Jahrbuch

für

Schweizerische Geschichte

herausgegeben

auf Veranstaltung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft

der

Schweiz.

Neununddreissigster Band.

Zürich.
Beer & Cie.
vorm. Fäsi & Beer
1914.

Inhaltsverzeichniss.

Protokoll der 68. Versammlung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz,

abgehalten in Aarau und Brugg am 7. und 8. September 1913.

Erste Sitzung.

Sonntag den 7. September, Abends halb 8 Uhr, im Gasthof zum Ochsen, Aarau.

(Anwesend etwa 45 Mitglieder und Gäste.)

1. In seiner Begrüßung verdankt der Vorsitzende die ihm zu seinem 70. Geburtstage vom Gesellschaftsrate namens der Gesellschaft überreichte Gratulationsurkunde.

2. Es werden folgende Ehrenmitglieder und Mitglieder aufgenommen:

a) Ehrenmitglieder:

Karl Obser, Archivdirektor, Karlsruhe.
Eugen von Schneider, Archivdirektor, Stuttgart.
Prof. *Michael von Mayr*, Archivdirektor, Innsbruck.
Henri Hauser, Professor an der Universität, Dijon.
Antonio Manno, Senatore del Regno, membro del consiglio degli archivi, Turin.

b) Mitglieder:

Emil Aubert-Schuchardt, Genf.
Herm. Bächtold, Privatdozent, Basel.
Edouard Barde, secrétaire de la rédaction du Journal de Genève, Genf.
André Bovet, a. élève de l'école des chartes, Neuchâtel.

Arthur Hirt, Professor an der Handelsschule, Aarau.
Dr. *Alfred Mantel*, Sekundarlehrer, Zürich.
Aloys von Orelli, Zürich.

3. Der statutengemäß in Erneuerungswahl fallende Gesellschaftsrat wird neuerdings bestätigt. An der Stelle von Professor Dierauer, der eine Neuwahl des bestimmtesten ablehnt, wird Victor van Berchem zum Vicepräsidenten gewählt.

4. Die Jahresrechnung pro 1912, über die als Revisor Favre berichtet, wird auf Antrag der bestellten Revisoren dem Quästor unter bester Verdankung abgenommen.

Die Hauptposten sind folgende:

Einnahmen:

Bundesbeitrag	Fr.	7000. —
Mitgliederbeiträge	»	2400. —
Zinsen	»	1224. 5
Abonnements auf den Anzeiger	»	229. 67
Verkauf einzelner Nummern des Anzeigers	»	23. —
	Fr.	10876. 72

Ausgaben:

Quellen	Fr.	4803. 30
Jahrbuch	»	2177. 5
Anzeiger	»	1114. 95
Forschungen im Vatikanischen Archiv	»	1995. 20
Verwaltung etc.	»	173. 15
Diversa (Auslagen für den Wegweiser)	»	235. 55
	Fr.	10499. 20
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1912	Fr.	26918. 42

5. Als Ort der Jahresversammlung von 1914 wird auf die Einladung Favres, als des Sprechers der Société d'histoire et d'archéologie de Genève, die Stadt Genf bestimmt.

6. Der Vorsitzende gibt einige Mitteilungen über die Publikationen der Gesellschaft. Für das Jahrbuch von 1914 liegt bereits ein Beitrag von Dr. Felix Stähelin in Basel fertig vor; andere stehen in sichrer Aussicht. — Von Barths Bibliographie zur

Schweizergeschichte ist der erste Band im Druck, so daß er noch im Jahre 1913 erscheinen kann. — Der Anzeiger für Schweizergeschichte soll vom Jahre 1914 an mit erweitertem Programm erscheinen. Die gesamte schweizergeschichtliche Literatur soll im Anschluß an das von Barth in seiner Bibliographie verwendete Schema zusammengestellt und in ihren wichtigern Erscheinungen durch kompetente Rezensenten besprochen werden. — Die Publikation von Quellen aus dem vatikanischen Archive soll durch definitive Verpflichtung des Dr. Sautier für diese Arbeit gefördert werden. — Von den „Quellen“ wird demnächst eine Publikation Rufers, von Akten zur Bündnergeschichte am Ende des 18. Jahrhunderts aus den französischen Archiven, in zwei Bänden erscheinen.

7. Es folgen die drei kleinern wissenschaftlichen Mitteilungen:

a) Dr. H. G. Wirz in Bern teilt einen auf der Stadtbibliothek Zürich liegenden, bisher unbeachtet gebliebenen Brief Bullingers an seine Braut und ein seiner Frau zum Hochzeitstage gewidmetes Lied mit.

b) Professor Büchi in Freiburg gibt eine kurze Biographie und Würdigung von Schwanenwirt Heinrich Fischer von Merischwand, dem „General“ von 1830, mit Mitteilungen über dessen Nachlaß.

c) Rektor Dr. Heuberger orientiert an Hand von Plänen über den jetzigen Stand der Ausgrabungen von Vindonissa.

Ein von der aargauischen historischen Gesellschaft gespendetes Abendessen bildete den Abschluß der ersten Sitzung.

Zweite Sitzung.

Montag den 8. September, Vormittags 10 Uhr,
in der Aula der Kantonsschule.

(Die Vormittagsstunden vor Beginn der Verhandlungen waren der Besichtigung einer von Staatsarchivar Hans Herzog

veranstalteten Ausstellung von Manuskripten, seltenen Bänden und Ansichten aus dem Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek Aarau und dem Besuche der Sammlungen des Gewerbemuseums gewidmet.)

1. Die Sitzung eröffnete der Vorsitzende mit einer eingehenden Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen der aargauischen Historischen Gesellschaft und der historischen Leistungen im Aargau überhaupt seit dem Jahre 1886. — Sodann gedachte er der folgenden im Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder:

Prof. Dr. Rud. Luginbühl, Basel.
Prof. Dr. J. G. Mayer, Chur.
Dr. jur. Jules Cuche, La Chaux-de-Fonds.
Victor Escher-Züblin, Zürich.

2. Es folgte der Vortrag von Dr. *E. Gagliardi*, Zürich, betitelt: „Die Kämpfe um Novara 1495, ein Vorspiel der italienischen Kriege“.

Während des Mittagsbankettes im Gasthof zum Ochsen wurde als Gabe der aargauischen Historischen Gesellschaft unter die Gäste verteilt: Albrecht Renggers Briefwechsel mit der aargauischen Regierung während des Wiener Kongresses, herausgegeben von Dr. S. Heuberger (Band XXXV der Argovia).

Um halb 3 Uhr fuhren die Teilnehmer nach Brugg, um unter Führung von Dr. Heuberger, Direktor Fröhlich, Prof. Dr. Schultheß in Bern und Landesmuseumsdirektor Lehmann die Kirche von Königsfelden, die Ausgrabungen von Vindonissa und das neuerstellte Vindonissamuseum in Brugg zu besichtigen.

Eine Zusammenkunft im Hotel Füchsli vereinigte nachher noch einen Teil der Gäste zu kurzer gemütlicher Geselligkeit.

Verzeichniss

der bei der Versammlung anwesenden

Mitglieder und Ehrengäste.

Allemann, H., Aarau.
Bächtold, H., Basel.
Bähler, E., Thierachern.
Bally, E., Bern.
Barbey, F., Chambéry.
Bär, R., Bözberg.
Barth, H., Zürich.
Berchem, V. van, Genf.
Bernoulli, A., Basel.
Bernoulli, Joh., Bern.
Borgeaud, Ch., Genf.
Brandstetter, J. L., Luzern.
Brugger, A., Aarau.
Brunner, J., Ennenda.
Büchi, A., Freiburg.
Bütler, P., St. Gallen.
Dierauer, J., St. Gallen.
Diesbach, M. von, Freiburg.
Dübi, H., Bern.
Dubler, H.
Dürr, E., Basel.
Durrer, R., Stans.
Egger, B., O. S. B., Wil.
Ehrenzeller, W., St. Gallen.

Erb, A., Bern.
Favre, Ed., Genf.
Fellenberg, A. v., Aarau.
Flühmann, Elisab., Aarau.
Gagliardi, E., Zürich.
Gardy, Fr., Genf.
Gessner, A., Aarau.
Godet, M., Bern.
Godet, Ph., Neuenburg.
Grellet, J., Zürich.
Greyerz, Th., Frauenfeld.
Guilland, A., Zürich.
Hadorn, W., Zürich.
Hänny, H., Lenzburg.
Harder, R., Schaffhausen.
Hassler, C., Seengen.
Hegi, F., Zürich.
Helbling, A., Aarau.
Herzog, H., Aarau.
Heuberger, S., Brugg.
Hirt, A., Aarau.
Hoppeler, R., Zürich.
Husy, O., Aarau.
Jeanjaquet, J., Neuchâtel.
Jung, E., Bern.
Kälin, J. B., Schwyz.
Kern, W., Aarau.
Kieser, R., Aarau.
Lehmann, H., Zürich.
Lessing, R., Bern.
Merz, W., Aarau.
Meyer von Knonau, G., Zürich.
Mülinen, W. Fr. von, Bern.
Nabholz, H., Zürich.

Reimann, Martha, Aarau.
Rennhart, M., Aarau.
Ringier, A., Aarau.
Robert, Ch., Neuenburg.
Roth, E., Neuenburg.
Rufer, A., Münchenbuchsee.
Schmid, F. O., Aarau.
Schmid, J., Zürich.
Schmuziger, A., Aarau.
Secretan, E., Lausanne.
Siegfried, F., Aarau.
Siegrist, H., Brugg.
Stähelin, F., Basel.
Steck, R., Bern.
Stern, A., Zürich.
Strebel, J., Zürich.
Truan, E., Aarau.
Tschopp, A., Aarau.
Türler, H., Bern.
Uhlig, G., Heidelberg.
Vischer, W., Basel.
Wartmann, H., St. Gallen.
Weissenbach, Pl., Aarau.
Welti-Herzog, H., Aarburg.
Wernli, F., Lenzburg.
Wirz, H., Zürich.
Wirz, H. G., Bern.
Ziegler, E., Lenzburg.
Zimmerli, S., Aarau.
Zimmermann, J., Wohlen.
Zschokke, E., Aarau.

Verzeichniss der Mitglieder

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

am 21. Juni 1914.

Mitglieder des Gesellschaftsrathes

1913 bis 1916.

G. Meyer von Knonau, Professor, in Zürich, Präsident (Redactor des «Jahrbuches») (Mitglied des Gesellschaftsrathes seit 1874).
Vict. van Berchem, in Genf, Vice-Präsident (seit 1911).
Wilh. Vischer, Dr. jur., in Basel, Quästor (seit 1907).
Hans Nabholz, Staatsarchivar, in Zürich, Secretär (seit 1911).
W. Fr. von Mülinen, Professor, in Bern, Bibliothekar (seit 1910).
J. L. Brandstetter, Professor, in Luzern (seit 1883).
Joh. Dierauer, Stadtbibliothekar, in St. Gallen (seit 1904).
Max von Diesbach, Kantonsbibliothekar, in Freiburg (seit 1903).
Robert Durrer, Staatsarchivar, in Stans (seit 1911).
G. Favey, Bundesrichter, in Lausanne (seit 1885).
Ed. Favre, in Genf (seit 1897).

Ehrenmitglied des Gesellschaftsrathes.

H. Wartmann, Dr., in St. Gallen (seit 1876, Ehrenmitglied seit 1904).

Kanton Zürich.

Angst, Dr. *Heinr.,* in Zürich. 1894.
Bachmann, Dr. *A.*, Professor an der Universität, in Zürich-Hottingen. 1895.
Bär, Dr. *Emil,* in Zürich-Hottingen. 1894.
Barth, Dr. *Hans,* zweiter Stadtbibliothekar, in Zürich-Unterstrass. 1898.
Baumberger, Georg, Redactor, in Zürich-Riesbach. 1910.
Beer, Robert, Verlagsbuchhändler, in Zürich. 1911.
Brun, Dr. *Karl,* Professor an der Universität, in Zürich-Riesbach. 1881.
Burckhardt, Dr. *Felix,* dritter Stadtbibliothekar, in Zürich-Riesbach. 1907.
Ernst, Ulrich, Dr. phil., Professor an der Industrieschule, in Zürich-Riesbach. 1889.
Escher, Arnold, Dr. jur., Privatdocent an der Universität, in Zürich-Fluntern. 1906.
Escher, Hermann, Dr. phil., Stadtbibliothekar, in Zürich. 1880.
Escher, Konrad, Dr. jur., Oberstlieutenant, Zürich-Enge. 1868.
Escher-Hirzel, Konr., in Zürich-Enge. 1911.
Flach, Dr. *Heinr.,* Professor am Seminar, in Küssnach. 1909.
Frölich, Dr. *J.,* Zahnarzt, in Zürich. 1914.
Fueter, E., Dr. phil., Privatdocent, in Zollikon. 1903.
Gagliardi, Dr. *E.,* Privatdocent, in Oerlikon. 1906.
Grellet, Jean, in Zürich-Fluntern. 1900.
Gubler, Ferdinand, Lehrer, in Altstetten. 1909.
Guggenbühl, Gottfr., Dr. phil., in Küssnach. 1914.
Guilland, A., Professor am Polytechnikum, in Zürich-Hottingen. 1897.
Hadorn, Dr. *Walther,* Lehrer am Freien Gymnasium, in Zürich. 1898.
Häne, Joh., Dr. phil., Professor am Gymnasium, Privatdocent, in Zürich-Hottingen. 1894.
Hahn, Emil, Assistent am Landesmuseum, in Zürich. 1911.
Hauser, Dr. *Kasp.*, Lehrer, in Winterthur. 1897.
Hegi, Dr. *Friedr.,* zweiter Staatsarchivar, Privatdocent, in Zürich-Fluntern. 1905.

Hess-von Schulthess, Gust., Bezirksrichter, in Zürich. 1911.
Hess, Paul, Pfarrer, in Wytikon. 1887.
Hoppeler, Dr. *Robert,* in Zürich. 1893.
Hünerwadel, Dr. *Walther,* Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1900.
Hunziker, Dr. *Rudolf,* Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1905.
Lehmann, Dr. *Hans,* Director des Landesmuseums, in Zürich-Unterstrass. 1911.
Mantel, Dr. *Alfred,* Sek.-Lehrer, in Zürich-Riesbach. 1913.
Markwart, Dr. *O.,* Professor am Gymnasium, in Zürich-Enge. 1891.
Meister, Dr. *Ulrich,* Forstmeister der Stadt Zürich, in Zürich. 1896.
Meyer von Knonau, Dr. *Gerold,* Professor, in Zürich-Riesbach. 1866.
Nabholz, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Zollikon. 1901.
Ochsner-Bally, Eug., in Zürich. 1911.
Oechsli, Dr. *Wilh.,* Professor, in Zürich-Fluntern. 1879.
von Orelli, Aloys, in Zürich. 1913.
Schirmer, Dr. *Gust.,* Professor, in Zürich-Hottingen. 1891.
Schmitt, H., Pfarrer, in Rheinau. 1909.
Schneider, Dr. *Hans,* in Zürich-Riesbach. 1894.
Schweizer, Dr. *P.,* Professor, in Zürich-Hottingen. 1879.
Stauber, Dr. *E.,* Lehrer, in Zürich-Wollishofen. 1906.
Stern, Dr. *Alfred,* Professor, in Zürich-Hottingen. 1873.
Stutz, Dr. *Ulrich,* Professor, in Bonn. 1895.
Trog, Dr. *Hans,* Redactor, in Zürich-Fluntern. 1888.
Vetter, Theod., Dr. phil., Professor, in Zürich-Fluntern. 1890.
Vollenweider, Otto, Dr. phil., in Wipkingen. 1912.
Wartmann, Willy, Dr. phil., in Zürich-Hottingen. 1908.
Werner, Dr. *Jakob,* zweiter Bibliothekar der Kantonsbibliothek, in Zürich-Fluntern. 1901.
Wirz, Dr. *Hans Caspar,* Professor, in Zürich-Hottingen. 1873.
Zeller, Dr. *Heinr.,* Staatsanwalt, in Zürich-Fluntern. 1899.
Zemp, Dr. *Jos.,* Professor, in Zürich-Oberstrass. 1893.
Ziegler, Alfred, Dr. phil., Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1888.

56

Kanton Bern.

Bähler, Ed., Dr. theol., Professor, Pfarrer, in Gampelen. 1898.
Bernoulli, Joh., Dr. phil., in Bern. 1890.
Dübi, Dr. *Heinr.,* in Bern. 1872.
Erb, Dr. *August,* Redactor, in Bern. 1896.
Feller, Dr. *Richard,* Secundarlehrer und Privatdocent, in Bern. 1905.
Geiser, Karl, Dr. phil., Professor, Vorstand des kantonalen Wasserrechtsbureau's, in Bern. 1887.
Gmür, Dr. *Max.,* Professor, in Bern. 1903.
Godet, Dr. *M.,* Director der schweizerischen Landesbibliothek, in Bern. 1909.
Haag, Dr. *Friedr.,* Professor, in Bern. 1883.
Haller, Albert, Pfarrer an der Kirche z. heil. Geist in Bern. 1877.
Jung, P. E., Kantonsbuchhalter, in Bern. 1907.
Kaiser, Dr. *J.,* in Bern. 1862.
König, Friedr., Arzt, in Schönbühl. 1910.
Lerch, Dr. *Ernst,* Gymnasiallehrer, in Bern. 1907.
Lessing, Dr. *Kurt,* Privatdocent, in Bern. 1911.
Leupold, Dr. *E.,* Adjunct des schweizerischen Justiz-Departements, in Bern. 1909.
Maag, Dr. *Alb.,* Lehrer am Gymnasium, in Biel. 1900.
Meyer, Dr. *Wilhelm,* Bibliothekar, in Bern. 1910.
von Mülinen, Dr. *Wolfg. Friedrich,* Professor, in Bern. 1887.
Rufer, Wilhelm, in Münchenbuchsee. 1912.
Rummel, Dr. med. *Hans,* Arzt, in Biel. 1910.
von Salis, Dr. *L.,* Professor, in Bern. 1893.
Schnetzler, Charles, Pasteur, à Cormoret. 1910.
von Sprecher-Bernegg, Th., Oberst, Chef des Generalstabs. 1899.
Steck, Dr. *Rudolf,* Professor, in Bern. 1903.
Studer-Amiet, E., Oberstlieut., in Bern. 1898.
Studer-Trechsel, Franz, Pfarrer, in Bern. 1885.

Tobler, Dr. *Gustav,* Professor, in Bern. 1880.
Türler, Dr. *H.,* Professor, Bundesarchivar, in Bern. 1890.
Vetter, Dr. *Ferd.,* Professor, in Bern. 1882.
von Waldkirch, Eduard, Fürsprech, in Bern. 1910.
Wegeli, Dr. *Rud.,* Director des historischen Museums, in Bern. 1903.
Welti, Dr. *Em. Friedr.,* in Bern. 1898.
Wirz, Dr. *Hans Georg,* in Bern. 1909.
Wyss, Dr. *Gust.,* Buchdrucker, in Bern. 1885.
Zesiger, Alfred, Dr. phil., in Bern. 1910. 36

Kanton Luzern.

Amberg, Joh., Chorherr, in Luzern. 1893.
Brandstetter, Dr. *Jos. Leop.,* Professor, in Luzern. 1866.
Fischer, Franz, Oberschreiber, in Luzern. 1896.
Heinemann, Franz, Dr. phil., Bibliothekar, in Luzern. 1899.
Meyer, Dr. *Karl,* Professor, in Luzern. 1911.
von Segesser-Brunegg, Hans A., Secretär der schweizerischen Gesandtschaft, in Wien, Strohgasse. 1907.
Weber, Peter Xaver, Archivar, in Luzern. 1909. 7

Kanton Uri.

Wymann, Dr. *Eduard,* Staatsarchivar, in Altorf. 1910. 1

Kanton Schwyz.

Bommer, Ant. Dom., Professor, in Schwyz. 1878.
Diebolder, Paul, Seminardirector, in Rickenbach. 1908.
Kälin, J. B., alt Kanzleidirector, in Schwyz. 1875.
Meier, P. *Gabr.,* O. S. B., Bibliothekar, in Stift Einsideln. 1881.
4

Kanton Unterwalden.

Durrer, Rob., Dr. phil., Staatsarchivar, in Stans. 1890.
Egger, P. *Bonaventura,* O. S. B., Stiftsarchivar, in Engelberg. 1912.
Hess, P. *Ignaz,* O. S. B., Dr. phil., Beichtiger, in Wil, Kt. St. Gallen. 1899.
von Matt, Hans, Regierungsrath, in Stans. 1904.
Truttmann, Aloys, alt Bezirksammann, in Sarnen. 1901.
Wirz, Adalbert, Landammann, in Sarnen. 1896.
Wyrsch, Jak., Med. Dr., Landammann, in Buochs. 1878. 7

Kanton Zug.

Keiser, Heinr. Aloys, Rector, in Zug. 1897.
Stadlin-Graf, Dr. *H.,* Regierungsrath, in Zug. 1904. 2

Kanton Glarus.

Brunner, Jost, in Ennenda. 1911.
Heer, Gottfr., Dr. theol., Decan, in Hätzingen. 1881.
Melchior, Frida, Dr. phil., in Glarus. 1904.
Nabholz, Ad., Dr. phil., Rector der höheren Stadtschule, in Glarus. 1898. 4

Kanton Freiburg.

Büchi, Dr. *Alb.,* Professor, in Freiburg. 1890.
Castella, Dr. *Gaston,* Professor am Collegium, in Freiburg. 1911.
de Diesbach, Max, Bibliothécaire cantonal, in Freiburg. 1888.
Ducrest, François, Professor, in Freiburg. 1903.
von Eggis, Adolf, Banquier, in Freiburg. 1906.
Kirsch, Dr. *Joh. Peter,* Professor, in Freiburg. 1910.
Lombriser, Joseph, Professor am Collegium St. Michael, in Freiburg. 1901.
Schnürer, Dr. *Gust.,* Professor, in Freiburg. 1897.
Steffens, Dr. *Franz,* Professor, in Freiburg. 1897.
Wattelet, Dr. *Hans,* Advokat, in Murten. 1888. 10

Kanton Solothurn.

Lechner, Dr. *Ad.,* Staatsschreiber, in Solothurn. 1906.
Schmidlin, Ludw. Rochus, Pfarrer, in Biberist. 1890.
Tatarinoff, Eugen, Dr. phil., Professor, in Solothurn. 1895.
Zetter, Franz Ant., Präsident der Kunstcommission des städtischen Museums, in Solothurn. 1879. 4

Kanton Basel.

Bächtold, Herm., Dr. phil., Privatdocent. 1913.
Bernoulli-Burckhardt, August, Dr. phil. 1874.
Bernoulli, Karl Christoph, Dr. phil., Oberbibliothekar. 1895.
Boos, H., Dr. phil., Professor. 1877.
Burckhardt-Burckhardt, Dr. *August.* 1895.
Burckhardt-Biedermann, Theophil, Dr. phil. 1886.
Burckhardt-Schazmann, Dr. *Karl Chr.,* Regierungsrath. 1901.
Camenisch, Dr. *Karl,* Lehrer an der oberen Realschule. 1901.
Dürr, Emil, Dr. phil. 1908.
Eppenberger, Hermann, Dr. phil. 1895.
Finsler, Dr. *Georg,* V. D. M. 1891.
Frey, Hans, Dr. phil. 1877.
Geering-Respinger, Adolf, Buchhändler. 1895.
Geering, Dr. *Traugott,* Secretär der Handelskammer. 1884.
Geigy, Alfred, Dr. phil. 1892.
Geigy-Schlumberger, Dr. *Rudolf.* 1895.
Heusler, Andreas, Dr. jur., Professor. 1859.
Heusler, Fritz, Assistent an der Universitätsbibliothek. 1914.
Holzach, Ferdinand, Dr. phil. 1895.
Huber, Dr. *August,* Adjunct am Staatsarchiv. 1907.
Lötscher, Ulrich, Dr. phil., Reallehrer. 1905.
Matzinger-Kündig, Albert, Dr. phil. 1914.
Pfister, Dr. *Alex. Victor,* Lehrer. 1905.
Roth, Dr. *Karl.* 1910.
Sarasin-Iselin, W. 1895.
Schneider, Jak., Dr. phil., Professor. 1899.

Speiser, Dr. *Paul,* alt Regierungsrath, Professor. 1881.
Stähelin, Dr. *Felix,* Gymnasiallehrer. 1899.
Stehlin, Karl, Dr. jur. 1890.
Thommen, Rud., Dr. phil., Professor. 1882.
Vischer, Eduard, Architekt. 1888.
Vischer, Dr. *Fritz.* 1907.
Vischer, Wilhelm, Dr. jur. 1886.
Wackernagel, Rud., Dr. jur., Staatsarchivar. 1881.
Wieland, Dr. jur., *Karl,* Professor. 1895.
Zahn-Geigy, F. 1895. 36

Kanton Schaffhausen.

Bächtold, Dr. *C. A.,* Stadtarchivar, in Schaffhausen. 1883.
Barth, Dr. *Alb.,* in Schaffhausen. 1904.
Bendel, H., Professor, in Schaffhausen. 1883.
Harder, Robert, Stadtrath, in Schaffhausen. 1908.
Henking, Dr. *Karl,* in Schaffhausen. 1880.
Lang, Dr. *Robert,* in Schaffhausen. 1909.
Utzinger, Dr. *Walter,* Gymnasiallehrer, in Schaffhausen. 1906.
Wettstein, Dr. *Walter,* Redactor, in Schaffhausen. 1906.
8

Kanton Appenzell.

Eugster, H., Nationalrat, in Speicher. 1897. 1

Kanton St. Gallen.

Arbenz, Dr. *E.,* Professor, in St. Gallen. 1891.
Bütler, Dr. *Placidus,* Professor, in St. Gallen. 1890.
Dierauer, Joh., Dr. phil., Stadtbibliothekar, in St. Gallen. 1868.
Egli, Dr. *Joh.,* Professor, in St. Gallen. 1904.
Ehrenzeller, Dr. *Wilh.,* in St. Gallen. 1912.
Fässler, Oskar, Redactor, in St. Gallen. 1891.
Hagmann, J. G., Dr. phil., Professor, in St. Gallen. 1891.
Helbling, Karl, Rathschreiber, in Rapperswil. 1912.

Holenstein, Dr. *Th.,* Advocat, in St. Gallen. 1904.
Müller, Johann, Staatsarchivar, in St. Gallen. 1914.
Müller, Joseph, Stiftsarchivar, in St. Gallen. 1905.
Nef, Dr. *W.,* Professor, in St. Gallen. 1907.
Schiess, Dr. *Traugott,* Stadtarchivar, in St. Gallen. 1899.
Waldburger, Aug., Pfarrer, in Ragaz. 1896.
Wartmann, Hermann, Dr. phil., Secretär des kaufmännischen Directoriums, in St. Gallen. 1860. 15

Kanton Graubünden.

Gisler, Dr. *Anton,* Professor, in Chur. 1910.
von Jecklin, Dr. *Const.,* Professor, in Chur. 1889.
von Jecklin, Dr. *Fritz*, Stadtarchivar, in Chur. 1897.
Pieth, Dr. *Friedr.*, Professor an der Kantonsschule, in Chur. 1898.
Plattner, Placidus, alt Regierungsrath, in Chur. 1888.
Purtscher, Dr. *Fridolin,* Professor, in Chur. 1909.
Robbi, Dr. phil. *Jul.,* Staatsarchivar, in Chur. 1911.
Simeon, Anton, bischöfl. Archivar, in Chur. 1913.
Valär, Michael, Dr. phil., Redactor, in Chur. 1890. 9

Kanton Aargau.

Herzog, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Aarau. 1884.
Heuberger, Dr. *S.,* Rector, in Brugg. 1896.
Hirt, Arthur, Professor an der Kantonsschule, in Aarau. 1913.
Merz, Dr. jur., *Walther,* Oberrichter, in Aarau. 1892.
Pfyffer, Ivo, Seminarlehrer, in Neuenhof (bei Wettingen). 1914.
Weissenbach, Placidus, gewes. Präsident der Generaldirection der schweizerischen Bundesbahnen, in Aarau. 1895.
Welti-Herzog, Dr. *H.,* in Aarburg. 1913. 7

Kanton Thurgau.

von Greyerz, Dr. *Theod.,* Kantonsschullehrer, in Frauenfeld. 1909. 1

Kanton Tessin.

Bonta, Emilio, Professor, in Locarno. 1910. 1

Kanton Waadt.

Barbey, Frédéric, ancien Elève de l'Ecole des Chartes, à Paris, 20, Rue de Tournon. 1902.
Cart, Will., Dr., Professeur, à Lausanne. 1890.
Favey, G., Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1874.
Maillefer, Paul, Dr. et Professeur, Directeur de la Revue historique vaudoise, à Lausanne. 1894.
de Montet, Albert, à Vevey. 1882.
Reichel, Alex., Mitglied des Bundesgerichts, à Lausanne. 1898.
Secretan, Eugène, à Lausanne. 1876.
Weber, Dr. *Hans,* Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1891.
8

Kanton Wallis.

Imesch, Dionys, Professor, in Brig. 1893.
1

Kanton Neuenburg.

Borel, Maurice, à Neuchâtel, 1911.
Bovet, André, Élève de l'école des Chartes, à Paris (Neuchâtel, Faubourg du Crét, 33). 1913.
Du Pasquier, Armand, Dr. jur., à Neuchâtel. 1907.
Favarger, P., Avocat, à Neuchâtel. 1909.
Godet, Philippe, Professeur, à Neuchâtel. 1888.
Jeanjaquet, Jul., Dr. phil., Professeur, à Neuchâtel. 1900.
Montandon, Léon, Aide archiviste de l'état, à Neuchâtel. 1914.
Piaget, Arth., Professeur et Archiviste d'état, à Neuchâtel. 1900.
de Pury, Jean, Dr. J. U., Colonel à l'Etat-Major fédéral, à Neuchâtel. 1899.

de Pury, Paul, Directeur du musée historique, à Neuchâtel. 1904.

Robert, Charles, Professeur d'histoire à la Faculté des lettres, à Neuchâtel. 1900.

Rott, Edouard, Dr. en droit, Secrétaire de la Légation suisse, à Paris (50, Avenue du Trocadéro). 1880. 12

Kanton Genf.

Aubert, Fernand, Licencié ès lettres, Bibliothèque publique et universitaire, à Genève. 1906.

Aubert-Schuchardt, Emile, à Genève (Boulev. James Fazy, 2). 1913.

Aubert, Hippol., Archiviste-paléographe, à Crassier (Vaud). 1893.

Barde, Edouard, Sécretaire de la rédaction du Journal de Genève, à Genève. 1913.

van Berchem, Victor, Dr. phil., à Genève. 1886.

Borgeaud, Charles, Professeur d'histoire suisse à l'Université, à Onex, près Genève. 1899.

de Budé, Guy, à Genève. 1914.

Burnet, Ed., 25 Route de Chêne, à Genève. 1910.

Chapuisat, Edouard, Licencié en droit, à Genève. 1914.

Cramer, Lucien, Dr. jur., à Genève. 1903.

De Crue, Francis, Professeur à l'Université, à Genève. 1905.

Dufour, Théoph., Directeur honoraire des Archives et de la Bibliothèque de Genève, à Genève (Route de Florissant, 6). 1879.

Dunant, Albert, à Genève (Grand Mézel). 1914.

Favre, Edouard, Dr. phil., à Genève. 1879.

Gandillon, Henri, à Genève. 1914.

Gardy, Fréd., Lic. ès lettres, Directeur de la Bibliothèque publique et universitaire, à Genève. 1909.

Gautier, Léon, à Genève. 1914.

Gautier, Lucien, Professeur à l'Université, à Cologny. 1909.

Kohler, Charles, Archiviste-paléographe, à Paris (6 Place du Panthéon). 1879.

Martin, Alfred, Dr. jur., professeur à la Faculté de droit, à Genève. 1914.
Martin, Paul-Edm., Archiviste d'état, à Genève (Hôtel de ville). 1905.
Naville, Edouard, Professeur d'archéologie, à l'Université, à Genève. 1882.
Necker, Henry, à Genève. 1914.
Rivoire, Emile, notaire, à Genève. 1914.
Seitz, Charles, Dr. ès lettres, Professeur à l'Université, à Genève. 1914. 25

Im Ausland.

von Capoll, Karl, Oberstlieutenant, in München (Steinsdorf-Strasse 15). 1901.
Roder, Dr. *Christian,* Professor, in Ueberlingen (Grossherzogthum Baden). 1897. 2

257

Von diesen 257 Mitgliedern traten ein

1851—1860: 2 (A. Heusler — H. Wartmann).
1861—1870: 5 (Kd. Escher, G. Meyer von Knonau — J. Kaiser — J. L. Brandstetter — J. Dierauer).
1871—1880: 22 (H. Escher, W. Öchsli, P. Schweizer, A. Stern, H. C. Wirz — H. Dübi, A. Haller, G. Tobler — A. D. Bommer, J. B. Kälin — J. Wyrsch — F. A. Zetter — A. Bernoulli, H. Boos, H. Frey — K. Henking — G. Favey, E. Secretan — E. Rott — Th. Dufour, E. Favre, Ch. Kohler).
1881—1890: 40.
1891—1900: 71.
1901—1910: 76.
Seit 1911: 41.

Ehrenmitglieder.

	Jahr der Aufnahme
von Baumann, Franz Ludwig, Director des Reichsarchivs, in München	1878
Bresslau, Harry, Professor, in Strassburg	1891
Coolidge, W. A. B., in Grindelwald	1908
Ehrle, Franz, S. J., Praefect der Vaticana, in Rom	1895
Hauser, Henri, Professeur à l'Université, à Dijon	1913
Heyck, Eduard, in Ermatingen (Ktn. Thurgau)	1891
Manno, Antonio, Senatore del Regno, Membro del consiglio degli Archivi, in Villanova Solaro (Prov. di Cuneo)	1913
Mayr, Michael, Professor, Director des k. k. Archives für Tirol und Vorarlberg, in Innsbruck	1913
Obser, Karl, Director des grossherzoglich badischen General-Landesarchives, in Karlsruhe	1913
Redlich, Oswald, Professor, in Wien	1903
von Riezler, Sigm. Otto, Professor, in München	1878
von Schneider, Eugen, Director des königl. geheimen Haus- und Staatsarchives, in Stuttgart	1913
Schulte, Aloys, Professor, in Bonn	1890
Stouff, L., Professeur à l'Université, in Dijon	1902

„DEMAGOGISCHE UMTRIEBE"

ZWEIER ENKEL

SALOMON GESSNERS.

Von

FELIX STÄHELIN.

Heinrich v. Kleist machte während seines ersten Schweizer Aufenthaltes durch die Vermittlung seines Freundes Zschokke unter anderm die Bekanntschaft des Buchhändlers Geßner in Bern. Schon am 2. März 1802 gab er Zschokke den brieflichen Auftrag: „Grüßen Sie das geßnersche Haus, das ich sehr ehre und liebe“ [1]), und am 1. Mai meldete er ausführlicher seiner Schwester Ulrike, er habe ein Geschäft abgewickelt „bei dem Buchhändler Geßner, Sohn des berühmten, der eine Wieland, Tochter des berühmten, zur Frau, und Kinder, wie die lebendigen Idyllen hat: ein Haus, in welchem sich gern verweilen läßt“ [2]). Von diesem Hause und zumal von den beiden Söhnen, die in zarter Jugend Kleists Augenweide bildeten, soll im folgenden die Rede sein. Heinrich Geßner (1768—1813), der jüngere Sohn des berühmten Idyllendichters Salomon Geßner, war der Erbe der Zürcher Buchdruckerei und Buchhandlung zum „Schwanen“, die sich schon seit mehreren Generationen im Besitz der Familie befunden hatte. Nach der Gründung der helvetischen Republik (1798) verlegte er, ohne das angestammte Haus in Zürich aufzugeben, seinen Wohnort zunächst nach Aarau, dann nach Luzern und schließlich nach Bern, um in der Eigenschaft eines „Nationalbuchdruckers“ am jeweiligen Sitz der neuen Behörden des Landes tätig zu sein. Aus seiner Offizin gingen die helvetischen Flugschriften und die Erlasse der Regierung hervor, was vonseiten des Druckers ein hohes Maß von patriotischer Hingebung erforderte, da die Regierung sehr schlecht bei Kasse war und meistens nicht bezahlte. So hören wir denn, daß er, ohnehin ein „mittelmäßiger Geschäftsmann“, in nicht

---

[1]) H. v. Kleists Werke, herausg. v. Erich Schmidt, 5. Band (Briefe bearb. v. Minde-Pouet), Leipzig u. Wien o. J., S. 284.

[2]) Ebenda S. 286.

sehr günstigen Verhältnissen lebte, ja mit Existenzsorgen zu kämpfen hatte [1]). Auch seine Mutter, Salomon Geßners Witwe, soll auf die Eintrittsgelder angewiesen gewesen sein, die ihr durchreisende Fremde für das Vorzeigen des Kabinetts von Handzeichnungen ihres verstorbenen Mannes bezahlten [2]). Das bekannteste Verlagswerk Heinrich Geßners war 1801 Pestalozzis Buch „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt"; wie man weiß, ist die Schrift in Form von 14 Briefen an den „teuren Freund" Geßner abgefaßt. Seit 1795 war Geßner verheiratet mit Charlotte Louise Wieland, einer Tochter des großen Weimarer Dichters. Als Kleist in der Schweiz erschien, verweilte auch Wielands ältester Sohn Ludwig im Hause des Schwagers Geßner [3]). Die vier Männer Zschokke, Wieland, Geßner und Kleist trafen sich während eines ganzen Monats fast Tag für Tag [4]). Ein Denkmal der freundschaftlichen Beziehungen, die sich zwischen Kleist und Geßner angeknüpft hatten, bildet Kleists Tragödie „Die Familie Schroffenstein", die im Winter 1802/3 „bei Heinrich Geßner in Bern und Zürich" erschienen ist.

Nach dem Sturz der Helvetik kehrte Geßner in seine Vaterstadt zurück, und hier wuchsen denn seine Kinder heran, der am 29. Sept. 1798 geborene Christoph Heinrich, der um ein Jahr jüngere Eduard (geb. 22. Nov. 1799) und noch zwei jüngere Geschwister. Für das Schicksal der beiden älteren Söhne war es von entscheidender Bedeutung, daß ihre Eltern früh dahingerafft wurden. Der Buchhändler Geßner starb schon im Dezember 1813, seine Gattin folgte ihm drei Jahre später ins Grab. Unter den

---

[1]) Vgl. Wilh. Herzog, Heinrich von Kleist, sein Leben und Werk (München 1911), S. 179.

[2]) Bericht des badischen Geschäftsträgers v. Dusch d. d. Zürich 3. Okt. 1827, Kopie im Großherzogl. Badischen General-Landesarchiv in Karlsruhe, Akten Repositur der Staatsbehörden III, 1. 4 (Justizministerium), Verbrechen (Hochverrat und Aufruhr).

[3]) Geßner war der Verleger der von Ludwig Wieland redigierten Zeitschrift „Attisches Museum" (Zürich 1796 ff.).

[4]) Vgl. Herzog a. a. O. 178 ff. Das Werk Theophil Zollings „Heinrich v. Kleist in der Schweiz" (Stuttgart 1882), wo sich mehr über den Buchhändler Geßner findet, ist mir leider unzugänglich geblieben.

näheren Verwandten scheint nun auf die verwaisten Geßnerkinder den größten Einfluß ihr Oheim mütterlicherseits ausgeübt zu haben, der flatterhafte Literat Ludwig Wieland, ein „revolutionäres Köpfchen, autoritätslos, aber auch ohne Halt in sich selbst“ [1]). Gerade um die Zeit, wo Salomon Geßners Enkel ins Mannesalter traten, finden wir in Jena ihren Oheim mit der Herausgabe einer politischen Zeitschrift „Der Patriot“ beschäftigt. Sie hat das erste Jahr ihres Bestehens nicht überlebt; schon Ende 1818 ging sie aus Mangel an Abonnenten ein. Aber dieselben radikalen Politiker, die wohl ihre hauptsächlichen Mitarbeiter gewesen waren, bemühten sich nun, dem Blatte durch Gewinnung neuer Leser wieder aufzuhelfen [2]). Aus dem Vorhaben wurde freilich schon deswegen nichts, weil Ludwig Wieland am 12. Dez. 1819 in Jena starb. Waren nun wohl Heinrich und Eduard Geßner bereits in der Erinnerung an die politische Tätigkeit ihres Vaters der liberalen Sache von Herzen zugetan, so mußte um so mehr das Vorbild ihres Oheims in dieser Richtung wirken. Seinem Einflusse ist es zweifelsohne zuzuschreiben, daß die beiden Jünglinge für die staatliche Entwicklung Deutschlands ein Interesse bezeugten, wie es in so hohem Maße bei jungen Schweizern nicht gewöhnlich ist. Es war eine kritische Zeit. Revolutionärer Sturm und Drang ging damals durch die Lande. In Spanien, Portugal, Italien, bald auch in Griechenland erwachten die geknechteten Völker und schickten sich an, die Ketten der Sklaverei zu brechen. Ein weltumspannender Liberalismus fühlte sich mit diesen Bewegungen, wo immer sie auftreten mochten, solidarisch und tat sein Mögliches, um denen, die für ihre Freiheit kämpften, Unter-

---

[1]) Herzog a. a. O. 178.

[2]) Genannt werden die Brüder August und Karl Follenius und deren Freund Voelker. Besonders August Follenius war eifrig tätig; er gab u. a. Karl Gustav Jung den brieflichen Auftrag, sich hiefür in Berlin im Stillen umzusehen, „ob etwas für Unterschriften zu thun sey“ (Hauptbericht der Central-Untersuchungs-Commission S. 245; Vortrag über das demagogische Treiben in der Schweiz in Beziehung auf Teutschland I S. 99. 137 f. 181 f.). Vgl. H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen (Gießen 1907), S. 118. 132.

stützung zu leihen. Demgegenüber waren die Machthaber der heiligen Allianz aufs eifrigste bemüht, überall „das Bestehende zu erhalten". Auch in Deutschland suchte man das patriotisch-revolutionäre Feuer, das im Befreiungskrieg gegen Napoleon so mächtig emporgelodert war, planmäßig wieder zu ersticken. Die allgemeine deutsche Burschenschaft und die Turnerei, diese echtesten Erzeugnisse des Geistes von 1813, wurden argwöhnisch beobachtet und seit der Ermordung Kotzebues (1819) gradezu verboten. Demagogenfurcht und Demagogenverfolgung hielten Regierungen wie Untertanen in Atem.

* * *

Im Jahre 1820 [1]) begann Heinrich, der ältere der beiden Brüder Geßner, an dem sog. Carolinum, der höchsten Lehranstalt Zürichs, das Studium der Theologie; in demselben Jahre trat er auch dem vor Jahresfrist entstandenen Zofingerverein schweizerischer Studierender als Mitglied bei. Sein jüngerer Bruder Eduard hatte die väterliche Buchhandlung und Buchdruckerei übernommen mitsamt dem ehrwürdigen Hause zum „Schwanen" an der Münstergasse [2]), in dem jeder Winkel erinnerte an seinen berühmtesten Besitzer, den Großvater Salomon Geßner. Obwohl rechtlich noch minderjährig, erfreuten sich die Brüder doch weitgehender Bewegungsfreiheit und verfügten trotz dem geringen Bestand ihres Vermögens über nicht unbeträchtliche Barmittel. Bald genug entwickelte sich nun ihr Heim zu einem Unterschlupf und Stelldichein aller möglichen sei es flüchtigen oder durchreisenden Freiheitsfreunde aus Deutschland. Ihnen gegenüber übten sie eine großartige Gastfreundschaft und stellten ihnen mit schrankenloser Opferwilligkeit ihre Mittel zur Verfügung. Heinrich

---

[1]) Nicht 1821, wie der „Vortrag über das demagogische Treiben in der Schweiz" II 196 angibt, ein Fehler, der auch Hans Fraenkel, Quellen und Darstellungen zur Gesch. der Burschenschaft u. d. deutschen Einheitsbewegung III 256, Anm. 35 irregeführt hat. Im Mitgliederverzeichnis der Zürcher Abteilung des Zofingervereins wird Geßner schon 1820 als stud. theol. aufgeführt.

[2]) Jetzige Hausnummer: Münstergasse 9.

Geßner hat später in einem Verhöre die Art, wie sich die Beziehungen mit solchen Fremden in der Regel anbahnen mochten, anschaulich geschildert [1]):

„Ich glaube, es war im Jahr 1819, als mein Bruder Eduard Geßner, Anfangs Winters, eines Tages sich auf einem Kaffeehause in Zürich befand. Hier fiel ihm ein Mensch auf, in dessen Aeußeren er einen Studenten zu erkennen glaubte, und der sich in einer bedrängten Lage zu befinden schien. Auf näheres Befragen meines Bruders, wer er sey, ergab es sich, daß der Fremde der ehemalige Hallische Studirende Rosenthal war, der in Halle den Studenten Strecker im Duell erstochen . . .“

Bis zum April 1820, also fast ein halbes Jahr hindurch, blieb nun Rosenthal als Gast im Geßnerschen Hause, dann begab er sich nach Amerika.

„Noch während des Aufenthalts des Rosenthal in dem Hause meines Bruders,“ fährt Heinrich Geßner fort, „ging ich eines Tages mit demselben in der Umgegend von Zürich spazieren. Ich war eine Strecke vor dem Rosenthal voraus und sah in der Ferne drei, mir unbekannte Menschen, welche sich die Umgegend besahen.“ Auf Rosenthals Anrede sagte der eine, „daß er Voelker [2]) heiße, aus Tübingen komme und gegenwärtig gesonnen sey, nachdem die Turnanstalt, der er in Tübingen vorgestanden, eingegangen, ein anderweitiges Unterkommen in der Schweiz zu suchen“. Die beiden andern hießen Roeder [3]) und Braun. „Ich und Rosenthal führten diese drei

---

[1]) Spezialbericht 75 = „Vortrag über das demagogische Treiben in der Schweiz in Beziehung auf Teutschland“ (im folgenden abgekürzt „Vortrag“) II 14 ff. Die lithographierten Berichte der Mainzer Bundes-Central-Untersuchungs-Commission sind in den Landesarchiven der ehemaligen deutschen Bundesstaaten vorhanden. Der Verwaltung des Großherzogl. badischen General-Landesarchivs zu Karlsruhe spreche ich meinen Dank aus für die Überlassung der einschlägigen Bände nach Basel.

[2]) Karl Voelker aus Eisenach, nächst Jahn einer der stärksten Förderer des Turnwesens, begab sich im März 1820 nach der Schweiz und fand hier zuerst bei Fellenberg in Hofwil, dann an der Kantonsschule zu Chur Anstellung. Vgl. F. Pieth, Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit (S.-A. aus dem 29. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Chur 1900), S. 16ff.

[3]) G. W. Roeder war von 1820 bis 1838 als Lehrer an der Kantonsschule zu Chur angestellt; er hat sich durch Wort und Schrift um den Kanton Graubünden sehr verdient gemacht. Pieth a. a. O. 20f.

Fremden in das Haus meines Bruders, fuhren am Nachmittag desselben Tages nach einem, zwei Stunden von Zürich belegenen Landgute [1]) des Grafen v. Benzel-Sternau [2]), wo Voelker und Roeder blieben.“

Folgenschwerer wurde eine Bekanntschaft, die kurz nachher von den Brüdern Geßner gemacht wurde. Im April 1820 kam als Flüchtling von Straßburg her nach Zürich das ehemalige Haupt der Gießener „Schwarzen“ oder „Unbedingten“, der gewesene Gießener und Jenaer Privatdozent Dr. Karl Follen. Das erste Zusammentreffen mit „diesem dämonischen Menschen, in dem die Krankheit der Zeit ihren schärfsten Ausdruck gefunden hat“ [3]), schildert Heinrich Geßner folgendermaßen [4]):

„Die Bekanntschaft des Carl Follenius machte ich und mein Bruder bald nach der Ankunft von Völker in der Schweiz bei der Gelegenheit, wo jener in Begleitung eines Andern, dessen Name mir nicht beifällig ist, in das Haus meines Bruders kam, und die Gemäldesammlung meines Großvaters zu sehen wünschte. Nicht nur, daß wir ihm diese zeigten, wir machten ihn auch mit den sonstigen Sehenswürdigkeiten von Zürich bekannt, blieben den Tag seiner Ankunft mit ihm zusammen und geriethen auf diese Weise mit ihm in nähere Berührung. Auch er wurde bald darauf als Professor der Geschichte an der Cantonschule in Chur angestellt [5]). Er nahm, so wie der Voelker, die in ihre Fächer einschlagenden Bücher aus der Handlung meines Bruders und so bildete sich eine genauere Bekanntschaft, die nachmals zwischen uns und jenen Männern fortbestanden hat.“

In der Tat ist von Anfang an von Karl Follen auf die Brüder Geßner ein besonders starker Einfluß ausgegangen. Wir wundern uns nicht, bei einer andern Gelegenheit von Heinrich Geßner zu

---

[1]) Mariafeld am Zürchersee zwischen Meilen und Herrliberg.

[2]) Christian Ernst Graf v. Bentzel-Sternau (1767—1849), deutscher Staatsmann und Dichter, beherbergte in Zeiten politischer Verfolgungen zahlreiche deutsche Flüchtlinge. Auch Karl Follen weilte bei ihm im Sommer 1820, bevor ihn der Ruf nach Chur erreichte. Vgl. The works of Charles Follen, with a memoir of his life (Boston 1842), Vol. I 103f.

[3]) Friedr. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund (Stuttgart 1891), S. 36.

[4]) Vortrag II 17f.

[5]) Seit April 1820 in Chur anwesend, wurde Karl Follen am 7. September 1820 als Lehrer an der evangelischen Kantonsschule angestellt. Vgl. F. Pieth, Zur Flüchtlingshetze, S. 15f.

vernehmen, daß er und sein Bruder mit Follen und Voelker in einem Briefwechsel gestanden hätten, in dem jene ihre politischen Theorien entwickelten [1]). Was nun jenen Ungenannten betrifft, mit dem Karl Follen nach Zürich kam, so haben wir in ihm vielleicht keinen andern zu erkennen als Wilhelm Snell, den nachmaligen Basler Professor der Rechtswissenschaft; daß er um diese Zeit mit den Brüdern Geßner bekannt geworden ist, scheint festzustehen [2]). Geßner mochte seine Gründe haben, Snells Namen vor Gericht nicht zu nennen.

Etwas später, aber gleichfalls noch im Sommer 1820, traf der politische Abenteurer Ferdinand Johannes Wit, genannt von Dörring, in Zürich ein. Ursprünglich Burschenschafter und glühender Verehrer Follens, später der Kronzeuge der preußischen Regierung zur Belastung seiner einstigen Freunde, hatte er sich zusammen mit Follen im Frühling 1820 aus Frankreich in die Schweiz begeben. Von den Brüdern Geßner, die er damals kennen lernte, entwirft er folgendes Bild [3]): „Sowohl Heinrich Geßner als der Buchhändler Eduard Geßner sind zwei junge Leute ohne allen brillanten Verstand, allein voll warmen Gefühles und von unendlicher Gutmüthigkeit, deren ganzes Gut und Blut den deutschen Demagogen zu Gebote stand.“ Den Buchhändler Eduard Geßner insbesondere nennt Wit einen „gutmüthigen aber höchst schwachen und leidenschaftlichen Menschen“ [4]). Damit stimmt es einigermaßen überein, wenn ihn der deutsche Student Emil Wilhelm Schwarz als „sehr aufbrausenden Temperaments und im höchsten Grade liberal gesinnt“ bezeichnet [5]). „Sehr excentrisch und schwärmerisch“ war der junge Buchhändler nach dem Urteil eines Tübinger Studenten namens Schütte, der im Sommer 1822

---

[1]) Vgl. Fraenkel a. a. O.

[2]) Vortrag II 18; Hauptbericht der Central-Untersuchungs-Commission (im folgenden abgekürzt „Hauptbericht“), S. 273.

[3]) Vortrag II 14.

[4]) Vortrag III 101.

[5]) Vortrag III 202.

auf einer Schweizerreise seine Bekanntschaft machte [1]). Mehr Sympathie verrät das Wort „Geßner's sind edle starke Jungen“: so schrieb Karl Follens älterer Bruder Adolf an einen Bekannten in Deutschland, nachdem er ein Vierteljahr lang als mittelloser Flüchtling die Gastfreundschaft des Geßner'schen Hauses genossen hatte [2]).

Gleich nach seiner Ankunft lernte Wit-Dörring im August 1820 bei dem Buchhändler Geßner den damals in Chur wohnhaften Professor Wilhelm Snell [3]) und den welschtirolischen Carbonaro Dr. Joachim de Prati kennen; auch will er daselbst den Karl Follen zu wiederholten Malen, jedoch nicht auf längere Zeit, gesehen haben. Der Aufforderung Snells und Follens, ihnen nach Chur zu folgen, habe er Widerstand geleistet, denn seine damals „mehr oder minder vor sich gehende Sinnesänderung“ habe ihm geboten, sich von ihnen zurückzuziehen [4]). Als man Heinrich Geßner darüber im Verhör befragte, erklärte er: „Er habe den Witt im Laufe des Sommers 1820, und zwar, wie er glaube, auf dem Gute des Grafen Benzel-Sternau [5]) in der Nähe von Zürich, kennen gelernt. Durch das Abenteuerliche seiner Schicksale habe er sein und seines Bruders Interesse gewonnen. Sie hätten ihn eingeladen, wenn er etwa nach Zürich käme, bei ihnen einzusprechen. Er sey wirklich gekommen, und 3—4 Wochen bei ihnen geblieben. — Mit den sich damals in der Schweiz aufhaltenden Voelker und Carl Follenius sey Witt allerdings bekannt gewesen. Es habe indeß kein freundschaftliches Verhältniß unter ihnen stattgefunden“ [6]).

---

[1]) Vortrag III 44.

[2]) Brief an den Maler E. Förster in Berlin d. d. Zürich 6. Dez. 1821, Vortrag II 359.

[3]) Ueber Snells Aufenthalt in Chur vgl. F. Pieth, Zur Flüchtlingshetze, S. 14.

[4]) Vortrag II 107 f.

[5]) Wit-v. Dörring selbst äußert sich in seinen „Fragmenten aus meinem Leben und meiner Zeit“ I (Leipzig 1830), S. 241 ff. ausführlich über den Grafen Bentzel-Sternau und seinen Besuch bei ihm.

[6]) Vortrag II 133.

Geßners Urteil über Wit-Dörring lautet sehr scharf: seine Rücksichtslosigkeit, Unstätigkeit und Tollheit, ja Charakterlosigkeit und Falschheit [1]) hätten im gänzlichen Widerspruche gestanden mit dem gediegenen und achtungswerten Charakter des Voelker und Follen [2]); auf einem Abstecher nach Bern habe er durch „politisches Posaunen" im Champagnerrausch dem Voelker — damals Lehrer an Fellenbergs Institut in Hofwil — die größten Unannehmlichkeiten bereitet. Die Entrüstung Follens über diesen Vorgang sei die äußere Veranlassung zu einer völligen Spannung und zu dauernder Unzufriedenheit mit Wit geworden [3]).

Es steht dahin, ob die Brüder Geßner schon damals in das beginnende Zerwürfnis zwischen Karl Follen und Wit vollen Einblick besaßen; jedenfalls verschmähte es Wit nicht, nach seiner Rückkunft von Bern sich noch einige Tage bei ihnen aufzuhalten und für seine Heimreise nach Deutschland von dem Buchhändler Geßner ein Darlehen von 100 Zürchergulden anzunehmen [4]). So hatte auch kurz vorher ein Dr. Paetsch, dem Eduard Geßner von Halle aus bekannt war, auf der Durchreise nach Italien bei dem Buchhändler vorgesprochen und „eine Anleihe gemacht" [5]).

Am 5. Dez. 1820 reiste Wit-Dörring von Zürich ab und begab sich nach Stuttgart. Jetzt spätestens müssen den Brüdern Geßner von den „Demagogen" Karl Follen, Voelker, Snell über Wits verdächtiges Wesen die Augen geöffnet worden sein. Das beweist der merkwürdige Uriasbrief, den am 9. Dezember Heinrich Geßner an den Stuttgarter Gesinnungsgenossen Gottlieb Samuel Liesching schrieb, ein Schreiben, das sich nachmals unter dessen

---

[1]) Vgl. Follens Brief an Wit (Vortrag II 123 ff.), in dem energisch Rechenschaft gefordert wird über sein rätselhaft-wichtigtuerisches Treiben.

[2]) Vgl. das ganz ähnliche Urteil Cousins über die beiden, angeführt von Fraenkel, Quellen und Darstellungen III 252.

[3]) Vortrag II 133—135.

[4]) Hauptbericht 308; Vortrag II 132.

[5]) Vortrag II 119 (Herbst 1820). Offenbar dieselbe Reise Paetschs ist im Vortrag II 284 gemeint, hier aber in den Herbst 1823 verlegt. Daß dies unrichtig ist, beweist die Erwähnung der „Gebrüder Geßner", denn 1823 befand sich nur noch Eduard in Zürich.

beschlagnahmten Papieren fand und von der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission in seinem vollen Wortlaut in ihre Berichte aufgenommen wurde [1]):

„Verehrtester Herr!

Aus Auftrag unserer gemeinschaftlichen Freunde, muß ich Sie bitten, sobald Doering zu Ihnen kommt, ihm recht ernstlich vorzustellen:

Seine Freunde können seine Reise nach Stuttgart in diesem Zeitmomente keineswegs billigen, und fordern von ihm, daß er durchaus keinerlei Verbindungen anknüpfe, und überhaupt höchst besonnen alle seine Schritte abmesse, und sich ja nicht einfallen lasse, als gewähltes Organ in irgend einer Verbindung sich geltend zu machen. Denn sie sehen sich durch seine allzugroße Unvorsichtigkeit (:indem er sie höchst compromittirt, und sich selbst höchst verdächtig gemacht habe:) genöthigt, sogar seine Bekanntschaft, bei irgend einer zu erwartenden Untersuchung zu ignoriren. Er möchte sich daher nur gleich nach Frankreich verfügen, aber auch da äußerst still und klug sich verhalten.

Dies alles soll ich Sie bitten, ihm auf eine solche Weise mitzutheilen, als ob Sie dies gehört und Folge Ihrer eigenen Ansichten wäre. Ferner sprechen Sie ihm doch ernstlich zu, daß er seine Gelder zu Rathe hält, und nicht durch sein ewiges Hin- und Herstürmen sie auf eine unnütze Weise verschwende, sondern die Lage seiner Freunde bedenke, und Anstrengungen, welche die Zukunft nothwendig machen könnte.

Empfangen Sie von einem unbekannten Sie hochschätzenden Freunde die Versicherung meiner Hochachtung und Ergebenheit.

In größter Eile.

C. H. Geßner, stud. theol.“

Die Furcht, kompromittiert zu werden, spricht nicht nur aus jeder Zeile dieses Schreibens, sondern namentlich auch aus der Tatsache, daß dessen geistige Urheber — es kann sich nur um Karl Follen, Wilhelm Snell und Voelker handeln — den Brief nicht selbst abzufassen wagten, sondern hiezu den Studenten Geßner vorschoben. Bei den Plänen, die in dem Brief dunkel

---

[1]) Hauptbericht, Anlage VII zu S. 358; Vortrag II 140f. Vgl. Wit-v. Dörring, Fragmente I 272: „Schnell beauftragten sie einen der ihren, in Stuttgart mich und mein Treiben zu beobachten. Von dieser Controle bin ich erst während meiner Haft in Berlin in Kenntnis gesetzt worden, durch die Briefe des Herrn Geßner in Zürich an den Kaufmann Liesching in Stuttgart.“

angedeutet werden, und deren Verrat durch Wit-Dörring die in die Schweiz geflüchteten „Demagogen“ offenbar befürchteten, hat man wohl an ein Zusammengehen mit den Liberalen Frankreichs zu denken, mit denen Follen vor seinem Eintritt in die Schweiz Verbindungen angeknüpft hatte [1]). Von einem Wiederausbruch der französischen Revolution gegen das Bourbonenkönigtum erhofften damals viele radikale Deutsche die kräftigste Wirkung zugunsten der Einheit und Freiheit Deutschlands.

Mittlerweile fuhr das Geßnersche Haus fort, den „Demagogen“ als Mittelpunkt zu dienen. „Unter dem Couverte der Geßnerschen Buchhandlung zu Zürich“ ließ sich Wilhelm Snell damals Briefe aus Deutschland zugehen [2]); kurz darauf (Februar 1821) reiste er von Chur über Zürich nach Basel, um hier sein juristisches Lektorat anzutreten. Ueber Ostern 1821 (22. April) verweilte bei den Gebrüdern Geßner zwei Tage lang der junge Württemberger Gustav Eduard Kolb, dem der Buchhändler „als besonderer Freund Völkers bekannt war“. Er hatte als Korrespondent der Neckarzeitung den Verlauf der Piemontesischen Revolution beobachten wollen, war aber erst nach der Niederlage der Aufständischen eingetroffen und hatte sofort über Savoyen, Bern und Zürich den Rückweg angetreten [3]).

Dasselbe Ziel wie Kolb hatte auch einen andern deutschen Studenten, Adolf [4]) v. Sprewitz aus Rostock, eines der ange-

---

[1]) Genannt wird besonders der Marquis d'Argenson, vgl. Vortrag II 19ff. 36f. Weitere Namen gibt Fraenkel, Quellen und Darstellungen III 252f.

[2]) Brief an Liesching d. d. 30. Jan. 1821: Hauptbericht, Anlage VIII zu S. 360; Vortrag II 151ff.

[3]) Vortrag II 172 f.; vgl. Vidimirter Extract aus dem Verhör des Gustav Ed. Kolb d. d. Hohenasperg 16. Nov. 1824 (Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Acta betr. die Maßregeln gegen geheime und staatsgefährliche Verbindungen in der Schweiz, Rep. 77 XX Nr. 10, vol. 3). Vgl. Fraenkel S. 257f.

[4]) So lautete sein Rufname, nicht Karl, wie ihn Fraenkel (Quellen und Darstellungen III 247. 276f.) nennt. Vgl. z. B. Ruge, Aus früherer Zeit II (Berlin 1862), S. 54; Karl v. Hase, Ideale und Irrtümer (Leipzig, seit 1872), S. 75.

sehensten Mitglieder der Jenenser Burschenschaft, nach dem Süden gelockt. Bereits in St. Gallen erfuhr er jedoch, daß die Revolution im Piemont, der er sich hatte anschließen wollen, niedergeschlagen sei. Daraufhin begab er sich nach Chur, und hier ging nun aus den Unterredungen, die er mit den geflüchteten „Demagogen“ Voelker, Karl Follen und v. Dittmar pflog, ein merkwürdiger Plan hervor. Die drei Männer forderten v. Sprewitz auf, unter den deutschen Studenten einen politischen Geheimbund zu stiften, der sich auf ein beschworenes Grundgesetz stützen sollte. Die neun Artikel desselben wurden durchberaten und Sprewitz eidlich darauf verpflichtet. Das war die Geburtsstunde des „Bundes der Jungen“ oder „Jünglingsbundes“, der in der Folge berühmt geworden ist durch das schwere Leid, das seine Entdeckung über die meisten Teilnehmer gebracht hat [1]. Die neun Artikel lauteten inhaltlich wie folgt [2]:

1. Zweck des Bundes sei der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne.

2. Der Bund solle in zwei Teile zerfallen, wovon der eine Männer, die schon im bürgerlichen Leben seien, in sich begreifen solle, der andere dagegen Jünglinge, welche sich noch für dasselbe bildeten. Diese letzteren sollten für sich der eigenmächtigen Tätigkeit für die Sache entsagen, dagegen aber

3. den Befehlen der Oberen des Bundes Gehorsam geloben, so lange diese Befehle mit ihrer, der Jünglinge, Ueberzeugung übereinstimmten.

4. Der Bund müsse so eingerichtet sein, daß jedem Mitgliede nur wenig andere Mitglieder bekannt seien.

5. Jedes Mitglied solle sich Waffen anschaffen und darin üben.

6. Schriftliches dürfe über diese Verbindung nicht vorhanden sein.

7. Es müsse eine Kasse errichtet werden, zu welcher jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern habe.

---

[1]) Vgl. über den Jünglingsbund neuerdings Hans Fraenkel a. a. O. 242 ff. 258. 277 ff.

[2]) Hauptbericht S. 417 f.; Vortrag II 190 ff. Vgl. L. Fr. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen (Frankfurt a. M. 1860), S. 42; Fraenkel S. 248 f.

8. Jedes Mitglied der Verbindung müsse einen Eid schwören, von den Geheimnissen der Verbindung nichts zu verraten.

9. Den Verräter treffe der Tod.

Die Ziele dieser Verschwörung lassen weder an Höhe noch an Kühnheit zu wünschen übrig. Gänzlich unklar aber waren und blieben die Mittel, mit denen sie verwirklicht werden sollten. Ueber den „Männerbund“, der den Jünglingen Stütze und Halt bieten sollte, hat man nie mehr als dunkle Andeutungen vernommen [1]), ebenso über die Oberen, deren Befehlen sie sich zu unterwerfen hätten. Es wurde gemunkelt, daß die Vertrauensmänner bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft verbreitet seien; von Generalen wie Gneisenau, Thielmann, Pfuel war die Rede [2]), nach anderen auch von Ernst Moritz Arndt, ja vom greisen Staatskanzler Fürst Hardenberg [3]). Vollends unklar war es um die Disziplin bestellt, da der Gehorsam gegen die Befehle der Oberen nur so lange dauern sollte, als diese Befehle mit der Ueberzeugung der Verschworenen übereinstimmten. Wohl selten hat ein Gesetzesparagraph größere Dehnbarkeit besessen als diese Bestimmung des „Grundgesetzes“.

Auf der Rückreise von Chur verbrachte Sprewitz zu Anfang Mai 1821 eine Nacht bei Eduard Geßner in Zürich. Er war von den Churer „Demagogen“ beauftragt, den Buchhändler von der Stiftung des Bundes in Kenntnis zu setzen und den Bruder desselben als Bundesglied aufzunehmen. Heinrich Geßner stellte später im Verhör die Sache folgendermaßen dar [4]): „v. Sprewitz habe auf seiner Durchreise durch Zürich seinem Bruder Eduard und ihm einen grüßenden Brief von ihren Freunden in Chur gebracht, worin er ihnen als ein treuer und biederer junger Mann empfohlen worden. Ob dieser Brief von Prof. Voelker oder Roeder,

---

[1]) Vgl. jetzt Fraenkel a. a. O. 251 ff.

[2]) Hase, Ideale und Irrtümer, S. 77; Arnold Ruge, Aus früherer Zeit II 173. 175. Vgl. über Gneisenau H. Haupt, Karl Follen, S. 114; E. Meinecke, Quellen und Darstellungen I 16; Fraenkel ebd. III 283.

[3]) Ed. Dietz, Die deutsche Burschenschaft in Heidelberg (Heidelberg 1895), S. 35.

[4]) Vortrag II 196 f.

oder Carl Follenius gewesen, wisse er nicht mehr. Sprewitz habe ihm den Antrag gemacht, einem mit jenem gemeinschaftlich entworfenen geheimen Bunde beizutreten, der Deutschlands Freiheit beabsichtige. Er habe sich dazu bereit erklärt, sein Bruder aber davon abstrahieren müssen, da er ihm die ihnen obliegende Pflicht in's Herz gesprochen hätte, für ihre beiden sonst hülflosen jüngern Geschwister zu sorgen, deren, so wie sein Interesse, sich mehr oder weniger an die Betreibung der Buchhandlungs-Geschäfte anknüpfe ...“

So wurde denn Heinrich Geßner in Gegenwart seines Bruders durch „Handschlag der Treue“ in den Bund aufgenommen. „Der Buchhändler Geßner“ — so erklärte Sprewitz im Verhör [1]) — „billigte die ihm vorgelegten 9 Punkte, und obwohl er es mir nicht besonders sagte, so geht doch aus diesem Vorgange hervor, daß er zu der Verbindung der Männer gehörte“. Der Eintritt in den Jünglingsbund bestimmte übrigens Heinrich Geßner zu dem Entschluß, das Studium der Theologie aufzugeben, „da er in keiner Beziehung mehr der Verpflichtung eines Predigers nachkommen zu können“ glaubte. Er beschloß Zürich zu verlassen und in Jena die Rechte zu studieren, gelangte freilich erst nach Jahresfrist dazu, diese Absicht auszuführen [2]).

Von den Brüdern Geßner eine Strecke weit begleitet [3]) verließ Sprewitz am folgenden Tage Zürich und reiste weiter zur Erfüllung seiner Mission. In Basel soll Prof. Wilhelm Snell die neun Artikel gebilligt haben. In Freiburg, Tübingen, Erlangen und Jena warb Sprewitz unter den Burschenschaftern und nahm neue Glieder in den Bund auf; dieser wuchs bis Ende 1823 auf etwas über 100 Mitglieder an [4]).

* * *

---

[1]) Hauptbericht 420f.

[2]) Hauptbericht a. a. O.

[3]) Vortrag II 198.

[4]) Vgl. Fraenkel a. a. O. 285, Anm. 124. Die von der C.-U.-C. berechnete Zahl (155 Teilnehmer und Mitwisser, Vortrag II 202) ist wohl zu hoch gegriffen.

Einer der Verschwornen aus Jena, Willer, machte sich im Sommer 1821 mit dem Burschenschafter Arnold Ruge auf eine Schweizerreise; sie wurden in Zürich von Heinrich Geßner köstlich bewirtet und dann nach den schönsten Punkten der Umgebung geführt [1]). Noch mehr Gäste brachte dem Geßnerschen Hause der folgende Herbst; es war die Zeit, in der die beginnende Erhebung der Griechen viele Freiheitskämpfer nach dem Süden zog. Zunächst kam von Chur her der unglückliche Wilhelm v. Dittmar, ein ehemaliger preußischer Offizier, der wegen sittlicher Verfehlungen den Abschied bekommen und dann bald als Student, bald als Forstpraktikant ein ruheloses Dasein geführt hatte [2]). Durch ein Empfehlungsschreiben von Karl Follen oder Voelker eingeführt, blieb er ein Vierteljahr lang bei den Brüdern Geßner, und zwar unter dem Namen Gustav Kolbs [3]). Dann ging er in Begleitung des bekannten Jahnjüngers Franz Lieber, der sich gleichfalls zwei Tage bei den Brüdern aufgehalten, nach Marseille und schiffte sich nach Griechenland ein, um dort für die Sache der Freiheit zu kämpfen [4]). Lieber hat nachmals ausführliche Depositionen über seine Zürcher Erlebnisse zu Protokoll gegeben [5]). Von vornherein mit der Absicht, den Hellenen Hilfe zu leisten, war er von München her, wo er den großen Philhellenen Thiersch besucht hatte, etwa am 10. Okt. 1821 nach Zürich gereist. Während seines viertägigen Aufenthaltes lernte er den geistreichen Philologen und Griechenfreund Professor Joh. Kaspar Orelli ken-

---

[1]) Vgl. Arnold Ruge, Aus früherer Zeit II 118f.

[2]) Vgl. Fraenkel, Quellen u. Darstellungen III 247f.

[3]) Hauptbericht 460; Vortrag II 309ff.

[4]) Vgl. über v. Dittmar Alfred Stern, 'Der Zürcherische Hülfsverein für die Griechen 1821—1828', Neujahrsblatt herausg. v. d. Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1904, S. 6; Quellen und Darstellungen III 350. Auch im „Schweizerischen Volksblatt“ 1821 (Nr. 15: „Erklärung“ und „Außerordentliche Beilage“) ist offenbar auf W. v. Dittmar angespielt, obgleich sein Name nicht genannt wird. Dittmar ist am 23. April 1826 beim Untergang von Missolunghi gefallen. Vgl. Oechsli, Gesch. der Schweiz im 19. Jahrhundert II 616 (wo die Jahreszahl „1824“ auf einem Druckfehler beruht).

[5]) Vortrag II 368 ff.

nen, ebenso „den bei Geßners angeblich mit literarischen Arbeiten für dieselben beschäftigten“ W. v. Dittmar; auch mit Adolf Follenius, der gleichfalls bei Geßners wohnte, kam er in Berührung. Bei den Gebrüdern Geßner verbrachte er selbst die letzte Nacht seines Zürcher Aufenthaltes. Von Orelli bekam er den Eindruck, daß er bei dem „demagogischen Treiben“ nicht beteiligt sei, „weil er, wenigstens in seiner Gegenwart, sich mit Geßner, Dittmar und anderen Demagogen nicht geduzt habe“. Dagegen sondierten Eduard Geßner und Dittmar den Lieber auf seine Bereitwilligkeit, dem geheimen Bunde beizutreten. Beide lenkten an einem Abend im Geßnerschen Hause das Gespräch auf die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, einen Bund zu errichten. Zweck und Mittel wurden besprochen; unter anderm erwähnten Geßner und Dittmar, daß alle Bundesglieder sich bewaffnet halten müßten, um auf den ersten Aufruf handelnd auftreten zu können. Auf die Frage, wer denn die geheimen Oberen seien, und wie man einem zumuten könne, sich Unbekannten zu unterwerfen, suchten ihn die beiden zu überzeugen, „daß geheime Obere nothwendig seien, um der Gefahr der Entdeckung vorzubeugen“. An der Weigerung Liebers, sich Unbekannten zu unterwerfen, scheiterte seine Aufnahme in den Bund.

Wie Franz Lieber, so gehörte auch Wilh. Wackernagels Freund Liebetrut zu den Jünglingen, die auf dem Turnplatz von Vater Jahn zur Freiheitsliebe begeistert worden waren. Auf einer Reise, die ihn schließlich bis nach Südfrankreich und in die Lombardei führte, kehrte er einen Tag in Zürich als Gast bei den Brüdern Geßner ein. „Besonders mit dem jüngern Geßner,“ erklärte er später [1]), „sprach ich viel, zunächst über Griechenland, wohin auch Geßner nicht gehen wollte, um dem Vaterlande zu bleiben; dann sprach er viel und mit wärmster Theilnahme über die sittliche Entartung der Schweiz, über den immer größeren Mangel an ächt vaterländischem Sinn und an altschweizerischer Bürgertugend; wie er sich jedoch freue, daß auch in den schweize-

---

[1]) Vortrag II 343f.

rischen Jugend-Gemüthern ein neu belebter Sinn erwache; wo ich nicht irre, sprach er auch von der nahen Zusammenkunft in Zofingen"[1]).

Über die Bekanntschaft mit dem ältern Follenius, dem Dichter Adolf Ludwig, der im Sommer 1821 nach zweijähriger Haft in Berlin die Freiheit erlangte und sich darauf in die Schweiz begab, äußerte sich Heinrich Geßner im Verhör[2]: „Der Name Follenius war in der Schweiz sehr bekannt, und man hielt diesen Mann für einen höchst rechtlichen Menschen, der unverdienter Weise im Gefängnisse herumgeführt sei und so verfolgt werde, daß er kein sicheres Obdach mehr zu finden wisse. Solche dem Gefühle eines Schweizers widerstrebende Behandlung hatte mein Mitleid aufgeregt, und als Follenius in Zürich angekommen, suchte ich und mein Bruder dessen Bekanntschaft. Wir fanden den Follenius hülflos, und da wir uns in solchen Verhältnissen befanden Gutes zu üben, so machten wir dem Follenius den Vorschlag, bei uns zu wohnen, und für die Zeit seines Aufenthalts bei uns zu bleiben." Längere Zeit habe sich Follenius mit Bewilligung der Polizei bei den Gebrüdern Geßner aufgehalten, dann und wann Reisen gemacht und schließlich eine Anstellung bei der Kantonsschule in Aarau erhalten. Er habe sich dort zuvörderst von den Leiden erholen wollen, die ihm sein zweijähriger Karzerarrest zugezogen, und sich auch mit schönen Wissenschaften beschäftigt; besonders habe die Dichtkunst seine Lieblingsbeschäftigung geschienen. Als Herausgeber der ‚Harfengrüße aus der Schweiz und Deutschland', die gerade zu jener Zeit bei E. Geßner im Drucke hätten erscheinen sollen, und nachher erschienen seien[3]), habe er sich hauptsächlich mit der Redaktion dieser Gedichte beschäftigt, was ihm auch nötig gemacht habe, interessante Punkte

---

[1]) Die Versammlung fand statt am 24./25. Sept. 1821.

[2]) Vortrag II 355ff.

[3]) Harfen-Grüße aus Deutschland und der Schweiz durch A. L. Follen. Zürich, 1823. Geßnersche Buchhandlung. 8. Follens Mitarbeiter waren Huldreich Goll, Fritz Hessemer, Karl Heinrich Hofmann, Karl Rudolf Tanner und „Roßlieb" (d. h. Philipp) Wackernagel.

in der Gegend, auf die sich die Gedichte bezogen, z. B. das Schlachtfeld bei Sempach etc. zu besuchen. Der Aufenthalt des Adolf Follenius bei den Brüdern Geßner dauerte von Anfang Oktober bis Ende 1821; wie einst W. Snell, so ließ sich jetzt Follenius Briefe aus Deutschland an die Adresse der Geßnerschen Buchhandlung schicken [1]). Bei den „trefflichen Enkeln Geßners“ verbrachte mit ihm einst der Historiker Ernst Münch (damals Kantonsschulprofessor in Aarau) eine Nacht „bei süßem Roussillon, bis es tagte, auf dem Boden gelagert und die Briefe lesend, welche der Dichter als schüchterner Bewerber an seine freundlich zürnende, den Ungestüm der Jugend sanft ihm verweisende Braut einst geschrieben hatte“ [2]).

Auch Karl Follen trug sich mit der Absicht, in Geßners Verlag ein Buch erscheinen zu lassen. Als ihn im Spätsommer 1821 der französische Liberale Prof. Cousin in Basel aufsuchte, machte er diesem u. a. die Eröffnung, daß er ein rechtsphilosophisches Werk plane, das unter dem Titel „Das Recht“ in der Geßnerschen Buchhandlung in Zürich gedruckt werden solle [3]). Auch Liebetrut fand im Herbst 1821 Follen in Basel „dringend beschäftigt mit Vollendung seines Werkes über ‚das Naturrecht‘, welches er bald der Presse übergeben wollte“ [4]); ebenso redete Follen mit Franz Lieber viel von seinem ‚Naturrecht‘, das er binnen kurzem dem Druck übergeben wolle, und in dem „sein System von der Freiheit“ vollständig entwickelt sei [5]). An der Universität Basel, wo er seit 1821 als Dozent, seit März 1822 als besoldeter Lektor wirkte, las Follen unter anderm im Wintersemester 1822/3 „philosophische Rechtslehre“, im folgenden Sommer „philosophisches

---

[1]) Vortrag II 359 (A. Follenius an E. Förster in Berlin d. d. 6. Dez. 1821).

[2]) Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien I (Karlsruhe 1836), S. 461.

[3]) Hauptbericht S. 462 ff.

[4]) Vortrag II 341.

[5]) Vortrag II 381. III 215 (Okt. 1821).

Staatsrecht"; auf Winter 1823/4 kündigte er „Vernunftrecht", Sommer 1824 ein „Conversatorium über das Naturrecht" an. Daß hier im Gegensatz zu der herrschend gewordenen historischen Schule das Naturrecht noch der akademischen Behandlung würdig erachtet wurde, priesen die Gesinnungsverwandten als einen besonderen Vorzug der Basler Universität. „Sollten Leute unter den jetzigen Verhältnissen Lust haben, Jena zu verlassen, so schicke sie hieher. Es ist für Juristen schon gut ... Naturrecht wird hier noch einzig in der Welt gelesen," so schrieb einer der geflüchteten „Demagogen" damals von Basel nach Deutschland [1]). Aber das Erscheinen des Buches verzögerte sich. Noch 1823 erhielt der aus Jena relegierte Mecklenburger Burschenschafter Kippe in Basel von Follen den Auftrag, auf das von ihm geplante ‚Naturrecht', das im Lauf des Jahres 1823 erscheinen sollte, in der Leipziger Burschenschaft Subscribenten zu sammeln [2]). Nur Bruchstücke aus dem Werke sind erschienen in der „Wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule" [3]). Infolge der Flucht Karl Follens nach Amerika ist dann dieses literarische Projekt ganz dahingefallen.

Dagegen kam wenigstens während einiger Monate ein politisch-literarisches Unternehmen des Geßnerschen Verlages zustande: das „Schweizerische Volksblatt". Es war ein wöchent-

---

[1]) Wilhelm Wesselhöft, Prosektor in Basel, an seinen Bruder Robert in Erfurt, d. d. Basel 4. Jan. 1823. Abschriften im Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin (Akten über geh. Verbindungen in der Schweiz, Rep. 77 XX Nr. 10, vol. 2, Anlage 1 zum Konzept eines Briefs des Polizeiministers Schuckmann an den Kultusminister Altenstein d. d. Berlin 6. Febr. 1824), im Staatsarchiv in Basel (Erziehungsakten X 12) und im Vortrag III 83 ff.

[2]) Vortrag III 216 (Deposition des Bundesgliedes Bercht).

[3]) I 1, 72ff. und 2, 37ff. (1823) 'Ueber die Bestimmung des Menschen'; II 3, 1ff. und 4, 28ff. (1824) 'Die Rechtslehre des Spinoza im Zusammenhang mit seiner gesammten Lehre dargestellt'. Der erste Beitrag führt sich ein mit der Anmerkung: „Die hier folgende Abhandlung enthält Grundzüge aus einem größern Werke, (das Recht), welches ich bereits vor einiger Zeit angekündigt habe, bisher aber nicht erscheinen lassen konnte."

lich erscheinendes Zeitungsorgan [1]), zu dem sich die Häupter der damaligen schweizerischen Radikalen, der Luzerner Troxler, der Zürcher Orelli, die Aargauer Karl Rudolf Tanner, Ernst Münch und Hagenauer, dazu der in Aarau wirkende Adolf Follenius und andere zusammengetan hatten [2]). Neben positiven Vorschlägen zur geistigen, sittlichen und leiblichen Hebung des Schweizervolks brachte das Blatt Erörterungen über den Nutzen des Turnens, über die Schäden des „Kantonalgeistes“ und des schweizerischen Söldnerdienstes, sowie historische Aufsätze, Gedichte und politische Nachrichten aus dem In- und Ausland, aber auch je länger desto mehr heftige Angriffe auf gegnerische Persönlichkeiten und Behörden. Besonders die klerikale Luzerner Regierung wurde mit giftigen Pfeilen überschüttet; — „den Herren verleidete nach und nach ordentlich das Leben, nicht allein das Regieren“, berichtet der Mitarbeiter Ernst Münch [3]) triumphierend. Schon die Enthüllung des „Steinbruchlöwen“ in Luzern am 10. August 1821, dieses „dem Despotismus und der Selbstverknechtung an den Despotismus“ [4]) errichteten Denkmals, wurde nicht nur am Festtage selbst durch die Tat [5]), sondern auch nach-

---

[1]) Nr. 1—18, Quart (Exemplar auf der Stadtbibliothek in Zürich). Die „Ankündigung“ erschien am 20. Juni 1821, das Blatt selbst vom 20. Juli bis 16. Nov. Die Redaktion führte anfänglich der Graubündner L. Christ; später nennt sich kein Redaktor mehr.

[2]) Diese nennt Ernst Münch, Erinnerungen I 463 und bes. II (1837) 407. Die Artikel sind nur mit Initialen oder Pseudonymen gezeichnet, z. B. erscheint Troxler als „Momus“, Follenius mit Gedichten als „Dietlieb Winnheim“. Es sind im wesentlichen die Stifter des seit 1821 bestehenden liberalen „Sempachervereins“, den auch Wit-Dörring in seinen Geständnissen (Vortrag II 135 ff.) erwähnt, aber allen Tatsachen zuwider als „Schweizer Bund“ mit dem Nimbus des Geheimnisvollen umgibt. Vgl. über den Sempacherverein Dändliker, Geschichte der Schweiz III³ (Zürich 1904), S. 588; Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert II 578 f.

[3]) Erinnerungen I 463.

[4]) W. Snell an Liesching (Vortrag II 320 f.; Hauptbericht, Anlage X zu S. 445).

[5]) Vgl. U. Beringer, Geschichte des Zofingervereins I (Basel 1895), 103. 106; Pieth, Zur Flüchtlingshetze S. 26; Oechsli II 610 f.

träglich von Troxler im „Volksblatt“ mit der Feder grimmig verhöhnt [1]). Das hatte Raufereien zwischen Troxlers Schülern und einzelnen Luzerner Bürgern zur Folge, deren Echo sich wieder — und zwar nicht zugunsten der Bürger lautend — in den Spalten des „Volksblattes“ (Nr. 8) vernehmen ließ. Bedeutend schärfer wurde die Tonart, seitdem Troxler wegen der Herausgabe seiner Schrift „Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre“ von seiner Luzerner Professur war entlassen worden (17. Sept.). In einer ironischen „Anzeige der Vorlesungen, welche künftiges Schuljahr auf der Halbinsel Sant Vizenz von der philosophischen Facultät gehalten werden“ (Nr. 14) und noch mehr in einem Leitartikel „St. Vinzensstadt im Lande Hudeln“ (Nr. 18) wurden die Vorgesetzten und die regierungstreuen Kollegen Troxlers unbarmherzig dem Gespötte preisgegeben. Dem Kurator des Schulwesens z. B. wurde heftiges Eifern nachgesagt gegen die unter der Schuljugend grassierende „sogenannte Teutsche und Turnkleidung“ und gegen den „ungehemmten und übermütigen“ Haar- und Bartwuchs, der den Menschen „ein bestialisches und martialisches Ansehen gebe“; ja er sollte ein Verbot des Turnens erlassen haben mit der Begründung: „wenn dabei einer den Hals breche, so könne er nicht einmal in geweihte Erde begraben werden“. Dieser letzte Artikel brachte dem Blatt den Untergang. Hatten schon vorher mehrere Nummern deutlich erkennbare Eingriffe der Censur erfahren, so erfolgte nunmehr, auf eine Beschwerde der Luzerner Regierung über die „sehr ärgerlichen“ Artikel, am 24. November 1821 der Beschluß des Zürcher Staatsrates, dem Buchhändler Geßner sei die weitere Herausgabe des „Volksblattes“ zu untersagen [2]). Redaktion und Verlag zeigten dies den Abonnenten an mit dem Beifügen, es seien Anstalten

---

[1]) Was Münch a. a. O. I 463f. anführt, stammt großenteils aus Nr. 7 des „Volksblattes“. Vgl. auch Oechsli II 419, Anm. 2.

[2]) Staatsarchiv in Zürich, Akten des Obergerichts, Y III m (Verbrechen durch die Druckerpresse, E. Geßner 1823). Nach diesen Akten waren besonders inkriminiert die Artikel in Nr. 8 und 18; den einen hatte Karl Rud. Tanner verfaßt. Vgl. auch Oechsli II 651.

getroffen, das Blatt mit Anfang des neuen Jahres an einen censurfreien Ort zu verlegen. Geßner suchte das Blatt unter verändertem Titel „Der Eidgenosse“ fortzusetzen; aber auch dies wurde ihm zu Anfang Dezember 1821 vom Staatsrat verboten und dabei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß er noch nicht mündig sei und nichts ohne Erlaubnis seines Vormundes tun dürfe [1]). „In Zürich beweiset die Censur, wie die Freiheit nur so lang frei ist, als man sie nicht gebraucht“, schrieb damals Wilhelm Snell an Liesching nach Stuttgart [2]). Heinrich Geßner aber äußerte sich über die journalistischen Unternehmungen seines Bruders um Pfingsten 1822 gegenüber dem Jenenser Burschenschafter und Mitverschworenen Robert Wesselhöft, es seien in der Schweiz einige Männer entschlossen gewesen, sich durch Herausgabe eines politischen Blattes Einfluß für ihre Zwecke auf das Volk zu verschaffen. Auf die Frage nach den Mitarbeitern nannte Geßner ihm die beiden Follenius, Wilhelm Snell, Prof. Troxler, seinen Bruder, „vielleicht auch noch andere“ [3]). Als man Geßner im Verhör diese Deposition Wesselhöfts vorhielt, gab er zunächst das Erscheinen des „Volksblattes“ zu, erklärte jedoch entschieden, daß darin keine Angelegenheiten Deutschlands behandelt worden seien. „Es sollte zwar“, fuhr er fort, „nach der Aufhebung dieses Blattes eine Zeitschrift [4]) bei meinem Bruder gedruckt werden, allein das Projekt kam nicht zu Stande, warum? weiß ich nicht. Hiezu mögen ihm gescheute Männer in der Schweiz, z. B. Troxler, die beiden Follen und Snell, Aufsätze zu liefern versprochen haben. Es kann dies auch in obiger Absicht, nämlich zur Aufklärung des Volks, geschehen seyn, allein ich finde darin nichts verfängliches, dies ist erlaubt, besonders bei uns in der Schweiz ... Dem mag übrigens seyn wie ihm wolle, die Zeitschrift ist nicht erschienen, und was das Schweizerische Volksblatt lieferte, kann man jetzt noch lesen ... Möglich ist es, daß die obgenannten Männer an

---

[1]) Staatsarchiv in Zürich a. a. O.

[2]) Vortrag II 320; Hauptbericht, Anlage X zu S. 445.

[3]) Vortrag III 11ff.; Hauptbericht 506.

[4]) Gemeint ist der „Eidgenosse“.

diesem Blatte mitgearbeitet haben, ich weiß dies jedoch nicht, es wird sich aber leicht erheben lassen". Später gab Geßner bestimmt an, daß Follenius und Troxler, außerdem aber meistenteils Schweizer Mitarbeiter des Volksblattes gewesen seien. Er selbst habe nur insoweit tätigen Anteil an demselben genommen, als er Ausschnitte aus Zeitungsblättern geliefert habe [1]). Mit rührender Naivetät spricht es Heinrich Geßner hier aus, daß er und sein Bruder von „gescheuten Männern" benützt und dazu veranlaßt wurden, deren politische Machenschaften mit ihrem Namen zu decken und das Risiko zu tragen.

* * *

Mit Sprewitz war Heinrich Geßner nach dessen Abreise von Zürich in brieflichem Verkehr geblieben. So meldete er ihm z. B. das Ergebnis der Zofinger Versammlung vom 24./25. September 1821. Es waren damals weitgreifende Beschlüsse gefaßt worden. Ein Schweizerverein von Studierenden der Universität Freiburg i. Br. wurde als Abteilung des Zofingervereins anerkannt; für die übrigen deutschen Universitäten stellte die Versammlung den Grundsatz auf, daß den Zofingern den Beitritt zu den schweizerischen Corps und Landsmannschaften, wie sie unter dem Namen „Helvetia" da und dort bestanden, untersagt sei, weil diese „als Repräsentanten des Egoismus und als Pflanzschulen eines wüsten rohen Lebens" dem Streben des Vereins gerade entgegengesetzt seien; dagegen wurde für den Fall, daß sich an deutschen Universitäten die Gründung eigener Zofingerabteilungen nicht durchführen lasse, der Beitritt zur allgemeinen deutschen Burschenschaft, die „ebenfalls auf eine sittliche Grundlage Wissenschaftlichkeit und Vaterlandsliebe baue", ausdrücklich empfohlen [2]). Diese Beschlüsse also teilte Geßner seinem Freunde Sprewitz in einem

---

[1]) Vortrag III 19ff.

[2]) Vgl. Centralblatt des Zofingervereins 34, 241; 39, 546; sowie den in den Burschenschaftl. Blättern, Jahrg. 8 (W.-S. 1893/4) S. 169ff. und danach im Centralblatt des Zof.-V. 34, 251ff. (bes. 253ff.) gedruckten Aufsatz Heinrich Geßners d. d. Köpenik 27. Mai 1824. Dazu ein vielleicht von

Briefe nach Jena mit und bat ihn zugleich, dafür zu wirken, daß die Burschenschaft die schweizerischen Studenten überhaupt unter ihren Schutz nehmen möge, auch wenn sie ihr nicht gerade beizutreten wagten [1]). Nun wußte Sprewitz nichts eiligeres zu tun, als dieses Privatschreiben sofort seinem ganzen Inhalte nach der Jenenser Burschenschaft mitzuteilen, und so hatte Geßners Brief „das eigene Schicksal, daß er zuletzt als eine, aus wirklichem Auftrag abgefaßte förmliche Erklärung des Zofingervereins über eine von ihm beabsichtigte Stellung zur Burschenschaft angesehen“ wurde [2]). Die Anregung fiel bei der Jenenser Burschenschaft auf fruchtbaren Boden: hatte doch schon der zweite „allgemeine Burschentag“, der zu Anfang Oktober 1821 in Streitberg bei Erlangen abgehalten wurde, den Beschluß gefaßt, zwar Juden und Ausländer von der Burschenschaft auszuschließen, dagegen die Schweizer für Deutsche gelten zu lassen [3]). Ob Sprewitz, dessen Anwesenheit in Streitberg allerdings feststeht, beim Zustandekommen dieses Beschlusses ein besonderes Gewicht in die Wagschale geworfen hat, ist uns nicht bekannt. Bald genug stellte es sich aber heraus, daß der Zofingerverein mit seinen Beschlüssen von 1821 sehr unüberlegt gehandelt hatte. Zwar läßt sich nicht bestreiten, daß der Verein auf schweizerischem Gebiete ungefähr dem entsprach, was die Burschenschaft für Deutschland bedeutete. Beide Verbindungen waren Erzeugnisse des gleichen Geistes; beiden gemeinsam war die reine Liebe zum Gesamtvaterland, der Gegensatz zum herkömmlichen Sauf- und Raufcomment, die ideale Auffassung des Studentenlebens überhaupt. Die Pflege des Turnens und des vaterländischen Gesanges stand hier so hoch in Ehren wie dort. Nichts ist daher natürlicher, als daß Heinrich Geßner, der ja Deutscher von Mutterseite her war,

---

Heinr. Geßner verfaßter Bericht im Schweizerischen Volksblatt 1821, Nr. 14 und Beringer, Geschichte des Zofingervereins I 77.

[1]) Vgl. die Depositionen von A. Becher und C. F. Bercht, gedruckt C.-Bl. des Zof.-V. 51, 742 f. 760 ff.

[2]) H. Geßner a. a. O. (Centralbl. d. Zof.-V. 34, 256).

[3]) Burschenschaftl. Blätter 1889, 147.

persönlich das Möglichste tat, um ein näheres Verhältnis zwischen der Burschenschaft und dem Zofingerverein herbeizuführen. Und doch hatte der Zofingerverein bis jetzt in richtiger Erkenntnis des Trennenden jede Annäherung gemieden, ja mit einer gewissen Aengstlichkeit dem Anschein zu entgehen gesucht, als ob es in ihm auf eine Nachahmung der Burschenschaft abgesehen sei. Schon in dem vor der eigentlichen Gründungsversammlung 1819 zwischen den Zürchern und Bernern gepflogenen Briefwechsel spricht sich dieser Wille bestimmt aus [1]). Weder Waffen noch Zweige von irgend einem Baum oder andere Auszeichnungen von ähnlicher Art durften in die Versammlung gebracht werden; nicht im Freien, sondern im Ratssaal wollte man tagen, sogar das allgemeine Schmollis wurde „als offenbare Nachahmung des Wartburgfestes“ nicht zugelassen. In der Eröffnungsrede in Zofingen erklärte der Berner Gottlieb Schmidter ausdrücklich, daß die erste Veranlassung zur Gründung des Vereins das Reformationsfest gebildet habe, „nicht etwa, wie man hie und da irrig glaubte, jenes so allgemein bekannte und vielfach getadelte Fest auf der Wartburg. O nein, zu einer solchen Nachahmung würdigen wir uns nicht herab. Selbständig wollen wir sein ... Unser Fest soll so gefeiert werden, daß nicht eine Spur von Fremdartigem sich zeige“ [2]). Die Zofinger hätten 1821 allen Anlaß gehabt, von dieser vorsichtigen Haltung nicht abzuweichen. Seit 1819 war ja die Burschenschaft verboten, und wenn es schon für Deutsche nicht unbedenklich war, sich ihr anzuschließen, wie viel

---

[1]) Vgl. Centralbl. des Zof.-V. 34, 238ff.

[2]) C.-Bl. 34, 240. Heinrich Nüscheler, der führende Kopf bei der Gründung des Zofingervereins, schrieb darauf zurückblickend 1824 in seiner „Schweizerischen Monatschronik“ (S. 112): „Vornehmlich glaubten die Beauftragten beider Akademien [d. h. die Zürcher und Berner, die in Zofingen zusammentraten] alles vermeiden zu müssen, was zu stark an jenes Fest deutscher Studierender, in jenem Zeitpunkt noch frischen Andenkens, erinnert hätte, nicht so fast aus einem Gefühle der Mißbilligung (wer wird dies von feurigen Jünglingen erwarten?), als weil sie Nachahmerei verschmähten und unsere Verhältnisse von denjenigen deutscher Akademien wesentlich verschieden achteten“.

gefährlicher mußte das erst für landesfremde, schweizerische Studenten sein! Schwerer fiel der Umstand ins Gewicht, daß die Burschenschaft unbefangen den Begriff ‚Deutschland‘ über die Landesgrenzen ausdehnte, ‚so weit die deutsche Zunge klingt‘. Wie konnte der Zofingerverein, der seit 1820 eine blühende Waadtländersektion besaß und zwischen deutschen und welschen Schweizern keinen Unterschied anerkannte, in ein nahes Verhältnis zur Burschenschaft treten, ohne sich in unheilbare Widersprüche zu verwickeln? Zudem zeigte sich immer deutlicher, daß sich die Landsmannschaften und Corps durch den gegen sie gerichteten Beschluß von 1821 aufs tiefste verletzt fühlten, und die Schweizer auf den deutschen Universitäten infolge dessen vielfach in schwierige Situationen gerieten. Der Berner Ausschuß wurde von ihnen mit bittern Klagen überschüttet. Der Zofinger stud. theol. Maximilian Meier in Berlin [1]) schilderte die Unmöglichkeit, den Beschluß durchzuführen, und hob hervor, daß die Burschenschaft gar nicht durchweg besser sei als die Landsmannschaften; „von den Landsmannschaften wurde das Gesetz natürlich überall mit Unwillen aufgenommen; die Burschenschaft lachte, daß wir unsere Gesetze über ganz Deutschland ausbreiten wollten; die Schweizer, welche den Verein kennen, nahmen es mit Bedauern auf, und die, welche ihn nicht kennen, lachen auch, oder haben nun ein ungünstiges Vorurteil und verwerfen den ganzen Verein“ [2]). Der stud. med. Heim in Tübingen beschwor die Zürcher Zofinger leidenschaftlich, den deutschen Studenteneinrichtungen nicht so unbesonnen den Fehdehandschuh hinzuwerfen; warum denn mit jener Burschenschaft eine Ausnahme machen, die „meistens keinen Zweck mehr hat oder wenigstens jenen tollkühnen, alle Studiosi unter einen Hut zu bringen, nie erreichen wird?“ [3]) Vollends wurden dem Ausschuß über das Bedenkliche der Lage die Augen geöffnet durch einen Brief, der am 22. Jan.

---

[1]) Später Pfarrer in Glattfelden und Männedorf, gest. 1885.

[2]) M. Meier an Friedr. Hafner in Zürich d. d. Berlin 24. April 1822. (Im Centralarchiv des Zofingervereins; vgl. C.-Bl. 34, 241 f.)

[3]) d. d. Tübingen 29. Okt. 1821 (ebenda; vgl. C.-Bl. 34, 242).

1822 aus Göttingen eintraf: dorthin war die Nachricht gedrungen, es habe auf einem letzthin abgehaltenen Burschentage ein förmliches Gesuch des Zofingervereins um Aufnahme in die Burschenschaft vorgelegen. Sofort leitete der Ausschuß eine Untersuchung darüber ein, welches Mitglied sich denn erlaubt habe, im Namen des Vereins ein solches Gesuch zu schreiben. Geßner gab in einer deshalb anberaumten Versammlung der Vereinsmitglieder in Zürich „die beruhigendste Auskunft“ und klärte das Mißverständnis auf. Kurz vor seiner Abreise nach Jena bekam er dann im Frühling 1822 noch einen Brief von Sprewitz, dem damaligen Sprecher der geschäftsführenden Jenenser Burschenschaft. Es war eine offizielle Kundgebung zuhanden des Zofingervereins. Die Burschenschaft, hieß es da entsprechend dem Streitberger Beschlusse, könne die Schweizer nur als Deutsche betrachten; jeden Schweizerverein auf einer deutschen Universität müsse sie als Landsmannschaft (und daher in Verruf) erklären; dagegen seien die Schweizer Studenten eingeladen, sich der Burschenschaft anzuschließen, und der Zofingerverein insbesondere, sich als einen Teil der allgemeinen Burschenschaft zu erklären [1]). Geßner fand nicht mehr Zeit, diesen Brief dem Zofingerverein mitzuteilen; er übergab ihn seinem Bruder Eduard, und durch diesen erhielt ihn im Mai 1822 der Berner Ausschuß. Es wurde nachgerade allen Zofingern klar, daß man in eine unhaltbare Stellung geraten war; namentlich die Auffassung, die man in der Burschenschaft von der Schweiz als einem „Anhängsel Deutschlands“ hegte, wurde als unüberbrückbare Kluft empfunden [2]). So wurde denn an der Versammlung in Zofingen am 4./5. Oktober 1822 der vorjährige Beschluß mit großer Mehrheit wieder aufgehoben und den Zofingern im Auslande der Eintritt in Landsmannschaften usw. freigestellt. Reinen Tisch machte vollends der Beschluß der Zofinger Versammlung vom 6. Oktober 1823:

---

[1]) Vgl. C.-Bl. des Zof.-V. 34, 243.

[2]) Vgl. den Brief des Präsidenten des Ausschusses, stud. Gottlieb Studer, an die Zürcher d. d. Bern 21. Mai 1822 (C.-Bl. 34, 243 f.).

damals wurde die Abteilung in Freiburg i. Br. als aufgelöst erklärt und zugleich beschlossen, es sollten in Zukunft überhaupt keine Vereine auf fremden Universitäten mehr als integrierende Teile des Zofingervereins anerkannt werden.

* * *

Heinrich Geßner weilte damals längst nicht mehr in der Schweiz. Im Frühling 1822 verwirklichte er den bereits vor einem Jahre gefaßten Entschluß, sich nach Jena zu begeben und das juristische Studium zu ergreifen. Zusammen mit seinem Zofingerfreund stud. phil. Jakob Meyer [1]) aus Wiedikon, der sich gleichfalls nach Jena begab, legte er die Reise zurück. In Basel besuchte er Snell und Karl Follen, in Stuttgart Kolb, in Darmstadt den Advokaten Karl Heinrich Hofmann, in Frankfurt den Institutsleiter Dr. Bunsen; da und dort machte er die Bekanntschaft von Mitgliedern des Jünglingsbundes [2]). In Jena schloß er sich sofort der Burschenschaft an, in der er gleichfalls Genossen des geheimen Bundes antraf. In den Bund selbst ließ er sich, nach einer Angabe in Zachariae's Verteidigungsschrift [3]), von neuem mittels Handschlages aufnehmen, da er ursprünglich nur einem einzelnen Bundesgliede, Sprewitz, den Handschlag gegeben hatte, nach einer Bestimmung des Bundes aber bei jeder Aufnahme eines neuen Mitgliedes drei ältere Mitglieder gegenwärtig sein mußten [4]).

---

[1]) Vgl. über diesen, der sich besondere Verdienste um die Einführung des Turnens in Zürich und Luzern erworben hatte: Beringer, Geschichte des Zofingervereins I 267 f. 274.

[2]) Vortrag III 7 ff.

[3]) S. u. Anhang I.

[4]) Nach der Verteidigungsschrift hätte diese Bestimmung sogar eines der „Hauptgesetze“ gebildet. Daß eine solche Bestimmung wirklich existierte, bestätigt der Auszug aus einem Geständnis des Bundesglieds Springer (G. St.-A. Berlin, Akten über Geh. Verbindungen in der Schweiz, Rep. 77 XX, Nr. 10, vol. 2), Anlage 9 zu einem Schreiben Schuckmanns an den Kultusminister Altenstein d. d. Berlin 6. Febr. 1824: „Rump erzählte uns nun auch, wie auch hier [d. h. in Halle] Bundesglieder gewesen wären, welche aber jetzt sämmtlich weg wären bis auf ihn, und da er nun

Nach dem Urteil der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission, die später jeden Schritt Geßners in ihren Berichten umständlich verzeichnet hat, soll er durch seine Ankunft in Jena dem Bunde einen „bedeutenden Zuwachs“ und „neues Leben“ gebracht haben [1]); er nahm selbst neue Mitglieder auf, wohnte der Aufnahme anderer bei, zahlte Beiträge in die Bundeskasse und beteiligte sich an der Wahl von Abgeordneten zu Bundeskonventen. Zu seinen besten Freunden in Jena gehörten die Mitverschworenen Arnold Ruge, der ihn einst in Zürich besucht hatte, und der Zofinger [2]) Martin Disteli aus Olten; letzterer, der einzige Schweizer, der außer Geßner dem Bunde beigetreten war, erregte schon damals Aufsehen durch seine gelungenen Karikaturen, die später seinen „Schweizerischen Bilder-Kalender“ so populär gemacht haben [3]). Es war nötig, daß „neues Leben“ in den Bund kam, denn gerade damals begann in den „Jungen“ der Argwohn aufzusteigen, daß jener angebliche Männerbund, an den sie sich anzulehnen glaubten, lediglich ein Phantom sei. Robert Wesselhöft ließ gegenüber Heinrich Geßner bei einem Gespräch, das sie um Pfingsten 1822 im Garten von Wesselhöfts Vater zu Jena führten, seinen Bedenken freien Lauf: er erklärte, daß sie zu Jena den Männerbund „bloß für eine Fabel und Lockspeise“ hielten [4]). Um ihn zu beruhigen, nannte ihm Geßner sieben Männer, die sich

---

auch bald abgehen werde, so habe er an Geßner nach Jena geschrieben, einige Bundesglieder hieherzusenden, um uns 3 aufzunehmen, damit diese Art Menschen in Halle nicht untergehen und weil wenigstens 3 Mitglieder beisammen seyn mußten, um Neue aufzunehmen“.

[1]) Hauptbericht 505; vgl. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, S. 166.

[2]) Nach dem Verzeichnis der Mitglieder des Zofingervereins auf die Versammlung von 1821 war Martin Disteli Mitglied der Luzerner Abteilung. Im Wintersemester 1821/2 gehörte er der neugegründeten Zofingerabteilung zu Freiburg i. Br. an; vgl. H. Dietschi in den Historischen Mitteilungen, Gratisbeilage zum Oltner Tagblatt, 1913, S. 2 f.

[3]) Vgl. Ruge, Aus früherer Zeit II 251 f. 265 ff. 301 f. 356 f.; Dietschi a. a. O. S. 4 ff. 18 ff.

[4]) Vortrag III 11 ff.; Hauptbericht 506.

in der Schweiz zur Herausgabe des „Volksblattes“ verbunden hätten, wobei er (nach Wesselhöfts Deposition) betonte, „daß der Männerbund bei ihnen nicht von dem Jünglingsbunde getrennt gewesen sey [1]), weil die erste Entstehung des Ganzen bei Männern und Jünglingen zugleich ihren Ursprung gehabt.“ Als man Geßner im Verhör diese Aussage Wesselhöfts vorhielt, räumte er ein, daß bei jener Unterhaltung davon könne die Rede gewesen sein, „wer wohl in der Schweiz an der Sache des Bundes Interesse haben könnte, und daß sie sieben zusammengebracht haben möchten. Wenn er aber dem Wesselhöft gesagt haben solle, daß in der Schweiz ein Männerbund bestehe, woran er sich nicht mit Bestimmtheit entsinne, so beruhe dies darauf, daß er damals veranlaßt durch eine Eröffnung, die Karl Follen ihm gemacht, nachdem ihn v. Sprewitz in den Bund aufgenommen, noch an die Existenz eines solchen geglaubt, ohne doch positive Gründe dafür zu haben. Er habe daran nun einmal geglaubt, wie an einen Gott, allein dieser Glaube habe sich nachmals bei ihm, wie bei andern, verloren. ... Wenn er auch dem Wesselhöft Mitglieder des Männerbundes bestimmt genannt und namentlich die beiden Follenius, Snell, Voelker und Troxler (der sich übrigens um die deutschen Angelegenheiten nie bekümmert) als solche bezeichnet haben sollte, dessen er sich nun einmal nicht erinnere, so sei es nur eine Vermutung von ihm gewesen, an welcher sein Glaube allein gehangen; eine juristische Gewißheit aber habe er nie gehabt und nicht haben können“ [2]). Über die Eröffnung Karl Follens, auf die er hier Bezug nahm, machte Geßner im Verhör die folgende Angabe [3]):

„Carl Follen hat mir in der Schweiz, nachdem ich schon in den geheimen Bund durch Sprewitz aufgenommen war, eröffnet, daß ein Män-

---

[1]) Dies ist bei Ilse a. a. O. durch einen sinnlosen Druckfehler entstellt zu dem Satze, „daß der Jünglingsbund von dem Männerbund in der Schweiz nicht gekannt gewesen sei“.

[2]) Hauptbericht 507 f. Offenbar ist dieses Geständnis später und weitergehend als das im Vortrag III 16 wiedergegebene, wo Geßner noch bestreitet, jemals von einem Männerbunde gehört oder gesprochen zu haben.

[3]) Vortrag III 17 f.

nerbund bestehen soll. Sprewitz sagte mir nämlich schon bei der Aufnahme, daß der Bund in zwei Theile verfalle, nämlich in den Bund der Männer und in den Bund der Jünglinge [1]). Als ich nun später mit Follen zusammenkam, so fragte ich diesen: ob denn ein Männerbund existire? Darauf hat er mir erwiedert, daß mich dieses nichts angehe, denn ich stünde im Bunde der Jünglinge, der Männerbund werde sich schon bilden, und wenn sich dieser werde constituirt haben, so würde er zwischen beiden das Verbindungsglied ausmachen. — Sonst ist mir von einem Männerbunde nichts bekannt; ich weiß nicht, ob ein solcher wirklich zusammengetreten ist oder nicht, ich habe aber geglaubt, daß ein derartiger Bund bestehe, ohne die Beweise dafür angeben zu können; es war dies der allgemeine Glaube der Mitglieder des Jünglings-Bundes [2]), und ich war der Meinung, daß Follen und Völker vermöge ihrer bürgerlichen Verhältnisse, namentlich weil sie Professoren waren, zu dem Bunde der Männer gehören dürften".

Wenn es noch eines Beleges bedürfte, so würden es diese Depositionen klar beweisen, daß der angebliche Männerbund nie und nirgends existiert hat außerhalb der Phantasie oder höchstens der allernächsten Umgebung Karl Follens: auf seine Vorspiegelungen stützten sich Sprewitz und Geßner und so mittelbar die sämtlichen verbündeten Jünglinge. Durch diese Fiktion — darauf läuft es hinaus — wollte sich Follen eine unbedingte Herrschaft über die Bundesglieder sichern, nicht aus Eitelkeit oder Eigennutz, sondern weil er fest überzeugt war, daß nur so und nicht anders sein republikanisches Ideal, an dem er mit unerschütterlicher Starrheit festhielt, durchgesetzt werden könne [3]).

---

[1]) Sprewitz selbst wußte vor Gericht nur vier „Verbündete in der Schweiz" zu nennen: er bezeichnete als solche die Professoren Voelker, Follen, Snell und den Buchhändler Geßner (Vortrag II 200).

[2]) Damit stimmt Geßners Angabe überein, die Fraenkel (Quellen u. Darst. III 295) anführt: es habe in Jena ein „gutmütiger, blinder Glaube" geherrscht, „daß wohl auch die Männer, die in Rede und Schrift immer für Deutschland aufgetreten, ihrerseits nicht untätig sein würden".

[3]) Über Karl Follens Charakter und Ziele vgl. Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien I 459 f.; Rich. Pregizer, Die politischen Ideen des Karl Follen (Beiträge zur Parteigeschichte, herausg. von Adalbert Wahl, Heft 4, Tübingen 1912); Fraenkel a. a. O. 260 ff. 276 f.

Seit der Gründung des Jünglingsbundes hatte sich kein Finger gerührt, um die kühnen Pläne der Verschwornen auch nur im geringsten der Ausführung näher zu bringen. Und wenn nun gar die Existenz des Männerbundes fraglich wurde, so gerieten die Fundamente ins Wanken [1]). Um Sein oder Nichtsein des Bundes der Jungen mußte es sich handeln bei dem Bundestage, der auf den 12./13. Oktober 1822 in Nürnberg angesagt war. Robert Wesselhöft äußerte seine Absicht, dort die Auflösung des Bundes zu beantragen, da der Jünglingsbund ohne die Existenz eines Männerbundes zwecklos sei. Demgegenüber hielt Geßner nicht zurück mit seinen Besorgnissen wegen des Eindruckes, den die Annahme von Wesselhöfts Antrag auf „die in der Schweiz" machen würde. Auf der Reise, die er im September nach Süddeutschland unternahm, trat ihm überall die flaueste Stimmung unter den Verschwornen entgegen. Bei einer Besprechung mit einigen Verbündeten in Würzburg machte man sich gegenseitig Vorwürfe über die bisherige Untätigkeit und konnte sich über die Zwecke des Bundes nicht einigen. Sprewitz, damals Lehrer im Bunsenschen Institut zu Frankfurt, und der Advokat Hofmann in Darmstadt sprachen sich, als Geßner und Wesselhöft sie besuchten, entschieden für die Auflösung aus [2]). Auf der Durchreise nach Nürnberg gab Wesselhöft in Würzburg seinen bestimmten Entschluß kund, auf dem Auflösungsantrag zu beharren. Da soll Geßner halb verzweifelt ausgerufen haben, das sei doch gar entsetzlich, und: „Was soll ich denn aber nun meinen Freunden in der Schweiz von euch hier melden, wenn der Bund aufgelöst wird!" Später im Verhör über diesen Ausspruch befragt, erklärte Geßner: „Ob ich dies gesagt habe, das weiß ich nicht. Wenn es aber auch ist, so erklärt es sich daraus, weil ich dabei an meine Bekannte in der Schweiz dachte. Diese hatten ein großes Vertrauen zu mir, und nun besorgte ich Vorwürfe von ihnen, auf

---

[1]) Vgl. Fraenkel a. a. O. 287 ff.

[2]) Hauptbericht 511. 534 f. 540, vgl. Ilse S. 171. 175, Fraenkel S. 296.

den Fall, wenn sie erfahren würden, daß auf Auflösung des Bundes angetragen sey, und war verlegen, was ich darauf sagen sollte“ [1]). Augenscheinlich fühlte er sich von einer schweren Verantwortung bedrückt: an seine Zusicherungen klammerten sich einerseits alle diejenigen, die den Glauben an die Existenz eines Männerbundes noch nicht über Bord geworfen hatten; andrerseits vermochte er sich dem Banne seiner Auftraggeber Karl Follen und Genossen nicht zu entziehen. Mit vollem Recht urteilt die Mainzer Untersuchungskommission [2]): „Sobald ihm nicht von den zusammenstehenden Männern in der Schweiz, von seinen Freunden, die hier als seine Oberen erscheinen, die Pflicht aufgelegt und von ihm nicht übernommen worden nach einem [der Auflösung] entgegengesetzten Ziele zu arbeiten und hierüber zu berichten, so konnte ein vernünftiger Grund solcher Vorwürfe gegen ihn nie vorhanden seyn.“ Auf dem Nürnberger Bundestage wurde zwar aus Furcht vor Verrat die Auflösung des Bundes abgelehnt, aber es war doch von da an alles Leben aus ihm gewichen. Nur noch wenig neue Mitglieder wurden aufgenommen, und zu einem gemeinsamen Bundestage ist es nicht mehr gekommen [3]).

Man sieht, es war einst leichter gewesen, den übereilten Schritt zu tun, als jetzt ihn wieder rückgängig zu machen. Gewiß hat der Jünglingsbund seit 1823 tatsächlich zu bestehen aufgehört; aber über all seinen Mitgliedern schwebte drohend die Gefahr der Entdeckung. Heinrich Geßner studierte im Sommer 1823, nachdem er zu Ostern einen kurzen Ferienbesuch in der Schweiz abgestattet hatte [4]), ein halbes Jahr in Göttingen, und daß er sich während dieser Zeit und seitdem überhaupt politisch untadelig benommen hat, das haben ihm die gerichtlichen Untersuchungsbehörden später ohne weiteres zugeben müssen [5]). Im Herbst 1823 siedelte er nach Heidelberg über und trat auch dort mit Ruge der Burschenschaft

---

[1]) Vortrag III 21 ff.; Hauptbericht 556; vgl. Ilse S. 186.

[2]) Vortrag III 24.

[3]) Vgl. Fraenkel S. 297.

[4]) Vortrag III 16. 103.

[5]) Ilse S. 224.

bei; im übrigen lag er fleißig seinen juristischen Studien ob. Auch Sprewitz hatte sich in Heidelberg eingefunden. Anschaulich schildert Ruge [1]) das Zusammenleben der Freunde: „Nach Tische pflegten wir uns bei Geßner oder Landfermann [2]), die einander gegenüber wohnten, zum Kaffee zu versammeln. Geßner war ein kleiner zierlicher hübscher Bursch'. Ich pflegte ihn beim Eintritt zu umarmen und zu küssen. Von mir nahm er es nicht übel; als aber Sprewitz durch mein Beispiel verleitet wurde, ihn auch zu liebkosen, wurde er böse und schalt uns heftig aus, es sei unter aller Würde, wie ein Mädchen geküßt zu werden; und trotz aller Ausflüchte und Scherze, womit wir uns verteidigten, wagten wir es doch nicht wieder zu tun.“ Im Spätherbst 1823 erschien in Heidelberg das Bundesglied Christian Richard Hildebrandt, von einem Besuche bei Karl Follen in Basel zurückkehrend. Er brachte eine Botschaft von Follen mit, die nach den Verhörakten den Inhalt hatte: der Bund müsse in strenger Subordination einer militärischen Centralregierung gehorchen, nämlich derjenigen der Einsichtsvollsten [3]). Erheblich kräftiger lautet Follens Botschaft in Ruges Erinnerungen [4]): „Follen wünschte nämlich und ließ uns sagen, wir möchten alle mit einander zum Dolche greifen und die ganze Gesellschaft der deutschen Fürsten niederstoßen. Nur so sei das Volk aus seinem Todesschlafe aufzurütteln. Es müsse etwas Ungeheures geschehen, oder es werde gar nichts geschehn! — Und was antwortetest du ihm auf seinen Vorschlag? fragte einer von uns Hildebrandt. — Dieser hatte ihm geantwortet, was Cambronne bei Waterloo gesagt hat, nicht was er gesagt haben soll. — Das ist auch unsere Antwort, hieß es. Wie kann der Narr sich einbilden, daß er uns, die wir mehr wert sind als er, von Basel aus in den Tod kommandieren könne?“ Im Verhör formulierte

---

[1]) Aus früherer Zeit II 378.

[2]) Dietrich Wilhelm Landfermann, Mitglied des Jünglingsbundes, nachmals Provinzialschulrat in Koblenz († 1882).

[3]) Vortrag III 183 ff.; Hauptbericht 617. 632.

[4]) Aus früherer Zeit II 366. Vgl. Fraenkel, Quellen und Darstellungen III 262. 309.

Geßner die Antwort ganz einfach: „Wir erwiederten darauf, daß wir uns diesem Antrage nimmermehr unterziehen würden“ [1]).

Karl Follen hatte alle seine Hoffnungen auf den Wiederausbruch der französischen Revolution im nächsten Frühjahr gesetzt, der damals von Vielen bestimmt erwartet wurde [2]). Nach seiner Ansicht sollten die Gleichgesinnten in Deutschland dann ebenfalls losschlagen. Aber die Antwort Hildebrandts konnte ihm zeigen, daß es „mit seiner geistigen Herrschaft vorbei war“ [3]). Und auch der Gang der äußeren Ereignisse lief seinen Hoffnungen und Wünschen schnurstracks zuwider. Im Frühjahr 1824 regte sich nicht nur keine Revolution in Frankreich, sondern sogar über Follens eigentliche Schöpfung, den deutschen Jünglingsbund, war bereits die Katastrophe hereingebrochen. Seine sämtlichen Mitglieder wurden durch Verrat [4]) der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission bekannt und, soweit man ihrer habhaft werden konnte, verhaftet. Eine Periode fieberhafter Tätigkeit begann für die Polizeibehörden; gegen die „Demagogen“ wurde ein wahres Kesseltreiben eröffnet, Verhör über Verhör vorgenommen. Mit besonderem Eifer und Erfolg arbeitete der Direktor der Polizeiabteilung im preußischen Ministerium des Innern, der brutale und bestgehaßte Reaktionär v. Kamptz. Schon im Januar war er durch das Studium von Verhörakten auf Heinrich Geßners Tätigkeit aufmerksam geworden. Lehrreich ist der Wechsel von Fragen und Antworten, der sich in Form von Marginalien auf einem Berliner Aktenstück [5]) findet:

„Ist nicht kürzlich von Bonn oder sonst der Paß eines Studenten Geßner aus der Schweiz eingesandt? K[am]ptz d. 17. Jan.“ — „ich finde davon keine Spur. Schmidt 23/id.“ — „Sollte sie nicht in den Acten betrffd.

---

[1]) Vortrag III 187 f.

[2]) Vgl. Fraenkel a. a. O. 256.

[3]) Fraenkel a. a. O. 262.

[4]) Näheres darüber bei Ruge, Aus früherer Zeit II 218 ff.; Hase, Ideale und Irrtümer 141.

[5]) G. St.-A. Berlin, Rep. 77 XX, Nr. 10, vol. 2, Brief des Berliner Polizeipräsidiums an den Minister des Innern v. Schuckmann d. d. 17. Jan. 1824.

die Univst. Bonn vorkommen? K[amp]tz/24“. — „Nicht der Fall; auch kommt derselbe in den beigefügten Paßlisten der Cöllnschen Regier. nicht vor. S[chmi]dt“.

Der Gesuchte war außerhalb der preußischen Grenzpfähle noch etwas länger geborgen als die meisten andern Bundesglieder. Aber am 20. März 1824 traf auch ihn in Heidelberg das Schicksal der Verhaftung [1]). Auf kgl. preußische, von Kamptz inspirierte Requisition hin liehen die kleineren Staaten ihre Demagogen an Preußen aus. So wurden z. B. Sprewitz von Frankfurt, Ruge und Geßner von Heidelberg unter militärischer Bedeckung nach der preußischen Hauptstadt transportiert. Von Geßner speziell wissen wir, daß er zuerst nach Mainz vor die Central-Untersuchungs-Commission und nach wenigen Tagen von da nach Berlin geführt wurde; hier lag er drei Wochen unverhört in elendem Gefängnis [2]). Im großen Berliner Stadtgefängnis hat nachmals Arnold Ruge in einem schauerlichen feuchtkalten, von Wanzen wimmelnden Kerkerloche, in dem auch er vorübergehend eingesperrt war, den Namen „Heinrich Geßner“ auf einer herausgenommenen Fensterscheibe eingeritzt gefunden. „Also Heinrich, den freien Schweizer, haben sie auch holen lassen und in dies abscheuliche Loch geworfen?“ ruft Ruge in Gedanken an den schwärmerisch geliebten Freund aus [3]). Ärztliche Dazwischenkunft und die Verwendung von Bekannten bewirkte es, daß Geßner eine bessere Haft im Jagd-

---

[1]) Das Datum geben übereinstimmend Zachariae in seiner Verteidigungsschrift (s. u. Anhang I) und Geßner selbst in seinem Begnadigungsgesuch (Anhang II). Dagegen nennen Geßners Verwandte in ihrem Bittgesuch an die Zürcher Regierung (s. u. S. 53) fälschlich den Januar 1824, und auch nach Dietz (Die deutsche Burschenschaft in Heidelberg, S. 37) wären Ruge, Geßner und Landfermann in Heidelberg wenige Tage nach Neujahr verhaftet worden. Ausschlaggebend ist die Angabe Geßners, der keinen Anlaß hatte, die Dauer seiner Verhaftung kürzer zu bemessen, als sie war.

[2]) Gesuch seiner Verwandten d. d. Zürich 24. März 1826 (s. u. S. 53).

[3]) Ruge, Aus früherer Zeit III (1863), 34. Ein Wiedersehen der beiden Freunde kam erst im Sommer 1832 zustande, als Ruge auf der Reise nach Italien die Schweiz passierte und von Geßner über den Gotthard bis an den Lago Maggiore begleitet wurde (Aus früherer Zeit III 382 ff.).

schlosse zu Köpenick erhielt [1]). Etwa acht Wochen mußte er hier verbringen; der ganze Monat Mai scheint unter peinigenden Verhören dahingegangen zu sein [2]). Von Köpenick wurde Geßner zunächst nach Heidelberg in den akademischen Karzer zurücktransportiert. Aber die badische „Immediat-Commission zur Leitung der gegen die geheimen Umtriebe und Verbindungen anzuordnenden Untersuchungen" fand, daß der Karzer angesichts der Schwere von Geßners Verbrechen nicht genügende Sicherheit biete, und ordnete seine Überführung nach dem Schlosse zu Kißlau bei Bruchsal an, die denn auch am 11. Oktober vollzogen wurde. Als der Kurator der Heidelberger Universität sich beschwerte, daß man hiebei ihn und den akademischen Senat übergangen habe, bedeutete ihm die Immediat-Commission, die Transferierung Geßners sei um so angebrachter gewesen, „als gerade die Localität von Kisslau den Erfordernissen eines sicheren und anständigen, der Ehre wie der Gesundheit unnachtheiligen Verhafts in jeder Rücksicht entsprach"; die Natur der Sache rechtfertige es, daß Geßner dort isoliert gehalten und ihm die Bewegung in freier Luft nur unter Aufsicht gestattet werde [3]). Es sollten noch beinahe anderthalb Jahre verstreichen, bis die schwerfällige und weitläufige Untersuchung abgeschlossen war.

* * *

Seitdem Heinrich Geßner die Schweiz verlassen, hatte auch sein Bruder Eduard mit den Gerichten zu tun bekommen. Zunächst dauerten die Besuche deutscher Gesinnungsgenossen fort. Im

---

[1]) S. o. S. 38, Anm. 2.

[2]) Auszüge aus Vernehmungen Geßners d. d. Köpenick 13. und 18. Mai 1824 übermittelte Schuckmann dem Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff am 1. Juni (G. St.-A. Berlin, Rep. XX, Nr. 10, vol. 2). Am 27. Mai verfaßte Geßner in Köpenick einen ausführlichen Aufsatz über den Zofingerverein, der in den Burschensch. Blättern, Jahrgang 8 (W.-S. 1893/4) S. 169 ff. und danach im Centralblatt des Zofingervereins 34, 251 ff. (vgl. 51, 764) gedruckt ist.

[3]) G.-L.-A. Karlsruhe, Akten Heidelberg Universität, Fasc. 337: Schreiben der Immediat-Commission an den Kurator der Universität Heidelberg, Kreisdirektor Froehlich in Mannheim, d. d. Karlsruhe 8. Nov. 1824.

Sommer 1822 kamen der Jenenser Martin Hodes [1]), dann die Tübinger Bundesglieder Kerksieg und Schütte [2]) nach Zürich. Kerksieg war durch Kolb in Stuttgart auf Eduard Geßner aufmerksam gemacht worden, „weil er ein Mann von liberaler Gesinnung sei, welcher auch dem Griechenvereine in Zürich vorstehe [3]), oder wenigstens sich mit griechischen Angelegenheiten beschäftige“. „Er interessierte sich sehr,“ sagt Kerksieg, „für Griechenland, und meinte, daß den Griechen ihre Befreiung wohl gelingen würde“. Nach der Aussage von Schütte [4]) sprach Geßner mit ihm nur über allgemeine politische Dinge: „Die Schweiz allein könne sich als ein Staat nicht behaupten; es sei ratsam für sie, sich mit Deutschland zu vereinigen. Zu diesem Zwecke müsse Deutschland zu einem konstitutionellen Staate umgestaltet werden und mit der Schweiz ein Ganzes bilden.“ Bei dieser Gelegenheit soll sich Geßner sehr unwillig über die Langsamkeit und Trägheit der Deutschen im allgemeinen geäußert haben [5]). Der Gedanke einer „größeren Schweiz“ lag auch bei den jungen Freiheitsfreunden Deutschlands damals in der Luft. „Daß die Schweiz, diese herrliche Heimat der deutschen Republik, das liebste Kind unsrer patriotischen Träume war, versteht sich von selbst,“ sagt Ruge [6]), und in Follens „Harfengrüßen aus Deutschland und der Schweiz“ [7]) sang damals „Roßlieb“ (d. h. Philipp) Wackernagel:

> Das sind wohl schöne Sagen,
> die lange, lange gehn:
> daß in dereinsten Tagen
> der Brocken mitten in der Schweiz soll stehn.

---

[1]) Vortrag III 36.

[2]) Vortrag III 41 ff.; Hauptbericht 508.

[3]) Dies ist unrichtig. In Alfred Sterns Monographie ‚Der zürcherische Hülfsverein für die Griechen 1821—1828‘ (Neujahrsblatt herausg. von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1904) begegnet Eduard Geßner lediglich als Inhaber der bekannten Buchhandlung. Eine hervorragende Rolle kann er also im Griechenverein nicht gespielt haben.

[4]) Vortrag III 47.

[5]) Vortrag a. a. O.; vgl. Hauptbericht 508.

[6]) Aus früherer Zeit II 122. Vgl. Fraenkel, Quellen und Darstellungen III 307 f. 314.

[7]) S. 105.

Im Herbst 1823 stellten sich Emil Wilhelm Schwarz, Ledebur [1]) und Hildebrandt [2]) ein. Schwarz, der aus Oberitalien kam, führte sich nur mit einem Gruß von Heinrich Geßner ein: das genügte, um Eduard das größte Vertrauen einzuflößen, so daß dieser ihn sofort mit Du anredete und ihm für die Zeit seines Aufenthalts in Zürich, der im ganzen 10 Tage dauerte, eine gastfreie Aufnahme gewährte. Im Gespräch über die politische Lage zeigte sich Geßner sehr aufgebracht über den Ausgang der Insurrektion in Spanien [3]); in „aufbrausenden Redensarten“ kam sein Unwille über deren Mißerfolg zum Ausdruck [4]).

Am meisten Aufregung verursachte dem leicht bestimmbaren Gemüt des Buchhändlers Geßner das Wiederauftauchen des Intriganten Wit-Dörring in der Schweiz. Ende Dezember 1822 war er in Mailand aus dem Gefängnis entsprungen und hatte dann kurze Zeit im Kanton Tessin geweilt; als ihm dort, wie er angibt, die deutschen Flüchtlinge als einem Abtrünnigen und Spion den Aufenthalt verleideten, kam er im Februar 1823 nach Zürich. Mit äußerster Vorsicht ist nun, wie alle seine Behauptungen, die abenteuerliche Darstellung aufzunehmen, die er im Verhör von seinen Zürcher Erlebnissen gegeben hat. Er behauptete da nichts geringeres, als daß Eduard Geßner und der geflüchtete Burschen-

---

[1]) Vortrag III 141.

[2]) Vortrag III 183.

[3]) Am 31. Aug. 1823 war der Trocadero von den Franzosen erstürmt und dadurch den spanischen Konstitutionellen der entscheidende Schlag beigebracht worden. Auch an einem Abendessen bei Karl Follen in Basel, dem de Wettes Stiefsohn Karl Ludwig Beck, Wilhelm Wesselhöft, Karl Gustav Jung und der deutsche Student Beier Anfang Oktober 1823 beiwohnten, herrschte nach des letztern Aussage eine niedergeschlagene Stimmung wegen der spanischen Angelegenheiten (Vortrag III 159). Hiezu ist Wilhelm Wesselhöfts Botschaft an Hofmann und Salomon zu vergleichen, die Fraenkel, Quellen u. Darstellungen III 271 f. bespricht. Aus Ruges Memoiren (Aus früherer Zeit II 311 ff.) geht der lebhafte Anteil hervor, den die Glieder des Jünglingsbundes an der Sache Spaniens nahmen.

[4]) Vortrag III 200 ff., Hauptbericht 619 f.

schafter Graf Theodor v. Bocholz ihn hätten „über die Seite schaffen wollen“. Da sie es nicht wagen durften, diesen Plan in der Stadt auszuführen, so hätten sie sich zum Professor Joh. Kaspar Orelli begeben und durch dessen Vermittlung bei seinem vertrauten Freunde, dem Polizeisekretär Hirzel, die schleunige Ausweisung Wits ausgewirkt. Zugleich aber hätten sie ihre Pistolen mit mehreren Kugeln geladen, alles Geld zu sich gesteckt, dessen sie in der Eile habhaft werden konnten, und sich zu Pferde auf die Straße verfügt, die er, ihrer Meinung nach, nehmen würde, in der Absicht, ihn auf die Seite zu locken und sodann zu erschießen. Glücklicherweise habe er, während ihrer hiezu nötigen Vorbereitung, einen so bedeutenden Vorsprung gewonnen, daß sie ihn nicht mehr hätten einholen können [1]). Während Graf Bocholz bei seiner Vernehmung diese ganze Geschichte als das Spiel einer furchtsamen und überspannten Einbildungskraft bezeichnete [2]), gab Heinrich Geßner zu: im Jahre 1823, vielleicht während seines kurzen Aufenthalts in der Schweiz um Ostern, habe er als faktische Wahrheit erfahren, daß der Graf Bocholz dem Wit, als er wieder losgekommen, bei einem zufälligen Zusammentreffen in der Schweiz gedroht habe, ihn ohne weiteres über den Haufen zu schießen, wenn er sich wieder vor ihm blicken lasse [3]). Wit entwich nach Basel; durch die Polizei hier ausgewiesen, begab er sich, angeblich seiner geschwächten Gesundkeit halber, nach Stäfa zu dem bekannten Arzte Dr. Johannes Hegetschweiler, dem nachmaligen liberalen Regierungsrate, der beim „Züriputsch“ 1839 sein tragisches Ende gefunden hat. In Hegetschweilers Hause verfaßte er die anonyme Broschüre „Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz, Worte der Warnung einer hohen Tagsatzung und allen ächten Schweizern gewidmet“ [4]), worin er unter der

---

[1]) Vortrag III 101 f., vgl. Hauptbericht 596.

[2]) Hauptbericht a. a. O.

[3]) Vortrag III 103; Hauptbericht 596.

[4]) Glarus, bei Cosmus Freuler, 1823. Vgl. Oechsli, Gesch. der Schweiz im 19. Jahrhundert II 636. 679 f.

Maske eines Schweizers das Asylrecht verteidigte, jedoch vor den Umtrieben royalistischer agents provocateurs warnte. Wit wußte in den schriftlichen Geständnissen, die er nach seiner Verhaftung in Bayreuth ablegte, zu rühmen, die Wirkung seiner Schrift auf die Schweizer sei eine „wunderbare“ gewesen [1]. Das Vertrauen derjenigen Schweizer, denen er sich als Verfasser bekannt, habe er dadurch vollständig gewonnen. Insbesondere sei ihm das mit dem Buchhändler Geßner gelungen, bei dem er sich mit einem Empfehlungsschreiben Zschokkes [2] neuerdings einfand. „In einem Momente freundschaftlicher Auffallung“, in die ihn Wits Druckschrift versetzte, habe ihm damals Eduard Geßner in Gegenwart des Zürcher Kaufmanns Goll sogar jenen Mordanschlag selbst eingestanden, von dem Wit bisher keine Ahnung gehabt haben will [3].

Bald darauf verlegte Geßner selbst — wenn auch nicht unter seinem Namen — eine Druckschrift, deren Herausgabe ihm die größten Unannehmlichkeiten bringen sollte, nämlich die „Vertheidigungs-Schrift für den Doktor der Philosophie Friederich Ludwig Jahn“ [4]. Der Text ist nichts anderes als der wortgetreue Abdruck der Verteidigungsschrift, die im Jahre 1821 der Berliner Anwalt Schulze für den seit 1819 ungerecht in Haft gehaltenen Turn-

---

[1]) Vortrag III 105. Vgl. zu alledem Wit-v. Dörring, Fragmente aus meinem Leben III 1 (Leipzig 1828), S. 267 ff.

[2]) Heinr. Zschokke an die Geßnersche Buchhandlung, d. d. Aarau 24. Juli 1823: „ ... Seine mir gesandte Schrift: ‚Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz‘ wird Untersuchungen veranlassen. Man wird durch den Buchhändler, Herrn Freuler, des Verfassers Namen erfahren wollen. Es würde mir leid thun, wenn den jungen Mann, eben in unserem Vaterlande, ein hartes Schicksal ereilte, welches er sich durch allzugroße Lebendigkeit und Uebereilung leicht selbst zugezogen haben kann“. (Vortrag III 116.)

[3]) Vortrag III 101 f., Hauptbericht 596 f. In seinen „Fragmenten“ a. a. O. 276 deutet Wit-v. Dörring den Namen des „B(uchhändlers) G(eßner) in Zürich“, „eines der exaltiertesten Teilnehmer dieses Komplotts“, nur mit den Initialen an.

[4]) Glarus, gedruckt bei Cosmus Freuler. 1823.

vater Jahn abgefaßt hatte [1]). Neu waren nur die vorgedruckten vier Seiten des Vorwortes, in dem sich Sätze finden wie:

„Da wir unserer Herabwürdigung seit dem Freiheitskampfe allzu tief bewußt sind, schadet es fürwahr nichts, daß der hier geübte Frevel am Rechte rücksichtslos an's Licht gezogen werde.“

„Das deutsche Volk erfährt hiedurch, was seine Herren den würdigsten Verfechtern deutscher Ehre und Selbständigkeit angedeihen lassen.“

„Wirkst du, wie Ehre und Pflicht es dir gebieten, für's geliebte Vaterland, so droht dir jeden Augenblick Haft und Inquisition, Verbannung und äußeres Elend! In diesem Zustande vollendeter Rechtlosigkeit, was bleibt dir übrig?“

Wer diese Sätze geschrieben hat, steht nicht fest. Nach einer Angabe [2]) soll die Verteidigungsschrift für Jahn von dem Philologen Prof. Joh. Kaspar Orelli herstammen; ist das richtig — und ein Eintreten für Jahn ist bei diesem temperamentvollen Turn- und Freiheitsfreund wohl denkbar — so hätte freilich Orelli sehr geschickt die Maske eines Deutschen vorgenommen. Durch den Inhalt der Schrift (und wohl hauptsächlich des Vorworts) fühlte sich nun die preußische Regierung beleidigt, und sie ließ durch den eidgenössischen Vorort Bern ihre Reklamationen beim Zürcher Staatsrat anbringen. Bald war der wirkliche Verleger ermittelt. In mehreren Verhören gab Eduard Geßner an, das Manuskript sei ihm samt Begleitschreiben und Bezahlung von anonymer Seite zugesandt worden — nicht einmal der Stadt wollte er sich erinnern, von der die Sendung ausging! Manuskript und Begleitschreiben fanden sich nachher nicht mehr vor. Angeblich wegen Überlastung mit pressanter Druckarbeit für Schulbücher, in Wirklichkeit wohl um der Zürcher Censurbehörde zu entgehen, hatte Geßner die Schrift in 800 Exemplaren bei Freuler in Glarus — doch auf seine eigene Rechnung — drucken lassen; die Ver-

---

[1]) Mit zwei Beilagen: Gesuch des Justizkommissars Schulz an den König d. d. 22. Mai 1820, und Eröffnung der Minister Kircheisen und Schuckmann an Frau Jahn d. d. 23. Aug. 1822.

[2]) Am Schlusse eines biographischen Artikels von J. Adert in der Bibliothèque universelle de Genève 11, 416 (Genf 1849).

sendung nach Deutschland hatte er selbst besorgt. Am 29. November 1823 verurteilte ihn das Zürcher Amtsgericht zu 3 Wochen Haft auf dem Rathause und zu 100 Schweizerfranken Buße. Er appellierte an das Obergericht; dieses aber bestätigte das erstinstanzliche Urteil und bürdete dem Verurteilten noch die Kosten auf (30. Dezember 1823). Die Haft mußte Geßner am 5. Januar 1824 antreten. Während der Voruntersuchung hatte der preußische Gesandte mehrfach mit Vorstellungen eingegriffen, in denen er ergänzende Verhöre verlangte. Offenbar lag der preußischen Regierung alles daran, den Namen des Verfassers herauszubringen, den sie im eigenen Lande vermutete [1]). Der Prozeß hatte noch ein diplomatisches Nachspiel. Der Basler Prosektor Wilhelm Wesselhöft, ebenfalls ein geflüchteter deutscher „Demagoge", schrieb im Februar 1824 an seinen Bruder Robert (damals in Erfurt), den wir bereits als Mitglied des Jünglingsbundes kennen, den folgenden Brief [2]):

„L. Robert! Die Ursache weßhalb ich dir heute wieder einen Expressen sende ist folgende. Du weißt wahrscheinlich, daß Geßner eine Schrift über den Jahnischen Prozeß etc. etc. von Deutschland ohne Namen zugeschickt wurde, die er zum besten der Wahrheit druckte. Der preußische Gesandte machte bemerklich, daß in dieser Schrift Anstößigkeiten wären, ohne aber im Geringsten eine Anklage zu stellen, oder sonst etwas zu fordern. Die elende Züricher Regierung machte aber sogl. dem G. den Prozeß, und er wurde ohne Urtheil und Recht, (in einer Art und Weise wie es selbst in Deutschland nicht vorkommt) zu Gefängniß u. 25 Louisdors Geldstrafe u. Prozeßkosten verurtheilt. Die Schweitzer erboten sich ihm diese Summe zu geben, er aber lehnte es ab, indem er bemerkte: daß das deutsche Angelegenheit wäre, und daß sich auch die Deutschen darüber schon erklärt hätten. Auf jeden Fall schrieb er würde er es öffentlich, als von den Deutschen übernommen, bekannt machen, wenn es auch nichts setzte, übrigens wüßten wir ja, das es ihm schwer würde diese Strafe zu zahlen. Er habe

[1]) Staatsarchiv in Zürich, Akten des Obergerichts, Y III m (Verbrechen durch die Druckerpresse, E. Geßner 1823).

[2]) Original anliegend einem Schreiben Graf Bernstorffs an Schuckmann d. d. Berlin 4. Juni 1824 (G. St.-A. Berlin, Rep. 77 XX, Nr. 10, vol. 2). Wilhelm Wesselhöfts Brief trägt kein Datum, wohl aber zwei Poststempel „Heidelberg" und „12. Febr."

zu dieser Handlungsweise seine bestimmtesten Gründe. Wir loben sein Verfahren sehr, und fordern somit unsere Bekannte auf, nach dem Maaßstab ihres Einflusses u. ihrer Bekanntschaft, dafür zu sorgen, daß dieses Geld zusammenkomme und hierher geschickt werde ...“

Robert Wesselhöft saß bereits wie alle übrigen Jünglingsbündler hinter Schloß und Riegel, als dieses Schreiben in Erfurt eintraf und von der Polizei abgefangen wurde. Die preußische Ministerial-Untersuchungs-Kommission übermittelte es dem Ministerium des Innern [1]), und der Minister v. Schuckmann beeilte sich, das belastende Dokument dem Minister des Auswärtigen zur Kenntnis zu bringen. In dem Begleitschreiben [2]) zeigte er ihm die Entdeckung eines „auf die Umwälzung Deutschlands gerichteten geheimen hochverräterischen Bundes“ an, zu dem nach den vorliegenden Geständnissen auch Schweizer, darunter der Buchhändler Geßner in Zürich, gehörten. Aus dem anliegenden Briefe gehe unter anderm hervor, daß Verbindungen zwischen den „Schweizern“ und den „Deutschen“ bestünden. „Ew. Exc. ersuche ich ganz ergebenst, bei der Schweizerischen Conföderation gefälligst darauf antragen zu wollen, daß nicht allein der Wilhelm Wesselhöft, sondern auch der p. Beck [3]) und der p. Geßner ... umständlich vernommen, und wenn es zu erlangen ist, ihre Papiere in Beschlag genommen und davon alle diejenigen, welche sich auf diese Verbindungen und Umtriebe beziehen, hieher zur Einsicht mitgetheilt werden“.

Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, beauftragte den preußischen Geschäftsträger in der Schweiz, Legationsrat Sixt v. Armin, die nötigen Schritte zu tun. Armin, ein der Schweiz wohlgesinnter und keineswegs reaktionärer Diplomat aus Justus

---

[1]) Schreiben von Krause und Falkenberg an das Ministerium des Innern d. d. Köpnick 1. März 1824 (G. St.-A. Berlin a. a. O.).

[2]) Schuckmann an Bernstorff d. d. Berlin 4. März 1824. (G. St.-A. Berlin a. a. O.). Kanzlistenkonzept genau nach den Marginalien, die v. Kamptz auf dem in Anm. 1 genannten Schriftstück angebracht hatte.

[3]) de Wettes Stiefsohn, Mitglied des Jünglingsbundes, damals Lehrer am Pädagogium in Basel.

v. Gruners Schule, begab sich persönlich nach Zürich und Basel, um mit den ihm befreundeten Amtspersonen, den Bürgermeistern Junker Hans v. Reinhard und Joh. Heinrich Wieland, zu verhandeln. In Zürich wurde nach einstimmigem Beschluß des Staatsrates vom 28. April der Buchhändler Geßner schon am 29. April neuerdings einvernommen [1]). Er gab zu, daß er über seine letzte Verurteilung auf Anfragen brieflich geantwortet habe, so seinem Bruder in Heidelberg, dem Dr. Häusler [2]) in Lenzburg und andern, dagegen nicht dem Wesselhöft. Dessen Angaben über sein vorgebliches Schreiben seien durchaus unrichtig; so sei er ja z. B. nur zu 100 Schweizerfranken verurteilt worden, nicht zu 25 Louisdors, wie Wesselhöft behaupte. Er kenne einige Deutsche, so Graf Buchholz [3]), Schwarz (aus Rudolstadt), der ihm Briefe von seinen Verwandten in Weimar gebracht; Döring [4]) sei in der Schweiz herumgereist, aber bei seinem letzten Aufenthalt habe er (Geßner) in keiner freundschaftlichen Verbindung mit demselben gestanden. Den Wortlaut dieses mit ,,Edouard" Geßner vorgenommenen Verhörs übermittelte der Bürgermeister v. Reinhard dem preußischen Geschäftsträger v. Armin mit einem Begleitschreiben [5]) vom 30. April, in dem sich die Stelle findet: ,,Der Junge Mann wann er auch etwas exaltirt ist, scheinet unter die Claße der von den anderen Mißbrauchten und Irregeleiteten, aber keineswegs in gefahrliche Complotte Eingeweiheten zu gehören. Er solle bey dem Verhör keine Verlegenheit, und ziemliche Offenheit gezeigt, auch bestimt behauptet haben, er habe über seinen früheren Prozeß mit Niemandem correspondirt, als mit solchen

---

[1]) Kantonspolizeiliche Abschrift des Verhörs mit Eduard Geßner, Anlage 2 zu dem Bericht v. Armins an Graf Bernstorff d. d. Bern 4. Mai 1824 (G. St.-A. Berlin a. a. O.).

[2]) Dr. med. Rudolf Häusler, radikaler Aargauer Politiker.

[3]) Theodor v. Bocholz, vgl. S. 42.

[4]) Wit-Dörring.

[5]) Original (eigenhändig) d. d. Zürich 30. April 1824, als Anlage 1 beiliegend dem Bericht v. Armins an Graf Bernstorff d. d. Bern 4. Mai 1824 (G. St.-A. Berlin a. a. O.).

bekanten die von ihme persönliche Auskunft verlangt haben, aber nie in dem Sinne, wie er in obigem briefe dargestellt werde. Man werde nirgends Briefe dieser Art von ihm finden.“ Am 4. Mai stattete Sixt v. Armin dem Minister des Auswärtigen den Bericht über den bisherigen Erfolg seiner Mission ab [1]). Der erste Teil des Berichts verbreitet sich über die Geßnerische Angelegenheit wie folgt:

„Euer Excellenz gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich gestern von meiner Reise nach Zürich und Basel wieder zurückgekommen bin, und zwar wie ich hoffen zu können glaube mit dem Bewußtsein, an beiden Orten über jene Maaßregeln, welche von den Hohen Mächten für die Ruhe und Sicherheit der Staaten als nöthig erachtet werden, manche uns günstige Ansichten verbreitet zu haben. In Zürich habe ich den p. Geßner vorzüglich über den mir im Original vorliegenden Wesselhöftschen Brief vernehmen lassen, und ich lege dies Verhör nebst einem vertraulichen Schreiben des Bürgermeisters v. Reinhard, welche ich soeben erhalte, in Urschrift ganz gehorsamst bei. Die Papiere des p. Geßner konnten ohne großes Aufsehen zu erregen nicht in Beschlag genommen werden, und ich wollte dies um so weniger verursachen, jemehr ich die Gewißheit erlangt hatte, daß sich nichts Bedeutendes vorfinden würde. Die bei seinem letzten Prozesse stattgehabte Durchsuchung hat durchaus nichts in der Art ergeben, und die Verhaftung seines Bruders in Heidelberg machte ihn doppelt vorsichtig. Es ist wirklich sehr schmerzlich, daß die Enkel des Salomo Geßner und Wieland eine Denk- und Handlungsweise angenommen haben, die selbst von ihren Mitbürgern und nächsten Verwandten nur mit dem größten Bedauern und Widerwillen bemerkt wird. Seit der Reformation hat das Geßnersche Geschlecht in Zürich geblüht, seit länger als zwei Jahrhunderten war die Buchhandlung dieses Hauses rühmlichst bekannt, bis der französische Revolutionsgeist den Vater dieser jetzt in Untersuchung gerathenen Geßner ansteckte, und er jene, das ehemalige Andenken vortrefflicher Altvordern befleckende, Rolle übernahm, durch welche er sich in jener unglücklichen Zeit zum Drucker und Verbreiter von Flugschriften herabwürdigte, die besonders in seinem Vaterlande von dem ruhigern und bessern Theile der Bewohner verachtet und gehaßt wurden. Die Söhne haben unglücklicherweise die Neigung ihres verstorbenen Vaters geerbt, und scheinen wider alle Mahnung und alles Bitten von Freunden und Verwandten, bösen Rathgebern und politischen Umtreibern nur zu leicht ihre

[1]) Kopie des Berichts S. v. Armins an Graf Bernstorff d. d. Bern 4. Mai 1824 (G. St.-A. Berlin, Rep. 77 XX, Nr. 10, vol. 2).

Ohren und sonstigen Kräfte zu leihen. Vor Kurzem noch wollte der Buchhändler Geßner eine Buchdruckerei zu Entfelden im Kanton Aargau errichten, um so leichter und unbewachter die Producte seiner politischen Glaubensbrüder ins öffentliche Leben zu bringen; aber dieser Plan mißglückte, da ich zeitig genug Kenntniß davon erhielt und im Stillen sogleich die nöthigen Anstalten zu seiner Verhinderung traf [1]. Euer Exc. können fest versichert sein, daß Geßner und seine Gleichgesinnten jetzt in Zürich schärfer als je beobachtet und beim ersten Anlaß eine Lection bekommen werden, die wohl auf lange Zeit von den besten Folgen sein wird ....“

In Basel konnte ein Verhör mit Wesselhöft vorderhand nicht vorgenommen werden, da der Gesuchte in den Osterferien abwesend war. Erst am 7. Mai fand seine Einvernehmung statt; sie ergab nichts von irgendwelchem Belang [2]. Mit alledem waren Kamptz und sein Minister Schuckmann wenig zufrieden. Kamptz fand Armins Schritte durchaus ungeeignet: statt sich belastende Papiere oder gar Personen ausliefern zu lassen, habe Armin lediglich „diesen Individuen“ die Kenntnis „der auf sie gerichteten Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen“ verschafft und sie dadurch zur Behutsamkeit gemahnt. Einem Brief an den Minister des Auswärtigen [3] legte Kamptz die Abschrift eines Geständnisses von Eduard Geßners Bruder, dem „jetzt hier verhafteten“ Heinrich Geßner bei, „aus welcher hinreichend hervorgeht, daß ersterer Mitwisser des in Deutschland und in der Schweiz gegen die Verfassung Deutschlands bestehenden revolutionären geheimen Bundes ist“. Den Minister des Auswärtigen ersuchte er dringend, die schleunige nähere Vernehmung Eduard Geßners zu bewirken. Es scheint nicht mehr dazu gekommen zu sein; bald genug verdichtete sich Kamptz’ Agitation zu einem mit diplomatischem Hochdruck gestellten Begehren um Auslieferung des Karl Follen, Wilhelm Snell, Wesselhöft und Vœlker aus der Schweiz,

---

[1] Ohne Zweifel durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem aargauischen Bürgermeister Johannes Herzog v. Effingen.

[2] Staatsarchiv in Basel, Erziehungsakten X 12: Verhörprotokoll, geschrieben vom Polizeidirektor Oberst Johannes Wieland.

[3] Brief Schuckmanns an Bernstorff d. d. Berlin 18. Mai 1824, „Citissime“, Konzept von Kamptz (G. St.-A. Berlin, Rep. 77 XX, Nr. 10, vol. 2).

und über den langwierigen Verhandlungen, die sich darob anspannen, mag der unbedeutende Fall des Buchhändlers Geßner vergessen worden sein.

* * *

Inzwischen befand sich dessen Bruder Heinrich noch immer in der Untersuchungshaft im Schlosse Kißlau. Erst im folgenden Jahre (1825) kam es zur gerichtlichen Verhandlung vor dem großherzoglichen Hofgerichte zu Mannheim, demselben Gerichtshofe, der einst Sand zum Tode verurteilt hatte. Geßner wählte als Verteidiger den nachmals unter dem Namen Zachariae von Lingenthal berühmt gewordenen Staatsrechtslehrer Geheimrat Prof. Karl Zachariae in Heidelberg, der einst mit seinem Vater befreundet und dann sein eigener Lehrer gewesen war. Die erhaltene Verteidigungsschrift[1]), datiert vom 18. Február 1825, kommt inhaltlich freilich beinahe auf eine Anklage heraus. In ihrer eleganten und scharfen Dialektik, aber auch in ihrer ängstlich vorsichtigen, fast reaktionär zu nennenden politischen Haltung bildet sie ein charakteristisches Geistesprodukt aus der Feder des großen Juristen. Zunächst bestritt der Defensor die Anwendbarkeit der badischen Gesetze und suchte zu zeigen, daß der Fall nach den akademischen Disziplinargesetzen der Universität Jena zu beurteilen sei. Sodann versuchte er den Nachweis zu führen, daß zwar Hochverrat, aber doch nur eine *gedrohte*[2]) Tat vorliege, weil die Vorbereitungen der Verschwornen zum Umsturz der deutschen Verfassungen ja in nichts als bloßen Worten bestanden hätten. Schließlich machte er noch eine Reihe von Milderungsgründen geltend und schloß mit dem Antrag, dem Angeschuldigten sei die bereits erlittene Untersuchungshaft als Strafe anzurechnen. Das Urteil wurde gefällt am 17. Mai 1825. Entgegen den Ausführungen des Verteidigers kam das Gericht zu der Ansicht, es liege vielmehr eine *begonnene unvollführte*[2])

---

[1]) S. den *Anhang* I.

[2]) Bei Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen S. 221 ff., wo die Motive im Auszug wiedergegeben sind, steht fehlerhaft „*gedachte*“ bezw. „begonnene *und* vollführte Tat“. Vgl. unten S. 74 f.

Tat vor, und erkannte zu Recht, „daß Heinrich Geßner der Teilnahme an einem in hochverräterischer Absicht geschlossenen Bunde für schuldig zu erklären, und desfalls, jedoch mit Rücksicht der für ihn eintretenden Milderungsgründe, zu einer fünfjährigen in dem Arbeitshause zu Bruchsal zu erstehenden Gefängnisstrafe und demnächstiger Landesverweisung, auch in die Untersuchungskosten zu verurteilen sei".

In den Motiven heißt es u. a.: „Man kann wohl glauben, daß er, sowie der vernünftigere Teil des Bundes, die Lust an demselben verloren hatten, sobald er einsah, daß sie all ihr Bemühen nicht um ein Haar breit dem vorgesteckten Ziele näher führe; wohl mag es sie daher gereut haben, diesem Bunde beigetreten zu sein. Ob aber diese Reue auch auf der Erkenntnis der Strafbarkeit der unternommenen Handlung beruhte, oder ob nicht die Einsicht der Unmöglichkeit, den vorgenommenen Zweck durch diesen Bund zu erreichen, der einzige Grund der Reue war, dies weiß man nicht. Ich sehe mich bestimmt, eher das letztere zu glauben, und als wahr anzunehmen, daß heute noch die Verbündeten ihren Zweck zu erreichen suchen würden, wenn sich ihnen dafür ein kräftigeres Mittel, als ihr Bündnis war, darböte." [1])

Die Verkündigung des Urteilsspruchs wurde hinausgeschoben, denn das großherzogliche Oberste Justizdepartement hatte verfügt, daß zuvor noch der Entscheid des Oberrheinischen Hofgerichts zu Freiburg gegen den Freiburger Burschenschafter und Mitverschwornen Ignaz Schwörer abgewartet werden sollte, „um sodann die beiden hofgerichtlichen Erkenntnisse mit einander vergleichen und ermessen zu können, ob und inwiefern ein oder das andere nach Beschaffenheit der Umstände etwa als viel zu mild erachtet und ... zur weitern Prüfung und Entscheidung an das Obergericht abgegeben werden könne ..." [2]). Am 26. August hatte auch das Freiburger Gericht seinen Spruch gefällt; glück-

---

[1]) Ilse S. 224.

[2]) G.-L.-A. Karlsruhe, Repositur der Staatsbehörden III 1. 4 (Justizministerium), Verbrechen (Hochverrat und Aufruhr): Schreiben des Obersten Justizdepartements an das Großherzogl. Geheime Kabinett d. d. Karlsruhe 13. Juni 1825.

licherweise lautete er beträchtlich milder als das Urteil gegen Geßner. Das Justizdepartement fand, daß beide Erkenntnisse den Gesetzen und den Resultaten der Untersuchung angemessen seien. Geßner sei „weit mehr graviert" als Schwörer. „Zur besondern Entschuldigung konnte jedoch für Heinrich Geßner angeführt werden, daß er in einem Alter von 20 Jahren, wo er noch minderjährig war, zur Teilnahme an dem Bunde verführt wurde, den selbst Lehrer und Männer von wissenschaftlichem Ruf gestiftet haben sollten, daß er ferner während der größten Zeit seines Aufenthalts in Göttingen und Heidelberg keinen tätigen Anteil mehr daran nahm, besonders aber, daß er als Schweizer die Strafbarkeit jener Verbindung weniger eingesehen und beachtet haben mochte." Lediglich „der Conformität wegen" glaubte das Justizdepartement die gegen Geßner erkannte Arbeitshausstrafe „ebenfalls in Festungsstrafe verwandeln und solche wegen des durch die bisherige Rückbehaltung seines Urteils verlängerten Arrests auf 4½ Jahre herabsetzen zu müssen" [1]. So wurde endlich am 26. September Geßner in Kißlau das Urteil in der gemilderten Form verkündet. Er nahm es an, ohne zu appellieren. Zusammen mit Ignaz Schwörer büßte er seine Festungsstrafe in Kißlau ab. Sie war für ihn mit schwerer Gesundheitsschädigung verbunden und wurde nur erträglich durch zweimaligen Gebrauch des nahegelegenen Bades Langenbrücken, den ihm der Festungskommandant Oberst v. Saint-Julien unter der Garantie hinreichender militärischer Begleitung höheren Ortes auswirkte [2].

---

[1]) Ebenda: Schreiben des Justizdepartements an das Geh. Kabinett d. d. Karlsruhe 3. Sept. 1825.

[2]) Ebenda: Schreiben der Generaladjutantur an das Justizdepartement d. d. Karlsruhe 25. Juli 1825; Antwort des Justizdepartements d. d. 27. Juli 1825; Schreiben Geßners an die Kommandantschaft d. d. Kislau 8. Juni 1826, des Festungskommandanten v. Saint-Julien an das Generalkommando d. d. 9. Juni 1826; ärztliches Zeugnis des Regimentsarztes Widmann, d. d. Kislau 9. Juni 1826; Vortrag des Justizministeriums d. d. 13. Juni, Genehmigung des Großherzogs d. d. 15. Juni 1826.

Geßners Familie machte inzwischen Anstrengungen, für ihn die Begnadigung zu erlangen. Am 24. März 1826 wandten sich Mathias Scheuchzer „als Vormund der beyden minorennen Geschwister“, der kaiserlich russische Hofrat, zürcherische Professor der Mathematik und Erziehungsrat Joh. Caspar Horner „ebenfalls als Vormund und naher Anverwandter“ [1]) und Eduard Geßner „als Bruder“ an den Bürgermeister Junker v. Reinhard mit der Bitte, die Regierung möchte dem im Ausland gefangenen Mitbürger ihre landesväterliche Verwendung angedeihen lassen. „Ihr Fürwort ist für denselben um so wichtiger, da er selbst gerade jetzt im Begriff steht, bei der höchsten Landesbehörde in Baden um Milderung seines Urtheils anzusuchen, und hierinn auf die Verwendung wohlwollender und bedeutender Personen rechnen darf“ [2]). Am 1. April ward das Gesuch in der Ratssitzung vorgelesen, und noch an demselben Tage ging folgendes Schreiben von Bürgermeister und Rat des Standes Zürich an den Großherzog Ludwig von Baden ab [3]):

„Durchlauchtigster Fürst und Herr!

Die in achtbaren Männern bestellten Vormünder der frühe verwaisten Enkel Salomon Geßners, haben unter Anzeige, wie einer dieser ihrer Schützlinge, Nahmens Heinrich, gewesener Studiosus Juris auf der Universität Heidelberg, für Verwickelung in demagogische Umtriebe, nach einer, im Verhafte ausgestandenen 1½jährigen Untersuchungs-Procedur, durch Euer Königl. Hoheit höchsten Gerichtshof zu einem leichten Festungs-Arrest von 4½ Jahren verurtheilt worden sey, die angelegene und ehrerbietige Bitte um unsre Verwendung zu möglichster Milderung des Schicksals dieses jungen Mannes eingelegt.

Da es nun derselbe in tiefer Reue über seine jugendlichen Verirrungen wagen wird, die Großmuth Eur. Königlichen Hoheit um Erleichterung seiner traurigen Lage anzuflehen, so stehen wir in Berücksichtigung der vernommenen Bitte der Geßnerischen Familie und Vormünder nicht an, die gegenwärtige hochachtungsvolle Empfehlung dieses unsers Cantons-

---

[1]) Horner war der Schwiegersohn des bekannten Philanthropen und Historikers Joh. Kaspar Zellweger, der sich 1790 mit Salomon Geßners Tochter Dorothea verheiratet hatte.

[2]) Staatsarchiv in Zürich L 4[5] (Akten Großherzogtum Baden).

[3]) St.-A. Zürich MM 406 (Missiven u. Urkunden der Staatskanzlei).

angehörigen an die Gnade und Huld Euer Königl. Hoheit mit dem Wunsche zu richten, daß derselbe seines Verhaftes entlassen und dadurch in den Stand gesetzt werden mögte, sich durch das eifrigste Streben nach einer untadelhaften Aufführung und emsige stille Verfolgung seiner Berufsstudien, soviel in seinen Kräften steht, der verhofften Begnadigung mit der Freyheit dankbar und würdig zu erzeigen.

Mit dem Wunsche, daß diese unsre Verwendung bey dem gepriesenen Edelmuthe Euer Königl. Hoheit günstige Aufnahme finden möge, ersuchen wir schließlich Euer Königl. Hoheit die Versicherung unsrer unbegrenzten Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen. Geben den 1. April 1826.“

Der Großherzog ließ am 30. April 1826 an Bürgermeister und Rat des Standes Zürich antworten [1]), er habe die Bitte zwar entgegengenommen „mit wahrer Betrübniß über die Verirrung eines jungen Mannes, den schon das Andenken einer so ehrenwerthen Familie auf dem Wege des Guten hätte erhalten sollen“. Aber der Unparteilichkeit zuliebe könne der Wunsch der Petenten einstweilen nicht erfüllt werden, immerhin werde deren Verwendung keinesfalls unfruchtbar bleiben.

Am 4. November 1826 richtete Heinrich Geßner selber ein flehentliches Gnadengesuch an den Großherzog [2]). Die Festungskommandanten, Obersten v. Saint-Julien und Weber, unterstützten es durch das Zeugnis, „daß er sich während seiner 25-monatlichen Haft so wahrhaft musterhaft betragen habe, daß wir ihm unsere vollkommenste Zufriedenheit nicht versagen können“ [3]). Diesmal blieb der Erfolg um so weniger aus, als, laut einer Familientradition [4]), auch die Großherzogin Louise Auguste von Sachsen-Weimar sich auf die Bitte der Wielandischen Ver-

---

[1]) St.-A. Zürich L 4^5.

[2]) S. u. Anhang II.

[3]) G.-L.-A. Karlsruhe, Repositur der Staatsbehörden III 1. 4 (Justizministerium), Verbrechen (Hochverrat und Aufruhr): Zeugnis d. d. Kißlau, 3. Nov. 1826.

[4]) Mir am 16. März 1899 brieflich mitgeteilt von Heinrich Geßners Stiefsohne, dem seither verstorbenen Hrn. J. Wegmann-Neher in Weinfelden.

wandten in Weimar sich ins Mittel gelegt hatte. Am 22. November 1826 entschloß sich der Großherzog, „in Anbetracht der bezeigten Reue und des durch Zeugnisse bestättigten Wohlverhaltens“ Geßners Bitte zu entsprechen und ihm den Rest des Festungsarrests in Gnaden zu erlassen [1]). Ein Schreiben des Großherzogs [2]) benachrichtigte hievon die Zürcher Behörden: „Eingedenk der fürwortlichen Verwendung, welche Sie, Meine hochgeachtete Herren, dem verirrten Jüngling dereinst angedeihen ließen, mußte es mich um so mehr freuen, in den Anzeigen seiner aufrichtigen Reue und in den Zeugnissen seines bisherigen Wohlverhaltens die weiteren Motive vorzufinden, um dem eigenen Gefühle der Milde und Nachsicht jetzt die gewünschte Folge geben zu können.“ Bürgermeister und Rat beeilten sich, dem Großherzog ihren lebhaftesten Dank auszudrücken. „Dieser Akt von Großmuth,“ schrieben sie am 28. November [3]), „ist ein neues Zeugniß jener erhabenen Gesinnungen, welche die allgemeinste tiefe Verehrung für Eure Königliche Hoheit begründen, und für uns, rücksichtlich seiner verhoffentlich günstigen Wirkung auf die künftige Bahn eines am Scheidewege befindlichen Enkels berühmter Ahnen von so größerem Werthe, als wir dadurch zugleich einen Beweis der geneigten Gesinnungen empfangen, die Euere Königliche Hoheit gegen uns zu tragen belieben.“ Am 29. November verließen Geßner und Schwörer das Schloß Kißlau, und Geßner kehrte in sein Vaterland zurück. Nun waren noch die Kosten der Untersuchung zu bezahlen, die sich auf 363 Gulden und 57 Kreuzer beliefen. Bei den Verhandlungen hierüber stellte es sich jedoch heraus, daß Geßner, der auch in seinem Gnadengesuche über die „gänzliche Zerstörung seiner ökonomischen Verhältnisse“ geklagt hatte, sozusagen nichts mehr besaß. Sein geringes Erbteil war fast ganz dahingeschwunden, und der höchst

[1]) G.-L.-A. Karlsruhe a. a. O.: Schreiben des Großherzogl. Geh. Cabinets an das Justizministerium d. d. Karlsruhe 22. Nov. 1826.

[2]) St.-A. Zürich L 4^5: Schreiben des Großherzogs Ludwig von Baden an Bürgermeister und Rat d. d. 22. Nov. 1826.

[3]) St.-A. Zürich M M 406.

unbedeutende Überrest seines Vermögens — er wird auf „einige 100 Gulden“ angegeben — war erforderlich zur Erhaltung seines Bürgerrechts und zu einer für seine minderjährigen Geschwister übernommenen Garantie. Dem badischen Fiskus blieb nichts anderes übrig, als sich in die durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesene Unvermöglichkeit Geßners zu fügen und „von weiteren Reklamationen Umgang zu nehmen“ [1]).

* * *

Eigentlich ist unser Thema damit erschöpft. Aber einige Zusätze über die weitern Lebensschicksale der Brüder Geßner werden nicht unwillkommen sein. Heinrich schloß in der Schweiz seine juristischen Studien ab, indem er 1828 an der Universität Basel mit einer romanistischen Dissertation den Doktorgrad erwarb [2]). Wahrscheinlich ist das ‚in absentia‘ geschehen, denn wenn sich Geßner auch nachgewiesenermaßen am 2. März 1827 in Basel befunden hat [3]), so ist doch sein Name in der Universitätsmatrikel nirgends verzeichnet. 1829 erhielt er in seinem Heimat-

---

[1]) G.-L.-A. Karlsruhe a. a. O.: Schreiben des Hofgerichts Mannheim an das Justizministerium d. d. 1. Dez. 1826 (mit Bezug auf zwei Schreiben des Stadtrats zu Zürich an das Universitätsamt Heidelberg); Beurkundung von Stadtpräsident und Räten der Stadt Zürich d. d. 15. Sept. 1827; Schreiben von Bürgermeister und Staatsrat des Kantons Zürich d. d. 27. Sept. 1827 (Kopie); Bericht des badischen Geschäftsträgers v. Dusch d. d. Zürich 3. Okt. 1827 (Kopie); Briefe des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an das Justizministerium d. d. 8. Mai und 15. Okt. 1827, des Justizministeriums an das Hofgericht Mannheim d. d. 19. Okt. 1827.

[2]) Observationes de iure succedendi contra testamentum ex novella CXV. Basileae, in commissis I. G. Neukirch, 1828. 81 Seiten. 8. In den ‘Rationes rectorales’ des Basler Universitätsarchivs (K 8) findet sich in der Rechnung über das Jahr 1828 der Einnahmeposten „Von der Promot. des H. Dr. Geßner von Zürich 44 Fr. 8 Batzen“.

[3]) An diesem Tage richtete er von Basel aus ein Gesuch an das badische Justizministerium, worauf dieses am 6. März 1827 dem Hofgericht zu Mannheim den Auftrag gab, dem Bittsteller urkundlich zu bezeugen, daß der gegen ihn verhängte und von ihm erstandene Arrest auf der Festung zu Kißlau „nach hierländischen Gesetzen keine entehrende Strafe sei“. (G.-L.-A. Karlsruhe a. a. O.).

kanton die Stelle eines Kantonsprokurators. Mit seinem Bruder Eduard nahm er dann einen hervorragenden Anteil an der freisinnigen „Regeneration“ des Kantons Zürich, als ein Mitstreiter von Männern wie Friedrich Ludwig Keller [1]), David Ulrich [2]), Wilhelm Füßli. Beide Brüder wirkten 1830 mit Dr. Ludwig Snell zusammen bei der Aufstellung des sog. „Küßnacher Memorials“ [3]), einer Proklamation, in der die Revision der Verfassung im Sinn einer gerechteren Wahlart für den großen Rat, größerer Berücksichtigung der Landbevölkerung gegenüber den Stadtbürgern, unbedingter Preßfreiheit, Trennung der Gewalten usw. verlangt wurde [4]). Nicht ganz mit Unrecht werden die Brüder Geßner daher von Friedrich Locher [5]) unter diejenigen jüngern Stadtbürger gerechnet, die bei dem damaligen Wahlmodus keine Aussicht hatten, mit ihren Ideen durchzudringen, und deshalb die Agitation auf die Landschaft hinaustrugen. Der zur Tatsache gewordene Umschwung brachte Heinrich Geßner 1831 die Wahl zum Kriminalrichter, 1832 zum Oberrichter. Nebenbei war er Mitarbeiter an dem leidenschaftlichen Kampforgan der Radikalen, dem zuerst von L. Snell, dann von Füßli redigierten „Schweizerischen Republikaner“, der anfangs in der Offizin seines Bruders gedruckt wurde [6]). Gelegentlich machte sich der Groll der städtischen Kon-

[1]) 1799—1860, der berühmte, später stramm konservativ gewordene Berliner Rechtslehrer, Bluntschlis Antipode.

[2]) 1797—1844, Zürcher Staatsanwalt, 1819 als Student in Berlin unschuldig in „demagogische Umtriebe“ verwickelt wegen Verwechslung mit dem Deutschen Karl Ulrich („Ulrico furioso“); vgl. Max Lenz, Geschichte der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (Halle 1910) II 60 ff.

[3]) Gedruckt unter dem Titel ‘Ansichten und Vorschläge in Betreff der Verfassung und ihrer Veränderung. Von mehrern Kantonsbürgern. Zürich, in der Geßner’schen Buchdruckerey. 1830’.

[4]) Vgl. die gedruckte ‘Erklärung’ von Dr. Ch. H. Geßner, Kantonsprokurator, und Ed. Geßner, Buchhändler und Buchdrucker, d. d. Zürich 26. Okt. 1830. (Stadtbibliothek in Zürich, Rep. XXXI 490, 16).

[5]) Republikanische Wandelbilder und Portraits, Zürich und Leipzig [1901], S. 22.

[6]) ‘Schweizerischer Republikaner. Zürich, gedruckt bei Geßner’. Die erste Nummer erschien am 26. Nov. 1830. Vgl. auch Walter Wett-

servativen, denen das Heft entglitten war, in gewalttätigen Demonstrationen Luft. So wurde z. B. in der Nacht vom 25. Oktober 1831 die Geßnersche Wohnung in der Münstergasse durch einen lärmenden Haufen beunruhigt und ihre Bewohner mißhandelt — es war ein Racheakt, geleitet von Offizieren des Bataillons Bürkli, dessen Verhalten bei der ersten eidgenössischen Intervention im Baselbiet der „Republikaner“ zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht hatte [1]). Bedeutsam ist, daß wir Heinrich Geßner auch unter den Gründern des „Schweizerischen Schutzvereins“ finden, jener Gesellschaft, von der vornehmlich die Agitation für eine schweizerische Bundesverfassung ausgegangen ist. Am 2. Oktober 1832 wurde Geßner auf der Schinznacher Versammlung des Schutzvereins mit L. Snell und Oberrichter Füßli in den geschäftsleitenden Hauptausschuß gewählt [2]). Durch den Wahlsieg der Radikalen am 16. Dezember 1834 gelangte er in den großen Rat [3]). Aber die konservative Reaktion, die der „Straußenhandel“ und der „Züriputsch“ 1839 herbeiführten, warf ihn aus der politischen und richterlichen Laufbahn wieder heraus. Obwohl er „ohne Tadel“ im Obergericht gesessen hatte, wollte das Volk von ihm und seinen Parteigenossen durchaus nichts mehr wissen [4]). Zu den „Rudera der gestürzten Liberalen“ [5]) zählend, mußte er sich wieder mit der bescheidenen Stellung eines Prokurators begnügen; zuletzt amtete er von 1845 bis 1860 als Landschreiber in Pfäffikon. Seinen Lebensabend verbrachte er in Zürich, wo er am 17. Juni 1872 gestorben ist. Sein Bruder Eduard hatte nur noch kurze Zeit die Geßnersche Buchhandlung und Buchdruckerei betrieben,

---

stein, Die Regeneration des Kantons Zürich (Zürich 1907), S. 532; Rud. Hunziker, 'Joh. Jak. Reithard', zweiter Teil, Neujahrsbl. herausg. von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1913, S. 5.

[1]) Wettstein a. a. O. 146f.; vgl. die Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer v. Knonau (1769—1841), herausgegeben von Gerold Meyer v. Knonau (Frauenfeld 1883), S. 370.

[2]) Wettstein a. a. O. 271.

[3]) Wettstein a. a. O. 536.

[4]) Vgl. Ludwig Meyer v. Knonau a. a. O. 489.

[5]) Fr. Locher, Republikanische Wandelbilder, S. 255.

aus der eine große Menge radikaler Flugschriften hervorgegangen ist [1]); bereits im Jahre 1833 sah er sich genötigt, die Geschäftsfirma samt dem Haus zum „Schwanen" dem inzwischen durch seine Heirat zu Vermögen gelangten Adolf Follenius käuflich abzutreten. „Und in denselben Zimmern, wo einst Salomon Geßner seine herzigen Idyllen dichtete, und Klopstock, Gleim, Hagedorn, Sulzer, Iselin, Haller und seine Doris — deren Bilder noch dort zu sehen sind — als Gäste schliefen, sitzt nun der 'lange Follen' und schreibt Bücherrechnungen und korrigiert eine Züricher Zeitung", — so höhnte nachmals Ernst Münch [2]). Eduard Geßner mußte mit einer Anstellung in Follens Geschäft vorlieb nehmen. Aber schon sehr bald ging das Verhältnis zwischen den ehemaligen Freunden in die Brüche. Der neue Besitzer gab seinem Angestellten Geßner den Abschied, angeblich weil dieser den beim Verkauf übernommenen Verpflichtungen großenteils nicht nachgekommen war. In der Folge kündigte Follen auf Neujahr 1834 ein neues Organ „Der Unabhängige" an, während der „Republikaner" (dessen Redaktor L. Snell sich samt der Aktiengesellschaft des Blattes auf Geßners Seite gestellt hatte) von einem Tag auf den andern die Offizin zum „Schwanen" verließ und seit dem 10. Dezember 1833 bei Orell, Füßli & Comp. gedruckt wurde. Diese Vorgänge waren von einer unerquicklichen Preßpolemik begleitet [3]). Follen rühmte sich, durch die Uebernahme des Geschäfts die Familie Geßner, „den Herrn Oberrichter sowohl, als den Herrn Eduard Geßner von schmählichem Unter-

---

[1]) Als „Demagogendruckerei" wird sie von der konservativen „Baseler Zeitung" (1831, Nr. 7, S. 29) gescholten. Den Zorn des Basler Blattes erregte 1831 namentlich der in Geßners Offizin gedruckte Aufruf J. J. Reithards zu einem Freischarenzug gegen die „Basler Bourbonen": vgl. die ausführliche Darstellung von Rud. Hunziker a. a. O. S. 6ff.

[2]) Erinnerungen, Lebensbilder und Studien I (1836), S. 461. Der Spott kam übrigens zu spät, denn schon am 1. Aug. 1834 hatte Follen die Geßnersche Buchdruckerei wieder veräußert; vgl. Hunziker a. a. O. S. 33.

[3]) Schweizerischer Republikaner 1833 Nr. 103 mit Beilage und Nr. 104; Ed. Geßners Erklärung auch in der Neuen Zürcher Zeitung 1833 Nr. 98.

gange, d. h. vom Fallimente“ gerettet zu haben, „welches nur noch einen Tag entfernt lag.“ Dies quittierte Eduard Geßner durch eine Erklärung, die mit der scharfen Spitze schließt: „Was die vorgeworfenen Wohltaten betrifft, so mag Hr. F. immerhin damit prahlen; die Sitte des Unterzeichneten war es nie, dasjenige vor dem Publikum auszukramen, was er flüchtigen und hülfsbedürftigen Fremdlingen[1]) Gutes erwiesen hat.“ Am 31. Januar 1846 wurde Eduard Geßner von dem Zürcher Regierungsrat zum Kassier der Domänenverwaltung gewählt, und das ist er denn bis zu seinem Tode (1. Juni 1862) geblieben.

* * *

Daß die schweizerische und die deutsche Einheitsbewegung durchaus verwandte Erscheinungen, ja im Grunde lediglich zwei Triebe aus derselben Wurzel gewesen sind, kann kein aufmerksamer Beobachter verkennen. Aber nicht leicht wird man die beiden Triebe zusammen so lebhaft persönlich verkörpert finden, wie das der Fall war bei den Enkeln der Dichter Geßner und Wieland, den Brüdern Heinrich und Eduard Geßner.

---

[1]) Vgl. oben S. 10. 19 f.

Anhang.

I.

Verteidigungsschrift von Prof. Karl Zachariae für Heinrich Geßner[1]).

Susceperunt duo manipulares imperium populi
Romani transferendum et transtulerunt.
Tac. Hist. 1, 25.

Grosherzoglich hochpreisliches Hofgericht!

Der Verfasser dieser Vertheidigungsschrift muß — in diesen argdenklichen Zeiten — mit einer Bemerkung, die ihn selbst betrifft, beginnen.

Ohne sein Wissen und Willen ist er von dem Angeschuldigten zum Vertheidiger ausersehen worden. Er hielt es für seine Pflicht, diesem Wunsche des Angeschuldigten zu entsprechen, nicht nur weil es die Pflicht eines jeden ist, einem Rufe dieser Art zu folgen, wie man auch über die Schuldhaftigkeit der zu Vertheidigenden denken mag, sondern auch weil der Verfasser dieser Schuzschrift einst auf der Universität Leipzig [2]) mit Geßners Vater in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse stand. Der Vater war ein schlichter biederer Schweizer. Wohl dem Sohne, wenn er dessen Beispiele gefolgt wäre; er würde sich und den Seinigen manche bittere Stunde erspart haben. Aber, wie oft wollen die Söhne klüger und weiser seyn, als die Väter! Welchen Vater kann nicht dasselbe Schicksal treffen, wie den Vater Geßners? Und welcher Vater wollte nicht wünschen, daß sich dann, wenn er

[1]) Zeitgenössische Abschrift, jetzt im Besitz von Herrn Bezirksrichter Dr. Karl Geßner in Zürich.

[2]) Zachariae studierte 1787—1792 auf der Universität Leipzig.

nicht mehr wäre, die Freunde seiner Jugend oder seines Alters des unter einem bösen Sterne erzeugten Sohnes annähmen? Doch zur Sache!

Lebensumstände des Angeschuldigten.

Der Angeschuldigte, Christoph Heinrich Geßner, wurde zu Zürich den 29ten September 1798, gebohren. Sein Vater war Buchhändler zu Zürich. Seine Großväter waren, von väterlicher Seite der berühmte Idyllendichter Geßner und von mütterlicher Seite der berühmte Dichter des Oberon, Wieland. Wer hätte fürchten sollen, daß ein Knabe, an dessen Wiege die Musen und Grazien nicht fehlen konnten, zu einem Stifter politischer Unruhen heranwachsen würde? daß sich nicht an ihm der Spruch des Dichters bewähren würde:

> Quem tu, Melpomene, semel nascentem placido lumine videris, illum non — — res bellica Deliis ornatum foliis ducem, quod regum — contulerit minas, ostendet Capitolio? — [1])

Gessner, der in dem älterlichen Hause erzogen wurde, widmete sich den Wissenschaften. Er studirte, herangewachsen, auf dem Gymnasium zu Zürich Theologie. (:Damals geschah der unselige Schritt, welcher Geßner endlich in seine jetzige unglückliche Lage gebracht hat. — Geßner trat in einen geheimen politischen Bund!:) Doch bald gereute ihn der Entschluß, das Studium der Theologie ergriffen zu haben; er glaubte in sich den Beruf zu einer andern Wissenschaft zu entdecken. Er verließ Zürich und studirte nun von Ostern 1822. bis Ostern 1823. zu Jena, bis Michaelis 1823. zu Göttingen und endlich zu Heidelberg die Rechte. Auf der zulezt genannten Universität wurde er den 20ten März 1824, verhaftet. Er ist seitdem (: über Mainz und Berlin:) nach Köpenik und von da wieder nach Heidelberg zurückgebracht worden. Er wird noch fortdauernd und zwar auf der Festung Kislau in der Haft enthalten.

---

[1]) Horaz, carm. 4, 3, 1ff.

Thatbestand.

Die Vergehen, deren Geßner bezüchtigt wird, sind insgesamt nicht verwickelte Begebenheiten, sondern sehr einfache Thatsachen. Sie sind ebenso wenig in das Dunkel des Verbrechens gehüllt, sondern der Angeschuldigte hat über alle die gesezwidrigen Handlungen, welche ihm zur Last gelegt werden, ein offenes Bekenntnis abgelegt; sein Bekenntnis wird durch die Umstände, wird durch die Geständnisse der Mitschuldigen allenthalben bestätigt, so daß es schlechthin zwecklos, ja zweckwidrig sein würde, den für jene Handlungen vorliegenden Beweis zur Vertheidigung des Angeschuldigten anzufechten. Vielmehr wird es genügen, diejenigen Thatsachen, welche der Gegenstand der Untersuchung waren, ihren Grundzügen nach und in möglichster Kürze anzuführen. Und auch diese Geschichtserzählung kann und soll nur den Zweck haben, die weiter unten folgende rechtliche Ausführung verständlich zu machen.

Dabei ist die Hauptsache, sowohl an sich als für die Vertheidigung der Angeschuldigten, die, die verschiedenen Zeiten und Orte zu unterscheiden, wann und wo die gerügten Handlungen von dem Angeschuldigten verübt worden sind.

Die der Zeit nach erste Handlung durch welche sich der Angeschuldigte die gegenwärtige Untersuchung zugezogen hat, ist nun der Eintritt in einen geheimen politischen Bund, und dieser Eintritt erfolgte

in dem Canton und in der Stadt Zürich,
also in der Schweiz

in dem Jahre 1820. oder 1821. (: denn genauer hat der Angeschuldigte die Zeit nicht anzugeben vermocht:)

Die Hauptgeseze dieses Bundes lauteten so:

1. Zweck des Bundes ist der Umsturz der bestehenden Verfassungen in Deutschland, um dem Volke die Möglichkeit zu verschaffen [sich eine Verfasssung][1]) nach eigenem Willen zu bestimmen.

---

[1]) Fehlt im Ms., ist aber nach S. 81, Z. 2 zu ergänzen.

2. Jedes Mitglied des Bundes soll sich bewaffnen, und in den Waffen üben.
3. Etwas schriftliches darf über den Bund nicht verhandelt werden.
4. Bei der Aufnahme jedes neuen Mitgliedes müßen drey ältere Mitglieder gegenwärtig seyn.
5. Jedes Mitglied muß so wenige Mitglieder als möglich kennen.
6. Den Verräther an dem Bunde trifft der Tod.

Geßner hat sich diesem Bunde mittelst Handschlages verpflichtet.

Hierauf folgen der Zeitordnung nach zweitens diejenigen Handlungen, welcher sich Geßner als Mitglied des Bundes

auf der Universität Jena

schuldig gemacht hat. Diese Handlungen lassen sich unter folgende Aufschriften bringen:

1. Geßner verpflichtet sich von neuem, mittelst Handschlages, Mitglied des Bundes zu seyn und zu bleiben. (: Die Veranlassung zu dieser wiederhohlten Aufnahme in den Bund war die, daß Geßner ursprünglich nur einem einzelnen Bundesgliede, dem von Sprewiz, also gegen die Artikel des Bundes, den Handschlag abgegeben hatte. :)
2. Geßner nimmt mit andern in Jena anwesenden Bundesgliedern einige neue Mitglieder, insgesammt Studenten, in den Bund auf. (: Ob Geßner einen besonders thätigen Antheil an dieser Vergrößerung des Bundes nahm, ist nicht ausgemittelt worden und mögte auch kaum auszumitteln sein. :)
3. Es wird eine Bundeskasse errichtet, zu welcher auch Geßner steuert. Jedoch ist schlechterdings keine Anzeige vorhanden, daß das Geld zu andern Zwecken als zu Versendungen und Beschickungen gebraucht worden sey. Endlich
4. scheint damals der Bund auch in seiner innern Organisation Fortschritte gemacht zu haben, wenn auch hier noch einiges im Dunkeln liegt. So viel ist gewiß, daß die zu Jena

sich aufhaltenden Bundesglieder mit Einschluß Geßners den Wesselhöft als Vorsteher des sogenannten Sächsischen Kreises anerkannten, auch diesen Wesselhöft zu einem Bundestage nach Nürnberg abordneten. (: Dagegen ist aus den Akten z. B. nicht zu ersehen, ob und welche Resultate dieser Bundestag gehabt habe. :)

Kurz also, Geßner hat in Jena nicht nur sein Versprechen, dem Bunde treu zu sein, wiederhohlt, sondern sich auch als Bundesglied mannigfaltig thätig bewiesen.

Zu diesen gesezwidrigen Handlungen hat sich Geßner wiederholt und auch bey dem feyerlichen Schlußverhöre bekannt. Jedoch ist zu bemerken, daß bei diesem Verhöre die Frage: Ob sich Geßner in Jena dem Bunde von neuem mittelst Handschlages verpflichtet habe? nicht gethan worden ist.

Jene Handlungen also werden der[1]) Gegenstand der vorliegenden Vertheidigungsschrift seyn.

Zwar kommt in den Akten noch weiter vor, daß Geßner an mehreren andern Orten z. B. in Würzburg mit Bundesgliedern zusammengetroffen ist und sich mit ihnen über die Angelegenheiten des Bundes besprochen hat; ingleichen, daß er Mitglied des Zofinger-Vereins junger Schweizer und der Burschenschaft (: ja sogar eines engern Vereines in der Burschenschaft :) gewesen ist.

Allein jene Zusammenkünfte und Besprechungen mit Bundesgliedern werden überall nicht als ein für sich bestehendes Vergehen betrachtet werden können. Es waren nicht förmliche Berathungen, man faßte keine Beschlüße; man übte sich nicht etwa in den Waffen u. s. w. Wer sich mit andern in eine gesezwidrige Verbindung einläßt, begeht allerdings dadurch, daß er in die Verbindung tritt, ein Vergehen. Aber das ist kein Vergehen, daß er, wenn er die Verbündeten gelegentlich trifft, mit ihnen von dem Geheimniße spricht.

---

[1]) Ms. den.

Und wenn auch die Theilnahme Geßners an der Burschenschaft eine sehr strafbare Handlung ist, so gehört doch die Bestrafung dieses Vergehens nicht für das hochpreisliche Gericht, an welches diese Vertheidigung gerichtet ist, sondern unstreitig für das Universitäts-Amt. Ebenso die Theilnahme an dem Zofinger-Vereine, wenn sie Geßner überhaupt zum Vergehen gemacht werden könnte. Übrigens kann man hier mit Fug und Recht sagen: Poena major absorbet minorem!

Rechtliche Ausführung.

§. 1.

Daß in dem vorliegenden Falle die Gerichtsbarkeit der Grosherzoglich Badenschen Gerichte sattsam begründet sey, dürfte bewandten Umständen nach kaum einem gegründeten Zweifel unterworfen sein; denn die Geseze des Großherzogthums verordnen ausdrücklich, daß der Gerichtsstand der Ergreifung gegen alle In- und Ausländer statt finde, welche im Auslande Verbrechen begangen haben, aber im Inlande ergriffen werden (: Anhang zum Straf Edikte §. 2 :). Auch ist zu erwägen, daß das Vergehen, dessen Geßner beschuldiget ist, durch die Geseze des deutschen Bundes als ein Vergehen bezeichnet ist, so daß die Gerichtsbarkeit der einzelnen deutschen Bundesglieder in Fällen dieser Art zugleich aus einem von dem Bunde seinen Mitgliedern ertheilten Auftrage abgeleitet werden kann. Übrigens enthalten die zwischen Baden und der Schweiz wegen der gegenseitigen Auslieferung der Verbrecher bestehenden Verträge nichts, was der Gerichtsbarkeit der Badenschen Gerichte in dem vorliegenden Falle entgegen gesezt werden könnte. (: Grosh. badensches Rggsblatt 1810. S. 5. 1821. S. 142. :)

§. 2.

Eine andere und eine viel schwirigere Frage ist die, nach welchen Gesezen der vorliegende Fall zu beurtheilen sei? z. B. ob nach den legibus delicti commißi? Ob nach den Badenschen Gesezen? —

Allerdings wäre zu wünschen gewesen, daß die hohe deutsche Bundes Versammlung, als sie die bekannten Beschlüße wegen der geheimen Verbindungen etc. etc. faßte, zugleich bestimmte Regeln für die unter diesen Beschlüßen begriffenen Vergehen festgesezt hätte. Denn wenigstens die Gesezgebung des Großherzogthums und das gemeine deutsche Recht läßt die vorliegende Frage unbeantwortet. Die Schriftsteller aber, welche diese Lehre bearbeitet oder berührt haben, weichen so sehr von einander ab, daß man am Ende für eine jede Meinung einen berühmten Gewährsmann finden kann.

Vgl. Tittmanns Handbuch der Strafrechtswissenschaft §. 30 bis 32.

Auch gehört die Frage in der That zu denen, welche einer gesezlichen Entscheidung ganz besonders bedürfen, so verschieden sind die Grundsäze, von welchen man bei der Beantwortung dieser Frage ausgehen kann.

Es würde hier nicht der Ort sein, die Streitfrage, auf welche so die vorliegende Rechtssache führt, vollständig zu erörtern. Statt einer Vertheidigungsschrift müßte sonst eine wissenschaftliche Abhandlung geliefert werden.

So wie es in dem Geiste des deutschen Bundesrechtes zu liegen scheint, daß die auf den Umsturz der Verfassung des deutschen Bundes und der Bundesländer gerichteten geheimen Verbindungen überall nach denselben Grundsäzen — also nach dem gemeinen deutschen Rechte — bestraft werden, so gelangt man, in dem vorliegenden Falle zu derselben Quelle, man mag von den Gesezen des Großherzogthums oder von den Gesezen des begangenen Vergehens ausgehen. Denn das badensche Recht weicht in der Lehre vom Hochverrathe und vom Morde (: unter welchen Verbrechen man den vorliegenden Fall zu bringen gemeint sein wird :) nicht wesentlich von dem gemeinen deutschen Rechte ab. (: StrafEdikt § 65—72. :) Auch das Grosherzogthum Weimar (: das Land in welchem der Angeschuldigte sein Vergehen verübte, insofern das Vergehen in Deutschland verübt worden ist :) hatte zur Zeit des begangenen Verbrechens kein eigenthümliches Strafgesezbuch.

Und wenn der Angeschuldigte nach dem Rechte des Cantons Zürich überall mit einer Strafe belegt werden kann, so überläßt dieses Recht die Bestimmung der Strafe lediglich dem Ermessen des Richters. (: Vergleiche die Beilage. :)

Übrigens darf der Angeschuldigte zu der Gemüthsbilligkeit des hochpreislichen Hofgerichts getrost die Hoffnung hegen, daß es, eingedenk der Maxime: In dubio pro reo, die Zweifel, welche die vorliegende Frage denn doch immer darbiethet, dem Angeschuldigten entweder als Gründe, den vorliegenden Fall überall nicht nach den strengern Rechten d. h. nicht nach dem gemeinen deutschen und dem badischen Rechte zu richten, oder als Gründe, die nach diesen Rechten verwirkte Strafe zu mildern, zustatten kommen lassen werde.

In dieser Beziehung hält es der Vertheidiger für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit des hochpreislichen Hofgerichts auf einen doppelten Zweifel besonders zu richten.

Fürs erste: die Hauptthat, die Quelle aller übrigen — der Eintritt in den geheimen Bund — ist im Canton Zürich geschehen. In Beziehung auf den Canton Zürich aber war dieser Bund höchstens in so fern ein Vergehn, als er die äussere Sicherheit oder Selbstständigkeit der Schweiz gefährden konnte. Würde nun die Strafe wohl sonderlich hoch anzusezen sein, wenn man sie bloß nach diesem Maasstabe bestimmte? —

Ist nicht auch das in Erwägung zu ziehen, daß die übrigen gesezwidrigen Handlungen, wegen welcher Geßner dermalen in Untersuchung ist, nur als Folgen des in dem Canton Zürich von ihm verübten Vergehens d. h. nur als Folgen seines in Zürich geschehenen Eintritts in einen geheimen Bund und nur als eine Fortsezung dieses Vergehens betrachtet werden können?

Fürs zweite: Alle die Handlungen, durch welche sich Geßner in Deutschland straffällig gemacht hat, fallen in die Zeit seines Studentenlebens auf der Universität Jena. Alle diese Handlungen können so charakterisirt werden, daß Geßner einem unter den Studirenden bestehenden geheimen Bunde für den Umsturz der Verfassung Deutschlands beitrat und in diesem

Bunde als Mitglied thätig war, z. B. andere Studenten in den Bund aufnahm. Kein Zweifel, daß dieser Bund nach dem gemeinen Rechte des Landes, des Großherzogthums Weimar, zu bestrafen gewesen sein würde, wenn die Verbindung in irgend eine Thathandlung ausgebrochen wäre, wenn z. B. die Verbündeten Waffen angeschafft, oder sich in den Waffen geübt, oder sogar gewaltsame Angriffe auf die Verfassungsmäßigen Behörden gewagt hätten. Aber zu allen diesem kam es nicht. Es blieb bei der bloßen Vereinigung, bei Worten und Plänen, die, so toll und thörigt sie auch waren, denn doch noch nicht in Werke, d. h. nicht in solche Handlungen übergiengen, welche als eine Anwendung der herbeigeschafften Mittel zu ihren Zwecken betrachtet werden konnten; es blieb vielmehr bei der bloßen Vorbereitung. Der Zweifel ist daher der, ob nicht Alles das, was Geßner in Jena für den Bund that, blos nach den akademischen Gesezen der Universität Jena zu beurtheilen, und mithin überall nicht mit einer Strafe des gemeinen Rechts zu belegen sey? Denn die akademischen Geseze der Universität Jena (: v. J. 1817 :) verordnen.

§. 74. „Alle Vereinigungen der Studenten, welche zu Spaltungen unter sich selbst führen, die wahre akademische Freiheit und Gleichheit der Studirenden stören, dem Zwecke ihres Hierseins entgegen treten, oder sonst zu gesezwidrigen Handlungen verleiten, sind verboten, sie mögen unter den Namen von Orden, Landsmannschaften oder irgend einem andern vorkommen."

§. 75. „Gegen die Stifter, Vorsteher, Senioren und sogenannte Chargirte unerlaubter[1]) Gesellschaften wird mit der Relegation verfahren. Die übrigen Mitglieder werden, wenn ihnen nichts besonderes zur Last fällt, mit 8 bis 14.tägigen geschärften Carcerarrest bestraft und müßen sich in das Strafbuch einzeichnen."

§. 76. „Schon der bloße auf erwiesenen Anzeigen beruhende Verdacht einer Teilnahme an gesezwidrigen Verbindungen und Gesellschaften kann die Wegweisung von der Universität als polizeiliche Maasregel zur Folge haben."

[1]) Ms. unerlaubten.

Diese Geseze also stellen alle geheime und gesezwidrige Verbindungen der Studenten, ohne Unterschied ihres Zwecks, unter die akademische Gerichtsbarkeit und unter die akademischen Strafen. Ganz anders sind dagegen z. B. die Geseze der Universität Heidelberg gefaßt. Diese lauten in der hier einschlagenden Stelle so:

§. 32. „Alle geheime Verbindungen der Studirenden, sie mögen die Benennung Burschenschaft, Orden, Landsmannschaft, Corps, oder irgend eine andere führen, sind auf das strengste verboten.“

„Hat eine solche Verbindung irgend einen gefährlichen Zweck, so gehört die Entscheidung vor den peinlichen Richter; in jedem Falle, wenn dergleichen Verbindungen entdeckt werden, ist an das Staatsministerium unverweilt Bericht zu erstatten.“

Derselbe Vorbehalt hätte auch den Gesezen der Universität Jena einverleibt werden sollen; aber er fehlt in diesen. Diese Geseze betrachten die Studirenden, die in eine geheime Gesellschaft treten, wie auch der Zweck der Gesellschaft beschaffen sein mag, wie Kinder, die mit einem Dolche spielen.

Es scheint daher aus dem, was in dem Obigen zur Begründung des einen und des andern Zweifels gesagt worden ist, unmittelbar zu folgen, daß in dem vorliegenden Falle der Angeschuldigte wegen der gegen ihn gerügten Vergehungen durch die erlittene Haft bereits, wo nicht über die Gebühr, doch zur Genüge gezüchtiget worden ist. Was er im Canton Zürich verbrochen hat, kann bewandten Umständen nach nur als ein leichteres Vergehen betrachtet werden. Die gesezwidrigen Handlungen aber, deren er sich in Jena als Student schuldig gemacht hat, sind lediglich und allein nach den akademischen Gesezen der Universität zu beurtheilen und zufolge dieser Geseze nur mit einer akademischen Strafe zu belegen.

Die Erheblichkeit dieser Zweifel und die aus denselben gezogenen oder zu ziehenden Folgerungen dem Ermessen des hochpreislichen Gerichts überlassend, geht der Vertheidiger jezt zur

Prüfung des vorliegenden Falles in Beziehung auf die strengere Meinung über

I. Von der Strafbarkeit
der gerügten Vergehen in Beziehung auf das gemeine Deutsche und badensche Recht, diese Vergehen ihrer objectiven Beschaffenheit nach betrachtet.

§. 3.

Die gesezwidrigen Handlungen, deren sich Geßner schuldig gemacht hat, gehören (: wie der Vertheidiger nicht verkennen kann und darf :) unter den Gattungsbegriff des Hochverraths, so wie dieser Begriff zu folge

der peinl. G. O. Carls V. Art. 124. und des bad. Strafedikts §. 65.
vgl. §. 3. J. de publ. judic.
l. 1. D. ad leg. Juliam majest.

zu bestimmen ist. Der Angeschuldigte ist einem Bunde beigetreten, dessen Zweck der Umsturz der in Deutschland bestehenden Verfassung war. (: Denn der Vertheidiger will darüber nicht kritteln, daß das Schlußverhör nichts von Geßners wiederholter Aufnahme in den Bund besagt. Er bescheidet sich, daß Geßner, indem er in Jena an der Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund Theil nahm, zugleich selbst den Bund von neuem — in Jena — abschloß :). Das ist Hochverrath. Die Strafe des Hochverraths ist der Tod.

§. 4.

Jedoch, weder der Angeschuldigte noch die übrigen Verbündeten haben etwas gethan, um ihren verbrecherischen Vorsaz in Vollziehung zu sezen. Es ist bei der bloßen Verbindung, bei dem bloßen Versuche, bei der bloßen Vorbereitung geblieben.

Die Frage ist also die: 1. Wie ist bei dem vorliegenden Verbrechen der Versuch zu bestrafen? — Ist er ebenso strafbar, als das vollbrachte Vergehn? — Ist nicht vielmehr die Bestimmung der Strafe, mit welcher der Versuch zu belegen ist, dem Ermessen

des Richters zu überlassen? — 2. Angenommen, daß hier das richterliche Ermessen eintritt, in welchem Grade ist der vorliegende Versuch eines Hochverraths an und für sich, und abgesehn von den dem Angeschuldigten zu statten kommenden Milderungsgründen, strafbar?

Zur ersten §. 4. aufgestellten Frage.

§. 5.

Allerdings behaupten einige Rechtslehrer z. B.

Feuerbach in dem Lehrbuche des peinl. Rechts §. 170.

daß bei dem Hochverrathe schon der Versuch mit der Strafe des vollbrachten Vergehens zu belegen sey. Allein diese Meinung ist schon dem gemeinen deutschen Rechte nach irrig, denn 1. sie gründet sich auf zwey Geseze des römischen Rechts, von welchen das eine die

l. 5. C ad leg. Jul. majestatis

falsch angewendet, das andere der

§. 3. J. De public. judic.

falsch ausgelegt wird. Die lit. 5. C. tit. laud. handelt nicht von dem Hochverrathe überhaupt, sondern nur von einem besondern (: hier übrigens nicht einschlagenden :) Falle; und es ist gegen alle Grundsäze der Menschlichkeit und gegen alle Regeln der Auslegungskunst, diese besondere Vorschrift allgemein zu machen oder auf andere wenn auch ähnliche Fälle auszudehnen. Die zweite Stelle aber, der §. 3. J. de publ. jud. sagt zwar, daß unter der lex Julia majestatis diejenigen stehen, qui contra imperatorem vel rempublicam[1]) aliquid moliti sunt. Allein, wenn man mit dieser Stelle den tit. D. ad l. Jul. maj. vergleicht, so ergiebt sich, daß das Gesez die Strafe auf einzelne bestimmte Handlungen sezte, welche in jener Stelle nur durch das allgemeine Wort: moliri zum Behufe der Wissenschaft bezeichnet werden. 2. Auf jeden Fall würde das römische Recht, wenn es bei dem Hochverrathe die versuchte That der vollbrachten gleich stellte, als unvereinbar mit den Vorschriften der C. C. C. nicht in Deutsch-

---

[1]) Ms. republicam cam.

land in Anwendung gebracht werden können. Denn nicht nur stellt dieses Gesez (: Art. 178 :) ganz allgemein die Regel auf, daß der Versuch eines Vergehens nur verhältnismäßig bestraft werden soll; sondern es deutet auch in dem Artikel, in welchem von dem Verrathe die Rede ist (: in dem 124.) durch die Abstufung der Strafe und durch die Verweisung auf das Gutachten der Rechtsverständigen sehr bestimmt auf jene Regel hin.

Ebenso wenig ist es dem badischen Rechte nach einem Zweifel unterworfen, daß der Versuch eines Hochverraths nur mit einer verhältnismäßigen, dem Ermessen des Richters anheim gestellten Strafe zu belegen sey. Auch dieses Recht wiederhohlt, nur mit mehreren sehr sorgfältigen Bestimmungen, die in dem 178ten Artikel der C. C. C. enthaltene Regel (: Anhang zum Straf-Edikt §. 88). Es wendet noch überdies diese Regel ausdrücklich auf den Hochverrath an, wenn es (: im §. 65. des Strafedikts) verordnet:

> „Verrath an den Regenten oder an solchen Dienern, die ausserordentlicher Weise mit besonderer Repräsentation in seinem Namen oder an seiner statt geordnet werden, und jeder thatliche Angriff derselben oder Hochverrath wird, wenn auch nur nahe **Gefahr** des Lebens oder der Freiheit für den Regenten oder des Umsturzes der Staatsverfassung daraus entstanden wäre, nach der Strenge des Gesezes gerichtet.“

Denn indem es nur solche hochverrätherische Handlungen, welche den Fürsten oder die Verfassung mit einer nahen Gefahr bedrohen, mit der gesezlichen Strafe, d. h. mit der Todesstrafe bedroht, stellt es zugleich die Bestrafung der übrigen Handlungen dieser Gattung in das Ermessen des Richters.

Es steht also fest, daß nach den Rechten, nach welchen der vorliegende Fall zu beurtheilen ist, oder hier beurtheilt wird, bey dem Hochverrathe, je nachdem das Verbrechen von der Vollbringung mehr oder weniger entfernt ist, eine, dem richterlichen Ermessen überlassene Abstufung der Strafen zuläßig und geboten ist.

Zur zweiten §. 4. aufgestellten Frage.

§. 6.

Das badensche Recht unterscheidet (: Anhang zum Strafedikte §. 88 :) was die physische oder äussere Beschaffenheit gesezwidriger Handlungen betrifft, fünf Grade oder Stufen der Strafbarkeit und diese Unterscheidung ist mit so vieler Umsicht angelegt, daß sie, bei der Unvollständigkeit der Vorschriften des gemeinen deutschen Rechts über diesen Gegenstand, auch diesem Rechte nach als anwendbar betrachtet werden kann.

Vgl. Tittmanns Handbuch der Strafrechtswissenschaft § 96.

Es unterscheidet das badensche Recht:

A. „Die gedrohte That. Wo jemand ernstlich den Vorsaz eines gewissen Verbrechens erklärte, aber vor dessen Vollführung zur Untersuchung kam; wobei alles darauf ankommt, die den Ernst der Drohung beweisenden Umstände hinlänglich aufzuklären.“

B. Die vorbereitete That. Wo Jemand schon Anstalten zur Ausführung derselben gemacht hatte, die jedoch noch bis zu keiner zum Thatbestand des Verbrechens gehörigen Handlung vorgerückt waren; wobei die Hauptsache ist, alle einzelne Schritte der Vorbereitung genugsam zu erheben.“

C. „Die begonnene unvollführte That. Da Jemand nach Unternehmung einer, zum Thatbestande gehörigen Handlung, aus eigenem Antriebe davon ablies; wobei der Untersuchungsrichter darauf zu sehen hat, daß die Wahrheit und Aechtheit jenes Antriebes aufgeklärt werde.“

D. „Die begonnene verhinderte That. Da Jemand zum Ablassen von der Ausführung durch des Beleidigten Gegenwehr oder durch dritte veranlasst wurde, wo abermals der Grad der Gegenwirkung in der Untersuchung so viel als möglich berücksichtiget [1]) werden muß.“

E. „Die vermeintlich vollführte That“ u. s. w.

F. „Die wirklich vollführte That“ u. s. w.

[1]) Ms. berichtiget.

In Beziehung auf diese Unterscheidung dürfte nun zuvörderst die vorliegende That oder die vorliegende Reihe von Handlungen überall nicht zu den begonnenen gesezwidrigen Thaten zu rechnen sein. Die Verbündeten haben zwar, eben durch ihre Verbindung, den Vorsaz erklärt, ein Verbrechen, einen Hochverrath zu begehen; aber zu der Unternehmung einer zum Thatbestande des Hochverraths gehörenden Handlung war es noch nicht gekommen, als der Bund entdekt wurde; es war noch kein Angriff auf die in Deutschland bestehenden Verfassungen geschehen; noch hatte sich kein Heer gebildet, noch hatte kein Auflauf oder Aufstand statt gefunden; nicht einmal Waffen waren aufgekauft oder Waffenübungen angestellt worden. Allerdings betrachten mehrere neuere Gesezgebungen schon einen hochverrätherischen Bund als einen Versuch (: als das Beginnen :) eines Hochverraths oder selbst als einen vollführten Hochverrath. Aber hier ist nur von dem gemeinen deutschen und dem badenschen Rechte die Rede. In beiden wird man eine ähnliche Vorschrift vergeblich aufsuchen.

Ja! noch mehr! Sogar daran kann man zweifeln ob die vorliegende That zu den vorbereiteten und nicht blos zu den gedrohten gesetzwidrigen Thaten gehöre. Den Vorsaz, einen Hochverrath zu begehen, hatten die Verbündeten allerdings ernstlich und nur zu ernstlich und standhaft erklärt. Aber welche Anstalten waren denn zur Ausführung getroffen worden? — Worte und wieder Worte und Großsprechereien und Worttollheiten und wieder Klagen, daß nichts geschehe, finden sich in den Akten. Aber (: die Vorsehung sei dafür gepriesen! :) nicht Werke, nicht unmittelbare Vorkehrungen zum Handeln.

§. 7.

Jedoch in dem vorigen §.phen war die Vertheidigung gleichsam in einen wissenschaftlichen Kreis gebannt. Jezt soll sie sich freier regen und bewegen. Die Frage sey die: War denn die Gefahr, mit welcher Deutschland von dem Bunde bedroht wurde, so groß? war sie so nahe? — Man wird diese Frage nicht mit der

Frage verwechseln, ob die ausserordentlichen Maasregeln, welche man in Deutschland im Jahre 1819. und in den folgenden Jahren gegen die Feinde der bestehenden Ordnung getroffen hat, nothwendig waren, oder nicht? Der Verfasser dieser Vertheidigungsschrift gehört zu denen, welche die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maasregeln aufrichtig anerkennen. Wohin hätte es kommen können, wenn nicht die vielen unruhigen oder aufgeregten und überspannten Köpfe des Gehorsams und des Verstandes nachdrücklich wären erinnert worden? Ein Staatenbund ist so wie gegen äussere, so gegen innere Feinde verhältnismäßig weniger stark. Alle Unruhen werden von Wenigen begonnen, dann folgen mehrere, endlich die meisten. Terrent, ni paveant. Tac.[1])

Aber hier ist nur von einem einzelnen Falle die Rede; es ist die Rede von der richterlichen Beurtheilung dieses Falles. Da sind wir nicht auf dem Gebiete der Staatskunst, sondern in den stillen Hallen der Gerechtigkeit. Und da erwäge man nun: Eine Anzahl junger Leute (: nach den Geßnerischen Akten kaum 20—30 :) ohne Menschenkenntnis, ohne Erfahrung, ohne Geld, ohne Anhang, ohne Einfluß, mit einem Worte, ohne Alles, unsinnige Vermessenheit ausgenommen — eine Handvoll Studenten, einige Handelsgehülfen jedoch nicht zu vergessen, übernehmen es, die Verfassung der deutschen Staaten gewaltsam umzustürzen! Glaubt man da nicht die Träumereyen eines Irren zu vernehmen, oder in einem Schauspielhause zu sein, in welchem der politische Kannengießer in einer veränderten und schaurigern Gestalt aufgeführt wird? — Allerdings konnten diese jungen Tollköpfe als Werkzeuge in den Händen anderer in einem hohen Grade gefährlich werden. Aber bei der rechtlichen Beurtheilung dieses Bundes ist nur der Bund für sich der Zahl und der Macht seiner Mitglieder nach, nachdem was er gethan, geleistet oder versucht hat, ins Auge zu fassen. Die Bundesglieder würden sonst wegen der Handlungen dritter Personen bestraft werden.

---

[1]) Anspielung auf Tac. ann. 1, 29: ‘Terrere, ni paveant’.

Der beste Beweis, daß die jungen Leutchen, welche den Bund schloßen, nur in ihrem trunkenen Muthe nicht aber in der Wirklichkeit gefährlich waren, liegt vieleicht darin, daß der Bund mehrere Jahre bestand, daß sich diese Staatsverbesserer abmühten und abschwazten, ohne doch von der Stelle zu kommen. So findet sich ein Reisender, der sich in der Nacht verirrte, zu seiner großen Verwunderung am Morgen an derselben Stelle, von welcher er am Abend ausgieng.

Überhaupt sind wir Deutsche (und sehr erfreulich ist der Mangel!) zu geheimen Verbindungen nicht gemacht. Mehr als ein halbes Jahrhundert liegt auf dem Wege, welchen der Verfasser dieser Vertheidigungsschrift zurückgelegt hat. Er kann sich der Blüthezeiten des Freimaurer Ordens, des Illuminaten Ordens, des Tugendbundes und so mancher Studentenorden erinnern. Wie lange wurde das Geheimnis bewahrt? Aber junge Leute sind in dieser Beziehung zehnfache Deutsche! Sie wollen sich wichtig machen; also müßen sie plaudern. Die Jugend ist ohnehin geschwäzig. Das Schweigen ist eine Kunst, die eine lange Lehrzeit erfordert.

§. 8.

Und so glaubt denn der Vertheidiger den Saz sattsam begründet zu haben,

daß das vorliegende Vergehn schon an und für sich und abgesehn von den dem Angeschuldigten zu statten kommenden Milderungsgründen und selbst unter der Voraussezung, daß man es nach der Strenge des gemeinen deutschen und des badenschen Rechts zu beurtheilen habe, höchstens mit einer Freiheitsstrafe von einigen wenigen Jahren (: etwa mit zwey Jahren Festungsstrafe :) belegt werden könnte.

§. 9.

Übrigens hat der Vertheidiger nicht den Umstand besonders herausgehoben, daß nach einem Artikel des Bundes

„den Verräther an dem Bunde der Tod treffen sollte!“

Allerdings ist es niederschlagend, daß die Verbündeten nicht durch ein jedes menschliche Gefühl abgehalten wurden, einem Bunde beizutreten, welcher eine solche Drohung enthielt. Aber der Richter kann und wird diese Drohung nicht für sich sondern nur in Verbindung mit dem ganzen Geiste und Wesen des Bundes betrachten. Sie war eine Clausel, ohne welche der Bund, wegen seines verbrecherischen Zwecks überall nicht bestehen konnte. Dieselben Gründe also, mit welchen Gessners Vertheidigung in Beziehung auf den Zweck des Bundes in dem Obigen geführt worden ist, gereichen auch in Beziehung auf jene Clausel zur Vertheidigung des Angeschuldigten.

Der Vertheidiger könnte hinzufügen, daß es jene Clausel unbestimmt lasse, ob der Verräther am Bunde durch Meuchelmord oder im Zweikampfe fallen sollte. Aber weit lieber will er bekennen, daß er nie zu Gessners Vertheidigung die Feder ergriffen haben würde, wenn er in den Akten gefunden hätte, daß die Verbündeten Pläne zur Vollziehung dieser Clausel entworfen hätten. Vielmehr ergiebt sich aus den Akten, daß die Verbündeten in ihren Gesprächen die Clausel für eine eitle Drohung hielten, daß sie wie die Unbesonnenen handelten, welche eine Bürgschaft leisten, weil sie glauben, daß sie nicht zu zahlen brauchen.

II. Von der Strafbarkeit der gerügten Vergehen in Beziehung auf die hier einschlagenden Rechte, diese Vergehen ihrer subjectiven Strafbarkeit nach betrachtet, oder von den, dem Angeschuldigten zu statten kommenden Milderungsgründen.

Die Ausführung, zu welcher jezt die Vertheidigung überzugehen hat, würde eine rednerische Ausschmückung ganz besonders zulassen. Aber, wenn auch der Vertheidiger im Stande wäre, seinem Vortrage diesen Schmuck zu ertheilen, so würde er doch bedenken [1]) von dieser Naturgabe Gebrauch zu machen, theils weil er weiß, daß das geschriebene Wort erkaltet, theils weil es eine Beleidigung für die Männer, zu welchen er zu sprechen

[1]) Ms. Bedenken.

die Ehre hat, sein würde, wenn er ihr Urtheil bestechen zu können, oder ihr Herz erwärmen zu müßen glaubte. Ja! in dem vollsten Vertrauen auf die tiefern Einsichten und auf die Gemüthsbilligkeit dieser Männer kann und wird er sich sogar, bei der Aufstellung der einzelnen Milderungsgründe auf bloße Andeutungen beschränken.

§. 10.

1. Gessner ist seit dem 20. März 1824. — also bereits fast ein Jahr lang — in Haft. Er hat in dem bedeutsamen Alter, in welchem man Schäze für die Zukunft einsammeln soll in dem schönen Alter, in welchem man eine jede Freude doppelt geniesst, ein ganzes Jahr seines Lebens unwiderbringlich verloren. Er ist durch einen großen Theil von Teutschland als ein Verbrecher unter militärischer Begleitung geführt worden. Er sizt seit dem 11. October v. J. auf der Festung Kislau! — Und nicht seine Schuld ist es, daß sich die Untersuchung so lange verzögert hat. Nicht in der Natur seines Vergehens lag es, daß er von Heidelberg nach Köpenik gebracht worden ist. Eine Confrontation[1]) ist dort überall nicht mit ihm vorgenommen worden.

2. Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß die Geseze bei der Bestrafung politischer Vergehen im allgemeinen (: in thesi :) mehr die Gefährlichkeit als die Schuldhaftigkeit der That ins Auge fassen müßen. Aber ebenso gewiß ist es, daß sowohl überhaupt als nach den hier einschlagenden Gesezen, bei der Beurtheilung einzelner Fälle die Moralität oder Immoralität[2]) des Thäters ganz besonders in Erwägung zu ziehen ist.

Und da sprechen für den Angeschuldigten seine Jugend — sein schon vor der Untersuchung gefaßter Entschluß, aus dem Bunde herauszutreten, — sein sonst unbescholtener Lebenswandel — seine durch ein offenes Geständnis bezeugte Reue — die Zeitumstände unter welchen er handelte, (: es waren Zeiten einer politischen Epidemie, welche[3]) so Manchen auf das Krankenlager dahinstreckte, :) endlich die Sphäre des gesellschaftlichen Lebens, in welcher er sich bewegte.

---

[1]) Ms. Confrondation. — [2]) Ms. Imoralität. — [3]) Ms. welchen.

Der Vertheidiger spricht zu Männern, welche sich selbst einst auf Akademien, in dieser kleinen Welt, im Dienste der Wissenschaften, von der übrigen Welt fast abgeschieden, stolz in dem Gefühle der Jugend und Unabhängigkeit, sorgenfrei und an Hoffnungen reich, des Lebens erfreuten.

Von ihnen fürchtet er nicht misverstanden zu werden, wenn er behauptet, daß von dem Studenten Völkchen tausend Dinge anders genommen und beurtheilt werden, als von dem reifern Alter, daß das Treiben der Studenten meist ein lustiges Nachbild, zuweilen eine Karrikatur des Treibens der Männer ist, daß unter der Akademischen Jugend die Begriffe von Ehre und Schande, von Recht und Unrecht oft eine eigenthümliche Gestalt oder Farbe annehmen.

Zwar will es der Verfasser dieser Vertheidigungs Schrift, welcher schon in das 40te Jahr mit und unter diesem Völkchen lebt, nicht läugnen, daß ihm jezt manches nicht mehr so gefällt, wie in den Tagen anderer Jahre. Gar manche Studirende der heutigen Zeit sind ihm zu düster, zu verschlossen, zu mannartig. Es war sehr gut, daß Strenge gezeigt wurde, damit die Unbedachtsamen aufmerksam gemacht, die Beßern gerettet, die Trozigen geschreckt wurden.

Und dennoch — man betrachte den in Frage stehenden Bund, man betrachte das Vergehen, dessen sich Gessner schuldig gemacht hat, in dem Lichte der Welt, in welcher Geßner lebte und webte, in dem Lichte der Zeit, welche auch diese Welt aus ihren Angeln gerissen hat — und man wird gewiß über die Strafbarkeit dieses Vergehens ein anderes und ein weit milderes Urtheil fällen, als über dasselbe Vergehen, wenn es von dem Angeschuldigten nach seinem Eintritt in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, oder in andern Zeiten verübt worden wäre, zu fällen sein würde.

§. 11.

3. Es war allerdings eine an Unsinn gränzende Thorheit, daß ein Ausländer, daß ein Schweizer in einen Bund trat, welcher den Zweck hatte, „die bestehenden Verfassungen in Deutsch-

land gewaltsam umzustürzen, um dem Volke die Möglichkeit zu verschaffen, sich eine Verfassung nach eigenem Willen zu bestimmen". Mögen die Ausländer, mögen doch die Herren Schweizer sich ihrer Verfassung erfreuen. Wir erfreuen uns der Unsrigen. Wir brauchen nicht zu wählen, wir haben schon gewählt. Und wir würden noch einmal die Monarchie wählen, wir würden unsern Fürsten treu bleiben (:wie, Gottlob! die Erfahrung gezeigt hat:) wenn uns ein Eroberer (:von diesem Jammerbunde kann nicht die Rede sein!:) die Wahlfreiheit aufdränge. Was soll man von dem sagen, der sich in die häuslichen Angelegenheiten eines andern unaufgefordert einmischt? —

Doch die Strafbarkeit des Vergehens, dessen sich Geßner schuldig gemacht hat, wird dadurch, daß er ein Schweizer ist, allerdings gemindert. Er hat nicht die besondern Pflichten verlezt, welche ein Deutscher seinem Vaterlande schuldig ist. Er ist unter dem Schuze einer andern Verfassung herangewachsen; er stand in dem Irrthume, den wohl reifere Männer begangen haben, daß alle Völker sich zu demselben politischen Glauben bekennen müssten.

§. 12.

Endlich

4. Noch darf der Vertheidiger an Geßners Großväter erinnern, an zwey einem jeden Deutschen ehrwürdige Namen, an diese zwey Licht und Leuchtsterne unserer Nation.

Wohl könnte der Vertheidiger die hochgefeierten Namen dieser beiden Männer benuzen, um für den unglücklichen Enkel das Mitleid der Richter in Anspruch zu nehmen. Und groß ist die Versuchung, da ihn der eine von jenen Männern so oft in jene Unschuldswelt versezte, welche nie war und nie sein wird, ausser in den bessern Stunden unserer einsamen Träume [1]; da er dem andern so manches mal zu der „Vorwelt Wundern" [2]) in unfrei-

[1]) Anspielung auf Salomon Geßners „Idyllen".

[2]) Vgl. Wielands „Oberon", I. Gesang, Stanze 1, Vers 5f.: Wer treibt von meinen Augen den Nebel, der auf der Vorwelt Wundern liegt?

williger Täuschung folgte, da er der Überzeugung ist, daß ein Volk in seiner Dankbarkeit für die großen Geister, die aus ihm erstanden sind, nicht zu weit gehen kann.

Doch zu den Richtern soll nicht das Mitleid, nur das Recht sprechen.

Sondern deswegen hat der Vertheidiger an jene großen Namen erinnert, weil diese Männer eine sichere Bürgschaft sind, daß der Angeschuldigte, wenn er auch auf einen Augenblick und in der Unbesonnenheit der Jugend vergessen konnte, was er ihnen schuldig sei, dennoch, auf seinem Irrwege aufgeschreckt, den von ihm gefassten Vorsaz auf die Bahn des Rechts und der Ordnung zurückzukehren desto unverbrüchlicher ins Werk sezen werde. Fortes gignuntur fortibus et bonis! Diese Worte des Dichters[1]) werden sich an dem Angeschuldigten um so mehr beurkunden, da er sich nicht ein gemeines, sondern nur ein falsches Ziel sezte.

§. 13.

Aus allen diesen Gründen glaubt nun der Vertheidiger an das hochpreisliche Hofgericht die gehorsamste Bitte geziemend richten zu dürfen, Hochdasselbe wolle in dieser Sache zu Recht erkennen:

daß dem Angeschuldigten die bereits erlittene Haft zur Strafe anzurechnen, im übrigen aber, bewandten Umständen nach, wider denselben etwas weiter nicht vorzunehmen sey.

§. 14.

Schließlich muß sich der Vertheidiger wegen des Kostenpunkts, der für den Angeschuldigten, da er keineswegs zu den Bemittelten gehört, von großer Wichtigkeit ist, eine Bemerkung erlauben. Große und ausserordentliche Kosten sind in dieser Sache dadurch aufgelaufen, daß

1. Gessner nach Köpenik und von da zurück nach Heidelberg, so wie
2. nach Kislau gebracht worden ist, daß

---

[1]) Horaz, carm. 4, 4, 29: fortes creantur fortibus et bonis.

3. bei dem badenschen Untersuchungsgerichte mehrere Vernehmungen des Angeschuldigten in Gegenwart eines ausserordentlichen landesfürstl. Commißarii statt gefunden haben,
4. daß der Universitätsamtmann nach Kislau gereisst ist, um daselbst den Angeschuldigten zu vernehmen. Zu allen diesen Kosten kann der Angeschuldigte nicht verurtheilt werden.

Nicht seine Schuld oder Angelegenheit war es, (ad 1. 2. 3.) daß er nach Köpenik und dann nach Kislau gebracht wurde (: An dem ersteren Orte hat nie eine Konfrontation statt gefunden). Nicht seine Schuld oder Angelegenheit war es (ad 4.) daß gewiße Vernehmungen in Gegenwart eines ausserordentlichen landesfürstl. Commißarii geschahen. Und ebenso wenig lag in dem gesezlichen Gange der Sache eine Veranlassung zu diesen Kosten.

Der Verfasser dieser VertheidigungsSchrift leistet auf die gesezlichen Vertheidigungs Gebühren hiermit ausdrücklich Verzicht.

Heidelberg d. 18. febr 1825.

D. K. Zachariä.

Beilage.

Wenn G. G. Geßners Eintritt in den Geheimen Bund bei uns vor dem Zürcherschen Criminal Gericht zu beurtheilen wäre — so würde, in Ermanglung eines positiven Strafgesezbuchs, entweder der zu einem solchen für unsern Canton der Prüfung des kleinen Raths unterliegende Entwurf, oder aber ein Strafgesezbuch der Kantone Basel, Argau und St. Gallen, oder ein auswärtiges Strafgesezbuch z. B. das bayerische, auf den vorliegenden Fall angewendet. Es ist aber unmöglich zu bestimmen, welches Gesez der Richter anwenden würde, nur glaube ich aufstellen zu dürfen, daß das mildere Gesez dem schärfern vorgezogen werden würde.

Was die Milderungsgründe betrifft, so sind solche in den obengeführten Gesezen aufgestellt und über die Minderjährigkeit drückt sich unser Civilgesez Tom. 1. p. 33. §. 8. also aus:

„Vor das Gericht aber sollen nicht mögen beschieden werden, die Kinder, so unter der Gewalt der Eltern stehen und keinen eigenen Rauch führen, ausser des Vaters Haus, oder noch nicht der Ehren fähig und unter 25 Jahr alt sind.“

Geseze über Aufruhr, den ein Schweizer im Auslande anzuzetteln sucht, so wie über im Auslande begangene Verbrechen, gibt es bei uns nicht. Der vorliegende Fall qualificirt sich aber mit dem Vertrag zwischen Sr. königl. Hoheit dem Grosherzog von Baden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher.

vid. Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts A^o. 1821. pag. 204.

Zusammenkünfte, heimliche und unordentliche, sind im Canton Zürich verbotten. vide Competenz Gesez 1 Bd. neuer Geseze pag. 151.—163. wo alle der Strafbarkeit unterliegende Fälle aufgestellt sind z. B. der vorliegende pag. 156. litt. l. Strafe pag. 157. §. 6. p. 158. §. 7. lit. h.

Schließlich würde bei unsern Gerichten als ein Hauptmilderungsgrund Eingang finden: „Das blose Vorhaben eines jungen schweizerischen Republikaners, der für die Freiheit hoch begeistert und von dem Geiste der Zeit mitgerissen worden ist.“ —

Zürich den 9. Hornung 1825.

Meyer, Kantonsfürsprech.

II.

Gnadengesuch von Heinrich Geßner an den Großherzog von Baden [1]).

Durchlauchtigster Großherzog!
Allergnädigster Fürst und Herr!

Unterthänigste Bitte des Akademikers C. Heinrich Geßner aus Zürich um allergnädigsten Strafnachlaß.

Ew. Königlichen Hoheit wagt sich ein Unglücklicher, ein Gefangener in tiefster Ehrfurcht zu nahen, seine sehnlichste, seine letzte Hoffnung auf die allerhöchste Gnade Ew. Königlichen Hoheit setzend.

In dem Leichtsinn und der Verführungszeit der Jugend hatte Vorspiegelung und Verblendung mich zum Eintritt in einen geheimen politischen Bund gebracht, ohne daß ich damals die Einsicht und die Besonnenheit besaß, die Strafbarkeit und die mir drohenden Folgen meines Schrittes zu übersehen. Wegen dieser vorübergegangenen Jugendverirrung wurde ich im vorigen Jahr zu einer fünfjährigen Festungsstrafe, welche jedoch auf 4 und ½ Jahre ermäßigt wurde, verurtheilt und werde zur Verbüßung derselben auf der Festung Kißlau enthalten.

Indem ich jetzt zur Gnade Ew. Königlichen Hoheit meine flehentliche Zuflucht nehme, wage ich zur Begründung meines unterthänigsten Begnadigungsgesuches zuförderst die für die Minderung meiner Schuld sprechenden Umstände ehrfurchtvollst herauszuheben, dem allerhöchsten Ermessen Ew. Königlichen

[1]) Original im G.-L.-A. Karlsruhe, Repositur der Staatsbehörden III 1. 4 (Justizministerium), Verbrechen (Hochverrat und Aufruhr), anliegend einer Kabinettsorder d. d. Karlsruhe 22. Nov. 1826.

Hoheit anheimstellend, ob die daraus sich ergeben wollenden Milderungsgründe in dem gegen mich gesprochenen Strafurtheile genugsam berücksichtigt worden sein möchten, nemlich:

1. Der Anfang meiner Verschuldung, der Eintritt in diese gesetzwidrige Verbindung ist im Canton Zürich, also in der Schweiz geschehen, wo ich, herangewachsen unter dem Schutz einer anderen Verfassung, dem Irrthum mich hingab, daß alle Völker zu demselben politischen Glauben sich bekennen müßten.

2. Die Fortsetzung dieses Vergehens und die Folge dieses Irrthums, nemlich meine eigentliche Thätigkeit fand aber einzig und allein im Großherzogthum Weimar statt, während meines ersten Studentenjahres in Jena, und beschränkte sich ihrem ganzen Umfange nach auf die Mitaufnahme von ein Paar Studenten und auf das Hergeben von 2 oder 3 Rthlern zur Beschickung einer Versammlung von Abgeordneten. Dies ist, wie es auch die Akten bezeugen, die Summe und das Ende meines Vergehens.

3. Von dieser Zeit ab, während meines Studienaufenthaltes in Göttingen (Ostern 1823) bin ich jeder ferneren Theilnahme fremd geblieben und auch keiner weiteren Thätigkeit beschuldigt worden, und

4. habe ich diesen, somit schon vor Uebernahme meiner akademischen Verpflichtungen in Heidelberg von mir bethätigten Entschluß, dieser gesetzwidrigen Verbindung mich zu entschlagen, auch nach meiner Uebernahme derselben (Herbst 1823), also vor Eröffnung der Untersuchung faktisch bestätigt.

Sodann erlaube ich mir die besonders schweren Folgen, welche theils die bereits erlittene Haft für mich gehabt hat, theils das Fortdauern derselben für mich haben würde, der Allergnädigsten Berücksichtigung Ew. Königlichen Hoheit ehrfurchtsvollst anheimzugeben:

1. Ich befinde mich schon seit dem 20t März 1824, also schon seit mehr als 2 und ½ Jahren in Haft. In den Lebensjahren, in welchen ich, nach meinen Verhältnissen, durch sorgfältige

Benutzung des Universitätsunterrichts und dann durch praktische Vorbereitungsarbeiten den Grund zu meiner Bildung und zu meinem zukünftigen Glück legen sollte, bin ich nicht nur durch meine Gefangenschaft von dem Gebrauch dieser Mittel zu meiner Ausbildung ausgeschlossen, sondern auch durch das Traurige meiner Lage, die volle Untergrabung meiner Gesundheit sowie die gänzliche Zerstörung meiner oeconomischen Verhältnisse, durch die Erinnerungen und Befürchtungen, die sich deßhalb an die Gegenwart knüpfen, in dem Grade in meinem Gemüth beunruhigt, daß ich kaum Herr genug über mich selbst bin, um die noch außerdem mir zu meiner Bildung etwa zu Gebote stehenden Mittel zu benutzen. Oft legte ich mir schon in einsam traurigen Stunden die Frage vor: Was soll dereinst aus mir werden, wenn ich nach Jahren, im Wissen zurückgekommen, mit niedergedrücktem Geist in die Welt zurücktrete? und nur die Aussicht auf die Abkürzung meiner Strafzeit durch die allerhöchste Gnade Ew. Königlichen Hoheit konnte mich aufrichten.

2. Ich würde aber auch für mein Vergehen unendlich mehr und härter büßen, als das strenge Gericht selbst begehrt hat, würden Ew. Königliche Hoheit nicht Gnade für mich eintreten zu lassen geruhen. Ich habe nemlich schon vor der Verkündigung meines, von 5 auf 4 und ½ Jahre ermäßigten Urtheils eine in vielfacher Beziehung noch drückendere Haft von 18 Monaten erstanden. Hiervon sind zum Behuf meiner deponirten offenen und unumwundenen Bekenntnisse sowohl als für die ganze Untersuchung und eine sehr lästige und weite Reise zu diesem Zwecke, nicht mehr als 3 Monate verbraucht die noch übrigen 15 Monate aber, als ein von meiner Seite unverschuldetes Uebel, bei der Strafermäßigung nur mit einem halben Jahr in Abrechnung gebracht worden, ob ich gleich von diesen 15 Monaten sogar am Straforte selbst, fast alle drei Strafgrade durchgebüßt habe, so daß ich also, die 1 und ½ Jahre Haft, mit der eigentlichen Strafe von 4 und ½ Jahren zusammengerechnet, ohne Ew. Königlichen Hoheit allerhöchste Gnade, volle 6 Jahre zu leiden hätte.

Endlich wage ich, mich auf das beiliegende Zeugniß der Großherzogl. Commandantschaft zur Bescheinigung meines bisherigen Wohlverhaltens und meines eifrigen Bemühens, die von mir nach bester Einsicht gefaßten Vorsätze durch die That zu beurkunden, ehrfurchtvollst zu beziehen.

Und so lege ich denn mein ganzes zukünftiges Schicksal, das Glück meines Lebens in die allergnädigste Hand Ew. Königlichen Hoheit mit der alleruntertʰänigsten Bitte:

„mir die noch übrige Strafzeit in Huld und Gnaden zu erlassen.“

Ew. Königlichen Hoheit!

Kißlau den 4ten Nov. 1826.

treugehorsamster

C. Heinrich Geßner.

DIE
MÜNZSTÄTTE HALDENSTEIN
UND IHR
STREIT MIT DER STADT LINDAU
IM JAHRE 1623.

Von

GUSTAV SCHÖTTLE.

Eine eigentliche Landplage für Graubünden und die Eidgenossenschaft, wie nicht minder für Süddeutschland bildeten im 17. und 18. Jahrhundert die fast durchweg stark unterwertigen Münzen, welche von dem eine kleine Wegstunde rheinabwärts von Chur gelegenen Rittergute Haldenstein ausgingen. Dieses stand unter der Schirmhoheit der drei rhätischen Bünde und wurde im Jahre 1607 von dem Dr. Thomas von Ehrenfels, der früher Professor und zeitweilig Rektor der Universität Pavia gewesen war, käuflich erworben. Diesem gelang es mittelst geschickter Benützung der damals in Graubünden herrschenden religiös-politischen Wirren auch das Münzprägerecht zu erlangen, das er dann durch skrupellose Ausbeutung zu einer reichen Einnahmequelle zu machen wußte, wozu ihm vor allem die in den Jahren 1620—23 Deutschland und die Schweiz verheerende allgemeine Münzzerrüttung, die man die Kipper- und Wipperzeit nennt, treffliche Gelegenheit bot.

Unterm 6. Juli 1611 soll Kaiser Rudolf II. jenem Thomas von Ehrenfels-Schauenstein ein (nicht mehr vorhandenes) Diplom erteilt haben, wonach dieser in seiner Gutsherrschaft goldene und silberne Münzen aller Art zu schlagen berechtigt sein sollte. Dazu ist übrigens zu bemerken, daß Rudolf II. um jene Zeit, wenn auch den Titel Kaiser noch führend, aller seiner Länder beraubt, macht- und einflußlos und zudem schon vollständig schwachsinnig als Pensionär seines Bruders Matthias auf dem Hradschin zu Prag sein Leben hinbrachte und dieses ein Halbjahr später gleicherweise beschloß.

Hierauf erneuerte oder erteilte Kaiser Matthias den 30. September 1612 jenem Thomas die Münzberechtigung. Das Diplom

hierüber [1]) verlangt ausdrücklich, daß die zu prägenden Münzen den damals und künftig geltenden Ordnungen des Reiches gemäß und nicht geringer sein sollen, was jedoch die von Haldenstein fast niemals einhielten. Als Grund der Verleihung war angegeben, sie erfolge wegen der ersprießlichen Dienste, welche Thomas von Ehrenfels dem Haus Österreich zur Fortsetzung der zwischen diesem und den drei Bünden bestehenden ewigen Erb-Einigung und zur Erhaltung nachbarlicher Korrespondenz geleistet habe.

Da die Herrschaft Haldenstein nur aus zwei Schlössern und einem Dorfe bestand, so kamen für den Freiherrn beim Vertrieb seiner Münzerzeugnisse die wenigen eigenen Gutsuntertanen nicht in Betracht. Mit den von ihm herzustellenden Münzen sollte natürlich in erster Linie ganz Graubünden beglückt werden, zumal die drei rhätischen Bünde in jenem Jahrhundert keine eigenen Landesmünzen prägten, sondern sich damit begnügten, von Zeit zu Zeit für die im Land umlaufenden Sorten die allfällige Umlaufsfähigkeit und den Kurswert zu untersuchen und amtlich festzustellen, wobei außer zahlreichen ausländischen Sorten auch die im Lande selber geprägten in Betracht kamen, in der Hauptsache also die des Bischofs sowie der Stadt Chur.

Dem Freiherrn Thomas gelang es, den zu Chur versammelten Bundestag der drei Bünde zu dem folgenden Beschluß vom 3. August 1615 zu vermögen:

---

[1]) Der Wortlaut des Diploms von 1612 ist abgedruckt bei G. E. v. Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett, 1781, II. S. 421. Siehe auch Joseph Bergmann, Über die Münzen Graubündens, 1851. Über Haldenstein und seine Münzstätte zu vergleichen weiter: Alfred Geigy, Haldenstein und Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen, im Bulletin de la société suisse de numismatique, 1889. J. Bott, Die ehemalige Herrschaft Haldenstein, 1864. C. F. Trachsel, Die Münzen und Medaillen Graubündens, Berlin 1866 ff. P. C. von Planta, Die kurrhätischen Herrschaften der Feudalzeit, 1881, S. 460 ff. F. v. Jegglin und A. Mohr, Der Münzfund von Schleins, in der Revue suisse de numismatique 1892, S. 135 ff. Ferner eine Reihe gedruckter Münzkataloge.

„Und damit ordnen und decretieren wir auch aus unserer Vollmacht anstatt unser aller Herren und Oberen, der Ehrsamen Räte und Gemeinden unserer allgmeinen Landen, daß alles Geld und Münz, so bemelte ihr Gnaden (d. h. Thomas von Haldenstein) an guter bewerter Münzgenoßschaft laut bemelts kaiserlichen Privilegii und gegebener Prob schlagen lassen, nach geschehenem Ruf an allen und jeden bemelter unser und unserer Untertanen Landen, Städten, Gebiet, Gemeinden, Orten und Enden, wohin dieselben gebracht oder ausgegeben werden, gängig und läufig seien und von männiglichen ohngeweigert angenommen und spendieret werden, wie auch ander gut läufig Geld.“

Man kann dahingestellt sein lassen, ob damit den haldensteinischen Münzen nur soweit sie bis dahin geprägt und probiert waren, der Umlauf in Bünden gestattet werden, oder ob damit für alle Zeiten erklärt sein sollte, daß sie, oder wenigstens die des Baron Thomas, wenn probemäßig erfunden, dort umlaufen dürfen. Tatsache ist, daß die Bünde in der Folge sich manchfach in der Notwendigkeit sahen, den Umlauf haldensteinischer Münzsorten zu verbieten.

Was nun Süddeutschland anbelangt, so hatte seine damalige Zersplitterung in eine Unmasse kleiner Herrschaften, samt anderen politischen Übelständen es bewirkt, daß man daselbst gegen das Eindringen fremder schlechter Münzsorten so gut wie wehrlos war. Kein Wunder, daß Thomas von Haldenstein gerade diesen Landstrich zu seinem Hauptabsatzgebiet erkor. Die Schweizer Kantone und die Lombardei, wenn auch territorial etwas weniger zerklüftet als Schwaben und der Oberrhein, boten immerhin auch gute Gelegenheit zum Einschleppen minderwertigen Geldes.

Baron Thomas kaufte und pachtete zahlreiche Bergwerke, machte indessen schlechte Geschäfte damit und geriet in Schulden und starke Vermögenseinbuße, ein Grund mehr für ihn, daß er alsbald begann, sein Münzprivileg in der ihm dienlich erscheinenden Weise auf das rücksichtloseste auszubeuten. An ver-

schiedenen auswärtigen Verkehrsplätzen, besonders in Grenzstädten, wurden Agenten aufgestellt, welche die neuen haldensteinischen Münzen unter die Leute brachten und dafür gutes grobes Geld als Schmelzmaterial für neue Haldensteiner Prägungen einwechselten. Das Lockmittel, um die Leute zu bestimmen, auf derartige Umwechslungsgeschäfte sich einzulassen, bestand darin, daß man einen Nachlaß von fünf bis zehn Prozent dabei gewährte.

Schon unterm 13. Oktober 1615 verbietet der Probationsabschied der drei münzverbündeten oberdeutschen Reichskreise die „bösen, viel zu geringhaltigen neuen Ehrenfelsischen Sechsbätzner“ (Hirsch, Des Teutschen Reiches Münzarchiv, Bd. IV, S. 61). Sowohl die mit den haldensteinischen Münzen überschwemmten einzelnen süddeutschen Gebiete und Städte, als auch die verschiedenen Schweizer Kantone, und zwar diese teils für sich allein, teils gemeinschaftlich auf Tagsatzungen, ließen bald ähnliche Verbote dawider und in der Folge immer wieder neue ergehen.

Das war die Einleitung zu einem fast 150 Jahre andauernden, aber bis zuletzt wenig von Erfolg gekrönten Kampfe der Nachbarländer gegen ihre Brandschatzung durch die Herren von Haldenstein. Unermeßlich ist die Zahl der Münzedikte, öffentlichen Anschläge und Strafdrohungen, welche namentlich die süddeutschen Städte und Herrschaften, vor allem die des Bodenseegebietes, im Laufe dieses Zeitraums in Sachen unterwertiger haldensteinischer Münzsorten zu erlassen sich genötigt sahen. In Lindau verging von 1620 bis 1760 selten ein Jahr, da Rat oder Bürgermeister sich nicht ein oder mehrmal mit diesem Gegenstand zu befassen hatten.

Unter den österreichischen Landen, deren Beherrschern ja die haldensteinische Münzstätte ihr Dasein verdankte, waren durch deren Erzeugnisse besonders belästigt das Land Vorarlberg und das so sehr zerteilte übrige Vorderösterreich. In den übrigen österreichischen Erbländern suchte man durch zahlreiche Einfuhr- und Annahmeverbote die Haldensteiner Münzen fern zu

halten. Eine zeitlang allerdings erfreute sich Thomas von Haldenstein und sein Münzmeister der Gunst und des kräftigen Schutzes von seiten österreichischer Heerführer.

Das kam so: Die schon erwähnte allgemeine Münzzerrüttung hatte um die Mitte des Jahrs 1622 ihren Höhepunkt erreicht. Jetzt aber waren in allen Teilen Deutschlands und der Schweiz Bestrebungen in Tätigkeit, um dem allen Handel und Wandel lähmenden Unwesen zu begegnen und zunächst den Umlaufwert der schlechten Münzen auf das richtige Maß zurückzuschrauben, um hierauf, sobald es sein könne, sich ganz von ihnen zu befreien und das Münzwesen in einen gesunden Zustand zu bringen. Das paßte nun den Erzeugern solcher betrüglicher Münzen nicht ganz. Im April und Mai 1623 war unser Freiherr Thomas und sein Münzmeister eifrig bemüht, den Kurswert ihrer Münzerzeugnisse in Graubünden so hoch wie möglich zu treiben und sie ließen zugleich kein Mittel unversucht, um die benachbarten deutschen Reichsstände, vor allem den wichtigen Transitplatz Lindau [1]), zu einer über alle Maßen hohen Bewertung der haldensteinischen Sechsbätzner [2]) zu veranlassen oder vielmehr zu zwingen. In diesen Bestrebungen wurden sie aufs nachdrücklichste unterstützt von den Oberanführern der Truppen des Erzherzogs Leopold von Tirol-Vorderösterreich, die damals Teile von Graubünden besetzt hielten.

Dem Rate von Lindau machte Thomas von Haldenstein in einem Schreiben vom 30. April 1623 den unbegründeten Vor-

---

[1]) Alles Tatsächliche von hier ab, soweit nichts anderes bemerkt ist, gründet sich auf Münzakten des Stadtarchivs Lindau. Dem Herrn Archivar Dr. K. Wolfart daselbst sei für die gütigst ermöglichte bequeme Benützung verbindlichster Dank ausgedrückt.

[2]) Diese „Sechsbätzner", wie sie namentlich in Bayern und Schwaben hießen, stellten zwei Fünftel eines Scheidemünzguldens dar, d. h. 24 Kreuzer (= 8 Kaisergroschen oder 6 Batzen). In der Schweiz nannte man sie gewöhnlich Dicken oder Dickpfennige, in Tirol Zweipfundner, in Österreich und andern Gegenden Kopfstücke und in Italien, was dieselbe Bedeutung hat, testoni.

wurf, daß derselbe in betreff der Haldensteiner Sechsbätzner eine Konfusion angerichtet oder zugelassen und dadurch den gemeinen Mann höchlich bedrängt hätte, und mutete dem Rat zu, dieser solle verschaffen oder verordnen, daß künftig jene Geldsorte zu 12 Batzen Lindauer Währung zu Lindau genommen würde. Die grobe Zuschrift blieb zunächst unbeantwortet.

Zwei Wochen später liefen von drei leopoldischen Generalen bei dem Lindauer Magistrat Zuschriften ein, worin diesem unter Drohungen zugemutet wurde, er solle seinen Bürgern auferlegen, die haldensteinischen Sechsbatzenstücke zu 12 Batzen (gleich 48 Kreuzer), also zum doppelten des Nennwerts, in Zahlung anzunehmen. Das eine Schreiben kam aus Feldkirch von dem Grafen Johann Baptist von Lodron und schließt mit der Drohung, er versehe sich also gegen die Herren gänzlich keiner abschlägigen Antwort, womit auch anderes Unheil verhütet bleiben werde.

Ähnlich beschaffen war ein von Chur datierter Brief des erzherzoglichen Generalkommissärs in Bünden, Grafen Alwig von Sulz-Klettgau, eines Mannes, der in Kippermünzsachen um so erfahrener war, als er damals selber eine Münzstätte zu Thiengen unterhielt, die in jenen Jahren (s. C. F. Gebert, Die Münzen und Medaillen der Grafen von Sulz, 1889) ebenfalls Massen schlechter Münzen herstellte, und zwar namentlich solcher, die fremden besserhaltigen zum Verwechseln ähnlich sahen, welch letzteres wohl kaum unabsichtlich herbeigeführt war.

Weiter verwandte sich für Haldenstein der Oberst von Baldiron, damals in Bregenz stehend, der unter anderm erwähnt, während seines Kommandos in Chur habe ihm der haldensteinische Münzmeister Johann Francesco Werdemann gute Freundschaft erzeigt. Worin diese bestand, werden wir später sehen.

Für die Beurteilung der Sache kommt es sehr darauf an, welchen tatsächlichen inneren Silberwert die Haldensteiner Sechsbätzner damals gehabt haben, aber nicht bloß die zu jenem Zeit-

punkt ausgegebenen, sondern die Gesamtmasse aller damals in Umlauf befindlichen. Und zwar würde es sich dabei nicht bloß um den mittleren Durchschnittswert aller miteinander handeln, sondern auch, und zwar in erster Linie, um denjenigen der schlechteren unter ihnen. Allein alles dies ist und war schon damals festzustellen unmöglich; denn der Silbergehalt dieser Münzsorte (wie derjenige der Münzen vieler anderen Herrschaften) unterlag in jenen Zeiten einer fortwährenden raschen und starken Verringerung, indem ein großer Teil der neugeprägten Münzen damals nach kurzem Lebenslauf wieder in den Schmelztiegel wanderte, um in solche von noch schlechterem Gehalte verwandelt zu werden, die dann in Bälde selbst wieder das nämliche Schicksal erlitten. Es bestand demnach die Masse der umlaufenden Münzen einer und derselben Sorte aus Stücken von sehr verschiedenem Edelmetallgehalt.

Diese Unsicherheit in betreff des innern Gehalts war die Hauptursache, daß z. B. der Rat der Stadt Ravensburg den 4. November 1622 verfügte, es brauche niemand Sechsbätzner in Zahlung anzunehmen, weder um 15 Kreuzer, noch in einem geringeren Valor. Auch ohne obrigkeitliche Anordnung hatte man übrigens seit Mitte 1622 ziemlich allgemein in Süddeutschland angefangen, diese Geldstücke im Verkehr zurückzuweisen.

Wie sehr die Möglichkeit fernlag, die Haldensteiner Münzen im Umlaufswerte zu steigern, das zeigt sich auch an einer Erklärung des Rates von Feldkirch aus dem Anfang April 1623, worin er dem Rat von Lindau vorschlug, daß beide Städte gemeinsam die haldensteinischen, churischen und montfortischen Dreibätzner (Zwölfkreuzerstücke), die seither zu 8 Kreuzer umliefen, auf 6 Kreuzer herabsetzen sollten, auf welchen Vorschlag allerdings Lindau — aus Furcht vor Verwicklungen mit den Nachbarn — vorsichtshalber zur Zeit nicht einging.

Hermann Dietegen v. Salis, der sich als Mitgespan des Münzmeisters Werdemann von Haldenstein zu erkennen gibt und

im Sinne von des letzteren Bestrebungen auf den lindauischen Bürgermeister von Bensberg einzuwirken suchte, wollte dabei diesen glauben machen, jene Sechsbätzner hielten 9 Lot fein, und es gingen davon 44 Stück auf die rauhe Mark. Selbst wenn dies richtig, und zwar durchgängig richtig, gewesen wäre, dann hätte der innere Wert dieser Haldensteiner Sechsbätzner im Mai 1623 zu Lindau immer noch nicht den von Lodron und Genossen gewollten Kurs von 48 Kreuzer lindauischer Währung gerechtfertigt (d. h. auf Grund des damals dort, wie fast überall in Oberschwaben geltenden Wertes des Reichstalers gleich 6 fl. Scheidemünze). Außerdem aber hat v. Salis das Rauhgewicht, wie die Nachwägung der in Sammlungen vorhandenen Stücke ergibt, allzu günstig dargestellt und sehr wahrscheinlich auch den Feingehalt.

Die nachdrückliche Stellungnahme der erzherzoglichen Generale für Thomas von Haldenstein ist auch insofern bemerkenswert, als jene in den von ihnen besetzten Bündner Distrikten den Protestantismus mit Gewalt auszurotten gesucht hatten [1]), während umgekehrt Thomas von Haldenstein (zufolge J. Bott a. a. O. S. 21) sieben Jahre vor dieser Zeit zur reformierten Kirche übergetreten war und die Minderheit seiner Gutsuntertanen, die katholisch bleiben wollte, zwangsweise zum reformierten Glauben bekehrt hatte, was bei den damals in Graubünden herrschenden politischen Zuständen zugleich eine entschiedene Abkehr vom Haus Österreich bedeutete, obschon Thomas von Haldenstein fortwährend bemüht war, im Interesse der Wiederherstellung des Friedens zwischen den streitenden Parteien des Landes, d. h. der österreichischen und der französischen, zu vermitteln [2]).

---

[1]) J. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, III., S. 480.

[2]) Fortunat Sprecher, Geschichte der Bündner Kriege und Unruhen, 1856, Bd. I, S. 112, 116, 351.

Wenn Freiherr Thomas und sein Münzmeister damals in so hoher Gunst bei den erzherzoglichen Oberanführern stand und die letzteren ein so großes Interesse für den Geldkurs an den Tag legten, so finden wir den hauptsächlichsten Grund darin, daß diese Heerführer das gute grobe Geld, Philipper und Reichstaler, die sie von der Innsbrucker Hofkammer zur Bezahlung des Truppensoldes und der Armeelieferungen erhielten, in der haldensteinischen Münzstätte zu geringhaltiger Kleinmünze, und zwar vorzugsweise zu Sechsbätznern, ummünzen ließen [1]), eine Finanzoperation, durch die sich ein reicher, wenn auch nicht gerade reinlicher Gewinn erzielen ließ. Neben dem hatte der Münzmeister Werdemann auch durch Gelddarlehen an die Feldkriegskasse [2]) sich den Österreichern angenehm zu machen gewußt.

Die krampfhaften Anstrengungen der Haldensteiner Münzinteressenten und ihrer Gönner, um den Kurswert jener Münzsorte in die Höhe zu treiben, hatten wenig Erfolg. Zwar in denjenigen Orten in Graubünden und Vorarlberg, wo erzherzogliche Truppen standen, wurden, wie es scheint, die haldensteinischen Sechsbätzner auf 48 Kreuzer, wo nicht noch höher, hinaufgeschraubt, aber bloß ganz vorübergehend und vielleicht überhaupt nur in einer Anzahl von Einzelfällen.

Jene dem Rat von Lindau gemachte Zumutung war um so ungeheuerlicher, als die drei münzverbündeten oberdeutschen Reichskreise anfang April 1623 beschlossen hatten, den Taler auf 1½ fl. (also auf ein Vierteil des seither gebräuchlichen Wertes) und in demselben Verhältnis die anderen Silbermünzen herabzusetzen. Auf Grund dieses Beschlusses stand also bevor, daß der nach dem seitherigen Münzfuß vollwichtige Sechsbätzner auf den Wert von nur 1½ Batzen (gleich 6 Kreuzer) herunter-

---

[1]) Auch der vorgenannte Hermann Dietegen v. Salis erwähnt den 30. April 1623 diese Tatsache ausdrücklich gegenüber dem Bürgermeister von Lindau.

[2]) Statthaltereiarchiv Innsbruck; Kopialbücher, Empieten und Befehl, 1623, S. 32.

kommen werde, die geringeren Stücke im besten Fall auf 4 Kreuzer. Jenen Beschluß stand eine Reihe von Kreisständen auszuführen im Begriff, wie er denn auch in den folgenden Monaten überall durchgeführt wurde.

Dem Lindauer Magistrat verursachte die Sache eine böse Verlegenheit: einmal ahnte man schon seit längerer Zeit, daß das Haus Österreich nach einem Vorwand suchte, um den wichtigen Platz Lindau militärisch zu besetzen [1]). Ferner verübten des Oberst Baldiron zügellose Söldner, die zu Bregenz, also fast vor den Toren Lindaus, standen, auf dem lindauischen Gebiete alle möglichen Gewalttätigkeiten. Um deren Abstellung hatte der Rat durch mehrere Gesandtschaften den Obersten flehentlich ersuchen lassen (April 1623). Da die Bitte von dem Geschenk eines Fasses Wein begleitet war, hatte Baldiron versprochen, solche Exzesse verhüten und bessere Mannszucht halten zu wollen. Eine abschlägige Antwort in der Münzangelegenheit war unter solchen Umständen eine mißliche Sache. Allein dem Ansinnen der erzherzoglichen Truppenführer nachzukommen war überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit; der Rat lehnte es daher unter devoten Entschuldigungen ab, da es, wie er richtig bemerkte, nicht in eines einzelnen Reichsstandes Macht stehe, in jenen Zeiten eine beständige Valvation jener Münzen ins Werk zu richten, und zugleich wies er darauf hin, daß damals die Bauern und Kornhändler überhaupt nur Taler und grobe Münze als Bezahlung annahmen und vor allem die Drei- und Sechsbätzner grundsätzlich zurückwiesen. Direktor und Geheimräte in Innsbruck seien mit Lindaus bisher gebrauchter und anerbotener Bequemung im Münzwesen gnädig wohl zufrieden. Der Rat bat, sich mit dieser wahrhaften und notgedrungenen Entschuldigung in Gnaden sättigen zu lassen. In der Tat hatte die Stadt in der Sache keine weitere Anfechtung zu erfahren.

---

[1]) Siehe Geschichte der Stadt Lindau, herausgegeben von Dr. K. Wolfart und andern, Bd. I, Abt. 2, S. 21 ff. Jene Absicht erreichte Österreich im Jahre 1627 auch wirklich; ebendaselbst S. 44.

Der Münzverwirrung in Deutschland, Österreich und der Schweiz wurde im Laufe desselben Jahres noch einigermaßen gesteuert, und die Heckenmünzer kamen dadurch um die seitherige unvergleichlich günstige Gelegenheit, im Trüben zu fischen. Thomas von Haldenstein gab von da an das Münzen auf und starb 1628. Allein seine Nachkommen und Erben nahmen es von Zeit zu Zeit in der vorigen Manier wieder auf. In der Folge kam es sogar dahin, daß zwei Linien des Hauses das Münzrecht jede für sich beanspruchte und ausübte. So dauerte in Lindau und andern oberschwäbischen Städten der erfolglose Kampf gegen das Eindringen der Haldensteiner Münzen fast anderthalb Jahrhunderte fort.

Während die Münzen von Staaten beträchtlichen Umfangs im schlimmsten Fall in ihre Heimat zurückgeschoben werden konnten, ließ sich das bei den haldensteinischen nicht machen; denn diese waren ja heimatlos, und der Zweck ihres Daseins bestand einzig in der Ausplünderung der Bevölkerung anderer Länder. Die paar Hundert haldensteinischen Gutsuntertanen waren natürlich nicht in der Lage, die anderwärts verpönten Münzen ihres Herrn auch nur zu einem geringen Teile bei sich aufzunehmen. Ohnedies war keine Rede davon, daß die Freiherrn, wie sie verpflichtet gewesen wären, die ihnen als unterwertig nachgewiesenen Haldensteiner Münzen auf Verlangen wieder eingelöst oder auf ihre Kosten ganz aus dem Verkehr gezogen hätten. Ebensowenig fühlten ihre Schirmherren, das souveräne Volk der drei rhätischen Bünde, sich gedrungen, im Interesse der geschädigten Auswärtigen Schritte zu tun.

So ging dieses von dem Dorf Haldenstein ausgehende Münzelend seinen Gang weiter, bis die Kaiserin Maria Theresia im Verein mit den meisten anderen deutschen Reichsständen die sogenannte Konventionsmünze einführte und zugleich jenen verhängnisvollen Fehler ihres Ahnherrn Matthias wieder gutmachte, indem sie den Heckenmünzern allgemein und damit auch den Haldensteinern ihr verderbliches Gewerbe unterband. Die Umwälzungen der französischen Revolutionszeit fegten dann die

Münz- und anderen Privilegien der Herrschaft Haldenstein vollständig hinweg.

So unwert und gemieden die haldensteinischen Münzen früher auch waren, jetzt ist ihre Zeit gekommen. Sie werden von Sammlern immer mehr geschätzt. Für ein Siebendukatenstück unseres Barons Thomas I. von Haldenstein wurden zu Frankfurt a. M. bei der Versteigerung einer Sammlung im Jahr 1911 nicht weniger als 1500 Mark bezahlt.

MAILÄNDER UND FRANZOSEN IN DER SCHWEIZ

1495—1499.

EIDGENÖSSISCHE ZUSTÄNDE IM ZEITALTER DES SCHWABENKRIEGS.

VON

ERNST GAGLIARDI.

ERSTER TEIL.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit, ursprünglich als Bestandteil einer Geschichte der schweizerischen Mailänderkriege entstanden, wird, da sie der Einfügung in jenen Zusammenhang durch ihren Umfang widerstrebte und in ihren Einzelheiten überdies vor allem für die Geschichte der inneren Zustände der Eidgenossenschaft Wert erhält, hier gesondert veröffentlicht. Sie greift einen Gegenstand auf, der von andern Gesichtspunkten aus z. T. von Traugott Probst: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche in den Jahren 1486—1499 [1]), und Wilh. Oechsli: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg [2]) gestreift, sowie von Herm. Escher, Der Verrat von Novara [3]) kurz behandelt worden ist. Das reiche, dem Verfasser bekannt gewordene in- und ausländische Dokumentenmaterial erlaubte indes eine allseitige Darstellung, wie sie diesen seinen Vorgängern nicht überall möglich war, sowie eine Verschiebung gewisser eingebürgerter Vorstellungen, um derentwillen man das ausführliche Detail entschuldigen mag. Die Ausführungen fassen dabei, wie gesagt, vor allem die Nachwirkung ins Auge, welche die europäischen Kämpfe der Zeit auf die inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft übten: die Ereignisse, die jene Wirkung auslösten, werden im folgenden nur kurz skizziert, soweit sie für das Ver-

---

[1]) Archiv für Schweizer. Geschichte XV, S. 67 ff.

[2]) Hiltys Polit. Jahrbuch d. schweizer. Eidgenossenschaft V, S. 302 ff.

[3]) Jahrbuch für schweizer. Geschichte XXI, S. 73 ff.

ständnis des Zusammenhangs nötig erscheinen; ihre ausführlichere Erzählung muß einer Darstellung der mailändischen Kriege vorbehalten bleiben. Die innere Geschichte der eidgenössischen Staaten im Höhepunkt ihrer älteren Entwicklung empfängt aber zum Teil gerade durch diese Einwirkung und durch die im folgenden dargestellten Nebenzüge eine unter Umständen allerdings nicht immer besonders willkommene Erklärung.

Abkürzungen:

B. A. = Bundesarchiv, Kopien aus dem Staatsarchiv Mailand.
E. A. = Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede.
D. M.-B. H., resp. J. = Deutsches Missivenbuch H., resp. J. (im Staatsarchiv Bern).
D. S. = Denkwürdige Sachen (im Staatsarchiv Solothurn).
Kts. bibl. Frbrg. Coll. Gir. = Kantonsbibliothek Freiburg, Collection Girard.
Rm. = Ratsmanual.
St. A. = Staatsarchiv.

I. Die Unterstützung des Herzogs von Orléans im Kampf um Novara und der Streit um das französische oder mailändische Bündnis, 1495—1499.

Karls VIII. Zug nach Neapel, 1494, der in der Geschichte der europäischen Politik eine neue Epoche eröffnet, bedeutet ein wichtiges Ereignis auch für die Schweizer. Wenn die eidgenössischen Söldner seit den Burgunderkriegen vorwiegend nach Westen geströmt waren, nach Frankreich und den Niederlanden, so tritt seit der Unternehmung Karls VIII. in erster Linie das Weglaufen nach dem Süden ein, und gleichzeitig melden sich wieder die im 15. Jahrhundert nur vorübergehend befriedigten Ausdehnungstendenzen der Urner. An Karls VIII. Zug haben die Schweizer zwar einen nebensächlicheren Anteil genommen, als meist erzählt wird; die Folgen des Unternehmens griffen aber tief in ihr Land hinüber, und die spätere Einmischung in die italienischen Kriege führt doch zu jenem Ereignis als dem Ausgangspunkt zurück, das mit den schweizerischen Zuständen die politischen Verhältnisse von ganz Europa änderte. Das Söldnertum, das ursprünglich einzig dadurch berührt wurde, wirkte in seiner alle Volkskreise durchdringenden Bedeutung eben auf den ganzen Bund zurück, und schwere, in ihrer ganzen Gefährlichkeit noch kaum recht erkannte Krisen rissen die Eidgenossenschaft in eben dem Augenblick auseinander, in dem sie zur entscheidenden Verteidigung ihrer Unabhängigkeit gezwungen wurde. Zugleich zeigten sich wieder alle die Schäden, die schon nach dem Burgunderkrieg einen so bedrohlichen Ausbruch gewonnen hatten. Wenn der Bund diese zersetzenden Kräfte nun auch überwand und im richtigen Augenblick sich stets wieder zu mehr oder minder starker Einigkeit zusammenschloß, so bewies er zwar seine alle Hindernisse überwindende Lebenskraft. Für die Erkenntnis der inneren Zustände und der Bedingtheit, unter der

er seine Erfolge erreichte, behält die Betrachtung dieser Krisen, die zu Zeiten beinahe die Auflösung jeder staatlichen Ordnung bewirkten, trotzdem ihre Bedeutung.

Karls VIII. Zug, der die europäische Diplomatie schon Jahre vor seiner Ausführung beschäftigte, griff tiefer in das innere Leben der eidgenössischen Staaten erst durch die Ereignisse, die sich in seinem Gefolge während des Frühjahrs und Sommers 1495 in Oberitalien abspielten. Zwar geschah schon die Anwerbung der schweizerischen Söldner gegen Neapel während des Frühlings 1494 gegen den Willen der Obrigkeiten — machte doch die Tagsatzung damals den Versuch, die Ausgezogenen durch eine nach Genua geschickte Botschaft zur Heimkehr zu bewegen —; doch war die Zahl der Angeworbenen zu gering, um eine tiefere Bewegung in den Orten hervorzurufen, und der Kriegsschauplatz zu entfernt, als daß die Ereignisse in die Eidgenossenschaft hätten hinüberwirken können. Als sich aber zu Beginn des Jahres 1495 in Oberitalien ein weiterer Herd der Feindseligkeiten bildete, weil der Herzog von Mailand, Lodovico Moro, ursprünglich der Bundesgenosse der Franzosen, mit Venedig, dem Papst, König Maximilian und Spanien eine Liga zur Vertreibung Karls VIII. geschlossen hatte und gleichzeitig den Versuch machte, den in seinem Erbgut Asti zurückgebliebenen Vetter des Königs, Herzog Ludwig von Orléans, aus seinem Besitz zu verdrängen, da wurden in stets wachsendem Grad auch die Schweizer berührt; denn der bedrohte Herzog von Orléans machte nun den Versuch, die alten Erbansprüche seines Hauses auf Mailand zu verwirklichen. Von Truppen fast entblößt, zog er im Lauf des April und Mai 1495 Streitkräfte aus Frankreich, Italien und der Eidgenossenschaft zusammen und bemächtigte sich am 10. Juni der über die Gewalttätigkeiten Moros erbitterten Stadt und Festung Novara. Dem Kampf des französischen Königs um den Besitz Neapels folgte also der Versuch der Orléans, sich des seit dem Aussterben der Visconti von ihnen stets erstrebten Herzogtums Mailand zu versichern: die Tochter des Herzogs Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand († 1402), Valentine, war einst mit dem Großvater

Ludwigs von Orléans vermählt gewesen, und nur die mangelnde Unterstützung durch die französischen Könige hatte ihren Sohn und Enkel bisher davon abgehalten, die Herrschaft der Sforza zu beseitigen. Nun aber hatte Moro dem Nebenbuhler, der sich bisher untätig zurückgehalten hatte, den Kampf förmlich aufgedrängt, und die bloße Selbsterhaltung nötigte diesen von jetzt ab zu nachdrücklicher Verteidigung.

Die beiden Prätendenten hatten sich dabei von Anfang an die Schweizer gewandt: schon am 28. April 1495 fragte Moro vertraulich die zürcherische Regierung an, ob man ihm 500 Söldner gewähren wolle, und erneuerte am 1. Mai seine Bitte [1]), als sich für Werbungen ohne Bewilligung der Obrigkeit zunächst einige Schwierigkeiten zeigten [2]). Anfangs Mai fanden sich in Graubünden und dem Wallis für die mailändischen Beauftragten bereits Hunderte von Knechten zusammen, während andere, darunter zahlreiche Berner und Luzerner, dem Ludwig von Orléans zuliefen. Im Eschental, Val Maggia und Locarno befürchtete man einen Überfall von seiten der durch ihre Niederlage bei Crevola, 1487, gegen Mailand erbitterten Luzerner [3]); wäh-

[1]) St.-A. Zürich, Mld.: Lod. Moro an Zürich; Vigevano, 28. IV. u. 1. V. 1495. Siehe auch Th. v. Liebenau im Arch. stor. lomb. 1889, S. 608. — Im Zürcher Rm. 1495, S. 41 (13. V.) findet sich der Eintrag: „Dem hertzogen zů Mld. zů schriben, min herren wellen sin schriben gemeinen Eydtgnossen antwurten und sorgen doch, siner beger moge nit gewillget werden."

[2]) Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 28. IV. (B. A.): in der Leventina, Cruala (Graubünden) und Misox seien keine Knechte zu bekommen. Moro wandte sich darauf abermals an Zürich, 1. V. (s. unter [1]), um die nötige Erlaubnis zu erhalten. — Am 26. III. hatte Rud. v. Castelmur dem herzoglichen Agenten Joh. Beccaria wegen des strengen Reisverbots der drei Bünde den Dienst aufgesagt (Bundesarchiv = B.-A.). Doch versprach z. B. Conrad v. Marmorea in Räzüns am 7. V. dem Beccaria, innerhalb 8—10 Tagen mit 4—500 Leuten unter 4—5 Hauptleuten nach Chiavenna zu kommen, wo er das versprochene Geld erwarte (ib.). S. aber unten S. 10*[1]).

[3]) Briefe des Agenten Traversia aus Domodossola an den Herzog: 30. IV.; 7., 10. u. 17. V. (B.-A.).

rend Como wiederum beim Herzog dringende Vorstellungen erhob, weil der mit 300 Söldnern erwartete Werber Ulrich Schad die Erlaubnis erhalten habe, zwei oder drei Nächte in der Stadt zu bleiben, was bei dem alten Haß der Schweizer die schwersten Schädigungen herbeiführen werde [1]). Die Geworbenen erschienen denn auch trotz aller obrigkeitlichen Verbote bald von allen Seiten. Umsonst, daß Luzern schon am 7. Mai von den Bernern und Freiburgern die Sperrung der Straßen und die Verhaftung der Durchziehenden begehrte [2]), daß Bern am 12. Mai einen offenen Brief an die Weggezogenen erließ und ihnen ein Ratsmitglied mit der Heimmahnung und Strafdrohungen nachschickte, daß es zahlreiche Zuwiderhandelnde und Verdächtige gefangen nahm und Stadt und Land sein Mißfallen und seine Besorgnis vor einem Zusammenstoß und gegenseitiger Tötung der in die feindlichen Lager strömenden Knechte verkünden ließ, sowie an Stelle der bisherigen Buße von 10 Pfund den Verlust von Gut und Leben

---

[1]) Schreiben des Commissars von Como an den Herzog, sowie das Schreiben eines Ungenannten „al meister Ambrosio", beide vom 14. V. (im B.-A.): die Kaiserlichen hätten auch stets in den Vorstädten übernachten müssen; man schickte eine eigene Gesandtschaft deswegen an Moro. — Schad sandte in der Tat dem Herzog am 19. V. 300 Knechte unter seinem Bruder, der die Verspätung erklären mußte: „res manifestata est dominis Lucernensibus per quendam mercatorem nomine Mangolt Schoch . . . ; si reccessissem cum peditibus meis, omnia bona mea fuissent confiscata et de persona fuissem in magno periculo", mit Bitte, die Versprechen zu halten; er werde weitere Dienste erweisen (B.-A.). S. auch E. A. III, 1, Nr. 507 b (13. VI.) u. 508 f. (23. VI.): an Ulrich Schads Verantwortung haben die Boten „gut benügen"!

[2]) Luzern an Freiburg (Kts.Bibl. Frbrg. Coll. Gir. IX., S. 223): „Als wir yetz ylends globlich bericht werdent, wie die unsern allenthalben uß unser stat und emptern uber ir vorgetanen eydtspflichten yetz by uch und uwern emptern durch zum herzogen von Orliantz und sunst anderswohin in frömbde krieg ziehen und aber uns sölich unerlidenlich", bitten sie, Durchziehende zu Luzerns Handen gefangen zu nehmen und zu melden. — Mitteilung Berns an seine Ämter, 9. V. im St.-A. Bern, Deutsches Miss.-Buch H, f. 32ᵛ.

setzte [1]). Die Tagsatzung beschloß am 1. Juni ebenfalls, daß jedes Ort den Seinigen das Wegziehen ernstlich verbieten und die Aufwiegler bestrafen solle [2]). Allein der Reislauf ward durch solche in ihrer Wirkungslosigkeit oft erprobte Maßregeln nur sehr mangelhaft unterbunden. Wenn einzelne zurückkehrten [3]) und die Agenten Moros im Veltlin über die spärliche Rekrutierung

---

1) St.-A. Bern, D. M. b. H., f. 33v—36v. Das ausgesandte Ratsmitglied Gilian von Rümlingen. Am 13. V. teilte Bern Luzern mit, es habe 4 Mann, die bis Unterseen gekommen seien, verhaften lassen; am 16. den Zürchern, es habe einen als Aufwiegler verdächtigen Michel Ziegler aus Zürich verhaftet, mit Bitte um Auskunft, — doch ließ sich ihm nichts nachweisen (f. 38v). Ebenso ersuchte man am 23. V. Zürich, zwei unschuldig Verdächtigten und gefangen Gesetzten Gnade zu erweisen (Rm. 86, S. 99). Dem Schultheißen Wilhelm v. Diesbach, der sich am Wormser Reichstag befand, schrieb man: man habe aus seinem Schreiben den Bund zwischen dem Papst, Maximilian etc. (die Liga von Venedig) erfahren und wie die französische Botschaft ungehört abgereist sei, woraus neuer Krieg zwischen beiden Königen zu befürchten. Damit stimme, „daß der herzog von Orliens durch sich selbs, den prinzen, hrn marggräffen von Nüwemburg und hrn von Oren ein merkliche zall knechten usß unsern und andern der Eidtgnossen orten understatt uffzewiglen und mit denselben widerumb dem herzogen von Mailand als anhengern der römisch küngklich majestät widerstandt ze tůnd.“ Daran hätten sie Mißfallen und ein Verbot erlassen, sowie Zahlreiche gefangen gesetzt, den Weggezogenen eine Ratsbotschaft nachgeschickt, ebenso den Markgrafen und Herrn von Oron gemahnt, keine Söldner anzunehmen und zu werben. „Und so nu herr von Orlyens also in emsiger übung ist, ein merklich reysig volk zů versamen, dem herzogen von Mailand zů begegnen und dadurch den küng von Frankenrich, der noch in Napels ist, wider heim zů beleiten, wolten wir üch das alles unverkündt nitt lassen;“ er soll die Absicht des römischen Königs erforschen, ob er dem französischen König entgegentreten will etc. (ib. f. 36v). — Gleichzeitig schickte Bern den Nikl. Grafenried nach Genf, um dort den Durchzug zu sperren; der Genfer Rat beschloß in der Tat entsprechende Maßnahmen, s. den Eintrag in den „Registres du conseil de Genève“ t. V, S. 260 u. 262, 14. u. 22. V. (gef. Mitt. von Herrn V. van Berchem).

2) Eidgen. Absch. (E. A.) III 1, Nr. 505 d, e. — S. auch Nr. 506i u. Nr. 511e (9. VII.).

3) Ib. Nr. 506b.

in Graubünden klagten [1]), so hatte das, neben den obrigkeitlichen Verboten, in erster Linie in der Abneigung vieler gegen das mit Österreich verbündete Mailand seinen Grund, sowie in dem Gerücht, daß Moro ihre Konkurrenten, die Landsknechte, besolde. Seinem Widersacher, dem Herzog von Orléans, liefen die Knechte trotz aller Verbote weiter zu; ja es ließ sich nicht verkennen, daß die öffentliche Meinung ihn mehr als seinen Rivalen begünstigte. Die in der niederen Bevölkerung stets zu fürchtende üble Nachrede gegen die Regierung wandte sich bereits gegen eine angebliche Begünstigung Mailands: in Luzern und Uri ging das Gerücht, es seien ein oder zwei Esel mit mailändischen Geldern in der Eidgenossenschaft erschienen, der eine in Zürich, vor dem Haus des Bürgermeisters Conrad Schwend [2]), während andere

[1]) Briefe des Joh. Beccaria an den Herzog, Sondrio 29. V. u. 2. VI. (B.-A.): nur 300 Mann, meist keine Bündner, seien zu Chiavenna bereit; da die drei Bünde den Reislauf verboten hatten, so verzögerte sich aber ihre Sendung auch noch weiter, weil man einen entfernteren Sammelplatz wählen mußte. Dabei suchte der Bischof von Chur aber trotzdem die Verwendung Moros beim Papste nach, um dort eine Pfründe zu erlangen (Moro an seinen Bruder, den Kardinal Ascanio Sforza, Mld. 1. V.: dringende Bitte, dem Gesuch zu entsprechen; „de presente cercando li Francesi alienare da noi quella liga, lui è quello che galiardamente obsta alle loro pratiche et fin adesso non li ha lassato havere alcuno effecto.“ B.-A.).

[2]) E. A. III 1, Nr. 505i (1. VI.): Schwend, ein alter Parteigänger Mailands (s. Dokum. z. Gesch. Hs. Waldmanns I, S. 342ff.), verantwortete sich vor der Tagsatzung, sowie großen und kleinen Räten zu Luzern und erklärte, daß er die Verbreiter des Gerüchts zur Rechenschaft ziehen werde. S. auch Anshelm II, S. 19. Im Zürcher St.-A. (A. 27) finden sich umfangreiche Kundschaften über dieses und ähnliches Gerede: „Růtsch Blüwel von Zollikon seit, das Kläwi Schad von Goldbach geredt hab, er bsorgte oder forchte nun, das üns das gelt hinden für das füdloch und vor under die ougen schlůge, und wir bedörften danocht die vor ougen ze hand, die etwen unser obren weren gsin ... Murer von Zolliken seit, das Schad und Ströly zů inen gen Zollikon komen sigen und sy haben wellen erkonnen, was sy minen herren zů antwurt geben hetten, und begebe sich also under vil worten, das ir einer von Zollikon redte: «Lieben herren, lond uns das frömd gelt“ — und meinte den sold — „nit zů lieb sin und lond üns unsern herren gehorsam sin; die wend fryd han.» Uff das antwurte Schad: er forchte nun,

wieder behaupteten, der zürcherische Rat habe von König Maximilian 4000 Gulden erhalten, damit er still sitze und keine Partei ergreife. Auf der Luzerner Tagsatzung vom Anfang Juli wurden

---

das uns das gelt verfůrte, und horte nit, das keinerley geredt oder anzogen wurde, das einichen miner herren zů schmach diente oder das niemands bsonder genempt wurde.“

„Nachgon, als Felix Bůler, scherer, zů Küßnach, unzimliche wort an der gemeind zů Küßnach geredt haben sol:

Alt Jacob Jäckly seit: er hab wol ghört, das Felix, scherer, an der gemeind redte, das man seite, es weren neywelich miner herren, die gelt nemen und welten darumb still stan, iro zwen. Zum andern redte er och an der gemeind, sy hetten vor geredt: wenn min herren zů inen kemen, so welten sy vil reden, warumb sy nit ietz mit inen geredt heten. Jung Jacob Jäckly seit: Felix, scherer, redte: sy sitzen hinderm win und wellen alweg vil antwurt gen, und ietz, so es not tůge, so swigind sy. Zůdem redte er, er horte, es weren etlich miner herren, die gelt nemen, und der römisch küng het inen 4000 g. gen, das sy still sässind ... Hanns Am̄an seit, das er und ander zů Tallwil an einer schenke gewesen sigen. Also keme ein pot us der stat, fragte Hartman von Marpach nach. Also wunderte die xellen all, was das were, und meinten etlich, man můsde soldner han und welt man reisen, und man wurde morndys usnên. Also redte Felix, scherer: neyn, man dörft nit sorgen, das man reisete oder usnem; min herren nemen gelt dafür, das sy still sessen, und der römisch küng hett och inen 4000 g. gen. Da wüsde er 2 man, die das seitend und darumb still ston welten ...“

„Nachgon den reden, als geredt ist, das ein esel mit gelt gen Zürich sölle komen sin und namlich in herr burgermeister Swenden hus:

Hans Röist, löiffer, seit: er sig vergangner tag gen Lutzern gangen, und uff dem weg sigen zwen puren us dem Waggental zů im komen, die selben zwen under allerley worten in frågten, ob er nit wisde ze sagen von dem esel, der mit gelt gen Zürich were komen. Antwurte er inen: neyn, und als er gen Lutzern keme, horte er das unverholen reden. Desglich sagte Jacob Jeger, der statknecht von Lutzern, im, das Hensly von Hall, der schůmacher, bi inen zů Lutzern gewesen were. Der hette geredt, es werind zwen esel mit gelt in die Eidgnosschaft komen, und namlich der ein esel mit dem gelt gen Zürich für mins herr burgermeister Swenden hus; da were er ouch entladen, und sin herren von Lutzern werind sölicher red nåchgegangen, und hett sich erfunden, das Hensly von Hall das geredt hette. und es stůnde ouch uff ir stattbůch geschriben. So hab Fleckenstein von Lutzern, der wirt, geredt: was man eim darumb tůn welt, der da redte:

von einigen Urnern gegen Schwend so heftige Drohungen ausgestoßen, daß der Bürgermeister, der schon vorher eine Untersuchung gegen sich verlangt hatte und nun als zürcherischer

---

sid der Waldmann getödt, das der beiden burgermeister Zürich iedem alle jår 400 g. pension worden were, und als er daran gestöibt wurde, redte er: er wüsde den, der das in sinem hus geredt hette, und wüsde in darzestellen. Peter Gräff seit: als er vergangner tag zů Lutzern gewesen sig, kemen zů im ein schůmacher, der Glesting, und ein roter haffner, am hof gesessen, und redte der selb schůmacher Glesting zů im: Hensly von Hall, der schůmacher, were vor sinem gaden zů Lutzern gesessen und hette im und andern gesagt, das ein esel mit gelt har gen Zürich komen und entladen sölt sin ... Von minen herren räten und burgern ist hern burgermeister Röisten befolhen, als er ietz uf den tag Lutzern wil, nächfräg ze haben, ob von Henslys von Hals wegen einich sagen ufgeschriben sigen und die begern ... Desglich Fleckensteins red och nachfrägen. Act. sant Margretentag [19. VII.] 1495.“

„Kůny Kösch von Seebach seit: das er zů Oberglatt an der kilwy gewesen sig. Also begebe sich, das Heiny Guly von Seebach, ouch Růdy Seiler von Kloten und er by einandern stůnden, und wurdint die selben zwen der reis zů entred, und sagten, das die knecht ietz harus kemen und vil gelts brächten ... es lüffind vil xellen ietz wider hinin, und die knecht werind da innen werd; sy weltind och hinin. Also redte er: wenn er gelt hett, so welt er mit inen. Daruf antwurtind sy im, wie er dann umb gelt tůn welt, dawider er antwurte: er wisde das nit; er hett zwo häbry garben; könd er, so welt er die verkofen. Damit geswigen sy der sach und schieden von einandern. Aber wol redte der Seiler zum Guly: er welt im dann wol etwas sagen; er möcht aber nit wissen, was er meinte, und in hab niemand ufgewiglet, sonder sig er uß junger torheit bewegt worden, das er sich mit worten gegen den beiden ... vergangen hab.“ Er wird auf Urfehde und Strafe zu erwarten losgelassen. Mittw. nach Assumpt. Mariae (19. Aug.) 1495.

„Hanns Nußbomer, schifmacher, seit: die xellen haben uff ir meisterstuben zů nacht gessen und allerlei geredt des hinlofen halb, und als Kůni Müller under andern worten rette der ufwigler halb: ob die begriffen, so wurden sy gesträft, da redte Schlininger: «Öhen Kůny, du strafst's nit; ir haltend doch selb nit, das ir schweren, und nemen das gelt, darzů ir kein recht haben, und bis als frisch und sträf's!» Daruf rette Kůny Müller: «Öhen Schlininger, hetist an dem vergůt, das dir got gan und min herren, und wärist růwig! Du hest zwen empter von minen herren, und mocht mir

Tagsatzungsbote erschienen war, wieder nach Hause ritt und die Rückkehr, trotz der nachgeschickten Briefe, verweigerte [1]). Für Moro gestaltete sich die Stimmung dabei um so ungünstiger, als die Walliser und Luzerner ihre Niederlage von 1487 noch

---

nie keins werden.» Hans Maler, vischer, seit, das Schlinynger geredt hab: «ir straͧfentz nit und torrentz nit straͧfen; dann ir nemen das gelt nie hinderm ofen, so wend sy das da uß reihen, und ir halten den geswornen brief nit.» Daruf rette Kůny Müller: «Etter Schlininger, werist růwig und liesist üns ennet; du hest nit nütz von minen herren.» Ludy von Schwitz seit, das Schlinynger geredt hab: «Min herren haltind doch den geschwornen brief och nit,» das hab er vilicht einmal oder zwey geredt. Daruff rette Kůny Müller zů im, er sölt schwigen, dann er hette nit nütz von minen herren. Cůnrat von Wil seit: als gerett wurd, wie die gesellen hinweg lüffen, rette Cůny Müller: es wer unrecht, und man söltz straͧfen. Da rette Slyninger: «Was seitst? Ir nāment och gelt, es sy guēt oder böß,» und mupfti also uff Cůnyn, und er hetz für ein schimpf, und wurdi suß allerley gerett, des er nit acht genommen hab. Meister Hans Wunderlich seit: Cůny Müller rette, im gefielen die löiff nütz, und man söltz strafen, und als Slinynger sin vetter sy, rette er von Cůny: «Was seist, du nimpst oͧch des bösen geltz, so laß die armen gesellen och gewünnen.» Da rett Cůny: er wölt nit mer in burger gan, er hab's aber für ein schimpf gehept." — Die Angabe bei Diener, D. Zürcher Familie Schwend (Neujahrsbl. d. Stadtbibl. 1901, S. 26, Anm. [88]), der König von Frankreich habe das Geld geschickt, irrtümlich; das von ihm zitierte Aktenstück folgt weiter unten.

[1]) Die Luzerner Tagsatzung an Zürich, 7. VII. (St.-A. Zürich, A 250): „Uns ist begegnet, wie dann ietz uf disem tag hrn. Cunraten Swenden ..., üwerm burgermeister, etwas warnungen und red von etlichen ... von Ure getrüwt sin sölle ..." Dies tut ihnen leid. Sie bedauern, daß Schwend verritten ist, da die Nachfrage ergeben hat, daß „nit sovil möge ervinden, deshalb er in sorgen hette müsse stan, und diewil ietz unser loblichen Eidgn.t. an denen untrüwen, seltznen löufen gar vil und hochs daran gelegen ist," daß ihre Botschaft da sei, bitten sie, Schwend wieder herzusenden, „damit die sweren, großen hendel wol bedacht ... werde" ... Schwend verweigerte jedoch das Erscheinen: Schreiben derselben vom 10. VII. (ib.): sie haben Zürichs Antwort erhalten, „und hetten uns ganz deheins wegs versechen, das ir üwer botschaft in so großen hendlen nit verfertiget hetten" ...; sie haben nach Uri geschickt und wegen der Drohungen gute Antwort erhalten: „sy neme söliche hrn. Cunraten Swenden fürgetragnen red unbillich, dann sy die deheins wegs nit geret, noch in ir gemůt nie komen sye." etc. ...

keineswegs verschmerzt hatten [1]) und die Urner, als Besitzer des Livinentals (neben den übrigen Innerschweizern) mit dem Herzogtum in fast ständiger Fehde lebten. Die Zurückweisung und Vereitelung ihrer Eroberungspläne hatte nach und nach zu einem Zustand der Gereiztheit, der unaufhörlichen Übergriffe, Räubereien und beidseitigen Gewalttätigkeiten geführt, daß die herzoglichen Beamten jeden Augenblick einen Überfall auf Bellinzona erwarteten und die geringsten Bewegungen jenseit der Grenze argwöhnisch beobachteten [2]). Unzufriedene, die Soldansprüche

[1]) Über die schwankende Politik Luzerns s. W. Ehrenzeller, Die Feldzüge der Walliser und Eidgenossen ins Eschental und der Walliserhandel, 1484—1494 (Zürich 1912), S. 201 ff.

[2]) Die Korrespondenz Mailands mit und über Uri, wie sie in den Kopien des B.-A's vorliegt, besteht über diese ganzen Jahre fast ausschließlich aus Meldungen und Reklamationen wegen Raub, Übergriffe und sonstiger Gewalttaten, namentlich von Uri in äußerst gereiztem Tone geführt. Der Hauptbeobachtungsposten war naturgemäß Bellinzona; s. z. B. das Schreiben des Talianus de la Cruce, Castellans von Bell., an den Herzog, 17. II. 1495: ein Spion habe berichtet, „che heri in la Leventina fu facto la descriptione de quanti ne potea portare arma, che sono stati al numero de 1000, et mai non furon, come dice, a tanto numero.“ Sie sind aufgeboten und stehen Tag und Nacht bereit. Ebenso hat man alles Vieh von den Bergen kommen lassen, „per consumare tutto il stramo ..., et reducano le cose sue a la montagna in salveza.“ Ebenso im Schreiben des Kommissars Petrus Lavizarus vom gleichen Datum. Am 10. III. meldet dieser, die Urner hätten die Leute des Blenio und Biascas zum Treuschwur veranlaßt; schon seien 300 versammelt und liefen weitere zu. Auf die Klage des Herzogs über die ständigen Übergriffe antworteten die Urner einfach mit einer Gegenklage: die erste Grenzverletzung sei von mailändischen Untertanen geschehen (28. III., B.-A.). Nur zu bald zeigte sich, daß die Bewohner von Blenio und Biasca mit den Deutschen einverstanden seien, so daß man bereits einen neuen Angriff auf Bellinzona erwartete: „e in Leventina se li fa de li arteliarie et gran aparato de arme“; dagegen sei die Artillerie Bellinzonas in schlechtem Zustand und befänden sich Lebensmittel für keine 8 Tage in der Gegend (Lavizarus an den Herzog, 1. IV.). Doch kam die Bewegung noch einmal zum Stillstand, und am 30. IV. hieß es in Lugano und Bellinzona, man habe für 2—3 Monate nichts zu fürchten, da die Schweizer unter sich selbst uneinig seien: „queli da Zuit (Schwyz) sono da bona voglia cum

und anderes an den Herzog zu haben glaubten, drohten mit eigenmächtigem Auszug und Krieg und konnten jeweilen nur mühsam beschwichtigt werden. Die Gereiztheit gegen König Maximilian, der ebenfalls wegen der französischen Werbungen protestierte und eigene ankündigte, sowie den bernischen, freiburgischen und solothurnischen Gesandten, als sie den Wormser Reichstag besuchten, seine Entschlossenheit, Mailand als ein Reichslehen zu verteidigen, eröffnete [1]), wirkte auch gegen Moro, um so mehr, als zu den Werbern des Herzogs von Orléans noch solche des französischen Königs und seines Statthalters, des Reichsregenten Pierre von Bourbon, getreten waren und Ludwig von Orléans durch seinen Gesandten Jean Jacques de Ferrari am 13. Juni der Luzerner Tagsatzung die Abtretung von Bel-

---

questo stato et non voleno assentire; queli de Luzera fano più che pono per volere che guerra se fazi; pur dice, che quelli de Luzera per dinari se aquietareveno, et quam primum li altri intendesseno che denari se exbursasse, ne vorano etiam loro.“ (Joh. Jul. Rusca an Joh. Porro; Bellinzona, 30. IV., B.-A.). — Über den Angriff im Sommer s. im folgenden.

[1]) Bericht des Wilh. v. Diesbach, Dietr. v. Endlisperg und Nikl. Conrad an ihre Regierungen; Worms, 21. V. (Kts.-Bibl. Frbrg., Girard IX, S. 225), sowie E. A. III 1, Nr. 505t (1. VI.). — Schreiben Maximilians an Glarus (St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. VIII, f. 304) und Luzern (St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E f. 17ᵛ) vom 12. und an Zürich vom 14. und 18. V. (St.-A. Zürich, Kaiser. Ib. ein gedr. Mandat Max's vom 22. V.: Heimberufung aller Deutschen und Schweizer bei Karl VIII. und dem Herzog von Orléans). — S. ferner Probst, Arch. f. Schweizer. Gesch. XV., S. 118.

Im Formelbuch M 118 der Bürgerbibl. Luzern (f. 113) findet sich die Kopie eines Schreibens von Bischof Melchior von Brixen und Conr. Stürzel an Luzern; Mailand, 31. V. 1495: „Uns langt an, wie sich etlich ewer knecht und zůverwandten erheben söllen auf den hertzog von Mld. zů ziechen, der sich doch alles rechten ... auf ... den römischen küng erbewt. Nachdem aber ye yetzmals die leuf seltzam sind und der küng von Frankrich am widerziechen ist durch Italia, daruf dann dem heiligen riche und teudscher nation merklich uffsechen zů haben wol gepürt“, so bitten sie, sich ruhig zu halten und Botschaft nach Mailand zum Vergleich zu senden, mit Berufung auf den römischen König (ib. f. 112ᵛ ein zweites darauf bezügl. Stück).

linzona, Lugano, Locarno und Arona vorschlagen ließ, wenn sie ihm offizielle Hülfe bewillige und die genannten Gebiete selber besetze; sowie die Zahlung der einst unter Ludwig XI. genossenen Pensionen [1].

Die Tagsatzung nahm freilich diese Eröffnungen, die sie zur Einmischung in die lombardischen Streitigkeiten verführen sollten, um so zögernder auf, als der mailändische Gesandte Giovanni Moresini — mit Unterstützung des kaiserlichen Boten, der ebenfalls 10,000 Mann für Maximilian und die Rückberufung der dem Herzog von Orléans zugelaufenen Söldner verlangte [2] — eine vorteilhafte Erneuerung des mailändischen Kapitulats vorschlug und gleichfalls die Zahlung von Pensionen in Aussicht stellte [3]. Die Waldstätte, deren Ziel durch die Anerbietungen des Franzosen in greifbare Nähe rückte, konnten allerdings nur mit Mühe von deren Unterstützung abgehalten werden. Die zwei Boten aus Bern und Unterwalden, die im Auftrag der Luzerner Tagsatzung gegen Ende Juni nach Schwyz und Uri ritten, um unbesonnene Unternehmungen zu hindern, erhielten dort zwar die Antwort, man habe 600 und 800 Mann aufgeboten, um dem Wegziehen zu wehren — Unterwalden bot dazu sogar sein Banner auf —; wenn das Geld des Herzogs von Orléans aber komme, könne man nicht wissen, ob es gelingen werde, der Leute Meister zu bleiben [4].

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 507d; Rott, Hist, de la représentation diplom. de la France auprès des cantons Suisses I, S. 85/6; Th. v. Liebenau, Il Duca d'Orléans e gli Svizzeri nell' anno 1495 (Arch. stor. lomb. XVI 1889, S. 607ff.). Den Namen zweier weiterer Agenten des Herzogs von Orléans, Mathurin de Viart und Etienne Nel, die um Mitte Juni nach dem Wallis und der Eidgenossenschaft reisten, bei Rott, S. 88/89. Sie begleiteten nachher z. T. die Truppen, die im September zum König aufbrachen.

[2]) E. A. III 1, Nr. 508a (23. VI.).

[3]) Ib. b. — S. ferner im folgenden.

[4]) Brief des Hs. Kel, Schreibers zu Luzern, an Bm. Cd. Schwend in Zürich, 30. VI. (St.-A. Zürich A. 249, 1): „Als üwer strengkeit weiß, wie dann dem abscheid nach hie zů Luzern vogt Schöni von Bern und ein bot von Underwalden mit einem bevelch gan Ure und Switz in namen gemeiner Eidgnossen geschickt worden sind, hat er minen hrn. erscheint, das sy

Bereits liefen beinah aufrührerische Reden um, zum Beispiel: man habe vom Ammann Urseren in Luzern gehört, es sei viel mailändisches Geld in die Eidgenossenschaft, nach Zürich, Bern und Luzern gekommen, so daß die Bevölkerung sich erhoben und zu wissen begehrt habe, wem dies zuteil geworden sei; die eidgenössischen Boten hätten die Sache dann beschwichtigt und zusammen geschworen, „dero Fyend zů sind, so das Gelt genommen haben“ [1]). Allein die größeren städtischen Gemeinwesen, die mit Mailand in regelmäßiger gewinnbringender Verbindung standen und jene Abneigung gegen Österreich keineswegs teilten, auch gegen tumultuarische Freischarenzüge schon aus Rücksicht auf die eigenen Untertanen Front machten, waren für eine Unterstützung nicht zu haben, die sie in langwierige Kämpfe verwickeln mußte. Bern war der Meinung des Herzogs von Or-

---

anfangs zu Ure wol entpfangen und erlich gehalten sien, ist inen uf ir entpfelch mit antwurt begegnet, sy habent 800 man usgenomen, die in guter meinung beschechen, damit die iren nit verrucken. Sy wellent ouch daran sin, das die iren des tags hie erwarten söllen; ob aber das gelt vom herzogen von Orlienz kome, mögend sy nit wissen, ob sy dann der iren mechtig sin möchten, old nit. Desglich ist inen zů Switz mit antwurt begegnet: sy wellent die iren vermögen, das sy des tags erwarten und nit verrucken söllen. Doch so habent sy 600 man usgenomen, dadurch die iren dester e(he)r beliben. Sodann, herr burgermeister, begegnet mir, das unser eidgnossen von Underwalden zu ir paner ouch haben usgenomen; das si aber zu gut durch frid und růwen willen, dadurch die iren beliben, beschechen ...“

[1]) St.-A. Bern, Ratsman. (Rm.) 86, S. 97 (21. V.): „Hat geredt Dominicus von Burren, das er von einem gast gehört hab, als er ietz zů Lutzern gewäsen, sye imm begegnet, das der amann Urseren in bywäsen andrer offenlich geredt, das imm der canzler von Meiland gesagt hab, wie dann ein merclich gelt in die Eidtgnoschaft kommen, und es sye eintweders gan Zürich, Lutzern oder Bern kommen, sowyt, das ein gemeind sich erhebt und gemeint hatt wellen wüssen, welichen das worden sye, in massen die andern der Eidtgnoschaft hetten darzů geredt und die sach gestillet, und haben sich vereinbart und zůsamen geschworn, dero vyend zů sind, so das gelt genommen haben. Ein gemeind hab ouch nitt wellen gestatten, die gevangnen zů Undersewen zů berechtigen by tröwen, den räten, wo si das tůn, das si uff ir lib und leben handlen wellen.“

léans Anbringen aus Rücksicht auf das Reich ganz und gar abzuschlagen, dagegen mit Mailand freundlich und nachbarlich zu leben und in die alten Kapitel zu kommen, freilich ohne Hülfszusage und -verpflichtung. Eine Pension würden sie von Moro nicht abschlagen; aber von jedwedem Fürsten Geld und Gut zu nehmen und sich darum zu verbinden, sei keineswegs ihre Meinung, viel eher, ihrer aller Sachen müßig zu gehen [1]). Und Zürich, dessen Bürgermeister Schwend schon längst für die mailändischen Interessen gewonnen war, unterstützte diese Haltung [2]). Gleichzeitig tauchte wieder einmal der gute Vorsatz auf, alle fremden Jahrgelder und Pensionen überhaupt abzuschaffen und den Reis-

---

[1]) Schreiben an Solothurn mit Bitte, sich ihnen anzuschließen, Margar. (19. VII. ?) im St.-A. Soloth. Denkw. S. (D. S.) IX, f. 56. Kop. im St.-A. Bern, D. M. b. H. f. $46^{v}/47^{r}$. Dazu der Eintrag im Rm. 87, S. 49 (19. VII. ?): „Min herren haben das anbringen des herzogen von Orliens ganz abgeschlagen und wellen sins geltz nützit und imm ouch deheiner hilff pflichtig sin, dann inen ouch solichs eren halb nitt gebür, als die so dem rich zůgehörig und wider dasselb nitt sin wellen. Mitt dem herzogen von Meyland früntlich zů leben und in die alten capittel zů kommen, doch ůn zůsagung einicher hilff, sind min herren gůtwillig.“ S. auch ib. S. 32 (2. VII.). Berns Haltung war durchaus reichs- u. mailandfreundlich, s. auch den Eintrag im Rm. 86, S. 119 (10. VI.): „Ein instruction uff min herren altschultheißen Wilhelmen von Dießbach uff den halltenden tag zů Lucern des brandtschätz halb, so ettlich der Eidgnoschaft knecht von dem herzogen von Meyland vermeinen zů haben [von 1487, s. Anshelm II, S. 19], haben min herren gerautten: diewil dieselben knecht uß dem välldt vertriben und geschlagen sind worden, bedunkt min herren nit billich sin, inen deheinen brantschatz ze geben; sy sien ouch der sach, wie darumb ein handell habe, nit bericht.“ . . . Eine allerdings stark tendenziöse Darstellung des bernischen Verhaltens gibt Ansh. II, S. 21/2. Dem Herzog von Mailand, der gebeten hatte, man möge den Reislauf zu den Franzosen verbieten und die zu Orléans Gezogenen zurückrufen, antwortete man am 16. VIII., man habe, der Vereinigung gemäß, alle Anstrengungen gemacht und hoffe die Leute im Lande zu behalten (B.-A.). Luzern lud man am 5. VIII. ein, „der louffenden knechten halb fürderlich tag zů setzen (Rm. 87, S. 72).“

[2]) S. auch das bei Rott I, S. 86[6] zitierte Schreiben Berns an Luzern (St.-A. Luzern).

lauf ganz zu verbieten [1]). In jedem Fall bewirkte aber diese Uneinigkeit, daß die Knechte während des ganzen Juni und Juli in stets wachsenden Scharen über die Alpen liefen. An den Paßmündungen, zu Chiavenna und Domodossola, strömten Hunderte von Söldnern zusammen, die dann in großen Transportschiffen nach den südlichen See-Enden gebracht werden mußten, wo alles vor ihrer Zügellosigkeit zitterte. In Graubünden, das den Werbungen ursprünglich Schwierigkeiten entgegengestellt hatte, sammelten sich, unter Beaufsichtigung der mailändischen Agenten, Tausende von Fußsoldaten und Reitern, gewiß auch zahlreiche Landsknechte. Der später durch die Schlacht an der Calven 1499 bekannt gewordene Dietrich Freuler erschien mit 250, später noch einmal mit 600 Knechten, Niklaus von Brandis, der Bruder des Bischofs von Chur, mit 400, resp. 600, sowie zahlreiche weitere [2]). Freilich bereiteten die Geldverlegenheiten

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 512d, g (18. VII.).

[2]) Franc. de la Porta an den Herzog; Chiavenna, 10. VI.—4. VII. Bern. del Mayno an dens.; Como, 16., 20. u. 22. VI., 12. VII. Ebenso Enea Crivelli; Como u. Chiavenna, 15. VI.—4. VII. (B.-A.). Ein Schiff mit 125 Knechten zerschellte im Sturm; doch gelang es, die Leute zu retten. Das Einschiffen der Berittenen wurde von Mayno überwacht. Es handelt sich gewiß in vielen Fällen um Landsknechte, nicht um Schweizer; doch fehlt oft die Möglichkeit, sie auseinanderzuhalten. In einem Brief Crivellis vom 20. VI., der u. a. berichtet, man erwarte in Chiavenna 400 Pferde und 600 Knechte, in einigen Tagen weitere 600 Pferde und 1000 fanti, heißt es: „qui se dice per questi Alamani de li 3 lighe, che'l duca d'Orliens ha promisso il vescovato da Como a Svizeri, che anticamente era il suo", wohl ein Widerhall der oben zitierten Abtretungsvorschläge von Bellinzona, Lugano, Locarno und Arona. Die Agenten suchten den Durchmarsch zu beschleunigen, um das Land möglichst zu schonen; doch fehlte es vielfach an Geld. S. den Brief eines Christoph Calaber an den Herzog; Pinate, 6. VII.: er habe in Chur den 400 Todeschi 500 fl. gegeben, „et essendo loro seducti da le parole, non volevano levarse senza la paga"; er entleiht darauf von einem Innsbrucker Kaufmann 50 fl. und bringt sie nun bis Chiavenna; dort und in Como entleiht er je weitere 50 fl. (B.-A.). Die erwartete Gesamtzahl wird auf 2000 angegeben; einzelne Namen unverkennbar deutsch, wie Mathias Zieler de Brisacho (Breisach) etc.

den Beauftragten Moros bisweilen große Sorgen, wenn die Angeworbenen etwa, um ein großes Handgeld zu erreichen, den Weitermarsch verweigerten [1]). Die Hauptschwierigkeit drohte indessen vom Gotthard und vom Wallis. Aus Airolo erfuhr man, daß in den Urkantonen alles dem König von Frankreich günstig gestimmt sei [2]), und da der Beauftragte König Maximilians, Georg von Ebenstein, der im Wallis 3000 Schweizer anwerben sollte, ohne Geldmittel war, so brachten dort 300 zum Herzog von Orléans auf; man suchte sie zwar beim Austritt aus dem Tal von Aosta abzufangen und in Stücke zu hauen [3]). Allein man war vor einem Überfall des untern Eschentals und Domodossolas keineswegs sicher [4]); traf doch am 3. Juli die damals freilich noch unbegründete Alarmnachricht ein, die Luzerner rüsteten und beabsichtigten loszuschlagen [5]), und am 24. Juli hieß es, die Schweizer stünden in Waffen und hätten bereits um Durchmarsch durch das Wallis ersucht: der franzosenfreundliche Bischof mache alle Anstrengungen, um das Volk, das bisher die Erlaubnis verweigert habe, umzustimmen [6]). Vom

---

[1]) S. den oben zitierten Brief des Calaber.

[2]) Prothasio de Busti an Erasmo Brasca in Mailand; Airolo, 21. VI.: „per essere li homini de questo payso così volunterosi de essere in adiutorio del rex de Francia, digando loro, se voleno andare adiutare, che li soy homini, che sono con lo rex de Franzia [zu Neapel], non fizeno morti, e anchora per le grande promese li ha fato lo imbasatore del rex.“ Der Gesandte habe für die gegen Moro gewährte Hülfe 22,000 Scudi jährlich auf Lebenszeit des Königs versprochen, und jetzt erwarte man zur Bezahlung der Knechte 20,000 Scudi; die Sache stehe für Mailand sehr schlimm (B.-A.).

[3]) Traversia an Galeazzo di San Severino; Domodossola, 3. VII. (B.-A.).

[4]) Brief desselben an den Herzog, gl. Dat.: Vogogna und Domodossola seien bedroht; man solle sofort Truppen schicken.

[5]) Zweiter Brief desselben an den Herzog, 3. VII.: er habe bloß 25 Mann.

[6]) Zwei Briefe desselben an den Herzog, 24. VII. Der Agent stand in direkter Verbindung mit dem Feind des Bischofs, Gg. Supersax, der ihm geheime Nachrichten zukommen ließ: der Bischof sei entschlossen, dem

21. an erhielt man in Mailand wieder beunruhigende Berichte aus Bellinzona: die Graubündner beabsichtigten einen Gewaltstreich gegen das Bleniotal und würden sich in Claro mit den Truppen aus den Urkantonen vereinigen; Bellinzona sei stark bedroht. In Altdorf würden die Knechte von zwei Franzosen gegen Moro angeworben gegen den hohen Monatssold von 4 Gulden [1]). Am 25. fürchtete man in Locarno einen Überfall der Urner durch das Lavizzara- und Maggiatal [2]), und drei Tage später kam Bericht, die 3000 Eidgenossen, die sich unter dem Urner Stierbanner in Airolo gesammelt hätten, wären nach Faido

---

König von Frankreich zu dienen „et fa domane uno consiglio per questo per vedere de redure il populo al suo proposto". Der Einfall aus der Schweiz sei sicher: entweder durch das Wallis oder gegen Bellinzona.

[1]) Briefe des Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 21., 22. u. 24. VII. (B.-A.): aus Biasca, Lodrino und Iragna sei Nachricht gekommen, die zum Herzog von Orléans Ziehenden seien wieder umgekehrt; dafür stünden aber drei Banner, 1500 Mann, in Airolo und drohten gegen Bellinzona zu rücken. Er habe aber für seine Forderungen an Munition und Truppen nur gute Worte bekommen. Das ganze Bleniotal sei in Furcht vor den Crovaloni (Graubündnern), „zoè la liga grisa veneno ad insultare il dominio de la S. V. qui et se metano insieme a Claro cum la liga grande [den Urnern] ... et deliberano de insultare questa terra de tanti canti, che deliberano sforzarla." Er hält die verlangten 600 Mann bereits nicht mehr für genügend.

[2]) Joh. Jul. Rusca an den Herzog; Locarno, 20. und 25. VII.: „per questa rabia de todeschi era tuto il paese in trepidatione et smarrimento"; nachdem Moro Hauptleute gesandt, sei einige Beruhigung eingetreten (20. VII.). Dann kam Nachricht aus dem Val Maggia und Lavizzara, „che ad Airolo è zonta la bandera del bove [Uri] cum grande numero de persone che menazano venire a la banda de Locarno"; Bitte, Lebensmittel und einen Kanonier zu senden; die Festung sei im übrigen imstande (25. VII.). Am 27. berichtete er, es sei nichts geschehen als einiges Vieh auf den strittigen Alpen im Lavizzara (obersten Maggiatal) weggenommen, obschon er das Viehtreiben dort verboten habe. Drei Leventinesen seien nach Fusio gekommen; doch scheine es, als habe man den beabsichtigten Einfall wegen der Schwierigkeit des Übergangs aufgegeben und sich gegen Blenio und Biasca gewandt. Jetzt drohen sie über Montecarasso und Valle Marobbia gegen Locarno zu kommen, mit Umgehung von Bellinzona. Bitte um Leute. — Über den tatsächlichen Verlauf des Angriffs s. im folgenden.

aufgebrochen, von wo sie allerdings bald wieder zurückgingen. Sie hätten Geld vom Gesandten des Herzogs von Orléans empfangen, und es sei zu fürchten, daß sie sich nun, nachdem sie von den Verteidigungsanstalten in Bellinzona erfahren hätten, gegen das fast unverteidigte Eschental wenden würden [1]). In Chiavenna behauptete man schon in der zweiten Hälfte des Juni, Orléans habe den Schweizern die Abtretung des ganzen Bistums Como angeboten [2]). Überhaupt liefen diesem die Knechte während des ganzen Sommers zu: berichteten doch Schwyz und Uri der Luzerner Tagsatzung vom 18. Juli, es seien über 1200 ihrer Knechte zum Herzog von Orléans gezogen, die sie nun nicht verlassen könnten; sie bäten auch die Eidgenossenschaft um Aufsehen und Hülfe [3]). Im Wallis nahm der seit den Burgunderkriegen an Frankreich gefesselte Bischof Jost von Silenen immer unverhohlener die Partei der Franzosen: am 16. Juli überfiel er bei Unter-Gestelen ein zu Moro ziehendes Kontingent von 150 Mann, so daß nur noch 20 Flüchtige nach Domodossola gelangten, und verhandelte mit den Waldstätten über einen gemeinsamen Krieg gegen Mailand: beide Teile sollten je 3000 Mann stellen [4]). Auch

---

[1]) Traversia an den Herzog; Domodossola, 28. u. 30. VII. (B.-A.). Er fürchtete eine Diversion gegen das Eschental und das von kaum 100 Knechten verteidigte, mangelhaft verproviantierte Domodossola und ersuchte um Geld, damit er Fleisch und Käse kaufen könne.

[2]) S. oben S. 19* [2]).

[3]) E. A. III 1, Nr. 512e.

[4]) W. Ehrenzeller, „Der Sturz Jost's von Silenen und sein Prozeß vor der Kurie", im Jahrb. f. Schweizergesch. 1913, S. 80. Im Frühjahr hatte er dem Herzog noch die Anwerbung von ca. 200 Mann bewilligt (ib. S. 76), sich aber seither wie natürlich zu Frankreich geschlagen. Ein Parteigänger Moros, der am 14. VI. 2500 Dukaten zur Verteilung erhalten hatte, war vor allem Gg. Supersax, der Bastard des früheren Bischofs Walter Supersax. Die Walliser benutzten die Gelegenheit, um sich auch Zollprivilegien von Mailand erteilen zu lassen (S. 79). Der herzogliche Kommissar in Domodossola, Traversia, hatte übrigens schon das ganze Frühjahr Leute im Wallis anzuwerben gesucht und stets vor einem Einfall der Luzerner gegen Val Maggia und das wenig verteidigte Locarno gewarnt, mit Bitte,

Bern vermochte trotz beständig erneuter Reisverbote dem Wegziehen nicht zu wehren [1]). Einzelne aus französischen Diensten Zurückkehrende zeigten den in der Heimat Gebliebenen überdies ihren Sold und ihr Beutegeld vor und verlockten sie damit vollends zum Aufbruch [2]).

Inzwischen aber hatten die Anerbietungen und Geldsendungen des Herzogs von Orléans, wie schon aus der oben erzählten Bedrohung Mailands hervorgeht, namentlich in den inneren Orten eine lebhafte Bewegung entfacht: nicht bloß daß die Urner, den Auf-

---

Leute zur Verteidigung zu senden, da die Einwohner äußerst feige seien (Briefe vom 30. IV., 7. u. 10. V. im B.-A.).

[1]) D. M. b. H. f. 50ʳ—51ᵛ, 26./27. VII.: Reisverbote an die Ämter; Befehl, die Leute zu versammeln und ihnen die Verbote neu einzuschärfen, mit Drohung der Konfiskation und Gefangennahme bei Widersetzlichkeit; erneute Mahnung, sich mit Harnisch und Werinen gerüstet zu halten. — Gegenüber der Tagsatzung mußte man sich gegen den Vorwurf verteidigen, daß man den Knechten Maximilians den Durchzug gestattet habe: als Glied des Reiches habe man dies nicht verweigern können, werde es aber in Zukunft tun (an die Tagsatzungsboten Diesbach und Schöni zu Luzern, 20. VII., f. 48ʳ): kein Wunder, wenn die eigenen Leute mitliefen!

Die Tagsatzung in Luzern hatte am 18. VII. an Bern geschrieben (St.-A. Sol. D. S. IX, f. 57):

„Uns langt warlich an, nachdem und dann ietz etwas frombds volk durch üwer land zů dem herzogen von Meiland ziechen, denen etwas durch üwer und unsern l. eidgnossen von Ure knecht widerfaren sin sölle, . . . so begegnet uns, das abermals ein merklich volk haruf ziechen und zum hertzogen von Meyland wellent, und besunders, das si durch üwer land wider die unsern rücken, und diewil der unsern eben ein merklich zal im land und uns an inen vil gelegen ist," so bitten sie dringend, „ob sölliche volker understan welten, durch üwer land wider die unsern zu ziechen, das ir sy gůtlich abwysen und durch üwer land wider uns niena ziechen noch gleit oder pass geben wellen . . ."

[2]) Bern an Luzern, 6. VIII. (ib. f. 52ʳ), mit Bitte um Einschreiten der Eidgenossen und Ansetzung einer Tagsatzung. — Siehe auch die Einträge im Rm. 87, S. 72 (5. VIII.) und 97 (27. VIII.): „Gedenk dem venner Hetzel ein zedel zů machen, sich zů Zürich der reisstrafen halb zů erkunden", sowie S. 102 (31. VIII.): „In das Ergow allenthalben der knechten halb, so hinwegzüchen wellen."

forderungen der Tagsatzung zuwider, den Reisläuferkompagnien, die sich gebildet hatten, die Erlaubnis zum Wegziehen erteilten, ja sogar Hauptmann, Venner und ein Fähnlein stellten [1]). Auch die Luzerner bezeichneten am 20. Juli Hauptmann und Venner, um mit dem Fähnlein „unsern lieben Eidgnossen von Uri, als sy

[1]) Die Beruhigung, die Mitte Mai eingetreten war (s. die im Jahrb. f. Schweizergesch. 1913, S. 77 Anm. 1, 2 zit. Briefe des Bern. Imperialis aus Altdorf, 7. u. 14. V. B.-A.), war nur ganz oberflächlich: schon am 27. V. kam wieder Bericht aus Bellinzona, heut oder morgen würden 15,000 Schweizer in Giornico stehen; Imperialis sei gefangen. Und am gleichen Tag teilte der Rat von Bellinzona dem herzoglichen Kommissar mit, die Leute der Gegend hätten die Feinde eingeladen, nach Bellinzona zu kommen; man werde ihnen die Tore öffnen (Briefe des Petrus Lavizarus an den Herzog, 27. V., B.-A.). Am 16. VI. berichtete der Kapitän von Lugano, Giov. de Pusterla, dem Herzog aufs neue, die Schweizer wollten sich nicht mehr an die getroffenen Verabredungen halten; er hoffe sie nur mit Geldversprechungen zu verzögern (ib.). Am 30. V. berichtete Bern. Moresini aus Schwyz an den Herzog (B.-A.), er habe das Erscheinen von „alcuni omini de zerti comunitadi de la liga, volevano venire in Lombardia per fare guera ad Vigevano per Santo Gotardo“ verhindert. Die Unzufriedenen machen ihre Forderungen nun auf dem Rechtsweg geltend. Er hat Nachricht, daß sich in Unterwalden ca. 1500 Mann für den Herzog von Orléans sammeln, „perchè de la liga sono con la M.tà de lo re de Franza, et loro anno informatione, che da la Sig. V. venen de li soldali de Suavia [Landsknechte]; per questo rispecto non veneno de la Sign. V.“ Man hat ihm den Rat gegeben, Moro möge sich mit Bündnisanerbietungen an die Orte wenden und etwas Geld geben; dann werde er sein Ziel erreichen, „et per questa via la liga movireveno tuti li soi soldati, quali son con lo re de Franzia o vero con altri signori, vegnisseno tuti a casa.“ Maximilian habe zwar Werber in der Schweiz; aber niemand wolle ihnen folgen.

Als Hauptwerber des Königs bezeichnet Ansh. II 20 in Uri die von Neapel heimkehrenden Wolleb, darunter den später in der Schlacht von Frastenz gefallenen Heini (von E. A. III 1, Nr. 515f., 28. VII. bestätigt). Über die Agitation geben Aufschluß die im Arch. stor. lomb. 1889, S. 621/2 gedr. Schreiben Uris an Luzern vom 24. VI. und 19. VII.: der Gesandte de Ferrari, der im Land herumreiste, hatte etwa 2000 Kronen in Altdorf gezeigt, um damit 2000 Knechte anzuwerben. Als Tag des Aufbruchs wird der 21. VII. genannt. Als Vorwand dienten vielfach Brandschatzforderungen von 1487 (Ansh. II, S. 19).

wider den Herzogen von Mailand zogen sind, nachzezüchen“ [1]). Moro wandte sich freilich am 25. Juli an Zürich, Luzern und Graubünden mit der Bitte um Aufklärung, Versicherungen seiner Friedfertigkeit und dem Ausdruck seines Erstaunens über den vom Zaun gebrochenen Krieg der Urner. Diese aber hatten inzwischen, um die schwebenden Kapitulatsverhandlungen unbekümmert, den mailändischen Kommissären in Bellinzona eine ausdrückliche Absage zugeschickt, und Moro berief sich nun auf dass seinerzeit festgesetzte Schiedsgerichtsverfahren [2]). Doch mußte er in seiner bedrängten Lage froh sein, die Feindseligkeiten so schnell als möglich abzukaufen. Die Urner, die trotz aller friedlichen Erklärungen an die Tagsatzung mit ihren Bundesgenossen nun offiziell zu den Waffen gegriffen hatten, waren inzwischen von Airolo bis nach Claro vorgerückt, wo sie freilich großen Mangel litten und keine genügenden Truppen-Nachschübe aus der Eidgenossenschaft erhielten. Die Moësabrücke war von den Verteidigern Bellinzonas bereits abgebrochen worden und die Pässe nach Süden versperrt, so daß die Angreifer vom Stand der Dinge in Novara nichts erfahren konnten [3]); auch hatten die Mailänder vom dortigen Belagerungsheer einige Verstärkung empfangen [4]) und sprengten aus, Novara habe sich bereits ergeben. So mußte

---

[1]) St.-A. Luzern, Ratsprotokoll VII, S. 456: Ludw. Küng, Hauptmann, Ulr. Fehr, Venner.

[2]) Die Schreiben an Luzern und Graubünden im B.-A., dasjenige an Zürich, das die bisher mailänderfreundliche Haltung der Stadt gut erkennen läßt, vom 25. VII., im St.-A. Zürich A 211, 1. Moro beruft sich den Luzernern gegenüber auf die durch Giov. Moresini mit ihnen gepflogenen Ausgleichsverhandlungen wegen Entschädigungen für die Niederlage von 1487.

[3]) Der Kommissär von Bellinzona an Bern. Imperialis, 28. VII. (B.-A.).

[4]) Gal. Visconti an den Herzog, 25. VII. (ib.): nur 312 Mann, da es an Geld fehlte. Auch nach Domodossola war eine geringe Zahl Knechte (66) gesandt worden, alles Italiener, da man den undisziplinierten Deutschen nicht traute. Dessen Bewohner hatten schon auf die erste Kunde von der Einnahme Novaras durch Orléans, am 11. VI., den Herzog um Schutz ersucht: „per essere nui qui a li confini cum Suiceri et Valesani, molto dubitiamo, non fazano loro qualche novitade in questo paiese ...“ (ib.).

also jedes weitere Vorgehen scheitern. Die Urner, die den vom Regen angeschwollenen Fluß nicht überschreiten konnten, wurden gleichzeitig zu Verhandlungen eingeladen, und so fand am 28. Juli an der Moësabrücke, in der Nähe von Bellinzona, die erste Zusammenkunft zwischen den schweizerischen Hauptleuten — 16 zu Pferd und 10 zu Fuß — und den herzoglichen Beauftragten statt. Jene behaupteten, sie hätten vom mailändischen Gesandten zu Luzern kein Übereinkommen wegen der früher erfahrenen Schädigungen erlangen können, und jetzt seien ihre Kosten so hoch gestiegen, daß sie mit Geld nicht mehr abzutragen seien; nun verlangten sie Bellinzona und das dazugehörige Gebiet, sowie die Befriedigung aller sonstigen Ansprachen. Als die Kommissäre diese zusagten, zu Landabtretungen sich aber nicht für bevollmächtigt erklärten, begehrten sie Durchpaß nach Locarno, der ihnen, wenn auch mit Vorbehalt und Sorgen, bewilligt wurde [1]). Allein die schlimme Lage der aus der Heimat nur ungenügend unterstützten Truppen [2]) verbot jedes weitere Unternehmen. Zum höchsten Verdruß der Regierung von Bellinzona, welche die nur etwa 1200 Mann zählenden, sehr ungleich ausgerüsteten Feinde [3]), die meist aus Uri und der Leventina, zum Teil auch aus Luzern und Schwyz stammten, mit Waffengewalt zu vertreiben oder wenigstens durch Nahrungsmangel zur Umkehr zu nötigen sich getraute, schloß der herzogliche Beauftragte Bernardino Imperialis, trotz aller Vorstellungen, daß man durch solche Belohnungen die

---

[1]) Briefe des Joh. Porro und Bern. Imperialis an den Herzog; Bellinzona, 28. VII. (ib.): die Feinde „morano de fame, et non li vengano dreto le altre bandere de reputatione".

[2]) Die vier Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug sandten den Urnern, sowie den Ausgezogenen ihre Mahnbriefe nach, heimzukehren, und die Tagsatzung bat den Herzog, nichts Feindseliges gegen die Knechte zu unternehmen, damit man eher zu einem Vergleich komme (E. A. III 1, Nr. 515b, 28. VII.).

[3]) „... Non passavano lo numero de 1200, tra boni e tristi, et non haveriano artalaria alcuna ultra 20 o 25 sgiopeti, ne havevano de vivere per due giorni, che solo a tenirli in tempo bastava" ... (Presidentes von Bellinz. an d. Herz., 4. VIII., ib.).

Schweizer erst recht herbeilocke [1]), am 31. Juli an der Moësabrücke eine Übereinkunft mit ihnen ab: sie würden für ihren Abzug 4000 rh. Gulden erhalten und vier ihrer Anführer sollten nach Bellinzona kommen, um die nötigen Verschreibungen aufzusetzen. Als nun aber statt dieser 40 erschienen, trotz der von Bellinzona erhobenen Proteste, machten die unter der mailändischen Besatzung stehenden 200 Schweizer und Graubündner, die also gegen ihre eigenen Landsleute zu kämpfen bereit waren, auf der Piazza einen Auflauf, schrien zu den Waffen und verlangten ebensoviel Geld wie ihre Landsleute erhalten sollten; andernfalls drohten sie mit Brand und Plünderung. Es entstand nun ein höchst gefährliches Getümmel. Die Gesandten der draußen stehenden Urner und Luzerner, sowie ein Teil der Bevölkerung griffen ebenfalls zu den Waffen, und nur die Geistesgegenwart eines herzoglichen Kommissärs, der sogleich die übrigen Söldner herbeizuziehen und die Tore zu schließen wußte, verhinderte das schlimmste. Die meuternden Schweizer des Herzogs wurden nun in der Richtung gegen Mailand aus der Stadt gejagt und später entlassen [2]). Der Unwille über den wenig Gutes verheißenden Frieden wurde aber auch zu Locarno und anderswo geteilt [3]), und in der Tat ließ

---

[1]) „. . . perchè ne creppava il core, che V.^a Sig. dovesse dare dinari a questi maladetti per suo mal fare; ma sempre il nostro Bernardino rebuffava, come se fussemo stati Novarexi [d. h. Verräter], che ne era uno cortello al core“ (ib.).

[2]) Siehe den ausführlichen Bericht der Presidentes vom 4. VIII., mit kräftigen Schmähungen gegen die gehaßten Urner („quello gaioffo de Amann Bernardino“, nach Auskunft von Dr. E. Wymann Ammann Beroldingen). Als Anführer der in mailändischem Sold stehenden Schweizer wird ein „Do. Georgio Alamanno“ (der oben genannte Georg Ebenstein, der im Wallis rekrutierte ?) genannt: „et sapia“ V. Sign., che in questa compagnia de messer Georgio li era più de 200 de la liga propria et anche alcuni de la liga Griza . . .“ Die Presidentes bitten, „mai più non manda adiuto a questa terra nessuni todeschi . . ., perchè qua se dice uno proverbio grosso, che li lopi [lupi] non sono mai domestici.“ — Der Friedensschluß bei Ansh. II 20 genannt. Siehe auch E. A. III 1, Nr. 515a, b (28. VIII.).

[3]) Joh. Jul. Rusca an den Herzog; Locarno, 31. VII. (B.-A.): die Leventina sei ein „receptaculo di loro, quando veneno a le offese . . .“

sich kaum ein nachteiligeres Verfahren denken, als unter Zurückstellung der eigenen Beschwerden und Mißachtung der einheimischen Bevölkerung, dem Feind den Angriff wieder abzukaufen, den er aus der stets unruhigen Leventina jeden Augenblick erheben konnte. Die Rücksicht auf die Vorgänge in Italien [1]) und die Unterbindung der französischen Agitation in der Schweiz allein gibt den in der Politik des Moro allerdings keineswegs vereinzelten Vorgängen eine gewisse Rechtfertigung.

Während der Herzog von Mailand so die Nordgrenze seines Staats gegen die Schweizer, Walliser und Graubündner mühsam verteidigte, war der Herzog von Orléans, dem die Urner und Luzerner zu Hülfe kommen sollten, zu Novara in stets zunehmende Not geraten. Sein Wagestück, das mailändische Gebiet selber anzugreifen, zeigte sich immer mehr als schwerer Fehler. Wenn es ihm nach der Besetzung der Stadt einen Augenblick möglich gewesen wäre, auf Mailand selber loszurücken und das so heiß begehrte Herzogtum zu nehmen, so hinderte ihn die Zaghaftigkeit und Uneinigkeit der zu Hülfe gezogenen französischen Hauptleute alsbald an allem weiteren. Da er überdies eine rechtzeitige Verproviantierung der von ihm besetzten Stadt versäumte, so fand er sich den Ende Juni heranrückenden venezianischen und mailändischen Truppen gegenüber bald in der schlimmsten Verlegenheit, und auch der vom Süden her siegreich über den Apennin zurückkehrende Karl VIII. vermochte ihm vorderhand nicht zu helfen. Zwar hatte der französische König in der zweiten Hälfte des Juli von Asti aus den Probst Benoît Adam und den Jean des Serpens, Sr. de Cytain, als außerordentliche Gesandte nach der Eidgenossenschaft geschickt, um die schon früher begonnenen Verhandlungen wegen Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich wieder aufzunehmen und Söldner anzuwerben [2]), und am 4. August

---

[1]) Nach M. de Maulde La-Clavière, Hist. de Louis XII. 3. Bd., S. 247/8 wäre der Kommandant des Belagerungsheeres vor Novara, Gal. di San Severino, selber nach Domodossola und Bellinzona geeilt, um die Werbungen zu beschleunigen.

[2]) Rott, Hist. I, S. 87/88. Rätselhaft die Daten: das Kredenzschreiben der Gesandten vom 25. VII. datiert (eine Kopie vom 22.), während die Bot-

ward ihnen der landeskundige Bailli von Dijon, Antoine de Baissey, beigegeben. Allein die Erschöpfung seiner Truppen, sowie die eigene Untätigkeit hinderten ihn an einem kriegerischen Eingreifen, so daß die Leute des Herzogs von Orléans, der nun eigentlich eingeschlossen wurde, bald das Notwendigste entbehrten. Zu dem Hunger, der Soldaten und Bewohner dezimierte, traten Krankheiten, die ebenfalls Hunderte wegrafften. Die Lage aber gestaltete sich durch die Untätigkeit des Königs um so hoffnungsloser, als unter den Belagerten die Mannszucht sich bedenklich lockerte. Während des Juli und August rissen Kranke und Gesunde in ganzen Abteilungen aus, ohne dass freilich Mailänder und Venetianer, die nun in erdrückender Übermacht vor der Stadt standen, den entscheidenden Schlag wagten. Während aber der Herzog und die unglücklichen Novaresen sich mit einer Standhaftigkeit verteidigten, welche die früher begangenen Fehler wenigstens einigermaßen entschuldigt, hatte in der Eidgenossenschaft eine heftige Bewegung zu ihrer Befreiung eingesetzt. Die königlichen Gesandten, die Ende Juli zu ihr abgeordnet wurden, hatten bereits der Luzerner Tagsatzung vom 26. Juli ihre Anträge auf Erneuerung des seinerzeit mit Ludwig XI. bestehenden Bündnisses angezeigt, aber freilich nur zwiespältige Antwort empfangen. Zürich und Bern lehnten die französische Vereinigung durchaus ab, während die kleineren Orte sich größtenteils entgegenkommend erwiesen; immerhin stimmten Obwalden und Glarus für den Anschluß an Mailand. Vor allem aber fanden die Gesandten, denen sich im Lauf des August der Bailli von Dijon anschloß, für ihren nächsten Zweck, die unverzüglichen Werbungen, einen sehr geeigneten Boden. Die monatelange Aufregung, wie sie seit der Aufwiegelung des Vorjahres und der Agitation des Frühlings und des Sommers herrschte, hatte eine Zügellosigkeit bewirkt, die sich den obrigkeitlichen Befehlen je länger je mehr entzog. Die

---

schaft schon am 26. in Luzern erscheint und bereits die Antworten der einzelnen Orte erhält (E. A. III 1, Nr. 514); möglicherweise sind diese ersten Verhandlungen schriftlich geführt worden (s. auch die nächste Anm.).

im Land herumreisenden Boten, die überall an frühere Einverständnisse anknüpfen konnten und alte Agenten besoldeten, brauchten nur das Füllhorn ihrer Versprechungen auszuschütten, um massenhafte Anhänger zu finden. In Freiburg bestätigten sie ausdrücklich die Zusagen des Herzogs von Orléans, die angrenzenden Teile des Herzogtums Mailand abtreten und alle möglichen sonstigen Privilegien gestatten zu wollen [1]). In Luzern, wo die maßgebenden Persönlichkeiten, wie der Schultheiß Ludwig Küng und der Stadtschreiber Ludwig Fehr sich zum Teil von beiden Seiten bezahlen ließen [2]), fanden sie bei der immer noch lebendigen Erbitterung gegen Moro zahlreiche Werber. Ludwig Küng und Peter Ruß als Hauptleute nahmen ganz offen Knechte an [3]),

---

[1]) Eintrag im Freiburger Rm. 13, f. 12 v (5. VIII.): „Ist erschinen des küngs bottschaft, mitt namen Messr. Benois Adam, probst Aniciensis, und der herr von Chitan, ritter, sin hofmeister, haben gesagt, si syen har abgevertigt als zů sinen allerliepsten fründen, in bevelh, zů sagen der victoria ... und wie er dank sagt der trüw, so imm ist bewisen von unßern knechten, ouch wie er an Meyland hin well, begert hilff — min herren die, so sich unverändert von imm in sinen gescheften in massen gehalten, daz er willen hab, solichs zů vergelten, und ob er dann Meyland mog überkommen, so sye er des willens, die landtschaft gemeinen Eydgnossen zů schenken, so an die Eydgnossen stoßt und gen Orleans sovil zů verschaffen, das si privilegia werden haben mer dann vor.“ Man darf trotz des Datums wohl annehmen, daß die Boten diese Eröffnungen auf der Hinreise nach Luzern gemacht haben, da sie am 4. VIII. von Luzern nach Uri aufbrachen (s. im folgenden).

[2]) Th. v. Liebenau, Arch, stor. lomb. 1889, S. 610, nennt sie als Parteigänger Mailands. Dabei erscheint Ludw. Küng als Hauptmann für den beabsichtigten Zug zur Unterstützung der Urner (s. oben S. 25* [1]), und im Formelbuch M 118 der Bürgerbibl. Luzern (f. 137 v) findet sich eine Quittung Ludw. Fehrs für 400 Franken, die er vom König von Frankreich für einzelne Personen in Luzern, Uri etc. empfangen habe.

[3]) St.-A. Luzern, Ratsprot. VII, S. 465, 2. XII. 1495: Streitigkeit „zwüschen den burgern von Lutzern, so zů Ifery gewesen, und Ludwig Kung, ouch Peter Russen als houptlüten. Ließ unser burger eroffnen, nachdem und sich dann dis vergangen jars begeben hab, das man sich zum kung von Frankrich erheben wolt, hat Peter Ruß uff ein zit mit inen gerett, das sy sich besamlen solten uff die schmidstuben verfůgen, so wellen sy ein

und als die Walliser den Luzerner Rat um die Beurlaubung und Verabschiedung der venezianischen und mailändischen Gesandten Francesco a Judaïca und Giovanni Moresini baten für den Zeitpunkt, zu dem die französischen Boten weiterziehen würden, ward dies sogleich beschlossen: wie man den Gesandten mitteilte, damit sie bei einem möglichen Zusammenstoß der mailändischen und der französischen Partei keinen Schaden litten; denn die Uneinigkeit, der Haß und die Zwietracht waren hier wie anderswo so hoch gestiegen, daß man das schlimmste befürchten mußte [1]. Freilich kam es dazwischen auch zu belustigenden Szenen. Als die französischen Boten am 4. August ihre Pferde nach Uri einschiffen lassen wollten, setzten 300 angeworbene Knechte, die seit vier Tagen den Sold verlangten, deren Pfändung durch und belagerten vier Stunden lang die Herberge. Als einzelne auf die bereits in die Schiffe gebrachten Pferde und Gepäckstücke griffen und die Abreise verhinderten, lief die ganze Stadt zusammen, um sich über diesen Anblick zu amüsieren [2]. Überhaupt bereite-

---

underred haben. Do sy nu uff die stuben komen, habe Peter Ruß anfenklich mit inen gerett und erscheint, wie sich das volk zum kung erhoben, sye er des willens, ouch dahin zů keren und was eim werd, sovil sölle dem andern ouch werden. Desglich hab Ludwig Kung inen ouch zůgeseit, hoffent und trüwent, inen wie ander darin gehalten söllent werden. Darwider die höptlut und besonders Peter Ruß antwurten ließ, es sig nit an, man wisse, wie sich der handel geůbt hett und was im der belli zůgesagt, das er das best tůn wil und daby inen gesagt, das er ieman hieß enweg ziechen, das tůy er nit. Das er inen aber ie zůgesagt hab, was eim werd, das sölichs dem andern ouch verlangen sölte, ist für rat und 100 geschiben."

[1]) Judaïca und Moresini an den Herzog; Luzern, 4. VIII. (B.-A.): „per essere in tanta divisione, quanta già mai fusse, per le varie voluntà che hanno, chi a la Exc. V., chi al re di Franza ...; ne fano intendere li amici che più facilmente li contrarii in absentia nostra se redurano;" es handelte sich bereits um die Besiegelung des projektierten Konkordats. Die Gesandten waren einverstanden und beschlossen nach Bern, sowie ein bis zwei Tage später nach Zürich zu gehen, „per potere meglio praticare le cose."

[2]) Ib. — Die französischen Gesandten schoben die Schuld auf den Hauptmann („Hch. Scait"), der die Knechte angeworben habe. Man be-

ten die geringen zur Verfügung stehenden Mittel den Franzosen auch sonst zahlreiche Sorgen. Einzelne nach dem Wallis Ausgerückte kehrten, da sie die versprochenen Gelder dort nicht fanden, bereits wieder nach Hause zurück, und es wäre den mailändischen Gesandten ein Leichtes gewesen, sie für Moro anzuwerben: boten ihnen doch die Agenten die Stellung von 300 Knechten an, die sich binnen acht Tagen im Felde befinden könnten, was die Boten auf der Basis von je vier Gulden für den Knecht auf zwei Monate annahmen; die erste Zahlung habe in Chiavenna zu erfolgen und der Herzog solle denen, die keine genügenden Waffen mitbrächten, eine Brustwehr (pecto) liefern, die von der zweiten Zahlung abzurechnen sei [1]). Manchmal befehdeten sich die Abgesandten auch persönlich. Als der Herr v. Cytain den Judaïca und Giov. Moresini, die er von Neapel her kannte, in Luzern traf, schüttelte man sich zwar die Hände und bedauerte die bösen Zeiten, die zur Gegnerschaft zwängen; allein ein andermal kam es zwischen den Mailändern und dem Bailli von Dijon zu einem heftigen Wortwechsel [2]). Den Haupterfolg ernteten die königlichen Gesandten aber vor allem in Uri, wo ihnen keine Mailänderpartei die Wage

---

hielt nun diesen, „il quale li ha pagare tute le spese per loro facte et vedere de acordarli del resto".

[1]) Ib. — In Luzern befand sich auch ein Bote des Bischofs von Wallis, um die Tagsatzungsbeschlüsse zu erfahren. Judaïca beklagte sich bei ihm, daß der Bischof dem König Leute zugeschickt habe. Der Bote bestritt dies aber: er habe sie bloß ziehen lassen und werde selbst zum König gehen „per vedere de tractare pace"; auch die Eidgenossen würden hoffentlich ihre Boten dahin senden. Die französischen Gesandten seien heute nach Altdorf abgereist.

[2]) Judaïca an den Herzog; Luzern, 24. (VIII. ?) 1495 (B.-A.): „Che poi un altra volta el bayli de Digiun li disse a lui et mess. Joanne: «Facte tutto quello che potete, che noi faremo il simile, perche lo rey per bon arma era disposto experimentare, quale ferri pongievano più, o li nostri o li vostri.» Che poi, voltandosi verso mess. Francesco [Judaïca] solo, li disse: «E voi Signori, quante galine a piliato el re sul vostro et che dispiacere mai ve ha facto, perchè habiate pigliato l'arme contra sua M^{tà}?» Al che per lui fu risposto, che se la sua M^{tà}, contenta de li termini soi, non havesse occupato più de quello se conveneva, maxime contra V. Ill. Sign. [Mld.] ..., mai alcuno sarebbe mosto contra quella"...

hielt. Als die Berner Boten Wilh. v. Diesbach und Caspar vom Stein am Abend des 24. August zur Luzerner Tagsatzung erschienen, kamen sie eben recht, um die triumphierende Rückkehr ihrer Gegner zu genießen. Die drei Gesandten liefen auf großen Schiffen, mit Pfeifen, Trommeln und mächtigem Geschrei und Gefolge eben in den Hafen ein, und zahlreiche Luzerner waren ihnen entgegengefahren: einem Herzog hätten sie nicht mehr hofieren können. Überall herrschte dienstbeflissene Erregung. Mit Absicht und Bosheit zählten die Franzosen den bernischen Boten dann die Ehren und Zusagen auf, die sie in den Ländern erfahren hatten. Der Bailli von Dijon benahm sich als der wahre Landesherr und erklärte den Bernern ausdrücklich: wenn sie nicht so witzig seien, ihm gute Antwort zu geben, so wisse er mit ihren Gemeinden das Mehr wohl zu machen. Die ergrimmten Berner, die sahen, daß der Fremde zum eigentlichen Gebieter der Eidgenossenschaft geworden war, richteten auf der Tagsatzung umsonst ihren Auftrag aus: es war nicht schwer vorauszusehen, daß die noch vorhandenen Widerstände vor dem Glanz und der Sicherheit dieses Auftretens sich beugen würden [1]). Aus Altdorf erfuhr Moro, daß täglich Hunderte von Knechten zum König durchliefen und daß noch mehr über Unterwalden und das Wallis zögen [2]). Luzern, wo die Stimmung in unberechenbaren Launen schwankte [3]), beschloß bereits, sich der Stellungnahme von Uri,

---

[1]) Der sehr charakteristische Brief Diesbachs und Steins vom 27. VIII. bei Ansh. II, S. 17/18. Bern berief seine Botschaft, die Instruktion hatte, „vom richstag zů Wurms witer schmähung abzůwenden", schließlich nach Hause (S. 17).

[2]) Briefe Giov. Moresinis aus Altdorf, 21. VIII. (B.-A.): bisher seien 800 durchgezogen, und 400 würden noch erwartet, „et più ne passano per la via de Underguald, et tuti capitano in Valese. Questi fanti vengono de omne canto de la lega contra voluntà de' loro signori et si moveno per le grande promesse de' Francesi, quali offeriscono 4 scudi per paga." Viele haben dem Moresini ihre Dienste für Mailand angeboten, der ihnen die Anwerbung in Aussicht stellte; sie wollten aber nicht warten.

[3]) Judaïca und Giov. Moresini an den Herzog; Luzern, 29. VIII. (ib.): „la V. Exc. hora vederà qualche varietà da quello che heri scrivessimo;

Schwyz und Unterwalden anzuschließen, deren offenkundige Franzosenfreundschaft niemandem zweifelhaft bleiben konnte, und wenn es Moro durch massenhafte eigene Werbungen möglich gewesen wäre, diese Erfolge der königlichen Gesandten wenigstens einigermaßen zu durchkreuzen, so verhinderte ihn daran seine durch die steten Geldverlegenheiten verursachte Sparsamkeit. Die Rücksicht auf die bereits in seinem Solde befindlichen Knechte machte das Überbieten der französischen Versprechungen durch einen Monatssold von 5 oder 4½ Gulden, wie ihn die Werber verlangten, bedenklich oder zur Unmöglichkeit [1]). Umsonst, daß auch die Venezianer einzelne Gelder schickten, 5—6000 Gulden, und durch ihren Gesandten in Mailand Moro bearbeiten ließen, damit er nichts versäume [2]). Trotz aller obrigkeitlichen Verbote brachen auch in der Ostschweiz die Knechte überall zum König auf [3]). In Zürich, das am 26. August trotz aller Reden

---

atribuisca questo a la volubilità di questi populi, quali ne per consiglio di superiori soi, ne per altre suasioni se movano, ma solo secundo li porta le sue levitate; al fine li savi et li boni sono quelli, che con prudentia destramente reducano le cose.“

[1]) Prothasio de Busti an den Herzog; Luzern, 29. VIII., mit dessen Antwort vom 31. (B.-A.): der Bote hatte geschrieben, für 5 fl. seien Knechte in wenigen Tagen zu haben; für 4½ fl. könne man immer noch etwa 2000 bekommen. Moro wies ihn darauf an, 4 fl. zu versprechen und außerdem Trinkgelder „et altre comoditate non per via de soldo, per non disordinare“. Siehe auch Ansh. II 18 „Zedel“ (Nachschrift zu dem oben zit. Schreiben Diesbachs und Steins vom 27. VIII.): „der arm bot von Meyland klagt sich erbärmklich, daß man sinem herren zůgesagt hat, im sin gelt abnimt und und alles nüt ist, er gebe dan einen gulden me solds, dan der küng.“

[2]) Briefe an den Gesandten in Mailand vom 22. VIII., 2. und 4. IX., sowie an Judaica, 2. und 8. IX. (B.-A., nach den Orig. im St.-A. Venedig).

[3]) Siehe bereits das Schreiben des Hch. Hünenberg, Schultheiß und Statthalter des Vogts in Baden, an Zürich, 1. VI. (St.-A. Zürich A 166, 1): „Als ü. g. villicht ... wissent ist, wie dann der kriegslöfen und ufrůren halb ... vil knechten von disen landen allenthalben loufent, wird ich bericht, wie dass us der grafschaft Baden bei 200 knechten uf donstag [4. VI.] nechst mit einem eignen fenlyn (über dass sy zů unser stat und paner schweren), zů Arow zamen kommen wollen. So nun unser ober- nach undervogt,

und Unruhen sein Reisverbot ausdrücklich erneuert hatte [1]), wurden die Werber Baumann von Horgen und Bertschi Seiler von [Mönch]altdorf, die gegen alle Verordnungen von den französischen Boten in Luzern je 25 Kronen empfangen hatten — mit der Ausrede, sie hätten gemeint, das Geld nur zu nehmen, wenn es nicht wider die Regierung sei oder diese ihr Verbot ändere — auf Verwendung einer Botschaft aus Zug und ihrer Freunde am See und im Kiburgeramt gegen Urfehde wieder freigelassen, auf das Versprechen, ,,miner Herren Straf wyter zů erwarten" und die 50 Kronen der Stadt abzuliefern. Obgleich man mit den Gesandten der Landschaft gleichzeitig redete, ,,daran zů sin, daß die unsern bliben" [2]), liefen die Knechte doch beständig in Scharen weg. Auf der Zürcher Tagsatzung vom 22. September verteidigte sich Melchior von Landenberg ganz ungescheut gegen die üble Nachrede, er habe vom Herzog von Orléans Sold genommen und sei doch den Mailändern zugelaufen: im Gegenteil, er sei mit den eidgenössischen Reisläufern zum König von Frankreich geritten [3]).

---

denen söllichs abzestellen zůstat, nit anheimsch sind, thůn ich als ir statthalter ü. g. sollichs ze wissen," mit Bitte um Instruktionen, ,,dann wo söllich ufloufen gestattet und nachgelassen sol werden, möcht villicht zů kunftiger zit, so sy doch zů der statt Baden und ir paner und da helfen lib und gůt redden, schwerent, wo uns not angan sölt ....., abgang, schaden und mangel beschähen ..." — Siehe auch die salomonische Antwort der Luzerner Tagsatzung an Abt und Stadt St. Gallen, die, früher erteiltem Auftrag gemäß, ihre Knechte zurückhalten wollten, aber, nachdem auch aus den eidgenössischen Orten solche aufgebrochen waren, um Rat fragten, ob sie die bei ihnen nun ebenfalls Ausziehenden strafen sollten. Die Tagsatzung antwortet: sie sehen, wie die Zeiten seien; man könne ihnen zur Stunde keinen Rat geben; sie sollten nur getreues Aufsehen haben (E. A. III 1, Nr. 517 a, 12. IX).

[1]) Rm. 1495, S. 73: die Güter der Weggezogenen sollen zu gemeiner Stadt Handen genommen werden ,,bys uf wyter verschaffen miner herren". — Ib. S. 41 (13. V.): ,,Als ettlich reyßknecht vermeinen, das sy uß Lamparten uff miner herren schriben harheim komen und deshalb die ufgesetzten sträff nit schuldig syen, ist erkennt: mogen sy fürbringen, das sy glich uff sölich abvordrung ... abzogen ..., sollen sy des genießen."

[2]) Ib. S. 75 (31. VIII.).

[3]) E. A. III 1, Nr. 519 b. Siehe auch ib. Nr. 524 h (5. II. 1496): Beratung über dasselbe; der Beklagte also wohl schuldig.

Aufs neue mußte der Rat dem Gerücht entgegentreten, es sei Geld von Mailand gekommen und ausgeteilt worden: den Urhebern, einem gewissen Elsyner und Trinkler, solle von dem Boten, der die Tagsatzung in Brunnen besuche, nachgespürt werden. „Es söllen ouch die unsern beschickt und mit inen geredt und unser Unschuld erscheint werden“ [1]).

Wie stets, wenn man durch die Ungebundenheit des Söldnertums in schlimme Lage geraten war, tauchte zwar auch jetzt wieder der Gedanke auf, den Frieden, den man im eigenen Hause nicht halten konnte, den fremden Mächten zu vermitteln [2]).

---

[1]) Rm. 1495, S. 78 (16. IX.). Siehe auch die oben, S. 10* Anm. 2, gedr. Kundschaften.

[2]) Der Vorschlag taucht ungefähr gleichzeitig bei der Luzerner Tagsatzung (s. die nächste Anm.) wie bei der Berner Regierung auf, siehe deren Schreiben an Diesbach und Stein vom 29. VIII., als Antwort auf deren oben zit. Schreiben vom 27. (D. M. b. H. f. 55ᵛ/56ʳ): Mißfallen, daß der „merteil von den orten unser Eidgnoschaft sich zů unrůw und kriegsuffrůr neigen“ durch ihre Absicht, sich an Frankreich anzuschließen und gegen Mailand und das Reich zu wenden „und also uns und gemeiner Eidgnoschaft ... einen töttlichen krieg zůzerichten,“ da der Herzog gegen 16,000 Landsknechte besitze. Deshalb schlagen sie vor, „zů diser zitt still zů sitzen und von einer unser Eidgnoschaft ein treffenliche bottschaft zů dem frankenrichschen küng und herzogen von Meyland zů schicken“, um Vermittlung oder Waffenstillstand zuwege zu bringen. Wenn die Tagsatzung dies ablehnt und die Eidgenossen vorziehen, sich in den Krieg zu mengen, sollen sie sich der Sache nicht weiter annehmen; „denn als wir uns mit den unsern in statt und land vereinbart, frid und růw zů haben, uns der frombden heren kriegs, sachen nützit annämen“, so wollen sie bei diesem von Rat und Bürgern gefaßten Beschluß bleiben. — Solothurn schloß sich dem Vorschlag an, siehe seinen Brief an Venner Urs Byso in Luzern, vom 30. VIII. (St.-A. Sol. Missiven 16, S. 69): Man habe heute dem versammelten großen Rat den Beschluß Berns mitgeteilt, „von üns sich niemer ze scheiden noch ze sündern noch vereynung weder mit küng, fürsten noch herren mit püntnuß anzenemen, wir werdent dann mit inen darin genommen, und wo iemend, wer der were, üns in solich vereynung ... nitt wölte nemen, so wöllend si sich on uns zů niemend verpinden“ etc. Dies sei durch den bernischen Ratsboten vor dem großen Rat bestätigt und eine Kopie des Beschlusses überreicht worden, mit dem Vorschlag, eine solche Friedensgesandtschaft in die Lombardei zu schicken, „das üns wol gefellt, und dabi gelütert: wo

Ja, es gab unter den Tagsatzungsboten Leute, welche die mailändischen Boten geradezu ermunterten, 2—3000 Knechte anzunehmen; denn dann könnte die Eidgenossenschaft niemals zugeben, daß die in verfeindeten Lagern stehenden in Kampf miteinander gerieten: man habe dann einen guten Vorwand, eine Gesandtschaft zum König von Frankreich zu schicken und ihn womöglich zur Heimkehr zu veranlassen; wenn er sich weigere, würden sie ihren Leuten befehlen, umzukehren, da sie keine gegenseitige Tötung dulden könnten. Dem Gesandten Moros schien es allerdings, daß dieser Weg in erster Linie dazu bestimmt sei, den Orten Pensionen und Vorteile sowohl von Mailand wie von Frankreich einzutragen [1]). Jedenfalls aber war

---

gmeinen eidtgnossen das nitt wölle gefallen, so wöllend si still sitzen und mit dem küng von Frankrich in kein vereynung, sonder sin ganz mů̊ßig gan und die iren um kein sold noch gů̊t lassen zů̊louffen, dasselb wir den obgenannten ünsern lieben eidgnossen von Bern uff hütt och zů̊gesagt haben"- Byso soll sich in den Verhandlungen betr. Frankreich nach dem bernischen Tagsatzungsboten richten und mit diesem stimmen. — Dagegen fand Zürich die Vermittlung zwecklos (Rm. 1495, S. 78, 16. IX.): „Es ist angesechen, uff dem tag zů̊ Brunnen zů̊ antwurten, das min herren unfruchtbar achten, zů̊ befridung des kriegs in Lamparten zů̊ schicken." — Die Luzerner Tagsatzung vom 12. IX. beschloß dann nochmalige Beratung zu Brunnen am 17. IX. (Datum in den E. A. irrig), da noch nicht alle Antworten der einzelnen Orte eingelaufen seien, setzte aber bereits den Termin, zu dem die Boten sich in Martigny versammeln sollten, auf den 24. IX. an (E. A. III 1, Nr. 517c). Der Herzog von Mailand schrieb seinem Agenten Busti auf die Nachricht am 20. IX. bereits sein Mißvergnügen („ne ce dispiace la deliberatione del mandare ambassatori per tractare la pace"); doch werde es an ihm nicht fehlen, wenn er sich auch beklagte, daß man vorher dem König die Knechte in so großer Zahl habe zulaufen lassen.

[1]) Prot. de Busti an den Herzog; Luzern, 29. VIII. (B.-A.): „A mi pare, che quisti ambasatore de la liga meteno la mente sua forte a tale desiderio." — Ferner das Schreiben Judaïcas und Giov. Moresinis an dens.; Luzern, 29. VIII. (ib.): die Freunde Mailands hätten sich über den Aufbruch der Knechte zu den Franzosen beklagt und die Absicht, Boten in die Lombardei zu den beiden Gegnern zu schicken, mitgeteilt, „con pensero de suspendere interim le gente già moste et declarare ad l'una et l'altra parte de prestare li favori et gente sua contra quelle che non assentisse a la pace.

bei einer derartigen Auffassung klar, daß von einer ins Gewicht fallenden Bekämpfung des Söldnertums nicht mehr die Rede sein konnte. Während des ganzen August und September liefen die Knechte fast ungehindert ins Wallis hinein, wo sie nach den Versprechungen des Bailli von Dijon weitere Gelder finden sollten. Um den 10. September brach man in allen Teilen der Eidgenossenschaft mit offenen Fähnlein auf, um dem König zu Hülfe zu kommen, so daß „niemand, der sich vermog“, mehr bleiben wollte [1]). Umsonst daß die Berner nach allen Seiten schrieben und die Pässe bewachten, sowie einzelne, die mit denen von Entlibuch bis Thun gezogen waren, verhafteten und der Tagsatzung

.... Et alcuni de loro ne hano facto intendere, che quando V. Exc. qui mandasse qualche summa de dinari, poteria se fare 2 o 3000 fanti, il che iudicamo voriano a fine di havere megliore argumento de intrare a la pratica de la pace con honestarse, che non volesseno tollerare, che essendo de li soi da l'una parte et l'altra insiema se offendesseno et se amazasseno ..., cognoscendo, che la pace fra il re et V. Exc. seria la salute del paese suo et sublevamento de li insuportabili dampni et gravezze [che] pratiscano li populi soi per queste guerre.“ — Inzwischen steuerte man aber ohne viel Bedenken auf die Erfahrung des „Verrats von Novara“ los.

[1]) Bern an Zürich und Solothurn, 14. IX. (D. M. b. H. f. 62/63; damit id. St.-A. Sol. D. S. IX f. 64 u. St.-A. Zürich A. 241, 1): „den zů schedigen, so mit uns allen früntlich begert zů leben ... und daby mit gebender pension, frigung der zöll und sust gůttem willen zů erzöugen, ân, das wir dagegen dehein hillflich bystand oder zuzug ze tůnd pflichtig sind“; sie fürchten auch Konflikt mit dem Reich und bitten still zu sitzen und zu berichten, was sie auf der Tagsatzung in Brunnen antworten werden (an Zürich). — Siehe ferner das Schreiben Solothurns an Bern, 14. IX. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 74): sie haben von Venner Byso den Luzerner Abschied vom 12. IX. erhalten „und daz aller örtern der Eidgnoschaft knechte nitt ze wenden syend, ir nüwe vånnly und hoptlüt ufwårfend und stark zů dem küng von Frankrich in Wallis ziechend, und das sölichs die erberkeit, dero es widrig sye, nitt gewenden möge. Desglich vernemen wir in lantmerswys, daß die üwern sich och rustend, vil hinweg syend und noch vil mer hinwegziechen werdent“. Sie beabsichtigen, morgen ihren großen Rat zu versammeln und die Dinge zu beraten; „dann niemend, der sich vermag, beliben wil“, mit Bitte, dasselbe zu tun und über ihre Absichten zu berichten. — S. ferner St.-A. Luzern, Ratsprotokoll VII S. 471 u. VIII S. 40.

wie den Orten die dringendsten Vorstellungen machten [1]). Während man noch die Hoffnung aussprach, die Leute im Lande zu behalten, lief bereits die Nachricht ein, daß auch die Berner Miene machten, wegzuziehen, und zum Teil bereits fortgelaufen seien, daß die Knechte aus allen Orten nicht mehr gewendet werden könnten und stets neue Fähnlein und Hauptleute aufwürfen. Trotzdem auch Solothurn am 15. September auf das Drängen der Berner ein neues strenges Reisverbot erließ, bei Verlust von Ehre, Leib und Gut, so schlugen sich doch aus der eigenen Stadt einige hinaus und bemächtigten sich eines alten Fähnleins, das ihnen vor Jahren vom König geschenkt worden war. Umsonst, daß man ihnen eine Ratsbotschaft nachschickte und sie zur Heimkehr und Rückgabe des Fähnleins aufforderte. Ohne sich um die Mahnung zu kümmern, erklärten sie, die Haslitaler seien ebenfalls weggezogen; denen wollten sie nachrücken. Es sei eine offene Rede, daß der König 40,000 Kronen ins Land geschickt habe; darum wollten sie ihm zu Hülfe kommen, wie es die andern Orte ungehindert getan hätten: die ließen ihre Leute auch laufen, um Gut zu gewinnen. Als die Obrigkeit von weiteren Zusammenrottungen hörte und die Tore schließen ließ, um die Knechte so in der Stadt zu behalten, sprangen einzelne über die Mauern hinaus, rannten in die Schiffe und machten sich auf dem Wasser fort. Umsonst, daß man auch nach Neuenburg eine Ratsbotschaft sandte, um die dort sich Sammelnden nach Hause zu mahnen [2]). Es blieb nichts anderes übrig, als sich zu fügen, wenn man auch

---

[1]) D. M. b. H. f. 64—66 (14.—16. IX.): an Freiburg und die Eidgenossen, mit Bitte, auf den 23. IX. bevollmächtigte Boten nach Bern zu schicken. Am 15. IX. beschlossen sie aufs neue mit dem großen Rat „frid und rů̊w zů̊ haben und der frömbden sachen ... nützit anzů̊nämen“. Die Friedensgesandtschaft schienen ihnen nun zwecklos, „diewil die sach so wyt kommen, das sich dieselben ... Eidgnossen mit offen venlin erheben und also ganz partyg erzöugen“, und sie gedachten den Tag in Brunnen überhaupt nicht mehr zu beschicken; „dann so wir bedenken, wie vormals unser botten in solichen unrů̊wigen händlen gehalten sind worden, sind wir nitt lustig, des fürer zů̊ erwarten“.

[2]) Solothurn an Bern, 16. IX. (St.-A. Sol. Miss. 16. S. 77).

nach wie vor die Reisverbote, Gefängnis- und Bußedrohungen erließ und damit wenigstens das Wegziehen in großen Haufen hinderte; „denn die Kraft des regierenden unfridsamen Planeten Saturn uns mit sinen kreftigen Helfern der Planeten zů Gedullt zwingt“ [1])!

Zwar war es Moro gelungen, durch sein Einverständnis mit Georg Supersax, durch reiche Geldspenden, Zollprivilegien und die Tätigkeit seiner unaufhörlich hingesandten Agenten den Walliser Landrat auf seine Seite zu bekommen, so daß dieser am 27. August den französischen Solddienst verbot und den Durchpaß verweigerte [2]). Allein von einer Verwirklichung dieses Beschlusses, der den Reisläufern in der Tat ernstliche Schwierigkeiten hätte bereiten können, war keine Rede. Wohl gelang es den herzoglichen Beauftragten etwa, einzelne zu Karl VIII. ziehende Kontingente, wenn sie die versprochenen Gelder im Wallis nicht fanden, zu sich hinüberzulocken und ins mailändische Lager zu führen [3]). Doch den Erfolgen, die man so durch

---

[1]) Solothurn an Basel, 25. IX., ebenso in seinem Missiv an Bern vom 19. (ib. f. 81 u. 78): sie mögen glauben „das die uffrůr unser hingeloffen knecht, wider unser manigfalltig gepott beschechen, uns ganz widerwertig und ungemeint ist; wir můssent aber uß kraft deß regierenden planeten gedullt haben, als mer und minder der erberkeit ietz allenthalben tůt, und aber by êr und eid mit deß thurnß straff lib und gůtz verbotten, by hus und hof ze belibend und nienenthin ze lǒffen“ ...

[2]) W. Ehrenzeller, Jahrb. f. Schweizergeschichte 1913, S. 81: der Beschluß war durch das Versprechen einer jährlichen Pension von 200 fl., eines Geschenks von 1000 Dukaten und die öffentliche Verteilung von 200 fl. an den Landrat zustande gekommen.

[3]) Der entsprechende Auftrag an den in Brig, bei Supersax, weilenden Sekretär Enea Crivelli im Brief des Herzogs vom 31. VIII. (B.-A.). Eine Petition Pallanzas an diesen, 8. VIII. (ib.): Furcht, daß die von Domodossola Herabziehenden, die so für Mailand gewonnen seien, ihre Weinberge verwüsten, „quale adesso sono proxime alla vendemmia“, mit dringender Bitte, die Knechte zu einem andern Weg zu veranlassen. Der Herzog an Judaïca und Giov. Moresini, 7. IX. (ib.): „Habiamo etiam dato ordine de mandare dinari ad Dondossola per desviare quelli, che in Valese erano conducti a nome del re“ ... — Ferner die Korrespondenz Traversias mit

weitgehende Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen des Landes errungen hatte, stand die Tatsache gegenüber, daß der Bischof, der im Dienste Ludwigs XI. emporgekommen war, sich auch durch päpstliche Breven an der Begünstigung Frankreichs nicht hindern ließ. Sein Bruder Albin von Silenen warb trotz aller Verbote Truppen für den König an, und bis zum 8. September waren bereits etwa 6000 Mann durchgezogen [1]), allerdings vielfach schlecht oder gar nicht bewaffnete Truppen, „trista gente et senza armature“ [2]), da der Bailli schließlich alle angenommen hatte, bis zu den Spitälern [3]). Um den 10. September erschien er selbst in Brig [4]), unermüdlich nach allen Seiten seine Agenten sendend

---

dem Herzog; Domodossola, 31. VIII., 2. und 10. IX. etc. (ib.): Man erwartete etwa 5000 Durchziehende, die zum Teil durch das Wallis, ferner über Domodossola oder gegen Arona und Como zu ziehen gedachten, „dove dicono havere intelligentia“. Der Bailli von Dijon befand sich anfangs September in Brig zu Werbungen und zur Leitung des Durchzugs.

1) Ehrenzeller, S. 82/3.

2) Crivelli an den Herzog; Brig, 1. IX. (B.-A.): größtenteils Leute aus den gemeinen Herrschaften. Crivelli meinte bereits, man müsse keine Unterstützung der Franzosen aus dem Wallis mehr fürchten; der Bailli könne nicht von Luzern abreisen, da ihm das Geld für seine Versprechungen fehle, und der Bischof habe sich dem Beschluß des Landrats gefügt. Man möge Supersax 100 fl. schenken, da er bei der Verteilung der versprochenen 1000 Dukaten nicht berücksichtigt worden sei, „perchè l'ha intelligentia con tutti quelli paesi“. Die französischen Reisläufer seien „gente fugitiva“, die gegen den Willen ihrer Obrigkeiten zögen. — Der Herzog sandte an Supersax schon am 5. IX. 100 Dukaten, „et lo facemo molto voluntera, cognoscendo, quanto di bono core el se sii adoperato per noi“ (an Crivelli).

3) Ebenso aus Domodossola, 10. IX. (ib.): als man den zum König ziehenden Hauptleuten im Wallis vorwarf, „che aveano così trista gente e senza arme“, sagten sie, „che il baili, non podendo avere chi il voleva, che'l dava dinari a tuti infina a queli di hospitale“ ... Aufforderung, zum König Durchziehende, die sich heimlich nach Varese hinüber schlagen wollen, vor der Vereinigung mit den Leuten des Bailli bei Orta zu schlagen. — Der König gebe den Schweizern 4½ rh. fl. und 4 Scudi; man müsse höchstens etwa 6000 Mann erwarten, davon ⅔ „senza arme“, also kein Grund zur Sorge (ders., 2. IX.).

4) Traversia, sowie Crivelli, an den Herzog; Domodossola, 10. IX. (ib.).

und den hohen Monatssold von 4 Scudi oder 4½ Gulden versprechend. Der Bischof, der den von Anfang August bis Ende September im Land weilenden mailändischen Sekretär Crivelli eine Zeitlang zu täuschen vermocht hatte, als ob er sich dem Beschluß des Landrates unterwerfe, warb nun selber noch 3000 Knechte an, wohl aus den vorwiegend französisch gesinnten unteren Zehnten und dem Unterwallis, und trotz seines Alters brach er gegen Ende September selber an der Spitze der Truppen auf, um sie dem König nach Vercelli zuzuführen [1]). Gleichzeitig erhielt der Herzog von Mailand aus Bellinzona Nachricht, daß auch die Urner sich wieder regten. Die Leventinesen streuten im Bleniotal das Gerücht von einer Abtretung Blenios und Biascas aus [2]), und am 3. September kam von dort her Bericht, die Urner seien mit offenem Fähnlein [3]) nach Airolo gerückt, um den Franzosen zuzuziehen; der Herzog solle 200 leichte Reiter und 500 Mann Infanterie an die Grenze legen: vielleicht würden sie dann zurückkehren oder in geringerer Zahl ausziehen. Und als Moro die Nachricht von dem allgemeinen Aufbruch zum König nicht glauben wollte, wurde ihm am 13. September aus Bellinzona ausdrücklich bestätigt, daß seit den Burgunderkriegen eine solche Massenerhebung nicht mehr vorgekommen sei: 10,000 seien allein bei Bellinzona durchgezogen, so daß man an ein Durchzugsverbot gedacht habe; in Uri und den anstoßenden Gebieten seien nur Greise und kampfunfähige Leute zurückgeblieben: sonst sei alles fort, aus Graubünden allein 2000 [4]). Und zwei Tage später, nachdem man genauere Zahlen erkundet hatte, stieg die Zahl der Angeworbenen und Weggezogenen schon auf 15,000, darunter 5000

---

[1]) Ehrenzeller, S. 84.

[2]) Joh. Porro und Bern. Imperialis an den Herzog; Bellinzona, 31. VIII. (B.-A.).

[3]) „hanno levata la loro bandera“ (Joh. Porro an dens., 3. IX., ib.).

[4]) Porro an den Herzog (ib.): „et che ogni modo voleno fare assalto... Siamo certificati, che in Urania et per queste confine ogniuno è partito, et è restato a casa se non vecchii et gente inutile, et che per fare il facto loro, darano bone parole al oratore de V. Exc. et publicamente fano il contrario..“

Graubündner unter Rudolf von Sargans und andern [1]). Umsonst daß man wenigstens im Wallis mit allen Kräften zu hemmen suchte, ja daß der venezianische Sekretär Judaïca selber im Land erschien, um die Reisläufer abzufangen und für Mailand zu besolden [2]). Die Knechte, die auf das Gerücht, es seien einzelne von ihnen in Vogogna überfallen und beraubt worden, nur mühsam von einem Marsch gegen Domo abgehalten werden konnten [3]), schlugen, soweit sie nicht über den großen St. Bernhard in savoyisches Gebiet zogen, den Weg über allerlei Nebenpässe ein, und die Bemühungen, das Wasser auf die eigene Mühle abzuleiten, blieben größtenteils vergeblich. Wohl herrschte gegen den die Franzosen offen begünstigenden Bischof unter den Bauernschaften des Oberwallis bereits eine eigentliche Aufruhrstimmung: als er im Landrat nicht mehr zu erscheinen wagte, ließ ihm dieser sagen, wenn er es ohne die Landleute machen wolle, so könnten sie auch ihn entbehren [4]), und bereits beabsichtigte man, ihn durch einen Prozeß in Rom zu verderben [5]). Allein vorderhand ließ er sich in seinen Machinationen durch die Anzeichen des drohenden Sturmes nicht beirren, sondern zog über Aosta und

---

[1]) Porro und Imperialis an dens.; Bellinzona, 5. IX. (ib.): „et uno Conrado Oxanche, ministrale de valle de Reno". Ein angeblicher Viehhändler wird genaueres ausspionieren. Es wird gesagt „che la liga manda uno homo per colonelo dal Re per intrometersi alla pace cum V. Exc., nante che se vegna ale arme, et che molti in la liga hanno damnato questi che anno consentito a costarse cum il Re, perchè judicano, perdarano l'amicitia de la V. Sig."

[2]) Der Herzog an Crivelli, aus dem Lager vor Novara, 20. IX. (ib.): er glaubte noch immer nicht an die Werbung von 8000 Mann, da der Bailli ja gar kein Geld habe; Auftrag, die Zahl und die ausgeteilten Geldsummen zu erfahren. Judaïca verfügte bloß über etwa 3000 fl.

[3]) Crivelli an den Herzog, Brig, 20. IX. (ib.), nennt einzelne durchziehende Kontingente: 500 Mann unter Ludw. Küng aus Luzern, weitere unter Peter und Hs. Ruß, 380 aus Zürich („tutti disarmati e senza bandera"). Weitere Zürcher und Glarner werden erwartet.

[4]) Ib. Gleichzeitig Erneuerung des Reisverbots.

[5]) Crivelli an dens.; Domod., 10. IX. (ib.).

Ivrea dem Könige zu [1]), und Moros Lage wurde dadurch kaum verbessert, daß auch ihm über Chiavenna immer noch neue Söldner aus Deutschland und der Eidgenossenschaft zuliefen und auch Venedig stets weitere Truppen an sich zog [2]). Nur die Berner hatten es, wie es scheint, fertig gebracht, das Wegströmen ihrer Leute durch ein Verbot, daß die französischen Gesandten ihr Territorium überhaupt nicht betreten dürften, wenigstens im größten Teil ihres Gebietes einigermaßen zu hindern [3]).

Die 20—25,000 schweizerischen Söldner, die so statt der ursprünglich begehrten 5—15,000 über die Alpen zogen, griffen freilich in den Gang der Ereignisse, nur indirekt ein [4]). Am 16. September hatte der inzwischen selber im Feld erschienene Herzog von Mailand mit den Franzosen die Einstellung der Feind-

---

[1]) Die Daten stehen nicht fest. In Crivellis Brief vom 20. IX. ist von dem Unternehmen noch keine Rede; dagegen wird er in den aus Domod. datierten vom 10. u. 16. X. als abwesend bezeichnet (ib.): er habe den Weg über den großen St. Bernhard und Aosta eingeschlagen. Der Bote vermutet, er bleibe länger wegen der tötlichen Erkrankung seines Bruders Albin v. Silenen, der am 15. X. in Ivrea starb.

[2]) Briefe des Herzogs an seine Beamten in Como etc., 5. u. 9. IX. (ib.); Bericht des J. J. de Madregnano, Referendars zu Como, 12. IX. (ib.).

[3]) Porro und Imperalis an den Herzog; Bellinzona, 31. VIII. (ib.): motiviert mit der Behandlung, welche die eidgenössischen Boten im Vorjahr in Genua gefunden hatten, als sie die Reisläufer für den Zug nach Neapel heimmahnten. Eine Bestätigung der Nachricht scheint immerhin zu fehlen (vergl. damit auch Ansh. II, S. 21/22). Maßnahmen gegen den Reislauf finden sich u. a. im D. M. b. H. f. 56ᵛ/57ᵛ. (Ant. Geißberger bestreite, Knechte aufgewiegelt zu haben; er sei im Auftrag des französischen Königs hier; das Geld gehöre dem französischen Gesandten in Luzern. Bern fürchtet, er wolle die Kapitulationsverhandlungen in Luzern stören, etc.). Ferner im Rm. 87, S. 97 (27. VIII.: Venner Hetzel soll sich in Zürich über die Reisstrafen erkundigen) u. S. 102 (31. VIII.: „In das Ergow allenthalb der knechten halb, so hinwegzüchen wellen").

[4]) Eine vorläufige Darstellung der hier nur im Umriß skizzierten Ereignisse findet sich im laufenden Jahrgang der Zeitschrift „Wissen und Leben" unter dem Titel: „Die Kämpfe des Herzogs von Orléans um Novara, 1495" (1. u. 2. Februarheft). Die vorliegende Arbeit schildert bloß die Rückwirkung auf die Eidgenossenschaft.

seligkeiten um Novara beschlossen, und am 22. September verließ der Herzog von Orléans die Stadt, in der Krankheit und Hunger das Leben immer qualvoller gemacht hatten. Anfangs Oktober, während noch die Söldnerscharen aus der Schweiz heranrückten, schloß der König zu Vercelli, trotz der Proteste Orléans, einen Vertrag mit Lodovico Moro, der die Verwendung der Reisläufer für einmal wieder beendigte. Novara ward seinem Herrn zurückgegeben; dieser versprach Karl VIII. seine Unterstützung für einen neuen Zug gegen Neapel und anerkannte die französische Suzeränität über Genua. Die schweizerischen Söldner aber, die in ihrer ungeheuren Überzahl eine Gefahr für das königliche Lager selber bedeuteten, waren damit unnötig geworden, und nach heftigen Streitigkeiten, in denen sie sogar die Gefangennahme des Königs berieten, bewog man sie schließlich zur Rückkehr. Die eidgenössische Friedensgesandtschaft, die das Abkommen zwischen Frankreich und Mailand vermitteln sollte, war zwar nach langem Zögern und Verhandeln, trotz der Ablehnung Berns und Zürichs, schließlich zustande gekommen und um den 3. Oktober, also zu spät für die eigentlichen Verhandlungen, zu Ivrea eingetroffen; aber die zügellosen Reisläufer entzogen sich ihrem Einfluß, und erst die Nachgiebigkeit und Freigebigkeit des Königs selber brachte sie endlich zur Heimkehr. Die heimischen Regierungen, die ihren Auszug nicht hatten hindern können, erwarteten sie denn auch mit eigentlicher Besorgnis: der Gegensatz der Städte und Länder, der im Stanser Verkommnis nur ungenügend überbrückt worden war, tat sich aufs neue kund. Schon im September hatte ja der Ammann Reding von Schwyz auf der Luzerner Tagsatzung geäußert: „so der Tagen eins gemein Eidgnossen in das Feld kommen, alldann ein ganze Versammlung ze tund und ein Mehrs ze machen", so daß sich Bern mit Solothurn, Freiburg und Zürich bereits damals gegen Unruhen der heimkehrenden Knechte vorsah [1]). Als dann in der zweiten Hälfte

---

[1]) Bern an Solothurn und Freiburg, 18. IX. (St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 68; Kantonsbibl. Freiburg Girard VIII, Nr. 21; St.-A. Bern, D.

des Oktober der Durchzug wirklich erfolgte, sorgte er zwar für freundlichen Empfang und billigen Markt, erließ aber zugleich ein eigentliches Rüstungsaufgebot [1]). Da die nach Hause Rücken-

---

M. b. H., f. 67ᵛ/68ʳ): sie halten die beabsichtigte Gesandtschaft zur Friedensvermittlung, nachdem der Auszug einmal geschehen sei, für „ganz ungestaltsam", in Übereinstimmung mit Zürich, und werden also niemanden nach Martigny schicken. „Sodann begegnen uns in landmerswys allerley tröung und unnütz red, dero sich dann üwer und unser Eidgnossen von den ländern söllen gebruchen; zu dem, das uns nit zwiflet, ir habent von üwern boten, so dann zu Lucern zu tagen gewäsen sind, vermerkt, was sorglicher red der Ammann Råding gebrucht, in dem das er gemeynt hat, so der tagen eins gemein Eidgnossen in das veld komen, alldann ein ganze versamlung zetund und ein mers ze machen, deßhalb uns gut zu sin will bedunken, das üwer lieb, ouch üwer und unser Eidgnossen von Zürich und Friburg zusamen komen, underred und rattschlag zu haben, wes wir uns zu einandern söllen versechen, besunders ouch, wo am widerker üwer und unser Eidtgnossen knecht ützit understan, daran ir oder wir nit gevallen haben wurden." Bitte, ihren Boten zu diesem Tag in Zürich Vollmacht zu geben, „mit uns ouch den berůrten üwern und unsern l. e. von Zürich und Friburg söllicher sachen, ouch der vereynung halb den herzogen von Meylandt berůrend zu handlen . . . . . .; dann sover an uns stat, wellten wir gern mit demselben herzogen gericht sin und mit üch und den berůrten beiden stetten das ufnämen, so uns dann, ân das wir dagägen zu deheiner hilf verbunden . . . werden, zu gutem wol mag erschießen." Die mailändische Botschaft werde die Zürcher Tagsatzung besuchen. — S. ferner den Eintrag im Berner Rm. Nr. 88, S. 13 und Ansh. II, S. 22, sowie D. M. b. H., f. 73ᵛ (an Solothurn, 27. IX.).

[1]) D. M. b. H., f. 79—80r (19. X.) u. Rm. Nr. 88, S. 37: u. a. Befehl an fünf Ämter, je 50—250 Mann mit Harnisch und Wehr gerüstet nach Bern zu schicken; die übrigen wurden angewiesen, „daby gerust zů sitzen". Dem Oberland schrieb man am 19. (Rm. Nr. 88, S. 37): „min heren verstan, wie die Eidtgnossen by inen durchziechen werden und das si inen gůte wort geben und sich mit äßiger spis versechen; min heren wellen ouch mit inen reden lassen, das best ze tůnd". Gleichzeitig schickte man den Zurückkehrenden Boten entgegen, „si früntlich ankerend um früntlichen und fridlichen für- und durchzug irer landen, beval ouch den iren, si früntlich ze halten und ze lassen. Und also uf den 20. tag October zergieng dis groß wetter ôn hagel, wan ouch der merteil hagler warend mit arbeitseligem hagel des serben und der blatren tötlich geschlagen" (Ansh. II, S. 22). — Eine

den gleichzeitig alle möglichen Drohungen ausstießen, ,,besunders wo wir die unsern, mit inen, doch in kleiner Zahl, hinweg gelaufen, strafen, ... daß sie dem vor sin wellen" [1]), so bedeutete es kein geringes Wagnis, als die Obrigkeit befahl, alle nach dem ersten und vor dem letzten Verbot Weggezogenen eine Nacht ins Gefängnis zu legen und um 10 Pfund zu büßen [2]). Die Rückfälligen und später Weggezogenen wurden mit 20 Pfund bestraft und die Aufwiegler zu weiterer Prozessierung im Gefängnis behalten — Dienstknechte, die ihren Meistern weggelaufen waren und sich der Strafe nicht unterwerfen wollten, ausgewiesen [3]). Allein was die Berner bei einer verhältnismäßig geringen Zahl von Ungehorsamen wagen durften, stieß in den anderen Orten auf Schwierigkeiten. Zürich hob auf Bitten der Landschaft schon am 22. Oktober seine frühere Verordnung auf und begnügte sich mit einer Buße von einer Mark; die Aufwiegler sollten allerdings gesondert bestraft werden [4]). Als man die Strafsummen jedoch einziehen wollte, begegnete man neuem Widerstand: nicht bloß daß zahlreiche die Bußen verweigerten [5]) — eine heftige Agi-

---

Anfrage Solothurns an Freiburg, 17. X., über das Gerücht der für den 19. X. bevorstehenden Rückkehr, sowie ,,das ettlich pensyon oder vereinungen angenomen und ufgericht syen", in der Kantonsbibl. Freiburg, Girard IX, S. 233.

[1]) Bern an Maximilian, 9. XI. (D. M. b. H., f. 86ᵛ), mit Bitte, sich ihrer in event. Widerwärtigkeiten anzunehmen.

[2]) An Stadt und Land, 28. X. (ib. f. 81, 85/86 u. Rm. Nr. 88, S. 47): für die im Gefängnis Abverdienenden gilt ein Tag und eine Nacht bei Wasser und Brot gleich ein Pfund.

[3]) Ib. f. 91ᵛ (16. XI.) u. 120ʳ. Am 16. XI. wurden die Amtleute angewiesen, die Bevölkerungen zusammenzuberufen und ihnen das Reisverbot in Erinnerung zu bringen: künftige Widersetzliche würden ihr ganzes Gut verwirken, dazu das Recht, sich in bernischem Gebiet aufzuhalten; wenn sie dort betroffen würden, sollten sie wie Totschläger ohne Gnade hingerichtet werden. — S. ferner Rm. Nr. 88, S. 70. An Ammann und Landleute zu Hasli erließ man gleichzeitig die Aufforderung, ,,die, so in krieg gelüffen sind, von dem rät ze tůnd und dis jars můßig gan zů lassen" (ib.).

[4]) Rm. 1495, f. 85.

[5]) Bericht des Ger. Edlibach, Vogts zu Grüningen, an Zürich, 7. XI. (St.-A. Zürich, A. 166, 1).

tation, die zu stets wiederholten Begnadigungsbegehren führte, Schimpf- und Schmachreden gegen die Obrigkeit, die gegen alles Verbot wieder Pensionen angenommen habe, Schmähungen in den Wirtshäusern u. a. zeugten für die stets wachsende Erregung. Indes blieb die Regierung trotz aller Petitionen und Verdächtigungen fest und setzte eine Anzahl der Schuldigen gefangen, von denen allerdings die meisten wegen Mangels an Beweisen wieder frei gelassen wurden, gegen den Schwur, nicht mehr ohne Erlaubnis wegzulaufen. Zugleich wurde eine Untersuchung gegen die adeligen Landsaßen angehoben, die mitgezogen waren, und die Bußen, wie es scheint, unnachsichtig eingetrieben [1]). Zu eigent-

[1]) Einträge im Rm. 1495, f. 89, 31. X.: „Als abermals von der reyßknechten wegen gebetten ist, die sträff nechst angesechen, nach ze lässen und inen gemeinlich allen zů verzichen", wird beschlossen, es bei der Strafe bleiben zu lassen. Die Strafe soll in Constafel und Zünften, ebenso in den Vogteien und Ämtern, wo die Leute weggezogen seien, gefordert werden, „mit anzöigung der merklichen gnad, so inen beschechen sye"; die Bußen sind überall einzuzichen, mit vorbehaltung der uffweibler, die demnäch, ob es sich findt, verrer mogen zů sträffen." Die Ämter bekleideten, sollen daraus entlassen werden, Ulr. zer Kinden des Rats erlassen sein und später ein anderer gewählt werden (ib. 3. XI.). — Ib. f. 95 (16. XI.): „Als von der reyßknechten wegen abermäls begert ist, ir vätter und die allten für sy bitten zů lässen und söliche bitt zů hören", wird beschlossen: da schon mehr als einmal die Bitte erhört und eine bescheidene Strafe angesehen, soll es dabei bleiben. Dazu sollen Constafel und Zünfte versammelt und ihnen das eröffnet, dazu den Reisläufern ins Gewissen geredet werden, daß sie die Buße bezahlen. Die Ämter und Vogteien sollen auf Sonntag ihre Botschaften schicken, um die Mahnung entgegenzunehmen. — Ib. f. 101 (23. XI.): „Umb die mißwort, so Hans, schiffknecht, gebrucht ... «ê er die 5 lb. bůs geben welt, das er sich ê an den galgen welt lausen henken und min herren hetten nütz mit im ze reden» wird er verhaftet, doch hat der Rat ihn auf ergangene Bitte gegen Urfehde frei gelassen; doch soll er die 5 lb., „als er in der reis gewesen ist, zůvor abtragen und bezaln" und seinen Befürwortern die Schwere des Vergehens vorgestellt werden. — F. 102 (26. XI.): Beschluß, die Reisknechte sollen in Constafel und Zünften durch die Meister versammelt werden und die Buße jedem abgefordert werden. Zahlungsunfähige sollen nach altem Brauch schwören, die 5 lb. in Monatsfrist zu zahlen oder sonst aus Zürcher Gebiet zu weichen bis zur Bezahlung. Das-

lichen Unruhen kam es aber vor allem in Solothurn und zum Teil in Freiburg, wo die Knechte mit offenen Fähnlein in die Stadt zogen und die Anerkennung der Reisstrafen verweigerten. Die Obrigkeit mußte trotz allen Widerwillens dem Waldwasser seinen Lauf lassen und sich „zů diser Zit milter Regierung“ unterziehen, wodurch dann nach und nach eine gewisse Beschwichtigung eintrat [1]). Statt Schuldbewußtsein und Reue waren ja Droh-

selbe die Vögte in den Ämtern. — F. 103 (28. XI.): Hans v. Rüti, gen. In der Bützy, von Rümlang als Aufwiegler gefangen (die Knechte sollten sich zu Horgen und Meilen versammeln). Auf Fürbitte von Höngg, Rümlang und Kloten wird er auf Urfehde frei gelassen, sofern er die 5 lb. vorher bezahlt. — F. 107 (3. XII.): Auf neue Bitte, den Reisknechten längere Frist zu geben, wird Bestätigung der Strafe und neue Einforderung von Zunftmeistern und Vögten beschlossen. Die Zahlungsunfähigen sollen Pfand oder Bürgschaft geben, die Buße bis Fasnacht abzutragen; sonst Einzug der Pfänder. Solche, die auch das nicht haben, sollen schwören, das Zürcher Gebiet in Monatsfrist zu verlassen. — F. 111 (9. XII.): Beschluß, alle Räte, die wegen der Reisknechte sich im Ausstand befinden, sollen dies auch weiterhin. C. 10 Aufwiegler zu verhaften; wegen der Edlen, „so in reis gewesen“, soll nächstens beschlossen werden. — F. 112 (12. XII.): Kommission für die Prozessierung der genannten Aufwiegler bestellt. — F. 114 (16. XII.): neue bessere Erkundung beschlossen; die Untersuchung gegen die Edeln bis nach dem Fest vertagt. — F. 115 (19. XII.): 4 der Aufwiegler wegen Mangels an Beweisen frei gelassen, gegen Schwur, in keine unerlaubte Reise zu gehen. — Ein umfangreicher Bußenrodel von 1495, über die Knechte, „so in Lamparten bym küng von Frankrych gewesen sind“, findet sich im St.-A. Zürich A. 166, 1: aus der Stadt selber über 100 Namen; Kiburg 51, mit dem „enderampt“ 78; „endert der Thur“ c. 83, „Niderampt“ c. 40; Grüningen 87; Egg, Bubikon, Wald etc. c. 50; Fischental 11; Greifensee 32; Andelfingen 78 etc. etc., im ganzen über 1150 Namen, nur für das zürcherische Gebiet!

[1]) Solothurn an Bern, 31. X. (St.-A. Solothurn, Miss. 16, S. 87): der große Rat hat auf die bernischen Eröffnungen beschlossen, zu Bern zu halten, „und als unser ungehorsamen hingeloffen reißknecht wider unser verpott uff sanct Symon- und Judastag [28. X.] wider unsern willen ir offen fennli har in unser statt getragen, habent si uns ze erkennende geben, wie daz die unsern von Grenchen inen habent gelutret unser angeleite tell, der si nit ze gebende gehorsam sin; und als si verstandent, dieselben gegen uns ouch in sorgen und straff sin werdent, wa si denn mit inen ziechen, vor

ung und freche Verhöhnung allgemein, und da in den gemeinen Herrschaften, sowie den Vogteien, die mehreren Orten gehörten, die Gerichtskompetenzen in der Regel verwickelt oder mangelhaft ausgeschieden waren, so fand sich auch hier meist die Mög-

---

der angeleiten tell ze gebende sin, so wellent si zů inen ir lib und gůt setzen, damit si nit gestraft werdent ..., darinne wir doch ... gedullt haben wöllent bys uff sin zit, wiewol unser ungehorsamen reißknecht den unsern von Grenchen geantwurt, si habent wider unser gebott getan und wellent unser gnaden erwarten, deßgelich söllent si sich ouch gehorsamklich erzöugen; denn wa si das nit tättent, so wölltent si lib und gůt zů uns setzen, si hellfen gehorsam ze machen ... So sind uff hüt in unser statt ettlich unser burger gesechen an üwer liebe als anhetzer und verfůrer der unsern vorangezöugt", mit Bitte um Einschreiten.

Ferner die Einträge im Freiburger Rm. 13, f. 30v (26. X.): Beratung „von der reysern wegen, so zů dem küng gezogen und wider biß gen Remund komen sind, darumb ist angesechen, das si mit dem vennlin nütz harinziechen". — F. 32r (28. X.): Strafe beraten „von der reißgesellen wegen, so wider miner herren ordnung in die „statt mit offnem vännlin gezogen sind": 8 Tage Frohnarbeit am Stadtgraben; diejenigen, die Ämter hatten, sollen ruhen bis Weihnachten, resp. Joh. Bapt., im übrigen ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre (s. auch f. 52v). — S. ferner das Schreiben Freiburgs an Solothurn vom 1. XI. (St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 75 und St.-A. Freiburg, Miss. 4, S. 76): „An dem ungehorsamen fürnemen der üwern, so uns durch üwer schriften entdeckt worden ist, soll alle oberkeit billichen mißfallen haben; ... und ist nit ân wyder unser gebot, wüssen und willen, so sind die unsern mit offnen vännlinen wie die üwer har in unser statt gezogen, und wie großen mißfallen wir doran gehept, so haben wir dem waldwasser sinen gang můssen lassen vnd uns zů diser zit milter regierung underzogen und dodurch mit der hilf gottes die unsern in ein sträflich gehorsame und zu bekanntnus irs mißtuns gebracht, domit ouch von gottes gnaden all unrůwen bi uns sind gestillet, deshalb wir den rat gelopt, den üch unser lieben mitburger von Bern gegeben, und haben üwer lieb gnůgsamlich für entschuldiget, das ir botschaft bi uns nit ist gewesen, die durch die vermelten unser lieben mitburger abgewisen worden, im besten ist es beschechen; dann si wüssen, das wir mit inen eins gemůts sind, üch nit zů verlassen, sunders üch die üwern helfen gehorsam zů machen, do wir in hoffnung sind, si werden sich bedenken und deshalb unser nit notdurftig sin. Ob es aber nit beschech und uns üwer lieb dorum wyter ankeren wurd, so soll sich dieselb des zů uns getrösten, daß wir zů ir alles das setzen wellen, das

lichkeit, zwischen den Maschen durchzuschlüpfen [1]). Und in den Länderorten war von irgendwelcher Bestrafung natürlich erst recht keine Rede.

* * *

uns gott hat verlichen und nit minder, dann ob der handel uns selbs berůrte" ... Wegen der beständigen Unruhen konnte man nicht einmal die angesetzten Konferenzen beschicken, sondern mußte sie beständig verschieben (D. S. IX, f. 58 (25. VII.) und 70 (25. IX.). S. ferner das Schreiben Freiburgs an Bern vom 5. XI. (St.-A. Freiburg, Miss. 4, S. 77): sie hätten von ihrem zurückgekehrten Boten Berns Bereitwilligkeit, ihnen bei Venedig zu helfen, gehört und danken. „Sodann ... verstän wir, wie ir die üwern ungehorsamen irs hinlouffens halb sträfflichen bedenken. Gen den unsern wirdt glycherwyß ouch gehandellt, aber, als wir das bekennen, nit volkomenlich nach irm verdienen; dann uns gebürt nach dißen loüffen dem milltern weg nächzuhangen, biß das umb das künftig die sachen durch üwer wyßheit werden versechen" ... S. ferner ein weiteres Schreiben an Bern (ib. S. 78), 27. XI.: sie sind einverstanden, daß die Reisläufer von Murten, Grandson, Orbe etc. wie die übrigen bestraft werden. — Freiburg hatte schon am 25. IX. dem Franz Arsent befohlen, mit Hülfe des Tschan Mussilliers und anderer die Knechte, an deren Hinlaufen man kein Gefallen habe, heimlich zu versammeln und bei Verlust der Huld und bei Strafe zu mahnen, sich zusammenzuhalten und gehorsam zu bleiben, „dobi ouch das si ir zungen in mäßen meistern, das durch si weder von pension, Salins, noch von ander sachen wegen ... geredt werdt". (St.-A. Freiburg, Miss. 4, S. 68; s. auch ib. S. 75.)

[1]) S. den etwas gereizten Briefwechsel zwischen Solothurn und Bern wegen der Bestrafung Ungehorsamer zu Kriegstetten. Bern hatte sich für einzelne, die seinen Schutz angerufen hatten, verwendet; Solothurn wies aber diese Intervention zurück, da jenes für Kriegstetten nur die hohe, nicht die hier einzig in Betracht fallende niedere Gerichtsbarkeit besitze. Die Betreffenden hätten sich zusammen verbrüdert: „was einem gůt oder schad sye, das sölle den andern allen ouch allso sin, wa si biderb lüt an einandern sin wöllent" etc. (St.-A. Solothurn, Miss. 16, S. 93, 95, 97, 99, 105, 110: 15. u. 20. XI., 1. u. 7. XII. etc.; ferner D. S. IX, f. 77/78 und 80/81; Bern, sowie Zofingen an Solothurn, 3., 16., 18. und 24. XI. etc.). — Über die Bestrafung der Knechte s. ferner E. A. III 1, Nr. 523a (2. I. 1496: Bitte an den Bischof von Konstanz, die Absolution für die zu Karl VIII. Gezogenen auch in Einsiedeln und beim jeweiligen Leutpriester oder Helfer zu erlauben!), 524b (5. II.: Bitte der Luzerner Tagsatzung in Baden, die

Die Verflechtung der eidgenössischen Orte in den Kampf um die Lombardei hatte aber mit dieser Rückkehr der weggezogenen Söldner ihr Ende bei weitem noch nicht erreicht. Noch während ihre Knechte in Oberitalien standen, hatte in den einzelnen Orten ein Kampf der Mailänder und Franzosen um den Einfluß in der Eidgenossenschaft eingesetzt, der, jahrelang dauernd, in die inneren Verhältnisse des Bundes immer tiefer eingriff und, was sonst der Zwist eines vorübergehenden Augenblicks gewesen wäre, zu einer Trennung in zwei mehr oder minder geschlossen sich gegenüber stehenden Lagern erweiterte. Der Vertrag von Vercelli, der den Herzog von Mailand zum Bundesgenossen Karls VIII. machte, wurde von jenem nur so lange gehalten, als er die französischen Truppen zu fürchten brauchte. Kaum hatte der König aber die Berge überschritten, so wandte sich Moro wieder den Feinden Frankreichs zu, und der Wunsch der Franzosen, sich für die ihnen stets bereiteten Täuschungen zu rächen, machte so den Gegensatz, der vom Frühjahr bis Herbst 1495 zum erstenmal stärker hervorgetreten war, zum dauernden. Die nach dem Tod des jugendlichen Dauphins, am 6. Dezember 1495, immer größer werdende Wahrscheinlichkeit, daß die Krone einst nach Karls VIII. Tode an den Herzog von Orléans übergehe, mußte die Gefahr von Lodovicos Lage steigern. Der bisherige Prätendent wurde damit zum französischen König, der gewiß alle Kräfte an die Eroberung Mailands setzen würde. Die Bundesgenossenschaft der Schweizer mußte ihn dabei entscheidend unterstützen. Moro wiederum konnte dieser Gefahr nur begegnen, wenn es ihm gelang, seinerseits ein Bündnis mit den eidgenössischen Orten zustande zu bringen. Der Wettlauf um die Gebiete der eidgenössischen Staaten, die seit dem Burgunderkrieg in die vorderste Reihe der europäischen Mächte getreten waren, bildet also ein wichtiges Kapitel in der mehrjährigen Vorbereitung auf den Kampf um die Lombardei, der das ganze erste Drittel des 16. Jahrhun-

---

dort Weggezogenen zu begnadigen!); man wandte sich der Absolution der Knechte wegen sogar an den päpstlichen Legaten (Nr. 525m)!

derts erfüllen sollte. Zugleich leuchtet er in einer Weise in die inneren Zustände der Eidgenossenschaft hinein, daß seine Kenntnis, vom internationalen Gesichtspunkt ganz abgesehen, in erster Linie für die Schweizergeschichte Wert erhält. Wenn das Urteil über diese Epoche bisher vorwiegend von den großen kriegerischen Erfolgen bestimmt wurde, so führt doch nur die genaue Untersuchung solcher diplomatischer Verhandlungen in das Wesen der damaligen eidgenössischen Staaten, und erst aus dieser Erkenntnis werden dann die Stockungen und Erfolge der politischen wie der kriegerischen Geschichte verständlich und deutlich.

Der Burgunderkrieg hatte die Eidgenossenschaft für wenige große Schlachten zusammengebracht; das gemeinsame Interesse das in den Kämpfen von Grandson und Murten scheinbar so sieghaft hervortritt, flackerte aber nach der Beendigung des Streits alsbald wieder auseinander. Die Zusammensetzung des Bundes aus Städten und Ländern, die in dem 200jährigen Verteidigungskrieg gegen Österreich ein gutes Teil seiner Kraft ausgemacht hatte, brachte unmittelbar nach dem Sieg über Karl den Kühnen den Burgrechtskonflikt, und der Gegensatz zwischen Osten und Westen zeigte sich noch während des Krieges selber: die Eroberungsabsichten der Berner wurden von den übrigen Orten nur unzulänglich unterstützt und der Sieg der Urner bei Giornico blieb ebenfalls ohne jede den Siegern unmittelbar zugute kommende politische Folge. Allein auch die übrigen Zersetzungskeime, die sich zum Teil in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorbereitet hatten, gewannen durch den Erfolg eine gefährliche Steigerung. Der kriegerische Heroismus und die militärische Bereitwilligkeit, die sich im Burgunderkrieg, wenn auch keineswegs ohne Zögerung und Schwanken bewährten, hatten den Bund aus dem gefährlichen Abenteuer, in das er hineingerissen worden war, zwar gerettet, doch die politische und diplomatische Unzulänglichkeit, wie sie sich nach dem Tod des leitenden Staatsmannes, des Schultheißen Niklaus von Diesbach in Bern, immer deutlicher zeigte, verhinderte die Ausnützung des Erfolgs, und der großen Gelegenheit, die sich nach Karls des Kühnen Tod er-

öffnete, sah man sich uneinig und ohne klare Pläne gegenüber. Man hat diese Zurückhaltung, die zu dem Vordringen während der ersten zwei Drittel des 15. Jahrhunderts in einem so augenfälligen Gegensatz steht, wohl als den Ausgangspunkt der grundsätzlichen schweizerischen Neutralität bezeichnet. Näher kommt man indes der Wirklichkeit mit der Erwägung, daß die Eidgenossenschaft damals kaum anders handeln konnte. Dem weit über alle Erwartung hinausreichenden äußeren Erfolg entsprach die innere Geschlossenheit keineswegs, und eine gefährliche innere Krisis zeigte sich als Ergebnis weltgeschichtlich bedeutungsvoller Siege.

Die Folge dieser Schwierigkeiten sind 2½ Jahrzehnte, die man wohl als die verderbtesten der eidgenössischen Geschichte bezeichnen kann. Der hohen auswärtigen Geltung steht im Innern eine Ziel- und Planlosigkeit gegenüber, welche die leitenden Politiker immer ausschließlicher zu einer Politik der privaten Geschäfte verleitet. Da von einer Übereinstimmung in den Fragen der europäischen Politik nicht die Rede sein konnte, jetzt, wo man nicht mehr vorwiegend durch den Verteidigungskampf gegen Österreich beschäftigt wurde, löste sich das Verhalten der einzelnen Staatsmänner gegenüber dem Ausland in ein Gewirr fast unterschiedslos gleichgültiger Interessenkonflikte auf. Je gesicherter man sich fühlte, desto unbedenklicher ging man allen Möglichkeiten öffentlicher und privater Bereicherung nach, und von irgendwelcher schöpferischer Tätigkeit, wie der Abrundung des eidgenössischen Territoriums, ist nicht mehr die Rede. Das Pensionenwesen, in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes und den Sitten der ganzen Zeit wurzelnd, überdies bereits vor dem Burgunderkrieg vereinzelt eingebürgert, wächst sich in den 2½ Jahrzehnten nach dem Sieg über Karl den Kühnen zu einer alles überwuchernden Schlingpflanze aus, und bis zur Reformation hat es wohl kaum einen schweizerischen Staatsmann von einiger Bedeutung gegeben, der nicht einen mehr oder minder beträchtlichen Teil seines Lebensunterhaltes vom Ausland bezog. Kein Wunder, wenn die niederen Bevölkerungskreise murrten und der Unwille sich in einzelnen Katastrophen entlud; doch

die Zustände, die sich nicht durch vereinzelte Persönlichkeiten, sondern im Zwang der ganzen Verhältnisse so unerträglich gestaltet hatten, wurden durch die Beseitigung weniger besonders augenfällig Schuldiger nicht verändert.

Auch die breite Masse des Volkes, die von der Wandlung der politischen Stellung geringeren Vorteil zog, litt an schweren Schäden. Der Reislauf, schon in den keltischen Zeiten der Schweiz für das Alpengebiet nachweisbar, brachte den einzelnen wie dem Ganzen neben wilder Abenteuerlust und vielfachem Gewinn doch auch schlimmen Schaden. Die zeitweise Entvölkerung und das Zürückgehen von Handel und Gewerbe mochte man bei der Fülle der durch den Reislauf sonst ermöglichten finanziellen Vorteile verschmerzen. Allein das unaufhaltsame Überwuchern einer ursprünglich berechtigten wirtschaftlichen Ablenkung veranlaßte beständig schwere Verlegenheiten. Nicht bloß, daß an manchen Orten schon damals die Arbeitskräfte fehlten. Die unheilvollste Konsequenz des sich in immer weitere Bevölkerungskreise ausdehnenden Fremdendienstes ist der durch ihn herbeigeführte Haß zwischen Obrigkeit und Untertanen. Die Tagsatzung und die Orte konnten ja nicht ruhig zusehen, wenn jeder ausländische Werber die Knechte zu Tausenden wegfing und sich die eidgenössischen Söldner auf den fremden Kriegsschauplätzen in feindlichen Lagern gegenüber standen. Die Zügellosigkeit der Reisläufer im Ausland und zu Hause, die völlige Unberechenbarkeit von Botmäßigkeit und Gehorsam, die gewaltigen Menschenverluste und die Schwächung der eigenen Wehrkraft mahnten weiter zum Aufsehen. Allein alle Verbote blieben vergeblich. Der fremde Werber brauchte nur den Kronensack freigebiger auszuschütten, so liefen ihm von allen Seiten Leute zu, die auch Bußen und Strafen nicht scheuten. Das Eingreifen der Obrigkeit aber eröffnete einen fortwährenden Kampf zwischen Reisläufern und Regierung. Das Geschrei der Söldner über die Pensionenherren in den Räten, die ihnen den Verdienst abschnitten, so berechtigt es teilweise war, diente doch nur zur Verteidigung der eigenen Schrankenlosigkeit, und die Maßregeln der Behörden

blieben, weil diese selber nicht mit reinem Gewissen der Volkskrankheit zu Leibe gehen konnten, ohne Wirkung. Erst die völlige Erneuerung der Volksgeister in der Reformation brachte hier teilweise Wandlung.

All diese Schwierigkeiten machen es begreiflich, wenn die siegreiche Eidgenossenschaft, trotz der Aufforderungen von allen Seiten, eine selbständige Haltung in den durch ihre Kämpfe veränderten europäischen Konflikten nicht einnahm, sondern sich im Gegenteil bemühte, jeder auswärtigen Verpflichtung auszuweichen. Weit entfernt, die politischen Ergebnisse ihrer militärischen Erfolge festzuhalten, zog sie sich, trotzdem die gefährlichsten inneren Gegensätze im Stanser Verkommnis einen vorübergehenden Ausgleich gefunden hatten, selbst aus den vor dem Ausbruch des Burgunderkrieges geschlossenen Vereinigungen zurück. Die 1474 übernommene Verpflichtung, Ludwig XI. auf sein Verlangen 6000 Söldner zuzuschicken, wurde trotz aller Mahnungen der französischen Gesandten, nach den schwersten Bedenken ein einziges Mal, 1480, erfüllt, und die Erleichterung war groß, als die Knechte, die bis Châlon s. Saône gezogen waren, von Ludwig XI., bevor sie noch irgend eine Verwendung gefunden hatten, wieder entlassen wurden [1]). Aber auch der Vertrag mit Frankreich selber, der durch den Tod des Königs, 1483, dahingefallen war, wurde mit der Regentschaft, die für Karl VIII. die Geschäfte führte, keineswegs erneuert: an seine Stelle trat am 4. August 1484 ein farbloser Freundschaftstraktat, der über die Beziehungen zur Zeit Karls VII. kaum hinausging [2]), und die 1477 mit Herzog Sigmund von Tirol geschlossene „Erbeinigung“, eine Erweiterung der „ewigen Richtung“, wurde 1483 in beiderseitigem Einverständnis wieder aufgelöst [3]). Nur mit

---

[1]) E. Gagliardi, Dokum. z. Gesch. des Bürgerm. Hs. Waldmann I. S. XLVI ff. u. 210 ff.

[2]) E. A. III 1, S. 714 ff. — Rott, Hist. I, S. 67 u. 74.

[3]) E. A. III 1, Nr. 184n (9. VI.). — Tr. Probst im Arch. f. Schw.-Gesch. XV, S. 80.

Sixtus IV. schloß man 1479, wohl unter der Nachwirkung des Streites mit Mailand, eine Vereinigung ab, die dem Papst die Bewilligung von Soldwerbungen in Aussicht stellte. Diese mannigfachen Widersprüche, welche auch die im Verlauf der achtziger Jahre geführten Verhandlungen kennzeichnen, heben aber die Tatsache keineswegs auf, daß man offenbar nach allen Seiten Verbindungen anknüpfte, einträglichen Verständnissen entgegenkam oder sie wohl auch geradezu aufsuchte, für eine ernsthafte Verpflichtung zur Waffenhülfe an das Ausland aber nicht zu haben war und gerade in der Massenhaftigkeit und Unvereinbarkeit der Bündnisse eine Art von neutraler Haltung fand. Vor allem aber brachte diese Doppelzüngigkeit den leitenden Staatsmännern eine Fülle jeder nur möglichen Art von Einnahmen.

Der europäische Gegensatz zwischen Frankreich und Habsburg, der einst durch die schweizerischen Siege über Karl den Kühnen hervorgerufen worden war, zog aber die Eidgenossenschaft trotz dieser übrigens mehr tatsächlichen als prinzipiellen Zürückhaltung immer stärker in seinen Bann. Die Regierungen mochten neutral bleiben; aber die Reisläufer ließen sich deswegen doch nicht halten. Auf den Schlachtfeldern Frankreichs und der Niederlande standen sich die schweizerischen Söldner schon seit der Beendigung der Burgunderkriege in beiden Lagern gegenüber, und mit den Bündnisanerbietungen Karls VIII. und Maximilians verpflanzte sich deren diplomatische Gegnerschaft auch auf schweizerischen Boden. Schon 1477 hatte Erzherzog Maximilian versucht, eine Defensivverbündung der eidgenössischen Orte nach dem Muster der mit seinem Vetter Sigmund geschlossenen zustande zu bringen [1]). Dessen Wahl zum römischen König und damit zum Nachfolger seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., verursachte dann 1486/7 bereits einen erbitterten diplomatischen Kampf: Bayern und Matthias Corvinus suchten nicht bloß die geplante österreichische Erbeinigung zu verhindern, sondern

---

[1]) E. A. II, Nr. 702k (16. X.).

strebten mit eidgenössischer Hülfe selbst eine teilweise Zertrümmerung des habsburgischen Besitzes an; ja die Stellungnahme für oder gegen Österreich brachte in den schon durch die schärfsten innerpolitischen Gegensätze gespaltenen Orten eine Zwietracht hervor, die sich 1489 in einer blutigen Katastrophe entlud: der zürcherische Bürgermeister Hans Waldmann, der mächtigste Befürworter jener Erbeinigung, ward hingerichtet; und wenn auch sein Tod außer in der Beschuldigung, er wolle die Eidgenossenschaft an den Kaiser verraten, noch in einer ganzen Anzahl innerer sich mannigfach durchdringender Ursachen begründet liegt, so erscheint sein Verhältnis zu Österreich doch vielleicht als die entscheidende. Der alte, namentlich in den Länderorten lebendige Haß gegen Österreich hatte damit eine noch so harmlose Verbindung mit Maximilian unmöglich gemacht, und die Bemühungen der Franzosen um die Wiederherstellung der nahen Beziehungen, die einst Ludwig XI. mit der Eidgenossenschaft verbunden hatten, trafen also von vorneherein auf ein Entgegenkommen, das den Habsburgern gegenüber fehlte. Die stete Bereitwilligkeit, mit der die schweizerischen Söldner vor allem den französischen Werbungen folgten, hatte neben den Erinnerungen an die frühere Freigebigkeit des Königs auch in politischer Zuneigung ihren Grund; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit Ausnahme von Bern und Zürich, wo die Reichstreue überwog, die französischen Sympathien wieder durchaus die Oberhand gewonnen hatten.

Wenn dieser die ganze Folgezeit beherrschende Gegensatz zwischen Frankreich und Habsburg nun auch seit dem Frieden von Senlis, 1493, zugunsten des neapolitanischen Abenteuers Karls VIII. vorübergehend in den Hintergrund gerückt worden war, so gewann er doch mit der Liga von Venedig 1495 alsbald neue Bedeutung. Maximilian, der im Verein mit dem Papst, Mailand, Spanien und Venedig dem französischen König seine Erfolge wieder zu entreißen suchte, erneuerte im Mai 1495 seine schon früher mit den eidgenössischen Orten angeknüpften Verhandlungen, verbot ihnen, den Franzosen Knechte zulaufen zu

lassen und stellte eigene Werbungen in Aussicht [1]). Am 23. Juni ließ er der Luzerner Tagsatzung eröffnen, sie solle die Knechte, die dem Herzog von Orléans zugelaufen waren, zurückberufen,

[1]) Max. an Glarus, Worms, 12. V. (St. a. Zürich, Tschud. Sammlg. VIII f. 304); sowie an Zürich, 14. V. (ib. Kaiser). Am 18. V. stellte er das Verlangen, dem Rottmeister Grünauer die Werbung einer Anzahl Knechte in Zürich zu gestatten (ib.), und erliess am 22. V. ein gedrucktes Manifest: Heimberufung aller bei Karl VIII. und Orléans weilenden Deutschen und Schweizer, motiviert mit dem angedrohten Überfall Mailands durch die beiden (ib.). Am 12.VIII. ersuchte er Zürich von Worms aus um Begnadigung eines Hans Stigel, der gegen die Verbote Knechte für seinen Dienst geworben. — Der oben S. 15*[1] zit. Brief der Wilh. v. Diesbach, Dietrich v. Endlisperg und Nicl. Conrad an Bern, Freiburg und Solothurn vom 21.V. (Kts.-Bibl. Freib. Girard IX. S. 225) über ihre Eindrücke vom Reichstag zu Worms berichtet, man entbiete sie täglich in den Rat, trotzdem sie ihre Vollmacht am spätesten eröffnet hätten, „und insunders so bittent uns die rychstett, by inen ze sitzen und uns nitt von inen ze scheiden, das uns aber nitt müglich ist nåch dem gewalt, so wir haben; den sölten wir ettwas helffen råtten, ordnen und besliessen, wär billich, das söllichs von üwren gnåden gehalten würde.“ Man sei über die Beschlüsse einig. „Iedoch würdt man Meyland als des richs kamer und lechen von erst understån ze beschirmen. Der küng schickt angenz 1000 pferd und 2000 ze fůß in der il dar, und ist sin beger und bitt uff das höchst, das ir üwer knecht enthaltin, derselben er begert uff das höchst.“ Die Boten versichern, damit werde man König und Kurfürsten einen grossen Dienst erweisen. (Ein zweiter Bericht ib. S. 231; s. auch E. A. III 1, Nr. 505t). Ein Brief des Joh. Porro an den Herzog von Mailand; Bellinzona, 13.VI. (B. A.), enthält die Nachricht: ein Bote Maximilians habe ihm gesagt, „che ad Basilea Federico Capellare (Kappeler) faceva 6000 compagni“ für den König (vgl. damit Phil. de Commynes, Mém. Buch VIII, Kap. 6). — Über die früheren Verhandlungen Maximilians wegen einer Vereinigung, sowie die eidgenössische Vertretung auf dem Wormser Reichstag s. Friedr. Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich, S. 506ff. Ein Brief des Probsts Joh. Balistrarius an Barth. Chalcus; Genf, 15. III. (B. A.), behauptet, es seien Maximilian 4000 Berner, sowie Freiburger ohne Erlaubnis der Obrigkeit zugelaufen, ferner Unterwaldner; dagegen seien viele Freiburger und Schwyzer auch zu Karl VIII. gezogen, „et sic maxima apud nos est et inimicicia et invidia et non est aliqua obedientia“. So habe man in Luzern eine Friedensvermittlung zwischen den beiden beschlossen. Über die von Maxim. geplante Unterstützung Moros s. auch Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. schwäb. Bundes I (Bibl. d. literar. Vereins XIV) S. 171 (2. VII.).

10,000 Mann für seinen Romzug stellen und wenn möglich eine Vereinigung mit ihm abschließen [1]). Indessen hatte sich der österreichisch-französische Gegensatz, der ursprünglich vor allem für Burgund und die Niederlande in Betracht gekommen war, für die Eidgenossenschaft mit deren Verhältnis zu Mailand verflochten. Maximilian bot die Vermittlung der alten, zwischen Moro und Luzern waltenden Streitigkeiten an [2]), und trotz einzelner durch seine Gemahlin Bianca Maria, die Nichte des Herzogs, hervorgerufener Reizungen traten Mailand und Österreich in der Schweiz als Bundesgenossen auf: die Abneigung gegen dieses verknüpfte sich also unlösbar mit der Stellungnahme zu jenem.

Lodovico Moro hatte 1487 die ihm von Waldmann angebotene Vereinigung mit den Eidgenossen, da sie ihm keine Waffenhülfe gebracht hätte, abgelehnt [3]); allein die Veränderung der allgemeinen Lage, die eine Anlehnung an starke Bundesgenossen immer dringender erheischte, bewog ihn nach langem Zögern, ein neues Verhältnis auch mit der Eidgenossenschaft zu suchen. Am 13. März 1495 schlug sein Gesandter der Zürcher Tagsatzung zwar die unveränderte Erneuerung des bestehenden Kapitulates vor; allein die Orte selber meinten, die früheren Kapitel seien ihnen in der Frage der Zollfreiheit günstiger gewesen, und Freiburg

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 508a u. e, und Hegi S. 511 ff.: für den Fall, daß die 10,000 Mann nicht bewilligt würden, solle man ihm gestatten, 1000 Mann um festzusetzenden Sold anzuwerben. Ansh. II, S. 6, nennt wohl irrig statt der 1000 Mann 6000. Das bernische Rm. Nr. 87, S. 32 (2.VII.) enthält daraufhin folgenden Eintrag: „Uff den abscheid von Lucern des römischen küngs halb haben euer herren demselben dehein hilff zů diser zit wellen tůn und sich also uff deweder siten neigen, sunder beider küngen můssig gan, doch mit erbietten, wider das rich ouch nit ze tůnd ... Aber die ewigen bericht des hus Österich wöllen min h. uffnämen ..., wo es dem merteil der Eidtgn.t wöllt gevallen. — Meyland halb wellen min herren růwig und ungekriegt sin, und wo die alten capitell möchten zů fürgang kommen und die ansprăche[r] benůgig gemacht werden, bedůcht min h., solichs anzůnämen". S. auch ib. S. 49.

[2]) Ib., sowie Nr. 505q (1.VI.) u. 507 c u. f (13.VI.).

[3]) Dokum. z. Gesch. Hs. Waldmanns I, S. 380 ff.

und Solothurn verlangten, ebenfalls aufgenommen zu werden, während Luzern sich fern hielt und andere eine Fülle von Klagen und Ansprachen gegen den Herzog vorbrachten[1]). Der mailändische Gesandte Bernardo Moresini, der nur mit Mühe verhindern konnte, daß diese Unzufriedenen über die Berge liefen, um ihre Forderungen in offener Fehde geltend zu machen, erhielt denn auch in Schwyz den Rat, Moro möge sofort an alle Orte schreiben, um eine Vereinigung zustande zu bringen — dann würden sie ihre Soldaten aus dem französischen Lager heimberufen — König Max habe zwar Werber in der Schweiz; aber niemand wolle mit ihnen abschließen [2]). Doch der Herzog erwies sich auffällig zögernd. Der Kanzler Maximilians, Doktor Stürzel, der jene Zwistigkeiten mit Luzern ins Reine bringen sollte, brachte zwar von Mailand die Nachricht mit, Moro erbiete sich, jedem Ort jährlich 1000 Dukaten Pension zu geben [3]), und die mailändische Botschaft, die am 23. Juni in Luzern, gemeinsam mit den Gesandten des römischen Königs, vor der Tagsatzung erschien, bestätigte diese Anerbietungen [4]); allein als es am 9. Juli zu wirklichen Verhandlungen kam, zeigte sich, daß Moro für bloße den

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 500 c (13. III.) u. 503d (IV. ?). — Zürich hatte den übrigen Orten bereits am 11. II. angezeigt, der neue Herzog (sein Mündel Giov. Galeazzo war am 20. X. 1494 gestorben) habe ihnen „gar fruntlich geschriben, wie das er uff die wall und annemung söllichs fürstenthumbs etwas an uns Eidgnossen gemeinlich zů wärben und anzupringen“ habe, mit Bitte, für seine Botschaft Tag anzusetzen, was auf den 11. III. geschehen solle (Sta. Zürich, Tschud. Sammlg. VIII f. 299: an Glarus; St. a. Luzern: an Luz.; Ktsbibl. Freiburg Girard VIII Nr. 20: an Freib. Vgl. damit auch St.-A. Bern, D. M. b. H. f. 8ᵛ/9ʳ: Auskunft Berns an Solothurn auf eine Anfrage Freiburgs, wie man sich zu Mld. stellen solle. Ferner Rm. Bern Nr. 86, S. 104, 29. V.: „Ein instruction uff min hn. schulth., die vereynung vom küng zů vordern; desglichen der bottschaft halb zum herzogen von Meyland ze schicken, darinn gewalt zu haben und doch der vereynung halb nützit zů antwurten.“

[2]) Sein Schreiben an den Herzog, 30. V. (B. A.).

[3]) E. A. III 1 Nr. 507 f. (13. VI.).

[4]) Ib. Nr. 508 b u. d.

X Orten fünf Jahre lang zu zahlende 5000 fl. [1]) nicht nur die Neutralität der Eidgenossenschaft, die Rückberufung der seinen Feinden zugelaufenen Knechte und ein unbeschränktes Werbungsrecht verlangte [2]), sondern ihnen selbst die Zumutung stellte, die Orte sollten auf eigene Kosten zwei Monate lang 6000 Fußknechte zu seiner Hülfe unterhalten; mit dieser Pension sollten alle Ansprachen sowohl des ganzen Bundes, wie der einzelnen aufgehoben und abgezahlt sein [3]). Kein Wunder, wenn die Verhandlungen sich verlangsamten [4]) und das Anerbieten des Herzogs von Orléans eifrige Verfechter fand, die Bezahlung der einst von Ludwig XI. entrichteten Pensionen beim König durchzusetzen oder auf eigene Rechnung zu übernehmen, Bellinzona, Lugano und Locarno abzutreten — von Arona war jetzt nicht mehr die Rede —, sowie die Zollfreiheit für das ganze Herzogtum und den Sold für die ihm zu Hülfe kommenden Truppen [5]). Zwar machten

---

[1]) Der offenbare Widerspruch von E. A. III 1, Nr. 508d u. Nr. 511b über die zu zahlende Geldsumme, kann wohl nur durch nachträgliches Herabsetzen von Moros Anerbietungen erklärt werden. Der mailändische Dukaten betrug 1488 vier Pfund, s. Dokum. z. Gesch. Hs. Waldmanns I, S. 400. Über den Silbergehalt des Pfund s. die Angabe für 1500 bei Franc. n. Erc. Gnecchi, Le monete di Milano (Mld. 188) S. XLVII: 9,419 Gramm; das Wertverhältnis zum Gold 1:10,975.

[2]) Zu dem bescheidenen Monatssold von 4 rh. fl.

[3]) E. A. III 1, Nr. 511 a u. b. Gleichzeitig sollte Giov. Moresini mit den luzernischen Boten den Entwurf eines Kapitulats feststellen.

[4]) Die Tagsatzungsabschiede vom 18.VII. (E. A. III 1, Nr. 512g: Uri soll gebeten werden, mit seinen Ansprachen die Billigkeit zu betrachten und sich von den übrigen Boten nicht zu sondern) u. 28.VII. (Nr. 515g: Frist von 10 Tagen für die Beitrittserklärungen angesetzt, damit „die pension dester ee angange") zeigen übrigens, daß man sich eine Zeitlang ernsthaft um das Kapitulat bemühte. S. auch Nr. 519g (22.IX.): Bitte des Abts von St. Gallen, im Fall einer Vereinigung mit Mailand seine Forderungen an dieses zu bedenken. Gaudenz v. Metsch bat noch am 23.XI. 1495 Luzern, ihn in das mailändische Bündnis einzuschließen (St.-A. Luzern).

[5]) E. A. III 1, Nr. 511c (9.VII.). S. auch Th. v. Liebenau im Arch. stor. lomb. 1889 S. 607 ff., der die frühere Nennung von Arona ohne nähern

sich wieder Stimmen geltend, daß man die Pensionen, die bisher der Eidgenossenschaft nicht viel Nutzen gebracht hätten, überhaupt abstellen wolle, und noch einmal ward ausdrücklich der Vorschlag beraten, „daß wir Eidgnossen aller usländischer Herren, Kaisern, Künigen und sust aller andern Fürsten und Herren müßig gingen, von denen niemer kein Pension noch Gaben me[hr] empfiengen noch nähmen und ouch unsere Knecht niemerme zu inen umb Sold ziehen"; ein solches Verkommnis wolle man mit den Bünden beschwören und Zuwiderhandelnde strafen [1]). Allein diese Regungen, wie sie seit den Burgunderkriegen oft hervorgetreten waren, hielten herkömmlicherweise schon der nächsten Gelegenheit des Geldverdienens nicht mehr Stand. Freiburg fand übrigens im vorneherein, daß man die Pensionen, sofern „man sich zů niemens verbind und dheiner Hilf schuldig sy", nehmen möge [2]), und die Ereignisse der folgenden Wochen und Monate zeigten genügend, wie gänzlich unfähig man war, auf den ausländischen Vorteil zu verzichten. Während die Knechte über die Berge liefen und sich dem Herzog von Orléans und Karl VIII. anschlossen oder ihren vergeblichen Krieg

---

Nachweis als Eigenmächtigkeit des Abschiedsprotokollisten erklärt, und Nr. I u. II der von ihm S. 614 ff. publizierten Dokumente.

[1]) E. A. III 1, Nr. 512 d u. g (18.VII.). Vgl. auch Ansh. II, S. 23 ff., der den ausführlichen Entwurf eines solchen in den E. A. nur mit den Eingangssätzen zit. Verbotes gibt.

[2]) St. A. Freiburg, Rm. 13 f. 8^v (23.VII.): „dann dieselben zů verswerren hatt si zů dißen zitten nit not bedücht, und dasselb ist Frantzen Arsentz in bevelh geben uff den tag zů Lutzern, der sich halten wirdt mentag post Magdalenes [27.VII.], den Eydgnossen zů sagen". Am 30. VII. 1494 hatte man wegen der üblen Reden eines Tschan Guglenberg beraten: „wo die besunder pensionen nit gewesen, so were den Eydgnossen ir pension [wohl vom König v. Frkrch.] beliben. Si hetten aber sovil gemacht, das der Eydgnoschaft die abgeslagen", besonders W. v. Diesbach und Peter v. Faucigny (ib. 1494, f. 9^r, $10^v/11^r$). Am 29. VII. 1495 suchte es sich mit Solothurn über ein gemeinsames Vorgehen in der Frage der mailändischen Vereinigung zu verständigen, damit es nicht wie bei der pfalzgräflichen Vereinigung von den VIII Orten übergangen und um seinen Anteil am Nutzen gebracht werde (St.-A. Freibg., Miss. S. 51).

in der Leventina begannen, entschied sich der Parteienkampf in der Schweiz immer deutlicher zugunsten der Franzosen. Unter dem Eindruck der Versprechungen, welche die nunmehr erschienenen königlichen Boten, der Probst Benoît Adam, der Herr de Cytain und vor allem der Bailli von Dijon machten, schmolzen die Anhänger Mailands immer bedrohlicher zusammen. Wenn die Kapitulatsverhandlungen eine Zeitlang zu gutem Abschluß zu kommen geschienen hatten, mit Zoll- und Geleitsfreiheit, Pensionen etc. [1]), so trat in der ersten Hälfte des August ein völliger Umschwung ein: auf der Luzerner Tagsatzung [2]) äußerten einige

---

[1]) In Venedig ging anfangs August das Gerücht, die Eidgenossen hätten sich unter dem Einfluß zweier venezian. Sekretäre von Frankreich abgewandt und mit Mailand verbündet, ja sogar ihre in Novara stehenden Leute binnen drei Tagen zurückberufen; man habe 30,000, im Krieg 40,000 Dukaten versprochen (Malipiero, Annali Veneti, Arch. stor. ital. VII 1, S. 378). Über die Sendung Judaïcas s. auch Cérésole, La républ. de Venise S. 13 (3. IX. 1495).

[2]) Datum unbekannt, da die Akten fehlen; sie ergibt sich aus dem in der nächsten Anm. zit. Schreiben Berns. — Ein Schreiben Moros an Protasio de Busti vom 10. VIII. sagt, Bern. Moresini habe ihm erklärt, man solle in das Kapitulat aufnehmen „como essi confederati fossino obligati de servirne a spese nostre de qualche numero de gente tutta volta bisognasse“; er hoffe, das mit etwas Geld durchzusetzen. Busti soll das in Luzern mit Giov. Moresini beraten; wenn sie es für möglich halten, sollen sie die entsprechende Aktion, für die vorläufig 500 rh. fl. angewiesen werden, eröffnen. Am 13. VIII. schreibt Moro dem gleichen: da die französischen Gesandten alles anstrengen, „per alienare da noi quelli magn. confederati“, sollen die mailändischen ihnen möglichst entgegentreten; wenn Gefahr, daß jenen ihr Vorhaben gelinge „et bisognasse adiungere a quello è promisso de dinari alla pensione di ogni anno et de exemptione de datii et altre cose“, sollen sie das tun, „inante ch'a lassare andare le cose in fumo; ma vedereti anche, possendo senza alterare le altre cose, fare, che epsi confederati siino obligati non lassare andare alcuni de li soi al soldo del duca de Orliens ne del re de Franza et che subito revochino quelli sono qui presso l'uno et l'altro, como disseno et promisseno de fare“ (B.A.). Am 21. VIII. schreibt Giov. Moresini aus Altdorf bereits, „come per mezzo de Bernardino Moresini è stato avisato, che li capituli non se ratificarano in la dieta, se non se promette alli confederati la pensione etiam pro filiis et successoribus, et facendose questo, crede, che omne cosa succederà

bereits unverhohlen die Absicht, den stipulierten Vertrag zu verwerfen, „dem Künig von Frankrich anzůhangen und das, so, mit Kost[en] und Arbeit erfolget ist, zů vernichten“. Umsonst daß Bern den Gesichtspunkt der Reichstreue geltend machte und eine Sonderverabredung der Städte beabsichtigte [1]). Auf der folgenden Tagsatzung vom 25. August gewannen die Franzosen ganz deutlich die Oberhand: die Mehrzahl der Orte neigte sich bereits einer Vereinigung mit dem Könige zu, „demselben nit allein wider den Herzogen von Mailand, sunders ouch das heilig römisch Rich und tütsche Nation, die sich der Sach annähmen wirdt, Anhang und Hilf ze tůnd [2])“. Umsonst, daß auch Venedig durch

---

bene“ (ib.). Die französischen Boten warben gleichzeitig Knechte an, s. St.-A. Bern D. M. b. H. f. 56v—57v (31. VIII.): Ant. Geißberger des Aufwiegelns beschuldigt etc.

[1]) Bern an Freiburg, Zürich und Solothurn, 17. VIII. (St.-A. Bern, D. M. b. H. f. 53v/54r und Ktsbibl. Freibg. Girard VIII Nr. 67): die Verhandlungen mit dem mailändischen Boten zu Luzern hätten zu einem befriedigenden Entwurf geführt, „dann in demselben ist zolls und geleits halb merkliche fryheit mit gebender pension zůgesagt und sust sovil nachgelåssen, das wir daran unsers teils sunder fröud und gůt wolgevallen gehept ... Aber yetz, so unsere bottschaft von dem letztgehalltnen tag zů Lucern harheymkomen, ist uns ein ander fürnämen begegnet, und besunder das sich ettlich offenlich haben lassen merken, obangezöugtem beschluß abzůstand, dem küng von Frankrich anzůhangen und das, so mit cost und arbeit ervolget ist, zů vernichten“ ... Große Verwunderung und Mißfallen, „dann so wir dagegen das schriben der churfürsten, fürsten und andrer des hl. richs bottschaften ietz zů Worms versamnet und anders, so harnach volgen möcht, ermässen, will uns bedunken, das die, so sich dem widerwärtig erzöugen, der Eydtgn. t lob, nutz und êr nit betrachten, und so wir aber uff das höchst frids und růw begirig und ganz der meynung sind, das, so mit dem herzogen von Mld. beschlossen ..., zů hallten und dawider nützit, das dem abbrüchig, dem hl. rich und tütscher nation widerwärtig und deßhalb der Eidgn. t verwissenlich sin möchte, ze handlen“, bitten sie, sich ihnen anzuschließen. Wenn auf dem nächsten Tag zu Luzern Uneinhelligkeit herrscht und Sonderverabredung der Städte nötig wird, sollen sie ihren Boten bevollmächtigen, einen Tag zu bestimmen.

[2]) Bern an seine Tagsatzungsboten Diesbach und Stein, 29. VIII. (D. M. b. H. f. 55v/56r): um den drohenden Krieg und die innere Zwie-

seinen Sekretär Franc. a Judaïca die Mailänder unterstützte und Gelder anwies [1]): selbst die für Moro gewonnenen Orte begannen zu schwanken. Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich, d. h. die Mehrzahl der städtischen Bundesglieder hatten ursprünglich die Besiegelung der Kapitel zugesagt [2]), und die mailändischen Boten hofften auch auf Glarus und Unterwalden [3]). Bern, Freiburg und Solothurn waren zum Abschluß auch ohne die übrigen bereit, und die Gesandten hatten überdies Leute nach Unterwalden und Schwyz geschickt, um sie zur Besiegelung zu überreden; außerdem genossen sie die mächtige Hülfe des Berner

---

tracht zu verhindern, macht es den oben S. 36* genannten Vorschlag einer Friedensgesandtschaft an Karl VIII. und den Herzog von Mailand.

[1]) E. A. III 1, Nr. 516h (25.VIII.). Die Instruktion Judaïcas, Mailand, 20.VIII. im B.-A. (St.-A. Mld.): er soll in Moros und Venedigs Namen nach Luzern gehen und die Tagsatzung bitten, den Versprechungen Karls VIII. und Orléans', die nur auf Täuschung hinauslaufen, solange die beiden sich in Not befinden, kein Gehör zu geben; von der Liga habe sie viel höhere Vorteile zu erwarten. Die Signorie billigte am 22.VIII. ausdrücklich diese Sendung (an den venezianischen Gesandten in Mailand; B. A., aus dem St.-A. Venedig), und Moro forderte den Judaïca am 29.VIII. aufs neue auf, es weder an Geldversprechungen, Provisionen, Exemptionen noch anderm fehlen zu lassen, „pur che' l si facia bona conclusione" (ib. aus dem St.-A. Mld.). Die Signorie sandte ihm am 2. IX. auf die Nachricht von der franzosenfreundlichen Stimmung in der Schweiz und dem starken Reislauf zugunsten Karls VIII. 3000 fl., nebst einem Wechsel auf weitere 2000 bis 3000 fl. (ib. St.-A. Ven.) und forderte Moro auf, dasselbe zu tun (an den venez. Ges. in Mld., 2. u. 4. IX., ib.). Allein der günstige Augenblick war bereits verpaßt.

[2]) Über mailändische Werbungen im Emmental um diese Zeit s. den Eintrag im Berner Rm. Nr. 87, S. 103 (1. IX.): das verheißene Geld habe man im Wallis nicht gefunden und sei dann nach Domo gewiesen worden; die Werber hätten das meiste Geld für sich behalten etc.; Streitigkeiten, wer Hauptmann sein solle u. a.

[3]) Prot. de Busti an den Herz.; Luzern, 29.VIII. (B.-A.): er hoffte noch, die Besiegelung stehe unmittelbar bevor, eventuell auch von Luzern und den übrigen Orten, da ein Tag in Unterwalden bevorstehe, „a la quale giornata li avemo fatto provisione bona de amici, li quali speramo farano bono fruto ..."

Schultheißen Wilh. v. Diesbach [1]). Allein die Bereitwilligkeit, mit Mailand abzuschließen, machte innerhalb der nächsten Monate selbst in diesen Orten zum Teil der entschiedenen Franzosenfreundlichkeit Platz; denn inzwischen hatte sich der Gegensatz zwischen Mailand und Frankreich immer ausgesprochener mit dem Widerstand der eidgenössischen Staaten gegen das deutsche Reich verbunden.

Maximilian, der 1493, nach dem Tod seines Vaters Friedrichs III., dessen Nachfolge angetreten hatte, erbte mit der führenden Stellung im Reich auch die Gegnerschaft seines Hauses gegen die Schweizer. Wenn er an und für sich bereit gewesen wäre, den Bestand der Eidgenossenschaft anzuerkennen, so ging doch die Abneigung, die sich in einer 50jährigen Feindschaft gegen Friedrich III. gebildet hatte, bald auch auf ihn über. Schon die Gründung des schwäbischen Bundes, 1487, die sich ursprünglich gegen die Wittelsbacher gewandt hatte, empfand man in den Orten allgemein als „zuwider der Eidgnoschaft ufgericht", und der elementare Volkshaß, wie er sich jenseits des Rheines in einer Unzahl von Beschimpfungen und Spöttereien Luft machte, rückte den Zeitpunkt der großen Abrechnung immer näher.

---

[1]) Judaïca und Giov. Moresini an den Herz.; Luzern, 29.VIII. (ib.): Luzern habe beschlossen, „voler fare quello faria Svit, Urania et Undrevald, sapendo costoro, che questi tre lochi inclinano al re di Franza ..." Außer Bern, Freiburg und Solothurn hoffe man sicher auch auf Glarus und Zürich, „et etiam che hano strecta pratica con Undrawald, quale sperano redurano con loro, et che havendose Undravald, non sia da dubitare, che tuti li altri se redurano ad la sigilatione", nach Mitteilungen Diesbachs. Definitive Antwort werde auf den 31.VIII. erwartet. — Der Herzog forderte auf die Nachricht von der Stellungnahme Luzerns seinen Agenten Crivelli auf, um jeden Preis das Wallis zu gewinnen: wenn dieses außer der Exemption (Zollprivilegien) noch etwas verlange, „vogliano mandare qua messo a posta" oder es ihm mitteilen; außerdem soll er die im Wallis auf ihr Geld wartenden französischen Söldner für Mailand zu gewinnen versuchen (31.VIII, ib.). — Über die Beziehungen Diesbachs zu Maximilian s. im folgenden, sowie Hegi S. 506 [1]; bei Chmel, Urk., Briefe und Actenstücke z. Gesch. Max.'s I. S. 77/8 findet sich ein Schreiben jenes an diesen (Credenz für den zum König geschickten Hch. Lüti, 17.VIII.1495).

Dazu kamen die Bemühungen des römischen Königs, die Eidgenossenschaft wieder fester dem Reiche einzugliedern. Der Wormser Reichstag vom August 1495, der den ewigen Landfrieden verkündete, ein Reichskammergericht und eine allgemeine Steuer einführte, war einzig von Bernern, Freiburgern und Solothurnern beschickt [1]), und die Forderung, sich den Reformplänen zu unterwerfen, stieß in den Orten auf einmütigen Widerstand. Die Gesandtschaft, die am 22. September von der Zürcher Tagsatzung die Annahme der Wormser Beschlüsse verlangte, erhielt nur ausweichende Antwort [2]), und die mannigfachen Streitigkeiten, die sich mit den schweizerischen Zugewandten Rottweil, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell ergaben, mußten die Stimmung weiter verbittern. Zudem hatte Maximilian mit den früheren Bundesgenossen der Schweizer, der niedern Vereinigung, angeknüpft (1493) und bahnte den Eintritt des durch einen innerschweizerischen Freischarenzug (im Januar 1495) erschreckten Konstanz in den schwäbischen Bund an. Kein Wunder, wenn die Eidgenossen ihren Haß gegen Friedrich III. nun auch auf den Sohn übertragen und Vorsichtsmaßregeln trafen: nach Sargans wurden bereits Kanonen und Munition geschickt [3]), und die stets zunehmende Erregung gestaltete die Stimmung für Maximilians Bundesge-

---

[1]) S. das oben S. 15* [1] wiedergegebene Schreiben ihrer Boten; ferner Ansh. II S. 5; Probst (Arch. f. Schw.-Gesch. XV S. 116 ff.; Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz, 1487—1499 (Innsbruck 1910), S. 509 ff. Anshelms Angabe, Bern sei einzig vertreten gewesen, irrig; aber Solothurn und Freiburg gehörten allerdings in größeren politischen Fragen meist zur bernischen Gefolgschaft. Über seine Agitation für Beschickung des Reichstags s. besonders Hegi.

[2]) Man werde die Eröffnungen an die einzelnen Orte berichten und zweifle nicht, daß diese sich gebührend halten werden (E. A. III 1, Nr. 519d; s. auch Ansh. II, S. 6 ff.). Nur Bern erteilte eine etwas günstigere Antwort: „wider's rich nit ze handlen und den iren wider Mld. ze loffen nit verwilgen“ (Ansh. S. 8).

[3]) Beschluß der VII Orte (mit Ausnahme des nicht erschienenen Uri); Einsiedeln, 8. X: E. A. III 1, Nr. 520. S. auch Nr. 521c (Bemühungen,

nossen Mailand immer ungünstiger. Das Entgegenkommen Moros, der auch auf weitere Forderungen der Walliser und Luzerner eingehen zu wollen erklärte[1]), änderte die Lage so wenig, wie sich die Zuversicht des herzoglichen Boten, das Wallis für Mailand zu gewinnen, bestätigte[2]). Als die französischen Gesandten anfangs September Luzern verließen, nötigte man auch Judaïca und Giov. Moresini zur Abreise, und es war ein geringer Trost, daß ihre Freunde sie versicherten, sie könnten bei der herrschenden

---

den Beitritt von Konstanz zum schwäbischen Bunde zu verhindern) und d (Gerücht von einem geplanten Überfall von Feldkirch her), 13. X. — Im B.-A. findet sich das Dechiffrat des Briefes eines mailändischen Gesandten bei Maximilian, vielleicht des Erasmo Brasca, vom Herbst 1495: „In quanto ad fare provisione contra li Svizzeri de li 4 cantoni et quelli della lega Grissa et lo vescovo de Valesio, la R. Mtà. (Max.) ha fatto tutte le provisioni ... et non crede, che loro siino per fare novità contra lo Ill.mo Duca di Milano ...“; sonst werde er den Schwäbischen Bund gegen sie aufrufen. Er habe den Herzog von Braunschweig mit 2000 Pferden „alli confini de Burgogna, Sviceri et Savoia verso el vescovo de Vallesio“ gesandt, und werde bei Unruhen Landsknechte nachschicken. Diese in Lausanne befindlichen 2000 Pferde werden auch Frankreich von Italien fernhalten.

[1]) S. oben S. 67*[1] (Brief des Herzogs an Enea Crivelli in Brig, 31. VIII).

[2]) Crivelli an den Herzog; Brig, 1. IX. (B.-A.). — Er hatte vor allem den Landrat in seiner günstigen Haltung zu bestärken gesucht, ihm für seine bisherige Stellungnahme gedankt und ihn gebeten, gegenüber den steten Versuchungen von Seite Karls VIII. und des Herzogs von Orléans fest zu bleiben; dann eröffnete er ihm, daß die oft begehrte Zollbefreiung ihnen wie der ganzen Eidgenossenschaft gewährt sei. Während der Audienz trat ein französischer Courier mit Briefen ein, der indes erst in acht Tagen Antwort erhalten sollte. Über das weitere s. Ehrenzeller S. 81 (Brief Crivellis vom 27. VIII. ib. Das Schreiben enthält u. a. noch die Nachricht: der Bischof oder sein Bruder hätten Karl VIII. 2000 Söldner versprochen; nun hätten die paesani die Beratung aber vor seiner Ankunft geschlossen und das Reis- und Durchzugsverbot aufgestellt). Der Herzog äußerte sich auf diese Nachrichten sehr befriedigt; er solle nur, da das Wallis keine „altra stipulatione de novi capituli“ wolle, erlangen, daß ihm eine „littera patente“ wie angeboten ausgefertigt werde (Briefe vom 29. und 31. VIII. ib.).

Zwietracht die Besiegelung des Kapitulats in ihrer Abwesenheit eher durchsetzen [1]). Die beiden gingen nun nach Bern und beabsichtigten dann auch Zürich wieder aufzusuchen, das beiden

---

[1]) Judaïca und Moresini an den Herzog; Luzern, 4. IX. (ib.). Der Herzog war auf die zusehends ungünstigeren Nachrichten hin heftig erschreckt, „vedendo la inclinatione, quale demonstra quello populo a le cose de Francesi, nel modo che fano etiam Suit, Androvald et Urania, non obstante la speranza, quale ve era data, che li capituli conclusi con noi se havesseno sigillare. Et in questo si havemo dolere assai, che quelli confederati et populi, havendo cum noi l'amicitia antiquissima stabilita poi per tanti capituli et meriti confermata, et cavando el fructo, quale fano del stato nostro, debiano preponere la speranza et offerte de Francesi, in le quale non è fermeza alcuna"... Die Boten hätten immerhin, als sie die Sache verzweifelt werden sahen, verschieben und Hoffnung auf das Bleniotal gewähren sollen, „prima che lassare de havere la pace de quella natione". Sie sollen sich erkundigen „cum la via de li amici, se lassandoli la valle de Bregno, quelli confederati vogliono confirmare et observare li capituli, et quando voglino fare questo, siamo contenti, li promettiati la dicta valle, inante che lassare la pace imperfecta". Sie sollen Zahl und Qualität der für Frankreich weggeführten Knechte erfahren und deren Soldbedingungen: diese würden von Frankreich gewiß nicht erfüllt, „et quando non si possi obstare, che Suit, Undroald et Urania non mandino et si accordino, vedereti almanco de tenere driti li altri" (an Judaïca und Giov. Moresini, 31. VIII. ib.). Jetzt, wo es zu spät war, bot er auch höhere Geldbeträge an: wenn die Orte mit den 5000 Dukaten nicht zufrieden seien und sich durch eine höhere Summe erreichen lasse, daß sie „fossero contenti de stabilire et sigillare", so sei er damit einverstanden, „per fare, che sigillino et servino la pace cum noi et non dagano favore a Francesi" (an dieselben, 31. VIII. ib.). Auf das Gerücht, Blenio und Biasca seien den Schweizern abgetreten worden, erhoben die „Presidentes" von Bellinzona am 9. VIII. aber bereits heftige Gegenvorstellungen: „non poteressimo tacere lo immenso condoglio nostro per lo grande preiuditio del bene et stato de la Exc. V. Per certo sariano in pocha o meglio niuna tutela manco conservatione nostra, quando in tuto non se murasseno le porte, sono dal canto de todeschi, et giorno e note de continuo non stessemo noi et tanti soldati, quanti bisognasseno con le armi vestiti et in mano, che se curasseno deffendere la terra, persone et cosse nostre da epsi suizyri antiqui nemici", von denen man aus alter Erfahrung „ne po prendere fede ne promessa di quiete ne fermeza di ben vicinare et vivere in confederatione et pace", die bei der allernächsten Ge-

am 29. August noch einmal ausdrücklich seine Geneigtheit erklärte, die mailändische Einigung mit allen oder der Mehrzahl der Orte abzuschließen aber freilich seinen Tagsatzungsboten gleichzeitig anwies, auch die Vorschläge eines französischen Bündnisses anzuhören [1]). Solothurn hatte am 20. August beschlossen, mit Bern, Zürich und Freiburg zu gehen und am 30. August, auf die Versicherung einer bernischen Botschaft, man wolle sich von ihnen nie sondern und keine Vereinigung ohne sie annehmen, erklärt, ebenfalls kein Bündnis mit dem französischen König eingehen und ihm keine Knechte gestatten zu wollen [2]). Am 11. Septem-

legenheit „ogni gran pace promessa et pacto“ brechen, aber die Erfüllung der ihnen gemachten Versprechen eifersüchtig verlangen, „como s'è veduto da po gli fu impignata Leventina: sempre l'hano retenuta et insidiato a questa terra et dominio ducale per prenderli, robare et damnezare. Se non gli è successo qua, ch'è stato principale causa la consideratione de Bregno, Rivere, Abiascha et Valle Mixolzina, alora confederata con questo stato“; wenn man Blenio und Biasca aufgibt, ist es fertig, „essendo Mixolcina nel termino, che ce poteriano todeschi ogni hora a sua posta esserne sopra le porte et a li muri, che non haveressemo minime aviso . . ., et noi insieme . . . non siamo tanti a numero possiamo fornire la mità de li merli de la terra per defenderli per noi soli . . .“ Dringende Bitte, die beiden Orte zu halten, „aciò non habiamo ogni hora havere nemici a li muri et sopra le porte, ne vivere con continuo suspecto, jmo presuponere la perdita de la terra et omne machinazione de Suizeri, con quali male havemo potuto vivere retenuti et diffexi da horo insidie, ingani et malvoglie havendoli lontani, che se sono sforzati venire alli muri essendo Bregno et Abiascha de V. Exc.“. Nun würde es noch viel ärger. Sie wünschen unter Moro zu leben, „sotto l'umbra de quelle [Sig.] como fideli cani et devoti subditi, quali siamo“ (ib.).

[1]) Rm. 1495, S. 75. „Hannsen Keller gen Lutzern zů schriben: minen herren geviele allerbest, das wir frid und růw haben möchten, und wie sich min herren vormals zů tagen entslossen und zůgesagt haben, die eynung und verstentnuß mit dem herzogen von Mld., wie die abgeredt syg, gemeinlich oder mit der merteil orten anzůnemen, dåby låßen sy es bliben. Desglich, wie er von der frankrichischen vereynung wegen abgevertiget sye zů losen und das, so er deshalb finde, wider heim zů bringen, dåby låßen sy es noch bestån.“

[2]) Solothurn an Bern, 18. VIII. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 66): sie haben die „anzöigung der tagleystung und beschließung mit des herzogen von

ber erhielt die mailändische und venezianische Botschaft, die dann am 12. nach Zürich aufbrach, die freundlichste Antwort [1]). Die Besiegelung schien unmittelbar bevorzustehen, so daß man

---

Mld. bottschaft“ erhalten, „und wölten wol, das die ylender beschlossen und geendent worden werent ...; aber wie dem, umb vermyden aller unser infelligen sorg so haben wir bishar unsern großen raͧtt nit gepruchte, und dwyle wir aber ietz zwyfalltig groß, widerwertig gwerb und anbringen zwüschent küng und fürsten merkend ..., so wil üns not und gůt sin bedunken, allen handell uff ietz donstag [20.VIII.] an unsern großen raͧt lassen ze langen und mit dem ze raͧt werden, was die ... wölle bedunken, mit üch dasselb hellfen zů vollziechen“. — An Venner Urs Byso zu Luzern, 24. VIII. (ib. S. 67): er kennt den am 20. gefaßten Entschluß: „Nun ist unser schultheis uff gestern von Costentz komen und hat uff hütt uns den handell derselben sach ... ze erkennend geben und mit sonderheit, wie ettliche länder noch nitt des willens syend, sich mit dem küng von Frkrch. keinswägs zů verbinden, sonder, alls och die 4 stett sich vereint und zůgesagt habent, by der meylandschen vereynung ze plybend, deßhalb not ist, daz si ünser beschließung verhalltend und die instruction mit den stetten für üch selbs wol helffen bedenken; dann von den stetten üns ze sündern ist in üns swär und keinswägs nach ünserm verstan ze tůnd, damit durch uns kein mers gemacht oder ernüwerung wider das, so wir vor zůgesagt habend, beschehe ...“. — Die Stellungnahme war also bereits unsicher. Auf die bernische Zusage, zu ihnen stehen zu wollen, erließ man dann am 28.VIII. an Byso die Instruktion, „das ir üch um keinerley sach, zůsagung noch gůt vor niemand lassend merken, das wir uns von ... Bern und ... Zürich und Fryburg wenig noch vil sündern wöllend und wol wölten, das es soliche gestallt umb ... Lutzern och haben möcht; dann üns das gröst herzleid ist, daz wir X ort der Eidgnoschaft nitt einhellig sind ... Wir wöllen och ünsern großen raͧt uff sontag frů [30.VIII.] zů üns versamlen in gegenwürtigkeit ünser l. eidgnossen von Bern bottschaft und mit denen ein wyter abredung und beschließung tůn“ (ib. S. 68). — Das geschah denn auch (Schreiben an Byso vom 30.VIII.), s. oben S. 36*[2].

[1]) An dens., 12. IX. (ib. S. 71): „Der herzogen von Mld. und Venedic pottschaft ist uff gestern vor uns erschinen, hat uns vil eren und gůt von iren herren gesagt und ... gebetten, unsern zůgesagten gůten willen ze beharren ... Daruff habent wir inen geantwurt: was wir nach unser befelch inen durch üch habent zůgesagt, dem wöllent wir mit den andern statt tůn und das vollziechen. Des hand si uns aber gar vlißclich gedankt und aber begerdt, die ding fürderlich hellffen mit versigeln uffzerichten. Das ze tůnd, habent wir inen aber erlütert, wenn daz an uns gelang, sölle de-

bereits den Altschultheißen Conrad Vogt, der das große Stadtsiegel bei sich trug, zur Rückkehr aufforderte [1]). Allein die Agitation der Franzosen, die überall die ungünstigsten Gerüchte über Mailand ausstreuten und ihre Agenten in die Herbergen und Wirtshäuser sandten, um Gold und Silber vorzuzeigen, brachte den Vertrag in die größte Gefahr. Die Freigebigkeit der königlichen Boten führte fast überall den Anschluß an Frankreich herbei, trotzdem die Berner nach Kräften entgegenzuwirken versuchten [2]) und der venezianische Sekretär Judaïca von Moro

---

hein geprust noch verhindrung von uns beschechen, sind demnach mit inen in die herberg gangen und gůt gesellschaft bewisen, die si uns ouch ... habent erzöugt ... Daby wir verstand, daz si noch nit willen heim ze keren habent ... Sind den tag also by uns beliben, habent unser statt besechen und uff hüt gen Zürich zů von hinnen gescheiden ...“.

[1]) An Cd. Vogt, Altschultheiß, 14. IX. (ib. S. 72).

[2]) Probst Joh. Armbruster (Balistrarius), einer der wichtigsten Vertrauensmänner Mlds, an den Herzog; Bern, 28.VIII. (B.-A.): er habe des Herzogs Brief im Rat „coram tota communitate“ verlesen lassen, zu großer Befriedigung, „quia Franci, prout nostis, seminant infinita mendacia ac habent secretos ribaldos per tabernas et hospitia, qui ostendunt aurum, argentum et jocalia, alegando lucrasse in Lombardia et Napolim, ut alios incident ...“; einzig die Berner stellen sich noch der allgemeinen Bewegung für die Franzosen entgegen, „qui vigilant ac viriliter ac prudenter agunt, quia, dum primo perceperant, ligas in majori parte condescendisse, undique destinarunt nuncios ad perturbandas tales nequitias“. Solothurn und Freiburg bleiben treu, und man hoffe auch auf Zürich und Unterwalden. Er schlafe nicht mehr vor lauter Pflichterfüllung. Die Pässe ins Piemont seien bewacht. Der Herzog möge seinem Gesandten schreiben, „quod velit bonum et liberalem vultum ostendere omnibus de liga et quod viriliter loquatur sine timore et eciam aperiat bursam“; man solle den Knechten nur 5 fl. Monatssold versprechen und ihnen sagen, man könne auch aus andern Teilen Europas genügend kriegstüchtige Söldner finden, „et ego jam seminavi, quod possunt haberi 100,000 ex Ungaria et Marcis, qui eciam consueverunt arma plus quam nostrates“. Hier habe man Nachricht, Novara könne sich wegen Nahrungsmangel nicht länger halten und der König bereite in 14 Tagen einen Angriff vor, sodaß man die Verlängerung der Luzerner Tagsatzung erwogen habe. Der Bischof von Sitten erwarte nur die Ankunft der eidgenössischen Söldner, um zum König zu ziehen. In Basel stünden dafür 2000 erlesene Mann für Mailand bereit (wohl Landsknechte).

1500 Gulden zur Verteilung an einflußreiche Privatpersonen verlangte, um wenigstens Bern, Freiburg und Solothurn zu halten, unter der Bedingung vorgängiger Besiegelung. Judaïca suchte nun vor allem die Berner zur Besiegelung zu bringen, die zwar erklärten, der Vorort Zürich müsse vorangehen, aber sich auf neue Bitten der Gesandten schließlich dazu bereit erklärten [1]). Doch zögerte sich der Abschluß auch hier hinaus, und der massenhafte Aufbruch der Knechte, der auch im Solothurnischen nicht verhindert werden konnte, führte wenigstens dort eine allmähliche Schwenkung herbei. Es nützte nichts, daß auch Freiburg den Bernern versprochen hatte, Leib und Gut zu ihnen zu setzen und die Vereinigung mit dem König nicht anzunehmen [2]), daß die mailändischen Boten weitere Zugeständnisse machten [3]) und Bern dem venezianischen Boten zusagte, in die mailändische Vereinigung eintreten zu wollen, auch wenn andere nichts von ihr wissen wollten [4]). Es tat sein Möglichstes, ein geschlossenes Vorgehen der Städte herbeizuführen, beschwor die Eidgenossen,

---

[1]) Judaïca an den Herz.; Bern, 18. IX. (ib.): die Franzosen hätten „grandissime particulari pensioni" versprochen. Diesbach und Balistrarius geben sich die größte Mühe „per tenere la barca drita al porto, ma che bisogna al tuto disponere alcuni sia qui, Friborgo et Solatero, ali quali lor hanno dato larga speranza, che V. Exc. li remonerarà, ma che vedendo non seguire lo effecto, se refredano". Der Beschluß der Siegelung sei Luzern mitgeteilt worden. Diesbach und der Probst bitten um sofortige Sendung der 1500 fl., die sofort nach der Siegelung verteilt werden sollen. Die hiesigen Franzosenfreunde behaupten eine mailändische Niederlage vor Novara; doch traten die beiden dem entgegen. Der Herzog beeilte sich denn auch in der Tat, die verlangte Summe anzuweisen (an Judaïca; im Lager vor Novara, 28. IX., ib.).

[2]) St.-A. Bern, Rm. 87, S. 105 (2. IX.): „Uff das haben min herren [Bern] inen zůgesagt, si nit zů verlassen und nit mit dem küng in dehein vereynung zů gan ån si, wie das denen von Soloturn ouch zůgesagt ist".

[3]) Ib. Nr. 88, S. 12 (17. IX.): „An die von Lutzern: minen herren zů schicken die capittel mit dem zůsatz der nüwen zůsätzen, berůrend Meiland".

[4]) Ib. Ferner Ansh. II, S. 22. — Ein Dankschreiben Venedigs an Zürich für seine günstige Gesinnung gegen Mld., 8. IX., im St.-A. Zürich, Venedig.

nichts gegen das Reich zu unternehmen, das sich Mailands unzweifelhaft annehmen werde [1]), und betrieb die Sendung einer Botschaft ins Feld, um zwischen den streitenden Mächten zu vermitteln. Sein großer Rat beschloß aufs neue, still zu stehen und die Knechte im Land zu behalten [2]). Doch der alle Gegenmaßregeln überflutende Aufbruch der Söldner zu Karl VIII. tat die ungeheure Übermacht der französischen Versprechungen schon vor dem Abschluß eines eigentlichen Bündnisses kund, und die wenigen mailänderfreundlichen Regierungen, die ihre Haltung trotz der ausgesprochenen Unpopularität des Abkommens noch zu behaupten wagten, mußten zufrieden sein, wenn die Meuterei nicht unter den eigenen Untertanen um sich griff. Hörte man doch bereits von Drohungen der Länderorte [3]) und schrieb man in Zürich die mailänderfreundliche Haltung der Regierung österreichischer Bestechung zu [4]). Der Gegensatz zwischen Städten und Ländern und der Haß von Pensionenherren und Söldnern traten wieder mit unverminderter Stärke hervor, und aufs neue zeigte sich, daß die innerpolitischen Schwierigkeiten nie gefähr-

---

[1]) An die Eidgenossen und Freiburg (D. M. b. H., f. 64v—66v), 16. IX., mit Bitte, bevollmächtigte Boten auf den 23. IX. nach Bern zu senden. Ferner an Zürich, 14. IX. (St.-A. Zürich A 241,1), mit Bitte, ebenfalls still zu sitzen.

[2]) An Solothurn (St.-A. Sol. D. S. IX f. 67) und Freiburg (D. M. b. H. f. 65 u. Ktsbibl. Freiburg Girard IX. S. 229) vom 15. IX., sowie das oben zit. Schreiben an Zürich. — Am 17. IX. befahl man den Ämtern, auf den 23. IX. Boten nach Bern zu senden, um Nachrichten über die Zeitläufe entgegenzunehmen und Beschluß zu fassen (D. M. b. H. f. 61r).

[3]) S. oben S. 45*.

[4]) S. oben S. 11* ff. Bern hatte schon den Wilh. v. Diesbach, der den Auftrag hatte, „vom richstag zů Wurms witer schmähung abzůwenden“, von der Luzerner Tagsatzung abberufen müssen (Ansh. II, S. 17). Auch in Luzern kam es zu Unruhen wegen des Gerüchts, es sei dort oder zu Zürich oder Bern mailändisches Geld ausgeteilt worden (ib. S. 19 und Th. v. Liebenau im Arch. stor. lomb. 1889, S. 612[3]: Beschuldigungen gegen die Schultheißen von Meggen, Ludw. Seiler und Küng).

lichere Gestalt gewannen, als wenn sie sich mit unklarem Verhalten zum Ausland verbanden.

Die Berner hatten die Sendung einer Botschaft zur Friedensvermittlung zwischen Frankreich und Mailand angeregt in der Hoffnung, damit die Unterstützung Karls VIII. abzuschneiden [1]). Da aber der Aufbruch zu den Franzosen auch dadurch nicht hatte gehindert werden können, so mußte ihnen deren Durchführung nun unnötig und gefährlich erscheinen [2]). Den Kampf der eidgenössischen Söldner untereinander konnte man zwar vielleicht verhindern; allein die Verhandlung einer schweizerischen Botschaft mit dem König bot die beste Gelegenheit zur Einigung über das französische Bündnis. Es ist also begreiflich, wenn Bern das Zustandekommen der von ihm selber angeregten

---

[1]) Das oben zit. Schreiben an die Tagsatzungsboten Diesbach und Stein, 29.VIII. (D. M. b. H. f. 55v/56r). Anfang September wandte es sich auch an den Herzog von Mailand mit der Bitte, Savoyen nicht anzugreifen, da die Herzogin dem König in Vercelli nur gezwungen Vorschub leiste (Lat. Miss. b. E. f. 113r/114r).

[2]) Briefe an Freiburg und Solothurn, 15.IX. (Ktsbibl. Freiburg Girard IX S. 229 und St.-A. Soloth. D. S. IX f. 67): „Also haben wir hütt an unsern großen rätt langen lässen das fürnämen, so dann durch üwer und unser eidtgnossen dem küng von Frankrich zů hilff geůbt wirdt, und uns daruff mit demselben .. vereinbart, frid und růw zů haben, uns der frömbden sachen ... nützit an zůnämen und also die unsern, soverr in unserm vermogen ist, zů behallten ...“, mit Bitte, sich anzuschließen. „Sodann ... hätten wir langest wol mogen erliden, das ein bottschaft von üwer und unsern Eidgnossen in das väld, wie dann ietz uff dem tag zů Lucern angesechen ist, were geschickt worden. Es hatt aber nit yederman gefällen, und diewil nu die sach so witt kommen, das sich dieselben üwer und unser eidgnossen mit offen vennlin erhäben und also ganz parthyg erzeugen, besorgen wir, das ietz gnůg spatt sye, sölliche vertigung ze tůnd, und wollen also ... uff den tag zů Brunnen darumb dehein antwurt geben und also die selben sach in der fäder beliben lassen; dann so wir bedenken, wie vormals unser botten in söllichen unrůwigen händelln gehallten sind worden, sind wir nit lustig, des fürer zů erwarten ...“, mit Bitte, ihre Beschlüsse mitzuteilen. — Der Tag in Brunnen, zur endgültigen Beschlußfassung, war in Luzern auf den 17. IX. festgesetzt (in E.-A. III 1, Nr. 517c u. 518 das Datum falsch).

Gesandtschaft wenigstens bei den ihm näher verbundenen Orten zu hintertreiben suchte [1]), allerdings nur mit mangelhaftem Erfolg: Solothurn berief sich ausdrücklich auf jenen früheren Schritt der Berner und sandte seinen Venner Urs Byso zum König [2]), und Freiburg beschloß bereits seinen Übergang ins französische Lager; es wies seinen Boten Franz Arsent an, mit gemeinen Eidgenossen in einen Bund und eine Vereinigung mit dem König zu treten, wie das durch die Mehrheit gehalten werde, mit oder ohne Hülfsverpflichtung gegen die Franzosen [3]). Und wenn die Gesandt-

---

[1]) Briefe an Freiburg und Solothurn, 18. IX. (D. M. b. H. f. 67ᵛ/68ʳ. Ktsbibl. Freiburg Girard VIII Nr. 21 u. St.-A. Sol. D. S. IX f. 68). Solothurn hatte aber bereits am 15. IX. beschlossen, auf den 24. seine Botschaft nach Martigny zu senden, „soverr es fürgang nimpt", doch so, daß, wenn eines oder mehr Orte nur einen Boten absenden, sie sich ebenfalls mit einem, Urso Byso, begnügen wollen; im andern Fall auch Nicl. Conrad (an die Tagsatzung zu Brunnen, 15. IX., St.-A. Sol. Miss. 16, S. 76). Am 25. IX. bestimmte es definitiv Byso (ib. S. 81). Zürich hatte die Teilnahme von Anfang an abgelehnt (s. oben S. 37* Anm.).

[2]) Bern an Solothurn, 27. IX. (D. M. b. H. f. 73ᵛ und St.-A. Sol. D. S. IX f. 71): Byso solle gestern hier durchgeritten sein und erklärt haben, „er habe by im einen brief, so wir üch geschickt und darin wir uns begeben haben, unser botschaft mit üch und andern eidgnossen zum küng und herzogen von Meyland zu vertigen und zu understen, derselben kriegssachen durch gůtige mittel hinzulegen, und werde aber demselben von uns nit nachgangen .... Wir sind nit abred, sölliche obgemelte meynung sye von uns by gůter zit und vor dem sich üwer und unser eydtgnossen in kriegklicher gestalt erhebt haben, angezogen worden und üch dero durch unsern mitrat Anthonin Schönin ein schrift zugetragen; aber das demnach, so sich üwer und unser eidgnossen dem küng angehenkt und mer dann parthyg bezöugt haben, in unserm willen und gemůt gewäsen oder üch von uns schriftliche zůsagung beschechen sye, zů den sachen zů schicken, ist uns nit ze wissen ..., und wiewol wir nu nit wöllen hoffen, das üwer lieb dem berůrten irem venner einich schriften oder anzeugung geben hab, uns damit gegen iemand zů verunglimpfen", so haben sie doch davon ihnen Mitteilung gemacht.

[3]) „Frantzen Arsent ist empfolchen, mit gemeinen Eydgnossen in einen pund und vereynung mit dem küng zů tretten, wie das durch den merteill der Eydgnossen wirdt angesechen, es sy mit hülf oder ån hülf,

schaft auch zu spät kam und ihren ursprünglichen Zweck verfehlte, so brachte sie doch eine starke Annäherung an Karl VIII. Die geschickten Worte des Bailli von Dijon, der die Boten bereits in Ivrea empfing, sie des königlichen Wohlwollens versicherte und vom Friedensschluß unterrichtete, die gnädige Aufnahme bei Karl VIII. und der Eindruck der durch die meuternden Söldner allerdings erzwungenen Freigebigkeit verfehlten nicht ihre Wirkung [1]). Freiburg und Solothurn, die sich unter bernischem Einfluß bisher entschieden zu Mailand gehalten hatten, schlugen sich nun endgültig zu Karl VIII. Bern, das wegen seiner kaisertreuen Haltung bereits heftigen Unwillen in der ganzen Eidgenossenschaft weckte [2]), berief zwar am 24. September Vertreter von Stadt und Land, um sie von der politischen Lage zu unterrichten und sich seine bisherige Haltung bestätigen und billigen zu lassen [3]); allein die Besorgnis vor Konflikten bei der Rückkehr

---

allso das er das mer hallte" (Rm. 13 f. 23r, 22. IX.). Sein Creditiv vom 22. IX. in den Lat. Miss. S. 40. Die Absendung der Botschaft hatte man bereits am 15. IX. beschlossen (Mitt. an die Tags. zu Brunnen im St.-A. Freiburg Miss. S. 65. Das Schreiben an Bern, in dem es diesen Entschluß unter Hinweis auf dessen frühere Haltung, verteidigt, 16. IX., ib. S. 66. Daß Bern und Zürich an der Gesandtschaft nicht teilnahmen, bestätigt Ansh. II 13 u. 21.

[1]) S. die im Anhang gedruckten Berichte des Franz Arsent an Freiburg vom 4., 5. u. 9. X.

[2]) Es machte am 24. IX. dem römischen König davon Mitteilung, damit dieser, „unsers gůtten willens bericht, uns für die wüsse zů achten, so üwer k. mt. allzitt nach schuldigen pflichten wöllen begegnen (D. M. b. H. f. 71r)".

[3]) Rm. 88, S. 19: „Min herren haben den iren von statt und land zů erkennen geben, was si dann bißhar zwüschen dem römischen küng, ouch dem küng von Frankrich und herzogen von Meyland von vereynungen und andrer sachen halb gehandlet; und besunders wie si dann fürgenommen haben, sich der frömbden herren kriegssachen nützit anzůnämen, sunders fryd und růw ze haben, alles mitt langen worten, hie nit not ze mellden. Uff das haben dieselben von statt und land sich zůsamen bedacht und einhellenklichen geantwurt und des ersten minen hrn. gedankt ir sorg, můg und arbeit und demselben nach si gebetten, uff irem fürnämen ze

der ausgezogenen Knechte war schon so groß, daß es seinen Stadtschreiber Thüring Fricker anwies, in Basel und anderswo „mit stiller Meynung und durch üch selbs“ zu arbeiten, „damit durch si an uns Wärbung beschechen und also demselben nach von nächerer Früntschaft gehandelt und jetwedrer Teil von dem andern gesichret moge werden, wes Trosts er sich halten und versechen solle“ [1]). Übrigens beschleunigte die Gesandtschaft zu Karl VIII., wie sie den Abschluß des französischen Bundes näher rückte, auch den Vertrag mit Mailand. Die Absicht der eidgenössischen Boten, „den Friden inmassen zů beschließen ..., daß sy in Italien und in des Herzogen von Mailand Herrschaft zollfry syen und daß inen die Artikel gehalten werden, die zů Luzern uf gehaltnen Tagen sind verheißen worden mit der gebenden Pension“,

---

beliben und also uff fryd und růw zů stellen und der frömbden herren sachen můssig ze gan, mitt erbietten, lyb und gůt zů denselben minen herrn zů setzen ... Desselben haben inen min herren danket und daruff an si begert, die irn zů behallten und nienderthin züchen ze lassen und daby mit harnasch und werinen allzit wol gerüst ze halten“. — Eine Beratung mit gemeinen Burgern wegen der Kriegsläufe hatte schon am 15. IX. stattgefunden (ib. S. 9). Die entsprechenden Mitteilungen an Saanen ib. 20 und D. M. b. H. f. 72 (25. IX.): die Luzerner Verhandlungen wegen des Kapitulats seien zum besten Abschluß gediehen gewesen, mit Zoll- und Geleitsfreiheit für das ganze Herzogtum und einer jährlichen Pension von 500 Dukaten für jedes Ort, ohne irgendwelche Hülfsverpflichtung; „aber es hätt daby nit mögen beliben, dann das ettlich dem küng von Frankenrich dawider sollich anzöugung gegeben, das er ein bottschaft in die Eidgn.t geschickt und die gemeinden daselbs mitt gůtten worten und verheisßungen sollichermaß bewegt, das si sich erhebt haben und also demselben küng mit houbtlütt und offen vennlin zůzüchen nit allein wider den herzog von Mld., sunder ouch das hl. römisch rich, unsern allerheiligosten vatter, den babst, die küng von Yspanien, Napols, ouch die Venedyer und all stett und herren in Lanparten ...“ Sie haben beschlossen, daran nicht teilzunehmen, sondern Verbot erlassen, mit Bitte, dies ebenfalls zu tun.

[1]) D. M. b. H. f. 74v (2. X.): „dann als uns begegnet, so versechen wir uns, unser eidtgnossen werden an irem widerker sachen understan und fürnämen, die wir und ander erberkeit nit mogen erliden“.

oder diesen sonst zu verwerfen [1]), benützte man in Bern, um am 15. Oktober, auf Ersuchen des venezianischen Gesandten, die Vereinigung mit Moro endgültig zu beschließen und auch Zürich und Solothurn, die damit bis zur Rückkehr der Ausgezogenen warten zu wollen erklärt hatten, zum Beitritt aufzufordern [2]). Dafür nahmen Luzern, Nidwalden, Zug, Glarus, Freiburg und

---

[1]) Arsent an Freiburg, 5. X. (s. hinten). Dabei war der Friede, wie die Boten wußten, bereits ohne ihr Zutun so gut wie abgeschlossen. Sie dachten also offenbar, die Anwesenheit der Franzosen zu benutzen, um auch dem mailändischen Herzog ein günstiges Kapitulat, natürlich ohne Hülfsverpflichtung, abzunötigen.

[2]) 15. X. (D. M. b. H. f. 78v. St.-A. Sol. D. S. IX f. 73. St.-A. Zürich A 241, 1): „Uns sind ietz dis harin versloßen schriften zukommen, anzöugent einen friden, so dann zwüschen dem küng von Frkrch. und herzogen von Mld. etc. beredt [die im Anhang gedr. Berichte Arsents an Freiburg vom 4. u. 5. X.], und daby, das üwer und unser Eidgnossen, ietzunt daselbs im väld, meynung und furnämen sin soll, zů demselben friden nit zu willigen, inen sye dann vorhin die artikel zwüschen dem herzogen von Meyland und der Eydtgnoschaft, uf gehaltnen tagen zu Lucern beredt, zu halten zugesagt; das alles sachen, die zu hören seltzam. Und diewil nu üwer und unser Eydtgnossen des gemůts und willens und wir gestern aber von der botschaft von Venedig obgemelter vereynung halb, die zů oder abzůsagen ersůcht, sind wir hütt mit unserm großen rat einrätig worden, die selben vereynung, die wir dann uns loblich und fruchtbar sin achten und in wellicher dehein hilf begriffen wirt, sonders ouch alles das, so bis zů disem tag mit püntnus, eynung oder burgrecht gemacht ist, vorbehalten, anzůnämen und also in dem namen gots ufzurichten ..., in hoffnung, so wir sölichs in unvergriffner gstalt tůnd und die alten pünd ußließen, dadurch dehein unglimpf noch verwisen zu erlangen. Und wiewol nu üwer lieb vormals sölichs in disen löufen ze tůnd abgeschlagen und gemeint hat, die sach bis uf widerker üwer und unser eidgnossen us dem väld in růw anzůstellen, iedoch uß sondrer guten fruntschaft und meynung und diewil sich dieselben üwer und unser Eidgnossen zu sölicher vereynung neygen, wölten wir üwer lieb disen unsern besluß unenteckt nit lassen ...“ (s. auch D. M. b. H. f. 78r: Bericht über die Kriegsereignisse, an Zürich, Freiburg und Solothurn gesandt). Ein mit dem endgültigen Vertrag vom 1. III. 1496 übereinstimmender Entwurf: Bern, 14. IX., „executum coram toto consilio ... et placuit“, im Lat. Miss. b. E. f. 129—134.

Solothurn während der nächsten Monate ein auf den 1. November 1495 zurückdatiertes Bündnisprojekt mit Frankreich an, während Zürich und Uri noch zögerten und Bern, Schwyz und Obwalden ablehnten [1]). Ende Oktober hatte es noch einmal geschienen, als ob neben Bern auch Freiburg und Solothurn für Mailand gewonnen seien: schrieb doch der venezianische Sekretär Judaïca am 27. an Moro, die beiden Orte hätten in den letzten Tagen ihre Gesandten und Schreiber nach Bern geschickt, mit der Vollmacht, zu siegeln, während Zürich zunächst die Rückkehr der zu Karl VIII. gereisten Boten abwarten wollte, um eventuell den von diesen gemachten Verabredungen sich anzuschließen. Allein der mailändische Bote Moresini versäumte, wie es scheint, den günstigen Augenblick, um mit den drei Orten gesondert abzuschließen, worauf dann wohl auch Zürich nachgefolgt wäre. Er wartete die Entschließung Zürichs ab, verreiste dann in Geschäften nach Konstanz, und inzwischen trat der von den Anhängern Mailands längst befürchtete Umschwung ein: die außerordentlich hohen Versprechungen der Franzosen bewirkten, daß Zahlreiche die rasche Zusage an Mailand bereuten. Die zurückkehrenden Söldner erfüllten die Luft mit ihrem Geschrei, wie der König sie gut gehalten habe, während die aus mailändischem Dienst Heimkehrenden über Moros Geiz, die schlechte Behandlung und angebliche Beraubung klagten, so daß die allgemeine Stimmung sich ganz zugunsten der Franzosen wandte. Auch hieß es, der Herzog lege jetzt, da der Friede geschlossen sei, kein Gewicht auf die Eidgenossenschaft mehr, so daß die Anhänger Mailands zwischen Stuhl und Bänke zu fallen glaubten und Judaïca sie nur mühsam zu beruhigen vermochte. Die Rückkehr der französischen Söldner weckte übrigens bei den zu Hause Gebliebenen die stärkste Unzufriedenheit, da auch die Berner jetzt allgemein

---

[1]) Ergibt sich aus den E. A. III 1, Nr. 529 f u. k (23. III. 1496) u. 530 g (9. IV.). Das ib. Nr. 522 zit. u. S. 738/9 gedr. Vertragsinstrument nennt auch die Namen der erst später Eingetretenen.

bereuten, ihre Leute daheim behalten zu haben, und die mailändischen Parteigänger für den entgangenen Verdienst verantwortlich machten: der Geldgewinn der großen Herren habe die kleinen Leute um den Verdienst gebracht, so daß die Anhänger Moros ganz kleinlaut wurden [1]). Übrigens hatte das stete Schwan-

---

[1]) Judaïca an den Herzog; Bern, 27. X. (B.-A.): „Zurigo scripse essere contento parimente sigillare", gab aber nicht „facoltà libera", wie die andern, sondern, wie der dort agitierende Moresini schrieb, „bone parole et speranza: tamen ancora non se sono resolti". Judaïca weiß, daß sie die Rückkehr der zum König geschickten Boten abwarten wollen, „quali tractano certa intelligentia, per intendere, se harano contracta confederatione overo inteligentia alcuna particulare, come se tiene debino havere facto; et se'l partito sarà per loro, se adherirano anche loro a quella parte". Die Freunde Moros wünschten lebhaft, „che cum queste tre terre [Bern, Freib. u. Sol.] se havesse sigillato, dubitando de qualche mutatione, perochè me certificano, che'l re de Franza insta grandemente per la via de li sui seguaci, si qui como in altri loghi, di strenzerse cum questa liga et fagli larghe promesse de provisione et pensione, et me dicano, che molti già comenzano essere malcontenti di havere cusì presto deliberato de sigillare; et tute queste zente, che tornano, reportano tanta fama de optimi portamenti che li ha facto sua M.tà ... et al incontro che tuti quelli hanno servito V. Exc. se lamentano non essere sta pagati et mal tractati et robati per modo, che queste cose copulate insieme ha posto il re in tanta gratia de questi paesi, che tuti pareno desiderare de adherirse ala Mtà sua, et però dubitano grandemente li amici, che li animi non se mutino si qui como a Friborgo et Solatero, et fanno varii commenti, de la voluntà de V. Exc., che forsi hora, che la pace è facta, più non curi de loro, dubitando, che infine quella non rimanga priva de la amicitia de tuta la liga." Der Bote tue das Möglichste, sie zu beruhigen; ohne ihn stünden die Dinge in Bern sehr schlimm, und er sei höchst unwillig über Moresinis Wegbleiben. Sobald dieser komme, müsse man siegeln, „usandoli tute quelle carezze et cortesie, che mi sono possibile". Nachrichten über die Rückkehr der Söldner, die alle sehr zufrieden: „dicono essere sta cortesemente pagati da sua M.tà secundo le promisse": 2 Soldraten bereits bezahlt und die 3. auf März versprochen. „Et queste gente Bernese, che vedano tornare costoro a casa ... rimangono di mala voglia, che anche loro non siano sta lassati andare, come hanno facto tuti li altri; et quelli, che qui forno de opinione de lassarli andare, grandemente imputano li amici de V. Exc. che furono causa de la inhibitione, butandoli in occhio, che se mettano

ken der Orte neben der Geldgier und innerpolitischen Erwägungen vor allem auch in den auswärtigen Verhältnissen seinen Grund: wenn sich im Sommer 1495 nur Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug als Feinde Mailands erklärt hatten [1]) — größtenteils die selben Orte, die im Januar jenen übermütigen Freischarenzug gegen Konstanz vom Zaune gebrochen hatten — so war das Wachsen dieser Gegnerschaft doch wohl in erster Linie dem römischen König zuzuschreiben [2]). Der Sieg der französischen Agitation in Luzern, sowie in Glarus, Freiburg und Solothurn, die ursprünglich Mailand zuneigten, hatte neben den bereits erwähnten Umständen wohl auch in der Verschlimmerung der Beziehungen zum Reich seinen Grund; und wenn schon nach der Rückkehr der abgezehrten, kranken und verhungerten Söldner aus Novara [3]) in den

---

in borsa quello, che hanno guadagnato cum V. Exc. per havere tenuto da la sua, adeo che li amici restano confusi et non ardiscano molto respondere". — Der Herzog, der den Judaïca am 15. X. noch angewiesen hatte, auf alle Wünsche der Orte über den Termin der Besiegelung einzugehen („et se voleno da noi piacere alcuno"), bestritt zwar die Berechtigung der von den Söldnern erhobenen Klagen: wenn einer behaupte, nicht bezahlt worden zu sein, soll der Bote erklären, „che se'l si trova cum effecto che habiamo retenuto ad alcuno, vogliamo pagare per uno dieci, et che noi davamo li dinari alli capi loro et ne havemo le quitancie et confessione"; ev. Untersuchung gegen diese. An die behauptete Beraubung glaube er nicht und verspreche „tale demonstratione, che sarano ben contenti"; mit der Besiegelung durch die 3 Orte sei er einverstanden (an Judaïca, 8. XI., B.-A.).

[1]) E. A. III 1, Nr. 514 (26.VII.).

[2]) Seine Aufforderung an Zürich, die französischen Reisläufer dem übersandten Gebotsbrief entsprechend zu strafen, Worms, 22. XII., im St.-A. Zürich, Kaiser.

[3]) Nachrichten über die durch sie eingeschleppte Syphilis finden sich u. a. im St.-A. Zürich, Rm. 1496 S. 85 (16. IX.): „Von der swären krankheit und gebrechens wegen der blåtren, so yetz umbgåt, ist angesechen, die gemeinen frowen in beyden hüsern, ouch ander liederlich frowen, dårzů all frömbd personen, so mit sölichem bresten beladen sind, von der statt zů schicken und inen die zů verbieten by einer march silbers. Dårzů sol Hanns Heinrich, der sich artznye mit inen underståt, uß dem hus, do er

Urkantonen ein empfindlicher Rückschlag eintrat, da deren Knechte am zahlreichsten zu den Franzosen ausgezogen waren, so zeigte sich die Erkenntnis der Schäden, denen man entgegenging, nur in Schwyz und Obwalden genügend stark, um den Beitritt zu dem Bündnis vom 1. November zu verhindern. Uri, das anfänglich gezögert hatte, trat der am 24. April 1496 von Karl VIII. ratifizierten Vereinigung nachträglich so gut wie Zürich bei, das ja als Vorort und leitende Macht des Nordens die Verschlimmerung des Verhältnisses zu Maximilian in erster Linie spüren mußte [1])

---

yetz ist, verendern und an ein sundrig heimlich end zů der statt ringgmur oder für ußziechen, und welich mit sölichem bresten beladen sind oder noch werden, die söllen hinfür in kein pfarrkilchen, noch offen trinkstuben oder zêrhüser, desglich uff die bruggen, in die metzg, noch an Fischmarkt nit wandlen, sunder ander lüt schüchen, soverr sy mogen. Sy söllen ouch in kein badstuben, noch schergaden gän, ouch bader und scherer sy nit darin läßen, därzu iren blunder, so sy antragen oder däruff sy liggen, sol kein wöscherin by ander lüten blunder weschen noch därunder mischlen, und wer deren eines überseche, der sol, so dick es beschicht, gesträft werden umb.“ — S. ferner das Genfer Rm. (vol. XIII f. 214) tom. V, p. 297 (gef. Mitt. v. Hrn. V. van Berchem).

[1]) Herm. Escher, Der Verrat von Novara. Jahrb. f. Schw.gesch. S. 81. — In die Monate dieser unsichern Stellungnahme gehört das von E. Diener, D. Zürcher Familie Schwend, in falschem Zusammenhang erwähnte Aktenstück im St.-A. Zürich, A. 211, 1 (s. oben S. 13*[1]): „Nächgon, als allerley reden umbgond, das sid ünser stat nüwem regyment und über ünser hohes verpott etlich von räten pensionen genommen haben“; u. a. Aussage des Leutpriesters Rud. Zingg zu Dübendorf, Jak. Weber, Schreiber zu Dübendorf, habe ihm gesagt, „daz er zů Luzern ghört ..., daz etlich Zürich gelt genommen haben oder daz ein esel mit gelt gen Zürich komen sig, und derglich“; ein Zimmermann zu Luzern habe ihn, „als er miner herren von Zürich ere understůnd ze retten, für die statt Luzern ghöischt“ und ihm dabei vorgehalten, „daz die von Zürich meineid böswicht sigen, mit vil andern desglich schmähungen“. — Peter Walder hat im Storchen zu Zürich den Hs. Trinkler von Aegeri gefragt, „ob er och hett helfen meren, daz sy daz gelt vom küng von Frankrich ietz nemen welten, des er sich erpütte ze geben“. Dieser bejahte, „und es wurde geredt, es weren 12,000 tuggaten gen Zürich, Luzern und Bern komen — darumb welt amann Reding einen stand tůn — daz hett sin herren gerätz gemachet; aber er hab

und so trotz ursprünglich reichs- und mailandfreundlicher Haltung die Ablehnung gegen die französischen Anerbietungen nicht zu behaupten vermochte. Gewiß spielte bei dieser Sinnesänderung

---

nit verstanden, von wemm daz gelt komen oder wem daz worden sig". Trinkler bestätigt das als „eine gemeine red", habe es aber nicht von Reding selbst gehört. — Rud. Schnider: „er und ander habind am Zugerberg gewerchet und sigid gewesen bim Elsiner zů herberg und da gehört vom Elsiner, das er redte, es were ettlich gelt gen Zürich kommen, und horte öch wol, das sy etwas red vom amann Reding deswegen täten", weiß aber nichts Näheres; von weiteren bestätigt. Nach einem andern solle Reding gesagt haben, „das vil geltz und namlich by 5000 tuggaten gen Z. kommen wäre". — „Rebhennsly seit, das herr Jacob Scherer, lütpriester zů Menydorf, geredt hab in eim schiff, daz etlich gelt in die Eidgnosschaft komen und dryen worden were; er nampte aber niemand bsonder und redte grobe wort...". — „Meister Heinrich, büchsenmeister, seit, daz sin vetter Jacob Bäbe von Bertschiken in sym hus geredt hab, daz daheym in Grůningerampt ein gemeyne red sig, daz minen herren gelt söll komen sin; aber er nammpte niemand und redte daby, daz etlich zů Grůningen inen daz hopt darumb welten abschlahen läsen, daz es beschehen were." — Jak. Elsiner führt das Gerücht auf einen Knecht Redings zurück, der am Zugerberg Saumpferde einkaufte, „und als er verstand, so sig die red nit allein von Zürich, sunders von Bern und Luzern". — Hennsli Claus, Untervogt zů Höngg: Osw. Cůni von Männedorf rühme sich, zu Bürgermeister Schwend gesagt zu haben, „er were lutter des willens, er welt enweg und welte nit beliben, ob joch ander sin gesellen nit mit im ziechen weltend". Als ihn Schwend zu bleiben mahnte, „redte er sovil mer, er möchte wol beliben, wen im ouch sovil gelts zů hus keme als im und andern. Darüber gebe im min herr burgermeister kein antwurt, und wenn er sy nit enberen welt, so wett er im den ze erkennen geben, der sollichs von im redte". Von weiteren bestätigt, mit Varianten; u. a. habe er zu Schwend geredet, „das er den esel hab entladen, und wenn er well, so well er im den nem̄en, der sölichs von im red". Das Gericht legt dem Kůny den Eid auf, „das er die wort vom sömer ghört und siner eidspflicht näch sölichs unserm burgermeister gesagt und in warnungswis fürbrächt hab", so solle keine Rechtfertigung von ihm verlangt werden; diesen Eid leistete er (3. XII. 1495), worauf das Verfahren eingestellt wurde! — Siehe ferner den Bericht des Hs. Lanz an Maximilian, 13.V. 1497, bei Chmel, Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (Bibl. d. literar. Vereins in Stuttgart X, S. 185/6): auch der Stadtschreiber Ludw. Ammann sei ein Kronendieb und habe die Verteilung des französischen Geldes besorgt, „hant nit ieder-

für die Urner wieder die alte Begehrlichkeit auf Bellinzona mit[1]), knüpfte es doch in der zweiten Hälfte Oktober und anfangs November wieder mit der Bevölkerung des Bleniotales an[2]), die sich von Moros Herrschaft zu befreien wünschte. Die beiden schwuren, sich gegenseitig nie zu verlassen[3]). Der Podestà des Herzogs hieß darauf die Talbewohner sich versammeln und las ihnen ein Schreiben Moros vor; doch äußerten diese bloß Drohungen gegen die Beamten und sandten zwei Boten in die Leventina, um zu fragen, was sie tun sollten. Der Gehorsam ward nach wie vor verweigert und dem Podestà als dem Urheber jenes Briefs von den Urnern verkündet, man werde ihm den Kopf abschlagen

---

man wellen nemen". Manche seien mit den Franzosen unzufrieden; Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Bern und Solothurn wollten nichts mit St. Gallen zu tun haben etc.; Schwyz sei ganz zuverlässig. Maximilian möge für Pensionen sorgen, auch für Schwend und Hch. Göldli.

[1]) Die Tagsatzung zu Schwyz vom 2. I. 1496 setzte aufs neue eine Beratung wegen der urnerischen Ansprüche auf Bellinzona an (E. A. III 1, Nr. 523c). — Im St.-A. Luzern, Mld. findet sich ferner zahlreiches Material über private Geldansprüche an den Herzog: Kaufmanns-, Erb-, Viehhändlerforderungen, Zolldifferenzen, Marktfragen, Pferdehandel, Konfiskation und Chicanen, Wegnahme von Waren, Verhaftungen etc. etc., alte Brandschatzforderungen aus den Eschentalerkriegen u. a.

[2]) Schreiben Uris an „locumtenens" und „credentiarii vallis Blegnii"; Faido, 10. XI., mit der Aufforderung, zu wachen, daß die „ordinarii ecclesie Mediolani" sich keine neuen Rechte in der Talschaft anmaßen („ne aliqua ab ipsis fiat novitas, sed solum observetur, quod ab antiquo servatum est et maxime ne per eos ius civile vestrum aliqualiter mutari videatur"), mit Versprechen, ihnen nach allen Kräften beizustehen (B.-A.). Schon am 28. IX. hatte Joh. Porro dem Herzog geschrieben, ein gewisser Januele habe das Vikariat von Blenio im Namen der Urner usurpiert. Bisher habe der Vikar auf sein Geheiß zugesehen; nun werde er aber unerträglich insultiert: der Herzog möge entscheiden und das Blenio nicht gering anschlagen, „facendo cunto salvare questa terra". Ammann Bernardino de Uragnia [Beroldingen] plane einen Überfall auf Locarno (ib.). Die Bewohner des Blenio hätten selber die Einmischung der Urner herbeigeführt, da sie Untertanen der „todeschi" werden möchten (ders., 25. X., ib.).

[3]) Der Herzog an den Kommissar von Bellinz.; Vigevano, 28. XI. (ib.): der ganze Aufruhr stamme offenbar vom Blenio selber her.

und seine Habe plündern. Es war offenbar, daß die Talschaft ihre Weisungen bereits aus Altdorf empfing und für den Kriegsfall sich entschieden auf Seite der Urner stellen würde; die Beamten fanden kaum Boten für ihre Briefe [1]. Naturgemäß aber wirkte diese Streitigkeit ungünstig auch auf die Verhandlungen über das Kapitulat zurück: hatte man doch ohnedies befürchtet, die aus dem Feld heimkehrenden Knechte würden Locarno und die Riviera plündern [2]. Und auch für die Haltung Zürichs ergaben sich neben der Rücksicht auf das Verhältnis zu Maximilian innere Motive: die Regierung mochte die Stimmung ihrer Bevölkerung fürchten, die wenige Jahre früher ein eigensinniges Festhalten an Österreich durch den Sturz des ganzen Regiments gerächt hatte: liefen doch seit dem Sommer 1495 die bedenklichsten Reden über die Bestechlichkeit der Räte um, denen man zum Teil offen den Vorwurf machte, sie hielten die Stadtverfassung nicht. Das Geschrei über die Pensionenherren in den Räten, das während

---

[1] Briefe des Podestà Joh. Ant. del Pizo an den Herzog; 6., 8., 13., 16., 19. XII. und Schreiben Moros an den Kommissar von Bellinz.; Vigevano, 7. XII. (ib.). Die Bewohner des Blenio hatten den Urnern erklärt, „che erano contenti stare soto a V. Exc., quando epsi Alamani restasseno d'acordo con quella; et quando non fosseno d'accordo, epsi de Blegno se intendevano essere valenti homini de la fidelitade facta in epsi Alamanni“. Diese antworteten: sie wunderten sich sehr, daß der Herzog Gehorsam verlange, bevor die Sache entschieden sei, und forderten sie auf, „che fosseno fideli de il sacramento facto in loro“, worauf diese beschlossen, die Weisung aus Altdorf zu erwarten. Dabei hieß es im Blenio, der Herzog lege keinen Wert auf das Tal; Pizo, der beständig bedroht wurde, habe dessen Schreiben veranlaßt, „et non fano alcuno pensiere de stare ala obedientia“, auch nicht, als eine neue Aufforderung des Herzogs eintraf, „et dicono, che restando soto a l'ombra de' Alamani, non haverano mai paura de guerre del canto de V. Exc.“. — Ein Schreiben des Herzogs an die Tagsatzung, mit Klagen über die Hetzereien Uris; Vigevano, 17. XII., im Formelbuch M. 118, f. 127, der Bürgerbibl. Luzern.

[2] Joh. Rusca an den Herzog; Locarno, 9. X. (B.-A.), mit Bitte, sie nicht diesen Weg ziehen zu lassen. Als Anstifter wird hier wie in dem oben, S. 86* Anm. 2, zitierten Brief Porros der in der Leventina zurückgebliebene „Amman Bernardino“, ein alter Feind Mailands, genannt.

der zweiten Hälfte 1495 zu immer neuen gerichtlichen Verfolgungen führte, aber durch Beschuldigungen zu Luzern, des Ammanns Reding und anderer stets wieder frische Nahrung erhielt [1]), trug wohl mit zu dieser Schwenkung bei, trotzdem der Herzog in den Bürgermeistern Röist und Schwend, dem Probst Jakob von Cham und andern Provisionäre von zum Teil erprobter Bereitwilligkeit besaß [2]). Nur Bern, wo der Schultheiß Wilhelm v. Diesbach, der erste Mann der damaligen Eidgenossenschaft [3]), als völlig für das österreichische und mailändische Interesse gewonnen gelten konnte, wo Barthomäus May [4]), der Probst Joh. Armbruster [5]), der Chorherr Konstans Keller aus Schaffhausen [6]) u. a. für den Herzog wirkten, hielt sich trotz einzelner gefährlicher Momente ständig zu Mailand. Auf einem mit 400 Mann unternommenen festlichen Besuch zu Schwyz, an dem Diesbach teilnahm, versuchte man aufs neue die Urner zu versöhnen und zum Anschluß an das mailändische Kapitulat zu bringen; ja man schlug

---

[1]) Siehe das oben excerpierte Stück aus A. 211, 1, in dem die bereits vollzogene Schwenkung zu den Franzosen hervortritt.

[2]) Für Röist und Schwend s. Dokum. z. Gesch. d. Bürgermeisters Hs. Waldmann I, S. 328ff. Der Pensionenbrief Chams, 50 fl., Zürich, 17. I. 1494, im B.-A. Ib. ein Schreiben des Herzogs an ihn, aus dem Lager vor Novara, 18. IX.: Dank für seine Mitteilungen, „quibus nihil a se et prestanti isto senatu Turicensi pretermitti declarat“, die Eidgenossen für Mailand zu gewinnen; ferner über eine Pfründenangelegenheit, die der Herzog für einen Verwandten Chams in Rom vermittelt.

[3]) „qui primus est inter omnes Elvetios“ (Constans Keller an Erasmo Brasca; Bern, 15. XII. ib.). Es ist ein jüngerer Vetter des leitenden Staatsmanns der Burgunderkriege, Nikolaus v. D., und älterer Bruder des durch seine Memoiren bekannten Ludw. v. D. (s. die Angaben in der französ. Ausgabe, S. 12—14). Über sein Verhältnis zu Österreich siehe im folgenden.

[4]) Siehe den oben zitierten Brief des Const. Keller, den des Balistrarius an Barth. Chalcus (Bern, 18. X. B.-A.) und seinen eigenen Brief an den Herzog (Bern, 10. XI. ib.).

[5]) Siehe über ihn u. a. Quellen z. Schweizergesch. XXII., S. 4[1].

[6]) Hch. Türler in der Festgabe zur LX. Jahresversammlg. der allgem. geschichtforsch. Gesellsch. d. Schweiz in Bern (1905) S. 239 ff.

dem Herzog zu diesem Zweck sogar eine Teilung des Bleniotales vor: wenn er wenigstens auf den von Bellinzona entfernteren Teil verzichte, so getraue man sich, die Annahme des Vertrags zu bewirken [1]). Allein die Ungeschicklichkeiten von Maximilians Politik, der die Eidgenossen während der folgenden Monate immer entschiedener ins feindliche Lager stieß, verhinderten einen Erfolg, der bei der Freigebigkeit der Franzosen schon an und für sich als höchst unwahrscheinlich gelten mußte. Wenn das Verhältnis zum Reich bisher vielleicht noch nicht entscheidend im Vordergrund gestanden hatte, wenn die niedrigen Motive des Gelderwerbs, die Treibereien und schmutzigen Geschäfte der Agenten eine wahrhaft beschämende Rolle spielen, so tritt neben diesen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und der zerfahrenen politischen Lage bis zu einem gewissen Grad erklärlichen Niederträchtigkeiten allmählich die Verteidigung der eigenen Unabhängigkeit hervor, und da Moro nach wie vor als der vornehmste Bundesgenosse des römischen Königs gelten mußte, so hatte er ebenfalls die Rückwirkung zu tragen. Was er als zuverlässigste Stütze einschätzte, beraubte ihn gerade bei den Schweizern des Erfolgs, wenn auch die Annahme keineswegs erlaubt ist, er hätte ohne diese Anlehnung an den römischen König einen vollständigen Sieg davongetragen: seine in großem persönlichem Aufwand und ungeheuren außerordentlichen Ausgaben wurzelnden Geldverlegenheiten mußten ihn den Schweizern gegenüber stets als knauserig erscheinen lassen, und die Grenzhändel mit Uri brachten überdies fortgesetzte Reibungen, die für die Franzosen von selbst wegfielen. Die einzige gegen Karl VIII. vorgebrachte Beschwerde, die Vornahme unerlaubter Werbungen in der Eidgenossenschaft, mußte, wenn auch in eingeschränktem Maße, auch gegen ihn gelten, und die Überschätzung der königlichen Hülfe, der schwerste Rechenfehler seiner späteren Politik, entfremdete ihm dann vollends diejenigen, welche ihn gegen Frankreich noch am ehesten

---

[1]) Const. Keller an Brasca; Bern, 15. XII. (B.-A.): Diesbach habe alle bisherigen Verhandlungen wegen des Mailänder Kapitulats geleitet.

hätten schützen können. Die Ereignisse von 1499—1500, die seine Herrschaft stürzten, haben also in den diplomatischen Kämpfen der ganzen vorhergehenden Jahre ihre Wurzel, und nur die Darstellung des schweizerischen Konflikts mit dem Reiche vermag das Verständnis für eine Wendung zu eröffnen, die zwar gleichzeitig noch von allen möglichen Seiten beeinflußt wird, jedenfalls aber ihre wichtigste Orientierung von den die ganze politische Lage immer stärker beherrschenden Streitigkeiten mit dem römischen König empfängt.

Maximilian tat in jenen Monaten das Mögliche, um die Eidgenossen von sich und Mailand zu entfernen [1]). Am 27. Februar 1496 verlangte seine Botschaft von der Tagsatzung in Zürich aufs neue die Anerkennung der Wormser Beschlüsse, 8000 Knechte für seinen Romzug und das Verbot, den Franzosen Söldner zulaufen zu lassen, unter Androhung des geistlichen und weltlichen Schwerts für den Fall des Zuwiderhandelns [2]). Gleichzeitig

---

[1]) Er war, wie es scheint, auch verstimmt, daß die Schweizer durch ihr massenhaftes Erscheinen in Oberitalien Lodovico zum Vertrag von Vercelli gezwungen hätten, s. Hegi, S. 523. „Et nunc per d. Barthol. de Madijs [May] Bernensem curat, ut et capitula d. ducis cum Elvetiis concludantur; modo dissentiunt et d. dux ex parte eiusdem vallis in pauco. Ideo velit dominatio Vestra intuitu d. Bernensium instare erga ill. d. ducem pro perpetua pace facienda, ut quemadmodum d. Bernenses expectant ex parte eiusdem rei responsum a d. duce, quod sua domin. tio velit ipsis confidere, ut convenienti medio eandem vallem certis limitibus signant et dividant, sic quod una pars versus Bellinsonam d. duci restituatur; quo habito tantum praticatum est, d. dux suam haberet voluntatem in omnibus erga Elvetios. Rex Frantie nunc ivit de Molins ad Durs“ und kehrt auf Weihnachten nach Lyon. Man spricht von neuer Expedition nach Neapel. „Pediti de Elvetiis vadunt ad Franciam et aliqui revertunt, qui dicunt quod bene confortantur de habendo servito“. Alle fragen ihn, ob kaiserlicher oder herzoglicher Dienst zu erlangen sei. Er hofft darauf und verlangt Antwort; Chalcus solle auch an W. v. Diesbach schreiben.

[2]) E. A. III 1, Nr. 525e. Die Namen der Gesandten bei Ansh. II, S. 30. Siehe dazu den Eintrag in den Diarien des Marino Sanudo I. c. 59 (Brief des venez. Gesandten in Deutschland, II 96): „A dì 5 detto el re havia designato, i qualli dovessero andar a la dieta nel paexe de sgiuzari,

agitierte ein päpstlicher Legat gegen die Franzosen [1]) und suchten Abt und Stadt St. Gallen Schutz gegen die Zumutungen des Reiches nach [2]). Kein Wunder, wenn die Einladungen des französischen Königs zur endgültigen Aufrichtung des mit ihm geschlossenen Bundes williges Entgegenkommen fanden. Bereits waren schweizerische Boten in Lyon erschienen und hatten verabredet, daß Karl VIII. den Antoine de Baissey und Maître Jean Burdelot auf die Luzerner Tagsatzung sende [3]), um die Vereinigung definitiv zu beschließen, und der König hatte durch die Gewährung von jährlich 20,000 Livres für seine Lebenszeit dafür gesorgt, die mailändischen Anerbietungen auch materiell weit zu übertreffen. Ohne eidgenössische Hülfe auf Kosten der Orte zu verlangen, bot er neben den beträchtlichen Pensionen, die den einst von Ludwig XI. festgesetzten Betrag wieder erreichten, ein eigent-

---

e datali la instructione; poi non volse che andasseno, i qualli sono questi: d. Marqu. Breisacher, d. Georgio de Petraplana, d. Hermano de Optingen et d. Jo. Lanz. ... Item come a dì primo marzo si dovea celebrar una dieta a Zurich ... a persuader quelli populi lassino le pratiche francese et esser fedeli a l'imperio." Ein offener Brief Maximilians an die Reichsglieder, Worms, 22. XII. 1495: Befehl, die Karl VIII. Zugelaufenen zu strafen, und Ankündigung von Werbungen für seinen Romzug, im St.-A. Sol. D. S. IX, f. 92.

1) Ib. f. Der Name bei Ansh.: Bischof Leonello von Concordia.

2) Ib. a—c, 1, sowie Nr. 524f.

3) S. den betr. Passus in dem E. A. III 1, S. 736ff. gedr. Vertrag vom Nov. 1495/April 1496, sowie die bei Rott I, S. 90½ zit. Akten vom 8. II. 1496. Die Luzerner Tagsatzung vom 5. II. war auf die von Karl VIII. gewünschte Sendung von Boten nach Genf auf den 24. II., zur Entgegennahme der Gelder, die der König noch von Vercelli her schuldete, nicht eingegangen, sondern hatte die Sendung nach Luzern verlangt und das Bündnis dort aufrichten zu wollen erklärt (E. A. III 1, Nr. 524g); es scheint sich um die dritte Soldzahlung von Vercelli-Novara zu handeln. — Das bei Rott zitierte Missiv Karls VIII. vom 23. I. 1496 findet sich auch im Formelbuch M f. 118v des St.-A. Luzern. S. ferner einen Passus im Schreiben des Hch. Lüti an Gg. Petraplana vom 19. II. 1496 (B.-A.). — Der freiburgische Geleitsbrief für die beiden Gesandten, vom 20. III., im St.-A. Freiburg, Miss., S. 87.

liches Defensivbündnis an, mit dem Versprechen, sie auf eigene Kosten zu unterstützen. Falls er durch eigenen Krieg daran verhindert würde, sollten sie jedes Vierteljahr in Lyon weitere 20,000 Livres erhalten, wie es auch im Vertrag von 1474 ausgemacht worden war. Dafür sagten ihm die Orte freie Werbung auf seine Kosten zu, bedangen sich aber ausdrücklich die Erlaubnis dazu aus. Der Monatssold des einzelnen Knechtes ward auf 4½ Gulden, die Zahlung der ersten Monatsrate nach Zürich oder Luzern, der beiden andern nach Genf oder einen andern passenden Ort festgesetzt und ausdrücklich bestimmt, daß der König für jeden Auszug mindestens drei Monatssolde zu entrichten habe. Die Kontrahenten versprachen, sich überdies gegenseitig in jedem Friedensschluß oder Waffenstillstand vorzubehalten, und die Eidgenossen nahmen dabei den Papst, das Reich und ihre früheren Bündnisse aus [1]. Aber wenn die französische Gesandtschaft auch der Luzerner Tagsatzung vom 7. März 1496 erklärte, Karl VIII. begehre gegen die Genannten nichts Feindseliges vorzunehmen, da er doch den Titel „Allerchristlichster König" trage [2], ja wenn wieder von Friedensvermittlung zwischen den streitenden Mächten die Rede war [3], so verstand sich doch von

[1]) E. A. III 1, S. 736—739. Da schweizerische Zeugnisse für die oben genannte Gesandtschaft zu Karl VIII. fehlen, so ist die Vermutung, jene Gesandtschaft habe das alles Wesentliche bereits enthaltende und wohl zurückdatierte Projekt vom 1. XI. in Lyon aufgestellt, nicht zu erhärten. Jedenfalls fällt sie zwischen den I. XI. 1495 und 8. II. 1496 und wurde wohl im Piemont verabredet. An ihr teilgenommen haben jedenfalls nur die Orte, die sich schon damals für den Anschluß an Frankreich entschieden hatten. In den Diarien des Marino Sanudo (San.) I, c. 121 findet sich erst unter dem 28. IV. 1496 die Notiz: „Sguizari, di 8 comuni li 5, si acordono col re di Franza. Fonno mandate excomunicatione"...

[2]) Ib. Nr. 527 e. Der Geleitsbrief Berns für die Rückkehr der Botschaft über Bern und zum dortigen Aufenthalt, 19. III., im St.-A. Bern, Deutsches Spruchbuch O, S. 384. Dazu der Eintrag im Freiburger Rm. 1496, f. 72 v (19. III.): „Man sol dem landtvogt von Dijon ein geleit zůschicken, also das er sicher sy von den irn und uff dem irn".

[3]) Ib. Nr. 525 g (27. II. und 527 f (7. III.). Der Anreger wird nicht genannt. Die von Canestrini und Desjardins, Négociations diplom. de la

selber, daß all die Anstrengungen und der Parteienkampf nur unter der Voraussetzung Sinn bekamen, daß man einer großen bewaffneten Auseinandersetzung entgegenging, und daß die Eidgenossenschaft mit dem Anschluß an den einen oder den andern auf die Neutralität verzichtete, in die sie seit dem Burgunderkrieg zurückgetreten war [1]). Zwar gab es unter den Orten auch solche, die es für geraten fanden, die Vorteile von beiden Seiten anzunehmen. Freiburg, das dem französischen Projekt vom 1. November beigetreten war, sandte am 13. Januar 1496 eine Botschaft nach Bern, es habe, mit Ausnahme des letzten Artikels, auch die Vereinigung mit Mailand beschlossen [2]), und Solothurn schien den selben Ausweg einzuschlagen [3]). Am 23. März hatten zwar Bern, Uri, Schwyz und Obwalden ihren auf der Luzer-

---

France avec la Toscane I publ. Aktenstücke (S. 657/8, 660, 662—664, 668, 675, 683 und 685) beweisen, daß im Mai und Juni 1496, sowie im August wieder eifrig über die Anwerbung schweizerischer Söldner verhandelt wurde, z. T. auf Kosten der Florentiner. Es handelte sich damals um einen neuen Einfall Karls VIII. in Italien, s. Commynes, Memoiren, VIII. Buch, Kap. 22.

[1]) Der Herzog von Savoyen lehnte damals, wie man den florentinischen Gesandten an Karls VIII. Hof versicherte, ein bernisches Bündnisangebot glatt ab, da er ohne die königliche Einwilligung nichts mit der Liga zu schaffen haben wolle (ib. S. 676).

[2]) St.-A. Freiburg, Rm. 1496, f. 54^{v}: „Die uffrichtung halb der vereynung mit Meyland haben min herren die angenommen, ußgenommen den letsten artickel [s. im folgenden]. Darumb ist ein botschaft gen Bern geordnet.“ Gleichzeitig erneuerte man die Buße von 10 Pfund für Übertretungen des Reisverbots. Schon am 5. XI. 1495 hatte man an Franz Arsent geschrieben, „das er in aller bescheidenheit versůch, das unser Eydtgnossen in die vereynung tretten ån hilff; ist das nit, das er das best mit inen tůg (Rm. 1495, f. 35^{v}).“ — Die Anzeige Berns an Zürich, Freiburg und Solothurn, 11. I. 1496, die mailändische Botschaft sei nach Bern gekommen und habe gebeten, wenn das neue Kapitulat dem alten nicht gleichförmig sei, Abschrift zu geben, im D. M. b. H. f. 105^{r}.

[3]) Als ihm Bern die mailändische Vereinigung schickte, lautete die Antwort bloß, man könne dem bernischen Begehren nicht so eilig entsprechen, da der Vertrag erst übersetzt und beraten werden müsse (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 110, 13. I. 1496).

ner Tagsatzung erscheinenden Boten noch keine Vollmacht für das Bündnis erteilt, und Zürich machte seinen Beitritt von der Haltung der übrigen abhängig; aber die Tagsatzung beschloß trotzdem eine neue Beratung auf den 7. April zu versuchen[1]: Freiburg und Solothurn sollten bei Bern, Glarus bei Zürich[2], Zug und Nidwalden bei den übrigen die Annahme bewirken, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, der König dürfe in Zukunft keine Knechte mehr wider der Obrigkeit Willen aus der Eidgenossenschaft fortlocken. Gleichzeitig traten die französischen Gesandten den Bedenken wegen eines etwaigen päpstlichen Banns mit der

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 529f falsch: entweder Do. vor Quasimodo (7. IV.), was mit Nr. 530 annähernd stimmt, oder Do. nach Qu. = 14. IV.

[2]) Ib. k: für dieses wird eine eigene Botschaft beschlossen. Übrigens besaß der zürcherische Tagsatzungsbote Cd. Schwend die ausdrückliche Ermächtigung, sich im Notfall den Franzosen anzuschließen, s. den Eintrag im Rm. 1496, S. 37 (19. III.): „Als der frankrichisch küng begert, mit im in eynung ze gond, darumb uff ietz mentag zů Lutzern tag geleist und antwurt geben werden sol, ist beschlossen und erkendt, das herr burgerm. Swend, als der, so zů poten uf sölichen Tag verordnet ist, den potten sagen söll, das minen herren am liepsten were, das wir Eidgnossen all uns beider küngen, des römischen und frankrichischen, och anderer frömden fürsten und herren můsigeten, als sölichs uns und unsern nachkommen das loblichest, muglichest und erlichest sin möcht. Aber nützdestminder, soverr das nit sin mög und sy all gemeinlich darin wellen, so wellen min herren sich von inen och nit sündren und mit inen darin gon, doch das in die vereynung bracht werde, das der küng die unsern wider unsern willen nit anneme und bsonder sy nit uff das mer noch wasser fůre, als dann sölichs in der alten eynung och vergriffen meg sin. Von der pensyonen wegen, so der küng sundern personen geben möcht, ob wir Eidgnossen mit dem küng in eynung gond, ist herr Swenden befolhen, soverr die eynung angenommen werde, das er dann zum besten erkonne, was der kung in andre ort, als Bern und Lutzern sundrigen personen gebe, und mit dem belli, des küngs boten, daran red habe, wievil er doch har gen Zürich geben welle, und so hoch er die selben summ bringen möge, ald was er deshalb finde, das sol demnach wider an min herren langen, die dann davon red haben sollen, was darin ze tůn sin welle.“ Schwend hatte jedoch von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, da sich noch keine Mehrheit, geschweige denn Einhelligkeit ergeben hatte.

Versicherung entgegen, der König sei dagegen „gefryt“ und werde, falls der Papst etwas wider die Eidgenossen unternehme, auf seine Kosten für sie an ein künftiges Konzil appellieren [1]).

Es fiel Moro schwer, sich gegen eine derart überlegene, mit reichen Mitteln arbeitende und überdies durch die ganze politische Lage begünstigte Diplomatie zu behaupten. Sein Streit mit Uri wegen des Bleniotales entfremdete ihm gerade diejenigen Orte, die vom Zug nach Vercelli gegen Frankreich noch verstimmt waren [2]). Die Urner, die 1479 das kurz vorher, nach dem Sieg von Giornico, besetzte Blenio und Biasca wieder hatten räumen müssen, beanspruchten nun die endgültige Beherrschung des Gebiets bis zur Moësa. Die Abgaben an die mailändische Metropolitankirche wollten sie zwar weiterhin gestatten [3]), während der Herzog sich in seinen Protesten gerade hinter jene Rechte seiner Kathedrale verschanzte [4]). Allein von einem gutwilligen Überlassen des im Vorjahr mit halben Worten Versprochenen war trotz dieses Entgegenkommens jetzt keine Rede mehr. Als der Herzog vom Blenio den Gehorsam gegen seine Kommissäre forderte, erschienen am 18. Januar 50 Leventinesen mit dem stellvertretenden Vogt des Livinentales, drohten mit Brand und Plünderung, wenn die Bewohner sich von ihrem den Urnern geleisteten Eid entfernten, und verboten ihnen die Anerkennung mailändischer Beamter [5]). Als dann anfangs Februar der herzogliche Vikar

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 529g.

[2]) Am 9. IV. verantwortete sich der Bailli gegen Klagen der Schwyzer wegen Reden, die er auf dem Zug nach Vercelli getan hatte (E. A. III 1, Nr. 530f. S. auch ib. Nr. 529n).

[3]) Schreiben an den Herzog, sowie an die „ordinarii“ der Metropolitankirche, 23. I. (B.-A.), mit Versprechen guter Nachbarschaft an die letztere und Verlangen, der Herzog möge über die Moësa hinaus ihre Untertanen nicht beanspruchen und keine Richter schicken.

[4]) An die Urner, 2. u. 7. II., sowie an die Tagsatzung, 22. II. (ib.).

[5]) Das Bleniotal an den Herzog, 23. I. (ib.): „digando lori, che questa valle è in dieta tra la V. Sign. et la sua et justo iterim fine, che dicta dieta nonn è seguita, che ne l’una signoria ne l’altra meta offitiali in questa valle“, mit Bitte, zu sorgen, „che questa povereta valle non sia destructa“.

in Biasca erschien, drangen 40 Bewaffnete in seine Herberge, beraubten ihn seiner Briefe und Habe und nahmen ihn unter Schmähungen gegen Mailand gefangen [1]). Einige Tage später begab sich der Vogt der Leventina aufs neue ins Tal und forderte es unter Drohungen auf, sich selber zu regieren, sowie dem Vikar den Gehorsam zu versagen [2]). Nach wie vor verlangte Uri hartnäckig vom Herzog die Überlassung [3]). Naturgemäß, daß die Agitation für das mailändische Bündnis daraus keinen Vorteil zog. Die mailändischen Pensionäre in der Eidgenossenschaft strengten zwar alle Kräfte an, ihrer Sache zum Sieg zu verhelfen. Um Anfang Februar fand zu Konstanz zwischen einigen dieser Agenten, dem Ammann Steiner von Zug, dem Hch. Lüti zu Schaffhausen und dem Beauftragten Maximilians, Gg. v. Ebenstein (Pietraplana), der damals auch im Wallis 2000 Knechte anwarb [4]), eine eigentliche Beratung statt [5]); doch hemmte der Geldmangel nach wie vor diese Machinationen. Wilh. v. Diesbach verhandelte zwar täglich mit dem Gesandten Giov. Moresini über höhere Pensionen, für einzelne oder die Gesamtheit; aber die Zurückhaltung Moros, der in seinen Erwartungen von den Eidgenossen häufig getäuscht worden war, machte die Agitation äußerst schwierig, und inzwischen betrieben die französischen Boten mit allen Mitteln ihr Bündnis. Umsonst daß Diesbach versprach, keinen Pfen-

---

[1]) Der Herzog an die Tagsatzung, 11. II. (ib.).

[2]) Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 15. II. (ib.).

[3]) Schreiben an den Herzog; 21. II. (ib.).

[4]) „Summario de lettere del çaponago ad Briga", 9. II. (ib.).

[5]) Schreiben des Hch. Lüti an Pietraplana, von Joh. Armbruster für Moro übersetzt, 19. II. (ib.): Lüti werde ev. persönlich nach Mailand kommen, um den Herzog zu unterrichten, „per quam viam procedendum est, quia jam plures de patriotis condescenderent pro do. duce, si pecunie adessent". Steiner schrieb ihm, man habe in Luzern beschlossen, die Sendung der von den Franzosen ausstehenden Gelder nicht nach Genf, sondern nach Luzern zu verlangen, bis Ende des Monats; dann denken einige mit dem König Freundschaft zu schließen — aber Steiner hoffe: „nihil erit, si ill. dominus cupit servare, que Constancie conclusa sunt". Der Beitritt Maximilians zum mailändischen Bündnis wäre gut.

nig anders auszugeben als für den Fall, daß die gewünschte Vereinigung mit allen Orten wirklich zustande komme, daß er das Beispiel Ludwigs XI. hervorhob, der seine Gesandten angewiesen habe, mit den Eidgenossen nicht zu markten, sondern freigebig umzugehen, daß er den Wert des Bundes für ganz Italien und Maximilian betonte [1]). Der Bailli von Dijon war auf der Reise zu der Luzerner Tagsatzung auch in Bern erschienen, mit großen Versprechungen, allerdings ohne etwas auszurichten; aber Freiburg trat nun endgültig von dem projektierten Bündnis mit Mailand zurück [2]). Es hieß, die königlichen Gesandten brächten 120,000 rh. Gulden, um die ausstehenden Guthaben vom Vor-

---

[1]) W. v. Diesbach an Pietraplana, 15. II. (ib.), in Armbrusters Übersetzung: sein Gevatter Hch. Lüti habe ihm die Konstanzer Verhandlungen geschrieben. Er habe nun Moresini vorgeschlagen: wenn es dem Herzog „nimis durum" sei, „dare talem pensionem in genere, quod relinqueret et privatis personis daret, ut amicitia generaretur successivi. Renuit et semper pretendit ad generalitatem, et bene facit et prudenter .... Sine pecunia nichil possumus; sed dom. ill. [Moro] est quemadmodum tardus et parcus in similibus arduis negotiis. Non deberet tamen mercare nobiscum, licet quod nos de liga pluries recepimus pecuniam ab sua exc. taliter qualiter et fides non semper bene fuit servata: hoc bene cognosco, sed aliquando est opus facere de necessitate in virtutem." Karl VIII. wende alles an, um das Bündnis zu erlangen. Der Herzog könne also nur mit Geldaufwendungen zum Ziele kommen. Pietraplana möge diese beim Herzog bewirken, „prout domini Bernenses vobis scribunt in latino, ut possetis ostendere ill.º do.º... Nolo in uno denario gravare dom. ill.mum donec omnes sint unanimes ..., et si michi credidisset in principio, fecissem in mense Augusti, que nunc petit..."

[2]) Derselbe an Armbruster (ib.): die „prudentiores" in der Eidgenossenschaft würden ohne Frankreichs Versprechungen lieber mit Mailand abschließen. Karl VIII. sei über Venedig so erbittert, daß er sein halbes Reich verpfänden möchte, um es zu überfallen. Moro möge vom Papst erwirken, daß er einen Gesandten schicke, der die mit Sixtus IV. und Innocenz VIII. bestehenden Bündnisse erneuere, „et sub illa umbra ... sollicitaret, quod ipsa liga esset cum tota Italia ligata", da Mailand dann besser geschützt sei und die Pensionen sich auf mehrere verteilten. Die Eidgenossen würden wohl darauf eingehen und Bern den Nunzius, der ein „facundus et homo liberalis" sein müsse, unterstützen.

jahr und die neuen Versprechen zu befriedigen; überall suchten sie die Räte auf, um die Annahme ihres Vertrags zu erzielen [1]). Diesbach wandte sich an Moro, damit er den Papst zur Sendung eines Nunzius bewege, um die mit Sixtus IV. und Innocenz VIII. bestehende Vereinigung zu erneuern; dann könne man unter diesem Vorwand eine Liga mit ganz Italien betreiben und würden die zu zahlenden Pensionen auf mehrere Schultern verteilt. Allein selbst im bernischen Gebiet war die Volksstimmung den Mailändern zum Teil entschieden ungünstig. Am 26. Februar beriet die Regierung über die Reden eines gewissen Thüring, der seine Verwunderung geäußert habe, „daß min Herren allweg dem römschen Küng zůstůnden und die Knecht nit ließen zum Küng von Frankrich züchen". Der römische König zahle übel; aber der König von Frankreich bezahle wohl, und ihn bedünke, „min Herren söllten die iren ouch lassen Gelt gewinnen". Er wolle kein Kraut mehr beim römischen Küng essen, noch ihm zuziehen, „und söllte es imm sin Kopf gelten". Man müsse immer nur tun, was der Adel wolle, und es wäre Zeit, diesen Adel „zů temmen [dämmen, bändigen], und sin sye zů vil". Und da Kistler [im Twingherrenstreit] Schultheiß wäre, da ginge es als wohl als jetzt, und was wäre es, „daß man den Adel aber uß der Stadt jouchte [jagte] oder die Gesellen für die Stadt rochleten" [2]) ?... Allein trotz solcher Drohungen ließ sich die herrschende reichs- und mailänderfreundliche Faktion in ihrer Haltung nicht beeinflussen. Am 8. Januar und 8. Februar fanden neue Beratungen über das stipulierte Bündnis statt [3]), und am 1. März schloß man, der im Vor-

[1]) Barth. May an Barth. Chalcus; Bern, 24. II. (ib.): der Bailli sei am 23. nach Solothurn und von da nach Zürich aufgebrochen, dessen Stellungnahme bereits fraglich sei. Auch May ist mit den mailändischen Belohnungen nicht zufrieden: „me pare, abia perduta la fatiga".

[2]) „sowyt, das diser züg [Zeuge] imm trowt, die sach anzůbringen; also meinte er, es galte imm glich, und mahnt inn darzů, solichs anzůbringen." (St.-A. Bern, Rm. 89, S. 69).

[3]) Ib., S. 4 u. S. 47. Am 8. I.: „haben min herren verhört die nüw gestellten vereynung des herzogen von Mailand und dieselben in allen

jahr gegebenen Zusage entsprechend, als erstes und zunächst einziges Ort, die so lange umkämpfte Vereinigung. Genaue Bestimmungen über die gegenseitige friedliche Haltung, die Sicherung des Verkehrs, das Schiedsgerichtsverfahren bei Streitigkeiten, die Regelung von privaten Ansprachen, den Schutz, den man den beidseitigen Handelstreibenden gewähren wolle, die Geleits- und Zollfreiheit für die bernischen Kaufleute, Boten und Privaten bis zum Stadtgraben von Mailand, die Abgabenbefreiung auch für das eingeführte Vieh und die Pferde entsprachen den wirtschaftlichen Interessen, die den Bernern schon an und für sich ein ungestörtes Verhältnis mit Mailand wünschbar machen mußten [1]), und überdies versprach der Herzog jährlich auf den

puncten und capitelln bestån lassen.“ Am 8. II. beriet man hauptsächlich über die Zollfragen.

[1]) E. A. III 1, S. 739—745. Ein Entwurf dazu, vom 14. IX. 1495, wie schon oben gesagt im St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E. f. 129—134. Weitere Entwürfe im St.-A. Luzern („Mailand, Bündnisse“). Die Bitte um Besiegelung richtete Bern am 18. III. 1496 an den Herzog (Lat. Miss. b. E. f. 140 r). Beglaubigungsschreiben für den neben Diesbach wohl wichtigsten Unterhändler Balistrarius (Armbruster) finden sich z. B. Ende Oktober (ib. f. 118 r) und 1. XII. 1495 (zusammen mit Hs. Techtermann von Freiburg, f. 120 v/121 r), 15. IX. 1496 (an Papst, Mailand, Max. etc., ohne nähere Angaben, f. 176 r/177 v) etc. — Zwei Dankbriefe des Herzogs an Diesbach und Balistrarius für den Abschluß des Kapitulats, Mailand und Vigevano, 30. III., finden sich im B.-A. Ib. auch ein Schreiben an Pietraplana, das auf die näheren Umstände beim Abschluß ein besonders helles Licht wirft: Dank für seine Sorge um die Besiegelung; Bern war stets mailändisch und habe erklärt, den Vertrag zu schließen, auch wenn kein weiteres Ort mittue. „Item havemo mandato 1500 fiorini da Reno da distribuire in diversi nostri amici et circa altri; 100 in el secretario et alcuni, che se sono cum loro adoperati, et questo non obstante la pensione particulare dasemo ad alcuni Bernesi.“ Er erwarte nun täglich Bericht. Der Gesandte soll dieses Kapitulat nun auch den übrigen Orten vorlegen und erwirken, daß sie sich ebenfalls der Liga anschließen, die ihnen die selbe Pension wie Karl VIII. gibt, aber schneller und besser. Er soll außerdem eine Verschiebung der Luzerner Tagsatzung durchsetzen, damit die Boten der Liga erscheinen können, und auch Pietraplana solle sein Möglichstes tun etc. — Armbruster scheint auch seinen Verwandten von dem mailändischen Segen etwas zugehalten

1. März eine Pension von 500 Dukaten [1]). Neben diesen unanfechtbaren Bestimmungen, die zum Teil übrigens den früheren eidgenössischen Kapitulaten mit Mailand entsprachen, fand sich jedoch am Schluß des Abkommens ein Artikel — derselbe, gegen den sich die Freiburger, wie oben bemerkt, wehrten —, der die ganze Zerklüftung der Eidgenossenschaft wiedergibt und während der nächsten Jahre eine Spaltung der Orte bewirkte, die sich erst während des Unabhängigkeitskrieges gegen das Reich allmählich schloß. Die Berner behielten sich zwar neben dem Papst und dem Reich auch ihre früheren Bundesgenossen vor, versprachen aber ausdrücklich, wenn diese einen ungerechten Krieg gegen Mailand erhoben, den Streit auf Kosten des Angegriffenen zu vergleichen; falls dies aber nicht möglich sei, verpflichteten sie sich, stillzusitzen und jenen Angriff nicht zu unterstützen, immerhin mit dem abschwächenden Zusatz: soweit dies mit Ehren und ohne Verletzung des Gewissens geschehen könne [2]).

---

zu haben, wenigstens findet sich im B.-A. ein Pensionenbrief für Bernh. Balistrarius, Kapitän von Grandson (100 fl.).

[1]) Die Auszahlung sollte nach dem Vertragsinstrument in St. Maurice geschehen; doch findet sich schon in Rm. 90, S. 21 (9. III. 1496) der Eintrag: „Die zalung der pension von Meyland sol zů Jänff und järlich uff den wienachttag beschechen.“

[2]) Richtiger: beide Bundesgenossen; doch fällt die Erklärung selbstverständlich nur für die durch ihre früheren Bünde gehemmten Berner in Betracht, da der Herzog jederzeit eine solche Verpflichtung eingehen konnte. Die betreffende Stelle z. T. im Wortlaut wiedergegeben bei Herm. Escher, Verrat von Novara, S. 83[1]; in den E. A. III 1, S. 744 unten. — Die Verpflichtung war, wie es scheint, erst nachträglich aufgetaucht: wenigstens schreibt der Probst Joh. Armbruster am 18. X. an den herzoglichen Sekretär Chalcus (B.-A.), Gg. Supersax sei mit herzoglichen Briefen an Diesbach, May und ihn angekommen und habe die geplante Änderung des in Luzern stipulierten Vertrages, speziell eine Bestimmung wegen von den Bernern auf Mahnung pflichtgemäß zu leistender Hülfe auseinandergesetzt; „ac Valensienses ad hoc eciam condescenderent, quod multum laudaremus“: der Herzog scheint also noch viel weitergehende Bestimmungen geplant zu haben; doch bestanden die Berner auf dem Luzerner Entwurf, mit dem Hinweis, daß sie allein von allen Orten die in Luzern getroffenen Verab-

Die stets hervortretende Sonderhaltung der bernischen Politik, die in der ganzen geographischen Stellung dieses Staates begründet liegt, hatte zu einer förmlichen Neutralitätserklärung für einen bevorstehenden Krieg des Bundes geführt, und ohne alle Einschränkung läßt sich erkennen, daß die materiellen Vorteile und besonders der Einfluß der für Mailand gewonnenen Räte einen bestimmenden Anteil an dieser Bereitwilligkeit besaßen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß an der ganzen Reichstreue der bernischen, wie früher der zürcherischen Regierung auch Erwägungen prinzipieller Art beteiligt gewesen sind: die Reichsstädte, die nicht wie die Länder ihre innere Selbständigkeit mühevoll hatten verteidigen müssen, waren gegen das Reich naturgemäß nicht entfernt von dem heftigen Groll erfüllt wie jene und in ihren Regierungen vollkommen bereit, die diplomatischen Beziehungen nach der jeweiligen allgemeinen Lage zu modifizieren. Dazu sah die immer noch höchst einflußreiche bernische Aristokratie in dem Rückhalt am Reiche gewissermaßen einen Schutz gegen das Überhandnehmen der demagogischen Umtriebe aus den Ländern, gegen das sich alle städtischen Obrigkeiten mehr oder minder vergeblich wehrten. Dabei fand sie naturgemäß auch unter der eigenen Bevölkerung vielfach Gegnerschaft und mußte selbst mit einer Wiederholung der demokratischen Bewegung, die im

---

redungen gehalten und den Reislauf verboten hätten — nun sei ihnen eine Änderung unwillkommen, „quia nunc sunt bone dispositionis ac totaliter pro statu inclito Mediolani dispositi; sed successive fit motus: igitur nullo modo persuademus, quod nunc pro presenti fuit mentio“. Es ist nun plausibel, daß der Herzog daraufhin wenigstens den zitierten Neutralitätsparagraphen durchgesetzt hat. — Im übrigen wünschten die Berner damals vor allem auch die Einbeziehung des Wallis, „et hoc facto domini mei facilius condescendent ad obligandum se juxta petitionem ill.mi domini, et successive omnes, quos vultis, habetitis; sed unum volo avisare dom. ill., quod reddat se frigidum coram illis, qui auxilium prebuerunt regi Francie: in brevi tempore videbitis debatum et differencias inter regem et ligas — tunc erit tempus praticare, et nunc ostendat, se nihil facere cum eis (ib.).“

sogenannten Twingherrenstreit so heftig hervorgetreten war, rechnen [1]).

Die Eidgenossen, die von der bernischen Sonderabmachung offenbar erst nachträglich Kunde erhalten hatten, legten auf der Luzerner Tagsatzung vom 9. April Protest dagegen ein [2]). Im übrigen aber konnte das einseitige Vorgehen der Berner der französischen Vereinigung den Weg nur ebnen. Am 6. April beschloß die zürcherische Regierung wie früher, sich von der Mehrzahl der Orte nicht zu sondern und der mailändischen Botschaft zu antworten, man wolle erst die von ihr angekündigten Gesandten der Liga abwarten; Maximilian solle man die begehrten 8000 Knechte abschlagen und dem päpstlichen Legaten erklären, man begehre nicht gegen die Kirche oder das Reich zu handeln und sei zu einer Friedensvermittlung gerne bereit [3]). Die Luzerner Tag-

[1]) Oechsli, Die Beziehungen der schweizer. Eidgenossenschaft zum Reiche, S. 559. Doch sind die finanziellen Motive weit schärfer, als dort geschehen ist, zu betonen. — Der bernische Stadtschreiber Thüring Fricker hatte übrigens im Dezember 1495 sogar mit dem schwäbischen Bunde angeknüpft und dessen Anfrage und Werbung um eine Einigung mit Bern an die Regierung berichtet! Diese antwortete, sie würde eine solche zwar gern sehen; „so wir aber dagegen bedenken den merklichen unwillen darus erwachen und das unsern eidtgnossen von Zürich, nachdem si gelegen und der iren mächtig sind, gnůg schwär wurd, sich in obgerůrter gestalt zů verpflichten, zůdem das unser mitburger und eidtgnossen von Friburg und Soloturn solichs ze tůnd nit statt haben", scheint es ihnen derzeit unmöglich, „sunders die unabgeschlagen mit gůten fůgen zů enthalten" bis zur Rückkehr Frickers: sie werden ihn dann anhören und mit seinem Rat handeln (D. M. b. H. f. 102ʳ; an Fricker, 4. I. 1496).

[2]) E. A. III 1, Nr. 530c: die Boten sollen darüber heimberichten.

[3]) Rm. 1496, S. 41: „Von der frankrichischen vereynung wegen ist unser botschaft, namlich her Conraden Swenden, ritter, und Felixen Keller, so uff den tag gen Lutzern deshalb geordnet sind, bevolchen, antwurt zů geben, wie vor uf dem nechsten tag antwurt geben ist, namlich: wo unser Eydtgnossen gemeinlich sölich vereynung mit dem küng v. Frankrich annemen, so wellen min herren sich von nien nit söndern. — Der meyländischen botschaft ist geraten antwurt zů geben: nachdem sy anzöige, das ein treffenlich bottschaft des punds von Italien zů uns Eydtgnossen

satzung beschloß dann darauf, die Orte, die ihren Beitritt zur Vereinigung erklärt hätten, sollten den Vertrag nun aufrichten, doch mit dem Siegeln zuwarten, bis Uri, Schwyz und Obwalden ihre Landsgemeinden versammelt und endgültig Stellung dazu genommen hätten — trotzdem die mailändische und venezianische Botschaft gleichzeitig das Erscheinen von päpstlichen, kaiserlichen und spanischen Gesandten in Aussicht stellte und vor deren Ankunft nichts abschließen zu wollen bat. Graubünden, das von der Liga ebenfalls bestürmt wurde, suchte bereits seinerseits um die Aufnahme in das projektierte Bündnis nach [1]), und am 16. April beschloß der Vorort Zürich, der bisher — von den nämlichen reichsstädtischen Erwägungen wie Bern geleitet und überdies in den leitenden Persönlichkeiten dem Herzog von Mailand finanziell verpflichtet — so lang wie möglich gezögert hatte, auf Bitte von Botschaften aus Luzern, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn und auf die Zusage einer erhöhten Pension von 3000 statt 2000 Livres ebenfalls seinen Anschluß an den französischen

---

kommen sölle, wellen min herren der selben erwarten und dannaͧch verrer antwurt geben. Uff die wärbung, so vormaͧls vom bäpstlichen legaten und des römischen künigs bottschaft zů tagen beschechen, ist angesechen, antwurt zů geben: am ersten der 8000 knecht halb, so die k. mt. umb sold zů haben begert, sölichs mit fůglichen, gůten worten abzůslachen, aber daͧby dem bäpstl. legaten zů sagen, das uns nit gemeint oder gevellig sye, wo die unsern wider die heilgen kilchen oder den heilgen römischen stůl handeln sölten; wellen ouch das, so vil müglich sye, abstellen. Desglich wellen min herren gern mit andern helfen, die beyden küng berichten."

[1]) E. A. III 1, Nr. 530g, i, k. Die Antwort auf die früheren Erklärungen des Legaten und Maximilians suchte man möglichst hinauszuzögern (s. ib. 1 u. Nr. 529h etc., ferner Ansh. II, S. 31). — Die mailändischen und venezianischen Gesandten boten gleichzeitig auch an, wenn die Orte „die iren in Napols heim ze haben begerte, weltid ir herren die sicher heimvertigen (ib.)", gerade wie der Herzog im Vorjahr den Abzug der „Alamanni" aus dem belagerten Novara angeboten hatte („et quando loro volesseno mandare uno nuncio loro a Novaria per levarli", solle er freien Eintritt dort haben; Brief an Enea Crivelli, 29. VIII. 1495, B.-A.), doch ohne daß man jetzt oder früher auf dieses Entgegenkommen eingetreten wäre.

Bund [1]), trotzdem die Berner nach wie vor versuchten, diesen durch die Drohung des geistlichen und weltlichen Schwerts und die Aussicht des Banns zu hintertreiben [2]). Die französische Diplo-

[1]) Rm. 1496, S. 44 (16. IV.): „Uff disen tag ist die vereynung mit dem küng von Frankrich uff bitt unser eydtgnossen von Lutzern, Zug, Glarus, Friburg und Solothurn bottschaften angenommen und zůgesagt.“ Dazu die Urkunde Stadt und Land, Nr. 1410, 18. IV. 1496: Ant. de Baissey und Jean Burdelot, französ. Gesandte, bevollmächtigt, den mit dem Vater des Königs abgeschlossenen Bund zu erneuern und hiebei den Kantonen 20.000 livres tournois Pensionen zu versprechen, erklären namens des Königs, jedem der zehn Kantone jährlich 2000 Fr. bezahlen zu wollen. Darüber hinaus solle Zürich noch weitere 1000 Fr. jährlich erhalten, wofür die Gesandten die Genehmigung des Königs beizubringen versprechen. — In Venedig hieß es dagegen noch im Mai: Bern, Luzern, Zürich und Unterwalden seien kaiserlich (San. I, c. 165).

[2]) Schreiben an Zürich vom 29. III. im St.-A. Zürich A. 241, 1, hervorgerufen durch den Luzerner Tagsatzungsabschied vom 23. III. (E. A. III 1, Nr. 529 f.; s. auch oben S. 94*), die Tagansetzung zum definitiven Abschluß des französischen Bündnisses: „wir sind alzit gůtwillig gewesen und noch, mit der kron von Frankenrich früntlich zů leben ...; aber mit derselben oder andern püntnuß und vereynung uffzůrichten, besunder wider die beide höubter der hl. cristenheit und die ouch sölichs weren und verbieten, mit tröwung, wo soliche vereynung ... zů fürgang kommen sölle, dawider die beide swert, das geistlich und weltlich zů bruchen, will uns bedunken, vast swär und wol zů erwägen sin“ ... Besorgnis vor dem Bann. „Solichs alles zů versechen, so hat uns beducht, nutz und gůt zů sind, in der sach nit zů ilen und vor allen dingen zu versůchen, die berůrten höubter, von denen wir ouch meynen volg sölte funden werden, in einikeit zů bringen. Wann dann sollichs erlanget, alldann so möchte soliche frankrichische vereynung mit gůten fůgen und ân letzung und beswerd zů fürgang kommen, und daby iedermans huld und gůter will behalten werden ... Und wiewol soliche meynung durch unser botschaft ... zů Lutzern angezogen ist,“ so haben sie doch im Vertrauen auf die vieljährige Freundschaft sie abermals daran erinnern wollen, mit ernstlicher Bitte, sich nicht zu übereilen, „damit vor ufnemung solicher frankenrichschen vereynung zwüschen den obgemelten höübtern ..., si zu betragen und in einikeit ... zů bringen, ... der sach halb an gelegne end tag bestimbt und also der handel dapferlich fürgenomen werd“. Nachher sind sie zum Bündnis bereit; „dann sust von geltz oder gůtz wegen in ungnad unser geistlichen und weltlichen oberkeit zů vallen“ und gebannt zu werden, ist nicht ihr Wille. — Das entsprechende Schreiben an Schwyz im D. M. b. H., f. 126/127r. Nach dem Bericht des

matie, die vor allem in dem landeskundigen Bailli von Dijon verkörpert erscheint, hatte mit ihren überlegenen Geldanerbietungen, der geschickten Benützung der allgemeinen Lage und einer meisterhaften Demagogie den Sieg erlangt: hielt der Bailli den in Luzern versammelten Boten doch vor allem auch das gute Glück vor, das sie mit dem König bisher genossen hätten, den erlangten Ruhm vor allen Nationen, den Sieg und die Beute, die ihre Leute in Neapel gewännen; der König rüste sich nun, die dort Zurückgelassenen zu besuchen. Gegen Papst und Kaiser sei überhaupt keine Feindseligkeit geplant; wenn den Eidgenossen aber ein Schaden durch jene geschehe, werde er sie entschädigen. Er erinnerte an die Erfahrungen mit Ludwig XI. und versicherte, den Franzosen und Eidgenossen sei ihres Glückes wegen niemand hold; sie sollten stets eins sein; denn sie wären beide unruhig, der König reich und sie arm [1]). Die finanziellen Abmachungen, die der bernische Chronist Anshelm so stark in den Vordergrund rückt [2]), haben zu dem Abschluß des Vertrags nun zwar sehr wesentlich mitgewirkt; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die mailändische Vereinigung, nachdem einmal der günstige Augenblick im Sommer 1495 mit ungenügenden Versprechungen und nutzlosen Verhandlungen versäumt worden war, bei der Mehrzahl der Orte auch durch weit höhere Anerbietungen des Herzogs und der Liga nicht mehr zustande gebracht werden konnte.

---

bernischen Stadtschreibers Nikl. Schaller an Giov. Moresini, 31. III. (B.-A.), wären analoge Briefe auch an Uri und Unterwalden geschickt worden.

[1]) Ansh. II, S. 32ff.

[2]) Ib., S. 33ff.: die Tagsatzungsboten sind „kouf“- und „meßherren“, die in erster Linie auf „eignen namen und gwinn“ ausgehen, „ist inen, nach gevallen ires anschlags, diß jars ein ganz glükhaftige meß zůgestanden, da inen uß allen richen landen ußbereit gold und gelt ist zůgebracht, ja ouch mit geistlichem und weltlichem swert zůgetriben“; die mit Frankreich abschließenden Orte sind „vom starken rouch der wolriechenden himelgilgen getůempt“ etc. Daß aber das bernische Verhalten, das er in so starken Gegensatz zu diesem Feilschen und Markten stellt, von den finanziellen Vorteilen in noch viel höherem Grade bestimmt wurde, ergibt sich aus dem Bisherigen und Folgenden ohne weiteres.

Vorderhand freilich machten die Parteien in der Schweiz noch den Versuch, sich gegenseitig zueinander hinüberzuziehen. Bern trug die Schwierigkeiten der Lage seinen Untertanen vor [1]), und Luzern, Freiburg und Solothurn schickten ihm Boten, um es zum Anschluß an die französische Vereinigung zu bewegen, da der Papst und das Reich ja vorbehalten seien und der König gegen den Willen der Regierungen keine Knechte mehr wegführen dürfe [2]). Allein die Berner waren auch durch die dringendsten Vorstellungen nicht mehr zu einer Änderung ihrer Haltung zu bewegen. Um den 20. April sandten sie eine Ratsbotschaft nach Freiburg und Solothurn, mit der Bitte, nicht in die Vereinigung mit Frankreich zu treten, und „Erzellung mengerlei Sachen den Zugs in Napels [3]),“ freilich ohne Erfolg; der Bailli von Dijon,

---

[1]) D. M. b. H., f. 123ᵛ/124ʳ und 127ᵛ/128ʳ (undat.): schriftliche Antwort auf den 5. oder 6. IV. nach Bern erbeten.

[2]) St.-A. Bern, Rm. 90, S. 58/59 (5. IV.): „Uff solichs haben min herren antwurt geben: dis sachen syen swär und wol ze bedenken, und gebüre inen ouch nit wol darinn ån rått der iren, denen si ouch allen handell geschriben haben und von denen si all tag antwurt erwarten, zů handlen. Und sobald si also solichs der iren willens bericht, werden min herren über die sachen sitzen und inen botschaft zů dem gesetzten tag gan Lucern schicken, mit bevelch als si dann werden hören“. Eine dieser Antworten, von Stadt und Grafschaft Lenzburg, findet sich ib. S. 61 (6. IV.): sie überlassen den Entscheid den Bernern; immerhin würde die Stadt lieber der Krone Frankreich müßig gehen.

[3]) St.-A. Freiburg, Rm. 13, f. 78ᵛ (22. IV.): „und ist uff morn Geory [23. IV.] für min hn. burger geslagen um, und durch dieselben ist angesechen, daz man derselben bottschaft früntlichen dank ir erscheinten fürsorg, deren man zů disen zyten eigentlichen bescheid nit mag zů erkonnen geben, angeben das ettlich besigelt und die ander nüt und man noch nüt wüssen mag, was noch us der küngklichen vereynung werd. Nütdestminder was si mit gott und mit eren tůn mögen, das wellen si tůn und inen als irn getrüwen, brůderlichen mitburgern die schuldigen pflicht und früntschaft zů bewysen.“ — S. ferner St.-A. Bern, D. M. b. H., f. 135ᵛ (19. IV.): Missiv an die beiden Städte, mit Anzeige der Botschaft und Bitte, „so aber der baily von Dision ietz zů üch kommen und sin anbringen ... sin möcht, solich vereynung zů besiglen“, deren Ankunft zu erwarten.

der im ganzen Land herumritt, um die Besiegelung zu erwirken [1]), hatte wohl leichtes Spiel, und die bernische Gesandtschaft mußte sich am 23. April in Freiburg mit einer bloßen Vertröstung begnügen: einige Orte hätten den Vertrag zwar bereits besiegelt, die andern aber noch nicht, so daß man nicht wissen könne, ob überhaupt etwas daraus werde.

Auch die Absicht, Schwyz und Unterwalden auf einem mit 200 Mann geplanten Fastnachtsbesuch für den Anschluß an Mailand zu bearbeiten, mußte aufgegeben werden: die Uneinigkeit, das Geschrei und Gerede waren so groß, daß die Berner am 29. April darauf verzichteten [2]). Für die Anhänger des Herzogs

---

[1]) St.-A. Freiburg, Rm. 13, f. 72v (19. IV.): das bereits oben zitierte Geleit, „daz er sicher sy von den irn und uff dem irn".

[2]) D. M. b. H. f. 133v und 137r (an Schwyz und Unterwalden (29 IV.); s. ferner das Schreiben des Abts von Einsiedeln an Moro, 30. IV. (B.-A.): „Notum facimus Ex. D. V. quod ... nuncius regis Francie nomine Belli in diversis locis Schwitensibus animo et corpore inquieto volat, qui summo cum conanime conatur facere concordiam cum Schwitensibus modo aliqua loca in finibus Schwitensium concordiam cum rege Francie iniere ac eandem sigillis muniverunt. Aliqua vero loca non consenserunt in illam concordiam nec quicquam cum rege Francie tractare volunt, presertim illi in Berna. De aliis prenominatis magnum dubium est, et ita pauci sunt, qui non consensere in regem Francie. Talis autem est scisma et discordia inter eos, qualis multis temporibus nunquam fuit, et illi in Berna infra 15 certissime venient ad Schwitz et Underbaldach cum 200 viris; quid autem ibidem sint tractaturi, nemo scit; unum scimus, quod illi usque in presens, qui fecerunt concordiam cum rege Francie, nolunt abrenunciare et multis repulsacionibus et precibus alios impugnant, ut et ipsi cum illis consenciant, et dietas diversas locis in diversis habuere. Et timendum est de futuris malis." Er hat den Herzog warnen wollen, „quatenus provinciam, terram, civitates ac castra in cura et custudia habeatis. Nescimus emin, in quem finem illa omnia fiant. Nam idem Belli de finibus illis non vult egredi, donec habeat finale responsum et omnium consensum, post quorum conclusionem die noctuque absque dilacione Exc. D. V. intentum omnium innotescere procurabimus." Gleichzeitig ersuchte er um die Unterstützung des Ascanio Storza für eine Pfründenbettelei in Rom (Brief an B. Chalcus). Der Besuch der Berner wurde erst im November 1497 ausgeführt, s. die Beschreibung bei Ansh. II, S. 68. — Dagegen enthält der Brief des Enea Cri-

bestand die einzige Hoffnung nun darin, daß es gelingen würde, durch weit höhere Anerbietungen entweder eine Spaltung herbeizuführen oder die Neutralität des Bundes zu bewirken. Um den 21. März war ein neuer venezianischer Gesandter, Marco Beatiano, nach der Eidgenossenschaft geschickt worden [1]), und Moro schärfte ihm nun ein, in allen Punkten mit dem mailändischen Boten einig zu gehen: wenn die Eidgenossen nicht zur Liga gezogen werden könnten, sollten sie wenigstens versprechen, deren Feinde nicht zu unterstützen und Werbungen gegen einen Monatssold von 4 rh. Gulden für jeden Knecht zu erlauben; so werde die Liga ihnen ebenso viel, ja noch etwas mehr als der König von Frankreich zahlen [2]). Gleichzeitig trat er in Verbindung mit einer Anzahl schweizerischer Hauptleute, die, vom Zug nach Vercelli mit dem Bailli von Dijon unzufrieden, dem Giov. Moresini ihre Dienste angeboten hatten [1]). Trotz ihrer

---

velli an den Herzog; Aragno, 23. II. 1496 (B.-A.) einen ähnlichen Passus: „Confederati nostri Lucernenses et alii cum Uraniensibus conveniunt; nuptias habent jocales, et in similibus aliquando res magnae tractantur, ut illarum patriarum mos est.“

[1]) Creditiv vom 21. III. im St.-A. Zürich, Mailand. — Am 5. IV. wird er vom venezian. Gesandten in Deutschland bereits als in Luzern befindlich genannt „et che andava el legato Concordiense, l'orator yspano et d. Joh. Lanz et d. Joh. Cunsech, orator di la Cesarea Maestà (San. I, c. 124)“. Am 21. IV. erfuhr man in Venedig durch Beazzano über die Pläne Karls VIII., „come el re deva danari a le zente, maxime a sguizari, a i qual fo dicto haverli dato per conto vechio scudi 60,000“, was aber verschieden aufgenommen wurde; manche glaubten nicht an sein Kommen (ib. c. 118). — Beazzanos Rückkehr aus Lindau und der Schweiz wird im Februar 1497 gemeldet (San. I, c. 503). S. über seine Sendung auch V. Cerésole, La républ. de Venise et les Suisses (1890), S. 13.

[2]) Schreiben an Beazzano; Vigevano, 30. III. (B.-A.): er soll ferner die Höhe der von Frankreich gezahlten Gelder erfahren, „et non essendo la summa de più de 12,000 franchi, dire, che li dariemo 1000 o 2000 franchi più de quello che fa il predicto re, et così fare, quando ben fusse la somma, quale, haveriano più de 12,000, pur che non exceda 2000 franchi“. Wenn dieser ihnen 20,000 Fr. gibt, soll er nicht höher gehen, ohne vorherige Meldung.

[1]) An den mailändischen Gesandten Octaviano Vicomercato in Venedig, 8. IV. (ib.): es seien ihrer 12; Maximilian solle 4 nehmen, Mailand

hohen Forderungen, die ihm, wenn die Bewilligung bekannt wurde, bei seinen übrigen deutschen Söldnern die schwersten Ungelegenheiten bereiten konnten, schloß er doch mit dem zu persönlicher Verhandlung in Mailand erschienenen Anton Stephan von Uri [1]) am 20. April ein Abkommen, nach dem jeder der sieben Hauptleute zur Friedenszeit außer den üblichen vier Dukaten weitere sechs, im Krieg sogar dreißig Dukaten erhielt [2]), während den Knechten 4½ Gulden und vielen doppelte Gage zugestanden wurden. Da die Hauptleute aus Altdorf und Uri stammten [3]), das noch immer nicht in die Vereinigung mit den Franzosen getreten war [4]), so mußte ihm alles an ihrer Bereit-

und Venedig die übrigen. Ebenso vom 17. u. 19. IV.: sie machen bloß die Bedingung, nicht über's Meer geschickt zu werden. Der Herzog meinte, man solle jedem der 8 [!] jährlich 40—60 fl. geben, „con obligo, che ad omne nostra requisitione ne habiano servire cum 800 o 1000 o 1200 fanti". Die Forderungen des Unterhändlers waren jedoch weit höher.

[1]) Nicht nachweisbar. Das Geschlecht Stephan kommt in Uri (Gemeinde Seedorf) vor; doch ist es gut möglich, daß es sich um einen Vornamen oder eine Verschreibung handelt.

[2]) Die 4 Dukaten eingerechnet. Es scheint wenigstens aus dem Schreiben an denselben, 20. IV., hervorzugehen, daß auch diese Forderung bewilligt wurde.

[3]) Ihre Namen finden sich in dem herzoglichen Dekret an Giov. Moresini vom 21. IV. (ib.), das ihn zur Werbung eidgenössischer Knechte für Mailand und Venedig ermächtigt: Ant. Stefan, Joh. Pantinerus (Püntiner, später Landammann, bei Marignano gefallen), Jak. Favemeder (Zebnet ?). Hch. Zambronen (Zumbrunnen), Hs. Repuet.

[4]) Das zitierte Schreiben vom 20. IV.: „la comunità dei quali non hanno anche acceptato col re de Franza, et loro possono assay in le loro comunità". Die Nennung Uris in der am 24. IV. vom König ratifizierten Vereinigung wohl erst nachträglich eingefügt. S. auch den Brief des Joh. Walther, curatus in Schwyz, an Giov. Moresini, 24. IV. (?): „scio D. V. non latere decretum comunitatis nostre, jam non velle fedus inire cum aliquo extraneo et hoc ob causam, ut vicinis nostris possumus esse pacifici et nostros continere domi. Etiam in Urania decretum est, quicquam fecerint isti primi confederati, scil. Lucernenses, Suitenses et Underwaldenses etc. ipsi una cum eis velint agere simili cursu. Cum autem domini mei se decreverunt velle esse quietos, non dubitet benigna Dom. V., ut aliquod fedus fiat cum Francorum rege, quia iste quatenus partes habent speciale

willigkeit liegen. Nicht bloß, daß der Unterhändler mit dem Auftrag zurückkehrte, wenn möglich Uris Anschluß an die Liga zu bewirken [1]): Moro selber wandte sich an einflußreiche Persönlichkeiten dort, um, mit dem Hinweis auf das genannte Abkommen, zum Vertrage einzuladen [2]). Während Venedig auf die Nachricht vom Anschluß einzelner Kantone an Frankreich seinem Gesandten die Vollmacht erteilte, eine Pension von 20,000 Livres zu versprechen [3]), zahlte der Herzog den Bernern auf einmal 1500 Gulden aus, im Gegensatz zu seiner anfänglichen Sparsamkeit nun unablässig bemüht, ohne Rücksicht auf die Kosten die begangenen Fehler einigermaßen zu kompensieren.

Die neuen Anerbietungen der Liga, jedem Ort für eine Vereinigung noch 500 Livres mehr zu zahlen, als der König von Frankreich, oder, falls man sich zur bloßen Neutralität entschließe und dem König keine Knechte zulaufen lasse, 5 Jahre lang jährlich 500 Gulden, dazu für Mailand Zoll- und Geleitsfreiheit und das Versprechen, bis zu Moros Tod jedem Ort jährlich 500 Dukaten

---

capitulum in liga sua, ut nullus preter scitum alterius faciat fedus cum extraneis ... Sed de renovacione capitulorum non curet Domin. V. dato quod iam non fiat nihilo tamen minus ut a plurimis audivi restauracionem capitulorum fiet." Bei genügenden finanziellen Aufwendungen („emolumentis alternatis") könne man Uris sicher sein (B.-A.).

[1]) Das zitierte Schreiben an Vicomercato vom 20.: Venedig möge seinen Sekretär ebenfalls dahin instruieren, wie es auch mit Giov. Moresini geschehen sei, und Geld senden; an Bern habe er dieser Tage allein 1500 fl. auf einmal ausgezahlt. Man müsse eben einen Ort nach dem anderen zu gewinnen suchen.

[2]) Schreiben des Herzogs an den oben, S. 86* [2], genannten Ammann Bernardino, 20. IV. (ib.): das mit Ant. Stephan geschlossene Abkommen beweise, wie hoch er die Urner schätze. Stephan werde ihm mündlich die Vorteile des Eintritts in die Liga auseinandersetzen.

[3]) San. I, c. 88 (III. 1496): „A dì 18 ditto fo promesso a sguizari, desviando le sue zente dal re di Franza, di darli a la summa di 20,000 franchi a l'anno, et ivi andoe el legato Concordiense." S. ferner das Schreiben des Oct. Vicomercato an den Herzog; Venedig, 22. IV. (B.-A.): er habe die Nachricht des Abschlusses von 5 Kantonen mit Frankreich der Signorie mitgeteilt; diese habe ihrem Gesandten Vollmacht für das Versprechen der 20,000 Fr. gegeben.

zu geben, trafen freilich nur geringes Entgegenkommen. Die Zürcher Tagsatzung vom 4. Mai, welcher der Legat, der Gesandte des römischen Königs und die Botschaften von Spanien, Mailand und Venedig diese Vorschläge unterbreiteten [1]), verschob die Antwort bis Ende Mai, und die stets sich verbitternden Streitigkeiten mit Maximilian [2]), in denen die Eidgenossen zu dem selben Termin einen Entscheid verlangten, sorgten dafür, daß trotz hoher finanzieller Opfer ein Erfolg unmöglich ward. Am 31. Mai erklärten die königlichen Räte, wenn man die von der Liga begehrte Vereinigung annehme, so werde sich der römische König vielleicht dazu herbeilassen, die gegen Appenzell und St. Gallen erhobenen Ansprachen zu befriedigen; im übrigen habe er freilich über das Kammergericht keine Macht: d. h. die prinzipielle Exemtion von den Beschlüssen des Wormser Reichstags ward nicht anerkannt, und es verstand sich fast von selber, daß die Tagsatzung, die gleichzeitig ein Schreiben Karls VIII. erhielt, worin er für die mit ihm geschlossene Vereinigung dankte und gute Nachricht über die Knechte in Neapel gab, nun erklärte: man habe den alten Bund mit Frankreich jetzt erneuert und Papst und Kaiser vorbehalten; dabei wolle man getreulich bleiben [3]). Nur Bern

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 533f (Datum falsch aufgelöst), sowie Ansh. II, S. 31/32.

[2]) Wegen der aus Anlaß des sog. Rorschacher Klostersturms aus St. Gallen und Appenzell verbannten Bürgermeister Varnbüler und Landammann Schwendiner, deren sich Maximilian angenommen hatte und derentwegen er die beiden Zugewandten mit der Acht bedrohte (ib. g; Dierauer, Gesch. d. schweizer. Eidgenossenschaft II, S. 314 u. 324ff., sowie Oechsli, S. 527); ferner eine ganze Anzahl weniger wichtiger Händel, wie wegen der vom Hof des ehemaligen Erzherzogs Sigmund von Tirol entflohenen Grafen von Sargans und Matsch u. a. (s. Hegi, D. vertriebenen Räte, S. 482).

[3]) E. A. III 1, Nr. 536g, sowie Ansh. II, S. 34. — Die gleichzeitigen Verhandlungen über Brandschatzansprüche eidgenössischer Knechte an Mailand spielen daneben kaum eine größere Rolle; s. u. a. Nr. 533a, 534a, 535e und f etc. Ferner St.-A. Bern, D. M. b. H., f. 121^{r}, Bern an die Tagsatzung in Luzern, 11. III.: die mailändische Botschaft in Bern habe sich bereit erklärt, über die Brandschatzansprüche zu verhandeln, mit Bitte um Geleit. Urkunde im Formelbuch M 118 der Bürgerbibl. Luzern, f. 127^{v}:

erteilte, seiner bisherigen Stellung getreu, eine besondere Antwort; die Boten meinten zwar, das schicke sich nicht, und beschlossen auf der nächsten Tagsatzung in Baden weiter davon zu reden [1]). Trotzdem aber knüpfte die Stadt, zusammen mit Schwyz und Unterwalden, Sonderverhandlungen bei der Liga an [2]), die binnen

Joh. Morosini; Welthinus Blattman von Luzern, Rud. Schriber u. Gg. Reding von Schwyz, sowie Joh. Fruntz von Unterwalden, im Namen der übrigen Orte, geben bekannt: „quod super peticionibus et querelis, quod nos ... contra ... [Herzog von Mailand] ... habere pretendimus specialiter ... ob preservacionem incendii vallis Ossulani nec non stipendiis 2 mensium nobis ut pretendimus premissis“ ... durch Vermittlung beschlossen haben, ein Schiedsgericht aufzustellen; Zürich, 9. V. 1496. — Im Freiburger Rm. 13, f. 95r (23. VI.) findet sich ein Eintrag über eine Mitteilung an die Badener Tagsatzung: sie übersenden einen Brief Karls VIII., da der Bote unterwegs erkrankt sei, und bitten, „noch zů versůchen durch bitt, ob wir all in die vereynung möchten kommen“. Am 12. VII. bat Freiburg Karl VIII. dringend, für die Bezahlung der von Novara her ausstehenden Solde zu sorgen, da der Anschluß an die französische Vereinigung u. a. auch dadurch gehindert werde (St.-A. Freiburg, Lat. Miss. S. 55).

[1]) E. A. III 1 Nr. 536 e—g. Ferner der Eintrag im Zürcher Rm. 1496, S. 58 (7. VI): „Als in dem abscheid des nechsten tags hie Zürich begriffen ist, die sundrung, von unser eydtgnossen von Bern bottschaften beschechen, heimzůbringen und uff dem yetzigen tag zů Baden antwurt zů geben und uff hütt vor minen herren ein bott zů dem selben tag genommen und ein frag gehebt ist, was man im des stucks halb bevelchen welle: « So hät einer geräten: wo sölich sach von ander unser eydtgnossen botten nit angezogen werde, so sölle miner herren bott die ouch nit anziechen. Ob aber ander botten das anbringen, so sölle miner herren bott mit inen däran sin, das sölich sündrung gůtlich abgestellt und verkomen werde, und däby ouch erscheinen, das minen herren die eynung, so die selben unser eidtgnossen von Bern mit dem herzogen von Meiland angenommen haben, nit gevalle» [durchgestrichen]. So hät der ander geräten: diewyl unser eydtgnossen von Bern sich in allen dingen gar früntlich gegen minen herren erzöigen, es sye der rechtvertigung halb umb den zoll zů Kloten oder anders, so bedunken inn ouch sölich anzüg näch allen gestallten nit vast notdurftig zů sin. Därumb so sölle miner herren bott in dem stuck nit wytern gewalt haben, dann zů losen, was deshalb anbrächt werd, und sölichs in sinem abscheid wider an min herren langen zů lässen.“

[2]) St.-A. Bern, Rm. 90, S. 83 (19. IV.): „Uff zinstag nach dem meyentag (3. V.) sol miner herren bottschäft zů Zürich an der herberg sin und

kurzem zum Abschluß führten. Bereits hieß es, der Herzog habe dem Hauptmann Anton Wyder von Saanen und einem gewissen Hans Weber oder Wyermann Geld versprochen, wenn sie ihm 4000 Knechte zuführten [1]. Der päpstliche Legat schlug in Lindau

---

morndes mittwuchen dem legaten und römischen k. mt. botten uff ir anpringen völlig antwurt geben." S. ferner D. M. b. H., f. 156r (an Schwyz und Unterwalden, 2. VI.: sie werden in 8 Tagen ihre Ratsboten zu ihnen schicken zu weiterer Verständigung) und das „Summario de lettere" des mailändischen Gesandten bei Maximilian, Erasmo Brasca, aus Ranfspeur, 16.—19. VI. (B.-A.). — Pensionsversprechen der Liga an die Berner Hch. Matter, W. v. Diesbach, Joh. Rud. v. Scharnachtal und Barth. v. May für Privatpersonen in Schwyz und Obwalden (1000 Fr. für die nächsten 5 Jahre) bei Cérésole, La républ. de Venise et les Suisses (1890), S. 14 (10. VII. 1496). Ib. weitere Aktenstücke über diese Verbindung. Maximilian verlangte im Juni 1496 von Venedig u. a. 6000 Dukaten für die Anwerbung von 2000 Schweizern (ib. S. 13).

[1]) E. A. III 1, Nr. 536i (31. V.): Sie wurden in Sargans gefangen (Nr. 538d, 5. VII.). Im B.-A. findet sich in der Tat ein Schreiben von Joh. Vauber, Anton Wider, Kasp. Frier, Joh. Aist und eines Henzelinus an Moro, Bern, 2. V. 1496, in dem sie ihre Dienste anbieten. Ihre Lohnforderungen: „quod capitanei sint soluti pro 4 et guerra durante pro 6, simplices socii 3 ducatos et unum testonum in mense"; sie sind sehr gesucht, verlangen baldige Antwort und bieten sich ihm an, weil sie früher von ihm angefragt worden seien. Wyder und der wohl mit dem Vauber zu identifizierende Hs. Wabrer von Bern sind berüchtigte, oft genannte Reisläufer und Werber. Der letztere war u. a. bereits im Januar 1495 wegen Aufwiegelung, unter dem Vorgeben einer Pilgerfahrt nach Rom, mit gleichzeitigen Soldversprechungen, von Luzern verhaftet worden (Bern an Luzern, 12. I. 1495; St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E., f. 17v). Er hatte im Dienst des Herzogs von Orléans auch an den Kämpfen von Novara teilgenommen, s. den Eintrag im St.-A. Freiburg, Rm. 14, f. 15v (11. VIII. 1496): „Clagen die von Wiblispurg, Nagelholz und gemein gesellen: zů N o v e r r a, als si in des herzogen von Orlians dienst sind gewesen, hab Arsent zů Lyon mit dem herzogen von Orliantz geredt von des sollds wegen; hab der herzog gesprochen, er hab Hansen Wabrer 1800 franken für dieselben geben pro mortuis et vivis, begern ußrichtung, zöugend den brieff, so der herzog minen herren geschriben hab. Wäbrer: der herzog von Orliantz hab selber geredt, er sy inen nüt schuldig ... Deßglichen hab er die gesellen allwegen bezallt; er hab inen für die doten 1 manot solld..." Die Kläger erwidern, der Herzog sei ihnen

ein öffentliches Monitorium an, nach dem alle, die nicht innerhalb 15 Tagen von der Vereinigung mit Karl VIII. zurückträten, des Papstes Ungnade und Strafe zu erwarten hätten [1]. Eine Anzahl Werber, die von den Mailändern 10 Dukaten erhalten hatten, wurden von den Obrigkeiten zwar gefangen gesetzt [2]; allein trotz allen Einschreitens war das Weglaufen weder nach Frankreich noch nach Mailand zu verhindern [3]. Gleichzeitig knüpfte der Herzog bei der Tagsatzung übrigens wieder Verhandlungen wegen Erneuerung des mailändischen Kapitulates an [4]. Vor allem aber erschienen nun auch Werbeoffiziere Maximilians in der Schweiz, um für dessen Romzug die Leute zusammenzutreiben [5]. In Bern erhielten sie, trotz des guten Vorsatzes der

---

2 Monatssölde schuldig gewesen, die der Hauptmann nach Aussage jenes Briefs erhalten habe. Wabrer bestreitet dies: wenn der Herzog mehr versprochen habe, wolle er ihre Ansprache unterstützen. Beschluß: die Kläger sollen beweisen, daß der Hauptmann 1800 Fr. erhalten habe, nachdem der Herzog zweifachen Sold versprochen, oder von ihm deswegen den Eid nehmen. — Außer den oben schon genannten Anknüpfungen mit urnerischen Hauptleuten hatte der Herzog anfangs Mai 1496 auch dem Gg. Pietraplana sein Einverständnis zur Anwerbung von 400 Knechten, die zur Hälfte von Maximilian zu bezahlen seien, ausgesprochen (an Corn. de Rubbia, 6. V., B. A.).

[1]) E. A. III 1, Nr. 537i (15. VI.): Beschluß, am 3. VII. zu Luzern darüber zu beraten. S. auch Ansh. II, S. 38ff. und die Berichte der venezianischen Gesandten bei Maximilian im Arch. stor. ital. VII 2, S. 730, 758 etc. Über den Legaten die bei Probst, S. 130³ zitierte Notiz.

[2]) Nr. 537k: Casp. Frei, Büchsenmeister, Hs. von Ast und Heinz Wabrer (ident. mit den in der vorletzten Anmerkung Genannten). S. auch unter g u. Nr. 538d.

[3]) Nr. 538k; St.-A. Freiburg, Rm. 13, f. 87ᵛ (26. V.): die weggelaufenen Knechte am Gut und event. mit Gefängnis zu strafen. Bern hatte schon am 28. u. 29. IV. ein strenges Verbot, zu Karl VIII. zu laufen, erlassen (Rm. 90, S. 96 u. D. M. b. H., f. 138ᵛ); am 27. V. ward über die Gefangenen, die trotz des Verbots hatten weglaufen wollen, beraten (Rm. 91, S. 1).

[4]) E. A. III 1, Nr. 538ʳ (5. VII.): Tag auf den 18. VII. nach Luzern gesetzt.

[5]) Über die Aufnahme des Bündnisses mit Frankreich am Hofe Maximilians und die Sonderverhandlungen mit den Bernern geben die im Arch.

Regierung: wie dem französischen König so auch seinen Gegnern die Knechte zu versagen [1]), die ganz unverhüllte Unterstützung des Schultheißen Wilh. v. Diesbach [2]). Dessen Bruder Ludwig,

---

stor. ital. VII 2, S. 725 ff. gedruckten Depeschen der venezianischen Gesandten, vor allem des Franc. Foscari, mannigfachen Aufschluß: Bern, Schwyz und Unterwalden verlangen von der Liga 12,000 fl., davon 7000 an Bern, je 2500 an die übrigen (S. 728, 16. VI.). Die spanischen Gesandten erhoben dagegen Schwierigkeiten (S. 729). Von der Wirkung der päpstlichen Zensuren erwartete man wahre Wunder (S. 730). Die 7000 fl. der Berner sollten zur Hälfte „tra la comunità e i privati gentiluomini" geteilt werden; doch stand noch die Bewilligung Venedigs aus, während der Legat meinte, schon mit den Zensuren genug getan zu haben (S. 731/2). Jenes war aber schon bereit, dem Beazzano 6000 fl. für die Anwerbung von 2000 Schweizern zu Maximilians Romzug zu schicken (S. 734/5; s. auch S. 737, 739[1], 746). Man hoffte im Juli durchaus, sie zu gewinnen und Karl VIII. um seine bisherigen Erfolge zu täuschen (S. 753 und 756 ff.). — S. ferner die Nachrichten bei San. I. c. 148 u. 150 (17. V.): Maximilian habe sich verpflichtet, mit 2000 Pferden und 4000 Schweizern in Italien zu erscheinen, von denen Venedig 2000 zahle (6000 Dukaten für 3 Monate) und ebenso viel Mailand. c. 150 (V.): Bern sei mit 2500 franchi nicht zufrieden, sondern verlange 8000 jährlich. c. 155/156: feindselige Erwähnung der mit Frankreich verbündeten Schweizer, die Maximilian eventuell angreifen wolle, wenn sie gegen Mailand, Genua oder Burgund vorgehen (Instr. für die Bevollmächtigten auf den Reichstag zu Frankfurt, 23. V. S. auch c. 162).

[1]) Rm. 91, S. 7 (27. V.): „Haben min herren gerᵘaten, so si doch dem küng von Frankrich nit haben wellen ir lüt und sich selbs umb gelt verpflichten, das si ouch desglich gegen der andern parthy ouch tůn wellen; aber still zů sitzen und das umb oder ᵘan gellt ze tůnd, wellend min herren umb friden und růwen willen, darzů si geneigt syen, und sich ganz still hallten und dewedre parthy annämen."

[2]) Briefe des Thomas Coyrus an den Herzog, aus Bern (B.-A.), so vom 10. VI.: Diesbach rät dem königlichen Gesandten Hans v. Consech (Küngseck) und dem Giov. Moresini, den Aufbruch der Söldner noch zu verschieben, da sonst ein eidgenössisches Verbot zu fürchten sei, „finchè mess. lo sculteto et questi altri zentilhomini passino, che passaranno ogni hora, che piaccia a la Cesarea Mtà., et dreto queste se potranno levare questi fanti et de li altri, che non sarà poi facta inhibitione". — Ein Beglaubigungsbrief des Herzogs an Diesbach und die Berner für den nach Bern zurückkehrenden Probst Armbruster, vom 14. VI., im B.-A.

ebenfalls ein Provisionär des Königs, ward einer der Hauptleute [1]). Als Maximilian, der bloß 1000 Mann wünschte, darauf bestand, sie aus allen zehn Orten anzuwerben, erklärte sich der Schultheiß damit einverstanden, da diese sich dann um so eher besinnen würden, dem König von Frankreich neue Werbungen zu erlauben [2]). Mit einer Leichtfertigkeit, die vor- und nachher allerdings häufig ihresgleichen besitzt, wirtschaftete man so auf die Trennung in feindselig sich bekämpfenden Lagern los. Statt der gewünschten 1000 Mann standen bald über 2000 zur Verfügung. Namentlich Bern konnte als völlig mailändisch und kaiserlich gelten. Trotz aller Reisverbote würde der Herzog, wie ihm einer seiner Agenten schrieb, für sein Geld stets jede beliebige Truppenzahl aufbringen [3]), und auch aus den übrigen Orten liefen stets neue Anerbietungen bei den Gesandten ein, da die Unzufriedenheit gegen die Franzosen wegen des Vorjahres immer noch nicht zum Schweigen kommen wollte. Die Lust und Fähigkeit zu regel-

---

[1]) Ebenso vom 24. VI.: es werden 2000 Mann, event. gegen den Willen der Obrigkeit, geworben; „perchè per le grandi mutationi de l'anno passato et libertà, che hanno ignotis capitibus lassato prehendere tutti li signori de questi cantoni da Bernesi in fora, non li possono più governare ne retenirli che non vadano, dove a loro piace". ... Außer Ludw. v. D. wird ein Hch. Lütinger als Hauptmann genannt.

[2]) Ebenso vom 26. VI. Sammlungsplätze: Valesano (einen Tag von Chur entfernt), sowie Konstanz und Lindau, innerhalb von 10 Tagen. Es seien 5000 fl. bereit.

[3]) Brief desselben vom 3. VII.: Diesbach habe ihm am ersten Abend nach seiner Ankunft gesagt, „che se levariano non solo li 2000, ma più, et veramente de questi signori Bernesi qua la Cels. V. può dire, de potersi valere de le gente sue ad ogni sua requisitione con sicureza, che non habbiano andare ad soldo d'altri, maxime de inimici suoi, et de li altri cantoni con denari se ne levarà tanti quanti se ne vorrà ... Ne sono ancora venuti qua alcuni altri de li altri cantoni de la liga ad offerirse per modo che se ne haverano tanti quanti se saperà designare", besonders da Karl VIII. seine Versprechen nicht gehalten und die Soldrückstände von Novara nicht bezahlt habe. Außerdem drängen die 10 vom Herzog geworbenen Hauptleute den Giov. Moresini täglich, die Bewilligung zur Aufstellung ihrer Kompagnien zu erlangen.

mäßiger Arbeit waren so gesunken, daß für Geld überhaupt alles erreichbar schien. Der gemeine Mann antwortete auf die Reisverbote der Regierungen zum Teil mit offenem Trotz: er werde dorthin ziehen, wo er Geld verdiene; die Obern hätten ihre Pensionen von Frankreich und genössen überdies alle Vorteile des Regierens, und nun wollten sie ihn Not leiden lassen [1]). Auf der andern Seite wieder rief die Drohung des Legaten den heftigsten Unwillen hervor und führte beinahe zu einer Annäherung der streitenden Parteien. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 5. Juli, die darüber beriet, forderten die mailändisch gesinnten Orte Bern und Schwyz die franzosenfreundlichen, die sich auch bei Karl VIII. Rats erholten, auf, den römischen König und den Herzog von Mailand um ihre Vermittlung zu ersuchen, und Zürich produzierte einen langen Protest, der neben abstrusen biblischen und geschichtlichen Deduktionen die Berechtigung der von der Stadt nach langem Zögern angenommenen Vereinigung mit voller Entschiedenheit verfocht, ihre Reichs- und Kirchenfeindlichkeit bestritt und von dem Legaten an den besser zu unterrichtenden Papst appellierte [2]). Wenn sich aber die Parteien gegen diesen

[1]) Ib.: „ne li vale a questi de li confederati da Berna in fora fare comandamente che alcuno non se parti, che se li serà dinari, anderano per tuto, perchè questa natione tuta è di sorta, che alcuno non vole lavorare ne affaticarsi, et la Exc. V. sia certissima, che chi li serà prima cum denari, haverà quelli che'l vorrà et boni homini et hanno saputo quelli che regeno et hanno sigillato col re de Franza così mal governarsi, che facendo loro comandamento ali suoi, che non uxiscano per andare con la Cels. V. nè da altri, rispondeno de volere andare dove si dà denari, et che loro primi hanno particulare pensione dal re de Franza, et se goldeno tutto il buono et le intrate de le commune, et li voriano fare stentare loro in modo, che fra loro è per nascere grandissimo sdegno, et maxime per l'interdicto mandato fuora questi dì per el r.do legato, del quale se ne fa grandissimo caso in queste parte." ...

[2]) Ansh. II, S. 38—42. Die E. A. III 1, Nr. 538 schweigen darüber, trotz des in Nr. 537 i genannten Beschlusses. Dagegen findet sich im St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 119 (8. VII.) ein Schreiben der Luzerner Tagsatzung an Solothurn: „ir habent wissen, wie dann der bepstlich legat ein monitorium in die statt Lindow an ir pfarrkilchtür usgeslagen hat, darin anzoigt

Übergriff der geistlichen Gewalt bis zu einem gewissen Grad zu Hülfe kamen [1]), so herrschte doch im übrigen die stärkste Zwietracht. Die Bauernschlauheit, die im Vorjahr, als über ein Reis- und Pensionenverbot beraten wurde, argumentiert hatte: man müsse vor allem sehen, daß die fremden Fürsten nicht einig würden, so gebe es viel fetten Speck in die Rüben, streitbare, erfahrene Leute, die den Ruhm der Eidgenossenschaft erhielten; es sei besser, zwei oder mehr Melkkühe zu haben, als bloß eine; man solle den mageren römischen König, besonders aber den „richen Ette Küng von Frankrich“ und den feisten Herzog von Mailand mit Verständnus (Unterhandlungen) unterhalten [2]) — diese Bauernschlauheit hatte zu der innern Auflösung geführt, und die heftigen gegenseitigen Anfeindungen, der Haß und der Zorn, die

---

wirt, das wir Eidgnossen, so mit dem küng von Frankrich die vereinung beslossen haben, die in 15 tagen wider abkünden old aber witer und verren hochre pen und straf des bans zu erwarten“. Beschwerde, daß Solothurn den deswegen zu Baden angesetzten Tag zu Luzern nicht beschickt habe; „nit desterminder haben wir nach gestalt der sach das lob unser altvordern und lobl. Eidgn.t betracht, und über den handel bedachtlich gesessen und ein appellacion vergriffen und requiriert, darinne üwer liebe und die iren ouch verfast, und die gan Lindow gefertiget und wider sölich usgangen monitorium ouch darneben ußlachen lassen und daby dem küng von Frankrich ouch schriftlich kunt getan“ ... Noch im November beauftragte man einen zu Karl VIII. reisenden zürcherischen Boten, bei diesem die Abstellung der Banndrohung zu bewirken (E. A. III 1, Nr. 549l, 20. XI.), und noch Ende Mai 1497 beriet man, eventuell deswegen eine eigene Botschaft oder Briefe deswegen an ihn zu schicken (Nr. 571g, 29. V.). S. auch Balthasars Helvetia VII, S. 448. — Päpstliche Breven an die Eidgenossen und das Wallis, sowie den Legaten (Abmahnungen von der Unterstützung Frankreichs, etc. 25. VIII. 1495—26. X. 1495), hg. v. Casp. Wirz in den Quellen zur Schweizergeschichte XXI, S. 220ff.

[1]) Daß auch in bernischem Gebiet heftige Aufregung herrschte, s. oben S. 117* Anm. 1).

[2]) Ansh. II, S. 25, wo sich auch das im folgenden zitierte Wort des Ammanns Reding von Schwyz findet: „d’Eidgnossen můestid für 6000 man ein loch haben“. Trotz seiner für Bern im ganzen stark apologetischen Haltung hebt der Chronist hier doch auch den unheilvollen Einfluß der mailändischen Pensionäre Diesbach und Armbruster hervor.

Beschuldigungen und Verleumdungen zeigten, daß die Parteien von der selbstbewußten Überlegenheit, mit der sie die Torheit der fremden Mächte auszunützen dachten, weit entfernt waren. In dem Augenblick, in dem sich die künftige Haltung des Bundes zum Reich entschied, trat eine tiefe Spaltung bei ihm ein, und erst der durch jene Stellungnahme herbeigeführte letzte Unabhängigkeitskrieg vermochte diesen durchaus nicht bloß aus berechtigten politischen Meinungsgegensätzen entstandenen Streit nach und nach wieder zu schließen.

Die 7½ Orte: Zürich, Luzern, Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg und Solothurn, die im Frühjahr 1496 das Bündnis mit Frankreich schlossen, stellten nicht allein die zweifellose Mehrheit des Bundes dar, selbst wenn man das bloße Zahlenverhältnis vernachlässigt; sondern sie erhielten für ihr Vorgehen durch den Gang der Entwicklung auch eine stetig zunehmende Rechtfertigung. Das Datum des Beitritts von Uri kann dabei nicht mehr festgestellt werden; doch nahmen am 28. Mai Urner und Leventiner ohne weiteren Widerstand das mailändische Bleniotal ein und ließen sich am 29. unter Glockenklang und Freudengeschrei von der Bevölkerung schwören; ja sie griffen bereits nach der Riviera über und nötigten Biasca und weitere Ortschaften zur Huldigung, ja selbst sich ihnen bewaffnet anzuschließen [1]);

[1]) Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 2. VI. (B.-A.): die Urner haben „officiali“ ins Blenio gesandt, „ma ancora hano astrecto li homini de Abiascha, Iragnia, Lodrino et Prosido, tuti homini et bone terre del contado vostro, ad farli juramento“. Deshalb in Bellinzona größte Unzufriedenheit, „parendoli havere li inimici sopra le porte“. Der Herzog möge daraus „la poca fede et male dispositione de Urogniesi“ erkennen, „quale continue hano vociferato volere usurpare Blenio et poi si sono extesi ad ocupare il meliore de questo contado“, so daß es weder für Moro noch für Bellinzona erträglich. Der Vicario des Blenio soll von Altdorf sein, „et hè vegnuto acompagnato con 6 propry de Altorfo et poy con 20 cavali de Leventino“ et molti a pede. Et sabato proximo passato, che fu a 28 de mazo, introreno in Blenio nemine contradicente, ymo bene ricolti universalmente, cossa che may hano voluto fare Bregnoni allo officiale de V. Ex.“. Am folgenden Sonntag, „congregata tuta la valle, refermoreno lo juramento

bald bedrohten sie auch schon Claro, und der Stellvertreter Gian Giac. Trivulzios, des Besitzers von Mesocco, stachelte die Leute in der Mesolcina auf [1]). Indessen lag die Bedrohung für Moro nicht in erster Linie in dem Verlust von Gebieten, die er schon im Vorjahr zur Hälfte preisgegeben hatte, sondern in der ganzen Stellungnahme der Schweizer. Die Mehrzahl der Orte gab mit dem französischen Bündnis vom 24. April 1496 die passive Rolle auf, die sie seit dem Tode Ludwigs XI. gespielt hatten. Die Politik der freien Hand wich wieder dem Anschluß an die Macht, die schon in den Burgunderkriegen tief in die eidgenössische Entwicklung gegriffen hatte. Die alte Abneigung gegen Österreich und die frisch dazu getretenen Händel mit Maximilian, die Geldanerbietungen des reichen Königs und das offen eingestandene Bedürfnis, für die mit oder ohne Willen der Obrigkeit ausreißenden Söldner den günstigsten Absatz zu suchen, trugen gleicherweise zu dieser Veränderung bei, und gewiß sprach auch die Er-

---

in mane de Urogniesi con tanta gratia et demonstrationi honorevole in fare sonare campane di festa, balare et cridare: ligha, ligha, che più non se seria potuto fare ... Tuto il male era in questi de Blegnio, quali credo, che continue habiano havuto intelligentia con todeschi" und den von Moro gesandten Beamten stets widerstrebten. „Et lunadì sequente feceno jurare Abiascha et le altre terre proprie del contado et Riviera de Berinzona, et hano renovata li loro statuti, et voleno, siano servati li soy statuti in quella forma se servano in Leventina. Et poy li hanno facto comandamento a tutti quelli homini de la valle et terre suprascripte, che ciascuno da 14 fino in 60 anni soto la pena de fiorini 10 per acaduno, che fra uno meso proximo ognuno se debia trovare armati de petorali, corazine, lanzoni e munizioni et alcuni in specialitate schiopeti. Et traversando lor Ticino per andare ad Iragia et altri loci, faccendo feste de questo suo argumento de jurisdictione de homini" ... Alles das hat er von vielen Seiten her, also unbedingt wahr.

[1]) Derselbe, 19. VI. (ib.): im Blenio, Biasca, Lodrino und der Riviera sind „todeschi, quali non cessano timorezare et menazare de bruzare et dare el guasto a Claro ..., se non li prestano fidelità, aspectando, da sè stessi facessano lo invito, como ha facto Bregno, todeschi li acceptasseno subditi". Er hat sie zur Treue ermutigt. In der Leventina werden Spottverse gegen Moro gesungen. Bitte, Leute zur Bewachung der Tore zu schicken.

wägung mit, daß es durch ein französisches Bündnis noch am ehesten gelingen mochte, jenen kaum mehr unterbrochenen Abfluß der Knechte zu regeln. Der Ammann Reding von Schwyz, der 1495 noch ganz für die Franzosen eingetreten war, hatte damals die Zahl der Überschüssigen, für die man stets ein Loch offen behalten müsse, auf 6000 angegeben, und wohl konnte man hoffen, die Zerrüttung der heimischen Obrigkeit durch die dem König auferlegte Verpflichtung, keine unerlaubten Werbungen mehr vorzunehmen, einigermaßen zu hindern. Die Beschuldigungen: die Eidgenossenschaft um Gut und Geld zu verraten, das Verhältnis zum Papst und Kaiser, von denen alle ihre Gnaden und Freiheiten stammten, zu zerrütten und die eigene Mannschaft, die zum merklichen Schaden des ganzen Bundes um des französischen Geldes willen täglich abnehme, preiszugeben, während Ungehorsam, Mutwille und Üppigkeit ständig wuchsen, blieben ihr von der mailänderfreundlichen Minderheit doch nicht erspart. Der römische König, so hieß es, habe nun viele Jahre vergebens um friedliche Vereinigung geworben, der französische dagegen die seine niemals gehalten und die Knechte, so oft er ihrer nicht mehr bedurfte, mit Spott und Schaden heimgetrieben. Man hätte jetzt wohl, wie schon früher, zwischen den beiden vermitteln und ihre Huld mit großem Lob und Ehren behalten können. Dagegen behaupteten die andern: beim König von Frankreich habe die Eidgenossenschaft stets viel Glück gehabt und großen Namen und Gut erlangt; ohne den König wäre sie bei den übrigen nicht gesucht, ja verachtet und verhaßt. Ihre Zusagen hätten keinen Bestand, und da man die Leute nun einmal nicht zu Hause zu behalten vermöchte, so sei es besser, „ein sicher Loch und sichere, beständige Nutzung wie bim Ette Küng“ zu haben. Gleichzeitig wurden schwere Verdächtigungen und Beschimpfungen laut: der römische König habe bestellt, in der Eidgenossenschaft, vorab in Luzern, Feuer einzulegen und wolle sie, sobald er von Rom komme, zum Gehorsam zwingen. Wenn man sich nicht mit den Franzosen verbünde, so würden sich alle Fürsten wider die Schweizer einigen. Bern wolle einen Aufruhr machen, „ein Eidgnoschaft

zertrennen“ und habe mit seinem Anhang Maximilian 6000 Mann zugesagt. Ein gewisser Lienhart von Grůenenmatt äußerte: „die von Bern henkid sich an d'Arsbruter und Schwaben“ und nähmen Geld von ihnen. Sie hätten den Anfang gemacht, daß das Geld ins Land gekommen sei, und wollten nun nichts mit dem König handlen. Warum sie dem römischen König nicht geholfen hätten, da ihm der französische „sin Wib zů einer Hůren hätte gemacht“? Seit der Schultheiß v. Diesbach nach Worms geritten, sei die Zwietracht in der Eidgenossenschaft erwachsen[1]) u. a. Der Ritter Dietrich von Endlisperg aus Freiburg mußte wegen ähnlicher Reden gegen Anton Brügler von Bern: „wenn er ein Berner [sei], so sig er ein Lamparter und, mit Urlob, ein Arsbruter“, Stadt und Landschaft der Beleidigten meiden. Dafür schickten wieder Freiburg und Solothurn eine Ratsbotschaft an die Berner, um sich über die ständigen Schmähungen zu beschweren. Man habe gesagt: „wo si zum Küng züchen, so welle man inen die Kůh vor dem Tor nehmen, und: si haben sich verbunden zů [den] Fleischverköuffern und nit gehalten, das si zůgesagt“. Der bernische Rat sprach den Gesandten sein Bedauern über einen Teil der Reden

---

[1]) Ansh. II, S. 35ff. Der von ihm benutzte Eintrag im Rm. 91, S. 130, hat statt Worms Wien. „Hanns Bek hatt geredt, Lienhart von Grůenenmatt hab geredt, die von Bern hankten sich an arßbruter und nämen gelt von inen, und min herren syen ein anvang, das das gelt in das land kommen sye, und sider min herr v. Dießbach gan Wian geritten, so sye die zweyung in der Eidtgnoschaft erwachsen. So redt der ander, Lienhart hab geredt zů Koli: «Du heisest Koli und weist aber nit, wo der Swartz ochs geträtten hatt, und die von Soloturn haben min herren das land helfen gewinnen und syen ietz nit lüt als die alten.» Kolis sun hatt geredt: Lienhart hab geredt, min herren wellen von Eidtgnossen vallen und haben ir sachen mit des küngs [von Frankreich] gelt gelöst, und nun so wellen si nütz mit imm handlen und nämen aber das gelt vom römischen küng und andern, und si vallen von denen, so inen gůts haben getan und ir land gewunnen und hänken sich an die swäbschen, und do min herren so gůt romsch küngsch syen, warumb si nit imm hilfflich wären, do der küng von Frankenrich imm sin husfrowen zů einer hůren machte, und si söllen den ⟨römschen küng⟩ [Gestrichen, darüber geflickt: „die süwen“] in hindern küssen.“

aus und versprach, die Urheber zu bestrafen. Die Beschuldigung, als hätten Freiburg und Solothurn ihre Zusagen nicht gehalten, habe aber ihre völlige Richtigkeit, da sie „minen Herren durch ir Botschaft zůgesagt, mit dem Küng in Vereinung nit zů gånd, das aber nit beschechen sye.“ [1]). Freilich gab es auch jetzt noch Leute, die meinten, „es wäre nütz[lich], daß sich d'Eidgnossen teiltid, damit je ein Teil den andren d'Fisch in d'Rüschen [das Netz] tribe und jeder Wahl hätte, an eim oder me Orten ze fischen und darzů, wo's Not, daß man zů jedem Teil möchte Zůvall haben“. Im ganzen aber herrschte die bitterste Uneinigkeit, und die folgenden Monate machten den Riß nur immer größer.

Die Gesandten der Liga hatten inzwischen durch die Zusage hoher Pensionen den Abschluß des auf der Zürcher Tagsatzung vom 31. Mai vorbereiteten bernischen Sondervertrags bewirkt. Am 6. Juli erschienen die Botschaften von Maximilian, Mailand und Venedig vor dem bernischen Rat, um die früher gegebene Zusage von jährlich 4000 Franken zu bestätigen [2]), und am 9. Juli fand eine neue Beratung über die italienischen Angelegenheiten statt [3]). Am 11. Juli ward der Vertrag aufgerichtet, nach dem der Papst, Maximilian, die Könige von Spanien, ferner Venedig und Mailand den Orten Schwyz und Obwalden auf fünf Jahre eine gemeinsame jährliche Pension von 4000 Franken entrichteten, d. h. ungefähr soviel als sie bei der Teilnahme am französischen Bündnis erhalten hätten; Bern dagegen empfing auf zehn Jahre dieselbe Summe von 4000 Franken (zu ¾ rh. Gulden), also fast doppelt so viel als es von Frankreich erhalten hätte

---

[1]) St.-A. Bern, Rm. 91, S. 118/9.

[2]) Ib. S. 72, ferner D. M. b. H. f. 163v/164r, Missiv an Maximilian, c. 6.—10. VII.: sie hätten seine Botschaft mit Freuden angehört „und sovil gruntlicher, das iro gevallen håt, den abscheid und vergriff vormåls zwüschen der ytalischen vereynung, uns und ettlich andern beschechen, zů vollstrecken“, mit Bitte, die Streitpunkte wegen Varnbüler, Matsch, Sargans etc. abzustellen.

[3]) Rm. 91, S. 78: „Sodann sind ouch gehört worden die schriften den pund in Italien und anders berůrend, als imm spruchbuch statt.“

— beide gegen das Versprechen, innerhalb dieser Frist keine der heiligen Liga feindliche Verbindung mit Frankreich einzugehen, noch ihm Knechte zulaufen zu lassen [1]). Überdies waren in diesen Summen die hohen privaten Pensionen nicht einbegriffen, die namentlich nach Bern zu zahlen waren [2]), und lief der mit Mailand geschlossene Sondervertrag vom 1. März, der weitere 500 Dukaten sicherte, unverändert fort: man sieht wohl, die Reichsstadt ließ sich ihre Ergebenheit gegen Papst und Reich und deren Bundesgenossen wenigstens bezahlen. Immerhin hatten sich

---

[1]) Die Urkunde im Regest E. A. III 1, Nr. 539. Dazu der Eintrag im Berner Rm. 91, S. 80 (18. VII.): „Es haben des rö. küngs botten, namlich der von Küngseck, Lanz und Lüty, minen herren zůgesagt, des besschlusß, mit der vereynung des babsts beschechen, zů halten und zů verschaffen, das die schriften, darumb uffgericht besiglet und minen herren zůgeschickt sölle werden.“ Die Geldbeträge sind bei Escher, S. 84[1] irrtümlich als Gulden angegeben und zu hoch berechnet. Auf jedes der 7½ französisch gesinnten Orte fiel von den 20,000 Livres, wenn man die Teilung gleichmäßig berechnet, ein Anteil von ca. 2665 Livres. Möglicherweise blieb es allerdings bei 2000 Livres für jedes Ort, wie man aus der Urkunde Karls VIII. für Zürich, Lyon 10. VI. 1496, schließen könnte (St.-A. Zürich C IV 9, 2). Zürich hat aber 1497 sogar 4000 Fr. erhalten, s. Rm. 1497, S. 21. — Die Mitteilung des Herzogs an Gal. Visconti und Erasmo Brascha, der Vertrag sei sowohl von ihm als Venedig gesiegelt und hierauf dem Zorzo Moresini zurückgeschickt worden, mit Bitte, dies Maximilian mitzuteilen, vom 10. VIII., im B.-A.

[2]) S. das oben zitierte „Summario de lettere“ des Erasmo Brasca vom 16.—19. VI.: Man hoffe, Bern werde Solothurn und Freiburg, Schwyz und Unterwalden, Luzern, Uri und Glarus zu Mailand herüberziehen, so daß nur noch Zürich und Zug bei den Franzosen bleiben. „Che Bernesi per recompensa de quello, che perdevano accostandosi alla lega, alla fine se sono resolti de accontentarsi de 7000 franchi tra el publico et le pensione particulare e Suit et Unterwalden franchi 5000 nel medesimo modo.“ Maximilian habe den Küngeck und Lüti zu ihnen geschickt zum Vertragsabschluß, mit Vollmacht, auch für die Liga zuzusagen. Der königliche Werber Mang [Töning], den man zur Aushebung von Knechten nach Bern geschickt habe, sei zwar unverrichteter Dinge wieder nach Schaffhausen zurückgekehrt, da die Berner noch warten wollten; er hoffe aber, 1000 Knechte werben zu können etc.

die von den Bernern zum Anschluß bewogenen Orte Schwyz und Obwalden geweigert, mehr als die bloße Neutralität zu versprechen [1]).

---

[1]) St.-A. Bern, Rm. 91, S. 114 (15. VIII.): „Es sind vor minen hn. erschinen der amman von Underwalden und einer mit im und begerten usrichtung der 1000 franken pension, mit zůsagung, was si vormals zůgesagt haben, namlich mit dem küng von Frankenrich in dehein vereynung zů gand und die iren wider den pund nit züchen zů lassen, solichs zů halten. Und uff das ward min herr v. Dießbach und Bartlome Mey zum botten von Venedy geordnet und im solichs fürgehalten und besunders das si sich witer nit verschriben welten. Derselb sagt solichs hie zů minen herren. Dieselben haben ouch den botten uff das usrichtung zůgesagt.“ — S. ferner Cérésole, La républ. de Venise et les Suisses, S. 14/15. Die Einladung Berns an Schwyz und Unterwalden, die auf sie entfallende Hälfte der ersten bereits ausgezahlten Rate durch einen Boten entgegenzunehmen, „ob ir söllicher die vorgeluterten pflicht gegen den großen pund ingan wöllend ... und dagegen zůsegen ze tůnd und ouch darumb gloubwirdigen schin z'geben“, im D. M. b. H., f. 165ᵛ (13. VII.). Zahlreiche Missiven über diese Finanzangelegenheiten, Quittungen etc. im Lat. Miss. b. E., so f. 181r (3. X. an Giov. Moresini: Bitte, die auf Michaelis nach Genf fällige erste Hälfte der ihnen versprochenen 4000 Fr. auszuzahlen; die Rate für Schwyz und Unterwalden scheint also, um deren Anschluß zu sichern, vorzeitig ausgerichtet worden zu sein!), f. 182ʳ (4. X. Quittung für den Anteil Venedigs an dieser Hälfte, 800 Fr., durch Anton Welser, Cd. Veneli de Memmingen und B. v. May ausgezahlt), f. 182ᵛ (15. VIII. ebenso für von Venedig ausgezahlte 1000 Fr. an Schwyz und Unterwalden), f. 184ᵛ (2. XI. an Mailand: einverstanden, daß die Pension statt in Genf durch die Bank der Welser oder Veheli ausgerichtet werde), f. 185ᵛ (15. VIII.: Quittung für 1000 Fr. Pension von Mailand), f. 187ʳ/ᵛ (an Mailand und Moresini: Reklamation, daß ihnen nur 1000 statt 1200 Fr. als mailändischer Anteil geschickt worden seien), f. 192 (an Moresini, 30. XII.: Bitte, die ihnen, sowie Schwyz und Unterwalden versprochenen Summen auszuzahlen, mit Dank für die Aufnahme ihres Schultheißen und der Räte in Italien) etc. — S. ferner das Schreiben von Barth. May an Giov. Moresini in Luzern; Bern, 24. IX. (B.-A.): „alcuny principaly bernese“ haben ihn an die Bezahlung der versprochenen Pensionen erinnert, „zoè la meitate de uno anno a questo Sancto Michelo proximo, e in caso no ge fusse ateso ... se trovareveno de mala volia“. Hat mit Diesbach geredet, „el qualo m'a dito subito de scriverne, che non sia fallo, essa promessa sia atexa, eziam a la seniora a parte ... per utele

Der Erfolg der Liga, der so eine gefährliche Spaltung der Eidgenossenschaft bewirkte, war indes bloß ein teilweiser. Ganz abgesehen davon, daß sich nur eine Minderheit für sie erklärt hatte, erlangte sie von Schwyz und Obwalden nur einen Neutralitätsvertrag, und es war sehr fraglich, ob die Berner die strittige Klausel ihres Kapitulats überhaupt aufrecht zu erhalten vermochten. Die französischen Werbungen bei den 7½ mit Karl VIII. verbundenen Orten zu hindern, worauf für Moro alles ankam, bestand gar keine Möglichkeit, und offenbar war die lange gehegte Hoff-

---

e favore de la sanctissima liga". Moresini soll die Auszahlung an ihn erwirken, „per destribuirle in quele persone, ale quale parteneno in segreto". Wenn Moresini nicht herkommen kann, soll er Kopie der gewünschten Quittung senden, „e io la sigilerò del mio sigello al nome de domino sculteto, domino Vilhelmo de Despag, domino Johanny Rudolfo de Scharnachtal e de mio, come sii stato congluto, e faray contento tute quelle, aly quali parteneno questi dinarij". — S. ferner das Schreiben des Herzogs an Asc. Sforza, Mailand, 27. X. (ib.): Mitteilung des mit den Bernern getroffenen Abkommens „per farli adherire alla sanct. liga"; er hat in deren Namen ihnen 4000 Fr. Pension für die Stadt und 3000 Fr. an Private versprochen, die Hälfte zahlbar auf letzten S. Michael, die andere auf Weihnachten. Bis auf drei Teile ist alles den bernischen Gesandten, die zum Kaiser geschickt wurden, ausgehändigt. Mailand, im Bewußtsein, wie wichtig das sei, hat ihnen gezahlt. Jetzt sind 1925 Franchi oder 4764 Pfund bezahlt, und zwar für den Papst 350 Fr., für den Kaiser 787½ und ebenso viel für Mailand, von Mailand diesen beiden vorgeschossen. Weiteres über die Besiegelung der Kapitel. Bitte, die Bezahlung des restierenden Drittels vom Papst zu erlangen und Rückerstattung der für diesen bezahlten 350 franchi. Ein ähnliches Schreiben an Graf Cariati, beim Kaiser. — Die Darstellung Anshelms, die ja die finanzielle Seite der Abmachungen nicht verschweigt, kann zwar nicht als absichtlich bernerfreundlich und tendenziös bezeichnet werden; es ist aber offensichtlich, daß die Berner und ihr Anhang bei seiner Franzosenfeindschaft unverhältnismäßig günstig wegkommen: er tadelt zwar die Annahme der Pensionen (II, S. 37), hat aber für die politischen Beweggründe der Gegenpartei so gut wie kein Verständnis. Er hat trotzdem, wenigstens in der verhältnismäßig günstigen Beurteilung des bernischen Verhaltens, das spätere Urteil größtenteils bestimmt. S. besonders Tillier, Gesch. d. eidgen. Freistaates Bern, der zudem den Vertrag vom 11. VII. ganz unrichtig wiedergibt (II, S. 402 ff.).

nung, das Bündnis mit Frankreich wieder rückgängig zu machen, vergeblich [1]). Moros einziges Ziel konnte darum sein, die ihm feindlich gesinnten Kantone durch Gewährung greifbarer Vorteile dahin zu bringen, den Bedarfsfall französischer Werbungen möglichst lange hinauszuschieben. Er mußte geben, ohne zu verlangen [2]). Auf der Luzerner Tagsatzung vom 18. Juli bot er deshalb wieder die Erneuerung des Kapitulates an, mit Zollfreiheit bis zum Stadtgraben von Mailand und einer jährlichen Pension für jeden Ort von 500 Dukaten. Ausdrücklich versicherte er, die Annahme des Vertrags solle die Eidgenossen zu nichts verpflichten, und erklärte sich überdies bereit, die unentgeltliche Rückkehr ihrer Knechte aus Neapel zu vermitteln [3]). Allein die Verhandlungen, mit denen sich auch die Luzerner Tagsatzungen vom 9. und 26. August, sowie vom 8. September beschäftigten [4]), zogen sich, zum Teil durch die Schuld Moros selber, lange Zeit ergebnislos hin, und inzwischen sorgte der französische König durch Entsendung einer Botschaft, daß die ihm verpflichteten Orte den Bündnisvertrag ausdrücklich bestätigten und sogar beschlossen, die noch fehlenden aufs neue zum Beitritt zu bewegen [5]). Der offenkundige Argwohn, mit dem man Moros Verhältnis zum römischen König, besonders seine Zusammenkunft mit Maximilian zu Mals, um den 20. Juli 1496, in der Eidgenossenschaft beobachtete, zeigte freilich, welches Mißtrauen man jeder Verständigung der fremden Fürsten gegenüber brachte [6]); das stetig sich ver-

---

[1]) Auszug a. d. „Summario“ des Erasmo Brasca.

[2]) Herm. Escher, Verrat von Novara, S. 84.

[3]) E. A. III 1, Nr. 540 d u. e, sowie das Schreiben Luzerns an Solothurn, 22. VII. (St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 120): schicken Abschrift „desselbigen vergriffs“, mit Bitte, zu beraten, eine Kopie nach Freiburg zu schicken und auf die Luzerner Tagsatzung bevollmächtigte Botschaft zu senden.

[4]) E. A. III 1, Nr. 541 k, 542 g und 543 c.

[5]) Ib. Nr. 542 h (26. VIII.) und 543 a (8. IX.), sowie Rott I, S. 91.

[6]) S. das in den E. A. III 1, S. 513 zu a mitgeteilte Schreiben des Meinrad Stadler, Vogt zu Sargans: er habe Nachricht, es werde zu Mals

schlechternde Verhältnis zum Reiche, das am 15. Oktober die Acht über St. Gallen aussprach und nur auf förmliche Kriegsdrohungen der Schweizer vorläufig suspendierte, mußte aber dem Herzog empfindlich schaden. Was er früher mit verhältnismäßig geringem Geldaufwand zu erlangen vermocht hätte, ward ihm gerade durch seinen vornehmsten Bundesgenossen unerreichbar gemacht, und selbst die größten materiellen Anerbietungen mußten ihren Zweck bei der Entwicklung der politischen Verhältnisse nunmehr verfehlen [1]).

Nur auf einem Schauplatz, der durch die Beherrschung zweier Alpenpässe allerdings eine immer steigende Bedeutung gewann, hatte sich die Lage inzwischen zu seinen Gunsten verändert. Im Wallis, das noch im Herbst des Vorjahrs, trotz aller Bemühungen der mailändischen Agenten, dem französischen König 3000 Mann ins Lager von Vercelli sandte, hatte die mailänderfreundliche Partei seither den Sieg erlangt. Der Bischof Jost

---

und Glurns eine Tagsatzung zwischen Maximilian, dem Papst, Spanien, Neapel, Mailand und Venedig gehalten, um die Eidgenossenschaft zu erdrücken. Auch der König von Frankreich sei heimlich einverstanden, ebenso Bern, Schwyz und Obwalden etc.

[1]) Über die Aufnahme des bernischen Vertrags am königlichen Hofe unterrichtet eingehend Foscari (Depesche vom 19. VII. im Arch. stor. ital. VII 2, S. 756ff.): wie man hoffe, auch die übrigen „si drizzeriano a buon cammino", obschon Karl VIII. mehr als 30,000 Fr. ausgegeben habe. Venedig und Mailand möchten nun Geld senden; „perchè questa è cosa sopra ogni altra necessaria, e gli Svizzeri fanno intendere che stanno aspettando ch'io [Maximilian] gli mandi danari". Vom Legaten verlangte Maximilian ausdrücklich, daß man mit der angedrohten Exkommunikation nun Ernst mache, „quod procedatis ad declarationem et promulgationem censurarum, e speriamo che gioveranno grandemente", obschon man nicht darauf rechnen könne, daß die bereits Ausgezogenen zurückkehren würden, da Karl ihnen 30,000 Dukaten schulde, die sie ihm zur Fortsetzung des Krieges geliehen hätten. Der Legat erklärte sich auch hiefür bevollmächtigt und bereit, und der venezianische und mailändische Gesandte empfahlen ebenfalls die Maßregel; doch im Geheimen mißtraute jeder Teilnehmer der Liga dem andern. Jedenfalls ist seither von einer wirklichen Exkommunizierung nicht mehr die Rede.

von Silenen, der trotz einer Pension von 500 Dukaten und päpstlicher Verbote der eifrigste Verfechter der französischen Interessen geblieben war, hatte seine Stellung durch diese Agitation untergraben. Die demokratisch gesinnten Zehnten des oberen Wallis, die der Familienherrschaft des Silenen schon früher Widerstand geleistet hatten und überdies während des ganzen Sommers und Herbstes 1495 durch Moros Agenten bearbeitet worden waren, hatten die Wühlereien des Bischofs bisher zwar geduldet. Allein die Agitation des mächtigen Georg Supersax, eines Bastards von Silenens Vorgänger, sowie die mailändischen Gelder bewirkten bereits im Herbst 1495 einen Konflikt zwischen dem Landrat und dem Bischof, und als dann Silenen trotz des ergangenen Verbots 3000 Knechte sammelte und nach Vercelli führte [1]), äußerte sich die infolge der raschen Rückkehr auch hier eintretende Enttäuschung um so stärker, als man im Kampf gegen Mailand schon früher zum Teil schwere Einbuße erlitten hatte. Supersax knüpfte heimlich mit den Bernern an, während der Bischof sich bemühte, den Beitritt des Wallis zum eidgenössischen Bündnis mit Karl VIII. zu erreichen, übrigens aber, und zwar teilweise durch gefälschte Aktenstücke, nach wie vor die weitere Auszahlung seiner mailändischen Pension zu erlangen suchte. Seine Gegner hatten inzwischen seit dem November 1495 begonnen, auch in Rom und bei König Maximilian gegen ihn zu minieren [2]). Silenen aber versuchte den Supersax, von

---

[1]) Außer den von W. Ehrenzeller im Jahrb. f. Schweizergeschichte 1913, S. 84[1] zitierten Zeugnissen für diesen Zug finden sich in den Akten, besonders den Briefen des Herzogs, zahlreiche weitere.

[2]) Schreiben des Herzogs von Mailand an seine Gesandten in Rom; Vigevano, 15. XI. 1495: sie sollen Supersax' Bemühungen in Rom unterstützen (B.-A.). Ebenso an Brasca, 3. II. 1496 (ib.): der Bischof, dessen „mala natura" der Adressat kenne, sei so unverschämt gewesen, nach allem Vorgefallenen noch seine Pension zu verlangen; doch habe Moro nun ans Wallis und nach Rom geschrieben, „per farlo citare la", und Brasca solle nun auch bei Maximilian „qualche demonstratione contra lui" erwirken (ib.). An Franc. de Platea, balivus terre Valesii, und das Wallis schrieb

dessen Verbindung mit Mailand er sich nach dem Überfall und der Beraubung eines herzoglichen Boten überzeugt hatte, in seine Gewalt zu bringen; doch der nächtliche Anschlag auf dessen Haus zu Sitten (16. Februar 1496) mißlang; der Gehaßte, der eben noch rechtzeitig gewarnt worden war, entkam nach Brig, und der Zehnten Goms erklärte sich für ihn (20. Februar). Umsonst, daß der Bischof sich nun an Luzern und die inneren Orte wandte (24. Februar) und die Tagsatzung vom 7. März den Beschluß faßte, eine Gesandtschaft ins Wallis zu schicken. Die Zehnten Goms und Brig knüpften bereits mit dem Herzog von Mailand an [1]), und der Pfarrer von Ernen, Supersax' ehemaliger Sekretär, Matthäus Schinner, begab sich in ihrem Auftrag zu Moro, um das in Rom eingeleitete Verfahren zu beschleunigen. Die acht Boten aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, die um den 20. März in Sitten eintrafen, schienen sich nun zwar dem Bischof zuzu-

---

der Herzog jedoch am 16. III. auf deren (bei Ehrenzeller S. 93) Beschwichtigungsversuche scheinbar versöhnlich: er wolle das Vergangene vergessen und die Pension bezahlen, um zu zeigen, wie wert ihm des Bischofs Unterstützung sei; er verlange nur ein Versprechen, daß dieser künftig das Kapitulat halte. Platea hatte nämlich am 3. III. die Teilnahme des Bischofs an offenen Feindseligkeiten bestritten und den Zug nach Vercelli als Vermittlungsversuch hingestellt. — Indessen war Silenens Stellung damals schon gänzlich im Schwanken; Maximilian hatte übrigens bereits im Dezember 1495 ein Einschreiten gegen ihn in Rom verlangt (ib. S. 87). — Über das Weitere s. W. Ehrenzeller, Jahrb. f. Schweizergeschichte 1913; wir geben im folgenden nur einige Nachträge.

[1]) Ihr Schreiben an Moro vom 9. III. (B.-A.): Beglaubigung für Math. Schinner; „occurrunt quedam nobis ardua contra dominum nostrum episcopum, cuius ferocitatem ne amplius sustineamus ratio prohibet". Ebenso vom 25. III.: Dank für die von Schinner gemeldete Unterstützung ihres Vorgehens gegen den Bischof und Bitte, da dieser ebenfalls Gesandte schicke, die bisherige gute Nachbarschaft zu erwägen; denn vor dessen Regiment habe nie Streit geherrscht, „quem ut credimus deus nobis et vicinis nostris in plagam dedit". Jetzt da er sieht, daß man seine Bosheit nicht länger dulden will, „reconciliatur omnibus inimicis suis, ut nos gravet, et querit vias multas ..., nobis vero neque fidem, neque veritatem servavit": Moro möge sie beschützen und befreien helfen etc. (ib.).

neigen [1]); allein in den ersten Tagen des April brach, vielleicht unter dem Eindruck dieser Wendung, ein eigentlicher Volksaufstand aus [2]). Ein Haufe Bewaffneter zog aus dem Goms gegen Sitten, um den Beratungen über den Streit beizuwohnen, verstärkte sich auf dem Wege, sandte 300 Mann nach Martigny, um die Zugänge abzuschneiden, und rückte am 13. April vor den Hauptort, wo die drei bischöflichen Schlösser alsbald von ihnen besetzt wurden. Die unteren Zehnten, die Silenen anfänglich zu unterstützen geschienen hatten, und die Bürgerschaft versagten. Die eidgenössischen Boten, die nun erst die ganze Fülle der gegen ihn erhobenen Beschwerden: die Rechtsverletzungen, Erpressungen, Bedrückungen der Geistlichkeit, die skrupellose Geldgier, den Jähzorn, die Trunksucht und Maitressenherrlichkeit erfuhren, gaben ihn ebenfalls preis; sie bemühten sich einzig, ihm Leben und freien Abzug zu sichern. Das bewegliche Gut ward ihm zum Teil mitzunehmen erlaubt [3]); er selber aber mußte ab-

---

[1]) Der Bischof hatte sich bei der wachsenden Gefahr an den Herzog von Mailand gewandt, mit dem Versprechen, „che da qui inanzi vole essere nostro bono amico et federato". Moro war in der Tat schwach und furchtsam genug, wenigstens teilweise darauf einzugehen! S. sein Schreiben an Brasca, 21. III. (B.-A.): „benchè noi anche non prehendiamo d'epso maiore fede de quello che pare recerchare la natura sua, tamen existimando non essere fora de proposito dissimulare con luy, maxime havenda ala obedientia de le 7 parte del stato suo le 6 et per vedere quale serano in lo avenire li deportamenti suoi et ad dovere fare tale effecto è necessario, se guardiemo ad non discoprirse in cosa alcuna contra luy, habiamo advertito" Ascanio Sforza ... „che in operare presso il summo pontifice per la citatione sua personale in quella corte, voglia governare talmente la cosa, che noi non siamo altramente nominato, ma para che solum se facia il tutto ad instantia de quella ser. regia M.tà [Maximilian]", dem der Bischof nominell unterstehe. Soll dies dem Kaiser sagen.

[2]) Schon am 6. IV. schrieb das Oberwallis (Brig) an Mailand, „omnes communitates totius patrie Vallesie nobiscum contra episcopum esse unitas, et quicquid in favorem ipsius episcopi scriptum est patriotarum nomine episcopus mendaciter fabricavit ...; unica sua spes est in intercessionem confederatorum" ... (ib.).

[3]) Ehrenzeller, S. 100. Doch sagt der Brief des Enea Crivelli an den Herzog; Sitten, 8. V. (B.-A.), immerhin: „Del vescovo passato ho trovato

danken und Urfehde schwören. Am 19. April verließ er mit einem Geleit von 200 Mann das Land, während die Walliser den Oheim des jungen Schinner, Nikolaus Schinner, zum Bischof wählten. Die Mailänderpartei, im Verein mit einer starken demokratischen Strömung, hatte den Sieg erlangt, und eine jährliche Pension von 200 Dukaten belohnte den Supersax, den Urheber des Aufstandes [1]). Der Walliser Landrat erklärte ausdrücklich die Anlehnung an Mailand (26. Mai), und Matthäus Schinner erhielt in seinem Bemühen, den kanonischen Prozeß, der Silenens Vertreibung erst rechtfertigen mußte, in Rom zu beschleunigen, die beständige Unterstützung des Kardinals Ascanio Sforza, des Bruders von Moro. Dafür nahm Karl VIII. den Vertriebenen an seinem Hof mit um so größeren Ehren auf [2]); denn von den letzten Ereignissen, die den Parteikampf im Wallis mit den europäischen Ereignissen verbanden, ganz abgesehen, hatte der Bischof als Probst von Münster einst die schicksalsvolle Verbindung Frankreichs mit der Eidgenossenschaft mit herbeigeführt und der Krone, besonders unter Ludwig XI., die größten Dienste geleistet. Seine Hoffnung, mit Hülfe französischer und savoyischer Unterstützung ins Wallis zurückzukehren, scheiterte freilich ebenso, wie der Wunsch, Karl VIII. auf seinem neuen Zug nach Italien zu begleiten und an Moro Rache zu nehmen. Umsonst, daß sich auch die Eidgenossenschaft bei Alexander VI.

---

esser vero, che vituperosamente è dischazato et più, che li paesani hanno partito tuto il mobile per li decenni et vendeno le sue case et possessioni“, was sich nicht ausschließlich auf die Besitztümer der übrigen Silenen beziehen kann (S. 108). Und das Schreiben der Luzerner Tagsatzung an Papst und Kardinäle, 22. III. 1497 (Formelbuch M 118 der Bürgerbibl. Luzern, f. 131), schlägt die dem Bischof geraubten Güter in „argenteis vasis, clinodiis, vestibus, masariciis, victualibus et aliis bonis mobilibus episcopi et ecclesie“ auf 15,000 Dukaten an.

[1]) Moro suchte bereits Ende April 1496 1000 Walliser Söldner zu erlangen; sein Beauftragter Traversia versprach am 29. IV. sich an Supersax, wenn nötig an weitere zu wenden (ib.).

[2]) S. das bezeichnende Schreiben Silenens bei Ehrenzeller, Beil. IV.

für ihn verwandte und den Herzog von Mailand aufforderte, seine und Ascianos Agitation einzustellen [1]). Maximilian dagegen betrieb wiederum die Absetzung sowie die Bestätigung des Nachfolgers. Der Streithandel des Walliser Bischofs ward so zu einem Angelpunkt der internationalen Diplomatie, und es verstand sich fast von selber, daß Silenen dabei den Kürzern ziehen mußte [2]).

---

[1]) Die bei Ehrenzeller, S. 103—105 zitierten Briefe der Luzerner Tagsatzungen vom 6. V. und 20. X. 1496, sowie vom 22. III. 1497 finden sich auch im Formelbuch M 118, f. 127v und 131 der Bürgerbibl. u. S. 232/3 und 277 des Orig.-Abschiedebands C des St.-A. Luzern. Über die Parteiung in der Eidgenossenschaft s. Ansh. II, S. 48/9, ferner E. A. III 1, Nr. 544 (4. X. 96) und 545d (10. X.) und das Berner Rm. 90, S. 80 (17. IV.) und 91, S. 29 (10. VI.): „An Jörgen uff der Flů: ob der bischoff oder ander uff min herren wurden tröwen, daruff deheinen glouben zů setzen; dann min herren wellen einer landtschaft tůn, was ir lieb und dienst sye.“ Ferner Rm. Nr. 94, S. 54 (14. III. 1497): „An die von Lutzern, min hn. konnen dem bischof von Silenen dehein fürdrung tůn.“

[2]) Die Korrespondenz zwischen dem Herzog von Mailand und Ascanio Sforza z. T. im B.-A. Am 3. V. 1496 berichtet der letztere über die günstigen Aussichten: man sei in Rom zwar unterrichtet, daß die Abdankung durch „violencia excessiva“, „per vim et metum“ erreicht worden sei, und es fehle nicht an Umtrieben gegen die Bestätigung des Nachfolgers im Konsistorium, besonders von Seite anwesender Walliser; doch werde sich die Sache trotzdem durchsetzen lassen (s. auch die Briefe vom 4. und 22. V.). Die Sachwalter des Wallis, Math. Schinner und Peter Paul de Madiis von Sitten besaßen Empfehlungen des Herzogs von Mailand (die entsprechende Bitte des Wallis im Schreiben vom 6. V. 1496, ib., bernische Empfehlungsschreiben für den Bistumsverweser Nikl. Schiner vom 8. VIII. 1497 an Mailand, den Papst, Ascanio Sforza etc. im St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E., f. 240/241), und als Schinner Mitte Mai in Rom anlangte, zeigte er sich von der durch die mailändischen Vertreter bisher geführten Aktion äußerst zufrieden, „et che il governo usato in le parte sue [im Wallis] non è stato bono, havendo permisso, che mess. Jodocho [Silenen] fusse così presto lassato andare in loco de posser fare le revocatione et instrumenti quali ha facto, et anche il novo ellecto havesse drizato qui le lettere sue a persone, le quali se li sono demonstrate inimicissime et hano contaminato omne cosa“ (Bericht des Stefano Taberna an den Herzog; Rom, 18. V., ib). Schon am 30. V. konnte der mailändische Agent Taberna berichten, der Papst habe entschieden, „che mess. Jodocho sia suspeso in temporale et

Dem Papst, als Glied der Liga und Feind Karls VIII., war der Wechsel in der Leitung des Wallis im höchsten Grade willkommen. Schon am 1. Juli 1496 suspendierte eine Bulle den Vertriebenen

---

spirituale de lo episcopato ... et sia constituito vicario temporale et spirituale il novo ellecto; et ultra questo si è citato epso mess. Jodocho sotto pena de suspensione et privatione ad comparire avanti la Beat.[ne] sua. La expeditione de le quale cose se fa al presente, et in epsa si è obtenuto etiam più de quella che era desiderato da li agenti de novo ellecto Sedunense" (ib.). Doch zögerte sich die Veröffentlichung der Bulle bis zum 1. VII. hinaus, so daß das Wallis am 9. VI. aufs neue den Herzog ersuchte: da durch Silenens Widerruf seiner Abdankung die Bestätigung Nikl. Schinners vorderhand unmöglich sei, wenigstens dessen Einsetzung zum Administrator zu erreichen (ib. aus Brig). Auch Bern wandte sich um Bestätigung Schinners an den Papst (Bitte, dasselbe zu tun, an Moro, 10. VI. ib., s. ferner St.-A. Bern Rm. 91, S. 29, und 95, S. 91); doch wirkten eine Anzahl in Rom weilender Walliser den Bemühungen der mailändischen Agenten stets wieder entgegen, so daß Moro sich in deren Heimat bitter beschwerte (an Crivelli, 11. VI., B.-A.). Die Stellung des Supersax und seiner Anhänger konnte denn auch erst als gesichert gelten, als die Bestätigung Nikl. Schinners, vorzugsweise durch die m a i l ä n d i s c h e Unterstützung, erlangt worden war: vorher blieb die Mailänderpartei immer bis zu einem gewissen Grade verdächtig (ib., undat. Schreiben an denselben, Frühjahr 1496). Nachdem die Suspension Silenens und die Ernennung seines Nachfolgers zum „vicario perpetuo" ausgesprochen worden war, ging die Agitation nun für die endgültige Absetzung und die Übertragung des Bischofstitels weiter (der Herzog an Asc. Sforza; Vigevano, 25. XI., ib.). Die Dinge schienen einmal schon recht schlimm zu stehen, so daß Ascanio Sforza am 24. XI. seinem Bruder schrieb, Nikl. Schinner möge unverzüglich Boten „cum bona provisione de dinari" schicken, „et cum testimonii, quali habiano ad satisfare in la causa de privatione ...; altramente la causa de mess. Niccolò andarà deserta et pigliarà altra forma" (ib.). In der Tat brachen schon anfangs Dezember zwei Walliser Gesandte, darunter ein Geistlicher, auf, um mit Moros und Maximilians Unterstützung die endgültige Entsetzung zu betreiben. Maximilian schrieb an den Papst, die Kardinäle und Ascanio und bat den bei ihm weilenden Legaten und die Gesandten der Liga, dasselbe zu tun, damit Silenen nicht zurückkehre. Moro wies ebenfalls Ascanio an, er solle dem Papst vorstellen, wie gefährlich es sei, „quando se permettesse, che o mess. Jodocho o altra persona inimica de Italia como è luy, havesse el vescovato Sedunense, quale confina cum Francia, Savoja

und ernannte Nikolaus Schinner zum Verweser; am 30. August 1497 sprach das päpstliche Gericht dann die eigentliche Absetzung aus, trotzdem die französisch gesinnten Kardinäle den

---

et cum noy et è posto como sbarra et porta alli Suiceri de impedirli o lassarli andare cum Francesi secundo lo appetito suo, et quanto fructo se ne po sperare mettendolo in mane de Niccolò Schiner, in el quale Valesani consentono; et per questo veda cum omne studio de fare, che se la via de la resignatione non po più succedere per la revocatione del mandato, se veda de fare commettere la causa de li delicti ad uno o dui rev. cardinali ben qualificati ... per farlo privare ..., essendo notorii li delicti sui et possendo noi testificare de le proditione et juramento vilato contra noi; et quando la privatione pur non potesse sequire, se facia, che mess. Jodocho per viam translationis se levi da esso vescovato Sedunense per transferirlo ad uno altro per evitatione de li scandali maiori" (an Asc. Sforza; Pavia, 6. XII. Ib. nähere Anweisungen über diese Einsetzung und die Zitation „sub pena privationis omnium bonorum suorum spiritualium et temporalium", B.-A.). Math. Schinner reiste im Dezember 1496 aufs neue nach Rom (Taberna an den Herzog; Rom, 30. XII., ib.). Silenens Anhänger, besonders Karl VIII., verhinderten aber nicht bloß die Bestätigung des Vikars, sondern betrieben geradezu jenes' Wiederherstellung, „et adesso più che mai pare se insti", so daß der Herzog auch Venedig aufforderte, seinen Einfluß bei der Kurie anzustrengen (an seinen Gesandten Batt. Sfondrato in Venedig, 8. III. und 21. IV. 1497, ib. Nikl. Schinner habe bisher der Liga die besten Dienste geleistet und die begehrten Söldner stets gestellt, ja noch mehr versprochen). Maximilian ersuchte am 17. III. 1497 aufs neue den Papst um die längst erbetene Bestätigung („multum enim existimamus Valesii praesulem et obesse et prodesse communibus rebus nostris posse"; Innsbruck, im B.-A.). Doch dauerte der Kampf bis in den August hinein (Taberna an den Herzog, 12. u. 20. VIII., ib.: Ascanios Anwesenheit im Konsistorium sei dringend nötig; doch stehe es nicht schlecht, „non obstante che ce sieno etiam molti contrarii"). Moro ließ es an nichts fehlen, schrieb aufs neue an Papst, Kollegium und einzelne Kardinäle und wies seinen Bruder am 14. VIII. an, in dem entscheidenden Konsistorium ja nicht zu fehlen, da die letzten Schwierigkeiten nur durch seine Abwesenheit von Rom entstanden seien (ib. — Ascanios Antwort vom 25. VIII., sowie Moros Brief vom 6. IX.). Die endgültige Entscheidung scheint erst anfangs September erfolgt zu sein, s. die überschwänglichen Dankschreiben des Herzogs von Mailand an Ascanio und den Papst vom 11. IX. (ib.). — Über die Aufnahme der Nachricht im Wallis s. das Schreiben Crivellis an den Herzog; Domodossola,

Entscheid möglichst hinauszuzögern strebten und die größten Schwierigkeiten erhoben [1]). Silenen erhielt ein Titularbistum in Arabien, ward also mit einer bedeutungslosen Entschädigung

---

14. IX. (ib.): Supersax hielt sie zunächst geheim „et ha ordinato a[l] novo vescovo, che damatina facia consilio e capitulo e che'l richeda la electione", damit die Gegner sich verraten, „che li contradirano, quali, quando sapesseno la confirmatione di Roma, dissimulariano e confirmariano, e così questi ... siano puniti; ... hariano posto mille vite, che tal cossa may fusse sequita in favore del novo electo" etc.

[1]) Der Papst beklagte sich anfangs September zu Ascanio Sforza (dessen Brief an Moro, 5. IX. 1497, B.-A.): „come alcuni cardinali cerchavano de tenerla, in travaglio, et erano contrarij alle voglie sue in le cose importanti alli stati, como era successo in la materia de la privatione del vescovo Sedun, in la quale alcuni de quelli, ad chi non se convenia, se erano dimostrati infestissimi. Et che havendo el procuratore de Franza per la causa de essa privatione facto ad sua Stà. alcune protestatione et appellatione ad futurum concilium et de levarli la obedienza de tucta Franca et li benefizii, quali li prelati possedeno de là, ultra alcune lettere del re de Franza de simile sententia, le quale esso procuratore li havea presentate. La Beat.ne sua ne havea recevuto grandissima alteratione et sdegno et havea deliberato fare mettere in uno fundo de torre il predicto precuratore, se alcuni prelati non la havesseno revocata de questa deliberatione, et che la faria un giorno tal cosa contra il re de Franza, che la lasseria perpetua memoria de sè. Le quale parole, essendo repigliate da lo oratore Hispano, disse, che la sua sant. faria cosa conveniente alla dignità sua ed al bene universale promulgando le censure et interdicto contro il predicto re di Franza, como la magn.ia sua havea recordato li dì passati, il che essendo approbato dalli altri ambassatori, la Beat.ne sua replicò, che non li mancharia lo animo de fare al tempo suo tucte le cose necessarie contra el re de Franza." Dieser dagegen solle mit seinem Erscheinen in Rom und einer allgemeinen Kirchenreform gedroht haben. — Die Anstrengungen zu Silenens Gunsten dauerten indes auch nach seiner Absetzung weiter. Am 4. X. 1497 schrieb Taberna dem Herzog, der aus Frankreich erschienene „archidiacono Matischonense havea parlato caldissimamente de le cose Sedunense, affirmando, che le erano summamente a core al re de Franza, et suplicando et recerchando S. Stà, che volesse provederli et non lassare in alcuno modo passare le bolle del rev. vescovo electo". Taberna kämpft dagegen. „La Stà. sua non respose altro, se non che dimonstrò aprobare le mie parole, dicendo, che la haveva bene resposto al Francese". Der Papst sei jetzt ganz französisch: der König

abgefunden. Die Klage seiner Neffen auf Herausgabe der ihnen von den Wallisern weggenommenen Güter ward in einem eidgenössischen Rechtsverfahren, wohl unter bernischem Einfluß, ebenfalls größtenteils abgelehnt, und die wiederholten Versuche des ehemaligen Bischofs, Söldner anzuwerben, um mit Waffengewalt in die verlorene Herrschaft zurückzukehren, wurden von den Orten verhindert. Unstet zwischen Frankreich und Italien umherirrend, von Rachsucht und Leidenschaft verzehrt, der ruhigen Überlegung immer stärker verlustig, vermochte er gegen die Kräfte, die ihm den Boden unter den Füßen weggezogen hatten, nicht mehr aufzukommen. Als ihm dann das Scheitern seines in Rom angehobenen Appellationsprozesses im Dezember 1498 mitgeteilt ward, trat der völlige Zusammenbruch bei ihm ein: in der Wut und Aufregung war er augenblicklich leblos niedergesunken.

Die Gewinnung des Wallis vermochte indes die Tatsache nicht zu ändern, daß der Herzog von Mailand in der Eidgenossenschaft an Boden beständig verloren hatte. Zwar nahmen an dem verunglückten Römerzug seines Bundesgenossen Maximilian, der als Condottiere Mailands und Venedigs im Herbst 1496 gegen

---

habe ihm zum Tod des Herzogs von Gandia kondoliert und ihn gebeten, „che li volesse fare intendere li autori de essa morte, perchè fusseno chi si volesse, la Mtà sua li haveria per sui inimici capitali et mandaria alla Beat. sua 1000 lance per vendicare questa crudele morte, monstrando la Sua Santà esserli stata molto grata questa amorevole dimonstratione et existimarla assay". Auf den Einwurf des spanischen Gesandten, „che'l re de Franza havea offerto assay, sapendo non havere ad fare effecto alchuno", wiederholte der Papst, „che questa demonstratione del re de Franza li era stata gratissima et de molta consolatione". Doch sandte Taberna immerhin am 22. X. den Courier „cum la expeditione de le bolle del vescovato Sedunense" nach Mailand (ib.). Dagegen waren vom Papst für die Geldverpflichtungen der Liga an Bern, Schwyz und Obwalden trotz aller Mahnungen nichts als gute Worte zu erlangen (derselbe an den Herzog, 11. II. 1498 ib.). — Über die Stellungnahme Alexanders VI. zur Vertreibung Silenens s. auch die von Casp. Wirz in den Quellen z. Schweizergeschichte XXI, S. 229ff. hg. Breven (1. VII. 1496—30. VIII. 1497).

den französischen Einfluß in Italien zu Felde rückte, trotz aller Verbote der Tagsatzung und einzelner Regierungen Tausende von Schweizern teil [1]). Der Abt von St. Gallen drückte zu den Werbungen beide Augen zu, da er in seinem Burgrecht das Reich und den päpstlichen Stuhl vorbehalten habe [2]), und die Berner,

---

[1]) Der Sammlungsort war Como; Uri erbot sich, die durchziehenden Knechte heimzuweisen (E. A. III 1 Nr. 543d, 8. IX.). Die Tagsatzung ließ die Amtsleute aus den gemeinen Vogteien etc. nach Luzern kommen, um sie an ihre Verpflichtung, „dem mehrern Teil der Eidgenossen zu warten" und die Knechte zu Hause zu behalten, zu erinnern, um so mehr, da man fürchtete, Maximilian könne sich von der Lombardei her gegen die Eidgenossenschaft wenden (ib. Nr. 544 e, f, 4. X., und 546 c, d, 14. X.). Freiburg beschloß am 12. IX. auf die Güter der Weggelaufenen zu greifen, event. ein Monat Gefängnis (St.-A. Freiburg, Rm. 14, f. 22ᵛ); und Zürich setzte am 24. IX. auf den 26. eine Tagsatzung nach Zürich an wegen der französischen Vereinigung und des Hinlaufens der Knechte (St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 125).

[2]) Ib. Nr. 544b. S. auch sein Schreiben an Zürich vom 14. VIII. (St.-A. Zürich, A. 166, 1): er habe auf ihre Nachricht hin die event. Verhaftung einiger Werber, u. a. eines Tudli vom Toggenburg, Lütiner des Heini Wolleb, angeordnet. Ferner Ulmann I, S. 422[1]: der Abt habe seinen eigenen Bruder geschickt etc. Zürich hatte bereits am 25. VIII. beschlossen, das „uffweiblen und gelöiff" zu verbieten, „es were dann, das yemanns, der des genoß und gemäß were, durch ritterschaft willen mit der k. mt. gon Rom ryten und dåselbs rittersorden und -wirde annemen wöllte: dem ist das erloubt. Und ob demselben sold oder dienstgellt zů sölichem rytt geben wirdt, das mag er nemen, doch das er kein fůßknecht noch ander mit im neme dann sine eigen ritknecht in zimlicher zal" ... Dies sei auch der Luzerner Tagsatzung und in die Vogteien zu schreiben. — Einzelne Schweizer befanden sich schon früher in Maximilians Diensten; wenigstens enthält das Diarium des Mar. Sanudo I, c. 16 im Jan. 1496 die Nachricht, es seien einige Schweizer nach Rom gelangt, die Maximilian dem König Ferdinand nach Neapel zu Hülfe schicke, „ma pochi et mal in hordine, senza arme, solum con un pugnal et una alabarda, scalzi et malvestiti" ... Auf der andern Seite ging im April 1496 das nachher bestrittene Gerücht, die Spanier hätten bei Perpignan 1500 in Karls VIII. Sold stehende Schweizer geschlagen (ib. c. 117), und auch im Juni 1496 berichtete der venezianische Sekretär in Pisa, in der Provence stünden angeblich 3000 Schweizer und Franzosen (ib. c. 206); doch kamen gegen Ende des Monats Nachrichten

obschon sie gegen den Verdacht, dem römischen König 6000 Mann zugesagt zu haben, protestierten [1]), sandten eine eigene Ratsbotschaft, den Schultheißen Hch. Matter, Adrian v. Bubenberg d. j., Hs. Rud. v. Scharnachtal, Caspar vom Stein, Ludw. v. Diesbach, resp. seinen Sohn Wilhelm, und den Domprobst Armbruster, mit 2000 Dukaten Wechselbriefen an Papst und Kardinäle, Maximilian und den Herzog von Mailand [2]). Sie forderten auch die Solothurner auf, ihre Leute mitzuschicken [3]); und als in Stadt und Land große Unruhe entstand, weil das dem Beschluß, „aller frömden Herren und ir Kriegen ganz müeßig ze gon", völlig zuwiderlaufe, sprach die Regierung zwar ihr ernstliches Mißfallen aus, da es sich nur darum handle, den König nach Rom zu begleiten, seine Krönung zu sehen und dabei die Ritterschaft zu erlangen. Doch war das Murren über dieses Weg-

---

nach Venedig, der König werde seine Schweizer nach Narbonne gegen die Spanier schicken, da die Franzosen die Kosten einer neuen Unternehmung in Italien nicht mehr tragen wollten und Rovere und die Florentiner umsonst eine solche betrieben (ib. c. 198).

[1]) D. M. b. H., f. 185: an Schwyz und Unterwalden, 3. IX: „Uns zwiffellt nit, dann üch sie von dem ietz gehalltnen tag zů Lucern ein schrift von Meinratt Stadler, vogt im Oberland, usgangen, zůkomen, under andrem inhalltend, wie dann ir und wir, ouch ... Ob dem walld dem römischen kung 6000 man zů schicken zůgesagt und sovil witter, das einer darumb brieff gesechen solle haben" ... Höchstes Mißfallen, ihnen ganz unbekannt, erwarten den Beweis; Bitte, den Boten für die Luzerner Tagsatzung zu bevollmächtigen für event. weiteres Vorgehen.

[2]) Über die geistlichen Gnaden, die man begehrte, s. Ansh. II, S. 45. Aus dem Brief Ambrusters an den Herzog von Mailand vom 25. VII. (B.-A.) ergibt sich, daß die Gesandtschaft auf Bitten von Maximilians in Bern erschienenen Boten veranstaltet wurde: 6 aus dem geheimen Rat und 2 „nobiles de patria et de magistratibus". Als Teilnehmer wird auch Venner Joh. Linder genannt, der indes wohl nachträglich zurücktrat. Über die Gesandtschaft s. auch die Erzählung des Ludw. v. Diesbach in seinen Memoiren (Schweizer. Geschichtsforscher, Bd. VIII, S. 208ff.). Über Wilh. v. Diesbachs Verhandlungen mit dem König s. Hegi, S. 527/8.

[3]) Solothurn an Bern, 29. VIII. (St.-A. Solothurn, Miss. 16, S. 127): sie nehmen das Anerbieten mit großem Dank an.

reiten der „Gewaltigen“ ganz allgemein, so daß der Rat den offenen Ausbruch der Unzufriedenheit und das Reislaufen nur mühsam zu verhindern wußte [1]). Die Hoffnungen, die man auf den Zug gesetzt hatte, gingen zwar größtenteils verloren. Das von vorneherein mit viel zu geringen Mitteln in Szene gesetzte Unternehmen, das zudem von den Venetianern nur mangelhaft unterstützt wurde, beschränkte sich bald auf einen Krieg gegen die mit Karl VIII. verbündeten Florentiner. Statt das westliche Oberitalien zum Anschluß an die Liga zu zwingen und den Franzosen damit den Zugang auf die Halbinsel zu sperren, ließ man sich auf Drängen des gegen Mailand eifersüchtigen Venedig auf einen Feldzug in Mittelitalien ein, das nach der Gewinnung des ganzen Nordens den Verbündeten von selber hätte zufallen müssen. Die Belagerung von Livorno, der ein Einfall nach Frankreich selber folgen sollte, mißlang, trotzdem die Schweizer anfangs einige Erfolge errungen hatten; auch der Vorstoß auf Florenz ward wieder aufgegeben [2]). Der durch fremde wie durch

---

[1]) D. M. b. H., f. 176r (Reislaufverbot, 7. VIII.) und besonders f. 186 (5. IX.), sowie Rm. 91, S. 118 (7. VIII.: „In das oberland, das reißgelöuff uff ein nüws zů verbieten“, Aufwiegler gefangen zu setzen, besonders einen gewissen Saler), S. 163 und 165 (5. und 7. IX.). Ferner Ansh. II, S. 46, wo Anm. 2 irrig. Über die Ankunft der bernischen Gesandtschaft (150 Pferde) bei Maximilian zu Tortona s. San. Ic. 358 (10. X.).

[2]) Ulmann, Kaiser Maximilian I., S. 404—521. Über den Anteil der Schweizer s. besonders S. 482, 484, 488, 492, 497, 500, 503—507, 520. Dazu zahlreiche Nachrichten bei San. Ic. 222/3 (Schweizer vor Pisa, VI), 264 (ebenso, VIII), 283 (Geldbegehren Maximilians an Venedig für die Bezahlung seiner Schweizer, VIII), 317, 335 (IX), 356, 358 (X), 362/3, 381 (XI), 409, 417 (?; XII). Die Zahl der Knechte wird sich wohl kaum genau feststellen lassen: Ansh. II, S. 44 nennt „ob 2000“ aus allen Orten, San. Ic. 362/3: 4000. S. ferner Ulmann I, S. 422[1]. Die Frage kompliziert sich dadurch, daß auch in mailändischen Diensten zahlreiche Schweizer standen (c. 264, 358 etc.): Crivelli hatte dem Herzog schon am 8. V. 1496 aus Sitten gemeldet, es seien 300 Berner unter 9 Hauptleuten für ihn auf dem Weg, und auf die Frage, ob dies mit Erlaubnis ihrer Obrigkeit geschehe, „me hano risposto, che dicti Bernexi sererano li ochii“ (B.-A.). Foscari (Arch. stor. ital. VII 2, S. 795) nennt als Gesamtzahl 4000, dazu 1000 Grau-

eigene Schuld vor ganz Europa schwer gedemütigte König, der zum Teil von den eigenen Bundesgenossen verhöhnt wurde [1]), kehrte in der zweiten Hälfte des November nach der Lombardei zurück; und die ganzen weitausgreifenden Pläne verliefen im Sande. Die Truppen selber, 4000 Schweizer und Burgunder, blieben beim Herzog von Mailand; Maximilian aber verließ Ende

---

bündner, nennt dann aber noch einmal 2000 Landsknechte und Schweizer (S. 796): Maximilian dachte einmal sogar daran, die Schweizer in Neapel, zu Atella, für die Liga anzuwerben (ib. S. 800/801). Über die Eidgenossen in seinem Dienste s. ib. S. 804/5 (dringende Aufforderung an den venezianischen Gesandten, die für die Anwerbung von 2000 Schweizern nötigen und versprochenen Gelder nach Bellinzona zu senden, 15. VIII.), 812 (Moro sei aufgefordert worden, das Geld vorläufig seinerseits hinzuschicken, 20. VIII.), 816 (Maximilian zweifle, daß Venedig die 30,000 Dukaten etc. für die Schweizer, wie versprochen, senden werde, 23. VIII.), 822 (die Schweizer wegen Ausbleibens der venezianischen Gelder noch nicht gekommen, ca. 150 in französischen Dienst getreten, 29. VIII.), 851 (Hoffnung Maximilians auf raschen Erfolg, da man Schweizer im Heere habe, denen Karl VIII. bisher alles in Italien verdanke, 9. IX.), 864[1] (dem Bischof von Sitten zu schreiben, daß er und das Wallis sich ebenfalls der Liga anschlössen, 10. IX.), 865 (400 Schweizer unter Joh. Peter von Sax nach Como gekommen, im ganzen 4000 innerhalb 8 Tagen erwartet, 10. IX.), 867 (der Bailli von Dijon wolle 4000 Schweizer anwerben, 11. IX.), 874 und 885 (Maximilian verlangt von Venedig 2000 Dukaten zur Bezahlung der Schweizer, 12. und 15. IX.), 908 (Maximilian könne 1500 Schweizer haben und erwarte weitere, 4. X.), 915 (Einschiffung der Schweizer in Genua, je 50 auf ein Schiff, 8. X.), 916 (Einschiffung von 300 Schweizern beschlossen, Portofino, 13. X.). Ein Schreiben Maximilians an Marchesino Stanga über die Bezahlung der Schweizer; Genua, 1. X., bei Chmel, S. 124. S. ferner Hegi, S. 527/8. Im übrigen erscheinen die Schweizer auch auf französischer Seite: San. Ic. 373 meldet, daß französische Schiffe solche Ende Oktober 1496 nach Livorno brachten, und ebenso erscheinen sie im März 1497 bei einem Anschlag auf Genua (c. 551). Auch der Papst besoldete Schweizer (c. 469, Jan. 1497: ein schweizerischer Hauptmann bei der Belagerung von Bracciano gefallen).

[1]) San. Ic. 318 nennt Maximilians Begleitung „malissimo vestita, et non havia cavalli 600, quasi tutti tristissimi"; Maximilian gehe schwarz gekleidet bis zum ersten Türkensieg; Hch. v. Fürstenberg habe die Syphilis etc. (s. auch c. 362).

Dezember auch Como und das Veltlin, um ins Tirol zurückzukehren [1]). Die bernische Gesandtschaft, der sich auch Leute aus Zürich und Freiburg angeschlossen hatten, verfehlte mit dem Scheitern des Romzuges zwar ebenfalls ihren Zweck; doch wurden eine ganze Anzahl der Teilnehmer: Matter, Scharnachtal, Stein, Diesbach und andere zu Rittern geschlagen [2]).

Wenn die eidgenössischen Söldner dem römischen König zugelaufen waren, trotzdem man in den Orten vielfach fürchtete,

---

[1]) Doch sollten noch im Dezember 2000 Schweizer für ihn geworben werden (San. Ic. 444). Die Bitte Maximilians an die Tagsatzung, die ihm Zugezogenen nicht zu strafen, in den E. A. III 1 Nr. 554 (10. I. 1497).

[2]) Ansh. II, S. 45/46. Wie nahe W. v. Diesbach mit der ganzen Anwerbung der Knechte für Maxim. wie für Mld. verbunden war, ergibt sich, außer dem oben Gesagten, auch aus einem bei Ulmann I, S. 422, zit. Schreiben an Max. vom 15.VIII. (St.-A. Innsbruck): wenn er die Knechte wohl halte und sorge, daß die Landsknechte „züchtig“ gegen sie seien, würden sie mit ihm gegen die Ungläubigen, ja von einem Meer ans andere ziehen. S. ferner den Brief des Balistrarius an den Herz. v. Mld., 25.VII. (B.-A.): die Hauptleute, die Moro ihre Dienste versprochen hätten, seien am 22.VII. zu ihm und Diesbach gekommen „et exposuerunt, qualiter reliqui capitanei sint Gibenes [Genf] et Losane ..., qui legerunt nuncios ad plures provincias secrete, vid. ad S. Gallum, Zurich, Schoffhus et Luceriam ..., levare gentes et armatos pro rege Francorum. Dubitant ergo ipsi capitanei, quod armati, qui promiserunt illis fidem, pre paupertate accipiant partem contrariam.“ Dringende Bitte, Moro möge nicht wie letztes Jahr, wo er bei rechtzeitiger Werbung alle den Franzosen Zugelaufenen hätte haben können, zaudern; auch jetzt wünschen sie lieber Mld. zu dienen „propter distanciam loci“: Moro möge also seinen Entschluß an Diesbach schreiben. Dieser, ‚refert gratias immortales de pensione sibi assignata ..., offerens obedientem se V. Exc. usque ad mortem“; auch die andern danken „sperantes secundum suas possibilitates refundere“, und Balistrarius bittet um die Auszahlung der ihm versprochenen 200 Dukaten (B.-A.). — Die Gesandtschaft selber zog in Italien u. a. die von Mld. und Venedig fälligen Gelder ein, zu großer Unzufriedenheit der Regierung, die auf der Verpflichtung, diese kostenfrei nach Genf zu liefern, bestehen wollte (D. M. b. H. f. 202r, 205r, 209v/210r an die Räte in Italien, 24. X., 2. u. 25. XI.)

das Unternehmen gehe schließlich gegen die Schweizer [1]), so mochte Moro ebenfalls hoffen, durch seine neuen Kapitulatsanerbietungen bei allem bisherigen Mißerfolg schließlich doch noch zum Ziele zu kommen. Als ihm Maximilian im Frühjahr 1496 vorschlug, statt der Eidgenossen vielmehr die schwäbischen Landsknechte zu gewinnen, hatte er mit Entschiedenheit betont, wie verderblich es für ihn und die ganze Liga werden müßte, wenn es den Franzosen gelänge, die Schweizer auf ihre Seite zu ziehen; wenn man nicht verhindern könne, daß einzelne zu Karl VIII. liefen, so müsse man eben zufrieden sein, daß sie nicht alle mit ihren Fahnen zögen, wie im Herbst 1495, und daß man ihrer stets, so viel man wolle, zur Verfügung habe [2]). In der Eidgenossenschaft dauerte der Kampf der Mailänder- und Franzosenfreunde auch in ungeschwächter Heftigkeit weiter. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 8. September klagte Schwyz, Obwalden habe von Moro, und Nidwalden von Karl VIII. Geld erhalten, so daß man besorgen müsse, es möchte etwas Unfreundliches daraus erwachsen [3]), und die Berner schickten auf die Nachricht,

---

[1]) E. A. III 1, S. 513 zu a) u. Ulmann I, S. 422[1]. Am 6. X. verlangte Maxim. von Zürich aufs neue die Rückberufung der den Franzosen zugelaufenen Knechte, mit Hinweis auf die Reichspflichten (St.-A. Zürich, Kaiser).

[2]) An Erasmo Brasca, 21. III. 1496 (B.-A.): die Verhandlungen mit den Schwaben möge man immerhin weiterführen, „perchè quando non si possano havere Svizzeri, se possa valere de loro".

[3]) E. A. III 1, Nr. 543 b. — Am 2. IX. schrieb Freiburg an Zürich (St.-A. Freiburg Miss. S. 91): da sie von ihrem aus Luzern zurückkehrenden Tagsatzungsboten hören, daß es Frucht bringen möchte, wenn die eidgenössischen Boten, die am 7. IX. in Luzern zusammenkommen „und in der küngklichen vereynung vervaßt sind, us ir oberkeiten bevelh dodannen gon Swytz rittend und daselbs vor einer ganzen gemeind ... ernstlich täten bitten, daz si sich von uns andern nit sundern und in die obgen. vereynung komen wölten", bitten sie, dies den betr. Orten zu schreiben, damit sie ihre Tagsatzungsboten bevollmächtigen. — Über eine im Aug. Sept. zu den Orten geschickten französischen Gesandtschaft (Ant. d'Estaing und Ludw. Fegeli von Freiburg) s. Rott I, S. 91.

einige der Boten beabsichtigten, mit der bei der Beratung anwesenden französischen Gesandtschaft Schwyz und Obwalden aufzusuchen, um sie aufs neue zu bitten, in die französische Vereinigung zu treten, unverzüglich an die Genannten Briefe, in denen sie sich gegen die Beschuldigungen aus Anlaß ihrer Botschaft zum römischen König verteidigten, die Werbungen zu dessen Gunsten bestritten, die Aufrichtung und Besiegelung der Pensionsurkunden von seiten der Liga mitteilten und schließlich die Beschwerden und Verlegenheiten, die aus dem Reislauf bisher entstanden seien, zu bedenken baten: wenn die französische Vereinigung zustande komme, werde sich dies Weglaufen erneuern und „wir für die geachtet werden, so unser Knecht also umb Gold und Geld verkaufen und, als Etlich sagen, uf den Fleischbank dargeben“ [1]). Die Zürcher Tagsatzung vom 4. Oktober beschloß indes abermals, eine Umstimmung in Obwalden zu versuchen [2]), und diejenige von Zug (10. Oktober) in Nidwalden [3]). Bern dagegen, das sich auf sein einträgliches Fernbleiben vom französischen Bündnis wie auf eine große moralische Errungenschaft zugute tat, mahnte seine Parteigänger Schwyz und Obwalden, in ihrem Vorsatz „der frömden Herren můßig ze gand“, d. h. vielmehr sich an Mailand und Maximilian zu schließen, fest zu bleiben [4]). Daneben tauchte dann auf der Tagsatzung allerdings auch jetzt wieder der Vorsatz auf, „den Eigennutz, die Pensionen, Dienstgelder, Miet und Gaben“ zu beseitigen [5]); denn da die Knechte außer zum römischen König wieder

[1]) D. M. b. H. f. 188^{v}—190^{r} (13. IX.) und Rm. 91, S. 169 (12. IX.).

[2]) E. A. III 1, Nr. 544 e.

[3]) Ib. Nr. 545 h.

[4]) D. M. b. H. f. 200 (17. X.) und Rm. 92, S. 34 (17. X.), mit dem Zusatz an den Tagsatzungsboten Thoman Schöni: „wo die von Underwalden [d. h. Obwalden] besiglet hätten, den botten mit demselben brieff zů verhalten“. Obwalden scheint also schon bedenklich zu Frankreich hinübergeschwankt zu haben.

[5]) Beratung auf der Luzerner Tagsatzung vom 14. X. (E. A. III 1, Nr. 546 c).

zu Karl VIII. liefen, so war man, im Verein mit der inneren Spaltung, aufs neue der völligen Auflösung nahe, trotzdem die Streitigkeiten mit Maximilian sich mit jeder Woche verschärften. Eine Besserung der Übelstände, welche die Eidgenossenschaft seit dem Sieg über Karl den Kühnen bedrängten, war in der Tat nur durch eine einwandsfreie Haltung der Obrigkeiten zu erreichen. Daß eine solche Sinnesänderung aber, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Erwägungen, nicht zu erreichen war, zeigt am besten der Beschluß der Zürcher Regierung vom 12. November 1496, das Pensionenverbot, das einst im Waldmann'schen Auflauf, 1489, erlassen worden war [1]), aufzuheben [2]). Die finanziellen Vorteile, die sich durch die Konkurrenz der Mächte zum Teil beständig steigerten, kamen ja neben den Kassen der einzelnen Orte vor allem den leitenden Persönlichkeiten zugut: beschloß doch Zürich am 18. Februar 1497, von den 4000 Livres, die es, statt der ursprünglich vorgesehenen 3000 von Karl VIII. erhalten sollte [3]), nur die ihm anfangs wie jedem andern Ort versprochenen

---

[1]) Dokum. z. Gesch. d. Bm. Hs. Waldmann II, S. 118/119.

[2]) Rm. 1496, S. 98: „Uff hütt ist die ordnung und satzung vor jaren von der pensionen wegen, dienstgelt und gåben angesechen, im besten und umb allerley ursach nåchgelåssen, diewyl doch ander unser eydtgnossen, die des ein ursach vor gewesen, ouch nit dåby bliben sind. Und ob yeman etwas also wirdt, der mag es nemen, doch das er sich gegen küngen, fürsten oder herren darumb nit verpflichten, noch geloben oder verheißen sölle, das im verwissenlich oder unzimlich sye."

[3]) Also ebensoviel wie Bern von der Liga. Der ursprünglich festgesetzte Betrag ergibt sich außer dem oben S. 104 * 1 Zitierten aus der Urkunde Karls VIII.; Lyon, 10. VI. 1496 (St.-A. Zürich C. IV 9, 2): „Cum nuper pro tractanda unione et confeder. inter nos et dom. confederatos lige veteris superioris Germanie destinaverimus ... Anthon. de Bessey ..., baillivum Divion., et Joh. Burdelot ... qui tractendo dictam unionem polliciti sunt 2000 francorum anuorum cuilibet de quantonibus ... et nichilomnius preter et ultra dict. 2000 francorum anuorum promiserunt magn. et spect. ... burgimagistro, consulibus et communitatibus urbis Thuregiensis summam mile librarum Turonen. solvendam singulis annis in civitate nostra Lugdunensi in terminis, quibus et dicta 2000 franc. solvi debent, ipsamque mile librarum Turon. promissionem sponderunt eisdem burgi-

2000 zuhanden gemeiner Stadt zu nehmen, den ganzen Rest aber unter große und kleine Räte zu verteilen [1]). Kein Wunder, wenn die Unzufriedenheit der gemaßregelten Reisläufer, denen

---

mag. et consulibus ... a nobis in forma debita ratificandam"; hierauf deren Urkunde inseriert, mit der kgl. Vollmacht vom 8. II. 1495 (Lyon) mit Versprechen der Ratifikation durch den Kg. (Zürich, 18. IV. 1496) und die kgl. Ratifikation vom 10.VI.

[1]) Rm. 1497, S. 21: „Von der 4000 franken wegen, so der frankrichisch küng jerlichs uns geben sol, ist erkennt, das der selben franken 2000, wie dann die in des küngs vereynung iedem ort verschriben sind, söllen ingenommen werden zů handen gemeiner statt und in iren seckel und die übrigen 2000 geteilt werden under min herren rät und burger nach glicher anzal und eim als vil, als dem andern, und sölichs uszůrichten und zů teilen ist befolhen: herr burgermeister Swenden, herr Hartm. Rordorf, F. Keller, Hanns Härtli, Nic. Setzstab, Heiny Müller. — Als aber vil knechten sich erheben, zum küng von Frankrich und ein teil zem herzogen von Meilan zů ziechen, ist angesechen, an see zů schicken und den vögten dä uß zů schriben, dämit die knecht enthalten werden mogen. Es ist ouch unsern eydtgnossen gemeinlich ein tag därumb hargesetzt, uff den suntag oculi nachts hie zů sin." Der Anteil des Einzelnen betrug, da man beschlossen hatte, 413 Kronen, die dem Stadtschreiber auf dem Weg von Lyon her gestohlen worden waren, gleichmäßig abzuziehen, 4 Kronen 10 ß (ib. S. 27/28, 1. III.). Dem entsprechend auch der Eintrag im Rm. 1501 S. 12 (c. 11. III.). — Über den sonstigen Geldverkehr der Orte mit Frankreich ist nur wenig bekannt, s. z. B. den Eintrag im Freiburger Rm. 13 f. 94ᵛ, 20. VI. 1496: An Biel. Franz Arsent sei von Lyon gekommen, „und der küng der wel sich gen in nütz verschriben, sunders minen herren ir pension also schicken; die werden si inen zůsenden". S. auch die Notiz in den E. A. III 1, Nr. 546 k (14. X. 1496): der Venner von Freiburg erbot sich, die auf Allerheiligen fällige Pension auf seine Gefahr und Kosten von Lyon zu holen, wenn man ihm ½ Prozent zahle. — S. ferner das Missiv Solothurns an Nikl. Haßfurt, 17. XI. 1496 (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 157): „Uff hinecht in der 7. stund hat uns Ůle Tanner von Madiswyl ze erkennend geben, wie daz du habest erbetten üns ze sagen, das du usgefertiget syest von den örtren unser Eidgnoschaft zů ... dem küng von Frkrch., mit gewallt, die pensyon, uff allerheiligentag verfallen, ze erfordern .., und ob uns das geliebe, so wöllest du dasselb in unserm namen och tůn und das wir dich des gen Bern, da du hinecht ligest, oder gen Remund, da du morn ligen werdest, wöllent berichten und darumb gwaltzbrief zůschicken." Sie sind befremdet über die Eile, geben ihm aber die entsprechende Voll-

man den Verdienst aus an und für sich richtigen Erwägungen abzuschneiden sich bemühte, stets neue Nahrung erhielt, aber ebenso, wenn die Anläufe, ein eidgenössisches Pensionenverbot

---

macht und Quittung. Diese, von gleichem Datum, ib. S. 158/59 (für 1000 Fr. auf Allerheiligen verfallener Pension). — S. ferner St.-A. Freib. Missiven S. 94 (an Ant. Wellser und Cd. Vechlin, 26. IX. 1496; über die venezian. Pension) und S. 99 (an Biel, 7. X. 1496: Nikl. Hasfurter reite nach Lyon, um die königliche Pension zu erheben; Biel solle seine Quittung senden), und Rm. 14 f. 68[v] (3. IV. 1497): „An Frantz Arsent, das er vom küng die 1000 fl. ervordre, so min hn. sind verheißen, und das er vlyß bruch, das er die haruß bring mit sampt dem halben teil der pension, zů ostern vervallen, und das man innen schick ung blan[c] sele [=scéllé].“ Ferner St.-A. Zürich, Frankreich, Hch. Werdmüller, Hauptmann des Klosters St. Gallen, an Zürich, 28. XI. 1497: „Als dann her Anthoni Gaißberg, ritter, von üch, min herren von Zürich, zu dem küng von Frkrch. umb die pension zu riten verordnet ist, aber krank wurde,“ meint Werdmüller, Junker Hans Giel, der so schon hinreiten wollte, solle gehen, da er dem König und Bailli bekannt ist und Jahrgeld von jenem hat. — Sowie St.-A. Freiburg Franz. Missiven, S. 41, an den Bailli von Dijon, 4. I. 1498: Credenz für Stadtschreiber Nikl. Lumbart wegen der dem Venner Franz Arsent für Freiburg als einmaliges Geschenk um geleisteter Dienste willen versprochenen 1000 Pfund; der Bailli wird gebeten, dem Boten eine Audienz beim König und das Halten des Versprechens zu verschaffen etc. (s. auch Lat. Miss. S. 71/72, an Karl VIII. und den Kardinal von Saint-Malo, 4. I.; sowie ib. S. 82/83: Credenz für Lumbart an Ludwig XII., 6. u. 22. VIII. 1498, sowie S. 92: Credenz der Tagsatzung für denselben, 9. IV. 1499).

Zahlreiche Missiven sind dagegen über den finanziellen Verkehr Berns mit Mailand vorhanden (über denjenigen mit Venedig s. Céresole, La républ. de Venise et les Suisses, S. 13 ff.). Außer dem an andern Stellen Zitierten s. z. B.: Rm. Nr. 92, S. 20 (3. X. 1496: „An botten v. Mld., minen herren der zůgesagten pension halb usrichtung zů verschaffen), S. 24 (5. X.: „Ein quittanz der herrschaft von Venedig umb 800 franken zů bezalung des halben teils der 4000 franken, sovil dero der herrschaft zů irem teil zücht, welliche summ Anthoni Velser und Cůnrat Vechely von inen gen Bartholo Meyen überantwurt und aber derselb Bartholome minen herren geben hatt, als im spruchbůch stått.“), S. 25 (6. X.: „Min herren haben geraten, den Venedyern quitanz zů geben umb die 800 franken“), S. 45 (28. X.: „Es ward gehört der bott von Meiland und durch inn überantwurt die brieff innhaltend die pension miner hn. und der von Switz und

zustande zu bringen, auch diesmal wieder versagten. Zwar ward auch 1497 lange darüber beraten; doch zeigte es sich

---

Underwalden, und wurdent gehört und gevertiget"), S. 88 (25. XI.: „An herzogen von Mld. von minen hn. bezalung wegen, als imm missiffenbůch stȧtt"; ebenso an Giov. Moresini nach Luzern und den Domprobst zu Mld.). — Rm. Nr. 93, S. 41 (27. I. 1497: „An herrzogen v. Mld., inn siner husfrowen und suns halb zů klagen, ouch von der übrigen zalung halb. An die bottschaft von Venedy zů Mld., minen herren ir pension halb usrichtung zů verschaffen"). — Ferner D. M. b. H. f. 227ᵛ, an Schwyz und Obwalden, 8. I. 1497: von der Liga sei ein Teil der Gelder ausbezahlt; doch stehe noch eine ganze Bezahlung des ersten Jahres aus. — Lat. Miss. b. E. f. 195ᵛ/196ʳ, an Giov. Moresini, 8. I. 1497: bisher seien 1200 Fr. ausgezahlt, die Hälfte des mailändischen Anteils, außerdem an Schwyz und Obwalden 600 fl.; an diese seien also noch 300 fl., der Anteil Maximilians, zu entrichten; Bitte, deren Auszahlung zu veranlassen. „Preterea decrevimus sepefatis confederatis nostris non aliter dare ... enumerare, nisi prius ab eis cautionem et securitatem obtineamus conclusionem in opido Thuregi factam ut observare velint, quod etiam eo facilius consequi speramus, si confederati ipsi cum prenominato ill.mo principe [Mld.] fedus contrahant. Que etiam fuerit causa, ut iamdicti confederati litteras obligatorias usque hoc tradere recusarunt, mag.ie dom. vri. claruit. Porro armatis confederatorum nostrorum non permittere quo per patrias et terras nostras transitum habeant, nobis grave fore videtur. Que enim indignatio, quis denique stimulus ex eo eveniret, d. ora. facile capere potest. Credimus enim homines inhibitos illu.mo principi plus nocumentum quam concordiam parturire posse, et quia inter Gallorum regem et illu.mum principem bellum publice indictum non aparet, ita ut nonnulli ex armatis lige nostre edes patrias repetant, visum fuit expediens fore ut hanc in partem nullam suspitionis notam in nos transferamus offerentes tamen nos subditos et homines nostros ita coarctare, ut nullus contra illu.m principem arma sumat." — Ib. f. 196ᵛ (7. I.): Quittung von Hch. Matter, Wilh. v. Diesbach, Rud. v. Scharnachtal und Barth. May für 200 Fr. mailändische Pension, „nobis tamquam distributoribus pensionis privatarum et particularium personarum patriarum de Switz et Underwallden suprasilvam" ausgezahlt, „vid. 100 francos pro summo pontifice et reliquos 100 pro portione ipsius prenominati dni. principis" [Mld.]; der Auszahlungstermin der 1. XII. — Ib. f. 197ʳ (7. I.): Quittung Berns für 1200 Fr. mailändischer, österreichischer und spanischer Pension als Hälfte des Anteils an den 4000 Fr. der Liga (Mld., Papst, Max. und Spanien = 2400 Fr., Venedig =

unmöglich, eine Übereinstimmung zu erzielen: die einen wollten die privaten, die andern auch die allgemeinen Pensionen ab-

---

1600), am 1. XII. des Vorjahrs zahlbar. — Ib. f. 197 v/198 r (7. I.): ebenso über die Hälfte des mailändischen und päpstlichen Anteils an den 4000 Fr. der Liga, die zwischen Schwyz und Obwalden gleich zu teilen sind (600 Fr. von auf sie entfallenden 1200 Fr.); Bern werde sie an die beiden Orte auszahlen. — Ib. f. 200 r, an den Herzog von Mld., 26. I. 1497: empfehlen Saanen (comunitas Gissinensis), das den Reislauf zu Karl VIII. verboten, für jährliche Pension oder sonstige Gaben; „eorum virtutes et potentias ... non minus confederatorum nostrorum Uraniensium ponderamus"; s. auch f. 202, an Moresini). — Ib. f. 201 r, an Giov. Moresini, 26. I.: Bitte, ihren Stadtschreiber Schaller für die beim Abschluß der Vereinigung zwischen der Liga und Bern, Schwyz und Obwalden gehabte Mühe zu belohnen und nicht länger warten zu lassen. — Ib. f. 206 v, 4. II.: Quittung für 800 Fr. des venezianischen Anteils an den 4000 Fr. Pension der Liga, ebenso die entsprechende Quittung für 800 Fr. an Schwyz und Obwalden. — Ib. f. 213 v/214 r: bernische Vorschläge gegenüber ungenügenden Vorschlägen Mailands (zu geringe Pension und Verlangen der Hülfsverpflichtung) für eine Vereinigung zwischen Mailand und Saanen: letzteres verpflichtet sich, Feinden keinen Durchpaß zu gewähren und keine Vereinigung mit solchen zu schließen und erhält dafür eine jährliche Pension von 200 Fr. (zu 3/4 fl.) für 10 Jahre (s. auch f. 214 v, Schreiben an Moresini, 12. III.). — Ib. f. 221 v, 15. IV.: Quittung für von Mailand erhaltene 500 Duk., je am 1. März zahlbar (s. auch Rm. 94, S. 93, 14. IV.: „An herzogen von Mld., min hrn. der 500 tugaten und dann 500 franken zů zalen." S. 96, 17. IV.: „Ein quittanz dem herzogen von Mld. der 500 tuggaten halb, uff den 1. tag merzen in disem jar vervallen." S. 109, 28. IV.: „An herzogen von Mld. von der 500 franken umm beßrung wegen."). — Ib. f. 226 v/227 r, an Mailand, 4.V.: Joh. Balistrarius habe des Herzogs freundliche Gesinnung gegen Bern gemeldet. Bitte, da noch 500 Fr. des römischen Königs an der ersten Jahreszahlung der Liga fehlen, deren Entrichtung zu bewirken (ebenso an Moresini, f. 228 r, mit einer weitern Bettelei). — Ib. f. 234 v, 7.VI.: Quittung für den von Mailand bezahlten Anteil des römischen Königs von 500 Fr. an den 4000 Fr. Pension der Liga für Schwyz und Obwalden. — Ib. f. 236 v, 24.VI.: Quittung für 1200 Fr. als Hälfte des päpstlichen, kaiserlichen, spanischen und mailändischen Anteils an den 4000 Fr. der Liga. — Ib. f. 237 v, 24.VI.: ebenso für die Hälfte des venezian. Anteils, 800 Fr. — Ib. f. 237 v, 24.VI.: ebenso für von Mld. erhaltene 1200 Fr. als Zahlung des Papstes, Maximilians, Mailands und Spaniens (halbe

stellen, während die dritten wieder fanden, die gemeine Pension von Frankreich zu verachten, wäre zurzeit höchst unrat-

---

Pension für das zweite Jahr). — Ib. f. 238r: ebenso für von Venedig für Schwyz und Obwalden erhaltene 800 Fr. — D. M. b. J., f. 30v, an Schwyz und Obwalden, 28.VIII. 1497: „Also ist uns ietz aber von dem pund uß Ytalien ußrichtung beschechen der pension halb, üch vormals durch unser verschaffen und furderung verordnet"; wenn sie diese mit den frühern Bezahlungen beziehen wollen, sollen sie hersenden und Quittung geben. — Ib. f. 39, an dieselben, 5. X.: sie werden in vierzehn Tagen, wenn sie gute, kursfähige Münze erlangt haben, das Geld durch Rud. v. Scharnachtal und Barth. Mey senden (s. auch Rm. 96, S. 9). — Rm. Nr. 96, S. 7, 4. X.: „Ward geratten dero von Switz quittanz der pension halb, und besunder sol man in derselben luttrung und erclärung, warumb und wie si sollichs empfachen, tůn und stellen, als min herr weist wytter." — Ib. S. 11, 6. X.: „Ward excquiert die quittantz, so die von Switz minen [herren] der 4000 franken halb geben sollen. — Lat. Miss. b. E. f. 252r, an Mailand, 13. XI.: obschon die Pensionen an Bern ausbezahlt werden sollten, sind sie doch, zur Vermeidung von Kosten, einverstanden, daß die Auszahlung „per mercatores societatis Vehelin" geschehe. — Ib. f. 247v/248v, 1. XII.: Quittungen für je 1200 Fr. als zweite Hälfte der zweiten Jahreszahlung von Papst, Maxim., Spanien und Mailand an Bern einer- und Schwyz und Obwalden anderseits, ebenso je 800 Fr. von Venedig. — Ib. f. 254v, an Mailand, 18. XII.: Dank für die Bewilligung von 200 Fr. Pension an Saanen; Bitte um Auszahlung im nächsten Februar. — Rm. Nr. 98 S. 6, 7. III. 1498: „An herzogen von Mld. von der zalung wegen, als im missifenbůch statt. Ein quittanz umb die 500 duggaten von Mld., dem 1. tag merzen verfallen." — Lat. Miss. b. E. f. 276r/277v, 24. VI.: die vier Quittungen an Mld. und Venedig, wie oben. —

Quittungen von bernischen Privatpensionären an Mailand finden sich im B.-A. unter anderm: Ludw. v. Diesbach, 24. IV. 1497; Kasp. Hetzel, 26. IV. 1497; Rud. v. Erlach, alt Schultheiß, 27. IV. 1497; Venner Joh. Linder, 1. V. 1497; Barthol. May, 1. V. 1497: alle für 50 fl. jährlicher Pension. — Wilh. v. Diesbach, 8. VI. 1497, für 300 fl., und Bernh. de Balistrariis, 10. VI. 1497, für 100 fl. jährlicher Pension. Kaum ein Berner ist dagegen der Ritter Jak. de Rotzsanhausen, der am 30. X. 1496, mit Hinweis auf die 1495 bei Novara geleisteten Dienste die Zahlung der ihm versprochenen Gelder vom Herzog verlangte: er wolle nicht länger warten und werde sich selber auf jede Weise bezahlt machen (ib.).

sam, da man sorgen müsse, mit dem schwäbischen Bund in Krieg zu kommen [1]).

Die Verhandlungen über das mailändische Kapitulat, die eine Zeitlang sehr aussichtsreich geschienen hatten [2]), nahmen unter dem Druck der politischen Verhältnisse bald ebenfalls eine ungünstige Wendung. Das Angebot der Zollfreiheit bis zum Stadtgraben von Mailand, der freie Transit für die nach Italien eingeführten Pferde und die 500 Dukaten jährlicher Provision für jedes Ort [3]) waren Vorteile, die um so höher angeschlagen werden durften, als sie die Umworbenen gar nichts kosteten. Allein als es dann nach mehrfacher Verschiebung am 10. Januar 1497 auf der Luzerner Tagsatzung zur Beratung kam, zeigte sich, daß eine Anzahl Orte selbst einer Vereinigung widerstrebten, die sie zu

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 564e (7. III. 1497), 566f (5. IV.) und 569 l (17. V.).

[2]) Joh. Balistrarius an den Herzog, 25. VII. 1496 (B.-A.): W. v. Diesbach habe, als er von der Tagsatzung zurückkehrte, gesagt, „quod nunquam vidit dominos de liga adeo bene dispositos pro statui Exc. V.“ Die von Giov. Moresini für das Kapitulat vorgeschlagene Verpflichtung, Karl VIII. und dem Herzog von Orléans keine Hülfe zu gewähren, werde allerdings wohl kaum durchdringen; der Herzog habe ja aber die einfache Möglichkeit, in einem solchen Fall die Pensionenzahlung zu verweigern. Bitte, er möge den Umständen Rechnung tragen; dann könnten eventuell später Änderungen in diesem Sinn angebracht werden, „ne alia practica a latere Uranensium contra territoria vestra suscipiantur“. Auch in Balistrarius' Brief an dens. vom 13. XI. läßt W. v. Diesbach dem Herzog mitteilen, „quod omnia sunt in optima dispositione, et Schwitenses, Underwaldenses non recedant a V. Exc., sed manebunt firmi ... et in brevi erimus omnes unanimi“; dann folgt eine ergötzliche halb ungeberdige, halb wehmütige Pfründenbettelei: der Schreiber habe alle Mühe darauf verwandt, daß Bern zum Wohl ganz Italiens sich mit Mld. verbündete, in der Hoffnung auf künftige Belohnung; aber bisher habe er nur gute Worte erhalten. „In dies vacant multa beneficia bona et mediocria, sed ergo non recipio nisi bona verba“; er sei alt und könne nicht warten bis nach dem Tode, während Moro die Pfründen stets den Jungen gebe, „qui semper sunt in conspectu ejusdem“. Schon sei er das Gelächter „apud omnes curiales V. Exc. et tediosus videor“. Moro könne die Jungen auch später befriedigen etc. (ib.).

[3]) E. A. III 1, Nr. 551 e (7. XII.) und 552 h (20. XII. 1496).

gar nichts verpflichtete. Zürich und Uri lehnten unbedingt ab, trotzdem der Herzog seinen Streit mit Uri wegen des Tals von Bellinzona einem eidgenössischen Schiedsgericht übertragen wollte [1]). Die übrigen sagten zum Teil zu, zum Teil behielten sie sich den endgültigen Beschluß vor, bis die Mehrzahl der Orte entschieden hätte [2]). Die Urner aber wandten sich, als eine neue Beratung festgesetzt wurde, an Glarus und Luzern, wohl auch an Schwyz und Unterwalden, um ihnen den Abschluß des Kapitulats auf Grund der Bünde zu untersagen [3]). Zwar schien es vorüber-

---

[1]) Ib. Nr. 552 h und i.

[2]) Ib. Nr. 554 b (10. I. 1497). Der Freiburger Bote hatte, der unklaren Stellung seiner Regierung entsprechend, „mit dem merern teill vollen gewallt", das Kapitulat zuzusagen (St.-A. Freib. Rm. 14 f. 39v; 25. XI. und Miss. S. 107, Ende Jan. 1497), „das wir aber ein mers darzů machen, des willens sind wir nit". — Der Herzog suchte die Orte auch dadurch zu gewinnen, daß er im Jan. 1497 in Bern und im Wallis um die Erlaubnis zu neuen Werbungen ersuchen ließ und bei Max. dasselbe anregte, damit die Schweizer, die den französischen Reislauf nicht verboten hätten, nicht sagen könnten, „che'l bisogno tiri li soi a Francesi" (an den mailändischen Gesandten Hieron. Visconti in Spanien, 14. I. 1497 (B.-A.). Maxim. betrachtete indes die Kapitulatsverhandlungen zum Teil als bloßen Vorwand: als man ihm im Aug. 1496 die zögernde Antwort des Herzogs auf das Begehren der Schweizer „circa la exemptione generale" mitteilte, wobei der Gesandte versicherte, diese würde nicht erteilt, „perchè saria disfactione de le mercadantie et gabelle", „l'ha laudata, dicendo che non se venghi cum loro a resolutione, ma che se intertenghi la pratica, finchè li fanti sieno venuti [für den Romzug], perchè alhora sua Mtà. non farà caso, se ben non vorrano venire a sigillatione". Er hoffte damals übrigens noch auf eine völlig reichstreue Haltung Graubündens, trotzdem Karl VIII. auf das Gerücht von seinem Erscheinen in Italien Werber mit großen Soldversprechungen dorthin wie nach der Eidgenossenschaft geschickt habe (ausführliche Nachrichten im Brief des Gal. Visconti an den Herzog; Morbegno, 23. VIII. 1496 (ib.).

[3]) Uri an Glarus, 14. I. 1497 (im St.-A. Zürich Tschud. Sammlg. VIII f. 316; an Luzern im St.-A. Luzern, Mld., Bündnisse): sie haben das Kapitulat „ursach halb, das uns dardurch gros schaden, och verlust libs und gůtz enstan möcht", durch ihren Boten in Luzern abzulehnen gebeten; „wo aber söllichs nit erschießlich welt sin, so welten wir doch denen des

gehend, als sollte der Vertrag trotz dieses Widerstandes zur Annahme gelangen. Luzern, Schwyz und Obwalden erklärten sich mit Bestimmtheit dafür, sofern man ihnen den Abschluß nicht durch Rechtseinspruch verbiete [1]), und Nidwalden sollte durch eine Botschaft der drei Orte zum Beitritt ermuntert werden [2]); ja man wollte Anzeichen haben, daß selbst Uri nicht unerschütter-

---

nit gestatten, denen wir es us kraft unser ewigen geschwornen pünden ze weren hetten", wie sie von den Boten erfahren haben werden. Nun haben sie die Antwort von Glarus gehört, „wo 4 ort darin gan, wellend ir das 5. sin", mit Tagansetzung auf den 17. I., darob sie „großen schrecken und misfal" empfangen hätten. Sie haben nun die Bünde vorgenommen und finden darin, Bündnisse seien für Glarus ohne Wissen und Willen von Zürich, Schwyz, Uri und Unterwalden verboten. Dringende Bitte, die Capitel nicht anzunehmen. (Das Schreiben an Luzern z. T. abweichend: Schwyz und Unterwalden hätten auf den 6. ihre Botschaft nach Uri geschickt, um zum Beitritt aufzufordern, aber eine Ablehnung empfangen. Nun Berufung auf das Bundesrecht etc.). — Ihre kriegerische Haltung gegen Mld. hatten die Urner z. T. auch im Herbst 1496 wieder eingenommen, s. die Briefe des Joh. Rusca an Marchesino Stanga und den Herzog; Luino, 11., 16. u. 22. IX. (B.-A.): aus Domo und dem Antigorio komme Bericht, daß sich am 10. 800 Schweizer zu einem Fest in Urseren versammelt hätten, um nachher gegen das Val Maggia und Locarno vorzugehen; doch stellte sich die Befürchtung dann als irrig heraus. Am 8. III. 1497 schreibt Joh. Porro dem Herzog aus Bellinzona, in Altdorf sei Ammann Peter Rosso von Luzern und der Bischof von Sitten; der erste scheine „capituli sigilati del Re di Franza" mitgebracht zu haben, „et ogni dì et tuta volta ala nocte fano conscilio", und soweit man erfahren, „gli è gran rotura fra loro: parte vorebeno la Exc. V. et parte vorebene lo Re de Franza".

[1]) Schwyz an Luzern, 2. II. 1497 (St.-A. Luzern, Mld. Bündnisse), als Antwort auf eine Mitteilung Luzerns, daß sie und Obwalden „gemelte cappittel genzlich zuogeseit und angenomen" hätten: sie haben daraufhin heute eine Gemeinde abgehalten, „deßhalb betracht den filvaltigen nutz, so gemeiner Eydgnoschaft darvon komen mag ... und hand uns im namen gotz harinne furgenomen und gemeret, mit sampt üwer liebe ... sölich capitel angan ..., doch uns by forbehaltnus glichförmig wie ir, wo iemans uns rechtlich darvon wyste, alsdan unser brief und insigel ledig widerum geantwurtet werden söllte". Bern. Moresini hat seine Aufnahme ins Capitulat begehrt. — S. auch E. A. III 1, Nr. 558 f (27. I. 1497).

[2]) E. A. III 1, Nr. 557 a (18. I.); s. auch unter g.).

lich bleibe, und überlegte schon die Sendung einer neuen Botschaft an dieses [1]). Bereits behaupteten die Luzerner, eine Mehrheit für das Kapitulat zustande gebracht zu haben und suchten damit die übrigen Orte zum Anschluß zu drängen [2]). Auch Bern machte seinen Einfluß geltend [3]), und am 15. Februar beschloß die Tagsatzung zu Luzern sogar, den Vertrag aufzurichten und zu besiegeln, ihn aber nicht herauszugeben, bis der Herzog den Orten, die ihn angenommen hätten, die erste Pension bezahlt habe [4]).

---

[1]) Ib. Nr. 558 g (27. I.).

[2]) S. die Anfrage Solothurns bei Bm. Cd. Schwend in Zürich, c. 6. II. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 183): es ließ sich indes durch diese Behauptung nicht beeinflussen, sondern suchte von Schwend etwas über die Stellungnahme von Glarus zu erfahren, von dem offenbar die Bildung der Mehrheit abhange. „Und als aber die sachen vil ertragen und gmeiner Eidgnoschaft daran nit wenig gelegen sin wil und wir üch dahar allweg für einen gůten Soloturner erkennt und befunden habent, langt an üch . . . aber unser ernst flißig pitte, uns, sovil üch wüssend und gepürend sye, in gheimd und schriftlich ze berichten, was hierinn der gemelten ünser l. eidtgnossen von Glarus will und gefallen . . . sye, und besonders, wer es üch anmůtig, alldann nach üwerm gefallen gegen inn daran zů sind, sölich obangezöigte capitel nit zůzesagen und damit zů meren, dann wir die anzůnemen, das mer umm dhein sachen wöltent machen, sonder, soverr ünser vermögen reicht, dem, so wir besigelt [mit Frkrch.], anhangen und alles das, so wir üns verschriben haben, halten wöllent.“ Schwends Antwort, vom 9. II., im St.-A. Sol. D. S. X f. 30, s. unten.

[3]) Schreiben an Schwyz, 27. I. (D. M. b. H. f. 231; s. auch Rm. 93, S. 53): Argumente gegen den Einspruch Uris, „in ansechen, das sölliche vereynung ganz nützit . . . innhallt, so iemands zů beschwerd . . . mög diennen, sunders so gibt die zů mercliche fryheit zolls und anders, ån das niemands zů einicher hilff verbunden, wir geschwigen des nutzes, so dann mit jerlicher pension die ewigkeit zů geben zůgesagt wirdt“. Sie bitten, auf der für den 29. I. geplanten Landsgemeinde ihnen zu Gefallen den Vertrag anzunehmen, da sie ja wüßten, „das ir und unser eidtgnossen von Ure und ander sich uff üwer und unser früntlich ersůchung nit haben bewegen lassen, von der frankenrichischen vereynung, die doch gemeiner Eidtgnoschaft zů nit kleiner beschwerd dient, zů stån“. Den Beschluß der Schwyzer s. oben. S. ferner Rm. 94, S. 84 (8. IV.): „An Bartlome Megen, sich angends harzůfügen von der von Underwalden wegen“.

[4]) E. A. III 1, Nr. 560 c.

Allein die darauf folgende Zürcher Tagsatzung vom 27. Februar erklärte das Kapitulat als unvereinbar mit der französischen Vereinigung und „wider den Bruch [Gebrauch] unser Eidgnoschaft und eine Zerstörung unser aller". Sie beschloß, auf den 5. März eine Gesandtschaft aus Zug und Zürich nach Schwyz zu schicken, um vom Vertrage abzumahnen; auch sollte den Luzernern ins Gewissen geredet werden [1]). Doch ein Zwischenfall, die Tötung eines unterwaldnerischen Reisläufers, Hans Schillinger, in herzoglichen Diensten [2]), bewirkte schon seinerseits, daß Nidwalden, dem der Umgekommene wohl angehörte, auf der Luzerner Tagsatzung vom 27. Februar begehrte, daß man mit der Besiegelung warte. Freiburg, und Solothurn, denen das Recht, auf den Tagsatzungen zu stimmen, von einzelnen Orten immer noch streitig gemacht wurde, waren bei manchen Schwankungen eher gegen den Vertrag [3]) und Glarus, an dessen Stellungnahme die Mehrheit

---

[1]) Ib. Nr. 562 c.

[2]) Ib. Nr. 563 (27. II.), 568 c (2.V.) und 569 c (17.V.): die von Unterwalden erhobenen Ersatzansprüche wurden von der Tagsatzung schließlich abgelehnt, da der Getötete wider der Eidgenossen Willen in den Krieg gelaufen sei.

[3]) S. schon oben S. 154*[2]. Freiburg hatte am 18. I. an Luzern geschrieben (St.-A. Freib. Rm. 14, f. 47 r): die mailändische Vereinigung sei annehmbar, so daß sie eintreten würden, falls sich eine Mehrheit bilde; „bedunkt es sy ouch, dem küng [Karl VIII.] zů schriben, unser knecht ån ir obern wüssen nit zů bruchen". Am 8. II. schrieb man jedoch an Solothurn: da Luzern auf den 14. II. bevollmächtigte Botschaft verlange und behaupte, die Mehrzahl der Orte hätten das Kapitulat zugesagt „und so es nu not ist, das wir uns mit üch unser meynung erlutern, dodurch wir einmitigs willens syen", so hätten sie ihre Boten mit dem Auftrag abgefertigt, „wenn der merteil unser Eydgnoschaft solichen pund hab zugesagt, das wir doch ub üwer und unser l. eydgnossen von Luzern schriben nit prüfen, dann allein si Swytz und Obdemwald darin sind vergriffen, so wellen wir mit inen zůsagen; das wir aber ein mers darin machid, des willens sind wir nit" (St.-A. Sol. D. S. X f. 47). Solothurn antwortete darauf am 10. II. (ib. Miss. 16, S. 185): die Mehrheit sei noch nicht gebildet, sondern hange noch immer an Glarus; im übrigen würden sie am 12. oder 13. mit ihrem großen Rat beschließen, „ob wir mit dem merern teil oder einhellenklich in sölich

hing, mochte außer durch den urnerischen Einspruch vor allem durch die Tatsache erschreckt werden, daß der französische König ihrem mit dem Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann an seinem Hof erschienenen Boten erklärt hatte: eine Vereinigung mit dem Herzog von Mailand, seinem Feinde, bedeute eine Verletzung des französischen Bundes, „und ob es jeman derselben, so mit im in Einung stand, täte, dem könde er dannach nichts me[hr] geben" [1])! Die Verhandlungen über das Kapitulat verschwinden infolgedessen für längere Zeit aus den Beratungsgegenständen, und die Luzerner Tagsatzung vom 7. März gab dem mailändischen Gesandten, einem Wink Karls VIII. folgend [2]), sogar den Rat, da sein Geschäft ja keinen Fortgang nehmen wolle, sich wieder heim zu seinem Herrn zu verfügen [3]). Der französische

---

einung gan wöllent oder nit" und den Tagsatzungsboten instruieren, den freiburgischen darüber zu unterrichten. — Die Angabe bei Escher S. 84 scheint aus der Teilnahme der beiden Orte an der Luzerner Tagsatzung vom 15. II. herausgelesen.

[1]) Die oben zit. Auskunft des Cd. Schwend auf die Anfrage Solothurns, 9. II. (St.-A. Sol. D. S. X f. 30): „Als üwer fürnem wisheit mir yetz geschriben ... die praticken und gesuch, so zu fürgang und ufrichtung der meilandischen eynung und capitel understanden werden.., so finden ich nit anders, dann das Zug ouch bestande, Glarus tůt sich uf die usgangnen manung wol bedenken, und hab us dem boten, so von inen zů disem tag hargeschickt ist, erkuñet, das sy zů dem tag, yetz gon Luzern fürgenom̃en, nit schicken, sunder lenger ufhalten wellen. Zudem so ist ir ammann yetz mit unserm stattschriber von dem frankrichischen küng kom̃en, der an sy ernstlich begert hat, uns eydtgnossen gemeinlich zů ersůchen, mit dem herzogen von Mld., der in offner vehd und vindschaft gegen im stande, kein vereynung anzunemen, dann es moge nit sin ån abbruch und verletzung der püntnüß, deren wir gegen im ingangen sind ..."; so sei Hoffnung, Glarus erkläre sich für Frankreich.

[2]) Schreiben an Luzern; Lyon, 27. I. (Bürgerbibl. Luzern, Formelbuch M 118 f. 132): er habe ihren durch Nikl. Hasfurter gesandten Brief erhalten und die allgemeinen und speziellen Pensionen expediert; Bitte um Ausweisung der mailändischen und venezianischen Gesandten.

[3]) E. A. III 1 Nr. 564 b; gleichzeitig verbat man sich seine Werbungen. — S. auch das Schreiben des Joh. de Rubeis (Roth), Werner

Einfluß hatte, gewiß im Zusammenhang mit der Verdüsterung des Verhältnisses zum Reiche, einen vollständigen Sieg erlangt, trotzdem gegen Karl VIII. wegen der unberechtigten Werbungen und des gar nicht zu unterbindenden Reislaufs starker Unwillen herrschte: der König hatte 1200 Mann nach Asti verlangt, und die Appenzeller behaupteten, die Eidgenossen hätten ihnen geschrieben, sie selber ließen ihre Knechte nach Frankreich laufen, so daß sie dies ebenfalls tun dürften [1]). In der Tat liefen die Söldner aus den gemeinen Vogteien [2]) und allen Orten der Eidge-

---

v. Meggen, Peter de Alikon, Nik. Ritzi, Joh. Sunnenberg und anderer Glieder des luzernischen Rates an den Herzog von Mld.; Luzern, 6. VI. (B.-A.): da Giov. Moresini, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nach Mld. zurückkehre, so scheine es ihnen nötig, ihn deshalb zu entschuldigen, „vid. in eo nullum fuisse defectum"; er habe im Gegenteil alles getan etc. Ähnliche, z. T. offizielle Bescheinigungen des Berner und Luzerner Rates vom 1. und 6. IV., jedenfalls durch den Gesandten selber veranlaßt, ib.

[1]) E. A. III 1, Nr. 552 c (20. XII. 1496, unter den französ. Hauptleuten der früher als mailändischer Werber tätige Ulr. Schad!), 554 e, f, g (10. I. 1497), 558 d (27. I.), 559 e (10. II.), 560 a (15. II.): Glarus war beauftragt worden, die Sache, die sich natürlich als reiner Schwindel herausstellte, zu untersuchen.

[2]) Ib. Nr. 562 b (27. II.). S. ferner St.-A. Zürich Rm. 1497, S. 12 (14. I.): „Als an min herren gelangt ist, wie man die hingeloffnen knecht, so zum römischen und frankrich. küng zů reis gezogen sind, halten welle, haben min herren sich erkent, das es diser zit, bis der statschriber us Frankrich kompt, anston und dann dis wider an min herren langen und nütz destminder, welch zunftmeister oder vögt die hingelofnen knecht bishar nit angegeben haben, das die das noch tůn söllen." — St.-A. Freiburg, Rm. 14 f. 44ᵛ (3. I.): Bestätigung der Verordnung betr. die Reisläufer; Güterstrafen und Gefängnis bei Wasser und Brot. Ib. f. 472ᵛ (5. I.): die unverheirateten und besitzlosen Reisläufer sind in den roten Turm zu legen; ihre Väter für sie nicht haftbar. Ib. f. 51ʳ (5. II.): besitzlose Zurückkehrende einen Monat bei Wasser und Brot ins Gefängnis zu legen, Aufbrechende zu verhaften, Ausgezogene heimzumahnen, selbst bloße Fürbitte mit 10 lib. Buße zu bestrafen; diese Ordnung wird beschworen (s. auch f. 69). — Zahlreiche Stellen im D. M. b. H. und den Ratsmanualen von Bern, so am 1. I. (D. M. b. H. f. 224ʳ) an den Probst von Interlaken: sie haben seine Meldung erhalten, „wie dann etlich von Appenzell by üch

nossenschaft nicht bloß dem französischen König, sondern ebenso dem Herzog von Mailand zu, so daß man wieder einmal besorgen mußte, wenn es zum Schlagen komme, würden die Leute sich

---

durchzugen söllen, der meynung in sold des küngs von Frkrch. und gan Ast ze kommen"; man müsse sie, wenn auch ungern, ziehen lassen, aber verhindern, daß eigene Leute sich anschließen. Am gleichen Tag erließ man ein neues strenges Reisverbot an Städte und Länder (f. 224v): sie sehen mit Erstaunen, wie die eidgenöss. Knechte zu Karl VIII. laufen, trotz „des merklichen verlusts und schadens, so in kurzer zitt gemeiner Eidgn.t durch solich gelöuff erwachsen, denn als uns ietz von unserm schultheißen und andern, so in Lamparten gewesen und widerumb harheim komen, warlich begegnet ist, so sind alle die tütschen knecht, so in dem kunigrich Napols und in dienst des frankrichischen küngs gewesen sind, umbkomen". Neuer Befehl, das Geläufe abzustellen und gegen Ungehorsame einzuschreiten. Am 3. II. erließ man ein erneutes Verbot (Rm. 93, S. 63), am 6. beauftragte man den Tagsatzungsboten Thüring Fricker, sich auf der Zürcher Tagsatzung für Abstellung des merklichen Reisgeläufs zu verwenden „und besunder wie der Eidgnossen knecht widerwertigen fürsten und herren zůzüchen" (D. M. b. H. f. 234v), und am 17. sprach man Stadt und Landschaft das höchste Mißfallen aus, daß trotz aller Verbote einzelne weggezogen seien, „dann dämit so wirdt unser lantschaft an lüten eröset, vil wittwen und weisen gemacht und manig gůt in mißbuw gelegt" etc.; heute habe der Große Rat aufs neue beschlossen, stillzusitzen und die Übertreter bei Wasser und Brot gefangen zu setzen, die Gemeinden zu berufen, ihnen dies zu eröffnen, die Aufwiegler an Leben und Gut zu strafen, Flüchtige zu verfolgen, ihren Besitz zu konfiszieren etc. (ib. f. 238r, s. auch f. 240v u. Rm. 94 S. 3). Tatsächlich bewies man im einzelnen Fall häufige Milde, s. Rm. 94 S. 77 (5. IV.: Anweisung an den Schultheißen von Büren, „sich der gesellen halb, so dann in krieg gelöffen sind, zů erkonnen, wie wytt si gezogen sind, und wo sich find, das si nit wytter dann gan Friburg komen sind, si der sträff ledig zů laussen"), S. 79 (6. IV.: „das die zwen wider harheim kommen mögen, so vormäls in kein krieg sind gewesen, aber die andern laussen min herren by der ordnung beliben"), S. 106 u. 118 (26. IV. u. 8. V.): „an schulth. zů Thun, den Hs. Treyer der reisstraff unersůcht zů lassen"; dagegen S. 90 eine Ausweisung angedroht, falls die Reisstrafe nicht bezahlt werde), Rm. 95, S. 20/21 (2. VI.: Nachlaß von 5 Pfd. an 10 Pfd. Reisstrafe und zwei Begnadigungen), S. 36 (14. VI.: Reisstrafe mit Wasser und Brot abzuverdienen), S. 37 u. 39 (Reisstrafen verschoben), S. 41 (20. VI.: Anweisung an den Tschachtlan von Ober-

in verfeindeten Lagern töten [1]). Die Tagsatzung und die einzelnen Regierungen erließen zwar wieder Verbote; doch war von einem Erfolg so wenig wie jemals zu spüren. Schon im Januar zogen 1200 Knechte durch das Unterwallis zum König [2]), während der Herzog von Mailand von den Bernern in seinem und Venedigs Namen die Werbung von 500 Söldnern unter drei Hauptleuten begehrte [3]) und deren Zahl Ende Januar sogar auf 4000 er-

---

sibental, „sich des hingeluffnen und landtflüchtigen gůts zů erkunden), S. 46, 50, 60, 78, 80, 167 u. 169 (Nachlaß von ganzen und halben Reisstrafen) etc. — Luzern hatte am 15. III. aufs neue beschlossen, „der reysknechten halb, welhe sid dem verpott in krieg gelouffen, die sol man straffen, und welhe darvor hinweggezogen synd, ungestraft bliben“ (St.-A. Luz., Ratsprot. VIII S. 62). — Die Luzerner Tagsatzung vom 7. III. hatte ebenfalls aufs neue beschlossen, jedes Ort solle den Seinigen bei Strafe an Leib und Gut verbieten, zu irgendwelchen fremden Fürsten zu laufen (E. A. III 1 Nr. 564 b). Wie wenig das indessen fruchtete, beweist außer dem Obigen ein Schreiben Solothurns an Bern von Anfang Mai (St.-A. Sol. Miss. 16 S. 218): „ir vernement als wir, das ietz vil seltsamer red wider und für von den louffenden knechten etc. gangent“, mit Bitte, acht zu haben und eventuell zu berichten.

[1]) Dabei schrieb der Probst Armbruster am 5. III. nach Mailand, die Schweizer machten sich auf vier Kriege gefaßt: einen gegen Maxim. wegen St. Gallen — trotz der Reise des bernischen Schultheißen zu diesem, um eine Versöhnung zustande zu bringen — einen weitern von Uri und Schwyz gegen Konstanz, Luzern gegen Savoyen und einen vierten gegen das Wallis wegen Silenens, „quale s'è lamentato de cantono in cantono et demanda la restitutione in casa sua!“ (B.-A.).

[2]) „Lettere del novo electo de Valese“ (Nikl. Schinner); Glis, 3. I. (B.-A.): sein Statthalter im Unterwallis habe es ihm gemeldet. Die gleiche Nachricht teilte Supersax dem herzoglichen Kommissar Traversia in Domodossola mit; Moro gab sie sofort nach Venedig, Rom, Spanien etc. weiter. Joh. Stef. Cotta meldete am 5. I. aus Lindau das Gerücht, Karl VIII. habe Werber in die Schweiz geschickt, „quali prometeno 15 scudi per 3 mesi per paga ad uno anno“ (ib.).

[3]) Mit den Rüstungen Frankreichs gegen Mailand und Genua motiviert (Schreiben an Bern, 13. I., ib.). S. auch das zit. Schreiben des Gal. Visconti an den Herzog; Alessandria, 26. I. (ib.).

höhte [1]). Auch aus Graubünden, das zwar im Vorjahr trotz des Widerstands des für Mailand gewonnenen Bischofs von Chur zu den Franzosen übergegangen war [2]), jetzt aber Zollbegünstigungen

---

[1]) Schreiben an Bern, 31. I. (ib.): Venedig und er hätten dies beschlossen; Bitte, dies zu gestatten und „ubi opus sit, etiam ex aliis confederatis subditis habere operam detis, ut pariter id concedant“; Giov. Moresini werde Weiteres mitteilen. S. ferner San. I c. 447 (Nachrichten aus Mld. vom 27. u. 29. I.: „da li oratori di sguizari, maxime da Berna, che volendo trazer 200 fanti, esserli risposto non poterli dar per esser subditi a Maximiano“), 456 (Bestechungsversuche gegenüber einem bernischen Hauptmann Corado in Ventimiglia von seiten des Paolo und Battistino Fregoso, Jan. 1497), 482 u. 492—494 (der venez. Gesandte Marco Dandolo habe Moro, als er nach dem Verlust von Novi an Trivulzio den Kopf verlor und für Alessandria fürchtete, geraten, „di mandar a Valezo per sguizari 3000, che lui ne pageria 1000“, worauf Moro die Werbung von 2000 beschlossen habe), 505 (Brief des Proveditors aus Savona, 2./3. II.: „par avesse di la Sign., come la era contenta di pagar 4000 sguizari per mità con Milano“, dem Dandolo deswegen 3000 Duk. geschickt), 560 (III. Gg. v. Hohensax mit 300 Schweizern in mailänd. Diensten), 572 (III. ebenso Supersax mit 1500).

[2]) Schreiben des Herzogs an Erasmo Brascha; Pavia, 16. VIII. 1496: Der Bischof von Chur habe ihm geschrieben „de la lega grisa, che contro la voluntà sua et de li homini da bene hano facto lega col re de Franza“; Verwunderung, da der Kaiser ihm geschrieben, „che parte di quelle vallate li havevano fare fidelità“. Der Gesandte soll es ihm mitteilen und fragen, ob er etwas machen könne. Der Bischof meint, „che el remedio saria de tore de li fanti soi“; Brasca soll den Kaiser darüber befragen und zu erfahren suchen, warum die Bündner zu Frankreich übergegangen seien und ob sie Pension erhalten, wie die Eidgenossen (B.-A.). — Gal. Visconti und Erasmo Braschi an den Herzog; Sondrio, 20. VIII. 1496 (B.-A.): „Quello che'l vescovo de Coira ha scritto dell'accordo facto tra Grixoni et el re de Franza, la M.tà Cesarea crede, che sia più presto stato per volere tenire le cose sue in reputatione, cha che siano boni Francesi, perchè s. M.tà è certa de havere tanti Grixoni, quanti vorà, si che ne pare, che di questo non si abbia a dubitare“. Der Herzog hatte sich im Dezember 1496 beim Papst in einer Pfründenangelegenheit für den Bischof verwandt, da dieser der Liga und Mailand die grössten Dienste geleistet habe, „come ha facto in le pratiche, che hano tentato Francesi per alienare da la amicitia nostra la liga grisa, per modo, se'l non fosse stata l'opera sua, li inimici

für das Misox verlangte [1]), liefen ihm zahlreiche Knechte zu [2]), ebenso aus dem Wallis. Dort hatte Moro nach der auf seine Kosten geschehenen Vertreibung des Jost von Silenen [3]) über eine Er-

---

haveriano obtenuto lo intento suo, per el che sua Sig. è stata constretta partire da Coyra, per dubio de non essere offesa da quelli, che erano volti al camino de Francesi" (Schreiben an Ascanio Sforza, mit Bitte, das Mögliche zu tun, 15. XII. 1496, ebenso an den Papst ib.). Schon am 1. V. 1496 hatte Moro an Braschi geschrieben (ib.), „che li gentilhomini de la cade de li più vecchii de la liga grisa praticano de adherire a Francesi et cercavano de indurli etiam el resto de la liga predicta et el vescovo", auf den er einzig noch hoffe, mit Bitte, es Maxim. mitzuteilen, damit man dem entgegentrete.

[1]) Schreiben des Herzogs an den „capitaneus 3 ligarum", 8. I. 1497 (ib.): seine Forderung, den Leuten von Val Mesolcina, „qui citra medium ipsius vallis habitant", Exemption zu gewähren als gegen das Kapitulat verstossend abgelehnt. Daraufhin legten die Berner Fürsprache ein: die Graubündner seien Mld. günstig gesinnt, wie das Verbot, in französische Dienste zu ziehen, beweise, worauf der Herzog am 7. II. antwortete, er habe, damit man sehe, dass die Fürsprache etwas geholfen, „et quantum ipsi ex amicitia nostra sperare possunt", den Giov. Moresini angewiesen, „ut rem hanc contrahendi nobiscum arctioris amicitiae vinculum tractet" (ib.). Die Exemptionswünsche kamen aber nicht zur Ruhe: am 4. III. berichtete Joh. Porro aus Bellinzona neuerdings von Drohungen und Überfallsabsichten aus der Mesolcina (ib.), so daß Moro in der Hauptsache nachgeben und den 3 Bünden dazu noch jährliche Pensionen anweisen mußte (s. das Schreiben Berns an ihn vom 5. V., ib.).

[2]) Der Kommissär von Como an den Herzog, 6. II. (ib.): auf dem Splügen stünden 200 Reisläufer für Mld., sowie weitere 800. Aus dem unten zit. Brief Crivellis vom 11. V. 1496 ergibt sich, daß im Mai 1496 dort auch 500 Knechte durch Beauftragte des Bailli von Dijon geworben werden sollten, worauf wohl das oben zit. Reisverbot erfolgte.

[3]) S. die Instr. für Enea Crivelli, 1. V. 1496 (ib.): Supersax ließ sich, außer seiner Jahrespension von 200 Duk. mit 800 rh. Gulden entschädigen „per le spese facte in la depositione de Jodocho". Er war zur Einleitung der Verhandlungen über ein neues Kapitulat selber nach Mld. gegangen. Der ins Wallis gesandte Crivelli soll nun Bischof und Kapitel, sowie die Behörden besuchen, um ihnen zu gratulieren, mit Versprechen der Hülfe beim Papst, damit man die nötige Bulle bis Weihnachten, wo man die Annaten nach Rom zahlen müsse, erhalte. Hierauf die Bestimmungen des

neuerung des 1495 mit dem früheren Bischof geschlossenen Vertrages verhandelt [1]). Doch wenn auch die Franzosenfreunde durch

---

von Mld. vorgeschlagenen Vertrages, nebst dem Anerbieten des Titels eines „consiliero secreto" für den Bischof.

[1]) S. über ihn W. Ehrenzeller, D. Feldzüge d. Walliser u. Eidgenossen ins Eschental u. d. Wallishandel 1484—1496, S. 223 ff. — Über die Verhandlungen s. den Bericht Crivellis aus Leuk, 11. V. 1496 (ib.): die Beratung von Bischof, Kapitel und Zehnten vom 11. V. 1496 verschob die Antwort bis Pfingsten, da sie besonders wegen der begehrten 2000 Knechte an die Zehnten berichten wollten; auch die für den Augenblick begehrten 100 Knechte wurden aus Besorgnis vor den Eidgenossen abgelehnt; „ma lassano, chi vol venire, venga". Sie hätten Boten an jene geschickt, um sich wegen der Vertreibung Silenens zu entschuldigen, und würden morgen nach Bern schicken, um dieses zu bitten, Gesandte herzusenden „per fare liga più strecta, e sopra questo mess. Georgio dice, li pareria, s'avesse affare tuto per uno instrumento et una lega, cioè V. Exc., Bernesi e loro Valexani, et che sortendo questo, non si dubita che questo sarà causa, che le lighe non andarano al re" ... 100 Knechte seien nur zu bekommen für den von den Franzosen gezahlten Sold von 4½ fl. „e che non voleno diminuire e che l'è assay, se non scambiano la Exc. V. in el re ... Il balivo da Diguin ha a venire qua, e costoro sono tuti con le armi in mano et li vilani tengono il bastono, e li è un gran foco per li parenti et amici del vescovo scacciato e mess. Georgio ha in secreto e in palese di contrasti e tanto più che'l vescovo è a Liono dal re et ha rescripto ritornare in suo grado in modo che li soy adherenti stano sul duro". Das Land werde sich erst durch eine Verbindung mit Bern sicher fühlen; erst dann könne man auf die 2000 Knechte hoffen. Supersax sprach davon, „de fare uno bando che nessuno Valesano podesse andare a tore soldo da altri che da la Exc. V., et chi ne ha 100 o 200, li harà tuti". Das Kapitel von Sitten wolle ebenfalls Geld; der Bischof und Supersax meinen, etwa 100 fl. — Der Herzog wies seinen Gesandten darauf an, wenn weder die 2000 Mann noch eine geringere Zahl zu erreichen sei, wenigstens die 700 fl. herunterzutreiben; er sei schließlich mit bloßer Bestätigung des frühern Kapitulats, aber ohne die 700 fl., zufrieden, mit bloßer Exemption und möglichst kleiner Pension für den Bischof etc. (16. V. 1496, s. auch sein Schreiben vom 25. V. ib.). Da auch die Nachrichten aus Rom sehr unbefriedigend lauteten, so riet er den Wallisern, dort zu bewirken, daß Silenen zum Papst zitiert werde, „perchè non comparendo per la inobedientia se porrà tanto più procedere alla privatione sua", während man sich im andern Fall seiner versichern

den Sturz ihres Führers arg erschreckt waren, so fand Supersax, der den engsten Anschluß an Bern und Mailand befürwor-

---

könne (an dens., 17. V., ib.). Allein die Lage blieb nach wie vor gefährlich: am 18. V. berichtete Crivelli, der Bailli von Dijon sei mit 40 Pferden vor drei Tagen durch Genf gereist, „tra li quali li era più capi de la liga, quali conduce a Lion“, und im Wallis sei alles in Waffen, so daß der Abschluß des Geschäfts unmöglich sei, „insino non è acquietato questo furore“ und günstige Nachricht aus Rom komme; Supersax erkläre, er könne das Niederlegen der Waffen nicht bewirken (ib.). Das Wallis entschuldigte sich auch bei der Zürcher Tagsatzung (Brig, 18. V.; St.-A. Zürich A 258, 1): „... ist wâr, das in disen tagen ... an uns gelangt hat der ... fürst von Mld. und sich ... erboten ... wyter vereynung an uns ân unseren schaden zů sůchen, sunder sich begeben, uns ein zimlich jargeld ufzůrichten, und wiewol wir sölichs vast wol möchten liden, ursach halb, daß der handel zů gůt erschießen mag dem helgen römschen rich ..., ouch sind unser alten vigent iewelten gewesen Zavoyer, mit denen noch wir merklich handel haben zů entscheiden, die selben aber under schirm des küngs von Frkrch. sich haltend, und künen nit wyter ermessen, den daß die sterke des küngs sig uf enthaltung und trost unsers vigens, ist ouch der küng von Frkrch. stark von im selbs, dardurch wir wol erliden möchtin, daß üwer wisheit oder wir kein zill mit im zů stecken hettind, sunder so unser nachpuren ... uns als vil nachgebend, als wir inen, mag ü. w. wol betrachten, wo gut oder êr möchte den küng von Frkrch. settigen, hett er der vast gnůg, den daß sine girlichkeit ist um sich zů graben und sine nachpuren zů undertrucken, möcht wol sin, sölicher gewalt wurd sich uff die har üwer wisheit und uns nit wol erschießen ... Doch wie dem allem, handt wir mit dem fürsten von Mld. nützig wellen handlen ân üwer wissen und willen“, mit Bitte sie zu bedenken und nicht zu vergessen. — Jedenfalls gingen die Dinge für Mailand nur höchst unbefriedigend weiter. Wohl erschien ein bernischer Gesandter, mit dem Rat, die Waffen abzulegen; allein die Verbindung mit Bern, die den Anschluß an Mld. gesichert hätte, stockte an der Forderung des Wallis, „che Bernesi non habieno liga con Savoya“. Nach der Zürcher Tagsatzung, die hoffentlich die französischen Reisläufer zurückberufen werde, um so mehr als die Liga mehr verspreche als der König, als Papst und Kaiser den Reislauf verbieten und die Söldner mit Karl VIII. unzufrieden seien, werde Bern zwar seine Gesandten zum Bündnisabschluß ins Wallis schicken, und Moro möge ihnen die Empfehlung Mlds. auftragen — „conosco, che questi hano grande respecto a Bernesi“ —; aber der Bischof selber meinte, es sei nur eine einfache Kapitulatserneuerung zu erreichen (Crivelli an den

tete [1]), öffentlich und im geheimen noch manchen Widerstand, besonders da Silenen mit der Eidgenossenschaft und Frankreich drohte. Das Begehren des Herzogs: für die Gewährung der Zollfreiheit und ein Jahrgeld von 100 rh. Gulden an jeden der sieben Zehnten, sowie von 300 Gulden an den Bischof, die Stellung von 2000 Söldnern zugesichert zu erhalten, ward abgelehnt. Selbst die für den Augenblick gewünschten 100 Knechte wurden verweigert, trotzdem das ganze Land noch in Waffen ging, da man einen Krieg mit Savoyen oder Luzern befürchtete. Die ständige Weigerung Moros, den Knechten wie der König von Frankreich monatlich 4½ statt 4 Gulden zu zahlen, was ihm erhöhte Forderungen auch von seinen übrigen Söldnern zugezogen hätte, bewirkte ebenfalls, daß er im ganzen eher minderwertige Leute erhielt. Man spottete über die Landsknechte, die für 4 Gulden dienten, und behauptete, der Herzog hätte von 4000 Schweizern mehr Gewinn als von 10,000 jener, da sie schwächlich und undiszipliniert seien und nur auf Beute spekulierten [2]). Die siegreiche mailänderfreund-

---

Herzog; Sitten, 21. V., B.-A.). Er reiste zwar am 21. V. mit dem Gesandten Crivelli nach Brig zu Supersax, wo Crivelli erfuhr, daß der Anschluß eines Teils der Eidgenossen an Frkrch. entschieden sei, daß aber Bern beabsichtige, Gesandte nach Luzern und den drei Urkantonen zu schicken, die in dem engsten Bündnis zueinander stünden, „che se ben tre s'accordasseno, la quarta li può revocare e astringerli con adjuto poy de le altre lighe, et nuy havemo in questo caxo Suiz et le altre due parte d'Underwalden con noy e Bernexi“ (Crivelli an dens., 22. V., ib.). Allein die Gewinnung des Wallis machte so gut wie keine Fortschritte, um so mehr als der Herzog seine finanziellen Zusagen, da man ihm keine Söldner gewähren wolle, größtenteils wieder zurückzog: nur wenn Crivelli eine eigentliche Unzufriedenheit sehe, möge er einige Privatpensionen gewähren, z. B. dem Bischof, wenn auch nicht die ursprünglichen 300 fl. (Schreiben vom 28. V., ib.; in einem zweiten Schreiben vom gl. Dat. bereits der Auftrag, auf Siegelung und Werbungen zu verzichten).

[1]) Er wurde am 15. XII. 1497 ins bernische Bürgerrecht aufgenommen (Rm. 96 S. 80).

[2]) Außer den obigen, besonders den Schreiben Crivellis vom 11. und 21. V. 1496 und der Antwort des Herzogs vom 25. (ib.) das Schreiben des

liche Faktion im Wallis durfte es also nicht wagen, einen förmlichen Soldvertrag mit Moro zu schließen, schon mit Rücksicht auf die Eidgenossenschaft, die den vertriebenen Bischof noch immer protegierte. Dagegen verstand es sich von selber, daß den mailändischen Werbungen keine ernstliche Schwierigkeit entgegengesetzt wurde, sowie man auch auf den eidgenössischen Tagsatzungen nach Kräften gegen die Franzosen agitierte [1]). Ende

---

Gal. Visconti an diesen; Alessandria, 26. I. 1497 (ib.): Moro hatte recht, den Walliser Knechten nur 4 fl. geben zu wollen, „perchè saria un metter confusione"; wenn man deutsche Söldner wolle, könne man sie von Bern für 4 fl. leicht haben, „et sarano migliori homini".

[1]) Bericht des aus dem Wallis heimkehrenden Crivelli, 1496 (ib.): „Che il novo electo con il consciglio et homini Valesani, quali erano circa a 500 uniti, ringratiorno lo Ill. Sig. Duca de la amorevole dimonstratione, quale sua Exc. li faceva, e che dal canto loro non savà scambiata, improperando Jodocho quondam episcopo essere stato la causa di tute le inimicicie et guerre sequite". Man brauche keine neuen Capitel, sondern werde bei den letztjährigen bleiben. Sie wollen sich nicht für die 2000 fanti verpflichten, „per non mettere differentia in le lighe ..., con dire, che se capitulasseno questo, sariano poy suspecti, e non se poteriano intromettersi apresso alle lighe ad exhortarti ad la devotione de la seren. liga", wie sie es gegenwärtig auf der Tagsatzung in Zürich täten, „ricordandolo lo antiquo odio a loro da Franciosi et Savoglini, e che ogni prosperitate, seguisse al re, saria tuto a dampno di loro lighe". Mit Mld. bestehe dagegen alte Freundschaft. Sie hätten sich ebenfalls an Joh. Moresini gewandt, „acio se possano conformare a solicitare la imprexa una con Bernexi". Dagegen werden sie Werbungen für Moro nicht unterdrücken, so daß dieser doch seinen Zweck erreiche. — Sofort nach der Tagsatzung in Zürich würden sie von Moro die Betreibung „de la confirmatione del novo ellecto" in Rom verlangen, „quale verrà a cadere in summo beneficio de la seren. liga, a quale dicto episcopo è dispositissimo", wobei es nichts ausmache, daß einige „abieno qualche radice de Jodocho in secreto; non di mancho in publico dirano tuti ad una, cioè ad la expeditione del loro electo". Crivelli versuchte aufs neue die Zusicherung der 2000 fanti zu erreichen, mindestens schriftliche Fixierung ihrer mündlichen Zusagen, was er erreichte. Dafür verlangen sie gleiche Behandlung wie die andern Eidgenossen etc. Crivelli sagte ihnen darauf, die erteilte Exemption schließe die Gleichberechtigung in sich; er werde sie Moro empfehlen, und Supersax versicherte

Januar 1497 bot der noch als bloßer Vikar amtende Bischof Nikolaus Schinner dem herzoglichen Kommissar Traversia in Domodossola sogar an, den halben Gulden, den der Herzog verweigerte, aus eigener Tasche zuzulegen, um die französischen Werbungen abzuschneiden [1]). Im Februar fanden weitere ausgedehnte Werbungen statt; Supersax selber zog mit den Knechten nach Mailand und wurde von ihnen, die durch ihren Ungehorsam und die schlechte Verträglichkeit mit den italienischen Truppen wieder zahlreiche Verlegenheiten bereiteten, zum Hauptmann ernannt [2]). Selbst aus Uri und der Leventina zogen Moro einzelne Reisläufer

---

ihm, Wallis werde mit Bern zum Herzog stehen, auch wenn „alcune de le lighe volesseno perseverare con il re di Franza …". Wie groß die Erregung aber immer noch war, beweist die Nachricht des Traversia aus Domodossola vom 30. VI. 1496 (ib.), das Wallis habe aus jedem Zehnten 300 Mann aufgeboten aus Furcht vor Savoyen, so daß man auch im Eschental auf der Hut sein müsse, „perchè, como sa la Exc. V., non hè da fidarse de' todeschi".

[1]) Sein Schreiben, „ex castro Maiorie, Sitten", im B.-A.: „provocantur quoque pro tali pretio ad eundem regem [Karl VIII.] quottidie ut eant, quod tamen prohibeo quantum possum".

[2]) Petr. de Ronus, Petr. de Briga und Mart. Steffini de Leuca, Hauptleute, an den Herzog, 7. III. 1497 (ib.): der vom Herzog als Werber ins Wallis gesandte Jak. da Caponago habe drei Hauptleute beauftragt, je 200 Mann nach Domodossola zu bringen. Nun seien sie in Valenza ohne Kapitän und Geld und dem Befehl, dort zu bleiben, so daß sie nun beschlossen hätten, Supersax als Anführer zu wählen, mit Bitte um Bestätigung. — S. ferner das Schreiben des Gal. Visconti an dens.: Alessandria, 8. III. (ib.): 50 Walliser hätten den Gehorsam verweigert und erklärt, an keinen andern Ort zu gehen und einzig Supersax gehorchen zu wollen. Der nach Valenza gesandte Bartol. da Mariano traf sie „tutti in arme et ritrovandosine molti insieme alla piazza et abbassando le lanze contra alcuni fanti de li nostri italiani de quelli che sono allogiati li con minacciare de volere sachezzare la terra … Tutta la terra se misse in arme", zwei Tote. Mariano suchte sie vergebens in Gal. Viscontis Namen zum Abrücken nach Fregarolo zu bringen; sie seien nun hierher gekommen, wo Visconti sie zu beruhigen sucht. Bitte, möglichst schnell Supersax aus Mld. herzuschicken, um größern Lärm und Ungehorsam zu vermeiden.

zu [1]). Doch erfolgte in der zweiten Hälfte des April bereits wieder die Entlassung [2]). Die Heimgekehrten wurden von der Tagsatzung und den Regierungen mit strengen Strafen verfolgt [3]); doch irgendwelche Hoffnung, die der völligen Auflösung sich nähernden Zustände zu bessern, war nicht vorhanden.

Die innere Zerrüttung der Eidgenossenschaft mußte dabei um so gefährlicher erscheinen, als der Zwist mit dem deutschen Reiche seit dem Frühjahr 1497 sich stetig verschärfte. Die unaufhörlichen Versuche Maximilians und der Reformpartei, die Schweizer zur Anerkennung von Einrichtungen zu zwingen, denen ihre ganze Vergangenheit widerstrebte, hatten inzwischen

[1]) Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 1. IV. (ib.): 40 zu Moro durchmarschierende urnerische und Leventiner Reisläufer seien heute nacht von ihrer Obrigkeit durch reitenden Boten heimberufen worden; dieser sei weitergeritten, um auch aus dem herzoglichen Lager alle Schweizer heimzurufen. — Die Luzerner Tagsatzung vom 5. IV. beschloß dagegen ausdrücklich, die Knechte nicht zurückzuberufen, sondern nach der Rückkehr zu strafen (E. A. III 1, Nr. 566 e), während diejenige von Zug vom 16. IV. wieder das Gegenteil anregte (ib. Nr. 567 b).

[2]) Castellanus, sindici et communitas von Sitten an den Herzog, 10. IV. (B.-A.): er habe vor einigen Monaten um Söldner hierhergeschickt, worauf sich manche gerüstet, Waffen gekauft und auf den Weg gemacht hätten; sie seien aber auf dem Marsch durch einen zweiten Kurier zurückgeschickt worden und verlangen nun Schadenersatz. S. ferner das Schreiben Gal. Viscontis an dens. vom 25. IV. (ib.): man habe alle „fanti alamanni“ entlassen, „perchè, secondo dice mess. Anz, retenendo adesso uno capitaneo et non l'altro, se mettaria qualche sdegno“. Der Abzug werde ungeordnet sein. Anz sage, „che l'andarà ad chi potrà più presto andare a casa“. Er habe für Verproviantierung und Durchmarscherlaubnis gesorgt und werde morgen auch die „gente d'arme“ entlassen.

[3]) E. A. III 1 Nr. 567 b, 568 e (2. V.), 569 k (17. V.), 571 i (29. V.). — S. ferner St.-A. Bern, D. M. b. J., f. 19r (Befehl, die zurückgekehrten Reisläufer gefangen zu legen; 10 fl. Bürgschaft, ohne Rücksicht, ob sie das erste oder letzte Verbot übertreten oder nach Frankreich oder der Lombardei gezogen; Rückfällige und Aufwiegler eventuell schärfer zu bestrafen, 4. VI.); Rm. 94, S. 3, 77, 79, 90, 106, 118; Rm. 95, S. 20/21, 36—39, 41, 46 etc. — Über Reisläufer zum römischen König s. E.-A. III 1, Nr. 572 p (6. VI.).

eine Gereiztheit bewirkt, daß man bereits zu eigentlichen Kriegsrüstungen schritt und sich nur durch den Einfluß der Berner bewegen ließ, nicht sofort zu den Waffen zu greifen [1]). Wilh. v. Diesbach, der wichtigste Parteigänger des Königs, der selbst für seine „Hausfrau" ein Jahrgeld von Maximilian bezog [2]), hatte kurz vorher im tiefen Geheimnis Karl VIII. zu Lyon aufgesucht und war dann zu dessen altem Gegner geritten, um eine Einigung zwischen den beiden Mächten zustande zu bringen [3]). Die Berner aber,

---

[1]) Außer Ansh. II S. 54 s. St.-A. Bern, D. M. b. J., f. 12ᵛ/13ʳ: Bern an Luzern und die Urkantone, 20. II.: es bekämpft den Beschluß der Luzerner Tagsatzung, wegen der St. Galler Angelegenheit an Max. nicht, wie dieser gewünscht, eine Botschaft nach Worms zu schicken, und fürchtet einen Krieg, der ganz Deutschland hineinziehe; hört von Rüstungen und fürchtet Korn-, Salz- und andere Sperre. Bitte, auf der Zürcher Tagsatzung die Sendung der Botschaft zu bewirken, ev. auf bernische Kosten. Ferner Rm. 95, S. 84 (Ende VII). — Eine undatierte Instruktion Maximilians für Gesandte an die Eidgenossenschaft bei Chmel S. 161—163: 2500 fl. Provision angewiesen, wenn die Provisionäre versprechen, den Nutzen des Reiches zu fördern, gegen Quittungen. Das Schreiben gibt einen Einblick in die ganze Organisation des Pensionenwesens. Ein Bericht des Hs. Lanz über die Agitation in der Schweiz, vom 13. V. 1497 ib. S. 185—187.

[2]) Chmel S. 6, Pensionenbrief von 1493, zugleich für Ludw. Seiler von Luzern und Ludw. v. Diesbach (s. auch S. 162); Empfehlungs- und Dankschreiben an den Herzog von Mld. für gute Aufnahme seines Neffen und seiner Söhne, 16. I. 1497, 31. I., 25. II., 23. III. 1498 etc. im B.-A. Das erste Schreiben u. a.: „J'ay encoure troys aultres, et quant il plaira a vostre bonne grace, monsieur, je vous envoyrai ung aultre"; Giov. Moresini werde ihm „les bonnes nouvelles touchant l'intelegence que messrs. de Lucerne, de Sviz et Underwald et aultres pretendent de entrer en les chapittres et amyces avecque vostre bonne grace" mitgeteilt haben.

[3]) Vgl. damit Ulmann I S. 576/77. Die Vermittlung Diesbachs wird auch in mailändischen Aktenstücken mehrfach genannt, so in dem „Summario" von Briefen Armbrusters in Bern, 5. III. (B.-A.): W. v. D. „è stato a Liono et ha parlato al re de Franza cum saputa et consentimento del re de Romani, che la causa de questo è una gran cosa et saria bona per tutta la christianità, quando sortisca effecto; che adesso mess. Gulielmo deve transferirse alla Cesarea Mtà.; che questa partita è secretissima et non sono più de tre in Berna che'l sapiano". Ferner im Brief des

denen wegen der von ihnen mit vieler Mühe erreichten Abfertigung eidgenössischer Boten zu Maximilian, sowie den deutschen Städten und Fürsten [1]) allerlei aufrührerische Reden begegneten, setzten sich mit Freiburg und Solothurn in Verbindung [2]) und verabredeten sich bereits mit den vier Waldstätten Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut für den Fall des Kriegsausbruchs und ihrer durch Bundespflicht aufgenötigten Teilnahme [3]). Nach wie vor betrieben sie eine Botschaft auf den Reichs-

---

Barth. May an den Herzog; Bern, 18. IV. (ib.): der Marquis v. Rothelin habe am 31. III. einigen Edelleuten aus Lyon das Kommen des Bailli von Dijon angezeigt; darauf sei W. v. D. nach Genf geritten, um sich mit ihm irgendwo in der Dauphiné zu treffen; nur Ludw. v. Diesbach und der Schreiber wissen von der Reise. Der Bailli wolle Knechte, werde aber wohl keine erhalten; Bern, Schwyz und Obwalden würden mailändisch sein, und da letzteres eben seine Pensionen erhalten habe, könne man wohl darauf zählen. Ebenso im Brief vom 3. V.: Diesbach werde nichts verhandeln, was Mld. schade, mit Bitte, die vom 1. XII. 1496 noch ausstehenden 500 Fr. Pension nach Bern zu schicken. Der Herzog sandte diese Berichte an die übrigen Glieder der Liga z. T. weiter, s. sein Schreiben an seinen Gesandten Hieron. Visconti in Spanien, 17. V. (ib.). — Am 3. III. schrieb Bern an Hs. Rud. v. Scharnachtal (D. M. b. H. f. 244 r): „Diser stund so ist ein rittender bott des küngs von Hispanien für uns kommen ..., wie das zwüschen dem pund in Italien und dem küng von Frankenrich ein ... bestand 8 manot lang gemacht ... und das er deshalb zů verkündung desselben zů der rö. k. mt. abgevertiget sye“; Sch. solle es den Eidgenossen mitteilen.

[1]) Das Nähere bei Oechsli S. 564 ff.

[2]) D. M. b. J. f. 5 (23. IV.: Bitte, auf den 24. Botschaft zur Beratung nach Bern zu senden).

[3]) Ib. f. 15 v (26. V.) an die genannten: ihre Absicht sei, mit Max. in Frieden zu leben; wenn es trotzdem zu Krieg kommt und sie durch Bundespflicht zur Teilnahme genötigt werden, werden sie frühzeitig genug Absage schicken und ihre Anstößer anweisen, „uff die üwern brands und zerstörung ir hüßer nit zů gebruchen“; sie erwarten das selbe von ihnen, sowie das Abstellen der beständigen Reizungen. — S. auch den Rüstungsbefehl an Stadt und Land vom 24. V. (ib. f. 16 v): „besunders so wöllend die langen krützdegen abstellen und verschaffen, das die unsern zů irn rechten geweren zimlich kurzdegen und darzů swert oder dafür mortbiel tragen“.

tag zu Worms, eventuell auf eigene Kosten [1]), trotzdem jene Gesandtschaften vom Frühjahr so gut wie nichts ausgerichtet hatten [2]). Die Badener Tagsatzung vom 6. Juni beschloß dann in der Tat auf Bitten der niedern Vereinigung nach anfänglichem Widerstand die Sendung [3]); richtiger: die mailändisch gesinnten Orte Bern, Schwyz und Obwalden, zu denen sich noch das in seinen Geldforderungen an Karl VIII. enttäuschte Luzern gesellte [4]), erhielten die Ermächtigung, im Namen der Eidgenossen eine Botschaft nach Worms zu schicken, u. a. Wilh. v. Diesbach [5]). Gleichzeitig aber beschloß die Tagsatzung, durch eine eigene Gesandtschaft den französischen König anzufragen, wessen man sich von ihm versehen dürfe [6]). Die Verhandlungen zu Worms, im

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 571 d (29.V.).

[2]) Oechsli S. 565 ff.

[3]) E. A. III 1, Nr. 572v.

[4]) Das oben zit. „Summario" von Briefen Armbrusters: „Como non se ha niente de certo dell'andata del baili de Digiuno, et crede farse simile voce per intertenere li passionati de Francesi. Como Lucernesi havevano mandato uno suo messo al re de Franza et al baili per certi dinari et pensioni, quale poso la dimora in Liono de più de 6 septimane è partito senza resposta et con poco honore". Auch in Venedig wollte man im Januar 1497 wissen, die Schweizer seien „non tropo satisfati de le paghe loro, e pochi seguiva Franza" (San. I c. 474). Im Formelbuch M 118, f. 128v, der Bürgerbibl. Luzern findet sich u. a. ein Schreiben von Ant. de Baissey und Jean Burdelot an Stadtschreiber Ludw. Fehr in Luzern, in dem sie ihr Erstaunen über die hohe Pensionenforderung von 800 fl. des Hch. de Alikon im Namen Fehrs aussprechen: man möge den König nicht so auspressen („extorquere"; Freibg., 10. V. 1496)! Ib. die Sendung von 500 fl. an Fehr genannt (gl. Dat.), und f. 129 Quittungen von Uri und Luzern vom 12./13. XI. 1496 über den Empfang der Pensionen (bei Luzern 1000 Pfund). Im Juli 1497 heißt es bei San. I c. 689/690, Trivulzio habe vom König in Lyon 60,000 Dukaten verlangt, „che lui havia pagato e tolto imprestedo per pagar li sguizari".

[5]) Ansh. II, S. 57/58.

[6]) E. A. III 1, Nr. 572 nn und Ansh. II, S. 57: Treffpunkt Freiburg, 29. VI. 1497; die Boten hatten gleichzeitig den Auftrag, die auf Ostern verfallene halbe Pension einzuziehen. Später wurde auf Bitte Uris der 9. VII. bestimmt, s. unten.

Juli 1497, erzielten denn auch keinen Erfolg [1]), während Karl VIII. den eidgenössischen Boten, die anfangs August zu Dijon mit ihm verhandelten, auf jede Weise entgegenkam. Wegen des vom päpstlichen Legaten angedrohten Bannes erklärte er, es handle sich nur um eine Monition, die keine geistlichen Beschwerden nach sich ziehe, da man vor ihrer Ausführung eine Appellation einreichen werde; auch habe der König für sich selbst und die Eidgenossenschaft bereits an das künftige Konzil appelliert und erwarte von seinem Vertreter, dem Bischof von St. Denis, in Rom täglich die Antwort. Der römische König sei ihm lieb, die Eidgenossen seien ihm aber noch lieber; er erbiete sich, die beidseitigen Streitigkeiten durch eine Botschaft zu vermitteln. Als die Gesandten das ablehnten und darauf bestanden, seine Absichten für den Fall des Kriegsausbruchs zu erfahren, versprach er, sofern es dazu komme, sie wie sein eigenes Reich zu bedenken und alle Zusagen der Vereinigung zu halten. Die begehrte halbe Pension wolle er, trotzdem sie erst auf Allerheiligen verfalle, innerhalb 14 Tagen zu Lyon bezahlen. Der Eindruck seiner Haltung war denn auch so groß, daß die Boten von Schwyz und Obwalden [2]), die schon früher gelegentlich schwankten [3]), den übrigen anboten, auch

---

[1]) Oechsli S. 566—568.

[2]) Die Fassung der E. A. III 1, Nr. 578 b u. c, ist nicht ganz klar, da dort von Obwalden nur nebenbei die Rede; für die obige Darstellung scheint außer der innern Wahrscheinlichkeit auch Ansh. II, S. 57, zu sprechen.

[3]) S. das Schreiben Zürichs an Solothurn vom 26. VI. 1497 (St.-A. Sol. D. S. X, f. 25): „Der vertigung halb unser botschaften zem küng zu Frankrich, uf dem tag zů Baden angesechen, haben üwer und unser l. eydtgnossen von Ury uns yetz geschriben ..., das sy hoffen, üwer und unser l. e. von Swytz werden mit ir landsgemein, so zů vernüwung unser aller pünden suntag nechst kommen (2. VII.) gehalten wirt, sich beraten, die vereynung mit dem küng zu Frankrich wie wir anzunemen und ir botschaft ouch also hinin schicken, und uns daruf gebeten, unser botschaft bys dar ufzuhalten; do wir nu sölichs diser zit fůglich geachtet, haben wir inen des nit wellen absin, sunder gewillfaret und daruf ein andern tag bestimpt, uf den unser aller botschaften zů Friburg erschinen sollen", nämlich Sa. nach Ulrici (9. VII.) nachts.

ihrerseits dem französischen Bündnis beizutreten, wenn der König ihnen die Pension des vergangenen Jahres bezahle und sie wie die anderen Orte halte. Eine bestimmte Zahl Knechte wollten sie ihm freilich nicht stellen, dagegen ihm zulaufen lassen, wer Lust habe; auch sollte er sie für die in seinem Dienst zu Neapel, Novara und der Picardie Gefallenen entschädigen. Der König, der nach der Gewinnung der Übrigen seiner Sache ziemlich sicher sein konnte, lehnte diese Zumutungen natürlich ab: so lieb sie ihm seien, so gebühre ihm doch nicht, an der Vereinigung etwas zu ändern; auch sei es in Frankreich nicht Sitte, für tote Knechte zu bezahlen. Auf die Vorstellungen der übrigen Orte, die Schwyz gern ebenfalls im Bündnis gesehen hätten und die unnützen Kosten, die es mit der Sendung gehabt, bedauerten, verstand er sich schließlich dazu, ihnen die vorjährige Pension zu versprechen. Da er indes in den beiden übrigen Punkten, wenn er nicht den erlangten Erfolg zur Hälfte wieder preisgeben und sich unersättliche finanzielle Ansprüche auf den Hals ziehen wollte, weiter entgegenzukommen nicht vermochte, so zerschlug sich der Plan; immerhin hofften die Gesandten, nach ihrer Rückkehr durch eine Botschaft gemeiner Eidgenossen den Beitritt zu erzielen.

Der römische König hatte indessen, nachdem sowohl die Reichsstände wie die Eidgenossen zum Krieg entschlossen waren, den Ausbruch der Feindseligkeiten noch einmal verhindert. Einer eidgenössischen Gesandtschaft, die ihm auf seinen Wunsch anfangs September in Innsbruck besuchte [1]), gab er wenigstens in

---

[1]) Die von der Luzerner Tagsatzung am 11. VIII. 1497 aufgesetzte Instruktion für die Verhandlungen zu Innsbruck (St.-A. Zürich A 166, 1) enthält u. a. auch eine Darlegung der Gründe, warum die Eidgenossen nicht nach Italien hätten ziehen können: dieses hätte in den letzten 24 Jahren „der tütschen nation kein bistand getan ..., angesechen das der herzog von Burgundi ein mergklich volk vom bäpst, vom küng von Napols, von Venediern und Meiland wider uns zů Ellikurt, Granson und Murten gehept"; wenn Gott den Eidgenossen nicht den Sieg verliehen hätte, hätten sie sich unterstanden, die deutsche Nation unter ihre Gewalt zu bringen etc.— S. ferner Hegi S. 544 ff.

einzelnen Nebenpunkten [1]) nach: die Ächtung von St. Gallen ward mit einigen Verklausulierungen aufgehoben. Allein in den Hauptfragen: der Unterordnung unter die Gewalt des Reichs ward nicht die geringste Einigung erzielt, und die weiteren Verhandlungen konnten diese grundsätzliche Meinungsverschiedenheit nur vertiefen. Der Ausbruch des Krieges war so trotz vorübergehender Nachgiebigkeit beider Teile kaum mehr zu vermeiden, wenn sich auch Bern beim römischen König und Herzog von Mailand für die Beschwichtigung der Gegensätze die größte Mühe gab [2]). Die Befürchtung des unausweichbar drohenden Kampfes setzte so die mailänderfreundliche Minderheit in eine peinliche Verlegenheit; und auch Moro selber mußte erwarten, das ganze spärliche Ergebnis seiner bisherigen Mühen wieder zu verlieren.

* * *

Während so der große Entscheidungskampf um die innere und äußere Unabhängigkeit des Bundes noch einmal hinausgeschoben wurde, dauerten die Zwistigkeiten, die durch die Partei-

---

[1]) Das Nähere bei Oechsli S. 570 ff. und Ansh. II, S. 58 ff. Auch hier nahm W. v. Diesbach teil, s. das Schreiben Berns an Bischof Hugo von Konstanz im St.-A. Bern, D. M. b. J. f. 43ᵛ, 13. X. (in der Ausgabe von Ansh. II, S. 57 [2], irrig auf die Reise nach Worms bezogen!): sie haben vernommen, „waß dann hr. Wilhelm von Dießbach by der römisch k. mt. zů stillung ... der unrůwen, der Varenbůler halb erwachsen, gehandlet und zůgesagt hatt, und wiewol wir billich nách gestalt und harkomen der sach unbeladen beliben, iedoch als liebhaber frids und růwen so haben wir söllich des von Dießbach, unsers altschultheißen, beschechen zůsagen zů gůttem dank angenommen“ und der Tagsatzungsbotschaft in Zürich Befehl gegeben, „der zůgesagten summ ußrichtung und bezalung zů tůnd“. Daß ihm das Hauptverdienst an Max.'s Entgegenkommen gebührte, scheint auch aus dem bei Ansh. II, S. 59/60, mitgeteilten Aktenstück hervorzugehen.

[2]) Ansh. II, S. 58: seine Apologie der bernischen Politik (S. 62/3) verschweigt aber die tieferen Ursachen der von den Eidgenossen gezeigten Halsstarrigkeit. Auch der Herzog von Mld. erbot für die von dem zurückkehrenden Giov. Moresini ihm gemeldeten Streitigkeiten wegen St. Gallen der Tagsatzung seine Dienste bei Maxim. (18. IV. 1497, Bürgerbibl. Luzern Formelbuch M 118, f. 132.

nahme für die fremden Mächte entstanden waren, unverändert weiter [1]). Der französische König hatte wieder Werber in die Eidgenossenschaft geschickt [2]), während einer der mailändischen

---

[1]) Eine bezeichnende Stelle findet sich u. a. im St.-A. Luzern, Ratsprotokoll VIII, S. 97, 10. XI. 1497, Streit zwischen Melchior Ruß und Schultheiß Seiler: „Wytter so clagt herr schultheis Seyler, wie herr Melchior in geschuldigt und ußgelässen habe, wie er sölle ettlich geschriften gethän habe dem küng von Frankrych und ouch dem römischen küng, dermaß daz sich sölhs glyche Waldmans gefert, und imm müße beschechen wie dem Waldmann. Hofft, er sye ein biderman gsin yewellten und noch sin wölle an einer statt Lucern und begert sölhs ab im ze tůnde." S. auch S. 104 ff. und 115ᵛ, 30. III. 1498, Streit zwischen Schultheiß Ruß und Hs. Ůly Herbort: „clagt herr schultheis Rusß, wie im Hans Ůly zůgeredt und gesprochen, er habe etwas, so imm rätt gepotten ze helen, usgeseitt ... Zun dritten habe er geredt, er wölle böser werden dann Waldman. Daz gange im so hoch an sin êr und glimpff, begert das ab im ze thůnd; dann, ob gott wil, so erfind es sich niemer und habe anders nüt gehandellt, dann als ein biderman. Antwurt Hans Ůly uff den ersten artickell des hellens halb, sye wär, nächdem und dann minen herren dem großen rätt 500 franken vom küng von Frankrych verordnet, daz sye zů hellen gepotten, und hab es herr schultheis an der gemeind offenlich geredt ...". Das andere bestreitet Ůly. Der Schultheiß bestreitet, vor der Gemeinde von den 500 Franken geredet zu haben. „Wol sye wär, als man die gemeind gehept und von den capitteln herren von Mlds. geredt, sye er ouch doran gsin, daz man die uffneme und däby dem küng, soverr der uns hiellte, imm ouch hiellten. Er wölle aber uns abbruch tůn wol umm 2500 franken. Wytter habe er nit geredt." Verlangt Zeugnisaufnahme, daß Uly geredet habe, „er [Rußs] wölle böser werden dann Waldman" (s. auch S. 139: Herbort verurteilt zu einer Buße von 1 lib. an die Stadt und 1 lib. an Ruß).

[2]) S. die Verbote Berns an seine Ämter vom 2. IX., 13. X. u. 11. XII. (D. M. b. J., f. 33ʳ, 60ᵛ u. Rm. 96, S. 17), dazu E. A. III 1, Nr. 580 c (11. VIII). Über die beidseitig angewandten Praktiken gibt lehrreichen Aufschluß ein Schreiben Dieb. Schillings von Luzern an Maxim., vom 27. XII. (St.-A. Innsbr. Max. 223), das ich Hrn Dr. Hegi verdanke: „Aller gnedigster küng und herr. Uff hüt datum diß brieffs der xj. stund, was mittag, ist Peter Tanman gmeinlich zum schultheyßen der statt Lucern erwelt, der on zwiffel für üwer k. Mᵗ. und nit abzewenden ist, deshalb ich wol ein bottenbrot verdienet hätte etc. Und als man ob tisch gesessen, ist mengerley gerett worden, doch am letsten durch die Frantzosen uff alle trinkstuben

Hauptleute, Heini Wolleb von Urseren, mit ein paar Spießgesellen versuchte, das dem Trivulzio gehörige Schloß Misox zu überfallen und, als der Anschlag mißlang, florentinisches Kaufmannsgut niederzuwerfen [1]). Der innere Aufruhr war so groß, daß man z. B. im Mai 1497 von den aus dem Reislauf zurückkehrenden Knechten einen Anschlag auf der Zurzacher Messe befürchtete [2]).

---

uff jegliche 6 kronen zum gůtten jar geschickt worden, das üwer k. Mt. noch hat wöllen tůn, das aber üwer k. Mt. nit übel erschossen hätte; doch lan ich das also bliben und empfilh das üwer h. k. Mt. Ouch sind uff hüt all Franzosen gan Ure, Switz und Underwalden mit großem tryumph gefaren, da ze sagen, wie die von Bärn abgevallend syend und da ir pratick ze triben. Daß wolt ich üwer k. Mt. nit verhalten, sunder das und anders, dero schaden gebären, allezit gern ze wüssen tůn und gnade ze warten. G. küng! Disser bott ist arm, und wenn man inn lang hat ligen und warten, můß er das sin verzeren und mag sich der löuffen nit fröwen noch etwas fürsichschlahen. Harumb bit ich üwer k. Mt., inn so erst das mög sin, ze fürdern und abzevertigen; will ich alwegen geneigt sin, dester vlißiger ze dienen. Hiemit begär ich gnedige antwurt. Datum uff Johannis evante. uff mittentag, als es 11 schlůg, anno domini etc. 1497°. Üwer k. Mt. demůtiger Diebolt Schillig, C. zů Lucern.“

[1]) E. A. III 1, Nr. 583 a u. e (23. IX.): die hier genannten Hauptleute erscheinen 1500 z. T. wieder bei Novara. Dabei hatte Wolleb im Frühjahr 1496 den Versuch gemacht, bei Karl VIII. anzukommen und die Tagsatzung um Empfehlung ersucht (Nr. 568 b u. 569 b). Über den Handel s. ferner Jos. Müller, Heini Wolleb, Hauptmann der Urner etc. im Hist. Neujahrsblatt von Uri 1898, S. 47 ff.: der Überfall hat eine bis 1492 zurückreichende Vorgeschichte (s. auch E. A. III 1, Nr. 584 e, t; 586 l; 587 a; 589 f, i; 593 c. Unterdessen brach ein neuer Handel los, da der Luzerner Schultheiß Seiler klagte, Heini Wolleb habe ihn beschuldigt, an gemeiner Eidgenossenschaft und Luzern als wissentlicher Bösewicht zu handeln (Nr. 594 b, 24. I. 1498; 598 i, s, 21. III.): Karl VIII. mußte zu Seilers Gunsten erklären, es sei keines von dessen Schreiben aus seiner Kanzlei herausgegeben worden.

[2]) E. A. III 1, Nr. 569 e (17.V.): wohl gegen Österreich gerichtet? Die Tagsatzung wollte beraten, „wie man die unsern gemeystern und vor solchen uffruren sin welle“. Im Oktober drohte dafür der oben zit. Auszug Luzerns gegen Savoyen, an dem Schwyz und Unterwalden „mit einem plawen fennlin und wyßen krütz“ teilnehmen wollten, so daß man schon am 16./17. X. 6—800 Mann in Solothurn erwartete (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 347). Am 20. X. zogen dort bereits „ob den 1000 rustiger knechten zů

Vor allem aber dauerten die Versuche einzelner Orte, die Mehr- oder Minderheit zu sich hinüberzuziehen, beständig weiter. Die Zürcher Tagsatzung vom 2. Oktober beschloß eine Beratung: ob man Schwyz und Obwalden, die ihre Boten nach Frankreich geschickt, aber sich nicht zum Bündnis mit Karl VIII. entschlossen hatten und von der Gegenpartei nun aufs neue bearbeitet wurden [1]), eine Botschaft senden wolle, „damit sie in die frankrichisch Einung kommen oder doch sich still enthalten [2]); und am 17. Oktober ward

---

den beiden thoren mit irn pfiffern und trummen" ein, während noch weitere 300 unterwegs sein sollten (Soloth. an Bern u. Freiburg, mit Bitte, „umm kein sach mit hitzigen uffrůr fürzůschechen ... und daz fründ bi fründ mög beharren", 20. X., ib. S. 371). Gleichzeitig war von neuem die Rede von einem Einbruch solothurnischer und luzernischer Knechte ins Fricktal wegen „ettlich reden", um es zu verbrennen und „mit ir offenen vennlin ze straffen" (Mitteilung des erlassenen Verbots an Luzern, 1. XI., ib. S. 381). S. ferner ib. S. 383: Ablehnung der schwyzerischen Einladung zu einem Besuch am 19. XI., zusammen mit Bern, da „die sorgfelltigen löiff, ouch mengerley red, so wider und für louft, damit wir beladen werden, das wir kriegisch und ufrůrig syend, daran uns aber ganz unrecht beschicht", dies verhindere; sie seien im Gegenteil zum Frieden geneigt, z. B. wegen des Fricktals, und wollen nicht „anfenger kriegs sin ..., dann wir habent och ein můtwillig volk, das iettlichem ort besonder gern zů willen", so daß sie sehr für eine eidgenössische Verordnung wären (16. XI., an Schwyz).

[1]) Rm. Bern Nr. 95, S. 123 (28. VIII.) und Schreiben Moros an Asc. Sforza, 28. VIII. (B.-A.): Anfrage, ob er, einer bernischen Aufforderung entsprechend, im Namen der Liga, besonders des Papstes, an die beiden Kantone senden solle wegen näherer Vereinigung; und dessen Schreiben an Moro vom 30. VIII. (ib.).

[2]) Ib. Nr. 584 o. S. ferner das Schreiben Berns an Mld., 5. IX. 1497 (Lat. Miss. b. E f. 242 v): die Gesandten von Schwyz und Obwalden, die Vollmacht hatten, mit Karl VIII. abzuschließen, wenn man ihnen keine Hülfszusage zumute und ihre Ansprachen befriedige, seien unverrichteter Dinge aus Frankreich zurückgekehrt; Bern habe die zwei Orte nun sofort an ihre früheren Verhandlungen mit der Liga erinnert, worauf diese zusagten, alles ihren Gemeinden vortragen zu wollen, so daß man binnen kurzem auf Erfolg hoffen könne. Ebenso vom Anfang Oktober (f. 244 v/245 r): ihre Gesandten Rud. v. Scharnachtal und Altvenner Kasp. Hetzel seien mit gutem Bescheid aus Schwyz zurückgekehrt, „ita ut ob instantes preces

entschieden, ihnen deswegen zu schreiben und durch eine eigene Gesandtschaft zu erklären, daß man die bernische Vereinigung mit Mailand, in die es auch andere Orte ziehen wolle, gütlich oder rechtlich hindern werde [1]). Am 6. November verlangten die Boten von Luzern, Uri und Unterwalden, die zu Beckenried zusammengetreten waren, von den Bernern, unter Berufung auf das Stanser Verkommnis, daß sie das Wallis, mit dem die drei Orte in ewigem Burg- und Landrecht standen, auf keine Weise in Bündnis und Verpflichtung aufnähmen [2]), während die Berner wieder zögerten,

---

et persuasiones nostras summam a sanctissima liga pollicitam et usque hac ab eis refutatam acceptare et vice versa in eam partem appunctuatis acquiescere velint", so daß man auf die Besiegelung hoffen könne, mit Klage, daß der Herzog sie über seine Verhandlungen mit Graubünden wegen der Exemption der Mesolcina nicht unterrichtet habe, und Bitte, jenem eine jährliche Pension zu gewähren, ebenso an Saanen (2. Kop. im B.-A.). Ib. f. 245ᵛ eine Empfehlung für den nach Mld. reisenden Kilchherrn zu Schwyz, Joh. Walther, der viel für die Erneuerung des Kapitulats getan habe (15. X.).

[1]) E. A. III 1, Nr. 586 g. Dagegen schrieb Bern am 10. I. 1498 an Mld. (Lat. Miss. b. E. f. 258ᵛ): um den Zwiespalt zwischen dem französisch gesinnten Nid- und dem mailändischen Obwalden zu beseitigen, habe es, zusammen mit Schwyz, eine Gesandtschaft an die beiden geschickt, u. a. Barth. May, „et ab eisdem id totum impetratum est, quod petita nostra requirebant ..., et quia prenominati confederati nostri de Switz et Underwallden supra et subtus silvam ita concordati omnem operam et diligenciam erga confederatos Uranienses adhibere pretendunt, quo inprimis inter ill.mam dom.em vestram et ipsos Uranienses pretense impeticionis amicabilis composicio emergat et tandem ad capitulorum sigillacionem deveniatur", mit Bitte, solchen Bemühungen entgegenzukommen (Ib. f. 265ᵛ über den Abschluß eines Kapitulats mit Saanen, 24. II. 1498). Aus den Berichten von Annibale und Ant. Balbiano an den Herzog, Chiavenna, 4. IX. 1497 etc. (B.-A.), ergibt sich, daß wieder neue bedrohliche Bewegungen im Misox und Bleniotal gegen das mailändische Gebiet erfolgten.

[2]) Mit Berufung auf das frühere Verhalten der drei Orte gegen das mit Bern verbündete Saanen: E. A. III 1, Nr. 588. Beratungen über dieses Bündnis Rm. Bern Nr. 95, S. 101/102 (16. VIII. 1497) und Nr. 98, S. 63 (18. IV. 1498). — Ein für den engen Zusammenhang der Mailänderfreunde im Wallis mit Bern sehr charakteristisches Schreiben Berns an den Herzog

den von den Eidgenossen gewünschten Vertrag mit dem Bischof von Konstanz zu bestätigen [1]), und ihr Recht, die alte Verbindung mit dem Wallis enger zu schließen, kräftig verteidigten [2]).

---

findet sich im Lat. Miss. b. E. f. 275 r (19. V. 1498): „Reversis nunc oratoribus nris., qui a nobis ad rever. in Cristo patrem dnum. episcopum Sedunen. pro contrahenda amicicia quadam destinati fuerant, plane ab eis intelleximus nonnullos ex subditis rebellione quadam assumpta nedum libertati iam dicti domini episcopi, sed eciam eclesie sue contrariari et ex eo ipsum dominum episcopum decrevisse coadiutorem, vid. vener. d. Matheum Schiner, decanum Vallerie, qui una secum onus regiminis assumat et cohibeat, ne eclesia detrimentum paciatur, a sancta sede app.ca appetere, et quia illu.ma d. vra. in negotii ipsius rev. domini episcopi eam habuit curam, unde res., que apud vulgares impossibiles dicebantur, in optatum redacte sint finem“, so bitten sie, „causam hanc coadiutorie secretissime, cum publicacio ipsius ante conclusionem maximo esset nocumento, ad se sumere et in tantum procurare et patrocinare velit, quo que hanc in partem exoptatum votivo effectui commitantur. Nam cum nonnullorum Vallesiensium ferocitatem perspicuimus et insuper certo scimus condicionis prefati domini Mathei Schiner in sublevamine ipsius dni ep.i senio declinanti plurimum conducere posse, gratissimum nobis erit, si peticionibus hiis admissionis locus prebeatur (dasselbe Schreiben auch im B.-A.)“.

[1]) E. A. III 1, Nr. 586 h (17. X. 1497).

[2]) An Ob- und Nidwalden, Luzern und Uri, 30. XI. (D. M. b. J. f. 58 v/59 r): sie hätten das Wallis um nichts, das ihnen schaden könne, ersucht; „wol ist wår, das der nüw erwelt und ouch bestättigeter herr von Sytten zů sambt sinem capitel und den zechenden, so vorhin mit uns in püntnuß und üch, noch den andern zweyen orten ... ganz nützit verbunden sind, etwas werbung an uns getån und begert haben, den vor uffgerichten pund zů bessern und zů erluttern, des wir ouch nach alter gewonheit ze tůnd gewalt und macht, und haben doch byßhar in sollichem ganz deheinen verzug noch beslusß getån, dann das der handel noch also unußgetragen hanget“. Sie bitten, sich nicht einzumischen, und werden sich stets den Bünden entsprechend verhalten. Darauf beziehen sich auch fol. 31 r (Vertröstung der Antwort bis zur Rückkehr ihrer Räte, 28. VIII.) und fol. 37 r (Gratulation an Niklaus Schiner, für die Bestätigung als Bischof, und Übersendung des obigen Protests); ferner f. 63 r/v, an Hs. Ruß, Hs. Holdermeyer und Hs. Kapßer zu Luzern und Brandolf vom Stein, 20. XII.: Bischof und Kapitel von Sitten brauchen für die bischöfliche Bestätigung schleunigst Geld; Anfrage an die Luzerner, ob sie 1000 fl. auf jährliche Ver-

Die geplante Gesandtschaft nach Bern wurde freilich, trotz unendlicher Hin- und Herverhandlungen lange verschoben, da über den geplanten Schritt selbst unter den französisch gesinnten Orten Uneinigkeit auszubrechen drohte und Schwyz und Unterwalden als Verbündete Mailands ohnedies nicht mittun wollten [1]). Die einfache Bitte, vom mailändischen Kapitulat zurückzutreten, blieb, wie vorauszusehen, erfolglos. Die Berner antworteten den Boten der sechs Orte Zürich, Luzern, Uri, Glarus, Freiburg und Solothurn, die am 19. und 21. Februar 1498 vor ihrem kleinen und großen Rat erschienen, um sich über den bernischen Sondervertrag mit Mailand, speziell über den Artikel wegen des Stillsitzens im Fall eines ungerechten Krieges zu beklagen: ihre Beschwerde befremde sie höchlich, da sie mit der Annahme der Vereinigung nicht gegen die Bünde gehandelt zu haben glaubten und die alten Verpflichtungen vorbehalten hätten. Die geschwore-

---

zinsung anlegen wollen; an Stein: Freiburg habe 1200 fl. und Urs Werder 800 fl. zur Verfügung gestellt; er soll die drei Luzerner bitten, die fehlenden 1000 fl. sofort nach Sitten zu schicken. Ebenso f. 73 v (9. II. 1498, an den Bischof von Sitten: seine Nachricht vom Eintreffen der päpstlichen Bestätigung und der Absicht, zur Weihe nach Novara zu reisen, mit großer Freude erhalten; der Tag für die Aufrichtung des Burgrechts auf den 25. II. nach St. Maurice bestimmt.

[1]) E. A. III 1, Nr. 589 e (17. XI.), 590 l (1. XII.), 593 e (8. I. 1498), 594 d (24. I.). Dazu der Eintrag im Luzerner Ratsprotokoll VIII f. 106 r (10. I. 1498): „Uff obgenanten tag hant min hn. rät und 100 gemeret und geratschlaget der einung halb, so zwuschen unsern eidgnossen von Bern und dem herzogen von Mld. vergangner jaren uffgericht, dieselb einung unser pünd nit erliden und wider die sind, das sy mit andern Eidgnossen dem merer teil gedacht, von Bern mit treffenlicher bitt ankerren, von sölicher einung, die der Eidgnoschaft in d'harr nit erschieschlich, sunders iren pünden ein schwechung brecht, ze stan; ob aber sy das ze tůn abschlůgen, wann dann die Eidgnossen, wie obstat, sich darumb witer versamlent, wöllen sy mit innen der merteil ratschlagen, wie und in welcher gestalt sy die von Bern lut der pünden sag berechten wöllen, und sol diß also miner hrn. stim sin und nit witer an rat und 100 kommen." Die Zustimmungserklärungen Freiburgs zu der Gesandtschaft nach Bern, 5. u. 18. I. im St.-A. Sol. Miss. 16, S. 421 u. 428.

nen Bünde nötigten sie auch keineswegs, wider Recht und Billigkeit Hülfe zu leisten; der Beistandsuchende müsse im Gegenteil an Leib und Gut, Ehre oder Freiheit widerrechtlich geschädigt sein und zu der Gegenwehr Kriegsrecht haben, so daß sie zu jener Verklausulierung alle Berechtigung zu haben meinten [1]). Die Sophistik dieser Beweisführung änderte aber die Tatsache keineswegs, daß die bernische Zusage an Moro allen Überlieferungen des eidgenössischen Bundesrechts widersprach und auch von der eigenen Bevölkerung nur teilweise unterstützt wurde: wenigstens fand der Rat, als er seinen Willen, die mailändische Vereinigung

---

[1]) An Schwyz, Ob- und Nidwalden, 21. II. 1498 (D. M. b. J. f. 76 r—77 r): „Und so aber derselben unser Eidgnossen anwelt also abscheiden sind, das wir nit mögen wüssen, was irs fürnemens und gevalles der sach sin werde, haben wir uwer lieb dis alles usß brůderlicher, gůtter meynung unverkundt nit wellen laͧssen mit früntlicher bytt, ob hinfur zů haltenden tagen in unserm abwesen, als vor ouch beschechen ist, von der sach geredt und gehandlet und deshalb verer ersůchen uff uns ... understanden würde, alldann sollichem vor zů sind und uns daͧby allzitt, wie ir bysshar gewonnet haben, by gůtter zitt zů warnen; dann wir sind mit unserm großen raͧtt in ganz einhellem furgesatzten willen, by dem, so wir mit dem berůrten herzogen von Mld. angenomen haben, zů beliben und uns davon lichtenclich nit trengen zů laͧssen, als das die vilgemelten der VI orten anwelt selbs gesechen und gehört“, mit Bitte, „uff die reden, so von ettlichen by üch in widerwertiger gestalt, als ob wir gegen unser gemeind nit in ein hochem stand syend, gebrucht mochte werden, deheinen glo̊ben zů setzen ...“ Schon am 18. I. 1498 hatten sie an Schwyz geschrieben (ib. f. 69 v): da sie hören, daß man sie wegen der mailändischen Vereinigung mahnen wolle und Tagsatzung nach Luzern angesetzt habe, zu ihrem großen Befremden, da sie nichts gehandelt hätten, als was sie vor Gott und ihrer Ehre verantworten könnten, so bitten sie dahin zu wirken, „damit wir unangezogen und deshalb verer cost, můg und arbeit vertragen mogen beliben.“ (s. ferner Rm. 96, S. 20). — Über die Verhandlungen selber s. auch die Einträge ins Ratsmanual, die wir im Anhang abdrucken: es ergibt sich daraus die volle Eindringlichkeit der eidgenössischen Mahnung, die der Zürcher Bürgermeister Schwend, selber ein ehemaliger mailändischer Pensionär, vorbrachte; allein der Appell an die Solidarität blieb vorderhand gänzlich erfolglos. Die Darstellung bei Ansh. II, S. 82—86, darf als voreingenommen und tendenziös bezeichnet werden.

unverändert zu halten, seinen Parteigängern Schwyz und Unterwalden mitteilte, gleichzeitig für nötig, den selbst dort umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten, „als ob wir gegen unser Gemeind nit in ein hochem Stand syend". Die Luzerner Tagsatzungen vom 21. März und 18. April 1498 beschlossen denn auch eine förmliche bundesrechtliche Mahnung; allein Zürich erklärte am 4. Mai, sein Bündnis mit Bern erlaube ihm das nicht, und die Teilnahme von Schwyz, sowie von Unterwalden war äußerst fraglich, so daß von den dazu berechtigten Orten nur Luzern und Uri blieben. Begreiflich, daß man von der Absicht wieder abkam und sich auf die bloße Bitte verlegte [1]. Als am 8. Juni die Tagsatzungsboten aufs neue vor kleinen und großen Räten erschienen, „mit hocher Bitt und Vermahnung, von denselben Capitlen zů stan und die haruß zů unsern Handen zů fordern, domit nit Not werde, uns witer und verrer zů ersůchen", und die Berner merkten, „daß si nit still stan und uf uns mit Mahnung zu Recht wellen handlen", trat freilich ein Umschwung bei ihnen ein: unter dem Vorwand, ihre Räte seien wegen des Zurzacher Markts und anderer Ursachen großenteils abwesend, verschoben sie die Antwort auf den 24. August, knüpften aber durch ihr Ratsmitglied Barthol. May unverzüglich Verhandlungen mit Mailand an, um von der bekämpften Zusage freiwillig entbunden zu werden [2]. Der Unter-

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 598 n (21. III.), 600 e (18. IV.), 601 h, q (4. V.), 603 b (22. V.). S. ferner den Eintrag im Zürcher Rm. 1498 S. 34 (2. V.): „Umb die cappittel unser eignossen von Bern gegen dem herzogen zů Meiland, diewyl min herrn inn irem pund sovil erfinden, das inen nit fůgt, sy zů manen, und sölichs die sach me hindern dann fürdern möchte, so gevalt minen herren, das Lutzern und Ury ir manung tůgen mit beßrung der articklen, so wellen min herren nitdesterminder ir botschaft inen zůstellen und sich von inen nit sündern, wie das vor zů tagen abgeret ist. Ob sy aber nitdesterminder vermeinten, das min herren ouch mannen sölten, das sol wyter an sy bracht werden."

[2]) E. A. III 1, Nr. 605 a (8. VI.) und das bernische Missiv an B. May vom 9. VI. (D. M. b. J., f. 99 v); ferner der Eintrag im Rm. 98, S. 130 (8. VI. „und darzů gemein burger mit der gloggen versamnet"): „Es wurden verhört der Eidtgnossen botten von den VIII orten und dankten

händler, selbst ein einflußreicher mailändischer Provisionär, erledigte den Auftrag dann in der Tat mit so großem Geschick, daß schon für die Berner Tagsatzung vom 20. Juli ein Schreiben des Herzogs eintraf, er wolle nicht Ursache zur Zwietracht in der Eidgenossenschaft geben und habe deshalb die Beschwörung des fraglichen Artikels für kraftlos erklärt[1]): d. h. der einzige wirklich greifbare Erfolg, den er in dem langen diplomatischen Feldzug gegen Frankreich davongetragen hatte, war durch den Druck der franzosenfreundlichen Mehrheit so gut wie in sein Gegenteil verkehrt. Denn mit dem Verzicht auf eine von den übrigen Orten

---

minen hn. ir versamnung und sagten daruff: nachdem si vormals hie gewäsen syen und min hn. der vereynung von Mld. bitlich ankert, die abzetůnd, sye inen antwurt worden und den etlich artikel gehört und an ir obern brächt, dă nu ir hn. ein beduren und befrömbden haben, und konnen den nit also verstan, und wo er ouch also beliben solt in die ewikeit, wurde verer beschwerd ertragen, und so er ouch gesechen werd, sye er zů vorteyl des fürsten von Mld. gestelt und nach aller vorbehaltung, und welle ouch nit achten, das er uſs geverd, sunder hinfůrung der walchen beschechen, und diewil nu geredt werd, min hn. die Eidtgnossen syen nit eins, gebüren inen derzů ze achten, und wiewol si billiche ursach hätten, min hn. witer zů ersůchen mit rechtvertigung, haben si doch solichs nit wollen tůn und sunders früntlich minen hn. begegnen; und so ouch min hn. sölten um̄ hilff von iemand ersůcht werden und si sich dann sölten uff ir gewüssne erlütern, möchte ettwen gnůg spat werden und darus allen teilen unkomlikeit erwachsen. Und so si ietz ledig und unverbunden syen, bitten si min hn., von dem pund stan und den harus zů vordern; ob dann darnach ützit gemacht werden, möchten si ouch lassen beschechen; diewil ouch min hn. understanden ander zů inen zů züchen und sundrung ze tůnd, syen si bewegt worden, zů disem handel zů griffen." S. ferner Rm. 99, S. 21, 9. VI. Das ausführliche Schreiben an den Herzog von Mld., 10. VI., im Lat. Miss. b. E. f. 280r, mit Erzählung der unablässigen Versuche der Eidgenossen, sie zum Aufgeben des strittigen Artikels zu bringen, und dringender Bitte, ihnen diesen um des lieben Friedens willen zu erlassen. May befand sich wahrscheinlich bereits beim Herzog; wenigstens findet sich ib. f. 278r bereits unterm 1. VI. ein Kredenzschreiben für ihn an Moro. S. ferner Ansh. II, S. 82 ff.

[1]) E. A. III 1, Nr. 608 c. Das Schreiben selber bei Ansh. II, S. 85 (Cremona, 23. VI.).

abweichende Haltung hatte Bern zwar nicht seinen Anschluß an die übrigen erklärt; aber der mailändische Herzog durfte von jetzt ab nicht mehr hoffen, von ihm andere Hülfe als eine gewisse diplomatische Unterstützung und Soldwerbungen, die auch ohnedies kaum verhindert werden konnten, zu erhalten.

Die Verhandlungen über die Ausdehnung des Kapitulats, die seit dem Frühjahr 1497 unterbrochen waren, wurden inzwischen freilich wieder aufgenommen. Bern, das sich in seiner Isolierung nicht sicher genug fühlte und ständig fürchten mußte, auch Schwyz und Unterwalden zu verlieren — tauchten doch dort im Sommer 1498 wieder Anwandlungen auf, aller Herren müßig zu gehen und die Pensionen abzuschlagen [1] —, gab sich die erdenkliche Mühe, Uri mit Mailand zu versöhnen [2]. Es wandte sich

---

[1] St.-A. Bern, Rm. 98, S. 131 (8. VI.): „Der bott von Switz sagt, der sach halb von Mld. dehein bevelch haben und doch sin hn. geratschlaget, aller herren müßig zů gan, die pension abzůschlachen. Zů glicherwiß redt der bott von Underwalden." Der bernische Rat hatte dagegen am 27. III. 1497, bei der Beschwörung der Satzungen und der Regimentsbestellung, ausdrücklich die bisherige Praxis gutgeheißen; s. den Eintrag im Rm. 94, S. 66: „Es haben ouch min herren die burger die nüwe satzung der pensionen halb laussen beliben, und waren derselben ungeverlich vier oder fünff und nit wytter widerwertig."

[2] S. die Berichte Barth. Mays an den Herz. im B.-A., so vom 14. II. 1498: er habe seine Antwort wegen der Kapitel, zusammen mit W. v. Diesbach und Armbruster, dem Rat mitgeteilt; man plane Verhandlungen zu Interlaken mit Vertretern Ob- und Nidwaldens, sowie mit Uri wegen des Blenio: er habe den zwei Ammännern von Unterw. 200 fl. zur Verteilung versprochen und halte weiteres für nötig. Bern danke für die Übertragung der Blenioangelegenheit, die geheim bleiben soll, „per fine che Uranesy remeteno eziam la parte sova in manu de Suitesi et Ondrevaldese". — Vom 24. II. gute Hoffnung für die Verhandlungen in Interlaken; „molti Uranesy bene disposti". Verhandlungen mit Berner, Schwyzer und Unterwaldner Gesandten nach Altdorf angesetzt; wenn diese gelängen, würden auch Schwyzer, Unterwaldner und Glarner in die Kapitel eintreten. Bitte, für die 200 fl. zu sorgen und Bericht über die oben erzählte Aktion der Eidgenossen bei Bern wegen Einschränkung des Vertrages mit Mld. und Anschluß an Frkrch.: Bern habe beides abgelehnt. May habe deswegen, sowie wegen des Blenio viel mit dem Boten von Luzern, Sonnenberg, und

an Maximilian, der Moro ebenfalls ermunterte, den Streit wegen

---

Jost Püntener von Uri geredet und letztern zur Hälfte gewonnen; doch sei viel Geld nötig. Sonnenberg teilte ihm im Vertrauen mit, daß die Luzerner nur sehr ungern, auf Betreiben Ludw. Seilers, der trotz aller Ehren, Seidenstoffgeschenke und bezahlten Wirtskosten der heftigste Gegner Mlds. geblieben sei, an der Gesandtschaft nach Bern teilgenommen habe; er sei für Luzerns Eintritt in die Kapitel. — Vom 9. V.: Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen wegen des Blenio und die französischen Provisionäre in Uri; die Bemühungen über die Erweiterung des Kapitulats hingen hauptsächlich vom glücklichen Ausgang des Bleniostreits ab; infolge des Todes von Karl VIII. (IV. 1498) versuchen einige Orte „di romper questa amicizia infra V. Exc. et mey seniore Bernese; digano che non voleno fare confederazione con principii alcuni per non esser diferentii infra noy cantoni como siamo stato uno tempo ...; ma potendo noy pacificare come spero el differento de Beleigno con Uranese, V. Exc. se tene zerto aver in teli capitoli Uranesy, Suitesy, Ondervaldesy et Glaronesy; de questo io me ne tenio seguro — eziam Lozernese intrarano". — Vom 15. V. (aus dem Hasli; alle übrigen aus Bern): über Verhandlungen in Unterwalden wegen des Blenio; Bitte, die dorthin versprochenen Pensionen zu zahlen. — Vom 10. VII.: Bitte, dem auf die Schwyzer Tagsatzung geschickten Boten Vollmacht zum Abschluß mit Uri wegen des Blenio zu geben, „et in casu non posessemo redure ad contentare Uranesy de la valle sola, senza Biasca, Ludrino et d'altre terezole, non voliate romper a respecto de quele piccole terezole; per bene spero che quele dove [due] terezole de là Tesino resterano a V. Exc." Die bisherigen französischen Pensionäre in Uri müßten natürlich für den ihnen entstehenden Ausfall entschädigt werden: es seien 10 Mann, die bisher 500 Fr. empfingen; wenn man ihnen das zusichere, „intrano in tely capitoly". Ebenso wäre es gut, den Getreuen in Schwyz und Unterwalden durch die Gesandten etwas Geld zu schicken „per fare passar quele capitoli": der Bailli von Dijon habe sehr viel Geld mitgebracht und erschwere die Aktion dadurch sehr, etc.

Daneben ging die offizielle Aktion Berns wegen des Blenio und zugunsten Mailands: s. seine Briefe an den Herzog vom 8. III. 1498 (über die Art der Pensionenauszahlung, Lat. Miss. b. E. f. 267 r), 1. IV. (Bitte, ja zu sorgen, daß die einzelnen aus Schwyz und Unterwalden zu zahlenden Pensionen, aus der Zeit, da Max. in Italien weilte, entrichtet würden, und dem Joh. de Künseck entsprechende Vorstellungen zu machen, ib. f. 270 v), 5. V. (ib. f. 274 r): sie begrüßen seinen von anderer Seite veranlaßten Entschluß, Gesandte wegen Erneuerung des Kapitulats zu schicken; Eile nötig, da heftige französische Gegenaktion. Sie erbieten ihre Dienste und danken,

des Bleniotals der bernischen Vermittlung zu übertragen, um sich

---

daß er die Entrichtung der oben genannten Pensionen, die Max. von seinem Italienzug einzelnen aus Schwyz und Unterwalden schulde, von Küngseck erwirken wolle). Ferner das Schreiben an Schwyz, 18. VII. (D. M. b. J. f. 111 v): Bitte, die auf den 25. festgesetzte Beratung, zu der eine mailändische Botschaft erscheinen solle, „üwer und unser l. e. von Uri und anders berůrend", bis zum 29. VII. zu erstrecken, da die Verhandlung mehrere Tage dauere. Sowie das erneute Schreiben an den Herzog vom 25. VII. (Lat. Miss. b. E. f. 285 v/286 r): obschon sie fest geglaubt hätten, daß die Urner, nachdem Moro sich bereit erklärt habe, seine Jurisdiktion über das Blenio abzutreten, damit zufrieden sein und sich zur Aufrichtung des Kapitulats entschließen würden, so habe doch die Ankunft des Bailli von Dijon bewirkt, daß sie jetzt von keinem Vertrag oder friedlichen Ausgleich etwas wissen wollten, wenn man ihnen nicht auch noch Biasca, Lodrino und Bisegno abtrete; bitte, auch hierin noch zu willigen, da Frankreich keine Geldsummen spare, um Bundesgenossen zu kaufen, etc. Die Regierung von Bellinzona mahnte jedoch den Herzog von der Gewährung dieser und ähnlicher Forderungen dringend ab, s. das Schreiben der „Presidentes" von Bellinzona, 6. V. 1498 (B.-A.): „Havemo presentito, alchuni de la liga grixa essere venuti da V. Sig. per richedere la exemptione altre volte richesta per la valle de Mixolcina. Et quantunche altre volte V. Sig. sia informata per nostri messi et lettere nostre, quanto importaria questa exemptione al danno et vergogna del stato de V. Sig. et l'ultima destructione nostra", so senden sie aufs neue 25 Boten zu ihm, „per clarire in tutto la mente di quella"; Bitte, vorläufig den Graubündnern nichts zu gewähren bis nächsten Dienstag. S. ferner die „Expositione de li nuncii de Belinzona", 9. V. 1498 (ib.): die Gewährung der Exemption würde auch die Zollstätten von Locarno, Lugano und Como ruinieren „et medesimamente saria la desfactione de multi subditi, perochè prima questi Misolcinaschi hano cominciato a fare grandissime facende", und J. J. Trivulzio gibt ihnen Geld: „Unde havuto che habiano questa exemptione, loro soli farano tuto quello, che fano adesso Belinzonesi et tute quelle confine subdite ... Et tanto più importa, quanto che ogni giorno se attende ad impyre essa valle de forasteri, essendone fin al presente andati più de 40 fochi, pur subditi ducali; et facto questo multiplicarono infinitamente ultra che quelli lori vicini da Belinzona in là se farano tuti todeschi, sotto questa speranza, et anchora multi da Belinzona andarano ad stare la, ne a Belinzona porà farsi alchuno exercitio ... Quando poi anche se facia questo, è da tenire per certo, che Uraniesi vorrano el medesmo per Blegno et quelli altri loci". Da das Tal ihnen nicht verbündet gewesen zurzeit des Kapitelabschlusses,

beide Teile geneigt zu machen [1]). Unermüdlich forderte es auch Schwyz und Unterwalden zur Beschwichtigung der Urner auf [2]),

---

soll man die Forderung verweigern. — Auch der Papst hatte beim Blenio zugunsten Moros interveniert (Bulle vom 1. I. 1496 in den Quellen zur Schweizergesch. XXI, Nr. 295).

[1]) D. M. b. J. f. 66v (11. I. 1498), an Max.: sie haben Constans Keller beauftragt, mit ihm über den „handell, so dann zů hinlegung des unwillens unser l. e. von Ure gegen dem herzog von Mld." und andere Dinge zu reden. Dessen Schreiben aus Innsbruck, 23. II. 1498 (B.-A.), mit Berufung auf die von Bern ausgesprochenen Wünsche. — Freilich wurden dessen Bemühungen hie und da von den eigenen Leuten durchkreuzt, s. den Brief des Joh. Armbruster an den herzoglichen Sekretär Barth. Chalcus; Bern, 6. X. 1497 (ib.): die Urner würden sich gern der Liga anschließen, „sed querunt illas terras per ipsos captas et praticant non parum, sed non placet omnibus"; Moro möge aber nicht nachgeben, „quia non gereret nisi invidia erga alios de liga, licet sunt dispositi rogare et intercedere pro eis. Iterum Lucernenses volunt eciam intrare ligam ill.i dom.i et secrete praticatur, quod etiam petunt tantas pecunias habere sicut Schwitenses de annis preteritis". Der Herzog, der sich wohl auf den endgiltigen Verlust des Blenio gefaßt machen mußte, beschloß bereits „fare una fortezza ad Lugano", an deren Kosten das Tal 4000 Dukaten in bar oder in Materialien zu entrichten hatte; bis zum Jahresende sollte sie bereits fertig sein (s. die Instr. des mit der Durchführung beauftragten Enea Crivelli, 24. II. 1498, ib.).

[2]) D. M. b. J. f. 92r und Rm. 98, S. 74 (30. IV.): „Dem handell nach, so ir und wir mit ... Underwalden zů hinlegung des spans und unwillens, zwüschen dem herzogen von Mld. und ... Ure schwebend, fürgenommen, haben wir ietz disen gegenwirtigen löuffen nach und besunder ouch, so der frankrichisch küng mit tod abgangen ist, bedacht nutz und fruchtbar, darinn nit sümig zů sind." — Bitte, einen Tag nach Uri anzusetzen und auch Unterwalden zu unterrichten, „damitt si alldan in stattlicher versampnung sin, unser aller bottschaften hören und uns daruff mit volkomner antwurt mogen begegnen ..." Um die Stimmung zu verbessern, suchte man auch stets die fälligen Gelder pünktlich einzutreiben, s. Rm. 96, S. 29 (30. X. 1497: „An herzogen von Mld. und Venedy, miner hn. zalung zů fürdern") und Nr. 98, S. 6 (7. III. 1498), S. 40 (28. III.: „An herzogen von Mld. von der knechten von Underwalden und andern orten, si begnůgig zů machen") etc. Wie geringen Erfolg die ganzen Bemühungen hatten, geht aus S. 183*, Anm. 2 hervor. Bei dem ganzen Vorgehen der Urner handelte es sich eben letzten Endes bereits um Bellinzona, s. auch Ansh. II, S. 86/87.

welche die an die Leventina stoßenden Talschaften in beständiger Bedrohung hielten und sich mit dem Herrn des Misox, Gian Giacomo Trivulzio, in Verbindung gesetzt hatten[1]). Die innere Anarchie in der ganzen Eidgenossenschaft ward aber trotz solcher Versuche immer größer. Trotzdem der Streit mit dem römischen König nur mühsam überbrückt war und jeden Augenblick gefährlicher neu ausbrechen konnte, strömten die Knechte, aller obrigkeitlicher Verbote und Strafen ungeachtet, ins Ausland ab. Nachdem man im Winter und Frühjahr 1497/98 wieder vorzugsweise mit französischen Werbungen zu kämpfen gehabt hatte [2]), lief im Sommer 1498 alles dem römischen König zu, der nach Karls VIII. Tode den Versuch wieder einmal wagte, das Herzogtum Burgund zu erobern. Während Maximilian sich bemühte, den Eidgenossen ihre auswärtigen Bundesgenossen wie Rottweil abspenstig zu machen und zu Freiburg mit ihren Boten ergebnislos verhandelte [3]), sammelte sich zu Neuenburg und Pontarlier eine Truppenmacht, deren Kern mehr als 3000 Schweizer stellten [4]). Die zum Teil

---

[1]) S. die zahlreichen Meldungen des Joh. Porro aus Bellinzona an den Herzog (B.-A.): über ständige Beunruhigungen im Misox, der Leventina, Blenio etc., 1496/97. Das einzelne anzuführen, würde eine gesonderte Darstellung erfordern.

[2]) E. A. III 1, Nr. 598 b (21. III. 1498), 600 h (18. IV.), 601 m (4. V.). — Ein Reisverbot Solothurns an die Vögte, 26. XII. 1497, im St.-A. Sol. D. S. X., f. 1: „sich erhebend ietzo etlich knecht us dem Thurgöw und anderswahar, hinin zum küng von Frankrich ze loufen"; da die französische Vereinigung „sölich unordenlich hinloufen" ausdrücklich verbiete, sollen sie strengstens dafür sorgen, daß sich keine weitern anschließen. — St.-A. Zürich, Rm. 1498, S. 9 (31. I. 1498): Erneuerung des Reisverbots. — St.-A. Bern, D. M. b. J., f. 84^{r}, und Rm. 98, S. 29 (19. III. 1498): Nachricht, „wie dann etlich tütsch houbtlüt uß Frankenrich kommen", um aufzuwiegeln und „gan Napels und ander frömbd ußländig krieg zů fůren"; Erneuerung der Verbote.

[3]) Oechsli S. 573 ff.

[4]) Ulmann, Maximilian I., S. 584 ff. S. ferner das Schreiben des Barth. May an den Herzog von Mailand; Bern, 10. VII. (B.-A.): am 7. sei Nachricht gekommen, „come siano levato 7 inseme de ly homeny de la liga, zoè de Ondervald, Zog, Zurigo, Apazel et altre et tute vano in Borgonia

immer noch unbezahlten Soldansprecher vom Neapolitanischen und Novaresischen Krieg, die in der ganzen Zwischenzeit die Tagsatzung um Unterstützung ihrer Forderungen bestürmt hatten [1]) und nun vom römischen König die Zusage erhielten, er wolle keinen Vertrag annehmen, wenn sie nicht vorher befriedigt wären, bildeten das Hauptkontingent [2]). Außerdem hatten

---

in favore del re de Romany, el qualo sia promesso in quiste tuty de la liga, ly qualy sono in suo favore, de may non fare pace con el re de Franza, perfina tuty quely deveno aver soldo dela andata a Napole et Novara, siano contentaty. Gredo in brevo se levarà una granda gente de tute cantony de la liga in fàvore del re de Romani". Der römische König verlange durch den Grafen von Nassau 6000 Söldner für drei Monate; als Sicherheit anerbiete er drei Plätze in Burgund zum Pfand. Bern sei bereit, die Zustimmung der übrigen Orte zu erwirken. Maximilian wandte sich in der Tat am 22. VIII. 1498 an Neapel um Geld für Schweizer Söldner, s. L. G. Pélissier, Louis XII et Ludovic Sforza I, S. 367. Am 26. VII. forderte er von Freiburg aus den Herzog von Mailand auf, den schweizerischen Gesandten je 2 fl. fälligen Soldes für den Knecht zu zahlen etc. (B.-A.). — Nachrichten und Untersuchungen über die Schweizersöldner beim römischen König, darunter auch ein Brief des Hch. Göldli, finden sich u. a. im St.-A. Zürich A. 166, 1.

[1]) S. u. a. E. A. III 1, Nr. 601 a (4. V. 1498). Eine Vollmacht der Luzerner Tagsatzung an Ulr. Schnetzer, Joh. Buntzli, Ulr. Aman von Zürich, Peter Schleif von Bern und Hs. Ulr. Fugelsperg von Luzern, die Forderungen für die Hinterbliebenen der zu Neapel Gefallenen von Karl VIII. einzutreiben, 8. I. 1498, im St.-A. Zürich, Frkrch. Über Soldansprachen von Novara s. das Berner Rm. 97, S. 71, 28. II. 1498: „Uff das schriftlich andingen des amman Steiner und amman Zelgers ... redt min herr schultheis [Diesbach], er und Linder sien zů Lutzern gesin, als der vereynung halb gehandlet wurd; de were Hůber und ander knecht und lüffen dem bailin nach irs solds halb, und ward die sach bevolchen dem amman Steiner und Merkli Zelger, mit dem bailin zů reden und das best ze tůnd."

[2]) Ansh. II, S. 73. Ferner die unten zit. bernische Mitteilung an die Eidgenossen. S. auch St.-A. Bern, Deutsches Spruchbuch O, S. 566 (Hs. Schriber, Hs. Eberly und Hs. Gartner übertragen im Namen der Knechte, die unter ihnen dem römischen König nach Burgund zugezogen sind, die Vollmacht, die ausstehenden Solde einzuziehen, an Bened. Bäpin), sowie das im Solothurner Wochenblatt 1811, S. 395 gedr. Schreiben des Bened. Hugi an Solothurn.

namentlich im Thurgau [1]) und zürcherischen Gebiet [2]) umfangreiche Werbungen stattgefunden, trotzdem die Tagsatzung und

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 606 b (24. VI.): ein gewisser Boner mit andern Aufwieglern zu fangen. — S. auch den Brief von Ritter H. Göldli an Zürich, von der Tagsatzung, 27. VI. (St.-A. Zürich A 166, 1): „... etlich boten sagen, ir kuntschaft sag innen, das uf hüt vil der knechten zusamen gen Basel sollent komen und in Oberbrungun züchen wellent und uns etlich ufwigler anzögt sind: da hand wir unseren landvogt im Turgow uf das höchst empfalt, das er sin ufsechen solle han, ob er die ufweibler mög betreten, die von stund anzunemen; desgelichen so ist uns der Bonner von Rapperschwil och anzögt, hand wir den von Rapperswil uf gester geschriben, in anzenemen. So hand wir dem landvogt in Elses aber geschriben, von der Rosenblatz wegen.“ Hierauf Tagsatzungsbericht. — Solothurn hatte an Luzern geschrieben, daß ein gewisser Winkelried bei ihnen durchziehen würde; dieses mußte indes zusehen, wie die Knechte mit „ufgeworfnem venli“ durchzogen, und begnügte sich, ein neues strenges Reisverbot an die eigenen Untertanen zu erlassen (St.-A. Sol. D. S. X, f. 84, Schreiben Luzerns an Soloth., 3. VII.).

[2]) St.-A. Zürich, Rm. 1498, S. 54 (9. VII.): „Als etlich knecht sich zum römischen küng wider den frankrichischen ze lofen erhept gehept haben und die bi der stat im Albis und da umb durch min herren ufgehalten und in ir fangenschaft bracht sind und aber demnach durch den alten Comendür von Küsnach, och der gmeinden von Meilan und Küsnach poten treffenlich pit für die xellen beschehen, ist sölich pitt, och der xellen jugend, ir väter und voreltern ghorsamy angesehen, also das sy uff ein urfehd geledigt sin und darum inen bi irn getonen eiden gepoten werden sölle, hinfür on miner herren erloben in keinen krieg ze komen und miner herren straf deshalb ze erwarten, und och niemands, weder den underfogt Jäkly, noch ander so dann in diser sach verdächt sin möchten, das sy von inen gehindert oder dargeton weren, nit ze fehen, noch ze hassen ... Der uffwigler halb, och von dero wegen, so hingeloffen und nit wider gewendt sind, haben min herren inen vorbehalten, die mögen ze straffen als si bedunke, und doch das vor allen dingen die uffwigler, wa die in miner herren gebiet betreten mögen, angenomen werden, und namlich sind die angezöigt für uffwigler: Hans Cůnr. von Rümlang, Hart. Bodmer, Webenrüty, Grünower, Stollysen, Etterly.“ In A 166, 1 finden sich „verschriben die knecht, so sich ietz umb Johannis Baptiste wider ir eidspflicht zum römischen küng ... erhept haben“, c. 140 Namen. Ib. Verhöre: u. a. „Hans Rorman von Meilan seit, Stollisen sig ietz sambstag vergangen zů im und andern komen und habe geredt, sy findint den sold zů Nüwenburg oder zů Punterlin“ etc.

die zürcherische Regierung die Ausziehenden zum Teil gefangen setzten und die Aufwiegler verhafteten. Am 9. Juli erschien sogar eine Gesandtschaft Maximilians, Graf Philipp von Nassau u. a. [1]), vor dem bernischen Rat, um, nach den üblichen Expektorationen gegen die Franzosen, die Bewilligung von 6000 eidgenössischen Söldnern nachzusuchen, gegen einen Monatssold von je 4 Gulden für den Knecht, 3 Monate lang zu bezahlen, auch für den Fall eines vorzeitigen Friedensschlusses; als Pfandschaft würden Pontarlier, Salins und Ornans zu der Eidgenossen Handen angewiesen und überdies jedem einzelnen Knecht ein Gulden „zů Ufrüstung" vorausbezahlt — nach anderer Version „für Zehrung, wieder heim" zu gelangen [2]). Trotz dieser verlockenden Anerbietungen, und obgleich die Berner, der gleichzeitigen Forderung der Gesandten und des Königs sogar zuvorkommend, dem Bailli von Dijon, der nach Karls VIII. Tode eine neue Vereinigung zustande bringen sollte, das begehrte Geleit abschlugen [3]), strömten doch auch den Franzosen unaufhörlich Leute zu, so daß man

— Die Quittung von neuen graubündnerischen Provisionären für 40, resp. 32 fl. jährlicher Pension; Freiburg i. B.; 24. VI. 1498, bei Chmel S. 202/3.

[1]) Die weiteren Namen bei Ansh. II, S. 72.

[2]) St.-A. Bern, Rm. 99, S. 40, und D. M. b. J. f. 108ʳ (Schreiben an die Eidgenossen, 9. VII. „ward verhalten", d. h. nicht abgeschickt): „Deßgelichen so welle die k. mt. mit dem küng von Frankerich dehein richtung noch frid annämen, es syen dann vorhin die verwanten der Eidtgnoschaft umb ir schuld, vordrung und zuspruch ... bezalt ... Der handel ist schwer und groß ...; dann möchte Saliß und die salzpfann daselbs zů der Eidtgnoschaft handen kummen und daby denen, so zu Nappols, zu Naverra und andern orten gewäsen sind, ir vordrung abtrag beschechen, wurde zů nit kleinem nutz uns allen dienen". Die Botschaft werde auf der Zürcher Tagsatzung erscheinen; sie hätten immerhin vorderhand keine Antwort gegeben.

[3]) D. M. b. J. f. 105ʳ/106ʳ: „Zedula" an den Bailli von Dijon und Antwort an Maxim. auf ein von ihm gestelltes Begehren (4. VII.). „Sodann, lieber her bailli, obwol diß sorg und beswerden nit vor ougen weren, so sind uns doch darzů ietz von ... dem romischen küng solich gebotzbrieff zukommen, die uns by hochen penen abschlachen, üch mit geleit zu versechen"; diesem teilte man trotzdem mit, man habe das Geleit schon vorher abgelehnt.

wieder einmal vor der Gefahr stand, die ungehorsamen Reisläufer würden sich im Ausland wechselseitig erschlagen. Der Bailli, der von Freiburg aus erneute Versuche unternommen hatte, das mit Berufung auf die unbezahlten Solde von Neapel und Novara, die schmähliche Behandlung der 1494 nach Genua gesandten eidgenössischen Boten und seine früheren unberechtigten Werbungen verweigerte Geleit zu erlangen [1]), nahm ohne jegliche Rücksicht eidgenössische Söldner an. Übrigens hatte er von den Zürchern, die sich für ihre bedrohte Tagsatzung wehrten und den Bürgermeister Schwend nach Luzern und Bern, eventuell nach Freiburg abordneten, um dort seine Eröffnungen zu emp-

---

[1]) Ib. f. 103ᵛ—105ʳ, an den Bailli (3. VII.), sowie f. 106ᵛ/107ʳ (Mitteilung an Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, 4. VII.: wenn bei den andern Orten darüber Gerede entsteht, sollen sie die Motive erklären; „dann es werden wider den genanten bailli by uns und anderswo solich klegten gehort, das wir besorgen, ob er wol von uns gleyt ervolget hett, das im solich wenig würd erschießen"). — S. ferner Rm. 99, S. 31 (Beratung vom 3. VII., unter Zuzug gemeiner Burger) und 32 (die Mitteilung an die Genannten, „mit abschrift des brieffs unsers hern des küngs"). — Am 7. VII. fand eine neue Beratung statt: Bestätigung der frühern. Das Geleit Freiburgs, 9. VII., im St.-A. Freib. Missiven S. 132. S. auch ib. S. 131, Schreiben an Biel, 10. VII.: Auf ihre Anfrage teilen sie mit, „das der landtvogt von Dijon mit einem general hie ligt und ligen můß, darumb das unsern l. mitburgern von Bern ungelegen ist, im ein geleit ietzmallen zů geben, in ir statt und gebietten zů komen, des bevelh allein ist, die letste vereynung von Frkrch. zů ernüwern und gar dhein knecht zů bestellen, wiewol villicht etlich meynen, er sy haruß gevertiget, knecht zů haben, do wir von im ganz derglych zů tůn nüt ersechen; dann so sin empfelh das nit ertragt, so mogen ir ermessen, das am gellt ouch der mangel ist. So haben ouch ... Zürich, Bern und die übrigen örter der Eydgnt. und wir mit inen ... allenthalben verbotten, in dhein reysß zů louffen, sunders deheymen zů beliben, in hoffnung, unser ietzgen. mittburger werden dozwüschen dem bälli ir statt und land gönnen". S. auch das Schreiben des Barthol. May an den Herzog; Bern, 10. VII. (B.-A.). Ablehnung (ib. S. 38) und neue Mitteilung an den Bailli (8. VII., D. M. b. J. f. 107ᵛ: sie hätten sein zweites Schreiben erhalten, „und ist nit ån, wir welten üch gar gern willfaren und mit begertem geleyt versechen, dann das wir uß allerley unwillens, des sich die unsern und andern gegen üch lassen merken, besorgen, üch nit mogen sicheren und befristen").

fangen, sowie von den übrigen Orten kräftige Unterstützung erhalten [1]). Eine eidgenössische Deputation, die am 19. und 20.

---

[1]) Sein von Freiburg erteiltes Geleit vom 4. VII. im Rm. Freiburg 16, f. 3ʳ. Sein Schreiben an Zürich, 8. VII., er könne wegen der bernischen Geleitsverweigerung nicht, wie man ihm geschrieben habe, auf den 16. nach Zürich kommen, und Bitte, zu erwirken, „das si sich bedenken und dem küng so gar widerwertig nit wellen sin, das si sin und üwer geschrift hindern"; sonst möge man Botschaft herschicken, damit er den guten Willen des Königs zeigen könne; „das ich aber uneroffnet derselben also hinnen söllt scheiden, ee wöllt ich den boten ir zerung bi minem gůt bezalen, dorumb das ich waiß, das üch min empfelh nit ungenäm werdt sin" (St.-A. Zürich, Frkrch.). Zürich verschob infolgedessen die Tagung, teilte aber den Orten mit, da eine Tagsatzung auf den 15. nach Luzern angesetzt sei wegen einer Irrung zwischen Bern und Wallis, würden die Boten darauf nach Bern reiten, und bat sie zu bevollmächtigen, dort das Geleit zu erwirken, „dann wir achten, es sye frömbd und vor nie gehört, das minder botschaften, dann von einem küng, die zu uns Eignossen zu kommen begeren, durch ein ort uß unsicherheit verhalten und gehindert worden syen, und nit desterminder, das üwer liebe bott mit andern, denen wir deßhalb ouch schriben, von Bern hinüber gen Fryburg rytten, die küngclichen botschaft zu hören und uff ir anbringen mit wyter tagsatzung oder anderm zu handeln" (Schreiben an Glarus, 11. VII.; St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. VIII, f. 339). S. ferner das Schreiben des Barth. May an den Herzog; Bern, 10. VII. (B.-A.): Zürich habe zugleich verlangt, daß Bern bevollmächtigte Boten auf die Tagsatzung schicke; dies habe indessen abgelehnt: „non voleno mandare alcuno neque audire de amicizia alcuna cum ipso re". Auch Luzern erließ ein Rundschreiben: da es höre, die Gesandten sollten über die Bündniserneuerung und die Ansprachen von Neapel und Novara verhandeln, befremde es höchlich, „das Bern üch und uns alle des understadt zu verhindern, dadurch uns der knechten halb wol unruw ... uff-erstan", mit dem schon von Zürich gemachten Vorschlag (an Glarus, 11. VII., ib. f. 338). Zürich bestimmte am 14. VII. als seinen Boten Cd. Schwend (Rm. 1498, S. 57 u. 61). Bern verharrte aber noch am 15. Juli, auf ein Schreiben Zürichs, bei seiner Haltung, unter Protest gegen die Auffassung, als ob sich diese gegen Zürich richte, und neuer Schilderung des gegen den Bailli wegen Neapels und Novaras herrschenden Unwillens, „in besorg, das wir die unsern zu haltung desselben nit underrichten und dadurch der berůrten botschaft schmach und beschwerdt begegnen" würde; dazu komme das direkte Verbot des römischen Königs; auch wollten sie mit dem französischen König jetzt nichts zu schaffen haben und brauchen

Juli vom bernischen Rat die Geleitserteilung verlangte, erhielt nach langer, mühsamer Verhandlung in der zweiten Sitzung, unter Zuzug gemeiner Burger, mit der Gloggen versammelt, den Bescheid, man wolle den Eidgenossen zu Ehren das verlangte Geleit bewilligen, doch unter der Bedingung, daß der Bailli sich „geleitlich" halte und weder selbst, noch durch Andere ihre Leute aufwiegle und besolde, sowie verspreche, die bernischen Soldansprecher so gut wie die der übrigen Orte zu befriedigen [1]). Die Folge dieser nach heftigem Sträuben erzwungenen Nachgiebigkeit war dann aber, wie befürchtet, daß in der zweiten Hälfte des Juli die Knechte auch aus bernischem und besonders solothurnischem Gebiet täglich nach Frankreich liefen, ja daß Etliche unverholen den Wunsch äußerten, sich mit ihren Landsleuten im habsburgischen Dienste zu schlagen [2]). Aus dem Thurgau und

---

also keine Verhandlungen (St.-A. Zürich A 241, 1 und St.-A. Bern, D. M. b. J. f. 109 v/110 r).

[1]) St.-A. Bern, Rm. 99, S. 51/52, und E. A. III 1, Nr. 608 a: „es ward inen [d. h. den eidgenöss. Boten] ouch der brieff von Mailand des abgetanen capitels halb fürgehalten, daran si gůt benůgen hatten". — S. ferner das Schreiben der Tagsatzung in Solothurn an Zürich, 24. VII. (St.-A. Sol. Miss. Bd. 16, S. 483): „Ir wüstd die abfertigung ünser aller zu üwern ... eidgnossen von Bern, des küngs von Frankrich bottschaft, dem balyen von Disyon, durch ir landschaft und gepiet in unser Eidgnoschaft ze kommen, sichrung und geleit ze gebende etc.; haben uff sölich unser werbung dieselben ... bemeltem balin sichrung und geleyt zůgesagt". Solothurn habe nun auf Begehr des Bailli Tag angesetzt auf Sonntag nachts [29. VII.] nach Zürich, um den Bailli zu hören. Ebensolche Schreiben an Bern, Schwyz und Unterwalden (S. 484).

[2]) Bernische Verbote vom 2. VII. (Rm. 99, S. 29, und D. M. b. J. f. 102 r) und 2. VIII. (Rm. 99, S. 70, und D. M. b. f. 116r), sowie die Mitteilung an Schwyz und Unterwalden, mit Bitte, die Boten für die Zürcher Tagsatzung zu instruieren, damit man dort mit den übrigen Orten reden könne, vom 6. VIII. (Rm. 99, S. 74, und D. M. b. f. 117 v): „dann die unsern und ander an einandern kumen zu lassen und darzů ze schwigen, wil uns bedunken vast swer sin, verrer unrů wegen" (der entsprechende Auftrag an Barthol. May, 6. VIII., ib. f. 118 r). — Freiburg lieh dem Bailli für seine Werbungen sogar Geld! S. sein Schreiben an diesen, 22. VIII.

Appenzell, aus dem die Leute vorher zu Maximilian gezogen waren, brach man nun zahlreich auch zu den Franzosen auf [1]). Umsonst, daß die Hauptleute und Söldner zu Pontarlier an die Tagsatzung schrieben, sie suchten mit Hilfe des römischen Königs in erster Linie ihren ausstehenden französischen Sold zu erlangen und bäten, daß man keine eidgenössischen Knechte gegen sie ziehen lasse; ja, daß sie einen eigenen Boten schickten [2]). Die Unfähigkeit der Regierungen, ihre Bevölkerungen zu zügeln, zeigte sich wieder in voller Deutlichkeit: „der Belli was Papst, hat über der Eidgnossen Reisverbot zů dispensieren, so dick [oft] sin Küng siner Gnaden Schatz uftät“ [3]). Auf der andern Seite wieder sandten die Berner, die doch jeden Reislauf strenge verboten hatten, den Hauptleuten und Knechten ihrer Landschaft in Burgund sorgfältige Warnung, ja begünstigten geradezu ein-

---

(St.-A. Freib. Franz. Miss. S. 43): „Vous sçaves, comme a vostre necessité et requeste et pour tant mieulx pouvoir conduisre les affaires du roy nous avons fait a nostre secretaire comandement de vous trouver une quantité de deniers que sçaves, dont par les pappiers qu'aves perdu la chose venue a notice nous en avons acqueru une tres grande malin ... olence, de laquelle bien nous feussions passé, s'ilz n'estoit l'extreme amour qu'avons au roy. Touteffois pour ce que voyons estre le temps asses dangereux et que pouvons considérer l'expediant de mieulx pouvoir rambourser les premiers, auxi que led. secretaire soit extrait de l'obligance, en laquelle il est pour bien servir, nous l'avons envoyé par devers vous tant a cause de l'exaction desdits deniers come pour conduisre aultres noz affaires.“ Im bernischen Rm. 99, S. 116 findet sich am 14. IX. der Eintrag: „An die von Friburg, inen zů schiken abschrift, was dann zur rechnung des ballys dient und solichs inen zů eren“, ferner im Rm. 100, S. 54 (5. XI.): „Es ward geraten, denen von Lutzern der houbtlüten namen in des bällys schriften angezöugt, ouch die, so dem bällin fürsatzung getan haben, zů erlütern“.

[1]) Warnung Berns an Hauptleute und Knechte „unser landtschaft ietz in Burgunn“, 6. VIII., ib. f. 118 v: „wiewol wir mochten erliden, das ir und ander aller heren weren můßig gangen und daby üch zimlicher abtrag beschechen“.

[2]) E. A. III 1, Nr. 608 e (20. VII.), 613 i (13. VIII.) und Ansh. II S. 73.

[3]) Ansh. II S. 73.

zelne zu ihnen Ausrückende [1]). Als sie dann im Lauf des August auf der Luzerner Tagsatzung eine offizielle Heim-Mahnung anregten [2]), scheiterte die so gut wie selbstverständliche Maßregel, über deren Nutzen man allerdings gerechte Zweifel hegen mochte, an der allgemeinen Gleichgültigkeit. Die Mehrzahl der Orte, die sich wenig genug von einem solchen Schritt versprach oder die Ausgezogenen überhaupt nicht hindern wollte [3]), weigerte sich, Brief oder Boten zu schicken, so daß man beschloß, die Sache „im besten rů̊hwen" zu lassen [4]). Bern mußte sich begnügen, seinen Leuten die Schädigung ihm befreundeter Gebiete zu untersagen [5]), möglichst zum Stillsitzen aufzufordern und vor einem Zusammenstoß mit dem durch die eigenen Bundesgenossen unterstützten Feinde zu warnen [6]). Es wies seine Vögte zu Nidau und

---

[1]) D. M. b. J. f. 119ᵛ, an Freiherrn Joh. zu Sax und Frz. Schenk, Hauptleute in Burgund, 14. VIII.: der Zeiger des Briefs, Barthol. Merkly von Schwyz, sowie Osw. Rotz von Unterwalden und ihre Mitgesellen wollten zu ihnen und „andern der küngl. mt. zůgehörigen ietz in Burgunn" ziehen, wurden aber durch Briefe des Königs aufgehalten, mit Zusage, daß ihnen trotzdem der Sold gezahlt werde; Empfehlung.

[2]) Rm. 99, S. 90 (24. VIII.): „Ein instruction uff den tag gan Lutzern und besunder dämit von allen orten zů den knechten in Burgunn geschickt oder inen geschriben werd, abzůzüchen und gegen einandern nützit fürzůnämen".

[3]) St.-A. Zürich, Rm. 62 (2. VIII.): „Umb das hinlouffen der knechten, so yetz am ersten in Burgunn und demnäch in Frankrich beschechen ist, haben min herren erkennt und angesechen, sölichs yetz in růwen stän zů lässen und acht zů haben, wie ander unser eydtgnossen die iren halten, dämit min herren die iren ouch wüssen zů halten".

[4]) E. A. III 1, Nr. 615 d (29. VIII.).

[5]) D. M. b. J. f. 120ʳ (21. VIII.: Befehl, das Gebiet der Prinzessin von Orange nicht zu schädigen) und Rm. 99, S. 53 (20. VII.).

[6]) D. M. b. J. f. 121ʳ, an Peter Schleiff in Burgund, 22. VIII.: sie hätten sein Schreiben erhalten, daß die Knechte im Feld vor Bezahlung nicht abziehen wollten, sowie daß der Markgraf von Neuenburg das Schloß Vergy belagere; sie hätten ihm geschrieben, davon abzulassen. „Und so uns ouch daby begegnet, das die rö. k. mt. in stätter ůbung sye, die und ander ußrichtung ze tůnd, will uns bedunken gerätten sin, in der sach nit

Erlach an, Neuenburg bei einem Gewaltstreich der eidgenössischen Knechte zu unterstützen [1]), und suchte nach Möglichkeit seine burgundischen Verbündeten vor Schaden zu bewahren [2]), überhaupt einen gewissen Einfluß auf die gegen seinen Willen gesammelten Kontingente zu gewinnen [3]). Doch ging die Gefahr, die man sich durch die innere Zersplitterung zugezogen hatte, für einmal wieder vorüber. Maximilians Truppen, die in der Freigrafschaft bis auf 6000 Fußsoldaten und 1000 Pferde angewachsen waren, drangen zwar im Lauf des Juli gegen das Plateau von Langres vor. Allein der Feind zog sich vor den Angreifern hinter die Stadtmauern zurück, und als sich dann vollends herausstellte, daß weder Maximilians Sohn, Erzherzog Philipp, noch das Reich sich an dem Kriege beteiligen würden, wandte man sich wieder in den Sundgau. Der römische König ging auf einen vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen vermittelten Waffenstillstand ein, nachdem die niederländische Regierung schon vorher einen Sondervertrag mit Ludwig XII. abgeschlossen hatte [4]). Die Franzosen

---

zů illen ...; dann als der frankenrichisch küng ein merklich zal knecht uß der Eidgnoschaft ervolget hått, ist unsers gevales, das uff dieselben nit wurde gehandlet"; ein Zusammenstoß wäre ein großes Unglück.

[1]) D. M. b. J. f. 121v/122r, 24. VIII.

[2]) An Hauptleute und Knechte Berns in Burgund (1. IX.): „Wir verstan den herren von Vergie, unsern burger, von den Franzossen genottiget und im sine schlosß abgezogen werden"; Befehl, ihm beizustehen (D. M. b. J. f. 125r). An dieselben, 14. IX. (ib. f. 127r): aus Vergys Briefen haben sie ersehen, daß sie ihm bisher treue Dienste geleistet; auf sein Begehren deshalb weiteres Bleiben gestattet.

[3]) An Peter Schleiff, 14. IX. (ib. f. 126v): „gevalt uns nit, das du und die unsern also nach by den vyenden und in solich sorg gesetzt sind", da ihre Zahl zu gering; Befehl zur Vorsicht und sich von den übrigen Deutschen nicht zu sondern, wie sie auch dem Hrn. v. Vergy schreiben werden. — Auch Solothurn hatte am 25. VIII. über das Ergehen der Knechte beim Landvogt von Neuchâtel, Lienhart von Tschanwii, Herrn von Colombier, besorgte Erkundigungen eingezogen, da man seit drei Wochen ohne jede Nachricht über sie sei (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 233).

[4]) Ulmann I, S. 586 ff. Die Anzeige des niederländischen Sondervertrags an die Eidgenossen durch Ludwig XII. E. A. III 1, Nr. 611 g

fielen dann allerdings, ohne sich um die Verträge zu kümmern, über die Besitzungen des mit Bern verbündeten Herrn von Vergy, eines der ersten Diener Maximilians in der Freigrafschaft, her, worauf der Krieg aufs neue losbrach [1]). Der römische König, der inzwischen am Reichstag zu Freiburg teilgenommen hatte, drang mit eidgenössischen, burgundischen und schwäbischen Truppen von Mömpelgard gegen Vesoul und Gy vor, ohne indes den Feind zum Kampf zu stellen. Während jede Verfolgung aussichtslos blieb, trat eine Teilung des Heeres ein; doch vermieden es die Franzosen nach wie vor, die gebotene Gelegenheit anzunehmen. Nachdem Maximilian gegen Lothringen abgeschwenkt war, ließ er sich zu Metz auf neue Friedensverhandlungen ein, denen anfangs November ein sechsmonatiger Waffenstillstand folgte. Der endgültige Ausgleich, der den Frieden von Senlis wieder hergestellt hätte, ward allerdings von Ludwig XII. abgelehnt; doch entließ Maximilian seine eidgenössischen Söldner, wie es scheint [2]), während die

(30. VII.); s. auch ib. f und das bei Ansh. II, S. 74—77, mitgeteilte Missiv Maximilians an Bern, 7. IX.; ein ident. Schreiben an Glarus im St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. 270, f. 343. Ferner Rott I, S. 117/118 (Gesandtschaft des Thierry de Staers).

[1]) S. darüber auch die Missive Max.'s I. an die Orte, vom 4. u. 24. IX. im St.-A. Sol. D. S. X, f. 76 u. 74 (damit id. St.-A. Zürich, Kaiser).

[2]) Nach dem Brief des venezianischen Sekretärs in Turin (Okt.) bei San. II c. 71 hätten allerdings beide die Söldner entlassen, „per caxon di non spender non ne havendo bisogno, et parte di dicti sguizari partivano mal contenti"; für Ludwig XII. trifft dies indes nicht zu. Für das übrige s. Ulmann I, S. 604 ff. Übrigens kehrt die Nachricht von der Beurlaubung der Schweizer bei San. II c. 152 im November, nach dem Abschluß des Waffenstillstands zwischen dem römischen und französischen König, noch einmal wieder, und Max.'s Schreiben vom 24. IX. an die Orte erklärt noch seine Absicht, die Franzosen mit zwei Heeren anzugreifen. Im B.-A. findet sich ein Schreiben der Hauptleute Grünauer, Waberer, Wyder und Hammer an Moro, 24. VII. 1498: „als wir ietz sind ko̅men gezogen wider disem ietz gegenwertigen küng von Frankrich", um ihren Sold zu beziehen, „da züchen wir in unsern eigen kosten und fůren selber den krieg und dienen niemandt umb endhein sold und wöllen ouch niemant dienen bis uf die zit, das wir ein wolbenůgen haben an dem küng von Frankrich umb unsere ansprach und verdienten sold". Nun sind sie

Reisläufer auf französischer Seite noch längere Zeit im Dienste blieben: wiesen doch die Solothurner die Hauptleute der aus ihrem Gebiet nach Frankreich Gezogenen, Niklaus Conrad und Hans Umbendorn, am 8. Oktober an, ihrem geschworenen Eid entsprechend den ganzen Monat hindurch im Feld zu bleiben und von den übrigen Knechten nicht zu weichen, da sonst großer Neid und Haß in der ganzen Eidgenossenschaft entstehen müßte, als ob sie feldflüchtig wären [1]). Der gegen alle Verbote geschehene

---

eins geworden, „als bald wir des gewysen und bezalt werden unsere ansprach, so wellen wir einem herrn dienen, ... wann wir sind etlich sachen underricht, daby wir wol verspüret die zwytracht und spannung“ zwischen Moro und dem König von Frankreich und Maximilian, „dadurch ieck-licher herr vil knechte mů̊sse haben“. Darum bieten sie Moro ihre Dienste an, „mit sambt zweien oder drei tusend wol gerüsteter knechten ... Und ob euer fürstl. gnaden noch mer knechten bedörfte, wollen wir allweg noch mer har nach verkon“. Antwort in drei bis vier Wochen, „wir haben euer f. gn. vormals ouch gedienet und sind wol bezalt worden, wordurch wir aber ietzund bewegt sind, euer f. gn. zu dienen vor allen herren“. Bitten um eilige Antwort.

[1]) An Nicl. Conrad und Hs. Umbendorn, 8. X. (St.-A. Soloth. Miss. 16): Beschluß des Kleinen und Großen Rats; „ir söllent ŏch umb kein sach anders handlen noch ufbruch tůn, denn mit rät gemeiner Eidgnossen knecht, gunst und willen unsers gnedigen hrn. des marggraffen und des landtvogtes von Dision, belis, und och in den nechsten 14 tagen zum lengsten ... schriben“; die Knechte sollen den Hauptleuten gehorchen etc. — Das Schreiben ist die Antwort auf die Klage der zwei Genannten vom 27. IX. aus Rouvray (St.-A. Sol. D. S. X, f. 72): „wüß üwer gnad, daz wir uf gestern gen Dyon zu unserm herrn, dem marggrafen, und bälin geritten sind und gepeten habent, einer zal knechten urloub ze geben, wie ir uns dan geschriben ... habent; das ward uns üch zů eren gegennen, wiewol uf gestern den selben tag der krieg zů Dyon widerumb offenlich ... gerů̊ft ist, und so wir in sölicher werbung sind, kompt uns botschaft gen Dyon, daz der üwern ein gů̊te zal ufgebrochen habent heym zů ziechen, des wir und die üwern, so noch hie, nit clein sind erschrocken, ... in bedenk, daz wir erst uf vergangnen sambstag all gmeinlich gesworen habent, disen manot uszedienen, und darüber on urloub ufbrechen und understan söllent on paßport uß dem land zů ziechen, wie sorglich das irthalb ist und was nachred und widerwillens das einer lobl. statt Solothurn gegen

Aufbruch trat so wenigstens bei einzelnen Orten fast in den Rang eines obrigkeitlichen Auszugs ein, und es entsprach ganz dieser Veränderung, wenn der Hauptmann der Solothurner, Schultheiß

---

dem kung und besonder gen den knechten, so von den Eidgnossen im feld ligend, geperen, mag üwer gnad selbs bedenken. Dem allem nach sind wir beid gestern uß Dyon ilend zů den knechten gen Ruwera geritten, habent sy best ... und der dingen halb underred getan, und ist luter gemeret, daz wir all dem küng disen manot usdienen söllent, in der hofnung, daz wir nach usgang des gůtlich geurlobt ... werdent, und so aber undan der krieg wider angerůft ist und die üwern der mererteyl all heym wöllent, sind wir warlich ganz bestanden und nit clein bekümbert, so sich doch unser herr marggraf und all gubernatores gegen uns anstatt üwer bishar wol ... erzöigt und vil gůts zugesagt habent und noch täglich tůnd und luter redent, daz si uf ein statt Soloturn für ander groß und gut vertruwen setzent, und wer dem küng wol diene, dem söll und werd wol gelonet". Bitte, eilends den Ihren zu gebieten, „so noch hie sind, ze dienen ... und das die üwern so lang als die selben plibend, och dienend", oder sie dann mit offnem Brief und Begründung heimzumahnen, daß sie mit Ehren Urlaub fordern können. Die Knechte selbst meldeten am 30. IX. aus Rouvray (ib. f. 69), daß man sie bisher gut gehalten und bezahlt habe, mit Bitte, die Weggezogenen nicht zu bestrafen, „dann wir vernement, das die Franzosen irthalb wol wider zůfriden syent und inen dhein args nachredent". Am 11. X. schrieben Conrad und Umbendorn aus Fontenelle, sie seien gesund. „Wyter so habent unser herren von Zürich bi disem irem geswornen boten die iren erfordert, heim zů ziechen und uf si zů warten, so erst si ir sölden entricht syent und si das eren halb tůn mögen, mit anzöigung, wie dann ir aller, so hie us im feld, väter, brüder und früntschaften vast unrůwig und in sorgen syent, daz die iren by dem römschen küng und die uf diser syten an ein andern gewisen werden möchten, ein andern selbs umbzebringen etc. Daruf schribent inen dieselben die iren, das si inen vast gern gehorsam erschinen wölten, so aber unser und vorab des küngs vind gegen uns zů feld ligend, gepüre inen nit wol, also abzuzüchen und ander knecht us der Eidgnoschaft hinder in zu lassen"; wenn Zürich bedroht sei, würden sie ihnen aber sofort zuziehen. „Und so wir nun wüssend, das üwer gnad herrschaften och sorglich anstöß habent, ob dann üwer gnad och in sorgen stan můßte, bitten die selben wir mit demut, uns sölichs och zu tag und nach wüssen zu lassen", so werden sie gehorchen und ihre Schuldigkeit tun (ib. f. 64). — Dabei liegend (f. 65) ein Zettel mit Kriegsnachrichten: „Wüß üwer gnad, das der ganz tütsch zug, och der bälj und sin brůder,

Niklaus Conrad, im Anschluß an den Zug mit dem Bailli von Dijon zu Ludwig XII. ritt, um seiner Stadt Nutzen und Ehre zu mehren [1]). Durch den Tod Karls VIII. war das auf seine Lebenszeit geschlossene Bündnis mit den Eidgenossen aufgelöst, und früher als man erwarten konnte, standen die von den Franzosen errungenen Erfolge noch einmal in Frage.

Ludwig XII. hatte nach seiner Thronbesteigung den Schweizern unverzüglich neue Verhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses angezeigt [2]): sein dringender Wunsch, das Herzogtum

---

ligend in einem dorf genant Fontenell uf 3 weltsch myl wegs von der statt Grey, darin die burgundischen mit allem irem zug ... ligend, und aber unser herr marggraf der confermiert und der ganz französich zug zering umb uns uf den fontieren, und uf hüt donnstag 8 tag in der 9. stund vor mittemtag sind die burgundischen zu roß und fuß mit iren büchsen und allem iren zug us Grey gegen uns geruckt, in der meynung, uns zů besůchen ...; des wurden wir gewar und us unserm leger uf zu gůter ordnung uf einen büchel: da hielten wir tütschen und uf 3 oder 400 Franzosen nebent uns. Also mögen wir nit wüssen, wie wir den burgundischen vorrütern habent gefallen ...: si sind in ir ordnung so ilend gon Grey zu geruckt, das si einandern über die brugg ab in die Sanen gestoßen habent, und sind etlich zu roß und fuß ertrunken. Die von Grey habent och ir statt von inen beschlossen gehept und nit wollen widerumb inlassen; doch so habent inen die houptlüt sovil wort geben, das si inen die tor uftaten. Da sind si mit dem zug gewaltenklich wider hiningeruckt und ligend noch da. Es fallend och der Eidtgnossen knecht vast von inen, und die, so zu uns komment, sagent: wo wir inen nachgeilt hetten, als och warlich wer beschechen, hätten unser züg über das wasser mögen komen, so werent si all erstochen worden an der statt. Also stat die sach noch, das nieman kan wüssen, wie und ob wir über kurz oder lang urlob haben werden; dann wir versechen uns, man ryte und rede dazwüschent, das kein schlachen bescheche uf dismal."

[1]) Solothurn an Conrad, 8. X. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 266): „Wir habent vernomen, wie daz üwer begird sye, das ir gern nach disen löiffen mit dem bäli zů dem küng von Frankrich ritten, unser statt nutz und ere meren ..., wa daz unser will ... were"; einverstanden; die Knechte sollen unter Umbendorn heimkehren. Nachricht von dem Brief Max.'s aus Freiburg vom 24. IX.

[2]) Am 25. IV.; das bei Rott I, S. 116 [5] zit. Missiv im St.-A. Zürich, Frz. Kgsbriefe, dasjenige an Glarus in der Tschud. Sammlg. VIII, f. 329.

Mailand zu erobern, mußte ihm die Gewinnung der Eidgenossenschaft ohnehin nahelegen. Auf der andern Seite ergab sich für Lodovico Moro noch einmal die Gelegenheit, seinem Gegner den gefährlichsten Bundesgenossen abspenstig zu machen. Der Kampf zwischen Mailändern und Franzosen, der sich seit dem Abschluß der Liga von Venedig immer deutlicher zu Ungunsten Moros entschieden hatte, trat damit in die entscheidende Phase ein; denn für jeden Kundigen stand es außer Zweifel, daß der neue König, der bereits den Titel eines Herzogs von Mailand angenommen hatte, die nächste Gelegenheit zum Angriff auf die Lombardei benützen würde. Wenn deren Bedrohung unter Karl VIII. nur eine mittelbare gewesen war und die angiovinischen Ansprüche auf Neapel im Vordergrund gestanden hatten, so stellte sich nach der Thronbesteigung des Orléans die größte Gefahr nun für Mailand ein, das im Zusammenhang mit den Vasallenstaaten des Nordens, Savoyen und Montferrat, für Frankreich ungleich höhere Bedeutung gewinnen mußte, als der ferne Süden. Die Stellungnahme der Eidgenossenschaft ward dabei für den Ausgang des Kampfes zwar nicht eigentlich entscheidend, fiel aber doch durch das Söldnertum tief ins Gewicht, um so mehr, als die allgemeinen politischen Verhältnisse sich den Franzosen immer günstiger zeigten und mit England, Spanien und den Niederlanden im Lauf des Sommers 1498 neue Vertragsverhältnisse

---

— Noch im Sept. 1497 war in Italien das Gerücht ergangen, Karl VIII. komme mit 30—35,000 M., darunter 6000, ja 20,000 Schweizern nach Italien (San. I, c. 754 u. 798). Die Nachricht seines Todes (in der 11. Stunde des 7. IV.) hatte der Herzog von Savoyen aus Genf am 11. IV. nach Freiburg gemeldet (Kts.-Bibl. Freib. Coll. Girard IX, S. 237). Die Meldung, sein Nachfolger habe im Geheimen zu einigen Kantonen geschickt, um die mit seinem Vorgänger geschlossene Vereinigung gegen höhere Pensionsversprechungen zu erneuern, findet sich bereits in einem Schreiben des Barthol. May an den Herzog v. Mld.; Bern, 9. V. (B.-A.): „Ma may tanto che durarà la liga, gredo fermemente, non sarà fato confederazione con re de Franza che prima tute cantone de la liga siano de acordo“. Im St.-A. Freib. Miss. S. 128 findet sich ein Schreiben Freiburgs an Solothurn vom 9. V. über die Sendung von Glückwünschen an Ludwig XII.

traten, die den Frieden sicherten. Je mehr sich die Eidgenossen dem Reiche entfremdeten, desto leichter mußte es werden, sie für Frankreich zu gewinnen. Freilich schloß der innere Zwiespalt zwischen den reichs- und mailänderfreundlichen Orten und der Franzosenpartei einen völligen Anschluß an Ludwig XII. aus; doch unterlag es kaum einem Zweifel, daß dieser die ausschlaggebende Rolle seines Vorgängers bald ebenfalls spielen werde. Lodovico Moro, der einen Augenblick die Hoffnung hegen mochte, die Franzosen auszustechen, sah sich binnen kurzem in die Stellung des Bittenden zurückgedrängt, der durch große Versprechungen die Erfolge seines Gegners nach Möglichkeit wenigstens einzuschränken versuchte. Von einem ebenbürtigen Einfluß ist trotz des Ablaufs der französischen Vereinigung nicht die Rede [1]).

Ludwig XII. hatte in der ersten Hälfte des Juni 1498 den Landvogt von Dijon, Antoine de Baissey, und Maître Jean Burdelot nach der Eidgenossenschaft geschickt, um über die Erneue-

---

[1]) Über mailändische Werbungen, resp. Werbungsversuche, in der Schweiz s. San. I, c. 1107 (IX. 1498), II c. 158 (Brief des venezian. Sekretärs in Turin, 21./22. XI.: „et che de' sguizari el ducha di Milan haria 5 cantoni, et che saria a proposito tuorli li capitani, quali si haveria con pochi danari"). Auf der andern Seite lief im Oktober das grundlose Gerücht um, die Graubündner hätten mailändisches Gebiet überfallen (ib. c. 29). Am 29. XII. meldete der venezianische Gesandte in Mailand, deren Gesandte seien erschienen: „voria el signor metesse in libertà certa vallada a lhoro confinante [wohl die Mesolcina] et si crede il duca farà" (c. 168). — Auch Venedig warb Knechte an: so teilte Franc. Gonzaga von Mantua der Signorie im Okt. mit, er habe 500 Schweizer anwerben lassen (c. 21, s. auch c. 157), und diese sandte 500 Duk. an den Podestà zu Rovereto „per dar a li sguizari che face ditto marchexe de li venir" (c. 21 u. 26). Am 11. X. erschien ein schweizerischer Reisläuferhauptmann im Collegio, „oferse a la sign. nostra in zorni 11 sguizari 1000 et farli vegnir dove pareva a la sign. nostra. Fo per el principe ringratiato assai" (c. 29). Ebenso schrieben am 27. XI. zwei schweizer. Hauptleute, Kaspar und Jakob, ehemals in französischen Diensten, an Venedig, Moro habe nach Luzern geschickt „a far molta zente. Essi capitani si voriano conzar co la sign. e promette dar quanti sguizari si vorà, et essi voriano duc. 500 per uno"; doch wurde der Beschluß verschoben (c. 197).

rung des Bündnisses zu verhandeln [1]). Die beiden Gesandten, die durch die bernische Geleitsverweigerung längere Zeit in Freiburg zurückgehalten worden waren [2]), legten dann, nachdem durch die eidgenössische Vermittlung ihre Weiterreise ermöglicht wurde, der Zürcher Tagsatzung vom 30. Juli den Wunsch des Königs vor, die Vereinigung von 1496 zu erneuern, doch so, daß alle zehn Orte ihr beiträten und keines sich sondere: in diesem Fall habe die Gesandtschaft Vollmacht, ohne irgendwelche Veränderung abzuschließen; auch solle in der Pensionenzahlung kein Unterbruch eintreten, als ob der König nicht gestorben wäre [3]). Als sich dann die Unmöglichkeit zeigte, alle Orte auf das seit Jahren so hart umkämpfte Bündnis zu vereinigen, erschienen die Gesandten nach Abschluß des Tages noch einmal vor der Versammlung mit der Eröffnung: es sei die Ansicht ausgesprochen worden, die Vereinigung würde allgemeinern Anklang finden, wenn man den Artikel wegen der Hülfe daraus entferne [4]). Da sie aber nur Vollmacht hätten, unverändert abzuschließen, so wollten sie, zumal der König, des Krieges wegen ihre baldige Rückkehr wünsche, nach Hause reiten und seinen Willen über die vorgeschlagene Änderung vernehmen. Dabei hofften sie, den Orten, die in der Vereinigung gewesen waren, die Pension dieses Jahres auswirken zu können, als ob der Vertrag bereits geschlossen sei. Auch sagten sie Befriedigung der Soldansprachen zu und nahmen einige von ihren Knechten deswegen besonders hart bedrängte schweizerische Hauptleute, in Schutz [5]). Statt, wie ursprünglich beabsichtigt,

---

[1]) Creditio vom 8. VI., s. Rott I, S. 116[1].

[2]) Das Schreiben Baisseys an Glarus, 1. VII., im St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. 270, f. 337: Bitte um Geleit, die er auch an die Tagsatzung und die übrigen Orte richtet.

[3]) E. A. III 1, Nr. 611 b; s. auch das bei Rott I, S. 117[3] zit. Schreiben des Königs, vom 20. VII. (das Datum fehlt dort).

[4]) Ib. e: es ist nicht recht klar, was damit gemeint ist, da das Bündnis von 1496 eine eidgenössische Hilfsverpflichtung gerade nicht enthält, s. oben S. 91*.

[5]) Ammann Steiner von Zug und Zelger von Unterwalden (ib. c u. d).

im Lande zu bleiben und am 7. August weiter zu verhandeln, führten sie dem König gegen die Maximilian zugezogenen Reisläufer Tausende von Söldnern zu, ohne daß von einem ernsthaften Einschreiten der Orte die Rede sein konnte. Der Versuch, die Berner durch die Versicherung zu gewinnen, er sei noch stets bereit, den seinerzeit unter eidgenössischer Vermittlung geschlossenen Frieden von Senlis wieder aufzurichten [1]), mußte zwar vorläufig scheitern; die stete Verschlimmerung des Verhältnisses zum deutschen Reich kam aber, trotz der Unterbrechung des Bundesverhältnisses, einzig den Franzosen zugut, obschon die Gegenpartei noch einmal alle Kräfte auf die Gewinnung der Eidgenossen konzentrierte.

Der römische König, der mit den leitenden Instanzen des Reiches die Schweizer immer stärker auf die Gegenseite drängte, trug sich im Sommer 1498 noch immer mit der Hoffnung, sie zu einem Angriffskrieg gegen Ludwig XII. zu benutzen [2]). Nachdem er anfangs Juli in Bern sondiert hatte, erschien seine Botschaft, Hermann von Eptingen, Walter von Andlau, Hans von Kunseck und Konstans Keller von Schaffhausen, am 13. August vor der Tagsatzung in Zürich, mit der Meldung, das Reich habe sich der Soldansprecher von Neapel und Novara angenommen und verlange die Rückberufung der französischen Reisläufer, bei Lebensstrafe [3]). Falls die finanziellen Forderungen jener Söldner

---

[1]) S. das bei Rott I, S. 117[8] zit. Schreiben (Beglaubigung für den ebenfalls auf der Zürcher Tagsatzung vom 30. VII. erscheinenden Gesandten Thierry de Staers).

[2]) Nach dem Scheitern seines Romzuges wird unter den Bedingungen, unter denen er einzig nach Italien zurückkehren werde, genannt: „primo il pagamento di 2000 sguizari“ (San. I c. 471, Jan. 1497); auch verlangte er damals von Venedig 18,000 Duk. „per pagar li sguizari olim promessi“, was die Pregadi allerdings ablehnten (c. 453 u. 458/9). In der Tat kündigte er Zürich am 23. I. 1497 unter erneuter Forderung des Reisverbots und der Heimberufung der zu den Franzosen Gelaufenen die Sendung von Hauptleuten und Rottmeistern an (St.-A. Zürich, Kaiser).

[3]) Ein analoges Schreiben an die Tagsatzung vom 13. VIII. ib., mit Anzeige des burgundischen Waffenstillstands.

von den Franzosen nicht befriedigt würden, wünsche Maximilian 4000 eidgenössische Knechte in seinen Dienst zu nehmen; auch habe der Reichstag zu Freiburg beschlossen, 6000 Mann zu besolden, so daß sie gegen Bezahlung einer Pension an die Orte oder einzelne Personen, je nach dem Wunsch der Eidgenossen, dem Reich gegen jedermann mit Ausnahme des eigenen Landes helfen sollten, doch unter der Bedingung, daß man keine Knechte gegen sie laufen lasse und sie, falls sie belagert würden oder in Not kämen, entsetze. Die Tagsatzung aber, die nicht rundweg ablehnen mochte, sprach lediglich ihr Bedauern über das unbefugte Weglaufen der Knechte aus und stellte eine Beratung auf den 28. August, sowie eine eventuelle Heimmahnung in Aussicht [1]). Die gegenseitige Stimmung war durch die beständigen Reizungen, das gegenseitige Verleumden und Schmähen, die unaufhörlich neu auftauchenden Streitpunkte und den unüberbrückbaren grundsätzlichen Gegensatz so erbittert geworden, daß die Berner ein Schreiben des römischen Königs mit Strafandrohungen für die französischen Reisläufer zurückbehielten, da es zu großen Unwillen wecken würde [2]). Nicht einmal die Heimmahnung der Maximilian und Ludwig XII. zugelaufenen Knechte ward erlangt, trotzdem der König auch anfangs September neue entsprechende Forderungen stellte [3]). Als seine Botschaft am 17. September der Berner Tagsatzung ihre Eröffnungen wiederholte, mit heftigen Beschwerden gegen die vertragsbrüchigen Franzosen und die ihnen zu Hilfe eilenden eidgenössischen Söldner, sowie dem Begehren, man solle die Knechte zurückberufen und ihm 4000 Mann Zuzug schicken, erhielt er aufs neue eine bloße Vertröstung [4]).

---

[1]) E. A. III 1, Nr. 613 l. Ferner Ansh. II, S. 73/74.

[2]) D. M. b. J. f. 122^{v}, an Max., 29. VIII.: sie raten ihm, die Briefe ohne jenen Passus neu zu schicken.

[3]) S. das bei Ansh. II, S. 74—77 gedr. Missiv vom 7. IX. (ident. mit St.-A. Zürich, Kaiser und Tschud. Sammlg. 270, f. 343).

[4]) E. A. III 1, Nr. 619 a. S. auch das Schreiben des Erasmo Brasca an den Herzog von Mld.; Ensisheim, 8. IX. (B.-A.): der Kaiser habe Mess. Anz (Hans v. Küngseck) nach Bern gesandt, „de praticare de havere li

Die Luzerner Tagsatzung vom 26. September, welche die endgültige Antwort erteilen sollte, lehnte ausdrücklich noch einmal die Heimmahnung der beiden Königen Zugezogenen ab [1]), während allerdings Zürich, auf Bitte der Landschaft, seine Leute durch Boten und besiegelten Brief aufforderte, zurückzukehren, falls sie das mit Ehren tun könnten, unter Androhung von Strafe, gleichzeitig aber die Stellung der begehrten Söldner durchaus ablehnte [2]). Von einer Gewährung der königlichen Forderungen vor der Beseitigung aller seit Jahren durch die Eidgenossen vorgebrachten Beschwerden war denn auch keine Rede. Wenn die Ablehnung der Eröffnungen im Reich Unwillen und Verwunderung erregte [3]), so faßten die Schweizer wieder um so argwöhnischer

---

4000 fanti da Bernesi per uno mese per 16,000 fiorini di rheno“, in drei Monaten zahlbar. Moro solle die Hälfte zahlen. Bitte, das den Bernern eilig zu schreiben. Brascha und Hans glaubten jedoch nicht an eine Einwilligung der Berner. Bitte an Bern, dem Herrn von Vergy zu helfen, als Berner Bürger, oder ihm das Schloß Neuenburg zur Entschädigung zu verschaffen oder zu gestatten, „che sua M.tà el [das Schloß] piglia per forza“. Max. will ihm die Herrschaft Rothelin u. a. geben. D. Ges. glaubt nicht daran, etc.

[1]) Ib. Nr. 620 c: den einzelnen Orten wird die Mahnung freigestellt.

[2]) Rm. 1498, S. 76 (24. IX.): „Uff bitt der unsern am Zürichse, och us andern unsern grafschaften und herschaften ist von uns geordnet und angesehen, das wir ze stund und one verziehen unser knecht, so bim römischen und frankr. küng umb sold ligen, mit unserm botten und besigelten brief harheim ze komen, so si das mit eren tůn mögen, erfordern und manen söllen, mit erlütrung, ob sy das tůgen und harheim komen, das wir sölichs von inen zů gefallen annemen wellen. Wellich aber das nit täten, das die selben unser straf und ungnad darumb erwarten söllen. Und uff den abscheid zů Bern gemacht, uff werbung der römisch küngl. mt. anwelten, ist dem boten uf den tag gen Lutzern befolhen zů sagen, das uns nit gemeint sige, dhein knecht ietz dem römischen küng uff sin begeren zů ziehen ze lasen, bsonder in unserm costen, dann wir ietzt angesehen haben, die unsern von beiden küngen harheim ze erfordern.“

[3]) S. den von Ansh. II, S. 77/8 mitgeteilten Brief des vom Freiburger Reichstag zurückkehrenden Berner Stadtschreibers Thüring Fricker vom 30. VIII., sowie ib. S. 74.

jede Truppenbewegung jenseits der Grenze ins Auge [1]), und am 22. Oktober mußte eine Tagsatzung zu Einsiedeln bereits Maßregeln treffen, da Gerüchte gingen, man sammle allenthalben Knechte zu einem Kriegszug gegen die Schwaben; schon sei in Zug eine Zusammenrottung vorhanden, so daß man schleunigst zwei Boten hinsandte, um die Leute zum Auseinandergehen zu bewegen [2]). Allein auch die Zuger Tagsatzung vom 30. Oktober fand den Beschluß für nötig, jedes Ort solle Maßregeln treffen, damit der Bund nicht ohne der Obrigkeit Willen in einen Krieg verwickelt werde [3]). Die bernischen Bemühungen, ein friedliches Auskommen mit Maximilian zu ermöglichen, die noch Ende Dezember zur Sendung des jüngeren Adrian von Bubenberg auf den Wormser Reichstag, sowie zu beschwichtigenden Schritten bei den vier Waldstädten Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und bei Straßburg führten [4]), erwiesen immer deutlicher ihren Mißerfolg, trotzdem unter den ca. 3500 Knechten, die beim römischen König standen, sich auch Leute aus Zürich, Schwyz, Unterwalden und den übrigen Orten befanden, der Freiherr von Hohensax, Arnold Winkelried u. a. [5]). Die stets mehr sich ver-

---

[1]) S. den bei Tatarinoff, Die Schlacht bei Dornach, Urkunden S. 22 gedr. Bericht des Vogts zu Dornach, Bened. Hugi, 12. IX.

[2]) E. A. III 1, Nr. 624 a.

[3]) Ib. Nr. 626 d.

[4]) Ansh. II, S. 80/81 u. 95—97; ferner D. M. b. J. f. 128ʳ (an Straßburg, 17. IX.: sie würden, der königlichen Aufforderung entsprechend, ihre Reisläufer heimberufen, in der Hoffnung, auch die übrigen Orte würden sich dazu verstehen). — S. ferner Hegi S. 564 ff.: auch Moro suchte eine friedliche Schlichtung der Gegensätze zu erzielen.

[5]) Ihre Namen bei Ansh. II, S. 82/83. — S. auch das Missiv Solothurns an Luzern, 2. VII. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 355): „uff hienecht nach vesperzyt in der 7. stund sind ettlich knecht, bi den drißgen, mit einem großen fennlin in unser statt gezogen, darunder Ärni Winkelried, und uns nit wüssend, was ir meinung ... sin wirt ..., so dann allerley uffrůren daniden im land und samlungen sich erhebent“, etc. S. auch das Missiv desselben an Zürich, 3. VIII. (ib. S. 363): er würde gern die nach Zürich angesetzte Tagsatzung besuchen; „aber die löuff und fliegende red tragent allerley

bitternden Streitigkeiten und Reizungen, die Ende 1498 geradezu lawinenartig anschwollen und die Tagsatzungen so gut wie ausschließlich beschäftigten, ließen kaum mehr einen anderen Ausweg als den offenen Kampf zu. Da auch Maximilian, dem der Ernst der Lage unmöglich verborgen bleiben konnte, zur Verteidigung der Grenze rüstete [1]), so drohte der Ausbruch der Feindseligkeiten jeden Augenblick, was denn endlich bewirkte, daß die Zürcher Tagsatzung vom 19. November die Bestrafung der aus den gemeinen Vogteien weggezogenen Knechte und Maßregeln gegen den gleichzeitig in entgegengesetzte Lager sich ergießenden Reislauf zu beraten begann [2]). Trotzdem man sich aber darüber

---

sorgfalltigkeit uff in, zůdem das ein gůtte zitt dahar so tag und nacht ein mergklich groß folk hie durchzogen und noch nit am end ..., deßhalb nodt, nachdem unser volk uß statt und land ouch mergklich uß bewegung gůtter gesellen verruckt ist, das die notdurft ervordert, versamellt zů beliben"; sie geben Zürich Vollmacht, nach der Eidgenossenschaft Ehre zu handeln.

[1]) Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. schwäb. Bundes I (Bibl. d. litterar. Vereins Stuttgart XIV) S. 264 ff.

[2]) E. A. III 1, Nr. 628 e, v. — S. ferner das Schreiben Basels an Solothurn, 27. X. (D. S. X, f. 60) als Antwort auf ein Missiv des letztern, resp. des Hs. vom Stall an Hs. Imer v. Gilgenberg, Peter Offenburg und Nikl. Rüschnuw in Basel, 25. X. (St.-A. Sol. Miss. S. 315): sie haben ihren Brief erhalten, „der unsern halb zu Liestal, so über und in verachtung unser hoch verpot zů der kron Frankrich in krieg geloffen sind"; wiewohl sie der Bitte um Begnadigung gern entsprechen würden, so gebührt es ihnen, so schnell als möglich ze beraten, „wie wir uns darin nit allein gen denselben zu Liestal, sunder ouch gen andern den unsern, die in glicher gstalt unser verpot veracht haben etc. erzoigen wellen", und werden berichten. Solothurn wiederholte darauf am 29. seine Bitte, da sie „zů den unsern und vil dem merenteil der Eidgnossen syten sind gezogen", damit sie zu Weib und Kind heimkehren können (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 273). Noch am 7. XI. verwandte es sich bei Basel um völlige Begnadigung oder geringere Geldstrafe: die versprochene Sicherheit „lips und lebens" genüge nicht (ib. S. 445); und um den 15. XI. schrieb es an seinen Schultheißen Nicl. Conrad: „Nüwe mer sind, daz unser l. eidgnossen von Basell die iren, so bi den ünsern und andern eidgnossen in dem frankrichischen sold gwesen sind, eben ernstlich söllent straffen, und hörent sunst nit, daz dehein statt noch

einig war, daß dieses Weglaufen unter den gegenwärtigen Umständen die Zerstörung der Eidgenossenschaft bewirken könne, brachte man es selbst am 10. Dezember noch zu keinem Beschluß: nachdem man viel geredet hatte, berichtete jeder Bote schließlich nach Hause, man solle Ordnungen machen und auf den Tagsatzungen beraten; vielleicht gelinge es dann, ein gemeinsames Verständnis herbeizuführen [1]). Wenn aber selbst dies eidgenössische Verbot zustande gekommen wäre, so hätte auch die größte Entschiedenheit seine Durchführung kaum bewirkt; denn der Zügellosigkeit der Bevölkerungen gegenüber, die sich sogar vor dem Ausbruch eines die eigene Unabhängigkeit bedrohenden Krieges nicht davon abhalten ließ, dem Landesfeind zuzuziehen, zeigten sich die durch offenbare Bestechlichkeit kompromittierten Regierungen so machtlos, daß sie, ganz abgesehen von zahllosen Begnadigungen, den Anstoß zur Rückberufung der Söldner zum Teil von den eigenen Untertanen empfingen. Am 23. November erschien vor dem Luzerner Rat eine Botschaft der Ämter, mit

land sich des gegen den iren underwindet. Der herr von Werse und burgunschen bestellent solldner und hand geltes gnůg uszůgeben; der herzog von Mld. tůt desglich och. So wirt och gesagt, der küng von Frankrich spar sich darinn nit. Die Venedyer söllent dem herzogen von Mld. widerwertig sin und im nit fyren. Unser l. eidgnossen von Swytz und Glaruß sind in großer widerwertikeit gegen dem römschen küng und des willens, graf Jörgen von Sanagans, iren landtman, uß der acht on engeltnüß ledig zů haben“ etc., so daß Sorge vor großem Aufruhr (ib. S. 290). — Auch Bern machte Anstrengungen, den Reislauf zu verhindern, s. D. M. b. J. f. 145^v, 148^r (19. XI.). Trotz Reisverbot hätten sich einzelne in fremde Reisen verfügt; Beschluß des Großen Rats, „von allen denen, so sich also über unser gebott und verbott, es sye in Frankenrich oder Burgunn erhebt haben, 10 pfund zů sträff zů nemen“, Widerspenstige zu verhaften; ein Tag und Nacht bei Wasser und Brot = ein Pfund. Ebenso f. 158^r (9. XII.): es seien Beschwerden eingelaufen, daß die Strafe nicht gleichmäßig eingezogen werde; Befehl, diejenigen, die noch zur Umkehr bewogen werden konnten, ungestraft zu lassen, dagegen von den Ungehorsamen und auf die Mahnung nicht Zurückgekehrten 5 lb. zu verlangen, Widerspenstige oder Zahlungsunfähige einzusperren.

[1]) Ib. Nr. 629r.

der Bitte, ein Verkommnis gegen das Wegziehen der Knechte zu erlassen [1]), und die zürcherische Regierung hatte den Beschluß zu deren Heimberufung ebenfalls erst auf das Begehren der Landschaft gefaßt: freilich war der Reislauf in den vorhergehenden Monaten zu einem Umfang gestiegen, daß die Solothurner am 9. August 1498 ihren Schultheißen Niklaus Conrad, der Ludwig XII. zugezogen war, baten, ihnen eiligst eine Anzahl entbehrlicher Knechte zurückzuschicken, da Stadt und Land so verödet seien, daß man kaum genügend Leute auftreiben könne, um einen Toten zur Kirche zu tragen und zu läuten [2]). In Zürich, das verhältnis-

---

[1]) Luzerner Ratsprotokoll VIII, f. 140r (23. XI.): „Uff hüttig tag sind unser fromm ... emptern ... bottschaft erschinnen und ein früntliche red mit uns räten und 100 getan ...: wir wissent, wie dann unser knecht fur und fur in sold enweg ziechen und niemans mer gehorsam sin wil, das inen an lib und an gůt zů großer beswerd ... dienen wil, das wir in ettlich weg verkomnuß tůn wellen, das sölichs verkomen werd, damit und wir die unsern behalten mögen"; Bereitwilligkeit des Rates erklärt. Die Lage war so unsicher, daß anfangs November in Solothurn das Gerücht umging, in Luzern herrsche der Aufruhr (Missiv an Luzern: „in landtmerswyse vernomen, wie das gar ein merklich und sorgfalltige zweyung solle sin zwüschen üch und üwern landlüten", mit Bitte um Auskunft. St.-A. Sol. Miss. 16, S. 289); doch scheint es sich nur um die Bemühungen zurückgekehrter Reisläufer, vom Rat den Erlaß der Strafen zu erlangen, gehandelt zu haben, s. den Eintrag im Luzerner Ratsprotokoll VIII, f. 137r, 7. XI.: „Als sy von unser statt und emptern treffenlich vor rat und 100 erschinnen sind und haben sich erclagt und erbarmt nit unbillich, das sy also hoch gestraft und ir êr verletzt werden sölten, anders dann aber ander von unsern lieben eidgnossen den orten gestraft werden, biten uns ..., diewil solichs vormalen mer gebrucht ist, daz wir sy der straff erlassen und die sy uns mit trungenlicher bitt ankert, so haben wir unser biderben lüt angesechen und uns daruff erkent, daz die vorder unser bekantniß ganz hin und ab sin, und man welle sy für biderb lüt haben und halten, doch in der gestalt, daz sy hin gehorsam sin und miner hrn. bott halten, ouch daz zun Einsidlen bichten und bůßen".

[2]) St.-A. Soloth. Miss. 16, S. 364/5: „Uns kompt für, wie daz ir in unserer statt die unsern, es syent rät oder burger, vast habent bewegt, das si üch nachziechent und nüt uß beliben söllent und darzů Heintzmann Welltner ettwaß gelltz geben, den unsern uff den sold mitzeteilen, das

mäßig spät von Mailand zu den Franzosen übergegangen war, herrschte wieder heftiger Parteienstreit, da ein Teil sich für den römischen König, ein zweiter für Ludwig XII., der dritte für Lodovico Moro erklärte und auch die Landschaft unruhig ward [1]). Der Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes, der die lose Zugehörigkeit zum deutschen Reiche beendete, griff also in ein eigentliches Chaos innerer Zerrüttung ein, und nichts wirkt erstaunlicher als die mit der äußeren Notwendigkeit auf einen Schlag gelingende innere Sammlung.

Während der römische König die von ihm ursprünglich so umworbenen Eidgenossen zum Kriege trieb, war seinem Bundesgenossen Moro endlich ein Erfolg gelungen. Die unablässigen Bemühungen der Berner, sowie ein reicher Segen mailändischer Pensionsversprechen hatten im Herbst 1498 endlich bewirkt, daß

---

uns nitt klein befrömdet, ob dem also ist, und ser bekümbret; dann unser statt und land ist ganz erößt und ler, das wir kum sovil mans namen darinn habent, daz man einen totten zů kilchen umgetragen und lütten" [im Orig. unterstrichen]. Angesichts der gefährlichen Lage ernstlicher Befehl, ,,das ir von den unsern ein zal lütt ußziechent, har in unser statt und land, der ir wol enberen mugent, ilend schickent und das underwêgen nit lassent, als lieb üch unser huld sye; dann wa das nit söllte beschechen und uns und den unsern darüber kummer und schad wurde, begegnen, wie sorgklich das denn uff üch wurde geladen, wissent ir selbs wol zů bedenken" (s. auch den Druck im Solothurner Wochenbl. 1819, S. 222/3). Conrad war am 6. VIII. offiziell zum Hauptmann über die Weggezogenen ernannt worden (ib. S. 364).

[1]) Solothurn an Conrad, 21. X. (ib. S. 270). — Am 19. I. 1499 schrieb Zürich an Solothurn (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 318a): ,,üwer liebe weysd, wie uff nechstgehaltnem tag in unser statt merklich ... red gehebt ist der großen beschwärd ... des hinlöffens der knechten in frömbd reysen und domäls verlassen ist, sölichs heimzůbringen und zů andern tagen wyter davon red zů haben". Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit dieses Übelstandes, ,,zůdem das yetz diser zit die unsern aber durch ettlich houptlüt und uffweibler heimlich ersůcht und uffzůbringen understanden werden und versechen uns wol, das derglich an andern enden ouch bescheche", haben sie Tag auf den 28. I. nach Zürich angesetzt, mit Bitte um Beschickung.

die so lang unterbrochenen Kapitulatsverhandlungen zum Abschluß gediehen. Am 1. Oktober schlossen Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden mit Lodovico Moro einen Freundschafts- und Handelsvertrag, für den sie nachträglich auch noch Uri zu gewinnen hofften. Eine große Zahl lebenslänglicher oder auf Zeit versprochener Provisionen an einflußreiche Politiker der betreffenden Orte: je 50 Gulden an die Berner Nikl. Zurkinden, Petermann von Wabern, Joh. Linder, Hch. Matter, Kaspar Hetzel, Rudolf und Joh. von Erlach, Rud. von Scharnachtal, Barth. May, Ludwig von Diesbach und Jakob von Wattenwil, 300 Gulden und weitere 100 Dukaten für die Dauer seiner Ratszugehörigkeit an den Haupthelfer Wilh. von Diesbach, je 100 Dukaten mit der selben Beschränkung an Casp. Maler und Burkhard von Erlach, 40 Gulden an den Stadtschreiber Niklaus Schaller und 100 Dukaten an den Probst Joh. Armbruster belohnten zunächst diejenigen, denen die bisherigen Erfolge Moros fast ausschließlich zu verdanken waren. Vom Luzerner Großen und Kleinen Rat wurden 38 Mann mit lebenslänglichen Pensionen von 5 bis 50 Gulden bedacht, von Schwyz 13, von Unterwalden 11, auf Zeit, doch mit etwas höheren Beträgen: Rudolf Reding, Ulrich Kätzi und Ulr. Aufdermauer je 50 Franken, Andreas zen Hofen 60 etc. Außerdem erhielten der Bischof von Chur auf Zeit 250 Dukaten, Graf Johann Peter von Sax lebenslänglich 100 Gulden, eine Anzahl weiterer Graubündner kleinere Beträge von 50 und 25 Gulden, Georg Supersax lebenslänglich 200 Dukaten, der Bürgermeister Rudolf Praroman von Freiburg und sein Bruder Anton lebenslänglich 100, resp. 80 Gulden, der Chorherr Constans Keller ebenso 50 Gulden, ein St. Galler Kaufherr 100 Dukaten, das Gemeinwesen von Saanen auf bernische Vermittlung für 10 Jahre lang 200 Franken u. a. Überdies waren mit einer Reihe von Söldnerführern und Reisläufern Verträge über die Stellung von Knechten abgeschlossen worden: die wohl nur für die Lieferung von Landsknechten in Betracht fallenden österreichischen Ritter Georg von Ebenstein und Hans von Küngseck erhielten auf Lebenszeit je 400 Dukaten, gegen die Verpflichtung, 8000 Mann zu-

zuführen, Heini Wolleb und sein Bruder Peter 200, resp. 100 Gulden, Graf Georg von Sargans 200 Dukaten, Bernhard Armbruster aus Bern 100 Gulden, außerdem einzelne aus Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, Bern etc. Beträge von 40—50 Gulden, resp. Dukaten, unter der Bedingung von Söldnerwerbungen, z. T. bis zu 2000 Mann [1]). Wenn der Herzog von Mailand den günstigen Augenblick für den Abschluß des Vertrages durch seine Sparsamkeit einst verfehlt hatte, so wandte er, da die Gefahr nun näher rückte, die größten Mittel auf. Das Ergebnis so vielfacher Mühen war aber trotzdem kaum viel anders als kläglich [2]).

---

[1]) So Heini Wolleb. — Für alles einzelne s. den von A. Büchi veröffentlichten „mailändischen Pensionenrodel von 1498" im Anz. f. Schweizergesch. 1912 Nr. 1 u. 2.

[2]) Über die letzten Verhandlungen, die dem Abschluß vorangingen, finden sich nur wenige Anhaltspunkte. S. die bernischen Missive an Mld. vom 3. u. 4. IX. (Lat. Miss. b. E. f. 293v/294r): der Herzog wisse durch Moresini und May, „quanto labore, qua denique vigili cura capitulorum erectio petita et optata et in quam partem res tandem perventa sit, ita ut nisi confoederati nostri satisfactionem et reconpensam in litteris iam dicti Barth. de Madiis specificatam et quam inmutari seu minui non possumus obtineant, sigillatio ipsa nullo pacto impetrabitur, et quia per omnia consulendum fore censemus, ut si illu.ma d. vra. amiciciam confoederatorum nostrorum de Lutzeria, Switzia et Underwalden auro et argento acquirere possit, quo hiis nullatenus parcat; ea enim habita et obtenta quam facile adversitatibus quibuscumque resistere et insuper Gallorum regis conatus qui ut certo scimus illu.me d. vre. minime favent, infringere potest, quare fit, ut eedem hec insinuanda fore duximus, illam ipsam per deum immortalem obsecrantes, ut si saluti, ocio et comodo suo prospicere cupiat, quattenus hiis votis et persuasionibus nris. salubribus acquiescat". Ebenso am 4. Sept.: „Decrevimus ergo pro obtinenda finali conclusione oratores nunc iterum una cum dno. Johanne de Moresini ad confoederatos nros. [Luzern, Schwyz u. Unterw.] emitere et nos pro illu.ma d. vra. et presertim ut confoederatis ipsis satisfaciat facere fortes". S. ferner den Eintrag im Rm. 99 (4. IX.) S. 106: „An die von Switz, Underwalden ob und nid dem wald, von hütt über 8 tag ir bottschaft zů Lutzern an der herberg zů haben der meilandischen vereynung. An herzogen von Mld. min hn. haben sich siner gnaden uff Bartlome Meyen schriftlich anzöug gemächtiget, mit bitt, min hn. nit zů entêren und solichs im besten zů

Das am 1. Oktober 1498 mit den mailändisch gesinnten Orten Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden zu Luzern abgeschlossene Kapitulat, das übrigens dem bernischen Sondervertrag vom 1. März 1496 fast wörtlich gleich lautete, entsprach nämlich trotz dieser Übereinstimmung in zwei Punkten der ganzen Verschlechterung der Lage, die sich für den Herzog inzwischen ergeben hatte. Der auf Begehren der Eidgenossen von ihm preisgegebene Artikel, der im Fall eines ungerechten Kriegs die nicht angegriffene Partei zur Neutralität verpflichtete, ward so wenig wieder aufgefrischt, wie es Moro gelang, wenigstens alle übrigen Bestimmungen zu retten. Der Artikel des bernischen Vertrags, der erklärt hatte, jede Partei solle die Feinde und Gegner der andern mit der Tat zurücktreiben, ward durch den Zusatz abgeschwächt: sie solle indessen dadurch nicht zu militärischer Unterstützung verpflichtet sein, sofern sie diese nicht freiwillig übernehmen wolle [1]). Selbst die 1496 vorgesehene Vermittlung, auf Kosten des angegriffenen Teils, ward preisgegeben [2]). Was übrig blieb, war ein politisch vorwiegend harmloser Freundschafts- und Handelsvertrag, der jedem der abschließenden vier Orte neben dem wirtschaftlichen Vorteil der Zollfreiheit und einem geregelten Schiedsgerichtsverfahren jährlich 500 Dukaten sicherte [3]); überdies hatte sich Luzern noch eine jährliche Pension

---

vermerken". Am 9. X. schrieb Bern an dieselben: da die mailändische Vereinigung erst von Luzern und Bern, nicht aber von Schwyz und Unterwalden besiegelt sei, so bitten sie, „den unverbunden vergriff, ouch den nutz, so soliche vereynung ertragt, zů bedenken und die mit irm sigel zů bewaren und daran nit beswerd zů haben, das die summ zů abrichtung üwer absprecher zů bezalung kumpt"; sie werden in vierzehn Tagen deswegen B. v. May nach Mailand senden (D. M. b. J. f. 131r und Rm. 100, S. 14, 11. X.: „Es ward geraten, dieselben capitel zů besiglen").

[1]) E. A. III 1, S. 748; die Stelle auch zit. bei Escher, Verrat von Novara, S. 87[1].

[2]) Ib. S. 744 und 752; sie fiel wohl als Bestandteil der ursprünglichen bernischen Neutralitätsverpflichtung.

[3]) Jährlich auf den 1. III. nach Biasca zu zahlen, statt nach St. Maurice, wie 1496 (S. 744 u. 752).

von 200 rh. Gulden ausbedungen [1]). Daß das in erster Linie auf wirtschaftlichen Konzessionen ruhende Bündnis in Wahrheit aber einer politischen Absicht entsprungen war, zeigte der noch vor und während des Schwabenkrieges, im Januar und März 1499, unternommene Versuch, auch Zürich, Uri, Zug und Glarus dafür zu gewinnen [2]). Inzwischen aber hatte der Kampf, der mit Moros

---

[1]) Ib. Nr. 622 Anm., sowie der zit. Pensionenrodel.

[2]) Ib. Nr. 632 b (29. I. 1499), 640 i (11. III.) und Ansh. II, S. 150. S. ferner das bernische Schreiben an Luzern, c. 25. X. 1498 (D. M. b. J. f. 138ᵛ): ihr Schreiben, daß sie auf Bitte von Schwyz und Unterwalden bereit seien, Uri nochmals um den Beitritt zur mailändischen Vereinigung zu bitten, hätten sie mit Freuden erhalten; um dies zu fördern, werden sie „gegen gemelten herzogen des tals halb Bolentz [Blenio] und anders allen moglichen vlyß und kost“ zu Uris Gunsten anwenden. S. ferner ein zweites Schreiben an Luzern, vom 2. XI. (St.-A. Luzern): „Us besorgnis, das unser schrift nechst an üch ... und Uri der meilandischen capittel besiglens halb gangen, etwas unverstantnus ertragen und damit der handel gehindert mocht werden“, scheint ihnen nähere Erläuterung gut; wenn sie mit Schwyz und Unterwalden die Tagsatzung zu Betzlingen beschicken, „so wellen wir, so wir dero bericht werden, darzů schicken, mit gewalt, des tals Bolentz halb zů handlen und zůsagung ze tůnd, als sich wurt geburen; dann so durch den fürsten von Mld. harzů bewilligung beschechen, ist nit not, darumb an sin gnad verrer werbung ze tůnd“. Ebenso das Schreiben an Mailand, 26. XI. 1498 (Lat. Miss. b. E. f. 304ᵛ): „ut privilegium et emunitas thoolonii nobis in federibus inter illu.ᵐᵃᵐ dom. v.ram et nos contractis impartita solum ad fossata urbis Mediol. extenderetur et ceteris confederatis nostris occasio altiora petendi adimeretur, placuit ill.ᵐᵉ dom. v.re nobis recompensam cuiusdam pecuniae summae polliceri“; sie schicken deswegen an B. v. May Credenz. Dagegen versuchten die Franzosenfreunde eine gegenteilige Einwirkung, s. das Schreiben Freiburgs an Uri, 20. XII. (St.-A. Freib. Miss. S. 143): durch ihren von der Tagsatzung in Zürich heimkehrenden Boten „haben wir verstanden allerley werbungen, die gegen üch von ettlichen orten sind vergangen, dadurch üwer lieb in den meylandischen pund nach irem verhoffen solt gebracht werden, dorinn wir vill gůts willens üwerthalb gegen uns verstanden, und ist nüt an, ir habend üch der löblichen fůsstapfen üwer vordren nach dermaßen gericht, das wir mogen daruff merken, das ir die syen, der dem alleyn anhangen wellen, das die ungesunderter sach all örter der Eydgnoschaft glicher meynung vorteyls, nutzes und lasts bedacht werden“. Dank und Bitte dabei zu

vornehmstem Bundesgenossen, Maximilian, ausgebrochen war, die Lage für Mailand vollends ungünstig verwandelt. Der römische

---

verharren. Uris Antwort, vom 23. XII., findet sich in der Kts.-Bibl. Freib. Coll. Girard XV, S. 79: Freiburg werde die Antwort erhalten haben, die sie den Boten gegeben, „die uns gebetten hand, in solliche cappittell ze gand, die dann im grund nit anders ist gewässen; denn wo wir all zusamen und in eins möchten komen, daran sölt uns kein kost, müy noch arbeit nit türnen, und ob uns dan als einem einigen ort nit ganz gelangen möcht, des wir vermeinten fůg ze haben, welten wir nit achten, dann allein daran zů sind, daz unser gemeinen Eidtgnoschaft lob ... geberen möcht". — Am 10. VII. hatte Barth. May dem Herzog noch geschrieben, wenn man die zehn französischen Pensionäre in Uri, die 500 Livres vom König bezogen, entschädige, so würde Uri eintreten (B.-A.). Um so mehr konzentrierten sich nun die Anstrengungen auf Luzern, s. das bernische Schreiben an Luzern vom 11. I. 1499 (St.-A. Luzern, Mld. Bündnisse und D. M. b. J. f. 170^{r}, sowie Rm. 101, S. 16): Luzern werde von seiner Botschaft, „so zůletst mit andern vor üwern und unsern l. e. von Ury gemeind erschinen", gehört haben, „was daselbs der meylandischen vereynung halb gehandlet und wie die sach uff üwer und unser l. e. von Zürich werbung angestelt und daruff unserm ratsfründ Barthol. Meyen bevolhen ist, mit dem fürsten von Meyland daruß ze reden, das ouch beschechen, und als wir verstůn, so ist sin f. g. der gůtten neygung, mit den VIII orten nit anders dann fruntlich zů handlen und gegen inen die capitel, so ir und wir angenomen haben, zů glicher uffrichtung komen lassen". Da Bern so eine Verständigung mit Schwyz und Unterwalden über das weitere Vorgehen nötig erscheint, so setzt es Tag nach Luzern auf den 17. und bittet, diese zu benachrichtigen. Der Herzog schrieb jedoch, seine Botschaft müsse vertagt werden (Bern an Luzern, Schwyz und Unterwalden, 20. I., im D. M. b. J. f. 172^{v} und St.-A. Luzernn, Mld. Bündnisse), worauf Bern ihm seine Besorgnis vor üblen Folgen bei den Verbündeten, wenn die Erledigung der privaten Ansprachen so verschoben werde, mitteilte. Es bat, die von Giov. Moresini „ob causam exemptionis" versprochenen 200 Dukaten auszuzahlen und beschwerte sich über das Ausbleiben der venezianischen Zahlungen, da man Schwyz und Obwalden gegenüber sonst in Verlegenheit gerate. Auch möge der Herzog sorgen, daß die einst von Küngseck aus Anlaß von Max.'s Romzug versprochenen privaten Pensionen, für die B. v. May sich verbürgt habe, endlich ausgezahlt würden; um ihre Ergebenheit zu beweisen, hätten sie mit Luzern, Schwyz und Unterwalden eine eigene Tagung angesetzt, „solum in hunc finem, ut modus inveniatur, per quem ceteri confederati nostri in capitulorum sigillacionem introducantur" (21. I. 1499, Lat. Miss.

König, dem noch im Lauf des Oktobers 1498 200 Unterwaldner mit zwei Fähnlein — eins mit dem St. Andreaskreuz gezeichnet — zugezogen waren [1]), ward nun der Landesfeind, und der Kampf

---

b. E. f. 312^v/313^r). Die stets erneuten Bitten, die Auszahlung der venezianischen Gelder zu bewirken (ib. f. 315^v, 18. II.), mußten aber ergebnislos bleiben, da Venedig inzwischen von der Liga zu den Franzosen übergegangen war. S. auch schon f. 301^r/302^v, wo auch die drei Quittungen für die mailändische Zahlung an Bern, Schwyz und Obwalden, sowie das Rm. 1499, S. 61 (6. II. 1499) und S. 73 (15. II.), wo erneute Reklamationen bei Moro wegen des Ausbleibens der venezianischen Gelder. — Im St.-A. Luzern findet sich denn auch ein undat. Entwurf: „Die vordrung durch der eydgn. rätte gethaͧn an den herzogen von Meyland:

Item des ersten hatt man begert fryung der zöllen, wie die in den allten capiteln begryffen, also daz die gemellten eydgn. und die iren fürhin des herzogen leben lang am Langen- und Cumersee, ouch allenthalben in der herrschaft Mld. mit ir kouffmanschaft bis uff den graben gan Mld. fry und sicher farn sölln inhin und wider, und daͧby dann die nüwen cappitell in allen andern dingen beslossen und bestettet werden und stätt gehallten.

Item der jerlichen pension so ist beredt, daz minen herren den eydgnossen gemeinlich und iedtlichem ort 500 duggaten geben werd, tůt an einer summ 5000 dugaten, des herzogen leben lang, und das sölh angang, sobald die capitell und bericht beslossen werdt, und die bezallung beschech in Pyasche [Biasca], ouch, ob man nit duggaten gehaben, daz der herzog möge dann für ieden dugatten 4 dick plabart geben.

Item der anspraͧchen halb sundriger personen der Eydgnoschaft ist beredt, daz iedes ort ein potten darzů geben, dieselben gegen iede früntschaft besůcht und fürgenommen, und wo aber die nit verfachen old ieman unzimlichs vordern wöllte, daz dann die potten by irn geswornen eyden darumb ze richten und ze sprechen haben.

Item und der zůsprüchen gemeiner orten der Eydgnoschaft söll daz, so obstat, ouch gepracht werden, doch allwegen daby verstanden, daz dhein ort noch sundrig person land, lütt, stett, sloß old herrschaften, sunder ein summ gellts vordern sölle, hierinn usgesetzt der span, so uff den amman Beroldinger und Bernardin Imperial gesetzt: wo die selben nit berichten, daz dann sölhs ouch an den 10 potten wie obstaͧt stan sölle."

[1]) Solothurn an Nicl. Conrad, 21. X. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 270): sie seien durch Neuenburg gezogen und würden vom Herzog von Mailand besoldet.

um die eigene Unabhängigkeit mußte die für Mailand gewonnenen Orte trotz allen Sträubens ebenfalls zu den Franzosen hinübertreiben. Die politische Lage, zwingender als alle Bestechung und Überredung, hatte sich so für Ludwig XII. erklärt: kein Wunder, wenn seine bereits Ende Dezember 1498 abgeordneten Boten, der Erzbischof von Sens, Tristan de Salazar, und Rigault d'Oreille, Bailli von Chartres [1]), bei der Tagsatzung vollständiges Entgegenkommen fanden. Nachdem sie am 11. Februar 1499 von Freiburg aus Geleit verlangt hatten [2]), legten sie der Luzerner Tag-

[1]) Creditiv Ludwigs XII. für die beiden an Freiburg, 29. XII., in der Kts.-Bibl. Freib. Coll. Girard IX, S. 239. Schon am 22. XII. hatte dieses an den König, mit dem Dank für zugesandte Briefe, geschrieben, es hoffe, „que votre ambassade se trouveroit en ce quartier pour achever l'aliance que entre feu voz predecesseurs et nous aultres ont estez"; es versichert seine Bereitwilligkeit und bittet, die Gesandten mit aller Vollmacht so bald als möglich zu senden: es hofft so die Allianz zustande zu bringen. In San. II c. 198 (7. XII.) findet sich in einem Schreiben des venezianischen Sekretärs in Turin die Nachricht, Trivulzio habe vom König Briefe, „come alcuni cantoni di sguizari di una e l'altra liga si volea conzar con Milan, et perhò li vol mandar una solenne ambasate a persuaderli stagino saldi, et confortarli a perseverar, perchè sarano operati da la regia majestà".

[2]) Rott I, S. 118, und E. A. III 1, Nr. 634 h (13. II. 1499). Die Gesandten hatten schon von Frankreich aus Geleit verlangt (Eintrag im Rm. Freib. 16, f. 50^{r}, 28. I. 1499). Der freiburgische Stadtschreiber Nikl. Lombard traf sie darauf in Lyon, s. dessen Brief aus Genf vom 1. II. 1499 in: Aktenstücke z. Gesch. d. Schwabenkrieges, hg. v. Alb. Büchi (Quellen z. Schweizergesch. XX) Nr. 25. Sie reisten dann in Begleitung einer Botschaft aus Zürich, Luzern, Uri, Zug, Glarus und Freiburg, die mit Ludwig XII. über ein Bündnis und Pensionen hätte verhandeln sollen und nun von Lyon aus umkehrte, nach der Schweiz (ib. Nr. 36 u. 44). Eine Notiz über das bernische Geleit findet sich bereits unter dem 1. II. im Rm. 101, S. 55 (s. auch E. A. III 1, Nr. 633 e, 5. II.). Doch gelangten die Gesandten erst am 11. II. nach Freiburg, s. Büchi Nr. 71 u. 78 und das Geleitsbegehren der Boten an die Tagsatzung in Zürich, Freib. 11. II. (St.-A. Zürich, Frkrch.), ferner Rott und Ansh. II, S. 142, der indes irrtümlich auch den Bailli von Dijon als Teilnehmer nennt; außerdem St.-A. Sol. Miss. 16, S. 457/8 (11.—14. II.). Das bernische Geleit für Tristan de Sallazar und Rig. d'Oreille mit 50 Begleitern zu Pferde und zu Fuß, vom 19. II., im Lat.

satzung vom 25. Februar [1]) und der Zürcher vom 1. März den Vorschlag des Königs dar, eine gegenseitige Defensivvereinigung abzuschließen. Sie boten Hülfe an Mannschaft oder Geld, 80,000 Gulden, dazu jedem Ort jährlich 2000 Franken, so dass die Tagsatzung, die keine Vollmacht besaß, unverzügliche Benachrichtigung der einzelnen Obrigkeiten anordnete und eventuell Mitteilung ins Feld, sofern die zu Hause Gebliebenen nicht Vollmacht besäßen [2]). Trotz des Schwankens und der Zurückhaltung einiger Regierungen, die neue Uneinigkeit, ja Volksbewegungen erwarten ließen [3]), kam unter dem Druck des Krieges doch ein rascher Zusammenschluß zustande. Am 11. März ward über das Bündnis zu Luzern abermals beraten. Die Gesandten verlangten

---

Miss. b. E. f. 317 v. — St. Gallen suchte bereits auf der Luzerner Tagsatzung vom 25. II. nach, man möchte ihm beim Vertragsabschluß Meßfreiheiten oder Provisionen erwirken (E. A. III 1, Nr. 637 n und 640 bb), ebenso kurze Zeit später Appenzell (Nr. 640 ee, 11. III.) und Schaffhausen (Nr. 642 n, 25. III.).

[1]) E. A. III 1, Nr. 637 schweigen darüber; doch findet sich in dem Bericht des Tagsatzungsboten Dan. Babenberg an Soloth., 25. II. (St.-A. Sol. D. S. XI, f. 88) das Zeugnis für die Anwesenheit der Gesandten in Luzern. S. ferner das Missiv Solothurns an Nicl. Conrad, Hauptmann, und Urs Byso, Venner, im Feld, 24. II. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 472): „Nun werdent uff mentag nechst künftig [25. II.] vor gemeiner Eidgnossen rette zů Lutzern der k. mt. von Frankrich volmechtig geistlich und weltlich anwelt erschinen uff daz gleit, inen gegeben, und necht gen Bern komen sin söllent ..., und versechen uns doch wol, daz uff demselben tag entlich beschließung an die hand nit genomen, sonder ander tagsatzung angesechen, die vereynung mit gemelten kung werde dann im feld angesechen und getroffen, wiewol besser sin möchte, daz sölichs mitt bedachtlichem und einhelligem rat gemeiner Eidgnoschaft wurde bedacht und ermessen". Sie haben ihren Seckelmeister Daniel Babenberg nach Luzern auf Montag abgeordnet. Wenn dann ein anderer Tag angesetzt, soll Conrad eilig nach Luzern reiten und Vollmacht haben, mit den übrigen Eidgen. die Vereinung zu beschließen (bei Büchi fehlend).

[2]) E. A. III 1, Nr. 639 s; der Antrag ist in ausführlicherer Form bei Ansh. II, S. 142—145, wiedergegeben.

[3]) Das oben zit. Schreiben Babenbergs.

über die frühere Einigung hinaus die Stellung von 6000 Mann, falls die Eidgenossenschaft nicht selber in offenem Kriege stände, sowie die Gestattung des freien Reislaufs. Als sich die Unmöglichkeit zeigte, alle Orte dafür zu gewinnen, verzichteten sie zwar auf die Nennung einer bestimmten Zahl, bestanden aber ausdrücklich darauf, daß die Werbungen erlaubt würden, sofern der Bund nicht selber Krieg zu führen habe. Überdies begehrten sie, daß der Herzog von Mailand mit klaren Worten als nicht im Vertrag begriffen, sondern davon ausgeschlossen erklärt werde. Die vier Orte, die fünf Monate früher die Vereinigung mit diesem geschlossen hatten, verweigerten das zwar; aber die französische Botschaft bestand darauf, und ebenso mußte man ihr in der Forderung entgegenkommen, daß es bei schwerer Strafe verboten werde, wider den König zu dienen; auch solle dieser den Knechten, die ihm überzählig zulaufen würden, keinen Sold schuldig sein [1]).

---

[1]) Bericht des Ritters Hch. Göldli an Zürich, Luzern, 13. III. (St.-A. Zürich, Frkrch.): „die vereynung gemeinlich anzunemen ist byshar daran erstanden, das die botschaft von Frankrich der alten eynung nit benůgig gsin, sunder wyter lütrung haben wellen, namlich am ersten gemeint, das man sich dem küng darin verbinden solte, 6000 man uf sin beger, so wir Eydtgnossen nit eigen offen krieg hetten, zů schicken und nit desterminder den übrigen allen zů vergonnen, wer dem künig zůziechen und dienen wölte, das der sölichs unverhindert und ân straf tůn möchte. Also nach allerley red und handlung haben sy die summ nachgelassen zů schicken und das es deshalb by dem artickel der alten eynung bliben; doch so sölle in die eynung verfaßt werden, das menklichem fryg erloubt sye, dem küng, so er des begert und wir Eydtgnossen nit eigen krieg haben, zů dienen. Das wirdt, als mich bedunkt, von den merteil orten zůgelassen, in ansehen der swären kriegslöifen, so yetz vorhanden sind. Zum andern wellen sy, das in der vorbehaltung luter gemeldet werdt, das die den herzogen zů Meiland nit verfassen noch demselben erschießen, sunder er ußgeslossen sin sölle. Das mogen die IV ort, so in sinen capitlen sind, nit erliden, und ist deshalb uf gester und hüt vil darin gesůcht und gemittlet, das aber nit erschossen, sunder der frankrichischen botschaft meynung luter ist, daby zů bliben. Sust sind noch zwen artickel von allen boten nachgelassen, namlich das niemans gestattet, sunder hoch verboten werden sölle, das nieman wider den künig zieche noch diene, und welich das täten, das die

Nachdem man ihnen in diesen Punkten nachgegeben hatte, die dem Bündnis im Grund einen wenig versteckten offensiven Charakter verliehen, erwiesen sich die Boten in den übrigen Fragen allerdings um so bereitwilliger. Als man beriet, ob man die angebotene Hülfe oder das Geld nehmen wolle, und die Bitte äußerte, der König möge in diesen schweren Kriegsläufen Geschütz, Pulver, Steine und Büchsenmeister liefern und dennoch das Geld geben, erhielt man zusagende Antwort; ja die Gesandten versicherten, jener werde mit Leib und Gut zu Hülfe kommen und nächstens alle Kaufleute aus Schwaben und andern Ländern, die mit den Eidgenossen in Feindschaft stünden, ausweisen. Ebenso versprachen sie, ihm das bereits im März 1498 gestellte Gesuch [1], er möge aus jedem Ort zwei Schüler an die Universität Paris aufnehmen und die Verlängerung der Meßfreiheit zu Lyon erneuern, empfehlend vorzulegen [2]. Mit ihrer Nachgiebigkeit erzielten sie denn auch einen vollständigen Erfolg. Trotzdem der mailändische Herzog der Tagsatzung bereits damals seine Friedensvermittlung anbot und die alten Soldansprachen zu erledigen verhieß, erzielte sein Bemühen, das Kapitulat vom 1. Oktober 1498 auch auf Zürich, Zug und Glarus auszudehnen, kein Resultat [3]: das Instrument ward zwar verlesen, gefiel aber den meisten nicht, so daß zwischen den vier luzernischen Boten sogar Zwietracht ausbrach. Einzelne ermunterten denn auch die Vertreter der franzosenfreund-

---

hart gestraft werden; ouch ob zů ziten me knechten dem küng zůloffe dann er begerte, das er denselben kein sold schuldig sin sölte. Ouch, l. h., so sind die meilandischen capitel hüt vor uns boten allen gelesen und wenig lüten gefallen, sunder zwüschen den boten von Luzern selbs merklich zweyung darumb gewesen."

[1]) E. A. III 1, Nr. 598r.

[2]) Ib. Nr. 640 kk und mm, sowie Ansh. II, S. 149.

[3]) Ib. i: von Uri ist bereits nicht mehr die Rede; der Urner Bote hatte überdies Nachricht erhalten, der Herzog verstärke sein Kriegsvolk und besetze Bellinzona (ib. cc). Auch der Bericht Lombards vom 9. III. (Büchi Nr. 131) sagt, es habe sich zum Anschluß an Frankreich entschlossen.

lichen Orte, vor den Großen und Kleinen Rat in Luzern zu treten und sie zu bitten, „von den mailandischen Capitlen zu stan und die frankrichisch Vereinung anzunehmen", was auch am 14. geschah [1]). Am 16. März ward denn auch zu Luzern bereits der Vertrag aufgerichtet. Bern, Schwyz und Unterwalden, die noch keine Vollmacht zu haben erklärten, wurden von den übrigen Orten mit Rücksicht auf den gefährlichen Krieg und die angebotene Hülfe dringend aufgefordert, sich nicht zu sondern [2]). Trotz aller Mailänderfreundlichkeit und Verpflichtung entschied denn auch für sie der Druck der Notwendigkeit, freilich nicht ohne Zögern. Die Berner beriefen am 9. März Botschaften von Stadt und Land, um am 17. mit ihnen über den von den Eidgenossen begehrten Anschluß zu beraten, da sie die in der Vereinigung vor-

---

[1]) Bericht Göldlis an Zürich, 13. III.: „Üwer schriben ... mitsampt mundtlicher underrichtung ... verstanden und das andern boten der orten, so nit in den meilandschen capitlen sind, ouch fürgehalten, die das zů gefallen angenommen und sich daruf underredt haben, uf morn für kleinen und großen rat hie zu Luzern zu keren und sy zu bitten, von den meilandischen capittlen zu stan und die frankrichisch vereynung anzunemen; dann von treffenlichen personen hieselbs anzöigung beschechen ist: wo sölich bitt beschechen, so werde sy erschießen; doch üwerm ansechen nach wird ich nit mit inen gan"; hierauf das in der vorletzten Anm. Gedruckte. — Übrigens hatte der freiburg. Stadtschreiber Nikl. Lombard schon am 7. III. im Auftrag seiner Regierung den kleinen und großen Rat zu Luzern gebeten, in die französische Vereinigung zu treten, mit eindringlicher Motivierung, warum diese vorzuziehen sei: Ludwig XII. könne von Burgund her in einer Nacht die ganze Landschaft verbrennen, bis Freiburg; komme das Bündnis aber zustande, so schwäche man die Feinde, könne Land und Leute gewinnen und erhalte Geld für den Krieg, so daß man auch auf einen günstigeren Frieden hoffen könne und keine Unruhen der eigenen Leute fürchten müsse. Schließlich appellierte er dringend an die alte Verbindung zwischen Luzern und Freiburg, so daß die Räte am 9. III. bereits die Annahme des Vertrages und die Mahnung an die noch widerstrebenden Orte beschlossen (Bericht Lombards an Freiburg, 9. III., Büchi Nr. 131); doch scheint dann noch einmal eine Verzögerung eingetreten zu sein (s. den Bericht Göldlis).

[2]) E. A. III 1, Nr. 640 ii, und Ansh. II, S. 145.

gesehene Hülfeleistung an den König, durch Gestattung von Werbungen oder zugeschickte Kontingente, scheuten [1]). Nach Verhandlungen im Großen Rat schlugen sie dann, um nicht durch Ablehnung in schlimmen Ruf zu kommen, zunächst die Änderung vor: man solle sich dem König zu keiner Hülfe verbinden, doch versprechen, nichts Feindseliges gegeneinander vorzunehmen, wie das auch mit dem Herzog von Mailand verabredet worden sei; falls das nicht beliebe, möge man dem König Unterstützung nur zur Verteidigung seines Reichs, und zwar mit einer bestimmten Zahl von Leuten zusagen; „denn uns zu verpflichten, dem Küng zu helfen ander Küngrich und Herrschaften zu gewinnen und damit die Unsern zu verlieren und unser Land zu erösen [veröden], will uns zu swer sin bedunken“ [2]). Als aber am 19. März die Boten

---

[1]) D. M. b. J. f. 357r (an Stadt und Land): da sie bisher gegen jede Hülfsverpflichtung an fremde Fürsten waren und die daraus entstehenden Unruhen fürchteten, wollen sie sich erst nach gründlicher Beratung entscheiden (s. ferner Rm. 102, S. 18). Der Entschluß dazu war wohl veranlaßt worden durch die Sendung Hs. Techtermanns von Freiburg, der am 8. III. mit dem Schultheißen W. v. Diesbach verhandelte und bereits den Bescheid erhielt, „die sach stand wol, und si habend den alten schultheißen v. Erlach gan Luzern geornet und mit im her Rud. v. Scharnachtal und den venner Hetzel“. Der Venner Linder sagte ihm, „daß die gemeinen burger fast eins guten willens sind, und er ist in ganzer hoffnung, die sach werd ganz recht gan ...“ (Büchi Nr. 130). — Balistrarius hatte noch am 25. II. dem Herzog von Mailand neben ausführlichen Kriegsnachrichten geschrieben, die französischen Gesandten hätten nicht bloß Geld- und Truppenhülfe, sondern selbst das persönliche Erscheinen des Königs angeboten; „attamen non fuerunt contenti de responsione facta per dominos Bernenses, et profecto communitas est stabilis et bene disposita ac major pars consilii, sed aliqui propter munera declinant“; es sei deshalb gut, wenn man die Pensionenempfänger durch Briefe zur Treue auffordere und die mailändischen Gesandten persönlich in den Orten herumreisten; der Krieg sei ohne nennenswerte Ursache, „sed ut federa que solebant fieri inter seren. regem Romanorum et dominos de liga perturbarentur, fuit inceptum bellum: illa est pratica Gallorum non sine fundamento“ (B.-A.).

[2]) D. M. b. J. f. 358v/359r. An Stadt und Land, vom 10. III., mit Bitte ihre Botschaften auf den 19. III. nach Bern zu schicken, „damit

von Luzern, Uri, Zug, Freiburg und Solothurn erschienen, um unter heftigen Beschwerden gegen den römischen König Berns Teilnahme am Krieg zu begehren und die Hülfe, die von Frankreich in Aussicht stehe, darzulegen [1]; als die Botschaften aus Stadt und Land am 21. ebenfalls die Bitte äußerten, man möge sich von den Eidgenossen nicht trennen, sondern die französische Vereinigung annehmen, die Hülfe aber allerdings auf eine bestimmte Zahl festsetzen, den freien Reislauf verbieten und die heimlichen Pensionen mit den übrigen Bundesgenossen abschaffen, mußte der Rat nachgeben [2]. Obschon er nach wie vor mai-

---

ander unser Eidtgnossen nit mochten sagen, das wir uns von inen sondern" (das Regest bei Büchi Nr. 133 unzureichend).

[1]) Rm. 102, S. 34/35: „Es wurden verhört der Eidtgnossen botten von Lucern, Ure, Zug, Friburg und Soloturn, und redten dieselben: nach dem si in einer großen widerwertikeit sien und vast verlassen und wenig hilff haben und allenthalb umbgeben, uff das hab der ietzig küng von Frankrich sin bottschaft harusgeschikt und vil trosts zůgesagt, also das si hoffen, die werk werden hernach volgen. Und nachdem ettwas widerwertikeit in vergangner zit gewäsen, sie inen ein beschwerd und zů besorgen, das diser krieg dadurch gefürdert, und wiewol si ir bottschaft in das rich geschikt und vil nachgeben, hab der widerteil ein sterke enpfangen und bruchen deshalb wort, die inen unlidig und schwer sien, und wiewol si uß dem Oberland gezogen und des fridens fro gewäsen, syen die Schwebschen in versampnung gesin und haben einen den iren erschossen und unz nülich wort und geberd gebrucht, dadurch si bewegt syen, inen mitt widerstand zů begegnen, warumb si sich ouch gesterkt haben, die gestalt, das der küng Costenz und ander abgevordert haben, und diewil si nu in krieg kommen und der küng in das veld inen trostlich zůschriben und solichs mit der bottschaft hab lassen zůsagen, uff das syen si über die sachen gesessen und haben die vergangnen widerwertikeit bedacht und understanden, ein gemeine vorbehaltung zůzelassen, hab nit mogen sin, dann das si begerren und bitten, diß schwer kriegslöuff zů bedenken und mit inen zůzezüchen und tůn als ir vordern iewelten getan haben und si mit inen inen vertruwen. — An Zürich: Min hn. sien gůtwillig, allen den, so zů gůtiger hinlegung diser uffrůr wellen reden, zů ervolgen."

[2]) Ib. S. 41: „Min hn. von statt und land bottschaften haben ir antwurt geben und namlichen, das si min hn. bitten, sich von irn Eidtgnossen nit zů sündern, sunder mit inen in die vereynung zů gand von Frankrich.

ländisch und reichstreu gesinnt blieb und den Krieg, der seine bisherige politische Haltung diskreditierte, von Grund aus verwünschte, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Am 21. und 22. März ward, mit Zuziehung gemeiner Burger, der Anschluß an die französische Vereinigung erklärt, allerdings unter der Bedingung, daß auch Schwyz und Unterwalden teilnähmen und die Eidgenossen hülfen, sie zu bitten [1]). Am 23. wurden die bisherigen Gesinnungsgenossen, Schwyz und Unterwalden, mit Berufung auf die vor kleinen und großen Räten und den Boten aus Stadt und Land erschienene Gesandtschaft der sieben Orte, von dem Beschluß unterrichtet. Die Begründung lautete freilich etwas verlegen: trotz der Vorstellung des schweren Kriegs und der von Frankreich angebotenen Hülfe habe Bern das Ansinnen, in die französische Vereinigung zu treten, anfänglich abgelehnt, um zunächst seine Bundesgenossen Schwyz und Unterwalden zu benachrichtigen und „in Ansechen der Capitlen mit dem Herzogen von Mailand“ seine Ehre zu wahren. Die Eidgenossen hätten aber von ihrem Gesuch nicht abstehen wollen, „uns fürer gebetten und sich sowyt erlutert: wo wir inen zusagen, daß sie dann üwer gewüß sin und darzu uns unser Ehren halb zum besten wellen versechen“, so daß man nachgeben mußte. „Uff das wir zuletst diß alles und besunder den sweren Krieg und damit wir nit für die geachtet, so gůt Sachen hindern und unsern

Demnach ob solichs zů fürgang käme, das die hilff geordnet und nit einem ieden zůgelassen wurd zů louffen. Ouch die heimlich pensionen hin- und ab ze tůnd mit andern Eidtgnossen. Haben min heren einhaliklich geratten und beschlossen, irn Eidtgnossen zůzesagen, mit inen in die frankerrichische vereynung zů gand, doch also das si min heren ir eren halb zum besten versechen und das die von Switz und Underwalden mit inen vergriffen werden und ouch darin kommen.“ S. ferner Ansh. II, S. 145/146.

[1]) Rm. 102, S. 43 (22. III.): „Sind ouch versamplet gemein burger, und haben dieselben geratten und beslossen, in die frankerichische vereynung zů gand, doch das min heren die Eidtgnossen mit minen heren die von Switz und Underwalden helffen bitten und vermogen, mit inen in die sach ze komen.“

Fyenden Stärkung wellten geben, bedacht und uff solichs die berůrten Einung haben angenommen", doch unter der Bedingung, daß Schwyz und Unterwalden ebenfalls einträten. Sie baten nun, in Anbetracht der Umstände sich anzuschließen; „dann wo diser schwere Krieg nit vorhanden und der Hilf, uns mit Lüt, Geld, Geschütz und Gůt zůgesagt, nit Not, wäre furwahr an uns noch den unsern nit so licht Folg erfunden [1])." Zu dem Entschluß, die unhaltbar gewordene Sonderstellung aufzugeben, trug allerdings auch die Tatsache bei, daß die Venetianer, die sich anschickten, von der Liga zu Frankreich überzugehen, ihre im Vertrag vom 11. Juli 1496 versprochenen Zahlungen eingestellt hatten und daß auch der mailändische Herzog die am 1. März fälligen 500 Dukaten, sowie die übrigen Gelder noch nicht geschickt hatte. Wenn diese Versprechen erfüllt worden wären, schrieb der bernische Provisionär B. May dem mailändischen Gesandten Torniello in Luzern, würde der Herzog nie verlassen worden sein; das gegenwärtige Mißgeschick sei nur durch deren Verzögerung entstanden und der Herzog werde auch in Zukunft treue Diener behalten, falls er die ausstehenden Gelder bezahle [2]).

---

[1]) D. M. b. J. f. 362; Büchi Nr. 148.

[2]) Brief vom 23. III. 1499 (B.-A.): der Eintritt sei ferner erfolgt „considerando la nezesitade de queste guerre lo requedono". Wenn Moro für Bezahlung der venezianischen Gelder gesorgt hätte, „non sarevo fatto niente con el re de Franza". Bitte, die 500 Dukaten Pension an Bern, ebenso an Schwyz und Unterwalden zu zahlen, sowie 600 weitere von Giov. Moresini versprochene Dukaten: davon hange alles Künftige ab. Aufforderung, sich wegen des Gerüchts, als habe er eine schweizerische Niederlage gefeiert und das Durchlassen von Lebensmitteln verboten, zu entschuldigen. Aufforderungen zur Friedensvermittlung, damit er darin eingeschlossen werde, „et che mey seniore Bernese spezialmente zercherano el camino de fare el concordio infra el re de Franza et sova Exc.; spero con ajuto de mey amice, li quali sono sufiziente, de condure questa materia", d. h. eine Verbindung zwischen Max., Ludwig XII., Mailand und den Eidgenossen zustande zu bringen (!): der „maistro de caxa" des französischen Königs, der in Bern gewesen, habe ihm von „grande cose" gesprochen; „se demostra esser in servizio del seniore" [des Herzogs]. —

Allerdings ging selbst in Bern die Rede, Moro habe auf die Kunde einer schweizerischen Niederlage ein großes Fest veranstaltet und das Durchlassen von Lebensmitteln verboten. Die mailändischen Pensionäre aber, die ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnten, suchten ihre Bezüge dadurch zu retten, daß sie Luzern, Schwyz und Unterwalden wenigstens beim Kapitulat festzuhalten suchten. Barth. May, der die Provisionen für Bern austeilte, wünschte, der Herzog möchte ihm die 1500 Dukaten für die drei übrigen Orte (Luzern, Schwyz und Unterwalden) ebenfalls senden, damit er ihnen zu verstehen geben könne, sie erhielten das Geld bloß, wenn sie beim Vertrage blieben; so hoffe er wenigstens Schwyz und Unterwalden zu retten [1]). Der mailändische Gesandte Torniello aber, der den Abschluß der französischen Vereinigung durch das Herumreisen auf den Tagsatzungen und die Befriedigung der Soldansprüche vergebens zu hindern versucht hatte, erhielt von seinen Freunden bereits den Rat, abzureisen, da der Aufenthalt nicht mehr sicher für ihn sei. Er ritt darauf nach Bern, wo ihm versichert wurde, man habe das mailändische Kapitulat nur verleugnet, weil der französische Gesandte sonst die begehrte Unterstützung durch Geschütz nicht zugestanden hätte [2]). Die bernische Regierung aber, deren Gesandter, Adrian

---

Der obigen Darstellung scheint freilich zu widersprechen, daß sich im Lat. Miss. b. E. f. 319^r und 321^v unterm 5. und 1. III. 1499 zwei Quittungen über 500 Duk. Pensionen und 600 Duk. Entschädigungen „vice generalis exemptionis de tribus annis nunc proxime clapsis, singulis annis 200 duggatos“, finden; doch beweist die Reklamation Mays deutlich, daß die Gelder noch nicht ausgezahlt waren, sondern daß es sich hier lediglich um Formulare handelt. (Ib. f. 322^r/^v finden sich die Reklamationen wegen der venezianischen Zahlungen, 8. III). Im B.-A. findet sich ferner ein Schreiben Ludw. Seilers, einst des erbittertsten Gegners von Mailand, an Barth. Chalcus, 16. III. 1499: da die versprochenen Gelder noch ausstünden, sei zu fürchten, daß auf mailändische Kaufleute und deren Waren gegriffen werde!

[1]) „et spezialmente sapiando [loro] esser li dinarii preste“ (Brief an Moro, 28. III, B.-A.).

[2]) Bericht Torniellos vom 4. IV. (B.-A.): er war in Bern und dann in Luzern, „dove trovay uno ambasatore francese, che tractava de voltare

von Bubenberg, noch immer beim römischen König weilte [1]), suchte bei den französischen Gesandten, die nach kurzem Aufenthalt in Bern sich bereits auf der Rückreise zu Freiburg befanden, unverweilt eine Erhöhung der versprochenen Pensionen nach, sowie die Sendung der versprochenen Kanonen [2]). Da ihre Bitte, mehr als 3000 Franken jährlich zu erhalten, trotz persönlicher Verwendung des Schultheißen und mehrerer Ratsmitglieder abgeschlagen wurde [3]), so mußte der Stadt an der Ent-

---

la liga alla devotione del suo re. Et essendome dicto, como per le guerre, quale erano principiate tra quelli de lo imperio et Suyceri, era pericolo, non se voltassero con Francia per le molte offerte, che li erano facte, lassando da parte le querelle, me misse andare a tutte le diete per confortare li confederati a volere servare quello che havevano promisso et capitulato con V. Sig. Ill., benchè pocho habia giovato, perchè ritornato a Lucera, dove pur intese alchuni querelanti fui accertato como a Berna dicto ambassatore et li cantoni havevano concluso unione inseme, che poi fu avisato da alchuni amici, che dovesse levarmi, perchè la più non era sicuro". Deshalb geht er nach Bern zurück, „da li quali mi fu confirmata epsa unione et più come l' havevano facta con derrogatione de li capituli, quali havevano con V. Exc. perchè altramente l'ambassatore non voleva condescendere a dargli l'artellaria, et li haveva certa copia de capituli facti tra loro et lo prefato ambassatore, per non stare in periculo con essi capituli, me parse retornare al conspectu de la Ex. V." Über seine Tätigkeit s. auch Büchi S. 91 (Nr. 131).

[1]) „Kam erst zů ostren [31. III.] in ofnem krieg unverlezt wider heim" (Ansh. II, S. 95/6 u. 111); danach befand er sich wohl auf der Rückreise.

[2]) Lat. Miss. b. E. f. 325^{v} und Rm. 102, S. 44 (23. III.), das erste an den König gerichtet.

[3]) Lat. Miss. b. E. f. 326^{r}/^{v}, an die franz. Gesandten, c. 28. III.: Bedauern über die Ablehnung ihrer Forderungen. „Credebamus enim firmissime, ut .... dom. v.ra disposicionem et facultatem nostram et in quantum eadem ceteris [confederatis] prevalet, ponderare et secundum hoc liberalitate beneficia erlargari debuisset". Bitte, ihre Wünsche dem König selber vorzulegen und bei diesem die Gewährung zu erwirken (!). S. ferner Rm. 102, S. 47 (26. III.) und 51 (28. III.) und Ansh. II, S. 146, der angibt, man habe 6000 Franken, wie einst unter Ludwig XI. verlangt, sowie die nachträgliche Bezahlung für die ganze Zeit, während der das Bündnis nicht bestand!

richtung der 500 Dukaten des Herzogs von Mailand um so mehr liegen. Sie suchte die Gelder auch für Schwyz und Unterwalden zu erlangen [1]) und petitionierte gleichzeitig bei den französischen Gesandten um ein Jahrgeld an Payerne [2]). Am 1. April hob sie zwar, dem Wunsch der Landschaft entsprechend, alle geheimen und privaten Pensionen auf [3]); die finanziellen Interessen aber, die mit die Schuld trugen, wenn man in eine so schwierige Lage geraten war, schieden trotzdem nicht aus der Berechnung aus, und ohne alle Einschränkung darf man sagen, daß sie die Hauptschuld trugen, wenn die Regierung mit einer Politik nicht offen brach, die undurchführbar geworden war. Man suchte den Herzog von Mailand zur Friedensvermittlung zu bestimmen [4]), nahm am Krieg nur, soweit es sich nicht vermeiden ließ, teil, und stand noch im Mai mit Moro in Unterhandlung, um Schwyz und Unterwalden beim mailändischen Kapitulat festzuhalten [5]). Dafür

---

[1]) Lat. Miss. b. E. f. 329 v/330 r, an Mailand, 6. IV.: Bitte, die versprochenen 500, resp. 1000 Dukaten, sowie die Gelder, die „ob querelas singularium personarum de Switz“ ausgemacht worden seien, auf den 29. nach Biasca zu senden, wo sie abgeholt würden. S. ferner Rm. 102, S. 62 (5. IV.).

[2]) Rm. 102, S. 45 (24. III.) und Büchi Nr. 151 (durch freiburgische Vermittlung).

[3]) Rm. 102, S. 54, und Ansh. II, S. 146.

[4]) Büchi Nr. 108 (24. II.), 297 (16. V.) etc. S. die Forts. im Jahrb. 1915.

[5]) D. M. b. J. f. 397 r, an Schwyz (5. V.): „Üwer schriben uns ietz der meylandischen bezallung halb, üch in craft der capiteln usstendig, haben wir verstanden und an dem das wir merken, üch unser fürdrungschrift by dem herzogen von Mld. zů gůttem erschossen sin, sunder gevalles gehebt.“ Ferner Rm. 102, S. 106 (10. V.): „An die von Switz und Underwalden, was minen hn. von Mld. begegnet ist, und wo es inen gevall, wann die iren harheim, das man sich mit einandern underred, mogen si solichs erliden, mit bitt, min hn. irs willens zů berichten.“ S. ferner ib. S. 110 (20. V.): „An die von Swytz und Underwalden ob- und nid dem wald: Minen hn. sye von Meyland ein schrift zůkomen mit einer substanz, als dann die an ir selbs ist, die ouch berůrt sol werden, verkünden inen min hn., sich des fürer uff dem tag, den die von Lutzern, denen ouch das zůgeschriben ist, durch ir sendenden bottschaft wüssen zů richten“.

brachen denn auch schon anfangs März gegen den bernischen Schultheißen Wilh. v. Diesbach zu Luzern und Zürich die ehrenrührigsten Schmähungen aus [1]) und entstanden Zwistigkeiten im Feld zwischen den Eidgenossen und dem Berner Kontingent, das sich nach der Weisung seiner Regierung möglichst zurückhielt. Der Schultheiß Seiler von Luzern äußerte, man könne es auch ohne die Berner machen; zu Uri sagte man, die beiden Städte Bern und Freiburg „syen gůt, ein Flucht zů machen", die Berner hätten ihr Banner verloren, so daß die Regierung sich am 7. Mai mit Freiburg und Solothurn ins Einvernehmen setzte, um über die weiteren Maßnahmen zu beraten [2]). Zu alledem brachen noch unter der eigenen Bevölkerung Streitigkeiten aus. Die Obrigkeit beklagte sich Ende Juni vor den Botschaften aus Stadt und Land: wie sich eine große Zahl ihrer Knechte gegen den Eid und das Verbot der Hauptleute ohne Urlaub aus dem Felde wieder nach Hause verfügt habe; wie die Rede gehe, sie berufe die Ihren ohne Not und schicke sie dann wieder heim; die Aufgebote würden unvollständig und mit zu alten und zu jugendlichen Leuten bestellt und die Besatzungen mangelhaft und mit zu geringem Proviant ausgerüstet [3]). Trotz des Krieges und der noch am Ende des Vorjahres erneuerten Reisstrafen [4]) liefen die Leute das ganze

---

[1]) An die bernische Botschaft (Erlach, Scharnachtal und Lindenach) auf der Tagsatzung zu Luzern, 9. III. (D. M. b. J. f. 356v; Regest bei Büchi Nr. 132 unzureichend): obschon sie gestern den Verleumder ihres Schultheißen strafen wollten, haben sie ihn auf seine Bitte frei gelassen, da sie hören, „das by unsern eidgnossen von Zürich solliche red unverhollen gebrucht werde"; da sie wohl wissen, daß die Beschuldigung falsch, befehlen sie, ihn und Bern vor der Tagsatzung zu verteidigen; das selbe soll Scharnachtal in Zürich vor Rat und Bürgern tun. S. auch Ansh. II, S. 193/4 und E. A. III 1, Nr. 640 l (11. III.), sowie Jahrb. 1915.

[2]) Büchi Nr. 267, an Solothurn.

[3]) Rm. 102, S. 60—62 (25. VI.) und 66 (27. VI.), sowie Ansh. II, S. 213.

[4]) Rm. 100, S. 121 (9. XII. 1498): „darzů gemein burger mit der glocken versamlet der reisstraffen halb. In stett und lender: wiewol min herren inen geschriben und sich erlüttert haben, wie die, so in krieg geluffen, zů straffen syen, so wil doch min hern bedunken, das solich straff

Frühjahr hindurch massenhaft nach Burgund hinein [1]), zum Teil allerdings, um den Herzog von Württemberg in Mömpelgard zu schädigen [2]), ohne daß die Obrigkeit aber gegen das Wegziehen, das die Unterstützung der Bundesgenossen gefährdete, mit ihren Verboten etwas ausrichtete. Was der mailänderfreundlichen Mehrheit des Rates aber ganz besonders empfindlich sein mußte, war die Tatsache, daß die Urner, die man immer noch mit dem mailändischen Herzog zu versöhnen gehofft hatte, Ludwig XII. unverholen zum Kriege gegen Moro reizten [3]), und daß die Reisläufer aus der Eidgenossenschaft in den kurzen Pausen des Kampfs

---

nit ... fernůg angesechen, und sye deshalb ir bevelh, die, so sich erhept und aber sich uff der straß haben lassen wenden, geruwiget ze lassen und von den andern allen, so ungehorsam gewäsen und verzogen syen, 5 lib. zu straff zu nämen, und ob iemand die armut halb nit vermochte zu bezallen, dieselben mit wasser und brott in der gevangknuß, wie das inen geschriben sye, abverdienen zu lassen; aber die houbtlüt, venner, luttiner, weibel etc. lassen min heren by vorgeordneter straff beliben“ (Ib. S. 122 etc. Erlaß von Reisstrafen). Ferner Rm. 101, S. 14 (9. I. 1499): „8 tag nach der alten vasnacht sol der reisstraffen halb gehandlet und die, so die sach berůrt, darzu beschriben werden. An vogt von Bipp, von miner hn. eignen lüten in der von Soloturn gebiet die reisstraff zů bezüchen“ etc. S. ferner ib. S. 20, 23/24 etc.

[1]) Rm. 102, S. 38, 20. III.: „An die von Biell, Arberg, Nidow, Erlach, Bürren, das gelöuff in Burgunn abzůstellen“. — S. 47, 26. III.: „An die von Friburg, uff ir schriben ein antwurt, und besunder das sich solich gelöuff ân miner hn. wüssen begeben habe und das min hn. nit wellen gegen Burgunn ützit fürzunemen“. — S. 95/96, 6. u. 7. V.: Beratungen, mit Beziehung „gemeiner burger von der reißgelöuff wegen“. — Rm. 103, S. 26, 7. VI.: „An die von Nidow und Biel, das gelöuff in Burgunn abzustellen; dann min hn. bedörffen ir zů irn geschäften“ etc.

[2]) Büchi Nr. 152/153 u. 164/165.

[3]) St.-A. Bern, Rm. 103, S. 34 (11. VI.): „Ein instruction dem venner Linder, mit den botten zů reden, gegen dem botten von Uri daran zů sind, von sinem fürnämen den küng zum krieg zů reitzen zů stan, und besunder so sol er nit zum küng ryten; wo si aber bi dem herzogen durchgang nit vinden, das si dann dem küng schriben. Wellen si aber all riten, daß er sich dann nit von inen sundre und doch bescheidenlich handle, wiewol min hn. bedůcht, das si harheim ritten.“

bereits wieder nach Asti eilten [1]). Schon mußte sich der österreichische und mailändische Provisionär Ludwig v. Diesbach, der Bruder des Schultheißen, gegen den Verdacht wehren, mit dem Landesfeind, dem römischen König Maximilian, in hochverräterischer geheimer Verbindung zu stehen [2]).

Das französische Bündnis, das so die Anlehnung von Bern, Schwyz und Unterwalden an den Herzog von Mailand wenn nicht beseitigte, doch für den Augenblick wertlos machte und unterbrach, stellt einen der bedeutendsten Erfolge in Ludwigs XII. von Anfang an nach Italien gerichteter Auslandspolitik dar. Durch Benützung schon ohne sein Zutun unvergleichlich günstiger Verhältnisse, durch Festigkeit in den Endabsichten und Nachgeben im einzelnen war es dem König gelungen, eine zehnjährige Vereinigung zustande zu bringen, die den Orten aus Rücksicht auf den Krieg im höchsten Grade wertvoll erscheinen mußte, die aber auch den Franzosen für die Zukunft die größte Förderung versprach [3]). Gegen finanzielle Zugeständnisse, die im ganzen den einst von Ludwig XI. im Kampf gegen Karl den Kühnen angewiesenen entsprachen, d. h. für ein Jahrgeld von 20,000 Franken an die zehn Orte und außerordentliche Subsidien von 80,000 Gulden für den Fall, daß der König während eines Krieges der Eidgenossen an ihrer militärischen Unterstützung verhindert sei, schloß er mit dem ganzen Bund einen gegenseitigen Hülfs-

---

[1]) Ib. S. 36 (12. VI.): Anweisung an den Tagsatzungsboten Venner Hetzel, „von des hinlouffens wägen gan Ast“ zu reden.

[2]) Ib. S. 89 (12. VI.): Ludw. v. Diesbach begehrt Rechts gegen Jak. Linder „der worten halb, so er im zůgelegt hab, wie dann brieff vom römischen küng gan Lantzhůt kommen und dadannen har gan Bern und wider hinus“. Linder bestreitet, so viel gesagt zu haben.

[3]) Gedr. E. A. III 1, S. 755—757; in deutscher Wiedergabe bei Ansh. II, S. 146 ff. — Die bernische Ratifikation verzögerte sich, s. Büchi Nr. 185 (6. IV., Anzeige an Freiburg, den Vertrag am 7. IV. mit den Bürgern beraten und dann besiegeln zu wollen); doch konnte Ludwig XII. die seinige bereits am 6. V. in Blois (nicht Plessis!, wie die E. A. III 1, Nr. 641 sagen) vollziehen. Der definitive Beschluß der Tagsatzung war, wie es scheint, am 26. III. erfolgt (E. A. III 1, Nr. 643 o).

vertrag. Die Orte versprachen ihm auf sein Begehren bewaffneten Zuzug, außer wenn sie selber im Kriege ständen, sowie die ausdrückliche Erlaubnis zu weiteren Werbungen; doch brauchte der König Leute, die ihm ohne seinen Wunsch zuliefen, und Überzählige nicht zu bezahlen. Als Monatssold wurden 4½ Gulden für den Mann festgesetzt, vom Augenblick des Auszugs, und zwar mindestens drei Monate lang zu bezahlen, die erste Rate in Zürich oder Luzern, die spätere in Genf oder sonst an einem geeigneten Ort. In den beidseitigen Friedensschlüssen wollte man sich vorbehalten; überdies nahmen die Orte ausdrücklich die Verpflichtung auf sich, das Zulaufen von Söldnern zu den Gegnern des Königs zu hindern und Widersetzliche zu strafen. Der Papst und das römische Reich, mit dem die Eidgenossen im Augenblick des Bündnisabschlusses im Kriege standen, wurden nichtsdestoweniger vorbehalten [1]), dagegen auf das unabänderliche Verlangen der Unterhändler ausdrücklich erklärt, daß sich unter den ebenfalls vorbehaltenen früheren Bündnissen und Verträgen ein Kapitulat der Orte mit Lodovico Moro und seinen Erben nicht befinde [2])! Über den Augenblick und seine Notwendigkeit hinaus war damit entschieden, daß die französische Vereinigung sich auf den defensiven Charakter, der ihr nach dem Wortlaut des Vertrages anhaftete, nicht beschränken werde. Die Fehler seines Bundesgenossen und eigene unzeitige Sparsamkeit hatten den mailändischen Herzog des Erfolgs, der 1496 nicht undenkbar gewesen wäre, von Anfang an beraubt, und als es ihm

---

[1]) Ansh. II, S. 175, behauptet, Ludwig XII. habe ursprünglich die Weglassung des Reichsvorbehaltes verlangt.

[2]) „Confitemur cum d. Lud. Maria Sforcia et heredibus suis nullam habere confederacionem, intelligenciam seu unionem“ (S. 757). Als man Maximilian die Vertragsschließung mitteilte, antwortete er bezeichnenderweise, „che sapeva benissimo ad che fine el re de Franza faceva queste pratiche et disegni, quali erano tuti al fine de venire al suo desiderio de disfare V. Exc. [Moro] et insignorirsi de quello stato [Mailand]“, Bericht des Ag. Somenza aus Überlingen, 29. IV. (Motta und Tagliabue, ha battaglia di Calven e Mals“ Nr. 40 a).

dann später mit großem finanziellem und diplomatischem Aufwand gelungen war, seine Stellung etwas zu verbessern, trat der schwere Schlag, der seine Aussichten endgültig vernichtete, ein. Der Schwabenkrieg, der seinen Alliierten Maximilian festlegte, entschied zugleich Moros Verhältnis zur Eidgenossenschaft und bildete damit eine schlimme Einleitung zu dem eigenen Verteidigungskampf, der ihn seit Ludwigs XII. Thronbesteigung erwartete. Wenn es ihm auch durch seine Bemühungen, den Frieden zu vermitteln, gelang, die eidgenössischen Orte zu verpflichten, so schlossen doch die chaotischen Zustände im Innern des Bundes ein Eintreten zu seinen Gunsten fast aus. Der unglückliche Ausgang des Krieges für Maximilian traf so neben dem Hauptbeteiligten Maximilian vor allem den Herzog von Mailand. Die wichtigste Stütze seiner Herrschaft neben dem zu Frankreich sich wendenden Venedig, brach durch die Siege der Schweizer für geraume Zeit zusammen, und die in einem schwierigen Augenblick gewonnene Befugnis seines Gegners, eidgenössische Knechte anzuwerben, ja offiziellen Zuzug zu berufen, mußte Moro verderben. Zwar suchte er die Lage zu beherrschen und mit der Gewandtheit, die sein politisches Wirken häufig kennzeichnet, der Gefahr zu entgehen. Die Niederlagen und die Katastrophe, die ihn in den folgenden Monaten treffen sollten, hatten indessen ihre Vorbereitung schon in den Schlachten des Schwabenkriegs, und letzten Endes entschied sich die französische Eroberung von Mailand bereits durch den seit dem Kriegsausbruch zu Ludwigs XII. Gunsten sich wendenden Kampf der Diplomaten.

* * *

Anmerkung: Die Darstellung des bernischen Anteils am Schwabenkrieg und des Einflusses von Frankreich und Mailand auf die Ereignisse von 1499 folgt im nächsten Bande des Jahrbuchs (1915).

Anhang.

I. Die Korrespondenz des Herzogs Lodovico Moro mit seinem Gesandten Giovanni Moresini, 1495—1498.

Die im Bundesarchiv nun gesammelt und geordnet vorliegende Korrespondenz des mailändischen Gesandten Giovanni Moresini mit dem Herzog konnte leider erst nach der Drucklegung der vorliegenden Arbeit benutzt werden. Da sich aus ihr mannigfache Nachträge, sowie einzelne Berichtigungen ergeben, so mag im folgenden der Versuch gemacht werden, aus diesen erdrückend ausführlichen und umfangreichen Papieren einen Auszug des Wesentlichsten zu geben.

Auf der Luzerner Tagsatzung vom 23. Juni 1495 (s. oben, S. 60/61*ff.) verlangten die Orte die Erneuerung des früheren Kapitulats, das gladio armisque, d. h. mit den Waffen erzwungen worden sei, und nicht des bestehenden, ferner die von Maximilians Gesandten Stürzel versprochene jährliche Pension von 1000 Dukaten an jedes der zehn Orte und die Erledigung aller Privatansprachen, besonders der Luzerner und anderer, an den Herzog; der Gesandte versprach darüber Antwort auf den 6. Juli [1]). Aus dem Schreiben des Herzogs an Moresini vom 30. Juni (ib.) ergibt sich nun, daß die Luzerner nicht weniger als 15,000 Dukaten „per la querela sua" verlangten, „ultra quelle de le persone private et de l'altre comunità"; außerdem behaupteten manche Söldner, der Herzog schulde ihnen noch den Sold von zwei Monaten. Moro lehnte diese Forderungen natürlich ab: der Gesandte solle die 15,000 Dukaten zu ermäßigen oder dann wenigstens die Zahlung so weit wie möglich hinauszuschieben suchen, etwa auf 2½ Jahre, wobei 5000 Dukaten auf nächste Weihnachten bezahlt werden könnten; damit sollen dann alle sonstigen Klagen getilgt sein. Doch erhielt der Gesandte bereits die Erlaubnis, im Notfall auch noch weitere Forderungen anzuerkennen, unter Einsetzung eines Schiedsgerichts. Die jährliche Pension solle ebenfalls so weit wie möglich reduziert werden: 3—500 rh. fl. für jedes Ort; doch erhält der Gesandte wieder die Vollmacht, bis auf 1000 Dukaten zu gehen, aber wenn möglich erst vom 1. Januar 1496 an laufend und nur für 4 bis 5 Jahre, im Notfall indessen auf Lebenszeit und beginnend, wann es den Orten beliebe. Dafür sollen diese sich verpflichten,

[1]) Bericht vom 26. VI. an den Herzog. — Auftrag, zur Tagsatzung zurückzukehren, und Kredenz vom 30. VI. ib.

Moros Gegner weder direkt noch durch Reisläufer zu unterstützen und solche zurückzuberufen, dagegen jenem nach Belieben zulaufen zu lassen für den Monatssold von 4 rh. fl.; auf eigene Kosten sollen sie zwei Monate lang 1000 Mann (nicht 6000, wie in den E. A. Nr. 518b!) besolden. Die Erneuerung des alten Kapitulats statt des späteren soll der Gesandte nur im Notfall zulassen; der Herzog wisse übrigens nicht, welches unter den vielen früher geschlossenen Kapitulaten sie meinten. Die päpstlichen Breven an die Eidgenossen gegen die Unterstützung der Franzosen [1]) zeigte der Herzog dem Giovanni Moresini schon im Juli 1495 an (ohne Tagesdatum): der Courier erhielt Auftrag, zu allen einzelnen Orten, sowie eventuell an die Tagsatzung zu reisen, und Moresini, ihn zu unterstützen [2]). Am 5. Juli erteilte übrigens der Herzog dem Moresini Vollmacht, die Pensionen eventuell auch ohne jede Verpflichtung der Orte Truppen zu stellen, zu versprechen, da die Lage dringend eine Beilegung der Streitigkeiten im Norden verlange. Klagen über das Ausbleiben des Bischofs von Sitten (Jost v. Silenen), der sein Erscheinen versprochen habe, um die bestehenden Händel zu beschwichtigen; er habe ihn aufs neue darum ersucht und Schritte getan, seinen Bruder Albin v. Silenen in seinen Dienst zu nehmen, mit 200 Mann für ein Jahr. Auch Moresini solle in diesem Sinne wirken: Der Herzog schickt ihm für die Bestreitung der Agitation 200 Pfund (libre imperiali).

Die Luzerner Tagsatzung, die am 6. Juli hätte beginnen sollen, sich dann aber wegen der Drohungen einiger Urner aus dem Gefolge von Ludwig v. Orléans' Gesandten Ferrari gegen Bürgermeister Schwend von Zürich (s. oben, S. 11*ff.) hinauszögerte, verhandelte dann seit dem 8. aufs neue über das Kapitulat, gleichzeitig aber auch mit Ferrari, der angeblich neben den Territorialabtretungen 40,000 Fr. Pensionen von Karl VIII. verhieß, sowie 6000 Fr. Privatpensionen. Am 9. verlangte sie von Moresini schriftliche Darlegung seines Angebotes, um die weitere Beratung auf den 17. zu verschieben; doch erlangte er auch am 10. eine Audienz, in der er vor allem um nähere Bezeichnung des von ihr zur Erneuerung gewünschten älteren Kapitulats ersuchte. Die Boten wichen ihm aber aus und verlangten einfach eine summarische Zusage der Erneuerung; doch bezeichneten sie ihm schließlich den vom Herzog Filippo Maria am 21. Juli 1426 erlangten Friedensvertrag, der den Orten für 10 Jahre umfassende Zollfreiheiten gestattet hatte [3]), als das Gewünschte. Moro machte dann freilich geltend, jenes Kapitulat habe nur Luzern, Uri und Nidwalden umfaßt und sei auf 10

---

[1]) Quellen z. Schweizergeschichte XXI, Nr. 231 (5. VIII., also wohl vordatiert).

[2]) Genaue Instruktion für den päpstlichen Courier, in Mailand, wohl Ende VII. ausgestellt, im B.-A.: er soll zuerst nach Giornico reisen und dort dem urnerischen Kommissär das Schreiben übergeben, das jeden Übergriff gegen Mailand unter Androhung der Exkommunikation verbietet. Dann nach Altdorf, wo Audienz zu verlangen etc. Wie wenig indes diese päpstlichen Abmahnungen bewirkten, s. oben, S. 25*ff.

[3]) E. A. II, Beilage 8.

Jahre begrenzt gewesen, so daß man die weiteren Forderungen damit eventuell zum Schweigen bringen könne, da schon das bestehende Kapitulat den herzoglichen Einnahmen den größten Schaden zufüge, weil der Handelsverkehr unterdessen stark gewachsen sei. Ludwig Seiler versicherte dem Boten allerdings, wenn man die Exemption für Como, Val de Lugano und Langensee gewähre „fino alli fossati de Pavia“, so hoffe er bewirken zu können, daß bei der Erneuerung keine weiteren Modifikationen vorgenommen würden. Als Pension bot der Gesandte jährlich 5000 fl. für 5 Jahre, unter den oben genannten Bedingungen, was indes sofort als ungenügend betrachtet wurde. Moro wies nun den Moresini sofort an, er solle wie auf eigenen Antrieb fragen, für welche Warengattungen sie diese Neuerungen verlangten, und wenn sich ergebe, daß dies nur für die aus dem Pavesischen ausgeführten Weine geschehe, so solle er dies zugeben, im äußersten Notfall auch für die übrigen Waren, doch stets mit Ausnahme Mailands, und daß sie verpflichtet seien, nur den Tessin zu benutzen; für den Weintransport mögen sie jedoch beliebige Straßen oder Gewässer wählen. Wenn auch das abgelehnt und die Zollfreiheit für das ganze Herzogtum verlangt werde, so möge Moresini wenigstens so viel wie möglich abmarkten, eventuell eine Befristung erreichen, im schlimmsten Fall den Herzog von den unvermeidlichen Konzessionen vorher unterrichten; falls das übel genommen werde, erhält der Gesandte Vollmacht zum Abschluß „a quello megliore partito che se porà havere da loro“. Ebenso mag er den besten Modus für die Befriedigung Luzerns und der übrigen Privatansprecher wählen. Die Tagsatzung hatte nämlich diese Forderungen, mit Einschluß der privaten, auf 15,000 fl. statt Dukaten reduziert, und einige Räte versuchten, ein festes Versprechen auf 4000 fl. für den Staat Luzern zustande zu bringen; die Privaten würden sich dann ebenfalls mäßigen. Der Gesandte versprach ihnen nun eine heimliche Belohnung, wenn sie eine Ermäßigung zustande brächten. Immerhin war Moro beunruhigt, daß man so im geheimen, auf die unbestimmte Hoffnung, die übrigen Forderungen würden dann ebenfalls ermäßigt, Versprechungen gegeben habe. Wenn die Orte durchaus verlangten, daß am 1. Januar 1496 schon die Zahlung der Pension und nicht erst deren Anfangstermin beginne, so werde man ihnen dies zugestehen müssen. In jedem Fall aber solle Moresini den Machinationen des Herzogs von Orléans bei der Tagsatzung entgegentreten und den Herzog bei Wilhelm von Diesbach entschuldigen, daß er seinem Gesuch, einen von dessen Verwandten, einen Bonstetten, mit dessen Leuten in seinen Sold zu nehmen, vorderhand nicht entsprechen könne, da er keiner weiteren „gente d'arme“ bedürfe [1]). Noch Ende Juli schienen die Dinge vortrefflich zu stehen: die Tagsatzung sprach den Willen aus, mit Mailand in Frieden zu leben und die Urner, die ihren Krieg in der Leventina begonnen hatten (s. oben, S. 25*ff.) zurückzuberufen, ja verwandte sich sogar dafür, daß der Herzog ihnen verzeihe und sie ebenfalls ins Kapitulat aufnehme. Ja Moresini betrach-

---

[1]) Moresini an Moro, 10. VII. und Moro an Moresini, 13. VII.

tete den Vertrag bereits als geschlossen und erfuhr, man beabsichtigte, alle französischen Reisläufer bei Karl VIII. und Orléans heimzumahnen [1]). Allein die weitere Gestaltung der Dinge gab diesem Optimismus nicht recht. Ein weiterer Gesandter des Herzogs, Bernardo Moresini, suchte zwar im Juli 1495 persönlich Altdorf, Schwyz und Unterwalden auf, um für das Kapitulat zu wirken. Aber der in nächster Aussicht stehende Abschluß erfolgte nicht, sondern lediglich neue Verhandlungen. Giovanni Moresini mußte auf dringendes Verlangen der Tagsatzung anfangs August eine unbefristete Exemption, mit Einschluß St. Gallens, zugestehen; Streitigkeiten sollten durch ein Schiedsgericht in Biasca ausgetragen werden [2]), und am 10. August teilte er dem Herzog dann das Erscheinen der französischen Gesandten bei der Tagsatzung mit, die den völligen Umschlag zugunsten Karls VIII. zu bewirken verstanden (s. oben, S. 28*ff. und 64*ff.), wenn die Freunde Mailands dem Boten auch vorderhand noch versicherten, es sei keine Gefahr, daß jene den Abschluß des Kapitulats zu hemmen vermöchten. Der Herzog zeigte sich auf die ungünstigen Nachrichten zwar sofort zu weiteren Konzessionen geneigt, mit dem dringenden Wunsch, die Orte möchten sich verpflichten, keine Knechte zum König oder Orléans laufen zu lassen und die bereits Weggezogenen zurückzuberufen; auch hatte er schon um den 9. August die den Urnern für ihre Rückkehr von Bellinzona versprochenen 4000 fl. (s. oben, S. 27*) geschickt und durch Bern. Imperialis auszahlen lassen [3]), sowie den venezianischen Sekretär Judaïca und seinen Kanzler Cornelio da Nibia ins Wallis geschickt, um den dortigen Praktiken zugunsten der Franzosen entgegenzutreten [4]). Allein die Lage verdüsterte sich nun rasch: Giovanni Moresini bereiste die Urkantone und suchte durch alle möglichen Praktiken und Bestechungen den Abschluß zu erlangen, erhielt aber von Schwyz die Antwort, es wolle zurzeit kein neues Kapitulat, „ma andare dreto in condure per il dominio nostro le mercantie sue, como hanno facto per el passato“, sowie Befriedigung der sonstigen Ansprüche und Beschwerden — Forderungen, denen der Herzog sich allerdings widersetzte, da er doch keine Zollfreiheit gewähren könne, wenn es nicht gleichzeitig das Kapitulat annehme; die Luzerner Tagsatzung möge entscheiden. Uri, das ganz franzosenfreundlich gesinnt war, so daß die schönsten Darlegungen des Gesandten ergebnislos blieben, erhob bereits Anspruch auf das Bleniotal, worauf Moro ebenfalls nur auf die Luzerner Tagsatzung zu verweisen vermochte [5]). Im übrigen wünschte

[1]) Briefe vom 27. und 28. VII.

[2]) Moro an Moresini, vom 10. VIII. (2 Briefe).

[3]) Ebenso, vom 13. VIII.

[4]) Ebenso, 15. VIII.: Judaïca ließ sich dort über die wahre Lage völlig täuschen und kehrte mit der Zusage festen Beharrens bei Mailand zurück! Siehe dagegen oben, S. 41*ff. Der Herzog ließ der Tagsatzung darauf sofort mitteilen, er könne auf den Bischof unbedingt vertrauen! Am 20. VIII. begab sich Judaïca dann zu den Eidgenossen.

[5]) Ebenso, 20. VIII. und Bericht Moresinis vom 23.

er so wenig Knechte als möglich anwerben zu müssen, trotzdem Maximilian stets auf Annahme schweizerischer Knechte drängte, und wies den Moresini und Judaïca, der nach seiner Rückkehr aus dem Wallis am 20. August ebenfalls zu den Eidgenossen gereist war, an, nur insoweit Werbungen vorzunehmen, als dies geschehen müsse, um solche der Franzosen zu verhindern [1]. Sein ganzes Bestreben ging daraufhin, die zu Karl VIII. und Orléans ziehenden Knechte in Bellinzona und Domodossola abzufangen: dafür wurden auch die von Venedig gesandten 3000 fl. (s. oben, S. 66*[1]) bestimmt [2]. Seine Gesandten bemühten sich indessen, den Franzosen entgegenzuwirken: als sie erfuhren, daß diese nach Unterwalden zogen, reisten Giovanni Moresini und Judaïca des Nachts ebenfalls heimlich dorthin, langten noch vor jenen an und wußten den Anschluß an Karl VIII. vorläufig zu hindern, so daß die Franzosen wütend nach Luzern zurückkehrten und die Mailänder bereits glaubten, alle Urkantone gewonnen zu haben. Selbst Diesbach hielt den Aufschub der Besiegelung für ungefährlich, und die Gesandten betrachteten die Abtretung des Blenio als unnötig, da die Dinge wieder günstig stünden [3]. Inzwischen reisten sie nach Solothurn und Zürich, wo sie die Räte sich versammeln ließen, auf die Besiegelung drängten und die Heimberufung der französischen Reisläufer verlangten, im übrigen sich mit dem inzwischen erschienenen österreichischen Boten verständigten. Bereits war von dem Tagsatzungsbeschluß, eine Gesandtschaft zur Vermittlung zwischen Moro und Karl VIII. in die Lombardei zu schicken, die Rede, was allerdings den Boten keineswegs willkommen war, wenn man auch beschloß, gute Miene zum bösen Spiel zu machen [4]. Im übrigen vertraute Moro auf die Zusagen von Bern, Freiburg und Solothurn, eventuell auch ohne Zustimmung der andern abschließen zu wollen, gegen das Versprechen, 1500 fl. in den drei Orten zu verteilen, und wies Moresini am 20. September an, seinen Haupthelfern Wilh. v. Diesbach und dem Propst Armbruster bis zu 600 fl. und jedem von Diesbachs Söhnen, solange sie in Pavia studierten, 50 fl. zu versprechen. Mit dem Tagsatzungsbeschluß, eine Vermittlung in der Lombardei zu versuchen (s. oben, S. 36*ff.) war er ebenfalls unzufrieden und machte mit Recht geltend, es wäre besser gewesen, die Leute zu Hause zu behalten [5]. Sein Hauptbestreben ging darauf, wenigstens die Zahl der Weggelaufenen zu erfahren, selbst als er schon Friedensverhandlungen mit den Franzosen zu Novara angeknüpft hatte [6]. Nach dem Friedensschluß berief er dann Judaïca

[1]) 7. IX.
[2]) 4. IX.
[3]) Bericht vom 3. IX.
[4]) Moresini, Zürich, 15. IX.
[5]) 20. und 27. IX.
[6]) 21. IX. Moresini schätzte am 7. X. die Zahl der Weggezogenen auf etwa 10,000, ohne indes Genaues erfahren zu können: wahrscheinlich nannte man ihm absichtlich eine geringere Zahl. Die Franzosen hätten mehr Geld für geheime Wühlereien als für die Soldaten ausgegeben.

und Moresini sogar zurück [1]), während man in Zürich wissen wollte, der französische Gesandte, der indessen aus Altdorf erschienen war, ein gewisser Antonio de la Capra, aus Konstanz gebürtig, habe 10,000 Fr. Privatpensionen mitgebracht und verteilt [2]): kein Wunder, wenn die Mailänder immer sichtbarer den Kürzeren zogen, trotzdem sie den Auftrag hatten, vor ihrem Abschied noch auf die Besiegelung zu drängen und außer den Zollfreiheiten eventuell die Pension „pro filiis et heredibus", nicht bloß auf Lebenszeit des Herzogs zu versprechen, der neulichen Unterstützung der Franzosen ungeachtet: dagegen sollten die Orte sich in Zukunft verpflichten, keinen Reislauf zu diesen zu gestatten und Mailand Söldner zu 4 fl. Monatssold zu gewähren [3]). Moros Diplomatie erscheint in ihrer Unfähigkeit, einen festen Standpunkt zu behaupten und die hiefür nötigen Mittel aufzuwenden, geradezu kläglich: beständig suchte er aus den Orten Konzessionen herauszuschlagen, die ihm diese niemals gewähren konnten. Als Bern, Freiburg und Solothurn sich zu einem Sonderbündnis bereit zeigten, suchte er die Gewährung von 1000 Mann im Kriegsfall für 2—3 Monate auf ihre Kosten zu erwirken [4]), was natürlich ebenfalls die Begeisterung wieder kühlte. Doch bestand er wenigstens nicht auf der Abberufung der Gesandten, sondern wies den Moresini am 23. November an, von Konstanz, wohin dieser gegangen war, wieder nach Zürich zurückzukehren und als Bedingungen des Kapitulats zu nennen: das Reisverbot und Unterlassung jeder Hülfe für seine Feinde; wenn ferner ein Teil der Orte nicht in dieses eintreten wolle, sollten die übrigen sich im Ernstfall gegen sie erklären; außerdem Gewährung von Söldnern für den Monatssold von 4 fl., sowie, wenn immer möglich, 1000 Mann auf eigene Kosten für 1—2 Monate — kurz Bedingungen, die kaum angenommen werden konnten und deren ewiges Schwanken die ganzen Angelegenheiten Mailands diskreditierten: erhielt der Gesandte doch gleichzeitig Vollmacht, die erste bis zur letzten dieser Forderungen im Notfall wieder zu konzedieren; nur die Abtretung des Blenio wurde entschieden verweigert [5])!

Die Erfolge waren auch dementsprechend: Moresini erhielt in Zürich lediglich ausweichende Antwort: die Siegelung sei zurzeit nicht opportun, und Freiburg und Solothurn besäßen als die jüngsten Bundesglieder überhaupt nicht das Recht zu selbständigem Vorgehen, das Zürich auch für sich selber durchaus ablehnte. Alle Bemühungen des Gesandten, zu bewirken, daß es den Anfang mache, blieben vergeblich. Seine Freunde schlugen ihm nun eine neue Aktion bei allen Orten vor, und Moresini beschloß, nach Bern zu gehen, um wenigstens dessen Anschluß, sowie denjenigen Freiburgs und Solothurns zustande zu bringen. Auch luden ihn

---

[1]) 15. X.

[2]) Moresini an Moro, 18. X.

[3]) 25. X. Dem Zürcher Arzt (Cd. Türst) ward auf seine Bitte eine farbige Scheibe mit dem mailändischen Wappen, für 12—16 fl., geschenkt.

[4]) An Moresini, 8. XI.

[5]) 23. XI.

die Luzerner, die ihn vorher fast aus ihrer Stadt getrieben hatten (s. oben, S. 69*), wieder zu sich ein, um so mehr, als die Parteigänger Mailands inzwischen aus der Liste der französischen Pensionäre gestrichen worden waren und also das höchste Interesse daran besaßen, daß der Anschluß an Moro gelinge [1]). Dafür erfuhr Moresini aber anfangs Dezember, daß die eidgenössischen Gesandten, die zur Friedensvermittlung nach der Lombardei gereist waren, den König nach Lyon begleitet hätten und dort mit ihm über ein Bündnis verhandelten, das nur wegen des Mangels an Vollmachten noch nicht zum Abschluß gekommen sei: sie befänden sich jetzt auf der Rückkehr im Wallis, um dessen Streitigkeiten mit Savoyen zu vermitteln und würden in kurzem erwartet [2]). Dafür waren dann allerdings der Probst Armbruster aus Bern, sowie ein Freiburger, in Mailand erschienen, um die Treue der Berner für Moro zu versichern und die Annahme des durch diese am 15. Oktober beschlossenen Kapitulates (s. oben, S. 80*) zu bewirken: wenn sie, sowie Solothurner und Freiburger das Kapitulat abgeschlossen hätten, so sei der Anschluß der übrigen nur eine Frage der Zeit, wenn es auch vielleicht noch harte Kämpfe unter den Orten absetzen werde — so daß der Herzog sich aufs neue für das Sonderbündnis entschloß, das ihm präsentierte Kapitulat genau prüfte und einzelne Bestimmungen modifizierte, vor allem die bernische Neutralität im Fall eines Krieges der franzosenfreundlichen Orte gegen Mailand verlangte: auch Diesbach möge sich darüber bestimmt erklären und Moresini den endgültigen Abschluß bewirken und dann zurückkehren, eventuell auch noch Luzern gewinnen. Zu Bestechungszwecken wurden aufs neue bis zu 1000 fl. angewiesen und der Bote aufgefordert, im engsten Einvernehmen mit Diesbach vorzugehen [3]). Dafür mußte sich der Herzog trotz des am 31. Juli (s. oben, S. 27*) abgeschlossenen Vertrags aufs neue über stetige Übergriffe der Urner gegen das Bleniotal beklagen [4]).

Moresini ging dann am 26. Dezember nach Bern, wo Diesbach wegen des Ausbleibens der früher versprochenen Belohnungen energisch reklamierte und zuerst besänftigt werden mußte; auch Barth. v. May war sehr verwundert, daß der Gesandte die von Judaïca seinerzeit versprochenen 1500 fl. nicht bereits mitbringe, da man sie noch vor der Besiegelung erwartet hätte. Nachdem Moresini dem Rat dann seinen Auftrag auseinandergesetzt hatte, erklärte sich dieser zum Abschluß jedoch nach wie vor bereit, eventuell selbst ohne Solothurn und Freiburg und mit den vom Herzog gewünschten Einschränkungen, wenn auch über Einzelheiten immer noch disputiert wurde [5]). Dafür rückte das Bündnis der übrigen mit den Franzosen immer näher, da der Vertragsentwurf schon aufgestellt war und

---

1) Moresini, Zürich, 24. XI.
2) Zürich, 4. XII.
3) Moro an Moresini, 7. XII. (2 Briefe).
4) 8., 17., 30. XII.
5) Moresini an Moro, 4. und 11. I. 1496, und Moro an Moresini, 18. I. etc.

königliche Gesandte für Anfang Februar in Luzern erwartet wurden, obschon von dort immer noch neue Einladungen an Moresini, wieder nach Luzern zu kommen, gerichtet wurden [1]). Die Tagsatzung erließ zwar auf den Wunsch des mailändischen Gesandten, der von Moro erfahren hatte, Karl VIII. begehre 10,000 Schweizer gegen Spanien und Italien zu werben [2]), wiederholte Reisverbote; allein aus Appenzell, St. Gallen und dem Thurgau liefen die Leute doch ohne jede Rücksicht weg, mindestens 12—1500, und der Anschluß Luzerns an das mailändische Bündnis wurde durch eine von Uri an die drei übrigen Urkantone gesandte bündnismäßige Abmahnung verhindert, trotzdem Moresini dorthin zurückgekehrt war und seine Freunde eifrig versicherten, es handle sich nur um eine bedeutungslose Verzögerung [3]). Dabei war der Gesandte durch eigene Geldverlegenheiten stark gehemmt, da der Herzog ihm nicht genügend Mittel schickte, um die von allen Seiten herandrängende Begehrlichkeit zu befriedigen. Trotz des strengen Verbots Maximilians, das die Berner publizieren ließen, und eigener Strafandrohungen, dauerte der Reislauf zu den Franzosen unvermindert weiter, nach Genf und Lyon, wo je eine halbe Zahlung ausgerichtet wurde. Dafür lieferten wieder Stadtschreiber und Schultheiß dem Moresini sogar Briefe Karls VIII. an die Berner aus, damit dieser sie in Kopie seinem Herzog schicken konnte, trotzdem die 1500 fl. immer noch auf sich warten ließen.

Bern wandte sich nun an Solothurn und Zürich, um sie ebenfalls zur Besiegelung zu überreden, erhielt aber ausweichende Antwort, während Freiburg nur an der Neutralitätserklärung in künftigen Kriegen der übrigen Orte gegen Mailand Anstoß nahm (s. oben, S. 93*ff.). Dagegen agitierten die Urner überaus heftig gegen den Herzog und drohten, binnen einem Monat wieder vor Bellinzona zu stehen mit Unterstützung der Schwyzer, Unterwaldner und Luzerner, wenn Moro die ihnen angeblich geschuldeten Soldrückstände nicht schicke [4]). Und auch die Berner benutzten den Wunsch des Herzogs, zum Bündnis zu kommen, um eine unverklausulierte Zollfreiheit bis zum Stadtgraben von Mailand durchzudrücken: im andern Fall müsse er ihnen jährlich 200 Dukaten mehr bezahlen. Freilich herrschte auch über Karl VIII. starke Unzufriedenheit, der die auf den 2. Februar versprochenen Gelder nicht geschickt hatte und die Orte einlud, Boten zu Bündnisverhandlungen nach Genf zu schicken, was die Tagsatzung indes ablehnte [5]).

Am 20. Februar 1496 taucht in den Briefen des Herzogs dann zum erstenmal die Absicht auf, die Verbindung mit den Eidgenossen auch auf

---

[1]) Moresini an Moro, 12. I.

[2]) 9. I.

[3]) 19. I.: „Io non prendo ardire de afirmare certamente cosa alcuna a V. Exc. havendo a fare cum tanti diversi cerveli de la qualità che la Exc. V. conosce."

[4]) Moresini an Moro, Bern 30. I. (3 Briefe).

[5]) Ebenso, 8. II.

die ganze Liga auszudehnen, mit den gleichen Pensionen, wie sie Karl VIII. zahle. Wohl im Zusammenhang damit werden auch die erhöhten Exemptionsforderungen der Berner nach langem Sträuben endlich zugestanden, ja darüber hinaus weitere 200 Dukaten Pension versprochen, die indes geheim gehalten werden sollten, um nicht erhöhte Forderungen der übrigen nach sich zu ziehen, falls diese ebenfalls einträten; doch erhielt der Bote noch am gleichen Tag Auftrag, dieses Angebot wieder auf 200 rh. fl. zu reduzieren. Gleichzeitig sollte er sich aufs neue über die urnerischen Übergriffe im Blenio bei den Bernern und der Tagsatzung heftig beklagen [1]).

Der Bailli von Dijon, der mit einem zweiten französischen Gesandten und 30 Pferden am 19. Februar auf der Reise nach Luzern in Bern erschienen war (s. oben, S. 97*), bot nun dem dortigen Kleinen Rat die Erneuerung der seinerzeit mit Ludwig XI. geschlossenen Vereinigung an, doch ohne jede Verpflichtung zur Hülfe, nur gegen Werbungserlaubnis und Verbot, den Feinden Frankreichs zuzuziehen, unter Vorbehalt des Papstes und des Reiches. Auch Moresini berichtet von 90—100,000 rh. fl., die in Genf nur darauf warteten, abgeholt zu werden und in wenigen Tagen anlangen würden, um in Luzern verteilt zu werden. Ausserdem versprach der Bailli zahlreichen bernischen Edelleuten Privatpensionen, so daß selbst Diesbach und die sonstigen Freunde Mailands zu schwanken anfingen und Moresini bat, dann möchte man wenigstens im Vertrag eine eventuelle Hülfeleistung gegen seinen Herrn ausdrücklich ausnehmen und die übrigen Orte ebenfalls dazu bringen, da dann immer noch ein Bündnis mit Mailand möglich sei. Die Gesandten selber begegneten sich recht höflich, wenn sich auch der Bailli über den Bruch des Friedens von Vercelli durch Moro heftig beklagte; immerhin verriet er dem Moresini, Karl VIII. sei seinerzeit über Orléans' Handstreich gegen Novara wütend gewesen. Von Bern reisten die Franzosen dann nach Solothurn und Zürich, sowie nach Luzern, um die Gelder auszurichten und das Bündnis zu schliessen. Angeblich führten sie 12,000 Kronen zu Bestechungszwecken mit und teilten überall aufs freigebigste aus, „et questi sono homini che li piaceno tali costumi"; dagegen seien Werbungen für den Augenblick nicht geplant [2]). Die bescheidenen Versprechungen Moros (durch Vermittlung des Probstes hatte er vier Ratsmitgliedern Pensionen von je 50 fl. versprochen) mußten dahinter natürlich stark zurückstehen, und das Weglaufen nach Lyon dauerte in der ganzen Eidgenossenschaft fort, ohne daß der Bailli es nur zu ermuntern brauchte, trotzdem der König den ausstehenden Sold nicht geschickt hatte. Auf der anderen Seite machte wieder ein aus Basel gebürtiger Predigermönch, der alle Tage großen Zulauf hatte, seinen Einfluß bei Vornehm und Gering in Bern für Maximilian und Moro geltend: wenigstens solle man Mailand in dem befürchteten französischen Bündnis vorbehalten und keine Hülfe gegen diesen gewähren, um so mehr, als dieses in erster Linie

---

[1]) 21. II.
[2]) Moresini aus Bern, 23. II.

zur Bekämpfung Moros gesucht werde [1]). Am 27. Februar wurden vom Herzog endlich die 1500 fl. angewiesen; dafür erhielt Moresini den Auftrag, um alles den Anschluß Berns an Karl VIII. zu hindern und denjenigen an die Liga zu bewirken, die stets Knechte brauchen könne [2]). Am 28. Februar langten aber dort, auf vier Pferde verpackt, die französischen Gelder an, angeblich 110,000 rh. fl. [3]), ohne indes den Vertrag mit Mailand mehr zu hindern, der zwar auf den 1. März datiert erscheint (s. oben, S. 99*ff.), aber tatsächlich etwas später abgeschlossen wurde: am 7. März trat Moresini, den Weisungen des Herzogs entsprechend, aufs neue vor den bernischen Rat, nachdem er sich vorher noch der Unterstützung seiner Anhänger versichert hatte. Am 9. antworteten ihm dann der Schultheiß und der Stadtschreiber im Namen der Regierung, man sei zur Besiegelung bereit und habe bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen; dagegen weigerten sie sich, der Bitte des Gesandten entsprechend, auch Freiburg noch einmal zum Beitritt aufzufordern: dieses werde in kurzem selber um die Aufnahme bitten, und Moro könne dann selber entscheiden, ob er sie noch wolle. Die nachträglich zugestandenen 200 Dukaten wurden im Vertrage nicht genannt, um höhere Forderungen auch der übrigen zu vermeiden: die Unterhändler machten sich vielmehr anheischig, die Zustimmung des Großen Rates dafür zu erlangen, daß man sich mit einer allgemeinen Zusage des Herzogs begnüge; eventuell sollten besondere Beibriefe aufgerichtet werden. Zum Anschluß an die Liga seien sie vollkommen bereit, „ma che per essere loro suspecti a tutti li altri confederati in le cose se tracteno del re de Franza, non voleno carico de proponere loro questa cosa“: Moresini möge selber an die Luzerner Tagsatzung gehen, wo sie ihn mit allen Kräften unterstützen würden. Die Drohungen der Urner, Luzerner u. a. an der Tagsatzung mißbilligten sie. Der Gesandte verlangte nun Geleitsbriefe und entschloß sich in der Tat zu der Reise, da man ihm dringend zuredete, bat aber zugleich beim Herzog um neue Instruktionen, ob er mit seinen Begehren frei herausrücken dürfe, wie ihm manche Berner rieten. Die 1500 fl. wurden, den Anweisungen Diesbachs und Mays entsprechend, ausgezahlt, dazu 60 fl. an den Stadtschreiber und seine Gehülfen. Neben den Aufwendungen der Franzosen erschienen diese Spenden freilich immer noch bescheiden: die an die Soldansprecher von Vercelli gesandten Gelder betrugen, wie Moresini nun erfuhr, volle 150,000 Fr. Der Bailli, der vorher Zürich aufgesucht hatte, schlug der dortigen Tagsatzung dieselbe Vereinigung wie vorher den Bernern vor, ohne indes vorderhand eine Antwort zu erhalten, da man diese in Luzern erteilen wolle. Dort war die ganze Stadt voll ehemaliger französischer Soldaten, die Bezahlung erwarteten und während 10 Tagen nicht einmal bis zur Hälfte befriedigt werden konnten, da ihre Ansprüche lawinenartig stets stiegen und überdies die Verspätung — die

---

[1]) Ebenso, 24. II.
[2]) Moro an Moresini, 28. II.
[3]) Moresini an Moro, 28. II.

Gelder hätten auf den 2. Februar gesandt werden sollen — beständig zu Reklamationen führte: der Balli mußte sich alle möglichen Drohungen und Beleidigungen gefallen lassen. Überdies weckte seine offenkundige Bevorzugung der Luzerner die Eifersucht der übrigen Orte. Er suchte nun, um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen, die Anwesenheit eidgenössischer Boten bei der Auszahlung nach, was diejenigen von Zürich und Schwyz jedoch ablehnten. Trotz der Höhe der Gelder erschienen diese ungenügend, so daß man Mißvergnügen befürchtete, um so mehr, als auch die Belagerten von Novara erschienen und ihren Sold verlangten, „si che esso bayli sta in molte angustie et periculi; non so como li succederà“. Bern und Zürich hatten übrigens ihre Boten bloß zum Heimberichten der französischen Bündnisvorschläge bevollmächtigt, und auf der Zürcher Tagsatzung waren Gesandte des Papstes und Maximilians erschienen, um gegen die den Franzosen geleistete Hülfe zu protestieren, mit Bann- und Kriegsdrohungen, ohne allerdings vorderhand eine klare Antwort zu erhalten, obschon sie erklärten, vorher nicht wieder abreisen zu wollen. Doch war, wie es scheint, auch Zürich damals noch ziemlich reichsfreundlich gesinnt [1]).

Der Herzog, der sich inzwischen der Zustimmung von Papst, Maximilian, Venedig und Spaniens versichert hatte, wies am 17. März 1496 Moresini an, den Orten, wie Karl VIII., 20,000 Fr. Pensionen zu versprechen, außer den schon von Mailand gezahlten Beträgen, ferner Privatpensionen je nach Bedürfnis, gegen die Erlaubnis, jederzeit Knechte zu erhalten, zu 2 fl. Monatssold, und das Versprechen, die Feinde der Liga nicht zu unterstützen. Doch gelang das Abkommen vorderhand nur mit den Bernern: am 19. März meldet der Gesandte aus Luzern die Besiegelung des so lang umstrittenen Kapitulats; in der Frage der nachträglich versprochenen 200 Dukaten überließen sie die nähere Fixierung dem Herzog. Dessen Gesandter brachte auch aufs neue die Klagen gegen die Übergriffe der Urner und Leventinesen vor, worauf die Berner versprachen, bei der Tagsatzung in Luzern zu intervenieren. Am 17. reiste Moresini dann nach Luzern, nach feierlicher Verabschiedung durch Schultheiß und Stadtschreiber: während des Weggehens teilte ihm Diesbach noch mit, der Bischof von Wallis, Jost v. Silenen, reklamiere seine mailändische Pension und wäre offenbar gerne bereit, neue Kapitel mit Moro zu schließen „et essere bono amico a la Exc. V.“ Doch ersparte der baldige Sturz des hartnäckigen Gegners Moro eine erneute unzeitige Gutmütigkeit. In Bern donnerte unterdessen der oben erwähnte Predigermönch aufs neue gegen den französischen König, unter ausdrücklicher Namensnennung; doch zeigten sich die übrigen Orte diesem schon sehr geneigt, obschon die Tagsatzungsboten vom Bailli „super omnia“ eine vorherige Befriedigung aller Soldansprachen verlangten, was offenbar über dessen Kräfte ging, wenn man ihm nicht neue Gelder senden würde, die er vergebens von Kaufleuten zu entleihen versuchte.

---

[1]) Moresini an den Herzog, Bern, 11. III. (2, resp. 3 Briefe).

Der schwyzerische Tagsatzungsbote bot übrigens dem Moresini an, zu bewirken, daß ein allfälliges französisches Bündnis Mailand keinen Eintrag tue, worauf ihm dieser durch seinen Agenten, einen in der Schweiz wohnenden lombardischen Kaufmann sagen ließ, der Herzog möchte ein solches mit allen Kräften verhindern, verspreche ihm aber in jedem Fall eine Pension [1]). Dafür verhinderten die Urner den mailändischen Vikar im Blenio bereits an der Ausübung seiner Befugnisse [2]).

Die Luzerner Tagsatzung vom 22. März hatte sich zunächst mit den Ansprüchen ehemaliger Söldner des Herzogs von Orléans an den Bailli zu befassen, von der Belagerung Novaras her, deren Berechtigung dieser bestritt. Zwölf urnerische Hauptleute, die so übergangen worden waren, beschlossen zum Teil bereits, sich dem römischen König, Mailand und Venedig anzutragen, mit etwa 5—6000 Mann, wohin es diesen passe, nur um sich an Frankreich zu rächen. Auch andere Hauptleute und Knechte boten sich dem Moresini zahlreich an, und der Abschluß des französischen Bundes stieß auf manche Schwierigkeiten, da die Berner, Schwyzer, Urner und Obwaldner, wie der Gesandte erfuhr, nichts davon wissen wollten, während Zürich sich der Mehrheit anschließen wollte und Luzern, Zug, Glarus, Nidwalden, Freiburg und Solothurn sich für Frankreich erklärten: die Entscheidung wurde infolgedessen auf 8 Tage nach Ostern verschoben, und die franzosenfreundlichen Orte gedachten die übrigen durch Gesandte zu bearbeiten, so daß die Berner bereits zu fürchten anfingen und den Moresini aufforderten, der Tagsatzung die Anerbietungen der Liga darzulegen. Dieser ersuchte in der Tat sofort den Herzog um Erlaubnis, da die Couriere wegen des schlechten Wetters nicht angekommen waren. Inzwischen setzte er den Tagsatzungsboten seine übrigen Aufträge auseinander über die Klagen der Söldner, die Übergriffe im Blenio und den Eintritt ins Kapitulat: die Tagsatzung schien dazu auch geneigt, aber unter der Bedingung, daß sie auch mit Frankreich abschließen könne, was Moresini allerdings als mit ehrenhafter Politik unvereinbar erklärte; die Anerbietungen der Liga deutete er erst an, hatte aber den bestimmten Eindruck, daß die Orte darauf ausgingen, mit beiden Mächten anzuknüpfen. Dabei baten ihn die Berner, Freiburg und Solothurn den Beitritt zum mailändischen Kapitulat zu versagen, da sie ihr Versprechen, gleichzeitig mit Bern zu siegeln, gebrochen hätten! Über das Blenio erhielt er keine Antwort, und ebensowenig wurde über die Söldneransprachen eine Entscheidung getroffen [3]). Da die herzoglichen Couriere erst am 26., nach Schluß der Tagsatzung eintrafen, legte Moresini die Anerbietungen der Liga am 27. wenigstens den Luzernern dar und entschloß sich, bei den Orten herumzureisen, damit diese vor den entscheidenden Verhandlungen unterrichtet seien; auch suchte er das Erscheinen der Gesandten des Papstes, Maximilians und Venedigs

[1]) Moresini an den Herzog; Luzern, 19. III.
[2]) Der Herzog an Moresini, 25. III.
[3]) Moresini an den Herzog, 26. III.

zu beschleunigen und nahm einen luzernischen Schreiber Heinrich ..... als Übersetzer mit. Ungefähr 1200 Mann seien zu Karl VIII. nach Lyon aufgebrochen, die gegen Spanien verwendet werden sollten, erfuhr er; ein weiterer Teil sei wieder umgekehrt, da der König sie übers Meer nach Neapel habe schicken wollen [1]). Unterdessen war am 30. März der venezianische Sekretär Marco Beazzano in Mailand angelangt, der den Moresini unterstützen sollte [2]). Dieser aber hatte in der Zwischenzeit seine Rundreise bei den einzelnen Orten ausgeführt, sie zum Eintritt ins Kapitulat eingeladen und ihnen die Angebote der Liga mitgeteilt; die meisten sagten ihm wohlwollende Erwägung zu. In Zürich trat er vor den Kleinen und nachher vor den Großen Rat, der ihm nach dreistündiger Beratung erklärte, zurzeit kein Bündnis mit Frankreich abschließen zu wollen, sondern die Gesandten der Liga abzuwarten (s. oben, S. 102*). Dafür erfuhr er aber, daß Schwyz, Uri und Obwalden ihre Ablehnung des französischen Bündnisses nun ebenfalls bloß für den gegenwärtigen Moment aufrecht erhielten, trotzdem die Berner heftig von dem Vertrag abrieten; zahlreiche Räte waren durchaus für Karl VIII., und Moresinis Trachten ging darauf, den Abschluß wenigstens vor dem Erscheinen von Gesandten der Liga zu verhindern. Auch hofften manche, die französischen Gesandten würden vielleicht bei der Verzögerung der Antwort unverrichteter Dinge zurückkehren. Moresini dachte nun die Streitigkeiten wegen der Soldansprachen nicht den Bernern, wie zuerst geplant war, sondern der Tagsatzung zur Schlichtung zu übertragen, um die bereits entstehende Eifersucht zu löschen; vorderhand verhandelte er, zusammen mit zwei ihm ergebenen Ammännern von Schwyz und Obwalden, auf eigene Faust mit den Unzufriedenen. Im übrigen ersuchte er um Auskunft, wie er sich zu verhalten habe, wenn die Orte, ohne auf das französische Bündnis zu verzichten, in das mailändische Kapitulat eintreten wollten, gegen das einfache Versprechen, Moros Feinde nicht zu unterstützen und Karl VIII. keine Hülfe gegen Mailand zu gewähren; und ebenso schrieb er dem Herzog, mit dem Ausschluß von Freiburg und Solothurn würde man nicht nur den über sie erzürnten Bernern eine Freude machen, sondern auch den übrigen Orten, „che non voriano che Filiborgesi et Solaternesi fusseno nominati per capi in la liga“, und dazu noch 1000 Dukaten jährlich sparen, die man nützlicher zur Gewinnung der übrigen verwenden könne. Dafür schickten Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn bei den andern Orten Gesandte herum, um sie für Frankreich zu gewinnen, ohne indes überall Gehör zu finden. Unterdessen war am 7. April Beazzano in Luzern angelangt, gerade recht, um die Zweifel, die gegen Moresinis Verheißungen zum Teil geäußert wurden, niederzuschlagen; doch ließen die Gesandten des Papstes und Maximilians immer noch auf sich warten. Die beiden Boten suchten nun am 8. den luzernischen Rat auf, so daß der Schultheiß, ihrem Begehren entsprechend, zusagte, man wolle erst das

---

[1]) Moresini an den Herzog, 27. III.
[2]) Der Herzog an Moresini, 30. III.

Kommen der übrigen abwarten, bevor man mit Frankreich abschließe; privatim gab er zu verstehen, daß man auf die Verheißungen des Papstes und Maximilians nicht viel gebe, sondern auf Venedig und Mailand abstelle, so daß Moresini weitere Instruktionen einholte. Die Tagsatzung selber, die am 9. begann, wegen des Fehlens der Berner sich aber zunächst mit andern Dingen befaßte, beriet zuerst über heftige Klagen von Schwyz wegen angeblicher Beleidigungen des Bailli: „Se posso pur concludere cum questi confederati, lassarò poi andare quelli de Suit a guardare et fotere le vacche",— die dieser allerdings unter vielen Schwüren leugnete, so daß die Tagsatzung jenes anfragte, ob es sich damit begnüge, und sonst Untersuchung anbot. Am 10. beschloß sie dann, auch ohne die Berner zu tagen, worauf die beiden Gesandten vor sie traten und aufs neue verlangten, man möge vor dem Beschluß die Ankunft der übrigen Gesandten abwarten; Moresini lud überdies ein zum Beitritt in das Kapitulat und brachte seine Klagen wegen des Blenio vor, das gegenwärtig überhaupt keine Regierung besitze. Die Tagsatzung verlangte aber vorderhand nur eine Kopie des bernischen Kapitulats mit Mailand, die Moresini auch auslieferte [1]), was dann den S. 102* zitierten Protest gegen die von Bern eingegangene Verpflichtung nach sich zog. Dessen inzwischen erschienene Vertreter bestätigten dann dem Moresini, daß ihre Regierung und ihr Volk nichts von Frankreich wissen wolle: die Volksanfragen hätten einmütige Ablehnung eines Bündnisses mit Karl VIII. ergeben, und die Stimmung gegen die Obrigkeit sei die beste. Außerdem habe Bern an Zürich und die Urkantone geschrieben, um sie von jeder Annäherung an Frankreich abzumahnen, während Luzern, Freiburg und Solothurn wieder die Berner aufforderten, sich Karl VIII. anzuschließen und keine Spaltung in der Eidgenossenschaft zu bewirken — trotzdem einzelne Solothurner und Freiburger den Herzog gleichzeitig um Pensionen anbettelten! Der Bailli gab dafür dem bernischen Schultheißen unverblümt zu verstehen, er lege auf den Beitritt Berns kein Gewicht mehr, da dieses einen Vertrag mit Mailand geschlossen habe und der König alsbald gegen dieses ziehen werde. Von den 150,000 Fr. französischer Gelder, erfuhr der Gesandte vom Luzerner Stadtschreiber, seien 110,000 für die Soldansprecher verwendet worden, der Rest zu Bestechungen, da im Sommer 1495 für die Gestattung des Reislaufs die größten Versprechungen gemacht worden seien. Trotzdem waren die Urner aufs höchste unzufrieden, da 800 Mann einen Monat länger als die anderen gedient zu haben behaupteten und umsonst dafür Bezahlung verlangten; auch die Walliser schimpften mächtig. Aufs neue erhielten Beazzano und Moresini ständig Offerten von Söldnern: Anton Stephan, der das Lombardische beherrschte, reiste im Namen der übrigen nach Mailand, um ihre Dienste anzubieten —, und auch die ehemaligen Reisläufer Orléans', von Novara, denen jede Entschädigung durch den König verweigert wurde, machten viel Unruhe, und manche behaupteten: während der Belagerung habe Karl VIII. ihnen doppelten

[1]) Sein Bericht vom 10. IV.

Monatssold versprochen, wenn sie sich noch 8 Tage gegen die Feinde hielten —, das wurde ihnen nun nicht gehalten, so daß Moresini bereits hoffte, der Bailli, der, wie man munkelte, auch Knechte anzuwerben suchte, werde das Land, ohne die Unzufriedenheit beschwichtigt zu haben, verlassen; inzwischen reiste er nach Bern und Freiburg [1]).

Die Antwort der Tagsatzung auf das wiederholte Begehren Beazzanos und Moresinis war lediglich eine Vertröstung auf die neue Beratung in Zürich am 3. Mai. Uri habe man vergeblich ermahnt, das Blenio in Ruhe zu lassen, werde aber Weiteres versuchen. Im übrigen war die Lage so unklar wie möglich: Luzern, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn wünschten heftig den Anschluß an die Franzosen; ja es hieß, sie hätten ihn bereits vollzogen „che è stato contra l'opinione de ogniuno", unter denselben Bedingungen wie einst mit Ludwig XI. Der Bailli gebe ihnen einen Teil der Pension sofort, den Rest in wenigen Monaten. Bern, Zürich, Schwyz, Obwalden und Uri hätten einen Vertrag mit Frankreich abgelehnt, trotzdem der Bailli die größten Versprechungen machte: „et è opinione, che quello che hano facto quelli cinque capi che hano concluso cum il prefato re, sia facto perchè coloro che hano hauto auctorità sono stati comprati cum grande pretio dal bayli". Der Beschluß war nicht bloß für Moresini eine starke Überraschung, da noch bei weitem nicht alle französischen Soldansprecher befriedigt waren und weil die Bündnisse der vier Urkantone solche Verträge einzelner Orte ohne die Zustimmung der übrigen untersagten, so daß man, bei der ablehnenden Haltung von Schwyz, Uri und Obwalden nicht an das Zustandekommen glaubte, wie der Gesandte aus einem Brief des Leutpriesters (plebano) von Schwyz bewies. Uri hatte sich allen Versuchen des Bailli, die Unzufriedenheit durch ein Soldabkommen zu beschwichtigen, bisher versagt, und Moresini schlug dem Herzog vor, Exkommunikationsdrohungen gegen die Franzosenfreunde beim Papst zu erwirken. Ständig trugen sich ihm und Beazzano unzufriedene Söldner an, ohne daß sie jedoch solche annehmen konnten, trotzdem das Gerücht von Werbungen des Bailli immer bestimmter lautete. Dieser wollte nun nach Zürich reisen, um den Vorort für sich zu gewinnen, worauf die beiden beschlossen, ebenfalls dorthin, sowie nach Bern zu gehen [2]).

Der Herzog war im Notfall bereit, sich selbst mit einem französischen Bündnis der Orte abzufinden, wenn sie nur versprächen, Karl VIII. nicht gegen Mailand zu unterstützen, und ebenso war er geneigt, das Bündnis zusammen mit Venedig und ohne Papst und Maximilian zu schließen und eventuell noch größere Pensionen zuzugestehen, wenn man diese verlange; doch suchte er nichtsdestoweniger so viel wie möglich immer noch abzumarkten, zeigte sich aber geneigt, Söldner anzunehmen und die Hauptleute, die sich ihm anbieten würden, zu befriedigen [3]). Im übrigen solle Moresini

---

[1]) Moresini an den Herzog, 11. IV. (2 Briefe).
[2]) Derselbe, 13. IV.
[3]) An Moresini, 16. IV.

nach allen Seiten versprechen, um wenigstens den Anschluß der fünf noch schwankenden Kantone an Frankreich zu verhindern, ihnen die Hälfte der für die Gesamtheit bestimmten Pensionen zusagen und im Notfall mehr. Von den andern solle er wenigstens die Gestattung von Söldnern für die Liga oder für sich selber zu erlangen suchen, die ja niemanden angreifen wolle, gegen Geschenke. Auch suchte der Herzog genaue Zahlen über die im Vorjahr Karl VIII. gewährte Hülfe und die Wehrkraft der einzelnen Orte zu erlangen und hatte schleunig um die Exkommunikation in Rom ersucht, damit der Papst seinen Legaten mit entsprechenden Vollmachten ausstatte; auch solle Moresini berichten, wieviel Söldner sich jetzt außer Landes befänden und wieviele seit ihrer Rückkehr im Vorjahr gestorben seien: neulich an der spanischen Grenze sollten etwa 1000 umgekommen sein. Über das gesonderte Vorgehen der fünf Kantone während der Tagsatzungsberatungen zeigte er sich sehr verwundert [1]). Mit dem inzwischen in Mailand erschienenen Ant. Stephan konnte er zwar noch keinen Soldvertrag schließen, da dieser keine Vollmachten hatte, gab aber dem Moresini Auftrag, seinerseits alles Nötige zu verabreden, und bearbeitete auch seinerseits den Stephan im Sinne der Liga, damit er nach seiner Rückkehr für diese wirke [2]). Unterdessen war auch der oben erwähnte Predigermönch als Bote Wilh. v. Diesbachs in Mailand erschienen, um den Herzog zur Abtretung des Blenio zu bewegen und weitere Belohnungen für die Berner, die den Abschluß des Kapitulats bewirkt hatten, zu erlangen. In Gegenwart des Propsts Armbruster, der über die ganze Zeit in Mailand geblieben war, lehnte Moro allerdings die Preisgabe des Blenio ab, unter dem Vorwand, die päpstliche Exkommunikation zu befürchten, da es Eigentum der Domkirche sei. Übrigens wirkte sogar Armbruster ihr entgegen, da man mit einer so großen Konzession an ein einziges Ort die übrigen erst recht schwierig machen würde. Moresini erhielt nun den Auftrag, Uri auf andere Weise für die Liga zu gewinnen, durch Besprechungen mit dem oben Seite 27* genannten Ammann Bernardino „et con quella offerta o de pensione o de denari che sii necessaria“, wobei der Probst meinte, man solle die Pensionen vorderhand lassen. Die Pension Diesbachs wurde gleichzeitig von 50 fl. auf 300 erhöht; ebenso erhielten Barth. May, Rud. Scharnachtal und Ludw. v. Diesbach je 50 fl. jährlicher Pension; gleichzeitig wurden für weitere 200 fl. Seidenstoffe zur Verteilung an sonstige Anhänger bestimmt und dem Prediger, der nach Rom gehen wollte, 50 fl. geschenkt [3]).

Moresini hatte indessen mit Bestimmtheit erfahren, daß die franzosen-

---

[1]) 18. IV. (2 Briefe).

[2]) 21. IV. Unter gleichem Datum die S. 109 [4]* zitierte Vollmacht für Moresini. Den dort genannten Namen sind noch Werni Regler und Hch. Wolf beizufügen. (Joh. Püntiner ist der bei Marignano gefallene Landammann, Favemeder wahrscheinlich ein Zebmer, Zebneter = Zebnet v. Altdorf, ebenso wohl auch Hs. Repuet, ev. ein Jost Rechberger, der allerdings erst 1501 eingebürgert wurde. Auskünfte von Dr. E. Wymann.)

[3]) 22. IV. Am 28. IV. teilt der Herzog Moresini mit, Supersax sei nach Mailand gekommen, um die Absetzung des Jost v. Silenen anzuzeigen.

freundlichen fünf Orte in der Tat nach Schluß der Tagsatzung und dem Abscheiden der übrigen mit dem Bailli in der Franziskanerkirche den Vertrag geschlossen hätten, zum großen Verdruß der andern und den eidgenössischen Gewohnheiten ganz zuwider: um so mehr da Freiburg und Solothurn sonst gar kein Stimmrecht besäßen und Luzern durch sein Bündnis mit den Urkantonen gefesselt war. Doch schickten nur die Berner je vier Gesandte nach Freiburg und Solothurn, um sie, mit dem Hinweis auf ihre früheren Versprechungen, vom Siegeln abzuhalten. Solothurn antwortete aber, das sei bereits geschehen, und Freiburg erklärte, sich der Mehrheit anschließen zu müssen (s. oben, S. 106*). Bern sandte auch nach Schwyz, mit der Ankündigung eines Mitte Mai beabsichtigten Besuches von 200 Mann, mit W. v. Diesbach an der Spitze, so daß man hoffen konnte, dieses für Mailand zu gewinnen, um so mehr, als auch Moresini und der päpstliche Legat aus Konstanz dringende Briefe an dieses richteten. Moresini und Beazzano kamen auch dem Bailli, wie beabsichtigt, zuvor mit dem Besuch Zürichs, dessen Bürgermeister und Räte sie zunächst aufsuchten. Am nächsten Tag trat der Bailli dann vor den Großen Rat der 200, dann die beiden. Der venezianische Sekretär bat nun feierlich, sich nicht Frankreich anzuschließen, sondern der Liga und wenn möglich die Gesandten des Papstes, Maximilians und Spaniens zu erwarten, die auf den 3. Mai von Konstanz herüberkommen würden, und Moresini unterstützte ihn: die Anerbietungen der Liga und Mailands ergäben zusammen für jedes Ort 3000 Fr., statt der 2000 der Franzosen. Nach vierstündiger Beratung, in der die Franzosenfreunde nur mit 5 Stimmen siegten, wurde beschlossen, zu besiegeln (s. oben, S. 103*), wie Moresini sich tröstete, zum Mißvergnügen der Mehrheit der Bevölkerung: „la magior parte de la cità et li populari non hano hauta grata tale conclusione, immo ne dimonstrano grande displicentia et dicano questa cosa essere proceduta da li grandi trabuti del bayli“. Der Stadtschreiber, der ihn mit 4 Räten aufsuchte, erklärte ihm am folgenden Tag, man sei durch Botschaften der fünf Orte gebeten worden und habe als Zeichen, daß man keine Übergriffe beabsichtige, Papst und Reich vorbehalten. Moresini und Beazzano drückten ihm nun ihr Bedauern aus, besonders daß man nicht einmal die von den Zürchern angesetzte Tagsatzung vom Anfang Mai erwartet habe, um die Gesandten der Liga anzuhören, und die alte Freundschaft Moros mißachtete: man werde es bald bereuen. Sie beschlossen nun, einer von ihnen müsse sofort nach Konstanz gehen, um mit den Gesandten der Liga zu konferieren und die Exkommunikation zu veranlassen. Während Beazzano dies unternahm, ritt Moresini zu den Bernern, um dem Bailli entgegenzuwirken, der auch diese zu gewinnen versuchte. Der Legat erklärte, erst Maximilian benachrichtigen zu wollen, während die Berner dem Moresini erklärten, wenn man jetzt mit den Drohungen nicht Ernst mache, würden weder Papst noch Maximilian bei den Eidgenossen das mindeste Ansehen mehr genießen, „et che le cose andarano de male in pegio“; wenn der Papst dagegen die Exkommunikation erlasse und Maximilian eine Anzahl Reiter und Fußvolk nach Kon-

stanz und Basel sendete, so würden wenigstens der Reislauf aufhören und die bereits Weggezogenen zurückberufen.

Der Bailli, der zwei bis drei Tage in Solothurn verbrachte, gab die beabsichtigte Reise nach Bern dann als aussichtslos auf und ging sofort nach Freiburg, um den Anschluß auch der drei Urkantone zu erwarten. Moresini erhielt dafür von den Bernern bindende Zusicherungen, daß sie Mailand treu bleiben würden, auch wenn alle übrigen abfielen. Bereits kamen die eidgenössischen Gesandten aus dem Wallis zurück, in höchstem Mißvergnügen über die Absetzung Silenens, vor allem die Luzerner, und baten Bern, sich bei Karl VIII. für diesen zu verwenden, was diese natürlich ablehnten. Unter ihnen befand sich Ludwig Seiler, ein Verwandter des Bischofs, der für dessen Fall Mailand verantwortlich machte und sich aufs höchste über dieses beklagte. Auch die vier Urkantone hätten Kriegsdrohungen gegen den Herzog ausgestoßen, so daß er Bellinzona versehen müsse; doch würde die Gefahr durch die stets heftiger werdenden Streitigkeiten wegen St. Gallens vermindert. Übrigens hieß es, Karl VIII. in Lyon habe Moro und dem Erzherzog Philipp den Krieg erklärt, so daß der Gesandte sich besorgt erkundigte [1]). Im übrigen bemühte er sich, mit den schon erwähnten Söldnerführern zu verhandeln, die aber so hohe Forderungen stellten, daß er nicht abzuschließen wagte, sondern einen davon im Namen der übrigen nach Mailand sandte. Der Bailli sagte dafür den von ihm geworbenen Knechten umso bessere Bedingungen zu: 6 Sölde für die Hauptleute etc. Gegenwärtig befänden sich etwa 4000 Mann außer Landes, 2800 in Neapel, der Rest an der spanischen Grenze, und seit dem Zug nach Neapel seien mindestens 4000 umgekommen, „et ancora ogni dì ne more qualcuno de quelli che sono stati in Novara".

Der mailändische und venezianische Gesandte baten auf Diesbachs Rat nun die Berner, den noch unentschlossenen Orten gegen das Versprechen, die Feinde der Liga nicht zu unterstützen, eine Pension von je 500 Fr. vorzuschlagen; doch lehnten jene ab, da sie schon verdächtig genug seien: die Gesandten sollten den Vorschlag selber machen [2]). Der Herzog, der durch die Werbungen des Bailli und das Erscheinen französischer Soldaten diesseits der Berge beunruhigt war, suchte inzwischen 100 Berner anzuwerben [3]) und wies Moresini an, wenn er den Anschluß an die Liga nicht bewirken könne, wenigstens möglichst viele Orte für die Besiegelung des mailändischen Kapitulats zu gewinnen [4]). Dabei tauchten aber immer

---

[1]) Moresini an den Herzog; Bern, 28. April. In einem zweiten Brief vom gleichen Datum nennt er als Söldnerführer, die sich dem Herzog antragen: Kasp. Fri von Graubünden, Ant. Wider von Saanen, Hs. Waber von Bern, Ludw. Erlach, Hs. Anober von Freiburg, Hs. Wiermann von Solothurn, Hs. Torer von Baden, Hs. Ast von Zofingen und Christ. Salter von .....? und Hs. Aus von Zürich.

[2]) Luzern, 29. IV.

[3]) An Moresini, 29. IV. und 2. V.

[4]) 8. V.

neue Forderungen auf: die Luzerner verlangten 600 Dukaten und einen Monatssold zu je 4½ fl. für zwei Monate, die ihnen in den Streitigkeiten des Wallis gegen Mailand während der achziger Jahre vom herzoglichen Gesandten Gabriele Moresini angeblich versprochen worden waren, die Moro aber bestritt und die überdies schon durch den eidgenössischen Schiedsspruch von 1486 dahingefallen seien: aber trotzdem erteilte er dem Gesandten Vollmacht, im Notfall bis zu 2000 Dukaten anzubieten, wenn man für die Zukunft auf alle Forderungen verzichten wolle [1]). Dieser hatte inzwischen um den 1. Mai einen Schreiber nach Altdorf geschickt, um mit dem Ammann Bernardino [Beroldingen] über die Versöhnung Uris mit Mailand zu verhandeln. Er bot ihm eine Pension von 100 fl. und trat dann, als dieser sich geneigt zeigte, vor die Regierung. Der Ammann gab ihm auch deutliche Hoffnung, wenn es gelinge Schwyz zu halten, so übernehme er Uri, trotz aller Karl VIII. gemachten Versprechungen. Doch erwartete Moresini trotzdem nicht viel Gutes, da die Urner noch in Anwesenheit des Schreibers einen Vikar ins Blenio schickten und alle mögliche Feindseligkeit zeigten. Auch die Verhandlungen mit den urnerischen Hauptleuten stockten an deren übertriebenen Forderungen, da Anton Stephan z. B. 25 Dukaten im Monat während des Krieges verlangte, „oltre la provisione di 100 ducati promissa a tempo di pace", außerdem einen Vertrag, der länger als ein Jahr dauere; nur nach vielem Verhandeln gingen sie auf 40 Dukaten Provision im Jahr, auf Lebenszeit des Herzogs, und 20 Dukaten Monatssold für Kriegszeit herunter. Freilich boten sich den Gesandten andere Leute zahlreich an, so ein Hch. Alnespach von Appenzell, im Namen des Freiherrn Ulr. v. Sax, der 2000 Mann stellen könne, gegen 200 fl. jährlicher Pension und Sold von 5 Pferden zu 9 fl. im Monat für diesen und 100 fl. Pension und 4 Monatssolde für jenen. Der Monatssold der Knechte solle statt der anfänglich geforderten 5 fl. 4½ fl. sein. Dafür stünden sie innerhalb weniger Tage bereit und ohne jede Einschränkung zu Diensten, zum Unterschied von den Urnern; sonst würden sie Karl VIII. folgen. Wenn einmal 2000 angeworben seien, würden alle anderen folgen, „quando fusse bisogno che così è il costumo de questi". Außerdem boten sich dem Gesandten Maximilians Zahlreiche an, und Moresini selber verfügte in Zürich (Joh. Efinger, Stephan Biegger), Luzern (Joh. Cuninberg), Schwyz (Gg. Reding, Alb. Gugelberg) und Bern (Ant. Brügler) über gute Verbindungen, umso mehr als das Mißvergnügen über die Franzosen in Schwyz besonders lebhaft war, vom Hilfzug während der Belagerung Novaras her. Allein die Schwierigkeit bestand nach wie vor darin, daß der Herzog weniger zahlen wollte als Karl VIII. Dem Bailli zogen wie es scheint auch Leute nach Freiburg zu, wo er die Entschließung der übrigen Orte abwartete, während die ehemaligen Söldner Moros, vor allem die Luzerner, immer noch bei der Tagsatzung heftig klagten und ihre alten Forderungen erhoben, so daß sich Moresini des Beistandes des

---

[1]) 9. V.

bernischen Stadtschreibers Thüring Fricker versicherte. Die Ansprecher verlangten 14,000 rh. fl., während Moresini 500 Dukaten bot: „pare che al presente li sia licito ogni cosa et che el tuto dipenda da loro!“ [1]).

Am 3. Mai waren endlich die päpstlichen, österreichischen und spanischen Gesandten in Zürich erschienen, wo am 4. nun eingehende Beratungen über das weitere Vorgehen gepflogen wurden. Man beschloß, die noch nicht mit Frankreich verbündeten Orte durch Hs. Lanz und einen anderen österreichischen Gesandten zu bearbeiten, daß sie nicht in das französische Bündnis träten, und auch den übrigen mehr als die von Karl VIII. versprochenen 2000 Fr. zu bieten, damit sie der Liga mindestens Knechte zulaufen ließen. Der mailändische und venezianische Gesandte suchten die Boten von Bern und den Urkantonen ebenfalls zu gewinnen und luden sie wiederholt zum Essen ein. Am 5. Mai ließ die Tagsatzung die Boten vor sich kommen, zunächst den Legaten und die Gesandten Maximilians, denen sie, unter Berufung auf das einst mit Ludwig XI. bestehende Bündnis, erklärten, in dem mit Frankreich erneuerten Vertrag den Papst und das Reich vorbehalten zu haben. Nach gemeinsamer Beratung erklärten sich diese jedoch nicht damit zufrieden, da der Papst einen Türkenkrieg plane und dafür einen Frieden unter allen christlichen Mächten brauche. Karl VIII. widersetze sich diesem aber, mit Berufung auf die Schweizer. Überdies habe die Liga ihm den Krieg erklärt, „in defensione sua et de la chiesia“, und so sei nur ein Teil ihrer Glieder vorbehalten; überdies strömten die schweizerischen Reisläufer dem König zu, etc., mit der Androhung kirchlicher Zensuren, wenn man sie nicht zurückberufe. Ähnlich sprach auch der Gesandte Maximilians. Darauf erhoben sich die Vertreter der Berner zu ihrer Unterstützung, und schließlich erschienen die Gesandten der Liga noch einmal alle zusammen, worauf ihnen der zürcherische Bürgermeister auf Deutsch erklärte, man wolle die Anerbietungen der Liga heimberichten — ähnlich über das mailändische Kapitulat und die Klagen wegen des Blenio: d. h. die Gesandten erreichten gar nichts, und der Bürgermeister tat sogar dergleichen, als ob jene sich mit dem Vorbehalt von Papst und Reich ganz befriedigt erklärt hätten, wogegen diese allerdings noch einmal ausdrücklich protestierten und das vorgebliche Mißverständnis aufklärten. Moresini wiederholte noch einmal seine Beschwerden wegen des Blenios und die Einsetzung eines urnerischen Vikars, ohne sonderlichen Erfolg. Mit den Gesandten Maximilians wurde über St. Gallen verhandelt: die Tagsatzung machte ihr Eintreten auf die Anerbietungen der Liga ausdrücklich von dem Entgegenkommen in jenen Punkten abhängig; eventuell könne man wenigstens die Neutralität erreichen, da in dem französischen Bündnis keinderlei Waffenhülfe enthalten sei und der König nur mit ihrer Erlaubnis Leute anwerben dürfe. Die Gesandten der Liga waren denn auch dafür, diese Neutralität anzunehmen;

---

[1]) Moresini an den Herzog; Zürich, 10. V. (zwei Briefe). S. auch oben S. 111*/112* Anm.

nur Beazzano wollte sich damit nicht begnügen, und Moresini fand, damit lade man die schwankenden Orte ein, ebenfalls das französische Bündnis zu schließen und die 2000 Fr. zu verdienen. Doch entschied man sich dann, die Gesandten Maximilians sollten den Orten für die Neutralität je 500 rh. fl. anbieten, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den römischen König, auf zwei Jahre, während die Tagsatzung sofort einen vier- bis fünfjährigen Vertrag verlangte. Die weitere Beratung wurde um zwei Wochen verschoben, und inzwischen versprachen die Orte, keine Knechte weglaufen zu lassen. Moresini hatte den Eindruck, der günstige Augenblick sei bereits verpaßt; doch teilte er mit Beazzano auf Anregung von Maximilians Gesandten den Vertretern der noch nicht für Frankreich gewonnenen Orte 150 fl. aus. Überdies meldeten sich auch die Berner, im Hinblick auf ihre zuverlässige Haltung, mit ihren Forderungen, so daß ihnen nun im Namen der Liga 2500 Fr. versprochen wurden, wie den noch nicht für Frankreich gewonnenen Orten (s. oben S. 110* ff.). Im übrigen war Maximilian schon halb zum Krieg entschlossen und forderte den Legaten, wenn er sehe, daß er nicht bald zum Abschluß komme, auf, nach Lindau zu kommen, um von dort das kirchliche Monitorium zu publizieren und ohne weitere Appellation die Zensuren folgen zu lassen; auch wolle er mit den 20,000 Fr. den schwäbischen Bund zum Losschlagen gegen die Eidgenossen bewegen [1]).

Der Herzog, der unterdessen die Last der Söldnerwerbungen (auch das Angebot des Ulrich von Sax u. a.) möglichst auf Maximilian abzuschieben suchte, erklärte sich auch mit einer bloßen Neutralität der Orte einverstanden, suchte bei jenem, sowie bei Venedig die Annahme zu bewirken und verwandte sich auch für St. Gallen, wenn dieses nur erkläre, keine Söldner gegen die Liga laufen zu lassen. Moresini solle dafür den Orten klar machen, ein wie viel besseres Geschäft sie bei dieser machten, da sie statt der von Frankreich angebotenen 2000 Fr. 2500 und dazu noch 500 fl. für die Neutralität bekämen; die Drohung der Zensuren solle man eventuell in den Neutralitätsvertrag aufnehmen. Im übrigen bemühte er sich stets aufs neue, die Grundlosigkeit der luzernischen Forderungen nachzuweisen [2]). Allein während er noch die früheren eidgenössischen Schiedssprüche zitierte, tauchten unerschöpflich neue Ansprüche auf, von Schwyzern u. a., so daß der unglückliche Moresini seufzte, „che questa rincrescevole impresa me comparesse ad le mane per penitentia de li errori mei“. Nach dem Abschluß der Zürcher Tagsatzung ging er mit Beazzano nach Bern, um aufs neue die 2500 Fr. anzubieten und für die bisherigen Dienste zu danken. Außerdem teilte Moresini den Bernern Supersax' Wunsch auf ein engeres Bündnis zwischen Mailand und dem Wallis mit, das außerdem vorher mit Bern ein näheres Abkommen schließen wolle, und verlangte 100 Soldaten unter einem Hauptmann. Die Berner wiesen ihm darauf Briefe vor, in denen der Bailli von Dijon dem Schultheißen große öffentliche und

[1]) Moresini an den Herzog; Zürich, 11. V.

[2]) Der Herzog an Moresini; 18. und 20. V.

private Pensionen versprach, und erklärten, einst vom König 8000 Fr. erhalten zu haben, außer den Privatprovisionen: er möge dies dem Herzog mitteilen. Die weiteren Eröffnungen würden sie ihrem großen Rate vorlegen. Privatim erklärte man ihm, die 100 Mann würde man der Tagsatzung wegen, die beschlossen habe, jeder solle seine Leute vorläufig zu Hause behalten, zwar nicht gestatten, schon um nicht die übrigen zu ähnlichen Konzessionen an Frankreich zu bewegen und noch mehr als bisher zu erbittern; aber man werde die Augen schließen, auch wenn es sich um 500 oder 1000 handle. Der Schultheiß und B. v. May versprachen auch das Beste für das Wallis; doch habe man trotz dessen Bitte keine Gesandten dorthin geschickt, da schon jemand dort sei, mit dem es verhandeln könne. Man müsse aufpassen wegen der übrigen Eidgenossen. Dafür hatten sie Schwyz und Unterwalden durch Boten aufgefordert, treu zu bleiben, und munterten nun Moresini und Beazzano auf, jene Orte zu besuchen, da man mit deren Hülfe das französische Bündnis brechen könne: Luzern und Uri könne man bundesrechtlich mahnen, und Freiburg und Solothurn dürften sich ohnedies nur der Mehrheit anschließen. Zürich, Zug und Glarus würden dann nicht allein bleiben. Am nächsten Tag, am 19. Mai, brachen die beiden dann sofort nach Schwyz auf und traten dann am 22. vor den Rat, um das Angebot der Liga zu empfehlen. Und in der Tat erreichten sie hier einen Erfolg: nach kurzer Beratung erklärte man ihnen, aus Ehrfurcht vor der Kirche und dem Reich habe man sich Frankreich nicht anschließen wollen und an kein auswärtiges Bündnis gedacht; doch wolle man die Angebote der Liga und des Herzogs der nächsten Landsgemeinde vorschlagen, und ebenso schien die Neutralitätserklärung zu erreichen. Doch hörte Moresini aufs neue von Wühlereien der Franzosen und Anknüpfungen in Uri, um Söldner für Karl VIII. zu gewinnen, gegen einen Monatssold von 5 fl., während sich in Uri wie in Schwyz Zahlreiche wieder dem Herzog anboten, um am König Rache zu nehmen: ein gewisser Barthol. Mejer von Schwyz, ein ehemaliger Hauptmann in Novara, versprach 8 Hauptleute mit 4000 Mann zu stellen, wenn man nur aufbreche, bevor die Leute den Franzosen zuliefen. Im ganzen war die Stimmung in Schwyz durchaus günstig, und Moresini meinte, man würde dem mailändischen Kapitulat gerne beitreten, ohne die Furcht vor den übrigen, hoffe aber dies bald nachholen zu können. Bereits dachte man Boten nach Uri und Luzern zu schicken, um sie vom französischen Bündnis nach Bundesrecht abzumahnen, und Moresini versprach dem Schreiber, dem Leutpriester und andern Helfern Geld, um sie bei guter Laube zu erhalten [1]).

Der Bailli von Dijon war unterdessen mit etwa 40 Pferden und zahlreichen Eidgenossen als Begleitern durch das Wallis nach Lyon gereist, so daß man annehmen mußte, diese würden in französische Dienste treten [2]),

---

[1]) Berichte vom 22. V.

[2]) Der Herzog an Giov. Moresini, 24. V., nach Meldungen Enea Crivellis aus dem Wallis.

und die Urner, mit dem Blenio nicht zufrieden, suchten bereits Biasca, Iragna und Lodrino wegzunehmen [1]). Dagegen war es Moresini Ende Mai gelungen, die alten Ansprüche der Söldner von 1486/7 abzufinden, die etwa 100 Mann, unter Führung zweier Ammänner von Schwyz und Zug, vor der Zürcher Tagsatzung erhoben. Der mailändische Gesandte, unterstützt von Dr. Türst, bestritt zwar die Forderungen, so daß vor der Tagsatzung ein heftiger Tumult entstand und die Parteien entfernt werden mußten. Durch indirekte Verhandlungen — unter Mitwirkung Wilh. v. Diesbachs, der riet, den beiden Ammännern für ihre Bemühungen zur Schlichtung 150 fl. anzubieten — versuchte er, die anfängliche Forderung von 14,000 fl. auf 2000 Dukaten herabzudrücken; anfänglich hatte er 600, dann 1000 und 1500 geboten; doch die Gegenpartei versicherte, nicht unter 8000 zu gehen und drohte mit einem Raubzug. Die vier Vertreter der Tagsatzung, darunter W. v. Diesbach, drängten den Gesandten heftig zum Nachgeben, da man dann sogar auf die Erneuerung des Kapitulates hoffen könne; doch weigerte sich dieser, da er keine weiteren Vollmachten habe. Und als es später gegen 3000 Dukaten wirklich zum Abschluß zu kommen schien, scheiterte die Sache, da die Tagsatzung keine Ablösung aller weiteren Soldansprachen beurkunden wollte, unter dem Vorgeben, sie würde damit den einstigen Krieg Josts v. Silenen gegen Mailand billigen. Die Ansprecher drohten dem Türst und dem Advokaten Moresinis so heftig, daß diese sich weigerten, ihm weiter zu dienen, und Diesbach suchte die Tagsatzungsboten umsonst zu einer nochmaligen Verhandlung zu bewegen; doch gelang es ihm schließlich persönlich einen Ausweg zu finden, und der Herzog mußte nun zu den auf den 1. Juli zu zahlenden 3000 Dukaten noch die beträchtlichen Kosten des Schiedsspruches zahlen: 10 fl. für jeden der 10 Siegelnden, 72 fl. als Kosten für Türst und den Prokurator, 150 fl. an die Ammänner von Schwyz und Zug etc., im ganzen 332 fl. Damit war den Gegnern Mailands wenigstens ein bequemes Agitationsmittel entwunden [2]). Allein im übrigen gingen die Geschäfte der Liga und des Herzogs nicht vorwärts: die Zürcher Tagsatzung vom 31. Mai, auf der sich die Unmöglichkeit zeigte, über die Beschwerdepunkte gegen das Reich bindende Zusicherungen zu erhalten (s. oben S. 111*), lehnte infolgedessen den Widerruf des mit Frankreich geschlossenen Vertrags und die Aufrichtung eines Neutralitätsabkommens durchaus ab, erklärte sich aber zur Friedensvermittlung zwischen Maximilian und Ludwig bereit: für die Neutralität brauche man auch nichts zu bezahlen, da sie ihren eigenen Wünschen entspreche. Die wiederholten Vorstellungen des Legaten, unter Anrufung der päpstlichen Autorität und Protesten, der Vorbehalt von Kirche und Reich könne der Liga in keiner Weise genügen, nützten so wenig wie die privaten Unterredungen mit dem ganz französisch gesinnten Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann und die Warnungen vor dem künftigen

[1]) Der Herzog an Giov. Moresini, 29. V.
[2]) Moresini an den Herzog; Zürich, 3. VI.

Übermut der Franzosen, wenn sie einmal Mailand erobert hätten. Ammann antwortete schlagend: die Gefahr vor Maximilian sei mindestens so groß, wenn er Ludwig XII. besiege. Die österreichischen Gesandten erklärten den übrigen darauf, die noch nicht mit Frankreich verbundenen Orte lehnten den Vertrag mit der Liga ebenfalls ab und wollten nur versprechen, sich nicht mit Ludwig XII. zu verbünden, und Bern sei mit den ihm gebotenen 2500 Fr. ebenfalls nicht zufrieden; man müsse ihm mindestens 3—4000 versprechen, sowie 3000 Fr. Privatpensionen, da es von Frankreich stets mehr bekommen könnte, außerdem Schwyz und Unterwalden je 2000 Fr. öffentlicher und 600 resp. 400 Fr. privater Provisionen. Moresini und Beazzano erhoben zwar dagegen Vorstellungen; allein die Berner bestanden auf diesen erhöhten Ansätzen und setzten sie in der Tat für Schwyz und Unterwalden durch, trotzdem diese erklärt hatten, mit Spanien und dem Papst nichts zu schaffen haben zu wollen, wodurch die Last in der Hauptsache wieder auf Mailand und Venedig fiel. Der Legat kehrte darauf nach Lindau zurück, um dort das Moritorium zu publizieren [1]).

Der Herzog hatte unterdessen den Bernern die begehrten 4000 Fr, öffentlicher und 3000 privater Pensionen, sowie je 2500 Fr. an Schwyz und Unterwalden ratifiziert und außerdem das Abkommen mit den Soldansprechern bestätigt [2]). Ferner ging er auf die ihm von allen Seiten angetragenen Solddienste, im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, nun bereitwillig ein [3]). Aber seine Geschäfte gingen deswegen nicht besser. Die Berner selber rieten ihm von einem neuen Bündnis mit dem Wallis vorläufig ab, da die Eidgenossen bereits erklärt hätten, dieses auf Grund der mit ihnen bestehenden Verträge nicht dulden zu wollen, so daß man Zeit zu gewinnen suchen müsse. Und die Verträge mit den Söldnerführern stockten an allerlei Schwierigkeiten, da die Urner nur einen verklausulierten Eid leisten wollten und Ulrich v. Sax statt 40 Dukaten, wie man den übrigen Hauptleuten gab, 200 fl. jährlicher Provision und Sold für 9 Pferde verlangte — er habe, wie er behauptete, von Karl VIII. 400 Fr. Pension. Mit andern kamen die Verträge allerdings zum Abschluß; doch mußten sich die Leute sehr in acht nehmen, da ihnen die meisten Orte, mit Ausnahme Berns, Schwyz' und Unterwaldens, mit Verhaftung drohten und nur das Einschreiten des bernischen Gesandten eine gewissen Hans Wabrer in Baden vor Gefangennahme rettete. Auf der andern Seite erwartete man jeden Augenblick einen Aufbruch zu den Franzosen, so daß der Herzog, wenn er Leute haben wollte, sich beeilen mußte, umso mehr, als er immer noch bloß 4 fl. zahlte, statt der 4½ Karls VIII. Vor allem aber verfehlte das von dem Legaten aus Lindau gesandte Monitorium seine Wirkung. Die Tagsatzung in Baden die davon erfuhr, setzte sofort eine Beratung darüber nach Luzern auf den 3. Juli an, und man hörte von großem Mißvergnügen. Inzwischen knüpften

[1]) Moresini an Moro; Zürich, 4. VI.
[2]) An Moresini, 10. VI. (zwei Briefe).
[3]) 11. VI.

die Berner, zusammen mit Schwyz und Unterwalden, ihre Verbindung mit Maximilian resp. der Liga an (s. oben S. 112*): sie hatten jenen eigene Boten geschickt und sie zum Anschluß an ihre Haltung bewogen, so daß die beiden Orte erklärten, kein Bündnis mit Frankreich schließen zu wollen, und den Reislauf bei Verlust von Leib und Gut untersagten; doch lehnten sie ein schriftliches Versprechen ab, da sonst ihre Verbündeten Uri und Luzern sie eines Verstoßes gegen die Bundesbriefe beschuldigen und damit ihren Vertrag mit Frankreich rechtfertigen könnten. Schwyz hatte nach Glarus geschickt und dieses auf Grund der alten Verträge gemahnt, fest zu bleiben und keine Söldner außer Landes gehen zu lassen, bis die Frage des französischen Bundes entschieden sei, ebenso nach Uri, um es an der Besiegelung des Vertrags mit Karl VIII. zu hindern [1]). Inzwischen erschienen Werber Maximilians in der Schweiz, Mang Thöning u. a., die mit W. v. Diesbach und den mailändischen Gesandten im Einverständnis vorgingen, und wurde Joh. Küngseck erwartet, zum Abschluß des auf der Zürcher Tagsatzung mit Bern, Schwyz und Unterwalden vorbereiteten Vertrags, während wieder Diesbaeh behauptete, Kunde von Friedensverhandlungen Karls VIII. mit Maximilian zu besitzen. Dieser sei übrigens wegen des Vorgehens des Legaten, zu dem er doch selber geraten hatte, heftig unzufrieden [2]). Jedenfalls suchte er vorderhand auf mailändische Kosten 2000 Schweizer anzuwerben (Mittelsmann Konstans Keller von Schleitheim) [3]). Das Verbot der Badener Tagsatzung, irgendwelche auswärtigen Kriegsdienste aufzusuchen, fruchtete natürlich so wenig wie jemals, so daß sich dem Moresini tagtäglich Knechte für Mailand anboten: umsonst daß die Tagsatzung einzelne offenbar in Moros Sold stehende Hauptleute vor sich berief und unter Eid Auskunft von ihnen verlangte, ob Beazzano und Moresini Knechte anwürben; diese gaben das Soldverhältnis für ihre Person zu, bestritten aber alles weitere. Der Zürcher Bürgermeister Schwend ersuchte die Berner auch um Auskunft, ob nicht Werbungen bei ihnen geschähen, mit Mahnung, sie zu verbieten. Deren Tagsatzungsbote bestritt dies aber und lehnte die Verabschiedung der zwei Gesandten ab. Dafür erfuhr Moresini von großem Mißvergnügen wegen des kirchlichen Monitoriums und Kriegsdrohungen gegen Maximilian und Mailand, sowie daß Karl VIII. um 6000 Söldner gebeten habe, mit Versprechen, die geschuldeten Gelder binnen kurzem zu schicken. Unterdessen waren Küngseck, Hans Lanz und Lüti als Boten des römischen Königs erschienen, die beiden letztgenannten ebenfalls Pensionäre Mailands, indes mit Instruktionen, die nur teilweise befriedigten, da sie die Last der Werbungen für den beabsichtigten Romzug Mailand und Venedig auflegten, so daß Moresini protestierte; auch sollten die den Bernern, Schwyzern und Unterwaldnern zu zahlenden Pensionen zehn Jahre dauern,

---

[1]) Moresini an den Herzog; Bern, 25. VI. (drei Briefe).
[2]) Ebenso, 26. VI.
[3]) 2. VII.

so daß sowohl Beazzano wie der mailändiscde Vertreter ins unangenehmste Erstaunen gerieten und über diese eigenmächtigen Versprechen sich heftig beklagten: dabei stellte sich heraus, daß die Berner von sich aus durch Konstans Keller diese zehn Jahre in die Vertragsentwürfe hatten setzen und durch Maximilian bestätigen lassen, ohne daß man die zahlenden Glieder der Liga auch nur befragte; nur Lüti war dabei anwesend, alle übrigen fehlten, und es zeigte sich immer deutlicher, daß die Vertreter Maximilians mit den Bernern zum Teil unter einer Decke steckten und Mailand und Venedig aufs schlimmste über den Löffel balbiert hatten [1]). Nachträgliches Reklamieren nützte natürlich nichts. Die Gesandten der Liga versuchten zwar die zehn Jahre von den Bernern wieder abzuhandeln, die ihnen gleichzeitig mitteilten, Schwyz und Unterwalden weigerten sich fortwährend, schriftliche Versprechen abzugeben, seien aber einverstanden, daß die 5000 Fr. zunächst an Bern und durch dieses an sie ausgezahlt würden, wenn sie den Wünschen der Liga entsprächen; aber diese beharrten auf den zehn Jahren (für Schwyz und Unterwalden waren nur fünf Jahre in Aussicht genommen) und beriefen sich auf die durch Konstans Keller aufgesetzten Abmachungen, die durch Lanz und Lüti gezeigte Bereitwilligkeit und die Zustimmung Maximilians, so daß es zum Bruche zu kommen schien und Moresini und Beazzano nachgaben und ihren Herren zu berichten versprachen. Küngseck, der behauptete, nicht warten zu können, und mit dem Unwillen des römischen Königs drohte, wenn die Sache scheitere, erzwang dann von Moresini die Zustimmung; allein Beazzano wollte trotz allen Zuredens des Lanz nicht höher als auf fünf Jahre gehen [2]). Der Herzog gab trotz allen Befremdens über das Vorgehen der königlichen Boten seine Zustimmung und verwandte sich dafür auch bei Venedig, wies übrigens gleichzeitig dem bernischen Schultheißen Hch. Matter die begehrten Provisionen an und zeigte sich nach wie vor von unbegrenzter Gefügigkeit gegenüber den von allen Seiten an ihn gerichteten finanziellen Wünschen. Zu allem hinzu mußte er jetzt noch den auch gegen ihn sich richtenden Zorn wegen des päpstlichen Monitoriums beschwören und seine Schuldlosigkeit versichern [3]). Doch kam der bernische Vertrag mit der Liga am 11. Juli doch richtig zum Abschluß (s. oben S. 123*), trotzdem noch im letzten Augenblick wegen nachträglich durch die Berner vorgenommener Änderungen Schwierigkeiten von seiten des venezianischen Sekretärs drohten, der sich weigerte, die modifizierte Urkunde anzuerkennen, so daß Lanz eingreifen mußte und die Berner beruhigte, Maximilian werde die Anerkennung bewirken [4]). Schließlich gab Beazzano dann in der Frage der Pensionendauer zwar nach und versprach so gut wie die übrigen für

---

[1]) Bern, 4. VII.

[2]) 5. VII.

[3]) An Moresini, 7. und 10. VII. Er befand sich damals auf der Reise zu Maxim. nach Mals.

[4]) Moresini an den Herzog; Bern, 11. VII.

zehn Jahre; doch weigerte er sich, auch die Rate des Papstes zu garantieren, sondern übernahm dies nur für Maximilian und Spanien, so daß Moresini sich mit jenem beladen mußte; und auch über den formellen Schwierigkeiten des Wortlauts entstand noch einmal Streit, da Beazzano sich auf den ursprünglichen Text berief und die Berner jedes Entgegenkommen verweigerten, so daß Küngseck nun die Verpflichtung übernahm, die Ratifikation durch alle Glieder der Liga zu bewirken. So wurde der Vertrag, dessen Zustandekommen so unendliche Mühe gekostet hatte, endlich aufgerichtet und durch Lanz zur Besiegelung an den Herzog gebracht, worauf dann die Berner, die über die vielen Bedenklichkeiten bereits etwas gereizt waren, ebenfalls siegeln würden.

Lanz hatte mit dem Schultheißen Matter, Adrian v. Bubenberg, Ludw. v. Diesbach, Rud. v. Scharnachtal und dem Venner Linder gleichzeitig Verabredungen über Maximilians Romzug getroffen und, wie es scheint, sogar bindende Zusicherungen erhalten, sowie Anknüpfungen an anderen Orten besorgt, so daß eventuelle Reisverbote wirkungslos bleiben mußten und man jederzeit so viel Leute bekommen konnte, wie man wollte. Dafür verlangten die Berner von Moresini die für Schwyz und Unterwalden von Mailand und dem Papst zunächst fälligen 1000 Fr. oder 750 fl., unter der Zusicherung, sie jenen erst auszahlen zu wollen, wenn man ihrer Treue ganz sicher sei, ebenso natürlich von den übrigen Gliedern der Liga. Ferner soufflierten sie ihm, er solle der Tagsatzung vorschlagen, ein Geleit Moros für die in Neapel kämpfenden französischen Knechte zu erlangen, damit man sie zurückberufen könne. Jedenfalls war die Gereiztheit der beiden Parteien in der Eidgenossenschaft sehr hoch gestiegen; denn als um den 10. Juli ein luzernischer Läufer in Bern Beleidigungen gegen Adrian v. Bubenberg fallen ließ, schlug ihn einer von dessen Leuten ohne weiteres tot, so daß die Berner, durch die möglichen Konsequenzen erschreckt, sofort um Entschuldigung schrieben [1]).

Moresini war am 14. Juli wieder in Luzern angelangt, wo er am 19. die den Soldansprechern geschuldeten Gelder auszahlte und genug mit dem Vertrösten von beständig sich zudrängenden Hauptleuten zu tun hatte, die ihm ihre Dienste anboten [2]). Auf der am 19. Juli beginnenden Tagsatzung (s. oben S. 127*) suchte er dann auf Grund der ihm vor Annahme des Schiedsspruchs wegen der Söldner gemachten Hoffnungen die Erneuerung des Kapitulats nach, dem bernischen Beispiel entsprechend, mit dem alleinigen Wunsch, sie möchten Frankreich oder andern Feinden des Herzogs keine Unterstützung gewähren und ihnen keine Söldner zulaufen lassen. Nach langer Beratung erklärten die Boten sich indessen

---

[1]) 12. VII. Moro ging auf die Rückberufung der neapolitanischen Knechte natürlich sofort ein und schrieb diesen nicht nur selber, sondern suchte auch den Papst zu einer Heimmahnung binnen 8—10 Tagen zu veranlassen (an Moresini), 12. resp. 22. VII).

[2]) 15./16. VII.

nur zum Heimberichten für kompetent, trotzdem Moresini um Beschleunigung gebeten hatte; doch zeigten sie sich im ganzen geneigt, auf die Sache einzugehen und verlangten eine allgemeine Exemption für alle Waren durch das ganze Herzogtum, wie dies im Vorjahr in Aussicht genommen worden war, und daß die bestehenden Streitigkeiten mit dem Herzog durch die X Orte entschieden würden, worauf Moresini meinte, sie könnten sich wohl mit dem von den Bernern geschlossenen Kapitulat begnügen; doch wollte er an Moro berichten, womit sie sich einverstanden erklärten. Auch verlangten sie Exemption und Pensionen „perpetuis temporibus“ wie die Berner, statt nur auf des Herzogs Lebenszeit, trotz der eifrigsten Gegenbemühungen Moresinis, der den Hartnäckigsten durch Sondervorteile zum Nachgeben zu bestechen suchte. Ebenso lehnten sie es ab, den französischen König im Vertrag zu nennen; sie würden vielmehr gleichzeitig das einst mit Herzog Giovanni Galeazzo bestehende Kapitulat erneuern, das die Bestimmung enthalte, daß man Feinden Mailands keine Hilfe geben dürfe, so daß die Nennung Karls VIII. unnötig sei. Der Gesandte erwiderte den Boten zwar mit dem Hinweis auf das kurz vorher geschlossene französische Bündnis; doch erklärten sie, jenes nehme früher geschlossene Verträge ausdrücklich aus, so daß der von ihnen gewählte Ausweg genüge; außerdem sei das Reich und damit indirekt auch Mailand vorbehalten, so daß sie Karl VIII. keine Hilfe gegen dieses schuldig seien, womit sich Moresini denn im ganzen für befriedigt erklärte; nur verlangte er eine unzweideutige Erklärung. Auch wollten sie keine weitere Versicherung geben, ihre Knechte den Feinden Mailands nicht zulaufen zu lassen. Im übrigen wurde die weitere Beratung um zwei Wochen verschoben, während schon wieder ein französischer Gesandter, der Bruder des Herzogs von Cleve, Monsignore de Engleber, mit 30 Pferden erwartet wurde. Dafür schlug Diesbach dem Gesandten vor, 4 bis 6 Luzernern eine herzogliche Pension zu erwirken, als das beste Mittel, Luzern zu gewinnen und sich an den weiteren Exemptionsforderungen nicht zu stoßen. Auf dem Wege nach Luzern war Moresini übrigens vereinzelten Beleidigungen und Todesdrohungen ausgesetzt, was die Regierung allerdings sofort bestrafte und erst auf Verwendung des Gesandten verzieh. Im übrigen schien ihm die Stimmung eher günstiger als früher, und von dem Unwillen wegen des Monitoriums war wenigstens in Luzern nicht mehr viel zu spüren. Der Stadtschreiber versprach ihm sogar eine Kopie der durch den französischen Kurier überbrachten Briefe auszuliefern und von anderer Seite (Türst) erfuhr er das später widerrufene Gerücht, Karl VIII. verlange in der Tat auf den 25. August im geheimen 6000 Söldner; auch sollte der Bailli von Dijon bei seiner Heimkehr die völlige Ungnade seines Königs und des ganzen Hofes erfahren haben, da die Ergebnisse seiner Mission dem großen finanziellen Aufwand keineswegs entsprächen. Die Tagsatzungsvertreter von Schwyz und Unterwalden luden den Moresini übrigens ein, ihre Orte aufzusuchen, was dieser auch sofort zusagte, unter dem Deckmantel einer Wallfahrt, um die Eifersucht der übrigen zu schonen. Durch den Leut-

priester von Schwyz erhielt er zudem die Kopie eines Schreibens von Karl VIII. an dieses, mit der Bitte, sich ebenfalls dem französischen Bündnis anzuschließen, was die Landsgemeinde indes abermals ablehnte, in der Meinung, auch Luzern und Uri nach Bundesrecht davon abzumahnen. Dafür teilte ihm dann allerdings der Schultheiß Ruß von Luzern mit, die Urner hätten Schwyz und Luzern eingeladen, das Blenio mit ihnen in Besitz zu nehmen („acceptare la Val de Blenio cum loro in defensione"), was die Luzerner indes verweigerten; auch lieferte er ihm Briefe des Herzogs von Orléans wegen der Soldansprecher von Novara aus, die der Gesandte sofort nach Mailand weiter schickte, und übernahm es, den Inhalt der von Karl VIII. geschickten vom Stadtschreiber zu erfahren [1]). Die angeworbenen Hauptleute bedrängten den Herzog alle Tage, daß sie ihre Kompagnien aufstellen könnten, trotzdem die Regierungen einzelne verhafteten (z. B. den Hs. Wabrer u. a.), die dann meist entflohen: wenn man den Aufbruch zu lang verschiebe, so würden die Leute alle Karl VIII. zulaufen, zu dem in der Tat schon viele, über Genf, mit Vermeidung des bernischen Gebiets, zogen.

Der Gesandte hatte unterdessen Wilh. v. Diesbach begreiflich zu machen gesucht, daß der Herzog den Eidgenossen weitere Exemptionen als sie den Bernern zugestanden worden waren, kaum gestatten könne; doch dieser zweifelte, die Besiegelung ohne sie erlangen zu können, und stellte sogar ein eventuelles Abbrechen der Verhandlungen in Aussicht, versprach aber immerhin seine Dienste und teilte Moresini im geheimen Briefe des vertriebenen Jost v. Silenen aus Lyon mit, damit er darüber an Moro schreibe, ja übersetzte sie ihm selber ins Lateinische und Französische. Auch solle die Liga gegenwärtig in jedem Fall 2—3000 Söldner werben, auch wenn sie keine brauche, da man sie so am besten Karl VIII. wegfange und die späteren dann gewohnheitsmäßig den ersten folgten [2]). Am 11. August trat Moresini dann wieder vor die Luzerner Tagsatzung, um eine Reduktion der Exemptionsforderungen zu erlangen. In vierstündiger, sehr uneiniger Beratung erklärten aber die Urner, sie würden nie einen Vertrag mit Moro siegeln und, die sie daran hindern könnten, bundesgemäß davon abmahnen, wenn ihnen nicht das Blenio vorher abgetreten werde. Der Schultheiß Ruß von Luzern und andere erklärten ihnen zwar, „che le recheste sue erano inhoneste et che li doveva bastare havere quello che la justitia et honestà dictava", und die Eidgenossenschaft würde sich bei der Besiegelung einfach nicht um sie kümmern; allein auf der erweiterten Exemption bestanden sie unablässig, und ebenso wollten sie von den übrigen Vorschlägen Moros, das Weglaufen der Knechte und die Gewährung von Hilfe an Feinde Mailands zu verbieten, nichts hören, sondern einfach den im Kapitulat des Giov. Galeazzo enthaltenen Vorbehalt erneuern. Als der Gesandte erklärte, zu diesen Konzessionen keine

---

[1]) Moresini an den Herzog; Luzern, 22. VII. (zwei Briefe).

[2]) Luzern, 9. VIII.

Vollmacht zu haben, wiesen sie ihn an, den Herzog zu unterrichten, da sie von ihren Forderungen nicht abgehen würden. Von den Tagsatzungsboten erfuhr er dann, wenn Moro auf jene eingehe, werde man wohl auf die Urner keine weitere Rücksicht nehmen; auch solle dieser dem französischen Bündnis und der Frage des Vorbehalts keine zu große Bedeutung beilegen, da es wohl kaum sehr lange dauern würde, weil ihnen der König seine Versprechen nicht halte. Wilh. v. Diesbach sprach dem Gesandten zwar sein Bedauern über den ungünstigen Tagsatzungsbeschluß aus, zumal man nicht einmal eine Garantie über die künftige Haltung besitzen werde; doch meinte er, die Besiegelung würde dem Herzog solche Vorteile bringen, daß die Eidgenossen schon wegen der versprochenen Pensionen und der Stellungnahme von Bern, Schwyz und Unterwalden nie gegen Mailand Stellung nehmen werde, das ja jederzeit Pensionen und Exemptionen versagen könne. Wenn der Herzog aber darauf nicht eingehen wolle, möge er einen höflichen Brief schreiben und den Gesandten abberufen, da dieser dann kaum mehr länger im Lande weilen könne; Diesbach und der Probst würden ihn ihrerseits über alles Vorfallende unterrichten, als ob sie seine Agenten seien, und Moro möge nur für gute Aufnahme aller Schweizer in der Lombardei sorgen, um das gemeine Volk bei guter Laune zu erhalten. Vor allem solle er Schwyz befriedigen; die Besiegelung würde dann vielleicht etwas später und vorteilhafter erfolgen. Und wie stets drängte er wieder auf die Werbung von mindestens 2000 Söldnern, da allgemeine Begierde herrsche, Maximilian und Mailand zu dienen. Im übrigen wolle er an keine Tagsatzungen mehr kommen, an denen über das Kapitulat verhandelt werde, da sich sonst alle Tagsatzungsboten und einige Luzerner an ihn hängten, damit er ihnen mailändische Pensionen verschaffe. Moresini selber hatte während seines Aufenthalts in Schwyz und später in Unterwalden Beschwerden und Ansprachen in Menge entgegennehmen müssen, die von der Obrigkeit, um das Volk bei guter Laune zu erhalten, geschützt wurden: gerade die Freigebigkeit des Herzogs ließ solche Forderungen wie die Köpfe der Hydra stets nachwachsen, und eine geradezu unerschöpfliche Bereitwilligkeit hätte über den unter tausend Vorwänden unaufhörlich neu auftauchenden Begehren erlahmen müssen; die politische Situation machte aber jede Ablehnung in hohem Maß gefährlich [1]).

Die Unverschämtheit dieser Hoch und Gering erfassenden Raub- und Geldgier, die nur den dürftigsten Mantel von Rechtsansprüchen um sich wickelte, gewährt im ganzen ein überaus erschreckendes Bild. Der Herzog aber mußte sich sagen, daß er mit der begehrten vollständigen Exemption seinen Finanzhaushalt in Gefahr bringe („seria la destructione de nostri mercadanti et deiactura inextimabile a tutto el stato") und schlug sie trotz seiner sonstigen Gutmütigkeit zunächst entschlossen ab, wenn er

[1]) Luzern 12. VIII. (zwei Briefe). Die Unterwaldner verlangten u. a. ein mehrjähriges Stipendium für einen in Pavia studierenden Neffen des Nikl. v. d. Flühe, einen Priester.

auch im übrigen in Geld- und Söldnerfragen unaufhörlich nachgab [1]). Die Unterwaldner hatten unterdessen die nach Bern geschickten Pensionen der Liga bereits bezogen, trotzdem ihr Vertrag aus den oben erwähnten Gründen nicht förmlich aufgerichtet war und überhaupt keine schriftliche Verpflichtung bestand; Bern hatte eine Art von moralischer Garantie für sie übernommen. Diesbach und die übrigen Austeiler der privaten Pensionen, die, wie es schien, die Sache ganz im geheimen, ohne Wissen des Rates hatten abmachen wollen, wandten sich inzwischen an den Herzog und Venedig, damit die 3000 Fr. bernischer Privatpensionen nicht wie die öffentlichen in Genf, sondern in Mailand an ein Bankhaus ausgezahlt werden sollten, „per schivare scandalo", da es ihnen vor allem darum zu tun war, daß niemand weiter davon erfahre [2]). Moro hatte unterdessen versucht, durch teilweises Entgegenkommen zum Ziele zu gelangen, und die eidgenössischen Forderungen wegen des aus dem früheren Kapitulat hinüberzunehmenden Vorbehalts angenommen, im Vertrauen, die günstige Stellungnahme zu Mailand werde sich dann von selber ergeben. Ebenso kam er in den mit dem Kapitulat nicht zusammenhängenden privaten Ansprachen den Begehren zum Teil entgegen und ließ den Schwyzern z. B. 2—300 fl. anbieten; so hoffte er wenigstens der Exemptionserweiterung zu entgehen [3]). Unterdessen war wieder ein Kurier des Herzogs v. Orléans in Luzern erschienen mit Briefen an die Eidgenossen, die der Stadtschreiber neben anderen dem Moresini alsbald mitteilte, und wurde ein königlicher Gesandter erwartet, über dessen Aufträge jener den Gesandten ebenfalls auf dem Laufenden erhalten zu wollen versprach [4]). Jedenfalls suchten die Werber des römischen Königs, Joh. Küngseck, Hs. Lanz, Mang Thönig, Hch. Lüti, die von ihnen verpflichteten Hauptleute möglichst aus allen Orten zu nehmen: Friedr. Reding und einen Gugelberg aus Schwyz, solche aus Unterwalden und Zürich etc., auch wenn sie keine Knechte aufzubringen vermochten: Wyder, Dietrich Freuler und andere, aus Angst vor den Franzosen und dem sie unterstützenden Abt von St. Gallen [5]). Die Luzerner Tagsatzung vom 26. August erklärte aufs neue, die Entschließungen des Herzogs über das Kapitulat, resp. die Exemption erwarten zu wollen; allein Moresini hielt sie bloß hin, um zunächst die Entwicklung der Angelegenheiten mit Maximilian abwarten zu wollen und dann heimzukehren, da er die Hoffnung auf ein Nachgeben verloren hatte, und suchte unterdessen die Privatansprachen zu regeln. Es hieß übrigens, der Bailli von Dijon habe einigen seiner Freunde geschrieben, er wolle nicht mehr in die Schweiz kommen, um nicht mehr solche Mühsale und Schmähungen wie das letzte Mal erdulden zu müssen.

---

[1]) An Moresini, 16. VIII.

[2]) Moresini; Luzern, 19. VIII.

[3]) 5 Briefe an Moresini, 22. VIII.

[4]) Moresini an den Herzog; Luzern, 25. VIII.

[5]) Küngseck an Moresini, 1. IX.

Dafür erschienen zwei andere Gesandte des Königs, Antoine d'Estang und Ludw. Vögeli von Freiburg, deren Beglaubigungsbriefe sofort wieder an Moro ausgeliefert wurden. Sie traten dann am 30. August vor die Tagsatzung, von der freilich nur die Vertreter der sieben mit Frankreich verbündeten Orte ihr Kommen abgewartet hatten, und nach langen Psalmenzitaten und biblischen Deduktionen zugunsten des allerchristlichsten Königs bestritten sie dessen kirchenfeindliche Haltung: Neapel sei nur wegen des Zugangs zum heiligen Lande erobert worden, das den Türken weggenommen würde, sowie unter den christlichen Fürsten Einigkeit herrsche; dann brachten sie starke Beschuldigungen gegen die Liga vor, welche die Verträge von Senlis etc. gebrochen hätte, trotz aller Konzessionen an Maximilian und Spanien, und vor allem gegen Moro, der Genua zurückgeben müsse und den Vertrag von Vercelli gebrochen habe. Die franzosenfreundlichen Orte möchten auch die übrigen zum Anschluß an Frankreich bewegen, um so mehr als der König gleichzeitig die Pensionen schicke. Doch verschob die Tagsatzung die Antwort auf den 7. September. Inzwischen waren schweizerische Hauptleute in französischen Diensten in Luzern erschienen, so daß der Verdacht von Werbungen nahe lag; doch konnte Moresini nichts Zuverlässiges erfahren. Zürich hatte übrigens das Reislaufen zu Maximilian eben wieder frisch verboten, außer, wenn es sich um Gewinnung der Ritterschaft handle, und suchte auch die Tagsatzung dazu zu bewegen. Inzwischen hatte am 31. August eine Tagsatzung der vier Urkantone zu Brunnen stattgefunden, auf der die einberufenden Schwyzer, wie man hörte, den Versuch machten, Luzern und Uri bundesrechtlich vom Vertrag mit den Franzosen abzumahnen; doch schien es sich noch mehr um Beratungen wegen drohender Maßregeln Maximilians zu handeln [1]).

Vor der Tagsatzung vom 8. September erschienen dann wieder die ehemaligen Söldner des Herzogs von Orléans mit Klagen und Drohungen, sich eventuell selber zu helfen; doch die Gesandten Karls VIII. erklärten aufs neue, darüber keine Vollmacht zu besitzen, umso mehr, als Orléans alle befriedigt zu haben erklärte. Es nützte nichts, daß die Vertreter der franzosenfreundlichen Orte die Unzufriedenen zu beschwichtigen suchten und die Gesandten schließlich erklärten, dem König schreiben zu wollen. Einzelne rotteten sich, wie Moresini von Diesbach u. a. erfuhr, bereits zusammen, um Maximilian und Mailand zuzuziehen und sich an Karl VIII. so zu rächen. Auf neue Bitten der Franzosen beschloß die Tagsatzung aber trotzdem, Schwyz und Unterwalden wieder zum Anschluß an Frankreich zu ersuchen, deren Vertreter Moresini natürlich im gegenteiligen Sinne bearbeitete; auch veranlasste er Diesbach und die Berner zu entsprechenden Anstrengungen und suchte die Tagsatzung über die Exemptionenfrage nach wie vor hinzuhalten. Dafür ersuchten die Urner diese um Erlaubnis, die zahlreichen nach Mailand bei ihnen durchziehenden

1) Moresini; Luzern, 5. IX.

Reisläufer verhaften zu dürfen, was indes vorläufig bloß heimberichtet wurde. Von Bern zogen über 60 Pferde und 100 zu Fuß, meist Edelleute, über Feldkirch dem römischen König zu, zum großen Verdruß der Eidgenossen, und Diesbach erklärte, man werde so viel Knechte haben können, wie man wolle. Dagegen hatte Schwyz seinen Hauptleuten das ausdrücklich verboten, trotz der mit Küngseck geschlossenen Verabredungen, wie es scheint, weil es von Maximilian nicht darum ersucht worden war. Dagegen schien wenigstens die Gefahr von französischen Werbungen für dieses Jahr vorüber [1]).

Der Herzog hatte unterdessen noch einmal gebeten, man möge sich mit der den Bernern erteilten partiellen Exemption begnügen, da die von der Tagsatzung geforderte die herzoglichen Finanzen und den lombardischen Handel ruiniert hätte; auf die Zollfreiheit einzelner auch ausländischer Produkte zeigte er sich jedoch bereit einzugehen [2]). Allein auch dieses Entgegenkommen führte ihm die Widerstrebenden nicht näher; als Moresini in Zürich aufs neue die Besiegelung des Kapitulats und die Zusage, daß sie ihre Leute nicht zu Karl VIII. ziehen ließen, verlangte, vertröstete ihn der Große Rat auf die Tagsatzung, die gleichzeitig über die Ansprüche des Reiches verhandeln sollte. Eine Tagsatzung in Brunnen, die indes von Bern, Freiburg und Solothurn nicht beschickt wurde, hatte kurz vorher wieder einmal eine Friedensvermittlung zwischen Maximilian und dem König von Frankreich erwogen, ohne indes zu einem Entscheid zu kommen; namentlich die Orte, deren Knechte zu Frankreich gelaufen waren, drängten auf eine Gesandtschaft [3]). Inzwischen aber schickten sie am 18. September Boten nach Schwyz und Unterwalden, um sie, auf Bitten der Gesandten Karls VIII., zum Anschluß an Frankreich zu bewegen. Nach Unterwalden waren die Gesandten übrigens vorher persönlich gegangen, das indes erklärte, sich nach den Schwyzern zu richten, die jenen das begehrte Geleit als unnötig abschlugen. Da sich gerade in Schwyz besonders heftig Unzufriedene von Novara her befanden, die von der Obrigkeit die Geleitsverweigerung begehrten, und die Bitte der Gesandten auch ein zweites Mal abgeschlagen wurde, so verzichteten diese schließlich auf die Reise und sandten einen Nikl. Hasfurt mit ihren Aufträgen. Dafür ging Moresini dorthin, um die Situation zu sichern. Als dann die eidgenössischen Boten vor der sehr zahlreich besuchten Tagsatzung erschienen und an die Einigkeit appellierten, worauf der Mailänder die Sache seines Herrn verteidigte, da dieser niemanden angreifen und einzig gute Nachbarschaft halten wolle, unter viel größeren Vorteilen, als die Angebote der Franzosen, konnten die Franzosenfreunde nicht aufkommen: nach langer Beratung beschloß man aufs neue, mit Karl VIII. nichts zu tun zu haben und nach wie vor die Übrigen von ihrem Bündnis abzu-

[1]) 11. IX.
[2]) An Moresini, 16. IX.
[3]) Moresini an den Herzog, Zürich, 21. IX.

mahnen; dagegen solle zurzeit auch kein Kapitulat mit Mailand errichtet werden. Das Mißvergnügen bei jenen war denn auch in der Tat so groß, daß man z. T. von der Verabschiedung Moresinis sprach, während andere meinten, so lange er da sei, werde sich auch Karl VIII. viel mehr Mühe für sie geben: vielleicht hätte er sonst die ausstehenden Pensionen überhaupt nicht geschickt. Jedenfalls lud Moresini in Schwyz alle seine Gönner zum Essen ein und dankte dann dem Rat noch einmal persönlich, wobei ihm dieser noch einmal erklärte, man hoffe später noch besseres für Mailand zu erlangen und habe in bester Absicht auf das Kapitulat vorläufig verzichtet. Auch in Unterwalden erreichten die eidgenössischen Gesandten keine Änderung der Haltung, und die Botschafter des Königs kehrten denn auch nicht allzu zufrieden in ihr Land zurück, nachdem sie noch vergeblich von den Luzernern die Ausweisung Moresinis zu erlangen gesucht hatten, ohne im übrigen Söldner anzuwerben [1]).

Moresini hatte unterdessen die letzten Entschließungen des Herzogs über die Exemption dem Luzerner Rat zu Handen der Tagsatzung mitgeteilt und nach seinem Auftrag die Beschuldigungen der französischen Gesandten gegen die Liga, sowie ev. feindliche Absichten Maximilians bestritten. Nach langer Beratung antwortete ihm jener, Luzern wolle seinen Einfluß bei der Eidgenossenschaft aufbieten, damit diese das Kapitulat ohne die begehrte Generalexemption annehme, aber unter der Voraussetzung, daß diese dafür im Geheimen den Luzernern zugestanden werde! Da nur wenige von ihnen Handel trieben, werde der Schaden für den Herzog nicht groß sein, da sie Betrügereien verhindern und dafür sorgen würden, daß das Privileg nur für gebürtige Stadtluzerner gelte, deren Väter schon eingebürgert waren. Allein Moresini bestritt überhaupt die Möglichkeit des Geheimhaltens, und nachher würde großer Verdruß und Zwietracht daraus entstehen; auch habe der Herzog derartiges nicht einmal den Bernern zugestanden. Doch zeigte er sich zur Zollbefreiung einzelner Produkte aufs neue bereit; aber die Luzerner bestanden nach wie vor unter allen möglichen Ausreden auf ihrem Begehren, das man im Notfall den Eidgenossen schon plausibel machen könne, und bestanden darauf, daß man Moro darüber unterrichte. Wenn Zürich durchaus nicht auf die Generalexemption verzichten wolle, hofften sie wenigstens die drei Urkantone für das Kapitulat zu gewinnen und Uri zum Verzicht auf das Blenio zu zwingen (!). Inzwischen war auf Befehl Maximilians in Konstanz ein Pensionär des französischen Königs und Hauptausteiler seiner Pensionen verhaftet worden, wogegen die Luzerner, da er ihr Bürger sei, allerdings durch eigene Gesandte protestierten [2]). Der mailändische Gesandte wurde dann anfangs November gefährlich krank und ersuchte, da er keinen Arzt finden konnte, flehentlich um die Erlaubnis zur Heimkehr, obschon er, bevor ihm der Herzog die nach allen Seiten versprochenen und entliehenen Gelder und

---

[1]) Moresini an den Herzog; Luzern, 25. IX.

[2]) Ebenso, 28. IX. (2 Briefe).

die Wirtskosten schickte, überhaupt nicht abzureisen denken konnte. Dafür erfuhr er aber, daß die Schwyzer und Unterwaldner trotz aller Bitten und Gesandtschaften der übrigen Orte sich nicht zu Frankreich bekehren wollten und die letztern, auf eine Gesandtschaft der Schwyzer hin, sich selbst derartige Versuche von seiten der Bundesgenossen verbaten. Der Schultheiß Wilh. v. Diesbach und seine bernischen Freunde beredeten ihn auch, einer Verabredung mit dem Schultheißen Ruß und dem luzernischen Stadtschreiber entsprechend, die Luzerner mit Privatpensionen zu bedenken, um sie so für das Kapitulat zu gewinnen, was Moresini auch sofort tat: dann würden sie auf die „exemptione generale“ verzichten [1]). Es wurde dann in der Tat das Abkommen getroffen, daß der Herzog den Luzernern neben den Beträgen des Kapitulats jährlich 200 rh. fl. versprechen solle, wogegen diese die Siegelung versprachen, auch wenn sich kein weiteres Ort anschließe, und ihren Einfluß auf der Tagsatzung für Mailand geltend machten, damit man auf die Zollexemption in der von Moro abgelehnten Form verzichte. Der Gesandte, der sich indessen etwas erholt hatte, verschob infolgedessen seine Abreise wieder und versprach seinen Helfern, dem Schultheißen Ruß und andern, Belohnungen. Inzwischen hatten die Schwyzer an Uri und Nidwalden die bundesgemäße Abmahnung vom Vertrag mit den Franzosen gerichtet, indes nur die Antwort erhalten, sie begehrten nichts gegen die Bünde und würden erst zurücktreten, wenn dies auch Luzern tue. Im übrigen traten die Streitigkeiten mit dem Reich immer stärker in den Vordergrund, deren Rückwirkung dem Moresini aber fast ganz entging. Seine Freunde, vor allem Ruß, die Luzerner und Schwyzer drängten ihn dagegen stets zur Übertragung des Streits wegen des Blenio an die Eidgenossen, da man die Urner so am sichersten in Verlegenheit bringe und jene es sicher an Mailand zurückgäben [2])!

Die Franzosen hatten unterdessen nach Kräften Reisläufer angeworben, besonders aus Appenzell, dem Thurgau und Zürich, während die Tagsatzung das Gesuch um 1200 Mann, die nach Asti geschickt werden sollten, ablehnte. Noch mehr wuchs aber der Unwillen, als der zum Bezug der Pensionen nach Lyon gesandte Nikl. Hasfurter nur mit der Hälfte der ausstehenden Gelder (¼ der ganzen Pension) zurückkehrte, so daß man ihn sofort wieder nach Lyon schickte, und die Privatpensionen überhaupt unbezahlt blieben. Übrigens trugen sich auch dem mailändischen Gesandten, der immer noch an der Beseitigung der zahlreichen Ansprachen von allen Seiten arbeitete, stets Hauptleute an, während man das Weglaufen zu den Franzosen möglichst zu verbieten suchte. Die Boten von Luzern, Schwyz und Unterwalden hatten unterdessen die Urner um den Beitritt zum mailändischen Kapitulat ersucht, die indes die Abtretung des Blenio zur Bedingung machten: den Zehnten an die Mailänder Dom-

---

1) Giov. Moresini an Chalcus und den Herzog; Luzern, 12. XI.
2) Moresini an den Herzog; Luzern, 22. XI.

kirche wollten sie nach wie vor bezahlen. Aber die Boten suchten die Überlassung umsonst zu erreichen, da Moresini und der Herzog sich nach wie vor hinter die geistlichen Besitzrechte verschanzten. Jene erklärten übrigens nach wie vor die Urner, die mit dem Kommen der Franzosen drohten, im Unrecht: täglich sandten sie Waffen ins Blenio, unter dem Vorwand, sich gegen einen Einbruch verteidigen zu müssen. In Schwyz hieß es bereits, Karl VIII. stehe in Tortona, das ihm durch Verrat in die Hände gespielt worden sei [1]). Moresini suchte auf der andern Seite die Ammänner von Beroldingen und Indergassen für das Kapitulat zu gewinnen, mit Pensionsversprechungen; doch bestanden diese auf der Abtretung des Blenio, trotz aller Bearbeitung durch Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner [2]), und trotzdem ihre Ansprüche auch in der übrigen Eidgenossenschaft auf starken Widerspruch stießen [3]). Während man noch den Bailli von Dijon für neue französische Werbungen erwartete, gaben der Schultheiß Ruß und der luzernische Stadtschreiber dem Moresini den Wink, der Herzog möge 2—3000 eidgenössische Knechte anwerben, da man so am besten das Weglaufen zu den Franzosen hindere und, wenn jene auf beiden Seiten stünden, „li signori confederati mai comportariano che li soi se amazasseno insieme, et che cum ogni studio et forza sua operariano che el re di Franza habandonasse la impresa“. Außerdem boten sie ihm ausdrücklich luzernische Knechte an, mit Bitte um schleunige Antwort, trotzdem sich Luzerner bei den Franzosen befanden. Der Herzog hatte übrigens bereits 500 Unterwaldner angeworben. Der Beitritt von Luzern, Schwyz und Unterwalden schien so gewiß, daß bereits die Besiegelung auf den 14. Februar angesetzt war und dies den Glarnern, Zugern, Freiburgern und Solothurnern, die erklärt hatten, sich jenen anschließen zu wollen, geschrieben wurde; dann

---

[1]) Moresini an Chalcus; Luzern, 28. XII. und Moro; Schwyz, 7. I. 1497. Dabei liegend ein Bericht Wilh. v. Diesbachs (1496, undat.) an Moresini über seine oben S. 168* erwähnte Friedensvermittlung zwischen Karl VIII. und Ludwig XII., die ihm durch den Herzog von Bourbon und dessen Arzt Conrad Heimgartner angeregt worden sei (von Moro an Venedig mitgeteilt). In einem zweiten Brief Moresinis vom 7. I. findet sich ein Verzeichnis der eben damals vom Herzog gesandten Gelder: „Sacheto uno de fiorini 675 rh. per la valuta de franchi 900 per dare a sig.ri Bernesi per el particulare del termine de decembre. — Sacheto uno de fior. 900 rh. per la valuta de franchi 1200 per dare a sign.ri Bernesi per lo publico per el termine de decembre. — Sacheto uno de fior. 600 rh. per la valuta de franchi 800 per dare alle comunità de Suit et Undrevalden per le pensione publice per el termino de kalende gennaro 1497. — Sacheto uno de fior. 150 rh. per la valuta de franchi 200 per dare alle comunitate de Suit et Undrevalden per le pensione private del termino suprascripto“..., ferner 500 rh. fl. für verschiedene andere Zwecke etc.

[2]) Moresini an den Herzog; Luzern, 12. I.

[3]) Ebenso, 27. I. mit detaillierten Angaben über die Treibereien zwischen den einzelnen Orten, um trotz der urnerischen Mahnung (s. oben S. 152*) in das mailänd. Kapitulat zu treten. Jost v. Silenen war wegen der Ansprüche der Söhne seines Bruders Albin an die Walliser in Burgdorf und Luzern erschienen.

könne Moro Knechte im Überfluß haben. Trotz aller Verbote liefen auch Karl VIII. immer noch Vereinzelte aus Zürich, dem Thurgau, Appenzell und St. Gallen zu [1]), während der Herzog an die Werbung von 3—4000 Bernern und andern Eidgenossen dachte und Moresini bereits mit Diesbach über eventuelle heimliche Werbungen, ohne Erlaubnis der Obrigkeit, verhandelte und sich mit unterwaldnerischen Hauptleuten und einem gewissen Leonh. Suter aus Zürich ins Einvernehmen setzte, um über die bereits gesandten 500 (unter Arnold Winkelried) noch weitere Knechte zu bekommen, trotz aller Verbote Nidwaldens. Übrigens hatte sich ihm, wie schon früher, ein gewisser Adam aus Uri als Geschützmeister angetragen, indes zu hohen Sold verlangt, wie denn überhaupt über den Monatssold von 4 fl. nach wie vor gejammert wurde [2]). Daneben ging die Agitation für und gegen das Kapitulat weiter: Moresini reiste nach Nidwalden, während Ludwig Seiler, der in Luzern anwesende Jost von Silenen u. a. ihm umsonst entgegenzuwirken versuchten, mit Vertröstung auf den Bailli von Dijon, der die französischen Pensionen bringe; gegen Versprechen von 180 fl. an Verschiedene blieb Moresini vorläufig Meister; auch die Luzerner beschlossen, zu siegeln, trotz Silenens und Seilers Vorstellungen, die den Gesandten u. a. geheimer Werbungen bezichtigten, so daß er vor den Rat zitiert wurde. Der Schultheiß Ludw. Seiler setzte dann wenigstens den S. 154* zitierten Beschluß durch, damit bis zur Zahlung der ersten Pension zu warten. Moresini erreichte nur, daß Luzern, Schwyz, die beiden Unterwalden, Freiburg und Solothurn siegeln wollten, der Vertrag dann aber bei den Luzernern bis zur Pensionenzahlung, die schon am 1. Mai erfolgen solle, deponiert werde. Kaum war dies indes ausgemacht, als Ammann Zelger von Nidwalden, ein alter Anhänger der Franzosen, mit der Klage wegen der Tötung des Hs. Schillinger erschien (s. oben S. 155*), worauf sofort alles auf eine Tagsatzung in Beckenried verschoben wurde, so daß Moresini zu verzweifeln begann, trotz aller Verheißungen seiner Anhänger [3]). Selbst die zum Aufbruch bereiten 500 Unterwaldner unter Winkelried (die zwei andern Hauptleute, Hs. Franz und Nikl. Lochmann, hatten sich ihm freiwillig untergeordnet, unter Beibehaltung ihres Hauptmannssolds) verweigerten nun ihre Dienste, so daß Moresini, um sie dem Bailli zu entziehen, ihnen 20 doppelte Solde zu freier Verfügung versprechen mußte; doch meldeten sich gleichzeitig noch weitere, unter allen möglichen Vorwänden 5 fl. Monatssold verlangend, der ihnen auch halb zugestanden wurde [4]). Die Tagsatzung zu Beckenried verschob dann den Entscheid über die Besiegelung auf eine Luzerner Tagsatzung, und Schwyz und Unterwalden wollten ihre Gemeinden befragen, so daß alles wieder fraglich wurde „sono più instabili et mutabili che non è la foglia". Übrigens leiteten sie

---

[1]) Moresini an den Herzog; Luzern, 4. II.
[2]) 11. II.
[3]) Luzern, 22. II.
[4]) 15. und 23. II.

Entschädigungsverhandlungen mit Moresini über die Tötung Schillingers, der 7 Kinder hinterlassen habe, ein, die dieser indes, bis Moros Verantwortlichkeit festgestellt sei, ablehnte; sie verlangten mindestens 100—200 fl., während der Gesandte auf der vorherigen Besiegelung bestand. Silenen suchte auch Zürich, Zug und Glarus auf, um gegen Moro zu agitieren und seine Rückführung ins Wallis zu verlangen, und Seiler veranlaßte in Burgdorf die Verhaftung des Hs. Wabrer, eines von Moros Werbern, der indes in ein Kloster entkam. Bereits gingen wilde Gerüchte über einen neuen Angriff Karls VIII. gegen Mailand, denen Moresini indes erfolgreich entgegentrat und mit Behauptungen über die finanzielle Erschöpfung der Franzosen vergalt. Übrigens mußte er selber stets um neue Mittel sollicitieren [1]). Auf der Luzerner Tagsatzung vom 8. März verschoben die Gesandten von Schwyz, Unterwalden, Glarus, Freiburg und Solothurn die Besiegelung auf den Mai, und Moresini konnte nicht einmal eine Bestätigung an den Herzog erlangen, daß man diese ursprünglich für jetzt versprochen habe, um sich so zu rechtfertigen [2]). Während die Tagsatzung eine Gesandtschaft nach Frankreich und Mailand überlegte, um die Reisläufer heimzumahnen, marschierten hunderte von Graubündnern nach Asti durch; es sollten 2000 angeworben sein [3]). Inzwischen hatte auch der Luzerner Rat nach langem Streit, wobei die Schultheißen Ruß und Seiler „a criminalissime parole in publica comunità" aneinander gerieten, über die Frage der Besiegelung entschieden, weder mit Mailand, noch mit Frankreich etwas abzuschließen, resp. dessen Bündnisvertrag zu sistieren, und die Privatpensionen bei Strafe an Leib und Gut zu verbieten, so daß die Mailänderfreunde, über die Aufhebung des Bündnisses mit Karl VIII. zufrieden, dem Gesandten erklärten, man werde schon aus Handelsrücksichten bald mit Moro abschließen; zugleich gaben sie ihm aber den Rat, abzureisen; ja dieser mußte die Ausweisung befürchten und ersuchte in der Tat um sofortige Anweisung der Gelder, damit er gehen könne, und es war ein geringer Trost, daß er von seinem nach Bern geschickten Schreiber erfuhr, die nach Asti Gelaufenen, etwa 1500 Mann, strömten bereits rückwärts, nicht sonderlich mit dem König zufrieden, während Moros Freunde versicherten, der Herzog könne stets Söldner bekommen, wenn er nur für gute Behandlung sorge [4]).

Moresini kehrte wohl in der Tat zurück, da sich über den Sommer 1497 keine Berichte mehr finden. Inzwischen hörten aber die Bemühungen, wenigstens Schwyz und Unterwalden zum Anschluß an das Kapitulat zu bringen, z. T. durch Vermittlung des Barthol. May, des wichtigsten Pensionenausteilers, nicht auf; May berief einen Jost Jakob und Uli Wagner, Bruder

---

[1]) 2. III.

[2]) Dagegen erlangte er etwas Ähnliches von Luzern, s. oben S. 156/7*, Anm. 3. Auch Diesbach sprach am 12. III. seine Entrüstung über die Haltung der Schwyzer aus (an Moresini).

[3]) 11. III.

[4]) 15. III.

des Venners, aus Schwyz, sowie einen Sohn des Niklaus von der Flühe, einen Priester, zu geheimen Verhandlungen nach Bern, wo man pünktliche Pensionenausteilung und eine bernische Gesandtschaft nach Schwyz beschloß. Diese beredete auch in der Tat am 29. September die schwyzerische Landsgemeinde, dem bernischen Beispiel zu folgen, und erhielt die entsprechende Zusage, worauf man sofort die auf den 1. Dezember fälligen 4000 Fr. auszuzahlen beschloß. May hatte dem Herzog selbst beträchtliche Summen für diese Gewinnung der Schwyzer geliehen (750 fl.); außerdem suchten er und Diesbach nach wie vor die Streitigkeiten wegen des Blenio zu vermitteln, natürlich in mailändischem Sinn [1]).

Trotz des Mißlingens seiner bisherigen Bestrebungen wurde dann aber Moresini im Juli 1498 zu einem neuen Versuch, das Kapitulat zustande zu bringen, nach der Eidgenossenschaft, zunächst nach Bern, geschickt, wo er wieder von Diesbach jede Unterstützung erhielt; der inzwischen erschienene Bailli von Dijon (s. oben S. 202* ff.) dagegen dachte, wie der Gesandte erfuhr, um 6000 Mann gegen den römischen König nachzusuchen; noch während er in Freiburg war, liefen ihm massenhaft die Freiwilligen zu, die er alle freigebig bezahlte und mit denen er den Marsch nach Châlon s. Saône verabredete, auch für den Fall, daß man ihm die Werbungen verweigere, während auch Maximilian bei den Bernern um 6000 Mann nachsuchte und für die Bezahlung „tre sue terre“ als Pfand anbot; diese verwiesen ihn jedoch an die Tagsatzung. Übrigens waren bei ihm bereits etwa 3000 Schweizer, und weiterer Zulauf hing nur von der pünktlichen Bezahlung ab [2]).

Moresini hatte diesmal Vollmacht, um auch die Urner für das Kapitulat zu gewinnen, auf das Blenio, mit Ausnahme von Biasca, Lodrino und Bisogno [wohl Osogna] zu verzichten; doch hielten es die Berner bereits für fraglich, ob jene sich damit begnügen würden, und sandten einen Kurier an den Herzog, um die Abtretung auch des übrigen zu erlangen [3]). In Schwyz mußte sich der Gesandte dann zuerst wieder gegen die ihm von allen Seiten präsentierten Geldansprüche, Klagen und anderen unter allen möglichen Titeln erhobenen Forderungen wehren; doch vermochte der Einfluß der mit ihm erschienenen bernischen Gesandten, B. v. May und des Venners Hetzel, daß man erklärte, sich mit einer Pauschalsumme von 1600 rh. fl. begnügen zu wollen, was Moresini indes als zehnmal zu hoch ablehnte. Da man indes den Bailli von Dijon fürchtete, beschloßen die beiden Berner, sich ihrerseits beim Herzog dafür zu verwenden. Dagegen schien die Schwyzer Tagsatzung, an der auch Boten von Luzern, Uri und Unterwalden erschienen waren, nicht abgeneigt, gegen den Verzicht auf das Blenio die Kapitulatsverhandlungen wieder aufzunehmen, unter Fallenlassen des

[1]) Mays Briefe an Moresini; Bern, 5. IX. und 7. X. 1497.

[2]) Moresini an den Herzog; Bern, 23. VII. 1498.

[3]) Ebenso, 25. VII. Am folgenden Tag reiste er über Luzern nach Schwyz (Brief aus Luzern vom 29.).

bernischen Neutralitätsvorbehalts und einigen andern Abänderungen. Die Urner verlangten freilich nach wie vor Biasca, Lodrino und Osogna, während Luzern, Schwyz und Unterwalden die Mitregierung über das Blenio zu fordern gedachten. Die Luzerner, Schultheiß Ruß u. a., stellten übrigens ihren Beitritt zum Kapitulat in Aussicht, wenn man ihnen, wie früher versprochen, statt 500 jährlich 600 Dukaten und 300 fl. an die Glieder ihres großen Rates zahle. Überdies mußte der Gesandte nach allen Seiten sonst für seine Anhänger zahlen [1]). Die Zustände hatten sich nun so gestaltet, daß zirka 3000 Berner, Zürcher, Unterwaldner und andere, die vergebens Bezahlung vom französischen König verlangt hatten, beim römischen König standen, während der Bailli 4—6000 Mann aus Zürich, Thurgau, Luzern etc. besoldet hatte, die sich in Burgund bewaffnet gegenüberstanden. Der Berner Schultheiß v. Diesbach unterstützte dabei die Werbungen für Maximilian so weit nur immer möglich. Nach dem Friedensschluß erwartete man allgemein Ludwigs XII. Angriff auf Mailand: Peter Wolleb, Bruder des Heini, wie dieser im Dienste des Herzogs, wollte in Lyon, wo er 400 Scudi französischen Soldes einzutreiben suchte, gehört haben, der König suche diesen Frieden und habe geschworen, lieber sein Reich zu verlieren, als auf Mailand zu verzichten [2]).

Der Bailli von Dijon, der ursprünglich die Bündniserneuerung betreiben sollte, kehrte dann, ohne die Tagsatzung zu erwarten, nach Hause zurück: die Berner hätten ihn seiner trotz des Geleits vorgenommenen Werbungen wegen am liebsten verhaftet. Barth. v. May wollte wissen, er habe den Urnern 100,000 Scudi versprochen, wenn sie sofort 10,000 Mann nach Domodossola schickten zum Überfall auf Mailand, den der König von Asti her unterstützen wolle. Dem Moresini boten sich übrigens zahlreiche Zürcher an, während die mailänderfreundlichen Orte Anstrengungen machten, Uri zu gewinnen [3]). Doch ward immer deutlicher, daß sich dieses auch mit Biasca, Lodrino und Osogna nicht begnügen würde; von den Abgaben an den Mailänder Dom wollte es jetzt nichts mehr wissen: der Herzog möge dafür sorgen, daß es das Tal jetzt „pleno jure“ bekäme; außerdem müsse er die 1350 fl. bezahlen, die Uri den Soldaten aus Luzern, Schwyz und Unterwalden bei der Einnahme versprochen hätte! May suchte für letzteres bereits die weniger schimpfliche Form eines Geschenks zu finden [4]). Moro aber zeigte sich unerschöpflich nachgiebig: den Schwyzern wollte er wenigstens 600—1000 fl. geben; sonst ziehe er das Rechtsverfahren vor. Doch hatte May ihnen schon so viele Hoffnungen gemacht, daß Moresini über die Aufnahme dieses Vorschlags besorgt wurde, und die Luzerner (Ruß) verlangten nun statt der 600 Dukaten 700 jährlicher Pension und 500 statt der anfänglich geforderten 300 fl. zur Verteilung! Der Gesandte

---

[1]) Schwyz, 1. VIII.
[2]) 2. VIII.
[3]) 4. VIII.
[4]) 10. VIII.

mußte sich entmutigt gestehen, daß er bis dahin nicht den geringsten Erfolg davongetragen hatte, und dachte bereits an die Heimkehr. Es war ein geringer Trost, daß auch die Franzosen die von ihnen begehrte Bündniserneuerung nicht erreicht hatten und die meisten Orte jede Waffenhülfe ablehnten und nur einen unverbindlichen Freundschaftsvertrag eingehen wollten, über den der Bailli seinem König erst berichten mußte; er hatte selbst einen Handstreich gegen seine Person gefürchtet und deshalb die Luzerner Tagsatzung nicht besucht, sondern nur einen Tag dort zugebracht, um sich für seine rasche Abreise zu entschuldigen [1]).

Moresini reiste am 21. August nach Bern, um seine bevorstehende Rückkehr anzuzeigen. Doch die Berner baten ihn zu bleiben und unternahmen es, die säumigen Orte selber zum Anschluß an das Kapitulat zu bewegen; May und Hetzel mußten jedoch die Hoffnung, Uri zur Aufgabe seiner neuen Forderungen zu bringen, fahren lassen und sich mit der Einwilligung von Luzern, Schwyz und Unterwalden begnügen, die freilich auch ihrerseits ihre Rechnung stellten; wenn man sie darin nicht befriedige, würden sie zurücktreten, im andern Fall auch ein urnerisches Verbot nicht fürchten, sondern das Rechtsverfahren durchfechten. Das Anerbieten Moros, den Schwyzern weniger als 1600 fl. für ihre Ansprachen zu geben, durfte man nicht einmal sagen; überdies verlangten die drei Orte die Pensionenzahlung schon für den 1. März, während der Herzog sie erst für das Jahresende zugestehen wollte. Die von May formulierten Forderungen betrugen: für Luzern die 700 Dukaten und 500 fl.; für Schwyz außer der öffentlichen 400 Fr. oder 300 fl. Privatpension und 200 fl. einmaliges Geschenk, dazu die 1600 fl. für die Ansprachen; für Unterwalden außer der öffentlichen 300 Fr. oder 225 fl. Privatpension und 150 fl. einmalige Geschenke; für Uri, falls sich dieses anschließe, 500 Fr. oder 375 fl. Privatpension und 100 fl. Geschenke. Dafür trugen sich dem Moresini denn auch nach wie vor Hauptleute und Knechte in Fülle an, da gegen die Franzosen mannigfacher Unwillen herrschte [2]). Im September kam dann auch Nachricht von Meuterungen der 3000 unbezahlten französischen Söldner in Burgund: wie sie Châlon weggenommen und den dortigen Bailli und denjenigen von Dijon gefangen genommen hätten, da man ihnen statt der begehrten drei nur einen Monatssold habe bezahlen wollen, und 2000 weitere in Dijon sollten sogar gegen die Franzosen gekämpft und sich, nachdem sie gesiegt hätten, mit jenen 3000 in Châlon vereinigt haben, so daß die Schweizer Maximilians sie gebeten hätten, Châlon nicht früher zurückzugeben, als bis auch sie für ihre Ansprachen von Neapel und Novara befriedigt seien. Der Gesandte Maximilians in der Schweiz, Hans v. Küngseck, suchte, eventuell gegen den Willen der Obrigkeiten, 4000 weitere

---

[1]) Luzern, 18. VIII (2 Briefe).

[2]) Bern, 4. IX. (2 Briefe: der zweite enthält ausführliche Angaben über den oben S. 205* zitierten, von den Bernern zurückgewiesenen Brief Maximilians).

Knechte anzuwerben und dafür, unter mailändischer Garantie, 16,000 fl. von den Bernern zu entleihen, indes wohl ohne Erfolg [1]). Doch halfen wenigstens zwei bernische Gesandte, Rud. v. Scharnachtal und Barthol. May, dem Moresini bei der Betreibung des Kapitulats [2]), das dann auch in der Tat um den 1. Oktober abgeschlossen wurde. Der Gesandte kehrte darauf in seine Heimat zurück; denn am 1. November berichtete er seinem Fürsten bereits aus Pavia über die vollzogene Besiegelung der Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner und über die Abänderungen gegenüber dem Kapitulat der Berner (s. oben S. 214*): dafür hatte er sowohl im Zahlungsmodus nachgeben (1. März), als den Luzernern 200 Dukaten öffentlicher und 200 fl. privater Pensionen mehr versprechen müssen als den übrigen, zur Entschädigung, daß sie auf die gänzliche Exemption verzichtet hätten. Den Luzernern mußten 550 fl. privater Pensionen bezahlt werden, „pro vita eorum"; außerdem waren dem Schultheißen Ruß 100 fl. zurückzuerstatten, die er in Moros Namen bereits an einzelne Großratsmitglieder gegeben hatte, ferner 12 fl. Sporteln für die Inhaber des großen Siegels, 10 fl. an einen Schreiber, 26 fl. an einen andern für Bemühungen, Schwyz und Unterwalden zum Anschluß zu bringen, dazu 12 fl. Geschenke an Bediente, sowie 300 fl. frühere Versprechungen, die auf Himmelfahrt fällig geworden waren. Der Stadtschreiber erhielt 200 Dukaten, die Schwyzer für ihre Ansprachen 1600 fl. in drei Terminen; über weitere Forderungen sollte ein Schiedsgericht entscheiden. Zu alledem kamen noch die den Schwyzern und Unterwaldnern versprochnenen privaten Gelder [3]).

Die Diplomatie des mailändischen Herzogs, über deren Wert schon die erzielten Erfolge sprechen, erscheint um so kläglicher, je weiter man in das Detail der Verhandlungen eindringt. Aus diesem Grunde mag man den hier gegebenen Auszug aus beinahe unübersehbar ausführlichen Archivalien entschuldigen. Es ist in der Tat nicht möglich, das bisher meist günstige Urteil über den Diplomaten Moro zu behaupten. Die vorliegende Arbeit sucht dies für das Verhältnis zu der Eidgenossenschaft zu erweisen: eine Untersuchung seiner allgemeinen europäischen und italienischen Politik, wenigstens seit 1495, würde das aber auch für jene umfassenderen Fragen bestätigen und zeigen, daß sein Fall (1499/1500) in erster Linie den eigenen Fehlern zuzuschreiben ist und nicht einmal so sehr der materiellen Überlegenheit seines Gegners. Dieser Nachweis muß jedoch der allgemeinen Geschichte der Mailänderkriege vorbehalten werden, von der die oben erzählten Ereignisse einen kleinen, wenn auch nicht unwichtigen Ausschnitt bilden [4]).

* * *

[1]) 16. und 18. IX.

[2]) Luzern, 30. IX.

[3]) 1. XI.

[4]) Nachtrag zu S. 226*: Mit einer geradezu belustigenden Zähigkeit verlangten die Berner ein Jahrzehnt lang, unter gänzlich veränderten

2. Berichte des Franz Arsent an Freiburg über die Verhandlungen zwischen Karl VIII. und den Eidgenossen zu Ivrea und Vercelli, Oktober 1495 (S. oben S. 78*).

a) Ivrea, 4. Oktober.

„Den edlen, strengen, fürsichtigen und wisen schultheißen und raͧtt der statt Friburg, minen gnedigen herren.

Edlen, etc.

Uff sampstag nächst vergangen sind wir botten gan Ỵfry kommen und haben da funden den ballif von Dision, der uns gar wol empfangen haͧtt und zů uns geseitt, der küng sye unser zůkunft vast fro und halltet die Eydtgnossen für die besten fründ, die er hab, und hatt sich vast gegen uns erbotten und uns geseitt, wie das der frid gemacht sye. Doch so werd uns söllichs der küng zů erkennen geben; er sy ouch in hoffnung, wenn wir das vernemen, wie der frid beslossen sy, so söllen wir ein wolgevallen haben. Der Eidgnossen knecht halb hatt er all bezallt für ein monat und inen geseitt, welher will, der mag also heim ziechen, dann ietzmaͧl bedörff der küng ir nit mer, si wöllten dann gaͧn Napols ziechen; denen wölle er geben für dry monat sold. Uff sollichs widren sich die knecht und meynen, si wellen für dry monat sold haben nach innhallt der allten vereynung. Was daruß wirdt, weiß ich nit. Uff hütt umb den mittag haben wir botten ein brieff von dem küng empfangen. Der schribt uns, wir söllen rucken gaͧn Casal. Da söllen wir uns uffenthallten, bis das er uns witter verschrib, so wöll er uns in einem kurzen audienz geben und sich mit uns hallten, das wir von im wol benůgig sollen sin. Also wöllen wir botten,

---

politischen Verhältnissen, die Zahlung der ihnen einst versprochenen, aber 1499 sistierten Pensionen der Venezianer: Rm. 102, 8. III. 1499; Rm. 106, 19. II. 1500; Sanudo III c. 195, 5. IV. 1500; ib. c. 607, 11. VIII (ein Canonicus erscheint mit einem Schreiben vom 20. VII und Empfehlungen Ludwigs XII.; s. auch c. 681, 27. VIII); Lat. Miss. b. F. f. 14^{r}—15^{r}, 12. VII. 1501 (Thom. de Pandiano zur Einkassierung geschickt); ib. f. 72^{r}—73^{r} u. Rm. 115, S. 116, 23./24. VII. 1502 etc. Ferner Lat. Miss. b. G f. 111^{v} (s. auch f. 119^{v}) 12. II. 1509! Noch bei der Wiederanknüpfung mit Venedig, 1509/10, unter dem Einfluß Julius' II., wurden diese unerfüllten Forderungen von den Bernern wieder hervorgezogen. Der Sturz Moros brachte übrigens auch seinem Agenten B. v. May schlimme Verlegenheiten, insofern als dieser sich für Pensionsversprechungen des Hs. v. Küngseck und Giov. Moresini an die Unterwaldner Osw. v. Rotz, Heini Frunz und Hs. Krebs, von denen u. a. auch in Moresinis Brief an den Herzog vom 18. IX. 1498 die Rede ist, verbürgt hatte und von diesen nun 1501 zur Zahlung aufgefordert wurde: St.-A. Bern, Deutsches Spruchbuch P, S. 610—613 und Rm. 111, S. 12/13, 46—49 und 50—52 (7. VI.—28. VI. 1501). Nach langen Verhandlungen und Verhören, in denen May die Unterwaldner, die fünfjährige Pensionsversprechen erhalten zu haben behaupteten, teilweise entschädigte, wurden die weiteren Forderungen vom bernischen Rat dann niedergeschlagen. Frunz war übrigens nachher ungescheut wieder in französische Dienste getreten und hatte gegen den Herzog gedient.

ob gott will, uff morn ab statt ryten und gan Casal zů, davon wyter antwurt erwartend. Min herren, was mir wytter begegnet, wil ich üwern gnaden allwegen verkunden. Datum zů Yfry uff suntag nach sanct Michelstag im jar [14]95.

Üwer gnaden williger Franz Arsent."

Beiliegender Zettel: „Getrüwen, lieben eidgnossen, was harinn üwers willens sy, wellend uns by diserm botten berichten. Datum ut in litteris."

St.-A. Soloth., Denkw. S. IX f. 74ᵛ. Kop. Eine 2. Kop. im St.-A. Zürich, Frkrch.

b) [Ivrea], 5. Oktober.

„Den edlen, strengen etc. schulthesen und rått der statt Friburg, minen gnedigen herren.

Edlen etc.

Also sind der Eidgnossen botten gan Yfry [Ivrea] komen, uns als der küng ir zůkunft vernomen, hatt er sy gan Casal bescheiden, da er mit inen wirdt reden oder fürer gån Versell beschicken, und ryten all uff hütt ab stat, und sind all des willens, den friden inmåssen zů besließen und zů stellen, das si in Italien und in des herzogen von Meyland herrschaft zollfry syen, und das inen die artickell gehallten werden, die zů Lucern uff gehaltnen tagen sind verheissen worden mit der gebenden pension, und wo inen das nit gelangt, wellen si den friden nit hallten, und sind nit des willens, uß disem land zů ziechen, inen sye dann ir erfordrung halb obgemellt gewilliget. Die Eydgnossen sind mit går wilden stempenyen hinhar zogen. Wo irn 200 oder minder sind gewäsen, haben si ie ein besunder vännli uffgericht und vil zwifacher söldnern geställt, das dem baliff von Dision und den Franzosen hått mißvallen, und vil ander ungepürlicher anvordrung haben si dargestellt. Und nachdem die musterherrn uß irn rödelln sagen, so sind der Eidgnossen knecht über 25,000, und meinen die Franzosen, das die alle wellt möchten bezwingen. Der balliff von Dision und ander herren sind übel content, das der küng den friden hatt verstanden, dann er meint, das ein Riey von Frankrich hüpschern zug von Tütschen niemer überkompt. Gnädigen herren, das sind die sachen, die mir nuzemålen begegnen. Was ich fürer vernym, will ich üch allzit lassen wissen. Datum mentag nach Michaelis [14]95.

Üwer gnaden williger Franz Arsent."

Ib. f. 74ʳ Kop. Eine 2. Kop. im St.-A. Zürich, Frkrch.

c) Vercelli, 9. Oktober.

„Den edlen, strängen, ersammen, fürsichtigen, wysen schultheißen und råt der statt Fryburg, minen gnedigen herren.

Edlen, etc. Min herren.

Als ich üwern gnåden vormåls geschriben hab, wie dann uns botten der küng verschriben und gån Casal bescheiden hatt, do wellt er uns

verhören, sollichs haben wir getaͧn. So nu der Eydgnossen houptlüt sollichs vernommen, das uns der küng gaͧn Casal bescheiden hatt, haben si sich gar groblich laͧssen merken und gesprochen: well der küng zů Casal mit uns tagen, so wellen aber si hie in der maͧsß tagen, das er sin nit wirdt lachen. So der küng sollich trewwort vernommen, hatt er ylentz in der nacht ein post zů uns gan Casal geschickt und uns durch sin geschrift früntlich gebetten, wir söllen bi der tagzyt zů im gaͧn Versel kommen. Sollichs haben wir getaͧn. So nu wir daͧr kommen sind, hatt uns der küng laͧssen durch ettlich sin[e]r räten früntlich empfaͧchen, und haben uns geseitt, uff morndes so well uns der küng audienz geben. So nu uff morndes ist kommen, ist gesin mittwuch naͧch Francisci [7. Okt.], hat uns der küng audienz geben. Do haben wir unser red getaͧn und geteillt in fünff teillen, als ich üch das in geschrift bringen wirt. Was wir alls mit im̄ haben geredt, hatt er alls für gůt gehept und uns von stund an antwurt geben und hatt persönlich zů uns geseitt, er sech wol, das die Eydgnossen syen sin recht fründ; allso well er unser fründen fründ und unser vyend vyend sin und sollichs niemer vergessen. Die houptlüt haben geseitt, si wellen mit unser tagen nütz schaffen haben, sunders für yeden knecht 3 manotsold haben, oder aber si wellen inn nit von handen laͧssen, sunders so wellen si us dem veld ziechen und in die statt Versel und die statt mit gewallt innhaben, mit sampt dem küng, bis si für dry manot bezallt syen, mit vil groben worten, das der loblichen Eydgnoschaft nit erlich ist; dann wo si züchtig gewesen weren, so hetten si gros êr ingeleitt und große früntschaft vom küng überkommen. So nu der küng die wort hat gehört, so hat er inen laͧssen sagen, er well si bi diser tagzyt laͧssen bezalen für 2 manot; umb den dritten well er inen laͧssen das gellt gaͧn Luzern schicken bis zur liechtmesß [2. Febr.], und dorzů gibt er inen die besten wort, so er kann und mag; es will aber alls nit hellfen, sunders wellen si das gellt allso harhaben für die 3 manot; doch so ist der prinz [von Orange] und der bischoff von Sitten und ander herren, die ryten daͧrzwüschen und lůgen, ob si's stillen möchten. Mann als vil schaffen, die sach zů richten, als der houptkrieg. Allso sind wir botten und dörffen darzů nüt reden. Ich hoff aber, wenn die sach abtragen, so werd man wyter mit uns reden. Ich kan üch nit schryben, wie seltzam die löuff sind. Domitt syen gott wol bevolchen. Datum zů Versel, frytag post Francisci [14]95.

Üwer williger Franz Arsent.“

Ib. f. 72 (Kop.).

Dabei liegend: Schreiben Berns an Solothurn, bei Übersendung der vorstehenden Kopien, 15. Oktober.

„Unser früntlich, willig dienst und was wir eren und gůts vermogen, zůvor. Fromm, fürsichtig, wiß, sunder gůten fründ und getrüwen, lieben Eidgnossen. Uns sind ietz dis harinn verschlossen schriften zůkomen, anzöugent einen friden, so dann zwüschen dem küng von Frankrich und herzogen von Meyland etc. beredt, und daby, das üwer und unser

Eidgnossen ietzunt daͧselbs im välld meynung und fürnämen sin soll, zů demselben friden nit zů willigen, inen syen dann vorhin die artickell zwüschen dem herzogen von Meyland und der Eidgnosschaft uff gehalltnen tagen zů Luzern beredt zu hallten zůgesagt, das alles sachen, die zů hören seltzam, und diewil nu üwer und unser Eidgnossen des gemůts und willens und wir gestern aber von der bottschaft von Venedig obgemellter vereynung halb, die zů oder abzůsagen ersůcht, sind wir hütt mit unserm großen raͧtt einrättig worden, dieselben vereynung, die wir dann uns loblich und fruchtbar sin achten, und in wellicher dehein hilff begriffen wirdt, sonders ouch alles das, so bysß zů diserm tag mit pündtnus, eynung oder burgrecht gemacht ist, vorbehallten, anzůnämen und also in dem namen gots uffzůrichten und zů besließen, in hoffnung, so wir söllichs in unvergriffner gestallt tůnd und die alten pünd ußgesloßen, dadurch dehein unglimpf noch verwissen zů erlangen, und wiewol nu üwer lieb vormaͧls sollichs uff gehalltnem tag Zürich ettlicher maͧß und doch nit ganz abgeschlagen und gemeint hatt, die sach bisß uff widerker üwer und unser eidgnossen usß dem velld in růw anzůstellen, iedoch usß sondrer gůten fruntschaft und meynung und diewil sich dieselben üwer und unser Eidgnossen zů söllicher vereynung neigen, wöllten wir üwer lieb disern unsern beslusß unenteckt nit lassen, sich darnaͧch zů irem gůten gevallen wüssen zů hallten. Datum donnstag vor Galli anno [14]95.

Schulthes und raͧtt zů Bern."

Adresse auf der Rückseite: „Den frommen, fürsichtigen und wisen schulthesen und raͧtt zů Solloturn, unsern sundern gůten fründen und getruwen, lieben eidgnossen."

Ib. f. 73. Orig. mit Siegelspuren.

* * *

3. Verhandlungen des Berner Rates über die eidgenössische Mahnung wegen des Bündnisses mit Mailand, 19.—21. Februar 1498

(s. oben S. 180*).

a) Montag vor Mathias, 19. Februar 1498.

„Es sind verhört der Eidtgnossen botten, und redt dieselb, inen sye begegnet und angelanget, wie dann min herren mitt dem herzogen von Meyland gemacht, deshalb si in willen syen gewäsen, mitt minen herren darus zů reden, das aber usß allerley inväll nitt beschechen bisß ietz, so mog die sach nitt lenger enthalten werden etlicher artikel halb in derselben begriffen, die ettwas fürsorg, mangel und gebrest ertragen. Und wiewol ander ouch hernach komen sölten, dero si billich solten erwarten, nittdesterminder zů růw miner herren beten si min herren, von derselben vereynung zů stan und min herren die Eidtgnossen inen lieber lassen zů sind, dann ein solichen fürsten, alles mitt vil früntlichen worten.

Inen ward gesagt, uſs was ursach und bewegung min herren die capitel angenommen und darinn nützit gehandlet haben zů wider oder schwechung der Eidtgnoschaft oder gemachter pünd, mitt bitt, min herren verrer nitt zů ersůchen; dann von dem, so verbrieft und siglet ist, zů stan, können min herren erenhalb nitt tůn.

Uff das der burgermeister von Zürich Swend mit den andern sich verdacht hatt, und anvangs meinten si, inen geburte wol allerley zů reden uff die antwurt, inen beschechen; aber si lassen das beliben und hielten min herren für die, so sich êrlich, mannlich und wol gehalten haben. Und sie war, vor gůter zit sie mitt dem hus Meyland capitel angenommen und aber nitt in solicher gestalt als ietz; das inen die ouch zůgeschikt, sie nitt, sunder uff ein zit fürgehalten zů Lutzern. Do si aber nitt gewalt gehebt, noch gevallens daran haben, und wo si ouch daran nitt sorg, hätten si min herren nitt ersůcht, und wäre noch ir bitt, min herren erbitten zů lassen. Wo aber das nitt möchte sin und die sach mitt dem groſsen rt beschlossen, wäre ir beger, denselben groſsen rt zů versamnen und si verrer zů hören.

Ward geraten, inen zů antwurten wie vor."

Rm. Bern 96, S. 59 [1]).

b) Mittwoch vor Mathias, 21. Februar 1498.

„darzů gemein burger mitt der gloggen versamnet.

Es wurden aber gehört der VI orten botten, und sagten des ersten ir gůtwillig dienst mitt erbieten etc. Demselben nach: sye war, das min herren mitt dem herzogen von Meyland etlich verstentnüſs, eynung und capitel gemacht, darinn dann etlich artikel funden werden, die dann den geschwornen pünden widerwertig; dann siderhar sien etlich sachen vergangen, wo die vereynung nitt gewäsen, wäre das nitt erwachsen. Und so verrer beschwerd dahar möchte erwachsen, sye not, das zů versechen, und so si ouch derselben vereynung haubtartikel innhalt, wo einich krieg wider von eynem ort oder mer wider den herzogen fürgenommen solte werden, das dann uff die conscienz die sach stan, das doch vor nie gehört und zů verzug dienen ward; dann si haben ein vereynung mitt dem küng von Frankenrich, d die von Switz und Underwalden durch min herren abgezogen sie, darus nu geredt werd, si wären in der Eidtgnoschaft nitt eins. Zů was nachred solichs gegen den usſsländigen diene, mog man wol verstan, dann ouch uſs solichem die von Appenzel, Sant Gallen und Rotwil und demnach ein Eidtgnoschaft dester für angevochten und verachtet werden, mitt bitt, solichs alles zů bedenken, min herren die Eidtgnossen inen lieber dann den herzogen von Meyland lassen zů sind und nochmals von der sach zů stand; dann diewil die vereynung wären sol, louffen der Eidtgnossen knecht zů beiden teilen und wider einandern. Wo nu solichs fürer beschechen, wurde darus widerwil entstan.

---

[1]) S. auch Anshelm II S. 82 ff.

Ouch so haben die VIII ort sunder herschaften, die billich inen als dem merteil nachvolgen wurden. Und so nu die löuff seltzam und niemand wol zů truwen, sye abermal ir bitt wievor, von der vereynung zů stan, mitt erbieten, solichs zů verdienen, und möchten wol erliden, das minen herren vil gůtz zůstůnd, dämitt aber darüber nitt irrungen erwüchsen.

Uff das ward inen entekt, uſs was ursachen min herren in soliche eynung gangen, und das die den pünden nitt abbrüchig sie, mitt erlütern, davon nitt konnen stän."

Hierauf Nachlaß einer Reisstrafe. „An die von Switz und Underwalden, was dann die Eidtgnossen hie anbracht und für antwurt ervolget haben, als im missifenbůch stät."....

„Die antwurt der Eidtgnossen was also: es wäre nitt not die verantwurtung miner herren, so in Lamparten gewäsen sind; dann si gonnen inen aller eren. Demnach so haben si verstanden den houbtartikell der vorbehaltung, und werde in deheinen pünden nach der vorbehaltung dehein zůsatz vermerkt, und achten doch solichs nitt zů unêren miner herren, sunder uſs listikeit des fürsten von Meyland; dann sölte einich ort zů krieg kommen, were billich, än verzug zůzug ze tůnd. So wise ouch derselbe wider recht und billichs, als ob si vormals anders dann zimlich gehandlet haben, und bedůchte si also nochmals besser zů sind, denselben abzetůnd, dann beliben zů lassen. Und ob joch der belly nitt kommen, so weren si doch in ietziger gestalt darin nitt gangen. So haben ouch die von Zürich darin gewilliget. Min herren sien ouch der alten frankrichischen vereynung anheber gewäsen, und sie nitt än, der kunig von Frankenrich moge minen herren so wol und baß erschießen, dann der herzog von Meyland, und was si mitt dem küng von Frankenrich gemacht, des haben si wol macht, und batten aber wie vor von der sach zů stand und si höcher anzůsechen, dann die frömbden herren."

Ib. S. 62, 64/5.

Dem entsprechend auch Berns Antwort an die Eidgenossen im St.-A. Zürich, Tschudische Sammlung, Abschiede 259 f. 148a, nach dem Abschied vom 19. Februar 1498 eingeheftet:

„Und demnach uf unser früntlich bitt und anzöigung des ewigen punds zwüschent dem herzog von Meiland und unsern l. eydgnossen von Bern gemacht ist uns zů antwurt begegnet ein sölich meynung: es sy war, sy habint ein verstaentnus oder capitel mit dem fürsten von Meiland gemacht, darin sy im kein hilf nit schuldig syent, und vor 40 jaren hab man ouch mit im capitel angenommen und meynent nit, das sölichs widerwertig den pünden sye, won sy iewelten den pünden gelept habent und hinfür ouch gern tun wellent. Es sy ouch uns andern orten unverborgen gewesen, das sy in eynung mit dem selben fürsten von Meyland gan wöltent, und sye zů tagen von uns ouch zůgeseit, darin ze kommen, und wo der belly vom küng von Frankrich nit kommen und sölichs age-

stelt, so werent wir alle darin gangen, won ir gemůt und will sye dermas, das sy keinem herren mit hilf keinerley verbunden sin wellent, und habent derzit begert, das sy dem küng von Frankrich ouch nütz mer schuldig sin söllent, mit erlütrung der verlurst unser knechten, und hettend sich wol versechen, sy werint sölichs ersůchens überhept und vertragen bliben, won das sy also darvon stan und sölich eynung abtun kennent, wer inen unêrlich, und liesent den letsten artickel im pund verhören, mit erklarung, wie sy zu friden ganz geneigt syent, so er nun diene; war wer: wider billichs und recht etwas fürnemen, dem syent sy sus nit schuldig zehelfen; so vermeinent sy ganz, das er nit unzimlich oder abbrüchig sy, und daruf die untertedig, so sy ze Belletz getan hand, anzogen, als ob sy mit dero me erlangt, won sus erobert wurd; denn so man ze kriegen kume, so můsse man doch frid machen; sy besser vor schaden abgestelt won darnach, mit allerley und vil worten ergangen, als ieder bot wol weiß zesagen. Zů beschlus mit früntlicher pitt, sölichs also anzebringen, darmit sy witer nit ersůcht werdint, und sol iegklich ort uf dem tag ze Luczern vor mitfasten hierumb, wie man sich fürer in disem handel halten wölle, föllig antwurt geben.“

Jahrbuch

für

Schweizerische Geschichte

herausgegeben

auf Veranstaltung

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft

der

Schweiz.

Vierzigster Band.

Zürich.

Beer & Cie.

vorm. Fäsi & Beer

1915.

Inhaltsverzeichniss.

Vorwort.

Indem der Unterzeichnete den vierzigsten Band des „Jahrbuches" vorlegt, sieht er sich veranlaßt, aus dem Vorwort, das 1913 vorangestellt wurde, zwei Bemerkungen zu wiederholen. Wieder sind zürcherische Autoren im Inhalte des Bandes vertreten, weil es nicht gelang, Beiträge aus anderen Theilen der Schweiz zu gewinnen. Aber ganz besonders konnte leider, trotz mehrfacher Bemühungen, eine Abhandlung in französischer Sprache in diesen beiden letzten Bänden nicht erhältlich gemacht werden. Es ist sehr zu wünschen, daß geschichtskundige Verfasser auch aus anderen Theilen der Schweiz dem „Jahrbuche" ihre Arbeiten zuwenden.

Ausnahmsweise fehlt in dem vorliegenden Bande das Protokoll der Jahresversammlung, weil infolge des Ausbruches des Krieges die nach Genf angesagte 69. Versammlung nicht zusammentreten konnte.

Eine Übersicht des Inhaltes der seit 1906 erschienenen zehn Bände ist anhangsweise beigefügt.

Zürich, 15. Februar 1915.

Die Redaction:

G. Meyer von Knonau.

Verzeichniss der Mitglieder

der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

am 15. Februar 1915.

Mitglieder des Gesellschaftsrathes

1913 bis 1916.

G. Meyer von Knonau, Professor, in Zürich, Präsident (Redactor des «Jahrbuches») (Mitglied des Gesellschaftsrathes seit 1874).

Vict. van Berchem, in Genf, Vice-Präsident (seit 1911).

Wilh. Vischer, Dr. jur., in Basel, Quästor (seit 1907).

Hans Nabholz, Staatsarchivar, in Zürich, Secretär (seit 1911).

W. Fr. von Mülinen, Professor, in Bern, Bibliothekar (seit 1910).

J. L. Brandstetter, Professor, in Luzern (seit 1883).

Joh. Dierauer, Stadtbibliothekar, in St. Gallen (seit 1904).

Max von Diesbach, Kantonsbibliothekar, in Freiburg (seit 1903).

Robert Durrer, Staatsarchivar, in Stans (seit 1911).

G. Favey, Bundesrichter, in Lausanne (seit 1885).

Ed. Favre, in Genf (seit 1897).

Ehrenmitglied des Gesellschaftsrathes.

H. Wartmann, Dr., in St. Gallen (seit 1876, Ehrenmitglied seit 1904).

Kanton Zürich.

Angst, Dr. *Heinr.,* in Zürich. 1894.
Bachmann, Dr. *A.*, Professor an der Universität, in Zürich. 1895.
Bär, Dr. *Emil,* in Zürich. 1894.
Barth, Dr. *Hans,* zweiter Stadtbibliothekar, in Zürich. 1898.
Baumberger, Georg, Redactor, in Zürich. 1910.
Beer, Robert, Verlagsbuchhändler, in Zürich. 1911.
Brun, Dr. *Karl,* Professor an der Universität, in Zürich. 1881.
Burckhardt, Dr. *Felix,* dritter Stadtbibliothekar, in Zürich. 1907.
Ernst, Ulrich, Dr. phil., Professor an der Industrieschule, in Zürich. 1889.
Escher, Arnold, Dr. jur., Professor an der Universität, in Zürich. 1906.
Escher, Hermann, Dr. phil., Stadtbibliothekar, in Zürich. 1880.
Escher, Konrad, Dr. jur., Oberstlieutenant, Zürich. 1868.
Escher-Hirzel, Konr., in Zürich. 1911.
Flach, Dr. *Heinr.,* Professor am Seminar, in Küssnach. 1909.
Frölich, Dr. *J.,* Zahnarzt, in Zürich. 1914.
Fueter, E., Dr. phil., Privatdocent, in Zürich. 1903.
Gagliardi, Dr. *E.,* Privatdocent, in Oerlikon. 1906.
Grellet, Jean, in Zürich. 1900.
Gubler, Dr. *Ferdinand,* Lehrer, in Altstetten. 1909.
Guggenbühl, Gottfr., Dr. phil., in Küssnach. 1914.
Guilland, A., Professor am Polytechnikum, in Zürich. 1897.
Hadorn, Dr. *Walther,* Lehrer am Freien Gymnasium, in Zürich. 1898.
Häne, Joh., Dr. phil., Professor am Gymnasium, Privatdocent, in Zürich. 1894.
Hahn, Emil, Assistent am Landesmuseum, in Zürich. 1911.
Hauser, Dr. *Kasp.*, Lehrer, in Winterthur. 1897.
Hegi, Dr. *Friedr.,* II. Staatsarchivar, Priv.-Doc., in Zürich. 1905.
Hess-von Schulthess, Gust., Bezirksrichter, in Zürich. 1911.
Hoppeler, Dr. *Robert,* in Zürich. 1893.
Hünerwadel, Dr. *Walther*, Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1900.

Hunziker, Dr. *Rudolf,* Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1905.
Lehmann, Dr. *Hans,* Director des Landesmuseums, in Zürich. 1911.
Mantel, Dr. *Alfred,* Sek.-Lehrer, in Zürich. 1913.
Markwart, Dr. *O.,* Professor am Gymnasium, in Zürich. 1891.
Meister, Dr. *Ulrich,* in Zürich. 1896.
Meyer von Knonau, Dr. *Gerold,* Professor, in Zürich. 1866.
Nabholz, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Zollikon. 1901.
Ochsner-Bally, Eug., in Zürich. 1911.
Oechsli, Dr. *Wilh.,* Professor, in Zürich. 1879.
von Orelli, Aloys, in Zürich. 1913.
Schirmer, Dr. *Gust.,* Professor, in Zürich. 1891.
Schmitt, H., Pfarrer, in Rheinau. 1909.
Schneider, Dr. *Hans,* in Zürich. 1894.
Schweizer, Dr. *P.,* Professor, in Zürich. 1879.
Stauber, Dr. *E.,* Lehrer, in Zürich. 1906.
Stern, Dr. *Alfred,* Professor, in Zürich. 1873.
Stutz, Dr. *Ulrich,* Professor, in Bonn. 1895.
Trog, Dr. *Hans,* Redactor, in Zürich. 1888.
Vetter, Theod., Dr. phil., Professor, in Zürich. 1890.
Vollenweider, Otto, Dr. phil., in Wipkingen. 1912.
Wartmann, Willy, Dr. phil., in Zürich. 1908.
Werner, Dr. *Jakob,* zweiter Bibliothekar der Kantonsbibliothek, in Zürich. 1901.
Wuhrmann, Willy, Pfarrer, in Elsau. 1914.
Zeller, Dr. *Heinr.*, Staatsanwalt, in Zürich. 1899.
Zemp, Dr. *Jos.,* Professor, in Zürich. 1893.
Ziegler, Alfred, Dr. phil., Gymnasiallehrer, in Winterthur. 1888.

55

Kanton Bern.

Bähler, Ed., Dr. theol., Professor, Pfarrer, in Gampelen. 1898.
Bernoulli, Joh., Dr. phil., in Bern. 1890.
Burnand, Aug., Traducteur du Départ. fédér. de l'Intérieur, in Bern. 1914.

Dübi, Dr. *Heinr.*, in Bern. 1872.
Erb, Dr. *August*, Redactor, in Bern. 1896.
Feller, Dr. *Richard*, Secundarlehrer und Privatdocent, in Bern. 1905.
Fischer, Dr. *Hans*, Gymnas.-Lehrer, in Biel. 1914.
Geiser, *Karl*, Dr. phil., Professor, Vorstand des kantonalen Wasserrechtsbureau's, in Bern. 1887.
Gmür, Dr. *Max.*, Professor, in Bern. 1903.
Godet, Dr. *M.*, Director der schweizerischen Landesbibliothek, in Bern. 1909.
Haller, *Albert*, Pfarrer an der Kirche z. heil. Geist in Bern. 1877.
Jung, *P. E.*, Kantonsbuchhalter, in Bern. 1907.
König, *Friedr.*, Arzt, in Schönbühl. 1910.
Lerch, Dr. *Ernst*, Gymnasiallehrer, in Bern. 1907.
Lessing, Dr. *Kurt*, Privatdocent, in Bern. 1911.
Leupold, Dr. *E.*, Adjunct des schweizerischen Justiz-Departements, in Bern. 1909.
Maag, Dr. *Alb.*, Lehrer am Gymnasium, in Biel. 1900.
Meyer, Dr. *Wilhelm*, Bibliothekar, in Bern. 1910.
von *Mülinen*, Dr. *Wolfg. Friedrich*, Professor, in Bern. 1887.
Rufer, *Wilhelm*, in Münchenbuchsee. 1912.
Rummel, Dr. med. *Hans*, Arzt, in Biel. 1910.
von *Salis*, Dr. *L.*, Professor, in Bern. 1893.
Schnetzler, *Charles*, Pasteur, à Cormoret. 1910.
von *Sprecher-Bernegg*, *Th.*, Oberst, Chef des Generalstabs. 1899.
Steck, Dr. *Rudolf*, Professor, in Bern. 1903.
Studer-Amiet, *E.*, Oberstlieut., in Bern. 1898.
Studer-Trechsel, *Franz*, Pfarrer, in Bern. 1885.
Tobler, Dr. *Gustav*, Professor, in Bern. 1880.
Türler, Dr. *H.*, Professor, Bundesarchivar, in Bern. 1890.
Vetter, Dr. *Ferd.*, Professor, in Bern. 1882.
von *Waldkirch*, *Eduard*, Fürsprech, in Bern. 1910.
Wegeli, Dr. *Rud.*, Director des historischen Museums, in Bern. 1903.

Welti, Dr. *Em. Friedr.,* in Bern. 1898.
Wirz, Dr. *Hans Georg,* in Bern. 1909.
Wyss, Dr. *Gust.,* Buchdrucker, in Bern. 1885.
Zesiger, Alfred, Dr. phil., in Bern. 1910. 36

Kanton Luzern.

Brandstetter, Dr. *Jos. Leop.,* Professor, in Luzern. 1866.
Fischer, Franz, Oberschreiber, in Luzern. 1896.
Heinemann, Franz, Dr. phil., Bibliothekar, in Luzern. 1899.
Meyer, Dr. *Karl,* Professor, in Luzern. 1911.
von Segesser-Brunegg, Hans A., Secretär der schweizerischen Gesandtschaft, in Wien, Strohgasse. 1907.
Troxler, Joseph, Professor, Rector der Mittelschule, in Münster. 1915.
Weber, Peter Xaver, Archivar, in Luzern. 1909. 7

Kanton Uri.

Wymann, Dr. *Eduard,* Staatsarchivar, in Altorf. 1910. 1

Kanton Schwyz.

Bommer, Ant. Dom., Professor, in Schwyz. 1878.
Diebolder, Paul, Seminardirector, in Rickenbach. 1908.
Kälin, J. B., alt Kanzleidirector, in Schwyz. 1875.
Meier, P. *Gabr.,* O. S. B., Bibliothekar, in Stift Einsideln. 1881. 4

Kanton Unterwalden.

Durrer, Rob., Dr. phil., Staatsarchivar, in Stans. 1890.
Egger, P. *Bonaventura,* O. S. B., Stiftsarchivar, in Engelberg. 1912.

Hess, P. *Ignaz,* O. S. B., Dr. phil., Beichtiger, in Wil, Kt. St. Gallen. 1899.
von Matt, Hans, Regierungsrath, in Stans. 1904.
Truttmann, Aloys, alt Bezirksammann, in Sarnen. 1901.
Wirz, Adalbert, Landammann, in Sarnen. 1896.
Wyrsch, Jak., Med. Dr., Landammann, in Buochs. 1878. 7

Kanton Zug.

Keiser, Heinr. Aloys, Rector, in Zug. 1897.
Stadlin-Graf, Dr. *H.,* Regierungsrath, in Zug. 1904. 2

Kanton Glarus.

Brunner, Jost, in Ennenda. 1911.
Heer, Gottfr., Dr. theol., Decan, in Hätzingen. 1881.
Melchior, Frida, Dr. phil., in Glarus. 1904.
Nabholz, Ad., Dr. phil., Rector der höheren Stadtschule, in Glarus. 1898. 4

Kanton Freiburg.

Büchi, Dr. *Alb.,* Professor, in Freiburg. 1890.
Castella, Dr. *Gaston,* Professor am Collegium, in Freiburg. 1911.
de Diesbach, Max, Bibliothécaire cantonal, in Freiburg. 1888.
Ducrest, François, Professor, in Freiburg. 1903.
von Eggis, Adolf, Banquier, in Freiburg. 1906.
Kirsch, Dr. *Joh. Peter,* Professor, in Freiburg. 1910.
Koller, Oswald, Dr. jur., in Freiburg. 1914.
Lombriser, Joseph, Professor am Collegium St. Michael, in Freiburg. 1901.
Schnürer, Dr. *Gust.,* Professor, in Freiburg. 1897.
Steffens, Dr. *Franz,* Professor, in Freiburg. 1897.
Wattelet, Dr. *Hans,* Advokat, in Murten. 1888. 11

Kanton Solothurn.

Lechner, Dr. *Ad.,* Staatsschreiber, in Solothurn. 1906.

Schmidlin, Ludw. Rochus, Kaplan der von Roll'schen Stiftung zu Kreuzen, Solothurn. 1890.

Tatarinoff, Eugen, Dr. phil., Professor, in Solothurn. 1895.

Zetter, Franz Ant., Präsident der Kunstcommission des städtischen Museums, in Solothurn. 1879. 4

Kanton Basel.

Bächtold, Herm., Dr. phil., Privatdocent. 1913.

Bernoulli-Burckhardt, August, Dr. phil. 1874.

Bernoulli, Karl Christoph, Dr. phil., Oberbibliothekar. 1895.

Boos, H., Dr. phil., Professor. 1877.

Burckhardt-Burckhardt, Dr. *August.* 1895.

Burckhardt-Schazmann, Dr. *Karl Chr.,* Regierungsrath. 1901.

Burckhardt, Dr. *Paul.* 1914.

Camenisch, Dr. *Karl,* Lehrer an der oberen Realschule. 1901.

Dürr, Emil, Dr. phil. 1908.

Eppenberger, Hermann, Dr. phil. 1895.

Finsler, Dr. *Georg,* V. D. M. 1891.

Frey, Hans, Dr. phil. 1877.

Geering-Respinger, Adolf, Buchhändler. 1895.

Geering, Dr. *Traugott,* Secretär der Handelskammer. 1884.

Geigy, Alfred, Dr. phil. 1892.

Geigy-Schlumberger, Dr. *Rudolf.* 1895.

Heusler, Andreas, Dr. jur., Professor. 1859.

Heusler, Fritz, Assistent an der Universitätsbibliothek. 1914.

Holzach, Ferdinand, Dr. phil. 1895.

Huber, Dr. *August,* Adjunct am Staatsarchiv. 1907.

Lötscher, Ulrich, Dr. phil., Reallehrer. 1905.

Matzinger-Kündig, Albert, Dr. phil. 1914.

Pfister, Dr. *Alex. Victor,* Lehrer. 1905.

Roth, Dr. *Karl.* 1910.

Sarasin-Iselin, W. 1895.

Schneider, Jak., Dr. phil., Professor. 1899.

Speiser, Dr. *Paul,* alt Regierungsrath, Professor. 1881.
Stähelin, Dr. *Felix,* Gymnasiallehrer. 1899.
Stehlin, Karl, Dr. jur. 1890.
Thommen, Rud., Dr. phil., Professor. 1882.
Vischer, Eduard, Architekt. 1888.
Vischer, Dr. *Fritz.* 1907.
Vischer, Wilhelm, Dr. jur. 1886.
Wackernagel, Rud., Dr. jur., Staatsarchivar. 1881.
Wieland, Dr. jur., *Karl,* Professor. 1895.
Zahn-Geigy, F. 1895. 36

Kanton Schaffhausen.

Bächtold, Dr. *C. A.,* Stadtarchivar, in Schaffhausen. 1883.
Barth, Dr. *Alb.,* in Schaffhausen. 1904.
Bendel, H., Professor, in Schaffhausen. 1883.
Harder, Robert, Stadtrath, in Schaffhausen. 1908.
Henking, Dr. *Karl,* in Schaffhausen. 1880.
Lang, Dr. *Robert,* in Schaffhausen. 1909.
Utzinger, Dr. *Walter,* Gymnasiallehrer, in Schaffhausen. 1906.
Wettstein, Dr. *Walter,* Redactor, in Schaffhausen. 1906.
8

Kanton Appenzell.

Eugster, H., Nationalrat, in Speicher. 1897. 1

Kanton St. Gallen.

Arbenz, Dr. *E.,* Professor, in St. Gallen. 1891.
Bütler, Dr. *Placidus,* Professor, in St. Gallen. 1890.
Dierauer, Joh., Dr. phil., Stadtbibliothekar, in St. Gallen. 1868.
Egli, Dr. *Joh.,* Professor, in St. Gallen. 1904.
Ehrenzeller, Dr. *Wilh.,* Professor, in St. Gallen. 1912.
Fässler, Oskar, Redactor, in St. Gallen. 1891.
Hagmann, J. G., Dr. phil., Professor, in St. Gallen. 1891.
Helbling, Karl, Rathschreiber, in Rapperswil. 1912.

Holenstein, Dr. *Th.,* Advocat, in St. Gallen. 1904.
Müller, Johann, Staatsarchivar, in St. Gallen. 1914.
Müller, Joseph, Stiftsarchivar, in St. Gallen. 1905.
Nef, Dr. *W.,* Professor, in St. Gallen. 1907.
Schiess, Dr. *Traugott,* Stadtarchivar, in St. Gallen. 1899.
Waldburger, Aug., Pfarrer, in Ragaz. 1896.
Wartmann, Hermann, Dr. phil., gewes. Secretär des kaufmännischen Directoriums, in St. Gallen. 1860. 15

Kanton Graubünden.

Gisler, Dr. *Anton,* Professor, in Chur. 1910.
von Jecklin, Dr. *Const.,* Professor, in Chur. 1889.
von Jecklin, Dr. *Fritz,* Stadtarchivar, in Chur. 1897.
Pieth, Dr. *Friedr.,* Professor an der Kantonsschule, in Chur. 1898.
von Planta, Dr. *Robert,* in Fürstenau. 1914.
Plattner, Placidus, alt Regierungsrath, in Chur. 1888.
Purtscher, Dr. *Fridolin,* Professor, in Chur. 1909.
Robbi, Dr. phil. *Jul.,* Staatsarchivar, in Chur. 1911.
Simeon, Anton, bischöfl. Archivar, in Chur. 1913.
Valär, Michael, Dr. phil., Redactor, in Chur. 1890. 10

Kanton Aargau.

Herzog, Dr. *Hans,* Staatsarchivar, in Aarau. 1884.
Heuberger, Dr. *S.,* Rector, in Brugg. 1896.
Hirt, Arthur, Professor an der Kantonsschule, in Aarau. 1913.
Merz, Dr. jur., *Walther,* Oberrichter, in Aarau. 1892.
Pfyffer, Ivo, Seminarlehrer, in Neuenhof (bei Wettingen). 1914.
Welti-Herzog, Dr. *H.,* in Aarburg. 1913. 6

Kanton Thurgau.

von Greyerz, Dr. *Theod.,* Kantonsschullehrer, in Frauenfeld. 1909. 1

Kanton Tessin.

Bonta, Emilio, Professor, in Locarno. 1910. 2
Kubly-Müller, J. J., in Lugano. 1915.

Kanton Waadt.

Barbey, Frédéric, ancien Elève de l'Ecole des Chartes, à Paris, 20, Rue de Tournon. 1902.
Cart, Will., Dr., Professeur, à Lausanne. 1890.
Favey, G., Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1874.
Gilliard, Dr. *Charles,* à Lausanne. 1914.
Lasserre, D., Lic. litt. hist., à Chailly s. Lausanne. 1915.
Maillefer, Paul, Dr. et Professeur, Directeur de la Revue historique vaudoise, à Lausanne. 1894.
de Montet, Albert, à Vevey. 1882.
Reichel, Alex., Mitglied des Bundesgerichts, à Lausanne. 1898.
Secretan, Eugène, à Lausanne. 1876.
Weber, Dr. *Hans,* Membre du Tribunal fédéral, à Lausanne. 1891.
10

Kanton Wallis.

Grand, Dr. *Alfred,* Professor, in Brig. 1914.
Imesch, Dionys, Professor, in Brig. 1893.
2

Kanton Neuenburg.

Borel, Maurice, à Neuchâtel, 1911.
Bovet, André, Élève de l'école des Chartes, à Paris (Neuchâtel, Faubourg du Crét, 33). 1913.
Du Pasquier, Armand, Dr. jur., à Neuchâtel. 1907.
Favarger, P., Avocat, à Neuchâtel. 1909.
Godet, Philippe, Professeur, à Neuchâtel. 1888.
Jeanjaquet, Jul., Dr. phil., Professeur, à Neuchâtel. 1900.
Montandon, Léon, Aide archiviste de l'état, à Neuchâtel. 1914.
Piaget, A., Professeur et Archiviste d'état, à Neuchâtel. 1900.
de Pury, Jean, Dr. J. U., Colonel à l'Etat-Major fédéral, à Neuchâtel. 1899.

de Pury, Paul, Directeur du musée historique, à Neuchâtel. 1904.

Robert, Charles, Professeur d'histoire à la Faculté des lettres, à Neuchâtel. 1900.

Rott, Edouard, Dr. en droit, Secrétaire de la Légation suisse, à Paris (50, Avenue du Trocadéro). 1880. 12

Kanton Genf.

Aubert, Fernand, Licencié ès lettres, Bibliothèque publique et universitaire, à Genève. 1906.

Aubert-Schuchardt, Emile, à Genève (Boulev. James Fazy, 2). 1913.

Aubert, Hippol., Archiviste-paléographe, à Crassier (Vaud). 1893.

Barde, Edouard, Secrétaire de la rédaction du Journal de Genève, à Genève. 1913.

van Berchem, Victor, Dr. phil., à Genève. 1886.

Blondel, Louis, Conserv. du Vieux Genève, à Genève. 1915.

Borgeaud, Charles, Professeur d'histoire suisse à l'Université, à Onex, près Genève. 1899.

de Budé, Guy, à Genève. 1914.

Burnet, Ed., 25 Route de Chêne, à Genève. 1910.

Chapuisat, Edouard, Licencié en droit, à Genève. 1914.

de Claparède, Dr. *H.,* Professeur, à Genève. 1914.

Cramer, Lucien, Dr. jur., à Genève. 1903.

De Crue, Francis, Professeur à l'Université, à Genève. 1905.

Dufour, Théoph., Directeur honoraire des Archives et de la Bibliothèque de Genève, à Genève (Route de Florissant, 6). 1879.

Favre, Edouard, Dr. phil., à Genève. 1879.

Gandillon, Henri, à Genève. 1914.

Gardy, Fréd., Lic. ès lettres, Directeur de la Bibliothèque publique et universitaire, à Genève. 1909.

Gautier, Léon, Dr. med., à Genève. 1914.

Gautier, Lucien, Professeur à l'Université, à Cologny. 1909.

Kohler, Charles, Archiviste-paléographe, à Paris (6 Place du Panthéon). 1879.

Martin, Alfred, Dr. jur., professeur à la Faculté de droit, à Genève. 1914.

Martin, Paul-Edm., Archiviste d'état, à Genève (Hôtel de ville). 1905.

Naville, Edouard, Professeur d'archéologie, à l'Université, à Genève. 1882.

Rivoire, Emile, notaire, à Genève. 1914.

Seitz, Charles, Dr. ès lettres, Professeur à l'Université, à Genève. 1914. 25

Im Ausland.

von Capoll, Karl, Oberstlieutenant, in München (Steinsdorf-Strasse 15). 1901.

Roder, Dr. *Christian,* Professor, in Ueberlingen (Grossherzogthum Baden). 1897. 2

261

Von diesen 261 Mitgliedern traten ein

1851—1860: 2 (A. Heusler — H. Wartmann).

1861—1870: 4 (Kd. Escher, G. Meyer von Knonau — J. L. Brandstetter — J. Dierauer).

1871—1880: 21 (H. Escher, W. Öchsli, P. Schweizer, A. Stern — H. Dübi, A. Haller, G. Tobler — A. D. Bommer, J. B. Kälin — J. Wyrsch — F. A. Zetter — A. Bernoulli, H. Boos, H. Frey — K. Henking — G. Favey, E. Secretan — E. Rott — Th. Dufour, Ed. Favre, Ch. Kohler).

1881—1890: 37.

1891—1900: 67.

1901—1910: 76.

Seit 1911: 54.

Ehrenmitglieder.

	Jahr der Aufnahme
von Baumann, Franz Ludwig, Director des Reichsarchivs, in München	1878
Bresslau, Harry, Professor, in Strassburg	1891
Coolidge, W. A. B., in Grindelwald	1908
Ehrle, Franz, S. J., Praefect der Vaticana, in Rom	1895
Hauser, Henri, Professeur à l'Université, in Dijon	1913
Heyck, Eduard, in Ermatingen (Ktn. Thurgau)	1891
Manno, Antonio, Senatore del Regno, Membro del consiglio degli Archivi, in Villanova Solaro (Prov. di Cuneo)	1913
Mayr, Michael, Professor, Director des k. k. Archives für Tirol und Vorarlberg, in Innsbruck	1913
Obser, Karl, Director des grossherzoglich badischen General-Landesarchives, in Karlsruhe	1913
Redlich, Oswald, Professor, in Wien	1903
von Riezler, Sigm. Otto, Professor, in München	1878
von Schneider, Eugen, Director des königl. geheimen Haus- und Staatsarchives, in Stuttgart	1913
Schulte, Aloys, Professor, in Bonn	1890
Stouff, L., Professeur à l'Université, in Dijon	1902

Vergleichende Uebersicht

der

Gesammtzahl der Gesellschaftsmitglieder

von 1841 bis 1915.

	1841	1846	1861	1873	1881	1896	1915
Zürich . . .	43	48	26	26	35	42	55
Bern . . .	21	27	34	44	39	32	36
Luzern . .	11	15	11	12	14	11	7
Uri	1	1	1	1	1	2	1
Schwyz . .	2	1	1	—	5	7	4
Unterwalden .	1	1	—	—	6	5	7
Zug . . .	1	1	—	—	—	—	2
Glarus . . .	3	3	2	3	2	3	4
Freiburg . .	6	5	8	2	3	6	11
Solothurn . .	3	2	21	22	18	11	4
Basel . . .	23	33	30	29	33	47	36
Schaffhausen .	3	3	1	2	3	3	8
Appenzell . .	4	5	1	1	2	2	1
St. Gallen .	6	7	6	9	7	13	15
Graubünden .	36	39	15	6	4	7	10
Aargau . .	6	9	6	6	6	7	6
Thurgau . .	8	9	6	3	1	4	1
Tessin . . .	—	1	—	2	2	1	2
Waadt . . .	10	13	15	12	13	14	10
Wallis . . .	2	3	—	—	—	5	2
Neuenburg .	1	8	5	5	6	3	12
Genf . . .	17	16	11	10	14	18	25
Im Ausland .	—	—	—	—	—	—	2
	208	250	200	195	214	243	261
Ehrenmitglieder	—	8	21	18	13	16	14

DER ANTEIL

DER

REFORMIERTEN SCHWEIZER

AM

NAVARRESISCHEN FELDZUG

VON 1587.

(DER SOGENANNTE TAMPISKRIEG.)

Von

ALFRED MANTEL.

Paris
Marne
Mosel
Pfalzburg
Saarburg
Zabern
Nancy
Lunéville
Blamont
Straſsburg
Maas
Pont S. Vincent
Madon
Bayon
Charmes
Auneau
Etampes
Chartres
Montereau
Seine
Aube
Joinville
Neufchâteau
St. Urbain
Malesherbes
Sens
Château Landon
Courtenay
Bonneval
Artenay
Clairvaux
Chaumont
Montargis
Vimory
Orléans
Yonne
Chatillon s. S.
Mülhausen
Rhein
Beaugency
Jargeau
Chatillon s. Loing
Gien
Briare
Loire
Marschlinie des Invasionsheeres
Mompelgard
Basel
Saône
Cosne
Dijon
Doubs
La Charité
St. Jean de Losne

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die einschlägigen Akten der Staatsarchive Zürich, Bern, Luzern, Baselstadt und Schaffhausen, sowie auf eine Reihe zeitgenössischer Stoffsammlungen und Bearbeitungen.

Reichen Aufschluß, besonders über die Beteiligung der Berner, gewährt Stettlers Bernerchronik. Bemerkenswert ist namentlich die Beurteilung, die der Verfasser dem Handel zuteil werden läßt.

Wertvolle Quellen enthält die Stadtbibliothek Zürich. Vor allem kommt der 25. Band der Materialsammlung des Chorherrn Wick[1]) in Betracht (St.-B. Zürich Mscr. F. 35). Neben einer Reihe von Druckschriften und Notizen von der Hand des Zusammenstellers finden sich die Kopien von Briefen, in denen Kriegsteilnehmer und andere Zeitgenossen über die Ereignisse berichten.

Die Wicksche Sammlung wurde jedenfalls benützt bei der Abfassung der Chronik des Johannes Haller[2]). Über den Zug nach Frankreich erzählt das 49. Buch (Mscr. A. 28). Obschon erst „uf Wienacht 1612" vollendet, zeigt sich Hallers Chronik, namentlich was die Verhältnisse in Zürich betrifft, gut orientiert; sie hilft mit, das Bild zu vervollständigen, das wir aus den archivalischen Quellen und aus den in Wick enthaltenen Berichten von Augenzeugen gewinnen.

Sodann gibt es auf der Zürcher Stadtbibliothek mehrere Manuskripte, die sich speziell nur mit dem Navarresischen Krieg befassen. Von diesen gehören Mscr. T. 544 Nr. 7 und Mscr. A. 79 (p. 243 ff.) zusammen; fast durchweg herrscht wörtliche Übereinstimmung. Beide zeigen aber auch große Verwandtschaft mit der Hallerschen Erzählung; man könnte sich fragen, ob nicht ihr Verfasser sich einfach begnügt habe, die auf den „Tampiskrieg" bezüglichen Abschnitte in Haller in etwas gekürzter Form zusammenzustellen. Möglich wäre es indessen auch, daß Haller die Darstellung in T. 544 und A. 79 benützte und durch Einschiebungen erweiterte.

---

[1]) Über Joh. Jakob Wick, geb. 1522, „Diener und Prädikant der Kylchen zum Großmünster zu Zürich", vgl. Leu, Lex. XIX p. 440, Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte IV p. 523, Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums p. 219.

[2]) Über Joh. Haller, 1612 Mitglied des Großen Rates in Zürich: Ranke, Französische Geschichte I p. 303; Leu, Lex. VIII p. 452; Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte Bd. IV p. 221, Bd. I p. 58. Peter, J.: Ein Beitrag zur Geschichte des zürcher. Wehrwesens im 17. Jahrhundert p. 22.

Einen etwas andern Charakter haben die Manuskripte B. 35, P. 23. 4 und F. 49. Während die oben genannten Schriften spezifisch zürcherisches Gepräge tragen, hauptsächlich Vorgänge und Verhältnisse in Zürich berücksichtigen, scheint die Schilderung, die wir hier finden — alle drei sind nämlich in Inhalt und Form beinahe identisch — einen Berner zum Verfasser zu haben. Sie läßt deutlich erkennen, daß es dem Autor darum zu tun war, gewisse Angriffe auf die Haltung der evangelischen Schweizer, besonders der Berner, zu entkräften. Mscr. P. 23. 4, das übrigens nicht vollständig erhalten ist, enthält denn auch gleich nach dem Titel (vor der Einleitung) die Bemerkung: „Erstlich beschriben durch einen von Bern (Wie die Umbständ zugäbend) so selbst by unnd Inn disem Krieg gewäsen unnd Inn diser beschrybung die Berner ettwan rümpt, weliche aber, wie man weißt, von Ersten Parlementiert unnd den Abzug gethan habennd ouch hernacher nit die minste Ursach warend das der Züricher Houptlüth von Irer Oberkeyt sind gericht worden“.

Ganz unabhängig von den angeführten Schriften ist Mscr. T. 402, das über zürcherische Vorgänge orientiert.

Was die gedruckten Bearbeitungen anbetrifft, sei auf die Darstellung des Feldzugs im dritten Band des Segesserschen Werkes „Ludwig Pfyffer und seine Zeit“ hingewiesen und vor allem auf die ausführliche Arbeit Alexander Tutey's: „Les Allemands en France et l'invasion du Comté de Montbéliard par les Lorrains, 1587—1588“. Diese umfassende Studie baut sich zur Hauptsache auf die französischen Quellen auf; sie erschien 1882 und 1883 im XIV. und XV. Band der „Mémoires de la Société d'Emulation de Montbéliard“.

Am 10. Juni 1584 starb der Herzog Franz von Anjou, der bei der Kinderlosigkeit seines Bruders, König Heinrichs III., als der Erbe der französischen Krone galt. Das Geschlecht der Valois war damit dem Erlöschen nahe, und als Thronanwärter kam nun das Haupt des Hauses Bourbon, der Hugenott Heinrich von Navarra, in erster Linie in Betracht. Um die Thronfolge des Bourbonen zu verhindern, um ferner mit der Ketzerei endgültig aufzuräumen, ging die streng katholische Partei der Guisen mit Philipp II. von Spanien eine Verbindung ein: die heilige Ligue. Zu den Hugenotten und dem König gesellte sich damit eine dritte Partei. Der allen kräftigen Entschlüssen abholde Monarch konnte sich nicht aufraffen, dieser Faktion, die sich ihm rebellisch entgegenstellte und sich mit dem alten Landesfeinde verband, energisch entgegenzutreten. Nach einigem Schwanken fand er es für besser, sich mit der Ligue zu vergleichen. Er bewilligte ihr ansehnliche Zugeständnisse. Ein königliches Edikt hieß ihre bewaffnete Erhebung gut, widerrief die den Hugenotten gewährten Vergünstigungen und forderte die Sicherheitsplätze zurück, welche ihnen durch den Frieden von 1576 (La Paix de Monsieur) zugewiesen worden waren. Jedes von der katholischen Religion abweichende Bekenntnis wurde verboten. Da die Reformierten sich nicht ohne weiteres fügten, mußten die Waffen entscheiden: der „Krieg der drei Heinriche“ [1]) brach aus.

Wenn auch zwischen dem König und den Häuptern der Ligue ein starkes gegenseitiges Mißtrauen fortbestand, so brachte doch die erfolgte Annäherung beider Teile Heinrich von Navarra und die Hugenotten in eine bedrängte Lage.

Hilfesuchend wandte sich der König von Navarra an die Glaubensgenossen der benachbarten Länder. England versprach

---

[1]) So genannt nach den Führern der drei Parteien: König Heinrich III., Herzog Heinrich von Guise und König Heinrich von Navarra.

Geldzahlungen, und der Pfalzgraf Johann Casimir unternahm es, wie er es schon früher getan (1576), zur Unterstützung der hugenottischen Sache ein Heer zu bilden. Ein namhafter Anteil war, wie damals, den reformierten Schweizern zugedacht.

In einem Schreiben vom 20. April 1587 wandte sich Heinrich von Navarra hilfeheischend an die evangelischen Orte [1]). Er bat sie, den Heereszug verstärken zu wollen, der von deutschen Fürsten zu seinen Gunsten organisiert werde. Der König von Frankreich, schreibt er, sei in die Gewalt herrschsüchtiger Personen geraten und vermöge nicht, sich ihrem Einfluß zu entziehen, sondern werde genötigt, wider die, welche jenen ehrgeizigen Leuten im Wege stünden, scharfe Edikte zu erlassen. Er, Navarra, fühle sich verpflichtet, sein Möglichstes zu tun, um dem König von Frankreich die Freiheit des Wollens und des Handelns wieder zurückzugeben.

Um diesem Gesuche Nachdruck zu verschaffen, erschien Claude Antoine de Vienne, Herr von Clervant, als Gesandter Heinrichs von Navarra in der reformierten Schweiz. Er war ermächtigt, mit den Orten Kapitulationen abzuschließen, geeignete Personen als Oberste und Hauptleute anzuwerben, mit ihnen des Soldes wegen zu traktieren usf. Nachdem Clervant in Bern für die Sache seines Herrn gesprochen, hielt er Ende Mai auch vor dem Rat zu Zürich seinen Vortrag [2]). Clervant führte in seiner Rede das bereits im Schreiben seines Herrn Berührte weiter aus. Für ihn ist die Triebfeder der ligistischen Führer die Herrschsucht; als Deckmantel des von ihnen begangenen „Crimen laesae maiestatis“ diene ihnen die katholische Religion. Eine Reihe von Städten hätten sie schon in ihre Gewalt gebracht; sie hätten die Truppen des Königs geschlagen und zweimal in einem Monat versucht, sich der Stadt Paris und der Person des Monarchen zu bemächtigen. Es sei ihnen gelungen, dem König ihren Willen aufzuerlegen und ihn zu veranlassen, die so wohltätigen

---

[1]) St.-A. Zürich A. 166. 3.

[2]) St.-A. Bern: Frankreichbuch D p. 875; St.-A. Zürich A. 166. 3.

Friedensedikte zu widerrufen. Der König von Navarra, der den Ligisten am meisten im Wege stehe, habe vergeblich dem Herzog von Guise das Anerbieten gemacht, durch einen Zweikampf den Streit zu beendigen. Nun sei er entschlossen, alle seine Macht anzuwenden, um den König von Frankreich und den Staat von den so schädlichen Einflüssen frei zu machen. Benachbarte Fürsten hätten ihm ihre Hilfe zugesagt. Die evangelischen Eidgenossen bitte er im Namen Gottes, „mit irer macht unnd vermögen Hilff zethund, damitt der frömbde Heerzug desto gwalltiger werde. Da er wol weiß, wie dapfer unnd erschrockenlich im Krieg Ir Nation allwegen, und wie threuw sy an denen, wellichen sy sich versprochen, ist und sich haltet. Umb welliches er die gemelten Orth von gantzem synem Hertzen bitten thut, sonderlichen die von Zürich als die under den annderen das vordrist Ort sind, das sy sich nit ufhalten lassen wellind durch den ytelen wahn, so Iren vil haben mögind, daß namlich der König hardurch zu ungnad und Zorn gereizt werde.“

Die Regierungen der reformierten Orte der Eidgenossenschaft mußten durch das Hilfegesuch des Königs von Navarra in eine unangenehme, widerspruchsvolle Lage kommen. Wenn sie auch der beabsichtigten Expedition zugunsten der Hugenotten alle Sympathie entgegenbrachten, so durften sie ihr doch nicht offiziell ihre Unterstützung leihen; denn offensichtlich richtete sich das Unternehmen auch gegen den König von Frankreich, mit dem sie freundschaftliche Beziehungen unterhielten. Wohl gaben die Agenten Heinrichs von Navarra vor, der Streich gelte nur der Ligue, nicht dem König; aber diese Behauptung konnte einer unbefangenen Prüfung nicht standhalten.

Sodann schien es den reformierten Ständen dringend geboten, jede Verzettelung ihrer militärischen Kraft zu vermeiden. Die politische Lage war geeignet, auf protestantischer Seite die lebhaftesten Befürchtungen wach werden zu lassen. In den Niederlanden befanden sich seit der Ermordung Wilhelms von Oranien die Spanier wieder im Vorsprung; in Spanien traf Philipp II. bereits Rüstungen zur Aussendung der „großen Armada“; in Frank-

reich war die katholische Restauration lebhaft im Gange. Die katholischen Kantone hatten einen Sonderbund geschlossen; sie standen in enger Verbindung mit Spanien; sie nahmen offen für Savoyen gegen Genf und Bern Partei. Die zerfahrenen Verhältnisse in Mülhausen machten den reformierten Ständen schwere Sorge; im Frühjahr 1587 verschärfte die in Zürich erfolgte mutwillige Zertrümmerung einer nach Merenschwand und Sursee bestimmten Wagenladung „Götzen" die zwischen den katholischen und den evangelischen Eidgenossen bestehende Spannung [1]).

---

[1]) Drei Kisten „Götzen" (Altartafeln) waren von Feldkirch her den See herabgekommen und im Kaufhaus untergebracht worden. Am 9. Mai erschienen zwei Fuhrleute aus dem Freiamt und luden die Kisten auf ihren Wagen, um sie nach Sursee und Merenschwand zu führen. Am gleichen Tag wollten sie, wie sie dem „Wagmeister" sagten, noch bis Birmensdorf gelangen. Sie blieben aber im Wirtshaus zum „Hörndli" zu lange beim Weine sitzen und fanden es schließlich für gut, daselbst zu übernachten. Während der Nacht nun fielen junge Burschen über den Wagen her und ließen an den „Götzen" ihren Mutwillen aus, d. h. schlugen sie in Stücke. Am Morgen wurden auf Befehl des Rates, dem das Bubenstück sehr peinlich war, die noch vorhandenen Bilder zusammengetragen und auf das Rathaus geschafft. Die Kunde von dem Bildersturm erregte in katholischen Landen das größte Aufsehen. Schon am 13. Mai erschienen Junker Kaspar Pfyffer und Landvogt Ruß als Gesandte Luzerns in Zürich, um Aufklärung über das Geschehene zu verlangen, da man in Luzern allerlei „Ungutes" rede. Der Rat von Zürich sprach sein Mißfallen über die Geschichte aus. Die Tat sei von jungen, dummen Buben begangen worden, und zudem seien die Fuhrleute zum Teil selbst schuld, da sie nicht zeitig genug die Stadt verlassen und allerlei spöttische Reden im Munde geführt hätten. Damit war die Sache aber noch nicht erledigt. Von Bern und Basel kam Bericht, in den fünf Orten herrsche große Erbitterung, und wirklich fand des „Götzenhandels" wegen am 2. Juni in Luzern eine Extrakonferenz der fünf katholischen Orte statt. Daraufhin beschloß der Zürcher Große Rat, eine Gesandtschaft nach Luzern zu senden, um die erregten Gemüter zu beschwichtigen. Landvogt Hch. Thomann, Junker Hans Escher, Junker Max Stapfer und Mr. Hans Wick, Schaffner im Ötenbach, reisten nach Luzern, sprachen das Bedauern aus über die ungeschickte Tat und erklärten, Zürich werde für völlige Entschädigung sorgen und die Schuldigen bestrafen. Die Herren von Luzern waren sehr höflich, konnten aber nicht

Diese Umstände erklären das Verhalten der Obrigkeiten. Sie lehnten das Ansuchen des Königs von Navarra ab und machten sogar Miene, mit Energie jeden Volksaufbruch zu verunmöglichen. Schon seit Beginn des Jahres hatten Agenten Heinrichs von Navarra in den evangelischen Orten für die Sache der Hugenotten Stimmung gemacht und heimlich zu werben angefangen. Unterm 24. April erließ die Berner Regierung eine dringende Abmahnung von fremden Kriegsdiensten: „Wir hörend täglich von einem Ufbruch zum Krieg, sechend ouch offentlich daß ettliche der Unseren disem geschrey nachlouffend, Houptlüth und dienst suchend.“ [1]). „By straff lybs und läbens, Ehr und guts“ wird vor der Annahme von Handgeld gewarnt; den 9. Mai und 15. Juni werden die Amtleute angewiesen, Maßnahmen zur Verhinderung des Auszugs zu ergreifen, Hauptleute und „Aufwiegler“ gefangen zu nehmen [2]).

Auch Basel untersagte den Seinen die Beteiligung aufs strengste. Dr. med. Ryhiner, der eine Oberstenstelle in dem zu bildenden Heere angenommen hatte, wurde gezwungen, da er von seinem Vorhaben nicht ablassen wollte, auf sein Bürgerrecht zu verzichten. Zudem mußte er eidlich geloben, keine Bürger oder Untertanen „aufzuwiegeln“. Bernhard Stehelin, Hans Jakob Frey, Hans Jakob Wenz u. a., die als Hauptleute nach Frankreich zu ziehen gedachten, wurden scharfen Verhören unterzogen und durch mehrtägige Einsperrung mürbe gemacht, so daß sie versprachen, dem Wunsche der Obrigkeit sich zu fügen [3]).

In Schaffhausen gebot am 8. Mai der Rat, „daß khainer in khain Krieg ziehen, rythen noch ghon, sich ouch darinnen nie-

---

umhin, ihrem Befremden Ausdruck zu geben, daß in Zürich solche Dinge passieren könnten. — Nachdem der Bildschnitzer von Feldkirch vollauf entschädigt worden war, wurde die Sache nach und nach vergessen. Abschiede V 1, p. 27, 31. — Haller.

[1]) St.-A. Bern, Teutsch Missivenbuch MM p. 449, 453.

[2]) Eben dort p. 462, 530.

[3]) St.-A. Baselstadt, Öffnungsbuch IX p. 96, 97, Ratsbüchlein von 1587, p. 14, 15, 17, 18, 23, 24, 26, 27; Politisches M 9, Nr. 15 ff.

mandt ufwigeln, annemen noch bstellen lasse". Übertreter des Mandats werde man nach ihrer Wiederheimkehr „an lyb, Ehr und guot herttiglich straffen, darzu sy des Landts verwysen und ainem jeden glych angendts sin wyb und kindt nachschicken" [1]).

Auf besondere Schwierigkeiten mußte die Werbung in Zürich stoßen. Dieser Ort hielt sich seit Zwinglis Zeiten von allen Soldbündnissen fern, Pensionen und Reislaufen waren bei strenger Strafe verboten. Freilich konnte nie ganz verhindert werden, daß einzelne in fremde Dienste zogen. Auch jetzt, im Jahre 1587, suchte man offiziell die seit 1521 beobachtete Politik aufrecht zu erhalten. Als anfangs April es sich zeigte, daß eine Reihe von Leuten gewillt waren, für die Sache des Königs von Navarra zu wirken, schritten die Behörden ein. Mehrere Bürger hatten sich vom Herrn von Clervant Kommandostellen übertragen lassen; sie wurden vor den Kleinen Rat zitiert und verhört. Der Große Rat, dem die Angelegenheit unterbreitet wurde, sah von einer Bestrafung ab, da weder Geld verausgabt, noch empfangen worden sei, verfügte aber, daß Bürgermeister Thomann den „Haupt- und Befehlsleuten" die Fehler öffentlich vorhalte, damit sie von ihrem Vorhaben abstünden. Von geistlicher Seite her war das geplante Unternehmen gefördert worden; die einen und anderen Pfarrer hatten davon auf der Kanzel als von einer gerechten und billigen Sache gesprochen. Die beiden Bürgermeister, die Obristzunftmeister und Seckelmeister mußten deshalb im Auftrag des Rates die betreffenden Prädikanten ermahnen, künftig von solchen Sachen auf der Kanzel zu schweigen [2]).

Eine merkwürdige Wandlung trat gegen das Ende des Monats Juni ein. Die Werbeverbote wurden zwar nicht zurückgenommen; aber die Regierungen unterließen es, geeignete Maßnahmen zu ihrer Durchführung zu treffen. In Bern erfuhr das Unternehmen geradezu behördliche Förderung, wurde doch den

---

[1]) St.-A. Schaffhausen, Akten betreffend den Feldzug von Navarra 1587/88.

[2]) St.-A. Z., A. 166. 3.

Hauptleuten Geld vorgestreckt und den Amtleuten befohlen, dem Kriegsvolk, das „zur Rettung der bedrängten Kirche in Frankreich" ausziehe, bei den Wirten „das Pfennwert" zu verschaffen [1]). In Bern stellten sich zahlreiche Angehörige der patrizischen Familien an die Spitze der Ausziehenden. So befanden sich unter den Offizieren sechs Glieder des Geschlechtes von Diesbach; die Familien von Wattenwil, von Scharnachtal, von Bonstetten, von Mülinen und Tillier waren ebenfalls vertreten.

Am ehesten war noch die Haltung des Basler Rates einwandfrei. Er machte Anstrengungen, die Hauptleute Stehelin und Wittnouwer, die außerhalb der Stadt ihre Fähnlein zu formieren suchten, am Werbegeschäft zu hindern. Als die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim sich in einem Schreiben an Basel über die Gewalttätigkeiten der navarresischen Soldaten beklagte, betonte der Rat in seiner Antwort, daß ihn die Leute nichts angingen, sie hätten allen Mandaten zuwider die Heimat verlassen und darum ihr Bürgerrecht verwirkt [2]).

In Schaffhausen gewahren wir die Regierung gewissermaßen mit den Führern der navarresischen Sache paktieren. Noch am 19. Juni hatte sie beschlossen, diejenigen, die das Werbemandat verletzen würden, gefänglich einzuziehen. Den 30. Juni begnügte sich der Rat, den Hauptleuten Oechsli und Irmensee zu befehlen, sie hätten unverzüglich die Stadt zu verlassen und auf anderem

---

[1]) St.-A. Bern, R. M. p. 378, 403, Teutsch Spruchbuch EEE p. 150, 759. „Pfennwert" (mhd.: phenninc-wert), d. h. was einen Pfennig wert ist, bedeutet so viel wie Ware. Die Amtleute sollen an den Orten, an denen die Knechte ihr Nachtlager beziehen oder ihren Imbiß nehmen, bei den Wirten dafür sorgen, „daß niemandt der Knechten gezwungen noch genöttiget werde, Inn die ürtinnen und gesatzte mal sich inzelassen, sonders das ein Jeder, der dessen begären wurde, by den wirten das pfennwert finden, unnd zu bescheidenlichem wert haben möge ..." Die Meinung ist offenbar die: die Kriegsleute sollten nicht genötigt sein, in den Gasthäusern als eigentliche Gäste zu logieren und zu konsumieren (an die Table d'hôte zu gehen), sondern Speis und Trank nach ihren Bedürfnissen zu billigem Preise vom Wirt erhalten.

[2]) St.-A. Baselstadt, Missivenbuch 16.

Gebiet ihr Vorhaben fortzusetzen. Wenige Tage später wurde ein Hans Ulrich Schmidlin aus dem Gefängnis entlassen, da seine Verwandten und Freunde seine Unterbringung in ein nach Frankreich abgehendes Fähnlein bewerkstelligt hatten. Im Auftrage des Rates führten einige Männer den Gefangenen aus dem Spital zum Tore hinaus und überantworteten ihn vor der Stadt dem navarresischen Hauptmann, dem er versprochen worden war [1]).

Auch die Zürcher Regierung gab ihre schroff ablehnende Haltung auf. Ein Brief einer Anna Grob in Zürich an ihre Tochter Dorothea in Straßburg (17. Juni 1587) gewährt uns darüber interessanten Aufschluß. Sie schreibt, in Stadt und Land laufe alles voll Kriegsvolk. Die Obrigkeit habe es zwar verboten, „luge" aber durch die Finger [2]). Die Behörden scheinen wirklich ruhig zugesehen zu haben, wie die Werbungen zugunsten des Königs von Navarra von statten gingen.

Es gab eine Reihe von Umständen, die ein Einschreiten nicht als opportun erscheinen ließen. Die Werbungen für den Zug nach Frankreich fielen zeitlich zusammen mit den Rüstungen zur Expedition nach Mülhausen. Die durch jene Werbungen verursachte Bewegung im Lande war geeignet, die Maßnahmen der evangelischen Orte für den Auszug nach Mülhausen zu verschleiern. Überdies steht fest, daß die evangelischen Städte sich bei ihrem Vorgehen gegen die Stadt im Elsaß die navarresische Kriegsrüstung zunutze machten. Bern ersuchte den Herrn von Clervant um die eventuelle Unterstützung der Aktion gegen Mülhausen durch navarresisches, in der Grafschaft Mömpelgard liegendes Kriegsvolk. Der Gesandte stellte wirklich 500 Schützen zur Verfügung; doch wurde die Hilfeleistung nicht nötig [3]). Navarresische Offiziere nahmen an der Vorbereitung des Angriffs auf Mülhausen erheblichen Anteil. Die Überrumpelung der Stadt gelang, nachdem ein Tor durch Petarden gesprengt worden war;

---

[1]) St.-A. Schaffhausen, R. P.

[2]) St.-A. Luzern, Frankreich, Kriege.

[3]) St.-A. Bern, Welsches Missivenbuch H. p. 129, 130.

die Petardiere waren in Diensten Clervants stehende Franzosen [1]).

Mißliche wirtschaftliche Verhältnisse begünstigten die Werbungen. Zu der Zeit herrschte so schwere Teuerung, daß die Behörden sich zu außerordentlichen Maßnahmen genötigt sahen. Der Zürcher Rat ließ aus den staatlichen Magazinen Korn zu billigem Preise verkaufen und ordnete Notstandsarbeiten an [2]).

Dazu gesellte sich der Umstand, daß die öffentliche Meinung laut nach der Unterstützung der hugenottischen Sache drängte. Überhaupt scheint damals eine recht kriegerische Stimmung gewaltet zu haben. Ein zeitgenössischer Bericht erzählt darüber: „Diewyl aber der gmein Mann gar unrüwig und kriegsch, ouch fürgeben, wenn myn gnedig Herren nütt ouch Ir Volck unnd Knecht Inn Franckrych zühen lassind, so werdind der V Orthen Hauptlüth alle Knecht im Thurgöuw unnd anderen gmeinen Vogthyen unnd inn myner Herren pieth uffbringen, die annämen, unnd denen von Guise zuziehen lassen, unnd aber der König von Navarra unserer Religion und glaubens syge vil wäger, mann züche dem König von Navarra zu weder dem König und denen von Guisen. Also habend myn gnedig Herren wie wol sy offt verbotten, darmitt nütt etwas unrůw (sic!) sich zůtrage, als vil als ein oug zůthan, und die Houptlüth mitt Ihren Knechten, doch nütt mit offnen Zeichen, Trummen und Pfyffen lassen hinwegzühen, sonnder so sy gen Altstetten, Wyningen unnd

---

[1]) Stettler berichtet, die französischen Petardiere seien durch die Vermittlung des Herrn v. Cugiez zu dem gegen Mülhausen operierenden Korps gestoßen. Der Herr v. Cugiez war ein Hauptantreiber zum Zug nach Frankreich.

[2]) Haller p. 336; St. B. Z., Mscr. T. 544, A. 79. Man beschloß, die nach der Hauptstadt führenden Straßen in bessern Stand zu stellen. Gegen 1800 Personen sollen dabei Beschäftigung gefunden haben. Zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung habe man Zelte aufgeschlagen. In großen Kesseln wurde „Habermus“ gekocht, und die Bedürftigen erhielten um einen Angster eine „Kelle voll“ angerichtet.

anderswo hinkommen habent die Houptlüth Ire fenndli fliegen lassen“ [1]).

Als Hauptagent wirkte in Stadt und Landschaft Zürich der Söldnerhauptmann Kaspar Krieg von Bellikon, der im Jahr 1586 ein zürcherisches Hilfskorps nach Genf geführt hatte [2]). Als Chef eines in der Bildung begriffenen Regimentes trat er mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung, damit sie als Hauptleute Mannschaften würben und ihre Fähnlein formierten [3]). In ähnlicher Weise gingen an anderen Orten die Werbungen vor sich. In Bern brachte Oberst Bernhard Tillmann ein Regiment zusammen; ein drittes Regiment wurde von Dr. med. Friedrich Ryhiner von Basel trotz strengen Verbotes seiner Obrigkeit errichtet. Das Zürcherregiment zählte 13, das Bernerregiment 21 und das Baslerregiment 17 Fähnlein [4]); im ganzen mochten es 15—16,000 Mann sein, die Ende Juni und anfangs Juli über das Gebiet des Bischofs von Basel dem Elsaß zustrebten,

---

[1]) Wick XXV p. 305; Haller p. 329 ff.: „Also hat ein oberkeitt (diewyl sy im Grund wüßt das der König In Franckrych 10,000 Eydgnossen gworben und Caspar Pfyffer von Luzern obrister war) damit kein Unruow wurde, durch die finger gesähen und die houptlüth mitt Iren knächten doch nitt mitt offenen Zeichen hinweg zychen lassen . . .“

[2]) St.-A. Zürich, A. 166. 3. 18. Jan. 1587. Schreiben des Herrn v. Clervant an Hauptmann Krieg.

[3]) Das Regiment Krieg bestand aus 13 Fähnlein. Das erste führte Krieg selbst; 5 Hauptleute, Hans Melchior Schwyzer, Jakob Usteri, Heinrich Asper, Jakob Wirz, genannt Ammann, und Felix Scheuchzer waren Stadtbürger. Das Fähnlein des Hauptmanns Bodmer von Küsnacht und das unter Rudolf Maag von Grüningen und Hans Diezinger von Wädenswil stehende Fähnlein umfaßten hauptsächlich Leute vom See und aus dem Grüninger Amte. Anton Geilinger befehligte Soldaten aus Winterthur und der Herrschaft Kiburg. Alexander Studer kommandierte ein St. Galler Fähnlein. Dietrich Stouffacher, alt Landvogt im Rheintal, Fridli Heer und Heinrich Vogel waren glarnerische Hauptleute im Regiment Krieg. Wick p. 304 ff., Haller p. 341. St.-A. Zürich, A. 166. 3: „Rodell, was die Haubtlüth für wehr und waffen von dem Herzog von Clervant gnommen hänt.“

[4]) St.-A. Zürich, A. 166. 3, Verzeichnisse der vom Basler- und Bernerregiment bezogenen Soldgelder.

um sich hier mit den Streitkräften, die der Kurfürst Johann Casimir gesammelt hatte, zu vereinigen. Es waren Berner und Zürcher, Basler, Schaffhauser, Thurgauer, St. Galler, Glarner und Bündner. Nicht weniger als elf Fähnlein standen unter bündnerischen Hauptleuten.

Eine fröhliche, ja übermütige Stimmung beseelte die Ausziehenden; sie gebärdeten sich, als gehe es zu einem Kirchweihfest. Prahlerische Worte fielen: wenn man in Frankreich Ordnung geschaffen, würden die Papisten im eigenen Land an die Reihe kommen. Der Oberst Bernhard Tillmann soll ,,mit überus costlicher Pracht" ausgezogen sein; ein durch ihn in den letzten Tagen vor dem Abmarsch erregtes öffentliches Ärgernis war aber geeignet, schlimme Vorahnungen in den Herzen frommer Christen wachzurufen [1]). Neben den drei nach dem Elsaß ziehenden Regimentern war in der Westschweiz ein viertes Korps gebildet worden. Aufgestachelt durch den Herrn von Chatillon, den Sohn des Admirals Coligny, und den Herrn Lesdiguières, die im Rhonetal die Sache der Hugenotten verfochten, hatten eine Reihe westschweizerischer Barone, wie Wilhelm Villiermin, Herr zu Monnaz, Priam Villiermin, sein Bruder, der Herr von Cugy, der Herr von Visol u. a. zu werben angefangen, im Waadtland, im Neuenburgischen und in Mömpelgard Mannschaft gesammelt. Die Berner Regierung hatte umsonst den Volksaufbruch in ihren welschen Vogteien zu verhindern gesucht. Ungefähr 3500 Mann stark zog dieser Heerhaufe ins Rhonetal, um in der Dauphiné zu den Truppen des Herrn von Chatillon zu stoßen. Den Füh-

---

[1]) Den 30. Juni erhalten die Chorrichter Befehl, die gegen Bernhard Tillmann erhobenen Anklagen zu prüfen. Er werde beschuldigt, ,,daß er ein Dirnen zu siner reiß In Franckrych bestellt, ouch dieselb vor etlichen tagen uß der Statt an bewüßten Orthen zewartten verschickt und alls syn Hußfrow deß gewar worden und derselben nachgesetzt, zu Burgdorff antroffen, uffgehalten, von dannen gen Buchsee gfürt vorhabens sy zu miner gnädigen Herren gfangenschafft zebringen, Er dieselb zu Buchsee widerumb kriegt, uff sin ross gesetzt unnd hingfürt." St.-A. Bern, R. M. 413, p. 483.

rern fehlte es an Kriegserfahrung; am 19. August ließ sich das Regiment in einem Engpaß in der Nähe von Grenoble von überlegenen katholischen Streitkräften überrumpeln und wurde vollständig zersprengt. Einige Hunderte blieben tot auf dem Schlachtfeld; ein großer Teil fiel in die Hände des Feindes, und nur wenigen gelang es, sich zu Chatillon zu retten, der sich anschickte, mit etwa 2000 Mann aus der Languedoc über Genf, das Waadtland und Mömpelgard nach Lothringen vorzudringen, um sich hier mit der deutschen Armee zu vereinigen [1]).

Unterdessen hatten die Fähnlein der Obersten Tillmann, Ryhiner und Krieg, „ein so schönes, lustiges und wolgerüstes Heer, deßglichen inn langen Jahren uß der Eydtgnoschaft nit gefüert worden", ihren Marsch durch das bischöflich-baslerische Gebiet vollzogen, trotz der Abmahnungen von seiten des Fürstbischofs und der sieben katholischen Orte, die eine besondere Gesandtschaft an Clervant abordneten [2]).

---

[1]) Wick p. 317, 318, 345, 347. Recht scharf wurde in der Heimat über den schmählichen Ausgang des Kriegszuges geurteilt. Die Hauptleute kamen besonders schlecht weg. Ein Schreiben aus Neuenburg vom 21. August 1587 (Wick p. 347) betont, von den Hauptleuten und Fähnrichen sei keiner umgekommen, „habent also unserem lieben Vatterland ein schand und groß unehr ingelegt und uns in groß truren und kumer gebracht ... Aber fräffenn und unbesinndt habend sy ghandlet, das sy understanden durch des fyends Landt ohne Proviant, reyssigen und andere kriegsrüstung zezüchen, darzu durch gfarliche Thal und unwegsame Berg mit unfürsichtigen und ungewarigen Houptlüthen übel versehen ... Aber es wolt gern ein ieder ein Hauptman syn, der aber daheim sine eignen sachen nit recht schicken und ordnen kan und wöllend also andere regieren, die aber selbs nit ghorsam syn könnend! Darumb so ist die unehr, so sy dem Vatterland ingelegt vil größer, dann der schaden, so sy Inen selbs und den Iren zůgefügt, wellicher doch nit gering ist: Dann sy sich selbs an Haab und gůt in das höchst verderben gebracht habend. Und were minder zetruren, wenn sy sich tapfer hettind ghalten, es habent wol etliche Knecht Ir bests gethan, die Houptlüth habend sy aber schandlich in der Not verlassen."

[2]) Abschiede V 1 p. 33, 37, 45, 47, 48, 49, 51, 54, 57, 58; St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 22 ff. — Eine Menge Akten im ehemaligen fürstbischöflich-baselschen Archiv (St.-A. Bern).

In der Gegend von Straßburg sammelte sich die zum Einfall in Frankreich bestimmte Armee. Außer den drei schweizerischen Regimentern umfaßte sie 6—8000 deutsche Reiter (die Zahlenangaben variieren) und etwa 4000 Landsknechte. Führer der deutschen Hilfstruppen war der Burggraf Fabian von Dohna; den Oberbefehl über das Ganze übernahm im Namen des Königs von Navarra der Herzog von Bouillon, der mit einer Anzahl hugenottischer Edelleute und etwa 2000 Mann Fußvolk sich beim Heere einfand.

Schon frühzeitig machten sich im Lager der Reformierten bedenkliche Mißstände breit. Es fehlte vor allem an Geld. Um ihre Kriegsrüstung vervollständigen zu können, nahmen die zürcherischen Hauptleute von der Stadt Straßburg eine größere Summe Geldes auf (4000 Gulden) [1]. Für die Verpflegung mußte der Bischof von Straßburg aufkommen; die Soldaten fingen aber bald an, zu nehmen, wo sie etwas fanden. Die große Kriegsmacht lastete schwer auf dem Land; der Prälat wandte sich deshalb mit bitterer Klage an die eidgenössischen Orte. Die Regierung von Zürich sah sich bewogen, eine dreigliedrige Abordnung an das Kriegsvolk abzuschicken mit der Mahnung, die Lande des Bischofs von Straßburg nach Möglichkeit zu schonen. Die Zürcher Gesandten waren selbst Zeugen einer von der wilden Soldateska verübten Untat. Sie mußten zusehen, wie vor den Toren Straßburgs ein Bauer, der einen Wagen voll Korn in die Stadt führte, ermordet und beraubt wurde. Während des Aufenthaltes der protestantischen Heerscharen in der Rheinebene gingen zwei Flecken in Flammen auf; die eine Feuersbrunst soll allerdings durch eine alte Frau, welche Kuchen buk, verursacht worden sein [2].

Vergeblich hatten längere Zeit die Führer mit dem Herzog von Lothringen über den Durchzug ihrer Scharen durch sein

---

[1]) Wick p. 327.

[2]) Wick p. 320, Brief des Josua Simmler aus dem Lager, 9. Aug. 1587; p. 325, Brief des Hs. Jak. Steinbrüchel, 4. Aug. 1587.

Land unterhandelt — man hatte ihm Schonung seines Gebietes versprochen gegen Zahlung von 200,000 Kronen, Gewährung von Religionsfreiheit, Rücktritt von der Ligue; er ging darauf nicht ein, sondern machte alle Anstrengungen, den Deutschen den Durchmarsch zu erschweren [1]). Da er seine Truppen dem großen Heere der Eindringlinge nicht gewachsen sah, zog er sie in die festen Plätze zurück, nachdem er aus dem offenen Land alles, was dem Feind zum Unterhalt dienen konnte, hatte wegschaffen lassen. Die Lebensmittelvorräte waren in die Städte verbracht, Backöfen und Mühlen zerstört worden. Mitte August drang die protestantische Armee über die Steig von Pfalzburg in Lothringen ein, und nun begann in dem unglücklichen Land der Krieg, d. h. das Rauben und Brennen, „mit Macht". Pfalzburg ergab sich sofort. Als Saarburg Miene machte, Widerstand zu leisten, wurden einige Karthaunen aufgepflanzt, und ein paar Fähnlein Eidgenossen und Landsknechte ordneten sich zum Angriff. Diesen wartete die geängstigte Stadt nicht ab, sondern kapitulierte. Die größeren Plätze blieben aber der Invasionsarmee verschlossen. Die einen, wie Nancy und Lunéville, wagte man nicht anzugreifen, andere, wie Blamont, schlugen alle Angriffe erfolgreich ab. Des letztern Vorstadt und die Dörfer der Umgebung wurden dafür ein Raub der Flammen. Von den festen Punkten aus suchte der Herzog von Lothringen, dem Heinrich von Guise mit seinen Reitergeschwadern zu Hilfe geeilt war, die Feinde durch Überfälle zu schädigen, ohne sich indessen in größere Aktionen einzulassen.

Ein einziges Mal schien sich ein ernstliches Treffen entspinnen zu wollen. Auf das beständige Drängen des Herzogs von Guise war endlich der größte Teil der lothringischen Truppen zu einem Korps zusammengezogen worden und hatte auf den Anhöhen von Pont St. Vincent Stellung genommen, um der feind-

---

[1]) Für die Operationen in Lothringen vgl. Wick p. 433 ff.; Haller p. 354 ff.; De Thou, Histoire universelle, Tome VII p. 17 ff.; Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France, Tome V p. 153 ff.

lichen Armee, die über Charmes und Bayon heranmarschierte, den Weg zu verlegen. Der Herzog von Guise unternahm an der Spitze der Avantgarde eine Rekognoszierung, stieß unvermutet auf den Gegner und sah sich bald in ein heftiges Gefecht verwickelt. Nur mit großer Mühe vermochte er sich loszumachen und der Gefahr, erdrückt zu werden, zu entgehen. Eine Abteilung lothringischer Arkebusiere, die einige Mühlen am Madon, einem Zufluß der Mosel, besetzt hielt, deckte durch ihr Feuer seinen Rückzug. Als die Deutschen vor Pont St. Vincent anlangten, sahen sie das lothringische Heer vorteilhaft am Abhang eines Hügels aufgestellt. Vergeblich warteten sie, daß die Lothringer zum Angriff vorgehen würden; die einen wollten nicht hinauf, die andern nicht hinab, und schließlich führte der Herzog von Lothringen sein Heer wieder zurück. Die Deutschen hatten die Gelegenheit, den Feind zu fassen und vernichtend zu schlagen, versäumt; bei ihrer großen numerischen Übermacht hätte der Sieg ihnen zufallen müssen. Die Angriffe und Überfälle von seiten der Lothringer und Guisischen vergalten die Eindringlinge durch eine furchtbare Verheerung des Landes. „... es wirt ruch zůgan, wenn wir Innen in das Lannd khömmend ...“, hatte unterm 6. August ein Kriegsteilnehmer aus dem Lager bei Straßburg nach Hause berichtet (Wick, p. 316); den 27. August meldet ein Schreiben aus Badenweiler: „...Im übrigen ist des Kriegsvolks mechtig vil, aber darunder seltzame meisterlose kunden; wie ich sich, so mögend die Houptlüth sy nit gemeisteren, noch viel weniger in guter ordnung behallten. Inn Lothringen gadt der Krieg mit brand und blůt an, alles, was man antrifft, wirt geraubet, plünderet, gerantzioniert unnd gebrennt.“

Eine „Zytung uß dem läger“ vom 17. September (Wick p. 358) erzählt: „Das Hertzogthum Lothringen ist mechtig verhert und verderbt worden mitt verbrönnen der Hüseren und Schüren, darinnen vil korns lag, das sy gesamlet hattend (es ist zu erbarmen) ...“

Unter Sengen und Brennen, Rauben und Morden wälzten sich die Kriegsscharen der französischen Grenze zu. Meinungsver-

schiedenheiten zwischen den Führern lähmten ein energisches, zielbewußtes Handeln. Der Herzog von Bouillon, ein junger Herr, besaß große Tapferkeit, aber keine Erfahrung, weswegen die Deutschen seinen Weisungen nur zögernd nachkamen. Der Graf von Dohna war wohl ein mutiger Offizier, aber kein Heerführer. Die Schweizer hätten gern den Herzog von Guise, den Hauptfeind der Reformierten, rasch und energisch beim Kopf genommen. Der Herzog von Bouillon und sein Bruder, der Graf de la Marck, suchten den Krieg in Lothringen in die Länge zu ziehen, um dem Hause Lothringen zu schaden, dessen Nachbarschaft ihnen gefährlich schien. Der Herr von Clervant und der Baron von Dohna drängten darauf, daß man so rasch als möglich nach Südwesten marschiere, um mit den Truppen des Königs von Navarra in Fühlung zu treten. Diese Meinung drang schließlich durch. Nachdem der aus der Dauphiné kommende Herr von Chatillon sich mit den Deutschen vereinigt hatte [1]), überschritt die Invasionsarmee in der Nähe von Joinville die französische Grenze und bewegte sich in südwestlicher Richtung durch die Champagne. Der Herzog von Guise folgte mit etlich tausend Mann den Reformierten in der rechten Flanke, fortwährend Verstärkungen an sich ziehend und den Feind Tag und Nacht beunruhigend. Der Herzog von Mayenne, sein Bruder, heftete sich an den linken Flügel des protestantischen Heeres.

Die Armee des Herzogs von Bouillon zog nach dem obern Laufe der Aube. Auf dem Wege wurde die alte Abtei Clairvaux zur Lieferung von Mehl, Wein und Geld gezwungen. Man gelangte an die Seine; bei Chatillon s. S., mit dessen Besatzung ein Scharmützel zu bestehen war, überschritt das Heer den Fluß. Von der Seine ging's ins Tal der Yonne; dann kam man an die Loire [2]).

Der Marsch vollzog sich in bedenklicher Unordnung. Das

---

[1]) St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 85, 86.

[2]) De Thou VII p. 25 ff.; Wick p. 514 ff., Tagebuch Stoffel Sprünglis under dem Houptman Jacob Wirtzen Ammann Veldschryber; St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 89.

Plündern und Rauben hatte zu einer enormen Vergrößerung des Trains geführt; man bedurfte der Wagen, um die Beute fortzuschaffen. Die Disziplin, die schon zu Beginn des Feldzuges eine lockere gewesen war, verschlechterte sich unheimlich. Die Soldaten verließen die Reihen, sobald sich eine Gelegenheit zum Plündern bot. Sie gaben sich allen Exzessen hin. Auf dem Wege fanden sie viele Trauben und andere Früchte; infolge der Ausschweifungen und der ungeeigneten Ernährung brachen Krankheiten aus, welche die Kraft des Heeres untergruben und zugleich seinen Marsch verzögerten. Die vielen Regengüsse des Herbstes machten die Straßen fast ungangbar und trugen zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes das Ihrige bei.

Die Strapazen und Entbehrungen erzeugten bei den Kriegsleuten allgemach große Unlust. Schon in Lothringen waren viele Knechte davongelaufen; zwischen Seine und Yonne drohte unter den Schweizern eine allgemeine Desertion einzureißen. Zunehmende Erbitterung hatte sich ihrer infolge der ausbleibenden Soldzahlungen bemächtigt. Sie fingen laut an zu murren. Den Landsknechten und Reitern habe man Geld gegeben; sie aber hätten bisher „aus dem eigenen Säckel kriegen" müssen. Die Franzosen, um derentwillen man Haus und Heimat, Weib und Kind verlassen, bekämen stets gute Quartiere, während sie die Nächte bei Wind und Wetter unter freiem Himmel oder in leeren Dörfern zuzubringen genötigt seien. Die Not zwinge sie, auf Beute und Raub auszugehen, und doch sei es nie Sitte der Eidgenossen gewesen, armen, biderben Leuten das Ihrige mit Gewalt wegzunehmen. Immer stärker wurde unter den gemeinen Knechten das Verlangen, aus dem Felde zu ziehen. Nur durch eindringliche Bitten und Drohungen vermochten die Führer ihre Leute zum Ausharren zu bewegen [1]). — Das größte Mißtrauen hegten Schweizer und Deutsche gegen ihre französischen Mitkämpfer. Sie fürchteten, bei allfälligem Friedensschluß möchte man ihrer Dienste verges-

---

[1]) Wick p. 514, Tagebuch Stoffel Sprünglis; St.-B. Zürich, Mscr. F. 49, B. 35, P. 23. 4.

sen. Bald nach dem Einmarsch in Lothringen hatten die Obersten der drei eidgenössischen Regimenter und die Führer der deutschen Reiter und Landsknechte einander eidlich gelobt, in allen Gelegenheiten tapfer zusammenzuhalten und nicht aus dem Felde zu ziehen, bis aller Ansprüche befriedigt seien [1]).

Nach dem Übergang über die Yonne war bei der Invasionsarmee ein Bote des Königs von Navarra eingetroffen, der den Befehl überbrachte, zur Vereinigung mit seinem Heere an den Oberlauf der Loire zu marschieren. Allein die Soldaten hatten keine Lust, in ein gebirgiges, wenig fruchtbares Land geführt zu werden; deshalb gab man der Weisung keine Folge, sondern faßte den Plan, die Loire zu überschreiten und ins Herz des Landes vorzudringen [2]).

Aber als die Deutschen bei La Charité über die Loire setzen wollten, fanden sie nicht nur diese Stadt, sondern sämtliche Flußübergänge der Umgebung von den Truppen des Königs von Frankreich stark verwahrt.

Die Haltung, die Heinrich III. während des Krieges von 1587 einnahm, war eine recht merkwürdige. Er hatte versprochen, eine ansehnliche Streitmacht unter das Kommando des Herzogs von Guise zu stellen, nachträglich aber den größten Teil der Truppen unter allerlei Vorwänden zurückbehalten. Das Mißtrauen des Königs gegen den Führer der Ligue war aufs neue erwacht. Er hegte die geheime Hoffnung, der Guise werde sich im Kampfe mit den Eindringlingen aufreiben; er hoffte im stillen, den Gegner durch den Gegner zu besiegen und schließlich über beide triumphieren zu können [3]). Nach langem untätigem Verweilen in der Hauptstadt hatte Heinrich III. endlich am 12. September mit den Herzögen von Nevers und Epernon Paris ver-

---

1) St.-A. Zürich, A. 166. 3, Aussage des Hauptmanns Dietrich Stouffacher; St.-B. Zürich, Mscr. B. 35, F. 49, P. 23. 4.

2) De Thou VII p. 28; Zurlauben V p. 167; St.-B. Zürich, Haller, Mscr. T. 544, A. 79.

3) De Thou VII p. 28 ff.

lassen und die Loirelinie von Charité bis Gien und Jargeau stark besetzen und zum Teil durch Schanzen sichern lassen. Er verfügte über 6000 Mann französische Infanterie und 2000 Reiter; bei ihm stand ferner das Schweizerregiment von Reding, und zwei neulich in der katholischen Eidgenossenschaft geworbene Regimenter unter Krepsinger und Gallati waren von Süden her im Anmarsch und vollzogen an der Loire ihre Vereinigung mit den königlichen Truppen noch vor der Ankunft der protestantischen Heerscharen [1]).

Nun war die Lage, in der sich die Invasionsarmee befand, recht ungemütlich. Vor sich hatte man die Truppen des Königs von Frankreich in guten Stellungen, auf beiden Seiten wurde man bedroht durch die Reitergeschwader der Ligue. Unter den reformierten Schweizern entstand große Unruhe, als sie bemerkten, daß der König gesinnt war, sich ihrem Vordringen mit aller Kraft entgegenzusetzen; hatte man ihnen doch stets versichert, der Zug sei nicht gegen ihn, sondern gegen die Ligue gerichtet und er sehe ihn nicht ungern. Deprimierend wirkte auf sie, die zum großen Teil gegen den Willen ihrer Obrigkeit ausgezogen waren, der Anblick der in den Kantonsfarben prangenden Feldzeichen ihrer im königlichen Lager stehenden Miteidgenossen [2]). Auch die deutschen Reiter begannen zu murren und verlangten den Sold, den man ihnen versprochen habe, den sie aber nie erhalten hätten.

Unter den obwaltenden Umständen wagten die Führer der Invasionsarmee nicht, den Übergang über die Loire zu forcieren, sondern beschlossen, in die fruchtbare Landschaft Beauce zu ziehen.

Das Heer marschierte demgemäß über Cosne nach Briare, dem rechten Ufer der Loire entlang. Die katholischen Schweizerregimenter folgten auf dem anderen Flußufer. Fortwährend wurde über den Strom hin- und her geschossen, ohne daß es in-

---

[1]) Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit, III. Band p. 245.

[2]) Zurlauben V p. 168.

dessen zu einem eigentlichen Zusammenstoß gekommen wäre. Während die protestantischen Streitkräfte bei Briare sich nordwärts wandten, in der Richtung auf Chatillon sur Loing und Montargis, verlegte der König sein Hauptquartier nach dem neun Meilen von Orleans entfernten Jargeau (3. November), von da nach Beaugency und schob seine Truppen endlich in nördlicher Richtung bis Bonneval vor, um der Invasionsarmee den Weg nach der unteren Loire zu sperren. Mittlerweile war der Herzog von Guise den Deutschen auf der rechten Flanke gefolgt, hatte bei Courtenay das Korps von Mayenne an sich gezogen und Montargis besetzt. Von dieser Stadt aus überfiel er in der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober den Burggrafen von Dohna, der sich mit einem Teil der Kavallerie in den Flecken Vimory gelegt hatte [1]). Es gelang ihm, den Deutschen erheblichen Schaden zuzufügen [2]), doch vermochte er dadurch nicht, den Marsch des Feindes zum Stehen zu bringen; er zog sich, wohl um die Pariser glauben zu machen, er schütze sie gegen die Invasionsarmee, nach Montereau zurück, am 18. November von Montereau nach Etampes, während die Deutschen über Chateau Landon und Malesherbes in der Richtung auf Chartres vordrangen.

Während dieser Märsche und Scharmützel hatte die Desorganisation auf Seite der Protestanten die größten Fortschritte gemacht. Die infolge der großen Strapazen und ungeeigneten Verpflegung ausgebrochenen Krankheiten wüteten gräßlich. Von den drei schweizerischen Regimentern erlagen ihnen innert kurzer Zeit gegen 800 Mann. Auch eine beträchtliche Zahl von Offizieren rafften die Seuchen hinweg; aus dem Bernerregiment starben allein neun Hauptleute. Am 26. Oktober verschied auch der

---

[1]) St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 97.

[2]) Les Allemans y perdirent de leur côté environ cent Cavaliers et autant de goujats, avec trois cent chevaux qui servoient à porter le bagage, deux chameaux et les timbales du Baron de Dhona. De Thou VII p. 34.

Oberst Bernhard Tillmann, der unter den Schweizern das größte Ansehen genoß [1]).

Die in den Reihen der reformierten Schweizer seit langem bestehende Mißstimmung hatte die größte Verschärfung erfahren, als es sich zeigte, daß Heinrich III. die Invasion als einen Angriff auf seine eigene Person betrachtete. Man machte sich mit dem Gedanken vertraut, auf eigene Faust durch Verhandlungen mit dem König sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Der Monarch kannte die im feindlichen Lager herrschenden Zustände und Stimmungen; schweizerische Fouriere, die seinen Soldaten in die Hände gefallen waren, und aufgefangene Briefe hatten ihn darüber unterrichtet. Er wußte wohl auch, daß die Schweizer im Kriegsrat verlangt hatten, man müsse dem König nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich anzeigen, warum man in sein Reich eingedrungen. Heinrich III. durfte hoffen, die Schweizer von den übrigen zu trennen. Am 27. Oktober sandte der König einen Herold mit einem Schreiben in ihr Lager. In diesem Schreiben drückte er sein Befremden aus, daß die Eidgenossen gegen ihn ins Feld gezogen, dem ewigen Frieden zuwider, daß sie die Waffen ergriffen hätten, um einen Fürsten zu schädigen, der ein Freund ihres Landes sei, um einen König in Not zu bringen, dessen Freundschaft und Bündnis ihrer Heimat zu großem Nutzen gereiche. Die Eidgenossen entschuldigten sich, sie seien der Meinung, nicht dem ewigen Frieden entgegen gehandelt zu haben; sie baten, durch eine Gesandtschaft den König darüber aufklären zu dürfen, daß sie nicht als seine Feinde, sondern zur Bekämpfung seiner Widersacher sein Land betreten hätten. Nachdem der königliche Herold den Schweizern das Versprechen sicheren Geleites überbracht hatte, machte sich eine vierköpfige Gesandtschaft der drei Regimenter auf, um nach dem Lager des Königs zu reisen. An ihrer Spitze ritt Ulrich von Bonstetten, der

[1]) Als Quellen für die Vorgänge im Lager der reformierten Schweizer kommen vor allem Wick, Haller und die Manuskripte T. 544, A. 79, F. 49, B. 35 der Zürcher Stadtbibliothek in Betracht.

an Stelle des Obersten Tillmann das Kommando über das Bernerregiment übernahm. Auf Befehl des Königs ging der Gardehauptmann Balthasar von Grissach mit anderen Hauptleuten seiner Schweizerregimenter den Abgeordneten entgegen und führte sie in das königliche Feldlager zu Jargeau. Lange Verhandlungen zwischen den Deputierten und den königlichen Bevollmächtigten, dem Herzog von Nevers, den Herren Villeroi und Brulard, folgten. Die Schweizer betonten, daß sie ausgezogen seien, um in Frankreich den Landfrieden herstellen zu helfen; sie erboten dem König Beistand an wider seine Gegner, die Guisen. Heinrich III. ging darauf aber nicht ein; er verlangte kategorisch den sofortigen Rückmarsch. In seinem Namen stellte der Herzog von Nevers sicheres Geleite an die Grenze und Befriedigung der Soldansprüche in Aussicht. Ein Ergebnis hatten die mehrtägigen Verhandlungen vorderhand nicht; die Schweizer Gesandten erbaten und erhielten Bedenkzeit, um den Ihrigen die Sache darlegen zu können. Den 6. November ritten sie zum Heere zurück [1]).

Da die Anschläge des Herzogs von Guise immer kecker wurden, und auch vom Herzog von Epernon, der die Vorhut des königlichen Heeres führte, Angriffe erfolgten — am 10. November kam es zu einem Überfall des Basler Lagers, der empfindliche Verluste verursachte — griff in den Reihen der reformierten Schweizer immer mehr eine kleinlaute Stimmung um sich. Die gemeinen Knechte drangen in die Hauptleute, das Anerbieten des Königs nicht abzuschlagen; es sei „ihro der größte Teil nach und nach abgstorben und waß noch überig krank, bloß und krafftlos und ellend, allso daß unmöglich sye weiter ze dienen [2])“. Sie drohten, eventuell ohne die Offiziere von sich aus mit dem König zu unterhandeln, heimzuziehen und zu Hause für ihren ausstehenden Sold Hab und Gut der Hauptleute anzusprechen.

---

[1]) Wick XXV p. 433 ff., Schreiben Hauptmann Bäldis, der Mitglied der Gesandtschaft war, an seine Herren und Oberen, 21. u. 27. Okt. alten Kalenders.

[2]) St.-B. Zürich, Mscr. F. 49.

Unter den Führern waren die Meinungen geteilt. Es gab eine Reihe höherer Offiziere, wie Oberst Ryhiner und die Hauptleute Hans Jakob von Diesbach, Stouffacher und Escher, welche eine Kapitulation unter Ausschluß der übrigen Heeresabteilungen verwarfen. In ihrer Haltung wurden sie lebhaft von den Chefs der Landsknechte und deutschen Reiter bestärkt, die auf das Gerücht von der Anknüpfung von Sonderverhandlungen in große Beunruhigung geraten waren und nun unter Hinweis auf die in Lothringen getroffene Vereinbarung von jedem Separatabkommen abmahnten. Der Herzog von Bouillon, der Herr von Clervant, der Freiherr von Dohna erschienen mit den Obersten der deutschen Truppenkörper in dem im Zelt des Herrn von Bonstetten tagenden Kriegsrat der Eidgenossen. Sehr eindringlich müssen sie, wie aus den verschiedenen Berichten hervorgeht, den Schweizern zugeredet haben. Sie drohten, gegen die Abtrünnigen bei den Kurfürsten und Fürsten des Reiches und bei den eidgenössischen Obrigkeiten Klage zu erheben [1]). Es fielen scharfe Worte. Bouillon und Clervant wußten schließlich die Eidgenossen zu überzeugen, daß es eine sehr unrühmliche Sache wäre, ohne Wissen und Willen des Königs von Navarra, in dessen Dienst man stehe, heimzuziehen. Sie erreichten, daß der schon gefaßte Beschluß, den Unterhändlern Vollmacht zur Unterzeichnung einer Konvention zu geben, umgestoßen und dafür von der Mehrheit der Antrag gutgeheißen wurde, vorläufig in den Unterhandlungen mit dem König nicht weiterzugehen, wohl aber von ihm sicheres Geleit für eine Gesandtschaft an Heinrich von Navarra zu verlangen. Diese Botschaft sollte dem Bourbon erklären, daß man nicht gesinnt sei, gegen die Krone Frankreich Krieg zu führen, er möchte deshalb die zu seiner Hilfe ausgezogenen Truppen nach Befriedigung ihrer Soldansprüche beurlauben. Zur Erlangung sicheren Geleites für eine Gesandtschaft an Heinrich von Navarra wurden (am 10. Nov.) Oberst Ulrich von Bonstetten und

---

[1]) St.-A. Zürich, A. 166. 3, Aus der „Verantwortung" des Hauptmanns Marx Escher; Aussage Hauptmann Dietrich Stouffachers.

die Hauptleute Bäldi, Scheuchzer, Vogel und Strub ins königliche Hauptquartier zu Beaugency abgeordnet [1]). Die Deputation wurde auf Befehl des Monarchen vom Herzog von Epernon freundlich empfangen; aber ihr Begehren fand eine sehr ungnädige Aufnahme. Heinrich III. wies das Ansinnen der Schweizer mit Entrüstung von der Hand, sprach von schimpflichen Zumutungen, die man ihm zu stellen wage und erneuerte seine Forderung, daß die Eindringlinge unverzüglich das Land räumen sollten.

Als die Abgesandten mit der abschlägigen Antwort zu den Ihrigen zurückkehrten, kam die Stimme derer, die den einzigen Ausweg aus der ungemütlichen Situation in einem raschen Vergleich mit Heinrich III. sahen, zum vollen Durchbruch. Eine neue Abordnung wurde ins königliche Lager abgeschickt, damit sie mit dem König eine Vereinbarung treffe. Sie sollte von ihm verlangen, daß er

1. die Entschuldigung der Eidgenossen, sie hätten geglaubt, mit dem Zug nach Frankreich im Interesse der Monarchie zu handeln, schriftlich gutheiße;
2. durch seinen Gesandten auf der nächsten Tagsatzung die Ausgezogenen in Schutz nehme;
3. den drei Regimentern die „bestallung“ gnädiglich ausrichte, vor dem Heimmarsch zwei Bezahlungen mache, die eine an barem Geld, die andere an Tuch, und die Restanzen durch jährliche Abschlagszahlungen samt den Zinsen zu Bern oder Solothurn erlege;
4. die drei Regimenter mit allem Notwendigen versehen in Sicherheit geleiten lasse und den kranken Knechten bis zu ihrer Genesung in den nächstliegenden Spitälern Aufnahme und Verpflegung verschaffe;
5. zum Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen alle Gefangenen ohne Lösegeld freigebe [2]).

---

[1]) St.-A. Zürich, A. 166. 3, Aus Hauptmann Felix Scheuchzers „Antwort“; Instruktion der Gesandten.

[2]) St.-A. Zürich, A. 166. 3, Instruktion der Gesandten der drei Regimenter an den König von Frankreich.

Den deutschen Reitern und Landsknechten gaben die Schweizer zu verstehen, beim Beginn des Feldzuges habe man ihnen versichert, der Krieg gelte keineswegs dem König von Frankreich; sie, die Eidgenossen, könnten nicht länger im Felde stehen, wenn Heinrich III. das Unternehmen als gegen sich gerichtet betrachte. Unter dem Kriegsvolk sei die Stimmung entschieden gegen die Fortsetzung des Marsches. Je weiter man ziehe, umsomehr entferne man sich vom König von Navarra, von dem nicht die geringste Unterstützung zu erhoffen sei.

In der Tat hätte Heinrich von Navarra zugunsten derer, die für ihn ausgezogen, mehr tun dürfen. Am 20. Oktober hatte er über den Herzog von Joyeuse, welcher mit einem königlichen Heere seinen Vormarsch aus dem Tal der Dordogne hindern sollte, bei Coutras einen großen Sieg errungen. Joyeuse, der Schwager Heinrichs III., war selber im Kampfe gefallen. Jetzt hätte dem König von Navarra der Weg nach der Loire offen gestanden. Statt aber der bedrängten Invasionsarmee die Hand zu reichen, ließ er sein Heer auseinander gehen. Das einzige, was er für die Nordarmee tat, war die Absendung des Prinzen von Conti, damit er den Herzog v. Bouillon im Oberbefehl ablöse.

Kaum war Conti bei dem Heere, das er kommandieren sollte, angelangt, als der völlige Zusammenbruch erfolgte. Die mißlichen Verhältnisse in den Reihen der Eindringlinge ermutigten den Herzog von Guise, der, wie wir gesehen, Etampes zum Stützpunkt gemacht hatte, zu immer kühneren Angriffen, während die Deutschen zu einem energischen Vorgehen sich nicht aufzuraffen vermochten. Sie wagten nicht, „den Wolf ze bißen".

Den empfindlichsten Schlag erlitt das Invasionsheer in der Morgenfrühe des 24. November. Mit 7 Fähnlein deutscher Reiter, über 2000 Mann, hatte sich der Graf von Dohna in den Flecken Auneau gelegt, aber nach erfolgter Vereinbarung mit dem Befehlshaber der königlichen Garnison, der die Deutschen in Ruhe zu lassen versprach, auf die Besetzung des Schlosses verzichtet. Der Herzog von Guise, der durch Kundschafter über die Bewegungen der Gegner sehr gut unterrichtet wurde, setzte sich

heimlich mit dem Schloßkommandanten in Verbindung und marschierte in der sehr dunklen Nacht vom 23./24. November gegen den Flecken heran. Gegen vier Uhr morgens traf er mit seinen Truppen vor Auneau ein. Eben wurde in der Ortschaft Tagwacht geblasen. Rasch warf Guise seine Infanterie in das in der Umwallung stehende Schloß hinein, während er selbst mit der Kavallerie in der Ebene vor den Toren hielt.

Zwischen den Häusern des Fleckens und dem Schloßhofe befand sich ein etwa 50 m breiter Platz, in den zwei Straßen mündeten. Hier hatten die Deutschen aus Fässern und Wagen eine Barrikade errichtet und eine starke Wache aufgestellt, um sich vor allfälligen Überraschungen zu sichern. Bei dieser Verschanzung entspann sich ein erster blutiger Kampf. Der Posten wehrte sich verzweifelt, wurde aber nach hartem Ringen überwältigt. Unterdessen hatten eine Anzahl Franzosen sich durch die Stadt geschlichen, die Tore geschlossen und besetzt. Unter den zum Teil aus dem Schlafe aufgeschreckten Reitern entstand große Verwirrung. Sie eilten nach ihren Pferden und suchten sich zu ordnen; aber die Straßen waren von den „Rüstwägen“ versperrt, und überall eröffneten aus sicherer Deckung hervor die Franzosen ein mörderisches Feuer. Vergeblich flohen die Überraschten den Toren zu; diese waren geschlossen und bereits in der Gewalt des Feindes. Sie rannten an den Mauern hin und her, um irgend einen Ausgang zu finden. Einigen gelang es, indem sie auf die Sättel ihrer Gäule stiegen, die Mauer zu erklettern. Die meisten aber mußten über die Klinge springen. Bei 2000 Mann wurden niedergemacht; sieben Fahnen und viel Gepäck fielen den Guisischen in die Hände [1]).

Dem Freiherrn von Dohna war es gelungen, mit wenigen Begleitern rechtzeitig das Freie zu gewinnen. Die in der Nähe liegenden Fähnlein der Regimenter von Zürich und Bern wurden alarmiert. Sie stellten sich rasch in Schlachtordnung, um den eingeschlossenen Reitern Hilfe zu bringen. Die gemeinen Knechte

---

[1]) De Thou VII p. 38 ff.

und die meisten Hauptleute hätten gerne in den Kampf eingegriffen; aber der Oberst Krieg, der vorgab, man habe einen Hinterhalt des Feindes zu befürchten, verhinderte durch seine Einsprache den Aufbruch. Auch die übrigen Kontingente der Invasionsarmee wagten keinen Entsatzversuch.

Die erlittene schwere Schlappe erschütterte die Invasionsarmee völlig. Am zweiten Tag nach dem Ereignis von Auneau trennten sich die Schweizer von ihren bisherigen Waffengefährten, d. h. die Deutschen marschierten ohne sie weiter. Die Abgeordneten der drei Regimenter hatten mittlerweile ihr Abkommen mit Heinrich III. zum Abschluß gebracht. Die Schweizer gelobten, den Heimweg anzutreten; dafür gewährte ihnen der König sicheres Geleite bis an die Grenze. Dann stellte der Monarch jedem der drei Regimenter eine Erklärung aus, welche die finanziellen Forderungen der Hauptleute zur Hauptsache erfüllte. Der König versprach, einen Monatssold sogleich zu entrichten und für weitere drei Monate den Sold zu zahlen, den ersten auf 1. Januar 1589 mit 5%, den zweiten auf 1. Januar 1590 mit 8% und den dritten auf 1. Januar 1591 auch mit 8% Zins. — Die Gesamtsumme der verheißenen Zahlungen belief sich auf 296,000 Kronen, wovon dem Bernerregiment 120,300, dem Baslerregiment 98,700 und dem Zürcherregiment 77,000 Kronen zufielen [1]).

Wenige Tage nach dem Abschluß der Konvention wurden die Schweizer von dem Bevollmächtigten des Königs, dem Herrn von Dinteville, „geurlaubet“. Sie mußten eidlich geloben, nicht wieder gegen die Krone Frankreich ins Feld zu ziehen. Hierauf erhielten sie den Sold für einen Monat ausbezahlt. Nach den Aufzeichnungen Feldschreiber Sprünglis bezog jeder Hauptmann anfangs Dezember zu Etampes 450 Sonnenkronen und eine Woche später zu Courtenay nochmals 450 Kronen in bar und Waren (Tücher und Schuhe) im Werte von 900 Kronen.

---

[1]) St.-A. Bern, Frankreich-Buch D p. 911; St.-A. Zürich, A. 166. 3. Stettler urteilt darüber: „Ein ser schädlicher Tractat und der vilen redlichen Soldaten das Läben verkürtzt, vil witwen und weisen gemacht, und der Eydtgnoschafft by ußlendischen wenig lobs und ehren gebracht.“

Bereits hatten sich die Fähnlein der reformierten Eidgenossen auf den Heimweg gemacht. Von königlichen Truppen eskortiert, gelangten sie nach mühseligem Marsche über Sens und Dijon nach St. Jean de Losne. Die Leiden der Soldaten erreichten ihren Höhepunkt. Seuchen und Entbehrungen rafften die Knechte in Masse dahin. Es fehlte an Fuhrwerken, um die Kranken fortzuschaffen. Viele mußten zurückbleiben und fielen der Wut des aufs höchste gereizten Landvolkes zum Opfer. Die Dörfer, in die man kam, waren leer; alles, was zum Unterhalte hätte dienen können, hatten die Bewohner weggeräumt. Es herrschte bitterer Mangel an Proviant und Futter für die Pferde. Die armen Tiere brachen aus Entkräftung mitten auf der Straße zusammen. Es war Winter, die schadhaft gewordenen Kleider und Schuhe vermochten die Leute nicht mehr vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Tote und Sterbende lagen zahlreich am Rande der Straßen, durch welche die nach der Heimat zurückflutenden Kriegsscharen ihren Marsch genommen. Bei St. Jean de Losne hörte die Begleitung durch königliche Truppen auf; viele Hauptleute ließen ihre Knechte schmählich im Stiche, um die eigene Haut und die vom König von Frankreich erhaltenen Waren in Sicherheit zu bringen. Im Dunkel der Nacht entfernten sich die meisten Hauptleute des Zürcherregiments von ihren Kompagnien; erst auf heimatlichem Boden erfolgte das Wiedersehen. In völliger Auflösung, fast ohne jede Führung, zogen die Trümmer der drei Schweizerregimenter durch die von lothringischen und guisischen Kriegsscharen beunruhigte Freigrafschaft; gegen das Ende des Jahres langten sie in erbärmlichem Zustande in der Heimat an [1]).

Wenn möglich noch schlimmer war das Los der Deutschen, die am Zuge teilgenommen. Schon vor der Niederlage von Auneau hatten ihre Führer sich mit dem Gedanken des Rückmarsches vertraut gemacht. Nachdem die Schweizer sich abgesondert, war die Armee Contis an die Loire zurückgegangen und hier am 28. November von den Königlichen empfindlich geschlagen worden. Sie trat unter Preisgabe ihres Gepäcks und der gesamten Ar-

---

[1]) St.-A. Zürich, A. 166. 3; Wick; Haller.

tillerie den schleunigsten Rückzug an [1]). Trotzdem es Heinrich III. möglich gewesen wäre, die Trümmer des Invasionsheeres völlig zu vernichten, gewährte er ihnen eine verhältnismäßig günstige Kapitulation (8. Dez. 1587). Gegen das Versprechen, nicht wieder gegen Frankreichs Krone kämpfen zu wollen, erhielten sie sicheres Geleite an die französische Grenze zugestanden [2]). Von diesem Frieden schloß sich der Herr von Chatillon aus; mit wenigen hundert Begleitern schlug er sich, dem Lauf der Loire folgend, zum König von Navarra durch. Auch der Prinz von Conti verließ das Heer, nachdem er die Kapitulation mitunterzeichnet hatte.

Das Schlimmste wartete der Deutschen nach dem Verlassen des französischen Bodens. Der Herzog von Guise war mit starken ligistischen und lothringischen Streitkräften in die Freigrafschaft eingerückt, um den fliehenden Feinden die Pässe zu verlegen. Einem kleinen Teil der Deutschen gelang es, über savoyisches Gebiet die Westschweiz zu erreichen; die Mehrzahl wurde auf burgundischem Boden von den Truppen der Herzoge von Guise und Lothringen überfallen und aufgerieben [3]).

In der Eidgenossenschaft machte sich zu dieser Zeit nicht geringe Aufregung bemerkbar. Die Annäherung der Trümmer der reformierten „Armada" erregte in katholischen Landen lebhafte Befürchtungen. Man wußte nicht, in welch jämmerlichem Zustande die protestantischen Kriegsscharen waren. Freiburg, Solothurn und Luzern trafen militärische Maßnahmen, um einen gewaltsamen Durchbruch zu hindern. Aber als statt der erwarteten Tausende nur wenige Hunderte von Soldaten rottenweise gar armselig und kleinlaut anlangten, stellte man die angeordneten kriegerischen Veranstaltungen ab [4]).

Umgekehrt hatte das Heranrücken der Verfolger, der ligistischen und lothringischen Truppen, in den reformierten Kantonen Besorgnisse erweckt.

---

[1]) St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 99.
[2]) St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 101.
[3]) St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 102, 103, 104.
[4]) Segesser III p. 265 ff.; St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9.

Guisisches Kriegsvolk war in einzelne Teile des Fürstentums Neuenburg eingedrungen. Am späten Abend des 27. Dezember (a. Kal.) traf eine Gesandtschaft der neuenburgischen Regierung in Bern ein und schilderte die Lage in so schwarzen Farben, daß der sofort zusammenberufene Rat auf der Stelle zu militärischen Vorkehrungen schritt. Benedikt von Erlach und Hs. Rudolf von Bonstetten gingen in die Waadt, um die Pässe gegen Burgund zu verwahren. Die Untertanen von Saanen und Ählen erhielten Befehl, nach Nyon zu marschieren. 2000 Auszüger aus dem deutschen Landesteil versammelten sich unter Anton von Erlach in Aarburg. Freiburg, Solothurn und Luzern wurden kraft des Burgrechts mit Neuenburg aufgemahnt, Zürich, Basel und Schaffhausen um getreues Aufsehen gebeten. An Biel erging die Aufforderung, sich gerüstet zu halten, an Nidau und die Untertanen von Erlach und St. Johann der Befehl, den Tessenberg und die Zihlbrücken zu bewachen [1]).

Noch stärkere Besorgnisse hegte das exponierte Basel. Der Rat traf alle Maßnahmen, die Stadt in Verteidigungsstand zu setzen. Die Wachen wurden verschärft, Bollwerke und Tore mit schwerem Geschütz armiert, die Türme mit Hakenbüchsen ausgestattet. Aus Straßburg berief man den Festungsbauer Daniel Sprünglein, damit er seine Ratschläge erteile zur Verstärkung der schwachen Stellen der Stadtbefestigung. Die Vögte auf der Landschaft erhielten Befehl, auf die ihnen anvertrauten Schlösser gut acht zu geben und die Mannschaft ihrer Ämter bereit zu halten. Aus dem Farnsburgischen wurden 300 Mann zur Vermehrung der Besatzung nach der Stadt beordert. Bereits erwog man, ob man nicht die Landbevölkerung veranlassen sollte, sich mit dem Besten ihrer Habe hinter den festen Mauern der Stadt zu bergen. Mit starker Hand sorgte der Rat in der Stadt selbst, in der es von fremden Elementen wimmelte, für Ruhe und Ordnung. Die Fremden wurden streng überwacht, Vergnügen und

[1]) St.-A. Bern, Welsch. Missivenbuch H. p. 142, 146, 150 u. ff., Teutsch. Missivenbuch MM p. 641, 702, 709, 726, 728, 730, 734, Nüwe Zytung II Nr. 267; St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 104.

Lustbarkeiten unterdrückt, die Geistlichen zur Vornahme von Bußpredigten ermahnt und die Bürger zum Besuch des Gottesdienstes angelegentlich angehalten [1]).

Es zeigte sich indessen bald, daß die Befürchtungen grundlos gewesen waren. Als die bernischen Repräsentanten am 28. Dezember nach Neuenburg kamen, hatte sich die guisische Reiterei bereits in der Richtung auf Mömpelgard verzogen, und am Neujahrstag schon (10. Januar n. Kal.) konnten die aufgebotenen Truppen wieder entlassen werden [2]). Die Grafschaft Mömpelgard freilich, aus welcher zahlreiche Kriegslustige an dem unglückseligen Feldzug teilgenommen hatten, wurde mit Mord und Brand übel heimgesucht. Aber da die Feinde nicht hoffen konnten, die Stadt selbst ohne längere Belagerung einzunehmen, marschierten sie am 12. Januar nach Lothringen ab. Vergeblich hatte der Graf von Mömpelgard bei Basel und Bern sich nach Hilfe umgesehen; von Basel war ihm die Antwort geworden, daß es genug mit sich selbst zu tun habe, von Bern, daß es ohne Mitwirkung der übrigen evangelischen Orte sich in kein Unternehmen einlassen könne [3]).

Nun, da die guisisch-lothringischen Kriegsvölker sich verzogen, wagte auch Basel Mitte Januar seine militärischen Maßnahmen abzustellen [4]).

* * *

So endete der Zug, der mit viel Geschrei und Lärm seinen Anfang genommen, traurig und kläglich. In vielen Schweizerfamilien herrschte um die Jahreswende tiefe Trauer; denn groß waren die Verluste, welche die drei Schweizerregimenter erlitten hatten. Wohl über die Hälfte der Ausgezogenen sah die Heimat nicht

---

[1]) St.-A. Baselstadt, R.-P. v. 1588 p. 1, 3, 5, 7, Missiven B 16, Politisches M. 9 Nr. 114, 115; Holzach, F., Die Basler in den Hugenottenkriegen. (80. Neujahrsblatt der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Basel 1902.)

[2]) St.-A. Bern, Teutsch. Missivenbuch MM p. 741, 742. Stettler.

[3]) St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9, R.-P. v. 1588 p. 3, 5.

[4]) St.-A. Baselstadt R.-P. p. 13.

wieder. In Solothurn marschierten drei Fähnlein durch, die von nur sieben Mann begleitet waren [1]). Von den zirka 3000 Zürchern, die an der Kampagne teilgenommen, hatten 1530 das Unternehmen mit ihrem Leben bezahlt. Die Stadt beklagte 263, die Landschaft 1267 Tote. Solche Verluste hatte man seit Menschengedenken nicht erlebt. Bei Marignano waren etwa 800, bei Kappel 514 Zürcher auf der Walstatt geblieben. Wie schwer einzelne Dörfer getroffen wurden, zeigen einige Zahlen aus der Verlustliste [2]). Es verloren z. B. Fluntern 10, Höngg 22, Rümlang 11, Zollikon 28, Küsnacht 37, Wädenswil 30, Horgen 28, Egg 17, Hinwil 13, Rorbas 10, Bäretswil 23, Winterthur 56, Kloten 23, Wiesendangen 23, Marthalen 14, Elgg 33, Trüllikon 19, Ossingen 29, Stein am Rhein 44 Mann. Von Embrach waren 14 Bürger ausgezogen; keiner kehrte zurück.

In den andern reformierten Gebieten war der Jammer nicht geringer [3]).

Eine Darstellung des Zuges, die wohl nicht sehr lange nach dem Ereignis entstanden ist, klagt: „Houptman Alexander Studer von St. Gallen fürt under sinem fendli hinweg 500 schöne knechten, darvon sind nit über 30 heimkommen. Eine sömliche klag mit großem schaden, weynen und hülen von wittwen unnd weyßlinen ist im Thurgöw nie mer gehört worden."

Nicht gering war die Zahl derer, die krank nach Hause kamen und über kurz oder lang ihrem Siechtum erlagen. Großen Anforderungen hatte die öffentliche Wohltätigkeit zu genügen. Stark wurde namentlich Basel in Anspruch genommen, denn durch diese Stadt nahmen die deutschen Söldner, die den Nachstellungen der Guisen zu entrinnen vermocht hatten, ihren Weg.

---

[1]) St.-A. Luzern, Frankreich, Kriege.

[2]) St.-B. Zürich: Haller p. 453; Wick p. 486; Mscr. T. 544, Mscr. A. 79. 4.

[3]) Unter denen, die nicht wiederkehrten, befanden sich auch drei Herren von Scharnachtal, drei Brüder. Ihr Vater folgte ihnen, vor Gram gebrochen, bald im Tode nach. Mit ihm erlosch das Geschlecht, das Bern so manchen tüchtigen Staatsmann und wackeren Krieger geliefert hatte. (St.-B. Bern: Chronik von Haller-Müslin.)

Die Behörden suchten den Flüchtlingen nach Möglichkeit zu helfen. Die Schiffleute wurden angewiesen, die Armen unentgeltlich rheinabwärts zu führen; die Wirte erhielten Befehl, die fremden Kriegsknechte „mit den ürtinen leidenlich zu halten“ und den völlig Mittellosen auf obrigkeitliche Kosten Herberge zu gewähren. Da das Spital der großen Zahl von Kranken nicht genügte, wurde auch das Almosenhaus geöffnet. Am 20. Januar sah sich der Rat gezwungen, durch die Profosen die stärkern Knechte wegweisen zu lassen, da Spital und Almosenhaus voll Kranker lägen und man nicht wisse, wie weiter Platz geschaffen werden könnte [1]). Weil der „Spitalscherrer“ die große Arbeit natürlich nicht allein zu bewältigen vermochte, wurde ihm ein zweiter Arzt beigesellt, und den jungen „Doctoribus“ gab man die Erlaubnis, ihre Kenntnisse in der Heilkunst an den Soldaten praktisch zu verwerten.

* * *

Es ist begreiflich, daß sich an den traurigen Zug, den das Volk, weil er bis vor die Stadt Etampes führte, „Tampiskrieg“ nannte, ein trauriges Nachspiel anschloß.

Der schlimme Ausgang des Unternehmens wurde von der Menge laut den Hauptleuten zur Last gelegt. Man beschuldigte sie offen der Pflichtverletzung, ja des Verrats, und die Regierungen sahen sich durch die öffentliche Meinung veranlaßt, gegen die Schuldigen vorzugehen. Umsomehr schien den Obrigkeiten die Anordnung einer strengen Untersuchung geboten, als man in protestantischen Kreisen Deutschlands die reformierten Schweizer des Treubruchs bezichtigte. Man schalt sie meineidige, treu- und ehrlose Leute und fragte, „wo die großen Machthansen mit iren breiten Kuhzungen sygend“ [2]).

Der Gesandte des Königs von Navarra, der Herr de Réau [3]),

---

[1]) St.-A. Baselstadt, R.-P. v. 1588 p. 1, 3, 11, 12.

[2]) St.-A. Zürich, A. 166. 3, Zeugenaussage des Beat Lichtenstein.

[3]) Clervant war zu Beginn des Jahres 1588 in Genf gestorben.

suchte freilich die Hauptleute in Schutz zu nehmen und zugleich seinen Herrn zu rechtfertigen. Er erschien vor den Großen Räten der vier Städte und bat sie dringend, „nützit scharffs noch ruchs fürzenemen“, sonst würde es „ein bösen geruch hinder ime lassen“ und dem Volke den Willen rauben, fernerhin der französischen Kirche Beistand zu leisten [1]).

Veranlaßt durch diese Einsprache, berieten am 11. Februar 1588 die Gesandten der evangelischen Orte zu Aarau über ein eventuelles gemeinsames Vorgehen gegen die Hauptleute. Aber aus der Diskussion ergab sich, daß die Tatbestände nicht die gleichen waren und daß in bezug auf die Beurteilung der begangenen Fehler zu verschiedene Ansichten walteten. Deshalb behielt sich jeder Ort vor, die Seinigen nach seinem Gutfinden zur Verantwortung zu ziehen [2]).

Verhältnismäßig gelinde verfuhren Schaffhausen, Basel und Bern.

Schaffhausen beschlagnahmte gleich bei Beginn des Monats Februar Hab und Gut der Hauptleute, soweit es dessen habhaft werden konnte. Die Betroffenen wagten nicht heimzukehren, sondern ersuchten den Rat schriftlich, man möchte ihnen einen Tag zu ihrer Verantwortung ansetzen und freies Geleite dafür bewilligen. Die Obrigkeit aber, die mit Schärfe vorzugehen beabsichtigte, da die Herren sich nicht, „wie sich gepüert und sich wohl gezimpt“, gehalten hätten, wollte anfänglich darauf nicht eingehen; erst auf das Ansuchen der Soldaten, resp. ihrer Witwen und Waisen, die große Forderungen geltend machten, wurde den Hauptleuten Irmensee, Struß, Schmid und den Erben des verstorbenen Hauptmanns Oechsli von Stein ein Rechtstag angesetzt und freies Geleite zugesichert. Am 26. März fanden die Verhandlungen wirklich statt; freilich scheinen die Hauptleute es vorgezogen zu haben, nicht persönlich zu erscheinen. Hauptmann Struß gab seine „Verantwortung“ schriftlich ein, in Besorgnis, es möchte ihm

---

[1]) St.-A. Zürich, A. 166. 3.

[2]) Abschiede V. 1 p. 84.

von übelwollenden Zeugen dermaßen mit scharfen und unwahrhaften Reden zugesetzt werden, daß er in Hitze geraten und sich zu Zornesausbrüchen hinreißen lassen könnte. — Das Ergebnis des Tages wies die Hauptleute an, sich innert kurzer Frist mit den Ansprechern zu vergleichen.

Damit war die Sache aber noch nicht erledigt. Der Rat hatte sich die strafrechtliche Verfolgung der Hauptleute vorbehalten, eine Untersuchung angehoben und von Zürich die dortigen Prozeßakten kommen lassen. Auf den 1. August wurde den Hauptleuten Irmensee, Struß und Abegg wieder ein Rechtstag angesetzt. Diesmal erschienen sie, mit Geleitsbriefen wohl versehen. Die Anklage gipfelte in drei Punkten: Die Hauptleute haben 1. dem obrigkeitlichen Mandat zuwider „ein merkliche Anzal Volks uffgewiglet unnd in fremdes Land geführt", 2. den gemeinen Knechten gegenüber sich unredlich verhalten, und 3. trotz der Verpflichtung, im Fall der Not einander Beistand zu leisten, die deutschen Reiter schmählich im Stiche gelassen. Sie haben sich „unredlich, lasterlich und ungepürlich gehalten", nicht allein den guten Namen „bi haymbischen und frembden treffenlichen verkleineret", sondern auch „fürgewendte vorhabende beschirmung" des „wahren, hailigen Christenlichen" Glaubens „zu einem Deckmantel Ires muttwillens und gesuchten geltterholens und Rychwerdens" schändlich mißbraucht, dazu durch ihre Unbarmherzigkeit, Lässigkeit und Untreue verschuldet, daß „mancher redliche Gesell dahinden pliben, ellendigklich verdorben und gestorben, hiemit vil arme wittwen und waisen gemacht".

Die Angeklagten gaben zu, im ersten Punkt gefehlt, d. h. sich der Übertretung des Mandats schuldig gemacht zu haben. Zu ihrer Entschuldigung betonten sie, sie hätten nicht geglaubt, in Wirklichkeit das Mißfallen der Regierung zu erregen. Der Kriegszug sei von den Prädikanten gefördert worden; außerhalb der Stadt habe man ihren Werbungen nichts in den Weg gelegt; geistliche und weltliche Herren hätten ihnen vor dem Wegzug Glück auf die Reise gewünscht. Gegen die übrigen Anschuldi-

gungen verwahrten sich die Hauptleute energisch, sie suchten sie durch den Hinweis auf die Disziplinlosigkeit der Soldaten, das Nichteinhalten der Versprechungen von seiten der französischen Führer, die unzuverlässige Haltung der deutschen Reiter zu entkräften.

Die Darlegung der Hauptleute verfehlte ihre Wirkung nicht; der Rat erkannte sie lediglich der Übertretung des Mandates schuldig und verurteilte sie zu einer Buße von 200 Kronen [1]).

Eine strenge Miene trugen anfänglich auch die Herren von Basel zur Schau. Als Ende Dezember 1587 die Reste der protestantischen „Armada“ der Stadt sich näherten, beschloß der Rat, den Kriegsscharen von Zürich, Bern, Schaffhausen u. s. f. den Durchzug mit Spiel und wehenden Fahnen zu gestatten, obschon sie es nicht verdient hätten, ihnen aber den Ehrentrunk nicht zu gewähren. Die eigenen Leute sollten dagegen nicht mit entrollten Bannern einziehen dürfen [2]). Am letzten Tag des Jahres erließ die Obrigkeit einen Haftbefehl gegen die navarresischen Offiziere. Böse Zeitungen waren eingelaufen, „die Hauptlüt und Obristen seien an iren knechten unnd den Reutern zu schelmen und verrähtern worden“ und hätten sie „an das messer gen und schendlich verfürt“ [3]).

Allein der Hauptpersonen vermochte man nicht habhaft zu werden. Der Oberst Ryhiner starb bald nach dem Feldzug auf fremder Erde; Hans Bernhard Stehelin und Hans Ulrich Weitnouwer mieden vorsichtig die Heimat, bessere Zeiten abwartend [4]). Dafür wurden Dutzende von navarresischen Kriegsleuten eingesperrt und nach kurzer Gefangenschaft aus ihren Zünften und Gesellschaften ausgeschlossen. Die durch diese Maßregelung in ihrem Erwerb Bedrohten setzten alle Hebel in Bewegung, um

---

[1]) St.-A. Schaffhausen, Akten betreffend den Feldzug von Navarra 1587/1588, Ratsprotokoll 47, Missivenbuch 1588.

[2]) St.-A. Baselstadt, Ratsbüchlein p. 137.

[3]) St.-A. Baselstadt, R.-P. v. 1588 p. 1, 3, 5.

[4]) St.-A. Baselstadt, Missivenbuch B 16.

wieder in den Besitz ihrer Rechte zu gelangen. Sie reichten dem Rat Ende Juli eine Bittschrift ein, die gnädigen Herren und Oberen möchten ihnen um Gotteswillen verzeihen und sie „ihre Handwerk und gwärb“ wieder ausüben lassen, damit sie imstande wären, ihren Familien das tägliche Brot zu verschaffen. Sie hatten Erfolg; gegen Erlegung einer Geldbuße wurden sie wieder in ihre Zünfte aufgenommen [1]).

Etwas länger mußten Weitnouwer und Stehelin warten. Im Juni 1588 appellierte der erstere an die Gnade seiner Herren und Oberen. Es war umsonst, obschon seine Bitte durch die Gesandten Straßburgs, die zum Abschluß eines Bündnisses nach Bern reisten, und durch den französischen Agenten, den Herrn von Sancy, unterstützt wurden [2]). Stehelin weilte im Sommer 1589 noch fern der Heimat, in einer Eingabe vom 30. Juli dieses Jahres bat er die Obrigkeit dringend, sich mit seinem „nun über die zwei Jahr umbschweiffendem Ellend, erlittnem großen Verlust und schaden“ zu begnügen und ihn zu begnadigen [3]). Wie sein Leidensgenosse erlangte auch er schließlich wieder seine Rehabilitation. Ein gewisser Hauptmann Strub, der ein Fähnlein im Baslerregiment befehligt hatte, war ins Gefängnis geworfen, nach kurzer Zeit aber als ein Landesfremder abgeschoben worden [4]). Ebenso hatte man auch den Hauptmann Ulrich Abegg von Schaffhausen, der, seine Heimat meidend, sich zu Muttenz bei seinem Schwager Brotbeck aufhielt, weggewiesen. Seine Anwesenheit hatte im Volk, das wegen der in Frankreich erlittenen schweren Verluste sehr erbittert war, große Aufregung verursacht [5]).

Mit noch größerer Nachsicht behandelte Bern die Angelegen-

---

[1]) St.-A. Baselstadt, R.-P. p. 27—31, 33, 35, 38, 95, 96, 100; F. 7 $_2$ Nr. 19.

[2]) St.-A. Baselstadt, F. 7 $_2$ Nr. 18, F. 5.

[3]) St.-A. Baselstadt, Frankreich, F. 5, F. 7 $_2$.

[4]) St.-A. Baselstadt, R.-P. p. 10, 11, 12.

[5]) St.-A. Baselstadt, F. 7 $_2$; Missiven B. 16.

heit. Der Oberst Ulrich von Bonstetten und die Hauptleute antworteten auf die gegen sie erhobenen Anschuldigungen mit einer „Defensionsschrift“, die sie dem Rat überreichten. Sie schoben die Schuld an dem unglücklichen Ausgang des Zuges den deutschen Reitern in die Schuhe und betonten, daß das Beste, was sie hätten tun können, die Kapitulation gewesen sei. Während die Soldaten Bezahlung verlangten für die Zeit vom Tage des Aufbruchs bis zum Tage der Wiederankunft in der Heimat, erklärten die Hauptleute, sie seien nur verpflichtet, für fünf Monate den Sold zu geben, d. h. für die Zeit, in der sich die Knechte in ordentlicher Zugsordnung gehalten hätten. Sie klagten, die Soldaten hätten auf dem Rückmarsch keine Wachten mehr bezogen, Gewehr und Harnisch verkauft, sich unbefugterweise von der Truppe entfernt und da- und dorthin verlaufen. Der Ungehorsam der Mannschaft sei auch die Hauptursache an dem jämmerlichen Zustand, in dem sie nach Hause gekommen. Die Kriegsleute dagegen beteuerten, sie seien dank der Gleichgültigkeit und Gewinnsucht ihrer Führer schon vor dem Rückzug zur Mehrzahl „krank, nackend, barfuß, unbezalt“ und daher geradezu genötigt gewesen, ihre Waffen zu Geld zu machen.

Der Rat entschied zugunsten der Gemeinen: die Hauptleute sollten die Knechte besolden bis zum Tage ihres Wiedereintreffens in der Heimat, die Witwen und Waisen der Gefallenen entschädigen für die Zeit, da ihre Angehörigen im Felde gestanden. Gegen Ulrich von Bonstetten wurde eine besondere Untersuchung angeordnet, da auf ihm der Verdacht lastete, beim Abschluß der Kapitulation vom König von Frankreich Geld empfangen zu haben. Der Prozeß endigte am 6. Dezember 1588. Der Oberst wurde um 1000 Kronen gebüßt und zudem mit Landesverweisung bestraft. Er kam freilich bald wieder zu Gnaden [1]).

Die größte Strenge entfaltete Zürich [2]). Unterm 24. De-

---

[1]) St.-A. Bern, Frankreichbuch D p. 929, R.-M. 415 p. 35, 68, 70, 81, 140, 154, 289. Stettler.

[2]) Über das Folgende siehe die Akten betreffend den navarresischen Feldzug im St.-A. Zürich, A. 166. 3.

zember 1587, noch bevor sie in der Heimat angelangt waren, hatten die zürcherischen Hauptleute ihre Obrigkeit angefleht, man möchte ihnen den Zug nach Frankreich nicht als Vergehen anrechnen, sie seien gerne bereit, schriftlich und mündlich sich zu verantworten. Es wurde ihnen ein Tag angesetzt (10. Januar); aber sie erschienen nicht, die Stimmung im Lande mochte ihnen zu unheimlich vorkommen. Hierauf beschloß der Rat, daß sie festgenommen werden sollten, sobald man ihrer habhaft werden könne. Es gelang, die Hauptleute Melchior Schwyzer, Felix Scheuchzer, Heinrich Asper und Anton Wirz, genannt Ammann, zu verhaften. Ihre Häuser wurden geschlossen, ihr Hab und Gut inventiert. Eine vom Rat gewählte Untersuchungskommission schritt zur Einvernahme einer großen Zahl von Zeugen aus dem Gebiet des Kantons und aus dem Thurgau. Ihre Aussagen ließen die Gefangenen übereinstimmend in recht schlimmem Lichte erscheinen. Es zeigte sich, daß es den Hauptleuten fast durchweg an der richtigen Auffassung ihrer Stellung und der damit verbundenen Pflichten gefehlt hatte. Sie waren vor allem aus auf ihren finanziellen Vorteil bedacht gewesen, hatten durch die Erpressung von Kontributionen sich zu bereichern gesucht, aber nicht für den Unterhalt ihrer Truppen gesorgt, sondern die Soldaten zur Plünderung aufgefordert. Von Hauptmann Bodmer von Küsnacht wird berichtet, er habe die Soldaten, die von ihm Sold begehrten, um nicht stehlen zu müssen, „mit schnöden Worten abgewiesen und uff die püt heißen gan und sy syend ful schelmen, so sy nit gan wellind“. Für die Kranken hatten sie gar kein Herz. Ein Zeuge beteuerte, „daß grad anfangs kein Houptman syne Knecht gliebet, sonder ghalten wie die Hünd, syge ouch kein barmherzigkeit by Ihnen nit gsyn“. Ein anderer teilte mit, der Oberst Krieg habe die Knechte, die sich nicht mehr fortzuschleppen vermochten, liegen lassen, auf den Fuhrwerken aber seinen Plunder und seine „Metzen“ nachgeführt. Einen kranken Soldaten, der bat, fahren zu dürfen, soll Bodmer mit den Worten abgefertigt haben, „wann er nit sonst nahin welle, sölle er inn des Tüffels Namen dahinden blyben“. Von

Verschiedenen wurde erzählt, die Hauptleute hätten, wenn die mit Kranken beladenen Wagen bei ansteigendem Gelände von den Pferden nur mit Mühe vorwärtsgebracht werden konnten, zu den Fuhrleuten gesagt, „sy sollind dryg oder vier abhin gheyen und ligen lassen". Dem Hauptmann Hans Melchior Schwyzer warf man sogar vor, den Tod seines Bruders verschuldet zu haben. Wilhelm Werli, Hauptmann Scheuchzers Reitknecht, berichtete, wie er Mathys Schwyzer, den Scherer, in den letzten Zügen liegend auf der Straße fand und wie ihm der Sterbende anvertraute, sein Bruder Hans Melchior habe ihn, da er krank war, vom Pferde geworfen und seinem Schicksal überlassen. Die Zeugen ließen deutlich durchblicken, die Hauptleute hätten an der großen Sterblichkeit unter den Soldaten ihre geheime Freude gehabt. Über Kranke, die am Wege mit dem Tode rangen, sollen sie sich lustig gemacht haben, indem beim Anblick eines Sterbenden einer zum andern sagte, „er sölle lugen, es welle im ein ků kalberen".

Äußerst kläglich war das Verhalten der Hauptleute auf dem Rückzug gewesen; fast alle hatten sich zu St. Jean de Losne von ihren Mannschaften bei Nacht und Nebel entfernt.

Die Aussagen der zahlreichen Zeugen, unter denen sich nicht nur gemeine Soldaten, sondern auch Unteroffiziere und Offiziere befanden, waren so belastend, daß der Rat nicht umhin konnte, einen strengen Spruch zu fällen. Die öffentliche Meinung war zudem so erregt, daß bei milder Bestrafung der Ausbruch von Unruhen befürchtet werden mußte. So erging am 10. Februar 1588 über die Hauptleute Schwyzer, Scheuchzer und Asper das Todesurteil, weil sie „unßeren von unseren Altvorderen wol hergebrachten gůten namen und lob by heimbschen und frömbden treffenlichen verkleineret, sonders auch unnsern heiligen Christenlichen Glauben unnd die fürgewendte vorhabende beschirmung desselbigen zů einem deckmantel Ires muotwillens und gesuchten rychwerdens genommen und schandtlich mißbrucht. Darzů durch Ir erzeigte unbarmherzigkeit, unsorgsame unnd untrüw mancher redlicher gsell dahinden bliben, ellendigklich verdorben

und gstorben, hiemit viel arme witwen und weißen gemachet unnd Insumma Im ganzen Irem thůn vast nur uff das gesehen, wie sy gelt überkommen und rych werden mögind ...".

Der ebenfalls in Haft liegende Hauptmann Wirz, genannt Ammann, fand eine mildere Beurteilung als seine unglücklichen Kameraden. Die Zeugenaussagen lauteten für ihn günstiger; meldeten sich doch am 9. Januar eine Reihe seiner ehemaligen Soldaten beim Obervogt zu Regensberg mit der Erklärung, sie hätten vernommen, daß ihr Hauptmann gefangen genommen worden, sie möchten für ihn ein gutes Wort einlegen, weil er seine Leute recht behandelt habe. Auch von anderer Seite wurde zu des Ammanns Vorteil ausgesagt, er habe, soweit er Geld hatte, seinen Knechten geholfen, auch nach St. Jean de Losne bei ihnen ausgeharrt bis in die Heimat. Ein Engel war er freilich auch nicht, hatte er doch auf dem Rückzug dem Leibtrabanten des Hauptmanns Oechsli von Schaffhausen, mit dem er in Streit geriet, seinen „Regimentsbengel" so energisch an den Kopf geworfen, daß der Getroffene schwer verletzt davon getragen werden mußte.

Auf diese Tatbestände nahm das Urteil Rücksicht. Es sagte, Wirz habe sich der gleichen Fehler wie die andern Hauptleute schuldig gemacht, aber in geringerem Maße; deshalb werde er ehr- und wehrlos erklärt, zu einer Buße von 100 Gulden verurteilt und sei verpflichtet, bis auf weiteres in der Stadt zu bleiben, abends und morgens „zu bettens zit" zu Hause zu sein und seinen Knechten den ausstehenden Sold zu zahlen.

Auf drei Offiziere, die sehr schwer belastet waren, wurde umsonst gefahndet, auf die Hauptleute Hans Diezinger von Wädenswil und Marx Escher und den Obersten Krieg. Escher scheint in sittlicher Beziehung einen schlechten Ruf gehabt zu haben, sagte doch ein Zeuge, der Leutnant Hartmann, Escher habe ihm zugemutet, „lybliche werck mit einer metzen in synem bywesen zu vollbringen". Ein anderer behauptete — mit Unrecht freilich —, Escher sei für eine Weile nach Paris gegangen, „synes erachtens den huoren zlieb". Dem Obersten Krieg wurde nament-

lich vorgeworfen, die Unterstützung der im Flecken Auneau bedrängten Reiter des Grafen Dohna hintertrieben zu haben. Durch sein Eingreifen hatte er die Fähnlein, die schon im Begriffe waren, in Schlachtordnung vorzurücken, zur Umkehr veranlaßt, trotzdem viele für den Vormarsch waren. Ein Offizier soll ihm damals zugerufen haben: „Bist du ein Oberster. Du bist ein fuller, ehrloser Mann; sizest da auf der Mähren und lassest also die ehrlichen Lüth erschlagen und ermürden“ [1].

Beide, Krieg und Escher, wußten sich der strafenden Hand der Herren von Zürich zu entziehen. Krieg besaß das Gut Bellikon und wurde nicht an Zürich ausgeliefert. Marx Escher hatte vor dem Aufbruch nach Frankreich das Zürcher Bürgerrecht aufgegeben und war Hauptmann im Bernerregiment geworden. Er mied vorläufig die Stadt seiner Väter und entging wie Krieg dem Schicksal, das seine Kameraden Schwyzer, Scheuchzer und Asper getroffen. Beide, Krieg und Escher, wurden übrigens später begnadigt.

Schwere Folgen zeitigte der Zug für die Hauptleute, resp. ihre Angehörigen, auch in finanzieller Hinsicht. Der Zürcher Rat hatte gleich bei Beginn der Untersuchung Hab und Gut der Fehlbaren verarrestieren lassen. Obmann Keller und der Unterschreiber wurden zum französischen Gesandten, dem Herrn von Sillery, geschickt. Sie sollten den Kontrakt, den der König von Frankreich mit Oberst Krieg abgeschlossen, zuhanden ihrer Obrigkeit einfordern, oder, falls Krieg ihn schon besäße, verlangen, daß er annulliert werde. Sie trafen den Botschafter in Bern. Er erklärte, der Vertrag sei dem Obersten schon ausgehändigt worden, und es gezieme sich nicht, ihn zu entkräften und einen neuen aufzurichten. Er versprach aber, das Geld, wenn es eintreffe, nicht auszuzahlen, sondern sofort den gnädigen Herren Mitteilung zu machen. Ferner ließ der Rat den Train der Hauptleute in Welsch-Neuenburg mit Beschlag belegen. Er übergab sodann die Erledigung der ganzen Angelegenheit dem

---

[1]) Siehe Exkurs!

Stadtgericht, dem er vier seiner Mitglieder, Statthalter Högger, Statthalter Stolz, Hausschreiber Hirzel und Obmann Wiederkehr beiordnete. Diese Kommission erhielt den Befehl, gegen die Hauptleute, beziehungsweise ihre Erben, das Konkursverfahren einzuleiten; sie sollte „disere Sachen in Uffalswys für sich nemen, zu erkhundigung und beschrybung jedes Hauptmans schulden und widerschulden über einen Jeden derselbigen die gwonlichen Kilchenrüeff ergan lassen“. Ganz verschiedenartige Gläubiger meldeten sich. Da nach Abzug des Frauengutes vom Vermögen der Schuldner nicht mehr viel vorhanden war, richteten sich die Blicke der Kreditoren vor allem auf die Waren, welche die Hauptleute als Abschlagszahlung erhalten hatten. Auf diese Güter erhoben die Kriegsknechte den ersten Anspruch. Sie betonten, der König von Frankreich habe sie den Offizieren in der Meinung zukommen lassen, daß sie damit ihre Soldaten befriedigen sollten. Sie, die Kriegsleute, hätten Leib und Leben daran gesetzt, die Dinge ins Land zu bringen; deshalb gezieme sich, daß die Waren zur Deckung des ausstehenden Soldes verwendet würden. Ihnen widersprachen die übrigen Gläubiger. Die Handelsleute Baptist und Lolius Zyser hatten 750 Gulden, die Guldinasten zu Konstanz 1870 Gulden für allerlei Kriegsbedarf zu fordern. Sie erklärten, die Sachen, die sie geliefert, seien in erster Linie den Knechten zu Nutze gekommen, ohne sie hätten diese gar nicht ins Feld ziehen können. Endlich kam noch die Stadt Straßburg. Sie hatte den Führern des Zürcherregimentes 4000 Gulden vorgestreckt und verlangte nun auch, vor den Soldaten bezahlt zu werden, da das Geld ja für diese verwendet worden sei. Die Herren vom Stadtgericht fanden, daß vor allem aus ihre Entschädigungen sichergestellt werden sollten, und begehrten die Meinung des Rates zu wissen. Dieser setzte die Gebühren fest, welche die Richter beziehen durften, und bestimmte, daß nach Abzug der Prozeßkosten in erster Linie die Knechte, in zweiter die Straßburger und in dritter die übrigen Gläubiger zu befriedigen seien. Interessant ist die Begründung für die Zurücksetzung der Zyser und Guldinasten gegenüber der Stadt Straßburg:

„Was demnach für das annder die vierthusend guldi, so ein Statt Straßburg den Houptlüthen gemeinlich geliehen, desglichen die sibenhundert unnd fünfzig Gulden, so sy die Houptlüth den Zyseren und die Einthusend achthundert unnd siebentzig gulden den Guldinasten von Costantz umb erkouffte Kriegsrüstungen schuldig sind, betreffen thut, wellicher Theil namlich dem annderen in der bezalung vorgehen solle, da findend min gnedig Herren zwüschen denselbigen schulden ein unnderscheidt unnd unglychheit. Dann sovil die von Straßburg belanget, ist sollich gelt den Houptlüthen in Iren nöthen unnd mangel inn trüwen ohne einichen Vortheil also bar fürgesetzt unnd volgents mehrteils alles im Veldt unnder die Knecht ußgeteilt worden. Da dieselben sonst mangel haben müssen unnd wol so baldt ohne das damalen nit fortzüchen hetten können. Der Zyseren und Guldinasten Ansprachen aber sind bei erkoufften wahren unnd kriegsrüstung uffgeloffen. Welliche sy (alls gut zu denken) mit ihrem nutz und vortheil den Houptlüthen uffgerechnet, unnd denselben darumbe vertruwt, deßhalb uß erzelten gründen, unnd das nach miner Herren Stattrecht Inderglichen fällen gelichen gelt anderen schulden in der bezalung vorgadt, so bedunckt min gnedig Herren billich syn, daß ein Stadt Straßburg den bemeldten Zyseren und Guldinasten disfalls vorgahn solle."

Die Kriegsleute behaupteten natürlich darum den Vorrang, weil die Waren „den Hauptlüthen uff die Zalung der Knechten worden".

Noch eine zweite Frage wurde zugunsten der Soldaten entschieden. Vier Monatssolde hatte der König Heinrich den reformierten Schweizerregimentern verheißen; der Rat bestimmte, daß die Gemeinen aus dem Gut der Hauptleute nicht bloß für vier, sondern für sechs Monate, d. h. die Zeit ihrer Abwesenheit von der Heimat, entschädigt werden sollten. Aber weder die Waren aus Frankreich, noch das Vermögen der Hingerichteten reichte zur Befriedigung auch nur der Kriegsleute aus. Diese wollten sich anfänglich nicht beruhigen; sie gaben zu verstehen,

es sei bei der Aufnahme des Inventars nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen; die Hauptleute hätten aus dem Krieg mehr Geld heimgebracht, auch mehr Vermögen besessen, als angegeben worden. Eine neue Untersuchung wurde angehoben, die behaupteten Unterschlagungen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Die Witwe des Hauptmanns Schwyzer, die mit anerkennenswerter Energie daran ging, ihre und ihrer Kinder Existenz zu sichern, klagte, „Gott wüsse, was kumbers und schmertzens sy erlitten unnd wie noch täglich sy und Ire kind, unangesechen, daß sie Tag und Nacht werchind, sich schlechtlich behelffen müßtind und dick gern mehr essind."

* * *

Der sogen. Tampiskrieg ist eine unerfreuliche Episode in der Geschichte unserer Vorfahren. Er bietet kein Beispiel für die sonst so hoch gepriesene „Treue und Ehre der Schweizer" in fremden Diensten. Tief wurde von den Zeitgenossen der unglückliche Zug beklagt und recht scharf die Haltung der Teilnehmer verurteilt. Michael Stettler erblickte die Ursache des kläglichen Ausgangs in dem Mangel an moralischem Halt, in dem zu Übermut und Ausschweifung neigenden Geist der Truppe. Die Regierungen, namentlich die von Zürich, hielten sich an die Hauptleute, die nicht verstanden hatten, der Zuchtlosigkeit der Mannschaft zu steuern, sondern geradezu mit bösem Beispiel vorangegangen waren. Freilich läßt angesichts der nachträglichen obrigkeitlichen Milde der Gedanke sich nicht bannen, daß die unglücklichen Asper, Scheuchzer und Schwyzer als Sündenböcke zur Beschwichtigung des Volksunwillens bluten mußten. Nicht ohne Recht sagt Stettler: „. . . unnd vermeint man, wann die obbemelten dry nit so gar in der hitz erwütscht, sy ouch ohne Lybsstraaff darvon kommen werent." Und: „Inn sollich und derglichen straaffen, da die gmüter erhitzget und verbittret, ist bescheidene fürsichtigkeit hoch ervorderlich und doch den schuldigen Inn Iren lasteren zuglimpfen und diesel-

bigen ungestraafft hinschlichen zue lassen, einem Regiment ganz schädlich und verderblich.“

So unerfreulich die Haltung der schweizerischen Teilnehmer am Feldzug von 1587 war, trägt sie doch nicht allein die Schuld an seinem kläglichen Scheitern. Durchaus nicht besser stand es mit der Aufführung der deutschen Landsknechte und Reiter; auch in ihren Reihen herrschte zeitweilig ein gefährlicher Geist der Meuterei. Nur durch das Zureden der Schweizer konnten die Reiter nach der Niederlage von Vimory zum Weiterziehen bewogen werden. Daß unter den Soldaten tiefe Verstimmung waltete, war nicht anders möglich; in allen Erwartungen sahen sie sich getäuscht. Mangelhafte Verproviantierung, ungenügende Unterkunftsverhältnisse bei schlechter Witterung und der Aufenthalt in verseuchten Gegenden brachten ihnen schwere Leiden. Der versprochene Sold wurde ihnen nicht bezahlt. In der Kapitulation, die Clervant den 12. Mai im Schloß zu Jegersdorf mit den Obersten Tillmann, Ryhiner und Krieg abgeschlossen hatte, war der Monatssold für das gewöhnliche, 300 Mann starke Fähnlein auf 1800 Taler, für das 500 Mann zählende Fähnlein der Regimentskommandanten auf 3000 Taler festgesetzt worden. Als die Schweizer mit dem König von Frankreich in Unterhandlungen traten, hatten sie von der navarresischen Kriegsleitung noch keinen Pfennig erhalten. Die Führer des protestantischen Heeres erfüllten nicht, was man von ihnen erwarten durfte; sie waren nicht imstande, die so verschiedenartigen Bestandteile, aus denen sich die Armee zusammensetzte, zu einem Ganzen zusammenzuschmelzen. Sie waren dazu nicht fähig; denn sie selbst ließen den nötigen Einmut, das geschlossene Zusammenarbeiten vermissen. Sie, die Herren Clervant, Dohna, Bouillon etc., tragen große Schuld am traurigen Mißlingen des Unternehmens.

Exkurs.

Über die Haltung des Obersten Krieg unmittelbar nach dem Überfall von Auneau ist es schwer zu einem Urteil zu gelangen, war sie doch bei den Zeitgenossen, ja sogar bei den Teilnehmern am Zuge, der Gegenstand lebhafter Meinungsverschiedenheit. Neben höchst scharfen, verdammenden Äußerungen fehlte es nicht an verteidigenden Stimmen.

Hauptmann Wirz, Wachtmeister Christen Glattfelder und Feldscherer Rudolf Zehnder bezeugten vor dem Rat von Zürich, unmittelbar nach der Überrumplung der Deutschen sei der Herr von Dohna persönlich erschienen und habe „um des jüngsten Gerichts willen" gefleht, die Eidgenossen möchten die Reiter „entschütten"; aber Oberst Krieg habe unter Fluchen und Schelten die schon zum Vormarsch geordneten Fähnlein zurückgehalten [1]).

Daneben stehen Aussagen, welche Krieg erheblich entlasten. Hauptmann Melchior Schwyzer z. B. bestätigte in seiner „Verantwortung", daß Krieg von einer Hilfeleistung nichts habe wissen wollen, betonte jedoch, der Herr von Dohna habe selbst davon abgeraten.

Sehr drastisch kommt der Gegensatz der beiden Auffassungen auf Seite 517 des 25. Bandes der Wickiana zum Ausdruck.

Der Eintrag handelt „von dem kläglichen Heimzug unserer Knechten uß Frankrych":

„Diser tagen, unnd ußgang dises 87. Jares khamend unsere Kriegslüth uß Frankrych widerumb heim gar ellencklich unnd darzů Irer gar wenig, die zum König vonn Navarra zogen, Doch ohne myner Herren wüssen und willen. Für das hin, daß die Houptlüth mit dem König in Franckrych pactiert, gellt von im genommen, Ist der unfhal under sy kommen, daß die Houptlüth uff die Roß sich gmachet, darvon gefharen, die armen knecht dahinden gelassen, synd uff der straaß, hinder den Zünen, gräben Im ußhinzühen ellendklich gstorben und verdorben unnd das allergrößt ist, daß die Schwartzen Rütter, deren ein großer theil von fürnemen Adell, Ritter und Graffen, von dem von Guisa angryffen unnd erschlagen, da die Eydtgnossen (wenn sy nütt mit dem König pactiert) Innen wol hettind

---

[1]) St.-A. Zürich, A. 166. 3. Siehe auch Wick XXV p. 484, „De perfidia Helvetiorum erga equites Germanos".

mögen ze hilff khommen, dardurch den Evangelischen Stetten ein große schmaach, schannd unnd unehr uff den Hals gewachsen. Deren ein lange ewige Zeit nütt vergässen wirt."

Unter dieser Darlegung steht eine Bemerkung von zweiter Hand: „hüpschlich, du retst zgrob." Und unter diesen Worten hat eine dritte Hand die Entgegnung hingesetzt: „Zu grob, es ist nit grob, man sol d'wahrheit melden". Damit ist die Polemik nicht zu Ende; es folgt nun eine ausführliche Widerlegung jener Behauptung, die Eidgenossen hätten leicht den Reitern Hilfe bringen können: „... ich bin selbs persönlich zum Stettli gritten zubesächen, aber es was unmüglich, dan die Guisischen hattend die thor In und ussert ouch die muren besetzt. So warend die Frantzosen die selbig nacht von uns gewichen, und das groß Gschütz vergraben das wir dhein nachtruck mehr hattend. Zu dem so hieltind uff einer Sytten by der Stat hundert Speerrüter, und ist gwüß, das so sy uns angrandt hettind, ohne angsechen das wahrhafftig über 6000 Schützen Im Stettli und Schloß warind, die ihnen auch hettind mögen zuspringen, werind wir all druff gangen, dan unser knecht warend vast krangk, der mertheils bloß und ohne wehr. S'Warend aber die Landsknächt unnd übrigen Rütter glych znechst darbi, die Inen glych anfangs ettwas hilffs hettind mögen bewysen, die es fast 3 oder 4 Stund vor uns gewüsst. Dan wir nüth ghört, bis die so über die Muren endtrunnen, mit blutigen Köpfen zu uns kommen und umb hilff angrüfft. Da hat alsbald der Oberst J. Kaspar Krieg bis uff die 30 Fändli In Schlachtordnung gestellt, da allein bald der Freyher von Dona, welcher ouch entrunnen und erst do zu uns kam, zum Kriegen gesprochen. Lieber Herr Oberster, es ist zspat, der größt schaden ist schon gschehen, und hat in der fründtschaft uns dangket. Ich han ouch selbs persönlich ghörtt, das der J. Baschi Stuckhi[1]) zu mynem houptman Jacob Amen grett, waas wennd Ir anfachen. Ir hend kein geschütz, wänd Ir die muren mitt den füsten Inschlachen oder üch selbs mutwillig In ein bluotbad sezen. Also ist es ergangen, als was Gott lebt, und were der grund der warheit langist am tag gsyn, So hättind die 3 frommen Houptlüth Ire köpf noch. Gott wels täglich bessern."

Aber auch diese „Richtigstellung" blieb nicht unangefochten. Ein Gegner, wohl Schreiber Nummer 3, ließ die Bemerkung folgen: „Man tödt kein fromen man. Du bist gwüss nit ein bidermann, red ich."

---

[1]) Hauptmann der pfalzgräflichen Leibwache.

MAILÄNDER UND FRANZOSEN IN DER SCHWEIZ

1495—1499.

EIDGENÖSSISCHE ZUSTÄNDE IM ZEITALTER DES SCHWABENKRIEGS.

Von

ERNST GAGLIARDI.

ZWEITER TEIL.

II. Zur Geheimgeschichte des Schwabenkriegs, 1499.

Die große Auseinandersetzung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Deutschen Reiche, die seit den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts fast jeden Augenblick gedroht hatte [1]), stellt man sich als die höchste einheitliche Anstrengung des gegen einen 200jährigen Landesfeind sich wehrenden Bundes vor. In Wahrheit ist aber der Zusammenschluß der bis zum Kriegsausbruch erbittert sich bekämpfenden eidgenössischen Parteien nicht bloß höchst unvollständig erfolgt: die schweizerischen Reisläufer strömten auch, ohne sich um die Lage zu kümmern, bis unmittelbar vor den Ausbruch der Feindseligkeiten [2]) und

---

[1]) E. Gagliardi, Hs. Waldmann und die Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts, S. 119 ff., Kap. XI (Basel 1912). — Kriegsdrohungen 1486/87: Dokum. z. Gesch. des BM's Hs. Waldmann (Quellen z. Schw.gesch. N. F. II Bd. 1 u. 2) 1 S. 411 ff. — 1489/90: ib. (zahlreiche Stellen), ferner F. Hegi, Die geächteten Räte des Erzh. Sigmund S. 323 ff., 343/4, 377/8 u. Anm. — 1495/96: ib. S. 513[1] u. 523. — Über den Ausbruch des Kampfes s. auch Marino Sanuto, Diarii II c. 347, 393, 353, 405, 423 etc.; vielfach hieß es, der Ausbruch der Feindseligkeiten sei im Interesse Venedigs oder Frankreichs erfolgt, s. das Schreiben des venezian. Proveditors aus Riva vom 19. I. (c. 353): „trovò esser 200 sguizari che dicono haver servito il re di Romani contra Franza [1498] e non esser sta satisfati dil suo stipendio", ferner c. 405 (der Podestà von Rovereto, 3. II.): „che si dice fra todeschi, la Sign. nostra fà far questa movesta a 'sguizari ..."

[2]) Zürich an Glarus, 19. I. 1499 (St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. 271 f. 350): es wisse, wie auf der letzten Zürcher Tagsatzung beraten worden „der großen beschwärd, so wir achten, unser Eydtgnoschaft nit klein angelegen sin, des hinlouffens halb der knechten in frömbd reysen und domals verlassen ist, sölichs heimzubringen und zu andern tagen wyter davon red zu haben." Da nun ihrer Meinung nach viel daran liegt, „wo sölicher mißbruch nit unser Eydtgnoschaft reichen möchte, zudem, das yetz diser zit

wieder vor deren Beendigung nach dem Ausland ab, und erbitterte Gegensätze zwischen einzelnen Persönlichkeiten und Orten machten sich fast während des ganzen Krieges geltend. Wenn sich ein nachhaltiger Einfluß dieser Sonderinteressen auf die Operationen selber kaum feststellen läßt, so hängt dies damit zusammen, daß die zunächst bedrohten östlichen Orte gegenüber dem Widerwillen vor allem der Berner um so fester zusammenhielten und daß man ja auch keinem einheitlich vorgehenden Feind gegenüberstand, vor allem aber mit der Tatsache, daß die eidgenössischen Kriege fast stets gegen solche Widerstände im eigenen Lager durchgefochten wurden und daß die den Kampf leitende Gruppe die Widerstrebenden nach und nach bis zu einem gewissen Grad mit sich fortzureißen verstand: gerade wie die östlichen Orte im Burgunderkrieg zur Unterstützung der Berner genötigt worden waren und die Urner in den Kämpfen um die Leventina die widerwillige Hülfe ihrer Bundesgenossen empfangen hatten, nur daß sich die Unlust, der politischen Zerfahrenheit entsprechend, diesmal auch während des Kampfes selber entlud und mehr als einmal zu heftigen Zusammenstößen mit den energischere Unterstützung begehrenden Bundesgenossen führte.

Die Berner hatten den Kampf bis zum letzten Augenblick zu vermeiden gehofft. Nachdem sie noch am 29. Januar 1499 — auf die Meldung der Luzerner, sie beabsichtigten mit Uri den Graubündnern zu Hülfe zu ziehen —, ihre Tagsatzungsboten

---

die unsern aber durch etlich hoptlüt und uffweibler heimlich ersucht und uffzubringen understanden werden, und versechen uns wol, das derglich an andern enden ouch bescheche," haben sie Tag auf 28. I. in Zürich angesetzt. — Einzug und Erlaß bernischer Reisstrafen: St.-A. Bern D. M. b. J. f. 173r (25. II.) u. Rm. S. 20 u. 23/4 (12. u. 16. I.). S. ferner Sanuto II c. 410 (6. II.): der Bote eines urnerischen Hauptmanns „Amaris Siler" (Silenen od. Gisler ?), wahrscheinlich Pfarrer Ansh. Graf, sei vor dem venezian. Rat erschienen mit einem Brief Silers aus Altdorf, 22. I., mit Anerbietung von dessen Diensten; er habe früher Karl VIII. gegen Spanien, ebenso Maxim. gedient.

zu Zürich und Luzern zur Friedensmahnung aufgefordert hatten [1]), erließen sie zwar, auf die Kunde des allgemeinen Aufbruchs, zugleich ein Rüstungsaufgebot [2]). Gleichzeitig aber wandten sie sich noch einmal an Maximilian, zu dem sie eben erst den jüngeren Adrian v. Bubenberg abgeschickt hatten, mit Bitte, die Streitigkeiten zu beseitigen [3]). Den Luzernern, die inzwischen ihren Auszug mitgeteilt hatten, sowie den Zürchern drückte man das unverhohlene Bedauern über die Übereilung der Urner aus, die den Krieg ohne Not vom Zaune gebrochen hätten [4]). Die auf-

---

[1]) Bern an Luzern, 29. I. (St.-A. Sol. D. S. XI f. 8): Luzern hat ihnen geschrieben, daß die Urner denen von Churwalchen mit ihrem Panner zu Hülfe zugezogen seien und Luzern desselben Willens sei, „daran wir nit gevalles konnen haben, und hetten uns wol versechen, die sachen weren anders bedacht . . .; dann wie swer diser kriegshandel . . ., ist uch unverborgen. Wir haben uf solichs den unsern allenthalb geschriben, gerust und gewarnet, ouch still zu sitzen, und daby bedacht, nachdem unser Eidgnoschaft boten beide zu Zürich und Luzern versamlet, nutz und gut zu sin, unserm boten und besunders dem zu Luzern zu schriben, mit andern boten us dem handel treffenlich zu reden . . ., damit angends von allen orten zu der sach geschickt, . . . solich kriegsufrur zu gestellen. . . ., das wir ouch hoffen zu beschechen, besunder wo üwer und unser Eidtgnossen lieber frid, dann krieg begeren zu haben, und ob solichs zu fürgang nit mochte komen, alldann uns ilends all gestalten der sach und wes willes und gevalles die selben . . . Eidtgnossen syen, zu verkunden . . .“

[2]) An Soloth., 1. II. (ib. f. 13 u. St.-A. Bern D. M. b. J. f. 325^{v}): 1000 Knechte zu einem Fähnlein verordnet. S. ferner Büchi (Quellen z. Schw.-gesch. XX) Nr. 26 u. 38-40, 43, sowie St.-A. Bern D. M. b. J. f. 173^{v}, 324^{r}, 325^{r} (Rüstungsbefehle, 29. I. u. 1. II., trotzdem der Zug der Urner zu den Graubündnern sie „seltzam bedunkt“), 333^{r} (an Stadt u. Land, 3. II.: da man am 9. ausziehen wolle, ein Viertel der Ausgehobenen auf den 8. nachts zu schicken). Ferner Rm. S. 53 (1. II.: Aufbruch mit dem Stadtfähnlein und 800 Mann; am 7. Sammlung; weitere 300 als Reserve zu rüsten), 57 (3. II.: wie oben f. 333^{r}). Der Reisrodel vom 1. II. hg. von B. Hidber im Arch. d. histor. Vereins Bern III S. 69 ff. — Der Rüstungsbefehl Solothurns, vom 29. I., im St.-A. Sol. Missiven Bd. 16 S. 320.

[3]) Büchi Nr. 2–4 N. 27 (s. auch D. M. b. J. f. 174^{r}) u. Ansh. II S. 111. Max.'s Antwort ib. S. 112 u. Büchi Nr. 106.

[4]) Büchi Nr. 26 (s. auch D. M. b. J. f. 174^{v}) u. Ansh. II S. 110; Büchi

gebotenen 1000 Mann, mit denen man ursprünglich am 9. Februar nach Zürich rücken wollte[1]), hielt man auf die erste Nachricht von eventuellem Frieden zurück[2]), um freilich schon nach wenigen Tagen durch neue Mahnungen der inneren Orte aufgerufen zu werden[3]).

Nr. 43. S. auch das Schreiben an Schwyz ib. Nr. 38 (3. II.). Die erhaltenen Kriegsnachrichten ib. Nr. 28/9. Die Antwort Solothurns auf ein derartiges Schreiben Berns, vom 6. II., im St.-A. Sol. Miss. 16 S. 323: es habe Nachricht, die vier Waldstädte am Rhein hätten abgesagt, so daß ihnen gutes Aufsehen nötig scheine, „wiewol wir uns bishar still enthalten u. das darumm das wir nit anfenger oder fürderer des kriegs genempt werden möchten,“ mit Bitte um Zusammenhalten. Am 9. II. sprach es auch den Luzernern seine Geneigtheit, ihnen zuzuziehen, aus, um die Waldstädte für ihre Feindseligkeiten zu strafen (ib. S. 455), und meldete ihnen am 13. II., es habe heute „ein baner lüt“ ins Rheintal geschickt, „wiewol wir an dry stössigen enden der fyend unser treffenlichen hůt unser herschaften land u. lüt ze schirmende versorgt habent,“ mit Bitte um getreues Aufsehen (ib. S. 325).

1) S. oben S. 5* Anm. 2.

2) Büchi Nr. 42, 45–47, 49, 53–55 (4.–7. II.) u. St.-A. Sol. D. S. XI f. 27, Bern an Soloth., 7. II.: „dwil aber von den gnaden des almechtigen dis kriegsufrur zu gůtiger hinlegung kommen, als uns darumb gestern von unserm ratsanwalten ietz zu Luzern schriften ... zukommen, sind wir einratig worden, die unsern allenthalb zu wenden und nienderthin zuchen zu lassen“; teilen dies wegen der Ihren mit. — Der Friedensschluß selber, mit unsicherm Datum, bei Büchi Nr. 11. Der bernische Befehl an Stadt und Land, die Ausgezogenen nicht marschieren zu lassen, sondern gerüstet zu halten, 6. II., im D. M. b. J. f. 333v. S. ferner die zwei Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel 6. II. bei K. Horner, Basler Ztschr. III S. 96. — Auch der Podestà von Rovereto sandte am 6. II. nach Venedig die Nachricht von Friedensschluß und Heimkehr der Schweizer (Sanuto II c. 417; s. ferner c. 451); am 22./23. II. meldet er den Ausbruch neuer Feindseligkeiten: die Leute Max.'s haben große Furcht vor Venedig, „perchè si dice, questi si muoveno con nostra voluntà et che in campo non si spende altro che monede venetiane.“ Nachricht über den Ausbruch der Feindseligkeiten bei Feldkirch, unter „misier Ubelder, capit. di 2000 fanti; alemani“. Detail über die Rüstungen auf österreichischer Seite und Vorbereitungen des Königs. Die Schweizer hätten 1000 Mann des Königs getötet ... „si dice tal guerra è mossa mediante l'ajuto di la Sign. nostra“.

3) Büchi Nr. 61/62 (8. II.) u. D. M. b. J. f. 336v (9. II.): Mitteilung an Stadt und Land, daß man auf die urnerische Mahnung am 12. mit dem Stadtbanner ausziehe.

Von Anfang an suchte man auch die Schonung der dem bernischen Gebiet benachbarten Territorien, vor allem des Fricktals, zu erreichen, so daß alles zwischen Rhein und Aare gelegene Gebiet von beiden Teilen für brandfrei erklärt werde, damit die bernischen Anstößer keinen Schaden litten [1]). Noch am 9. Februar hoffte man auf eine Friedensvermittlung bei der Tagsatzung in Zürich [2]), hob aber am 10. 4000 Mann für den Aufbruch am 12., unter dem Stadtbanner, aus, als die eingegangenen Berichte die Unvermeidlichkeit des Kampfes immer stärker zeigten [3]). Am 12. zog dies Kontingent, mit ,,zwo groß Houptslangen, 16 Stritbüchsen", sowie einem Wagen ,,geladen mit Böcken und Hackenbüchsen" in der Tat aus, so daß die durchmarschierenden Freiburger den Eindruck erhielten, ,,das si mit Macht und Geschütz mechtiger ziechen, dann si vor Granson gewesen sien" [4]). Am 16. erließ man auf Grund der Bünde den offenen Absagebrief [5]), nachdem kurz vorher die Nachricht über die ersten Erfolge bei Maienfeld eingelaufen war [6]). Allein gleichzeitig wies man die

---

[1]) Büchi Nr. 30 u. 37 (2./3. II.), 65 u. 68 (9./10. II.) u. Ansh. II S. 109. — Die Annahme von E. Dürr, Die französ. Artillerie im Schwabenkrieg (Basler Jahrbuch 1909 S. 162 ff.), Bern habe, seiner 1468 verfolgten Politik entsprechend, an den Rhein gedrängt und sei stets bereit gewesen, von seinem Aargau aus in das österreichische Fricktal hinüberzugreifen (S. 172), ist also in dieser Fassung durchaus unrichtig: erst im Verlauf des Krieges, als nichts mehr zu verhindern war, suchte man die sehr ungern bewilligten Streitkräfte wenigstens statt im Schwaderloch in der Nähe der rheinischen Waldstädte zu beschäftigen.

[2]) Büchi Nr. 64.

[3]) S. 6* Anm. 3 u. Büchi Nr. 67/68, 70 (10. II.) u. Ansh. II S. 121/22. Die Namen der Hauptleute ib. S. 109: für die am 1. II. aufgebotenen 1000 Mann Hs. Rud. v. Scharnachtal Hauptm. und Casp. Wiler Venner; für die 4000 Mann Wilh. v. Diesbach Hauptm., Michel Uotinger Pannerträger etc. S. ferner das Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel und dasjenige Thüring Frickers, 12. II., bei Horner (Basler Ztschr. III S. 98).

[4]) Bericht des Wilh. Velga bei Büchi Nr. 73. Auf diesen Auszug bezügliche Akten im Arch. d. hist. Vereins Bern III S. 72 ff.

[5]) Büchi Nr. 84.

[6]) Bern an Luzern, 15. II. (D. M. b. J. f 341 r).

ausgezogenen Hauptleute und Truppen an, sich auf keine gesonderte Unternehmung, auch nicht mit Freiburg und Solothurn, einzulassen, sondern nur mit gemeinen Eidgenossen zusammen weiter zu rücken; „dann ir wüssend, in was Gestalten unser Eidgnossen uns ersůcht und besunders begert, inen zů Hilff zů züchen“ [1]). Und am 18. Februar, als man den Beschluß der Zürcher Tagsatzung erfuhr, die Berner sollten mit den Zürchern, Freiburgern und Solothurnern einen Raubzug ins Hegau unternehmen, schickte man den Truppen den ausdrücklichen Befehl, sich auf den gefährlichen und wenig ehrenvollen Plan nicht einzulassen, da die Eidgenossen sie „nitt anders, dann inen zů Hilff zůzezüchen gemant und wir doch in sollicher Gestalt inen in Craft unser Pünd Hilff můßen zůsenden“: sie sollten sich „nitt sündern noch teilen“ lassen, „sunders den nechsten zů andern und gemeinen unsern Eidtgnossen zůzüchen oder aber si zů üch kommen“ lassen und mit ihnen gemeinsam handeln. „Soverr aber unser Eidgnossen von sollicher Teilung und Sundrung ie nitt stån und üch zů inen nitt welten lässen kommen, noch sich harwider zů üch fůgen, so mögen ir inen wol sagen: wo si dann uwer nützit bedorffen, das ir dann den nechsten wider heim wellen züchen; dann üch in die Abweg zů richten und in Sorg Libs und Lebens zů setzen, ist uns nitt gemeint“ [2]). Man benachrichtigte ferner Solothurn und bewirkte, daß auch Freiburg seinen Leuten ein fast wörtlich übereinstimmendes Verbot sandte [3]). Doch kam der Zug ins Hegau, unter Teilnahme von Schaffhausen,

---

[1]) Büchi Nr. 87 (16. II.) u. Rm. S. 74.

[2]) Ib. Nr. 88 (18. II.) u. Rm. S. 77.

[3]) St.-A. Sol. D. S. XI f. 57/58 u. Büchi Nr. 92 (19. II.), sowie St.-A. Freibg. Missiven S. 151, s. auch S. 153/54. Die Solothurner lehnten indes diesen Wunsch ab, s. ihr Schreiben vom 9. II. an Bern: ihren Brief „begerende, den unsern ze schribende, mit den üwern ußer dem veld zů gemeinen ... Eidgnossen u. baner ze ziechende..., haben wir verstanden ...; so wil uns doch bedunken, das wir den anschlag, von gemeinen Eidgnossen zů Zürich angesechen, nit endren noch üwer meynung erlangen mögend, kurz halb des zyttes“ ... (St.-A. Sol. Miss. 16 S. 467).

trotzdem zustande. Die Freiburger und Berner, die um den 19. Februar von Schaffhausen aufgebrochen waren, nahmen, zum Teil unter Mitwirkung des bernischen Geschützes, eine Reihe hegauischer Schlösser ein, während die Zürcher und Solothurner, von ihnen getrennt, die Dörfer plünderten und verbrannten, obschon der bernische Hauptmann, Wilh. v. Diesbach, der Meinung war, man solle nur diejenigen anzünden, die Widerstand leisteten[1]). Die weitere Bitte der Zürcher, mit ihnen nach Überlingen zu ziehen und eventuell noch weiter herum, gegen Lindau, den Feind zu schädigen, lehnten die Berner und Freiburger dann allerdings in Übereinstimmung mit den übrigen ab, unter Hinweis auf den Proviantmangel und die Befürchtung, den Reichskrieg dadurch zu entfesseln und die Reichsstädte zum Kampf zu nötigen; sie schlugen einen Streifzug in der Umgebung und die Rückkehr vor [2]), übrigens völlig im Sinn der bernischen Regierung, die ihr Mißfallen über den Gang der Ereignisse immer deutlicher zeigte. Am 22. Februar richtete sie starke Vorwürfe an Solothurn, wegen eines Überfalls bei Olten: ihre Meinung sei, an den Grenzen gegen das österreichische Gebiet zwar scharfe Wacht zu halten, sich aber jedes Angriffs zu entschlagen [3]) —, und gleichzeitig lehnte sie ein Gesuch der Zürcher, wie sie 50 Mann nach Zurzach zu legen, aus Rücksicht auf dessen Lage und Beziehungen zum Bischof von Konstanz, sowie die sonstigen Verpflichtungen ab [4]). Trotzdem aus dem Oberland (d. h. dem Vorarlberg und Rheintal) die Nachrichten über den ersten ent-

---

[1]) Bericht der Freiburger vom 20. II. bei Büchi Nr. 93. Ferner Ansh. II S. 124 ff. und Brennwald II S. 361 ff. u. 372 ff. Die Gefahr von Seite der Solothurner und Berner wird speziell genannt in der Instruktion des Cd. von Ampringen und Hs. vom Hus, 23. II., bei Roder, Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees XIX S. 97/98. S. auch S. 100 (Nr. 96) u. 101 (Nr. 101) u. Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. schwäb. Bundes (Bibl. d. literar. Vereins XIV) S. 286.

[2]) Büchi Nr. 98 (22. II.), 104 (S. 67, 23. II.) u. 118 (25. II.).

[3]) Büchi Nr. 100, 107 u. 116.

[4]) Ib. Nr. 101.

scheidenden Sieg bei Hard eintrafen, forderte man am 24. Februar die dortigen Hauptleute auf: da Berner und Freiburger im Hegau einige Schlösser und Dörfer erobert hätten, ohne daß Zürcher und Solothurner zu ihnen rückten, nun ihrerseits den Feldzug im Oberland aufzugeben, wo sie „nach unserm Bedunken das geschaffet, so ir begert haben“, um dann ins Hegau zu ziehen und jede bei der Sammlung und Stärkung des Feindes bedenkliche Teilung zu vermeiden [1]). Während die zürcherische Regierung sich über die Verweigerung jenes Plünderungszugs gegen Überlingen und Lindau aufs bitterste beschwerte: da das oberländische Heer dem hegauischen aus dem Rheintal entgegen gerückt wäre und „damit beide Heer zusamen kommen und unser Vigend dermaßen“ geschädigt hätten, „das wir all dester ee zu Friden kommen und disen Krieg enden möchten“, während sie die Auffassung erbittert bestritt, als ob Überlingen und die Städte des schwäbischen Bundes, die doch im Oberland den Krieg angefangen und unter ihren Zeichen gegen die Eidgenossen gefochten hätten, keine Feinde seien [2]), schrieb Bern seinen Truppen nach wie vor nur sein Mißfallen über die Trennung und wies sie an, vorsichtig zu sein und das Eintreffen der übrigen abzuwarten; nach wie vor äußerte es seine Auffassung, zu bedenken, „in was

---

[1]) D. M. b. J. f. 349r; Regest bei Büchi Nr. 110 sehr verwaschen. S. ferner den Bericht des Tagsatzungsboten Dan. Babenberg in Luzern an Soloth., 25. II. (St.-A. Sol. D. S. XI f. 88): Uri, Unterwalden und Glarus sind noch nicht da; „uf hüt mendag ist botschaft komen us dem her, da dy unsern ligent ...“ Solothurn halte sich redlich, „aber Bern, Friburg welent sich sundren, daran gemein Eidgnossen ein merklich misfallen hand, und ist man ze rat worden, einhelliklich an bed stett und ins feld zů schriben und sy manen nach lut und sag der pünden, by uns gemeinen Eidgnossen ze beliben ... Des küngs von Frankrich botschaft ist hie ze Luzern, und stůnd sus as wol, wer nummen die uneinhellikeit nit; doch so sönd irs üch selber behalten, daz kein unrůw under dem volk werd ...“

[2]) An Bern, 24. II. (Büchi Nr. 111). S. auch Ansh. II S. 127 und das bei Brennwald II S. 374² zit. Schreiben Zürichs an die Truppen im Rheintal, vom 26. II. (Roder S. 102).

Gestalten wir von inen ietz gemant und ouch ir inen zů Hilff ußgesandt sind“ [1]). Die Solothurner und Zürcher Hauptleute erreichten nun zwar von den bernischen und freiburgischen, die bereits wieder nach Schaffhausen zurückkehren wollten, am 24. Februar, daß sie zu bleiben versprachen, bis vom oberen Heere Antwort anlange, ob sie ihrer bedürften [2]). Als aber die strengen Weisungen ihrer Regierung eintrafen, suchten sie zunächst die Zürcher und Solothurner von der beabsichtigten Belagerung von Engen abzuhalten, und als das mißlang und noch die Nachricht vom Sieg bei Hard ins Lager kam, glaubten sie, für diesmal Ehren genug davon zu tragen und kündigten ihre Rückkehr nach Schaffhausen an, trotzdem gleichzeitig ein Bote des oberländischen Heeres erschien, mit dem Bericht, dieses werde aufbrechen und heimziehen oder zu ihnen rücken [3]). Die Luzerner Tagsatzung vom 25. Februar, die jene Ablehnung des Zuges nach Überlingen durch die Berner und Freiburger erfahren hatte, äußerte zwar ihr Mißfallen und Erschrecken, da der Feind aus solcher Uneinigkeit die beste Stärkung zu ziehen vermöge, und verlangte ausdrücklich, daß dem Zürcher Tagsatzungsabschied nachgelebt werde: „dann da nit zu argu[ment]ieren noch ze betrachten gepürt, wer unser Vigent an dem Ende sig oder uns abgesagt hab; dann es ligt am Tag, daz si uns daz unser tieplichen abgestolen und ingenomen hatten zu Meyenfeld“ [4]). Sie äußerte

---

[1]) D. M. b. J. f. $349^{v}/350^{r}$ u. Rm. S. 84 (24. II.) u. das Regest bei Büchi Nr. 73.

[2]) Büchi Nr. 113 u. 118.

[3]) Die Hauptleute von Bern und Freiburg an die von Soloth., 25. II. (E. Tatarinoff, Die Beteiligung Soloth.'s am Schwabenkriege bis zur Schlacht b. Dornach, Urk. Nr. 18). Dabei hatten sie kurz vorher selber die Solothurner durch die Einladung einer Belagerung von Aach bei Engen von dem beabsichtigten Zug nach Überlingen abzubringen versucht (s. Tatarinoff S. 49/50).

[4]) Schreiben an Freiburg bei Büchi Nr. 117. Darauf Bezug nehmend dessen Weisung an seine Truppen (27. II., ib. Nr. 121) und sein Schreiben an den Tagsatzungsboten in Luzern (Nr. 122): man sieht deutlich, wie die

ihre scharfe Mißbilligung über die ihr von anderer Seite mitgeteilte Absicht der Berner, Freiburger und Schaffhauser, durch den Thurgau ins Oberland zu ziehen [1]), was, im Widerspruch zu den bernischen Aufforderungen, wenigstens im Plan der freiburgischen Regierung gelegen zu haben scheint [2]). Die Berner und Freiburger schickten auf diese Beschwerden hin ihren Truppen nun allerdings Befehl, wieder zu den Bundesgenossen zu ziehen und mit ihnen gemeinsam zu handeln, da sie „den merklichen Unwillen vermerken an dem, das ir üch uff die Widerfart neigen und deßhalb widerwertig sollen erzöugen, ettlich Ansläg und Fürnemen, von unsern Eidgnossen im Oberland und andern beschechen, zů ervolgen"; sie hätten den Auszug nur um der guten Meinung der Eidgnossen willen vorgenommen und wünschten keine Verminderung: „wir geswigen, wo sollicher Unwil zů Furgang kommen und in den gemeinen Man gebildet solte werden, was Beswerdt ... sollicher wurde gebëren ..." [3]). Der von vorneherein recht planlos unternommene Auszug war aber inzwischen über den vorgefallenen Streitigkeiten bereits bei seinem Abschluß angelangt: die durch die massenhaften Plünderungen demoralisierten Truppen, die überdies von Unwetter, Schnee, Proviantmangel und Kälte litten, benützten gern die Nachricht von der Rückkehr des oberländischen Heeres, um am 26. Februar in einem schnellen Heimzug ebenfalls nach Hause zu kehren [4]). Während des Marsches, zu Baden, erhielten sie Nachricht von den durch Schlettstadt und Kolmar, sowie die Bischöfe von Straßburg und Baden angeknüpften Friedensverhandlungen. Jedenfalls aber

---

unter bernischem Einfluß stehende Regierung über den Eindruck dieser Sonderhaltung ihrer Truppen bestürzt ist.

[1]) E. A. III 1 Nr. 637 g (Luzern, 25. II.).

[2]) Büchi S. 78 u. Ansh. II S. 127/28.

[3]) Bern an seine Hauptleute, 27. II. (D. M. b. J. f. 352^{v}/353^{r}; Regest bei Büchi Nr. 123 unzureichend). S. ferner die Entschuldigungsschreiben an Zürich und die Tagsatzung in Luzern, gl. Dat., ib. f. 353^{v}/354^{r} u. Büchi Nr. 124, ferner die Schreiben Freiburgs ib. Nr. 121/22 (gl. Dat.).

[4]) Bericht des Wilh. Velga b. Büchi Nr. 125; ferner Ansh. II S. 129/130 u. Tatarinoff S. 51/52 u. 60 ff.

deckte die vorzeitige Umkehr die tiefe grundsätzliche Meinungsverschiedenheit der Verbündeten vorläufig zu: daß die meisten Orte den Krieg in kühnem, nach allen Seiten ausbrechendem Angriff zu führen gedachten, während sich die Berner und die von ihnen beeinflußten Freiburger höchstens zu einer die eigenen Territorien schützenden Defensive verstanden [1]).

Während sich so die ersten unmittelbaren Folgen der verschiedenen Stellung zum Reiche geltend machten, hatten die auswärtigen Mächte, die den Krieg vor allem mit Rücksicht auf den bevorstehenden Kampf um Mailand verfolgten, eine unmittelbare Einwirkung darauf versucht. Lodovico Moro, der von seiner Nichte, Bianca Maria, der zweiten Gemahlin Maximilians, über die anfänglichen Erfolge der deutschen Waffen bei Maienfeld unterrichtet und um Beistand, sowie eine Proviantsperre gegen die Schweiz ersucht worden war — so könne er sich am besten mit dem durch die unglückliche Unternehmung gegen Burgund verstimmten König wieder versöhnen [2]) — mußte die Beendigung des Kriegs schon um seiner eigenen Sicherheit willen dringend wünschen. Bereits war er auch von seinen Agenten in der Eidgenossenschaft, die den Verlust ihrer Jahrgelder fürchten mußten, sowie dem Wallis um Vermittlung ersucht worden [3]) und hatte Boten nach Innsbruck, Chur und den Schweizern geschickt, mit

[1]) S. auch die bei Tatar. S. 59 zit. Abmachung Berns an Soloth., den Einfall der Leute des Fricktals ins Kienbergertal durch sofortige Offensive zu rächen (23. II.). S. ferner das Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel bei Horner S. 116.

[2]) Freiburg i. Br., 16. II., mit eingehenden, sehr hoffnungsvollen Nachrichten über den Haß der Bauern und die Kriegsvorbereitungen. — Breisach, 21. II.: Bericht über die Einnahme von Maienfeld etc. (B. A.). Am 6. III. berichtet der venezian. Bote aus Mailand, der Herzog halte die Nachricht einer großen Niederlage Österreichs durch die Schweizer [im Hard b. Bregenz] geheim; „à mandà a esso re assa' summa di ducati“ (San. II c. 503. Ib. ausführlicher Bericht über die Schlacht bei Hard, mit Andeutung von Unterstützung der Schweizer in Artillerie und Geld durch Trivulzio, s. darüber auch c. 553).

[3]) Dr. med. Cd. Türst in Zürich, 18. Kal. Martias. Joh. Balistrarius in Bern an Chalcus, 18. II.: die französ. Gesandtschaft seit mit 30 Pferden in

dem Anerbieten, die entstandenen Streitigkeiten zu vermitteln — wenn er auch gleichzeitig den königlichen Räten, die 20,000 rh. Gulden von ihm zu entleihen verlangten, wenigstens 12,000, unter dem Versprechen des strengsten Geheimnisses, zusagte, falls der Friede nicht zustande komme [1]). Die Franzosen aber, die, den Abschluß des eidgenössischen Bündnisses zu betreiben, schon vor dem Kriegsausbruch nach der Eidgenossenschaft abgeordnet worden waren, hatten das natürliche Interesse, den Kampf anzustacheln und die Verlegenheit des römischen Königs wie seines Verbündeten Moro damit zu vermehren [2]). Bereits in Lyon hatten sie bei einer Botschaft von Zürich, Luzern, Uri, Zug, Glarus und Freiburg, die mit Ludwig XII. über ein Bündnis und Pensionserteilung verhandeln sollte, die besten Erwar-

---

Freiburg; ebenso an den Herz., 22. II.: die Orte seien vorderhand einer Vermittlung noch abgeneigt; 7. III.: Bitte um Vermittlung; Max. u. Moro mögen nachher sich verbünden; Ludwig XII. bekomme während des Kriegs keine Schweizer; an Chalcus, 8. IV.: Warnung wegen der Lebensmittelgewährung, der Herzog möge nicht zu viel auf die Deutschen vertrauen und würde durch die Vermittlung viele Freunde gewinnen, „et qui inceperint istam guerram, essent decepti ..., licet interim quod nos habemus guerram, vos Itali estis securi“ etc. (B. A.). Ebenso ein undat. Schreiben des Herzogs an B. von May: er sei mit der Vermittlung einverstanden und habe Marches. Stanga bevollmächtigt etc. (das Datum ergibt sich etwa aus S. 42* [1]).

[1]) Schreiben an den Bischof von Sitten und Supersax, Mld. 22. II., und an Joh. Colla, 5. III.; sowie das Schreiben der Kaiserin Bianca an Moro, Breisach, 24. III.: durch seine neuliche Haltung sei er ganz in Max.'s Gunst wiedergekehrt, mit Versicherung der Geheimhaltung der den Innsbrucker Regenten geliehenen Gelder etc. — S. ferner Büchi Nr. 108 (Bern an Mld., 24. II.) und Rm. Bern S. 76 (18. II.: „An herzogen von Mld., im sins erbietens zů danken u. fürer min hn. für bevolchen zů haben“) u. 84 (24. II.: ebenso). Außerdem das Schreiben des venezian. Sekretärs in Turin vom 23. II. bei San. II c. 481, das bereits auch die Absendung des Erzbischofs von Sens durch Ludwig XII. ankündigt, im übrigen aber Zweifel ausspricht, ob Venedig die Rückkehr der Franzosen nach Italien gestatten wolle.

[2]) Trivulzio bot den Urnern schon am 12. III. seine Unterstützung an (Schreiben im St.-A. Zürich A 159). Bei San. II c. 505 findet sich die Nachricht, er habe den Schweizern zwei „falconeti“ vom Schloss Misox geschickt.

tungen über die Opferwilligkeit des Königs geweckt, so daß die Boten selber sich bei Freiburg verwandten, damit es in Rücksicht auf die Kriegsgefahr die Beschwerden wegen der früheren Werbungen des Bailli und der Soldansprachen vergesse, und daß sie die Gesandten, aus Angst, sie könnten am Ende wieder heimkehren, auf ihrer Weiterreise sogar zum Teil begleiteten [1]). Diese, die sogar einen französischen Angriff auf die Freigrafschaft in Aussicht stellten [2]), fanden denn auch den freundschaftlichsten Empfang [3]).

---

[1]) Büchi Nr. 25, 36 u. 44: Briefe des Freiburger Stadtschreibers Nikl. Lombard an Freibg., sowie aller Boten an dasselbe; Genf, 1., 3. u. 5. II. S. ferner St.-A. Freibg. Rm. 1499 (16) f. 50^r, 28. I.: „An die botten ietz Zürich versampnot, der bott us Frankenrych hab uns geschriben, er entsitzt sich, wie mann inn well versechen". Ib. f. 62^v unterm 22. III. dann der Eintrag: „Marti Techtermann nach Luzern geordnet von der k. vereynung halb, mit andern unsern lieben eydtgnossen die hilff an die hand zů nemmen". — Wie Trivulzio die Lage beobachtete, zeigt San. II c. 423; eine Notiz über die Bündnisverhandlungen ib. c. 628 (Brief aus Lyon vom 9. IV.), sowie c. 669. Ausführlichere Berichte über die Bemühungen der Franzosen und die Gegenanstalten der Mailänder in undat. Berichten des Tommaso Torniello aus Luzern im B. A. Es ergibt sich aus ihnen, daß die französ. Gesandten Artillerie und Geld anboten, um die Unternehmung im Hegau zu verlängern, indes zu spät, sowie daß sie mit den guten Beziehungen ihres Königs zu Papst, Spanien, England, Venedig, Florenz etc. operierten. Torniello mußte vor allem die eigenen Anhänger: May, den Propst und Diesbach beschwichtigen, welche die Zahlung der versprochenen Pensionen verlangten, „subiungendo, che senza epsa liga [die Eidgenossen] el re de Franza non se disponerà mai alle cose de Italia et in specie contra V. Exc."... Auf der andern Seite versicherten die letztern beiden wieder, „se bene dovesseno voltare el tuto sottosopra, non lassarano obtenire alli ambasatori francesi alcuna che sii contra la Exc. V.". Der Propst sagte dem Torniello, „lo ambassatore francese havere offerto alla liga Salina [Salins] et Bellinzona, condescendendo alla voluntà sua; et 50 homini d'arme pagati per cantone sotto el capitano Volebro [Wolleb] per procedere contra el re de Romani in el paese de Hispruch" etc. Das wirksamste Argument der Franzosen war indes der Hinweis auf die nicht bezahlten mailändischen Pensionen.

[2]) Büchi Nr. 44.

[3]) Büchi Nr. 78: Schreiben des vorher noch schwankenden Freiburg an Soloth., 14. II.

Während das Bündnis nach kurzen Verhandlungen zustande kam, das im Vorjahr an der Weigerung des Königs gescheitert war, nur mit einem Bruchteil der Orte abzuschließen [1]), wurden allerdings von allen Seiten Versuche unternommen, den Krieg, welcher der französischen Politik so gelegen kam, durch eine rasche Vermittlung abzuschneiden. Außer Lodovico Moro [2]) erboten sich der Herzog von Savoyen [3]), die Bischöfe und Städte der niedern Vereinigung [4]), Graf Philipp von der Pfalz [5]) und die Stadt Nürnberg [6]); doch trat während dieser Verhandlungen,

---

[1]) Über die eilige Besiegelung der französ. Vereinigung s. u. a. auch Büchi Nr. 171 (31. III.), ferner die Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel, 14. I. u. 18. III., bei Horner S. 130 ff. u. 138. Eine Erwähnung der Gesandtschaft des Erzbischofs von Sens u. a. auch in einem interessanten Schreiben aus Genua, von Anfang III (San. II c. 516): die Schweizer hätten nach einer aus Bern erlangten Auskunft 36,000 Mann im Felde stehen; der Bischof von Konstanz habe umsonst Frieden zu stiften versucht, etc. Ein ausführliches Schreiben des Ritters Hch. Göldli an Zürich, vom 14. III., über die Art, wie die Vertreter von Uri, Zug, Freiburg und Solothurn den schwankenden und uneinigen Luzerner Rat zum Anschluß an das französische Bündnis bewogen, im St.-A. Zürich A 159: man produzierte auf luzernische Anregung schleunigst eine bundesrechtliche Mahnung von seiten Uris.

[2]) Büchi Nr. 108 u. E. A. III 1 Nr. 640 i (Luzern, 11. III.). Über Moros Beziehungen zu Maxim. s. auch San. II c. 617 u. 624. In Oberitalien wußte man ganz genau, daß Ludw. XII. die Schweizer unterstützte.

[3]) E. A. III 1 Nr. 637 k (Luzern, 25. II.) u. Büchi Nr. 210 (Freiburg an Bern, 20. IV.). S. auch San. II c. 720, Bericht aus Savoyen, 6.V.: „Come quel ducha era richiesto da alcuni principali capi de' sguizari, volesse ajutarli a pacifichar col re di Romani, per la qual cossa esso ducha mandava monsignor di Mentori con 12 cavali al re a questo effecto."

[4]) E. A. III 1 Nr. 639 n (Zürich, 1. III.); s. auch Nr. 640 u (Luzern, 11. III.) u. San. II c. 627. — Ferner Brennwald II S. 379 und die Schreiben der niedern Vereinigung und Basels an den schwäbischen Bund etc., bei Horner S.103 ff., 105/06, 108 ff., 122/23, sowie Hs.Ungelter bei Klüpfel S.300.

[5]) Ib. Nr. 642 a (Zürich, 25. III.); dazu Büchi Nr. 136 (Zürich an Bern, 15. III.) und die dort zit. Stellen, sowie Nr. 140 (Antwort Berns, 19. III.) u. 162 (Zürich an Bern, 28. III.), ferner Ansh. II S. 158/59. Oechsli in Hilty's Polit. Jahrb. 1890 S. 595.

[6]) E. A. III 1 Nr. 643 b (Luzern, 26. III.).

denen Uri, Zug und Glarus nur zögernd zustimmten, nicht einmal ein Waffenstillstand ein, und gleichzeitig taten die Orte Schritte, um die ihnen durch das Bündnis in Aussicht gestellte französische Waffenhülfe zu erlangen: schon am 23. März wandte sich die bernische Tagsatzung an den König, um französisches Geschütz zu erlangen [1]), und Freiburg erhielt von der Zürcher Tagsatzung vom Anfang April den Auftrag, mit der französischen Botschaft zu reden und wenn nötig an den König selber zu senden, damit das versprochene Geschütz mit Zubehör baldigst zu ihrer Verfügung gelange [2]), und diejenige vom 19. April erneuerte diesen Vorsatz: den Freiburgern wurde aufgetragen, im Namen der Eidgenossen unverzüglich eine Botschaft an den König zu schicken, daß er ,,uns zu Hilf wider unser Find mit siner Macht und den Büchsen demnechst für Mümpelgard herus in das Suntgow ziehe und sinen Zug also verware, das er getruw, den Finden damit Widerstand ze tund; dann wir mit solichen Machten unserer Finden belagert, ouch die Unsern also von einandern geteilt sigen, das wir siner küniglichen Majestät wenig Hilf entgegenschicken kunden" [3]). Der Zürcher Tagsatzung vom 2. Mai, die abermals diesen Auftrag erneuerte [4]), ging zwar ein Schreiben Ludwigs XII. zu, in dem er bat, man solle ihn über den Krieg auf dem Laufenden halten; wenn er zur Beilegung etwas tun könne, sei er dazu bereit. Er bot den Orten seine eigentliche Vermittlung an. Doch wenn das Gerücht schon damals in der Eidgenossenschaft lief, ,,daz der Künig mit sinen Büchsen und Züg uffem Weg sig", so daß die Freiburger aufgefordert wurden, ihre Botschaft nach Frankreich zu schicken, die ,,Tag und Nacht riten sol, damit wir Grundts der Warheit bericht werdint" [5]), so zeigte sich doch

---

[1]) Das Schreiben bei Büchi Nr. 149; s. ferner Ansh. II S. 149.

[2]) E. A. III 1 Nr. 644 i (1.—6. IV.). Am 6. IV. bat Luzern um zwei französische Büchsenmeister und schnelle Zusendung des Geschützes (an Freiburg; Büchi Nr. 184).

[3]) E. A. III 1 Nr. 645 a (Zürich, 19. IV.).

[4]) Nr. 646 k.

[5]) Ib. r u. Zusatz zu r. Das Schreiben Ludwigs XII.; Blois, 24. IV.,

schon damals, daß der König den Krieg zwar unermüdlich beobachtete und für seine Pläne in Rechnung stellte, daß aber die wegen der weiten Entfernung schwierige Unterstützung von ihm nur mit langer Verzögerung zu erhalten war, wenn er auch den Orten schon am 1. Mai mitteilte, er habe, dem Wunsch ihrer Gesandten entsprechend, ja ihnen zuvorkommend, seine Büchsen mit Büchsenmeistern, Pulver und Steinen nach Auxonne geschickt, wo sie sie abholen sollten [1]). Wenn er gleichzeitig sein Angebot der Friedensvermittlung erneuerte [2]), so bestand gerade die höchste Geschicklichkeit darin, die Vermittlungsversuche von anderer Seite dadurch zu neutralisieren und die Friedens-

---

im St.-A. Zürich, Französ. Kgsbriefe. Dazu das Begleitschreiben Freiburgs an die Tagsatzung in Zürich, 3.V. (ib. Frkrch.): „Diser stund sind uns von dem allercristenl. küng von Frankrich schriften zůgetragen, an üch und uns wysend," die sie zusenden. „Sodann ... dem letsten abscheid bi üch beschechen ... haben wir ylends unserm boten, der mit derselben k. mt. botschaft hinin rytet, geschriben, den küng desselben abscheid ... zu berichten"; erwarten alle Stunden Antwort. — Wie aufmerksam Ludwig XII. den Krieg beobachtete, zeigen auch seine Mitteilungen an die venezianischen Gesandten, s. deren Schreiben aus Blois vom 10. u. 25. III. bei San. II c. 533 u. 572. In Bergamo hieß es geradezu, er unterstütze die Schweizer (ib. c. 553).

[1]) E. A. III 1 Nr. 648 e (Zürich, 12.V.). Der Brief selber im St.-A. Zürich, Frz. Kgs.briefe. Auch die Relation des venezian. Gesandten Hier. Zorzi bei San. II c. 764 (V. 1499) spricht von Unterstützung der Schweizer durch Ludwig XII.: „Item esso re in queste guerre dei sguiz. ha soi homeni capi provisionati in el campo di essi sguiz. et li dà provision per mantenir la guerra col ditto re (Max.), acciò intendi a quello et non a darli fastidio a la sua voluntà de l'impresa de Milan." Die Rektoren von Bergamo berichteten am 16.V. an Venedig, sie hätten von einem Schweizer Kriegsnachrichten: angeblich seien 60,000 Schweizer im Feld, davon 10,000 vom König von Frankr. besoldet (c. 741). In Wahrheit war die Unterstützung so gut wie nicht vorhanden; im Mai wollte Trivulzio den Schweizern 50 Hommes d'armes schicken, um den Unwillen zu beschwichtigen (c. 713). Dagegen wollte man schon damals in Frankreich wissen, „che li contadini di Alemagna non vol esser contra sguizari, voriano etiam lhoro esser in libertà" (c. 715).

[2]) E. A. III 1 Nr. 648 d.

verhandlungen in seine Hände zu bekommen. Im Gegensatz zum mailändischen Herzog, der den schleunigen Abschluß der Kämpfe ersehnen mußte, bestand sein Interesse in möglichst ausgiebiger Fortsetzung des Krieges, der, wie er auch schließlich ausfallen mochte, doch jedenfalls seinen alten Gegner Maximilian in entscheidender Weise schwächte.

Während sich so die fremden Mächte um die Wette bemühten, auf die Ereignisse Einfluß zu gewinnen, war der Krieg, aller Vermittlungsbestrebungen ungeachtet, auf der ganzen Linie neu entbrannt [1]). Am 22. März schlug eine aus ca. 800 bis 1000 Solothurnern und Luzernern bestehende Freischar ein ihr weit überlegenes feindliches Heer im Bruderholz bei Basel aus dem Feld, während 2000 bernische Reisläufer gegen das dem Herzog von Württemberg gehörende Mömpelgard eilten [2]). Die Hauptmacht des schwäbischen Bundes sammelte sich inzwischen um Konstanz, und auch im Rheintal und Unterengadin erfolgten seit dem 26. März wieder heftige Angriffe. Die Einigkeit unter den schweizerischen Orten war aber trotz dieses neuen Ausbruchs der Feindseligkeiten keineswegs wieder hergestellt: im Gegenteil verschärfte sich die Spannung immer weiter. Wegen jenes Heimzuges aus dem Hegau entstand gegen den Berner Hauptmann Wilh. v. Diesbach zu Zürich die üble Nachrede, er sei vor Engen des Nachts heimlich durch beide Heere geritten und habe die Eidgenossen verraten, so daß seine Obrigkeit ihn bei der Tagsatzung und den Zürchern verantwortete [3]). Mit der Besorgnis vor solchen Gerüchten hängt

---

[1]) Der bernische Befehl an Stadt und Land, sich gerüstet zu halten, da man täglich Hilfemahnung und Auszug erwarten müsse, vom 11. III., im D. M. b. J. f. 357^{v}/358^{v}. S. ferner Büchi Nr. 164 (28. III.).

[2]) Um den 24. III., s. die bei Büchi Nr. 152/53 u. 164/65 gegebenen Schreiben, sowie Ansh. II S. 156 und die Anfrage Freiburgs an Bern vom 25. III., mit dem Ausdruck seines Befremdens, da es meinte, der Zug gehe gegen Burgund, um zu rauben (St.-A. Freibg. Missiven S. 158; Nr. 153 bei Büchi die Antwort darauf).

[3]) E. A. III 1 Nr. 640 l (Luzern, 11. III.) und Ansh. II S. 130 u. 193/94: Diesbach habe mit dem Feind den Abzug verabredet; „disen argwon meret,

es wohl auch zusammen, wenn die Berner auf die eidgenössischen Mahnungen, die sie im März erreichten [1]), ihre Hilfe im ganzen bereitwilliger in Aussicht stellten [2]), während sie freilich gleichzeitig gegen die Schädigung ihres auf feindlicher Seite gefangenen Mitbürgers, des Freiherrn Ludwig v. Brandis, nachdrücklichen Protest erhoben [3]). Da das eigenmächtige Weglaufen gegen den Grafen von Württemberg aber immer größere Dimensionen angenommen hatte, so daß über 2000 Mann fehlten und 1000 weitere Berner ohne Wissen der Obrigkeit einen Auszug gegen die Freigrafschaft, Maiche bei St. Hypolite, unternommen hatten, bereitete die Hilfeleistung vielfache Schwierigkeit [4]). Doch standen eine Anzahl bernischer Knechte seit dem Wiederausbruch des Kampfes im Thurgau, beim Schwaderloch und Ermatingen [5]), und am 30. März hob die Regierung, einer luzernischen Mahnung entsprechend, 600 Mann für einen Zug ins Rheintal aus, unter Entschuldigungen, daß man wegen der Verteidigung des berni-

---

das er ein edle swäbin von Fryberg zům wib und ire farb ins veld gefůrt hatt, das ouch er und sin brůder durch brief und boten mit dem römschen küng und den Swaben handletind“. — S. auch 1. Teil S. 230* u. Anm. u. 232*.

[1]) Büchi Nr. 135 (aus Zürich, 14. III.), 144 (aus Soloth., 22. III.), 147 (Tagsatzung in Luzern, 22. III.) u. 152 (Nicl. Conrad als Gesandter in Bern, 26. III.).

[2]) Ib. Nr. 129 (dem Zürcher Tagsatzungsbeschluß entsprechend 50 Mann nach Baden, 20 nach Dießenhofen und Rheinau und je 50 in den Thurgau und ins Oberland gelegt, 6. III.), 152 (Maßregeln gegen einen Überfall Solothurns, 26. III.), 164 (ebenso, 28. III.) und Ansh. II S. 138/39 (400 Mann nach Lenzburg, „nächster not zůzeloffen bereit“).

[3]) Büchi Nr. 127/28 (4. III.) und die dort zit. weiteren Belegstellen. Vgl. auch Nr. 179 (Befehl an den Hauptmann zu Maiche, die Untertanen des Prinzen von Oranien unbehelligt zu lassen, 4. IV.).

[4]) Nr. 165/66 (an Luzern und die Ausgezogenen, 28. III.) und Ansh. II S. 158/59. Ferner D. M. b. J. f. 367r, an Wattenwil u. Dittlinger im Feld, 28. III.: Übersendung eines Briefs aus Luzern und Befehl, „solich uslouffen und sunderung“ zu den Solothurnern abzustellen und sich gesammelt zu halten.

[5]) Nr. 167 (Bericht des Hs. Kutler an Bern, 29. III.). S. auch Nr. 129 (Anm. 2 oben).

schen und solothurnischen Gebiets nicht mehr zu leisten vermöge [1]). Gleichzeitig aber drohte sie den Zürchern, wenn die übrigen Orte ihre Kontingente zu Koblenz nicht vermehrten, würde sie die Ihrigen wieder nach Hause berufen [2]); und als am 31. ungünstige Nachrichten eintrafen und auch Solothurn zur Vorsicht mahnte, gab sie die Absicht des Auszuges alsbald wieder preis, mit Berufung auf die Gefahr der solothurnischen Grenze [3]). Zwar äußerte sie den Plan eines Vorstoßes gegen die vier Waldstädte am Rhein und setzte sich mit Freiburg und Solothurn zu gemeinsamem Handeln in Verbindung [4]); allein dem bernischen Hauptmann Kutler, der von dem nicht mehr gefährdeten Schwaderloch ins eidgenössische Standquartier nach Ermatingen gerückt war, sprach man über seine Waghalsigkeit das entschiedene Mißfallen aus [5]). Und als die Tagsatzung in Zürich um den 4. April einen neuen Auszug ins Hegau von Zürich, Luzern, Bern, Freiburg und Zug ansetzte, während die übrigen Orte den Kampf im Oberland übernehmen sollten [6]), beschloß man zwar, nach Verständigung mit Freiburg und Solothurn [7]), das Aufgebot, und rückte auch in der Tat am 11. April mit 5000 Mann, dem Geschütz und Banner aus [8]). Doch empfahl man den Truppen die größte Vorsicht und warnte sie vor einem feindlichen Überfall, da der Gegner sich

---

[1]) Nr. 168/69 (an Luzern u. Freibg., 30. III.).

[2]) D. M. b. J. f. 369^{r}, 30. III.

[3]) Büchi Nr. 172 (Wilh. Reif an Freibg., 31. III.) u. 175 (Bern an Freibg., 1. IV.); ferner D. M. b. J. f. 373^{r}/^{v} (an Soloth. u. Luzern) u. Ansh. II S. 158: statt von 600 Mann ist hier bereits nur noch von 500 die Rede. Die übrigen Orte: Zürich, Luzern, Zug und die Urkantone rückten aus, s. E. A. III 1 Nr. 644 b.

[4]) Büchi Nr. 175/76 (an Freibg., 1. IV.). S. auch Nr. 180 (Freibg. an Dietr. v. Endlisberg u. Jak. v. Garmiswil, 3. IV.). Ferner das Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel, 4. IV., bei Horner S. 154.

[5]) Büchi Nr. 177 (1. IV.) u. Ansh. II S. 163.

[6]) Nr. 181 (Wilh. Reif an Freibg., 4. IV.) u. E. A. III 1 Nr. 644 b (Zürich, 1.–6. IV.).

[7]) Nr. 186/87 (6./7. IV.).

[8]) D. M. b. J. f. 377^{v} (7. IV.): Auszug mit dem Banner auf den 11. festgesetzt. S. ferner Nr. 192/93 bei Büchi (Zürich an die Hauptleute von

um Überlingen sammle und sie in den Engpässen des Schwarzwaldes zu überraschen drohe [1]). Den Solothurnern, die sich anschickten, den Ausgezogenen zu folgen, riet man die bloße Verteidigung an, da sie gut dünke, „das ir uf unser aller Viend nit so wit verrucken noch nützit understanden anzuvachen, damit ir üch in Sorg und Beswerd mochten setzen, sunder uf üwer Lantschaft und geordneten Zusetz Acht und Ufsechen habend, dieselben zu behalten und vor schadlichen Invällen zu bewaren“ [2]). Als die weggezogenen Truppen den am 11. April beim Schwaderloch erfochtenen Sieg meldeten, schickte man ihnen die entschiedene Weisung nach, ins Hegau nur zu ziehen, wenn gemeine Eidgenossen daran teilnähmen, sonst aber Gottlieben zu belagern und dort dem Feinde eine Schlacht anzubieten; einem mehrheitlichen Beschluß sollten sie sich fügen, aber sich zu keiner Teilung verstehen und wenn möglich diesseits des Rheines bleiben [3]). Der Auszug nach dem Hegau fand freilich so gut wie derjenige vom Februar statt, nahm aber einen ähnlich ungeordneten und unzusammen-

Bern und Freibg. in Zofingen, 11. IV., und die bernischen Hauptleute an Bern, 12. IV.) und Ansh. II S. 183: die Hauptleute Rud. v. Erlach und Hs. Rud. v. Scharnachtal etc. S. auch das Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel, 11. IV., bei Horner S. 156/57, und dasjenige des Jak. Ysenle, 14. IV., S. 160 (Nr. 135).

[1]) Büchi Nr. 194 (an Freibg., 13. IV.) u. Rm. Bern Nr. 102 S. 72 (gl. Dat.): „An die houbtlüt uff den Swartzwald, nitt zů wyt ze kommen, noch sich in die enge und rik anders dann wol bewart zů lassen ...“ Der Sieg am Schwaderloch vom 11. war in Bern noch nicht bekannt (s. Nr. 197 u. 198, an die Hauptleute im Feld, 13. IV., mit Warnung über eine feindliche Sammlung zu Überlingen und beabsichtigten Überfall im Schwarzwald).

[2]) Nr. 201 (15. IV.). Damit id. St.-A. Sol. D. S. XII f. 36; s. auch f. 40: „Also vernamen wir, wiewol üwer furnamen gewäsen sye, üwer zusätz zu sterken und zu denen zu zuchen, das sich die üwern wyter und fur Basel hinab erhept haben, das uns in betrachten allerley sorg ... und besunder ouch, so wir vernamen, das ein merklich volk der vyenden wider die unsern im Hegow und Schwaderloch solle zuchen,“ beschwerlich, „und begern deshalb an üch, dieselben die üwern zu vermanen, gut sorg zu haben, gewarsam und nit zu wyt uf die vyend zu zuchen.“

[3]) Büchi Nr. 202 (15. IV.). Ebenso instruierten sie ihre Tagsatzungsboten. S. auch Rm. Bern Nr. 102 S. 74/75 (gl. Dat.): „Des zůsatzes halb

hängenden Verlauf. Die Eidgenossen, die nach dem Schwaderloch noch weitere Truppen geschickt hatten und also über einen dort ausbrechenden Kampf verhältnismäßig ruhig sein konnten, nahmen am 16. April zunächst die Belagerung von Tiengen bei Waldshut auf, um dessen Besitzer, den von seinem zürcherischen Burgrecht abgefallenen Grafen Rudolf v. Sulz, zu strafen. Die Berner verweigerten anfangs die Teilnahme [1]). Als aber die Besatzung einen Durchbruch versuchte und der feindliche Hauptmann, Dietrich von Blumenegg, ein alter Feind der Schweizer, in einem unbewachten Augenblick nach Waldshut entkam, rückten sie mit ihrem Geschütz doch vor das Städtchen, das sich nun ergab [2]). Bereits war aber die Unordnung im Heere so hoch gestiegen, daß sich eine geordnete Beuteteilung nicht mehr erreichen ließ [3]); und auch nach der Einnahme des dem Grafen von Sulz gehörenden Schlosses Küssenberg ward der größte Teil des gewonnenen Gutes einfach unterschlagen, so daß die Berner, die mit dem Geschütztransport nicht unerhebliche Kosten gehabt hatten, später bei der Tagsatzung berechtigte bittere Klage führten [4]). Bei der Wegnahme Stülingens und Blumenfelds, das mit samt der Beute verbrannt wurde, da keiner dem andern den Gewinn gönnen wollte, brach unter den Truppen zudem heftiger Unwillen aus, weil man den Schaffhausern zuliebe stets

---

im Schwaderloch und Ermetingen wellen min hn. nitt tůn, uß hindrung andrer zůsätzen im Ergow; aber wo min hn. teil haben [d. h. Anteil an gemeinen Herrschaften], da wellen si mit andern besatzung tůn."

[1]) Man verlangte von ihnen die Belagerung von der Waldshuterseite her (Dietr. v. Endlisberg an Freibg., bei Büchi Nr. 205, 18. IV.). S. auch das Schreiben der Luzerner Hauptleute an Luzern, 19. IV., bei Roder, Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees XXIX S. 134.

[2]) Ib. u. Ansh. II S. 185/86, ferner Brennwald II S. 410 ff. etc.

[3]) Büchi Nr. 216 (Endlisberg, 22. IV.) u. das Schreiben der Zürcher bei Roder S. 136 (22. IV.), s. auch dasjenige vom 24. IV. (S. 138/39): „üwer eydgnossen von Bern sind aber unlustig und gevalt inen kein anslag; sy wend villicht den nechsten gegen Gotlieben zů ... oder heimwerts und sind můgig, meinent sy werdent verachtet und was bescheche, inen der unglimpf zůgemessen." S. ferner das Schreiben der Luzerner ib. S. 139.

[4]) Ansh. II S. 189.

vor so kleine Städte und Schlösser und durch enge Täler ziehe, wo wenig zu erhalten sei [1]). Über den beständigen Plünderungen und Verheerungen, die zudem auf die Mannszucht den unheilvollsten Einfluß übten, blieb aber die politische Seite des Unternehmens ganz vernachlässigt. Während man bei rücksichtsvollerer Kriegsführung eine Reihe von Städten zum Anschluß gewonnen hätte, verdarb man sich durch das ungehemmte Rauben und Wüten jedes etwa noch vorhandene Vertrauen. Da überdies ein eigentlicher Plan fehlte, brach über das weitere Vorgehen alsbald die heftigste Uneinigkeit aus. Die Zürcher und Schaffhauser wollten vor Engen, Tengen, Aach, Bodman, Überlingen und von dort gegen die Reichenau und Gottlieben. Die Berner und Freiburger weigerten sich und waren bloß für einen direkten Marsch nach dem Schwaderloch und Gottlieben, eventuell für eine Belagerung von Konstanz oder einer der vier rheinischen Waldstädte zu haben, oder dem Feind eine Schlacht bei Konstanz anzubieten. Als nun die Nachricht eintraf, der römische König Maximilian, der von den Niederlanden her kam, sei im Breisgau eingetroffen und sammle ein Heer, um gegen Solothurn zu ziehen, weshalb die bernische Regierung das Schloß Dornach besetzt habe [2]), begannen die Berner bereits abzuziehen und mußten erst von den Freiburgern aufgefordert werden, wenigstens die Entschließungen der übrigen Eidgenossen zu erwarten. Diese faßten nun in der Tat den einhelligen Beschluß, das Feld zu räumen, worauf Bern, Luzern, Zug und Freiburg bis zum 1. Mai nach Schaffhausen zogen, während die Zürcher heimkehrten [3]). Die Erbitterung über den in Übereinstimmung mit der bernischen

---

[1]) Büchi Nr. 216 (S. 156). Schaffhauserische Berichte s. bei Witte, Urkundenauszüge zur Gesch. des Schwabenkriegs, in der Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 14, Heft 4 der Mitt. d. badischen histor. Kommission S. 104/05 (19. IV.). Ferner das Schreiben der Zürcher vom 28. IV. bei Roder S. 141/42, s. auch S. 107 u. 110.

[2]) Büchi Nr. 220, 222, 224–226, 232/33, 236.

[3]) Nr. 237 (die Freiburger an Freibg., 1.V., Brennwald II S. 414 und Ansh. II S. 191/92. S. ferner das luzernische Schreiben an Soloth. vom

Regierung erzwungenen Abzug tat sich aber in einer Fülle heftiger Schmähungen kund: „Die Bernerlin, die Kistenfeger, die Schelmen, die wälschen Heignossen wärind gůt, ein Flucht ze machen. Wer hat nach inen gschickt? Man bedarf ira wol nüt". Neben den Zürchern äußerte sich ähnlich auch der Luzerner Schultheiß Ludwig Seiler, und zu Uri sagte man, „die beid Stett [Bern und Freiburg] syen gůt, ein Flucht zů machen, und haben min Herren [d. h. Bern] ir Paner verlorn" [1]), so daß die bernische Regierung, der solche Reden ebenfalls zu Ohren kamen, Botschaften von Solothurn und Freiburg berief, um sich über solches „Verachten" zu beraten [2]). Das Verhalten ihrer Truppen im Feld entsprach übrigens ganz den Wünschen der heimischen Obrigkeit, die ihnen

---

27. IV. (St.-A. Sol. D. S. XII f. 45): man habe ihren Brief erhalten; „wiewol wir ganz mit unser macht im feld sind, deshalb wir wenig in unser statt und landen habent", so wollen sie sie doch unterstützen. „Uns begegnet warlich, wie dann die unsern im feld vast ungehorsam und große uneinhelligkeit im her under inen ist, ouch biderben lüten zusagen, sy nit zu brönnen, sunder by dem iren lassen beliben, über das so haben sy die arm lüt verbrönt, das doch swer zu hören ist ...:" Tag angesetzt, um dem abzuhelfen, nach Zürich auf nächsten Mittwoch. S. auch Roder Nr. 198), ferner das Schreiben Zürichs an Luzern vom 1. V. bei Witte S. 116 und dasjenige Luzerns an seine Hauptleute ib. S. 117, sowie die der Zürcher Hauptleute bei Roder S. 141/42, 144, 146 (Nr. 197, 205, 212) und diejenigen der Luzerner Hauptleute, 29. IV. u. 3. V. (S. 143/44, 147, Nr. 203, 213/14). Die Zürcher schrieben am 30. IV. nach Hause (Nr. 205): „und versechent uns nit anders, dan das sy [von Bern] unsern glücklichen und siglichen anslag brechen und verhindern werden, wiewol sy uff das erobert gůt warten wie ander." Ein Schreiben Luzerns an Zürich mit dem Ausdruck des Unwillens über den bernischen Abzug, 2. V., im St.-A. Zürich A 159.

[1]) Ansh. II S. 192/93 u. Rm. Bern 102, S. 107 (18. V.): „Gedenk an den knecht von Zürich von der worten wägen wider min hn. geredt. Desglich was der schulths. Seiler geredt hatt, si bedorffen min hn. nütt. Zů Ure ouch angezogen, die beid stett syen gůt, ein flucht zů machen und haben min hn. ir paner verlorn. Ouch von dem geenderten abscheid durch die von Zürich beschechen, hinderruks miner hn. botten. Darzů die worten und beladnusß kistenfeger wegen, schellmen und anders. Ouch von der teilungen wegen der büchsen und anders." S. ferner Rm. 103 S. 4 (24. V.).

[2]) D. M. b. J. f. 399r (7. V.).

am 23. April, trotz der gemeldeten Eroberung von Tiengen, geschrieben hatte, sie sollten 100 Mann ins Schwaderloch abordnen: die Zürcher Tagsatzung habe nämlich den Bernern eine Verstärkung der dortigen Besatzung um 200 Mann aufgelegt, „und wiewol nun solichs uns genug swer und unser Meynung byßhar gewäsen, niemand zů denen Zůsätzen, da wir weder Teill noch gemein haben, zu vertigen, nitdesterminder, usß Besorg, das solichs under unsern Eidtgnossen vil Verwysens und Unwillens wurd ertragen, konnen wir uns von inen genzlich nit sundern ... und besunder ouch so wellend dieselben ouch bescheiden, in solichem Zusatz nit lenger dann einen Monat zů verharren und daby, ob von andern Eidtgnossen daruß geredt und zů Undank angenommen wurde, das wir die 200 Man nit volkomenklich dem Abscheid nach abvertigen, uns deshalb zů verantwurten und dawider ander unser Beswerden, so wir mit Zůsätzen, es sye zů Brugg, Schenkenberg, Castel, Willdenstein, Biberstein und in der Graffschafft Baden, wir geswigen, wie treffenlich ir mit den unsern zů Veld ligen, fürwenden" [1]). Am 26. April äußerte die Regierung zwar ihr Mißfallen über die gemeldete Uneinigkeit im Feld, „das zwüschen üch und unsern Eidtgnossen nitt gůter, fruntlicher Will und inen üwer Rät und Anschleg nitt gevellig sin wellen, sunder si allzit widerwertigen Meynungen anhangen"; sie befahl ihnen, sich von den Eidgenossen nicht zu sondern und kein gesondertes Lager aufzuschlagen „und doch daby mitt inen nitt zů wyt in der Vienden Land zůchen", auf Streifzüge nach Überlingen und „derglichen ungelegen Plätz" zu verzichten und sich möglichst dem Heer im Oberland, das inzwischen den Sieg von Frastenz davongetragen hatte, zu nähern [2]). In einem zweiten Schreiben vom gleichen Datum teilten

---

[1]) Ib. f. $384^v/385^r$ (das Regest bei Büchi Nr. 219 unzureichend); f. 385^v (gl. Dat.): Mißfallen, daß viele mit dem Banner Ausgezogene ausreißen und wieder heimziehen; die Hauptleute sollen ohne schriftliche Erlaubnis Heimziehende gefangen setzen.

[2]) Ib. f. $386^v/387^r$ = Büchi Nr. 224.

sie den Beschluß, den Solothurnern zu Hilfe zu ziehen, mit, und baten noch einmal, das Vorhaben gegen Überlingen abzustellen und „üch mitt den Unsern ... nächern, also: wohin der Küng sinen Zůzug understan welle, das die Andern demselben mitt Entschüttung ... mogen begegnen"; ebenso schreiben sie ins Oberland die Pässe gut zu versehen und „den nechsten üch und den Unsern zůzezüchen ..., dann wo ir und wir dem Küng als dem Houpt des Kriegs möchten gesigen, getruwen wir, demnach endtlichen Ustrag ervolgt haben" [1]). Die geplante Auseinandersetzung mit dem König fand freilich nicht statt, da der solothurnische Alarm sich als weit übertrieben zeigte. Die Berner, die ursprünglich 3500 Mann bereitgestellt hatten [2]), reduzierten diese Zahl am 29. auf 400 unter Brandolf vom Stein und Lienhard Wyßhan, um ihnen allerdings am 1. Mai auf neue beunruhigende Nachrichten über die Sammlung von 15,000 Feinden noch weitere 2000 unter Ludwig von Diesbach und Adrian von Bubenberg nach Schloß Dornach zu schicken, mit dem Auftrag, dort weiteren Zuzug zu erwarten [3]). Die Haltung dieser Truppen entsprach freilich nur teilweise dem Wunsch der bernischen Regierung, die, mit der kühnen Offensive der östlichen Orte wenig einverstanden, sich nach wie vor auf die bloße Verteidigung zu beschränken dachte: während die Zürcher Tagsatzung vom

---

[1]) D. M. b. J. f. 387ᵛ/387ʳ (= Büchi Nr. 225), sowie f. 388ᵛ/389ʳ (an Luzern und ins Oberland), f. 389ᵛ (an Soloth.) u. f. 390ʳ (an Freibg.).

[2]) Büchi Nr. 226 (Bern an Freibg., 26. IV.). Anm. 5 unrichtig, s. Nr. 236. — Ein Schreiben Berns an Zürich vom 26. IV., mit Bitte, den Zug nach Überlingen zu unterlassen und sich mit den bernischen Kontingenten zur Abwehr eines feindlichen Einfalls zu nähern, im St.-A. Zürich A 159: ebenso schrieben sie ins Oberland.

[3]) Nr. 232 (Bern an Soloth., 29. IV.) u. 236 (an die Hauptl. im Feld, 1.V.), sowie Ansh. II S. 194 u. Tatarinoff S. 130, wo weitere Einzelheiten: inzwischen hatte an der solothurnischen Grenze ein Angriff des Grafen Hch. v. Fürstenberg gegen Dornach stattgefunden. S. ferner das Schreiben der Berner Hauptleute an Liestal bei Horner S. 175 (3.V.), sowie dasjenige Liestals an Basel S. 176.

2. Mai aufs neue einen mächtigen Kriegszug der Zürcher, Luzerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger, Glarner und Schaffhauser über den Rhein gegen Engen, Aach und durch das Hegau gegen Reichenau, Gottlieben und Konstanz beschloß, um den Feind aufzusuchen und zu schlagen [1]), baten die Berner Solothurn, die geplante Belagerung des Schlosses Pfeffingen und den Angriff auf das feindliche Lager bei Blotzheim im Elsaß zu vertagen und verboten ihren Truppen die Mithülfe zu so überkühnen Unternehmungen [2]), indem sie gleichzeitig ihre Unruhe darüber aussprachen, ,,das ir so noch [nahe] gegen unsern Vyenden in cleiner Macht sind" [3]), und am 4. Mai wiederholten sie diese Warnungen, mit der Nachricht weiteren Zuzugs aus dem oberen Heer [4]). Gleichzeitig lehnten sie aber wiederum einen Vorschlag der Freiburger, Mömpelgard zu belagern, um das dortige Geschütz des römischen Königs zu erobern, mit dem Hinweis auf die geplante Einnahme von Pfeffingen ab [5]). Während die Berner so nach allen Seiten zur Vorsicht mahnten und sich auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken dachten, löste sich die Gefahr, die dem solothurnischen Gebiete gedroht hatte, plötzlich auf: der durch Disziplinlosigkeit geschwächte Feind, der eine Zeitlang Dornach gefährdet hatte, zog sich vor den zur Unterstützung erschienenen eidgenössischen Truppen in den Sundgau zurück, worauf das schweizerische Entsatzheer sich alsbald zer-

---

[1]) E. A. III 1 Nr. 646 l. — S. auch das Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel vom 3.V. bei Witte S. 120: man erwartete von Frankreich 30,000 Kronen und 600 Pferde und behauptete zum Teil bereits, Moro sei aus Mailand vertrieben und auf der Flucht zu Maxim. etc. Über die aus dem Hegau heimziehenden bernischen Truppen s. auch das Schreiben Liestals an Basel, 4.V., ib. S. 121, und das verschiedener Basler an Basel, 5.V., S. 122/23.

[2]) Büchi Nr. 240/41 (2.V.).

[3]) D. M. b. J. f. 394r = Büchi Nr. 241 (2.V.).

[4]) Büchi Nr. 247/48 (an Sol. u. die Hauptl. im Feld, 4.V.). Gleichzeitig mahnten sie Luzern, Schwyz u. Unterwalden zur Hilfe (Nr. 248).

[5]) Nr. 252 (an Freibg., 4.V.).

streute: die Luzerner, die erst im Anmarsch begriffen waren, kehrten zum größten Ärger der bernischen Regierung nach Hause zurück [1]; die übrigen, vor allem die Berner, Freiburger und Solothurner Kontingente, die in Dornach nutzlos geworden waren, schlugen dafür den Weg nach dem Sundgau, nach Blotzheim ein: die Freiburger mit der ausdrücklichen Bewilligung ihrer Regierung, die ihnen noch ein Fähnlein Verstärkung nachschickte [2], die Berner aber gegen den Wunsch der heimischen Obrigkeit, die sich noch kurz vorher aufs entschiedenste dem Krieg jenseits des Rheines widersetzt hatte [3] und sich jetzt nicht bloß über den von der Tagsatzung geplanten Auszug ins Hegau aufs bitterste beschwerte, trotzdem von einer Gefährdung des bernischen und solothurnischen Gebietes keine Rede mehr sein konnte [4], sondern die nun auf die Kunde dieses Zuges sogar den bernischen Hauptmann Hans Kutler mit der ganzen dortigen Besatzung aus dem Schwaderloch abberief. Weil die eidgenössischen Truppen von Dornach unversehens in den Hegau beordert worden seien, „da

---

[1] Nr. 258/59 (an die Hauptl. im Feld u. Luzern, 6.V.) u. Ansh. II S. 194; ferner D. M. b. J. f. 399v/400r = Büchi Nr. 268 (an die Hauptl. zu Dornach, 7.V.: Beschwerden über die Heimkehr der Luzerner und anderer, die ihnen zuziehen wollten und „an andere ort, da es nit nott tůt und weder êr noch nutz geschaffet, bescheiden sollen werden").

[2] Es stieß in Liestal zu ihnen, s. Büchi Nr. 266 (Bericht Endlisbergs an Freibg., 7.V.).

[3] Büchi Nr. 240/41, 267/68 (an Soloth. u. die Hauptleute zu Dornach, 2. u. 7.V). Die Darstellung bei Tatarinoff S. 133, die der Obrigkeit zuschreibt, was selbständiger Entschluß der Hauptleute war, irrig — wohl auch in den Daten — und z. T. im Widerspruch mit der eigenen Erzählung auf S. 83.

[4] Büchi Nr. 267/68: mit der Einladung an Freibg. u. Soloth., sich gemeinsam über die künftigen Maßnahmen im Feld zu beraten und auf den 8.V. ihre Boten nach Bern zu senden (Nr. 268 auch im St.-A. Sol. D. S. XII f. 66). S. auch Tatar. S. 86. Den Hauptleuten, von deren Zug in den Sundgau man damals noch nichts wußte, schrieb man, wenn es doch zu einem solchen komme, nicht zu brennen, sondern Brandschatzungen zu erheben und damit dem Begehren der Basler Botschaft in Zürich nachzukommen, da Basel sonst den feilen Kauf abschlage.

aber wenig Nutzes ist zů schaffen", so befahlen sie ihm mit seinen Leuten nach Dornach zu ziehen; „doch so wellest dich gegen Niemand lassen merken, das solicher Abzug uſs unser Bevelch beschechen, sonder, ob dich oder die Unsern darumb iemand wurde anzuchen, alsdann das im besten verantwurten und sagen: dwil ir vernamen, das die Unsern zu Tornach ligen und inen merkliche Versamlung der Vyenden wider si bescheche, ouch niemand unser Eidtgnoßschaft inen zůzücht, das ir alldann uß sunderer Truw und Pflicht zů inen rucken und si nit wellen verlassen!" [1]). Und als man kurz darauf vom Marsch der Berner, Solothurner und Freiburger in den Sundgau erfuhr, während gleichzeitig ein Überfall von Leuten des Bischofs von Basel ins Münstertal gemeldet wurde [2]), schickte man den Truppen, in Übereinstimmung mit Solothurn und Freiburg, neben der Weisung, die ausgehobenen Münstertaler zur Verteidigung ihrer Heimat zu entlassen, die dringende Warnung nach, daß der römische König sich stärke und 16,000 Pferde und über 30,000 Mann zu Fuß beisammen habe. „Daby so vernemen wir, das der Anslag sye, üch hinusß uff die Wytte zů zöucken und demnach mitt üch uff iren Vorteil zů handlen"; deshalb befehlen sie, „nitt so wytt hinuß zů illen, sunder, ob die Vyend üwer zů Blotzen [Blotzheim] nitt wurden erwarten, alldann den nächsten für Pfäffiken [Schloß Pfeffingen] zů rugken und daselbs mitt Hilf unsers großes Geschützes, das wir üch, so ir des begeren werden, zůschicken, zů handeln, als sich der Notturft nach wird gebüren. Ob dann zů derselben Entschüttung iemand würde kommen, so mögend ir denselben mitt gůttem Vorteil wol begegnen; dann so ir die Vyend einest besůcht und dieselben üwer nitt hetten wellen erwarten, bedůchte uns, das damitt Êren gnůg ingelegt und demnach mitt Erobrung Pfeffiken und Landskron ... würde gehandlet" [3]).

[1]) D. M. b. J. f. 400v = Büchi Nr. 269 (7.V.).

[2]) Büchi Nr. 272–274 (an die Hauptl. im Feld, an Münster u. Delsberg, 8.V.) u. Ansh. II S. 197.

[3]) Büchi Nr. 276 (8.V.). Das Schreiben ist das Resultat der oben zit. Beratung mit freiburg. und solothurn. Ratsboten.

Die 9—10,000 Mann zählenden Truppen aber, die zu Liestal, Muttenz und Blotzheim so gut wie keinen Feind gefunden hatten [1]), auf die Neutralität Basels rechnen konnten [2]) und überdies noch durch einen Zug Luzerner verstärkt worden waren, hatten schon am 7. Mai beschlossen, die Gegner bis nach Habsheim, etwas südöstlich von Mülhausen, zu verfolgen und erst auf dem Rückweg Landskron und Pfeffingen zu belagern [3]). Während es dem feindlichen Feldherrn, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, zu ernstlichem Widerstand an Kräften durchaus fehlte, erzielten indes die wenig disziplinierten Eidgenossen doch auch keinen Erfolg. Nachdem sie am 8. Mai nach Habsheim gerückt waren und den Feind vergeblich zum Kampf zu stellen versucht hatten, kehrten sie auf die erhaltenen Warnungen, nicht mehr weiter zu ziehen, um, sengten und verheerten, was sie erreichen und nicht mit fortnehmen mochten, und „zugend demnach uß Fordrung irer Obren [wohl der Berner] ab“ [4]). Allein auch der Plan, auf dem Rückweg Landskron und Pfeffingen einzunehmen, scheiterte. Während die Solothurner Hauptleute noch am 11. Mai ihre Regierung dringend um rasche Zusendung einer Kartaune mit Pulver und Steinen ersuchten [5]), trennten sich die Berner, die, wie es scheint, auch diesmal den Entscheid für die Umkehr gegeben hatten [6]) unter dem ausdrücklichen Versprechen, an der Belagerung teilzunehmen, zum drittenmal von einem gemein-

---

[1]) Mit einer von Ansh. II S. 195 u. Büchi Nr. 278 (Hs. J. v. Gilgenberg an Nikl. zu Firmian, 9.V.) erzählten Ausnahme (Scharmützel vor den Toren Basels).

[2]) S. Ansh. II S. 195/96 — trotz vorübergehender reichsfreundlicher Regungen (Tatar. S. 133/34).

[3]) Büchi Nr. 266 (Endlisberg an Freibg., 7.V.) u. 277 (bern. Hauptleute, 8.V.).

[4]) Ansh. II S. 196 u. das Schreiben Basels an Metz, 22.V., bei Horner S. 182/83.

[5]) Tatar. S. 83.

[6]) Büchi Nr. 282. Dietr. v. Endlisberg an Freibg., Basel, 12.V.: „Des sind wir mit unsern mitburgern von Bern uf dem veld eins worden und haben inen darin nachgehenget ...“.

sam unternommenen Feldzug ab: indes die Solothurner die unverzügliche Eröffnung der Belagerung erwarteten, die ihnen mit den ihrem Feind, dem Grafen von Tierstein, gehörenden Schlössern ein längst begehrtes Gebiet überliefern sollte, ,,sind unser Mitburger von Bern uf der Straß von Mangel der Spis und villicht Armůt der iren, die nit vast lustig waren, unwillig worden und haben den nechsten heim wellen kären" [1]). Sie zogen in ihre Umkehr, die im Grund auch den Wünschen der heimischen Obrigkeit mehr als die schließlich von ihr gutgeheißene Belagerung entsprach, auch die Freiburger, sowie den Zuzug aus Biel und Neuenstadt hinein, und am 11. Mai trennten sich die beiden Kontingente bei St. Margrethen, südlich von Basel, von den über diesen Abfall tief entrüsteten Solothurnern und Luzernern: ,,Nachdem und dye von Bern und Friburg von üns geflochen sind im Feld", schrieben jene nach Hause, ,,und nitt mitt üns hand gewellen für Pfeffingen, wiewol sy üns zůgesagt hand den Zug hinab gan Blatzen [Blotzheim] und anderschwa, ünser Fyend ze schedigen und am Widerker für Pfeffingen und Lantzkron, yst alß erlogen, und sind by Sant Margretten so schantlich geflochen von üns ... Und wie dem so stellen [= stehlen] dye Oberlender und ander alß, was ynnen mag werden, zů Liestal, Waldenburg und anderschwa, und sind in Willen, mitt üwer Stat Banner von Stund an hinnoch zien und ünser Stat hůtten. Und darumb so hůttent wol und hand gůt Sorg; ir werdent mer vernemmen. Lossent innen nüt zůkommen, dan daz sy sȯllen bezalen" [2]). Solothurn benachrichtigte zwar unverzüglich die Tagsatzung und verlangte deren Hilfe, da der Abzug, wie es meinte, selbst die nördliche Hälfte seiner Landschaft gefährde [3]); allein diese

[1]) Siehe S. 31*, Anm. 6.

[2]) Das bei Tatar. S. 71/72 zit. Schreiben des solothurn. Schultheißen Babenberg, 12.V. (Urkunden Nr. 54.)

[3]) Ib. Urk. Nr. 53 (12.V.) u. 55 (14.V.), sowie S. 85/85 des Textes. Man machte den Bernern noch den besondern Vorwurf: wenn sie die Solothurner nicht ihrerseits zum Zug in den Sundgau verlockt hätten, wären die zwei Schlösser von selber ,,on allen schaden ufgeben und erübriget".

erneuerte lediglich ihren Beschluß vom 2. Mai, Zürich, Luzern, die Urkantone, Zug und Glarus sollten mit ihren Bannern einen neuen Zug ins Hegau unternehmen und jenseits des Bodensees gegen die Reichenau und Gottlieben heranziehen, um Überlingen zu schädigen und den Feind aus allen jenen Gegenden zu verjagen [1]). Solothurn blieb auf die Defensive angewiesen [2]). Die Berner aber, die mit Freiburg bei der Luzerner Tagsatzung vom 27. Mai über die üble Nachrede wegen ihres früheren Rückzugs aus dem Hegau bittere Klage führten — man habe sie Kistenfeger genannt und anderes; sie bitten, das abzustellen, sonst würden sie in Zukunft zu Hause bleiben [3]); gleichzeitig beschwerten sie sich über die ungerechte Beuteteilung und jene Umkehr der nach Dornach marschierenden Luzerner [4])! — die Berner mußten nun ernstlich eine Verminderung ihres eidgenössischen Ansehens fürchten und durften die Verweigerung ihrer Teilnahme an dem ursprünglich ganz verworfenen Auszug in den Hegau kaum wagen. Auf das Hülfegesuch der Schwyzer und Unterwaldner, die sich ernstlich „ires Mangels an Vermögen und Lüten“ beklagten [5]), antworteten sie, sie hätten zwar die Absicht gehabt, ihre Leute zu Hause zu behalten, da „die Unsern von Statt und Land vast beladen und darzů inen und uns in nächst vergangnen Zügen vil unfrüntlichen

[1]) E. A. III 1 Nr. 648 a (Zürich, 12.V.).

[2]) Näheres bei Tatar. S. 85 ff.

[3]) E. A. III 1 Nr. 649 l; die Tagsatzung beschloß, jeder Bote solle zu Hause bewirken, „das wir Eidgnossen nu hinfür in disen sweren löuffen einandern lieb haben und solicher smachlicher worten vertragen und man von einandern vor gut haben sölle“.

[4]) Ib. n, q, r; die Tagsatzung erklärte die letzte Beschwerde für ungegründet, da die Luzerner keineswegs, wie Bern behaupte, davon abgemahnt worden seien, den in den Sundgau Aufgebrochenen nachzurücken, sondern lediglich auf die Kunde, es sei ein Auszug in den Hegau beschlossen, umkehrten.

[5]) Ansh. II S. 201/02. Das Hilfegesuch von Schwyz an Freibg., vom 17.V., bei Büchi Nr. 300, mit der anzüglichen Begründung, daß an dem Zug viel gelegen sei „und ier und wier bisher nie zusamen in das feld kommen sind und aber wier und l. gar geren sechen wöltend ....“.

Wort und Meynungen begegnet, inmässen wir in Willen gewesen sind, uns fürer anheimsch zů halten, so wir doch wol gemerkt, unsers gůtten Willes, Cost und Arbeitt, in merklicher Gestalt dargestreckt, wenig Danks und iren von ettlichen nitt min[de]sten erlanget ... [1]), nittdesterminder, in Ansechen der alten Trüw", hätten sie indes beschlossen, ihnen eine Anzahl Leute zu schicken „und üch hiemitt trüwen Bystand bewysen, wiewol uns daby bedunkt, das der fürgenommen Zug an solliche Ort weders zů Frid noch sust fruchtbar" würde, „sunder für ein Schloß oder Stat am Rin erschußlicher, darzů wir ouch me geneigt wären" [2]). Am 18. Mai hatten sich außerdem noch die in Zürich versammelten Hauptleute von Zürich, Uri, Schwyz und Zug an die Berner gewandt, um sie zur Teilnahme aufzufordern, nachdem die Truppen aus dem Sundgau abgezogen seien, „in Hoffnung, das si ir getrüw Ufsechen zů uns und unser Eydgnosschaft haben [3])." Bern hob nun 2000 Mann unter einem Fähnlein aus [4]). Als aber seit dem 23. Mai aus Solothurn und Nidau Nachrichten über neuliche Überfälle ins Münstertal und Delsberg anlangten, mit der Aufforderung, die Grafschaft Pfirt vom Feinde zu räumen, da

---

[1]) Bei Ansh. S. 202 mit spezieller Nennung von Zürich, Luzern und Uri; die Adressaten sind Schwyz und Unterwalden, Berns Parteigänger im Bündnis mit dem Herzog von Mailand. Der oben gegebene von Ansh. mehrfach abweichende Text, der den Ausfall gegen die drei erst genannten Orte nicht enthält, nach D. M. b. J. f. 407r (20.V.); der Ausfall fehlt auch in der mit f. 407r übereinstimmenden Fassung des Rm. 102 S. 111.

[2]) Die entsprechende Mitteilung an Freibg., 20.V., bei Büchi Nr. 312, wo die Inhaltszusammenfassung unrichtig.

[3]) Büchi Nr. 304.

[4]) D. M. b. J. f. 407v, an Stadt u. Land, 20.V.: „wiewol wir in ganz furgesatztem willen sind gewesen, uns uff die unfrüntlichen wort und anzöug, so uns und den unsern in den nechsten reyßzügen von ettlichen unser Eidgnoschaft orten in mengerley gestalt begegnet sind, anheimsch zů enthalten und uff unser ort, sloß und landtschaften zů achten", werden sie der Mahnung von Luzern und Unterwalden folgen. S. auch das Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel vom 30.V. bei Witte S. 143.

man sonst wieder einen Angriff auf Dornegg fürchten müsse [1]), änderte es seinen Entschluß und setzte statt des Zuzugs in den Hegau auf den 27. Mai einen Marsch ins Münstertal und nach Pfirt an, um seine Burgrechtsleute zu schützen [2]). Es gewann für seinen Zug auch 300 Mann aus Freiburg, die ebenfalls in den Hegau hätten rücken sollen [3]); allein auch so schickte es den Truppen bereits am 28. Mai wieder Warnungen nach, daß im Sundgau 1500 reisige Pferde und ein starkes Fußvolk vorhanden und die Landsässen dort und im Elsaß zu Hause geblieben seien, um ihre festen Plätze zu behüten. Sie mahnten sie, „üch nit zů wyt hinus ze tůnd, sonder in dem Gebirg und uff den Rick und Passen zů beliben, die zum besten zů versechen und in sölichem üwern Vorteil nitt zů übergeben" [4]); und als um den 30. Mai aus Solothurn Alarmnachrichten eintrafen, daß ein feindliches Heer von 6000 Mann gegen Rheinfelden und den Hegau rücke, mit der Bitte, das ihren Leuten im Münstertal mitzuteilen, „dann, als uns anlangt, so sind bemelt unser Vind so unordenlich und zerströut gezogen, das inen zu gutem Teil nun mit hundert Knechten ir Geschütz were abgestreift" [5]), da schickten sie ihren Truppen alsbald den Befehl zur Rückkehr; „Und wiewol wir nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen mochten erliden, das die Unsern bi üwern und unsern Eidgnossen im Hegöw und deshalb

---

[1]) Büchi Nr. 323/324, 331/332 (23. u. 24.V.), sowie St.-A. Sol. D. S. XII f. 79 (Bern an Soloth., 23.V., mit Bitte, auf den 24. Botschaft nach Bern zu senden, um mit diesem und Freibg. über das weitere Verhalten zu beraten, trotzdem Bern auf die Bitte von Schwyz und Unterwalden Zuzug zu den Eidgenossen beschlossen habe.

[2]) Nr. 335/36 u. D. M. b. J. f. 408r/v an Freibg., mit Bitte zuzuziehen, und an den Tagsatzungsboten Kasp. Hetzel in Luzern, 25.V.

[3]) Büchi S. 243[1] u. Nr. 338/39 (an Freibg., 25./26.V.).

[4]) Nr. 348. Hauptmann der c. 1000 Mann war der Venner Nikl. Zurkinden. Eine Mitteilung Solothurns, bei Muttenz hätten sich 6000 Feinde gelagert, in Nr. 354 (29.V.); s. auch Nr. 355/56 (Bern an Luzern, Liestal u. Waldenburg, 29.V.) u. 360 (Liestals Antwort, 30.V.), sowie 362/63 (Soloth. an Zürich u. Bern, 30.V.).

[5]) Büchi Nr. 363 (Soloth. an Bern, 30.V.).

denselben byständig wären, so si aber zů sollichem Zug nit versechen und wir dabi eigentlich nit mogen wüssen, ob unser Viend gänzlich abgezogen oder was der Üwern und Unsern Handel und Fürnämen sye, schriben wir inen mit Bericht des, so uns begegnet ist, und bevelhen inen dabi; wann si vollendet das, so si fürgesatzt haben, aldann unverzogenlich den nechsten harheim zu keren" [1]). Wohl hoben sie gleichzeitig, um allen Gefahren zu begegnen, 4000 Mann zum Banner aus, „damit, was sich begebe, es sye im Hegow oder Pfirterampt, si alldann unverzogenlich zůzüchen und tun mögen, als sich der Notturft nach wurt gebüren" [2]). Allein die Zaghaftigkeit dieser Kriegsführung, die sich nirgends zu einem entschlossenen Vorgehen oder entscheidenden Schlag verstehen wollte, wirkte eben doch nach und nach auf die im Feld stehenden Truppen ein: nachdem diese, mit den Freiburgern und Bielern vereinigt, ins Münstertal und Delsberg vorgedrungen waren und einen Angriff auf die Grafschaft Pfirt planten, stießen sie bei Liebsdorf im Oberelsaß auf einen, wie sie wenigstens glaubten, zehnfach überlegenen Feind. Sie schlugen eine Wagenburg und schossen ihre Büchsen auf ihn ab; indes begnügten sie sich, den feindlichen Angriff zu erwarten. Als dieser nicht erfolgte und der Gegner vielmehr zurückwich, wurden sie zu Rat, abzuziehen und an ihre Gewahrsame zu kehren [3]). Sie verbrannten zwei Dörfer und traten dann, ohne daß man weiß, warum, einen eilfertigen Rückzug an, „etlich so vast, daß si eins Loufens nit zů Biel, aber ennet den Wassern [Schüß und Zihl] sicher meintend sin zů Nidow, und die von Friburg einen Wagen dahinden ließen, so doch d'Viend ouch hindersich wichend" [4]).

---

[1]) Ib. Nr. 371 (an Freibg., 31.V.), ferner Nr. 383 (an die Hauptleute, 2.VI.: da sie kein Geschütz bei sich hätten, sollen sie heimkehren, 50 Mann als Besatzung im Münstertal zurücklassen und die Pässe versehen) u. Nr. 385 (an Freibg., 2.VI.).

[2]) Nr. 371. Das Aufgebot vom 1.VI. im D. M. b. J. f. 418r.

[3]) Nr. 417 (Bericht der Freiburger vom 10.VI.). Ferner Tatar. S. 90/91 mit der irrigen Angabe, es seien 5000 Berner gewesen, statt 1000.

[4]) Ansh. II S. 197. Durch das Schreiben Solothurns an Zürich und

Während vorher im Elsaß und Sundgau eine Partei für den Anschluß an die Eidgenossenschaft gewirkt hatte, daß sie „ainen Bestand mit den Sweytzern annemen wollten“ [1]), drangen die durch den Abzug ermutigten Feinde nun ungehindert wieder ins Delsbergertal ein, so daß die Solothurner schleunigst die eigene Landschaft zu schützen suchen mußten und sich bei Zürchern und Luzernern aufs bitterste über den kläglichen Rückzug beschwerten [2]). Selbst in Bern fand man die Affäre schimpflich. Einzelne sagten: „man söllte Hoptlüt machen, die Herz hättid und dem römischen Küng ouch Viend wärid“, mit Anspielung auf den Schultheißen Wilhelm von Diesbach und den Venner zur Kinden, „welche der zit in Bern die fürtreffenlichsten, aber nit Kriegslüt geachtet waren“ [3]). Da indes die Notwendigkeit des Kampfes den Bernern nicht näher rückte, trat auch in ihrer Kriegsführung kein Wandel ein, wenn sie sich auch ein paar Wochen später bemühten, offenbar gewordene Schäden des Wehrwesens, wie den Ungehorsam gegen die Hauptleute, das Heimlaufen ohne Urlaub, die Stellung von unvollständigen Kontingenten und zu alter oder zu jugendlicher Mannschaft zu be-

---

Luzern, 6.VI. (bei Tatar. Urk. Nr. 75, S. 87) bestätigt: „Habent in dem dieselben [Berner und Freiburger] iren Heymzug sölicher gestalt getan, dz inen durch uwer und unser vind ettlich wegen geplündert und die roß davor genommen und hingefůrt ...“.

[1]) Hch. v. Fürstenberg an Maxim., 3.VI., bei Tatar. S. 92[2].

[2]) Tatar. S. 92/93 und das auf S. 36* Anm. 4 zit. Schreiben Solothurns vom 6.VI.; ferner ib. Urk. Nr. 72/73 (4.VI.).

[3]) Ansh. II S. 197/98. Die Erwähnung des Rückzuges findet sich auch in einem Schreiben des Berner Probsts Joh. Bapt. [Balistriarius ?] an Barth. Chalcus, 1.VI. (B. A.): die Berner seien mit 10,000 Mann zurückgekehrt, „et quasi cum aliquibus cantonibus diferentes non parum, ut usque nunc noluerunt prestare eis auxilium, sed propter Svitenses et Undervaldenses ... decreverunt 3. junii in auxilium eorum destinare 4000 armatos“. Der Gesandte des Herzogs von Savoyen, der zum König Max. gesandt worden, sei erfolglos zurück. Der französ. König habe bei seinem Versprechen der Kanonen ganz gut gewußt, daß diese nicht durch Burgund geführt werden können, etc.

seitigen: charakteristischer Weise fügten sie übrigens den entsprechenden Mahnungen an Stadt und Landschaft gleich die eigene Verteidigung bei, sie hätten allerlei Unwillen und seltsame Reden vernommen, als ob sie die Ihren ohne Not beriefen und dann wieder heimkehren ließen: natürlich geschehe ihnen damit völliges Unrecht[1]).

Während die Berner sich so bemühten, mit dem Minimum der ihren Bundesgenossen schuldigen Unterstützung durchzukommen, hatten diese in einer Reihe kühner Schläge einen waghalsigen, aber im höchsten Grad vom Erfolg begünstigten Offensivkrieg durchgeführt. Am 20. Februar schlugen sie den Feind zu Hard bei Bregenz, am 22. März im Bruderholz bei Basel, am 11. April bei Schwaderloo in der Umgebung von Konstanz, am 20. April

---

[1]) Ansh. II 213 (27.VI.) u. Rm. 103 S. 60–62 (25.VI.): „So die bottschaften von statt und land harkomen, sollen inen diß nachvolgend puncten und artickel furgehalten werden: Des ersten der ungehorsame halb, so dann in den nechsten reißzugen gesechen ist worden, in dem das gar vill der houptlütt gebott, verbott und deshalb den getanen eid verachtet und übersechen und sich darzu ein merklich zall uß dem velld ân urlob heimgefügt, daran min hn. billich mißvallen haben. Demnach so vernamen min herren allerley unwillens und selzame red, so dann allenthalb diß kriegs halb gebrucht, darum min herren eben vast beladen werden, als ob si die irn ân nott beruffen und demnach wider wendig machen, daran aber minen herren ungůtlich beschicht, in ansechen des, so inen von denen von Soloturn, Munster und andern der Eidtgnoschaft orten mit manung und sust vilvaltiklich begegnet. Sodann spuren min herren, wie der zall, so min herren den irn ufflegen, abgebrochen und also gar nach an allen orten mangel erfunden. Darzů so werden alt, ubelmogend personen, ouch etlich vil ze jung usßgeschickt und in solichem nit nach êrn miner hn. werde gehandlet. Deßgelichen so werden die zu den zusatzen geordnet ouch nit volkomenklich geschickt und darzů zerung halb eben schlechtlich versechen, dadurch min heren von andern der Eidtgnoschaft allerley red und verwissens můsse hǫren ... Es wurt ouch nott sin, inen fur zu halten die manungen, so dann minen heren von irn Eidtgnossen, ouch denen von Soloturn begegnet ist, und daby was ietz aber der zusatzen und anders halb an si begert wurt ... Ouch inen nit zu verhalten das hinlouffen der knechten in Frankrich, solich ouch abzustellen.“

zu Frastenz bei Feldkirch [1]) und am 22. Mai im Etschtal bei der

[1]) Bei San. II c. 747/48 u. Büchi Nr. 692 findet sich ein Schreiben der Hauptleute aus dem Lager im Wallgäu an Venedig, gesiegelt von Uri, 25. IV., mit Anzeige ihrer Siege und Bitte um Wohlwollen gegen den gemeinsamen Feind, ebenso eines der „oratori, capitanei et consules 3 ligarum etc. provinciae Thuregiensis" vom 12.V.; c. 746/47 u. Büchi Nr. 701 ein analoges Schreiben der Tagsatzung von Zürich vom 4.V.: auf Veranlassung Graubündens danken sie für die beim Kriegsausbruch bewilligte Entlassung bündnerischer Söldner; bisher in 5 Schlachten siegreich; Bitte um weiteres Wohlwollen, mit Berufung auf die alte Feindschaft zwischen Maxim. und Venedig; „itaque dum libertatem nostram tuemur, etiam pro statu exc. vestrae pugnamus". In der Tat ging das Gerücht, Venedig unterstütze die Schweizer, so daß der mailändische Gesandte riet, sich bei Maxim. zu rechtfertigen, s. ib. c. 652 (27. IV.). Über ein bündnerisches Hilfsgesuch in Venedig vom Anfang V s. auch Büchi S. 178 und die in Anm. 2 zit. Stellen. S. ferner den Bericht des Podestà von Rovereto vom 4.V. (San. II c. 683): „Item che se divulga questa guerra si fa con volontà di la Sign. nostra [Venedig] et che quella era causa, e fata sarà la pace tra lhoro, verano a danni nostri, et il re di Romani et sguizari, et non volendo il re romper, lhoro medemi romperiano, e questo si dice, perchè in campo non spendeno altro che truni, marcelli e ducati". Auch der Gesandte Maximilians erklärte im Collegio, „che sguizari feva guerra a esso re con li danari nostri et che lui ha excusato la Sign...." (ib. c. 694, 8.V.). Am 10.V. berichtete der Podestà von Bassano, zwei Kapitäne „manazavano molto la Sign., dicendo dava ajuto a' sguizari, et che pacificati sarano, darano adosso a' nostri" (c. 709). Auch in Trient äußerte man den Verdacht, Venedig unterstütze die Schweizer (c. 756, 25.V.). In Wahrheit suchte jedoch die Signorie ängstlich Neutralität zu bewahren: als am 20.V. zwei tirolische Gesandte ein Darleihen von 40,000 Dukaten für 2 Jahre verlangten, um den Schweizern 6000 Mann entgegen zu stellen, lehnte man unter dem Vorwand der Türkengefahr ab, ebenso eine geringere Summe (c. 735). Und als am 25.V. ein schweizer. Bote mit Briefen im Collegio erschien, entschuldigte man sich mit der Türkengefahr, daß man keine Hilfe sende; „e lui dimandò oltra le zente e danari, à dito di poter trar biave, li fo resposto ut supra, ne bisognava a nui. Item poi dimandò che rompendo essi sguizari guerra al ducha di Milan, piando qualche terra o castelli, la signoria nostra li permeta di darli ajuto a conservarli. Li fo risposto non esser tempo"; er wird mit 15 Dukaten Geschenk verabschiedet (c. 752). Trivulzio, der ebenfalls hörte, die Schweizer suchten Rückhalt an Venedig, wäre mit einer solchen Verständigung sehr einverstanden gewesen (c. 680).

Calven. Neben diesen entscheidenden Schlägen, die zum Teil unter den schwierigsten Terrainverhältnissen erfochten wurden und sich auf ein weit auseinanderliegendes Gebiet verteilten, fielen die mehr oder minder verunglückten Züge, an denen die Berner sich einzig beteiligt hatten, kaum stärker ins Gewicht; übrigens brachte auch der dritte Auszug in den Hegau, an dem jene nicht mehr teilnahmen, keinen wesentlichen Gewinn: nachdem die Truppen am 21. Mai aufgebrochen und in weitem Bogen vor Stockach gerückt waren, brach über der Belagerung und Beschießung des Städtchens die helle Zwietracht unter ihnen aus, so daß die Luzerner und die Urkantone mit Zug, Glarus, Bremgarten und dem Wallis unversehens heimzogen und auch die Zürcher und Schaffhauser ihnen schließlich folgten. Während sie so, in drei Heerhaufen unordentlich abziehend, den Zusammenhang untereinander vollständig verloren, focht wenigstens die Nachhut mit dem verfolgenden Feind ein glückliches Treffen aus: im übrigen aber war der Eindruck dieser dritten verfehlten Unternehmung immerhin so stark, daß die Tagsatzung, die sich kurz vorher noch mit den bernischen Klagen über die Beschimpfungen wegen ihres Abzugs aus dem Hegau hatte befassen müssen [1]), am 3. Juni beschloß, sich in Zukunft auf die Verteidigung des eigenen Landes zu beschränken und keine Heereszüge mehr über die Grenze zu schicken, da „ire Viend si me mit Uftriben, denn mit Striten understůnden mied ze machen" [2]). Der bernische Chronist fügt bei diesem Anlaß seiner Erzählung eine vehemente Verteidigung seiner zweiten Heimat und ihrer Regierung bei [3]);

---

[1]) E. A. III 1 Nr. 649 l (Luzern, 27.V.), s. auch n, q, r und Ansh. II S. 193 u. 206. Bern selber sandte den zurückkehrenden Truppen Warnungen vor einem feindlichen Heereszug im Sundgau und Elsaß entgegen, s. Büchi Nr. 379 (an Freibg. 1.VI.).

[2]) Ansh. II S. 202 ff. In den E. A. III 1 Nr. 650 (Zürich, 3.VI.) sucht man den Beschluß allerdings umsonst; doch sind die Abschiede dieses Bandes oft in den wichtigsten Punkten lückenhaft.

[3]) Ansh. II S. 205: er ist wie stets sofort mit dem Verdacht von Bestechungen zur Hand, für die indes jeder Anhaltspunkt fehlt.

es versteht sich aber von selber, daß ein solches der Indisziplin entsprungenes Scheitern, für das sich in der schweizerischen Kriegsgeschichte übrigens genügend weitere Beispiele finden, die durch politische Meinungsverschiedenheiten hervorgerufene Haltung der Berner nicht entschuldigt und höchstens beweist, daß ihnen für das Mißlingen der früheren Züge nicht die ausschließliche Verantwortung zugeschoben werden kann.

Indes sich so trotz einzelner selbstverschuldeter Mißerfolge der glückliche Ausgang des Krieges mit Wucht für die Schweizer entschied, hatten die Bemühungen, den Frieden wieder herzustellen, nach und nach wenigstens zur Anbahnung direkter Verhandlungen geführt. Der Herzog von Mailand, der seine Vermittlung schon im März angeboten und vor dem Nichtworthalten der Franzosen gewarnt hatte [1]), überdies auch seither von seinem bernischen Anhang unermüdlich zu Friedensverhandlungen wie zur Zahlung seiner ausstehenden Pensionen aufgefordert worden war [2]), hatte die Luzerner Tagsatzung vom 27. Mai um die Zulassung der Vermittlung und freies Geleit für seine Botschaft ersucht [3]). Er befand sich in schwieriger Lage, nicht nur durch

---

[1]) An Barthol. May, 20. III., mit Erinnerung, wie er stets alle versprochenen Zahlungen geleistet habe.

[2]) S. oben S. 13* Anm. 3; ferner das Schreiben des Barth. May an den Herzog; Bern, 7. IV.: niemand eigne sich besser als er zu dieser Vermittlung, mit Versicherungen steter Dankbarkeit; „et in questo tragtamento sareve congluto et facto pace in perpetuo infra la magestate del re de Franza et de V. Exc. ...“

[3]) Büchi Nr. 297 (Bern an den Herzog, 16.V.: da die Sache die ganze Eidgenossenschaft berühre, würden sie die Luzerner Tagsatzung benachrichtigen) und Schreiben Berns an Luzern, 19.V. (St.-A. Luzern, Mld. Bündnisse u. St.-A. Bern, D. M. b. J. f. 406r), mit Bitte, Tag anzusetzen, „dåmit furer uff sollich des herzogen erbietten und beger gerattslaget“ werde. Die Rektoren von Bergamo berichteten schon am 21.V. an Venedig, daß Moro „dovea venir ai confini per parlar ai sguizari e al re de' Romani per pacificarli“ (San. II c. 755), und auch in Lyon glaubte damals an den nah bevorstehenden Vertrag, „benchè si crede sarà dificile; pur sguizari sono astreti di vituarie e danari e todeschi in discordia tra lhoro, e Basilea è

die Anlehnung an den römischen König. Das Bündnis der eidgenössischen Orte mit Ludwig XII. setzte ihn der Gefahr eines nahe bevorstehenden französischen Angriffs aus; trotzdem oder gerade deswegen suchte er von dem mit Bern, Schwyz und Unterwalden geschlossenen Kapitulat wenigstens zu retten, was überhaupt noch zu retten war. Auf das bernische Drängen, die den beiden letztgenannten Orten schuldigen 1000 Dukaten Pension zu bezahlen, antwortete er mit der Gegenforderung, ihm erst zu erklären, daß durch das mit Frankreich geschlossene Bündnis an dem mailändischen Kapitulat nichts geändert worden sei und dieses auch in Zukunft stets gehalten werde [1]). Auf neue Mahnungen, das Geld sei nötig, um auch die Berner bei günstiger Laune zu erhalten, verstand er sich zwar zur Auszahlung der

---

in do parte ..., e in tutti do li campi è carestia, sichè verà l'acordo ..." (c. 778, 19.V.). Auch die venezian. Gesandten in Blois schickten am 25.V. Nachricht, Ludwig XII. habe Gesandte zu den Schweizern und Max. geschickt „per adatarli et dirli, che per le nove turchesche non è bon si fazi guerra tra cristiani; et questo sua majestà fa, perchè sguizari non pol più durar, e vol mostrar, lui sia causa di tal acordo" (c. 792).

[1]) An Barth. May, 20. IV.: mit Anzeige, er sei zur Friedensvermittlung bereit und wolle in 4–5 Tagen seinen Gesandten Marchesino Stanga zu Maxim. schicken. Die 1000 Duk. seien dem Kaufmann Ant. Longier, der die Auszahlung besorgte, bereits angewiesen, falls die geforderte Erklärung eintreffe (B. A.). — Zu den im letzten Bd. des Jahrb. f. Schw.gesch. S. 276*[4] geschilderten Bemühungen Berns, die von Venedig versprochenen und nicht mehr bezahlten Gelder zu erhalten, sind noch zwei Stellen aus San. II c. 556 u. 579 nachzutragen: 27. III. 1499. Die mailändischen Gesandten führen Boten aus Bern ins Collegio ein mit Brief an Venedig vom 8. III. „et dimandano danari juxta la promessa; et haveano abuto quello li dovea dar il duca di Milan; e non li dagando voleno saper la causa, perchè li confederati voleno la sua paga ... Et li fo risposo, si faria poi le feste". Der Gesandte von Montferrat sagte dem Dogen: „questi di Berna, altre fiate li bastò l'animo loro soli voler far la guerra a Milan e tuorli il stado in 6 mexi per il re di Franza, et voleano lhoro soli esser pagati dal re, et lassasse far a lhoro". Auch im April schrieben die Berner wieder wegen dieser Gelder, ohne Erfolg, ebenso im September und Oktober 1499 (Lat. Miss. b. E. f. $365^{v}/366^{r}$).

Hälfte, bestand aber für den Rest auf seinem Verlangen [1]). Zwar suchten ihn seine bernischen Agenten zu beruhigen und versicherten ihn, wie es scheint, sogar, in dem französischen Bündnis sei das mailändische Kapitulat vorbehalten [2]); allein er ging von der Bedingung einer öffentlichen Erklärung nicht mehr ab, zur großen Verlegenheit der Berner [3]). Im übrigen glaubte er, durch die optimistischen Berichte seiner Agenten [4]) und die eigenen Wünsche

---

[1]) An Schultheiß Hch. Matter, 1.V.; ähnlich an Nikl. Zerkinden, Joh. Linder und Kasp. Hetzel (ib.).

[2]) Antwort des Herzogs auf einen Brief des Barthol. May, 1.V. (ib.): wünscht bei der Wichtigkeit der Sache öffentliche Erklärung; Stanga sei bereits zu Maxim. abgereist.

[3]) Bern an Schwyz, 17.V. (D. M. b. J. f. 405r): vom Herzog von Mld. seien statt der geforderten 500 Dukaten verfallener Pension Briefe gekommen, „das derselb herzog den halben teil sollicher pension dargeben und aber das ubrig verhalten habe, byß das ir und wir, ouch üwer und unser l. eidtgnossen von Underwalden uns verschriben und erluttern, mitt dem küng von Frankenrich nützit gemacht haben, so den capiteln schädlich und abbrüchig sin möge". So scheint ihnen Beratung mit Schwyz und Unterwalden nötig, sowie die Truppen aus dem Feld zurück seien.

[4]) S. z. B. noch die Meldungen Stangas u. des Joh. Angelo de Baldo vom 3. u. 4.V. bei Büchi Nr. 246 (Innsbruck) u. 251 (Bormio); ferner E. Motta u. E. Tagliabue, La battaglia di Calven e Mals (Roveredo 1899), besonders die Dokumente des Anhangs, vor allem die Briefe des Ag. Somenzi aus der unmittelbaren Umgebung Maximilians. Neben diesen optimistischen Berichten fehlte es freilich auch nicht völlig an anderen, s. die „Copia mandata dal Visconte" aus Imbles, 10.V.: bisher seien c. 20,000 Deutsche im Krieg gefallen, „et sono tanto inpauriti, che como sente el nome de Suizeri, tremano, et sono per la Magnia con gran bisbiglio, perchè tutti li villani amazano la victoria de Suizeri per essere liberi, como sono; a lo opposito la persona propria del Re de Romani et tutta la nobilità con circha 40,000 pedoni et 13,000 cavalli, de Suiceri sono a pede 38,000, de quale sono 30,000, che custodiano li montani, et sopra al campo del imperio, 3000 in una altra banda et 5000 in una altra, vano per lo patrimonio de lo imperatore in certe valle depredando et brusano; per li Suiceri s'è adomandata a fare la bataglia, li Almani ricusano; speravano per longeza de tempo risolversi, imperò che li Suiceri sono mal forniti de grani, et vivano de carne et lacto ..." (B. A.).

verlockt, lange Zeit an einen Erfolg des römischen Königs [1]). Noch am 10. April, nach den Schlachten bei Hard und im Bruderholz, schrieb er seinem Gesandten in Spanien, bis jetzt gehe es den Graubündnern und Schweizern schlechter als dem König; deshalb hätten sie, um die französische Unterstützung zu erhalten, das Bündnis mit Ludwig XII. abgeschlossen [2]). In seinem blinden Vertrauen auf Maximilians Hilfe legte er aber selbst darauf kein Gewicht, weil der König nun, da die Schweizer zu den Franzosen abgefallen seien, bei dem beiderseitigen Haß viel leichter auch das Reich gegen Ludwig aufzubieten vermöge [3]). Maximilian tat übrigens das Mögliche, um ihn in dieser zuversichtlichen Anhänglichkeit zu bestärken. Als die Nachricht von der Liga Frankreichs und Venedigs eintraf, die dem Sforzischen Herzogtum das Ende bereiten sollte, schickte er seinen Gesandten Peter von Triest zu Moro, um diesen zu versichern, la dispositione sua era de non mancarmi de omne adiuto et favore, fin

---

[1]) San. II c. 720: Moro sagt dem venezian. Gesandten z. B. um den 12.V., „come di brieve saria soa majesta [Maxim.] molto grosso e haria una bandiera di l'imperio sublevata", etc.

[2]) An Joh. Peter Suardus (B. A.), mit Befehl, dem Erzherzog Philipp mitzuteilen, die Liga richte sich auch gegen ihn. Bei San. II c. 656 (Brief des Podestà von Rovereto vom 27. IV.) findet sich die Behauptung: „che'l ducha de Milan à mandato a Burnos (Bormio) homini 5000 contra sguizari, et dice ne dia mandar in tutto 10,000, et questo à inteso da uno Novarese in gran secreto, prega la lettera sia brusada".

[3]) An Kardinal Ascanio Sforza, 12. IV. (ib.): der Gesandte Tomaso Torniello sei wegen der „novità facta da Bernesi et Lucernesi" aus Luzern zurückgekehrt. Außer den drei Kantonen [Bern, Schwyz und Unterwalden] „de li Suiceri quali erano con noi de li 10, ultra duy [Luzern und Uri], quali ce era dato speranza che sariano medesimamente con nuy . . ., lassati nuy se sono accordati con Franza, havendoli el re de Franza promesso de servirli de artegliaria et danari in la impresa contra el re de Romani et l'imperio, la qual cosa credemo farà, che se per el passato la mtà. Cesarea ha havuto qualche difficultà ad redure lo imperio contra Franza, adesso per questo che Francesi hano facto con Suiceri contra lo imperio, li habia havere inclinatissimi per vendicarse de questa mala dispositione demonstrata in questo asseto con Suiceri".

a mettere la propria persona insieme col sacro imperio per defendermi et conservarmi questo stato; die französisch-venezianische Liga sei unbedenklich und auch der Krieg mit den Schweizern willkommen, da er schon längst den Wunsch gehabt habe, ihren Übermut zu zügeln. Auch das Reich sei beleidigt und brenne vor Begierde, die erwiesene Schmach zu rächen. Der König sei bereits unterwegs, um in Köln das Reichsbanner zu erheben; er werde über 60,000 Kämpfende zur Verfügung haben und bitte, ihm völlig zu vertrauen [1]). Moro, der zwar der venezianisch-französischen Allianz wegen in den größten Ängsten schwebte, tat denn auch alles, um diese scheinbar in so sichere Aussicht gestellte Hilfe zu verdienen. Wenn in der ersten Hälfte des April in Brixen das Gerücht ging, er unterstütze die Schweizer mit Waffen und Lebensmitteln [2]), so verstand es sein Gesandter Augustinus Somentius, die Innsbrucker Regierung, die darüber Beschwerde geführt hatte, zu beruhigen [3]). Vor allem aber unterstützte er den in steter Geldnot befindlichen König durch große finanzielle Zuwen-

---

[1]) Der Herzog an Taddeo Vicomercato, Gesandten in Florenz, 12. IV., und Ascanio Sforza (gl. Dat. ib.): „non ne vogliamo restare cum l'animo in alcuno modo perplexo, però che queste motione de dicti populi alla sua maestà sono state gratissime, non havendo za gran tempo altro maiore desiderio, como che li occurresse la opportunità de reprimere et castigare la insolentia et temerità loro". Auch das Reich sei beleidigt, „quale non porria essere più acceso alla ultione de queste iniurie et non è per omettere cosa alcuna per fare, che Suiceri recognoscano lo errore suo et in lo advenire non habiano presumere tanto". Neue Bitte, unverzagt zu bleiben und zu vertrauen, „che la Mtà. sua habij refrenare li dessigni de chi aspira alla offesa nostra". Moro verschweigt nicht, daß die Macht von Frankreich und die Vereinigung mit Venedig ihm Furcht einflößte; aber er vertraue auf den Kaiser und hoffe auf wirksame Hilfe.

[2]) Ag. Somentius an den Herzog; Brixen, 12. IV. (B. A.): „De qua per alcuni populari se dice, che la Exc. V. da ogni favore e subsidio a Suyceri con darli victualie et armature, ma li homini di cognitione hanno de altra opinione".

[3]) Ders.; Überlingen, 29. IV., abgedr. im Anhang (s. auch Motta Nr. 40 a).

dungen. An die schon im März versprochenen 12—13,000 rh. Gulden, resp. Dukaten, zahlte er nach Ostern den königlichen Beamten 2000 Gulden; auch äußerte er dem aus den Niederlanden erscheinenden Maximilian gegenüber wieder den Wunsch, in den schwäbischen Bund aufgenommen zu werden und traf Vorkehrungen für eine strenge Lebensmittelsperre an der schweizerischen Grenze [1]). Den alsbald erfolgenden Klagen der Graubündner antwortete er ausweichend [2]). Im übrigen zeigte sich der König ganz befriedigt über die Weiterzahlung der 500 Dukaten an die mit Moro verbundenen Orte, parendoli che'l sii ben fatti ad intertenerli per

---

[1]) Maximilians Versuch, Mailand dem schwäbischen Bund anzugliedern, geht bis in den Februar 1496 zurück, s. Hegi, Die vertriebenen Räte S. 524 ff. Jetzt ließ er den Gedanken durch den neapolitanischen Gesandten Franc. delli Monti dem König wieder präsentieren, s. jenes' Schreiben an Moro, Freibg. i. Br., 24. IV.: „Ho exposto ala maestà cesarea, la Exc.V. offerirli le facultade, el stato et la persona, exhortandola ad declarare, quello fosse sua voluntà se havesse da fare circha la lega etc. Ne hebe sua Mtà. molto piacere et respose, al presente se retrova in questi tumulti de Suiceri non possere fare pensere in altro ne deliberatione, et restare molto satisfacta, V. Sig. Ill.ma li habia scripta, havere serrate le victualie ad Suyceri, et che mandava Aug. Somenza bene expedito", mit Erbieten für künftige Gegendienste etc. (B. A.). S. auch Büchi Nr. 234 (Somenza aus Überlingen, 30. IV.) u. 265 (Chur an die Eidgenossen über die Lebensmittelsperre, 7.V.). Solche Ausfuhrverbote waren schon seit dem Oktober 1498 erlassen worden, s. L. G. Pélissier, Louis XII et Lud. Sforza I S. 460 (Paris 1896).

[2]) Vigevano, 29. IV.: er sei über ihre Klagen sehr erstaunt; im Gegenteil habe er eine Gesandtschaft, an der u. a. der Abt von Disentis teilnahm, mit günstigem Bescheid entlassen etc. (ib.). S. auch ein Schreiben des Annib. Balbiano an die Bündner; Chiavenna, 1.V. (ib.): er habe ihre Schmähungen und Drohungen schon mehrere Mal erhalten; erinnert an die Konföderation mit Mld. und daß ihre Leute täglich sicher und frei hier verkehren, empfangen werden und sich nähren; „et licet nunc exiguam praebeamus anonam", so ist das nicht verwunderlich, da nur wenig Vorrat, „aliquique Francigenarum orti sint suspectus, opus est victualium exitus restringantar". Dazu müsse man Bellinzona und dem Langensee Markt gewähren, „qui non habent, unde acciperent ... Piget principem, non posse vobis alimenta praebere, prout hactenus solitus est". Der Herzog sei ihnen stets noch gewogen etc.

amici, so daß der mailändische Gesandte glaubte, quando le cose de qua vadano avanti a danno de Suyceri, che S. Mtà. haverà grande respecto a' Bernesi per amor suo![1]). Wenn nun auch Maximilian dem Herzog in seinem diplomatischen Kampf mit den Franzosen einige Unterstützung gewährte und nach Savoyen und Montferrat Gesandte abordnete, mit der Aufforderung, keine französischen Truppen nach Italien durchzulassen und ihnen wie den Schweizern die Lebensmittel zu versagen[2]), so standen doch die gebrachten Opfer mit dem mehr oder minder zweifelhaften Gewinn in keinem Verhältnis. Als Moro den König bat, Vorsorge zu treffen, damit er im Fall eines französischen Angriffskrieges 2—3000 Mann königlicher Truppen auf seine Kosten haben könne, antwortete Maximilian dem Gesandten Somentius mit leeren Ausflüchten: wenn Ludwig wirklich einen solchen Angriff unternehme, so werde er nicht so mächtig sein, daß Moro ihm nicht allein zu widerstehen vermöge, da jener während des gegenwärtigen Kriegs weder Schweizer noch Deutsche anwerben könne und auch die Bretagne versage; sein Heer müsse er übrigens in drei Teile teilen: in die Picardie, zur Verteidigung gegen den Erzherzog Philipp, der ganz seinem Vater ergeben sei, zur Unterstützung der Schweizer oder nach der Beendigung dieses Kriegs zur Besetzung Burgunds und schließlich für den Einbruch in Italien[3]). Leider gaben aber die Ereignisse, die sich von diesen Berechnungen völlig verschieden entwickelten, zu so optimistischer Voraussage keinen Grund. Der Mißerfolg der deutschen Waffen zeigte sich immer klarer. Die Kunde von der Niederlage bei Frastenz, der freilich wieder neue beschönigende

[1]) Somentius an den Herzog; Überlingen, 30. IV. (B. A.). Hierauf das bei Motta Nr. 4 gedr. Stück. Som. sagte u. a. zu Maxim., er solle den Venezianern den Reichskrieg androhen, wenn sie gegen Mld. etwas unternähmen; Max.'s Sieg sichere Moro auch in Italien. Dessen Wunsch, in den schwäbischen Bund einzutreten, gefällt dem Kaiser. Jede Stunde kommen Truppen an, die man in drei Tagen gegen den Feind zu schicken hofft, etc.

[2]) Ders., 1.V. (ib.): auf die Nachricht, daß Trivulzio in Asti den Krieg vorbereite etc.

[3]) Ders., 3.V. (ib.).

Meldungen folgten, bewog den Herzog schließlich, die lange projektierte Friedensvermittlung, die aus der Schweiz immer neu verlangt wurde [1]), nun wirklich zu übernehmen. Sein Gesandter Marchesino Stanga, der im unmittelbaren Gefolge Maximilians die mailändische Sache zu vertreten hatte [2]), erhielt am 4. Mai den Auftrag, diesem vorzustellen: da die Schweizer den Frieden wünschten und es gern sähen, wenn Mailand vermittle, so möge der König dies gestatten; Mailand solle in den Frieden eingeschlossen werden, unter Rückerstattung des Weggenommenen, mindestens des Bleniotals. Gleichzeitig sandte er an die versprochenen 12,000 Gulden wieder 1000 [3]). In jedem Fall bot ihm die Friedensvermittlung den bei seiner wachsenden Gefährdung nicht gering anzuschlagenden Vorteil dar, die Eidgenossen sich zu verpflichten [4]), was um so mehr ins Gewicht fiel, als die Tagsatzung wegen der Lebensmittelsperre bereits bei ihm Beschwerde führte und er Gefahr lief, sie sich dauernd zu verfeinden. Er suchte zwar den Unwillen damit zu beschwichtigen, daß er die ergangenen Maßregeln als durch die Sorge für das Herzogtum hervorgerufen darstellte: die Unsicherheit des Ganges der Dinge im Feld und die Bedrohung durch Frankreich habe ihn

[1]) Joh. Walter, curatus in Schwyz, an B. Chalcus, 15.V. (ib.): man sei gegen Frankr. erzürnt, weil es seine im Bündnis gemachten Versprechungen nicht halte; er sendet seinen Bruder nach Mld., da ihm seine Pension nicht ausbezahlt wurde; beunruhigt. Die Antwort des Herzogs vom 16. oder 26.V. (ib.) enthält die Zusage der Vermittlung, da von Stanga günstige Nachrichten über die Bereitwilligkeit des Kaisers eingetroffen seien.

[2]) S. Pélissier I S. 118[1] (die dort angekündigte Studie scheint nicht erschienen zu sein). Berichte Stangas u. a. bei Motta Nr. 6, 13, 16/17, 38, 53, 60.

[3]) Im B. A. Stanga war damals noch in Innsbruck (Motta Nr. 6) und langte am 12. in Lindau an (in Nr. 17 detaillierte Kriegsnachrichten).

[4]) Der Herzog an Ascanio Sforza, 10.V. (B. A.): er glaubt noch immer an die Überlegenheit des Kaisers, sowie daß die Schweizer am liebsten Frieden hätten, „et noi vogliamo essere quelli che pigliamo la impresa de fare praticare la pace, dicendo che quando gli la faciamo succedere, eternamente se reputerano obligati verso noi“. — Wie man in Rom den Krieg verfolgte, zeigen die Berichte im Anhang zur Chronik Jean d'Autons I S. 328—330 (16. u. 21.V.).

veranlaßt, die Ausfuhr von Nahrungsmitteln bis auf weiteres zu verbieten; außerdem herrsche im Veltlin und Chiavenna, sowie in den übrigen Grenzbezirken Mißernte und Teuerung, ja sogar Hungersnot, so daß man den Leuten zum Teil sogar mit den Vorräten der Festungen habe zu Hilfe kommen müssen [1]). Bartholomäus May teilte er weiter mit, die Graubündner hätten infolgedessen mit einem Einfall ins S. Giacomotal gedroht und wollten das Veltlin verbrennen; deshalb habe er 200 Mann Infanterie und einige leichte Reiter dorthin, wie nach Chiavenna und Bellinzona geschickt, zur Abwehr von Gefährdung: er möge das bei den Eidgenossen verantworten und erklären [2]). Allein seine fast unbedingte Abhängigkeit vom römischen König, der ihn durch seine Hilfsversprechungen in einer Weise über die wahre Lage Mailands verblendete, die gerade bei einem so bis zum Übermaß furchtsamen und vorsichtigen Politiker wie Moro doppelt auffällt, verleitete ihn noch zu weiterem. Als die Regenten von Innsbruck ihn ersuchten, einen Überfall des Engadins von dem mailändischen Bormio aus zu gestatten, wies er seinen Beauftragten, Giovanni Colla, nur an, zu antworten, das königliche

---

[1]) An die Tagsatzung, 15.V. (ib.), auf deren Reklamation vom 7.V. S. auch Rm. Bern Nr. 103 S. 4 (24.V.): „Gedenk ein instruction zů setzen uff den venner Hetzell: Des ersten der entschuldigung des herzogen von des veilen kouffs wegen und desselbigen abschlags. Item der meilandischen botten sicherheit halb. Der büchsen und dero teilung halb. Item von der bütt von Küssenberg. ... Fürer der unfrüntlichen worten halb und was der schultheis Seiler geredt hatt ... Zůletst mogen min hn. erliden, das dem herzogen gewilliget werd, zů hinlegung diser kriegsuffrůr zů frid oder bestand zů reden“. Sowie S. 13 (29.V.): „An die von Lutzern, was dann Mussilie und Etterli der büchschen halb von Frankenrich geret haben, daruff tag zů setzen, zů ratschlagen, wie deshalb abvertigung ze tůnd sye. Ouch so schicken inen min hn. den brieff von Meyland“ (s. auch D. M. b. J. f. 413^v).

[2]) 12.V. (B. A.): bei der Unsicherheit des Ganges der Dinge im Feld und der Bedrohung durch Frankr. „havemo facto advertire per el dominio nostro, che se advertischa bene non lassarne condure fora [victualie], finchè se veda, como sarà la campagna et reuscirano queste minacie de Francesi“ etc.

Heer solle einen unvorhergesehenen Einbruch simulieren, ohne daß man ihn weiter um seine Einwilligung frage; dagegen sollen die Leute von Bormio vorher im Geheimen benachrichtigt und für den Fall, daß die Bündner sich später an ihnen rächen wollten, die Hilfe der Spanier vereinbart werden [1]). Gleichzeitig stand er mit seinem wieder in königliche Dienste zurückgetretenen ehemaligen Söldnerführer Georg von Ebenstein, genannt Pietraplana, der einen Einfall ins Oberengadin vorbereitete, in naher Verbindung [2]) und sorgte für die Verproviantierung der österreichischen Truppen aus dem Veltlin über das Wormserjoch, ja stellte Maximilian einzelne seiner deutschen Söldner zur Verfügung [3]). Während er mit seinem alten Feind Gian Giacomo Trivulzio über einen Ausgleich mit Frankreich verhandelte und alte Streitigkeiten des französischen Asti mit Genua beizulegen suchte, sprach er doch zugleich seinem bei Maximilian weilenden Gesandten Marchesino Stanga die unveränderte Absicht aus, stets dem Willen des römischen Königs zu folgen: selbst den Entscheid über jene Verhandlungen machte er in ängstlicher Dienstbeflissen-

---

[1]) An Marchesino Stanga, 12.V. (B. A.): er soll das Maxim. mitteilen. An die Kaiserin schrieb der Herzog unter gl. Dat., er erwarte nun die gute Gesinnung des Kaisers als Gegendienst (ib.). Das Misox wandte sich u. a. an Trivulzio, damit dieser von Mailand die Öffnung der Grenze erlange, „perchè moreno de fame, aliter prenderano partito a li facti soy“ (Motta Nr. 7, 8.V.). Der Herzog gab am 14.V. auf Reklamation von Poschiavo, das Veltlin sperre ihm die Nahrung, ausweichende Antwort, als ob das wenigstens teilweise gegen seinen Willen geschehen sei, mit Versprechen der Abhilfe und Bestrafung, und entschuldigte die Einschränkungen mit den eigenen Bedürfnissen, der Gefährdung durch die Franzosen und der Unsicherheit des Ernteausfalls (Nr. 9). Kriegsnachrichten in Nr. 10–12, 15 u. 17/18, 20 etc. bei Motta.

[2]) Motta Nr. 14 (15.V.), s. auch Nr. 11. Wie eng die Beziehungen waren, ergibt sich auch aus den von Max.'s Hauptleuten geäußerten Wünschen, s. den Brief Giov. Collas an Moro; Innsbruck, 21.V. (Nr. 19).

[3]) Max. an den Herzog (16. u. 31. V.) und an Marches. Stanga (Feldkirch, 22.V.: über Moros Eintritt in den schwäbischen Bund werde ein Tag in Ulm am 2.VI. entscheiden etc.), sowie des Herzogs an Max., 24. u. 30.V. (B. A.).

heit von Maximilians Gutfinden abhängig, wenn er auch an seine gefährliche Lage und die Drohungen der Schweizer und Graubündner wegen der Lebensmittelsperre und der sonstigen Begünstigungen der Deutschen erinnerte; da er aber seinen Staat von Maximilian erhalten habe, achte er die ihm von Frankreich und den Schweizern drohenden Gefahren gering, im Vertrauen, der König werde ihn nicht verlassen. Er bitte nur, daß man ihm aus Überlingen einen Brief im Namen von Kaiser und Reich schreibe, in dem ihm Hilfe versprochen werde, für jetzt oder später; das werde seine Stellung in Italien und gegenüber seinen Feinden wesentlich stärken. Auch bat er aufs neue, ihn in den schwäbischen Bund aufzunehmen und in den bevorstehenden Frieden einzuschließen: das sei um so nötiger, da die Schweizer sich vielleicht für die geschehenen Maßnahmen rächen würden; dann hätten sie es gleichzeitig mit dem Reich zu tun [1]). Er ließ die Grau-

[1]) 17.V. (ib.): „... essendo lo immutabile proposito nostro de sequire solo la voluntà de sua Ces. Mtà; ma perchè de la persuasione, quale ce voria fare mess. Jo. Jacobo [Trivulzio] al dicto accordo, vedi l'animo suo, et che se ben cognoscemo el periculo, in lo quale se mettemo, et cum Franza, essendo el Re di la mala dispositione et proposito, che se sa de farne contra, et havendo da l'altro canto Suiceri et Grisani indignati verso noi, como da ogni canto siamo certificati", sendet er Briefe, „in li quali se cognoscerà le minacie, quale fin adeso ne fano per la prohibitione li havemo facto de le victualie, et per le altre cosse facemo per la Mtà. Ces. — nondimeno essendoli noi de l'affectione et servitù, che siamo et havendo havuto questo stato da lei, siamo anche per exponerlo ad omne periculo, non havendo rispecto alcuno ne a minacie de Francesi, nè de Todeschi, nè de altri, et lo facemo et per obligo et per amore", im Vertrauen, der Kaiser werde ihn nicht verlassen, „ma conservare galiardamente quello ne ha dato". Er wünscht vom Tag von Überlingen Brief im Namen von Kaiser und Reich, „demonstrando, che sapendo, quanto siamo affectionati et bono et obsequente principe del imperio, ne amano", mit Hilfsversprechen in der Gefahr, jetzt oder später, „ne haverà sempre in singulare protectione et galiardamente sarà al aiuto et defensione nostra, et però ce confortano, stiamo de bono amino. La qual lettera, dirai alla Ces. Mtà, che a noi gioverà assai et credemo intendendose questa dispositione et proposito del imperio verso nui, chi ce ha mal animo, doverà andar più retenuto, et

bündner deswegen auch sorgfältig überwachen und ausspionieren, um sich über jede verdächtige Bewegung sofort zu unterrichten, und forderte den königlichen Hauptmann Georg von Ebenstein auf, sich mit seinen Leuten zum Schutz des Herzogtums wie zum Einfall ins Engadin stets bereit zu halten [1]. Der römische König, der inzwischen eingesehen hatte, daß er zu militärischer Unterstützung Mailands gegen den sicher bevorstehenden französischen Angriff wegen des vergangenen und gegenwärtigen Krieges außerstande sei und auch von Burgund und dem Reiche auf keine Hilfe gerechnet werden könne, schlug nun dem mailändischen Gesandten Stanga selber als einzige Rettung vor, a fare lega e confederatione cum la lega di Svevia; denn nicht nur daß eine solche Verbindung die Schweizer ruiniere: sie mache es auch dem französischen König unmöglich, sich dieser zu bedienen, da man eventuell verabreden könne, daß der schwäbische Bund einen schweizerischen Angriff auf Mailand mit dem sofortigen Krieg beantworten würde; so wäre der Herzog zugleich von Schweizern und Franzosen befreit, da diese ohne jene zu einer Unternehmung nicht imstande seien und die Schweizer aus Sorge vor den Schwaben sich wohl damit zufrieden geben müßten, zu Hause zu bleiben et cultivare li paesi loro, senza cercare stipendio ne movimento de guerra. Die Aufnahmebedingungen,

---

anche in Italia ne darà reputatione". Neue Bitte an den Kaiser, „ad farne intrare in la liga de Suavia" und Einschließung in den Frieden. Der Eintritt sei umso nötiger, als sich die Schweizer vielleicht rächen wollen. Dann hätten sie es mit dem Reich zu tun, etc. Auf denselben Ton mitleiderregender Unselbständigkeit ist die ganze Korrespondenz mit Maximilian und dessen Beauftragten gestimmt.

[1] An Joh. Angelo de Baldo in Bormio, 17.V. (ib.). Eine Anzahl von dessen Berichten bei Motta Nr. 8, 11, 20, 26, 29, 32, 34, 40/41, 47/8, 52, 58; ein weiteres Schreiben des Herzogs an ihn in Nr. 44 (1.VI.). Die Rektoren von Bergamo meldeten am 25.V. nach Venedig, Moro habe 1000 Mann Infanterie und 500 Pferde nach Monza geschickt „per dubito de' sguizari"; im Veltlin herrsche Angst vor dem Kommen der Schweizer; Como sei mit Munition und Artillerie versehen etc. (San. II c. 769, s. auch c. 786—88).

die der König dem Gesandten daraufhin diktierte, waren freilich derart, daß Stanga sie von vornherein für unannehmbar erklärte: die Franzosen seien Moro schon im Rücken, so daß man schleunige Vorsorge treffen müsse, und die Schweizer könnten auf eine feindliche Demonstration, wie sie Maximilian verlange, sich in ihren Grenzorten gegen Deutschland verschanzen und dafür den Angriff auf Mailand unternehmen; dazu drohe der Überfall von Seite der Franzosen. Der König blieb aber auf seinem Vorschlag und betonte, keine Hilfe senden zu können — er betreibe das Bündnis um Moros, nicht um seinetwillen — und ließ dem Boten am nächsten Tag durch seinen Sekretär, Matthäus Lang, noch einmal dasselbe sagen. Jener riet dem Herzog zwar von dem ihm zugemuteten Schritt als unmöglich und gefährlich dringend ab, zumal er wegen der befohlenen Lebensmittelsperre ohnehin in jeden Friedensvertrag mit den Schweizern eingeschlossen würde [1]). Die bloße Tatsache aber, daß über eine solche Hilfeleistung Moros verhandelt werden konnte, zeigt, wie wenig die besonders von den Bernern begehrte Friedensvermittlung [2]) wirklich von einem

---

[1]) Stanga an den Herzog, Lindau, 17.V. (Auszug bei Motta Nr. 18; Regest bei Büchi Nr. 302) der Passus: die Franzosen würden den Angriff auf Mailand ohne die Schweizer kaum wagen, bei Motta verstümmelt: „perchè Francesi senza Sviceri non erano homini da fare l'impresa, et havendo Sviceri contrapeso de la qualità che è la lega di Suevia, haverano de gratia ad rimanere in casa et cultivare li paesi loro senza cercare stipendio ne movimento de guerra.“ Der Gesandte meint: Maximilian werde sich auch sonst zufrieden geben und Moro würde wegen der Lebensmittelsperre in jedem Fall in den Frieden mit den Schweizern eingeschlossen.

[2]) Wilh. v. Diesbach an Mailand, Bern, 7.V. (B. A.): Nachrichten über den Schwabenkrieg; eine Schlacht in der Umgebung von Basel stehe bevor; „et questa guerra hè troppo crudele et mortale, considerando la picola querella, quale hè stato causa de questi movimenti“. Über die Lebensmittelsperre suchte man einfach hinwegzusehen (Brief des Probsts Armbruster vom 21. [V. ?] im B. A.: „che sign. Bernesi fano bono judicio de la prohibitione de le victualie et per quanto sarà possibile, addurano in medesima summa li altri; non sono contenti de li facti de Grissani nè per quanto sarà in facultate sua, permetterano che faciano novitate contra V. Exc.“

Unparteiischen kam und wie nur die Aussichtslosigkeit, den Krieg auf andere Weise günstig für Maximilian zu beenden, den Herzog zu einem diplomatischen Eingreifen vermochte, das allerdings den Vorteil bot, sich gleichzeitig auch die Eidgenossen zu verpflichten und damit die Gefahr eines schweizerischen Rachekrieges, den man in Mailand ernstlich fürchtete, zu beseitigen.

In der Eidgenossenschaft, wo man das französische Bündnis in der bestimmten Erwartung abgeschlossen hatte, gegen Maximilian eine kräftige Waffenhilfe zu finden, war inzwischen über die Ergebnislosigkeit der französischen Versprechungen zum Teil heftiger Unwille entstanden [1]. Schon anfangs April hoffte man, „daz der Küng jetz ilentz kem; do det er den Eygnossen ein groß Gefallen“ [2]. Allein wenn auch Freiburg, dem Wunsch der Tagsatzung entsprechend, seinen Stadtschreiber Nikolaus Lombard zu Ludwig XII. abordnete [3], so zögerte sich die Sendung des verheißenen Geschützes doch unverhältnismäßig hinaus. Auf dem zweiten Zug ins Hegau, um Mitte April, entstand im Kriegsrat schon heftiges Gerede, „wie es köm, das der Küng sin Geschütz nit harusvertige, der Zusagung nach“. Man gab den Freiburgern „mit lutern Worten“ zu verstehen, wie sie „inen die Sach gar schön zu verstan haben geben und si geneigt gemacht, des Küngs

---

[1] Barth. May an den Herzog; Bern, 19.V. (ib.): ermuntert ihn zur Fortsetzung seiner Friedensvermittlung. Tagsatzung nach Luzern angesetzt. Da der König von Frankreich seine Versprechen nicht gehalten hat, sei die Stimmung gegen ihn nicht sehr günstig. Obschon der Krieg den Bernern im höchsten Grad lästig sei, können sie ihre Bundesgenossen nicht verlassen. Sie bedauern aufs allerhöchste das bisherige Blutvergießen, da auf Seite der Gegner bisher mehr als 10,000 Mann gefallen seien, — auf schweizerischer höchstens 200, „et non in batalia, se no in scaramuza, li quali non ano voluto obedire“. — Auf der andern Seite verwertete Maximilian die Gerüchte von französischer Unterstützung der Schweizer, um den schwäbischen Bund zu größeren Anstrengungen zu bewegen, s. die Schreiben des Ulr. Strauß an Nördlingen und des Ungelter vom 13.VI. bei Klüpfel S. 345/6.

[2] Brief des Wilh. Reif an Freiburg; Zürich, 4. IV. (Büchi Nr. 181).

[3] Sein Creditiv vom 9. IV. bei Büchi Nr. 190.

Pundnüß anzunemen. Sollten si dann verlassen sin, mag üwer Gnaden bedenken, wahin die Sach langen wurd.“ Man forderte die Freiburger aufs neue auf, dem König im Namen der Eidgenossen zu schreiben, „das er unverzogenlich sin treffenlich Geschütz harus vertige den nächsten für Basel; und sie es sach, das er ir Hilf bedörf, die wöllen si im schicken [1])“. Allein wenn jene auch durch den Grafen Philipp von Neuenburg neue dringende Begehren an den König richteten [2]) und der Stadtschreiber Lombard aus Lyon die günstigsten Berichte schickte — alle Welt sei dort über das geschlossene Bündnis fröhlich und glaube, der König werde das Geschütz schicken; die zurückkehrenden französischen Gesandten, die bis zur Auszahlung der gemäß der Vereinigung zu zahlenden Gelder in Lyon hatten still liegen müssen, würden von ihm nach Kräften bearbeitet [3]) — so ging doch die kritische Periode des Krieges über diesen Verzögerungen verloren. Als Lombard am 30. April endlich vor den König gelangte, erhielt er zwar den Bescheid, daß „sechs Houptstück und vier Faucon ligen zu Aussonne (Auxonne) mit Meistern, Pulfer, Ge-

---

[1]) Brief des Freiburger Hauptmanns Endlisberg aus dem Lager vor Thiengen, 18. IV., bei Büchi Nr. 205 (S. 144). Daß auch die Tagsatzung ungeduldig geworden war, s. oben, S. 17*. Ein Brief Freiburgs an Zürich, 21. IV., auf dessen Reklamationen hin, im St.-A. Zürich A 159: es habe diese Reklamation dem Stadtschreiber Lombard nach Frankreich nachgesandt, damit er beim König Schritte tue; auch aus dem Feld habe man wegen dieses Ausbleibens der Geschütze geschrieben, damit man deren Sendung nach Basel betreibe; daraufhin habe man Lombard eilends noch einen Boten nachgeschickt und hoffe auf baldige Antwort des Königs. Über die ganze Angelegenheit s. E. Dürr, Die französische Artillerie im Schwabenkrieg (Basler Jahrbuch 1909, S. 162 ff.).

[2]) Büchi Nr. 215 (22. IV.).

[3]) Ib. Nr. 206: „Die boten contentieren sich einer statt von Fryburg vast wol, und was si eren reden und gutz von der Eydgnosschaft, so ist allzit besunder Fryburg genempt ... Ich lig uf si zu tretten umb das geschütz und sag zu inen: schickt der küng das nit hinus, so haben si all ir arbeit verlorn, und gang der küng sinem schriben nit nach; wo er aber dem gelept, so werd sin früntschaft in die ewikeit gericht und des bi uns nit vergessen ...“

stein, Isen und Blig, ouch mit aller Bereitschaft, und warten nütz anders, dann das ir doselbs hin reichen und in guter Sicherheit bringen an die End, do man es bruchen wil". Der Bote antwortete: „sin were zu wenig; dann wir des Willens weren, ein merklich Niderlege zu tun", und erhielt darauf den Bescheid, man werde es an nichts fehlen lassen; wenn weniger Büchsen kämen, so schicke man dafür um so reichlicheres Zubehör, da aus einer großen Büchse im Tag wohl 30 Schüsse getan werden könnten und schon die wenigen Stücke 180 Pferde Vorspann und 30 weitere brauchten; auch habe der König zum Schießen, Gießen und Zimmern geschickte Leute beigegeben [1]). Am 6. Mai erklärte Ludwig dem Boten aufs neue, „wie ganz sin Beger si, das man von Stund an schick nach sinem Züg gon Aussonne"; er habe auch dem Prinzen von Orange und dem Grafen von Neuchâtel geschrieben, daß sie für Geschütz und Begleitung Sorge trügen, damit ihnen „dhein Smach bescheche" [2]). Doch als Bern und Freiburg auf diese Meldung hin zwei Boten nach Auxonne schickten, um im Auftrag der Tagsatzung, zusammen mit einem Hauptmann Nußbaumer, die Artillerie zu besehen und sich zu erkunddigen, auf welchem Weg man sie am besten herbringen könne [3]), erhielten sie von dem Prinzen Johann II. von Orange die Nach-

---

[1]) Bericht Lombards vom 1.V. ib. Nr. 239, auf einen unruhigen Brief der Tagsatzung; der König und sein Hof waren „von herzen ... erfröwt, als er die 10 sigel [des eidgenössischen Bündnisses] sach, und meint, die Eydgnosschaft nie mer zu verlassen". Auf diesen Brief Lombards bezieht sich das Schreiben Freiburgs an die Zürcher Tagsatzung, 13.V. (St.-A. Zürich, Frkrch.): „Diser stund sind uns von unserm statschriber us Frankrych schriften zůkommen, darin des frankrychischen küngs meynung etwas anzöugt wird" (ein analoges Schreiben vom 15.V. ib. A. 159). Ein bei Büchi fehlender Bericht Lombards vom 4.V., ebenfalls aus Blois, im St.-A. Zürich A. 159 (im Anhang abgedruckt).

[2]) Lombard aus Blois, 6.V. (Büchi Nr. 256). Über die Aufnahme des Berichts bei der Tagsatzung s. E. A. III 1 Nr. 649c (Luzern, 27.V.): davon, daß der König wie dort gesagt ist, die Artillerie des Zugs nach Neapel (1494) schicken wolle, wissen Lombards Berichte nichts.

[3]) E. A. III 1 Nr. 648e (Zürich, 12.V.).

richt, der Erzherzog Philipp, Maximilians Sohn, könne es nicht zugeben, daß das gegen seinen Vater bestimmte Geschütz durch die Freigrafschaft Burgund gefertigt werde. Die Boten schlugen ihrer Obrigkeit darauf den weniger kostspieligen Transport durch Savoyen vor [1]); aber auch hier erhoben sich Schwierigkeiten, da der Herzog, auf seine Reichszugehörigkeit weisend, den selben Einwand erhob und sich erst durch mühsame Bitten von Bern und Freiburg, sowie des französischen Königs und der Schweizer schließlich beschwichtigen ließ [2]). Die Luzerner Tagsatzung vom 27. Mai, der die Nachricht zugekommen war, der König schicke das selbe Geschütz, das 1494 nach Neapel gerückt war und auf der Heimkehr von den schweizerischen Söldnern beim Transport über den Apennin gerettet wurde, forderte nämlich Bern, Freiburg und Solothurn auf, sich bis zur Zürcher Tagsatzung vom 2./3. Juni zu erklären, ob sie dieses mit ihrem Volk herausbegleiten wollten [3]); doch ward an der genannten Tagung beschlossen, jedes Ort solle auf den 10. Juni eine Botschaft nach Bern senden, die mit eidgenössischer Beglaubigung zum Herzog von Savoyen zu reiten habe, um freien Durchpaß zu erlangen [4]). Hierauf solle

---

[1]) Bern an Luzern, 29.V. (Büchi Nr. 355). Die Freigrafschaft schickte eine aus den Herren v. Vergy, Varambon und Cusans bestehende Entschuldigungsgesandtschaft nach Bern (28.V.), s. Ansh. II S. 206. — Im St.-A. Zürich (Frkrch.) findet sich ein „Estat des pieces et matieres d'artillerie, que le Roy envoye aux Suysses, ses amis, alliez et confederez". „Die sträß: Seure, Navilliez, Aultume, Belle Vesure, Blaitteran, Arle, Chasteaux, Chalon, Moron ou Vault de Myege, Roche Jehan, Jougne. Ein ander sträß: Chatenay, Orchumpt, Rauchet, Frasan, ...gey, Ornan[s], Pontarlier."

[2]) Ansh. II S. 207.

[3]) E. A. III 1 Nr. 649c (s. oben S. 56* [2]).

[4]) Eine Beglaubigung an Ludwig XII., da die Gesandtschaft eventuell zu ihm weiter reisen mußte, bei Büchi Nr. 418 (10.VI. ?). Die Namen der Boten: Marx Röist von Zürich, Joh. Linder von Bern, Joh. Schürpf von Luzern, Walter Indergassen von Uri, Frz. Arsent von Freiburg, und Ben. Hugi von Solothurn. Schwyz, Unterwalden und Glarus waren trotz der oben erwähnten Bitte nicht vertreten. Die Gesandtschaft ist auch in dem Brief des Probsts Joh. Baptista an Moro erwähnt (Bern, 10.VI., A.-A.): die Boten träfen am 11. in Bern zur Abreise ein.

sie sich nach Burgund verfügen, um den eigentlichen Transport zu bewerkstelligen; dem König von Frankreich ward für sein Anerbieten gedankt und gewünscht, er möchte statt der vier kleinen Büchsen weitere vier große und dazu noch mehr Pulver senden; ferner möchte er die 20,000 Gulden Kriegssubsidien nach Lyon auf einen bestimmten Tag anweisen und Bern, Schwyz und Unterwalden die Pension auch des abgelaufenen Jahrs bezahlen [1]). Die eidgenössischen Boten, die so, der erhaltenen Weisung gemäß, zunächst die Durchpaßerlaubnis erwirken sollten, richteten auch in der Tat schon von Genf aus das entsprechende Gesuch an den Herzog, ohne aber eine befriedigende Antwort zu erlangen. Doch ließen sie es vorläufig dabei bewenden und wandten sich nach Auxonne, um die Geschütze wenigstens so weit wie möglich zu transportieren [2]). Sie ließen auch bereits offene Drohungen von Überfall und Plünderung hören, wenn ihre Bitte abgeschlagen würde. Ihr Plan war, nach Auxonne und Dijon zu gehen, um zu sehen, ob die Artillerie ihren Bedürfnissen genüge. Die Boten von Zürich und Freiburg sollten dann zum König weiterreisen, um Geld und eventuell weitere Geschütze zu verlangen und vor allem auch, wie der mailändische Gesandte erfuhr, sich über Moro wegen der gegen die Urner erlassenen Lebensmittelsperre zu beklagen und den französischen Einbruch in die Lombardei zu betreiben [3]). Sie langten denn auch am 25. Juni endlich in Auxonne

[1]) E. A. III 1 Nr. 650f,g (Zürich, 3.VI.): Schwyz, Unterwalden und Glarus mußten bereits ersucht werden, sich in der Frage von den übrigen Orten nicht zu sondern.

[2]) Bericht des Arsent aus Genf, 17.VI. (Büchi Nr. 434).

[3]) Bericht des Paulus Somentius an Moro; Genf, 14.VI. (B.-A.): gestern abend sei ein Brief an den Herzog von Savoyen gekommen, daß heute oder morgen die schweizerischen Gesandten kämen: der Sohn des Bürgermeisters von Zürich, ein Edler von Luzern, Linder, Venner von Bern, Franz Arzier, Venner von Freiburg und einer von Solothurn, sowie der Ammann von Uri, „capo de essi ambassatori de lighe“. Der Grund sei, den Herzog zu bitten, daß er die französische Artillerie über sein Territorium

an, wo ihnen der Gouverneur von Burgund, Engelbert von Cleve, das Geschütz übergab, das sie nun zunächst die Saône hinunter

---

ziehen lasse, „venendo per el paese di Bressa", dann nach Genf und Waadt, „et dicano epsi Suizeri, se la riehiesta sarà denegata, che darano el guasto et brusarano tanto quanto poterano del paese del prefato sign. Duca". Der Herzog hat beschlossen, ihnen eine entgegenkommende Antwort, wie er meint, zu geben, „et quando non volesseno prendere rasone in pagamento, se farano le provisione necessarie per obviare al danno del paese". Von Burgund sollen die Gesandten von Zürich und Freiburg zum König gehen, um Geld und Artillerie, wenn die gefundene nicht brauchbar ist, zu verlangen, „ma vano specialmente per lamentarsi di V. Exc., dicendo, che quella gli ha serrati gli passi de le victualie a quelli de Urich. Et dicono volere fare omne instantia con la Mtà, del prefato crist.mo Re, che'l voglia mandare con ogni diligentia le gente d'arme sue alle confine del dominio et stato di V. Exc." — Vgl. damit Ansh. II S. 208: der Berner Bote Linder hat „ein sundre bevelch, namlich mit hilf der andren mitboten den boten von Ure siner sundren bevelch abzewisen; was die, das der Küng fürgenomnen krieg widern herzog von Meiland sölte anfahen". ... Ein 2. Brief des Somentius vom 14.VI. enthält ferner dringende Warnungen an den Herzog vor der französischen Invasion, „perchè le cose de Franza se rescaldeno de presente ultra mesura circa el fare l'impresa contra V. Exc."; es seien Briefe vom Hof gekommen, „che se po tenere per certissimo, che dicta impresa andarà inante, quando non gli occorra altro in contrario, et che se bene fin qui son state tutte zanze, che adesso la Exc. V. creda, che hora si dice et fasse davvero, et però dicto amico conforta ad stare vigilante et provedere, che le confine non possino essere assaltate alla improvista." Die Truppen für Asti sind 3000 Mann Infanterie aus Normandie und Picardie „et quasi tutti balestieri". In dem Brief vom Hof ist als Grund angegeben, warum der König derart auf die Unternehmung brenne, ohne den Ausgang in Deutschland abzuwarten, daß ihn viele Personen überreden, „et precipice da persona, quale è in Haste", die der Freund des Somentius, der ihm dies sagte, nicht nennen wollte, der den König versichere, daß die Venetianer die Erfüllung seiner Versprechen erwarten, „cum prometterli, che nel stato di V. Exc. li sono homini da grado, li quali expectino cum devotione, che epso Re mandi le sue gente alle confine di quella, perchè subito como gli siino, se demonstrarano in favore suo, et che gli sono ancora alcune terre di V. Exc., le quale prometteno de rebellare, come dicte gente siino gionte ad epse confine, et se voltarano alla devotione del prefato Re".

nach Lyon, als die bequemste und sicherste Straße, dann Rhoneaufwärts nach Genf zu führen gedachten. Eine neue Antwort des Herzogs von Burgund war immer noch nicht eingetroffen, so daß die Boten sich an Bern und Freiburg wandten, damit sie den ihnen durch Burgrecht verwandten Fürsten aufforderten, ihnen die Zusage nach Lyon zu schicken, was um so nötiger war, da man vom Herzog von Cleve hörte, daß sich in der Freigrafschaft ein Heer aus dem Sundgau, Elsaß und Pfirt zusammenziehe, um den Durchzug dort zu verhindern [1]). Auf die energische Beschwerde der beiden Städte [2]) traf denn auch am 9. Juli bei den inzwischen bis Lyon gelangten Boten die Erlaubnis des Herzogs ein, so daß der Transport nun endlich weitergehen konnte. Die Boten waren inzwischen mit dem nach Lyon reitenden König Ludwig XII. zusammengetroffen, der ihnen sein Bedauern über das langsame Vorrücken der Geschütze und seine Freude über ihre kriegerischen Erfolge, sowie die sonstige höchste Hilfsbereitschaft aussprach [3]). Die geliehene Artillerie, 8 große Büchsen, von denen 6 Eisen- und 2 Steinkugeln schossen, dazu 200 Zentner Pulver, mit Mannschaft und Zubehör, 12 Büchsenmeistern und 2 Gießern, sowie weitern 50 Mann Bedienung und mehr als 50 Wagen und 150 Pferden [4]), gelangte denn auch in der Tat

---

[1]) Bericht der Boten aus Auxonne an Bern und Freiburg, 27.VI. (bei Büchi Nr. 454) und des Arsent an Freiburg, 28.VI. (Nr. 456). S. auch Nr. 432 (Ulr. v. Würtemberg an Wolfgang v. Fürstenberg, 15.VI.).

[2]) Büchi Nr. 464 (2.VII.).

[3]) Brief des Arsent vom 9.VII. bei Ansh. II S. 207/8: „Wenn der küng hört gůte êr von unsern landen, so růemt ers iederman“ etc.; auf die Kunde eines Verlusts der Deutschen von 1300 Mann etc. „ist der küng so fro, das nit ze sagen ist“ etc.

[4]) Berichte des Arsent vom 28.VI. und E. A. III 1 Nr. 655i (Luzern, 2.VII.), wo Einzelnes offenbar mißverstanden; dazu Ansh. II S.235, wo genaue Angaben: „300 erin kuglen, 200 isni kloz und vil pli“ etc., „mit 270 rossen gefůert und in des küngs kosten, der da gmeinlich alle tag bracht 125 kronen, und 6 monat gehalten“. Die Lesung: 200 Pferde bei Büchi (Nr. 456) falsch.

etwas nach Mitte Juli bis Genf, wo sich indes weitere Schwierigkeiten erhoben, da Bern auf die Kunde der Ankunft zunächst keine verfügbare Mannschaft zum Abholen zu haben erklärte [1]); doch zeigte es sich dann nachträglich dazu bereit [2]), und so kam das so lange erwartete Geschütz, auf das man so große Hoffnungen gesetzt hatte, schließlich um den 25. Juli, nach der Schlacht von Dornach, nach Peterlingen und Bern, wo die über seine Verwendung ausbrechenden Meinungsverschiedenheiten dann aber erst recht die Benutzung hemmten [3]). Inzwischen aber war in der Eidgenossenschaft, wo man die entscheidenden Kämpfe ganz ohne französische Hilfe hatte durchfechten müssen, zum Teil eine lebhafte Enttäuschung entstanden. Beim Abschluß des französischen Bundes hatte man auf eine aktive Mitwirkung des dem römischen König ja längst verfeindeten Ludwig XII. gehofft, und selbst Maximilian hatte in der zweiten Hälfte Mai auf das Gerücht, dieser wolle den Eidgenossen mit 40,000 Mann zu Hilfe kommen, Vorkehrungen getroffen [4]). Allein mit Ausnahme von

---

[1]) An Freiburg, 20.VII. (Büchi Nr. 516).

[2]) Ib. Nr. 517 (20.VII.), an dasselbe, mit Bitte dafür zu sorgen, daß man ihre Hülfe in Morges erwarte, „wie unkommlich uns solichs zu diser zit ist“; Bern verwendet sich gleichzeitig bei der Gräfin von Greyerz um Beistand.

[3]) Ansh. II S. 235 und Nr. 538 bei Büchi (Bern an die Hauptleute im Feld, 24.VII.).

[4]) Bericht des Agostino Somenza an Moro (Landeck, 26.V.), bei Motta Nr. 31. In Wahrheit suchten die Franzosen eher Leute anzuwerben, s. die Verteidigung des Gesandten an Glarus; Luzern, 28. III. (St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. 271 f. 356): „Ich hab verstanden durch etlich underrichtung, so üch zůgetragen syend, wie min herren von Zürich üch und andern herren der Eydtgnoschaft von ort zu ort etlich brief geschriben, so der friden gemacht, syen wir des willens, üwere lütt anzenemen und nach unserm willen hinweg zefůren. L. H. Ir wüssent den inhalt des abscheids, uf letstem tag gemacht, der ist: so gemelter frid gemacht, mögen wir üwer lüt nit annemen ôn verwillgung der gemelten miner herren der Eydtgnossen, dasselbig ich ouch nit anders verstan, und hab nie anders willens gehebt ze tůn, was sachen ioch üch geschriben syend, uch pittende,

zwei französischen Büchsenmeistern aus Lyon, die der Erzbischof von Sens auf Begehren des freiburgischen Stadtschreibers Lombard in der zweiten Hälfte April schickte, und die Freiburg ins eidgenössische Lager vor Stülingen instradierte [1]), sowie eines Trivulzischen Kommissärs und Geschützmeisters, welche die Graubündner beim Angriff an der Calven unterstützten [2]), blieb jegliche Hilfe aus, und daß die Sendung des Geschützes größtenteils nicht durch die Schuld der Franzosen verzögert werde, konnten die meisten nicht beurteilen. Die Bereitwilligkeit in der Zahlung der versprochenen Gelder fiel ebenfalls in erster Linie für die Regierungen ins Gewicht [3]), und vielleicht mochten doch

---

das ir sölichs also glouben und verstan wellind. L. H. Ich bin bericht, das min herren von Zürich verdrießung habind des gelts halb, so geboten ist, den friden ze haben, inhalt obgemeltz abscheidts. Mich bedunkt, ir söllind nit zu mißfallen nemen, ob üch der küng umb gemelten friden ein êrung und begabung sich erbütet". Der Gesandte bittet Gott, der Friede, der ihnen nützlich sei, möge zustande kommen etc.

[1]) Freiburgs Schreiben an die Hauptleute vor Stülingen vom 26. IV. bei Büchi Nr. 227.

[2]) S. den Bericht des Frate Bern. Paravicini an Badino von Pavia (29.V.) bei Motta Nr. 36 und des letztern an Moro, 5.VI. (Nr. 55). In Rovereto hieß es dagegen am 5.VII., „in campo de' sguizari esser 1500 Francesi" (San. IIc. 896/7), wobei man übrigens bereits den Einfall der Franzosen in Oberitalien fürchtete: am 1.VII. schrieb der venezianische Gesandte in Mailand anVenedig, man habe in Asti Freudenfeuer gesehen, „per caxon di vittorie de' sguizari" (c. 882). Dagegen suchte Ludwig XII. Venedig zur Unterstützung der Schweizer zu bringen, s. c. 875: Brief Ludwigs XII. an Venedig, 24.VI.: „Avisa sguizari prosperar contra il re de'Romani, et prega bisognando ajuto a' ditti sguizari, la Signoria nostra lo voglia dar"; er werde in acht Tagen in Lyon sein. Der französische Gesandte de Beaumont unterstützt das „et esser bon tempo a tuor l'impresa, perchè il re de' Romani era impazà con sguizari et il roy è in paxe con tutti". S. ferner c 878, Bericht des venezianischen Gesandten in Frankreich vom 22. VI.: der Kardinal Rohan habe ihm gesagt, der König wünsche, daß Venedig die Schweizer gegen Maximilian unterstütze, da Moro diesem Geld schicke. Es scheine, der König habe „mandato sigili a' sguizari, quali bolano con el sigilo francese et de essi sguizari" ...

[3]) Französische Zahlungen: königliche Zahlungsanweisung vom

auch in der Eidgenossenschaft Gerüchte laut werden, daß immer noch über einen definitiven Frieden zwischen dem römischen und dem französischen König verhandelt werde: die Statthalter und Räte zu Freiburg i. Br. schlugen Maximilian am 15. Mai die Verwandlung seines dreimonatigen Waffenstillstands mit Ludwig XII. in einen ewigen Frieden vor, um so den schweizerischen Praktiken bei diesem zuvorzukommen und die Eidgenossen zum Gehorsam zu bringen [1]). Und wenn auch aus diesen Bemühungen, im Zusammenhang der französischen Eroberungsabsichten auf Mailand, nichts wurde, so blieb doch das Mißverhältnis des Erwarteten und Geleisteten ein großes, und es war nicht zu verwundern, wenn sich hie und da unruhige Reden äußerten und zum Beispiel ein Heini Widmer von Oberrieden zu einem Zürcher sagte: wenn die Büchsen nicht kämen und „man sy also darmit vatzete …“, besorge er, „die Gemein wölte das Gelt glich als wol haben als mine Herren“. In Zürich lief das Gerücht um: „man vermeine nit, das die Büchsen kemint, und haben die mine Herren in Seckel gestoßen, und sölte man nu in das Veld hinuß und die Büchsen nit komen, so würde man villicht Etlichen die Kronen umb den Kopf schlachen“ [2]). Jedenfalls traf also die mailändische Vermittlung, trotz der Bemühungen der französischen Gesandten, sie zu hintertreiben, und trotz der zweideutigen Haltung Moros, die, wie den Urnern und Grau-

---

6.V. bei Büchi Nr. 257; s. ferner Nr. 456 (Arsent an Freiburg, 28.VI.): der Erzbischof von Sens sei abgefertigt, den Eidgenossen das Geld, um das man geschrieben habe, zu bringen.

[1]) Tatarinoff, Urkunden Nr. 56. S. auch den Brief des Joh. Colla an Moro; Innsbruck, 12.V. (B.-A.): in Innsbruck sei Nachricht, „como é giunto uno homo del re de Franza alle Mtà. Cesarea per praticare pace, et drieto a lui debe venire una grande ambassata ad procurare questo effecto“. Auch der Pfalzgraf habe von neuem Friedensvermittler geschickt. Am 10.V. berichtete Ag. Somentius an Moro aus Ravensburg, es sei ein Gesandter des Herzogs von Lothringen da, offenbar zur Friedensvermittlung, auf französische Initiative.

[2]) St.-A. Zürich, A. 27.

bündnern, so auch der Tagsatzung längst bekannt war, auf eine günstige Stimmung, da man überdies des Krieges trotz der glänzenden militärischen Erfolge recht müde geworden war. Wohl hatten sich auch jetzt wieder einzelne andere Friedensvermittler eingefunden: so war Ende Mai ein Bote des Herzogs von Savoyen, ein Herr de Menthon, in Bern erschienen, um die Dienste seines Fürsten anzubieten [1]), und der König von Frankreich, der gleichzeitig die Ratifikation des mit ihm geschlossenen Bündnisses schickte und Zollfreiheit gewährte, sowie schweizerische Schüler an die hohe Schule zu Paris aufnehmen zu wollen erklärte, suchte ebenfalls die Friedensverhandlungen in seine Hände zu bekommen [2]). Er ließ durch den zurückkehrenden Stadtschreiber von Freiburg, dem er auch die Entschuldigung dafür auftrug, daß er bis jetzt noch nicht, dem einst gegebenen Versprechen gemäß, die schwäbischen Kaufleute aus Frankreich ausgewiesen habe, erklären: er biete seine Vermittlung an und wolle bewirken, daß ihnen eine Richtung nach ihrem Gefallen und in allen Ehren werde; wenn dies nicht erhältlich sei, wolle er ihnen treulich beistehen [3]). Anfangs Juni erbot sich auch der Bischof von Konstanz.

---

[1]) Das bernische Dankschreiben vom 27.V. bei Büchi Nr. 345. S. auch San. c. 814, Brief des venezianischen Sekretärs in Turin, 9. und 11.VI.: Mons. di Matrom, den der Herzog von Savoyen zu Maximilian geschickt, „per adatar con sguizari, era ritornato". Maximilian habe gedankt, aber „vol disfar quelli villani de' sguizari che hanno hauto tanta presontiom di moverli guera". Maximilian habe 36,000 Mann, die Schweizer 22—25,000. Nachricht vom französischen Hof, der König werde den ganzen Juni in Lyon sein, „et ha a cuor molto l'impresa de Milan, aspeta il seguito de' sguizari col re di Romani". Moro habe die Dörfer zwischen Vercelli und Novara zerstören und zum Teil befestigen lassen etc.

[2]) E. A. III 1 Nr. 649d, e, g, h (Luzern, 27. V.). Auf das Begehren, St. Gallen ebenfalls mit einer Pension zu bedenken, hatte er noch nicht endgültig geantwortet (i). Beim schwäbischen Bund wurde die Anbahnung dieser Vermittlung sofort bemerkt, s. das Schreiben des Ulr. Strauß an Nördlingen, 15. VI., der auch die mailändische Geld- und Truppenhülfe meldet (Klüpfel S. 349).

[3]) E. A. Nr. 649 f. u. g., s. ferner San. II c. 910, Bericht des venezianischen

Allein trotzdem die Tagsatzung keinen dieser Vermittler ablehnte, sondern der Meinung war: „wer uns Gůtz tůt mit Worten oder Werken, das sol verdienet werden“ [1]), trat doch fast ausschließend die mailändische Vermittlung in den Vordergrund, und die nahen Beziehungen zum römischen König, das Bedürfnis Moros, den Krieg auch um der eigenen Interessen willen zu beenden, sowie der Wunsch, die früheren Zweideutigkeiten und Unfreundlichkeiten vergessen zu machen, ließen ihn als den geeignetsten Friedensstifter erscheinen: schon war ihm von seinem Bruder Ascanio Sforza aus Rom gemeldet worden, der Kardinal von St. Denis sei im Namen Ludwigs XII. zum Papst gekommen per componere le differentie de Suiceri con la Cesarea Majestà, und Alexander VI. habe Breven an den Bischof von Concordia gesandt, um Maximilian gegen das Anerbieten von 40—50,000 fl. zum Frieden und zum Krieg gegen die Türken zu bewegen und ihn so in Ungarn festzulegen, damit der französische König dann um so sicherer seinen Angriff auf Italien unternehmen könne [2]).

Gesandten in Frankreich, 29.VI.: Ludwig XII. habe bei Maximilian Geleit für Friedensvermittlungsboten verlangt. Der zurückgekehrte Bote habe die Antwort Maximilians gebracht, „che il roy lo lassi haver il duchato di Milan et quello tien la signoria in Lombardia, et il roy habi Pisa et il reame, e cussì tra loro harano tutta Italia, et che il roy non fè conto di tal parole“: so sagte ihnen der Kardinal Rohan (Amboise).

[1]) E. A. III 1 Nr. 651g (Baden, 10.VI.).

[2]) Briefe Ascanio Sforzas; Rom, 10.V. (B.-A.): der Papst wolle „implicare la Cesarea Mtà. in Ungaria, aciò che'l re di Franza resti securo de le arme de Alamania et possi attendere alla impresa de Italia et la Exc. V. et lo resto de Italia restare destituiti da li presidii de la predetta Mtà. Cesarea“. Ebenso vom 26.V.: der Papst lasse eilig die früheren Papstbullen bei Jubiläen etc. suchen und habe die von Papst Pius schon. Jetzt suche man noch die des Papstes Nicolaus, die den christlichen Fürsten allen Krieg, in dem sie sich befinden, zu beenden gebiete. Das geschehe, um den Schwabenkrieg zu beenden und damit Frankreich Gelegenheit zum Angriff zu geben. Dann würde der Papst schon Vorwand finden, um diesem denselben zu erlauben. — Auch Maximilian hatte sich über Alexanders feindliche Gesinnung beklagt, s. den Bericht Stangas vom 17.V. bei Motta Nr. 16. Am 15.VI. schrieb Ascanio an Moro, der Papst sei über angebliche Erfolge Maximi-

Die Notwendigkeit, die Franzosen irgendwie bei den Schweizern auszustechen und die Ursache, welche sie zur bedingungslosen Annäherung an Frankreich getrieben hatte, zu heben, legte also Moro von vorneherein die Vermittlung nahe, und nur so konnte er hoffen, den bisher so ungünstig verlaufenen Feldzug um die Gunst der Schweizer noch irgendwie zu verbessern. Die mehr und mehr sich häufenden Nachrichten über den nahe bevorstehenden Überfall der Franzosen ließen freilich die Frage entstehen, ob zu so zeitraubenden Unterhandlungen überhaupt noch die Möglichkeit vorhanden sei; doch unternahm der Herzog die schon im März erstrebte Vermittlung, als befinde er sich für absehbare Frist noch im tiefsten Frieden.

Die Luzerner Tagsatzung vom 27. Mai hatte auf bernische Vermittlung das Anerbieten Lodovico Moros mit Dank entgegengenommen, sowie seiner Botschaft freies Geleit zugesichert, und der Herzog darauf alsbald die Verhandlungen durch seinen bei Maximilian weilenden Gesandten Marchesino Stanga eingeleitet[1]).

---

lians sehr unruhig, „parendoli, che quando quelle cose succedesseno felicemente a sua Mtà., la non restasse contenta et pensasse, sotto colore de venire ad coronarsi, voltarse in queste parte de qua“, so daß auch für den Papst Gefahr entstände (B.-A.).

[1]) E. A. III 1 Nr. 649a. Ein Schreiben Luzerns an Zürich: Ansetzung der Tagsatzung auf den 26., auf die bernische Meldung, der Herzog wolle die Vermittlung übernehmen, im St.-A. Zürich A. 159 (21.V.). Ein Schreiben Berns an Moro, mit Bitte, in seinen Bemühungen fortzufahren, 1.VI., bei Büchi Nr. 375 und im B.-A. Das Dankschreiben des Herzogs, mit der Einleitung der Verhandlungen, 3.VI., ib. S. 763/4. Ermahnungen Berns an Solothurn und Freiburg, das Anerbieten des Herzogs nicht zu verachten und gegen die Schmähungen im Feld „dapferliche red zu bruchen“ (nur im Brief an Freiburg) vom 23.V. im St.-A. Solothurn D. S. XII, f. 78 und Büchi Nr. 322. — Der Herzog stand gleichzeitig in ununterbrochener Korrespondenz mit seinen schweizerischen Freunden: Anzeige an Barth. May, 21.V., daß er ein zweites Schreiben Maximilians auf seine Friedensanerbietungen erhalten habe, mit Bitte, es der bernischen Regierung mitzuteilen „et liberamente aprire l'animo suo“; ebenso am 30.V.: er ist sehr zufrieden über die Aufnahme seines Schreibens und erwartet den Entscheid der Luzerner Tagsatzung; wenn diese mit der Vermittlung einverstanden ist

Doch dauerte die mailändische Unterstützung der königlichen Truppen von Bormio und dem Veltlin aus ungehindert weiter, so daß dem Herzog noch am 26. Mai berichtet ward, die Graubündner drohten gegen Chiavenna und das Veltlin zu marschieren, weil ihnen die Zufuhr von dorther gesperrt wurde [1]). Zwar scheint wenigstens mit den Engadinern um Ende Mai ein etwas freundlicheres Verhältnis wiederhergestellt worden zu sein [2]); doch gingen die Lebensmittellieferungen für die österreichischen Truppen, ja die militärische Unterstützung dessen ungeachtet weiter, während

und einen Gesandten nach Mailand schickt, kann jene vor sich gehen (B.-A.). — S. ferner das Schreiben des Luzerner Schultheißen Joh. de Rubeis [Ruß] vom 27. V. (ib.): da Graubündner und Urner mit der Vermittlung einverstanden seien, so könne man auf Erfolg hoffen. Bitte, ohne Verzögerung seinen Gesandten, zusammen mit Thomas Torniellus, mit Vollmacht „atque provisione pecuniarum“ zu schicken, „quoniam omnino diligunt hec munera“, und ihm selber die Pension, „atque facere recompensum, quia propter servitia D. V. spoliatus sum in summa 200 francorum, quos huc usque habui a rege“; für diesen Fall verspricht er alle Dienste. Im B.-A. findet sich auch eine Pensionenanweisung (geheim) an Schultheiß Joh. Sunnenberg von Luzern, sowie ein undatiertes Schreiben an den Canonicus Theob. Schillig in Luzern, mit dem Ausdruck der Befriedigung, daß seine Vermittlung der luzernischen Regierung angenehm sei.

[1]) Motta Nr. 27 (Thomas Brasca aus dem Veltlin), Nr. 28 (Joh. Colla aus Innsbruck), und Büchi Nr. 337 (Baldo aus Bormio, alle vom 25.V.). Motta Nr. 30 (J. J. Rusca, Treviso) und 31 (Ag. Somenza, Landeck, beide vom 26.V.), besonders aber Nr. 39 (Maximilian an Moro; Schlanders, 31.V.: er schicke an die herzoglichen Hauptleute und Beamten im Veltlin nach den ihm versprochenen Lebensmitteln. S. auch Nr. 41 (Baldo aus Bormio, 31.V.) mit den Entschuldigungsversuchen gegenüber den Engadinern; Nr. 43 (Arnolfino Riva aus Bellaggio, 1.VI.), 48 (Baldo aus Bormio, 3.VI.), und besonders Nr. 58 (Badino von Pavia und Baldo aus Bormio, 8.VI.), ferner E. A. III 1 Nr. 652c (Zug, 12.VI.). Es ist sehr zu bedauern, daß die Publikation Büchis nicht die Originale dieser Schriftstücke veröffentlichte, sondern sich mit einer Wiedergabe der für allgemeinere Zwecke großenteils unzureichenden Auszüge bei Motta begnügte; so stellt dies 1899/1901 bekannt gegebene Material aus dem St.-A. Mailand einen noch viel winzigeren Ausschnitt aus dem Vorhandenen dar.

[2]) Motta Nr. 41 und 48. Immerhin suchten sie mailändische Proviantlieferungen abzufangen (Nr. 58).

den Schweizern gegenüber die Sperre aufrecht erhalten wurde, was sich namentlich durch zunehmenden Salzmangel bemerkbar machte [1]). Die allgemeine Unlust, den Krieg fortzuführen, die bereits zu massenhafter Heimkehr der Eidgenossen aus Graubünden und einem Beschluß des Churer Landtags, die mailändische Vermittlung anzunehmen [2]), geführt hatte, ließ indessen über

---

[1]) Gabr. Moresini an Moro; Como, 2.VI. (B.-A.): Unwillen der Schweizer über die Lebensmittelsperre; sie haben „carestia de sale, ma de pane no". S. auch Motta Nr. 62 (Ces. Porro; Bellinzona, 20.VI.) und S. 91, ferner San. II c. 796 (Bericht des venezianischen Podestà in Bassano, Maximilian habe in seinem Lager in Meran 1000 Lombarden „et aspectava zente di Milan et vol seguir a far crudel guera con sguizari" — S. ferner c. 804, Bericht des venezianischen Gesandten in Mailand, 6.VI.: es heiße, Maximilian „vien lì per disfar sguizari, et il ducha à mandato alcune monition, si dice anderà in persona per parlar col re fino a Bormio". Ebenso, 8.VI.: Maximilian werde in Bormio erwartet und in Tirano. Der Herzog habe „lanze, petorali e vituarie" hingeschickt, „e si dice, soa majestà vien contra sguizari, tamen non si sa dil certo; altri dice vien in ajuto dil ducha contra Franzesi"... Gestern habe Moro dem König 40,000 Dukaten geschickt, „et che miss. Zuam Jac. de Triulzi si havea oferto in ajuto de' sguizari". S. ferner c. 810, der Podestà von Bergamo, 8.VI.: Moro habe Artillerie und Waffen nach Bormio geschickt. Maximilian wolle sich gegen Graubünden wenden „e far do campi". C. 815, der Podestà von Rovereto, 7.VI.: man erwarte Maximilian hier; ein mailändischer Bote sei, wie es scheine, mit Geld zu Maximilian durchgereist etc. Über Maximilians Verhandlungen mit den Graubündnern s.c. 819; aus Riva, 13./14.VI.: Maximilian sei in Meran, „pratichava acordo con sguizari et agnelini". Ferner c. 808, aus Riva (10.VI.): man erwarte einen Vertrag, da in Maximilians Heer Hunger herrsche; dann werde er sich gegen Venedig wenden, „per haver quella prestata ajuto di denari a' sguizari". S. ferner c. 819, aus dem Valcamonica an den Capitan von Brescia, 13.VI.: in Tirano werde Moro erwartet mit dem Marchese von Mantua etc., auf Joh. Bapt. Er hat 4 „bombarde große et 1000 some di grano, zoè 600 some di farina et 400 di biava da cavalli" gesandt, „et ha fato il devedo di vituarie, salvo vol in Valchamonicha ne possi venir". In Ferrara ging Mitte Juni das Gerücht, Moro habe an Maximilian 160,000 Dukaten geschickt (c. 823). Dafür drohte dann Moro um den 14.VI. herum gegen Venedig u. a.: „l'imperio è con mi et è in mia libertà di pacificarlo con sguizari ... et cazerovi per tutta Italia" (c. 820).

[2]) Motta Nr. 56 (Badino von Pavia; Tirano, 7. VI.). Der Bericht

derlei Unregelmäßigkeiten hinwegsehen, obschon die Urner und Graubündner bei Luzern über die Schwierigkeiten, sich Proviant zu verschaffen, und die Beraubung ihrer Saumpferde berechtigte bittere Klage führten [1]). Namentlich in Bern war der Widerwille gegen den Krieg, der die herkömmlichen Beziehungen zum Reich unterbrach, aufs höchste gestiegen. Der mit dem deutschen vielfach verschwägerte bernische Adel [2]), der überdies noch von Mailand stetige finanzielle Zuschüsse erwartete, konnte dem vornehmlich von den östlichen und innern Orten betriebenen Kampf keine Teilnahme abgewinnen, und namentlich war der Schultheiß Wilhelm von Diesbach nach wie vor ein entschiedener Parteigänger Mailands und des Reiches. Er verabredete mit dem mailändischen Agenten, dem er über die starke Erschöpfung der meisten Orte rückhaltlose Mitteilungen machte, eine förmliche Bearbeitung der Tagsatzung: der Bote solle gegen Ende der Beratungen mit den als friedfertig geltenden Orten Anknüpfung suchen, um sie auf seine Seite zu bringen; zu den übrigen solle er geeignete Leute schicken, um ihnen vorzustellen, sie könnten Paradies und Hölle haben — die Hölle sei der Krieg. Er solle nur recht entschlossen und drohend auftreten und den Entzug der Gelder in Aussicht stellen — so daß der Agent den Eindruck hatte: falls der Friede nicht zustande komme, stehe es um die Eidgenossenschaft schlimm, da sie bei einem entschlossenen Vorgehen von Kaiser und Reich zum Widerstand nicht mehr fähig sei und die Dinge ohne Schlacht hinzuziehen suche. Bereits begnüge sie sich mit der Besetzung der Pässe, nach deren Wegnahme sie zur letzten Kraftanstrengung genötigt wäre. Wenn

---

Somenzas vom 9.VI. (Nr. 59) weiß allerdings nur von einer Aufforderung der Eidgenossen an den Tag zu Chur, eine solche mailändische Vermittlung zu erbitten.

[1]) Dessen Brief an Freiburg vom 9.VI. bei Büchi Nr. 414; ein gleichlautendes Schreiben an Solothurn, 9.VI., im St.-A. Solothurn D. S. XII, f. 111. Wie die Lebensmittelsperre allerdings vielfach umgangen wurde, s. Motta S. 92ff.

[2]) S. Ansh. II S. 167, 188 und 193 (das Beispiel Diesbachs schon oben zitiert).

der Friede geschlossen würde, gewinne Moro ihre Dankbarkeit; wenn nicht, solle er Maximilian zum raschen Angriff auffordern, da sie dann mit dem Strick um den Hals die Schonung erbitten würde. Diesbach sehe im Feld den schlimmen Ausgang voraus, was den Friedensschluß sehr erleichtern würde; die Graubündner und Urner, die den Kampf herbeigeführt, würden allgemein verwünscht [1]). Bern schicke nur sehr ungern 200 Mann an den Boden-

[1]) Wie das Folgende: Brief eines anonymen Agenten, nicht des Gal. Visconti, wenn wenigstens das Datum richtig ist, an Moro; Bern, 3. VI. (B.-A.): höchstes Lob des Wilh. v. Diesbach, den er „homo savio et de una grande fede, sciavo de la Ces. M.tà et di V. Exc.“ nennt, „ut credo che la Exc. V. spendesse mai denari meglio spexi de questi tuti che la spende in Berna; et per essere qualche differentia tra questi grandi, credo, me serà necessario fare qualche pensione per unirli tutti per quella [V. Exc.] et cusì la S. V. me perdonarà che io non guardarò a spexa, et cusì me pare anche poterli promettere, che non me partirò che tuti li compagnoni gli serano sciavi, et questo perchè non tenirò la borsa in schina ne li mancharò banchettare et fare bona ciera. Et cusì per tornare ad quelo di sopra, messer Guielmo me ha dito, che luy crede havere honore de questa pace, perchè a dirme secreta secretorum, queste comunitate sono strache morti nè pono nè voleno la guerra, et perhò judica, farano qualche, bene vero che gli è de li primi de li cantoni che sono Francexi, li quali tirarano indreto. Et perhò siamo concorsi in medesima opinione, cioè che quando serò a Lucera et costoro finiscano, che io dica volere andare o mandare a parlare a le comune, le quale credemo serano di volere di pace. Io andarò a quelle, che me parerà potere condure securamente de la mia; ale altre mandarò persone bene apte, aciò et farò intendere a costoro, che pono habere el paradixo et lo inferno; lo inferno serà la guerra, a la quale faroli certi, che la Exc. V. non mancharà per non perdere el stato suo nè li mandarà dinari per dio gratia, et qui farò lo animoxo, perchè cusì me significa messer Guielmo et li altri et li altri nostri bixognare ne li mancharò de dirli dele cose assai a propoxito et bene acomodate tanto contra il re de Franza como altri, talmente che fursi la pace se poteria tirare. Ma quando non segua, Sign. mio, le cose de costoro sono in mali termini, perchè non pono più, se la Ces. Majestate cum lo imperio prosequisse galiardamente, et temporegiano senza venire a bataia. Actum est de costoro, li quali deliberano non fare più campo, ma guardare li passi, li quali, quando fosseno ocupati per li Cesarei, fariano che seriano forzati a fare l'ultimo sforzo loro per non ruinarsi in tuto, et perhò seguendo la pace per mezo de V. Exc. guadagna costoro;

see. Wohl gebe es einige Orte, die stolz und übermütig die französische Artillerie erwarteten, nach deren Ankunft sie die übrigen zu einem Ausfall mit starker Heeresmacht zwingen würden — da dann die Ausrede der Gegner des Kriegs, man habe keine groben Geschütze, wegfalle und die Gutgesinnten, die mit diesem Hinweis bisher eine solche Unternehmung hintertrieben hätten, dagegen nicht mehr aufzukommen vermöchten. Ganz allgemein herrsche bei den Schweizern der höchste Zorn über den Papst, den man heftig verwünsche, dicendo che'l se doveria fare un concilio, citarlo et privarlo; man habe bis jetzt stets gehofft, er werde einen Legaten für die Friedensvermittlung schicken, und da dies nun nicht geschehen sei, herrsche der größte Zorn und respektlosestes Schimpfen. Die Übernahme der Vermitt-

---

quando hanche non segua pace, deve sollicitare la Ces. M.te a fare gaiardamente, perchè costoro li chiamarano la pace cum la corrigia al collo et cusì fare el tuto per intrare in la liga etc., ala quale io non mancarò andando, et questo è lo evangelio, et il tempo è hora per essere lo imperio unito a questa cosa." Schlechte Nachrichten aus dem Feld; große Überzahl der Feinde. Wilh. v. Diesbach sieht schlimmen Ausgang voraus, was den Friedensschluß sehr erleichtern würde. Die Sache steht gut, „se la Ces. Mtà. fa come ho dito, perchè costoro sono al fondo per non potere più, et se la S. V. sentisse le maleditioni che dano ali Grisani, autori de questa guerra, et cusì a quelli de Uri, se stuperia, et dicano apertamente, che la guerra è iniustissima et comenzato da loro senza cauxa ne senza mandare diffida". ... Bern sendet sehr ungern 200 Mann an den Bodensee; „... ben glie sono qualchi cantoni, li quali sono molto orgoglioxi et superbi, che expectano l'artigliaria de Franza, la quale quando fosse quà, necessitaria tuta la lega a farsi fora cum exercito grosso, ne li boni poteriano più, essendo venuta l'artigliaria presso che sempre sono excusati et se excusano di non fare exercito per non havere artigliaria grossa da mettere campo". ... Höchster Zorn bei den Schweizern über den Papst, „el quale pubblicamente maledicano, dicendo, che'l se doveria fare un concilio, citarlo et privarlo. La expectatione et speranza sua fin a questa hora è stata, che'l dovesse mandare un legato per tractare la pace". Da dies nicht geschehen, herrsche größter Zorn und respektlosestes Schimpfen etc. — Bei San. II c. 826 (18. VI.) findet sich u. a. die Andeutung: ... „el papa ha piacer di questi garbugii con sguizari". — Das bernische Aufgebot an Stadt und Land vom 9. VI. (D. M. b. J. f. 181r) lautet charakteristischerweise: sie seien ersucht, ein Kontingent ins Schwa-

lung erregte denn auch bei den Bernern die lebhafteste Freude [1]), da sie, wie Barthol. May dem Herzog schrieb, stets den Wunsch hegten, essere a la bona gratia de la Cesarea Majestate come membro de l'imperio [2]). Auch die Tagsatzung in Luzern hatte dem mailändischen Vermittlungsbegehren den Vorzug zuerkannt, trotzdem der französische König die Ablehnung gewünscht und einzelne Orte gemeint hatten, man sollte ihn als den mächtigsten vermitteln lassen. Trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen war die mailändische Partei immer noch von großem Einfluß, und man mochte mit Recht annehmen, der dem römischen König nahe verwandte Herzog werde bei diesem mehr ausrichten als Ludwig XII., von dem es in Bern hieß, er habe ebenfalls Gesandte zu Maximilian geschickt [3]), während der mailändische

---

derloch zu senden, gegen Konstanz und zum Schutz des Thurgaus. „Und wiewol wir nu sölicher beladnuß gern wölten vertragen beliben, iedoch verrern unwillen abzůstellen so haben wir in sölichen zůsatz 100 man, wiewol vil mer begert ist worden, verordnet"; in acht Tagen in Lenzburg Sammlung. Schon die Mitteilung an Freiburg und Luzern, 25.V.: da der Feind nicht, wie gehofft, aus dem Münstertal wieder abgezogen sei, werde man dorthin, statt zu den Eidgenossen rücken (s. Büchi Nr. 335), hatte man mit der Bitte begleitet, „so nu solich fürnämen allerley red zů unserm unglimpf möchte fürdern", sie bei den Eidgenossen deswegen zu verantworten (D. M. b. J. f. 408 r/v).

[1]) Erneutes Dankschreiben an Moro, 10.VI., bei Büchi Nr. 416. Damit die Behauptung des venezianischen Sekretärs in Turin, 24.VI. (San. II c. 859), irrtümlich: Moro habe Boten zur Friedensvermittlung an die Schweizer geschickt, „dummodo si acordi con lui; li hanno risposto non voler". Dagegen wußte man schon Ende Juni in Ferrara, daß die Vermittlung Fortschritte mache (c. 864).

[2]) 10.VI. (B.-A.).

[3]) Konstans Keller an Moro; Bern, 10.VI. (ib.). Lob über die Friedensvermittlung. Wilh. v. Diesbach glaubt, Moro richte beim König Maximilian weitaus am meisten aus. Der französische König hat ebenfalls Gesandte zu Maximilian geschickt. Nachricht aus Burgund von Frieden zwischen Frankreich und dem Erzherzog Philipp, mit Rückgabe von Burgund an letztern. Die eidgenössischen Heere alle zurück: Verteidigungsstellung. Gesandte für Herschaffung der französischen Artillerie geschickt; doch

Gesandte Marchesino Stanga in Lindau erfuhr, Maximilian habe dem König von Spanien geschrieben, der Krieg sei nur durch die Machinationen der Franzosen entstanden, die ihn auch fortwährend nährten und schürten — mit der Aufforderung, sich ebenfalls gegen diese zu wenden [1]). Moros Anhang suchte denn auch die Wirksamkeit der Franzosen nach Kräften zu erschweren: während der Propst Joh. Armbruster dem Herzog zum Beispiel Briefe Ludwigs XII. an die Tagsatzung mitteilte [2]), weigerte sich Barthol. May, dem ihm von der bernischen Regierung erteilten Auftrag gemäß, an der Gesandtschaft für die Herbeischaffung des französischen Geschützes teilzunehmen. Dafür verlangten die bernischen Provisionäre dann allerdings, daß auch die zweite Hälfte jener von Moro zurückbehaltenen Pension an die in mailändischen Diensten besonders tätigen Ratsmitglieder: Heinrich Matter, Niklaus Zerkinden, Rudolf von Scharnachtal, Barthol. von May und Ludwig von Diesbach ausgezahlt werde; bei den übrigen solle man warten, bis sich zeige, chi habia bene servito o no [3]).

Die Tagsatzung vom 27. Mai hatte zwar das mailändische Vermittlungsbegehren angenommen und der Herzog durch Mar-

---

verweigern der Prinz von Orange und Burgund den Durchpaß, deswegen Transport über Savoyen. Der Schultheiß [Diesbach] ist sehr erfreut über Moros Eintracht mit ganz Italien etc.

[1]) An Moro, 21. u. 23.V. (ib.): er besorgte auch Maximilians Aufträge an die herzoglichen Beamten im Veltlin und Bormio.

[2]) Antwort Moros an diesen, 11.VI. (ib.).

[3]) May an den Herzog; Bern, 10.VI. (ib.): die Luzerner Tagsatzung sei ebenfalls mit seiner Vermittlung zufrieden, obschon Ludwig XII. die Ablehnung verlangte: „solo epsi confederaty voleno lasarlo fare luy como quello, el qualo sia el più potento de potere tractare questa pace; non obstante si è stato consegliato de volere ... vedere, quelo V. Exc. offera al nome de ly confederaty de fare“. Die Gesandten für die Abholung des französischen Geschützes würden hier erwartet, das über Lyon nach Genf durch Savoyen geführt werden solle. May ist selber von Bern für die Herbeiführung bestimmt; „Ma io non sono de la voluntate de volere obedire in questo, se io posso, me ne volio defendere“.

chesino Stanga bei Maximilian die Erlaubnis zur Sendung von Boten nachgesucht [1]); doch fehlte um Mitte Juni noch immer eine offizielle Bestätigung der Annahme durch die Eidgenossen, so daß Moro am 12. Juni von der Zuger Tagsatzung aufs neue eine Antwort auf sein Anerbieten begehrte [2]). Im übrigen besetzte

---

[1]) An Stanga, 11.VI., mit Berufung auf die bernischen Ermunterungen, „ad continuare per fare succedere la pacificatione"; auch Schwyz habe sich an ihn gewandt. Ferner an die Tagsatzung, vom 3.VI.: er erwarte die Antwort Maximilians; sowie an einen bernischen Kaplan: Dank für die im Namen Wilh. v. Diesbachs gemachten Mitteilungen, speziell über die in Aussicht gestellte Bevorzugung der mailändischen Vermittlung statt der französischen. Da Marchesino Stanga die Einwilligung des Kaisers zur Sendung von Gesandten gemeldet hat, geschieht dies sofort; sie sollen zuerst nach Bern kommen (B.-A.). S. ferner das Schreiben des Herzogs an March. Stanga, vom 4.VI.: er hat die den Schweizern zu erteilende Antwort mit Peter von Triest beraten. Stanga soll diese dem Kaiser mitteilen; da die Schweizer so für den Frieden zu gewinnen seien, „et havere piacere, che ne interponiamo per epsa, crederiamo, non fusse fora de proposito vedere, se cum loro, lassando da canto Grisani, se potesse venire ad una bona pace, et che a sua Mtà. se lassasse facultà de castigare Grisani", da man von Unwillen der Schweizer gegen diese höre. So könne der Kaiser sich rächen „et farse larga a queste nostre confine, dove ne haveria più vicini, che seria a comune proposito et benefitio"; der Herzog denke daran, Gesandte zu den Schweizern zu senden. Wenn der Kaiser das nicht will, „desideramo, che epsa [Mtà.] facia fare una qualche bona lettera a nuy per resposta ..., la quale sia de tenore, che la testifichi l'opera nostra cum sua Mtà. ..., talmente, che la si possa mandare a dicti Suizari, ricerchandosi però ancora, che quando se habia attendere a questa pace, la sy per uscire del mezo nostro cum quelli altri, che haverano intervenire a questo manezo". Das Bündnisgesuch, die Aufnahme in den schwäbischen Bund, muß tief geheim gehalten werden, für den Fall, daß der Bundestag es nicht annimmt: „restariamo in grande disfavore et in mala gratia cum la lega de Suizari, sentendo, che havessimo cercato de abandonar loro et acostarne ad altri". Stanga möge um so eifriger den Brief des Kaisers verlangen, „aciò se interteniamo cum loro", den Schweizern, „finchè se veda el fine de questa pratica de lega, la quale, quando sucede bene, nuy non se curamo poi, che la sapiano", in der Hoffnung auf Hilfe; „ma quando non succedesse, non seria a proposito nostro che lo intendessero" (B.-A.).

[2]) E. A. III 1 Nr. 652d.

er noch in der zweiten Hälfte des Mai möglichst unauffällig Bellinzona, um es gegen einen Angriff aus dem Blenio oder der Leventina zu schützen [1]), und erneuerte auf Reklamationen des königlichen Gesandten Peter von Triest aufs strengste die schon früher erlassenen Verbote, Wein, Getreide, Brot oder sonstige Lebensmittel von dorther auszuführen. Die Pässe und Straßen ins schweizerische Gebiet wurden gesperrt [2]); Maximilian aber wurden nicht bloß alle gewünschten Vorräte geliefert, sondern, wie es scheint, selbst ziemlich beträchtliche Truppenkräfte zur Verfügung gestellt, von den stets noch erfolgenden Geldzahlungen ganz zu schweigen [3]). Die mailändischen Beamten im Veltlin leisteten

---

[1]) Ces. Porro, Kommissär zu Bellinzona, an den Herzog, 21.V.: Meldung über die getroffenen Maßnahmen; „il focho di Blegno et Leventina ogy si sono ritrovati et convenuti in Abiasca et fano giurare nova fidelità in loro ... Questi vallerani ogni dì festivo et ogni dì fanno processione et vanno cantando «Da pacem, domine»“ (B.-A.).

[2]) Instruktion des Angelo de Lavello vom 31.V.: da man aus Bellinzona zu den Schweizern, „Bregnoni et altri Todeschi vini, biade, pani et de altra sorte victualie“ ausführt, ohne Rücksicht auf das erlassene Verbot, und nun Peter von Triest sich im Namen Maximilians aufs neue beklagt, soll er dort sorgfältig alles Derartige verhindern und die Straßen und Übergänge ins schweizerische Gebiet sperren, sich nach den Schuldigen erkunden, alle Maßregeln, Strafdrohung etc. treffen, „et se may usasti diligentia in alchuna cosa, la usaraj in questo“ (ib.).

[3]) Ag. Somentius an den Herzog; Landeck, 26.V. (B.-A. s. auch Motta Nr. 31): der Kaiser ist höchst befriedigt über Moros Brief, „de le provisioni facte in Valtolina cossì de li 2000 fanti, 200 provisionati et 150 balistieri a cavallo per compartire in Valtolina, Chiavena e Bellinzona, come de le victualie inseme con l'offerta gli ho fatto in nome de quella“, auf keine Gefahr der Nachbarschaft sehen zu wollen, „ma solo andare e fare quello cede a beneficio, gloria e contento di S. Mtà.“. Ebenso über die „1700 homini d'arme et 1300 cavalli lezeri, che l'Exc. V. scrive ha ben in ordine et haverli dato alla mazor parte l'imprestanza“. Große Freude, ebenso über den von Innsbruck aus begehrten Paß durchs Veltlin, den Moro gestattet, „similmente de li 8000 fiorini di reno già mandati in Ispruch con provisione di mandare el resto successive“. S. auch die Berichte des Giov. Angelo de Baldo an den Herzog; Bormio, 5./6. VI. (ib.) etc., mit Kriegsnachrichten des Thomas Brasca aus Tirano, 4.VI. etc.

den Königlichen Kundschafterdienste [1]), und Moro selber teilte den Regenten zu Innsbruck die Enttäuschung der Schweizer über das Nichtworthalten des Königs von Frankreich mit, unter dem Hinweis, nun sei es Zeit sie zu züchtigen, worauf diese antworteten, sie hofften die Gelegenheit gut zu benützen und hätten auch nicht den Schimmer eines Wunsches nach Frieden [2]). Noch am 4. Juni schickte er zwei seiner Beauftragten, Badino von Pavia und Johann Angelo Baldo, nach Bormio, um den königlichen Truppen Lebensmittel zu verschaffen und ihnen, wenn sie durch das Veltlin hindurch den Angriff erheben wollten, Durchpaß und gute Aufnahme zu sichern [3]). Der frühere herzog-

---

[1]) Motta Nr. 27 (Thom. Brasca aus dem Veltlin, 25.V.), ferner das Schreiben des Joh. Colla an den Herzog; Innsbruck, 5.VI. (B.-A.): die Regierung Maximilians bedankt sich aufs höchste für dessen genaue und klare Nachrichten; „et sia certa la Exc. V., che fine a quest'hora non hanno così chiaramente inteso tuto el stato de li inimici como hanno per li avisi de la Exc. V.“ ...

[2]) Joh. Colla an den Herzog; Innsbruck, 31.V. (B.-A.): „Quanto al ricordo sa la Exc. V., che per questi avisi possono cognoscere essere lo tempo de castigare Sviceri, dicono, che sperano de bene spendere questa opportunità, ne havere in animo una minima sintilla de fare pace, et pur, se si doverà fare, sarà cum reputatione secura et cum honorevole inclusione de la Exc. V. tutta volta speramo in nostro Signore Dio, che la Mtà. Ces. et la Exc. V. insiema che li ha adiutati, deleberano et triumpharano de questi rustici Sviceri“ ...

[3]) An die Genannten, 4.VI. (ib.): „Et così, se volesse lei [Maxim.] venire o che le gente sue passassero per Voltolina per andare contro li inimici, farai, habij el passo libero et li sij usato amorevoli demonstrationi et bono tractamento“. Er hofft auf deren gute Aufführung und Bezahlung der Lebensmittel. — Die Berichte Baldos vom 5. u. 6.VI. im B.-A.: im S. Jacobotal, „territorio de Livigno, della jurisdictione de Bormio“, sind Montag nachts zahlreiche Kaiserliche, gegen 10,000 Mann, angekommen und bis gestern geblieben. Von Bormio hat man ihnen viel Wein, etwas Käse und Brot geschickt ... Einzelne, ca. 500, sind auch hieher zum Essen gekommen. Heute früh ist das Heer ins Livigno, Grenze von Engadin und Puschlav, gerückt, wohl um letzteres zu zerstören, und der Rest über den Paß von Casanna gegen das Engadin. Baldo wird ihm Wein, Brot etc. so viel als möglich nachsenden, „et hogi li ho mandato 40 guastatori, ultra

liche Gesandte Agostino Somenza, der in Maximilians Dienste getreten war, brach anfangs Juni unter Bedeckung von 130 Mann Fußvolk nach dem Veltlin auf, um zunächst für Verproviantierung zu sorgen, dann aber vor allem zu Moro zu gehen und ihn um 1000 Stück Lanzen, Harnische und andere Rüstungsbestandteile, um Getreide, Pferdefutter, Kühe etc. zu ersuchen, die er bei seinen riesigen Ausgaben größtenteils geschenkt zu erhalten hoffte, und besonders um den Rest der versprochenen 12,000 Dukaten; Moro möge ferner seine Truppen in Bormio und Veltlin anweisen, damit der König sich schlimmstenfalls zu ihnen zurückziehen könne [1]). Gleichzeitig gingen auch die Verhandlungen

li 50 mandati heri inanti dì et non mancharò de farli tuti quelli adiuti se poterano". Doch ist hier kein Brot mehr, „per non esserli lo grano"; dagegen wohl im Veltlin. — Ebenso vom 6.VI.: Das Heer ist über den Casannapaß ins Engadin gedrungen, ohne das Puschlav zu berühren; so berichten die Bewohner von Bormio, die den Proviant geführt haben. Es leidet Hunger und hat bisher nur von Bormio her etwas Lebensmittel erhalten; durch das Veltlin solche erst, wenn das Puschlav offen etc.

[1]) Somentius an den Herzog; Bormio, 3.VI. (B.-A. Auszug aus andern Teilen des Schreibens, bei Motta Nr. 49). S. ferner das Schreiben Maximilians an Somentius; Naudersberg, 5.VI. (ib.): wegen der von jenem besorgten Verproviantierung; da er nach Tirano geht, soll Somentius „victualia, quae ibi coadunaveris versus nos de continenti ad S. Mariam trans jugum Wormensem" schicken und sorgen, „ut illi 200 pedites, quos ill. Mediol. dux in Bormio habet, ipsa victualia usque ad apicem montis conducant", und sie durch den Kapitän Rudbert v. Slondersberg in Rodunt abholen lassen". S. auch das Schreiben des Somentius vom 5.VI. (Auszug bei Motta Nr. 54): Verhandlungen zwischen Maximilian und Ulr. v. Sax über das Misox, das dieser vom Reich zu erhalten wünschte und eventuell an Moro verkaufen würde. Somentius bekommt einen abgefangenen Brief des Königs von Frankreich an den Papst zu lesen, „per la quale fa grandissima instantia al papa, che voglia mandare uno homo sufficiente e praticho in Alemagna per vedere de assectare e concordare questa differentia ... fra Allemani e Suiceri avanti vadi più ultra (Blois, 22. April)". Nun verlangte Somentius, daß ein solcher vom Papst gesandter Kardinal nichts ausrichten dürfe, da das Frankreich zugute käme. Lang sagt ihm das auch zu: Moro solle die Ehre des Friedensschlusses haben. Proviantnot. Kriegsnachrichten. Engadin. Truppenbewegungen. Wegen der Spione war schon

über den Eintritt des Herzogs in den schwäbischen Bund weiter, ohne freilich zu einem Abschluß zu führen [1]). Dafür stieg dann allerdings vor jenem das Gespenst des französischen Angriffs immer furchterregender auf. In seiner Hilflosigkeit wandte er sich selbst an den römischen König, mit der Bitte: da dieser sich nach Beendigung des Graubündnerkriegs wieder gegen die Schweizer wenden wolle, so möge er die Sache so einrichten, daß sie in der Zwischenzeit nicht bei seinem Feinde in Sold treten könnten. Was die Forderung des französischen Königs, 5000 schweizerische Knechte anwerben zu dürfen, betreffe, so habe er seinem Unterhändler in der Eidgenossenschaft befohlen, für den Fall der Gewährung mit Heimkehr und Rückzug der gewährten Exemptionen, sowie Abbruch der Friedensvermittlung zu drohen, da er denen, die ihm Übles drohen, nichts Gutes erweisen wolle; falls die 5000 Mann aber nicht gegen ihn gebraucht werden sollten, so möge jener ebenso viel für Mailand verlangen. Doch hoffe er immerhin, wenn Maximilian entschlossen vorgehe, so würden die Schweizer nicht imstande sein, ihn anzugreifen oder den Franzosen zuzuziehen. Er habe heute die Kriegserklärung Trivulzios erhalten; um so dringender bitte er den römischen König, den Kampf energisch fortzusetzen [2]). Am nächsten Tage sandte er diesem dann die Nachricht, Trivulzio habe Ludwig XII. die Beschwerden der Graubündner über die gegen sie befohlene Lebensmittelsperre mitgeteilt und ihre Bitte, den Krieg seinerseits von Asti aus aufzunehmen; er habe bereits bejahende Antwort empfangen und jenen schon geschrieben, daß er bei Fortdauer

---

von anderer Seite gesorgt etc. (B.-A.). S. ferner das Schreiben desselben aus Tirano, 7.VI. (Proviantsendungen für Maximilian durch das S. Giacomotal etc.) ib.

[1]) March. Stanga an den Herzog; Meran, 3.VI. (ib.), mit einer Kopie des Vertrages: „Item si rex Franciae solus absque Helvetiis vellet invadere ducem, debent isti de liga dare d. duci 4000 pedites ad rationem fl. 4 pro quolibet pedite, pro tanto tempore, quanto fieri possit compensatio duc. 50 millium“ etc.

[2]) An Ag. Somentius, 6.VI. (ib.).

der Sperre auf ihren Wunsch losschlagen werde [1]). Die Erkenntnis der zunehmenden Gefahr erhöhte aber nur Moros rat- und aussichtslose Abhängigkeit, die ihn zu geradezu kläglichen Darlegungen bei Maximilian führte. Im übrigen blieb das gute Einvernehmen zwischen den Königlichen und den Mailändern doch nicht ohne jede Trübung: während die Beauftragten des Herzogs sich bemühten, Brot und Käse, Wein, Mehl, Hafer und Waffen aufzutreiben, sowie Fische und Pasteten für die königliche Küche [2]), fielen Maximilians halb verhungerte Truppen zum Teil wie eine Räuberbande über die Lebensmittelführer her, nahmen ihnen ihre Ware ohne Bezahlung, schlugen sie und entwandten ihnen die Pferde, zum Teil unter dem Vorgeben, der König werde später alle entschädigen. Auch im Livigno und San Giacomotal erfolgten zum Teil schwere Ausschreitungen mit Töten des Viehs und Rauben aller Habe, mit dem Abbrechen und Anzünden der Häuser und Mißhandlung ihrer Bewohner [3]). Dabei wurden auch die eigenen Ansprüche Maximilians an Mailand immer größer. Bereits verlangte er vom Herzog 6000 italienische Knechte und 40,000 Dukaten, worauf dieser sich anerbot, dem König 4000 Landsknechte mit einem Monatssold zu drei Gulden zu bezahlen, da die italienischen Söldner gegen Deutsche und Schweizer erfahrungsgemäß nichts taugten. Ebenso wolle er die verlangten Gelder

---

[1]) Ib.: „et che hora Mess. Jo. Jac. ha havuto lettere dal re responsive, che ne debij rumpere [guerra] et lui le ha mandato a Grisani, scrivendoli, che perseverando noi in dicta prohibitione de victualie et parendo a loro ce facia la ruptura secondo la comissione regia lo farà“. Somentius soll das dem Kaiser sagen, aber geheim.

[2]) Barthol. Crivilli aus Como (8.VI.) und Thom. Brasca aus Tirano (7.VI.) an den Herzog (ib.).

[3]) Joh. Angelo de Baldo an den Herzog; Bormio, 8.VI. (ib.): den Lebensmittelführern: „sono tolte le robe sue senza pagamento et parte batuti et tolto cavali, et a parte tolto le victualie, cum dirli che la Ces. Mtà. le pagarà“. Reklamationen bei den kaiserlichen Hauptleuten und beim Kaiser. Ausschreitungen im S. Jacobstal und Livigno: „in amazare de li bovi senza pagamento, robare mobilia a li poveri homini, desfare le caxe per fare focho et battere li homini“ etc.

entrichten, dann aber bei der Aufnahme in den schwäbischen Bund nur 25,000 Dukaten zahlen; außerdem solle in den Vertrag aufgenommen werden, daß die Verteidigung seines Staates ebenso gegen Venedig wie gegen Frankreich gelten solle, daß unter den Schweizern auch Walliser und Graubündner verstanden und mit diesen kein Frieden geschlossen werden solle ohne Rückerstattung von Leventina und Blenio [1]). Am folgenden Tage versicherte Maximilian den Gesandten Stanga, der schwäbische Bund sei so stark wie der ganze Rest des Reiches [2]), um dann am 13. Juni aufs neue zu bitten, Moro möge ihm 33,000 rh. Gulden schicken, die dann von den 50,000 Dukaten seines Beitragsgeldes an den schwäbischen Bund abzuziehen wären; er tue alles, um Moros Aufnahme zu erreichen und verpflichte sich, ihm auf jeden Ruf 2000 Landsknechte für vier Monate in eigenen Kosten zu senden. Er benachrichtigte den Gesandten von den französischen Rüstungen in Burgund und der Dauphiné, daß Ludwig XII. selbst in diese Provinzen komme, bestritt aber im übrigen, daß eine größere Unternehmung Frankreichs geplant sei, unter neuen Hilfebeteuerungen. Er wisse wohl von dem den Schweizern geliehenen Geld und der Artillerie und habe dem Grafen von Fürstenberg geschrieben, daß er mit 6000 Mann in die Freigrafschaft ziehe, um die Geschütze wegzunehmen; ja er stellte sein eigenes Erscheinen in Aussicht — la qual cosa, quando seguesse, credo, che daria da pensare al re di Franza — und versicherte, er habe den Markgrafen von Brandenburg zur Vereinigung mit Fürstenberg angewiesen, so daß 12,000 Knechte und 3000 Pferde gegen Burgund ziehen würden [3]). Auf der andern Seite aber zeigte er

---

[1]) March. Stanga an den Herzog; Meran, 10.VI. (ib.): der Kaiser wünschte dann eher „homini d'arme", worauf Stanga 5000 Knechte anbot; es blieb dann aber bei den 4000.

[2]) Ders., 11.VI. (ib.). S. auch Motta Nr. 60: Moro ließ dem Kaiser auch astrologische Prophezeiungen über den Kriegsausfall mitteilen, die Maxim. sehr befriedigten, während er früher ungläubig gewesen war.

[3]) Ders., 13. VI. (2 Briefe), sowie ein 2. Brief derselben vom 10.VI. (B.A.).

sich wieder über die von Moro mit den Schweizern, speziell mit den Bernern, angeknüpften Verhandlungen sehr erfreut und wünschte die Sendung eines Boten in die Eidgenossenschaft, quale habia poi andare ad Bernesi, da li quali la Majestà sua è sollicitata et pare, che cum loro habia qualche intelligentia; dann solle er auch zu ihm kommen, aciò para che da loro Suiceri venghi la richiesta de l'acordio. Er entschuldigte sich, daß er der Ankunft französischer Friedensvermittler beigestimmt habe, solo per vedere cum questo mezzo de fare andare suspeso el re de Franza ad aiuto de' Suiceri, und versprach, als der Gesandte ihn bat, keinen Vertrag durch französische Vermittlung anzunehmen, ihn zu allen Verhandlungen beizuziehen [1]. Daneben aber vermochte er nicht einmal nach Moros Wunsch das Geheimnis über dessen bevorstehende Aufnahme in den schwäbischen Bund zu bewahren. Ein öffentlicher Tag in Ulm sollte darüber entscheiden, und als der Herzog besorgt reklamierte, wußte er ihm nur zu erwidern, er habe den Vertretern des Bundes von Überlingen aus mitgeteilt, Moro solle um seinen Eintritt ersucht werden: so falle kein Verdacht auf ihn, nessuno sapeva che la Exc. V. havesse noticia di questa praticha; aber selbst dies vermochte er nicht zuzusagen, sondern ersuchte zugleich den Gesandten Stanga, wenn das scheitere, sich ein anderes Mittel zur Sicherung Mailands zu überlegen, so daß der Bote, bei der Wahrscheinlichkeit des Mißlingens, in die tiefste Unruhe geriet [2]. Der Herzog selber aber, dem doch gleichzeitig durch den Herzog von Savoyen von Genf her die schwersten Alarmnachrichten zukamen, daß der französische König nach Burgund ziehe und in Lyon 3000 Mann französischer Infanterie, sowie eine Reihe namhafter Kapitäne mit ihren Kompagnien für Asti erwartet würden [3], zeigte sich über die stets zerfließenden Versprechungen

---

[1]) Ders., 11.VI. (ein 2. Brief, ib.).

[2]) Ders., 3. Brief vom gl. Dat. (ib.).

[3]) Paul Somentius an den Herzog; Genf, 10.VI. (B. A.): er hat heute Audienz beim Herzog von Savoyen, in Anwesenheit des Bastards und

Maximilians völlig befriedigt und trug seinem Gesandten auf, jenem zu sagen, che per obedirla siamo contenti non usare più ringraziamento de parole; ma solo attenderemo ad essere obedientissimi, ovi ne comandarà ..., et che siamo certissimi de l'affirmatione ve ha facto di non essere mai per abbandonarve, et in questo se reposamo liberamente più che in tutte le altre cosse di questo mondo [1]). Von selbständiger Haltung des Ver-

---

Schatzmeisters gehabt und dankt jenem für seine bisherige loyale Haltung, mit Erbietung von Gegendiensten. Antwort: der Herzog habe die bisherigen großen Offerten der Franzosen ausgeschlagen, aus Rücksicht auf das eigene Interesse und das Reich; er hat heute Jac. Cipriotto als Gesandten nach Mailand gesandt. Heute Nachricht vom französ. Hof vom 6. erhalten, wie der König nach Paris gekommen sei und beschlossen habe nach Burgund zu gehen, „il che si stima, sii per suspecto ha della Ces. M.tà per intendere che li Suizeri sono in malissimo termine, et non essendogli altramente succorso, sono in breve spatio di tempo per essere opressi et ruinati da epsa M.tà." Nachricht einer Niederlage der Schweizer. Der Herr von Aubigny und ein Kapitän Robinet „con le loro compagnie" seien aufgebrochen, „per passare in Hast [Asti], ma che de presente se partiriano da Paris et verriano a Lione, et doppoi alli 15 de lujo proximo se inviariano alla volta de Hast." In Lyon erwartet man 3000 Mann französischer Infanterie für Asti, weiß aber nichts Sicheres. Der Herzog teilt ihm ferner mit, wie die Schweizer fünf Gesandte auf spätestens Sonntag [16.] senden, um den Durchpaß für die Artillerie zu erbitten. „El prefato Sr. duca ha subito mandato messo al mareschial de Burgogna, per intendere, se'l persevera in quello proposito, che gli haveva facto intendere secretamente, cioè de non volergela dare, benchè la gli sia sta promissa, per sapere meglio quello che respondere a dicti oratori," da der Herzog die Treue gegen den Kaiser bewahren will. „Per bona via ho inteso, como el re de Franza rischalda la praticha de fare acordio con la Cesar. M.tà et per offerte non gli mancha de fare el possibile per indurla a fare lo effecto, et si crede, che per conseguire l'intento suo, el re de Franza non si faria concto de restituire tucta la Burgogna al ser. re de Romani." Das hat er von Leuten, die über die Geheimnisse des französischen Hofes unterrichtet sind, etc.

[1]) An Marches. Stanga, 14.VI. (ib.): ist einverstanden mit Stangas Rückkehr. Das Einverständnis des Kaisers mit der Sendung von Gesandten zu den Schweizern ist ihm sehr willkommen. Aus Schonung für das Reich hat er diesen mitgeteilt, „che la ne habia facto respondere, che circa el man-

mittlers zwischen den kämpfenden Parteien, wie sie die Voraussetzung einer solchen Tätigkeit bildet, war also bei Moro selber wenigstens keine Rede; denn auch nachdem er die Einwilligung des Königs zu der Übernahme der Vermittlung empfangen und den Eidgenossen mitgeteilt hatte, ging die Verproviantierung der österreichischen Truppen nach wie vor weiter: am 11. Juni wurde ein Filippino Flisco nach Como und Bellaggio geschickt, um die Lebensmittellieferung neu zu organisieren, sowie die Sperre gegen die Schweizer strenger durchzuführen [1]), und in Dongo, Gravedona, Domaso und Sorico wurden weitere scharfe Verbote erlassen und Wachen aufgestellt, um sowohl die Bergpässe wie den See bei Tag und Nacht nach Möglichkeit abzuschließen [2]). Den in den ausgeraubten Etschgebieten fast nahrungslosen Soldaten wurden Weizen und Mehl, sowie Pferdefutter und Ochsen geschenkt, für Maximilian selber Hühner, Tauben,

---

dare et non mandare se ne remete ad noi". Hat die Gesandtschaft heute den Eidgenossen und Bernern angezeigt: der Erzbischof von Bari, Thom. Torniello, und später einen Doktor für Moros spezielle Anliegen. Beschleunigung, da heute ein Kaplan mit Brief Wilh.'s v. Diesbach gekommen, der König von Frankreich schicke Gesandte zum Kaiser, „et che vogliamo prevenire noi in mandare li nostri, per havere questo honore et acquistarsi gratia." Hat diesem sofort bejahend und dankend geantwortet. Stanga soll Max. aufs neue bitten, keine französische Vermittlung anzunehmen, sowie Einschluß Moros in den Frieden und Verpflichtung für Bündner und Schweizer, „ad non dare gente alcune al re de Franza contra noi"; denn sonst: „noi per havere voluto fare bene et obedire la Ces. Mtà. et lo imperio et facto quello si sa, se trovariamo havere provocato quella natione et tiratone la ruina adosso." Wegen des Eintritts in den schwäbischenBund ist er zufrieden, daß Max. die Aktion übernommen habe, und hofft auf guten Erfolg. Max. möge den päpstlichen Legaten möglichst fern halten etc.

[1]) Dessen Meldung aus Como, vom 12.VI., im B. A.: da im Veltlin nicht genügend Leute seien, läßt man das Brot in Como machen, das gegen Geld den Kaiserlichen geliefert wird; er hat sich ferner mit den Zollbeamten verständigt, „che sotto pretexto de mercantie non sii conducto via occultamente polvere, sulfure o altra cossa che possi cedere in damno de la Mtà. Cesarea" etc.

[2]) Barth. de la Cruce an den Herzog; Sorico, 13.VI. (ib.).

Früchte, Artischocken, Pasteten, Fische u. a.[1]). Um den 16. Juni wurde nach Bormio ein großer Transportzug hingeführt, mit 400 Pferden zur Ablösung auf dem Hin- und Rückweg und bewaffneter Bedeckung, da die brutalisierte Bevölkerung vielfach Schwierigkeiten machte [2]). Daneben gingen die Geldzahlungen: als Rest der im Frühjahr versprochenen 12,000 Gulden wurden 2000 Gulden entrichtet [3]), am 19. Juni weitere 16,500 [4]). Dazu kamen Waffenlieferungen, 1000 Lanzen und Brustharnische u. a., trotzdem die Entblößung des Landes den Transport von weit her, auf schwierigen Wegen, nötig machte und die Karren und Wagen vielfach fehlten. Die nun bereits zwei Monate dauernde Sperre ward mit Strenge aufrecht erhalten; auch waren die in Bormio wohnenden Engadiner längst ausgewiesen. Trotzdem mußte man sich noch stets gegen österreichische Reklamationen und Verdächtigungen, als ob man den Graubündnern Waffen und Lebensmittel zukommen lasse, verteidigen [5]). Maximilian aber fand auf die Nachricht, der König von Frankreich lasse 400 Lanzen über die Berge ziehen, nach wie vor bloße Ausflüchte: das geschehe nur, um Moro zu erschrecken, damit er ihm keine Hilfe schicke; er glaube sicher, daß Ludwig nicht vor Ablauf des Schweizerkriegs nach Italien komme, der so verlaufen könne, daß jener am Ende gern beim Frieden beharre. Im übrigen sei der Eintritt Mailands in den schwäbischen Bund, den der Graf von Zollern auf dem Überlinger Reichstag betreiben werde, der beste Schutz gegen Franzosen und Schweizer u. a.[6]). Die Auf-

---

[1]) Ag. Somentius an den Herzog; Laas bei Meran, 16.VI. S. auch das Schreiben Moros an Giov. Angelo de Baldo vom 13.VI. (ib.).

[2]) Lucas de Renaldis an den Herzog; Bormio, 17.VI. (ib.).

[3]) Somentius an dens.; Pfontz, 17.VI. (ib.).

[4]) Der Herzog an Baldo, 19.VI. (ib.).

[5]) Baldo an den Herzog (Bormio, 18.VI.), sowie dieser an Somentius, 17.VI. (ib.). — Der Podestà von Rovereto meldete am 30. VI. das Gerücht nach Venedig, „il re di Romani esser stà travestito a Bormio in Valtelina et stato in coloquii col ducha di Milan“ (San. II c. 874).

[6]) Somentius an den Herzog; Pfuntz, 17.VI. (B.-A.): dagegen war ihm

nahme in diesen Bund war aber noch so gänzlich unsicher, daß Moro nach der Rückkehr seines Gesandten Marchesino Stanga, der ihn auf mündliche Verhandlungen vertrösten wollte, dem bei Maximilian weilenden Agostino Somenza schrieb, wenn der Eintritt nicht möglich sei, möge der König auf ein anderes Mittel zur Sicherung Mailands sinnen; niemand könne ihm ergebener sein als Moro. Wenn jener Verpflichtungen auch für die Zukunft verlange, sei der Herzog bereit, ad dare in tali casi di guerra per aiuto suo qualche dinari, como sarà judicato da la Cesarea Majestà sii conveniente. Im übrigen war er mit der Fortsetzung des Krieges, wie sie Maximilian beschlossen hatte, völlig zufrieden und gefiel sich auch über seine eigene Lage in den gefährlichsten Illusionen: „Credemo pur, che poso [dopo] la Cesarea Majestà non gli sii alcuno signore più potente de noi!" [1]).

Savoyen trotz der guten Worte verdächtig; doch wolle er Gesandte dorthin schicken. Vom Papst glaubte er, daß er sich durch Cesare Borgia, der Krieg in Italien suche, zur Feindschaft gegen Mailand reizen lasse etc. Nachrichten über Venedig, die Türken, den Schweizerkrieg, die neulich von Moro als Rest der 12,000 fl. gezahlten 2000 fl. etc.

[1]) Der Herzog an Somentius, 17.VI. (ib.): er glaubt nicht an eine Reise Ludwigs XII. nach Burgund, wegen der Pest; dieser sei vielmehr nach Blois zurückgekehrt etc. Ähnlich zuversichtlich das Schreiben an denselben vom 20.VI. (ib.). Von den florentinischen Gesandten habe er dieselbe Nachricht, wie aus Savoyen, „che'l re de Franza riscalda la intentione de fare de presente la impresa contra el stato nostro, dicendo dicti ambassatori che havevano parlato a sua Mtà. [Ludwig XII.] per chiarirse se'l vole fare la impresa, usando in le lettere parole indicative, che lo habiano invitato et sollicitato ad farlo, subiungendo, che la risposta del pref. re fo molto calda et viva de volerla fare, dicendo, che haveva 1500 lance et 10,000 fanti, et lo proposito suo è, che'l se vengi presto alla batalia, confidandose de restare vincitore per tenere meliori li homini d'arme soi che li nostri, et che quando non vinca la batalia, non li mancharà de tenerci in spesa et frustarne, presuponendo anche cum questa via potere obtenere l'impresa, ma non fa mo cunto, se ne la batalia perdesse, como porria molto bene succedere. Poi conteneno dicti avisi, che li pref. oratori Florentini andorono dal duca de Lorena per chiarirse anche da lui, se la impresa se farà, cum dire, e tanto più e manco soi signori fariano a beneficio de epsa

Maximilian hatte dem Herzog sein Einverständnis mit der Sendung eines Botschafters an die Eidgenossen schon in der ersten Hälfte des Juni ausgesprochen, und dieser ihnen aus Schonung für das Reich mitgeteilt, der König überlasse den Entscheid circa el mandare et non mandare gänzlich ihm. Auf die Meldung des Wilhelm von Diesbach, der einen Kaplan mit einem Brief schickte: der König von Frankreich sende Boten zu Maximilian; Moro möge ihm also zuvorkommen, per havere questo honore et acquistarsi gratia — wurden der Erzbischof von Bari und Tomasino Torniello, später noch ein Doktor als Gesandte bestimmt und den Eidgenossen und Bernern bereits angezeigt, außerdem Maximilian aufs neue ersucht, keine französische Vermittlung anzunehmen, Moro in den Frieden einzuschließen und Schweizer und Graubündner zu verpflichten, den Franzosen keine Söldner gegen Mailand zu gewähren, da dieses sich sonst durch seinen Gehorsam gegen Kaiser und Reich den eigenen Ruin bereitet habe [1]. Auf die Wünsche Maximilians, der die Qualitäten des zu sendenden Unterhändlers umschrieb, wurde dann aber am 17. Juni der commissario generale de gente d'arme Galeazzo Visconti bestimmt, dem gleichzeitig aufgetragen wurde, speziell die Berner zu bearbeiten, damit sie, wenn die Vermittlung scheitere, habino andare retenuti di non fare contra la Majestà

---

impresa, per rispecto de la persona sua, et che da epso non li fo parlato così caldamente, como fece el re, dicendo dicti oratori non sapere, se sij perchè forsi non si mova tanto quanto el re in questa cossa, o perchè siano complexionati diversamente. Poi subiungeno che andarono a parlare a Roano [Amboise] pur per la medesima chiareza, dal quale li fu resposto in conformità del re.“ Somentius soll alles dem Kaiser mitteilen, Moro wird sich aufs beste vorsehen, hofft auf seine Hilfe und auf Enttäuschung der Franzosen. Er schickt ferner Nachrichten aus dem Veltlin: glaubt nicht an Hilfe der Schweizer für die Graubündner, bes. der Berner. Der Friede werde allgemein gewünscht etc. Moro ist für eventuellen Überfall der Graubündner gerüstet, hält ihn aber für unwahrscheinlich, etc.

[1]) S. den oben zit. Brief an Stanga vom 14.VI. (S. 82*[1]). — Das Beglaubigungsschreiben Diesbachs für den Kaplan Pancrazius im B. A.

Cesarea [1]). Seine Instruktionen, vom 18. und 19. Juni, lauteten: zunächst nach Bern zu reisen, um dort Ort und Zeit der Tagsatzung zu erfahren und eventuell zu erwarten; dann soll er dieser seine Beglaubigung überreichen, Moros Grüße und Gesinnung ausdrücken und die bisherigen Verhandlungen beim Kaiser und ihren Erfolg darlegen. Er soll dann die Eidgenossen veranlassen, ihm ihre Eröffnungen und Forderungen zu stellen, da es nicht der Würde des Kaisers entspreche, selber anzufangen, und sich hierauf zu diesem begeben, ihn bitten, Gesandte zu schicken etc. Wenn die Eidgenossen nicht selber anfangen wollen, so muß der Unterhändler, dessen hoher Rang und ausnahmsweises Vertrauen hervorgehoben wird, seinerseits einen Ausweg finden. Gleichzeitig erhielt er Beglaubigungsschreiben an Bern, Wilhelm von Diesbach, Heinrich Matter, den Probst Johannes Armbruster, Bartholomäus May, an Luzern, Schwyz und Unterwalden, deren bona dispositione May kurz vorher noch gemeldet hatte [2]), sowie die Versicherung, die für die vier früher genannten Berner begehrte Pension werde ausbezahlt, obschon die vorher gewünschten schriftlichen Erklärungen nicht gekommen seien [3]). Dazu wurde in Bern, bei der Obrigkeit, wie bei den Privaten, dem Probst Armbruster, dem Chorherrn Konstans Keller, bei May etc., die Erteilung des Geleites nachgesucht, da Visconti bereits am 20. Juni aufbrechen sollte, um über den Großen St. Bernhard zu reisen [4]). In Bern erregte die Kunde von der nahe bevorstehen-

---

[1]) Briefe an Somentius, 17.VI. (ib.).

[2]) Im B. A. Ebenso Antwort Moros an Barth. May, 14.VI.: Freude über die „bona dispositione de li sign. vostri Suitesi et Undervaldesi“ etc. Die Credenzschreiben Viscontis vom 18.VI. Die Korrespondenz des Herzogs mit den Schwyzern wegen der Friedensvermittlung, 11., 14./15. VI. etc. im Geschichtsfreund XXIV S. 226 (M. Kothing).

[3]) Der Herzog an Gal. Visconti, 20.VI. (ib.).

[4]) Briefe an die Genannten (vom 19.VI., im B. A.), mit Bitte, dem Gesandten nach St. Maurice Geleit und Bedeckung entgegen zu schicken. „Del resto de la pensione di messer Henrico Matter et messer Niccolao Keranden [Zerkinden] et pagamento di Ludovico Deespach et Rodulfo Scarnetal etc. siamo contentii satisfarvi“. Visconti blieb tatsächlich bis

den Ankunft des Boten freilich eigentliche Besorgnisse, da man eine Verstärkung des auf der Stadt ruhenden Verdachtes befürchtete, cum ipsi quasi suspecti teneantur [1]). Nahm doch die Luzerner Tagsatzung vom 23. Juni in den offiziellen Tagsatzungsabschied die Bemerkung auf, es sei geredet worden, „wie unsere Eidgenossen von Bern sich eben schlechtlich in diese schweren Kriegsläufe schicken und wir wenig Trost von ihnen haben". Das solle man heimbringen, und, falls etwa der Tag mit dem Herzog von Mailand zu Bern gehalten würde, solle man ihnen ernstlich zureden, sich besser in den Handel zu schicken als bisher und sie nicht so zu verlassen, da sie ihnen im burgundischen Krieg auch trostlich zugezogen seien! [2]). Es ist also begreiflich, wenn die Berner, denen so ein förmliches Mißtrauensvotum ausgestellt wurde, den Versuch machten, den mailändischen Gesandten nach einem anderen Ort hin zu instradieren, per evitare le suspicione. Wilhelm von Diesbach meinte, der Herzog solle überhaupt keinen Boten schicken, bevor die Tagsatzung von allen Orten festgesetzt sei, non essendo tutti de uno animo; den Bernern scheine es besser, wenn der Gesandte

---

zum 21.VI. noch in Novara, s. das Schreiben des Herzogs an ihn, 20.VI. (ib.). Das bernische Geleit vom 29.VI. bei Büchi Nr. 459; s. ferner Rm. Bern 103 S. 66 (27.VI.): „Es sind versamnet rät und burger von der bottschaften von statt und land, und ward mitt inen von disen löuffen vil geredt. Es ward geraten, dem meilandischen botten geleit zů geben und darzů ein bottschaft entgegen zů schiken".

[1]) Probst Joh. Bapt. [Armbruster] an Moro, 20.VI. (B. A.). Selbst das offizielle Dankschreiben Berns an den Herzog (bei Büchi Nr. 444, 21.VI.) bittet, den Gesandten direkt nach Luzern zu instradieren, „ut suspiciones precaveantur". — Über die Einleitung der Verhandlungen s. ferner die Einträge im Berner Rm. 103 S. 70 (28.VI.): „Von suntag über 8 tag sol ein ieder bott zů Lutzern nachtz an der herberg erschinen, die bottschaft von Meyland zů hören"; sowie S. 74 (6.VII.): gleichlautend, mit dem Zusatz „und bedůcht min herren, die uß dem grawen pund zů berůffen".

[2]) E. A. III 1 Nr. 653 h. Der Passus ist in der Brennwald'schen Chronik II S. 463/64 wohl nur irrtümlich in den Zürcher Abschied vom 19. VIII. hineingeraten, da die Situation im August dafür nicht mehr recht paßt.

nach Luzern gehe, da sie „quasi sono tolti per suspecti da li altri[1]). Inzwischen hatten sie sich trotz der dringendsten Aufforderungen der durch einen feindlichen Raubzug im eigenen Gebiet bedrohten Solothurner beinahe völlig untätig verhalten und erst auf wiederholten Alarm schließlich am 12. Juni ihre Leute zu Wangen, Bipp und Aarwangen angewiesen, wenn der Feind gegen Balstal vorrücke, den Verbündeten zu Hilfe zu ziehen, sowie für Verteidigung des Münstertals gesorgt [2]). Die von der Tagsatzung in Zug begehrte Hilfe für die Graubündner [3]) hatten sie anfänglich, unter Hinweis auf das Begehren Solothurns, gänzlich abgelehnt [4]) und erst nachher, als die Tagsatzung 4000 Mann aufbot und Luzern aufs neue reklamierte [5]), schließlich 300 Mann zugesagt [6]). Am 18. Juni wurde das Gesuch der Solothurner, zu einem Rachezug Hilfe zu gewähren gegen den 8000 Mann starken Feind, der Seewen und Büren verbrannt hatte [7]), unter dem Hinweis auf den ablehnenden Bescheid der mit dem Graubündnerkrieg beschäftigten Tagsatzung und die 300 Mann, die man nach Graubünden schicken müsse, sowie die Ernte, abgeschlagen [8]); und

---

[1]) Summarium von Briefen aus Bern, 21.VI. (B. A.), sowie der oben zit. Brief Armbrusters vom 20.

[2]) Tatarinoff S. 95, dazu Büchi Nr. 429/30 (an Freibg., 15.VI.): Jak. v. Wattenwil nach Soloth. geschickt, der dann über den feindlichen Einfall nach Seewen und Büren berichtete.

[3]) S. deren Schreiben an Bern und Freiburg vom 12.VI. bei Büchi Nr. 420.

[4]) Nr. 429—431 (an Freibg. und Luzern, 15.VI.). Ferner Rm. 103 S. 42.

[5]) Büchi Nr. 436 (18.VI.).

[6]) Brief Armbrusters vom 20.VI. und Büchi Nr. 438 (an Freiburg, 18.VI.). Die 300 Mann brachen am 18. auf (s. Nr. 439: Martin Techtermann an Freibg.; Bern, 18.VI. Ferner Ansh. II S. 211). Als der eidgenössische Zuzug dann wegen der weiten Entfernung des Königs die Rückkehr beschloß, wies Bern am 29.V. den Hauptmann Ludw. v. Büren an, 100 Mann ins Schwaderloch zu schicken und mit den übrigen heimzukehren (s. Büchi Nr. 458, 29.VI.).

[7]) Büchi Nr. 430, sowie die Mahnung Solothurns vom 14.VI. in Nr. 425.

[8]) An Freiburg, 18.VI. (Nr. 438): „darzu so haben die unsern in diser gegenwirtigen unmuß nit statt, von hus zu komen und irn veldblumen ungeafert zu lassen“.

auch die von den Eidgenossen verlangte Besatzung für das Schwaderloch ward verweigert [1]). Dafür setzte man am 17. Juni eine Beratung mit Schwyz und Unterwalden an wegen der mailändischen Gelder, „der 500 Ducaten Pension und dero Ußrichtung halb beschechen", ob „sölich Gelt furer zů vordern, inzůnämen oder in Růw anzůstellen" [2]). In Basel ging die Rede, die Berner hätten sich vereinbart, den Eidgenossen keine Büchsen ins Feld zu schicken; Wilhelm von Diesbach, Hans Rudolf von Scharnachtal und andere Berner hätten mit dem Basler vollziehenden Rat diese Abrede getroffen, und daraufhin sei der Heimzug der Berner aus dem Feld erfolgt. Diese steckten offenbar mit dem den Eidgenossen abgeneigten baslerischen Adel unter einer Decke: es sei „ein gemeine Red zu Basel, das die Höpter oder Gewaltigen zu Bern und zu Basel mit einandern eins sient und dem römischen Küng gesworen haben sollen, nit wider in ze tund", und wenn der von Scharnachtal oder andere Ritter und Gewaltige von Bern nach Basel kämen, so träten sie in verdächtige Beziehungen zu dem dort liegenden königlichen Hauptmann [3]). Bei dieser Beurteilung der Obrigkeit war es denn auch

---

[1]) D. M.-B. J. f. 185r, an die Ämter (16.VI.): „Wir haben ietz von gemeinen unsern Eidtgnossen solich ersůchung und manungschriften gehept, das wir den zusatz in das Swaderloch abschlagen und dagegen furgenomen haben, denselben unsern Eidtgnossen mit einem venlin in das Oberland zůzezuchen" ...

[2]) Ib. f. 185v (Beratung auf den 22.VI. nach Interlaken), dazu Rm. 103 S. 39.

[3]) S. die bei Büchi Nr. 446 gedruckten Aussagen des Webers Matth. Vogel von Basel (22.VI.), ferner den Bericht des Paul Somentius an Moro; Genf, 31.VI. (B.-A.): Nachricht, daß in Solothurn ein Basler Kaufmann „de li principali citadini" gefangen liege, der gestanden habe, „como quelli de Berna hano tractato con Basilea et inteligentia de stare segretamente alla devotione de la Ces. Mtà." Die Berner hätten zur Rechtfertigung Gesandte nach Solothurn gesandt. „Per alcuni francesi se intende, che la Mtà. del crist^{mo} re non permetterà si faci per le gente sue alcuno comanzamento di guerra diffidata contra V. Exc. che prima non intenda quello che concludevano Mons. de Bromunt et lo judice de Provenza, soi oratori

kein Wunder, wenn es an Gehorsam gegenüber deren zerfahrenen Maßnahmen vielfach fehlte, so daß die Regierung wegen der „Red und Unwilles, des sich die Unsern in Statt und Land solicher Reißzug haben lassen merken, also das die unordenlich und anders dann uß Notturft und schuldigem Pflicht furgenomen werden“, am 18. Juni eine Beratung von Abgeordneten aus Stadt und Land auf den 26. festsetzte [1]) und diesen gegenüber wegen des Ungehorsams im Feld und vielfach eigenmächtiger Rückkehr der Soldaten, wegen der unruhigen Reden über die nutzlosen Auszüge und die ungenügende Besetzung der den einzelnen Ämtern auferlegten Kontingente heftige Klage führte [2]).

Der französische König, dem eine mailändische Friedensvermittlung im höchsten Grad unbequem sein mußte, hatte der Luzerner Tagsatzung vom 23. Juni eröffnen lassen, das Vorhaben des Herzogs sei nur Betrug: er habe selber keinen Glauben, einen ehrlichen Frieden zustande zu bringen, und sende dem römischen König Geld, Speisen, Harnische und andere Waffen gegen die Eidgenossen zu; man solle ihm also keinen Glauben schenken. Dagegen stehe der französische König seinerseits im Begriff, einen großen Zug nach Asti zu schicken, um durch einen Angriff auf dieser Seite den Herzog zu verhindern, Maximilian beizustehen. Er bitte nun, ihn selber in einen eventuellen Frieden einzuschließen, dagegen dies dem Herzog von Mailand zu versagen und ihn vielmehr mit 4—5000 Knechten, die der französische König besolden wolle, zu bekriegen [3]). Auch sonst waren in der

---

mandati alla ill^{m}' Sign. de Venetia, et etiam che la Mtà. sua non habi magiore segurtade de la voluntade de Suizeri, che non ha“. ...

[1]) D. M.-B. J. f. 187^{r}.

[2]) Rm. 103 S. 60—62 (25.VI.) und S. 66 (27.VI.). Dazu Ansh. II S. 213, der merkwürdigerweise eine übermäßige Belastung Berns mit „reisen und zůsätzen“ als Ursache des Geredes annimmt!

[3]) E. A. III 1 Nr. 653 b, g: Beschluß heimzuberichten und am 1.VII. zu antworten. — S. ferner den Bericht des französischen Gesandten Vögeli an einen Unbekannten; Luzern, 22.VI. (Paris, Bibl. nat. f. fr. 2928 f. 43): „Hier au matin se sont trouvez les ambaxadeurs de toutes les ligues, lesquelz m'ont donné audience, et leur ay dit la charge que avoye du Roy;

Eidgenossenschaft gegen die mailändische Vermittlung starke Einflüsse am Werk. Die durch die Lebensmittelsperre zum Teil in arge Not gebrachten Graubündner, denen die Eidgenossen mit Nahrungsmitteln, Wein und Salz vielfach aushalfen [1]), rich-

---

avec ce leur ay dit le contenu des lettres, que ledict S[r] m'a escriptes, commant il est delibere de commancer la guerre a Millan contre le Sr. Ludovic et qu'il vouldroit bien qu'ilz envoyassent de 4 a 5000 hommes es terres dud. Millan pour y faire ladicte guerre en son nom et qu'il les voulloit payer, surquoy ilz ne m'ont point fait de responce, mais mont remys du jour d'huy en huit jours en cette ville de Lucerne ... J'ay receu unes lettres que le roy escript a toutes les ligues, faisant mencion de l'artillerie et des 20,000 fl. qu'ilz demandent pour le premier quartier"; er hat sie ihnen gegeben. Ein Gesandter Moros war in Luzern wegen des Friedens mit Max. I., der jede Hilfeleistung Mailands an das Reich bestritt. Moro scheine alles anzustrengen; „il se conduict de ses affaires de par deca de 2 ou 3 maulvais garsons qui sont de Lucerne qui secretement lui conduisent tout son cas". Kriegsnachrichten aus Graubünden und über eine Zusammenkunft zwischen Maximilian und Moro im Veltlin. „Monsieur, l'ambaxadeur du quenton d'Uri m'a prié, que je advertisse le Roy, que le plus tost que faire ce pourra il commance la guerre et asprement, car il lui semble, que en ce faisant, toutes les entreprinses dud. sieur Ludovic tourneront a neant. Ledict ambaxadeur en escript par plusieurs foiz au Sr. Jehan Jacques pour en advertir led. Sr." Der König hat die Rückkehr des Erzbischofs von Sens angekündigt. Die Franzosenfreunde freuen sich sehr, „car ceulx de Berne, de Suych et de Ondervalde en tous lieux, où on parle des affaires dud. Sr., ne finent de demander 6000 francs disans, que mond. sr. de Sens leur a promis". Die eiligste Rückkehr des Erzbischofs sei nötig, bevor der von Moro angekündigte Erzbischof aus Mailand als Friedensstifter erscheint. Vögeli zweifelt, ob der König Leute bekomme, da sie dieselben gewiss notwendig im eigenen Land brauchen, wenn nicht Frieden eintritt (wie ich nachträglich sehe, ist der Brief gedruckt im Anhang zu Bd. I der Chronik Jean d'Autons S. 347 ff.).

[1]) Bericht eines Ungenannten an den Herzog von Mailand, 25.VI., im B.-A. Er enthält u. a. die irrige Meldung, Bern, Freiburg und Solothurn hätten die Sendung von Hilfskontingenten ganz verweigert, „dicendo non havere confederatione alcuna cum Grisani", ihnen dagegen Lebensmittel zukommen lassen; die Graubündner hätten zweimal Gesandte, besonders nach Uri, geschickt, das dann die entsprechenden Mahnungen an die übrigen Orte erlassen habe, doch zum Teil ohne Erfolg. Klagen der Puschlaver gegen Mailand bei Büchi Nr. 427/28 (14.VI) und E. A. III 1 S. 615 c (Zug, 12. VI.).

teten heftige Beschwerden gegen Moro an die Tagsatzung, so daß vielfach böse Reden fielen [1]). Dazu liefen schon seit Anfang Juni zahlreiche eidgenössische Knechte nach Asti, um an dem bevorstehenden französischen Einbruch in die Lombardei teilzunehmen [2]). Die urnerischen Vertreter an der Gesandtschaft zu Ludwig XII., die das Geschütz in die Eidgenossenschaft bringen sollte, hatten Auftrag von ihrer Regierung, de confortare el re ad rumpere presto, und wenn das auch den übrigen ausdrücklich untersagt war, so machten sie doch von Genf aus den Versuch, die für Mailand gewonnenen Walliser zu einem Bündnis mit den Franzosen zu bewegen. Als man ihnen erwiderte, daß Supersax den Anschlag hindern werde, antworteten sie, sie würden ihn mit den ihnen zufließenden französischen Geldern verjagen;

---

[1]) „per il che se parla assai" (aus Briefen von Bernern an den Herzog, 21.VI., B.-A.). Der Passus scheint aus einem Brief Diesbachs an Moro vom 21.VI. zu stammen: „ex quo multi multa loquuntur". Ein Schreiben des Tags der drei Bünde in Chur an die Luzerner Tagsatzung, 1.VI., im St.-A. Zürich, Mailand: ‚Sie wären zu guter Nachbarschaft mit Mailand geneigt, wenn ihnen der Herzog feilen Kauf gewährte in Wein und Korn nach Inhalt der Kapitel. „Die selb sin f. g. hat aber uns den winkouf in Veltlin, desglich ouch den kornkouf an andern enden in irem hertzogthum etlich vergangen zit verspert und uns den noch bisher lut der capitel zu vailem kouf nit ervolgt lassen". Wenn die Eidgenossen, wie sie zusagen, sich deswegen beim Herzog verwenden, so wollen sie ihretwegen gute Nachbarschaft halten. Wenn das aber nicht hilft, so werden sie sich selber helfen müssen. — Der Herzog schrieb am 1.VI. an Baldo (B.-A.): die Leute in Bormio brauchten nicht so Angst vor den Bündnern zu haben, da diese genug mit dem Kaiser zu tun haben werden, und überdies von Chiavenna her Truppen des Badino zur Verteidigung gerufen werden könnten. Dies soll man die Bündner wissen lassen, daß alles zur Verteidigung vorbereitet sei; ebenso schickt er Waffen, etc.

[2]) E. A. III 1 Nr. 651 bb (Baden, 10.VI.): Verbot beschlossen. S. ferner St.-A. Bern, D. M.-B. J. f. 190^r, an die Untertanen, 26.VI.: „Sodann, lieben getrüwen, langet uns an, wie sich dann etlich erheben und dem kung von Frankerich und andern umb sold willen zuzüchen, das, wo dem also, uns vast misvellig were"; Befehl, bei Leib und Gut zu verbieten. S. ferner Ansh. II S. 208 und die im folgenden zitierten Stücke.

dazu war der Bischof homo più presto de devotione che de facende, der sich allein kaum zu helfen wußte, und sein Neffe Matthäus abwesend, so daß die Lage für den Herzog dauernd gefährdet blieb. Auch in Luzern war ein ehemaliger französischer Hauptmann erschienen, wohl um Knechte anzuwerben [1]), und in Uri, wo man überdies noch durch die Beschlagnahme eines Weintransports in Bellinzona gereizt worden war, herrschte gegen den Herzog die größte Erbitterung: die Lebensmittelsperre machte sich natürlich auch dort stark bemerkbar, und der Ammann Indergassen, der oben schon genannte Gesandte, ließ in Bern die stärksten Drohungen hören, so daß die Regierung besorgt ihre Gegenmaßregeln anordnete und speziell dem bernischen Gesandten Hans Linder auftrug, „mit Hilf der andren Mitboten den Boten von Ure siner sundren Bevelch abzewisen“ [2]). Allein die stets wiederholten Nachrichten aus Graubünden: von den Waffen- und Lebensmittelsendungen aus dem Veltlin an die Leute des Königs, den Lanzen-, Partisanen-, Harnisch- und andern Transporten, sowie den Verteidigungsmaßnahmen machten die Stellung der Mailänderfreunde immer schwieriger [3]). Der Brief des fran-

---

[1]) Summarium aus Briefen von Bernern an den Herzog, 21.VI. (B.-A.), vielleicht des Konstans Keller. Moro möge immerhin erwägen, „quanto possino li dinari“ etc. Unzufriedenheit, daß er den Vorschlag von Supersax, Söldner und Freunde zu werben, abgelehnt habe. Die Autorität der Schweizer sei nach wie vor zu fürchten, „li quali soleno consiliare a suo modo Valesani e li fano superbire“.

[2]) Ansh. II S. 208.

[3]) Brief des Probsts Joh. Baptista [Armbruster] aus Bern an Moro, 20.VI. (B.-A.): die Graubündner klagen über Bern, das ihnen nur 300 Mann zu Hülfe schicke, „quod plus faveat parti adversae quam ipsis“ (Dank für die „regularis gratia“, wohl Pensionen, und Empfehlung des Konstans Keller, sowie des in Ungnade gefallenen ehemaligen herzoglichen Gesandten Bern. Imperialis, für den auch Diesbach und May am 17.VI. sich verwenden). Auch W. v. Diesbach schrieb dem Herzog am 21.VI. über diese Klagen der Graubündner, es stehe eine große Schlacht bevor, wenn Gott nicht dazwischen trete. Savoyen gestatte nun den Durchzug der Geschütze. Der Prinz v. Orange offeriere eifrig seine Friedensvermittlung. „Dubito tamen,

zösischen Königs, in dem er die Orte bat, sich auf Moros Dienste nicht einzulassen und ihm allein die Ehre der Vermittlung zu gönnen, war den Bernern, Schwyzern und Unterwaldnern ursprünglich verheimlicht worden, ly qualy sono tenuto per suspecty de tenire la partita de Vostra Exc., come sia el vero. Dazu herrschte an den genannten Orten noch starker Unwille, da die bereits am 1. März fälligen mailändischen Privatpensionen wegen des französischen Bündnisses ausgeblieben waren. Auf der von den Bernern angesagten Konferenz zu Interlaken vom 22. Juli äußerten die Ammänner von Schwyz und Zen Höfen von Unterwalden dem bernischen Vertreter Bartholomäus May die größte Unzufriedenheit, so daß dieser, wohl in gut berechneter Übertreibung, dem Herzog die Gefahr, der französische König könne an Boden gewinnen, in den lebhaftesten Farben schilderte und ihn angelegentlich bat, die Pensionen auszuzahlen und die auf Johannis fälligen 500 Gulden unfehlbar durch seinen Gesandten zu schicken; sonst werde die Situation sehr schlimm: altramente in vero io non olzareve [ardirei] trovarme in loco alcuno de parlare de le cose vostre [1]). Allerdings gab es wieder Stimmen in Luzern und Unterwalden, die den Urnern recht wohl

---

quod propter nos fiat, sed propter d. suum regem Francie et eo citius armigeros nostros possit habere ad servitium suum.“ Ein aus Frankreich am 12.VI. zurückgekehrter schweizerischer Hauptmann erzählt, „quod multum displicent regi Francie nostre differentie cum imperio. Credo quod verum dicat, sed non propter commodum nostrum, sed quia propositum regis sui tardatur“. In diesen Tagen erhielt man Nachricht, „quomodo aliqui ex confederatis vadunt ad servitium suum [der Franzosen] versus civitatem Astense, sed pauli, de quibus d. Bernenses multum mirantur et male contenti sunt“, und gewiß auch alle andern Eidgenossen, soweit sie die Gefahr der Lage erwägen (ib.). Barthol. May schrieb dagegen am 19.VI. dem Herzog, die französischen Angelegenheiten stünden nicht so gut, wie der König glaube, da er seine Versprechungen bisher nicht gehalten habe; Bern habe sich gut mit der Lebensmittelsperre abgefunden und hoffe, auch die übrigen Orte dahin zu bringen (ib.). Sein Brief vom 24.VI. bietet dazu einen augenfälligen Kontrast (s. den Anhang).

[1]) Barthol. May an den Herzog; Interlaken, 24.VI., im Anhang.

einen Mißerfolg gönnen mochten und den Herzog ausdrücklich ermunterten, keinen Frieden ohne die Rückerstattung des Blenio, et altre parte de Orogna, d. h. wohl der Leventina, zu schließen, perchè altramente la [Exc.V.] perdaria grande estimatione et daria animo ad essi de Orogna de pigliare pegiore ardimento contra la Exc. sua, cum ricordare, che epsi de Orogna sono sempre stati promotori et incitatori d'omne infestatione facta ala Celsitudine vostra. Im ganzen aber war das Bedürfnis nach Frieden so stark, daß man über die illoyale Haltung des Herzogs gerne hinwegsah und sich seine Dienste gefallen ließ; wie es ein anonymer Bericht aus der Eidgenossenschaft vom 25. Juni ausdrückte: der Herzog könne sich die Schweizer durch seine Vermittlung so tief verpflichten, che contrariamente fariano la volontà de sua Exc. si contra lo re de Francia come in omne altra occurentia [1]). Die Tagsatzung vom 23. Juni, die den Bernern das oben erwähnte Mißtrauensvotum ausstellte, beschloß denn auch trotz der französischen Umtriebe, auf das mailändische Vermittlungsbegehren einzugehen und die Orte aufzufordern, für das Halten des der Botschaft erteilten Geleits zu sorgen: dasjenige von ihnen,

---

[1]) Bericht eines Ungenannten vom 25.VI. (B.-A.): er erfährt in Uri, daß dort ein graubündnerischer Gesandter war, um dessen Notlage durch den Kaiser und die Lebensmittelsperre darzustellen. Aufzählung der einzelnen Hilfskontingente, deren Sendung Bern, Freiburg und Solothurn verweigert hätten (zum Teil unrichtig, s. oben und Büchi Nr. 457: Bericht des Freiburger Hauptmanns aus Davos an Freiburg, 28.VI.), „dicendo non havere confederatione alcuna cum Grisani", und weil sie ihre Truppen selbst brauchten. Doch hätten sie ihnen Lebensmittel zugeschickt. Später sei ein zweiter graubündnerischer Gesandter in Uri erschienen, um noch mehr Hilfe an Truppen und Lebensmitteln zu verlangen; doch hätten die drei Orte trotz urnerischer Mahnung wie früher geantwortet. Es gehe das Gerücht, die Luzerner Tagsatzung vom 12. habe trotz der Opposition von Bern, Schwyz und Unterwalden beschlossen, den französischen König um Hilfe an Geld und Geschützen anzugehen. In Luzern und Unterwalden herrsche über die Wegnahme des Weines der Urner in Bellinzona zumTeil große Freude und ebenso starker Unwille über Ludwig XII., da er seine Versprechungen nicht gehalten habe etc.

zu dem sie am ersten kommen werde, solle sofort den Übrigen Tag verkünden, um die Vorschläge anzuhören [1]). Doch mußte noch die Luzerner Tagsatzung vom 2. Juli, die das Weglaufen der Knechte in fremde Dienste während der Dauer des Krieges gegen Strafe an Leib und Gut untersagte und der französischen Botschaft für ihr Anbringen und Begehren einfach dankte, sowie die Beratung mit dem mailändischen Gesandten auf den 10. Juli nach Luzern festsetzte, den Urnern eindringliche Vorstellungen machen: diese hatten sich beklagt, der Herzog schlage ihnen feilen Kauf ab und habe den Ihrigen das bereits Erworbene wieder genommen; sie begehrten Rat, ob sie ihm nun ebenfalls die Straße versperren sollten. Die Tagsatzung berichtete diese Beschwerden zwar heim, beschloß aber gleichzeitig mit Uri zu reden, daß dieses, da eine mailändische Botschaft herauskomme, nichts Unfreundliches gegen den Herzog vornähme, sondern die Sache in Ruhe anstehen ließe, zumal man sonst genug Feinde auf dem Hals habe [2]). Die unbestreitbare Tatsache, daß man vom französischen Bündnis noch keine der gehofften Vorteile für den Krieg hatte einheimsen können, kam nun unzweifelhaft wieder dem mailändischen Herzog zugut, und noch einmal schienen sich die Dinge, die im Frühjahr, mit dem Kriegsausbruch, eine so böse Wendung genommen hatten, für ihn günstiger zu gestalten: wenn die Niederlagen seines Bundesgenossen Maximilian unzweifelhaft schwere Schläge auch für ihn selber bedeuteten, so gab ihm die Friedensvermittlung nun Gelegenheit, die Ursache, welche die Eidgenossen zur bedingungslosen Annäherung an Frankreich getrieben hatte, zu beseitigen und den Unwillen, den er hervorgerufen hatte, zu beschwichtigen. Die Frage war nur, ob ihm zur Ausnützung dieser unzweifelhaften Vorteile noch die Zeit blieb, und ob der König von Frankreich, der die Lage stets aufmerksam verfolgte, die entschwindende Gunst der Umstände nicht im letzten Augenblick noch festhielt: bereits hatte sich ein

---

[1]) E. A. III 1 Nr. 653 f (Luzern).
[2]) Ib. Nr. 655 e, l, m und h.

französisches Einfallskorps in Asti gesammelt und waren die militärischen Vorbereitungen in der Dauphiné und um Lyon erfolgt, wenn schon der römische König seinen Bundesgenossen nach Kräften darüber beruhigte und auch die Maßregeln Venedigs als bloße ungefährliche Demonstrationen erklärte.

Maximilian hatte inzwischen dem mailändischen Gesandten Agostino Somenza sein Einverständnis mit der Ersetzung des Erzbischofs von Bari und Tomasino Torniellos durch den im Rang höher stehenden consiliere und magistro de casa Galeazzo Visconti erklärt, sowie Moros Besorgnis vor einem Überfall des Veltlins durch die aufgebrachten Graubündner beschwichtigt [1]: man solle sie nur weiter mit guten Worten hinhalten, perchè spera in breve far umiliare la loro superbia. Er hatte am 19. Juni von Pfunds aus eine sehr hochfahrende Erklärung an sie gerichtet: er habe allen Grund, sie wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen Kaiser und Reich an Leib und Gut zu strafen; doch solle das nicht geschehen, ohne sie vorher angehört zu haben; er fordere sie darum auf, ihre Gesandten mit Vollmacht an ihn zu schicken, gegen Zusicherung freien Geleits [2]. Und drei Tage später trug er dem mailändischen Kommissär im Veltlin, Baldassare Pusterla, auf, ein weiteres Schreiben an sie nach Chur zu befördern. Auf Moros Bitten gewähre er den der höchsten Strafen würdigen Graubündnern Gnade: Pusterla möge, wenn sie Gesandte schicken, mit ihnen den Termin, zu dem man sich in Bormio treffen wolle, ausmachen; dann werde er ebenfalls Vertreter hinsenden [3]. Allein trotz solcher diesmal vom römischen

---

[1]) Somentius an den Herzog; Pfunds, 21.VI. (B.-A.). Ferner das Schreiben Moros an Maximilian, 28.VI.: Anzeige der Sendung Viscontis, mit Bitte, ihn wohlwollend aufzunehmen.

[2]) Büchi Nr. 440.

[3]) Maximilian an Pusterla; Landeck, 22.VI. (B.-A.): trotzdem sie „condigni punitione et castigatione“ seien, „contenti sumus uti et procedere citius per viam misericordie quam per viam facti“ etc. Pusterlas Mitteilung an den Gubernator und die Capitanei zu Chur, aus Tirano, ib.: Bitte, dem kaiserlichen Schreiben entsprechend Gesandte nach Bormio zu

König eröffneter Unterhandlungen war es noch ganz unsicher, ob dieser sich dazu verstehen würde, die bisherigen Mißerfolge anzuerkennen. Wohl erhielt Somenza von ihm den Auftrag, im Namen Moros bei der gewünschten Zusammenkunft in Bormio zu intervenieren; aber gleichzeitig wurden neue militärische Vorbereitungen getroffen, perchè deliberano per ogni modo cazare l'impresa avanti. Nur die wachsende Indisziplin des Heeres, die Unordnung und Nahrungsnot machten diesen kriegerischen Eifer schwierig [1]).

---

senden; auch Moro schließe sich dieser Bitte an. Wie kläglich die Verhältnisse in Maximilians Lager geworden waren, zeigt vor allem das Schreiben des Somentius aus Tirano vom 9.VI. (bei Motta Nr. 59); durch Spione wußte man übrigens, daß die Eidgenossen den Graubündnern ebenfalls geraten hatten, die mailändische Vermittlung in Anspruch zu nehmen. „Et che facendosi dicto consilio [zu Chur], forno portate littere da dicti Suiceri del effecto, che loro avevano havuto ricorso da V. Exc. et pregarola a voler tractare questa pace tra la Ces. Mtà. e loro, et che V. Exc. se era offerta farlo voluntiera". Man hofft auf Erfolg, „e però consultavano essi Grisani et Agnedini a voler ancora loro operare del mezo de V. Exc. per tractare dicta pace" (bei Motta fehlend). Am 15.VI. hatte Pusterla dem Herzog noch Warnungen mitgeteilt, die Schweizer wollten das Veltlin überfallen: man erwarte nur noch die Ankunft von 15,000 Bernern [!], ib.

[1]) Somentius an den Herzog; Pfunds, 20.—22.VI. und Landeck, 23./24.VI. (ib.): er suchte die hochfahrende Haltung Maximilians zu dämpfen. Das Bundesheer sammle sich in Ulm. Maximilian habe die 2000 fl., den Rest der 12,000, jetzt erhalten. Über die Undisziplin im Heer, Nahrungsnot, Unordnung, die Truppenstellungen etc.; der Aufbruch stehe bevor. Dagegen war Maximilian jetzt mit der Haltung Savoyens, sowie des Bastards zufrieden und wollte Gesandte hinschicken. Trivulzio sei der ärgste Feind. Ludwig XII. erwarte wohl erst den Kriegsabschluß, um anzugreifen etc. Man fürchtete damals auch einen Überfall der Bündner ins Veltlin und teilte dies dem Kaiser mit, um Gegenanstalten und Ablenkungen bittend: Somentius stellte ihm vor, dieser Überfall Mailands, während die Franzosen von Westen kämen, bedeute eine schwere Gefahr; diese sammelten sich täglich mehr in Asti. Hilfe sei nötig, „et che questo saria uno aprire la porta a Franzesi, che quando al tutto fossino fora de pensiere de rompere al presente guerra a V. Exc. de fargline venire voglia". Maximilian versprach dann Überlegung und Gegenwehr. Moro möge die Pässe gut bewachen. „Circa li avisi de Bernesi la sua Maestà disse, che hano bone parole

Der mit der so doppelt schwierig werdenden Vermittlung beauftragte Giovanni Galeazzo Visconti hatte unterdessen um den 20. Juni Mailand verlassen und nach einem kurzen Aufenthalt in Novara den Weg über den großen St. Bernhard angetreten. Der Herzog, der inzwischen von den Befürchtungen der Berner benachrichtigt worden war und auch schon erfahren hatte, daß die Beratung in Luzern stattfinden solle, hatte am 28. und 29. Juni noch versucht, ihn so schnell als möglich nach Luzern zu dirigieren; doch war dies mißglückt, und Moro mußte sich begnügen, seinen bereits in der Eidgenossenschaft weilenden Agenten Bernardino Moresini anzuweisen, er solle den Schwyzern und sonstigen Parteigängern Mailands mitteilen, der Weg über den St. Bernhard sei nur der größeren Sicherheit wegen gewählt worden [1]). Im übrigen erhielt Visconti den Auftrag, den Eidge-

---

et cativi fatti, che ogni zorno non cessano fare pegio che altri, et se voleno escusare con bone parole, et anche voriano havere la pace et hano caro, che V. Exc. la pratica, perchè voriano havere questo honore e gloria, ma non voleno però retirarsi in cosa alcuna, anzi fano più de li altri". Die Schweizer seien zu Hause und bewachten nur noch die Übergänge. Maximilian wolle nach Savoyen schreiben, daß dieses der Artillerie den Durchpaß verweigere, und glaubt nicht an einen Überfall Frankreichs während des Krieges, oder daß Venedig seine Versprechen halte (Brief vom 23.VI.). Die Briefe vom 24. enthalten u. a. die Nachricht: da der Kaiser nur mehr wenig Leute habe, da die meisten aus Hunger fortgelaufen seien, so habe man den Aufbruch beschlossen und wolle die Bündner wenigstens vom Veltlin abhalten. Der Legat Concordiense sei im Lager; aber man wolle ihn bald los sein, da er die Verlegenheiten verraten würde. Klagen über das Heer. Verstärkungen erwartet: in 8 Tagen wieder 20,000 Mann etc. Ferner Quittung des Kaisers für empfangene 16,500 fl. Wenn Moro in den schwäbischen Bund trete, werden sie ihm an seiner Taxe abgerechnet. „Et casu quo non intrasse in dicta liga", soll der Kaiser auf jede Forderung dafür 2000 bezahlte Söldner auf 2 Monate auf seine Kosten senden. Er bricht über Kaltur gegen Chur auf, um so das Veltlin gegen die Bündner zu verteidigen, schon im eigenen Interesse, etc.

[1]) 27.VI. (B.-A.), mit der Anweisung, Visconti sein Geleit zu überbringen. Viscontis Wahl erfolgte „per tore persona più honorevole et dare magiore reputatione alla cosa et anche per havere persona più expedita" etc. Die Anzeige an die Berner, er habe dem bereits Abgereisten die Tagansetzung

nossen das inzwischen nach Mailand gemeldete Einverständnis Maximilians mit seiner Sendung bekannt zu geben, die Zahl der nach Asti aufbrechenden Reisläufer, ihre Herkunft und ihren Sold zu erfahren, sich in Bern für sein Kommen zu entschuldigen und nach möglichst kurzem Aufenthalt nach Luzern weiter zu reisen; den Reichsfürsten solle er später die französischen Drohungen berichten und sie bitten, wenn Ludwigs XII. Gesandte am Reichstag erscheinen, vogliano chiarirli de la investitura facta in noi, et se la Majestà Christianissima [der französische König] pretende raxone in questo ducato, la domanda da sua Cesarea Majestà et loro: immerhin solle er sich vorher mit dem römischen König über die Wünschbarkeit einer solchen Unterredung besprechen [1]). Wilhelm v. Diesbach und dem Probst Armbruster wurden ebenfalls Entschuldigungen über das Reiseziel des Gesandten zugeschickt, und Auskünfte über das Reislaufen nach Asti und die Tätigkeit des schon genannten französischen Hauptmanns erbeten; die Lebensmittelsperre gegen die Graubündner sei einzig aus der in Mailand herrschenden Teuerung und der Vorsorge für den bevorstehenden Krieg mit Frankreich zu erklären, und dem römischen König habe man die gelieferten Vorräte wegen seiner Lehensoberherrlichkeit und der nahen Verwandtschaft mit dem Herzog gewähren müssen [2]). Während der Herzog sich so noch bemühte, der Botschaft den Weg zu ebnen und ihr Reiseziel zu ändern, war aber der Gesandte mit seiner Begleitung und 30 Pferden schon in der Schweiz angelangt: am 27. Juni traf er in St. Maurice ein, wo er bereits auf einen bernischen Boten stieß

---

nach Luzern angezeigt, vom 28.VI., ib. Auch Ascanio Sforza schrieb sein Einverständnis mit der getroffenen Wahl (Rom, 28.VI., ib.). Die Nachricht von Viscontis Abreise von Mailand, mit 40 Pferden, findet sich auch bei San. II c. 882: Abreise am 18.VI., die Schweizer seien nicht zum Frieden bereit, hätten aber keinen Wein mehr im Lager, etc.

[1]) Briefe an Visconti, 27.—29.VI. (B.-A.): Maximilian wolle zunächst die Eröffnungen der Schweizer abwarten. Anweisung, eventuell direkt nach Luzern zu reisen etc.

[2]) 28.VI., ib.

und seine baldige Ankunft meldete; am 28. Juni kam er nach Romont, wo ihn im Auftrag der bernischen Regierung eine Abordnung des Rates, Rudolf von Scharnachtal, Ludwig von Diesbach und der Stadtschreiber Thüring Fricker mit Begleitung, ca. 20 Pferden, empfingen[1]). Am 29. gelangte er nach Freiburg, das ihn, des Krieges allgemein müde, recht eigentlich feierte: kaum war er vom Pferde gestiegen, so erschienen zwei Ratsmitglieder mit einem ganzen Schwarm von weiteren, um ihn in der Herberge zu besuchen und sich zu entschuldigen, daß man ihm kein Geleit entgegengeschickt habe, da sein Bote erst vor einer halben Stunde angekommen sei. Man bot ihm Wein an, ale costuma del paese; er behielt sie darauf zu Tisch, so daß sich an seiner Tafel, mit den bernischen Abgesandten, ca. 25 Schweizer befanden: la Exc. V. può estimare se'l gli è stato un bel bevere; et io non manco de far el todesco et trovo, che me gli adextro assai bene ... Spero, quando serò a Milano, che la V. Exc. mi trovarà ben todescato.

---

[1]) Diese Namen gibt Ansh. II, S. 214. Der Bericht des Gesandten selber, aus Bern (29.VI.), nennt ebenfalls drei Abgeordnete, aber darunter Adrian v. Bubenberg d. j.; die Botschaft zählte 20 Pferde. — Ein Bericht des Paul Somentius an den Herzog, aus Genf, 25.VI. (B.-A.), zeigt ebenfalls, wie sehnsüchtig man in Bern die Friedensvermittlung erwartete: heute sei ein Brief „de uno de li primi homini de Berna" an einen der ersten am Hofe von Savoyen, der Moro ergeben sei, gekommen, „ma in conclusione dice, che loro de Berna con quelli de Surich et quelli de Undreval hano deliberato omnino volere stare in bona amicitia con V. Cels. et non volere per modo alcuno spicharsi da quella, ne essergli contra, perchè dicono volere più presto per vicino uno duca de Milano che uno re de Francia, e però intendemo volere essere dal canto di V. Exc." Der Empfänger bat ihn, Moro zu schreiben, daß er mit größter Schnelligkeit bei den Schweizern arbeite, „perchè el tucto gli reuscirà, se la fa presto". Vom französischen Hof sei Nachricht da, daß der König den Herrn von Sens zu den Schweizern sende, „per tenerli fermi in la sua devotione" etc. Über die Reise Viscontis berichtet auch der venezianische Sekretär in Turin, 5.VII. (San. II c. 905): „Che si pratichava acordo tra sguizari e ditto re, et m. Gal. Visconti fu scontrato da uno Borso, sta in corte dil ducha di Savoja, in val Augusta, che andava von 50 cavali et 8 cariazi da' sguizari a questo effecto"; der Herzog von Savoyen habe 2 Gesandte zu Maximilian geschickt etc.

Überall stieß er auf den heftigsten Überdruß des Krieges: bis jetzt scheine es ihm unmöglich, die Gemüter besser vorbereitet für seine Sendung zu finden, sowohl bei Hohen wie bei Niedern, ne mi seria possibile declarare, quanto tutto questo paese demonstri vedermi voluntera, alzando tutte le mane al celo per parerli, che possino tenere per indubitato, che io li debia in ogni modo portare la salute et pace a casa, havendo exosa [esosa] questa guerra maxime per la spesa, la quale gli è intolerabile. Auf der andern Seite machte die stattliche, glänzend ausgerüstete Gesandtschaft schon an sich lebhaften Eindruck, non essendo homo, che se ricordi vedere mai venire in quelle parti una ambassiata così honorevole, che veramente non poteria la compagnia far più bello ne più ornato vedere, tanto per essere bene a cavallo, quanto de veste et tutte le altre cose. Der Schultheiß, obwohl Parteigänger der Franzosen, bat den Visconti, einen Tag zu bleiben, damit man ihn gebührend feiern könne, und als das abgeschlagen wurde, forderte er den Gesandten auf, sich mit der Friedensvermittlung soweit immer möglich zu beeilen, da jetzt die Gemüter dazu geneigt seien, und versprach, obwohl französisch gesinnt, dafür auf der Tagsatzung jede denkbare Hilfe: Schnelligkeit sei um so nötiger, da sich ein königlicher Gesandter im Land befinde und zwei weitere erwartet würden. Visconti schlug darauf einen Waffenstillstand vor, ad levare l'occasione, che per qualunche successo li animi se potessero mutare, worauf den Freiburgern schien, che li aprisse el paradiso, so daß sie für die Tagsatzung ihre Unterstützung versprachen. Der Gesandte brach nun mit starker Begleitung aus Freiburg auf und traf noch am selben Tag in Bern ein: schon 8 bis 10 Meilen weit kam man ihm von dort her entgegen, et veramente non poteria dire, in quanta veneratione sia in parte el nome de V. Exc. [1]). Man

---

[1]) Berichte Viscontis an den Herzog; Bern, 29.VI. (B.-A.). — Im Freiburger Rm. 16 S. 78r findet sich unter dem 31.V. noch der Eintrag: „Von des fridens wegen, das min herren vast wol mogen lyden, daz der bescheche. Dem küng, der unser fründ sy, wölt man aber daz bas gönnen,

wollte ihn überhaupt nicht in die Herberge lassen, sondern quartierte ihn in der Probstei, beim Probst Armbruster, ein, che è la più bella stantia di la terra. Überdies hatte man seine Wohnräume noch mit panni de raza [Gobelins] et altri ornamenti geschmückt, che bastariano, [se] havessero voluto recevere uno deli primi signori de Italia [1]). Dazu erschienen noch zu jeder Stunde Besuche von ehemaligen mailändischen Hauptleuten und sonstigen früheren Dienern Moros, li quali servano memoria de li boni tractamenti et pagamenti havuti de la Exc. V. ..., ita che non se possono satiare de fare omne possibile demonstratione de amore et affectione, mit dem Versprechen, die Friedensvermittlung aus allen Kräften zu fördern. Mit aller Feierlichkeit wurde der Gesandte am nächsten Tage dann zur Ratssitzung abgeholt, um zunächst vor dem kleinen Rat seine Instruktionen zu eröffnen etc., die Beglaubigung zu übergeben, Moros Gesinnung darzulegen und die bisherige Haltung des Herzogs zu rechtfertigen, wie es ihn die mailändischen Parteigänger gelehrt hatten, per sbattere alcuni, che inclinano alla parte francese. Der Schultheiß fungierte als Dolmetsch und entließ ihn. Der inzwischen versammelte Große Rat beschloß darauf den Dank, und der Schultheiß kam mit etwa 8 Begleitern in das Absteigequartier des Gesandten, wo man zunächst speiste und ihm darauf die Antwort des Rates, in Gegenwart der Übrigen, eröffnete: sie seien dem Frieden vollkommen geneigt und würden die Vermittlung auf der Tagsatzung kräftig unterstützen. Diese finde in 8 Tagen zu Luzern

---

und das unser ere werd bewart mitt des küngs vereynung". Das Geschütz wolle man abholen lassen. Die franzosenfreundliche Stimmung scheint aber immerhin zu Übergriffen gegen die Gesandtschaft geführt zu haben; denn unter dem 3.VII. findet sich im Freiburger Rm. 17 f. 3ʳ der Eintrag: „An die meylandische bottschaft: min herren haben sinen brieff empfangen, wellen denselben für merern rät lesen und die genanten gevangnen desselben mer geniesßen, dann entgellten lassen". Auf Bitte Viscontis und des Erzbischofs von Sens wurden dann am 11.VII. zwei Freiburger, die das Geleit an den Boten gebrochen hatten, auf Urfehde frei gelassen (f. 3ᵛ).

[1]) „Summario" eines zweiten Berichts vom 29.VI. (ib.). Aus diesen beiden Berichten auch das Folgende.

statt. Wohl sei auch jetzt eine Tagsatzung versammelt, um das Begehren des französischen Gesandten, eines gewissen Vögeli von Freiburg, der lange Zeit in Frankreich gelebt und sich dort verheiratet habe, zu beantworten. Dieser sei vor 14 Tagen angelangt und habe im Namen des Königs 5000 Knechte verlangt, per mettere a le confine et rumpere guerra a V. Exc. a spese de la Majestà del re. Die Antwort werde aber sicher ablehnend lauten, und dem Visconti wurde allgemein versichert, die ganze Eidgenossenschaft sei über dieses Begehren tief entrüstet, parendoli, che'l re non curi se non il particolar suo, richedendo homini in questo tempo, che hanno la guerra a casa, senza fare alcuna mentione de aiuto nè de observatione de alcuna cosa gli sia promissa. Die mailändische Friedensvermittlung würde auf der nächsten Tagsatzung verhandelt, und Bern werde auch die Graubündner benachrichtigen, damit sie unter Umständen ebenfalls Vertreter schicken können, lassandolo però in arbitrio suo. Der Gesandte beschloß darauf, am 3. Juli nach Luzern zu reisen, per havere tempo de fare quelle pratiche secondo serà expediente, d. h. um die Anknüpfung auch mit der bereits versammelten Tagsatzung zu versuchen, damit er schon jetzt über möglichst viele Einverständnisse verfügen könne [1]). Er beriet sich darauf mit dem Schultheißen Wilhelm von Diesbach, der ihn versicherte: „Le comunità sono stracche et morte; ne ponno ne vogliono guerra“. Wohl gebe es einige Orte, und zwar de li primi, die französisch gesinnt seien, li quali tirarano indreto; man habe infolgedessen beschlossen, wenn sich zu Luzern Schwierigkeiten zeigten, zu den einzelnen Orten, die dem Frieden geneigt seien, zu schicken, und Visconti werde sich anschließen, soweit er dies mit eigener Sicherheit tun könne, und zu den übrigen geeignete Leute senden, um ihnen klar zu machen, che possino havere el paradiso

---

[1]) Bericht vom 30.VI. (ib.): „per havere tempo de fare quelle pratiche secondo serà expediente, che se ben serà disciolta l'altra dieta, non serà però che li non siano de li homini da bene, con quali farò quelle intelligentie judicarò essere al proposito“ . . .

et l'inferno. Wenn der Friede nicht zustande komme, so stehe es um die Schweizer schlimm, perchè non ponno più, et però proseguendo galiardamente la Majestà Cesarea et temporegiando senza venire a bataglia, actum est de loro: bereits haben sie beschlossen, nicht mehr ins Feld zu ziehen, sondern bloß noch die Übergänge zu bewachen, nach deren Überwältigung sie die äußersten Kräfte anwenden müßten, um dem Ruin zu entgehen. Falls die Vermittlung scheitere, solle Moro den römischen König auffordern, ad fare galiardamente, perchè li chiameranno pace cum la correza al collo. Gegen die Urheber des Krieges, Uri und Graubünden, herrsche allgemeine Mißstimmung, und offen werde gesagt, der Krieg sei ungerecht und grundlos, ohne Kriegserklärung begonnen worden, und nun müßten Gute und Böse leiden. Bei den Friedensverhandlungen werde man, wie Visconti vom Schultheißen erfuhr, Unmäßiges verlangen („cosse assai fora del rasonerole"), vor allem die vier rheinischen Waldstädte, auf die man gar kein Recht besitze, che sono veramente de la Maestà sua, nè loro gli hano alcuna rasone, unde pare a messer Gulielmo, che [Visconti] li debia respondere galiardamente cum protestarli, che non presumaria dirne una minima parola alla Cesarea Majestà: nach Diesbachs Ansicht solle man auf Grund des gegenwärtigen Besitzes Frieden schließen und jeder seinen Schaden tragen. („Il parere de mess. Gulielmo saria, che possendo havere pace cum questo: chi ha facto, habia facto et chi ha havuto male o bene [habia] suo danno, la se tollesse firmando poi una pace et liga perpetua.") Dafür verlangte der Schultheiß dann allerdings seine Pension von 300 Gulden, so daß ihm der Gesandte gab, was er bei sich hatte; und weitere Pensionäre würden folgen. Es schien diesem, man könne sich auf Diesbach ganz verlassen, er sei schiavo de la Majestà Cesarea et de V. Exc., und der Herzog habe nie Gelder mit besserem Erfolg angewiesen als den Bernern: immerhin, da in den leitenden Kreisen einige Zwietracht herrsche („per essere qualche differentia tra quelli grandi"), sei es nötig, fare qualche pensione per tenirli tutti uniti per la Exc. V. Der Herzog möge also entschuldigen, wenn er auf die Kosten nicht

sehe und nicht abreise, bevor alles für ihn gewonnen sei („non se partirà, che tutti li compagnoni li saranno schiavi"). Er erfuhr außerdem die Forderungen der französischen Gesandten: sie verlangten die Ablehnung der mailändischen Vermittlung, da Moro den römischen König unterstütze; Ludwig unternehme, um ihn daran zu hindern, einen Zug nach Asti und wünsche, daß man keinen Frieden, ohne ihn einzubeziehen, schließe, was er auch ihnen gegenüber verspreche, sowie daß man Moro ausschließe, überdies die genannten 5000 Knechte. Das Schreiben des Königs vom 15. enthalte ferner die Zusage für die zu sendende Artillerie und das Versprechen, die weiteren von den Schweizern gewünschten Pensionen und Geldbeiträge zu überlegen; wenn schon allein die Kosten des Geschütztransports viel höher seien, als die gewährte Pension, so wolle er doch die begehrte Summe sobald er sie auftreiben könne, nach Lyon senden. Was die den Bernern, Schwyzern und Unterwaldnern für das Vorjahr versprochenen Gelder betreffe, so leugne der Erzbischof von Sens, ihnen diese verheißen zu haben; der König möchte nun die Wahrheit erfahren. Visconti ersuchte den Herzog nun, wenn möglich irgendwo die Sperre zu heben und Wein, Korn u. a. einführen zu lassen, ad serrare la bocha a qualcuno. Da Uri sich über Plünderungen im mailändischen Gebiet beklage, und die übrigen Orte gegen den Herzog aufhetze, so möge er wenigstens beschränkt die Einfuhr von Wein und Getreide in Schwyzer und Urner Gebiet gestatten [1]). Im übrigen habe der Gesandte, der erst in Bern die Ordre, direkt nach Luzern zu reisen, erhielt, bereits zwei seiner Begleiter (zentilhomini) nach Schwyz und Unterwalden geschickt, und da er vorher in Freiburg war, so glaube er nicht, che alcuno de li altri cantoni ne habii preso umbreza ne suspicione. Die Urner seien poco grati a Lucera et a tuti li altri can-

---

[1]) „Summario" des Berichts vom 29.VI.: „perchè Uraniesi fano del male assai fra quelli cantoni cum stimularli contra V. Exc. et farli inimici". Konstans Keller werde ihn auf die Tagsatzung begleiten, „per essere multo pratico".

toni. Auf der Luzerner Tagsatzung hätten sie heftige Klagen über die Lebensmittelsperre geführt und die übrigen Orte gegen Mailand aufzustacheln versucht. Diese seien jedoch, größtenteils auf Betreiben Wilhelms von Diesbach, nicht darauf eingetreten. Als die Luzerner dann um Geleit für die mailändische Botschaft ersuchten, hätten sie tückisch erwidert: sie erteilten dieses bloß so weit, als der Herzog nicht selber den Frieden breche; in diesem Fall würden sie ihr nur eine kurze Frist, um sich in Sicherheit zu bringen, gewähren. Hier werde der Gesandte um Bezahlung der öffentlichen und privaten Pensionen ersucht, und wenn die Berner es nicht ausdrücklich verboten hätten, da er wegen der Friedensverhandlungen und nicht wegen privater Beschwerden gekommen sei, so wäre er mit einer Unzahl von Forderungen überschwemmt worden; dafür hoffe er denn auch Mittel zu finden, um das Bündnis zu erneuern oder wenigstens eine Erklärung zu erlangen, daß die Vereinigung mit Frankreich der mailändischen keinen Eintrag tue. Er meint, das beste wäre, die Bezahlung zwar in Aussicht zu stellen, aber erst nach Beendigung der Friedensvermittlung zu vollziehen. Gleichzeitig sandte er übrigens einen Auszug der Verträge mit den Franzosen, quali specifice excludono V. Exc., und dazu einen Protest der Berner; wie es die drei übrigen Kantone gehalten haben, weiß er noch nicht [1]). Die Berner behaupteten nämlich, seinerzeit in Gegenwart der französischen Gesandten erklärt zu haben, sie behielten sich ihre früheren Bünde und damit den Herzog von Mailand vor („non intendere, che tali capituli prejudicassero prioribus amicitiis, in che vogliano che se intendi inclusa la Exc. V."). Ebenso scheine es, daß auch die Schwyzer und Unterwaldner dies getan hätten („non intendere de fare cosa alcuna in prejuditio dela sigillatione facta cum V. Exc." [2]). Was den Auftrag des Herzogs betrifft, de fare omne

---

[1]) Aus dem „Summario": „Manda extracto deli capituli facti con el re de Franza, quali specifice excludono V. Exc. Gli è anche la protesta che devono havere facto Bernesi. De li altri tre cantoni [Schwyz, Unterwalden und Luzern] non sa ancora bene, como se governassero".

[2]) Aus einem zweiten Bericht Viscontis vom 1.VII.

cosa per stringere bene Bernesi cum la Maestà Cesarea, besonders wenn der Krieg weiter gehe, so habe er ihnen das Paradies vorgemalt, et che remanerano li patroni de la liga [1]). Sie hätten ihm dann am 8. Juli durch Bartholomäus May sagen lassen, daß der Krieg ihnen von Anfang an mißfallen habe und daß sie ihn absichtlich nicht mit ganzen Kräften geführt, sondern sich so sehr zurückgehalten hätten, daß sie den übrigen verdächtig geworden seien. Ihr Wille sei, de volere la pace et intendersi bene cum la Majestate Cesarea. Bartholomäus May sagte ihm, daß sie auf Maximilians Seite stehen wollten, und wenn der Krieg infolge der Unbilligkeit ihrer Bundesgenossen weiter dauere, so würden sie des Kaisers Partei ergreifen, um nichts weiter zu er-

---

[1]) D. h. offenbar nach der Unterwerfung durch den römischen König (aus dem oben zitierten „Summario"). Der folgende Passus ist auch in einem chiffrierten Bericht Viscontis aus Luzern, vom 8.VII. erhalten, zum Teil ausführlicher, zum Teil mit denselben Worten: „La Exc. V. mi commise che [debi ?] fare omne cossa per stringere bene Bernesi cum la Mtà.Ces., anche che la guerra havesse andare innanti. Al che non essendo manchato a tutto mio potere cum depingerli el paradiso, facendolo et persuaderli, che rimaneranno li patroni dela liga et che se faranno richi. Hogi me è stata portata la resposta de ... [Lücke], che hanno havuto grande dispiacentia de questa guerra et che mai non hano facto quello haveriano potuto fare contra li Cesarei, anci sempere sono andati talmente retenuti che li altri li hanno havuti per suspecti, et che la intentione sua è de volere la pace et intendersi bene cum la Maestà Ces., dicendomi apertamente Bartholomeo de Madiis, che è stato quello me ha facto l'ambassata, che loro volevano omnino essere cum la Maestà Ces., et se la guerra per iniquità deli confederati havesse a durare, che loro vogliono pigliare partito cum la Maestà Ces. per non patire tanto, cum dire, che lo deveno fare de rasone per essere loro meri subditi del imperio, che non sono cossì li altri". Visconti hat das möglichste getan, um den Unwillen über die neuesten Ereignisse zu verhindern und dem Kaiser geschrieben, „che la gente, sono a quelle frontere, se contengano offendendo; li altri se vogliano, et non questi". Die Tagsatzung wird ihm für die Friedensvermittlung danken, ihre Bereitwilligkeit zum Frieden erklären und ihn auffordern, zum Kaiser zu reisen, um eine Konferenz nach Basel anzusetzen.

dulden, was auch Vernunft und Pflicht ihnen geböten, da sie ausschließliche Untertanen des Reiches seien, nicht wie die Übrigen. Visconti glaubte also seinen Zweck völlig erreicht zu haben, außer wenn die neulichen Angriffe das bernische Volk erbittern würden: er habe aber sofort dem römischen König geschrieben, che le gente sue se contengano de offendere Bernesi, offendendo li altri [1]).

Indes beschränkte sich das Einverständnis der bernischen Regierung mit dem fremden Gesandten nicht bloß auf solche den unmittelbaren Kriegsverlauf schließlich noch nicht direkt beeinflussende Eröffnungen. Der Schultheiß Wilhelm von Diesbach, von dem Visconti dem Herzog schrieb, che'l non recusaria vedere ruinati questi soi, purchè la prefata Cesarea Maestà et la Exc. V. havessero bene [2]), machte diesem Mitteilungen, die

---

[1]) Basel werde als neutraler Ort für die Verhandlungen vorgeschlagen werden, „et già ogniuno dice, la Ces. Maestà non faria la pace senza inclusione" des Herzogs von Mailand, „dicendo che V. Exc. saria ben pazza ad cercare la pace senza questo". In Bern heißt es, 1700 französische Lanzen, sowie Infanterie seien nach Asti geschickt, etc. („Summario" vom 29.VI.).

[2]) Dechiffrierter Bericht, wie es scheint, vom 1.VII.: „Io ho tochato in le altre mie lettere, che messer Gulielmo è vero servitore de la Ces. Maestate et del' Exc. V., il che replico per questa, perchè veramente comprehendo, che'l non recusaria vedere ruinati questi soi, purchè la prefata Ces. Maestà et la Exc. V. havessero bene. In questa hora adunche havendo già expedita la cavalchata et inviato el cavallaro a farme intendere, che in questo puncto ha aviso, como el campo suo dal canto de Grissani ha deliberato andare a trovare la Maestà Ces. et le gente sue, et de Suiceri non gli son se non 2000, se bene già me havesse dicto da 3000 ... et che Grissoni non deno essere più de 3 altri millia o 4, significandome appresso la penuria et streteza che hano de victualie, che è quella cosa che li caza insieme cum una presumptione temeraria che hano presupponendo, che'l re de Romani non li debii stare inante, et per questo che facendo a questa volta la Majestate Ces. el debito et monstrandoli el volto, come poteria fare facilmente, non essendo se non el numero che V. Exc. intende, et sbattendoli como rasonevolmente doverà potere fare, poterà dire de havere de quest'hora nante tutta questa natione in pugno, como se'l havesse il tutto in possanza sua, caricandome ad avisarne volando la Exc. V., aciò la ne possa avisare

kaum anders wie als Hochverrat bezeichnet werden können. Nachdem der Courier des Gesandten bereits weggeritten war, teilte Diesbach diesem mit, er habe eben Nachricht erhalten, das schweizerische Heer in Graubünden beabsichtige einen Angriff auf den römischen König. Es seien ihrer nicht mehr als 2000, wenn er schon früher von 3000 gesprochen habe, dazu noch 3—4000 Graubündner; die Not und der Lebensmittelmangel treibe sie zu so verwegenen Zügen, da sie glaubten, der König vermöge ihnen doch nicht standzuhalten. Wenn Maximilian sich also zusammennehme und ihnen entgegentrete, so könne er über eine so geringe Zahl leicht den Sieg davontragen und damit sagen, de havere de quest hora inante tutta questa natione in pugno, como se'l havesse il tutto in possanza sua. Er trug dem Gesandten geradezu auf, den Herzog eilig davon zu benachrichtigen,

---

la Maestà Cesarea et confortarla ad vedere in ogni modo a questa volta de sbattere la insolentia de costoro et non lassare, che se avantino de tanta sua arrogantia, havendo l'occasione che'l ha et l'avantagio dal canto suo cum offerirme lui uno suo messo, che porti la presente dretto al cavallaro, finchè lo giongia, el che ho acceptato, parendome la cosa de momento tale, che'l non sii se non bene che la Exc. V. ne habii subito notitia per fare lo effecto predicto de avisarne la Maestà Cesarea, certificando la Exc. V., che secondo me dice, epso messer Guglielmo, se bene li siino venute le nove altramente, che nondimeno dal canto verso Constantia mai non è stato facto alcuno conflicto, che costoro non habyno sempre havuto la pegiore, et questo perchè li Cesarei li hano sempre scontrati cum disaventagio, cioè pochi cum assai de che laudase ne advertisca la Ces. Maestà, aciò proveda per l'avenire cum vedere a questa volta de vindicarse cum Grisoni et riscorere li danni passati." Bitte um strenge Geheimhaltung dieses Briefes, um Diesbach nicht zu gefährden. Dieser teilt ihm auch die Briefe der nach der französischen Artillerie Gesandten mit, die zu Wasser „per Loxona [Lausanne] fin a Lione et poi per el Rodano fin sul paese del duca de Savoia" geschickt wurde, der vielleicht den Durchpaß verweigert, „per essere molto malcontento de loro. Scriveno anche dicti messi, che'l re deve mandare de presente fin al supplimento de 1200 lanze in Haste, et che la persona sua deve venire a Lione . . ." Nur 8 Stücke; 6 „che trano ballotte de ferro et doi da preda, la qual cosa qua parerà strana, perchè gli era facta provisione de multo magiore summa".

damit dieser es dem römischen König mitteilen könne und ihn bestärke, ad vedere in ogni modo a questa volta de sbattere la insolentia de costoro et non lassare, che se avantino de tanta sua arrogantia, havendo l'occasione che'l ha et l'avantagio dal canto suo. Ja, nicht genug damit: er bot dem Gesandten sogar einen obrigkeitlichen Läufer an, um dieses chiffrierte Schreiben dem Courier zu überbringen, bis er ihn erreiche, was Visconti dankend annahm, damit dem Herzog die wichtige Nachricht möglichst beschleunigt zukomme und er Maximilian benachrichtigen könne. Diesbach behauptete ferner, die Eidgenossen hätten in der Richtung gegen Konstanz nie einen Erfolg errungen, trotz entgegengesetzter Nachrichten, da die Leute des Königs ihnen stets in der Überzahl begegnet seien; man solle das Maximilian nur mitteilen, damit er sich in Zukunft dort für die von den Graubündnern erlittenen Niederlagen entschädige! [1]).

---

[1]) Moros Antwort auf diese erstaunlichen Eröffnungen, vom 8.VII., ib. [das dechiffrierte in [ ]): gestern sei sein Brief vom 1. gekommen und dechiffriert worden; „l'havemo subito facta mandare prius a la Ces. Maestà [cum ordine, sia monstrata a lei sola et più serà tenuta secretissima, et sentemo grande piacere di tanta affectione, como dimonstra l'amico a la Ces. Maestà, a cui Grisani et Suiceri, quali sono in aiuto loro, sono andati o andarano ad assaltare la Cesarea Maestà, credemo, se trovarano male reducti. Del retirare deli verso Coyra per l'andata là de la Ces. Maestà et de quello se sperava che lei avesse a fare contra loro, vi avisassimo] per la proxima cavalchata et prius quod dopoy havemo havuto da Augustino Somentio quello che vedereti per l'incluso summario, in [modo che o vadano Grisani ad assaltarlo como dicano o non, ne pare potere expectare de dì in dì de sentire qualche bono offitio, alli quali credemo, se attendrà etiam più como habii veduto questo che voi scriveti]." Er hört, der Herzog von Savoyen habe den Durchpaß verweigert. „È vero, che'l re fa movimento di gentedarme per mandare contra noi, et anche da messer Jo. Jacobo Triultio ne è stata mandata la disdicta", wie er bereits geschrieben, „cum significarmi ... che si siamo proveduti et si preparamo talmente, che mediante la gratia de dio speramo poterli molto ben resistere, et che si trovarano inganati deli pensieri soi et dela fantasia, qual il predecto re si è misso, et tanto più lo speramo, havendo di novo l'inclusi avisi da Venetia, per li quali vedereti il bono aiuto, qual apresso li altri ne manda nostro signore dio. Per il ri-

Im übrigen machte der Schultheiß dem Gesandten auch sonst schätzenswerte Mitteilungen, wie z. B. daß das neutrale, aber bisher überwiegend den Schweizern wohl gesinnte Basel vom Reich aufgefordert worden sei, sich zu erklären, und nicht einmal die erbetene Frist von acht Tagen bewilligt erhalten habe: es habe Bern davon benachrichtigt und von den übrigen Schweizern die Zusage erhalten, man werde in Leben und Tod zu ihm stehen; doch werde es sich wahrscheinlich dem Reich anschließen müssen. Auch habe der Pfalzgraf, auf den man wegen der bisherigen guten Beziehungen zu Bayern große Zuversicht gesetzt habe, ihre bisherige Versicherung, sie führten den Krieg nicht mit dem Reiche, schroff zurückgewiesen und ihnen künftige Feindschaft angesagt. Die bernische Franzosenpartei rede viel von den 1200 Lanzen, die der französische König nach Asti schicke, sowie daß ein starker Trupp Infanterie erwartet werde. Der Gesandte trat diesen Gerüchten und Interpretationen dann allerdings entgegen [1]). Im übrigen erfuhr er, die hauptsächlichsten Parteigänger des Königs säßen vor allem in Freiburg, wo fünf oder sechs deli primi della terra ... sono Francesi a quanto possono, und auch die Bevölkerung neige sich in ihrer Mehrheit zu den Franzosen. Rudolf von Praroman — wie sein Bruder Anton Provisionär des Herzogs — teilte dem Visconti mit: auf die erste Nachricht von seinem Kommen hätten viele Freiburger, die es mit dem König hielten, sofort nach Frankreich geschrieben, um schleunigst die Sendung

---

cordo fa l'amico, che non mandamo cosa alcuna in aiuto de la Ces. Maestà, voi li direti, che non negamo haverla suburnata de dinari et servita de lassarli andare victualie como eramo debitori per li rispecti vi havemo scripto, et perchè quelli confederati forsi si dolerano per quello si contene in le lettere ne forono intercepte da Grisani, che li averano mandati, havendovi avisato del tutto per duplicate lettere cum scrivervi quanto haverati dirli doverano acceptare la excusatione nostra et cognoscere, che non possevamo ne dovevamo fare altramente, et quando havessero voluto admettere et per questo restassero cum alteratione et voi in periculo como scriveti, toreti licentia per venirvene et ritornareti ad noi". Hand von B. Chalcus.

1) Dechiffrierter Bericht Viscontis vom 2.VII. (ib.).

von Boten zu veranlassen, da der mailändische Gesandte sonst die ganze Lage zu seinen Gunsten ausnützen könne, „perchè io veniva con tal modo, che obteneria tutto quello designasse“. Übrigens seien es dieselben Boten, die seinerzeit das französische Bündnis zustande gebracht hätten, der Erzbischof von Sens und ein weiterer, et se dice, che portano dinari et che'l vorà fare miracoli. Die bernischen Freunde rieten dem Visconti, nur recht die Gefahr von Seite der Türken bei seinen Friedensverhandlungen herauszustreichen et preponergli timore de li gagliardissimi apparati suoi, dicendo, che in queste natione giovarano assai, was der Gesandte denn auch schon in Bern nach Kräften besorgte [1]). Bartholomäus von May, Rudolf von Scharnachtal und Adrian von Bubenberg d. J. sollten als bernische Vertreter dann die Tagsatzung besuchen und zusammen mit Visconti nachher die einzelnen Kantone bereisen. Dafür ging man ihn denn auch von allen Seiten mit Bitten und Gesuchen an, und Wilhelm von Diesbachs Bruder Ludwig benützte die Gelegenheit, um sich für einen seiner Söhne die nächste frei werdende mailändische Pfründe im Wert von 200 Dukaten durch den Herzog in Rom anweisen zu lassen [2]).

Am 3. Juli reiste der Gesandte, der von der Unpopularität des Krieges einen starken Eindruck erhalten hatte, über Burgdorf

---

[1]) „et farò anche in la dieta et altrove, dove serà bisogno“ (Bericht vom 1.VII., ib.).

[2]) Briefe Viscontis vom 3.VII. (ib.). Er hat heute erfahren, daß Basel nicht Hülfe begehrte, sondern nur benachrichtigte, mit Bitte um Entschuldigung; die Schweizer hätten es aber darin bestärkt, mit Versprechen, in Tod und Leben zu ihm zu stehen. Doch scheint es wahrscheinlich, daß jenes sich fürs Reich werde erklären müssen. Nachricht, die bernischen, luzernischen, Schwyzer, Unterwaldner, Freiburger und vielleicht auch Zuger Truppen, die nach Graubünden geschickt worden, seien zurück, so daß nur 600 zurückblieben; die Luzerner Tagsatzung sei damit sehr unzufrieden. — Moro entschuldigte sich am 19.VII. geradezu bei Maximilian, sein Gesandter habe ohne Auftrag den mailändischen Parteigängern in der Schweiz die geschuldeten Gelder ausgezahlt, um den französischen Gesandten entgegenzuwirken (an Aug. Somentius, im B.-A.)!

nach Luzern weiter. Die Berner Regierung bezahlte sogar seine Wirtsrechnung, was als etwas ganz Ungewöhnliches und Außerordentliches galt, und die ganze Stadt, die Höchsten wie die Geringsten, selbst die Frauen, gaben ihm das Geleite. Diese hatten sogar Kränze und Dekorationen aufgerichtet, was auch den Schultheißen aufs höchste erstaunte. Die früher genannten Begleiter, dazu einige Hauptleute aus Schwyz und Unterwalden, mit den seinigen gegen 100 Pferde, hatten sich ihm angeschlossen. Vor seinem Wegreiten hatte er aber noch einmal alle Beschwerden der Berner erfahren: wie die Kosten des Kriegs unerschwinglich für sie seien und die den einzelnen Ämtern und Städten auferlegten Kontingente deshalb nur ganz lückenhaft aufgestellt würden. Man wollte 10,000, ja 100,000 rh. Gulden ausgegeben haben, von den Toten gar nicht zu reden. Der Schultheiß Diesbach war der Ansicht: wenn der römische König sich Basels bemächtige, so würden Konstanz, die vier rheinischen Waldstädte, Feldkirch und andere Städte an der Grenze die Eidgenossen binnen kurzem in die äußerste Not bringen („li farà in pocho tempo venire la coregia al collo“), da sie dann ebenfalls genötigt wären, die Grenzen zu besetzen und doch die Kosten nicht zu tragen vermöchten: li necessitarà a venire con le brace in croce a dimandarli pace [1]). Bei der Abreise von Bern versicherte er den Visconti, er habe Nachricht, der römische König rücke vor und verfüge über 25,000 Soldaten. Maximilian solle nun bloß nicht den Rhein überschreiten, perchè lo faria cum grande difficultà, sondern vielmehr das graubündnerische Gebiet zwischen Feldkirch und Chur verwüsten, cum intentione de assicurarse da quella banda per possere poi

---

[1]) Bericht aus „Portolf“ [Burgdorf], vom 3.VII. (ib.): die zwei französischen Gesandten würden heute in Bern erwartet; diejenigen, die zu Maximilian gingen, seien bereits angekommen. Visconti werde sich anstrengen, möglichst bald ebenfalls zu diesem zu kommen; aber der schleppende Gang der Tagsatzungsverhandlungen werde das sehr erschweren. Der Herr von Vergy, der zu Maximillan reise, habe Bern seine Dienste angeboten. Dieses hatte ihn übrigens seinerseits bei den Eidgenossen in Schutz genommen (14.V., Büchi Nr. 291).

venire ad unirse cum li altri che sono de quà, et facendo lì el sforzo suo et dal sacro imperio venire unitamente adosso a costoro. Es sei ausgeschlossen, daß die Eidgenossen den Krieg noch längere Zeit auf diese Weise ertragen könnten („essere impossibile, che la liga la duri a questo modo"); denn unter ihnen seien eine ganze Anzahl Orte, die ihren Handel ausschließlich mit den jenseits des Rheines gelegenen Gebieten trieben und von dort her ihre Nahrungsmittel bezögen („che in la liga sono molto terre, le quali fano tutte le sue mercantie et soi trafighi de là del Rheno et de là cavano le victualie per el vivere suo per la sterilità del paese loro, et essendoli prohibite per queste guerre, morano de fame"). Außerdem brauche das Land ein ganz außerordentliches Quantum Salz wegen seiner Viehzucht („per la grande quantità del bestiame, che hano, che è li doi terzi dela vita loro"): da sie dieses nun nicht mehr wie bisher von Innsbruck beziehen könnten, müßten sie es aus Salins in der Freigrafschaft kommen lassen, wo es viel mehr koste; et hormai li comincia ad mancare, et quando continuasse, li reduria a quello mal termine, che la Exc. V. po considerare. Auch hatte der Gesandte bereits erfahren, die Tagsatzung in Luzern habe trotz der Abmahnungen des französischen Gesandten beschlossen, ihn zu empfangen und anzuhören: die Stimmung sei für Mailand durchaus günstig. Zwar hätten sich die Urner über den Herzog beklagt fino ad cielo, weil er ihnen die Lebensmittel abschneide u. a., stimulando li altri contra lei; allein man habe ihnen allgemein geantwortet, man wolle durchaus ein gutes Einvernehmen mit Mailand und anerkenne ganz dessen große Wichtigkeit: wenn die Urner allein einen Krieg mit dem Herzog wünschten, überlasse man die Sorge gänzlich ihnen. Und als die Urner auf ihrer Beschwerde wegen der Lebensmittelsperre beharrt hätten, habe man ihnen, wie es scheine, gesagt, der Herzog besitze nach den bestehenden Verträgen durchaus das Recht dazu und sei nicht verpflichtet, ihnen Nahrung zu liefern [1]). Moro hob übrigens auf die Nachricht, der Gesandte habe in Zürich den

[1]) Dechiffrierter Bericht vom 4.VII., aus Burgdorf (ib.).

besten Empfang gefunden und eine Anzahl einflußreicher Leute, darunter den Stadtschreiber Ludwig Ammann, für Mailand gewonnen, um den 8. Juli das Durchzugsverbot nach Graubünden wenigstens teilweise wieder auf: der Transport von Lebensmitteln blieb freilich untersagt, angeblich wegen der schlechten Ernte und der infolge des Kriegs entstandenen Teuerung; doch zeigte sich der Herzog bereit, unter Umständen ein Auge zuzudrücken [1]).

---

[1]) An Visconti, 8.VII. (ib.): höchstes Lob seiner Geschicklichkeit. Große Freude „de li honori et termini honorevoli ve sono usati a Zurich, et che se siano guadagnati et disposti verso di noi quelli ne significate, et in specialità el secretario, del che li ringratiareti in nostro nome, quanto più porreti“. Sendet Dankbriefformulare; dem „segretario“ soll er versichern, „che ne ha expetare bona remuneratione da noi. Et per corrispondere a tanta bona dispositione loro verso noi, ... levamo la inhibitione de le victualie dal canto nostro, et che apriamo li passi per li trafeghi et mercantie solite de verso Grisani, excepto alle victualie; se bene el paese nostro per lo cativo ricolto se ne trova in penuria et per la guerra presente, nondimeno siamo contenti compiacerli, et se ben gli ne lassarà però andare parte ... [Lücke] possersi, nondimeno se gli ne lassarà hora condure liberamente senza alcuna exceptione, como se era consueto“. Übrigens wurde der Herzog nach wie vor viel angebettelt, so z. B. am 5.VII. von dem Pfarrer Joh. Walther in Schwyz (Bitte um Bezahlung der Pension, mit Versicherung großer geleisteter Dienste, an Chalcus gerichtet, ib.). Mit den an Schwyz und Unterwalden zu bezahlenden Pensionen, die bei Ant. Longier nach Belieben abgehoben werden könnten, und den Reklamationen der Graubündner und Urner befaßt sich auch ein Brief des Herzogs an Barth. May vom 2.VII. (ib.). Um den 26.VI. hatte man allgemein einen Überfall des Veltlins befürchtet (der Herzog an Pusterla, mit Befehl, die Einwohner zu warnen und durch Spione die Sache auszukundschaften). S. auch das Schreiben Pusterlas an den Herzog; Tirano, 28.VI.: er habe Joh. Angelo Baldo in Bormio von der Gefahr unterrichtet, „per essere quello loco più suspecto“, auch wegen der Masse der dort aufgespeicherten Lebensmittel; das Tal sei über die Gefahr benachrichtigt; die Leute flüchten ihre Habe, ja sind selbst auf dem Punkt zu fliehen, was die Bündner erst recht einladen würde. Ferner das Schreiben des Herzogs an Pusterla, 1.VII.: wenn die Graubündner kommen, soll er den Kaiserlichen Nachricht geben „che seranno in quello confine, perchè venerano in aiuto de quelli nostri homini“. Er hat an den Kaiser und nach Innsbruck dementsprechend geschrieben. Ferner den Brief Pusterlas an den Herzog; Tirano,

Die zwischen Maximilian und den Graubündnern angesponnenen Friedensverhandlungen nahmen eben wegen dieser Hemmungen einen äußerst unbefriedigenden Verlauf, da jene Moro beschuldigten, er lasse ihrem Feind allein Geld und Lebensmittel zukommen, indes er sie ihnen verweigere [1]). Doch erhielt der Herzog

---

4. VII.: „Ho parlato a messer Luca circa lo ritirare quelle vettuvalie, che sono a Bormio giù per più sigureza; epso me ha risposto, che ritornati indreto Grisoni como sono", so sollen sie in Bormio bleiben, da aus ihnen die in der Gegend zurückgebliebenen Kaiserlichen zu nähren sind. Immerhin macht man sich auf das Flüchten der Vorräte gefaßt. — Auch aus Bergamo schrieb man am 4.VII. nach Venedig, die Schweizer planten einen Einfall ins Veltlin wegen der Lebensmittelsperre (San. II c. 905). Am 27.VII. schrieb Joh. Angelo Baldo aus Bormio an den Herzog (B.-A.): die Graubündner, welche vorgegeben hätten, in venezianische Dienste zu treten, seien ins Valle Martello gegangen, „dove hanno robato a li homini de la Ces. Mtà. circa 300 bestie grosse bovine", die sie ins Val Camonica nach Ponte de Legno führten. Sie würden verfolgt; wie es scheint, ward ihnen der Raub wieder abgenommen und die von Val Camonica wollen es zurückerstatten, etc.

[1]) Der Herzog an Bald. Pusterla; 17.VI.: er wünscht nähere Auskunft über die in den Berichten genannten Orte und Pässe, die ihm häufig unbekannt seien, mit Angabe der Distanzen von den mailändischen Grenzen (ein ähnliches Begehren schon im Brief vom 7.VI. an denselben, ib.); sodann solle man einen, der Graubünden genau kenne, auftreiben und ihm zuschicken, um ihn in jedem Fall zu unterrichten. Badino schreibt ihm, der Rat in Chur habe am 3. beschlossen, „volere intercedere cum noi, che faciamo opera per pacificarli cum la Cesarea Mtà., movendosi, perchè da Suiceri non gli è sporto adiuto alcuno, ma solo dicto, che ne voleno fare più guerra et se confornano sopra noi, dalli quali hano lettere, che se voleno, se interponeremo alla pace". Pusterla soll alles, was ihm darüber bekannt wird, melden. Das Schreiben an Visconti, vom 3.VII. (ib.), über die zwischen dem Kaiser und den Graubündnern angesponnenen Verhandlungen zeigt, daß die letztern wenig geneigt dazu waren. Dabei liegt ein Schreiben des Pusterla an den Herzog, Tirano, 30.VI.: die Graubündner beschuldigten den Herzog, daß er dem Kaiser Geld und Lebensmittel schicke, ihnen aber trotz des Kapitulats verweigerte; geringe Bereitwilligkeit zum Frieden. Bericht des von Pusterla zu den Bündnern gesandten Reiters: sie zählten 12,000 Mann und erwarten weitere 5—6000. Die meisten „male in ordine, discalzi et mali armati senza peti et senza cela-

im ganzen eher befriedigende Nachrichten, auch über die französischen Werbungen: so seien im Wallis 200 nach Asti aufbrechende Söldner auf Betreiben der mailändischen Agenten zurück-

dine", 6 Stücke Geschütz, etc. Wie beträchtlich die vom Herzog an Maximilian gelieferten Geldsummen waren, zeigt die Instruktion des an diesen gesandten Angelo da Firenza, Mailand 26.VI. (ib.): er soll dem Kaiser sagen, daß Moro einverstanden sei „subvenirli de fiorini 33,000" gegen die „Grisani", die Hälfte in 8 Tagen, den Rest im Juli, was an seiner Beitragssumme für den schwäbischen Bund abzuziehen sein wird, und wenn er nicht in diesen eintritt, „se obligaria sua Mtate. mandarne ad ogni richesta a li servicii nostri 2000 boni fanti alamani, pagati per 4 mexi da S. Mtà". (Vgl. auch oben S. 99/100* Anm. 1). Die Franzosengefahr bewegt ihn, trotz der Schwierigkeiten „per le spexe grande facte ne le guerre passate". Die im Veltlin noch befindlichen Gelder sollen dem Mandatar des Kaisers ausgezahlt werden; gegenwärtig sendet er „in mano de messer Baldexaro da Pusterla fiorini 4000 ad efecto che mandando sua Mtà. inanti tempo a pigliare dinari gli li dasese una con quelli che'l se ritrovasse in mano rescosi de Valtelina, che fariano una summa de 6000". Im ganzen sind es zirka 14,000 fl., die der Kaiser bisher erhalten hat oder in nächster Zeit bekommt. Außerdem soll der Beauftragte nach Tirano gehen zu Baldassare Pusterla, „dal quale volemo levate quanti denari se trova in mano, fino a la summa de fiorini 16,500", die soll er, mit weiteren 2000 ihm übergebenen dem Kaiser bringen (vgl. S. 99/100* Anm. 1). Versicherungen, Moro werde alles für den Kaiser tun, etc. — Auch die Berichte des Aug. Somentius vom Ende Juni zeigen die enge Gemeinschaft, so das Schreiben aus Feldkirch, vom 27.VII.: über die Angriffspläne des Kaisers, um das Veltlin zu schützen. Somentius bittet, den Proviant aus dem Veltlin zurücknehmen zu dürfen und in den Festungen zu behalten wegen der Gefahr. Maximilian meint, Moro solle sich mit Florenz einigen, überläßt aber die italienische Politik übrigens ganz ihm; Somentius verlangt Rücksendung des Legaten mit scharfer Antwort an den Papst; dieser spioniere nur. Maximilian stimmt zu. Die Gesandten des Königs von Frankreich sollen nach Straßburg gekommen sein und wollen Maximilian in Freiburg treffen. Ein in Chur frei gewordener Gefangener berichtet, „ch'a Coira sariano stati in grande extremità, se non fosse stato el soccorso de le victualie havevano dal dominio de V. Exc. per el passo de Clavena e Tirano, per li quali de continuo gli n'e andato vino et altre victualie". Somentius entschuldigte das bei Lang und dem Kaiser. Dieser behauptet zu wissen, die Schweizer könnten aus Nahrungsmangel nichts mehr unternehmen, und verlangt neue Grenz-

berufen und zum Teil für ihn selber gewonnen worden [1]). Allerdings erfuhr Visconti in Luzern, der französische König habe auf die möglicherweise von Gian Giacomo Trivulzio stammende Meldung von seiner Ankunft den Erzbischof von Sens abgeschickt, der in elf Tagen von Paris nach Bern geeilt sei und erklärt habe, er bringe 40,000 rh. Gulden mit, die Hälfte der versprochenen

---

sperre; er habe von Burgund her gesorgt. Somentius versichert ihn dessen. Von den Schweizern sagt Maximilian: „a li quali, come lei [Max.] sapeva, benchè alla discoperta [Moro] non li facesse guerra, tamen a li effecti li teneva e tractava da inimici". Maximilian glaubt nicht an die Behauptung des Gefangenen: höchstens Schmuggel. Am 28.VI. verlangte Somentius aufs neue Moros Eintritt in den schwäbischen Bund. Der Herzog seinerseits sandte ihm am 29.VI. Briefe aus Bern und dem Wallis zur Mitteilung an den Kaiser: daß die Schweizer den Graubündnern Hilfe sendeten, und suchte die Zahl zu erfahren, ferner daß die Schweizer, wie es scheint, dem König von Frankreich zuzögen, „et che andandogline porrà tanto più la sua Cesarea Mtà. lassare venire etiam de li subditi soi a nostro servitio". Am 1.VII. entschuldigte er die Leute von Bormio, die gezwungen den Graubündnern Lebensmittel geliefert hätten; sonst wären sie überfallen worden. Moro ist sehr bekümmert über das Weggehen des Kaisers. Fürchtet Überfall der Graubündner und wünscht Auskunft über die zurückgelassenen Truppen, etc. S. auch das Schreiben des Joh. Angelus de Baldo an den Herzog; Bormio, 2.VII. (ib.): „circa le victualie mandate a Svizeri et Grisani aviso la Exc. V., como heri se li mandarono sachi 8 de pane et circa somme 80 de vino, il che è facto per temporeggiare questi barbari e contenirle a non voltarse a li damni de questi subditi de la S.V. et per conservatione de le munitione adunate qui, questo è facto per una volta tanto, ne più victualie se gli darà et in bona gratia".

[1]) Der Herzog an Visconti, 8.VII. (ib.), etc. etc. An Somentius schrieb er am gleichen Tag, er solle die mitgesandten französischen Nachrichten dem Kaiser zeigen; der Herzog werde sich verteidigen und rechne auf kaiserliche Hilfe; er wünsche sofortige Absendung von Mess. Angelo da Fiorenza mit 500 Mann über Bormio oder Venedig. Auch habe er Nachricht aus Turin und Susa „del passare de gente francese", und aus Venedig über das Vordringen der Türken. Somentius solle dem Kaiser sagen, „che procedendo quelle cosse del Turco inanti, pare, che'l Signore Dio le mandi per aiuto de la impresa de sua Mtà. et de la defensione nostra contra Francesi". Der Herzog habe außerdem Briefe von Visconte: „Et per lo peri-

Kriegssubsidien: wahrscheinlich werde er Knechte verlangen [1]). Vorderhand befand sich der Mailänder aber im entschiedenen Vorteil. Am 9. Juli legte er der Luzerner Tagsatzung seine Sendung dar: wie dem Herzog der entbrannte Krieg leid tue und wie er bei beiden Parteien um Vollmachten zur Friedensvermittlung geworben habe, während Gott den Eidgenossen immer größeren Sieg und Ruhm gegen ihre Feinde verlieh, was ihm sehr erfreulich sei. Nun habe er seine Botschaft zu ihnen geschickt, um ihre Forderungen an Maximilian und die Art und Weise, wie die Vermittlung unternommen werden solle, zu erfahren; danach werde der Unterhändler sich sofort zum römischen König begeben und bitte, ihm einen Geleitsmann bis an die Grenze mitzugeben; er werde weder Mühe noch Kosten scheuen, den Krieg zu einem für die Eidgenossen befriedigenden Vergleich zu bringen. Gleichzeitig berichtete Visconti auch über die bedrohlichen Rüstungen der Franzosen: der König treffe Anstalten zu einem Einfall in die Lombardei, und Moro erbiete sich, mit ihm über seine Ansprachen vor Recht zu treten [2]). Im übrigen suchte er zwar von

---

culo, quale epso Mess. Vesconte dimonstra, saria, quando continuamo al aiuto et favore di sua Mtà. li havemo resposto, che noi facemo el debito nostro aiutandola ...., et che se per questo loro Suiceri starano alterati et lui in periculo, pigli licentia et ritorni ad noi". Somentius soll dem Kaiser sagen, „che'l facemo per el fermo proposito nostro de essere cum lei et obedir la" etc. (ib.).

[1]) Visconti an den Herzog; Luzern, 8.VII. (ib.): die Luzerner „hano mandato a ricerchare da Uraniesi la confirmatione del salvoconducto per mi et mei, così cavalarii como altri che acadano passare per el suo così in andare da la Cesarea Maestà como in venire ala volta de Milano: li quali malignamente hano risposto essere contenti, che'l salvoconducto sia valido et che'l camino sia libero, excepto in caso, che la vostra Excell. li rompesse guerra, in el quale caso vogliano, che li mei limitatamente habiano se non tanto termino che se possino condure a salvamento, volendo con questo fare opinione qui de la vostra Excell. gli sia per rompere". Hat dem entgegen gewirkt. Die Truppen seien aus Graubünden zurückgekehrt. — S. auch Ansh. II S. 215/16.

[2]) E. A. III 1 Nr. 656 h, i.

Maximilian die Einwilligung zu einer Aufhebung der Lebensmittelsperre gegen die Urner zu erreichen und die Öffnung der Straße nach Bellinzona; als ihm aber jemand zusteckte, die Schweizer würden wahrscheinlich einen Waffenstillstand verlangen, schrieb er dem bei Maximilian weilenden mailändischen Gesandten Agostino Somenza ausdrücklich seine Bedenken: es würde dem König unter Umständen schwer fallen, während eines solchen Waffenstillstands seine Truppen beisammen zu halten; vor allem aber könnten die Schweizer in der Zwischenzeit massenhaft Ludwig XII. zulaufen — so sei es besser, nur einen ganz kurzen Stillstand zu schließen. Im übrigen forderte er Maximilian auf, sich nur recht unerschrocken zu zeigen: dies sei der beste Weg, zu einem ehrenvollen Frieden, da die Schweizer schon sehr eingeschüchtert seien. Diesbach und der Chorherr Konstans Keller vor allem seien seine ergebenen Diener [1]). Dem Herzog ver-

---

[1]) „Extractum litterarum ad Augustinum Somentium per d. Galeaz Vicecomitem"; Luzern, 8.VII. (B.-A.): er schickt ihm ein „summario" aller bisherigen Berichte an den Herzog, so spät, weil der Weg nicht sicher war, und wird in Zukunft stets berichten, „aciò ne possiate fare noticia ala Ces. Maestà". Er soll mit dem Kaiser reden über die Klagen der Urner wegen der Lebensmittelsperre „et li ricordati, che forsi non saria se non a bon proposito, che la Maestà sua fosse contenta, se compiacessero Uraniesi in aprire per la via sola de Belinzona, che li potessero andare de le victualie, che a sua Maestà importarà niente et tacitarà costoro de tante lamente, remettendo però il tutto in piacere et arbitrio suo. Da alcuno mi è cignato, che in questo tractato di pace forse costoro domandarano tregua". Visconti meint, „che venendosi ad tregua, se poteva incorrere dui mali, uno che essendo sua Maestà al presente vinta ... et ritrovandosi como fa galiarda et superiore dissolvendosi per la tregua, forsi non facilmente poi se remettaria nele prime forze. L'altro, che questi fanti essendo in tregua et vistati como facilmente sono, andariano cum lo re de Franza. Ma a questo ultimo se potaria provedere cum fare la tregua tanto breve, che non havessero a pensare de abandonare le cose sue; ma al primo non so, se'l re de Romani confidasse potere dare remedio a l'uno et l'altro caso, perchè quando la se facia breve, non serà difficile cosa, che'l re de Romani tenga unite le forze sue per expectare quello poterà reuscire del tractato del acordio". Bitte um schleunigste Nachricht über die Absichten des Kaisers. „Laudo,

sicherte er, sein anfänglicher Aufenthalt in Bern habe bei den übrigen Orten keinen Verdacht erregt; auch in Luzern sei er ehrenvoll empfangen, in die Stadt geleitet und mit Geschenken ausgezeichnet worden. In der Audienz habe man ihn gut aufgenommen, trotzdem der Erzbischof von Sens an dem Tag seiner Abreise von Bern dort angekommen sei und, allerdings ohne Erfolg, heftig auf Fortsetzung des Kriegs gedrängt habe. Bartholomäus May werde ihm über dessen weitere Schritte stets berichten und habe ihm auch dessen Eröffnungen vor dem bernischen Rat mitgeteilt. Am 8. Juli sei der Erzbischof nun in Luzern angekommen, wo Visconti es vorgezogen habe, dissimulare ... et andarlo ad incontrare et honorare; er fürchte den französischen Boten durchaus nicht, da er schon großen Anhang gefunden habe und stets mindestens 25—30 Schweizer an seiner Tafel sehe [1]). Bereits hatte er aus seinem Gefolge Kämmerer nach Schwyz, Ob- und Nidwalden geschickt, um sich auch dort der Stimmung zu versichern: non ne potria exprimere, quanto sia stato grato ad quelle comunitate quella visitatione et quante demonstratione gli habiano facte; die Boten der drei Orte auf der Tagsatzung seien von ihm sehr gestreichelt worden, so daß er auf günstigen Ausgang der Audienz hoffe. Hier sei ein französischer Kapitän aus der königlichen Leibgarde erschienen, um

---

che ricordati ala Ces. Maestà, che voglia fare galiardamente, perchè questa serà la via de havere la pace honorevole, facendoli intendere, che costoro sono tutti intimoriti et però che'l voglia proseguire et cercare con li effecti de augmentarli la paura, finchè le cose siano reducte a quello designo, che la sua Maestà desidera. Appresso potereti certificare la Ces. Maestà, che messer Gulielmo Diespach non li poteria essere più affectionato servitere de quello che'l è, et chi'o ho con messer Constantio Cheler, del quale mi vaglio assai et non poteria fare migliore officio in beneficio de la Maestà sua et del sign. duca mio".

[1]) Bericht aus Luzern, vom 8.VII. (ib.). — Über die französische Gesandtschaft s. auch Ansh. II S. 214/15: „mit großem pracht, ob 40 pferden". Sie ward am 10.VII. verhört.

Knechte anzuwerben; doch habe man ihm Kundschafter und Wachen nachgeschickt, um ihn daran zu verhindern, und wenn auch etwa 15—16 Mann nach Asti gezogen seien, so handle es sich doch offenbar eher um deutsch sprechende Savoyarden als Schweizer [1]). Die Umtriebe der Franzosen seien lauter Lügen und Schwindel, tristeze piene de malignità con inventione stranee [2]). Er habe den französischen Gesandten, der in Bern anfänglich ganz gegen den Frieden auftrat und dann, als er sah, daß dies übel aufgenommen werde, seine Taktik wechselte und für den Frieden agitierte, aber immerhin die Hilfe seines Königs anbot, wenn man den Krieg fortsetze — in seinem Hause aufgesucht und ihm geschickt seine Verleumdungen gegen Moro vorgehalten, indem er ihm lachend und unter Scherzen bemerkte, er sei der Bote des allerchristlichsten Königs, Erzbischof und persona religiosa, so daß es ihm übel anstehe, so offenbare Unwahrheiten und Lügen vorzubringen, wie er von ihm wisse: dieser habe dann die Sache ins Lächerliche zu ziehen gesucht und geleugnet [3]). Die Tagsatzung werde, wie er bestimmt hoffe, die

---

[1]) Bericht vom 10.VII. (ib.).

[2]) „Le mie tendono tutte ad verità et ad justificare la Exc.V. contra le inique calunnie sue“ (ib.).

[3]) „Io l'andai heri a visitare a casa, et destramente li tochai qualche cosa delle calunnie, che'l non s'è vergognato dire contra la Exc.V., ricordandoli tuta via ridendo et motegiando, che'l era ambasadore d'uno re, che se scrive christianissimo et da l'altro canto, che lui era arcivescovo et persona religiosa, et però li disconveniva molto a dire cose non vere et busie apertissime como io sapeva che'l haveva facto. Lui se sforzò de butare la cosa in ridere, dicendo non havere dicto cosa alcuna in carico de la Exc.V.“ Die bernischen Truppen werden doch erst nächste Woche aufbrechen. Ihr Zweck ist „per fare scorta ali suoy in segare le sue biade et poy per andare a brusare et guastare quelle deli Çesarei, et de questo ne ho avisato la Ces. Maestà, ala quale non ho expedito più presto el cavallaro per havere voluto uno salvoconducto de tutti li confederati“. Die Boten der drei Orte Ob- und Nidwalden und Schwyz werden hier von ihm sehr gestreichelt. Hofft morgen auf Audienz; soweit er sieht, sehr günstige Aussicht (ib.).

mailändische Vermittlung annehmen, aber immerhin die Bemühungen Ludwigs XII. nicht ablehnen [1]). Er hoffe nun, die Entscheidung liege bei Maximilian, der die französischen Gesandten nicht zulassen solle und seinen entschiedenen Willen dahin kundgeben möge, daß die ganze Unterhandlung nur durch Lodovico Moro und dessen Beauftragte geführt werde. Obschon er nicht glaube, daß der römische König dagegen Schwierigkeiten mache, habe er doch den Agostino Somenza aufgefordert, mit Maximilian darüber zu reden, und bitte nun den Herzog, ihm ebenfalls in diesem Sinne zu schreiben: mindestens solle die mailändische Vermittlung als die wichtige und entscheidende erscheinen.

Die Tagsatzung verweigerte freilich dem mit unbestreitbarem Erfolg die ganze Lage ausnützenden mailändischen Vermittler die begehrte Vollmacht für Sendungen zum römischen König, sowie an Agostino Somenza, in der Sorge, er teile ihnen die Tagsatzungsverhandlungen mit. Wie richtig diese Befürchtung war, zeigt der Briefwechsel des Gesandten ohne weiteres. Als in den ersten Tagen des Juli ein neuer feindlicher Einfall in das Münstertal erfolgte und die Berner zur Unterstützung Solothurns und Sicherung des eigenen Gebiets einen Auszug von 4—6000 Mann unter dem großen Banner beschlossen [2]), während

---

[1]) „ma non credo debiano anche negare al re, che anchora luy se ne impazi, et spero, la cosa consisterà nel re de' Romani, el quale serà necessario non admetta li ambassatori francesi in questa praticha. Anzi bisognaria, che expresse dica et con effecto demonstri, non volere se manegia questa pratica per altro mezo che quello dela Exc.V. et deli suoy. Io non credo, che la Maestà sua debia in questo fare difficultà, imo extimo, che questa sia la intentione et deliberatione sua. Nondimeno ne ho tochato qualche cosa ad Augustino, adciò ne parli et advertischa la Ces. Maestà".

[2]) Tatarinoff S. 95/96. Ansh. II S. 217. Büchi Nr. 471—474: Solothurn und Biel an Bern und Bern an Freiburg, 7.VII.; das bernische Schreiben an Freiburg (Nr. 473) nennt nur 4000 Mann, dazu 500, die man bereits am 6.VII. nach Schenkenberg geschickt hatte. S. ferner Viscontis Schreiben an den Herzog; Luzern, 8.VII.: ein bernischer Läufer sei hierher an den bernischen Gesandten gekommen: die Kaiserlichen verwüsteten

die Tagsatzung die Orte anwies, ihre Besatzungskontingente im Schwaderloo zu verstärken und am 10. Juli einen Auszug mit 10,000 Mann anordnete, um sich für den erlittenen Schaden zu rächen [1]), teilte Visconti dies so schnell als möglich dem Herzog von Mailand mit, damit er Maximilian warne, dicendoli, che la [Majestà Cesarea] vogliamo advertire lei al facto suo et non lassare, che costoro gli faciano de tracti simili, quali, quando gli succedessero, se fariano tanti insolenti, che'l non se poteria più vivere con loro; die Orte bereiteten nicht bloß einen Ausfall vor, per fare la scorta a segare le biade et per brusare quelle di Cesarei, sondern dächten ebenso eine der vier rheinischen Waldstädte zu überfallen, wobei sie auf die französische Artillerie hofften, um den Platz für einen vorteilhafteren Friedensschluß zu erobern [2]). Als er erfuhr, der luzernische Schultheiß sei mit zwei andern am 11. Juli nach Basel verreist [3]), um über dessen Aufnahme in den Bund zu verhandeln, schrieb er dem Herzog, Maximilian müsse das verhindern, perchè quando questo seguisse, saria a tanto disfavore alla Mtà. sua et a tanto malproposito quanto se potesse dire". Den Auszug des bernischen

---

ihr Gebiet. Daraufhin sei Auszug des großen Banners mit 6000 Mann für Mittwoch [10.VII.] beschlossen worden. Die Luzerner und die übrigen Kantone werden sie unterstützen. Der Gesandte hegt große Besorgnisse für seine Friedensaktion. Heute war der Erzbischof von Sens im luzernischen Rat, mit Erbieten der Vermittlung; seine Eröffnung waren das direkte Gegenteil von denen in Bern, wohl weil er die Unzufriedenheit mit ihm und seinem König bemerkte. Man hat ihm, wie es scheint, keinen großen Glauben geschenkt (B.-A.).

[1]) Büchi Nr. 476 und 479 (die Tagsatzung an Freiburg, 9. u. 10.VII.). S. auch E. A. III 1 Nr. 656 t (Luzern, 9.VII.): Bern hat eilends geschrieben, es wisse, daß ein Zug des Pfalzgrafen, der geistlichen Kurfürsten und anderer Fürsten und Städte gegen Basel heraufrücke. Die Tagsatzung beschließt heimzuberichten, damit man sich auch nach dorthin vorsehe.

[2]) Wohl irrig; es handelte sich in erster Linie um defensive Maßregeln.

[3]) Die Schultheißen Sonnenberg von Luzern und Nikl. Conrad von Solothurn, sowie Vogt Fleckli von Schwyz, s. Tatarinoff Urk. Nr. 101 (Solothurn an seine Hauptleute im Feld, 15.VII.).

großen Banners verhinderte er gleichfalls, da ihm bekannt war, daß diesem stets außergewöhnlich viele Leute zu folgen pflegten: er bestimmte den auf der Luzerner Tagsatzung anwesenden Bartholomäus May, daß er dem Schultheißen Diesbach schrieb, man solle das Banner zu Hause lassen, et conseguentemente gli andrano molto manco gente, was übrigens um so leichter zu erreichen war, als die übrigen Kantone ebenfalls nicht ihre Banner, sondern Fähnlein mit der ihnen zugewiesenen Zahl von Leuten schicken wollten und, wie Visconti hörte, bereits auf die Berner einige Eifersucht zeigten, parendo che volessero fare questa impresa per se soli [1]). In Wahrheit scheint aber die Lust, an dem Zuge teilzunehmen, wenigstens bei der bernischen Regierung nicht viel größer als bei jedem früheren Auszug gewesen zu sein; denn schon am 12. Juli beschwerte sie sich gegen Luzern und Freiburg über die ihr auferlegte Zahl von 5000 Mann und erklärte zwar auf den 16. Juli ihren Aufbruch, aber doch in erster Linie für ihre eigenen Zwecke, als Verstärkung für ihre am 6. Juli nach Brugg und Schenkenberg geschickten Leute, „den erbern Lüten daselbs ir und der Fienden Korn helfen zu schniden und inzubringen" [2]). Als dann die Zürcher, die Nachrichten über einen

---

[1]) Bericht Viscontis vom 10.VII. (B.-A.): „Bernesi erano per mandare fora la sua bandera grande per andare a fare questo effecto, et sapendo io, che queste bandere grandi sono quelle, che tirano dreto gran numero de homini, perchè ognuno li corre dreto, ho operato con Bartolomeo de Madiis, che'l scrivesse et facesse con domino Guglielmo Dispach, perchè dicta bandera grande non andasse, et così acade, che la non anderà, et conseguentemente gli andrano molto manco gente, el che è poi stato tanto meglio fato, quanto che li altri cantoni non manderano anchora loro le sue bandere grandi, ma altre bandere col numero de li fanti designati, et per quello ho potuto intendere, questi altri cantoni erano un poco sagnati con Bernesi, parendo che volessero fare questa impresa per se soli". Die Gestattung der Lebensmittelzufuhr nach Graubünden, das dessen sehr bedurfte, sei sehr gut aufgenommen worden.

[2]) Büchi Nr. 482 (an Freiburg, 12.VII.): „und demnach aber mit andern üwern und unsern eidgnossen gemeinlich alles das handlen und understan werden, als sich der notturft nach würt gebüren . . .". Jedenfalls

bevorstehenden Angriff im Schwaderloch erhalten hatten, den Beschluß der Tagsatzung: sich auf den 16. Juli in Liestal zu sammeln, dahin zu ändern wußten, daß man erst den Thurgau schützen wolle [1]), entschuldigten sie sich, sie hätten bereits 3000 Mann ins Fricktal zum Schutz ihrer Herrschaft Schenkenberg entsandt und würden überdies von Solothurn und Biel beansprucht zur Verteidigung des St. Immer- und Münstertals, so daß es ihnen nicht möglich sei, an dem projektierten Auszug in den Thurgau teilzunehmen; man solle sich also begnügen, daß sie ihre 125 Mann Besatzung im Schwaderloch stehen ließen [2]). Auf die dringenden Hilferufe Solothurns schickte man diesem zwar am 15. Juli ein Fähnlein und stellte für den Fall einer Belagerung den Zuzug der 3000 Mann aus dem Schenkenbergeramt in Aussicht,

---

aber würde man nicht, wie der Tagsatzungsbeschluß verlangte, zunächst nach Liestal ziehen. S. auch Nr. 485 (an Solothurn 14. VII.), ferner Tatarinoff S. 149 ff. Am 13.VII. wies es seinen Hauptmann Kaspar vom Stein an, tätig vorzugehen, da der Feind in eidgenössischem und bernischem Gebiet Korn schneide, ohne von der bernischen Besatzung in Brugg gehindert zu werden, „das uns an si etwas befrömdet, dann ouch dadurch allerlei red bi unsern eidgnossen zu unserm unglimpf erwachsen (Büchi Nr. 484)". Über diese bernischen Truppen s. auch das Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel, 14.VII. (?), bei Horner S. 207.

[1]) Tatarinoff S. 152 und Urk. Nr. 101 (Solothurn an seine Hauptleute, 15.VII.), sowie Büchi Nr. 491, 494 und 496 (Zürich an Schwyz, Bern und Freiburg, 16./17.VII.).

[2]) Nr. 490 (an Zürich, 15.VII.); ähnlich das Schreiben an die Tagsatzung vom 14.VII. im D. M.-b. J. f. 203: „und so wir darzů 100 man vor 8 tagen in das obgemelt Swaderloch gevertiget, ouch unsern zusatz zu Meyenfeld haben lassen beliben und daby üwerm anschlag nach ietz 5000 man ußgezogen, wir geswigen der zusatzen von uns zů Kobelz, Biberstein, Schenkenberg, Brugg, Willdenstein und Castell, ietz gůtte zyt daher von uns besoldet, wil uns bedunken, das wir unsers teils nit wenig werden beladen"; dazu der Schaden im Münstertal und Schenkenberg, den man rächen müsse. Sie schlagen so ihr Begehren ab. Man wies sogar die bereits Ausgezogenen an, wieder umzukehren! (s. Tatarinoff Nr. 105, Bern an Solothurn, 15.VII.). S. ferner Ansh. II S. 217 ff., mit den Namen der Hauptleute.

als sich aber herausstellte, daß die Stadt Solothurn noch nicht belagert werde, berief man augenblicks die schon gesandte Unterstützung zurück und beklagte sich über die unnützen Kosten [1]. Ebenso rief man die in den Aargau Ausgezogenen um den 17./18. Juli wieder ohne weiteres heimwärts [2] und gewährte auf neue dringende Meldungen von der Belagerung Dornachs den Zuzug der Leute aus dem Schenkenberger Amt, sowie weiterer Verstärkungen aus dem Aargau und der Stadt selber, mit dem Banner, nur recht unlustig [3]. Einen weiteren Zug über den Rhein lehnte man dagegen mit dem Hinweis auf nähere Bedrängnis glatt ab [4]. Wenn auch der Solothurner Schultheiß Niklaus Conrad kurz vorher den Eindruck gewonnen hatte: „die Lantlüt und Burger in der Stadt [Bern] welen den Küng lieber hand, denn den Herzog von Mailand“ [5], so traf diese Wahrnehmung jedenfalls kaum in vollem Umfang zu; denn gleichzeitig berichtete der mailändische Gesandte seinem Herrn: er hoffe, es werde alles gut

---

[1]) Tatarinoff Urk. Nr. 106 (Solothurn an seine Hauptleute, 16.VII.). Ferner Büchi Nr. 493 (Bern an Freiburg, 16.VII.). Schon vorher hatte man durch den Venner Hetzel den Solothurnern sagen lassen, wenn sich erfinde, „daz ir nit belegert werent, wurden siner herren lüt nit beliben und wider heym ziechen, bis es nöter täte und sölichs nun unnützen costen und unwillig lüt machen“ etc. (Tatar. Nr. 106). Dabei steht man unmittelbar vor der Schlacht bei Dornach! Zürich schickte für den 20.VII. den Solothurnern trotz seiner Anstrengungen für das Schwaderloch 400 Mann, s. Büchi Nr. 496 (Zürich an Freiburg, 17.VII.), ähnlich Luzern (Tatar. S. 157 und Büchi Nr. 500: Solothurn an Freiburg, 18.VII., und Nr. 508/09: Bern an Freiburg und Solothurn an Luzern, 19.VII.).

[2]) Büchi Nr. 501 (an die Hauptleute auf dem Zug in den Aargau). S. ferner Ansh. II S. 217/18: man habe einen Angriff von 15,000 Feinden bei Basel erwartet, „entschuldiget sich hiemit und ouch: so Zürich nit wölte nidsich, so wölte Bern nit obsich ziehen“.

[3]) Büchi Nr. 504 (Bern an Freiburg, 19.VII.).

[4]) Nr. 506 (an Zürich, 19.VII.), s. auch Nr. 508 (an Freiburg, gl. Dat.); doch ist dort nicht von einem Zug über den Rhein die Rede. Die Aufforderung Zürichs vom 16. in Nr. 494.

[5]) Tatar. Nr. 116 (18.VII. ?) und S. 151, sowie Anm. 1.

gehen, che fin alle donne de Berna mi mandano a dare deli aiuti per redire le cose ad disegno de la Exc. V., dicendo, che pregano continuamente Dio per quella [1]). Doch kam die Macht Berns, die sich bis zu diesem Augenblick fast gänzlich zurückgehalten und bisher an keiner einzigen namhaften Waffentat des Krieges Anteil genommen hatte, durch die Gefahr, die um Mitte Juli jetzt auch dem Westen der Eidgenossenschaft immer stärker drohte, endlich in Bewegung: das Heranrücken des Feindes gegen Dornach und die Überschwemmung der Birsgebiete nötigte zur Vorsicht. Am 19. Juli wurde auf neue solothurnische Alarmnachrichten dem bernischen Hauptmann im Fricktal, Kaspar vom Stein, der Befehl gegeben, nach dem Sammelpunkt der eidgenössischen Truppen, Liestal, aufzubrechen, und auch der Aargau zur Hilfe aufgefordert; die Truppen in Schenkenberg erhielten den Befehl, gegen Dornach zu rücken [2]), und gleichzeitig erklärte ein bernischer Gesandter in Solothurn, man sei jetzt bereit, mit ganzer Macht zuzuziehen, falls noch eine förmliche Mahnung erfolge [3]). Am 20. Juli geschah dementsprechend der Aufbruch des Banners mit 2000 Mann, unter Rudolf von Erlach [4]); und wenn man auch die ganze Hilfe nicht gerade sehr freundwillig

---

[1]) 11.VII. (B.-A.): „me ne vivo alegramente cum questi Allamani. Ma per lo contrario l'arcivescovo sta tanto di mala voglia, ita che credo si potria mandare ad impetrare li beneficii soi, perchè ogni modo morirà d'affanno. Trovo, che heri mangiorno circa 125 boche forastiere nel mio alogiamento, et ogni dì ne crescano, et io pur quanto più ne vengano, tanto li facio migliore cera. Ma questo è il manco de le cose se fano qui et saria securamente contento, quando la Exc.V. potesse cossì securamente qua come nel castello de Milano la li fosse per un pezo per vedere le pratiche et trame se fanno ogni hora, le qual quanto posso comprehendere fin qua, tengo per indubitato como ho scripto per altre, che al fine debiamo in ogni modo reussire cum non manco gloria et laude che satisfactione et contenteza de la Exc.V.“ (dechiffriert).

[2]) Büchi Nr. 504 (an Freiburg, 19.VII.).

[3]) Tatar. Urk. Nr. 123, sowie Text S. 154 ff.

[4]) Ansh. II S. 225. Büchi Nr. 514 und 518 (Bern an Luzern und Freiburg, 20.VII.).

und begeistert leistete [1]), so ist doch unumwunden anzuerkennen, daß das Vorrücken des Feindes gegen Westen die nötigen Gegenmaßregeln nun endlich auch in Bern erzeugte [2]). An der Schlacht bei Dornach vom 22. Juli haben die Berner neben den Solothurnern, Luzernern, Zürchern und Zugern im letzten Augenblick des Krieges ihren vollen Anteil gehabt und damit unzweifelhaft die zweideutige bisherige Haltung ihrer Regierung berichtigt [3]).

Während die Eidgenossenschaft so in einer letzten großen Kraftanstrengung die militärische Entscheidung des nun sechs Monate dauernden Krieges zu ihren Gunsten beendete, hatte vor

---

[1]) Büchi Nr. 504 und 506 (an Freiburg und Zürich, 19.VII.), sowie die im Eingang von Nr. 149 der Urk. bei Tatar. (Babenberg an Solothurn, 23.VII.) erwähnten Gerüchte.

[2]) S. auch das Schreiben Berns an seine Hauptleute, 21.VII., bei Büchi Nr. 523, mit der Versicherung weiterer Rüstungen.

[3]) Ihre Berichte vom 22. und 24.VII., die Hauptquelle für die Kenntnis der Schlacht, bei Büchi Nr. 529 und 539. Siegesberichte der bernischen Regierung, vom 23.VII.: ib. Nr. 532/33; ihr Schreiben an die Mannschaft, vom 24., in Nr. 538. S. ferner Ansh. II S. 217 ff. — Der Bericht des Peter von Triest an den Herzog von Mailand, 1.VIII., mit dem Bestreben, die Niederlage geringfügiger erscheinen zu lassen, bei Büchi Nr. 551. Über den Eindruck, den die Kunde bei Maximilian erweckte, finden sich ausführliche Nachrichten im Brief des Aug. Somentius an den Herzog; Lindau, 25.VII. (im B.-A.): Somentius habe zu den Regenten nach Innsbruck gesandt, „che'l sig. don Ferrando possi condure per el dominio de sua Maestà tutta quella gente gli accaderà", wie Moro es ihm aufgetragen habe. Der Kaiser sagte ihm heute morgen durch Lang, er habe sehr schlimme Nachrichten und sei sehr traurig, „cossì per el caso occorso, come perchè la non poteria più soccorrere V. Exc. de quella gente li haveva promisso a pede ne a cavallo dal canto del Ferreto [Pfirt], ma che li bisognava pensare de altro remedio". Bericht über die Schlacht von Dornach. Der Kaiser sei tief verstimmt und wolle in 8 oder 10 Tagen Tag abhalten wegen der Liga mit Moro. Somentius teilt ihm die Nachrichten über die französischen Rüstungen mit „et similiter de la resolutione facta per Venetiani de rompere da l'altro canto", und bestürmt ihn wegen der Hilfe. Maximilian verspricht, sich selbst und seine ganzen Kräfte einzusetzen und verspricht Antwort auf morgen, „trovandosse tutta mal contenta del conflicto e perdita havuta" etc.

der Tagsatzung ein heftiger Kampf der fremden Gesandten eingesetzt [1]). Der mailändische Bote Galeazzo Visconti besonders, der an seinen bernischen Freunden allerdings einen starken Rückhalt besaß, verstand sich auf die Bearbeitung der Bevölkerungen ganz ausgezeichnet. Am 10. Juli aßen bei ihm nicht weniger als 125 fremde Mäuler, und jeden Tag wuchs die Schar dieser Zudringlichen noch; aber je mehr kamen, desto besseren Empfang fanden sie. Dagegen machte der französische Botschafter, der Erzbischof von Sens, so schlechte Geschäfte, daß sein Gegner witzelte, man könne sich bereits um seine Pfründen bewerben, da er vor Ärger sicher sterben werde. Er hatte zwar in Bern erklärt, die Kurfürsten hätten seinem König freie Hand gelassen, wenn er nur nichts wider das Reich selber unternehme („hanno mandato la carta bianca al re de Franza, dicendo che'l dica et domanda ciò che'l vole, pur che'l non facia contra l'imperio"); doch fand er kaum Glauben [2]). Im übrigen litt seine Sendung stark unter der Enttäuschung über das Ausbleiben der im Frühjahr versprochenen französischen Hilfe. Die sehnlich erwarteten Büchsen waren zwar am Tag nach der Schlacht von Dornach endlich in Peter-

---

[1]) S. auch die Erzählung Brennwalds II S. 440 ff. (seine ganze Darstellung des Schwabenkriegs beruht auf einer in Ms. A. 54/55 Nr. 5 der Stadtbibl. Zürich erhaltenen Quelle).

[2]) Bericht Viscontis vom 11. VII. (dechiffriert, B.-A.), nach Mitteilungen W. v. Diesbachs. Er sendet gleichzeitig die oben zit. Nachrichten über einen projektierten Auszug von 10,000 Mann, um die Ernte einzuholen und zu rauben, sowie gegen eine der vier rheinischen Waldstädte, mit der Hoffnung auf Unterstützung durch die französische Artillerie: „non ho voluto interponere tempo ad expedire la presente cavalcata per avisarne la Exc. V. aciò che non possendo io di qua scrivere a la Maestà Ces., lo possa fare ley et avisarla del tutto, dicendoli che voglia mo advertire ley al facto suo et non lassare che costoro li faciano de simili tratti, quali, quando le succedessero, si fariano tanto insolenti, che'l non si poteria più vivere cum loro". Ebenso möge Maximilian Basels Eintritt in den Bund verhindern, „perchè quando questo seguisse, saria a tanto disfavore alla Maestà sua et a tanto malproposito, quanto se potesse dire".

lingen angelangt [1]); allein es stand außer aller Frage, daß die schwierigen Augenblicke des Krieges ausnahmslos ohne die ausbedungene Unterstützung hatten durchgekämpft werden müssen und daß das mit so großen Hoffnungen abgeschlossene Bündnis für den Krieg selber gänzlich versagte. So trat der Gesandte, dem im Frühjahr ein so wesentlicher Erfolg zugefallen war, den eidgenössischen Räten von vorneherein unsicher und durch starkes Mißtrauen gehemmt gegenüber. In Bern erklärte er, die Artillerie, mit Pulver, Eisen, Steinen, 12 Meistern, 150 Mann und 200 Pferden, sei im Anzug. Als der König erfahren habe, daß Herzog Georg von Bayern und Albert von Sachsen zur Unterstützung Maximilians nach Niederdeutschland zu ziehen beabsichtigten, habe er 1200 Lanzen und 6000 Fußsoldaten nach Geldern geschickt, um ihnen den Weg zu sperren; dabei seien 4000 Mann getötet worden. Ebenso habe der König auf Bitten der Schweizer (ad petitionem dominorium de liga!) 1200 Lanzen und 10,000 Fußsoldaten gegen den Herzog von Mailand geschickt, damit dieser ihnen nicht schaden und ihren Feinden keinen Vorschub leisten könne, „et hoc in favorem dominorum confederatorum“. Außerdem habe Ludwig XII. eine Gesandtschaft an Maximilian geschickt zur Vermittlung des Friedens, drei Barone und einen Bischof, denen er auftrug, dem römischen König zu erklären, er würde die Eidgenossen keinesfalls verlassen, sondern gegen jedermann unterstützen; außerdem sollten sie mit den Reichsfürsten verhandeln, damit diese sich am Krieg, der ja nur dem Haus Österreich gelte, nicht weiter beteiligten, mit Drohungen französischer Hilfe [2]). Man möge der mailändischen Vermittlung

---

[1]) Büchi Nr. 537/38 (Solothurn und Bern an ihre Hauptleute, 24. VII.), sowie E. Dürr im Basler Jahrb. 1909 S. 169, der irrig den 22. angibt. S. ferner die Erzählung Brennwalds II S. 439. Im Freiburger Rm. 17 f. 10v, 24. VIII.: Geschenke an die mit den Geschützen Erschienenen.

[2]) Das Schreiben des Aug. Somentius an Moro; Feldkirch, 29. VI. (B.-A.), enthält u. a. die Nachricht, der Kaiser lasse die in Freiburg befindlichen französischen Gesandten nach Buchhorn kommen, etc.

mißtrauen, da der Herzog den Gegner mit Waffen und Lebensmitteln unterstütze, ohne die Maximilian den Kampf gar nicht führen könnte: es sei nur auf ihre Täuschung abgesehen. Er brachte auch sonst alle möglichen Beschuldigungen gegen Moro vor, so wegen der Beseitigung der Herzogin Bona, der Mutter seines von ihm verdrängten Neffen Giovanni Galeazzo, wegen seiner Freundschaft mit den Türken u. a. Nach der Audienz vor dem bernischen Rat habe der Gesandte dann heimlich praktiziert, um Söldner anzuwerben gegen Mailand, mit großen Geldversprechungen; außerdem habe er königliche Briefe mitgebracht für Wilhelm von Diesbach und Bartholomäus May, in denen das größte Bedauern über ihre Verführung durch Mailand ausgesprochen werde („quod rex suus multum condolet de ipsis, quod permittant se seduci a dn^{o} duci Mediolani, in quo non faciunt debitum suum ...; faciunt contra bonum publicum") [1]. Im übrigen drängte der Gesandte anfänglich noch stark auf Fortsetzung des Krieges; erst als er sah, daß dies übel aufgenommen werde, änderte er seine Taktik und agitierte von jetzt ab für die Ablehnung der mailändischen Vermittlung und Annahme der französischen, bot aber immer noch die Hilfe seines Königs an, wenn man den Kampf weiter führe. Als er hörte, daß die Tagsatzung dem Visconti eine Audienz gewährt habe, eilte er sofort nach Luzern, um ihm zuvorzukommen, und erschien bereits am 8. Juli vor dem luzernischen Rat mit dem Anerbieten seiner Vermittlung. Seine Eröffnungen waren nun das genaue Gegenteil der einstigen bernischen, da er die Unzufriedenheit mit ihm und seinem König wohl bemerkte, was die Berner dann vollends aufbrachte [2]. Im übrigen ließ er

---

[1] Vortrag des französischen Gesandten vor dem Berner Rat, von Barthol. May dem Visconti übergeben und von diesem an Moro geschickt, im B.-A. (latein.). — Über französische Werbungen in bernischem Gebiet und die Gefangennahme solcher Werber (Michel Glaser, Ant. Wyder von Sanen, Bened. Müller etc.) s. Ansh. II S. 267.

[2] Die oben zit. Berichte Viscontis vom 8. und 10.VII. (ib.). S. auch Ansh. II S. 214/15, der als den zu Maximilian Gesandten den „bischof von Castris" nennt. S. ferner Rott, Hist. I S. 123.

sich zum Teil starke Ungeschicklichkeiten zuschulden kommen, so, als er einzelne Orte, besonders Schwyz und Unterwalden, beschuldigte, Geld und Pensionsversprechungen von Mailand angenommen zu haben, was die Orte stark gegeneinander aufbrachte. Durch seine heftigen Expektorationen gegen den Herzog, die offenbaren Beschimpfungen und Verleumdungen verschlechterte er die Stimmung weiter, so daß die Tagsatzung es ablehnte, ihm Antwort zu geben vor Anhörung des mailändischen Gesandten. Dieser, nachdem er seine Beglaubigungen präsentiert und seine Instruktionen dargelegt hatte, begnügte sich, ohne seinen Widersacher zu nennen, im allgemeinen gegen die über Mailand vorgebrachten Lügen zu protestieren und jeden, der dergleichen vorbringen wolle, aufzufordern, es in seiner Gegenwart zu tun, damit er ihm antworten könne; ebenso bot er für sich persönlich Rechtfertigung an, da ihm Schuld gegeben worden war, heimlich Hauptleute und Knechte anzuwerben und Pensionen und Gelder versprochen zu haben. Ferner bestritt er die Behauptung des französischen Gesandten, der französische Angriff auf Asti sei bereits erfolgt mit 2000 Lanzen und großem Fußvolk, und bot jede Sicherheit für die Wahrheit seiner Behauptung an. Schließlich trat er den Rechtsansprüchen Ludwigs XII. auf Mailand entgegen und erbot sich im Namen seines Herzogs, ihnen vor jedem Richter Rede zu stehen, was alles sehr gut aufgenommen und mit Schmähungen und Verwünschungen des Erzbischofs beantwortet wurde [1]. Der Gesandte erfuhr denn auch, dessen Eröffnungen

---

[1]) Bericht vom 10.VII.: als der Erzbischof von Sens heute hörte, daß die Tagsatzung dem Visconti Audienz gewährt habe, eilte er sofort dorthin und verlangte Audienz, um zuvorzukommen. „Non poteria essermi stato più grato, perchè ha prima misso sottosopra questi cantoni fra loro in havere voluto dare caricho ad alcuni de loro, et fra li altri ad Suitesi et Undervaldesi, che habiano preheso trabuto et dinari et promissa de pensione da me. Et cusì per havere consumato tutto el resto dela expositione sua in dire male, in dare caricho ala Exc.V. et dire bosie apertissime, la qual cosa è stata tanto exosa et despiacevole a tutti costoro universalmente, che non ne poteriano essere rimasti in pegiore satisfactione. Ne hano voluto

hätten vor allem drei Teile umfaßt: una in offerire mirabilia a nome del re, worauf man einfach gedankt habe; der zweite, man solle dem König die 5000 Söldner gestatten, die er schon in der zweiten Hälfte des Juni durch einen seiner Hauptleute, einen gewissen Vögeli von Freiburg, von der Luzerner Tagsatzung gegen Moro verlangt hatte und die ihm damals und jetzt abgeschlagen wurden, mit der Begründung, man wolle mit dem Herzog, der jetzt ihren Frieden vermittle, in guter Freundschaft leben; der dritte, man solle die Vermittlung des Herzogs als eines Feindes von Frankreich und der Eidgenossen, sowie Viscontis, ablehnen

---

fargli altra resposta, dicendo volere prima oldire me. Dopo el disnare, essendo de novo congregati, me hano facto domandare et mandato doy de loro ad compagnarmi, et intrato in l'audientia, presentate le lettere credentiale de la Exc.V. ..., ho facto la expositione mia secundo la instructione ..., doppo al che me parse subiungere qualche cosa in justificatione de la Exc.V. et mia per quello che sapeva havere dicto l'oratore francese, et senza nominarlo, luy nè el re suo, gli disse sapere, che per alcuni erano dicte de le cose assay in caricho de la Exc.V., le quale, si como erano aliene de omne verità, così demonstravano el malo amino de qualcuno, volendosi fare scuto de bosie, et se alcuno era, che volesse dire cosa alcuna contro quella, che'l venesse denanti a loro confederati al paragone et parlasse in aperto, dove fosse ancora io che potesse respondere ..., dicendo el medesimo di me, perchè sapeva essermi voluto dare caricho, ch'io dovesse havere dato dinari secretamente a capitanei et subornato fanti et promisso pensione et similia ... et como era quello [der französ. Gesandte], che he voluto fare credere, che'l sia stato rotto guerra dal canto de Ast a la Exc.V. con numero de 2000 lanze et grande numero de fanti, el che sapendo io, che'l gli era stato acertato como uno evangelio, gli protestai volere fare ogni retaglio et essere contento, che mi rompessero el salvoconducto, se trovavano fosse vero ... Et ultimo loco gli espose, che sapeva essere facto uno grande rasonare de rasone che se pretende havere la Maestà del re de Franza nel stato de Milano, aciò cognoscessero, che questo fosse como è tutto el resto che mi offeriva a nome de la Exc.V. de stare a rasonare sopra questo et respondere al predicto signore re, che qualuncha altro pretendesse cosa alcuna in dicto stato denanzi a quello judice, al quale debitamente spectasse questa cognitione." All dies wurde sehr gut aufgenommen. Der Erzbischof wird geschmäht und verwünscht. Nun wird heimberichtet an die Orte. Hofft günstige Antwort und Annahme der mailändischen Vermittlung.

und dessen Eröffnungen nicht weiter an die Orte berichten, da der König sich für eine solche Aufgabe weit besser eigne, was ebenfalls abgelehnt wurde. Von den im Frühjahr versprochenen Geldern, den 20,000 Gulden als dem ersten Viertel der Kriegskontributionen, die Ludwig noch im Juni den Orten wieder in Aussicht gestellt hatte [1]), sei aber nach wie vor keine Rede; höchstens daß den französischen Parteigängern einige Gelder ausbezahlt wurden. „In pubblico non trovo essere pagato un soldo“ [2]). In Wahrheit hatte der Erzbischof allerdings der Tagsatzung mitgeteilt, der König habe nach Lyon geschickt, um die 20,000 Gulden zu entleihen, und ihn beauftragt, die näheren Verabredungen über die Auszahlung zu treffen; allein die Auszahlung selber war allerdings noch nicht erfolgt, und wegen der von Bern, Schwyz und Unterwalden ebenfalls verlangten Jahrgelder von je 2000 Franken machte er Schwierigkeiten: er habe sie nicht versprochen, wolle sie aber entrichten, unter der Bedingung, daß gemeine Eidgenossen dem König schrieben, sie hätten sich seiner in der Sache gemächtigt, der Bischof habe aber nichts verheißen. Trotzdem der Tagsatzung gleichzeitig ein von den Graubündnern im Etschland abgefangener Briefwechsel zwischen dem mailändischen Kanzler Petrus Bononinus de Tergesta [Peter von Triest, Maximilians Gesandtem bei Moro] und dem Sekretär Maximilians, Matthäus Lang, übergeben worden war, worin der erstere, unter Berufung auf die dem König gegen die Eidgenossen gelieferten Gelder, Harnische und Leute, 4—10,000 Mann, gegen Frankreich verlangte und versprach, jenen keine Speise zukommen zu lassen, außer etwa zwei Saum wöchentlich, damit man auf diesem Wege Nachrichten über sie erhalte — trotz-

---

[1]) Brief des Voegeli vom 22.VI. im B.-A.

[2]) Bericht des Visconti vom 12.VII. (ib.): „De dinari non trovo pure, che anche qua habia facto alcuna mentione, nè dalla sigillatione de li capituli, in qua intendo essere corsi dinari alcuni in costoro a nome del re, se non pensione private pagate secretamente, che sono quelli che tengono indrizate queste cose ala volta de Franza. In pubblico non trovo essere pagato un soldo.“

dem also das Doppelspiel des Herzogs so klar wie möglich enthüllt war, nahm die Tagsatzung die Vermittlung des Visconti vorläufig an und setzte die Antwort nach Zürich, auf den 22. Juli, fest [1]). Ja, Visconti, der nicht wußte, was für kompromittierende

---

[1]) E. A. III 1 Nr. 656 o, p, x, v (Luzern, 9.VII.). — Unterdessen machten die Franzosen neue Anstrengungen, Visconti auszuschalten, s. den Brief des Paul Somentius an Moro; Genf, 23.VII.: der Marquis v. Rothelin werde als französischer Gesandter hier erwartet, der zu den Schweizern geht, „non obstante che gli sia Mons. de Sans [Sens]". Nachricht, daß Visconti Luzern verlassen habe, um zum Kaiser zu gehen, mit Friedensvollmacht der Schweizer, „ma che Mons. de Sans, orat. franc., fa el possibile per interrompere tale pratica" und daß der zweite französische Gesandte denselben Auftrag hat. Nachricht, daß die 20,000 gegen Basel aufgebrochenen Schweizer ergebnislos zurückkehrten, da sie das kaiserliche Heer in guter Ordnung fanden. Ein savoyischer Hofmann, der aus Bern zurückkehrte, sagt, „là essere aviso, como due terre, capi de Cantoni de Suizeri, sono andate alla devotione de la Ces. Maestà", das eine Zürich; man wisse aber nichts Sicheres. Der Bastard von Savoyen sei letzten Samstag von hier nach Lyon zum König gegangen, mit Mons. de la Zambra und 250 Pferden. Nachricht, „como le gente d'arme francese hano occupato due terre de V. Ex.", zu großem Schmerz des savoyischen Herzogs, der Herzogin und des Hofs: sie hoffen, Moro werde sie wieder nehmen, „al che la confortano a fare ogni sforza possibile et maxime in questi principii, prima che francesi se ingrossano più". Nachricht, daß nach Brianzone 300 französische Artilleriepferde gekommen seien etc. — Die Friedensverhandlungen wurden in Italien sofort bemerkt, s. San. II c. 912: die französischen Gesandten erklärten am 11.VII. in Venedig, „haver aviso sguizari tramava di acordarsi col re de' Romani, unde haveano spazato al roy di questo; et pertanto pregavano la Sign. potendo ajutar sguizari, li ajutasseno". Der Podestà von Bassano meldete am 9.VII., ein mailändischer Gesandter sei mit 15 Pferden zur Friedensvermittlung durchgereist (ib.). S. auch c. 921 (aus Bergamo, c. 13.VII.): „Di avisi abuti zercha una dieta si fa a Berna. Et li capi de' sguizari sono li ritornati di campo, si dice si trama pace; si nomina la liga Grisa, et a Brienza, loco dil ducha di Milan, si fa adunamento di zente". C. 927 (der venezianische Sekretär in Turin, 12.VII.): Ludwig XII. habe den Erzbischof von Sens zu den Schweizern gesandt, „e poi el baylo de Degniun, qual a gran credito con lhoro, per confortarli a star saldo". — In Riva ging das Gerücht, der Friede zwischen Maximilian und den Schweizern sei bereits geschlossen. S. ferner c. 934/5, aus Feltre, c. 17.VII.: „Item ha nova esser a Ispruch oratori dil papa, di Spagna, di Napoli et Milan,

Dinge in den abgefangenen Briefschaften enthalten waren, durfte es sogar wagen, wegen der Beschlagnahme Beschwerde zu führen und um Rückgabe zu ersuchen, sowie um Sicherheit für künftige Sendungen, was man dann allerdings unter dem Vorwand abschlug: die Bevölkerungen würden Verdacht fassen und reklamieren, als ob in den zurückgegebenen Briefen mehr stehe als sie erfahren dürften. Für die Bevollmächtigung zur Entsendung von Courieren machte man nach wie vor Schwierigkeit: sie wollten ihm schon gestatten, über den Frieden zu schreiben; ma che se volesse scrivere contra loro, non intendano così. Trotzdem er sofort gegen eine solche Vermutung protestierte, blieb er doch etwas verdächtig, so daß er in seiner Korrespondenz an den Herzog vorderhand die höchste Vorsicht für nötig hielt [1]). Er zahlte

---

quali erano stati da'sguizari per adatar, nulla haveano fato". C. 940, der Podestà zu Bassano, 18.VII.: es sei ein mailändischer Bote mit „assai cavalli" passiert, „per andar a esso re a pacifichar con sguizari, et di tre bandiere di alemani sono andate a Slander da' sguizari". C. 947 (aus Rovereto, 18.VII.): „che m. Gal. Visconti andava inanzi et indrio a spexe de' sguizari per adatarli col re preditto". C. 967 (Feltre, 25.VII.): „come si tratava acordo tra agnelini et sguizari per mezo di l'episc. di Yspurch". Ende Juli gingen bereits bestimmte Gerüchte vom Friedensschluß, s. c. 973 (28.VII.): die französischen Gesandten in Venedig, denen die aus Feltre stammende Nachricht mitgeteilt wurde, „risposeno, el suo roy sarà prima nominà in la pace, et sguizari verano in suo ajuto" (ib. die Nachricht des Podestà von Feltre vom 26.: „Come à inteso sguizari et Romani haver fato pace con condition si obligano dar a'servicii dil re di Romani sguizari 7000"). S. ferner den Bericht der Rektoren von Brescia, 27.VII. (ib. c. 977): „si dice di brieve la Signoria [Venedig] romperà e si aspeta romper a un tempo con Franza, ma dicono nulla farà Venitiani per esser fata la pace tra il re de'romani et sguizari, e dito re romperà . . . ala Sign. per Valtelina in Valchamonicha". Am gleichen Tag wurde dann allerdings vom Podestà von Feltre die Nachricht vom Abschluß des Friedens dementiert (ib. und c. 989).

[1]) Bericht vom 12.VII. (B.-A.): „Credo che a quest hora debbia essere noticia li del cavallaro de la E. V., che andava da la Maestà del re, retenuto per Grisoni et toltoli le lettere. Io havendone havuto aviso et essendo venuti ala dieta li oratori de Grisani et portate et lecte le lettere in consilio,

den mailändischen Anhängern, um die Stimmung zu verbessern, eine Reihe von Pensionen aus und verschenkte 100 Gulden, mit Hilfe des Bartholomäus May, der ihm die nötigen Gelder vorschoß; auch sorgte er endlich für die Entrichtung der den Schwyzern schuldigen Pension von 500 Gulden, was die Aussichten des Herzogs sofort wesentlich steigerte [1]). Außerdem ersuchte er die

in le quale non si è però trovato cose alcuna dove possano dolersi de la Exc.V., essendo per la magior parte summarii de avisi de Roma, Napoli et Venetia.... Mi parse questa mattina dirne qualche cosa doppo la risposta factami in la dieta, et così quasi dolendomi, che contra la fede del salvoconducto dovessero essere retenuti li cavallari de V. Exc., li pregai ad farmi restituire le lettere et da altro canto ad provedere, che li cavallari nostri potessero andare securi da ogni banda. Al che me hano facto respondere excusandosi non possermi restituire le lettere, perchè quando le restituissero, li populi et subditi suoy ... gli ne darieno imputatione et credarieno le havessero restituite aciò non se potessero vedere, con opinione poi che contenessero altro de quello che contengano, ita che serà molto meglio lassare, che ogniuno le possa vedere per satisfare a se stessi. Et quanto sia per assecurare li cavallari, che sua intentione è, non scrivendosi se non dele cose pertinente alla pace, che'l mi sia observato el salvoconducto ubique; ma che se volesse scrivere contra loro, non intendano così". Trotzdem er sofort gegen die letztere Auffassung protestiert, „me ha facto stare uno poco suspeso, et in ogni caso mi pare però necessario andare molto retenuto da hora inante nel scrivere così dal canto de V. Exc. como de quà, almanco finche serò in questo parte de Suiceri". Er hat hierauf mit den Boten aus Graubünden gesprochen, die er zu sich einlud; er traf sie gegen den Herzog sehr günstig gestimmt, so daß sie sich sogar für das Abfangen der Briefe entschuldigten, da sie nichts vom Geleit gewußt hätten. Sie anerkannten die Friedensbemühungen des Herzogs und zeigten sich aufs äußerste begierig nach dem Abschluß des Krieges.

[1]) Visconti an den Herzog; Luzern, 13.VII. (ib.): „et accada ciò che si voglia o pace o non, comprehendo che hano ad essere suoi [d. h. des Herzogs] in totum, et che la [Sig. V.] ne poterà disponere non altramente che de li più affectionati servitori et subditi che'l habia nel proprio stato suo". — Am 14.VII. wies der Herzog seinen Gesandten an, den Schwyzern die Bezahlung der gewünschten auf Joh. Baptista verfallenen 500 fl. rh. „per la compositione de le querele sue" mitzuteilen, für deren Entrichtung sich Visconti am 13. noch einmal verwendet hatte: die Schwyzer sandten zu deren Erhebung einen eigenen Boten (ib.).

Tagsatzung auf die Kunde, die Eidgenossen beabsichtigten dem römischen König mit einem großen Heer gegen Konstanz entgegenzurücken — unter Verzicht auf ihre sonstigen Angriffspläne gegen eine der vier rheinischen Waldstädte — um die Erlaubnis, sich zu Maximilian begeben zu dürfen, per vedere de portare qualche remedio a questi novi tumulti [1]). Sein Gesuch

---

[1]) Bericht Viscontis aus Luzern, vom 13.VII.: über die Verschiebung der Antwort auf seine Vermittlungsanträge für die nächste Tagsatzung; Nachricht, der Kaiser sei mit großem Heer in Konstanz erschienen. „Et vedendo de l'altro canto costoro animati ad obstare a la Maestà sua et la comunità attendere con sollicitudine ad mandare gente al contrasto, lassando da canto tutti li disegni et ordini che havevano facto prima . . ., maxime del mandare ad accamparsi ad una dele 4 terre che ha la Maestà Ces. sul Rheno, . . . dubitando io de quello che facilmente poteria accadere zoè qualche gran fracasso . . . mi parse non inconveniente al ofitio mio . . . de andare a offrirmi a costoro de transferirmi da la Ces. Maestà per vedere de portare qualche remedio a questi novi tumulti". Er begehrt deshalb Audienz von der Tgsatzung, wo manche ihm zustimmten. „Et nondimeno essendo io licentiato et rasonato insiemo fra loro, mi mandarono a fare una risposta molto fredda, di questo effecto, che volendo io andare se ne remettevano a me". Er erwidert darauf, er hätte andere Antwort erwartet, „et che loro sano, che li andasse con qualcosa in mane, et però che volessero risolversi altramente et venire a qualche particolare circha la querella loro per questa guerra et circha el mettere la dieta per possere fare qualche bono apuntamento con la Maesrà sua et venire a questa benedicta pace. El che essendoli piaciuto con prometterme, che lo fariano, ritornorno in consilio. Et nondimeno doppo longa contesa et disputatione non se sono potuti resolvere in altro. La causa è, che li oratori deli 6 cantoni, zoè Zurigo, Friborgo, Soleta, Glarona, Zuch et Urania, con quali la V. Exc. non ha mai havuto alchuna intelligentia nè colligatione, quali oratori sono tutti persone che hano private pensione dal re de Franza, non perchè la pace non li piacia, ma per non piacerli come Francesi, che la Exc. V. sia quella, che la conduca, instigati maxime et seducti da questo arcivescovo che non mancha ogni dì de fare pratiche, tirano indreto et dicano non possere venire ad alchuno particulare, nisi primo riportino l'expositione mia ale loro comunità, con le quale estimano li amici de la V. Exc., che ritornando a casa, se ben ogni cosa sia missa in scripto, oprarano però talmente, dicendo et tacendo quello gli parerà, quantunche epse comunità siano tutte dispositissime quanto

erschien zwar vielen annehmbar; allein schließlich ließ man ihm nur sagen, „che volendo io andare, se ne remetterano a me“, worauf er erwiderte, er hätte keine so kühle Antwort erwartet, „et che loro sano, che li andasse con qualcosa in mane“: sie möchten sich also schlüssig machen, et venire a qualche particolare circa la querela loro per questa guerra et circa el mettere la dieta per possere fare qualche bono apuntamento con la Maestà sua et venire a questa benedicta pace. Sie sagten ihm darauf das zu; aber nach langer Diskussion brachten sie es doch nicht fertig, einen Entschluß zu fassen, da die Gesandten der seit vielen Jahren mit Frankreich verbündeten Orte Zürich, Freiburg, Solothurn,

---

più potessero essere a la pace, che non riportavano altra risposta de quella che habiano facta adesso, stando sopra la solita arrogantia et superbia loro de dire solamente, che sono contenti de la pace, ma non volere, che'l para che loro cominzino a venire al particulare nè a domandare dieta, essendoli coniuncto l'altro contrapeso, che è dito deli particulari Francesi, che se ben vogliano la pace, non li piace haverla per mane de la Exc. Et benchè da la tanto Bernesi, Suitesi et Undervaldesi habiano punctato assay, dicendo doversi venire a quelle particulare et a che del canto suo hano amplissima facultà de tractare et concludere questa pace dali signori et comunità sua, la qual cosa è vera et è stata grave cosa, perchè non son soliti farlo, ma l'hano facto solo per fare bona demonstratione verso la Exc. V., perchè la conoscha, che desiderano, che quella habia honore di questa praticha et essere non solo contenti, ma volere, che io ricerchi et la pace et la dieta et quello altro mi parerà al proposito dele occurrentie presente, nondimeno dopo molta contesa non se è in comune potuto riportare altro. Per il chè, vedendo io le cose in li termini che sono, mi sono ristretto cum questi oratori Bernesi et dito quello mi è parso venire a questo proposito, facendoli animo et confortandoli, che essendo como sono, loro soli li duoi terzi de questa lega non vogliano a questo modo per private passione lasciarse vincere, maxime quando el bene pubblico non cercando como non se cercha del canto de la Exc. V., se non el bene universale, quale è impedito da questi privati pensionati del re, che vogliono demonstrare, che meritano bene la pensione che hano. Et havendo io a questo modo assai animati, è seguito, che se sono poi restrecti insieme dicti oratori de Bernesi cum quelli de Suitesi et Undervaldesi, et a la mia presentia in camera mia hano facto la conclusione se contene in lo allegato extracto, che è del effecto, che la E. V. vederà

Glarus, Zug und Uri, die überdies alle noch durch ihre Privatpensionen an Frankreich gefesselt waren, der mailändischen Vermittlung trotz aller Friedenssehnsucht im Grund doch immer noch widerstrebten und sich auch von der Einwirkung des Erzbischofs von Sens nicht gänzlich frei zu machen vermochten. Sie erklärten, auf Einzelheiten überhaupt nicht eintreten zu können, bevor sie an ihre Regierungen berichtet hätten, und die Anhänger Mailands fürchteten, sie würden, obschon alles schriftlich festgelegt war, die Dinge doch so zu drehen wissen mit Reden und Verschweigen, daß sie, obschon ihre Bevölkerungen dem Frieden so geneigt wie möglich seien, doch keine andere Antwort

---

confortandomi non solo ad andare, ma dicendo, che vogliano che vada, dandomi l'autorità et arbitrio che la V. Exc. manderà, con dire, ch'è intentione loro et che le altre comunità farano el medesimo, et che se a la dieta, che vene, questi oratori venerano con risposta d'altro tenore, conoscendo, che'l procederà non da dispositione dela comunità, ma per le private passione de li oratori, andrano loro stessi da le comune et gli farano intendere la iniquità de dicti oratori, li quali per private sue passione vogliano interturbare el ben publico con declararli, ch'è intentione de queste tre comunità, le quale procedono in questo facto con sincerità et che non hano alcuna passione che li movi de volere la pace et de volerla per mezo de la Exc. V. per mane de la quale la conoscono reussibile, conoscendo tutte le altre vie scarse et frustatorie. Et che in caso che dissentino da questo, non reuscendo la pace universale per tutti, li confederati de loro tre cantoni la vorranno et lassarano fare la guerra a chi la piacerà. Io visto questo et considerando bene tutto quello possa seguire tuttavolta ch'io vadi con questa resolutione de questi tre cantoni, in la quale Lucernesi più presto concorrano che altramente essendoli intervenuto a questa conclusione el sculteto Rosso per essere absente l'altro, ita che sculteto s'el non fosse Ludovico Sceler, quale non poteria essere ne più francese ne più inimico dela Exc.V., parendomi ch'io vadi pur con qualche cosa in mane et con cosa tale, che se possi in governare la pratica et in fare le altre cose che dependano da questo, maxime in fare fare ala Ces. Maestà de quelle cose che serano ad proposito et suo et de la Exc.V. et de questa praticha. Ma non possendo de qui cognoscere et vedere quello mi habia ad trovare, quando serò da la Maestà sua, non mi resta a dire altro, se non certificare la Exc.V. de quello che indubitatamente credo la sapia," daß er alles tun werde, mit Bitte, alles geheim zu halten.

zurückbringen würden, als bereits erteilt sei, stando sopra la solita arrogantia et superbia loro de dire solamente che sono contenti de la pace, ma non volere che'l para che loro cominzino a venire al particulare nè a domandare dieta". Die Boten von Uri, Schwyz und Unterwalden versuchten umsonst einen Beschluß über solche Einzelforderungen an Maximilian zu erzielen, mit der Vorstellung, man besitze reichlich alle Vollmacht, über diesen Frieden zu verhandeln und zu beschließen, „la qual cosa è vera et è stata grave cosa, perchè non son soliti farlo; ma l'hano facto solo per fare bona demonstratione verso la Exc. V.". Nach langem Streit gelang es doch nicht; eine andere Antwort zu erhalten. Daraufhin bearbeitete Visconti die bernischen Gesandten, Adrian von Bubenberg, Hans Rudolf von Scharnachtal und Bartholomäus May, indem er ihnen vorstellte: sie, deren Ort allein zwei Drittel des Bundes ausmache, sollten nicht zugeben, daß dieser um der Interessen Einzelner willen in eine Niederlage verwickelt werde, und daß das gemeine Wohl, das der Herzog von Mailand erstrebe, derart von Pensionären des Königs von Frankreich mißachtet werde, die einzig zeigen wollen, che meritano bene la pensione che hano. Nachdem er sie derart ermuntert, vereinigten sich die Boten von Bern mit denen von Schwyz und Unterwalden, Ulrich Aufdermaur und Ammann Zun Höfen, um in Gegenwart des mailändischen Gesandten die schriftliche Erklärung abzulegen, daß sie mit dessen Reise zu Maximilian nicht bloß einverstanden seien, sondern sie ausdrücklich wünschten, dandomi l'autorità et arbitrio che la V. Exc. mandarà, con dire ch'è intentione loro et che le altre comunità farano el medesimo; wenn die übrigen Boten auf der nächsten Tagsatzung mit einer andern Instruktion erschienen, so würden sie ihrerseits die bessere Belehrung der Orte übernehmen: conoscendo che'l procederà non da dispositione della comunità, ma per le private passione de li oratori, andrano loro stessi da le comune et gli farano intendere la iniquità de dicti oratori, li quali per private sue passione vogliono interturbare el ben publico, con declararli ch'è intentione de queste tre comunità, le quale procedono

in questo facto con sincerità et che non hano alcuna passione che li move de volere la pace et de volerla per mezzo de la Exc. V., per mane de la quale la conoscono reussibile, conoscendo tutte le altre vie scarse et frustatorie. Et in caso che dissentino da questo, non reuscendo la pace universale per tutti, li confederati de loro tre cantoni la vorranno et lassarano fare la guerra a chi la piacera. Der Gesandte hoffte übrigens, auch Luzern werde dieser Verabredung unter Umständen beitreten, da hauptsächlich Schultheiß Ludwig Seiler, quale non poteria essere nè più Francese nè più inimico dela Exc. V., den ungünstigen Entscheid provoziert habe, in Abwesenheit des andern Schultheißen Russ. Einiger Erfolg schien ihm mit der Erklärung der drei Orte immerhin erreicht, parendomi vadi pur con qualche cosa in mane.

Der Gesandte brach am 14. Juli nach Zürich auf, wo ihm trotz der vorherrschenden Franzosenfreundlichkeit abermals ein guter Empfang zuteil wurde: zahlreiche zogen ihm bis weithin entgegen, und als er in die Stadt gelangte, erhielt er Besuche von allen Seiten, visitato da tutto el mondo, presentato, factome offerte grandissime et in somma demonstratione niente minore de quelle da Berna et Lucera, et tute demonstrative de volere la Exc. V. autrice de la pace. Als er seinen Wunsch äußerte, vor dem Rat zu sprechen, versammelte sich dieser sofort und wollte ihn sogar in seiner Herberge besuchen, „cosa insolita". Er machte nun seine Eröffnungen und erhielt überaus günstige Antwort („tanto amorevolmente che più non saperia desiderare"). Darauf bezeichneten sie einen Beauftragten, der ihn bis an die Grenze des zürcherischen Gebiets zu geleiten habe, mit strengem Befehl, für die Unverletztheit des Botschafters zu sorgen („cum terribilissime commissione che sia risguardato, et ogni hora scriveno che per la vita non mi sia facta iniuria"). Mit ihm reisten übrigens eine ganze Anzahl zürcherischer Hauptleute und Edler mit bewaffneter Begleitung, und auch auf dem Weg erfuhr der Gesandte fortwährend neue Freudebezeugungen über sein Erscheinen, so daß es ihm schien, der Ort sei doch nicht so franzosenfreundlich,

wie er geglaubt hatte („et invero la terra mi pare, quello non mi persuadeva, cioè non francesa tutta, neanche la magiore parte: per la via tutte le terre me hano facto demonstratione mirabile, nè poteria dire, quanto jubilo habino de questa mia andata, et per signale de alegreza credo habino bevuto più de 25 volte portando el vino in brente in la strada senza pagamento alcuno"). Am 15. gelangte er nach Stein am Rhein, wo er einige Tage warten mußte, da Maximilians Antwort auf den Courier, den er ihm, zusammen mit einem das Deutsche verstehenden Begleiter, von Luzern aus zugeschickt hatte, noch nicht eingetroffen war: der Gesandte hatte um die Bezeichnung des Ortes, nach dem er reisen sollte, und um Geleit ersucht und war über das Ausbleiben jeglicher Nachrichten nun sehr beunruhigt, da er besonders wegen der am Hof weilenden französischen Gesandten dringend zu Maximilian zu kommen wünschte; er dachte sogar sein Gepäck und einen Teil der Reiter zurückzulassen und allein weiterzureisen, trotz der Gefahr von Seite des schwäbischen Bundes, der dem König nicht recht gehorsam sein wolle. Im übrigen war er seiner Sache bereits ziemlich sicher. Die Reise durch die Eidgenossenschaft hatte ihm die überwiegende Geneigtheit der Bevölkerungen, mit Hilfe des mailändischen Herzogs Frieden zu schließen, gezeigt („Le dispositione et animi de tutti li populi sono de volere pace per mezzo de V. Ex."): auch die Pensionäre des französischen Königs stünden dem nicht mehr entgegen („nè obstarà quelli hanno pensione dal re de Franza, perochè sariano taliati in peze parlando altramente"). Man müsse also nur noch Maximilian für den Vertrag gewinnen („Et però è necessario adiutare la cosa cum la Ces. Maestà, in la quale consisterà el tutto"). Die Tagsatzung habe die Antwort auf seine Eröffnungen nach Zürich angesetzt auf Betreiben des Erzbischofs von Sens, der den Luzernern nicht recht getraut habe („quale è parso habia havuto a Lucera più animi cha lui non haveria voluto"); aber, indem er es schlecht zu machen gedachte, habe er es für Mailand gut gemacht, denn die Luzerner seien darüber so wütend geworden, daß es ihm aufs äußerste geschadet habe, et cum

questa iniuria se li è talmente alienati, che non dubito più niente, che la terra non se unisca tutta alla volta nostra, et da l'altro canto io spero havere ancora deli amici in Zurigo, et per el vero gli ne ho trovati più non mi credeva, come possono fare fede la demonstratione che mi hanno facto nel passare. Er gedachte auch in den übrigen Orten zu agitieren und auf die Tagsatzung vom 23. Juli zurückzukehren, da sonst die Franzosen den Orten vorgeben würden, sie seien von Mailand betrogen worden [1]). In seiner Abwesenheit besorgte übrigens der gewöhnliche Gesandte des Herzogs, Bernardino Moresini, dessen Geschäfte und gab sich die größte Mühe, die Kantone günstig zu stimmen: Bern, Schwyz und Unterwalden seien fest, schrieb er an Moro, und Luzern fraglich („Lucernese non in tuto, sc. constante"); dagegen hoffe er Uri zu bekehren. Er habe bewirkt, daß der urnerische Bote, Ammann Beroldinger, mit Visconti geredet und nachher ihm (Moresini) versprochen habe, de redure la sua comunitade; habe man aber Uri, so gewinne man auch Zürich. Wilhelm von Diesbach habe ihm in Bern ebenfalls alle Mühe für die Bekehrung der Urner versprochen. Moresini habe in Zürich zu des Herzogs Gunsten agitiert und sei dann am 16. nach Luzern abgereist, wo er durch den Schultheißen erfuhr, der Erzbischof von Sens sei am 16. wieder vor dem luzernischen Rat erschienen, mit Erbieten seiner Vermittlung und, wenn Maximilian den Frieden ablehne, von Geld und Truppen; er habe ihnen geraten, dem Herzog nicht zu trauen: Lodovico sende dem römischen König Geld, Waffen und jegliche Kriegshilfe; wenn sie ihm vertrauen, werde er sie sicher verraten; der mailändische Gesandte sei nach Konstanz gegangen und werde nicht mehr zurückkehren, habe aber überhaupt keine Credenzbriefe. Der Schultheiß Ruß entgegnete darauf: Visconti besitze schon solche; aber der französische Gesandte habe die seinen noch nicht vorgezeigt. Darauf entstand Streit, und der Schultheiß warf dem Bischof vor: „Voy faxite proferte asay et che le bombarde sono a camino; non y è

---

[1]) Bericht aus Stein a. Rh., vom 17.VII. (B.-A.), zum Teil chiffriert.

però certezza!" Im übrigen betrieb der Gesandte eine große Agitation durch die ganze Eidgenossenschaft und schickte vier Agenten zu den einzelnen Orten, mit unaufhörlichen Beschuldigungen gegen den Herzog, den er in dauernde Mißgunst zu bringen trachtete. Im Fall einer Verfeindung wäre für diesen die Lage in der Tat schwierig geworden; denn man drohte ihm mit Krieg gegen das Veltlin, Chiavenna, Misox und die Leventina. In Zürich war ein Hauptmann Ludwigs XII., namens Nußbaumer, erschienen, und die Gerüchte, Visconti werde überhaupt nicht zurückkehren, wollten ebenfalls nicht verstummen, so daß Moresini sich bereits anschickte, seinerseits die Zürcher Tagsatzung zu besuchen, um bei eventueller Abwesenheit Viscontis zu agitieren. Er mahnte den Herzog, vor allem acht zu haben, daß kein Krieg im Veltlin ausbreche, da die in Graubünden stehenden Urner bereits verlangt hätten, man solle dorthin ziehen; es sei Eigentum des französischen Königs: nur die Schwyzer hätten sie daran verhindert; auch die Graubündner seien damit einverstanden gewesen. Im übrigen erwartete man damals eine Schlacht bei Konstanz und brach gleichzeitig zur Verteidigung der Solothurner nach Liestal auf, so daß es sich wohl verstehen läßt, wie die allgemeine Unsicherheit ungünstig auf die mailändische Friedensvermittlung zurückwirkte, trotzdem der alle Kräfte anstrengende Moresini schon sein ganzes Geld ausgegeben hatte und bereits fremdes zu entleihen begann [1]).

Visconti, der inzwischen an Wilhelm von Diesbach 300 Gulden entrichtet hatte, wohl zur Verteilung an mailändische Anhänger, beurteilte die Lage wohl zu günstig. Da die Tagsatzung das Gesuch des Voegeli und des französischen Gesandten abgelehnt hatte, dem König 5000 Knechte zu gewähren — so daß Moros Absicht, mit Zollchikanen zu drohen, nicht durchgeführt zu

---

[1]) Sein Bericht an den Herzog, aus Luzern, 17.VII., im B.-A.: „A dì 17 suprascripto se fa uno conseyo grande qui in Lozera. Io farò tal pratiga deo dante, che Lucernesi deno volta". Falls es schlecht gehe, sei es im übrigen besser, wenn Visconti sich außer Landes befinde etc.

werden brauchte — glaubte Visconti, Ludwig XII. werde, solange der Krieg dauere, überhaupt keine Söldner erlangen. Es sei also auch nicht nötig, solche für Mailand zu fordern: schlimmstenfalls, wenn der Friede scheitere, werde man sofort solche haben, „perchè ho una grande frotta de capitanei, che mi promettano ad omne posta mia, etiam contra la voluntà dele comunità loro, de condurmene quanti ne vorò". Für den Augenblick schien es ihm im Gegenteil eher gefährlich, Truppen anzuwerben, besonders da ihn der Erzbischof bereits beschuldigt hatte, Hauptleute und Soldaten zu verführen, um so den Bruch des ihm gegebenen Geleites zu erzielen. Wie der Herzog selber, glaubte er aber vor allem nicht, daß der französische Einfall in die Lombardei so nahe bevorstehe. Er riet Moro zwar, alle Maßregeln für die Verteidigung zu treffen, beruhigte ihn aber über die Gerüchte von einer bevorstehenden Kriegserklärung Trivulzios, da ja die Anwerbung schweizerischer Söldner mißlungen sei[1]; und die

---

[1]) Viscontis Bericht aus Konstanz vom 18.VII., das in [ ] stehende chiffriert (ib.): Antwort auf Briefe des Herzogs; durch geschicktes Vorgehen des Gesandten sei wegen der abgefangenen Briefe Moros kein Unwille entstanden, trotzdem darin die Rede von an Maximilian gesandten Geldern und Lebensmitteln war: der Gesandte habe sich heftig über den begangenen Geleitsbruch beklagt und so den Unwillen abgelenkt. „Et per quello che la Exc.V. discorre sopra quello ch'io havesse a fare in caso che [Suiceri] havessero concesso o dato speranza de concedere [5000 fanti richiesti per Francesi], io ho per altre mie certificato la Exc. V. che li hanno in totum [negati non solo a Fogli], ma poi anche all'arcivescovo, itachè non sarà necessario venire ad alchuna intimatione del infrangere la exemptione de fare altra novità contra [confederati], perchè da la venuta mia in qua in quelle parte hanno pur demonstrato tenere cuncto de la Exc. V., et se li penseri non me inganano, spero non levarmi da questa impresa, che forsi ne tenterano anche più per l'avenire. Io aduncha sto in ferma opinione che mentre che queste cose durano [el re de Franza] haverà nihil [fanti] almondo da loro. Et però non è anche necessario domandarne per la Exc. V., ma mi bastava ben l'animo de haverne non solo adesso, ma anche in caso che le cose ruinassero et la pace non havesse loco, perchè ho una grande frotta de [capitanei] che mi promettano ad omne posta mia etiam [contra la voluntà dele comunità

Ansichten Maximilians mußten ihn in dieser Hoffnung nur noch bestärken. Dessen Botschaft war ihm am 17. Juli zugekommen, mit der Aufforderung, sich mit seinem ganzen Gefolge nach [Radolfs]-Zell zu begeben, seine Begleiter dort zurückzulassen und dann mit vier Pferden den König selber aufzusuchen, der ihm ein ehrenvolles Geleit entgegenschicken werde. In Radolfszell fand er in der Tat einige ihm entgegengesandte Reiter und ritt darauf mit bloßen 6 Pferden gegen Konstanz, wo er vor der Stadt den römischen König bei einer Musterung fand. Dieser ließ ihn gleich zu Pferde zu sich entbieten. Nachdem Visconti sich ihm genähert hatte, verließ Maximilian den Kreis seiner Würdenträger und Offiziere und kam dem Gesandten etwa um die Länge eines Zimmers entgegen. Dieser stieg nun vom Pferde und küsste dem König die Hand, wurde aber von diesem sogleich geheißen,

---

loro de condurmene quanti] ne vorò, ita che se a fede d'homeni se può credere, non dubito niente, che tutta volta bisognerà vadino le cose como se voglia che [se ne haverano]. Ma adesso non me pare tempo da temptarne cosa alchuna, maxime per quello ha havuto dire [l'arcivescovo che io seduco capitanei et fanti] aciò non mettesse in periculo de [farme rumpere el salvoconducto como l'arcivescovo] ha temptato de fare. Io haveria magiore dispiacere che non [ho de la desdicta de m. Jo. Jacobo Triultio, quando credesse chel dovesse rumpere], ma io pur sono de oppinione [che'l non debia venire ad ruptura], maxime non reuscendoli li desegni [de fanti Suiceri] et non cavando dal altro canto li [ambassatori francesi da la Maestà Ces.] al proposito suo sopra questa impresa como la Exc. V. deve apieno essere avisata de questo. Nondimeno la Exc. V. fa prudentissimamente ad prepararsi con animo de [defendersi galiardamente] et propulsare qualunche [iniuria] gli voglia essere facta [dai Francesi] nè da altri, tenendo per indubitato che sicomo [guerra gli serà facta] contra el debito et justicia così [li inimici soi non ne habiano ad] reportare [se non maleficio et danno]. De quello che designassero fare [Francesi] cum li [fanti] nè dove designassero [rumpere], io extimo se debia possere male intendere, perchè non credo habiano pensato tanto ultra". Von den französischen Geschützen wisse man noch nichts. Der Tagsatzung sei zwar ein Geleit des Herzogs von Savoyen dafür zugekommen; doch glauben viele nicht daran und meinen, der Herzog stehe in geheimem Einverständnis mit den Franzosen, sie nicht kommen zu lassen etc.

wieder in den Sattel zu steigen. Maximilian ergriff ihn mit der huldvollsten Miene bei der Hand [„con uno volto tanto alegro et con una cera domestica quanto fosse più possibile a dire"] und sagte ihm, er erwarte ihn im Rat, an dem er wie die übrigen Reichsfürsten teilnehmen könne [„perchè era ancora io uno deli principi del imperio"]. Dann zeigte er ihm die bereits in Schlachtordnung aufgestellten Truppen, wie Visconti meinte, gegen 20,000 Mann Fußsoldaten in einem einzigen Gevierthaufen, darunter 4000 Schützen, der Rest mit Lanzen und Halbarten bewaffnet, che non credo fosse possibile vedere la più bella nè la più fiorita gente ... tutti homini cerniti et bene armati; er ließ sie manövrieren, „veramente mai vidi la più bella cosa". Dann wandte man sich zu den 4000 Reitern, die in drei Schwadronen standen, mit der königlichen Standarte, und dem Markgrafen von Brandenburg als Führer, die dem Visconti noch viel tieferen Eindruck als die Infanterie machten. In vertraulichem Gespräch ritt er dann an der Seite Maximilians nach der Stadt zurück, wo einige Edelleute zu seinen Begleitern bestimmt wurden und man sich verabschiedete [1]). Die tatsächlichen Erfolge blieben freilich hinter diesem liebenswürdigen und ehrenvollen Empfang wesentlich zurück. Als er den römischen König bat, die französische Vermittlung überhaupt nicht zuzulassen [2]), lehnte dieser das durchaus ab: er wolle sie im Gegenteil zulassen; ma che a loro non dirà se non verba generalia, et a mi li particulari. Darauf ersuchte ihn der Gesandte, die Boten wenigstens acht Tage hinzuhalten, damit sie nicht, wie beabsichtigt, in die Eidgenossenschaft kämen, „aciò in questo mezo io possa fare qualche fructo", was der König zusagte. Ferner möge er sie zu einer Audienz befehlen, damit Visconti oder der König selber in Gegenwart der Reichsfürsten ihnen nach seinem Auftrag mit energischen

---

[1]) Visconti an den Herzog; Konstanz, 20.VII. (ib.).

[2]) Auch der Herzog bearbeitete Maximilian durch Somentius in diesem Sinn: die französischen Gesandten seien nur da, um den Frieden zu stören (Brief an Som., vom 15.VII. ib.).

und drohenden Worten vorhalten könnten, wie Ludwig XII. einen Einbruch in die Lombardei vorbereite: sie sollten ihm schreiben, che rumpendo a la Exc. V. [d. h. Mailand], reputarà [Maximilian], rumpi a se et al imperio, protestandoli etc. Allein der König verweigerte dies, unter dem Vorwand, er habe die Boten bereits entlassen. Er erbot sich wohl, einen seiner Räte zu ihnen zu schicken; aber Visconti lehnte das als zwecklos ab, und als er sich in aller Vorsicht und Bescheidenheit beklagte, „ricordandoli, che perdendo la Exc.V., perde anchora lei", erhielt er zwar die gnädigsten Worte; allein an dem Entschluß des Königs war nichts mehr zu ändern. Visconti hatte den Eindruck, als ob die Franzosen bei Maximilian beträchtliche Erfolge erreicht hätten, ohne daß dieser über ihre Tätigkeit freilich etwas verlauten ließ. Wohl liebe er den französischen König nicht und werde auch nichts gegen Mailand unternehmen; ma quelli che vedono queste pratiche, dicano mille zanze, et in camera sua sono multi tristi et che sono Francesi a quanto possano; dagegen scheine ihm Matthäus Lang ein ergebener Diener Mailands. Übrigens hatte Moro durch eigene Beauftragte auch Landsknechte zu seiner Verteidigung zu erhalten gesucht; aber der Erfolg war trotz großer Mühe so unzulänglich, daß Visconti schrieb, man habe wohl spezielle Gründe gehabt, nicht mehr zu gewähren, trotzdem eine Menge von Leuten vorhanden sei, die nicht in königlichem Dienste ständen [1]). Überhaupt schwand der Nimbus, der die Sache Maximilians umgeben hatte, bei näherer Betrachtung immer stärker. Wenn der Gesandte bei seiner Ankunft 20,000 Mann Infanterie und 4000 Reiter zu sehen geglaubt hatte, so schrieb er wenige Tage später bereits wesentlich anders: vom schwäbischen Bund, der 20,000 Leute stellen sollte, seien höchstens 8000 da, und vom Reich etwa 2000. Bayern, Sachsen, Mainz, Trier und zahlreiche andere Fürsten seien überhaupt nicht vertreten [2]), so daß der Truppenbestand bei weitem nicht die ge-

---

[1]) „Extractum unius postscripte" des Visconti an den Herzog, angeblich aus Zürich, vom 18.VII. (ib.).

[2]) S. dagegen Ansh. II S. 219.

hörige Zahl erreiche. Der König habe fast den ganzen Krieg allein zu tragen; sein Land werde verwüstet. Vom schwäbischen Bund leide stärker nur Konstanz. Er habe zwei Lager, zu Pfirt und Feldkirch: questo peso è tropo grande alla Cesarea Maestà. Der von den Reichsständen befohlene Zuzug werde aber unzweifelhaft ausbleiben, so daß in kurzem ein schmählicher Friede zu erwarten sei, wenn Moro nicht eingreife. Er wolle abwarten, ob die ergangenen Befehle zu Truppenleistungen Erfolg hätten; wenn nicht, so würde die Kraft Maximilians ohne Zweifel versagen und seine und des Reiches Heere sich auflösen [1]). Mit dem Frieden stünde es vollends mißlich, et questo perchè la Cesarea Majestà non mi pare venga a questa cosa secundo che la necessità sua ricercha: mit äußerster Mühe habe man seine Forderungen und Vorschläge erhalten können. Bei den Schweizern sei die Lage anders: sie hätten Schlösser gewonnen und auch sonst Erfolge aufzuweisen. 7—8000 Mann stünden einzig im Schwaderloch, während die Landsknechte, wie der König selber zugebe, sie zu fürchten anfingen und die Reiterei in den Gebirgsgegenden ohnedies versage. Lebensmittel besäßen sie in ihrem Land reichlicher als in Konstanz vorhanden seien, da sie überdies eine vortreffliche Ernte gehabt hätten und Wein und Korn zu billigem Preise besäßen. Wohl seien die gegen Mailand gelegenen Orte wenig fruchtbar; aber die übrigen hülfen ihnen aus, so daß keine Not entstehe. Und im übrigen besäßen sie ihr schwer einnehmbares Land et li homini boni combattenti per la loro libertà. Eines allerdings sei ihnen im höchsten Grade schmerzlich („una cosa li offende fin al core"), che non hano dinari, und unzweifelhaft, wenn Kaiser und Reich den Kampf entschlossen fortsetzen würden, könnten sie sie in schlimme Lage bringen. Zwar habe ihnen Ludwig XII. seine Dienste angeboten; allein tatsächlich leiste er nichts, als daß er Mailand den Krieg erkläre: wie der

---

[1]) Der aus Deutschland zurückkehrende venezianische Sekretär Beazzano schlug im August 1500 den Verlust der Deutschen im Schwabenkrieg auf 28,000 Mann an, s. San. III c. 597.

Erzbischof sage, um ihretwillen („per beneficio loro"). Dieser lasse täglich Berichte aus Asti kommen, über die Größe des dort versammelten Heeres u. a. An und für sich, wenn man wüßte, daß Maximilian, wie er behaupte, Hilfe erhalte, wäre eine Fortsetzung des Krieges besser, „et io per me più me piaceria che la pace", da der Friede dann günstiger ausfallen würde, perchè sariano più molli. Da dies aber höchst fraglich sei und auf der anderen Seite der Herzog während des Krieges von den Leuten des Königs so gut wie keine Unterstützung zu erwarten habe, („mal si può valere de le gente cesaree, como hora se ne vede l'effecto"), so sei doch der Friede vorzuziehen, besonders wenn man damit gleichtzeitig erreichen würde, daß die Schweizer und ihre Verbündeten Mailand keinen Krieg erklärten und Moro sie gegen die Franzosen verwenden könne. Es sei zwar unwahrscheinlich, daß man gleichzeitig ein Verbot, zu Ludwig XII. zu laufen, erlange; genug, wenn man sich selber ihrer bedienen könne, „et maxime che'l [d. h. Moro] haveva sempre el meglio et il fiore de li homini de uno cantono ad quelli de un altro". Außerdem könne der Herzog, wenn Maximilian vom Kriege befreit sei, viel eher auf Hilfe von diesem rechnen, ganz abgesehen davon, daß die Franzosen dann in Unruhe geraten würden vor einem Überfall auf Burgund oder Unternehmungen des Erzherzogs Philipp: jetzt sei er selber mehr hilfsbedürftig als zur Hilfe imstande und solle infolgedessen die dem König bisher gewährten Unterstützungen nicht mehr weiter durchführen, um so mehr als das Reich und der schwäbische Bund auch ihrerseits nichts mehr täten. Obschon Maximilian das Gegenteil versichere, sei es sehr leicht möglich, daß er sich schon in wenigen Tagen zu einem schmählichen und schädlichen Frieden herbeilasse, cum exclusione de la Exc. V. et inimicicia de' confederati. Aus allen diesen Gründen habe Visconti den Frieden vorgezogen und dem König diese und zahlreiche weitere Gründe, um ihn dafür zu stimmen, vorgebracht; allein bis jetzt sei es nicht möglich gewesen, seine wirkliche Absicht zu erfahren („quale sia el fermo animo suo"). Auf der andern Seite gebe sich Maximilian freilich alle Mühe,

Moros Aufnahme in den schwäbischen Bund zu erreichen, in erster Linie, um die übrigen 33,000 Dukaten zu bekommen; allein es scheine ganz, als ob er die Zustimmung des ganzen Bundes noch nicht erreicht habe und dies durch Versprechungen zu ersetzen strebe, die indessen ohne jene Zustimmung wertlos seien. Vor allem aber wisse der Gesandte nicht, welchen Zweck diese ganze Aufnahme für Moro haben solle, da es dem Bund selber an allem Nötigen fehle, wie sich jetzt zeige: im Gegenteil würde sie nur bewirken, daß die Schweizer nie mehr in ein freundliches Verhältnis zu ihm träten per la terribile inimicicia hano cum quella liga. Er habe bereits den König auf das eventuelle Versiegen der mailändischen Geldquellen vorbereitet für den Fall des französischen Angriffs, und ebenso die geheimen Helfer am Hofe, mit der Anweisung, che se faciano le cose sicure per lei et senza spendere hora che quella ne ha bisogno [1]). Nach drei Audienzen gelang es immerhin, endlich die Wünsche Maximilians für den Friedensschluß zu erfahren. Die zwei ersten Punkte waren aber die einzigen, die Visconti als eigene Willensäußerung des Königs sehen lassen durfte, da dieser sich übereinstimmend auch schon zu den französischen Vermittlern geäußert hatte; den ganzen Rest sollte der Gesandte vielmehr als seine eigenen Vorschläge bringen, aciò non para che la Maestà Cesarea sia quella che habia cominciato venire alli particulari. Sofort, nachdem er die nötigen Verschreibungen erreicht hatte, brach er dann, da die Tagsatzung unmittelbar bevorstand, wieder nach Zürich auf, wo er nach eiligem Ritt, zur unangenehmen Überraschung

---

[1]) „Io ho ditto dextramente alla Ces. Maestà che havendo la Exc.V. guerra, non guardi più ad dinari, perchè bisognano più troppo a quella, et el medesimo ho dicto ad Socius [Deckname für einen unbekannten Helfer Mailands, Lang ?], el quale ho bene advertito circa questa liga che se faciano le cose sicure per lei et senza spendere hora che quella ne ha bisogno" (Bericht Viscontis aus Zürich, 23.VII., ib. dechiffriert). Der Herzog hat also auch im kaiserlichen Lager, was er trotz aller Hingebung, ja Selbstpreisgabe auf offiziellem Weg nicht zu erreichen vermochte, durch Bestechung zu erlangen gesucht: und trotzdem dieses klägliche Ergebnis!

des Erzbischofs von Sens, der vorgegeben hatte, er werde überhaupt nicht zurückkehren, wohl am 23. Juli eintraf [1]). Er hatte

---

[1]) Visconti an den Herzog; Zürich, 23.VII., ib. dechiffriert: „Io consultarò le cose cum li amici et maxime cum Bernesi, como ho commissione, et prima ch'io dica alcuna cosa di quello che habia riportato da la Ces. Maestà expectarò che la dieta mi responda sopra la forma proposta et expositione mia". S. auch Tatarinoff Nr. 148/49 (die Boten der Graubündner an ihre Regierungen; Zürich, 23.VII. Ferner: Babenberg an Solothurn, gl. Dat.): „Deß küngß bott us Frankrich, der bim breirtten [!] küng [Maximilian] yst, sol alttag komen, wil ünss ein bericht machen, dessglich deß herzogen von Meylantß bott; aber wir sorgen all, ein teil sy beschisserry". S. ferner Ansh. II S. 221: über den Waffenstillstand, der nach einem mißglückten Kampfversuch im Schwaderloch durch Vermittlung zweier aus Konstanz gesandter Boten, eines französischen und eines mailändischen, geschlossen worden sei, worauf der letztere, „als dem römischen küng anmůtiger", zurückgekehrt und der Franzose noch einige Tage im Schwaderloch geblieben sei. Es handelt sich wohl kaum um Visconti. S. ferner San. II c. 1180/81, den Bericht des päpstlichen Legaten in Innsbruck an Alexander VI., 6.VIII.: es seien drei französische Gesandte erschienen bei Maximilian, „quali fono alditi in Castro Frajarum alemanorum in insula lacus apresso Costanza. Eravi col re el marchexe di Brandiburg e il fiol del conte di Palatin, el ducha de Virtemberg, li episcopi di Costanza e di Vormes e li altri consejeri regii, et exposeno questi oratori, quali sono lo episc. di Castro, uno maistro di caxa dil re e uno doctor neapolitano": mit Berufung auf die „antiqua benivolentia" unter Ludwig XI. und Karl VIII. „Demum pregono soa m.'à faci paze con sguizari. Et questo fo l'audentia publica; in la secreta disseno la causa dil stato di Milan", begehren die Investitur. „Et fono deputati alcuni consejeri e mandati al castello Bouchonen sora il lago di Costanza, et il re mostrò non esser alieno di la pace, dummodo con so honor e di l'imperio la possi far con sguizari; et essi oratori in la oration exposeno, come non fazendo il re pace crist. suo re conveniva dar ajuto essi sguizari". Der Gesandte des Moro bittet um Erlaubnis, 8000 fanti alemani anzuwerben, „et non have, acciò lo exercito dil re contra sguizari non fusse disminuito". Wie es scheint, wurden Maximilian 16,000 Dukaten als Teil der 33,000 ausgezahlt, „che'l ducha li promesse, si soa m.'à fazea in la liga di sguizari fosse acetà esso ducha overo tenisse 2000 fanti in suo aiuto contra franzesi, e il resto di danari li promesse dar per tutto il presente mexe . . .". Dem Gal. Visc. habe Maximilian geantwortet: „non esser . . . aliena di la pace, dummodo fiat cum dignitate sua et sacri

versucht, Maximilian gleichzeitig von der Notwendigkeit, den Urnern wieder Lebensmittel zukommen zu lassen zu überzeugen, war aber auf heftigen Widerstand gestoßen, „la qual cosa mi dispiace assai, perchè era ad grande proposito contentare questi Uraniesi". Nun erfuhr er, daß man in Zürich allgemein eifrig über die Vorgänge in Asti debattierte, und suchte die Wahrheit über den Kriegsausbruch zu erfahren [1]). Aufs neue riet er von dem Eintritt Moros in den schwäbischen Bund dringend ab, da das die tötliche Feindschaft der Schweizer bewirken würde und der Bund keineswegs so fähig zur Verteidigung Mailands erscheine wie jene zum Angriff: der Herzog wisse wohl, che costoro li sono vicini et a quanto sono apti ad offenderla; ma non sa gia quello possa sperare de la liga [2]).

---

imperii Romani et sguizari rendino quello tien di l'imperio e caxa d'Austria, e di la spexa fatta in la guerra si vol remeter al ducha di Milan over in altro principe, et con questo ditto d. Gal.Visc. tornò a' sguizari". Vom Frieden zwischen Maximilian und Frankreich sei nicht mehr die Rede. — S. ferner Brennwald II S. 457/58.

[1]) 23.VII.: Bitte ihm zu schreiben, „qualche cosa de la mostra de la guerra de verso Ast, de la quale qua se rasona assai. Io ho visto li avisi de Franza driciati in mano de Augustino Somentio, ma vorria sapere di quello se fa dal canto de la Exc.V. et se l'è vero sia rotto o non . . .".

[2]) Zürich, 25.VII., dechiffriert (B.-A.): „Per la lega de Svevia, quanto più la consideri et quanto più intendo de queste cose, tanto più me confirmo in opinione che la sia fora del proposito de la Exc.V., perchè seria necessario che la facesse pensero de perdere in ogni modo costoro, li quali potriano haverla più exosa nè esserli più inimici et subito che intendessero la Exc.V. essere intrata in liga, saria tutta a un tempo lo intenderli et farseli inimici et etiam io sarò da la Maestà Ces. et mi sforzarò cum bono modo de farli intendere el periculo de la cosa quello ch'io ne judico, ita che se la vorrà la liga de Suevia da la Exc.V., cercarà de haverne per altra via che per questa, che se la liga fosse cossì viva al deffendere la Exc.V. como sono costoro a posserla offendere per la vicinità del stato forsi se potria sbaraliar et perdere li confederati per aguadgnare la liga. Se la Exc.V. sa che costoro li sono vicini et a quanto sono apti ad offenderla, ma non sa già quello possa sperare de la liga". Moros Eintritt in den schwäbischen Bund war bisher vor allem von Aug. Somentius betrieben worden,

Während sich nun in Oberitalien der Beginn der Feindseligkeiten vorbereitete und Moros Lage sich durch die Maßregeln

---

s. sein Schreiben an den Herzog aus Lindau, vom 4.VII., über Verhandlungen mit dem Grafen von Zollern deswegen, um Hilfe gegen Frankreich und jedermann, auf eigene Kosten, zu erlangen etc. Es war wohl eine Folge des oben zit. Briefes von Visconti, wenn Moro am 31.VII. an Somentius neue Mahnungen für Maximilian richtete: Visconti schreibe, die Schweizer seien zum Frieden bereit. Moros Ansicht sei, „che quando la Maestà sua se vedesse sì munita et galiarda de gente, che la potesse in tuto debelare li soy inimici, che la seguisse l'impresa; ma quando la cognoscesse anchora, che li fosse difficile per non havere da quello canto tuti quelli adiuti sariano necessarij", so soll er Frieden oder wenigstens ehrenvollen Waffenstillstand schließen für ein Jahr, mit Einschluß Moros „et che la Maestà sua tolesse d'essi Todeschi Suyceri per fare l'impresa contra Venetiani et noy anchora ne havessimo per usarli contra Francesi, et cossì epsa Maestà se voltasse contra Venetiani", die derart für ihre „insatiabile cupidità" bestraft würden. Moro wäre gern bereit „donarli 25,000 ducati". Das ist ein ehrenvollerer, mit größerer Lust geführter Krieg „et darà a noy in tanta oppressione grandissimo sublevamento". Wenn der Kaiser findet, dieser venetianische Krieg entspreche mehr Moros Interessen als den seinen, soll er es ihm sagen; wenn er den Schweizerkrieg siegreich führen könne, solle er es, „et a questo noy li metteressimo ogni nostro potere". Sonst aber ist der Friede ehrenvoller als ein kümmerlicher Verteidigungskrieg. Die Züchtigung Venedigs sei eine große Ehre. Wenn es zum Frieden mit Einschluß Moros kommt, „crederiamo, che'l non fosse in proposito el concludere de presente la lega [di Suevia], che si è praticata ..., che essendo Suyceri bene disposti verso noy, se li provocassimo contra [durch den Eintritt]". Für spätere Zeit, wenn es Moros Vorteil erheischt, ist er gern bereit. „... tuta volta siamo fora de Francesi, che adesso trovandone in mezo de Francesi et Venetiani et se tirassimo ancora Suiceri contra, noy non credemo, fosse a proposito nostro". Eine Andeutung dieser Verhandlungen, speziell der eventuellen Aufnahme Mailands in den schwäbischen Bund, auch im Bericht Ungelters vom 24.VII. bei Klüpfel S. 366. Noch im August wurde ein eigentliches Programm für Moros Aufnahme aufgestellt, s. Klüpfel S. 370/71: Moro sollte jetzt und bei jedem künftigen Krieg zwischen dem schwäbischen Bund und den Schweizern den Durchpaß zu diesen sperren, dem Bund 4000 deutsche Knechte zu 4 fl. besolden, 25,000 Dukaten als einmalige Entschädigung zahlen und im Fall bloßer Grenzbewachung wenigstens 2000 Mann besolden; dafür

Venedigs und Frankreichs bald fast verzweifelt gestaltete, nahmen die Dinge in der Schweiz zunächst für ihn eine immer günstigere Wendung. Obschon sein Haupthelfer Bartholomäus May wegen des Zuges nach Dornach an der Zürcher Tagsatzung nicht hatte erscheinen können, war die Stimmung für das mailändische Anerbieten ganz ausgezeichnet. Der Gesandte, der doch von einer unparteiischen Stellungnahme zwischen den beiden Gegnern gerade so weit wie sein Herr entfernt war und Maximilian eifrig aufgefordert hatte, die Schweizer durch häufige kleine Überfälle, bei denen man es nicht zur Schlacht kommen lasse und für die man Reiterei und Artillerie verwenden könne, zu ermüden [1]), wurde bei seiner Rückkehr feierlich empfangen und in ehrenvollster Weise gefeiert. Es gelang ihm, den einflußreichen zürcherischen Stadtschreiber Ludwig Ammann und durch ihn eine Reihe weiterer maßgebender Persönlichkeiten zu gewinnen, so

---

versprach der Bund ihm Unterstützung bei einem schweizerischen Angriff, sowie 4000 Mann auf Moros eigenen Kosten, außerdem die Einbeziehung des Herzogs in jeden Frieden mit den Schweizern und ihre Mithilfe, damit diese auf Blenio und Leventina („Plegay und Lavertine") wieder verzichteten. Trotz dieser großen Vorteile für den Bund zögerten dessen Städte mit der Aufnahme. S. den Abscheid von Ulm, 17. VIII., bei Klüpfel S. 374 und 376.

[1]) Dechiffrierter Bericht des Visconti aus Zürich, 23.VII. (ib.): Einfall des Grafen von Fürstenberg und Kappeler ins Solothurnische, wo sie sich vor ein Kastell gelegt hätten und großen Schaden anrichteten. Berner und Solothurner hätten nun ihr großes Banner ausgeschickt und um Hilfe gemahnt: zirka 10,000 Mann. Visconti hofft, „non li andarà facta a loro modo", da Kappeler vorsichtig sei. „Bernesi per questo hano mandato li meliori soi citadini alla impresa, el che ce mette male a proposito per non essere potuto venire a la dieta Bartholomeo de Madiis, che non potria essere megliore instrumento ad condure queste cosse como è". Visconti sucht sich nun sonst zu behelfen. „Zobia da sera la Maestà Ces. al conte de Cioler cum 4000 fanti per nave in el paese de San Gallo, dovi hano predato, brusato et morti secundo dicano circa 200 homini: questa è quella medicina che bisognaria cum costoro, andando hora qua, hora là senza venire a bataglia, maxime in loco, dovi non se possino adoperare li cavalli et l'artigliaria. El che non son manchato de ricordare ala Maestà Ces."

daß nun Zürich wohl als überwiegend mailandfreundlich gelten konnte („talmente spera, quella cità serà de la Exc. del sign. duca“). Aber auch die Tagsatzung behandelte das Gesuch jetzt weit günstiger. Als der französische Botschafter am 24. Juli vor ihr erschienen war mit seinen gewöhnlichen Anerbietungen und Klagen, sowie der Aufforderung, man möge dem Visconti keine Antwort geben und ihn verjagen oder wenigstens vorher die Ankunft der bei Maximilian weilenden französischen Gesandten erwarten, quali portano la pace, erhielt er den Bescheid: er möge sich gedulden; sie wollten den Herzog als Freund („come perfecto amico“) und Visconti als eine um sie verdiente Persönlichkeit behandeln („et che ad messer Vesconte volevano fare chareze como a persona de loro ben merita“) — so daß er como desperato Urlaub verlangte, um in sein Land zurückzukehren, mit heftigen Beschwerden über den Undank, den sein König erleide, da er doch um der Eidgenossen willen unter den größten Kosten Mailand den Krieg erklärt habe („havendo rotto al sign. duca cum tanto suo dispendio per amore loro“). Sie antwortete ihm darauf, che del andare facesse como li pareva, und wenn der König etwas gegen den Herzog unternehme, so tue er das, um Mailand zu erobern, nicht um ihretwillen, während doch das im Frühjahr geschlossene Bündnis ausdrücklich enthalte, daß Ludwig den Krieg gegen Maximilian selber erheben solle („facesse guerra alla Majestà Ces. in Ferreti“, Pfirt), was er aber nicht getan habe, wie noch vieles andere. Die Tagsatzung war wütend über den Gesandten, der vergeblich seine Entschuldigungen vorzubringen suchte und zwar blieb, aber nicht mehr vor ihr zu erscheinen wagte [1]). Trotzdem die Nachricht anlangte, die lang erwarteten Büchsen seien endlich in Freiburg angekom-

[1]) „Summario de littere de messer Vesconte a Zurich“, 25.VII. (ib.). Ferner Ansh. II S. 237 ff., mit den Vorträgen der Gesandten. Daß die französischen Gesandten bei Maximilian, der Bischof von Castron u. a. schon am 23.VII. vor der Tagsatzung erschienen seien, ist ein Irrtum, s. E. A. III 1 Nr. 657 o.

men und könnten auf den Kriegsschauplatz geleitet werden [1]), blieb doch sein Begehren abgeschlagen: man begnügte sich, ihm schriftlich zu antworten, die Eidgenossen seien dem König für seine geneigte Gesinnung sehr verbunden; da aber die mailändische Botschaft mit ihrem Willen zu Maximilian geritten sei und dort, wie sie sich rühme, gute Aufnahme gefunden habe, so könne man ihr nicht abschlagen, weiter in der Sache zu handeln, zumal man von jeher gesinnt gewesen sei, niemanden, der ihnen Frieden schaffen wolle, zu verachten. Wenn die französische Botschaft mehr erreiche, um so besser; auch wolle man sich freuen, wenn der Erzbischof nach seinem Erbieten noch weiter bei ihnen bleibe [2]). Gleichzeitig aber beschloß man einstimmig, das mailändische Vermittlungsbegehren, das der Eidgenossenschaft die

---

[1]) E. A. III 1 Nr. 657 c, x (Zürich, 23.VII.). S. ferner St.-A. Soloth. D. S. XIII f. 67 (undat. Instruktion Solothurns an seine Tagsatzungsboten: aus Freiburg Bericht, das französische Geschütz sei in „Tschärli" = Echallens ?) f. 72 (die Zürcher Tagsatzung an die eidgenössischen Sendboten „nach den büchsen in Frankrich gevertiget", 23.VII.: „Als wir üwer zukunft und daby verstanden haben, das ir die büchsen von Frankrich mit üch bringen und dieselben yetz nach by unser Eydtgnoschaft sin söllen, so haben wir angesechen, dieselben den nechsten gon Soloturn fůren ze lassen, daselbs wyter unsers bescheids zu erwarten, und uns us allerley ursach noch nit vereynt, an welichem end wir sölich büchsen am ersten bruchen wellen"; man werde später Beschluß fassen). Ferner St.-A. Bern, Rm. 103 f. 106 (24.VII.): „An die houbtlüt in das veld, wie dann die büchsen kommen sind, mitt beger, mitt andern der Eidtgnossen anwälten daran zů sind, das solich geschütz für der 4 stetten eine gevertiget werde" (s. auch S. 108 und Büchi Nr. 537). — Tatar. Urk. Nr. 156 (Solothurn an seine Hauptleute im Feld, 24.VII.) und 158 (diese an jenes, 25.VII., mit eindrücklicher Schilderung der im Heer vor Pfeffingen herrschenden Zwietracht: „einer will in das Sungow, der ander in das Pfirter Ampt, der drit heim"). St.-A. Sol. D. S. XIII f. 86 (Bern an Solothurn, 26.VII.: gestern abend seien die französischen Büchsen nach Bern gekommen, die sie nach dem Abschied bis zum 29. nachts nach Solothurn schicken würden). Ferner Büchi Nr. 546/47 (Bern an Solothurn und seine Hauptleute im Feld, 27.VII.) und Ansh. II S. 235/36.

[2]) E. A. III 1 Nr. 657 k. Den Vortrag Viscontis s. bei Ansh. II S. 239/40.

vorteilhafte Stellung eines Klägers einräume, nun endgültig anzunehmen und Tag nach Schaffhausen anzusetzen, um dort am 4. August, mit Beiziehung der Graubündner und Appenzeller, sowie Abt und Stadt St. Gallen, über den Frieden zu verhandeln [1]), obschon der Widerspruch von solchen, die zu erreichen suchten, che la cosa se manegiasse per mezo del re de Franza solo, noch immer nicht ganz verstummt war. Gleichzeitig beschloß man auf Betreiben des Visconti, den Wallisern, und zwar sowohl dem Bischof wie Supersax, zu schreiben, daß sie die Knechte, die jetzt in den lombardischen Krieg zu laufen anfingen, nicht ziehen ließen, sowie daß man den Courieren des Visconti sowohl über den Gotthard wie durch Graubünden freien Paß gewähre [2]). Der Gesandte, der schon vorher vom Herzog angewiesen worden war, die Werbungen zugunsten der Franzosen so weit als möglich zu verhindern und die trotz des Verbots der Obrigkeit geschehenden auszuspähen und zu berichten [3]), wußte die Sache freilich so zu

---

[1]) Nr. 657 l, sowie die Antwort der Tagsatzung an Visconti, vom 25.VII., im B.-A.: man sei zu allem bereit „nihilque sunt recusaturi in ipso pacis tractatu quod iustum et honestum sit“. Die Beratungen seien, um lange Reisen zu vermeiden, auf Bitten des Gesandten nach Schaffhausen verlegt. S. ferner das oben zit. „Summario“ vom 25.VII. (ib.): „como el dì inante forono in consulta et tutti concordi se resolseno ad volere pace cum el mezo del sign. duca per havere benivola la Ces. Maestà et el re de Franza tutto el contrario, et per questo ha procurato se invita una dieta in Sciafaxa . . ., ovi tutti li oratori d'epsi confederati vengano cum commissione de tractare la pace et luy per questo andaria ad la Ces. Maestà“. Die Gesandten der Graubündner haben sich bei ihm über die Wegnahme der Briefe entschuldigt. Er sendet die ihm einstimmig erteilte Antwort der Tagsatzung, „non obstante multo de loro tirasseno indreto per volere che la cosa se manegiasse per mezo del re de Franza solo. Che ha operato che li confederati scriveno galiardamente al vescovo de Valesa et ad m. Zorzo [Supersax], inhibendoli non lassino andare fanti fora del paese per le pratiche haveva presentito se facevano de lo archiveschovo per havere fanti de quella banda etc. Ha mandato Bernardino Moresino, quale col mezo de m. Zorzo possi operare che'l sign. duca ne habii“.

[2]) E. A. III 1 Nr. 657 m und vorige Anm.

[3]) Der Herzog an Visconti, 17.VII. (B.-A.).

drehen, daß Bernardino Moresini mit dem Schreiben abgeschickt wurde, um sich zuerst mit Supersax zu besprechen und das Missiv unter Umständen zurückzubehalten, wenn dadurch die mailändischen Werbungen, die unter dessen Mithilfe bereits seit Wochen begonnen hatten [1]), gestört würden. Außerdem brachte er zustande, daß die Tagsatzung ein strenges Reisverbot erließ, um so wenigstens das Wegziehen in größeren Haufen zu verhindern. Dieses Einschreiten war um so nötiger, als der Erzbischof neben seinen offiziellen Verhandlungen vor allem Knechte anzunehmen suchte: am 23. Juli z. B. waren drei Hauptleute mit einem seiner Couriere ins Wallis abgereist, um dessen Anschluß an das französische Bündnis zu erreichen und Werbungen vorzunehmen [2]). Allein die Wirkung solcher Gegenmaßregeln blieb natürlich immer sehr fraglich. Dafür verwandte sich dann freilich die Tagsatzung „veramente con grande modestia" um die endliche Aufhebung der Lebensmittel- und Verkehrsverbote gegen Graubünden, worauf der Gesandte zwar die bisherigen Ausreden wiederholte und behauptete, der ausbrechende Krieg mit Frankreich mache die Nahrungsmittelsperre nun erst recht nötig; doch suchte er beim Herzog wenigstens die Aufhebung des Handels-

---

[1]) Derselbe an Gal. di San Severino, 16.VII. (ib.): mit Unterstützung von Supersax; Werbeplatz Domodossola. Die verlangte Solddifferenz (4½ statt 4 fl.) solle man den Knechten für den Zeitpunkt nach Abschluß des Feldzugs versprechen; es würden mindestens 1000 Mann gesucht. S. auch das Schreiben Viscontis an den Herzog aus Zürich, 25.VII. (ib.): er habe die Briefe des Herzogs durch den Boten von Supersax erhalten. Freude „de le gagliarde et vive provisione che la fa" gegen die Franzosen „et de la taxa voluntaria che se sono facti li consiliarii, feudatarii et magistrati con li prelati de così honorevole numero de fanti per resistere a quella guerra". Er stellt seine eigenen Einkünfte im Herzogtum Moro zur Verfügung und strengt sich an, hier zu Ende zu kommen, um dem Herzog beizustehen und ihm schweizerische Truppen zuzuführen; er hofft die Schwierigkeiten zu besiegen.

[2]) Visconti an den Herzog; Zürich, 23.VII. (ib.): er habe an Supersax geschrieben und bitte den Herzog, dasselbe zu tun, mit Erinnerung an das Kapitulat und Bitte, die Knechte vielmehr dem Herzog zulaufen zu lassen.

verbotes zu erreichen, damit man sich im Augenblick, in dem die Franzosen losbrächen, wenigstens die Schweizer nicht wieder zu Feinden mache: er werde auch mit Maximilian darüber reden; der Herzog möge jene vorläufig aber wenigstens teilweise befriedigen. Inzwischen hatte er sogar durchgesetzt, daß die Reisverbote, die u. a. auch dem Wallis zugesandt wurden, ausdrücklich die Mahnung enthielten, nicht gegen Mailand zu ziehen, so daß Moro also trotzdem werben könne und die Sache selbst den Anschein erhielt, als ob es den Orten ganz recht sei, wenn die Leute diesem zuliefen [1]). Viscontis Stellung war nun so fest, wie

---

[1]) Derselbe, 26.VII. (ib., mit einer Beilage, dem Schreiben der Zürcher Tagsatzung an das Wallis, das Hinlaufen ihrer Leute als Söldner abzustellen, da dadurch die vom Herzog unternommene Vermittlung verzögert werde): „Da l'altra banda ho etiam operato con li confederati che hano mandato fora inhibitioni et comandamenti strectissimi che niuno vadi a tore soldo fora dil paese. Nondimeno poteria però essere chel gli ne andaria qualchuno et non saria in facultà d'homo che sia de retenerli, ma non già in numero, et nondimeno anchora a questo io non mancharò fin dove poterò de starne bene advertito et gli farò tutti quegli rimedii et provisione che dal canto mio serano più possibile a fare". Nach diesem „me hano li confederati veramente con grande modestia replicato l'instantia de levarsi l'inhibitione dal canto de la Exc.V. dele victualie et de aprire li passi per li trafichi et mercantie solite de verso Grisani. Io gli ho risposto quello che havevano inteso tante altre volte dela necessità che ha la Exc.V. de ritenere le sue victualie, perchè quello de che temeva adesso è in essere, zoè la guerra de Francesi. Et che nondimeno et di questo et per le mercantie", wolle er dem Herzog schreiben. „La cosa de le victualie pare pur che habia qualche pocho de justificatione in se, ma a questa dele mercantie io non ne trovo alchuna, et però gli ricordo et la prego per l'amore de dio ad volere bene advertire de non tirarse costoro ale spalle in questi tempi, ne iritarli più hora che Francesi hanno rotto. Io ne ritornarò anche a dire qualche cosa cum la Ces. Maestà; ma la Exc.V. poterà ben dextramente porvedere lei de contentarli, se non in tutto, almancho in bona parte. P. S. Io ho operato che le in inhibitione che se mandano fora per li fanti tanto in Valese quanto altrove specificano che non vadano contra la Exc.V.", so daß der Herzog trotzdem werben kann, „et per questo è parso al secretario de questa terra de Valese per uno deli suoi quale anche a bocha dirà, che li confederati

die der Franzosen nie gewesen. Die Stimmung der Zürcher Bevölkerung hatte sich ganz für ihn erklärt: in questa terra sono molto ben visto da tutto el populo, lo quale me venne incontra cum le loro arme in l'ordino suo ad despecto de li soi grandi, ali quali è bisognato havere patientia. Ogni giorno sono stato cortegiato de giochi de trare de balestra et schiopeti a furia. La sera poso [dopo] cena vanno per la terra a duy a duy cum tamborini inante alla porta del arcivescovo per farli dispecto, el quale ne ha facto gravissima querella cum li offiziali et pur ha reportato niente [1]). Am 27. Juli langte dann zwar noch die französische Gesandtschaft an, die beim römischen König gewesen war [2]), und

---

non havrano dispiacere che vengano a servire la Exc.V. Del che io son restato contento, et nondimeno mandarò però con se Bernardino, aciò possi intendere bene et chiarirse del tutto et avisare la Exc.V.“ Er wird heute nach Konstanz gehen. Die Tagsatzung in Schaffhausen ist Sonntag in acht Tagen. — Nachrichten über Unterstützung Maximilians durch Moro bei San. II c. 998: 6000 Dukaten überschickt (Rovereto, 30.VII.; c. 995 über die Not im schweizerischen Lager, besonders an Salz für die Tiere).

[1]) Dechiffrierter Bericht vom 25.VII. (ib.). Er geht gern zum Kaiser, „havendo inteso la rottura de' Francesi per indurla et monstrarli el diavolo, non fecendo suo debito, et ad questo non mancharò cum rasone verissime, et poi andarò alla dieta, ovi disputaremo le cose, et io in uno giorno sempre andarò alla Ces. Maestà et ritornarò in uno altro. Ho etiam operato che a questa dieta venerano oratori boni per noi per facilitare le cose“. Er hofft, „fra poco tempo uno adiuto mirabile, se la Ces. Maestà vole“.

[2]) Die Namen bei Rott, Hist. de la représentation diplom. I, S. 123: Charles de Martigny, der Bischof von Castres, Michel Riccio, sowie ein dritter, dessen Name nicht mehr bekannt ist. S. ferner den S. 156* Anm. 1 zit. Passus aus dem Schreiben Babenbergs, sowie das Schreiben desselben im St.-A. Solothurn D. S. XIII, f. 75, Zürich, 23.VII.: „... man ist al tag warten des küngs von Frankrich botschaft, dye bim römischen kung ist; der wil uns ein friden machen, des glich des herzog von Meyland bot. Man trüwet aber etlichen nit wol ...“ S. ferner San. II c. 996 (aus Riva, 30.VII.): „Dice come si sforzava far la pace con sguizari; tamen non era potuto concluder, perchè il re voria pace vergognosa per sguizari et sguizari la voria honoverole ... Item esser 4 oratori dil re di Franza al re de' Romani,

berichtete, sie habe diesen anfänglich ganz gütig und dem Frieden nicht abgeneigt gefunden, bis Visconti den guten Fortgang der Sache verhinderte, so daß sie nun nichts als die allgemeine Versicherung erhalten hätte, Maximilian sei zum Frieden geneigt, doch mit Ehren der Majestät und des heiligen Reichs, sofern die Eidgenossen das begehrten — dabei habe der Bischof von Worms gesagt: wenn die Eidgenossen die Waffen niederlegten und Gnade oder Verzeihung verlangten, so wolle man mit ihnen Frieden machen, sonst nicht; überhaupt würden allerlei schmähliche und verächtliche Worte gegen sie gebraucht. Nachdem so die offenbare Untauglichkeit dieser Boten, die Vermittlung durchzuführen, hervortrat, erhielten sie lediglich die Antwort, die schon dem Erzbischof von Sens zuteil geworden war. Visconti aber freute sich geradezu auf seine Sendung, besonders da die Nähe von Konstanz und Schaffhausen ihm die Möglichkeit bot, den einen Tag bei Maximilian und den andern bei den Eidgenossen zu verweilen. Er gedachte hauptsächlich mit dem inzwischen erfolgenden französischen Angriff auf Mailand zu argumentieren und hatte auf der andern Seite zustande gebracht, daß die Orte günstig gesinnte Leute auf die Tagsatzung schickten; Bürgermeister Rudolf Escher, Heinrich Göldli, Ludwig Ammann, Hans Biegger von Zürich, Wilhelm von Diesbach, Rudolf von Scharnachtal, Thüring Fricker von Bern u. a. „per facilitare le cose“, und hoffte nun fra poco tempo uno adiuto mirabile, se la Cesarea Majestà vole.

Seine Aufgabe bestand freilich nicht bloß in der Vermittlung des Friedens. Trotzdem ihn der Herzog am 27. Juli von der Anwerbung von schweizerischen Söldnern als zu gefährlich abgemahnt hatte, da man ihm unter Umständen das Geleit entziehen könnte, und auch die Franzosen dann Leute anzuwerben versuchen

---

quali feno una oration publica, dicendo: è officio dil re crist. poner pace, perhò persuadeva a quella con sguizari, unde il re li rispose consulteria et saria con quelli dell' imperio“. S. auch Ansh. II S. 237/8 u. E. A. III 1 Nr. 657o.

würden [1]), tat er sein Möglichstes, um die Bildung des mailändischen Heeres zu unterstützen. Nachdem er am 28. Juli wieder nach Konstanz gereist war, suchte er dort burgundische Hommes d'armes zu erlangen und warb bereits beim Herzog von Savoyen um Durchpaß. Dazu kamen Fußknechte in guter Anzahl. Seine Begleiter, die deutsch verstanden, hatte er angewiesen, auf ihrer Reise durch das Land geschickt fallen zu lassen: wer nach Mailand ziehe, finde dort die beste Aufnahme, worauf sofort ein großer Aufbruch erfolgte. Auf der andern Seite war er aber so vorsichtig, den offenkundigen Werbern den Zutritt und Aufenthalt bei sich zu versagen, um jedes Mißtrauen und Unwillen zu vermeiden [2]).

---

[1]) Im B.-A.: da er vom Kaiser die erhoffte und erwartete Hilfe nicht haben kann, „et essendone Francesi et Venetiani per fare guerra, ne pare remeterse a nostro Sign. Dio ... Quanto al havere fanti Suiceri, come ne scriveti, a noi pare che per condicione alchuna non se facia, perchè ultra el dare causa de farve rumpere el salvoconducto saria uno fare che ne mandasseno a Francesi, et però convenerà pur in operare che'l se stii fermo in la deliberatione, che Francesi non ne possino havere, et in tenere quelli messeri confederati ben disposti verso noi. La ruptura de Francesi in lo stato nostro fu vera, havereti poi inteso, como abandonati quelli loci se retirarono in Ast et se sono reducti in Astesana alli allogiamenti soi, nè altro poi hano facto. Venetiani fano coadunatione de gentedarme in Bresana cum demonstratione de volerne rumpere como hano promisso fare. Non mancamo provedersi ...“. Heute hat sich ihr Botschafter hier verabschiedet und ist der mailändische aus Venedig zurückberufen worden, „et se el Turco procederà galiardamente cum loro, quale se ha quello vedereti per l'incluso aviso, ultra che l'armata sii certamente uscita alli 24 del passato, benchè non si sappia ancora ... quello habii facto, credemo, che Venetiani non doveranno potere fare tante cose. Da Napoli se è risoluto mandare 4000 homini d'arme et pagare 1500 fanti ogni mese“ etc.

[2]) Visconti an den Herzog; Konstanz, 1.VIII. (ib.), mit detaillierten Nachrichten über die Werbungen; Maxim. habe auf sein Ersuchen in Savoyen für 500 Hommes d'armes Durchpaß begehrt. Der Gesandte hofft, diesen Monat noch in Mailand zu sein, über Savoyen. Er glaubt, „che la Exc.V. se trovarà havere bon animo de tedeschi“, und unterhandelt darüber auch mit Maximilian etc. S. auch San. IIc. 1030/1, aus Bergamo (4.VIII.): zahlreiche Todeschi ziehen durch das Veltlin nach Mailand; Gerüchte vón nah bevorstehendem Frieden zwischen Maximilian und den Schweizern.

Bei Maximilian hatte er inzwischen die beste Aufnahme gefunden und war ungewöhnlicherweise sogar zur Tafel gezogen worden. Er sprach mit ihm und einigen Reichsfürsten von dem Schaden, der durch eine französische Eroberung Mailands auch für das Reich entstünde, so daß ihm die Bischöfe von Worms und Konstanz am 3. August Mitteilung von einer Beratung machten, die Maximilian mit den Kurfürsten, Fürsten und Edlen darüber abgehalten habe: man habe erwogen, die französischen Könige könnten als Herren von Mailand die Kaiser am Romzug verhindern, und die ganze Machtvergrößerung Frankreichs zwinge die übrigen Staaten Italiens, ebenfalls zu ihm zu halten, per modo che ne seguiria che la corona de l'imperio se levaria in tutto de Alamania et se commetteriano ad aperto periculo tutti li loro stati; so habe man Moros Unterstützung beschlossen, et per dare principio ad qualchi effecti, sei man bereit, zunächst den Frieden mit den Eidgenossen einzugehen, se già non la possesseno havere così honorevole come vorriano, solo per rispecto de la Extia. V. [Moro] et per possere attendere a l'aiuto suo, al quale havevano deliberato mandare o il marchese de Brandimburgh ellectore o qualche altro de questi principi. Für jetzt sei man einverstanden, ob der Friede zustande komme oder nicht, daß der Herzog in Deutschland alle ihm nötig scheinenden Werbungen vornehme; außerdem habe man beschlossen, eine Gesandtschaft an Ludwig XII. zu schicken, wenn möglich den Erzbischof von Worms oder eine ihm an Rang ähnliche Persönlichkeit, um jenen im Namen von Kaiser und Reich darauf aufmerksam zu machen, daß Moro die Investitur für Mailand erlangt habe und Reichsglied sei, mit der Bitte, von dem begonnenen Krieg abzustehen und Maximilian als Schiedsrichter anzuerkennen, mit Androhung des Reichskriegs. Das selbe solle die Gesandtschaft auch dem Pariser Parlament mitteilen, per fare la cosa con magiore fundamento. Wenn erfolglos, sei der Reichskrieg zu erklären, außerdem den in Deutschland wohnenden Franzosen ihre Habe, Waren, Gelder u. a. wegzunehmen, was man auf eine Million rheinischer Gulden anschlage, che serano da sustentare la guerra per parecchi mesi.

Ebenso habe man beschlossen, eine solche Gesandtschaft an die Venetianer zu schicken, sowie Truppen an die Grenze, 6—7000 Mann Infanterie und Kavallerie, zu den vom König von Ungarn vertragsgemäß zu sendenden und bereits begehrten 2000 Pferden; ferner wolle man Montferrat zur Unterstützung auffordern [1]). Wertvoller als diese chimärischen Versprechungen war aber jedenfalls, daß man jetzt die unzweideutige Erklärung für den Friedensschluß in Händen hatte und nicht mehr zu dem Auskunftsmittel greifen mußte, das Moro seinem Gesandten am 31. Juli geschrieben hatte: Maximilian, der immer gern von einer schwierigen Sache zur andern abspringe, den Frieden dadurch plausibel zu machen, daß man ihm zunächst souffliere, einen bloßen Waffenstillstand zu schließen und dann über die Venetianer herzufallen, da es so scheine, als lasse er vom Schweizerkrieg nicht deswegen ab, weil dieser ihm keine Ehre bringe, sondern um sich an den Venetianern zu rächen, die ihm, als sie die Eidgenossen unterstützten und sich mit den Franzosen gegen das Reichsglied Mailand vereinigten, so viel Beleidigungen zugefügt hätten [2]). Am 4. August reiste Visconti zur Tagsatzung nach Schaffhausen ab [3]), und nach monatelangen Bemühungen konnten die direkten Verhandlungen, die zu beschleunigen der eine wie der andere der Kriegführenden aus Rücksichten auf sein Prestige so lange verweigert hatte, endlich beginnen.

Die Schaffhauser Tagsatzung vom 5. August enthüllte freilich noch einmal die ganze Uneinigkeit, mit der die zwei eidgenössischen Parteien das mailändische und französische Vermittlungsbegehren aufnahmen. Die Franzosenfreunde, wie die Freiburger Boten Hans Techterman und Niklaus Lombard, klagten: „die Parthy, die der Lamparter an sich hänkt, die ist so heftig, daß

---

[1]) Weiterer Bericht vom 1.VIII. (ib.).

[2]) Ib.

[3]) Der römische König hatte dem schwäbischen Bund die bevorstehenden Verhandlungen schon am 31.VII. durch den Grafen von Zollern angezeigt, s. den Brief Ungelters bei Klüpfel S. 367/8 (2.VIII.).

wir besorgen, die well dem Herzogen der Ehren gönnen und domit den Küng uns ungünstig machen; dann do hilft weder Berůhmig küniglicher Wirden, bewisner Guttat oder Gnaden, die uns der Künig je hat getan. Do hilft ouch nit, daß uns die künglichen Botten mehr Gewaltz zöugen zum Friden zu reden, dann der Lamparter .... Do hilft ouch dhein früntlich Ermahnung oder Erzöugung, so uns min Herr von Sens us hocher Vernunft tut. Do hat ouch uns nütz mogen helfen, dann daß dem Lamparter zum ersten sind die Artikel gezöugt worden, dem römischen Küng zu tragen, wie wir vermeinen den Friden zu machen: das nu minen Herrn von Sans und sinen Mitherren so herzlich hat verdrossen, daß er von solicher Smacheit wegen, die dem Küng hiemit beschechen, morndes Tags ufsitzen, ab Statt riten und sich unser Sachen nütz mehr wollt annehmen. Und was noch gescheche, das wissen wir nit. Und nachdem wir im us großer Arbeit vornacher die Ehre hetten getan, daß wir im zum ersten Mal die Antwurt geben, so hetten wir im solich Artikel des ersten Mals ouch billich geben, domit er uns ouch uf ein recht Spor hett gewüßt zu wisen .... Es ist mehr dann ein seltsam Wesen umb unser Sach; dann swigt einer, so gaht's gar letz; redet dann einer, so hat man es nit für gut .... Dorzu bringt uns niemans dann der Lamparter, der nütz anders sucht, dann uns in des Küngs Ungnaden zu bringen; dann so hat er under dem Schin des Fridens geschafft, was er sucht, uns in aller Welt Fientschaft zu bringen" ... [1]). Allein diese Ängste um die französischen Pensionen vermochten das Friedenswerk nicht mehr zu hemmen.

---

[1]) Büchi Nr. 556 (Schaffhausen, 7.VIII.). Ähnlich das Schreiben Dan. Babenbergs an Solothurn, 9.VIII. (St.-A. Sol. D. S. XIII, f. 103): „Dye französisch botschaft was ganz erzürnt und wolt enweg sin und was in sorgen, wir hetten den küng erzürnt und wurd och unser vyend; dann es gat eben seltzamlich. Wir hand etwas mit einandren geret, desgelich dye botschaft verscheftig mit uns allen och und insunders geret, sy wüssen, wer mit inen sy oder nit; sy wüssen, wer dag und nacht sich zum Meylander fůg, und sy sachen wol, daz sy ganz veracht sigen, und der Meylander der sy und alweg gefürdert werd und sy hindersich triben, und uf

Galeazzo Visconti, der als bevollmächtigter Vermittler beider Parteien erschienen war, begehrte, ,,nach Verwilligung der römsch künglichen Majestat von erst der Eidgnossen Klag und Anmůtung zů verhören", worauf ihm am 6. August deren Forderungen dargelegt wurden: 1. Daß gemeine Eidgenossen, ihre Zugewandten und Untertanen in Zukunft bei allen ihren Freiheiten und Privilegien ungekränkt bleiben und weder durch das Kammergericht, noch andere fremde Gerichte behelligt werden sollten; auch sollten alle bereits angehobenen Prozesse unter Kosten- und Schadenersatz damit hinfällig werden und jegliche Steuern, Tribute und Auflagen wegfallen. 2. Daß Konstanz, als Sitz des Bistums und in der Einflußsphäre der Eidgenossen gelegen, aus dem schwäbischen Bund entlassen werde und in Zukunft eine ,,frîe Mittelstadt" bleibe. 3. Daß die Eidgenossenschaft im Besitz aller ihrer während des Kriegs gemachten Eroberungen bleibe und ihren Angehörigen die im feindlichen Gebiet gelegenen Güter wie vor dem Krieg zu freiem Eigentum zustehen sollen. 4. Daß den Eidgenossen für erlittene Schmach und Schaden voller Ersatz geleistet werde [1]. — Die Gegenforderungen des Königs entsprachen diesem Verlangen allerdings sehr wenig [2]. Sie waren übrigens

---

sölichs mit me worten hand wir einandren angesechen und mit einandren geret und hant's als wider zů gůtem bracht ..." (Regest bei Witte S. 47). Am 7.VIII. (ib. f. 104) hatten die selben berichtet, Visconti sei mit 5 Artikeln abgefertigt; dem französischen Boten sei ein Herold von Maximilian gekommen mit 3 Artikeln, d. h. Forderungen an die Eidgenossen. ,,Und Bern ist gůt meylandisch; doch so hand sich [die] unseren ... zůsamen thon, witer zur sachen ze reden ...; denn dye boten us Frankrich sind nit wol zefriden, und wil doch nieman der katzen dye schell anlegen. Wen nu der meylandisch bot kompt, so wirt man in hören und dann ein tag setzen, das bed parthyen under ogen sygen; dann so wirt es gan, bringt es echt als er zů hat geseit, wiewol man meint, es sy als erlogen, und hand al boten zůgesagt, 6 tag sin hye zu warten" (Regest bei Witte XV S. 46).

[1]) Damit stimmen im Ganzen auch die Angaben Ungelters bei Klüpfel S. 373 (13.VIII.).

[2]) Auch das Schreiben Ungelters bei Klüpfel S. 367/8 (2.VIII.) zeigt, wie weit der König noch von vernünftiger Einsicht in seine Lage entfernt

selbst dem Galeazzo Visconti unbekannt geblieben und wurden lediglich durch den einen der drei von Maximilian kommenden französischen Unterhändler, den Bischof von Castres, als ihm durch einen Herold zugesandt, dargelegt [1]). Sie forderten: 1. „Daß all Nüwerungen, durch d'Eidgnossen mit den Grawenpüntern beschechen, oder sust, in welche Wis das sîe zwischen anderen, vorbehalten ir nün Ort mit iren alten Anhängeren, ganz hingetan werden und daß ein jeder zů sinem eignen, wie es vor dem angenommen Krieg gewesen ist, widerkehre", d. h. selbst der Zusammenschluß der zehn Orte erfuhr so Bedrohung [2]). 2. Daß die Eidgenossen, die vom Reich herkämen, diesem Gehorsam schwören und ihre Bünde mit den von Österreich herkommenden Orten behalten sollen; diese sollten dafür den Eid der Untertänigkeit nicht zu schwören haben, sondern den der Gerechtigkeit und Ruhe: dann würden König und Reich sie in ihren Schutz nehmen und den zwischen Österreich und den Eidgenossen geschlossenen Frieden befestigen. 3. Daß die Eidgenossen, welche die Ursache des Kriegs wider das Reich gewesen seien, „nach Ansehung der Ständen des heiligen Richs" bestraft werden sollen [3]). — Daß die Tagsatzung diese Zumutungen, die das Ergebnis des Krieges fast negierten und für die übrigens keiner der Unterhändler die Verantwortung auf sich nehmen wollte [4]), zurückwies [5]), ver-

---

war: er verlangte noch immer den Anschluß der Schweizer an das Reich, sowie die Aufnahme Moros in den schwäbischen Bund.

[1]) Ansh. II S. 241/2. Die Forderungen der Eidgenossen, vom 6.VIII. datiert, auch in den E. A. III 1 Nr. 659d (Basel, 18.—25.VIII.), ferner im St.-A. Zürich A. 159. S. auch die Erzählung Brennwalds II S. 459.

[2]) Die Freiburger empfanden diese Forderung speziell als gegen ihre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft gerichtet, s. Büchi Nr. 556 (Techtermann und Lombard, 7.VIII.) und die Beruhigung ib. Nr. 566 S. 417 (Lombard an Freiburg, 15.VIII.).

[3]) Ansh. II S. 243 u. E. A. III 1 Nr. 659e und Klüpfel I S. 368, ferner Schradin S. 56 ff.

[4]) Ansh. II S. 241.

[5]) E. A. III 1 Nr. 658m und Anm. (Schaffhausen, 5.VIII.), sowie Büchi Nr. 561 (Techtermann und Lombard an Freiburg, 9. VIII.): „haben wir die französischen botschaft zu ruwen gebracht, us der ursach, das wir

stand sich im Grund von selber; doch benutzten die Franzosenfreunde diese Tatsache, um die über ihre Mißerfolge aufgebrachte französische Gesandtschaft damit zu beruhigen: „also geben wir ir solichs in Geschrift, dorzu die Artikel, so wir dem römischen Küng schicken, dorin unser Fordrung stat; die sind ganz wie des Lamparters, [d. h. man gibt den Franzosen gleichlautende Forderungen wie vorher dem Mailänder, dazu aber den ersten noch die im Folgenden genannte Sonderempfehlung], dann so vil mehr, daß der Titel staht uf des Küngs Botschaft, wie er vor stund uf den Lamparter, und daß dorin ist gemeldt: gefall dem römischen Künig, die anzunehmen, so sî uns angenehmer und lieber, daß uns der Küng disen Friden mach, dann sunst jemans"[1]). Tatsächlich aber behielt trotz aller Winkelzüge Visconti die Vermittlung in der Hand[2]): schon am 7. August war er mit den eidgenössischen Forderungen wieder zum König verritten[3]), und das Verlangen der französischen Botschaft, die gleichzeitig meldete, Ludwig XII. habe aus Freundschaft und um die Führung des Krieges zu erleichtern, 20,000 Gulden Kriegssubvention und 6000 Franken Pension für Bern, Schwyz und Unterwalden nach Genf geschickt[4]), fand keine Erhörung: sie hatte, neben

ir haben geantwurt, das wir die artikel ganz und gar abslachen, so wir vom römischen küng haben empfachen, so die vinster sind, unverständtlich, und wir die nit sind, die ützit damit zu schaffen haben wellen".

[1]) Büchi Nr. 561. Über diese Gesandtschaft der Franzosen s. auch Pélissier II S. 489/490.

[2]) S. auch sein Schreiben an den Herzog; Schaffhausen, 6.VIII. (dechiffriert, B.-A.): er habe von der Tagsatzung die schriftlichen Begehren für den Frieden erhalten und gehe morgen zum Kaiser. Die französischen Gesandten seien ausgeschlossen von der Vermittlung. Hier herrsche große Mißstimmung gegen den französischen König. „Con la Ces. Maestà in questo ritorno io me sforzarò de fare risolvere et exequire le cose de la Exc. V. ordinate et deliberate per quelli principi et signori del imperio ..., le quale me sono più a core molto più che questa pace."

[3]) S. auch das Schreiben von Ulr. Kätzi und Ulr.Wagner an Schwyz, 8.VIII., im Geschichtsfreund XXIV S. 227 (Nr. 40).

[4]) Quittungen darüber im St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E. f. 355 (20. VIII., für die 20,000 fl. Kriegssubvention), 356 (für 2000 Fr. an Licht-

dem neuerlichen Anerbieten, zur Beilegung des Streites zu reden, begehrt, daß man ihrem König gegen den gemeinsamen Feind Mailand eine Anzahl Knechte zulaufen lasse; indes ward dies trotz der finanziellen Gewährungen abgelehnt und gleichzeitig auch mit dem mailändischen Boten geredet, daß er die Leute nicht aufwiegle und anwerbe; ebenso wurden strenge Reisstrafen und Mahnungen nach Biel und Uri etc. beschlossen[1]) — freilich zum Teil mit zweifelhaftem Erfolg, obschon auch die Berner nach Kräften gegen das Weglaufen der Knechte einschritten[2]). Da die bis-

---

meß verfallener Pensionen), 360/361r (4. IX., für die an Adr. v. Bubenberg und Joh. Techtermann als Gesandte von Bern und Freiburg nach Vollmacht der Schaffhauser Tagsatzung vom 10. VIII. zu Genf ausgezahlten 20,000 fl.), 359v (an Tristan de Salazar, 10. IX.: Dank für Übersendung der kgl. Briefe und Freude über die Erfolge in der Lombardei, mit Bitte, die Auszahlung der ihnen, sowie Schwyz und Unterwalden versprochenen 6000 Fr. zu beschleunigen; die Quittungen in f. 355/6 sind also lediglich Formulare), ebenso im Deutschen Spruchbuch O S. 755 (für die 6000 Fr.). S. ferner D. M. b. J. f. 244r: Boten von Zürich, Bern und Freiburg zu Bern an die Boten von Bern und Freiburg in Genf, 30. VIII.: „Wir habend ietz von den franzosischen anwälten hie in unser statt verstanden etwas beschwerd und irrung, so sich in der bezalung begibt, also das die zů diser zit nach anzöig uffgerichter vereynung nit mog erstattet werden"; sie bevollmächtigen sie zur Annahme von 3 Sonnenschilden für 4 fl. oder 3 gute, nicht savoyische Dickplapparte für 1 fl. S. ferner f. 247v: an W. v. Diesbach in Basel, 7. IX.: Adr. v. Bubenberg sei „mitt der bezalung ietz zů Jenff in gemeiner unser Eidtgnoschaft handen beschechen" gekommen. Diesbach soll dies den Boten zu Basel mitteilen. „Sodann begegnen uns allerley selzamer reden, die sich mer zů krieg, dann frid neigen und uns etwas unrůwig machen" etc. S. ferner Rm. Bern 103 S. 164 (7. IX.): „An gemein Eidtgnossen, wie dann die zalung von Frankenrich kommen sie, die also wüssen zů reichen".

[1]) E. A. III 1 Nr. 658i und Anm., ferner Büchi Nr. 556 (S. 408), 557 (Ulr. Kätzi und Venner Wagner an Schwyz, 8. VIII.), 564 (Lombard an Freiburg, 13. VIII.), 568 (Bern an Freiburg, 15. VIII.).

[2]) Büchi, Nr. 558 (an die Untertanen, 8. VIII., s. dazu Rm. Bern 103, S. 122), 560 (an Freiburg, 9. VIII.), 563 (an die Tagsatzung zu Schaffhausen, 11. VIII.), 565 (an den Prinzen von Orange, 13. VIII.). Ferner Rm. 103 S. 113, 3. VIII.: „In stett und länder von der reisßgelöuffen wägen in Lam-

herigen Friedensverhandlungen noch keinen Erfolg gebracht hatten, wurde nach einer ergebnislos verlaufenen 6tägigen Frist „uß sundrem Beger des römschen Küngs“ [1]) am 13. August eine

parten, die abzůstellen und die, so hinzüchen, anzůnämen, si sien von welichem ort si wellen. Desglichen an die von Biel dieselben meynung“. Ib. S. 117 (5. VIII.): „An min herren die botten gon Schaffhusen von der hinlouffenden Knechten wägen“. S. ferner St.-A. Sol. D. S. XIII., f. 93, an Solothurn, 5.VIII.: sie werden den Anschlag gemeiner Eidgenossen zu Luzern wegen der Knechte, die dem französischen König zuziehen wollen, wissen; demgemäß haben sie denen von Neuenburg und andern Befehl gegeben, die Maßregeln zur Verhinderung zu treffen. Darauf seien zwei Solothurner in Neuenburg gefangen genommen, „die dann uf irem hinzug gan Ast zu gewäsen sin sollen“. Bitte, die Neuenburger über weitere Maßregeln gegen diese zu instruieren. S. ferner D. M.-B. J. f. 224, an den Markgrafen von Neuenburg, 6.VIII.: sie hätten von Adr. v. Bubenberg seine Bereitwilligkeit erfahren „zů abstellung der gelöuff und unordnung, so dann in frömbd ußlendig reysen furgenomen werden, und aber ietz vermerkt, wie das üwer gnaden vetter von Nidern Baden in widerwertiger ůbung sye und besunders bevelch habe, die unsern und ander uffzůwiglen, zů besolden und den nechsten gan Ast zů abzůfůren, das ouch an dem wol schinbarlich, so üwer gnaden zůgehörigen von der landern Brisßach und andern orten hinweglöffen syen“. Bitte, seinem Vetter das zu verweisen und zu bewirken, „damitt die iren anheimsch beliben und uff üwer gnaden landtschaft und uns warten und acht haben. Das ist furwar in disen sorgklichen löuffen ganz notturftig“. Sie hätten harte Strafe für Zuwiderhandelnde beschlossen. S. ferner St.-A. Sol. „Buch allerley Missiven“ S. 71, 7.VIII., Solothurn an Bern: es habe dessen Schreiben erhalten und in der Nachbarschaft überall bitten lassen, „ob sich die unsern erheben und zu dem küng oder in ander frömd krieg louffen wölten, wo die ergriffen werden möchten, anzenemen und in venknuß ze legen“ etc. S. auch im folgenden.

[1]) Ansh. II S. 241 und Büchi Nr. 564, ferner die Anzeige der eidgenöss. Boten zu Schaffhausen an Basel, 13.VIII., bei Horner S. 220 Nr. 289. Die Antwort Maximilians auf die Eröffnungen des Visconti findet sich im St.-A. Zürich A 211 1: „Uf sambstag an sant laurenzentag [10.VIII.] ist von der k. mt. die nachgeschriben antwurt komen: ir k. mt. hat verstanden das fürtragen des großgeachten herrn Galeatzen Visconten, meylandischer botschaft, von wegen der Eidtgnossen, das ganz misstimpt oder ungemäß ist dem fürhalten, von der k. mt. durch die Franzosen den selben Eidtgnossen gethan, und gerůcht die kungklich mt. nit uff sölichen fürtrag zů

neue Beratung auf den 18.—25. nach Basel festgesetzt; doch beschloß man auf die Nachricht von der Stärkung der königlichen Heere im Sundgau, sowie zu Konstanz und Feldkirch, zwar auf dem angesetzten Tag zu erscheinen, aber die Forderungen Maximilians nicht zu beantworten und sich auf den 28. August mit aller Orten Zeichen und dem französischen Geschütz in Brugg einzufinden „und dadannen mit gmeinem Rat uf d'Fiend ze ziehen“ [1]).

Die Meinungsgegensätze kamen freilich auch jetzt nicht zum Schweigen. Bern, das seine Tagsatzungsboten anwies, in Basel

---

antwurten. Aber doch damit sin mt. sich allweg ein gnedigen oder geneigten kung der sinen zů schonen oder übersechen erzöige, harumb ob die Eidtgnossen umb ir zergon oder unglimpf die verordroten siner mt. wellen hören reden, so ist sin mt. content, sin verordroten fürderlich gon Tenngen (jetz unparthyg) zů schicken und das sy ouch schicken die iren, doch das beidersit sichrung und gleit geben werde..., damit, ob der allmechtig gott schicklicheit des frides verlichen wöllte, das dann nit us unverstentnus dis gröste mißtat des kriegs und täglichs vergießens cristensblůts nit beschehe ...“. Über die Ansetzung der weiteren Verhandlungen s. auch den Bericht der zürcher. Boten zu Schaffhausen an Zürich, 11.VIII. (ib. A 159): „Als die meilandisch bottschaft mitwuchen vergangen [7.VIII.] hingeritten und mit den artickeln unser vordrungen zem römischen küng abgevertiget, so ist sy gester widerkommen und hat ein zedel der antwurt bracht, die uß latin zů tütsch verwendt ein meynung innhalt lut der bygelegten coppye, aber daby mit worten angezöigt, das der küng zem friden geneigt und er ganzer hoffnung sye, wo wir beydersit zůsammen und in red mit einandern kommen, es werde zů hinlegung diß kriegs erschiessen. Daruff man sich underredt und einhellenclich beslossen hat: diewyl Tengen ein ungeschickter platz, da weder herberg, lyfrung noch andre komlicheit zů sölicher großer handlung notdurftig, ouch unserthalb uffsatz und untrüw zů ersorgen sye, so welle man nit gon Tengen. Ob es aber dem römischen küng gemeint, so weren wir urbüttig, gon Basel als einen gemeinen, tougenlichen platz ze kommen, diewyl doch der küng sich ouch hinab gegen dem Bryssgöw gewendt hab. Das hat die bottschaft ylends hinder sich dem küng geschriben, und byß morn ze nacht sol antwurt kommen und demnach ein abscheid gemacht werden.“

[1]) Ansh. II S. 244 (s. auch das Schreiben Liestals an Solothurn, 13. VIII., bei Witte S. 48).

alle Mühe anzuwenden, „damit wir dis swären Kriegs ab und zu Friden und Ruwen komen“ und der Vertrag wegen des von den Eidgenossen begehrten und vom König verweigerten Landgerichts im Thurgau nicht scheitere — daß man schlimmstenfalls an die einzelnen Orte heimberichte — bot zwar 5000 Mann auf, um den Friedensverhandlungen größeren Nachdruck zu geben [1]), schickte aber gleichzeitig der Zürcher Tagsatzung vom 19. August Nachricht: sofern man das französische Geschütz vor Gottlieben lege oder ins Oberland sende, würden sie ihnen nicht zuziehen, sondern zum Schutz der eigenen Landschaft und Liestals, das um Hülfe bitte, zurückbleiben [2]). Auf der andern Seite gab die französische Partei unter den Friedensunterhändlern ihre Sache noch immer nicht verloren: während Solothurn am 9. August einen französischen Hauptmann Sanon, der bei der welschen Garde Maximilians gedient hatte, mit 200 Pferden in seinen Sold nahm [3]), suchten jene für den Erzbischof von Sens eine offizielle

---

[1]) Ib. und Büchi Nr. 569 (Bern an W. v. Diesbach und die Botschaft in Olten, 17.VIII.), sowie Nr. 573 (Aufgebot vom 24.VIII.). S. auch Rm. Bern 103 S. 126 (9.VIII.) und S. 148 (28.VIII.): Beratung mit gemeinen Burgern wegen des Friedens, „und ward einhellenclich geraten, den friden und die gestellten artikel anzůnemen und uff dem haltenden tag zůzesagen“ (s. auch S. 149). Die Mitteilung des Aufgebots an Stadt und Land, 22.VIII., auch im D. M.-B. J. f. 236ᵛ/237ʳ.

[2]) Büchi Nr. 567 (an Liestal, 15.VIII.), 569/70 (an Diesbach und Solothurn, 17.VIII.). S. ferner Rm. Bern 103 S. 135 (17.VIII.): „ward geraten, ein botten gan Zürich zů schicken und dem zů bevelchen, das min hn. nit mit macht in das Oberland, wo es nit gefridet, wurden ziechen, in ansechen der warnung zů Liechstall; aber für die vier statt [die Waldstädte am Rhein] zů legern, geviele minen herren.“

[3]) Büchi S. 412 [4]. S. ferner das Schreiben Solothurns an die Tagsatzung zu Schaffhausen, 7.VIII. (St.-A. Solothurn „Buch allerley Missiven“ S. 69/70), bei Witte XV S. 46: gestern abend ist der Vogt zu Dornegg mit einem welschen Herren, mit 2 Pferden und 2 Trabanten nach Solothurn gekommen, den die Leute des französischen Geschützes und einige Solothurner Söldner von Neapel her als ehemaligen französischen Hauptmann erkannten. Er kommt von Lothringen über Basel und begehrt, ihm die Teilnahme

Einladung, ebenfalls an den Basler Verhandlungen teilzunehmen, zu erwirken: „So ist es ouch nit ân, ettlich under uns haben die Bottschaft us Frankrych anbegehrt, bi uns zu beliben, mit uns gon Basel zu keren“ [1]). Die Absicht mißlang zwar, da der Mehrheit die eigentlichen Ziele der französischen Gesandtschaft inzwischen wohl klar geworden waren: „wir sint nit as einhellig, daß wir konnen dye französisch Botschaft zu uns gan Basel bringen“ [2]). Doch entschloß sich der Erzbischof, auch ohne solche Einladung zu erscheinen, „es gerat recht, wie es well, domit man merk, daß er zu gut des Fridens nit well hinderstellig sin, wiewohl im bishar der römisch Küng sin Botten all hat verhalten und sin

---

am Krieg mit 200 Pferden zu gestatten. Er gehört zur welschen Garde, die dem römischen König sehr feindselig sei, und vermeint, „wann wir derselben weltschen gard ouch underschlouf wölten geben, si wurde sich in früntschaft nächern und iren gelittnen schaden an unsern vyenden rechen“. Bitte, über beides die Ansicht der Tagsatzung mitzuteilen. „Ouch ... so erclagt sich der schutzenhouptman, wie das ein merklicher großer cost und besondert alle tag bi 100 fl. uff si gang, und begert, das die büchsen fürderlich gebrucht; dann die büchßenmeister ve[r]meinent luter mit ettlicher statt, so am Rin lit, als si die ettwan gesechen habent, eins tags gerech ze werden, und sid ouch der küng uns sölichs presentiert hab, was dann fürer daruf gang, söllen wir Eidgnossen zů bezalen schuldig sin“... Die ablehnende Antwort der Tagsatzung vom 9. VIII. findet sich in den D. S. XIII f. 101 (bei Witte S. 47/48), die verfrühte Erlaubnis Solothurns für Sanon mit Gefolge am Krieg teilzunehmen, 9. VIII., im „Buch allerley Missiven“ S. 75. Am 24. VIII. schrieb es dem Vogt in Dornach (ib. S. 83), der Hauptmann begehre aufs neue, am Krieg teilzunehmen, mit Befehl, dem Überbringer das Schloß Dornach, sowie die Straßen und Umgebung zu zeigen. Das Schreiben an Luzern vom 24. VIII., mit erneuter Bitte, die Teilnahme zu gestatten, ib. S. 84/85 (Witte S. 51/52): es geht daraus ganz deutlich hervor, daß man damit den Friedensschluß zu verhindern suchte.

[1]) Büchi Nr. 566 (Lombard an Freiburg, 15. VIII.). Schon in Nr. 564 (Schreiben des selben, 13. VIII.) der charakteristische Passus: „wie seltzamclich all sachen hie zugangen und wie die mit großem jammer gon Basel sind gesetzt.“

[2]) Schreiben der Solothurner Boten Nicl. Conrat und Dan. Babenberg vom 20. VIII. bei Witte S. 49.

Geleit hat verzigen ... Nitdesterminder so will sich min Herr von Sens üwern Gnaden und andern getrüwen Dienern des gemeinen Nutzes zu Gefallen und inen [den Freunden Mailands] zu Leid in die Sach schicken und disem Spiel ein End erwarten" [1]). Am 24. August erschien der Hauptmann Sanon zum zweitenmal in Solothurn und anerbot seine kostenlosen Dienste, mit Versicherung eines geneigten Willens von Seiten des französischen Königs und der Nachricht, 5—600 Pferde stünden in Troyes bereit und könnten in drei Tagen bei den Eidgenossen sein: nur solle man handfest sein und keine böse Richtung annehmen [2]). Indessen waren in der Zwischenzeit die Basler Verhandlungen bereits eröffnet und bei großer Meinungsverschiedenheit zwar noch nicht am Abschluß angelangt, der Einigung aber immerhin um ein starkes Stück näher.

Von eidgenössischer Seite waren großenteils die selben Vertreter wie auf der Tagsatzung zu Schaffhausen erschienen: Bürgermeister Rudolf Escher, Hch. Göldli, Stadtschreiber Ludwig Ammann und Hans Biegger von Zürich; Schultheiß Wilhelm von Diesbach, Rud. von Scharnachtal und Stadtschreiber Thüring Fricker von Bern; von den übrigen Orten, sowie den Zugewandten Rottweil, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Wallis und Chur je zwei oder mehr Vertreter. Der römische König hatte den Markgrafen Casimir von Brandenburg, den Bischof von Worms Joh. von Dalberg, Graf Philipp von Nassau, Paul von Liechtensteig, Hans von Abtsberg, Hans von Tüngen und den Sekretär Ciprian von Serntheim hingeschickt. Der Abt von St. Gallen war persönlich erschienen; dazu kam am 18. August der mailändische Unterhändler Visconti, der inzwischen nach Kräften für seinen von den Franzosen bedrängten Herrn gewirkt und von Maximilian Söldner zu erlangen gesucht hatte, und am 21. erschien noch der französische Erzbischof [3]). Die Gegensätze

---

[1]) Büchi Nr. 566.

[2]) Büchi S. 412[4], Ansh. II S. 236 und S. 177 Anm. 3).

[3]) E. A. III 1 S. 630 Anm. Die Namen der Gesandten bei Ansh. II S. 244/45 und Brennwald II S. 461/62. S. ferner die Schreiben Nr. 290—293

schienen freilich im ersten Augenblick beinahe unversöhnlich. Visconti berief die Unterhändler auf die bischöfliche Pfalz und forderte in lateinischer Rede die Parteien zunächst auf, ihre Positionen darzulegen. Darauf hielt der eine der königlichen Gesandten, Paul von Liechtensteig, ohne den Eidgenossen die übliche ehrenvolle Anrede zu gewähren, eine trotzige Anklage: „wie der Anfang und Erhebung diß Kriegs im Grawenpund und durch den Bischof von Kur gegen der künglichen Majestat als Grafen zů Tyrol erhäpt, des sich d'Eidgnossen angenommen und alwegen dem römschen Rich widerwärtig, den Küng und die Sinen veracht, verschmacht und vernicht haben, im ouch unbewahrter Ehren unabgsagt sine Schloß, Städt und Land zerstört und sine Lüt ertödt"; nur der Türkengefahr wegen sei das Reich auf Andringen der mailändischen Botschaft bereit, diesen Krieg zu beendigen, sofern die Eidgenossen 8 Artikel annähmen, darunter die Herausgabe der Grafschaften Toggenburg, Kiburg und Habsburg, von Dießenhofen, Stein a. Rh., Eglisau und anderm, das einst dem Hause Österreich gehört habe, sowie die Eidesleistung gegen das Reich und die Preisgabe des Bündnisses mit Schaffhausen [1]). Diese Forderungen erschienen den Eidgenossen aber

---

bei Horner (der Vogt von Homburg an Basel, Visconti sei mit 60 Pferden durch Olten geritten. Basel an die kgl. Boten: Geleit für 150 Pferde und 10—12 Trabanten, und Antwort Basels auf die Anfrage der eidgenössischen Boten, 15./16. VIII.). Ferner Nr. 296, Bericht aus Liestal an Basel, 18. VIII.: die Boten der meisten Orte mit Chur, Schaffhausen und Appenzell seien am 17. nach Liestal gekommen, „und uff hut zu dem imbis soll noch Luzern, Ury und Zug und villicht St. Gallen mit sampt etlichen des Growen punts komen ...". Man war über die Sicherheit der Weiterreise unruhig, da der Feind sich zwischen Liestal und Basel zeige, und war entschlossen, eventuell umzukehren, bat dann aber Basel, Leute entgegenzuschicken und für offene Straße zu sorgen. Die französische Gesandtschaft sei noch zu Olten, da sie bisher vergeblich Geleit zu erlangen gesucht habe etc. — Das Geleit Basels für die französische Gesandtschaft, vom 18. VIII., ib. Nr. 297. Notizen über Wirtskosten der Boten in Nr. 295 und 304 (17. und 23. VIII.).

[1]) Der letztgenannte Punkt ergibt sich aus einer S. 184* Anm. 2 gedruckten „antwurt auf der widerparthey gegeben schrift" im St.-A. Zürich A. 159.

so stark, daß sie auf deren Verhandlung überhaupt nicht eintraten. Der des Lateinischen kundige Stadtschreiber von Zürich, Ludwig Ammann, „redt klüeglich, ôn alles Hofieren, in Latin und Tütsch, ... zů Entschuldigung und Bewahrung der Eidgnossen Ehr, ... daß d'Eidgnossen zůgelegten Anfang und Urhab diß Kriegs nit haben wölten, so si zůvor nach langmietiger Gedult durch schantliche, schmächliche, unkristliche und aller Ehren abzüchliche Wort, von dem Widerteil und iren Zůghörenden vilfaltig harzů verursacht, ir Ehr und Nammen ze schirmen und ze retten getrungen sîen, je und noch ungedacht, ichzet wider das römsch Rich ze tůn oder fürzenehmen; ouch so befrömde si vast, daß die Artikel witer beschwert sîd, wan zů Schafhusen dargelegt, lassid ouch die unverantwort ston". An diesem Punkte wurden die Verhandlungen für einmal abgebrochen, und der Schiedsmann wollte die Parteien „mit früntlicher Ermahnung uf Widerberůf" entlassen, zumal die Stimmung doch etwas freundlicher als beim Zusammentreten geworden war. Die Eidgenossen hielten nun aber dem Galeazzo vor, „wo er sich nit andrer Mittlen und Artiklen verseche, so wüßtid si gar nüt ze antworten; wo aber inen vergönnt wurde, nach erstem Anlaß [d. h. auf Grund der von den Eidgenossen zu Schaffhausen aufgestellten Forderungen] Artikel ze geben, sover die der Widerteil zůließe, wurd zů Friden dienen". Darauf antwortete Visconti: „in verwundrete der küngischen Artiklen, welcher im bi künglicher Majestat nie gedacht wäre, und wo das, müesten si verhalten sin worden [d. h. er lehnte die Verantwortung für das Vorbringen der königlichen Forderungen rundweg ab]. Si söltid in Gschrift Artikel verfassen, so wölte er allen möglichen Fliß ankehren, nach irem zimlichen Gefallen einen ehrlichen Friden ze machen" [1]). Die Eid-

[1]) Ansh. II S. 245—247; dazu der Bericht der Luzerner Boten in den E. A. III 1 S. 630 Anm. und derjenige der Solothurner vom 20.VIII. bei Witte S. 49, sowie ihr Schreiben vom 21. (ib.): die oben skizzierten Verhandlungen fanden demnach am 19. und 20.VIII. statt, und Visconti hätte wie zu Schaffhausen vorgeschlagen, daß man die gegenseitigen Verluste und Besitzrechte sich unverändert anrechnen und wegen der übrigen An-

genossen ernannten darauf eine Kommission von fünf Mann: die Stadtschreiber von Bern und Zürich, „einen doctor von Kur", Ammann Kätzi von Schwyz und Ammann Steiner von Zug. „Als aber dis geschriftlich Artikulieren zů vil Verzugs bracht und ouch deßhalb kein Ußtrag gefunden mocht werden, do wurdend den obgenannten fünf Mannen zůgeben: Herr Heinrich Göldle, Herr Wilhelm von Diesbach und Herr Hans Sonnenberg, Schultes von Luzern, mündlich mit den Küngschen ze handlen" [1]). Am 21. August brachten nun diese eine Reihe von Artikeln vor: 1. „daß man uns und wer zu uns verwandt sint, by unsrem oltem Harkommen und Frygheiten soll lassen beliben und mit keinem frömden Gericht noch Beschwarden söll und uns gnadeklich wider zum Rich lassen well"; 2. „alls gewunnen Gut, desgelich Zins, Kernen, Gelt, Schuld und derglich Sachen alls widerum ze stellen als vor dem Krieg, usgenommen das Lantgericht vor Kostenz, soll den sieben Orten pliben, doch also daß der Pfantschillig, so daruf stot, wider den von Kostenz soll werden" [2]) — dazu die Artikel von Schaffhausen [3]). Da die Verhandlung nun vor allem an dem Streit über die Landgrafschaft im Thurgau stockte, bot Visconti, der alle Kräfte anstrengte, um den Abschluß des Friedens zu beschleunigen, damit sein von den Franzosen bereits hart bedrängter Herzog eidgenössische Knechte erhalten könne, für das Landgericht von Konstanz und anderes, das in Frage stand, eine Entschädigung bis auf 20,000 Gulden, die sein Herr den Eidgenossen geben und in zwei Terminen bezahlen solle; „darzů will er inen Ußrichtung tůn um die 8000 Gulden Brantschatz von Wallgöwern, ouch um die 1100 Gulden vom Bregenzer Wald und um die 400 Gulden von Torrenbüren

---

sprüche Maximilians dem Herzog von Mailand vertrauen solle. Über Ludw. Ammann s. die Gesch. der Familie Ammann von Zürich (1904) S. 46 ff.

[1]) Wie in der vorigen Anm. Die Originale der beiden Solothurner Berichte im St.-A. Sol. D. S. XIII f. 117 u. 119.

[2]) Bericht der Solothurner vom 21.VIII.

[3]) E. A. III 1 Nr. 659 d, s. oben S. 172*.

[Dornbirn]", in Summa 29,500 Gulden [1]). „Darzů erbüt er sich, ein ewige Vereinung mit inen ze machen und ein ewige Pension wie er die vor mit den 4 Orten hatt, die ouch kein Hilf noch Bschwerd erträd [d. h. ohne Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe]; daruf er gebeten hat, sölichs trülich anzebringen und darin sinen Fürsten güetlich zů bedenken, mit allerlei Anzeigung, daß er uns lidlicher und füeglicher sîe, dann so der Küng von Frankrich oder die Venedier an dem End ire Nachburen wurden, und vil ander Meinungen, wohl zů bedenken" [2]). Am 22. August brachte

---

[1]) Ansh. II S. 247. Der Bericht der Solothurner vom 21.VIII.: „das macht daß rößly ze louffen; das treyt brandgelt, brantbärg, bär, und was um sölich sachen sy, sol ston uf dem Meylander uszesprechen, als vorgeschriben stat" (die Stelle ist bei Tatarinoff S. 211 völlig falsch interpretiert!). Die Solothurner erhoben nun ihre Ansprüche auf Tierstein; „also ist uns ein schlecht antwurt worden"; doch machte man ihnen ev. Hoffnung auf den Abschluß. „Und sölich ... artickel sind von gmeinen Eydgnossen angenommen on uns". Der Vertreter von Uri fehlte immer noch, und ebenso war der Bischof von Sens eben erst erschienen (s. auch Witte S. 49/50). — S. ferner das Schreiben Viscontis an den Herzog von Mailand; Basel, 21.VIII. (B. A.): er habe den Bericht über den Verlust von Annona erhalten; er tröstet ihn darüber; die Verhandlungen mit Maximilian habe er dem Aug. Somentius übergeben. Der Friedensschluß stockt an dem Streit über das Landgericht im Thurgau; doch hofft er auf baldigen Abschluß. — Im St.-A. Zürich A. 159 findet sich ein Schreiben gemeiner Landschaft im Wallgäu (Bludenz, Sonnenberg, Blumenegg und Jaggberg) an die eidgenössischen Hauptleute und Räte, 24.VIII.: Erinnerung an den zu Frastenz geschlossenen Brandschatzvertrag, daß sie gegen 8000 auf zwei Termine zu bezahlende Gulden für Jahresfrist von Plünderung frei sein sollten. Haben auf einen an den Ammann von Grüsch wegen des ersten Termins geschriebenen Brief keine Antwort erhalten; dafür sei ein Bote aus Maienfeld mit eidgenössischen Briefen erschienen, daß man geneigt sei, für den ersten Termin Salz, den Sack zu 4 fl., zu nehmen. Sie haben nun dies Salz aufgebracht; dagegen sind sie trotz des Vertrages zwei- bis dreimal im Montafun des Viehs beraubt worden, ohne daß bisher Rückerstattung erfolgte, trotzdem man bei den Vögten in Werdenberg und Sargans reklamierte. Ebensowenig haben sie Antwort, ob man das Salz wirklich wolle. Bitte, sie über beides zu benachrichtigen.

[2]) Ansh. II S. 247 und E. A. III 1 Nr. 659 b.

er den eidgenössischen Gesandten die Antwort der Gegenpartei, die zwar noch nicht ganz gefiel, sich aber den schweizerischen Forderungen schon ziemlich näherte [1]); er hoffte, in 3 bis 4 Tagen fertig zu werden oder wenigstens den Abschluß in sicherer Aussicht zu sehen, und veranlaßte für den 23. und 24. August wieder direkte Verhandlungen [2]). Endlich, am Vormittag des 25. August,

---

[1]) Bericht der Luzerner (E. A. III 1 S. 630 Anm.).

[2]) Sein Schreiben an den Herzog; Basel, 22.VIII., im B. A.: er sendet Briefe des Somentius. Der Herzog werde selber der Ansicht sein, „che'l tutto dependa da qui, cioè da questa pace, senza la quale ogni desegno et ogni partito che se facia è frustatorio". Strengt alle Kräfte an, wie es scheint, mit Erfolg. „Domane spero abochare insemi li ambaxiatori Cesarei cum questi de Confederati per trovare lato et tronchare le difficultà che li sono"; das wichtigste sei die Landgrafschaft. Hofft auf Erledigung in drei bis vier Tagen „a vederne o l'ultima concluxione o saltem el camino che serano per pigliare" .... Der Kaiser sei von Freiburg nach Straßburg aufgebrochen. Er wird ihm nachreisen und das Mögliche für den Herzog tun. — Im St.-A. Zürich A. 159 findet sich ein fragmentarisches Aktenstück, das ein solches Mittelstadium der Verhandlungen darstellt: „Antwort auf der widerparthey gegeben schrift" [wie es scheint auf einen Teil der schon auf S. 182* berichteten Forderungen der Eidgenossen]: „Auf den 1. artigkl thut nicht not, den zu erleutern; sonder man mag den leyden, wie der im beschlus begriffen ist [betr. fremde Gerichte]. Dann auf den andern artigkl das landtgericht betreffendt, der ist in kainen weg zuzugeben. Zum dritten der eingenomen und eroberten sloß, stet, landtschaft und oberkait halben solle y[e]de parthey der andern alles das, so sy ir in disem krieg abgetrungen und in ir gewaltsam und gehorsam bracht hat, nichtz ausgenomen, widerumb zustellen und die underthanen irer phlicht ledig zellen, auch gaistlich und welltlich zu dem irn, es seyen aigen lehen, phandtschaften, zins, zehendten, güllt und gut, erbschaften, schulden oder anders, wie ydermann das vor dem krieg ynngehabt hat, widerkomen und darzu gelassen werden solle. Aber umb wandel und abtrag schmachait, costens und schadens solle solichs zu des herzogen von Mailands oder herrn Galliatzen Viscont alls in solchem handl seins volmechtigen anwalts erkanntnus sten, und das hinfür auf baiden taillen die schmachwort nicht mer, alls bisher beschehen sein, geůbt oder gepraucht werden; welher tail aber dasselb überfier, das derselb durch desselben oberkait gestraft werd. Zum vierten, das die gemelt widerparthey hinfür dhainen burger oder

„doppo longa discussione et contesa et cum tanta mia fatica, che credo me saria più facile a morire che a durarne altra tanta ... cum la gratia de N. S. Dio“, einigte man sich auf Artikel, die beide Parteien an ihre Auftraggeber zu berichten hatten, „ita che non solo spero, ma tengo per fermo, non gli habia più ad essere intromissa una minima exceptione nè difficultà, ma che la cosa se possa tenere per conclusa et facta“ [1]): die sechs Gerichte im

---

landtman der berůrter koniclicher mt., dem heilligen reich, auch dem haus Osterreich zůstett oder gůter in irn gezirgken ligen hat, in ir burgerschaft schutz, schirm, verspruch oder ainich ander verwantschaft on seiner obern wissen nicht annemen noch mit seinen gůtern dringen, sunder das derselb mit solhen seinen gůtern die zů verkaufen, zů verwechseln, zů besetzen und in ander weg damit zů handeln ganz frey sein und ine die widerparthey daran nicht verhindern solle in dhain weis. Zum fünften, alls die widerparthey mit der stat Schaffhausen oder andern des heilligen reichs verwanten pundtnus und ainigkait gehabt haben, sollen dieselben püntnus und ainigkait ganz abgethan und abgestellt werden, und das sy die puntsbrief, darüber ausgegangen, zerschneiden und vernichten und sich der nicht mer gebrauchen. Zum sechsten, das der herzog von Mailandt in disem frid auch begriffen werdt, nemlich also, das die Eydtgenossen ire knecht dem konig von Frankreich noch kainem andern künig, fürsten, herrn, gemainden oder kainer andern macht wider den vorgenannten herzogen von Mailandt oder die seinen nit leyhen oder zulauffen lassen sollen; aber das sy widerumb schuldig seyen, dem herzogen von Mailand alle zall der knecht von irm landt, die er begern und ervordern wirdet, in seinen soldt zů leyhen und wider den künig von Frankreich, auch all des vorbestimbten herzogen von Mailands und des heilligen reichs veindt hinziehen lassen und sich daran dhainerlay verstentnus oder püntnus, so zwischen inen und dem könig von Frankreich gemacht und wider dis capitel sein mag, nit irren oder hindern lassen, sonder diesselben verstentnus und püntnus durch die cappitl und sein ynnbehalltung sein und verstanden werden an dem ort derogiert. Und alls vormals zwischen dem haus Osterreich und der widerparthey ain ewiger erbfrid gemacht ist, das sy zu versten geben, was ir mainung darynn sey. Zum sibenden und der geprantschatzten halben, das all versprochen und verpürgten prantschatzung, auch schau ...“ [der Rest verloren].

[1]) Derselbe, 25.VIII.

Prättigau, die dem König als Nachfolger des Grafen von Matsch geschworen hatten, sollten ihm wieder huldigen, ebenso die zwei, die dies noch nicht getan; doch solle der König Straflosigkeit zusichern. 2. Die Streitigkeiten zwischen dem König als Grafen von Tirol und dem Bischof von Chur und seinen Leuten sollten wieder auf den Prozeßweg zurückversetzt werden. 3. Totschläge, Brand usw. sollten gegenseitig ohne weitere Entschädigung aufgehoben sein. 4. Gegenseitige Herausgabe aller Eroberungen, doch unvorgreiflich aller vor dem Krieg erworbenen Rechte. 5. Verbot aller Schmähungen. 6. Kein Teil soll Angehörige des andern in Burg- oder Landrecht aufnehmen oder deren Schlösser, Städte oder Herrschaften ohne der Obrigkeit Willen durch Kauf und Tausch an sich bringen; auf Zehnten, Gülten, Zinse etc. soll das jedoch keinen Bezug haben. 7. Alle noch nicht bezahlten Brandschatz- und Loskaufssummen sollen abgetan sein und die Gefangenen gegen Urfehde und bescheidenes Atzungsgeld ledig werden. 8. Zwischen dem Haus Österreich und den Eidgenossen, sowie ihren beidseitigen Angehörigen soll für alle Streitigkeiten ein Austrag auf den Bischof von Konstanz und die Stadt Basel gestellt werden, wie er vorher im Erbfrieden bestand; das Gleiche soll für den schwäbischen Bund auf die 12 Jahre gelten, auf die er jüngst von Maximilian erstreckt wurde. 9. Der römische König soll aus Gnaden alle Acht und Prozesse, die in und vor dem Krieg gegen die Eidgenossen erhoben wurden, beseitigen und sie als Glieder des Reichs zu Gnaden und Hulden kommen lassen; alles übrige soll beidseitig bleiben, wie es vor dem Krieg gewesen. 10. In den Frieden werden das Haus Österreich, der Herzog von Mailand und alle andern Glieder des Reichs von Seite Maximilians, der König von Frankreich und alle ihre bisherigen Verbündeten von Seite der Eidgenossen eingeschlossen. — Alle diese Artikel nahmen beide Teile in Abschiedsweise an, um sie an ihre Oberen zu bringen und auf einem weiteren Tag zu Schaffhausen am 4. September darüber zu verhandeln; doch behielten sich die königlichen Boten vor, nach Zürich zu berichten, wenn Maximilian eventuell die Beratung lieber in Basel abhalten lassen

wolle [1]). Gleichzeitig schlossen die Unterhändler auf Betreiben des mailändischen Vermittlers bis zum 8. (resp. 15.) September einen Waffenstillstand ab [2]), der alsbald nach allen Seiten ver-

---

[1]) E. A. III 1 Nr. 659 a, f, g; damit übereinstimmend Klüpfel S. 377–379. Der Entwurf trägt das Datum des 25. VIII. Über die gleichzeitigen Angriffsbefürchtungen s. die Schreiben bei Witte S. 50/51, besonders das der Solothurner Boten vom 24. VIII., und das der Luzerner (E. A. III 1 S. 630/31). Solothurn richtete bereits heftige Reklamationen an die Orte wegen der Untätigkeit während der Friedensverhandlungen (Witte S. 51/52, 24. VIII.). Die Anzeige der Basler Unterhändler an Schwyz über die Friedens-vesgbsedungen, 25. VIII., im Geschichtsfreund XXIV S. 229 (Nr. 45).

[2]) Büchi Nr. 575 u. 577/78, sowie Witte S. 52 (die eidgenöss. und kgl. Boten an die Truppen etc.); das Datum des Waffenstillstands wird darin verschieden angegeben; doch spricht Büchi Nr. 584 für den 8. IX., ebenso das Schreiben aus Gottlieben vom 28. VIII. bei Roder Nr. 284 (S. 176) und das Schreiben Basels an den Landvogt im Elsaß, 27. VIII., bei Horner Nr. 307 (S. 229). S. ferner das Schreiben Viscontis an den Herzog; Basel, 25. VIII. (B. A.): in der Zusammenkunft der kaiserl. und eidgenöss. Gesandten „se è facto tanto che oltra le altre conclusione facte sono restati d'acordio de levare le offese da l'una et l'altra parte, ita però che non se abandonino li passi, ma ognuno attenda ala defensione de le cose sue et non ad fare alchuna offensione ....“. Die nächste Tagsatzung sollte hier stattfinden; doch wurde beschlossen, den Ort ihrer Ansetzung dem Kaiser zu überlassen etc. — Die Tagsatzung in Zürich vom 19. VIII. hatte unmittelbar vorher noch einen Zug in den Sundgau beschlossen, auf den das französische Geschütz mitgenommen werden sollte (E. A. III 1 Nr. 660 a, b, g, sowie Büchi Nr. 579: Bern an Solothurn, 25. VIII.), während Bern seinen Vertretern in Basel das höchste Bedauern über das eventuelle Scheitern des Friedens an der Frage des Thurgauer Landgerichts aussprach und sie anwies, alle ihre Kräfte für dessen Zustandekommen einzusetzen: „dann söllte das nit beschechen und das landgericht disen friden hindern, sind wir ganz des gemůts, unsern zusatz us dem Swaderloch ab und harheim zu berufen“ (Büchi Nr. 576, 25. VIII.). — Wie aufmerksam man in Italien die Friedensverhandlungen verfolgte, zeigen zahlreiche Stellen bei Sanuto II, so c. 1072 (Feltre, 12. VIII.: „aviso che il re di Romani zerchava pace et havea mandà oratori al re di Franza per far la ditta pace“), c. 1101 (Feltre, 17. VIII.: Nachricht aus Meran, die Schweizer hätten mit Maximilian Frieden geschlossen; „tamen poi vene uno altro qual disse, fo ben ditto di tal pace, ma che le terre franche non vol la pace, et voleano destruzer

kündigt wurde und die Feindseligkeiten, die seit dem Februar mit kurzen Unterbrechungen die ganzen Kräfte in Atem gehalten hatten, tatsächlich beendigte.

---

sguizari"), c. 1108/09 (der Podestà von Rovereto, 18.VIII.: der von Maximilian zurückkehrende spanische Gesandte sagt u. a. „che sguizari cercava la paxe, ma che li electori non vol, perchè voleno sotometerli a l'imperio"; dasselbe sagte er am 21. dem venezianischen Colleggio, c. 1111. „Item per mercadanti tornati da la fiera di Brunsvich disse si divulga la paxe esser fata tra il re et sguizari, excepto la liga grisa et agnelini, et dicono, che todeschi fata la prima paxe verà a' danni di la Sign. nostra", d. h. Venedig), ib. (Feltre, 19.VIII.: „non esser certa la nova di la paxe"), c. 1138 (der Podestà von Cremona, 22.VIII.: „si disse Maximilian haver fato trieva con sguizari per 3 anni et vol venir a Milan"), c. 1130 (Feltre, 23.VIII.: Maximilian „non vol far la paxe con sguizari, perchè queli di la liga Grisa voriano quello a' sguizari, et il re non vol. Item il ducha di Geler ha persone 40,000 et vol favorir sguizari. Item la peste esser intrata in campo de' sguizari". Gefahr, Maximilian werde sich nachher gegen Venedig wenden), c. 1151 (der Sekretär in Turin, 17.VIII.: „Item d. Gal. Visconti è stato da' sguizari mal visto et è tornato dal re di Romani"), c. 1153 (Feltre, 25.VIII.: „In Meran hanno preso 3 sguizari, quali hanno ditto, la Sign. nostra li manda danari"), c. 1192 (Rovereto, 30.VIII.: der Friede mit den Schweizern stehe bevor, damit Maximilian Moro zu Hilfe eilen könne), c. 1253 (der venezianische Gesandte in Neapel, 30.VIII.: der König habe Briefe aus Mailand vom 23., daß Maximilian mit den Schweizern Frieden geschlossen habe, „et verà in ajuto di Milan ... con cavalli 3000 et 6000 pedoni") etc. Auf die verfrühte (aus Turin gemeldete) Nachricht vom Basler Frieden erhielten die venezianischen Proveditoren am 6. IX. den Befehl, die Einnahme Cremonas, Brescias und Bergamos gewaltsam herbeizuführen (c. 1223/24). In Frankreich und Norditalien glaubte man damals allgemein, der Friede sei bereits geschlossen, siehe c. 1277, 1268, 1264 (die Nachricht sei zu Trivulzio über Lyon von Ludwig XII. her unmittelbar vor jenes Einzug in Mailand gelangt, 7. IX.), 1294/95 („par, la pace sia conclusa"). Auch Moro sollte damals in Sondrio, auf der Flucht nach dem Tirol, die Nachricht vom Frieden empfangen haben (c. 1310/11); doch hieß es dann am 15. IX. in Feltre richtig, der Friede sei noch nicht geschlossen (c. 1311), während man in Riva am 14. noch sagte, er sei durch Moros Geld zustande gekommen, was andere allerdings leugneten (c. 1317). Am 15. hieß es dann in Rovereto: „Maximilian è pur in guerra con sguizari" (c. 1308), ebenso in Feltre: „Haver certo la pace non esser fata tra sguizari

Der mailändische Vermittler, der so das Ziel seiner Anstrengungen in greifbare Nähe gerückt fühlte, hatte inzwischen versucht, seinem in verzweifelte Lage geratenen Herzog Hilfe zu bereiten [1]). Die gänzlich ungenügende militärische Vorbereitung

---

et il re di Romani; tamen el sign. Lodovico procura la se fazi", so daß man Überfall befürchte (ib.), während Dolce aus Mailand noch am 13. IX. versicherte, der Friede sei geschlossen (c. 1310). Das selbe wollte man dann am 18. in Feltre wissen (c. 1332), während am 19. aus Rovereto berichtet wurde: Moro sei in Deutschland „mal visto, et si dia far una dieta a Auspurch per la pace fata con sguizari, in la qual si concluderà quello si habi a far con li danari di esso sign. Lodovico, qual tuttavia dà danari a zente" (c. 1337, s. auch c. 1338/39). Auch am 23. IX. hieß es in Rovereto, der Friede sei noch nicht geschlossen (c. 1354), und auch aus dem Val Camonica ward am 21. IX. berichtet, Moro habe Gal. Visconti nach dem Norden geschickt, „a levar 15,000 persone, e fata la pace, il re ge darà tutte le persone sono con lui in campo contra sguizari"; man habe gewisse Nachricht, der Friede sei noch nicht geschlossen (c. 1347), während man in Riva am 26. wußte, daß er inzwischen zustande gekommen sei (ib.). In Brescia hieß es dagegen am 22., Maximilian habe Moro sagen lassen, „non si desse affanno; lo voleva ajutar, quamvis la pace di Grisoni et Sguizari non fusse seguita, che fo ditto esser fata per anni 12, e poi finiti si dovea cognoser fra lhoro, si erano sotoposti a l'imperador o no" (c. 1346); noch am 26. glaubte man dort, „la pace con sguizari non è fata, et la speranza di esso sign. Lodovico è, la si concluda" (c. 1371), und erst am 27. erfuhr man den Abschluß, der in Meran hoch gefeiert wurde (c. 1378).

[1]) Einen Einblick in die französischen Werbungen geben die Briefe des Paul Somentius an Moro; Genf, 1., 4., 5.VIII. (B. A.): die französischen Werber, zum Teil in königlichen Diensten stehende Schweizer, suchten von Genf aus Leute zu bekommen, während Bern und Freiburg dies, zum Teil durch nach Genf gesandte Vertreter, zu verhindern und die Straßensperre zu erlangen suchten. Der Prinz von Orange sollte dabei Auftrag zur Friedensvermittlung erhalten haben, während der Herr von Rothelin in Neuenburg ebenfalls nach Kräften Leute anwarb und besoldete. Auch aus der Waadt wurden Hunderte durch ihn nach Genf geschickt, wie er behauptete, mit Einwilligung des Herzogs von Savoyen; ebenso warb der Herr von Myolans zahlreiche Schweizer — doch scheint am 4.VIII. ein Verbot des Herzogs an seine Untertanen, in französische Dienste zu treten, ergangen zu sein, so daß die Leute zurückkehren mußten und nun in höchster Wut, wegen der Kosten, ein Schloß des Herrn von Rothelin bedrohten; auch

und das Versagen der Befestigungen, auf die er so große Hoffnungen setzte, hatten fast schon den Zusammenbruch der mai-

---

die übrigen französischen Sendlinge schwebten zum Teil in Lebensgefahr. Etwa 200 angeworbene Schweizer blieben jedoch, boten aber allerdings ihre Dienste auch dem Somentius an, wenn man ihnen die Reise bis Mailand bezahle etc. Zum Teil auf diese Meldungen hin schrieb Moro am 4.VIII. aus Mortara an Visconti, er möge die Werbungen des Herrn von Rothelin verhindern. Über die Aussichten der Friedensvermittlung sei er noch unklar, da er die Absicht des Kaisers nicht kenne. Visc. solle bewirken „noi li siamo inclusi et prohibito che Francesi ne altri possino havere loro fanti contra noi“. Wenn dies nicht möglich sei, „voi havereti operare che li prefati mag.ci confederati restino ben disposti et edificati verso noi“, mit Zusicherung der gewohnten Pensionen „et lassare che li trafigi se facino secundo el solito cum observatione de le exemptione hano da noi, senza alcuna exceptione“ und Zusicherung sonstiger guter Nachbarschaft. Visc. solle bewirken, daß sie weder Franzosen noch Venetianern Knechte zulaufen ließen, speziell die Berner, mit denen er immer in Freundschaft gestanden, „loro siino quelli che habiino a fare che per tuta li [d. h. den Franzosen] sii negato et che volendone noi ne possiamo havere“ (B. A.). In der Tat hatten sich anfangs August zahlreiche Graubündner Venedig angeboten, s. San. II c. 1034 und 1071 (6. u. 11.VIII., aus Brescia), allerdings, wie es scheint, nicht in der Absicht, direkt in dessen Dienste zu treten, sondern in dessen Sold den Gebirgskrieg weiter zu führen, da der Friede mit Maximilian scheitere — während allerdings gleichzeitig aus Bergamo Nachricht kam, daß zahlreiche Todeschi durch das Veltlin nach Mailand zögen (c. 1030/31; c. 1049: 150 Basler in päpstlichem Sold). — Die Berner wenigstens trafen in der Tat ernsthafte Anstalten, das Weglaufen zu verhindern (s. oben S. 174* Anm. 2. Das Verbot an Stadt und Land vom 8.VIII., Büchi Nr. 558, enthält u. a. die Mißbilligung, „das iemand sin vatterland und heimwäsen übergeben und verschetzen und umb gůtz willen andern frömbden herren zůlouffen soll, ist zů hören seltzam!“). Am 8.VIII. wurde mit gemeinen Burgern beschlossen, „in stett und lender zů schriben, uff dero gůter, so in disen löuffen und nöten hingeluffen sind, zů griffen und mit irn wib und kinden zů teilen und irn teil zů miner hn. handen zů bezüchen. Desglich ob iemand hinfür also abträten wurd, uff dieselben ouch also zů handlen. Darzů so söllen die all für verzalt, êrloß und meineidig lüt gehalten und niemand nutz noch schad sin und wo si ergriffen, an lib und leben gestraft und dem also nachgangen werden. Es sol ouch darumb ein satzung gestelt und uffgericht werden“ (Rm. 103 S. 122). Am 11.VIII. wies es Peterlingen an, Anton Wider von Sanen und

ländischen Verteidigung gegen die Franzosen bewirkt, so sehr der Herzog[1]) den Werbungen in der Eidgenossenschaft entgegen-

andere französische Werber dort zu verhaften zuhanden der Eidgenossenschaft, ein Reisverbot zu erlassen und Durchziehende gefangen zu nehmen (D. M.-B. J, f. 226). Das Schreiben an die Tagsatzung zu Schaffhausen vom 11.VIII. in unrichtigem Regest bei Büchi Nr. 563; der Schluß heißt: „dann wo die, es syen Turgöwer oder ander, so also hinlöffen und denen wir die unsern in das Swaderloch zů gůtt zůschicken, nitt gestraft sölten werden, mogen ir wol bedenken, uns geburen, dieselben die unsern ab und harheim zů vordern." Ib. f. 228 die entsprechende Mitteilung an Diesbach und die Vertreter zu Schaffhausen. F. 229^v, 12.VIII., Schreiben an Neuenburg: ihr Schreiben wegen der gefangenen Reisläufer erhalten; sind unzufrieden mit den Weisungen Solothurns, „das si üch bevolhen haben und die gevangnen uff einen eid wider hindersich zů wysen; dann so si awangs ir vatterland und unser aller nutz und êr verachtet, ist zů besorgen, das si den eid wenig werden schetzen". Da nun die Tagsatzung zu Schaffhausen verordnete, die Leute an Leib und Gut zu strafen, begehren sie zu sorgen, „damitt derselben ungehorsamen deheiner durchgelässen, sunder si all enthalten und ingelegt werden ...". Der entsprechende Briefwechsel mit Solothurn, 13. u. 19.VIII., im St.-A. Soloth. „Buch allerley Missiven" S. 76/77 und D. S. XIII f. 110: sie verlangen Strafe für die, „so also in unsern nöten von uns allen abträten". Am 29.VIII. schrieb Bern an das Wallis (D. M.-b. I f. 243^r u. 244^v): „Also langet uns an, wie sich etlich die unsern söllen erheben, in frömbd, ußländig krieg zů zuchen"; Bitte, sie nicht durchzulassen. Am 9. IX. schrieb man an Freiburg, „uff den, so die guldin kettin gehebt, zů achten und inn venclich anzůnämen; dann minen herren begegne, wie er bevelch hab, knecht uff zů nämen und hinweg zů fůren" (Rm. Bern 103 S. 165).

[1]) Sein Schreiben an Visconti, 10.VIII. (B. A.): „Facendo grande caso m. Zorzo Supersaxo che li fanti del paese suo venati ad noi faciano bona relatione che siino tractati bene ... a noi pare che saria a grande proposito che inducati qualchuno de quelli se ritrovano in campo ad fare questo cum littere et scrivere alli soi como se trovino ben contenti et non gli porria essere usato meliore tractamento de quello se gli fa." S. dazu Pélissier II S. 17/18. — Am 2.VIII. hatte Bern. Moresini dem Herzog aus Sitten berichtet, er habe in Luzern gehört, französische Kapitäne suchten heute für Asti anzuwerben und mit den Luzernern zu bewirken, „che Valexani feseno confederazione con lo re de Franza de levare fanti Valexani". Visconti habe dann ein Schreiben der Zürcher Tagsatzung an das Wallis zur Verhinderung der Durchzugserlaubnis bewirkt. Über die Friedensvermitt-

zuwirken versuchte und mit Hilfe von Supersax Walliser- und Schweizer Knechte zu erlangen sich bemühte; auch suchte

---

lung der französischen Gesandten bei Maximilian, denen Moresini geheim entgegenwirkte. Er sei dann am 1.VIII. mit Briefen an den Hauptmann und Landrat des Wallis, sowie solchen Viscontis an den Bischof und Supersax und einem Brief des Schultheißen Ruß in Luzern an den Bischof nach Sitten gekommen, um einen eventuellen Anschluß des Wallis an Frankreich zu verhindern. Es seien 500 Walliser für Mailand zu erwarten, deren Marsch er beim Bischof und Supersax beschleunige; gleichzeitig suche er bei ihnen die Verhinderung des Reislaufs zu den Franzosen nach und verlange Straßensperre; auch höre er von heimlichem Aufbruch bei den Eidgenossen und wolle in Schaffhausen dagegen arbeiten. Er hoffe, die Orte werden die in Asti stehenden Knechte heimberufen. Schinner versicherte ihn, „vole esser bono duchesco et vero amico de la Exc.V., et scrive a la Exc.V., staga de bona voya, e cosa possa per la Exc.V., non mancarà". Auch Supersax sei gut gesinnt, trotz großer Bemühungen der Franzosen, ihn für sich zu gewinnen; er habe stete Treue versprochen, „che mai non vole abandonare l'amore de la V. Ex. et zo che la et posa lo vole metere per amore vostro. Yo l'o trovato caldo in le fazende ocoreno et vero servidore et bono amigo de la Exc.V.; me a dito far tal demonstrazione, che la Exc.V. cognoserà la sua fede". Der Bischof habe in Rom „zerte fazende". Moro solle für Erledigung sorgen. „Uno Mess. Mateo meso et solizitadore de Monsignor [Schiner] è a Roma, la cossa va molto in longo . . .". Bitte für Erledigung zu sorgen, „azò che Mess. Giorgyo se contenta". Supersax sagte ihm, „avere parlato con uno capitagno franzese dito Rum Losner," der 20 Jahre beim König war und ihm viele Geheimnisse anvertraute, „et acordandose con la Exc.V. se levarà de Asto con 1000 fanti et vignarà a servire a la Exc.V." Französische Kapitäne konspirieren in der Liga. „Gij è zerti capitani de la liga, qualli aspetare de servire a la Exc.V. yo gy dago speranza; Franzesi li acorderebeno volentera, più presto voleno servire a la Exc.V." Die Eidgenossen hätten aufs neue verboten, „che nessuni non se parta fora de la liga, a pena la roba et la vita; per il bixognio achade, ne va vie secretamente, dove parendo a la Exc.V. faza pratiche con zerti capitanei; quella me daga aviso; yo non obligarò de niente la Exc.V. non ma con bono avantagio". Wenn der Friede, wie er hofft, unter Moros Vermittlung geschlossen wird, „quella [Exc.V.] haverà molti fanti, quanti bixonia"; Moro möge gute Hoffnung haben. Er solle sorgen, daß die Walliser Knechte gut behandelt werden, „azò la voce vada per utille vostro et honore de Mess. Giorgyo fazendo questo li fanti corevano da la Exc.V." Am 3. wird Gg. Supersax und ein anderer mit Moresini das Wallis verlassen,

er die Venetianer mit Drohungen von Seite Maximilians zu schrecken[1]) und ging aufs neue auf dessen Geldforderungen (12,000 rh. Gulden) ein, in der Hoffnung auf nachhaltige deutsche Unterstützung: selbst Visconti riet ihm, sich jetzt ganz dem römischen König anzuschließen, der Savoyen und Montferrat zu franzosenfeindlicher Haltung bestimmen und Landsknechte schikken werde; gegen Savoyen bilde die beste Hilfe das Wallis, das man vielleicht zu Feindseligkeiten gegen jenes bringen könne[2]).

„per andare per inbasatori in la liga", zur Tagsatzung in Schaffhausen. „me fa intendere lo suo compagno e par la franzoso et me a dito, zonto syeno a Schofuxena, que modo o teniri per farlo esser de la parte, et ozi me a dito lo Veschovo". Verlangt Geld und ein Pferd, um von Ort zu Ort zu reisen und verspricht alle Dienste. Schultheiß Ruß und Eronembergo in Luzern sind gut herzoglich gesinnt; ebenso der Priester Diebold [Schilling] in Luzern etc.

[1]) Der Herzog an Visconti, 10.VIII. (B. A.): er soll den Kaiser bitten, „che mandando de le bande di qua quello capitano, sii contenta darli comissione de fare contra Venetia, ordinandoli ne spandi la fama, non perchè se ne habia fare effecto alcuno se non tanto quanto piacerà alla sua Maestà, ma solo perchè Venetiani prevenendoli ad noticia habiino andare più retenuti finchè se exegua quello che è stato ordinato contra loro". Selten zeigt sich Moros Vorliebe für kleine, meist ganz unwirksam bleibende Mittelchen so auffallend wie in diesen Wochen äußerster Gefährdung. Auf der andern Seite verlangte Venedig, Ludwig XII. solle die Schweizer im Kampf gegen Maximilian unterstützen, um diesen von Italien fern zu halten, s. San. II c. 1036 u. 1195/96 (z. T. noch nach Moros Flucht, anfangs September). Am 19.VIII. teilte Ludwig XII. dem venezianischen Gesandten in Lyon von den Schweizern abgefangene Briefe des Peter von Triest an Maximilian mit, Mailand, 24.VI.: Hülfsgesuche; „disse à pochi danari et non potrà resister contra francesi, et che esso ducha havia dà a soa majestà vituarie, danari, ceste et mulli, è vergogna a dimandar ..., et che li mandava fiorini 16,000 ...".

[2]) Visconti an den Herzog, 17. u. 23.VIII., z. T. dechiffriert (B. A.): „Questa matina per uno Alamano che vene da Genevra, ho inteso che'l bastardo de Savoia s'è levato cum quelle più gente che'l ha potuto havere et è andato in Ast. Io ho tochato per altre mie, che niuna medicina poteria essere megliore al male del duca Savoia che quella de Valesani, li quali sono tanto apti a darli turbatione per la qualità del stato et le confine loro,

Allein tatsächlich vermochte man nicht einmal zu verhindern, daß die Söldner aus dem Wallis wie aus der übrigen Eidgenossenschaft nach Asti hineinliefen, trotzdem der Krieg gegen Maximilian ja noch keineswegs beendet war und die Orte alle Anstrengungen machten, ihre Leute zu Hause zu behalten: nicht bloß daß man die Verbote erneuerte, und die Zürcher Tagsatzung vom 19. August beschloß, die von den Bernern Ergriffenen nach den früher erlassenen Verordnungen zu strafen [1]); man schickte den

---

che non saria possibile essere meglio. Et quantoncha io sia de parere, che'l duca predicto non debia però offendere col stato nè fare tutto quello male che'l poteria fare, nondimeno, quando facesse altramente per havere bastone col quale si possi batere, judicaria a grandissimo propositio che la Ex.tia V. se intendesse bene et strettamente cum Valesani, venendo ad questo particulare, che se'l bisognerà, rompano guerra al prefato duca di Savoia, et la Exc. V. sia obligata aiutarli de qualunche cosa che per el desiderio et opportunità de guadagnare de le cose del duca di Savoia, exstimo non gli doverano fare molta difficultà, et tutta volta che'l bisogno sia de rompere, cioè che'l duca di Savoia facia tutto quello male che'l possi, et se venghi a lo effecto de la rottura, tengo per fermo che la serà de la più salubre et relevate cose che se potessero fare a questi tempi per l'aiuto de la Exc.V., perchè non solo diverteria tutte le gente de Savoini da le spale de la Exc.V. per venire a deffendere le cose sue, ma la relevaria anchora de qualche parte de le gente francese, quale seriano necessitate mandare a sua defensione et in omne caso una nova bona destretta intelligentia poterà servire a mille altri bisogni." Er soll Supersax gut behandeln und eventuell mit ihm verabreden. Mahnung, die Pässe doppelt und dreifach zu bewachen, um dem Feind (Venedig) die Möglichkeit zu benehmen, Briefe zu schicken. In drei Tagen hofft er „non del contracto et stipulatione de la pace, ma almancho che le parte serano d'accordio" berichten zu können. Der Herzog soll einen angesehenen Gesandten mit Begleitung herschicken als Viscontis Ersatz, mit offener Hand, „che qua è necessario banchetare et non tenere la borsa in la schena," möglichst schnell; er hofft spätestens in 20 Tagen wieder in der Lombardei zu sein etc.

[1]) E. A. III 1 Nr. 660 e. Im St.-A. Zürich A 27 finden sich Verhöre über diese Umtriebe: „Nachgan der worten halb, so Ulli Glünggy von Wolßen geredt haben sol: Welti Tockwyler von Bonnstetten d[icit]: er sye zů dem obgenannten Ulli Glünggy in Maßwander holz komen, und habe derselb allerley worten mit im anzogen und geredt von der yettigen reyß

Ausgezogenen auch Boten nach und schrieb den französischen Beauftragten nach Genf, den versprochenen Sold nicht auszuzahlen. Besonders aus der Gruyère und Freiburg liefen die Leute fort, und der Markgraf von Röteln suchte von einem seiner Schlösser bei Neuchâtel weitere zu erlangen [1]) Dagegen wußte sich

in Lamparten; dann die knecht weren dannocht nit kommen, und redten von dem, das min herren ein hert verbot getān hetten. Da meinte Ülli Glungy es were wol gůt, das miner herren lüt gehorsam weren. Aber nāchdem er horte, das so vil lüt hingeloffen were, so meinte er: wenn sy wider kommen, so wurden sy es minen herren ab erbitten; dann sölte man so vil lüt umb ir êr bringen, sy zugent êr wider für die statt." Ferner: „Als der undervogt zů Wangen den knechten, so ietz in reis gewesen und under im sind, die bůs angehöischet, haben sy im geantwurt: des ersten Eberli Fischer hat geredt zů im, wie man die andern halt, also söll man in ouch halten und wenn die andern das ir gebind, well er sins ouch geben. Item Cleinhans Fischer hat im geantwurt: ich geb inen ein chůfud und schiss inen uff die nasen, und hat min herren gmeint. Item Hanns Fry hat geredt, er well die 5 lb. nit gen, und demnach sig er zů den andern och komen; die habind im all geantwurt: wie min herren die andern der iren halten, also söll man sy ouch halten. Uff sölich sin vordrung habind die knecht ein gmein gehept und von inen 2 mann geschickt gen Horgen an die gmeind, da er wol verstand, das daselbst deshalb och ein gmeind gehalten wirt; was dann da die knecht machind, setz er üch minen herren heim darzů ze lůgen."

[1]) S. oben S. 189* Anm. 1, sowie den Brief Viscontis vom 17.VIII. (B. A.): er werde morgen in Basel sein. Antwort auf den „consenso le la Exc.V. de servire la Maestà Ces. de li 12 mila fiorini richiesti . . .". Billigt dies. Rat, sich ganz an den Kaiser anzuschließen. Die Briefe nach Savoyen und Montferrat „se expediscano". Gegenüber Savoyen ist die beste Hülfe das Wallis. „Et cum qualche intelligentia etiam se li mettesse pagina de fargli guerra da quello canto, credo forsi mutaria pensero o forsi andaria più retenuto. Circha li fanti che se denno expedire per la Ces. M. io me remetto ad Augustino [Somentius], dal quale V. Exc. intenderà de la expeditione de m. Andrea de Lichsten cum commissione di fare et condure li 1000 fanti". Gg. Supersax sei zur Tagsatzung nach Schaffhausen gekommen, „dovi veramente ha facto bono officio per l'Exc.V. et contra Francesi". Soll nach Mailand abgereist sein, wohl „per fare qualche nova et più stretta intelligentia aut lega cum la Exc.V.", was be-

der mailändische Herzog nur mit ohnmächtigen Versuchen, von Maximilian diplomatische Hilfe zu erlangen, die Angst zu erleichtern: er bemühte sich, diesen zu bestimmen, daß er auch an Spanien die gefährliche Lage Mailands schreibe, daß dessen Untergang auch denjenigen Neapels und ganz Italiens, ja selbst Siziliens nach sich ziehen werde; auf eine rasche Vertreibung der Franzosen wie 1495 aus Neapel dürfe man sich aber keine Hoffnung machen, da die Sinnesart der Bevölkerung, die Einkünfte des Staates und die Nähe Frankreichs ihre dauernde Herrschaft ermöglichen und vielleicht selbst eine Vereinigung der europäischen Mächte nicht hinreichen werde, wenn sie sich einmal festgesetzt hätten, sie wieder zu verjagen [1]). Die Hülfsgesuche wur-

---

sonders wegen Savoyens von größter Wichtigkeit. „Per li fanti de li confederati et Valesani che la scrive sono andati in Ast, certifico la Exc. V. essersi facto dal canto di quà tutte quelle provisione che sono più possibile a fare, essendosi non solo facti li comandamenti et prohibitione oportune per el paese, ma anche mandato messi proprii ad revocarli et scripto ad Genevra ali pagatori, che non li vogliano dare dinari; ma quelli li sono andati, non sono de qualità che se ne habia fare cuncto, perchè non sono de li boni, ma o de quelli del paese del conte de Guerra [Gruyère] o da Friborgo, che è alle confine de Savoia et sono più presto Savoini che Suiceri. El marchese de Rotolino non intendo facia tante cose". Er ist zwar auf einem seiner Schlösser bei Neuchâtel, „ma non che'l possa havere fanti se non qualchuno de la sorte che è scripto. Per Valesani io sono bene andato un pocho retenuto per quello me scripse la Exc.V. che la ne expectava bono numero de là, dubitando non interrumperli che lei ne potesse havere. Nondimeno quelle provisionei se sono potuto fare dal canto de qua sono facte ...". Wird weiter sorgen. Der Kaiser ist sehr günstig. „Per le demonstratione et moste de gente et artelliaria che la Exc.V. ricerca da la Maestà sua facia contra Venitiani, me remetto anche alle altre mie ...".

[1]) Sein Brief an Visconti vom 20.VIII. (B. A.). Der Kaiser möge „anche fare intendere alli catholici Reali de Hispania el periculo, nel quale siamo, cum declararli che la ruina nostra non solo serà comune anche quella del reame, ma possono essere certi che in uno momento se accompagnarà tutta Italia alla subiectione de Francesi et sic si trovarà la Sicilia como parte de Italia, vorrano etiam mettere la mano più ultra. Nè hano extimati che permettendo ben che se insignoriscano del stato nostro, se possano poi

den immer dringender. Am 15. August überschritten die Franzosen den Tanaro und nahmen am 19. Annona, so daß bereits alles Gebiet im Osten des Herzogtums wehrlos vor ihnen lag und die mailändische Verteidigungsstellung bei Alessandria ernstlich gefährdet wurde [1]): am 22. und 24. August ergaben sich denn auch Voghera und Tortona, sowie Valenza. Moro aber, der sah, daß der Friedensschluß sich hinzog und die versprochenen und mit jedem Augenblick dringender werdenden Zuschübe nicht anlangten, wies seinen Gesandten Visconti am 21. an, Maximilian aufs neue dringend zu bitten, daß er die Unterstützung schleunigst schicke und ihn nicht zugrunde gehen lasse: wenn er vom Schweizerkrieg, in dem weder Ehre noch Gewinn zu holen sei, ablasse, so würde er durch den neuen Kampf weit mehr Ruhm und Beute (fructo) holen und vom Herzog Geld für den Unterhalt der Truppen bekommen; doch sei die höchste Eile nötig. Wenn Maximilian nicht selber kommen wolle, solle er wenigstens sofort einen seiner Hauptleute mit Truppen, die in Bereitschaft ständen, schicken und nicht so entfernte, daß ihm vor deren Ankunft das Wasser bis über die Kehle reiche; wenn sein Unglück wolle, daß auch dies nicht geschehe, so möge der König wenigstens Werbungen bei seinen Untertanen gestatten; denn ein Verbot in derartiger Lage sollte man nicht einmal den Türken zufügen, besonders da Maximilian wisse, daß er sich

---

cazare como foreno cazati del reame: perochè la qualità de questo stato nostro è diversissima de quello del reame, et una volta che li firmassero dentro li pedi per la galiardeza de li populi et forteze et per la vicinità de Francia li saria facillimo a retenerlo sempre. E se'l bisogno venite che tutti li signori de Christiani per cazare epsi Francesi del reame dovi erano debili et per la distantia de Francia et per la parata loro sparsa in tante provintie possono pensare che saria a butarli de uno stato ricolto como è el nostro, potente et dovi se li pò portare quodam modo el pane caldo de Francia". Schilderung seiner schlimmen Lage zwischen zwei Angreifern.

[1]) Pélissier II S. 1 ff. S. auch das Schreiben Ungelters bei Klüpfel S. 375 (20.VIII.), mit der verfrühten Nachricht der Wegnahme Alessandrias und der Flucht des Herzogs.

seinerzeit vom Vertrag mit Frankreich (zu Vercelli) auf seinen Befehl zurückgezogen habe und nur aus Gehorsam gegen das Reich ins Feuer geraten sei. Er bitte nur um etwa 4000 Mann, was nicht einmal die Fortführung des Schweizerkrieges hindern und den König mehr stärken würde als irgend eine Unternehmung gegen diese [1]). Übrigens war am 21. August, wie es scheint im Auftrag des bernischen Schultheißen Wilhelm von Diesbach, der Walliser Georg Supersax nach Mailand gekommen, mit Nachrichten über die Friedensverhandlungen: die Eidgenossen weigerten sich vor allem, die eroberten Gebiete zurückzugeben, obschon Diesbach und die Mailänderfreunde ihr Möglichstes getan hätten („non sono mancati per tenere le cose ben disposte“);

---

[1]) Der Herzog in Visconti, 21.VIII. (B. A.): er sieht, daß der Friedensschluß sich hinzieht „et non venire li aiuti ne sono necessarii più che homo non porria estimare chi non fusse da quà sul facto, et però se la Ces. Maestà non si sarà mosta per quello che tutti questi dì in grande diligentia vi havemo scripto ad farla et aiutare cum omne celerità, la pregareti et supplicareti a farlo et non volerne lassare ruinare, tocandoli in specialità due parte: l'una che se ben lassarà quella impresa, in la quale non si pò havere honore nè guadagno et non fusse già in tutto como la voria, li sarà di maior gloria et fructo rivoltarsi a questa, l'altra che per noi se li sporgerano dinari per aiutare a mantenere le gente como se persuademo farà ancora lei dil suo in quello poterà, il che dicemo, parendone questa sii una de le cause l'habii a mover a venir, et cossì lo facemo con effecto, ma convene sii presto. Però fati sopra el possibile per concludere el tutto et che li aiuti se inviino volando“, mit schleuniger Nachricht. Wenn der Kaiser nicht selber kommen will, soll er wenigstens „mandarne volando qualcuno di quelli soi signori che sono là apresso lei cum de le genti ha in prompto, che pur siino presto et con effecto siino che se voglia ne restaremo contenti et non volere mandare a tore de quelle sono tanto lontane che inanti possino essere qui habiamo l'aqua de sopra la golla; et se pur la mala sorte nostra volesse che anche non facesse questo, la pregareti che almanco facia che possiamo havere de le gente et subditi soi del paese di quà, perchè el prohibircelo in lo caso ove se trovamo, ne pare essere cosa a che non se doveria fare a Turchi, maxime sapendo sua Maestà, che ultra li altri rispecti la doveriano movere se ritraximo del acordo cum Franza, per comandamento suo et per consequentia si trovamo in questo focho per haverla obedita ...“.

wenn Maximilian ihnen aber das Landgericht im Thurgau überlasse, so würden sie wohl auf das Übrige verzichten. Sofern Moro ihnen überdies die selben Entschädigungen wie der König von Frankreich anbiete, d. h. jährlich 25,000 Dukaten (mit Einschluß der Walliser und Graubündner), so sei man bereit, Frankreich zu verlassen und sich Mailand anzuschließen, und da das französische Bündnis 10 Jahre dauere, würden sie das neue auf ewig schließen („in perpetuo“): trotzdem die Vereinigung mit Frankreich bestehe, würde man den legitimen Vorwand in einem Befehl des römischen Königs finden („et benchè habiano capitulatione cum Franza, nondimeno haverano la causa legitima in prompto che'l re de' Romani gli lo habia ricercato, essendone membro del imperio et non possere nè dovere fare altramente et havendo loro riservati dicto imperio“). Moro trug nun seinem Gesandten unverzüglich auf, Maximilian zum sofortigen Verzicht auf das Landgericht im Thurgau zu bestimmen, damit er persönlich in den lombardischen Krieg eingreifen könne; er suchte ihn durch die Aussicht eines Kampfes gegen Ludwigs XII., der ebenfalls in Italien erscheinen werde, nach Mailand zu locken, was ihm viel höheren Ruhm als der Schweizerkrieg und dazu noch reichen Sold eintragen würde [1]). Im übrigen suchte er mit

---

[1]) Derselbe an Visconti, 21. VIII. (ib.): „li dicati che noi non sapemo quello sii dicto officio o sii jurisdictione, ma che desideramo ben et pregamo, sua Maestà sii contenta per bene suo et nostro resolvere la cossa al meglio si pò et fare prae omne questa pace senza più dimora per possere voltarsi cum la persona sua in quà al ajuto nostro, perchè venendo alla constituzione nostra et dil stato che ne ha dato et è suo, alla quale non è altro riparo cha questo como tante volte è dicto, et venendo contra el re di Franza, quale indubitamente nel ritorno suo da la regina passarà di quà, il sarà de molto maiore gloria, reputatione et fructo cha se li continuasse quella impresa contro li prefati confederati, in la quale non pò fare guadagno. Et venendo la prefata Maestà sua cum bon numero de gente in modo ne defendi como farà insieme con le gente havemo noi, ha essere certissima che alle gente sue non lassaremo mancare dinari da potere ben servire ultra che siamo certi che la Maestà sua vorrà anche lei dal canto suo fare quello porrà, perchè la impresa possi meglio sustenersi et reuscirne .... Quanto

einer geradezu mitleiderweckenden Unselbständigkeit die Erlaubnis des Königs zu einem derartigen Vertrag mit den Schweizern nach: wenn der Friede, in den Mailand unzweifelhaft eingeschlossen würde, zustande komme, sei er bereit, den Eidgenossen die genannte Summe jährlich zu geben, um sie Frankreich abspenstig zu machen; ma in caso che per mala sorte la pace non potesse pur haver loco, pregamo sua Maestate, che considerato el periculo grandissimo, in lo quale se trovamo, sii contenta, che noi faciamo lo predicto assecto per non lassarne ruinare, et possiamo non solo fare che Francesi non si vagliano in tutto nè in parte de' Suiceri, ma li habiamo noi al ajuto nostro. Er wies zwar Visconti an, zu versuchen, ob man das Bündnis unter Umständen nicht auch billiger haben könne [1]; allein seine Hauptsorge blieb nach wie vor, ob Maximilian seine Einwilligung dazu geben werde: er habe Supersax erklärt, nichts ohne Beteiligung und Zustimmung des römischen Königs tun zu wollen. Da man aber die Schweizer mit Gewalt nicht habe niederschlagen können, so besitze man kein anderes Mittel, um ihren Anschluß an Ludwig XII. und ihr Weglaufen nach Frankreich zu verhindern [2], maxime per le offerte grande li sono facte adesso, che faria la subita ruina nostra; der König möge wenigstens einverstanden sein, daß man sie auf diese Weise den Franzosen entziehe: et

---

alle cosse nostre con Suiceri voi li direti che seguendo la pace non dubitamo se farà cum inclusione nostra et per non lassare Suiceri cum Franza, saremo contenti darli la dicta summa de dinari ogni anno et fare la lega como è predicto" (darauf die im Text zitierte Stelle).

[1]) 21.VIII. (B. A.).

[2]) Ebenso: „Noi havemo dicto ad messer Zorzo, che quanto a quello è ricordato de le cosse nostre cum li confederati, non fariamo cossa alcuna senza partecipatione et consensu de la prefata Maestà et cossì li fareti intendere cum dirli, che quando la pace segua, siamo certissimi ne restarà contenta nel modo ve scrivemo; ma quando la pace non seguisse, consideramo per quello si è veduto fin qui che non possendo sua Maestà et lo imperio abatere li prefati confederati, non se porria fare che una parte di loro Suiceri non andasseno cum Franza".

se pur facta ogni instantia a sua Maestà non volesse assentire, dirai che, se dovessemo ben ruinare, volemo sequire la volontà sua; ma non lassareti però voi de intertenere le cosse nostre cum li prefati Suiceri in quella melior dispositione se possi, aciochè distacate et fora di speranza in tutto da noi non havesseno trabucare a Franza et vedereti di fare ogni opera cum Suiceri, aciò lassino che almeno possiamo havere de li fanti Valesani et essendo concesso facere volando mandare la commissione ... Supersax hatte ihm übrigens geraten, die Sache so zu drehen, daß der Friede der Eidgenossen mit dem König nur unter der Bedingung ihres gleichzeitigen Bündnisses mit Mailand und dem Widerruf der französischen Vereinigung zustande komme; das Versprechen der 25,000 Dukaten müsse strengstes Geheimnis bleiben, et che le pensione siano facte o almeno ordinate inanti se publichi. Moro, der die Sache nicht beurteilen konnte und eine Falle fürchtete, überließ das Vorgehen übrigens dem Visconti, der damit auch die Verantwortung zu übernehmen hatte [1]), und bemühte sich in erster Linie, neben der durch ständige finanzielle Konzessionen erhofften Truppenhilfe auch das persönliche Erscheinen Maximilians auf dem Kriegsschauplatz zu erwirken, unter steten, immer verzweifelter werdenden Mahnungen zur höchsten Eile [2]):

---

[1]) Ib. „Messer Zorzo ne ha advertito che vi [in]formamo le infrascripte cosse, che advertiati cominciare quella praticha con el consilio de messer Gulielmo Diespac et messer Zohanne da Guimberch (!). Che'l si operi che la Ces. Maestà non facia pace senza questa conclusione de la lega nostra con li confederati cum la revocatione di quella facta cum Franza. Che l'ordine del facto de quelli 25,000 ducati si serva tanto secretamente quanto dire sia possibile et che le pensione siano facte o almeno ordinate inanti se publichi. Et che de dicta summa se reservino 4000 ducati per Valese et la liga grisa. Ve ne avisamo et perchè non intendemo noi queste cose et dubitamo sii un qualche involupo et cum qualche arte questo che messer Zorzo ne ha proposto, remectemo a voi ..." zu eigenem Ermessen und Verantwortung.

[2]) An denselben, 22.VIII. (ib.): „Quando recadessa che'l fusse facta la pace et la Ces. Maestà inviasse gente con omne celerità ... voi direti

„volando, volando, volando ... perchè non porria venire cum tanta celerità che sii tropo al periculo dove se trovamo, nè la Maestà sua porria a questo mondo fare cossa più gloriosa; perchè certissimo è che in uno subito arrivata la persona sua saria certa la victoria nè manchara dinari, et le forze nostre per uno, che vaglieno adesso, valerano cento per l'animo [che] pigliarano tutti" ... Seine Lage hielt er übrigens noch nicht für gänzlich verzweifelt: Noi non se mancamo de animo et de provedere a tutto quello possemo [1]) — allerdings mehr finanziell als militärisch: um den 17. August sandte er Visconti 4000 Gulden, um Truppen anzuwerben, und traf Maßregeln zum Empfang und zur Bezahlung der deutschen Söldner in Bormio. Mehr als je richtete er seine Hoffnung auf den römischen König, dessen maßloseste Geldforderungen ihm nicht mehr zu hoch erschienen. Maximilian hatte von ihm am 14. August eine monatliche Zahlung von 30,000, resp. 33,000 Gulden verlangt, gegen das Versprechen von 3000 Fußsoldaten [2]), und schon am 24. August hatte Moro an die erste Rate 14,500 Gulden bezahlt und entschuldigte sich für die Verzögerung des übrigen, mit der Zusage schleunigster Befriedigung, suchte aber umsonst das rechtzeitige Abschicken der versprochenen Knechte zu erlangen, selbst um den Preis ihrer nochmaligen Besoldung [3]). Darüber hinaus verlangte Maximilian noch weitere

---

alla Maestà sua che havendo facta quella pace per amor nostro solo per aiutare, la pregamo et supplicamo che ultra lo havere inviato le gente sue che dicemo non in pocho numero et quando ultra la summa de li denari che vi è scripto vi paresse offerirgline più fati como vi pare che ne saremo contenti et li observeremo pur che l'aiuto sii subito se la Maestà sua vengi: et quando facto omne opera non potessemo essere aiutati per questa via exequireti quello vi scrivemo per altre, aciò per via de li mag.ci confederati siamo aiutati, et sii contenta se li pare licito che li ricercamo questo vogli la persona sua venire volando, volando, volando, ancora lei" (hierauf die im Text zitierte Stelle).

[1]) An denselben, 27.VIII. (ib.).

[2]) Pélissier II S. 17/18.

[3]) Der Herzog an Visconti, 24.VIII. (B. A.): Visconti soll dem Kaiser für seine Hülfsbereitschaft danken „et declararli la speranza nostra reposta

12,000 Gulden (s. oben S. 193*), und Moro erklärte sich auch hiefür bereit und bat nur um Frist bis Ende September. Dafür hatte er nun allerdings die Zusage vom persönlichen Erscheinen des Königs erhalten, gegen das Versprechen, den halben Sold von 3000 Reitern und 3000 Fußsoldaten monatlich zahlen zu wollen, von deren Eintreffen in Bormio an, ja wenn Maximilian dies verlange, schon 10 Tage früher. Visconti erhielt die Anweisung, den Transport dieser Truppen mit allen Mitteln zu beschleunigen; wenn der König einwende, er könne sie ohne Geld nicht ausheben, solle er ihn bitten, sie mit dem auf ihn entfallenden Teil des Soldes abzuschicken, den man ihm später vertragsgemäß zurückerstatten werde, mit dem Hinweis auf die enormen an ihn bereits ausgezahlten Summen — schlimmstenfalls solle Visconti jede nötige

---

in lui sola; li dicati, che quanto al pagamento de li 2000 fiorini restano alli primi 16,500 fiorini et alli altri 16,500 che sono in tutto 18,500 se non è facto fin qui, è stato non per volerli mancare de quello havemo promisso como non habiamo mai facto, ma è stato solo un differire un poco per la furia grande ... alle spalle dopo facta dicta promessa, et che hora per satisfare alla Maestà sua subito li faremo pagare hogi como la intendarà per littere di mess. Petro da Triest ...“. Er soll sofort „sollicitare la expedicione del sucurso, dicendo alla Maestà sua, che havendo noi satisfacto al prefato pagamento ... hogi resta mò che la Maestà sua cum celerità ce mandi li 2000 fanti, el pagamento de li quali saria conveniente, et pregamo vogli farlo lei, como ce mandò a dire da messer Marchisino [Stanga], quale in nome suo ne affirmò che dandoli li 33,000 fiorini o ce li compagnia in quello havessimo pagare per la lega di Suiceri o non facendosi ce mandaria ad omne nostra requisitione dicti 2000 fanti pagati, et che non essendo successa dicta lega nè anche per succedere como noi cognoscemo mo ce piacia più secundo vi scripsimo, non in caso che pur la Maestà sua volesse perchè la recusavamo solo per obedirla et non perchè la sii a nostro proposito. La Maestà sua deve mandarne li dicti 2000 fanti, nondimeno quanto pur stesse lei in proposito de dire che noi pagamo dicti 2000 fanti, direti che anche in questo siamo contenti obedirla, et cossì voi li fareti el scripto obligatorio deli 4000 fiorini nel modo vi ha ricercato, sollicitando che epsi fanti vengano cum quanta più celerità sii possibile et voi noi como habiamo aviso che siino a Bormio, mandaremo lì li dicti 4000 fiorini da unde li porreti levare a vostro piacere et pagarli ...“.

Verpflichtung eingehen, um Geld aufzutreiben und Truppen zu bringen cum quanta più presteza sii possibile". Als Sicherheit für die Bezahlung der nach Italien zu schickenden Leute und von weiteren 100,000 Dukaten, die offenbar als Entschädigung in Aussicht genommen waren, war Moro bereit, nicht nur Bormio, sondern das ganze Veltlin und selbst Como zu verpfänden, et che la [Maestà] sa bene, che et questo et tutto el resto dil stato è et sempre sarà suo cum la persona nostra et de li fioli. Aufs neue beschwor er den König, so schnell als möglich Frieden zu schließen, mit wahrhaft demütigen Versicherungen, den Unterschied des Ranges und Ansehens durch finanzielle Entschädigungen wett zu machen, unter steter Schilderung der immer bedrohlicher werdenden Gefahr [1]); „perchè se trovamo in li

---

[1]) Ib.: „Quanto alli altri 12,000 fiorini, se ben non ce scriveti che la Maestà Ces. ricerchi altro se non che la resposta nostra di volerli pagare li habii satisfacto, nondimeno volemo li dicati che noi persistemo in proposito di farlo. È vero che ce sarà impossibile farlo in tanto peso como havemo fin al fine de septembre et cossì pregareti sua Maestà ne resti contenta como siamo certi. Essendo la Ces. Maestà contenta venire al aiuto nostro in persona nel modo ne scriveti, ne è stata di grande recreatione ...". Dank, „dicendoli che acceptamo quantò la ricercha per li capituli ne haveti mandato in ampla forma de promettere et obligarne e direti alla Maestà sua, che per el pagamento de la mità ne ricercha per el soldo deli 3000 cavalli et 3000 fanti che noi habiamo a pagare ogni mese, subito la mandaremo a Bormio, ovi la trovarano, perchè non li porriamo mandare più ultra sicuri, pregandola ad volerli inviare subito lì et che el soldo habia cominciare al dì arrivarano lì, et se la facesse difficultà in questo et volesse cominciasse prima, li direti, che siamo contenti che'l cominci de 10 dì inanti quello dì che arrivarano a Bormio, iudicando che in quello tempo possono venire dal loco ovi si trovano a Bormio. Se la Maestà sua vi dicesse non havere il modo de levare la gente senza dinari, la pregareti, che poi la ha pagarne la mità con expectarne la restitutione da noi per el tempo expresso in li capituli, vogli con quello farlo inviare, et quando pur non potesse, sii contenta di trovare lì chi gli ne servi como credemo pur farà, maxime havendo noi pagato adesso questi 18,500 fiorini, et se pur ancora per questa via non si potesse, voi ve obligareti a quello bisognarà et servarete tucti li modi aciò se trovino tanti dinari che possino levarsi et venire

termini et periculo grandissimo scripto tutti questi dì et molto major, et a quest'hora se possi tenere per prese quanto havemo di là da Po. Non si expecta altro cha che li inimici passeno Po, vengano a Pavia, ovi già sono arrivati li caregii di messer Galeatio [Sanseverino, des Kommandanten der Verteidigungsarmee um Alessandria] et da gente d'armi mandati inanti per posserla venirë più expediti, benchè li sii poi preclusa la via da li inimici, et epso cum la genta d'arme si trova di là che non sapemo ancora como poterà venire di quà, et da l'altro heri sera (22. VIII.) fin adesso non ne havemo novelle, che ne fa star di mala voglia, et per questo dubitamo, che li inimici porrano essere qui a Milano, havuta Pavia in un subito di 2 o 3 giornate prima che li possa essere messer Galeatio. Ne è bisognato havere tutte le gente d'arme et fanteria havemo alla frontiera dei Venetiani et lassato solo fornita le fortezze, lassare il resto alla gratia de Dio"; nur das Erscheinen Maximilians vermöge die Lage noch zu wenden [1]).

---

cum quanta più presteza sii possibile .... Per la secureza qual domanda la Ces. Maestà cossì dil pagamento de le gente d'arme predicte como de le 100,000 ducati, direti che la se ne porria liberamente ripossare in la parola nostra, et che nondimeno noi saremo contenti darli non solo Burmio et ta ... [Lücke] in la mane cum tutta la Valtolina et anche Como, et che la sa bene che et questo et tutto el resto dil stato è et sempre sarà suo cum la persona nostra et deli fioli .... Resta hora che la Maestà sua per possere venire cum omni presteza como il bisogno strenze, vogli per amor nostro fare la pace subito remosto omne impedimento li fosse, et sa se forsi fossi dicto che la li perdaria del honore et utile quanto al honore noi essendoli inferiori et servitori non siamo già bastanti ad recompensargeli, ma quanto al beneficio se la bassasse ben un intrata di 2000 a 3000 fiorini et più la divenissa certa che saremo ben sufficiente per risarcirli in molto più ....". Der Kaiser wird dadurch viel höhern Ruhm gewinnen als durch irgend eine andere Unternehmung; aber höchste Schnelligkeit sei nötig (hierauf die im Text zit. Stelle).

[1]) Ib. (Moro hatte seine Hauptkräfte ursprünglich gegen die Venezianer konzentriert und den Angriff der Franzosen fast außer acht gelassen!) „et ultra questo si ha tenere pro indubitato, che'l re di Franza, havuto aviso da tanti prosperi sucessi da li soi, venerà volando su la posta,

Wenn die königlichen Truppen nicht nach Bormio zu bringen seien, solle Visconti versuchen, selber eine Anzahl anzuwerben und dorthin zu schicken [1]). Außerdem erhielt er noch den Auftrag, 4000 Schweizer anzuwerben, für die das Geld nach Bellinzona geschickt wurde; „et quando per condure la pace subito

---

et venendo lui prefato, che la Ces. Maestà siati certo che saria tropo damnoso et saria molto difficile l'aiuto ce ha dare la prefata Ces. Maestà. Ma venendo lei prefata, sarà il contrario, et coniunta con le forze nostre indubitamente saremo vincitori .... Quello che è dicto in li capitoli che'l inperio etiam ne habia aiutare, ne è piaciuto summamente"; er sendet Credenzen für Unterhandlung mit den Kurfürsten.

[1]) Postscriptum des selben Briefes: „Noi non porriamo exprimere il periculo ovi siamo". Beschwörung, das Möglichste für rasches Kommen des Kaisers und seiner Leute zu tun, „et già vorriamo fosse quì, et perchè el principale fondamento consiste in la pace, fareti ogni cossa, perchè subito se facia"; er sendet ihm „il mandato et una carta biancha col capelleto, aciò se quello non fosse bono, lo faciati a vostro modo ..., et perchè non vorano facendosi el compromisso in noi se butasse a campo de scrivere et expectare resposta et le cosse se condusseno in longo, che saria la ruina nostra, voi servareti tal modo, che in uno subito senza scrivere nè expectare altro, se habia fare la pace et levare le gente, in medesimo tempo inviarle quì et insiema o dreto o inanti la persona de sua Maestà como li parerà. Et quando accadesse, che Venetiani ne rumpesseno et la Ces. Maestà se volesse denunciarla, voi la chiarireti inanti tutto, che premendo intendemo lo faria, ma vengi quì con le gente omnino ordinate, perchè ne preme più questo male che havemo al core e però è necessario cominciare a remediare quì, et con questa liberatione non dubitamo se vincirà per tutto; altramente el male è proceduto tanto inanti che se ben la rompesse a Venetiani, noi non restiremo per questo di essere ruinati, et però è necessario la venga quì ...". Der Kaiser möge Befehl geben, „che le gente de le frontere sue verso Venetiani stiino commandate o ad ordine per farli andare più retenuti." Visconti soll den Aufbruch der kaiserlichen Unterstützung nach Bormio betreiben, wo sie den halben Sold finden werden, „et se pur non volesseno, instereti che la Maestà sua li daghi qualche modo tanto che possino venirli, et se anche questo non giovasse, vedereti trovarne voi una parte, con la quale li possiati mandargeli et mandare a torli a Bormio ove vi sarano dati per restituirli ...". Er soll wenigstens so viel Geld auftreiben, daß sie bis Bormio kommen können.

et fare accelerare l'ajuto di la Cesarea Maestà bisognasti promettere et dare qualche cossa ad alcuno che vi paresse ad proposito et necessario, ne siamo contenti" [1]). Visconti hatte denn auch in der Tat, im Anschluß an seine Vermittlung, begonnen, die Tagsatzung zugunsten seines Herrn zu bearbeiten. Er stellte ihr vor, wie nachteilig es für die Eidgenossen sein müßte, wenn sich der König von Frankreich Mailands bemächtige [2]), worauf sie ihm

[1]) Briefe des selben vom 24.VIII. (ib.): gleichzeitig sandte er Briefe des Schultheißen Hans Ruß und des Chorherrn Theobald Schilling in Luzern mit den ihnen geschickten Antworten. Das „Summario de lettere de Anz Ross Sculteto et Teobaldo Schilig, canonico Lucernese, de dì 16. Augusti" befindet sich ebenfalls im B. A.: sie versichern ihre guten Dienste . . ., „etiam in havere tirato alcuni altri alla volta de V. Exc.; dicano, che epsi pensionarij non sono anche pagati . . ." Sie empfehlen 17 der Gunst des Herzogs. Ludwig Seiler, den sie gewinnen wollten, „ha resposo, che la causa che ha contro V. Exc. è la expulsione de Jodoco [Jost von Silenen], et che ha 200 franchi de Francesi, quali volendoli dare V. Exc. insieme cum la provisione sua, se voltarà"; darum bitten sie, ihm „bone lettere" zu schreiben, „et vedere, se quello se dice è vero". Ebenso haben Jac. Bantinborg und Hans Schups, „consiliario et capitaneo lucernese", von denen der zweite 45 fl. jährlicher Pension von Frankreich hat, gesagt, sie würden dieses verlassen gegen Zusicherung desselben. „Che è differentia tra il Re de Franza et loro per rispecto de le bombarde, volendo il Re, che le conducano a casa sua a sue spese, et loro se intendeno, che la spesa tocchi al Re" etc. — In einem weiteren Brief an Visconti vom 24.VIII. spricht der Herzog das Vertrauen aus, die Hilfe des Kaisers werde trotz der großen Gefahr noch rechtzeitig eintreffen; in der Verzögerung wäre allerdings der Ruin: „se se li usasse dimora, ve certificamo ben oldiresti una matina la total ruina nostra". Visconti soll dem Kaiser in seinem und „del Sig. Vicecancellero, nostro fratello" [Ascanio ?], Namen für die Verwendung in Rom danken. Er soll fortfahren in seinem Bestreben, daß die Schweizer und Walliser Söldner „non vadino a servitio del re de Franza . . . Sopra el tutto celerità, messer Vesconte" etc.

[2]) Visconti an den Herzog, 25.VIII. (B. A.): Vorgestern und gestern hat er die kaiserlichen und eidgenössischen Gesandten zu direkter Verhandlung zusammengebracht, „doppo longa discussione et contesa et cum tanta mia fatica che credo me saria più facile a morire che a durarne altra tanta. Tandem hogi cum la gratia de N. S. Dio sono epsi oratori ri-

erklärten, che la intentione loro fin dove poterano è de non permettere non solo che'l non se insignorisca, ma che'l ne habia pur uno merlo, et che stipulata questa pace farano tale demonstratione et con effecto, che serano cognosciuti, che sono et vogliano essere membro del impero et che la V. Exc. li cognoscerà per homini grati et ben cognoscenti del beneficio principalmente recevuto da lei in questi tractato de pace. Bereits begannen die französischen Gesandten unruhig zu werden: „se ne stano de mala

---

masti d'accordio sopra tutti li capituli et articuli prepositi et replicati per l'una parte et per l'altra con tutte quelle condictione et partite che pertengano ala concluxione de la pace, ita che non solo spero, ma tengo per fermo non gli habia più ad essere intromissa una minima exceptione nè difficultà, ma che la cosa se possa tenere per conclusa et facta, et nondimeno se è rimasto in questa concluxione che ogniuno de le parte prima che se'l venga al contracto de la pace riportino ali Sig.ri et superiori suoy, quello che è facto, cioè li Cesarei ala Ces. Maestà et li confederati ale comunità sue, et che poy ogniuno ritorni per fare la stipulatione et contracto, et havendo concordemente remisso a me l'arbitrio de statuire el loco et dì de l'altra dicta . . . l'ho statuita pur quà in Baxilea per martedì che vene a 8 dì [5. IX.], non havendola possuta tirare più breve per la distantia de alcuni di cantoni. Sta bene anchora in pede la difficultà de la quale ho scripto de una jurisdictione che voriano cadauna de le parte. Ma io gli ho trovato uno mezo tale che spero non se gli farà altra difficultà, el compromesso se farà in mi, perchè la cosa habbia ad essere più expedita, ma como mandatario de la Exc.V. la quale ha ad essere certa, che non tenerò la cosa in tempo et che darò la sententia senza fare troppo prorogatione". Er wird inzwischen zum Kaiser gehen, „cum quale . . . spero fare quello medesimo effecto per l'aiuto de la Exc.V. che se faria se'l fosse facto el contracto de la pace. Ita che non se poterà dire per questa intermissione se perdi tempo, ma che la ce parti uno damno al mondo. La Exc.V. aduncha stia de bon animo che spero questa conclusione gli habia a portare tanto effecto . . . che la non habia più a dubitare nè tenere de non essere aiutata et succorsa in tempo. Li confederati, ali quali me son sforzato fare bene conoscere, ad qual proposito loro saria che'l re de Franza se insignorisse de quello stato, me hano collegialmente facto intendere, che la intentione loro fin dove poterano è de non permettere non solo che'l non se insignorisca ma che'l ne habia pur uno merlo" (hierauf das im Text Zitierte).

voglia et se dogliano quanto possano deli confederati, con dirli che non hanno alcuno rispecto in queste cose al re suo ...; ma non gli è prestato orechia". Visconti berief die Tagsatzungsboten, und zwar sowohl der Orte wie der Zugewandten, in seine Herberge, „Grůnenzwygs Hus, bi S. Peter gelegen", zu Basel, und „redt mit inen mit schwerem, betrüebten Herzen dis Meinung: wie er uß Befelch sines Herren in gůter Gestalt in dise Land kommen und zwischen römsch künglicher Majestat, des Verwandten und den Eidgnossen den Friden ze machen; daruf hab er gelegt großen Kosten und Gůt, groß Můe und Arbeit, als si dann das wol spüren und sehen, und beduret in gar nüt, sover nachmalen Fried und Růw erfunden werden möchte. Bat si daruf mit großem Ernst, anzesehen, daß der Küng von Frankrich sinem Herren in sin Land zů ziehen und in zů vertriben wider genůgsame Rechtsbot understüende und jetzt angefangen hätte; und wo das beschehe, so wurd inen nit ein Herr, sunder ein gůter Fründ und Nachpur, der allwegen nach irem Gefallen gelebt hätte, vertriben und einer, der inen in künftig Zit zů schwer und ze stark sin wurde, ingesetzt — sy hievor mit höchstem Fliß warnende, das und anders wol ze betrachten". Er bot ihnen für das Landgericht im Thurgau aufs neue 15,000 Gulden, „damit dis Sach ilend gericht und er sinem Herren zů Hilf kommen möchte. Sover si aber das nit tůn noch nemen wöltid, so wölte er zům römschen Küng und zů den Kurfürsten angends riten und das Herzogtům Meyland als rechten Lehenherren in ir Hand übergeben, hiemit nach irem Gůtbedünken ze walten". Wenn auch der Eindruck ein ungleicher war und „danzemal wenig Lüt, besunder von Ländren, Mitliden im erzeigten" [1]), so ließ er sich doch vorderhand dadurch nicht anfechten und ermunterte seinen Herrn mit der angeblich sicher in Aussicht stehenden Hilfe von Seiten Maximilians wie der Schweizer: in kurzer Frist stünden gegen 30,000 Mann zu seiner Verfügung, die weder die Franzosen noch die Venetianer erwarteten, „et spero in nostro Signor Dio, che questa serà la ultima

[1]) Ansh. II S. 248/49.

guerra che farano Francexi ala Sign. V., perchè se meterano le cose in termine, che loro et chi li harà adjutati, farano cuncto cum lo hoste, et questo è più vero che lo evangelio"; der Herzog möge nur den Mut nicht verlieren. Die Festungen würden ausharren bis zum Nahen der Hilfe [1]), um so mehr, wenn sie vom Friedensschluß hörten, und die Franzosen die Geduld verlieren, „et fra quelo mezo noy intraremo nel stato da omne banda cum gente terribilissima et ben deliberati a servire la Extia. V." Der unverhofft günstige Verlauf der Friedensunterhandlungen möge ihn ermutigen; „et se dovesse scrivere el grande et bono animo, quale m'è fato da questi magnifici confederati, non me bastaria uno giorno. Tutti sono deliberati, che il re di Franza non gli occupa uno merlo, et hano deliberato, subito fatta la pace mandare soy oratori in Franza ad richiedere, il Re depona le arme ha contra la Extia. V. et ciami de raxone, et non facendolo farano il debito loro como membro del imperio verso uno altro membro". Er brach nun sofort nach Beendigung der Tagung, um den 25. August, zu Maximilian auf, um dort alles ins Reine zu bringen und wenn möglich nicht mehr zu ihm zurückkehren zu müssen, per non abandonare Suiceri. Die angeworbenen Söldner seien über Chur und Chiavenna, über Bellinzona und über das Wallis zu erwarten; man möge sich also nach allen drei Richtungen vorsehen und die nötigen Leute hinschicken, da er das Mögliche tue, per fare presto, sowie ihm 10,000 Gulden senden [2]).

---

[1]) Visconti an den Herzog, 25.VIII. (B. A.): „Nè per me poso credere, che Valenza se debia perdere in uno momento, nè Mortara, nè le altre terre, nè anche andarsi a mettere a Binascho, perchè pensarano al ritorno, et maxime intendendosi de questa pace como farano da li soy de quà. Et per me credo pur debiano trovare qualche tura che starà forte como Mortara, la quale deve essere fortificata fortissima et Viglevano et maxime la rocha, ale quale cose per lo amore de Dio se pongi ben mente cum ponerli valenthomeni, victualie et artigliaria, perchè como temporegiano 8 dì in uno locho sono spazati" (hierauf das im Text Zitierte).

[2]) Ib. „Io farò sopra il posibile per fare presto, il quale serà, spero in nostro sign. Dio, più presto che Francexi non voriano".

Der Herzog, der inzwischen das ganze jenseits des Pos gelegene Gebiet hatte aufgeben und seine Verteidigungsmittel um Pavia konzentrieren müssen, bemühte sich freilich immer noch in erster Linie, das persönliche Erscheinen Maximilians zu erwirken und vom Reich Hilfe zu erhalten. Da er inzwischen erfahren hatte, daß die königlichen Amtsleute von Innsbruck nach Meran aufgebrochen seien, um dort Truppen gegen Graubünden zusammenzubringen, so wies er wenigstens seinen Gesandten Giovanni Colla an, um alles in der Welt einen neuen kriegerischen Auszug, der die von Maximilian gutgeheißene Friedensvermittlung gefährde, zu verhindern. Auch Visconti mußte diesen um entsprechende Befehle ersuchen, damit man die frei werdenden Truppen für Mailand und gegen die Venetianer verwenden könne. Und im übrigen hoffte er auf das Eingreifen des mit ihm verbündeten Königs von Neapel [1]). Am 29. August ernannte er für die

---

[1]) Der Herzog an Visconti, 27.VIII. (ib.): er schickt ein Summarium von Briefen des Messer Gabriele [Moresini] und einer weitern „persona fidatissima. Noi non se manchamo de animo et de provedere a tutto quello possemo. Havemo facto passare Po el conte de Cajatia [s. darüber Pélissier II S. 23], facto un ponte sopra alla stratella et se farà inanti per fare andare più retenuti li inimici et se possibile sarà dare ajuto ad messer Galeatio [San Severino] con quello modo, o se la fortuna volesse si potesseno in qualche modo coniungersi, attendemo anche noi ad prepararsi cum grande numero de homini da facti electi in questa cità et de fora per valersine contra li inimici. Ma questo sarà niente, se volando ... non havemo qui la persona de la Ces. Maestà cum le gente ordinate, quale estimamo pure che alla recevuta di questa doverano essere a camino, et se pur non fosse, voi con la significatione di quanto è predicto pensando quello porria intervenire, la pregareti et supplicareti ad venire volando, volando, volando cum dicte gente et lassare ordine che non se manchi per lo sacro imperio de accelerare etiam lui de darne aiuto como per altre è scripto“. Erstaunen über die bisherige Erfolglosigkeit so vieler Botschaften. Da er von Joh. Colla gehört (Brief vom 21.), daß die Regenten Innsbruck verlassen haben, um nach Meran zu gehen, „ovi se intendeva essere concluso de mettere insieme quante gente si possono per andare contra Grisani, restando di questo cum grandissimo dispiacere“, hat er Joh. Colla angewiesen, „aciò operi se supersedi et per condicione del mondo non faciano

Zeit von Viscontis Abwesenheit dessen Stellvertreter bei den Eidgenossen [1]). Den vordringenden Venetianern, die Caravaggio bedrängten, ließ er eine kaiserliche Fahne entgegenhalten und ihnen erklären, bei weiterem Angriff beleidigten sie Maximilian; allein er selber fand, man dürfe nicht darauf rechnen, daß sie sich daran kehren würden[2]). Gleichzeitig suchte er übrigens, neben neuen

---

movimento alcuno, perchè la Ces. Maestà è restata contenta di volere fare la pace per possere venire ad aiutarne, et credemo sii facta et la Maestà sua inviata". Visconti soll den Kaiser bitten, daß auch er entsprechenden Befehl gibt, „anzi se porrà de quella gente o de altre como melio a lei parerà valere contra Venetiani et al aiuto nostro ultra quello che ha condure sua Maestà. Ma ... è necessario che la Maestà sua omissa ogni altra impresa et cosse vengi lei personalmente qui con le gente ordinate et con lettere et messi facia solicitare li altri aiuti et effecti .... Venetiani continuano in la ruptura, hano tolto alcune terre, ma non sono de momento, et fano corrarie, et pur che la Maestà sua vengi presto presto con l'aiuto, non dubitamo che al tutto repararemo, perchè havemo aviso, como el Sig. Prospero con le gente d'arme del Re Ferrando [von Neapel] si metterà a camino per venire a bona giornata, et la Maestà sua inviarà uno homo cum dinari de fare 2000 fanti al aiuto nostro, sichè pur che la Maestà sua vengi presto, el tutto andarò bene ...".

[1]) Visconti an den Herzog, 25.VIII. (Basel), ib.: Es sei am besten, Alberto Visconti, der schon oft hier gewesen und „conosce la magior parte de questi homini da bene de la liga et maxime li amici", her zu senden, ebenso Thom. Torniello, „quale medesimamente è pratico de quelle cose". Der Herzog möge „non faticarse altramente el cervello in fare altra ellectione". Visconti geht zum Kaiser und wird ihm mitteilen „l'andata de inimici a Valenza, et poi el disegno suo de passare Po et Ticino per aproximarse a Milano", und um schleunigste Hülfe werben mit aller Anstrengung. Er hat mit dem Kaiser über die Burgognoni gesprochen; aber dieser konnte sich wie stets nicht entschließen und wollte den Frieden abwarten. Der Weg wäre aber nicht über Burgund, sondern über Bern und Wallis und ins Mailändische.

[2]) Der Herzog an Visconti, 28.VIII. (ib.): er habe an allen durch die Venezianer bedrängten Orten, sowie durch Gal. Sanseverino in Alessandria diese Maßregeln treffen lassen. Den erwarteten Söldnern werde er, wie gewünscht, einen Kommissär mit Geld entgegensenden. Er ist durch die guten Nachrichten über die Friedensverhandlungen und die vom Kaiser

Beschwörungen an Maximilian, schleunigst zu kommen, bei diesem zu erreichen, daß der ganzen venezianischen Grenze entlang, von Mals bis Trient, sein baldiges Erscheinen gemeldet werde, et che la voluntà sua è che tuti rumpano guerra contro Venitiani, facendo movere armi et omni cossa possibili, aciochè credano certo, che la guerra se habii ad fare, da schon die bloße Demonstration die Venetianer zur Vorsicht zwinge: der König solle nur niemandem anvertrauen, daß er im Ernste nicht an einen solchen Krieg denke, und, während er diese so durch Briefe und Boten erschrecke, nach der Lombardei aufbrechen, et il differire a venire qui la persona sua sarà la ruina et il resto saria niente; außerdem möge Visconti durchsetzen, daß die Eidgenossen ihre Gesandtschaft zu Ludwig XII. wirklich abschickten [1]). Allein trotz einer wahrhaft demütigen Opferwilligkeit war von Maximilian etwas Ernstliches nicht zu erlangen. Am 28. August mußte sich der Herzog wieder einmal gegen ein Projekt des römischen Königs, nach Frankreich einzufallen, wehren, da ihn nur das Eingreifen in Italien noch retten könne; wenn wieder ein neues Projekt auftauche, möge Visconti es aus allen Kräften bekämpfen, und wenn Maximilian trotz aller dringenden Meldungen über die stetig sich vergrößernde Gefahr sich mit seinen Truppen nicht endlich in Bewegung setze und der Friede, von dem alles abhange, sich noch einige Tage verzögere, so solle man den Schweizern einen bloßen Kommandanten gegenüberstehen lassen, der von ihnen nicht angegriffen werden würde, und sofort über Bormio

---

und den Eidgenossen zu erwartende Hülfe getröstet und dankt dafür; er wird morgen die begehrten 10,000 fl. senden und Viscontis Stellvertreter bei den Eidgenossen ernennen, denen Visconti danken soll, sowie die Pässe besetzen lassen. Der Herzog von Savoyen „si governa bene fin qui", so daß die vorgeschlagenen Schritte nicht nötig seien. „Staremo hora in expectatione de la stipulatione de la pace et che le arme siino inviati et la Maestà Ces." etc.

[1]) An denselben, 28.VIII. (ib.): durch sein rettendes Eingreifen werde Maximilian „tuta Italia al suo comando" haben.

nach der Lombardei eilen, besonders da es bei der Größe des königlichen Gebiets gewiß nicht an Leuten fehlen würde gegen die Schweizer; er sei bereit, selbst die von Maximilian zu übernehmenden Söldner auch von seiner Seite aus noch einmal zu bezahlen, wenn man sie ihm nur so schnell als möglich schicke [1]). Bisher seien den Feinden noch keine festen Plätze, die schwer zurückzuerobern seien, in die Hände gefallen, so daß die Ankunft Maximilians wieder alles zum Guten zu wenden vermöge [2]). In

---

[1]) An denselben, 28.VIII. (ib.): er habe außerdem Kuriere nach Bellinzona geschickt für möglichst schnelle Übermittlung der Posten; seine Lage lasse keine Verzögerung mehr zu („perchè el caso nostro non patisse più dilatione") etc.

[2]) An denselben, 28.VIII. (ib.): „Et perchè porrea essere che con questo forsi si mirasse a ricercarne che ultra el dare li dinari et fare la spesa ricercata per el venire quì de la Ces. Maestà havessemo anche pagare qualche gente di quella si lassaseno contra Suiceri voi havereti advertire si ve ne fosse parlato fare ben cognoscere che'l saria un parlare del impossibile et bastare che habiamo fare la spesa predicta per la venuta de la Ces. Maestà ultra la quali havemo el peso de tante altre gente d'arme et spesa como sapeti. Et benchè li predicti consiglieri [Maximilians, die behauptet hatten, die Schweizer würden den Frieden doch nicht halten] dicano che la pace non sarà bona per noi per quello allegano, noi credemo pur che quando la se facesse nel modo vi è scripto, cioè con obligare Suiceri ad non farne contra nè dare gente al re de Franza et con colligarli cum noi, secondo vi scripsimo sopra el riporto de messer Zorzo Soprasaxo havessero esser al proposito nostro, et se ben non si potesse in tutto prohibire che qualchi fanti non andasseno furtivamente a Francesi, tamen noi ne haveriamo el fiore, et anche non è rasonevole che loro Suiceri debiano havere a caro che questo stato vadi in mane de Francesi, dali quali possono ben essere certi non seriano estimati et accarezati como sono da noi nè haverano la exemptione nè uno tanto emolumento como noi li dasemo, et se pur la pace non porrà sortire effecto o se differisse a farlo, sapeti quello che per le altre ve scrivemo di instare tanto che la Ces. Maestà omnino vengi qui et per niente se li interpona più dimora, notando ben tutte le parte scripte in le alligate ad Augustino. Et quando siati absente da la Maestà sua mandareti questo postscriptum ad lui, aciò advertischa bene a quello che havemo dicto sel se inviasse ad ricercarne dinari per la gente lassarano contra Suiceri, ma se non ne fosse parlato niente voi in lui havereti farne parola

Wahrheit aber suchte Moro den erschreckenden Eindruck, den das widerstandslose Vordringen der Franzosen überall erweckte, mit beinahe kindischen Mitteln zu heben. Auf die guten Nachrichten Viscontis aus Basel vom bevorstehenden Friedensschluß und das doch ganz unsichere Versprechen von königlicher und schweizerischer Hilfe gab er dem in Alessandria belagerten und beinah schon von der rückwärtigen Verbindung abgeschnittenen Kommandanten seiner Verteidigungstruppen, Galeazzo di San Severino, Befehl, dies der bedrängten Stadtbevölkerung mitzuteilen, mit all den herkömmlichen Begleiterscheinungen solcher Freudennachrichten: Glockenläuten etc., „parendone, che la demonstratione publica di questo habia a dare conforto ali nostri et il contrario ali inimici“, unter gleichzeitigem Erlaß sämtlicher Zollabgaben für die nächsten 10 Jahre [1]). In der darauf folgenden Nacht vom 28. auf den 29. August aber ergriff die Besatzung von Alessandria, mit ihrem Kommandanten an der Spitze, bereits die Flucht und überließ den Platz, auf dessen Behauptung ursprünglich die ganze Verteidigung beruhte, dem Feind [2]). Die

---

et fareti ben intendere che da noi non si ha expectare se non cative novelle cum avisi de perdita de qualche terre, non possendoli noi reparare finchè la Maestà sua non sii di quà cum la gente, perchè presto le repararà al tutto ... P. S. Perchè in la nova propositione de la Ces. Maestà è dicto como haveti veduto che porria essere che li inimici se mectariono in qualche terra et forteza, castello forte, dal quale non se porriano levare et non porriamo dummodo alla spesa de mantenere le gente perchè non vorriamo alle volte che la Ces. Maestà per diffidentia di poterne aiutare se ne riportarà honore, se retirasse indreto, voi havereti advertire poso la declaratione dil periculo ovi siamo dire anche quanto facilmente siamo per caciare li inimici et restare victoriosi, pur che la Maestà sua vengi cum presteza et che non hano terre nè castelle in le mane fin quì, quale subito non se li possino levare da mane et da se se ne ritornarano alla obedientia nostra.“

[1]) Der Herzog an Gal. San Severino, 28.VIII. (ib.): es seien 30,000 Kaiserliche und Schweizer „prestissimo“ zu erwarten.

[2]) Pélissier II S. 33 ff. Die Rektoren von Bergamo fügten der Nachricht von der Einnahme Alessandrias bei, es gehe das Gerücht, Moro habe den Schweizern sagen lassen: „è contento darli vituarie, et quelli à risposto

Planlosigkeit und mangelnde Vorbereitung, nebst dem Fehlen aller kriegerischen Tugenden, hatte nun den ersten schweren, ja kaum mehr gut zu machenden Verlust herbeigeführt, dem die vor- und nachher erfolgende Übergabe weiterer Städte, wie Piacenzas, Vigevanos, Galiates, Abbiategrassos u. a. noch größeres Gewicht verlieh. Umsonst, daß der Herzog durch neue schwere Geldopfer bessere Truppen heranzuziehen versuchte und in den selben Tagen 40,000 Gulden an Visconti schickte, damit er 8—10,000 Schweizer mit je einem Gulden Handgeld, sowie deutsche Knechte anwerbe, die ihm in seiner Not zu Hilfe kommen sollten. Seine Nichte Bianca Maria, Maximilians Gemahlin, hatte ihm zwar geschrieben, der König sei nach Straßburg gereist, um dort die für Truppenwerbungen nötigen Gelder zu erheben [1]), und aus

---

non se incurar, et li mandò etiam a dimandar ajuto; risposeno ditti sguizari, non voler esser contra la majestà dil re di Franza et . . . Venecia" (San. II c. 1185, 30.VIII.).

[1]) Der Herzog an Gal. Visconti, 28.VIII. (ib.): Genugtuung über seine Meldung vom 26. „Quanto alla summa di 40 o 50,000 fiorini de Rheno, quali ricercati, havendovine mandato a Belinzona 4500 et 1000 portati per Paulo et questa matina 10,000 per Alberto Vesconte in viato alle 13 hore che fano la summa de 15,500, credemo dovereti pur possere levare fin a 8 o 10,000 Suiceri cum uno fiorin de Rheno per uno per inviarli in quà, perchè alle confine trovarano el resto de la paga et sarano conducti su la impresa, ovi non li sarà mancato alli tempi suoi de le paghe et de bon tractamento, et del resto di la summa predicta porreti valervi a darne alle gente Cesaree secundum che heri ne scrivesti volere fare, et nondimeno ve inviaremo di presente altri 24,500 fiorini a Belinzona che sarano a suplimento di 40,000 fiorini, acciò se vi bisognasseno per levare le gente Cesaree et Suicere o per altro quando non potesti fare di manco li mandati a tore per chi li havereti in uno subito; ma quando senza questi potesti con la summa de li 15,500 inviare le gente con ordine che alli loci de le confine nostre ove arivarano li sarà data la paga, saria bene et questi 24,500 sariano insiemi con altri dinari per fare li pagamenti secundo l'ordine che voi ne scrivesti de fare venire le gente predicte per 3 e 4 vie et per la più curta et con quanta celerità sia possibile, dandone volando aviso del numero cossì de li Suiceri como de li Cesarei, quello li havereti dato, sel sarà in dono o li haverà essere computato sopra la pagha, et quello che per noi si haverà

Bellinzona kam Bericht, es seien dort vier schweizerische Hauptleute erschienen, mit dem Anerbieten, in mailändische Dienste zu treten und sofort nach Friedensschluß mit einer guten Anzahl von Knechten zu erscheinen [1]). Allein der Feldzug, der schon diplomatisch ganz ungenügend vorbereitet war und mit dem Ausbruch des Schwabenkriegs auch politisch so gut wie verloren gelten konnte, war schon fast bei seinem Abschluß angelangt, und die schwächlichen und verzweifelten Hilferufe Moros vermochten den Sieg der Franzosen auch nicht einmal um Tage oder Stunden zu verzögern.

Während der Herzog so den Boden unter den Füßen bereits verlor, hatte in der Eidgenossenschaft über die Friedensvermittlung seines Gesandten eine heftige Debatte eingesetzt. Indes Maximilian dem schwäbischen Bund die Basler Vorschläge durchaus empfahl, mit spezieller Rücksicht auf eine Unterstützung

---

fare et per quali camini venerano, specificandone quanti ne venerano per Belinzona et quanti per le altre vie aciò che sapiamo". Dazu das Postscriptum vom gleichen Datum: „Como vi habiamo scripto, domane matina ve inviaremo li 10,000 fiorini per omne modo, ultra che a Belinzona fosseno li 4500 ducati quali ne scrivesti mandare li a tore, et noi questa sera havemo aviso como a quello li havea mandato a tore ne ha dato 3500 como li haveti ricercato et ultra epsi haveti anche li milli portati per Paulo ..."; Ermahnung, sie nur fürs Notwendige auszugeben, „et apresso abandareti anche havendo ad darne per li fanti de quelli mag. Confederati et per le gente de la Ces. Maestà compararli bene ...". Schnelligkeit nötig. Heut abend Nachricht, der Feind sei in Alexandria „et non cessano de bombardare. Nondimeno li nostri se difendono molto bene et si sforzarano quanto li sarà possibile tenerla. Ma sapeti, quello è una furia de tanta artegliaria francese et tanto numero de gente, sichè purche questi aiuti vengino presto presto volando volando volando speramo sarano a tempo di potere succurrere messer Galeazo [S. Severino] ... possendosi conservare Alexandria. Non è fin qui persa cossa che in uno subito non se recuperà presto et non se caciano vituperosamente li inimici et il medesimo contro Venetiani quali hano obtenuto la terra de Caravazo; ma el castello si tene per noi."

[1]) Der Herzog an Visconti, 29.VIII. (ib.): er habe sie angenommen; die sehr verstümmelten Namen: Vogt Ungner [Wagner?], Jost Ustermo [Aufdermaur], Werni Ipoli [Hüpli?] und Holi Cotighi.

Mailands [1]), hatten die Parteien in der Schweiz für und gegen den Frieden eine zähe Agitation entfaltet: am 30. August erschienen in Freiburg der bernische Stadtschreiber Thüring Fricker und Junker Hans v. Erlach, um im Namen ihrer Stadt zu bitten, ihnen anzuhangen und Frieden zu schließen; „si haben ouch merklich Anzöugungen getan, was Unrůw us disem Krieg uferstan, was Gůtz ouch dagegen diser Friden bringen", und empfahlen die stipulierten Artikel als gerecht, so daß Freiburg zunächst seine Bereitwilligkeit erklärte und versprach, Botschaft auf den Tag nach Schaffhausen zu schicken [2]). Auf der andern Seite aber erklärten die Solothurner und Luzerner die ihnen mitgeteilten Friedensbedingungen für durchaus unannehmbar: die ersten vor allem wegen der Nichtberücksichtigung ihrer Territorialansprüche auf Tierstein und Büren [3]), die andern, da ein Friede nur anzu-

---

[1]) Klüpfel S. 379—381: Schreiben Casimirs von Brandenburg an die Bundesversammlung zu Ulm, mit Bitte, eventuelle Modifikationsvorschläge mitzuteilen, 28.VIII., und Maximilians selber vom 28. (nicht 18.!). Über die Verhandlungen der Bundesvertreter mit Maximilian zu Reutlingen, anfangs September s. ib. S. 382: der König wies vor allem auf die bereits vollzogene Eroberung Mailands hin; dazu habe der Papst erklärt, Ludwig XII. zum Kaiser krönen zu wollen; doch habe sich der projektierte Friede mit den Schweizern inzwischen wegen des Landgerichts wieder zerschlagen, etc. S. darüber ferner das Schreiben Ungelters vom 5. IX. ib. S. 383 und das folgende.

[2]) St.-A. Freiburg Rm. 17 f. 19v (s. auch Büchi S. 435[2]); dasselbe ward an Solothurn geschrieben (f. 20r). Wie es scheint, war auch der Herr von Castres anwesend.

[3]) Büchi Nr. 581 (an Schwyz, 28.VIII.), ferner die Schreiben der Solothurner Boten in Basel an Solothurn, vom 21. u. 24.VIII. (Witte S. 49 bis 51) und der ausführliche Protest Solothurns an die drei Urkantone, Zug, Glarus und Freiburg vom 28.VIII. gegen die beidseitige Rückerstattung aller Eroberungen (ib. S. 53/54; das Orig. im St.-A. Soloth. Buch allerley Missiven S. 89—91; s. auch das Schreiben an Luzern ib. S. 92—94). Die Antwort Freiburgs darauf, vom 31.VIII., bei Witte S. 53/54, mit Zusage ihrer Unterstützung. S. ferner E. A. III 1 Nr. 662 n (Basel, 6. IX.). Außerdem C. Roth, Die Auflösung der Tiersteinischen Herrschaft (Basel 1906), S. 130 ff.

nehmen sei „mit Behebung der Landen, Stetten und Schlossen, so ir und wir in disem Krieg mit der Hilf Gottes bishar erobert hand, Nachlassung des Geltz, so uns dafür gebotten, und mit Abstellung des Camergerichtz und Stürgeltz bessere Lütrung, mit dem wir Eidtgnossen bishar von unser Widerparthi merklich angevochten sind“ [1]. Auch Uri erklärte den Solothurnern, der Friedensentwurf mißfalle ihm vollständig; „dann wir darin gar wenig erfinden können, das uns bedunken könne, unser frommen Eidgnoschaft weder Lob, Nutz noch Ehre geberen moge“, so daß sie Leib und Gut zu Solothurn setzen wollten, damit ein geziemender Friede erlangt werde [2]. Und Schwyz sagte diesem zu, seine Botschaft auf den angesetzten Tag zu Schaffhausen zu verordnen, „mit Befelh, luter by den Schloß, Land und Lüten, so ir und ander unser lieben Eidgnossen in disem Krieg erobert, beliben und davon theins Wegs trengt werden“ [3]. Obwalden dagegen erklärte: „nachdem wir die Ding alle angesächen“, könne es nur finden, daß „sölliches wol ein erlich Bericht und Friden sin mog“, den es annähme; überdies sei Solothurns Protest erst nach dem Auseinandergehen seiner Landsgemeinde angelangt [4], — während Nidwalden auf diesen hin und auf die Kunde, daß die Solothurner von Rheinfelden abermals beraubt und einige von ihnen gefangen worden seien, eine Botschaft an die Zürcher Tagsatzung sandte und „dero im Befelch geben, das uns sölicher obberůrter Frid ... nit angnem sin“ [5]. Auch Zug,

---

[1]) Büchi Nr. 583 (Luzern an Bern, mit Bitte, dies auch Freiburg mitzuteilen, 31.VIII.). Ein analoges Schreiben an Solothurn im St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 4, an Schwyz im Geschichtsfreund XXIV S. 229 Nr. 47. S. ferner Büchi Nr. 585 (die freiburgischen Boten an Freiburg, 2. IX.).

[2]) St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 6, 1. IX., als Antwort auf den Protest Solothurns.

[3]) Ib. f. 7, 1. IX.

[4]) Ib. f. 8, 1. IX.

[5]) Ib. f. 9, 1. IX.; zugleich sollten sie bewirken, daß das französische Geschütz gebraucht werde. — Wie die Feindseligkeiten in der Umgebung Basels in der Tat auch Ende August fortgesetzt wurden, zeigen die Briefe

das die Artikel seinen Gemeinden mitgeteilt hatte, war des Willens, „wo uns nit ein ander Bricht zu Handen gat ..., sömlich Bericht nit anzunämen, wo es andren unsern lieben Eidtgnossen gefellig ist“ [1]) Glarus drückte ebenfalls seine Freude über die solothurnische Auffassung aus, daß es nicht ehrlich und rühmlich sei, die Eroberungen herauszugeben: „haben wir von üch gern gehört und in guter Meynung verstanden, wan wir semlicher Meynung ouch sind, alls, das wir in disem Krieg erobert und dem Kung angewunnen habent, das ... zu behalten und in disem Friden dem Küng noch nyemen nüt wider zu geben“ [2]). Und Freiburg erklärt nun, den solothurnischen Standpunkt auch seinerseits zu unterstützen, „und beduret min Herren und besunder diewil die Beswärd des Kammergerichts darin nit ist gemeldt“ [3]). Die Mehrzahl der Orte war also mit den Vorschlägen, die zu Basel formuliert worden waren, keineswegs zufrieden, und neben der Zumutung, die gemachten Eroberungen wieder herauszugeben, empfand man besonders den 9. Artikel, daß der König alle Streitigkeiten gegen die Eidgenossen aus Gnade niederschlagen und sie als Glieder des Reichs wieder zu Hulden kommen lassen wolle, als schmählich, „in Betrachtung der uncristlichen und onmentschlichen Schmechworten, so uns allen bißhar zůgelegt sind“ [4]). Manche fanden auch, die Souveränitätsansprüche des Reiches, die Steuer- und Gerichtshoheit, die den Krieg veranlaßt hatten, seien nicht genügend zurückgewiesen, während Bern schon am 28. August mit großem und kleinem Rat einhellig beschlossen hatte, den Frieden und die stipulierten Artikel anzu-

---

Nr. 305—308 bei Horner (24.—28.VIII.), und zwar auch von den Eidgenossen, die u. a. Möhlin verbrannten etc. S. ferner ib. Nr. 316 (Liestal an Basel, 18. IX.).

[1]) Ib. f. 10, 1. IX.

[2]) Ib. f. 11. IX. Diese Antworten im Regest auch bei Witte S. 55.

[3]) 31.VIII., bei Büchi S. 430 Anm. 2.

[4]) Der bei Witte S. 53 im Regest wiedergegebene Protest Solothurns im St.-A. Solothurn Buch allerley Missiven S. 89—91.

nehmen [1]). Eine unvoreingenommene Betrachtung wird auch zugeben müssen, daß die unter Galeazzo Viscontis Einfluß zustande gekommenen Artikel die eigentlichen Streitgegenstände, um derentwillen der Kampf ausgebrochen war, nur teilweise berührten: weder wurden die Orte von der Justiz- und Steuerhoheit des Reiches ausdrücklich ausgenommen, noch überhaupt klare Verhältnisse geschaffen, im Gegenteil die Zugehörigkeit der Eidgenossenschaft zum Reich besonders in dem strittigen 9. Artikel aufs neue scharf betont; außerdem fehlte für so zahlreiche Siege jede unmittelbare Belohnung, da selbst die österreichische Oberherrschaft in Graubünden wiederhergestellt, auf Konstanz Verzicht geleistet und anstatt des Landgerichtes im Thurgau die vom Herzog von Mailand angebotenen 20,000 Gulden angenommen werden sollten, die für die Mitherrschaft von Konstanz in dem seit 1460 schweizerischen Gebiet nur eine fragwürdige Entschädigung bildeten [2]). Zu alledem gesellte sich noch der Einfluß des französischen Königs, der am 2. September aus Lyon von neuem eine dringliche Ermahnung, ihm treu zu bleiben, an die Orte gerichtet hatte: Lodovico Moro trage sich mit der Absicht, sein Herzogtum dem römischen Reich zu übergeben, während Frankreich zu dessen Eroberung berechtigt und völlig bereit sei, die Reichspflichten für die Lombardei zu erfüllen, was es den Kurfürsten überdies schon vor Kriegsbeginn mitgeteilt habe [3]).

---

[1]) Regest bei Witte S. 55.

[2]) Oechsli in Hiltys Jahrbuch 1890 S. 609/10.

[3]) St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. 271 f. 377 (an Glarus; ein weiteres Exemplar in der Brennwald-Stumpfschen Chronik Ms. A 1, vor f. 555, der Zürcher Stadtbibliothek): „Wir haben verstanden, zum nächsten etlich gemein fygend mit geschiden künsten gearbeit haben, üch von unser früntschaft zu befrömbden, das wir in keinen weg gloubend, dann üwern altfordern und üch ein söllicher gloub, trüw volkomenheit allweg gewesen ist, welche zů zerbrechen allerschnödenclich ist zů sin ir schatztind. Aber damit ir nit falschlich betrogen werdind, so beger ich üch zů wüssen, das die selben figind dem Ludovico Sforcie geraten habind, als das lichtlich zů glouben ist, verdacktlich zů verlassen das herzogthum zů Meyland dem

Der römische König hatte unterdessen an Zürich geschrieben, man möge die weitere Beratung nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen worden war, zu Schaffhausen, sondern wie bisher zu Basel abhalten, und zwar am 4. September, worauf die Zürcher eine Vorbesprechung auf den selben Tag nach Liestal und gemeinsamen Ritt nach Basel anordneten: da der Waffenstillstand überdies am 8. September endigte [1]), so schien es ihnen gut, „ob die Sach gůtlichen Vertrag nit erlangte und es sich zu Krig zühen wurde, das wir uns zuvor underredten, wahin und wie wir einen Heerzug tun welten, ob das bi unserm vorigen Anschlag ald anderm bliben sölt ..., damit wir doch nit ganz still standen und erwarten, das wir von unsern Finden von erst angegriffen werden“ [2]). Zu Liestal erschienen aber nur die Boten von Zürich,

---

hl. römschen rich, welliches dem selben Ludovic mit keinem recht zugehört, sunder mit unrecht inn habe, und in als ein fürsten des richs in dem handel des frids vom römischen küng genempt worden, damit sy üch von üwerem rechten fürnemen zů günstigen unser ufrechtisten ufrichtung mögind von ziechen, won aber uns mit erblichem recht das selb herzogtum von Meyland zůgehört“, das Franc. Sforza gewaltsam okkupiert habe, so steht ihm auch das Recht der Eroberung zu. „Und in der selben sach glouben wir nit und sind sy nit in willen in keinen weg das hl. römsch rich siner erblechen, recht und keiserlichen gesatzten, ouch der gebnen gnad zů hindern ...“.

[1]) Daß man sich auch auf deutscher Seite daraufhin vorsah, zeigt das Schreiben der kgl. Räte zu Basel an den Truchseß zu Waldburg, 6. IX., bei Klüpfel S. 383. Die Nachricht bei San. II c. 1294, der Waffenstillstand habe am 11. aufgehört, irrig. Ib. c. 1278 (Bericht der venezian. Gesandten in Lyon, 5. IX.) findet sich die Notiz: „li oratori di soa Maestà [Ludwig XII.] al re di Romani mandati per l'acordo de' sguizari a dì 4 doveano esser insieme, et sguizari par non siano renitenti“. Das Geleit Basels an Maximilians Unterhändler, für 150 Pferde, 3. IX., bei Horner S. 231 Nr. 311, dasjenige für die Eidgenossen, vom 4. IX., ib. Nr. 313, S. 235/36, das für die Franzosen, 50 Pferde Nr. 314.

[2]) An Freiburg, 31. VIII. (Büchi Nr. 584). Diese Tagansetzung wird auch von der Antwort Zugs an Solothurn (s. oben S. 220*) aufgenommen. — Bern hatte den Freiburgern auf die Anfrage, wie es sich verhalten werde, erklärt, es sende die selben Boten, die schon früher in Basel unterhandelt

Bern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen, die nun in der Mehrheit beschlossen, nach Basel zu reiten und auf niemand zu warten, was auch geschah; darüber wurden indes einige Orte böse und wollten bereits heimkehren, wenn nicht weitere kämen. Doch erschienen dann nachträglich auch Luzern und Appenzell, und Briefe von Zürich, Uri und Glarus: Zürich schrieb wegen der französischen Büchsen; die beiden andern teilten mit, „die Bericht, vor zů Basel geschechen, sigent iren Gemeinen nit angnem und wo ein Ort, es sy, welles es will, dem diser Bericht nit gefal, so wellent sy zue demselben ston und Lib und Gut zů im setzen . . . Und do dye Brief glesen, wurdent etlich nit fro und etlich horten's gern“, so daß man die Beratungen zunächst unterbrach. Am 7. September trat man dann aber aufs neue zusammen und eröffnete die Instruktionen: „also hat Zürich angefangen, sy sigen also abgefertiget, nüt von keiner Sach ze reden“, bevor nicht Solothurn die während des Waffenstillstands durch Rheinfelden gemachten Gefangenen und das weggenommene Gut wieder erstattet seien [1]), worüber man nun unterhandelte; doch zeigte sich, daß Zürich den solothurnischen Standpunkt im übrigen teilweise zu unterstützen geneigt war. Bern blieb ganz bei dem Abscheid, d. h. den Verabredungen

---

hätten; zwei sollten in Zürich bleiben, der dritte nach Schaffhausen reiten (die Anfrage war also vor der oben erzählten Änderung geschehen), mit vollem Gewalt, „zu befriden“, doch mit Auftrag heimzuberichten, falls man weitere Auszüge, eventuell mit dem französischen Geschütz, plane; „nitdesterminder, müssen si dann reisen, so wellen si schicken, aber rechtlich nach anzal als ein ander ort; dann des kriegens sien si luter můd“ (Büchi Nr. 585). — Wie man auch auf deutscher Seite sich für den Fall des Scheiterns der Friedensunterhandlungen rüstete, zeigt das Schreiben der Räte zu Freiburg i. B. an die kgl. Vertreter zu Basel, 7. IX. (Witte S. 99/100).

[1]) S. darüber den oben S. 218* Anm. 3 zit. solothurnischen Protest vom 28. VIII. im St.-A. Soloth. Buch allerley Missiven S. 89—91. Daß die Beraubungen auch im September fortgesetzt wurden, zeigt das Schreiben Liestals an Basel vom 18. IX., bei Horner Nr. 316.

von Basel, ebenso Obwalden, sowie die Zugewandten [1]), während die übrigen fast alle die Eroberungen behalten wollten, „und schwenken doch ein Teil. Aber wie dem, so hat man vier geordnet zum Meylander [Visconti] und in lossen werben von des Lantgericht wegen und [ob] er das nit find oder was er find, desglich unser Sach [d. h. die solothurnischen Ansprüche]. Was er aber bringt, mögent wir noch nit wissen." Die Meinung war schon damals, „das, wenn das Landgericht in Turgöw uns Eidgnossen der Gestalt, wie die von Costenz das ingehept haben, zugelassen, so würde man so vil gesettiget, damit der übrigen Stücken halb nit großer Mangel sin; dann vast dem Merteil der Frid angenäm und nit gemeint sin würde, umb die Gericht in Brettigöw oder anders daumb, noch von Tüngen, Küssemberg oder Kleckôws wegen disen sweren, sorglichen Krieg zu beharren und den gemeinen armen Mann, der das hart in die Leng erliden mag, damit zu beladen. Und ob die von Pünden oder etliche Ort darin swer oder hert sin solten, die gůtlich abzustellen und zu lidlichen Gestalten zu vermögen. Dann wir uf vordrigen und jetzigen Tag so vil warlich erfunden, das der römisch Küng ... und all Stend ... des heiligen Richs sich also vereint und gerüst haben, das si ê ein ewigen Krieg gegen uns beharren, dann das si sich von dem irn ... zwingen lassen wellen. Und ob wir joch etlich Schloß und Stettli mit dem französischen Geschütz, das dannocht nit gewüß ist, erobern, so würde es nit vil erschießen, sonder erst unser Vinde ufbringen und zu rechtem Widerstand erwecken, darumb der Merteil under uns meint, an den Eren, Sig und Glück, so uns Gott verlihen, Benůgen ze haben und wo es jendert mit Fugen sin mag, den Friden nit also umb kleinfůg Ding uszeschlahen" [2]). Inzwischen war allerdings wieder ein Brief des

---

[1]) Letztere im Schreiben der eidgenössischen Boten an Bern, 8. IX., resp. die eidgenössischen Orte (Büchi Nr. 589), genannt, das übrige aus dem Schreiben Conrads und Babenbergs, 7. IX. (s. weiter unten).

[2]) Schreiben der eidgenössischen Boten an Bern, resp. die eidgenössischen Orte 8. IX., Büchi Nr. 589 (id. mit Ansh. II S. 249).

Königs von Frankreich angekommen, „haltet in, wie der Küng verstand, wie der Meylander in der Bericht wol angenommen worden, das sy[n]s Gefallens nit sy und wider die Vereinung sy, mit im angenommen, und darby lassen sagen, wie der Herzog von Meyland sy flüchtig worden und hab sin Herzogtum den Meylandern übergeben und well nit me sin dann ein Burger von Meyland, und das si sich söllen bewaren nach ir Notdurft. Der Küng von Frankrich hat gewunnen Alixandria und vil Stett, dadurch der Herzog flüchtig ist worden“ [1]).

Der mailändische Unterhändler, der sich über den Fall seines Herrn nun wohl kaum mehr große Illusionen machen konnte [2]),

---

[1]) Nicl. Conrad und Dan. Babenberg an Solothurn, 7. IX., im St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 16 (ein mehrfach fehlerhaftes Regest des allerdings sehr unbeholfenen Schreibens bei Witte S. 56/57): im übrigen begegne viel Unerfreuliches. Solothurn möge nach Olten, Dorneck, Büren und Wildenstein schreiben: „sy dunt nüt denn rouben und machen ein großen unwyl gegen gmein Eidgnossen; dann sy rouben, was boten us Lamparten komen, dodurch ein treffenlich unwil ist von gmeinen Eydgnossen“, so daß man für den guten Leumund Solothurns sorgen müsse. Die Bemühungen der Boten selber seien erfolglos geblieben. — Darauf beziehen sich auch zwei Schreiben Solothurns im St.-A. Soloth. Buch allerley Missiven S. 87, an Basel 27.VIII.: Bitte um Freilassung eines Wernli Saler, der gefangen „umb ettlich ringe sach, ietz an des lampartischen herzogs sandbotten dienern einem in schimpflicher und dheiner argen meynung begangen“ (s. auch S. 95/96). Ferner S. 88/89, an Luzern, 28.VIII.: ihr Schreiben erhalten, „wie die unsern, so ietz zů Dornegg ligend, einen rittenden botten des herzogen von Meyland über unser aller versigelt gleit nidergeworffen und hin gen Dornegg gefůrt“; Bedauern, glauben indes nicht an absichtliche Geleitsverletzung. — Den Boten zu Basel sprach Solothurn am 8. IX. in erster Linie sein Bedauern über die Nichtbenutzung des französischen Geschützes und die Besorgnis vor einem feindlichen Angriff in das Solothurner Gebiet aus (Witte S. 57).

[2]) Auf der Kts.-Bibl. Freiburg, Coll. Girard XIV S. 97, findet sich das Schreiben eines Jehan Dufour in Bern an Freiburg, 9. IX.: „Mons. le duc [von Savoyen] et mons. le bastard m'envoyaient yci. au pnt. porteur qui m'aporta des nouvelles de la guerre de France et de Millan, contenans que les gens d'armes du duc de Millan qui estoient a Novarre et aux aultres

aber die Vermittlung um der erhofften Rückkehr des Herzogs willen mit allem Nachdruck fortsetzte, hatte inzwischen schon seinerseits in der Nacht vom 8. auf den 9. September die eidgenössischen Boten zu sich berufen und ließ „treffenlich" mit ihnen reden, „do er verstůnd, das wir wollten zerschlachen [unverrichteter Dinge abreisen], und hat an uns begert, wir wellent im verwilgen zum römschen Küng ze riten; er well in sölicher Moß handlen, daß das Lantsgericht söl den VII Orten [die den Thurgau regierten] beliben, und well er daran sin und well die Losung důn den von Konstanz etc. [d. h. die Konstanzer, statt, wie früher beabsichtigt war, die Eidgenossen entschädigen]. Also ist allerley geredt, und ist am letsten das Mer worden, das man im hat gewillget uf bed Siten, und ist der Bestand [Waffenstillstand] also gemacht bis von morn über 8 Tag [17. Sept., nach anderer Nachricht bis zum 16.], und sönd wir hie also warten".

---

terres . . . voisines ont tout habandonné et s'en sont fouys. Et comme monsr. le cardinal Estaigne, mons. le cardinal Sainct Severin et l'arcevesque de Millan ensemble les enfans dud. duc de Millan avec une grant somme de deniers sont partis de Millan et s'en sont retirez en Allemaigne, et led. duc de Millan deux heures apres est allé apres leurs et s'en est fouy, et que l'armée du roy a passé le Po . . . contre Millan, et dit la lettre que ceulx de Millan ont pris le portes de Millan et aussi le chasteau et ont tué a l'une desd. portes l'un des trésauriers dud. duc de Millan et ont mandé aux lieutenans du roy qu'ilz viennent hardiment a Millan, car et le chasteau et la ville tout leurs sera remis . . . et tout le demourant [?] a fait la fidelité au roy". — Eine Tagsatzung der VII Orte zu Schwyz schrieb an Solothurn am 9. IX. bereits (St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 24): „Uf disem tag ist der geschickt und loifen halb, als geredt wird, der frankrichisch küng Lamparten ingnommen hab, da wir geratschlaget, wie wir uns darinne halten, ob wir also stillsitzen oder zum küng unser botschaft thůn wellen der landen halb, so uns gelegen weren, zů unser Eidgnoschaft zebringen oder nit, diewille sich der kung fornacher erboten, wo er durch hilf des allmächtigen sollich herschaft erobren möchte, alsdann uns Eidgnossen gnädig zů bedanken". Da viel daran gelegen sei, werde Tag nach Schwyz auf nächsten Sonntag [15. IX.] gesetzt, Bitte um bevollmächtigte Botschaft. — Zürich erließ noch am 3. IX. an Graubünden die Einladung, durchziehende Knechte zu verhaften (Büchi Nr. 587).

um inzwischen mit dem römischen Boten über alle übrigen Artikel verhandeln. Die Solothurner sträubten sich aber auch dagegen: „nützitdestminder ist es das Mer worden, müssen wir lossen beschechen. Und hat man von unsern Sachen och geredt, und hat's etlicher nit als hoch wellen schetzen: also hand wir uns bed losen merken und etlich gegen uns in sölicher Moß, das wir bed im in solicher Moß hant Antwurt geben, das wir meinten heimzuriten und wyter nit me by der Sach sitzen, und etlicher lossen merken, sy wollen ein Friden han und das wir uns grad darnach wüssen ze richten, und wenn es an uns köm, man wel uns wol behalten! Also entprunnen wir bed und hand im in sölicher Moß engegen gangen, das es gnůg ist, als ir werdent vernemen, und woren bed des Willens, heimzuriten und zu klagen allenthalb: also uf sölichs sind wir bed gebeten – dann wir hand uns bed ernstlich gestellt und sind fürwar vast zornig gesin und nach aller Notdurft geredt – aber wie dem allen, so hat man uns gebeten ze beliben, und ich han mich lossen merken fast, ich well hein, doch einer als wol als der ander“ [1]). Indessen vermochten die

---

[1]) Schreiben Conrads und Babenbergs an Solothurn, 9. IX. (St.-A. Soloth. D. S. XIV. f. 21; Regest bei Witte S. 58): Bitte um Instruktionen, „wo man uns nit well lossen beliben by Dierstein, so söllen wir heim um des willen, das wir gesterkt werden, wiewol es sin nit fast darf; dann do sy den ernst an uns beden hand gesechen, hand dannocht uns treffenlich zůgeseit, by der herschaft Dierstein losen beliben . . ., und wellens dye grofen [von Tierstein] lossen, söllen sy allen kosten, so wir in disem krieg mit panneren und venly zů allem hopt gůt, uns richten“ etc. etc. Brief vom König von Frankreich über die Einnahme Mailands gekommen: Pavia, alles habe ihm gehuldigt. „Darab etlich nit fro sind worden“. Wird der Friede nicht angenommen, so will man mit den Büchsen vor Gottlieben etc. — Schreiben derselben vom 9. IX. ib. f. 23: die obige Meldung wegen der Unterstützung ihres Begehrens von Tierstein und Kostenentschädigung sei zum Teil irrig; heute hat man von jedem Ort einen Mann zur Beratung mit den kgl. Räten verordnet, ohne daß sie mehr zu erlangen vermochten; sie würden gern heimreiten etc. (s. Witte S. 58/59). — Über die Dauer des Waffenstillstands s. auch das Schreiben der kgl. Räte an Hs. Jak. v. Bodman, 9. IX., bei Roder S. 178 (Nr. 288), und des Hegau an Hs. Langenmantel etc., 12. IX., ib. Nr. 289.

Boten solche Sonderwünsche wenigstens einigermaßen zusammenzuhalten; „dann des mögen ir üch versechen", schrieben sie an die einzelnen Orte: „wo ein jeder uf siner Meinung beharren und kein Frid beschlossen werden sol, bis jedem insonders alles das, so er begert, verlangen, so wirt man disem Krieg nit licht ein End finden!" [1])

Während die Unterhändler so den inzwischen bereits abge-

---

[1]) Das bereits zit. Schreiben der Boten an die eidgenössischen Orte (Büchi Nr. 589, ein weiteres Exemplar im St.-A. Zürich A 159). — Einen noch genaueren Einblick in die Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Orte gibt der Bericht der beiden Freiburger Boten Rud. v. Praroman und Nikl. Lombard an Freiburg, 9. IX., bei Büchi Nr. 591: danach wurden die Vollmachten der einzelnen Orte am 6. IX. eröffnet. Zürich wünschte Beseitigung des 6. Artikels betr. Aufnahme von Angehörigen der Gegenpartei in Burg- oder Landrecht, sowie Berücksichtigung der Wünsche Solothurns; Bern vollständige Annahme; Luzern, Schwyz, Zug, Solothurn und Graubünden lehnten jede Rückgabe der Eroberungen ab, ebenso Uri und Glarus, deren Vertreter auch am 9. noch fehlten. Der Friedensschluß sei bei dieser Ungleichheit der Meinungen noch sehr fraglich, „dann das wir mit der ingenomnen landschaft das rich wellen trengen, uns das zu lassen, sagen [si], si wellen mit uns ê einen ewigen krieg haben". Deshalb habe man das erwähnte Schreiben an die eidgenössischen Orte beschlossen und suche inzwischen über die minder wichtigen Artikel ins Reine zu kommen. Die Freiburger meinten, „wenn üch, m. h., der artikel der burgern, des kammergerichts gebessert wurden und der begriff der königlichen vereinung von Frankrych dorin belipt, gedücht uns gar nach nutz und gut, das wir von üch beschriben wurden heimwerts zu keren und über die übrigen artikel den Eydgnossen gewalt zu geben; dann üch gat ein merklicher kost über die sach". Man erwarte Viscontis Rückkehr bis zum 13. IX., da Maximilian sich in Ulm befinde. „Gott well, das er bring die verwillgung des landgerichtz im Turgöw, so hoff ich ganz, wir hetten einen friden, und ist nit ân". Auch sie anerkannten die Hingabe Viscontis, wollten aber, aus Rücksicht auf das französische Bündnis, von Unterstützung Moros nichts wissen, „wiewol, wenn man dem sign. Lodovico etwas früntlicher täding möcht treffen, so wellen wir achten, das im sinr ietzigen arbeit wol würd gelonet". Möglicherweise suche Visconti auch Hilfe bei Maximilian, nach Ludwigs XII. Mitteilungen aber zu spät: ausführliche Nachrichten über die Preisgabe von Alessandria und die Flucht Moros etc.

laufenen Waffenstillstand um 8 Tage verlängerten, trafen sie auf der anderen Seite auch Vorsorge für einen neuen Auszug im Fall des Scheiterns ihrer Friedensverhandlungen: „haben wir ein Anslag gemacht, mit dem französischen Geschütz den nechsten für Gottlieben, ob es nicht bericht [d. h. Frieden geschlossen] wurd, zu rucken und nach Eroberung desselben füruf gen Feldkilch und Bregenz damit zu ziehen, und namlich das man uf Donnstag nach des heiligen Crüz Tag ze Nacht [19. Sept.] im Läger vor Gottlieben sie“ [1]). Die Berner aber schrieben ihren Vertretern zu Basel schon am 9. September, daß sie aus der Befragung ihrer Leute zu Stadt und Land die Überzeugung gewonnen hätten, „si allgemeinlich des gestellten Frids Artiklen benůgig und also Frids und Růwen uff das höchst begirig und doch der Meynung sin: wo das nit möcht erfolget werden, alldann uns von dem Merteil nit zů sundern und darzů, ob es zů Krieg wurde kommen, alldann mit zimlicher [d. h. geziemender, nicht zu großer] Macht und die inen dann zu erliden sie, zůzüchen“ [2]). Und am 10. oder 11. sprachen sie ihnen noch einmal das Bedauern aus: „sovil sich der Handel zu Krieg und unfridlichen Gestalten zucht“, hätten sie „daran nit Gefalles gehept“; sie hätten die Artikel Stadt und Land vorgelegt „und jetz durch ir aller Botschaften, so vor unserm großen Rat erschinen sind, verstanden sunder Gefallen, so si an solichen Artiklen gehept, und haben uns daruff gebetten und angerůft, daran zů sind, damit die zu Fürgang und si also zu Frid und Růw mogen kommen; dann si syen byßhar diß Kriegs halb solicher Gestalt beladen, das si des ganz můd und also Frids und Růwen begirig“ seien; obwohl Bern nun hoffe, „die meylandisch Bottschaft, so des ervolgenden Landtgerichts halb zum Kung abgefertiget ist, werde etwas fruchtbars erlangen“, bitte es sie, das Zureden bei den eidgenössischen Boten nicht zu sparen: bei weiterer Dauer des Krieges würde sich die dem Erzherzog Philipp gehörende Frei-

---

[1]) Büchi Nr. 589 (8. IX.).

[2]) Büchi Nr. 590 (Regest).

grafschaft Maximilians annehmen, was schon wegen der Salzeinfuhr sehr lästig sei. Ebenso habe man an dem projektierten Zug gegen Gottlieben keinen Gefallen, da man in dem eigenen und zugewandten Gebiet: Münstertal, Schenkenberg, Neuenburg, Biel etc. einen Überfall erwarten müsse; wenn der Krieg wirklich fortgesetzt werde, möchten sie bewirken, daß das Lager wenigstens ,,vür der vier Stetten eine am Rhin geslagen und daselbs der Notdurft nach wurde gehandlet" [1]). Mit Nachdruck erklärten sie, wie ,,dann miner Herren Landtlüt zů dem Friden reden und, wo es zum Krieg komme, das si dann begern, si bescheidenlich zů halten, dann si solich Züg, ouch Zůsätz nit mogen erliden, und darzů so konnen min Herren gan Gottlieben mit Macht nit züchen und die vier Stett hinder inen lassen und damit sich und die iren in Sorg setzen; dann minen Herren sie ietz Warnung komen, das 6000 am Ripetsch [Mont Repais] ligen. Si mogen ouch wol bedenken: wo min Herren nechst in das Oberland zogen, was zů Dornach gehandlet were worden" u. a.[2]) – während die Solothurner aufs neue ihre Vorstellungen erhoben und ihre schlimme geographische Situation darlegten: daß sie vor allen andern an den Feind stießen und in die Ewigkeit ,,in den Katzpalg" und tägliche Anfechtung gesetzt würden, wenn der Friede unbedacht und ,,ungelüttert" angenommen werde; auf Tierstein, Büren und ihre sonstigen Eroberungen könnten sie keinesfalls verzichten [3]).

Die Verhandlungen, die so durch die Sonderwünsche der einzelnen Orte wesentlich kompliziert wurden, waren indessen trotz Viscontis Abwesenheit in einzelnen Punkten etwas weiter gerückt: am 11. September beriet von jedem Ort ein Vertreter

---

[1]) St.-A. Bern, D. M.-B. J. f. 249r–250r (Regest bei Witte S. 59).

[2]) An ,,die botten gemeiner Eidtgnossen zu Basel", 11. IX. (St.-A. Bern, Rm. 103 S. 169).

[3]) Solothurn an die eidgenössischen Boten zu Basel, 10. IX. (Witte S. 60; das Orig. im St.-A. Soloth. Buch allerley Miss. S. 106/07). S. ferner sein Schreiben an Conrad und Babenberg Witte S. 61 (das Orig. im Buch allerley Miss. S. 108/09).

mit den königlichen Räten, und als die Rede auf Tierstein und Büren kam, erlangten die Solothurner Niclaus Conrad und Daniel Babenberg in der Tat, daß ein Projekt aufgestellt wurde, nach dem die beiden Herrschaften an ihre Stadt übergehen sollten, falls nicht die verschuldeten Grafen sowohl den Pfandschilling als die während des Krieges aufgelaufenen Kosten unerwarteter Weise zu bezahlen vermöchten. Mehr war nicht zu erreichen, und die Solothurner Boten wurden ersucht, sich damit zu begnügen und nicht weg zu reiten, „dann wo ein Bot von inen ritent, so wissent sy wol, das der Krieg ist wider angangen, und wer oͦch der sy, der sölichs důg: graͧt es wol, so sy es gůt; mißraͧt es, so well man demselben dran denken und mit im reden, daß man verstand, was es sy". Die Solothurner schrieben nun nach Hause, mußten aber auf die Antwort einige Tage warten und wußten nicht, ob Uri und Glarus, die man neuerdings eingeladen hatte, ebenfalls endlich kämen. „All Artikel blyben wie vordem; das Lantgericht sol beliben gmeinen Eydgnossen, ob's der Meylander mag erwerben" [1]).

Die Verhandlungen boten aber auch in andern Punkten große Schwierigkeiten: am 12. September erschien ein Bote der Luzerner, um auf die Nachricht vom bisherigen Ergebnis der Friedensvermittlung deren Vertreter heimzuberufen: „also hat man mit inen [geredet], das sy noch sint bliben, ob der Galyatz hüt kommen wellt; des wend sy warten, und kumpt er hüt nit, so wend sy hein. Wir [d. h. die Solothurner] wartent uf sy oder ander: wenn sy riten, so sind wir nüt so fro. Wir wend

[1]) Conrad und Babenberg an Solothurn, 12. IX. (Witte S. 60/61; das Orig. im St.-A. Soloth. D. S. XIV. f. 25). Die Antwort Solothurns, in der es sich mit dem Erreichten im ganzen zufrieden erklärt, 13. IX., Witte S. 61 (Orig. im St.-A. Soloth. Buch allerley Miss. S. 110/11): zugleich begehrte es Anweisungen wegen der Antwort an die welsche Garde und des französischen Geschützes, das nun seit sechs Wochen nutzlos zu Solothurn liege. Die Friedensartikel betr. Tierstein und Büren finden sich auch im St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 30. Bern hatte am 30. VIII. den königl. Geschützmeister aufgefordert, die Geschütze nach Bern zu dirigieren (St.-A. Bern, Lat. Miss.-B. E f. 358r).

ůch riten“ [1]). Aber auch die Freiburger verlangten in den Artikeln über die Aufnahme von Angehörigen der Gegenpartei ins Bürgerrecht und wegen des königlichen Kammergerichts, d. h. der von Maximilian früher beanspruchten Reichssouveränität, Änderungen, da Österreich den Übergang ihrer Stadt zu den Schweizern (1452) nie anerkannt hatte und man fürchtete, es könnte seine alten Ansprüche wieder geltend machen: auch wollten sie auf die Aufnahme von Savoyern ins Bürgerrecht, die durch den Artikel freilich nicht berührt worden wäre, keineswegs verzichten. „Wir sind aber so grob dorin nie gangen“, schrieben die Boten ihrer Regierung, „das solich Artikel allein üwer Notdurft halb werden gebessert, sunders gemeinr Eydgnosschaft halb ... Und wir sagen inen, was wir wellen, es sı̈ der Burgern halb oder anders, so obgemeldt ist, das ir die Artikel überein nit wellen oder mogen erliden. So wird uns doch allzit geantwurt, wir sien des Kammergerichts halb all vertragen, und wenn si sich selbs an dem End nit wol wüßten versechen sin und das si dem überein nit wellen gehorsamen, so rieten si uns nit, dann das wir den Handel wie si beliben lassen“ [2]). Auch so empfand man den Einspruch Freiburgs gegen den Artikel wegen Nichtaufnahme ins Bürgerrecht noch als beschwerlich, „und haben unzhar [bisher] dhein ander Antwurt mogen ervolgen, dann das wir der Nöten nütz bedörfen, so doch die Artikel allein werden verstanden uf die zwo kriegend jetzig Parthien und sunst niemans anders“, d. h. ohne die von Freiburg befürchtete Rückwirkung und Ausdehnung auf Savoyen. Auch suchte man Freiburg mit dem Einwurf zu beruhigen, daß es ja ohnedies nach seinem Bundesbrief Vereinigungen ohne Zustimmung der übrigen Orte nicht schließen dürfe, wenn auch

---

[1]) Conrad und Babenberg an Solothurn, 13. IX. (Witte S. 61; das Orig. im St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 29).

[2]) Die zwei Schreiben der Freiburger Boten vom 9. u. 14. IX. bei Büchi Nr. 591/92. Büchi hat den obigen Passus in Anm. 2 auf S. 443 unbegreiflicher Weise auf das Thurgauer Landgericht bezogen, an dem Freiburg nicht das mindeste Interesse besaß, da es den Thurgau ja gar nicht mitregierte.

einzelne Bürger in sein Stadtrecht aufnehmen und daß Savoyen durch den Vertrag überhaupt nicht berührt werde. „Aber unzhar haben wir – wir sagen, was wir wellen – die Artikel zu Endrung nit mogen bringen, und Zürich [das auch den solothurnischen Ansprüchen bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen wollte] [1]) were wol mit uns doran: si haben es ouch in Bevelh; si wellen aber der Katzen die Schellen nit anhenken" – so daß die freiburgischen Vertreter, die früher Befehl erhalten hatten, die Verhandlungen abzubrechen, wenn man keine Änderung der beiden Artikel vornehmen wolle, ihre Regierung um Instruktionen ersuchten, ob sie nicht, dem früheren Auftrag widersprechend, trotzdem „zu Frid und Richtung disen Krieg üwerhalb kommen lassen und an der Eydtgnossen mündlich Zusagen Benůgen haben sollen". Der Wirrwar der Lage war also noch beträchtlich: „etlich wellen nütz widergeben, die ander wellen mit Gedingen bekeren [d. h. die Eroberungen unter bestimmten Bedingungen zurückgeben], die dritten Ruw haben, und die vierden wellen den Kriegenden nütz helfen" schrieben die Freiburger. „Gott behůt uns vor größerm Übel und geb uns sinen Friden, den wir villicht

[1]) S. den vom Stadtschreiber Ludw. Ammann geschriebenen Bericht der zürcherischen Vertreter in Basel an Zürich, vom 14. IX., 4 Uhr nachmittags, im St.-A. Zürich A 159: sie hätten die Antwort auf das Schreiben der eidgenössischen Boten erhalten und diesen mitgeteilt, „inen das fürgehalten und unsers teils geneigten willen, dem zů leben, und achten am ersten, das üwer eydtgnossen von Solothurn halb, es sye umb die angryff und schäden, in den anständen ergangen, desglich der herrschaften, so sy als ir underpfänder in diesem krieg ingenommen haben, nit mangel erschinen, sunder sy zů friden gestelt werden. Aber dagegen die lütrung von üwer strenkheit angesechen in der widerkerung, ouch wie yederman zů dem sinen gelassen werden sölle, ist von allen andern botten nit angenommen, sunder gemeint unnot ze sin und das die der Eydtgnoschaft und irn verwandten unlidlichen schaden gebären wurde. Und in demselben von inen der erst vergryff besser geschetzt, desglich der artickel von der frömbden burger wegen etc., gevallt allen andern orten anzůnemen, dann allein Friburg: die meinen, wenn es ir nechsten anstößerr des lands Savoy ouch berůrte, were er inen nit fůcklich."

langest gehept, hetten wir den Küng [von Frankreich] zum Untertädinger lassen sin und sin Widersacher zu uns unberůft gelassen!" Visconti hatte nämlich die Beschaffung eines königlichen Geleitbriefes für den Erzbischof von Sens und seine Begleiter abgelehnt, da Ludwig XII. sich ja mit Mailand in offenem Kriege befinde, und die französische Botschaft war so lange Zeit vergeblich zu Olten und Liestal gelegen, bis der Erzbischof, trotz der Weigerung, im Vertrauen auf das Geleit der Stadt Basel [1]), am 14. September dennoch vor den Boten erschien „und aber des Küngs gnädigen Willen erscheint, den er uns ouch als ein Herzog von Meyland wil bewisen in allem dem, so uns der Zöllen und ander Sachen halb an dem End mag gelegen sin, mit Erbietung: könn er uns zu disem Friden ützit verhelfen, das wellen er von Herzen gern tůn. Die Wort und Werk wären da; aber unser etlicher Glouben ist vast swach!" [2])

Am selben Tag frühmorgens erschien dann wieder „die meilandisch Bottschaft", Galeazzo Visconti, „vast hellig [erschöpft] und můd, dann sy den Küng zů Ulm funden und sydthar Tag und Nacht wenig gerůwet, und håt uns ein sölich Meynung gesagt, das sy merklichen Flyß gebrucht, als sy Hoffnung hab, wir mit den Werken spüren söllen; doch so gebüre imm nit, uns Antwurt ze geben; sunder werden die künklichen Rät, so vorhin hie, und die, so noch inen hargefertiget sind, namlich der Bischof von Wurms und der Bischof zů Costenz, das tůn: doch so mogen wir uß Gestalt diser treffenlichen Bottschaften, so uns zůgeschickt werden, ermessen, wes wir uns versechen söllen, und werden dieselben zwen Bischof, namlich Wurms noch hütt und Costenz morn kommen – mit Begehr, des zů erwarten und imm hütt Růwen zů gonnen, dann er diß Wuchen wenig Růw oder Schlåffens gepflegen. Des haben imm die Botten gemeinlich vergonnen und

---

[1]) Bei Horner Nr. 236, 4. IX. Die Urkunde enthält u. a. auch den Namen eines bisher nicht bekannten vierten Gesandten: außer dem Erzbischof von Sens, Michel Riccio und Louis Voegeli Joh. de Arifoglie.

[2]) Schreiben der Freiburger Boten bei Büchi, 14. IX., Nr. 592.

sich begeben, des zů erwarten", da „wyt der Merteil Fridens begert. Bern hät die vorigen Artickel än [ohne] Endrung zůgesagt und däruff angezöigt und hargeschriben, das sy und witer die iren des Fridens begirig und nit gemeint sye[n], dem getänen Anslag gon Gottlieben und däfür uff nächzefolgen"; falls der Friede scheitere, solle man wenigstens vor eine der rheinischen Waldstädte ziehen. Freiburg und Solothurn seien auch nicht mehr unbedingt widerspenstig. „Luzern, Swyz, Underwalden, allein nyd dem Wald, und Zug wellen das Landtgericht haben, desglich Uri und Glaris, die ir Bottschaft verhalten, aber das hergeschriben haben; dann Underwald ob dem Wald hät die vorigen Artickel än Fürwort wie Bern zůgesagt, desglich Schäffhusen, Herr Abt und Stadt Sanct Gallen, ouch die von Appenzell uff das höchst gebetten, sy und ir Gelegenheit zů bedenken, dann sy und die iren so vil Kostens und Můg erduldet, ouch sölichen Verlust erlitten haben, das es wyter in irem Vermogen nit sye lang zů erdulden ... Aber die vom Grawen Pund sind die allerhertisten: meinen nichts nächzelassen [1]). Zů Luzern haben sy gemeint, das Klecko̊w [Klettgau] ouch ze behalten, und, sovil wir merken, so sölte ein Stadt von Zürich kein Rechtung oder Vorteil me dann ander däran haben. So meint Swyz, Herrn Gräff Jörgen [von Sargans] [2]) umb ein Abtrag sines Kostens hierinn zů helfen. So begeren die von Rotwil, inen in disem Bericht die Spän mit dem Gottshus Rotenmünster abzůnemen [3]), und hat jeder etwas

[1]) San. II c. 1229 enthält aus Rovereto, 4. IX., die Nachricht, „come quelli di la liga Grisa e agnelini preparano zente per venir contra il re di Romani ..." (s. auch c. 1230, aus Feltre, 5. IX.). Am 9. IX. kam aus Brescia die Nachricht, 12 Engadiner hätten Venedig ihre Dienste angeboten, „et hanno comission da'lhoro capi non si acordar con niun, si la Sign. non li vol" (c. 1275). S. auch c. 1364, 25. IX.: „Vene uno fra' Angelico di l'hordine di Carmeni sta a Binasco, loco de' sguizari, si offerisse a la Sign., volendo sguizari va in quelle parte."

[2]) Über seine Verflechtung in die Ereignisse s. F. Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund S. 750 ff.

[3]) Ebenfalls eine der Veranlassungen zum Schwabenkrieg, s. Oechsli p. 573 ff.

sundrigs, dåran dann den andern nit so vil gelegen sin will, und meint doch ein jeder, man sölte sin Sach am ersten dannen tůn, und håt ein wilden Handel". Doch zeigte sich immerhin, daß die Frage des Landgerichts die Sache entscheide [1]). Im übrigen bemühte sich Galeazzo Visconti noch, den Behauptungen des Erzbischofs von Sens, „der Küng si in růwiger Besitzung des Herzogthumbs von Meyland", entgegenzutreten; „dann Meyland si ein unüberwindlich Stadt und das Volk ganz und gar nütz geneigt, den Küng zu einem Herrn zu haben" – Versicherungen, denen die inzwischen gemeldete Flucht Moros allerdings ein eigentümliches Relief gab [2]): am 13. September schrieb der nunmehrige königliche Statthalter Trivulzio den Eidgenossen, das Herzogtum sei ganz in französischen Händen, und stattete ihnen den Dank für ihre freilich gegen den Willen der eigenen Obrigkeiten geleisteten Dienste ab, mit neuen Versicherungen, der Krieg sei in erster Linie um ihretwillen unternommen worden; außerdem verkündigte er ihnen die bevorstehende Sendung Antoine de Baissey's, des Bailli von Dijon [3]).

---

[1]) Der oben zit. Brief der Zürcher Boten vom 14. IX.: „Üwer strenkheit håt uns bescheiden, sy by gůter zit zů berichten, ob es sich zů frid oder beharrung des kriegs schicken welle. Das konnen wir fürwår ietz nit tůn, bysß wir morrn antwurt umb das landtgericht empfåchen: so meinen sy merenteils all, das in dem übrigen sovil nåchlåsß funden, dåmit es nit zerslachen werde. Was aber beschicht, sind wir nit gewüsß." Sie schicken die Kopie eines Schreibens von Ludwig XII. und übermitteln die Bitte der französischen Gesandtschaft, „von nüwem uff zů verbieten, das niemans der parthye herrn Ludwigen Sfortzen zů Meilan zů zieche". Auf Verwendung des Vogts zu Baden habe man zu Bern gefangene Reisläufer auf Urfehde und Kostenerstattung frei gelassen; „doch das ir yeder sunders swere heimzůkeren, im land zů bliben und siner herren [befelch ?] zů erwarten."

[2]) Büchi Nr. 592 (Brief der Freiburger vom 14. IX.).

[3]) St.-A. Zürich, Mailand: „Nuntiamus vobis, Mediol. ducatum ad regem advenisse eumque vidisse ex felici numine captum possidere, cumque nobiscum animo voluerimus quam primum tante victorie et successus participem certioremque redderemus, nullus potior visus est vobis, quo-

Der römische König, der den zu Basel aufgestellten Vorschlägen trotz seiner anfänglich viel weitergehenden Forderungen bereits zugestimmt hatte [1]), verweigerte allerdings anfänglich ein neues Entgegenkommen durchaus: schon um den 5. September herum hieß es zu Reutlingen, der Friede habe sich an der Frage des Konstanzer Landgerichtes zerschlagen, trotzdem die Dinge in der Lombardei eine überaus bedenkliche Wendung genommen hätten; Maximilian habe den schwäbischen Bund ersucht sein Volk noch kurze Zeit im Lager zu lassen. Man hoffe zwar die Schweizer würden dem mailändischen Herzog etliche Knechte schicken; doch drohten sie auch mit Macht hervorzubrechen wenn der Bericht nicht zustande komme[2]). Und am 9. September erließ der König aus Ulm aufs neue ein Mandat an den schwäbischen Bund, ihm Hilfe gegen die Schweizer zu schicken, da der verabredete Vertrag an den weiteren Forderungen des Landgerichts, des Schwarzwaldes und der eroberten Schlösser und Flecken scheitere, ,,das dann, dweyl dem hailigen Reich unüberwintlichen Schaden und Abbruch darus erwachsen wurde, als ir selbs ermessen můgt, in kain Weg zu thun ist", so daß man täglich den Überfall erwarten müsse; ,,dann sy sich mit irem Geschütz und Lewten gänzlich darnach gericht und Willens haben, jetzo von Stund die Stadt Costenz, die Mainau oder Zell und

---

rum intuitu et causa bellum hoc susceptum est, quod in annum proximum differre statuerat rex cristianissimus, quibusque non minus quam regio nomine victoria hec ducatusque Mediolani partus est et quibus etiam universi Franchorum regni vires non secus ac vestras regno comunes aperte esse novimus" etc.

[1]) Auch Moro scheint ihn in diesem Sinne bearbeitet zu haben, s. die Relation eines Andrea de Guastagna vom 11. IX. bei San. II c. 1274: ins Lager von Feldkirch seien Briefe Moros gekommen, ,,al re, omnino dovesse far paxe con sguizari", worauf Maxim. 4000 Mann aus Nürnberg schickte. Man erwartete seinen Angriff auf Venedig nach dem Friedensschluß.

[2]) Ungelter an Eßlingen; Reutlingen, 5. IX., bei Klüpfel S. 383. S. ferner die Erklärungen des Königs selber an die Vertreter des schwäbischen Bundes zu Reutlingen ib. S. 382.

ander anstoßend Besetzungen und Flecken zu überziehn und zu beschedigen". Zudem sei die Mehrzahl der Truppen und Besatzungen bereits abgezogen, „dadurch die Schweizer in der Eil iren Willen erlangen und etwe vil derselben Besetzungen, Schloß, Stedt und Flecken erobern möchten" [1]). Allein die Schmiegsamkeit und Geschicklichkeit des mailändischen Unterhändlers, der noch am 8. September von Basel nach Ulm weggeritten war, wußte die unaufhörlich immer neu auftauchenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Wohl fürchteten die Freiburger Boten auf die Vertröstung, die beiden Bischöfe würden erst den endgültigen Entscheid bringen: „wöllt uns der römisch Küng das Lantgericht lassen, so hett er uns das bi der Botschaft von Meyland wol kund tan, so si doch so vil Arbeit hat gehept, do er ir billich die Ehre hett getan; wir besorgen aber, die Sach gang uf ein Ufzug" [2]). Und die Luzerner schrieben aufs neue, „das sy nit wellen von dem Lantgericht ston, und etlich Schloß, die erobert sin, und sust allerley"; ebenso bestanden Uri und Glarus auf ihrer früheren Meinung, „das inen solich Bericht ganz nit angenem sy und sy nit êrlich bedunk, und sover ein Ort, es sy, wedes es wel, oder die in Grawen Pünden sölich Bericht nit angenem, so wellen sy zů demselben Lib und Gut setzen" [3]) – während Bern auch am

---

[1]) Klüpfel S. 385/86. Die Truppen müßten bis zum 22. IX. bereit sein; Sammlungsplatz Hüfingen im Hegau. S. auch das Schreiben der „Gesellschaft im Hegow und am Bodensee" an Graf Haug und Hans Langenmantel, 12. IX., ib. S. 386: Aufforderung zu Rüstungen, da der verlängerte Waffenstillstand am 16. IX. ablaufe. Irrigerweise hieß es auch, der Stillstand dauere bis zum 25. IX., s. das Schreiben Ungelters an Eßlingen, 13. IX., ib. S. 386/87 (Datumsumrechnung irrig), mit weiteren Nachrichten über Gegenmaßregeln.

[2]) 14. IX. (Büchi Nr. 592), mit Bitte um neue Instruktionen, „ob wir es zum Krieg söllen lassen komen", wenn man die Artikel wegen der Bürgeraufnahme und des Kammergerichts nicht bessere.

[3]) Conrad und Babenberg an Solothurn, 15. IX. (Witte S. 61/62; das Orig. im St.-A. Soloth. D. S. XIV. f. 33): die Eidgenossen hätten den am 13. IX. gesandten Artikel betr. Tierstein und Büren bereits beschlossen,

16. September wieder seinen Vertretern Ermahnungen schickte, keine Mühe für den Frieden zu sparen und sich dagegen zu wenden, daß einzelne Boten erklärten, „nit gewaltig zů sin und den Handel wider hindersich zů bringen"; denn „wo der Beschluß jetz nit söllte beschechen", sei zu fürchten, „das die Uffzug zů ganzer Zerrittung des Fridens wurden langen" [1]). Doch näherten sich die Verhandlungen bei allen Meinungsverschiedenheiten immerhin nach und nach dem Abschluß: die Zürcher versteiften sich zwar, ihrer Instruktion gemäß, nach wie vor darauf, daß sie den Artikel über die Aufnahme Fremder als Bürger nicht annehmen könnten; „aber die andern all beharren daruff, wie wir üch nechst geschriben haben, vermeinende daby, das er vor in dem ewigen Bericht [der ewigen Richtung von 1474] nachgelassen und zugesagt und nit ein nüws sye. Nütdesterminder wellen wir by üwer Meynung bliben". Glücklicherweise erschienen dann am 16. September

---

aber bei den königlichen Boten noch nicht durchgesetzt. Er findet sich, wie schon oben bemerkt, in den D. S. XIV f. 30: „besunder denen von Soloturn ausbedinget, das sy der herschaften und sloß Tierstein und Büren mit ir zugehorung oder anders, so sy in disem krieg als ir underpfand und für die pflicht und hinderstand, so sy lawt ir verschreibungen darauf gehebt, angenomen ... haben, nit schuldig sin sollen abzutreten vor und ê si solicher ir pfandschaft ... an haubtgut und gefallnen zinsen ... entschädigt ... werden". Über das französische Geschütz sei nichts Neues beschlossen worden; die französischen Reisigen solle Solothurn halten, „bys man wüss, ein friden oder nit", d. h. in drei Tagen. An Luzern schrieb man zur Beschwichtigung, Uri habe den Boten geschrieben, „wye die us den grawen Pünden den herzogen von Meygland hand belegrot mit 6000 Mannen, und bütet ein soliches um, als ir werdent von uns vernemen: won er mag nit uskommen, dann durch ir land; des sin sy innen worden und hand im kein gleit wellen geben nach sinem beger, dadurch ein tag uf hüt in Grawen Pünden ist" etc.

[1]) Witte S. 59/60; das Orig. im St.-A. Bern D. M. b. J. f. 252v/253r. Gal. Visconti hatte, um die Friedenspartei zu verstärken, um die Entsendung des Wilh. v. Diesbach ersucht; nun ließ sich dieser aber entschuldigen, da seine Gemahlin lebensgefährlich erkrankt war (ib. u. Lat. Miss.-B. E. f. 361v).

endlich die schon am 14. oder 15. erwarteten Bischöfe: der von Worms „zum Ymbis [Mittag] und Costenz uff die Nacht, und als sy meinen mit sneller Yl [Eile] kommen“. Am 17. begannen dann vor- und nachmittags die Beratungen, „und naͧch vil und mancherley Red, gegen einandern beschechen, so haben wir von der meilandischen Bottschaft in geheimbd und doch waͧrlich verstanden, das der römisch Küng gegen imm das Landtgericht verwillget und zůgesagt und doch daͧby angezöigt haͧt, das er dannocht sölichs vorhin an die vom [schwäbischen] Pund langen laͧssen welle und sölichs nit hinderrucks und aͧn ir Wüssen tůn konne; aber byß morn [18. September] oder dornstag [19.] zem lengsten so kome den künklichen Räten daͧrumb volkomner Gewalt und Bevelch, wellen uns ouch lenger nit uffhalten. Und haͧt daͧruff die meilandisch Bottschaft mit hochem Flyß die Botten all gebetten, des also zu erwarten, und wiewol wir und ander des ungedultig, so sind imm doch die Botten zu Willen worden; dann er meint, wir haben Friden, und wenn er es nit wüßde, er wölte uns nit uffziechen. Also uff morn und Dornstag wirdt man die übrigen Artickel besließen und vereynen, sunder umb den Ußtrag und Rechtfertigung, die ouch gestellt ist. Den Botten von Luzern, Swyz und Underwalden nyd dem Wald ist sydthar wyter Gewalt kommen, wenn das Landtgericht erlangt wirdt, das sy dann benůgig und zů Friden geneigt werden; dann allein Swyz zücht hern Graͧff Jörgen [von Sargans] und des von Castelwart Teil zů Werdenberg an [1]), und konnen wir nit anders finden, dann das wyt der Merteil des Fridens vast begirig und fro were“ [2]).

Die letzte Einigung blieb trotz alledem immer noch schwierig: der Solothurner Schultheiß Conrad war vor Beendigung der Verhandlungen, wohl um weitere Instruktionen zu holen, nach Hause

---

[1]) S. darüber Hegi, Die geächteten Räte S. 573. Castelwart war bei Dornach gefallen.

[2]) Bericht der Zürcher Boten an Zürich, von der Hand Ludw. Ammanns, 17. IX., im St.-A. Zürich A 159: die 20,000 fl. Ludwigs XII. seien zur Verteilung nach Bern gekommen.

geritten, und da er nun fürchtete, nicht mehr sicher nach Basel zurückkehren zu können, so protestierte seine Regierung gegen die ihr gegenüber geplante Lösung schriftlich als zweideutig und gefährlich [1]). Aber auch die königlichen Räte weigerten sich, auf die Vorschläge betr. Tierstein einzutreten, während die Eidgenossen ebenfalls jede Änderung ablehnten und ihre Knechte zu Olten die bedrohlichsten Reden hören ließen: „kömen si gon Basel, si welen mit den Pfowenfedern unsufer [unsauber, unfein] umgon" und: „weren si Herren über die von Basel, si wisten die Östericher wol uszelesen; si welen den Kopf nit zů inen han" [2]). So ging auch der 20. September herum, indes die Vertreter Maximilians sich hartnäckig für die Tiersteiner Grafen, die als Lehensträger Österreichs am Kriege hätten teilnehmen müssen, wehrten. Darauf beschlossen die Eidgenossen, „die Grafen sö[lle]nt ohn Mittel zů dem iren [d. h. Tierstein etc.] kommen" und in Jahresfrist ihre Schulden bezahlen. Falls sie darin säumig seien, solle die Pfandschaft als an Solothurn gefallen gelten; überdies sollten die Grafen sich verpflichten, die Pfandschaft an niemanden zu versetzen, noch zu verkaufen; sonst müßten Tierstein, Pfeffingen und Angenstein ohne weitere Entschädigung an Solothurn fallen. Falls Solothurn dies nicht annehme, solle es Tierstein drei Jahre besetzen und dann die Ablösung gestatten; wenn diese aber nicht geschehe, solle die Pfandschaft ohne weiteres Solothurn gehören und dieses nicht mehr genötigt sein, die Ablösung zu erlauben. Aber der Solothurner Vertreter Babenberg weigerte sich, auf diese Abmachungen einzutreten. In allen übrigen Punkten war der Friede allerdings bereits gesichert: „der Krieg ist sonst aller Ding hieniden gerichtet", und man wartete nur noch mit Ungeduld auf den Bescheid der Solothurner; „dann man beitet [wartet] nicht und will es gerichtet haben, es gang, wie es will". Als Babenberg nun nach Hause reiten wollte, bat man ihn dringend

---

[1]) An den zu Basel gebliebenen Babenberg, 19. IX. (Witte S. 62).

[2]) Schreiben des Vogts zu Homburg an Basel, 20. IX., bei Horner S. 237/38 (Nr. 318).

zu bleiben: das würde man sonst Solothurn nie vergessen, „und ist ein großer Murmel über min Herr Schultheis [Conrad], als ob er von der Franzosen wegen sy enweg geritten,“ so daß Babenberg ihn entschuldigen mußte. Wäre Babenberg ebenfalls fortgeritten, „als ich uff dem Esel saß und mir Not däte, so wär ally Gůttet verschütt“; er mußte den Eidgenossen sogar versprechen, keinen Boten fortzuschicken! Am 21. September frühmorgens traten dann die Boten aufs neue zusammen und wurden „luter eins“, „das man well gericht sin“; wie, wußte man aber immer noch nicht, „und söll kein Bot von hinnen riten“. Babenberg suchte nun Konzessionen betr. Büren und die Gerichte zu Dorneck herauszuschlagen und fing bereits an, zu hoffen, es werde besser und werde etwas geschafft, denn Graf Oswald von Tierstein gebärde sich übel und begehre Gnade, mit der Versicherung, er sei zu seiner feindseligen Haltung während des Kriegs bloß verführt, und wenn man ihm Gnade erweise, solle es nicht mehr geschehen; er wolle als Solothurner sterben und Leib und Gut zu ihnen setzen — so daß selbst Babenberg seiner Regierung zu Nachgiebigkeit und mäßigen Forderungen riet. Nur die energische Überzeugung, daß unbedingt ein Ende gemacht werden müsse, konnte in diesem Wirrwar der Ansprüche helfen: „es ist noch nie so ruch [rauh, hart] gegangen, und man will nicht von einander, bis ein versigelter Abschied gemacht ist“, und daraufhin eine Botschaft nach Solothurn senden; „dann es můs sin, es wil den Weg gon“ [1]).

Galeazzo Visconti hatte unterdessen bereits am 20. oder 21. September urkundlich erklärt: obschon im Friedensvertrag mit Rücksicht auf die Ehre des römischen Königs gesagt sei, es sollten keine Brandschatzung- oder Lösegelder für Gefangene

---

[1]) Babenberg an Solothurn, 21. IX. (Orig. im St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 34ᵛ; Regest bei Witte S. 63/64, ohne Dat.). — Am 21. IX. suchte übrigens Bern bei Solothurn um Geleit für eine savoyische Friedensbotschaft bis Liestal nach (St.-A. Soloth. D. S. XIV. f. 32): man scheint also auch von Savoyen her, vielleicht unter französischem Einfluß, neue Anstrengungen zur Vermittlung geplant zu haben.

bezahlt werden, so habe ihm Maximilian doch versprochen, daß die während des Krieges ausgemachten Brandschatzsummen, 8000 Gulden von den Gemeinden im Walgau, 1100 Gulden vom Bregenzerwald, 400 Gulden von Dornbirn und 1000 Gulden von Joh. Baldegg, nichtsdestoweniger von den Verpflichteten ausgerichtet werden sollten; wenn die Summen nicht erhältlich seien, verpflichte sich der mailändische Herzog zur Zahlung [1]). Die Fixierung des Friedensvertrags war also damals offenbar im Werden; allein die Ansprüche Solothurns machten nach wie vor den Abschluß schwierig: noch am 22. September schrieb dessen Regierung ihrem Vertreter Babenberg einen entschiedenen Protest gegen die geplanten Abmachungen und das Beharren auf den ursprünglichen Forderungen, da die Ihren nach wie vor gefangen, beraubt und erstochen würden und sie zu Gott und vielen Leuten in der Eidgenossenschaft, denen dies Tagen und Hofieren nicht zum besten gefalle, verhoffen, daß sie nicht also verachtet, noch zur Preisgabe dessen, was sie mit der Eidgenossen Gunst und Willen eingenommen hätten, sollen gedrungen werden — zumal die Orte durch Bundespflicht zur Unterstützung gezwungen seien. Babenberg möge daher aufs glimpflichste mit den Boten zu Basel reden; denn wo es überein nicht anders sein könne, wollen sie Gott und ihre Leute zu Helfern nehmen und den Grafen Widerstand leisten, und falls diese Hülfe finden, würden sie vielleicht ebenfalls nicht ganz verlassen sein [2]). Allein schon kam der Einspruch zu spät; denn gleichzeitig berichtete Babenberg, daß die eidgenössischen Boten eben den Artikel betr. Tierstein so geändert hätten, daß Tierstein zunächst den Grafen gehören, diese aber in Jahresfrist die nötigen Gelder: Pfandsumme, Kosten und Schaden aufbringen und sich dafür verschreiben sollten; wenn sie das nicht binnen Jahresfrist lösten, sollten Tierstein, Pfeffingen und Angen-

---

[1]) E. A. III 1 S. 763. (20. IX.); ein Exemplar mit dem Datum des 21. IX. auch im St.-A. Zürich, Urkunden Stadt und Land Nr. 1524.

[2]) St.-A. Soloth. Buch allerley Miss. S. 113 u. 116; Regest bei Witte S. 64. Das Schreiben kam indes zu spät, s. im folgenden.

stein mit Zugehör zu Solothurns Handen kommen. Der übrigen Artikel wegen sei man ganz eins und wolle einen Frieden haben [1]). Bevor der solothurnische Protest noch eintraf, „grad ein halbi Stund darvor hat man ein Friden zůgesagt, und sind die Botten [voll]mechtig worden für Uri und Glaris und üwer Wysheit [Solothurn]; dann ich han es versprochen vor den küngischen Räten, do es zů Hand geseit, und wirt man ein versigliten Abscheid machen; aber ich mein nit, das er angenommen werd in etlichen Orten. Doch so ist beschlossen, das von jetlichem Ort ein Bott kumbt zu üwer Wisheit, üch zů bitten, sölich anzůnemmen. ... Es ist hie als schlecht ...; ŏch so lofent all Hŏpt enweg, die meylandisch sind, und fůrent Gelt mit innen, und gaht nit zum besten, als ir noch konnent ermessen. Der Meylander begert ein Burgrecht mit gmeinen Eydgnossen; der Herzog [von Mailand] begert ein Püntnus mit uns allen. Die küngischen Botten [Maximilians] begerent ein Zůlŏff in Namen [des] Rychs und ein Bystand in irem Costen... Uf hütt rittent die Botten us mit mir zů üwer Wisheit“ [2]). In der Tat suchten die königlichen Räte, unmittelbar nachdem der Vertrag aufgerichtet worden war, den eidgenössischen Vertretern klar zu machen, „wie nach dem Fürnemen des Küngs zu Frankrych, der den Herzogen von Meyland domit treffenlichen jetz überladen und in us sinem Herzogtumb verjagt, den Ständen des Richs gebürt, tapfern Widerstand darin zu thun, so doch Meyland nit allein ein Gelid, sunder ein Kammer des Richs, deshalb so vil billicher were, das von des Handen nit komen zu lassen, der deshalb investiert und siner Majestät mit Gesippschaft und andern Gestalten verwandt wäre“; die Ansprüche des französischen Königs seien unberechtigt und irrig, „und soverr dem Küng in solhem sinem Fürnemen nit begegnet, so würd er sich villicht erheben, das ganz Gallia, das er acht, bis an den Rhyn langen, in sin Gehorsame zu bringen“, zum größten

---

[1]) St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 40 (22. IX.); Regest bei Witte S. 64, mit weiteren Einzelheiten betr. Büren und Dorneck.

[2]) St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 41 (23. IX.); Regest bei Witte S. 65.

Schaden des deutschen Reiches. Sie begehrten von den Eidgenossen, daß man zu Ludwig XII. schicke, „in früntlich anzukeren, von sinem Fürnemen zu stan und sich des Herzogen Rechtboten Benůgen zu lassen, und nitdestminder dem ietz gemeldten Herzogen die Unsern zuloufen zu lassen und im zu verhelfen, dodurch er in sin Herzogtumb wider gesetzt: das werd der kgl. Majestät zu großem, unvergeßlichem Dank dienen, in Gnaden allzit zu erkennen“. Doch antworteten die Boten auf diese Eröffnungen begreiflicherweise nicht, sondern begnügten sich, heim zu berichten; denn „die Not ertragt, mit Vernunft dorin zu lůgen, dodurch unser Ere behalten und wir all in witer Unrůw nit gewist werden“[1]).

Der Friede blieb aber trotz des formellen Abschlusses noch von allen Seiten gefährdet: die Berner erhielten von dem Prinzen von Oranien, Joh v. Châlons, Nachricht von bedrohlichen Bewegungen der Leute des römischen Königs gegen die Freigrafschaft Burgund, als ob von dorther ein Schlag gegen die Eidgenossenschaft geplant sei [2]), und der Hauptmann Diebold Zömli, von dem man schon früher geheime Anzettelungen mit Basel befürchtete [3]), hatte ebenfalls „sin Tück nit lassen mogen; dann der vergangnen Nacht und hüt gegen Tag [22. Sept.] so hat sich zu Liechtstal, Olten und im ganzen Göw ein große Lärme erhept, und haben die von Rhynfelden als unrůwig, arbeitselig Lüt den von Waldenburg [Baselland] uf 20 Man gefangen hingefůrt und sunst ettlich erstochen. Groß Für sin[d] gesechen worden hüt frů und der vergangnen Nacht, so uf beid Teil sind beschechen, dohär sich hie zu Basel ein großer Uflouf hüt hat begeben; aber es ist alles gestillet: wir gedenken, es si der Swanz dis Kriegs“ [4]).

---

[1]) Bericht der Freiburger Boten an Freiburg, 22. IX. (Büchi Nr. 595).

[2]) Bern an Joh. v. Châlons, 21. IX. (Büchi Nr. 593; s. auch Nr. 565, 13.VIII.), ferner an Freiburg, 22. IX. (Nr. 597).

[3]) Büchi Nr. 446 (Aussagen des Webers Matthias Vogel von Basel, 22. VI.).

[4]) Bericht der Freiburger (Büchi Nr. 595) und das Schreiben Liestals an Basel, 22. IX., bei Horner S. 239 (Nr. 320). S. ferner die Angaben Anshelms II

Die allgemeine Unlust, sich weiter anzustrengen, machte eben jede Fortsetzung des Kampfes unmöglich: die Basler Boten schrieben am 22. September an Freiburg, seine Besorgnisse wegen der Artikel über die Bürgeraufnahme und das Kammergericht seien unberechtigt, da man den Vertrag mit dem römischen König nur als dem Erzherzog von Österreich und in bezug auf den schwäbischen Bund, nicht das Reich geschlossen habe, „und berürt das Nemen der Burgern und die Köuf niemans dann die Parthien, in solichem Friden benempt; so sind ir als wir des Kammergerichts halb versechen", so daß man sich also beruhigen und den Frieden annehmen möge [1]) – die Zürcher Vertreter hatten sich allerdings gerade diesem Artikel über die Bürgeraufnahme, trotz nachträglicher Modifikationen, aufs äußerste widersetzt. Am 23. September erschienen dann die eidgenössischen Boten – aus jedem Ort einer – persönlich in Solothurn, um die Stadt zum Nachgeben zu bewegen, da man, ihres Einspruchs ungeachtet, am Tag vorher sich sowohl Solothurns wie Zürichs „gemächtigt", d. h. ihre Zustimmung vorausgesetzt und in Gottes Namen einen Frieden beschlossen und zugesagt habe; denn sobald man des Thurgauer Landgerichts wegen die Zusicherung empfangen habe, sei man entschlossen gewesen, Frieden zu machen, hatte die Besatzungen aufgefordert, heimzuziehen, und die Einstellung aller Feindseligkeiten festgesetzt. Galeazzo Visconti produzierte ein weißes, unbeschriebenes Pergament mit des Herzogs von Mailand angehängtem großen Siegel und Unterschrift, auf dem der Vermittler die Übergabe des Landgerichts an die Eidgenossen beurkundete, „und mag das niemermer von unsern Handen gelöst werden, dann von dem Küng oder dem Rych zu derselben Handen allein, und das soll beschechen mit 20,000 rhinschen Gulden" [2]). Den

---

S. 253, die auch Solothurn belasten: einige hätten schnell noch ein paar Häuser im Leimental verbrannt, „den friden ze hindren"; ferner E. A. III 1 Nr. 633 b, c (Warnungen an die Tagsatzung zu Schwyz, 16. IX.).

[1]) Die eidgenössischen Boten an Freiburg, 22. IX. (Büchi Nr. 594).

[2]) S. den Bericht der Luzerner Hans Sunnenberg und Ludw. Seiler

widerstrebenden Orten blieb also nicht viel mehr übrig als die Zustimmung. Die Situation erschien so aussichtslos, daß der Erzbischof von Sens, „do er hat gesechen, das im dhein Geleit hat mogen werden", schon am 21. September „nit bi dem größten Willen gegen der Nacht, unwüssend jemans", von Basel in 3½ Stunden nach Olten ritt [1]). Die Solothurner wandten sich nun zwar an Uri, Glarus, Ob- und Nidwalden, mit der Versicherung, daß sie sonst dem Frieden geneigt seien, wenn sie nur in dem Artikel betr. die Grafen von Tierstein nicht so ganz beschwert wären; denn, wenn auch die Grafen sich zu alledem, was der Artikel vorschreibe, verpflichten, so würden sie das doch so wenig halten wie frühere Verträge, und man müsse erwarten, daß sie die Schlösser Tierstein und Büren, wenn sie die Gelder entrichten sollten, verbrennen und außer Landes reiten, oder sich darin festsetzen und Solothurn, wie bisher aus Pfeffingen, bekriegen würden. Sie erhoben aufs neue die nachdrückliche Forderung, ihre oft vor der Tagsatzung dargelegten Rechte zu unterstützen und nicht zuzugeben, daß sie die beiden Herrschaften wieder aus den Händen geben müßten, mit dem Anerbieten, auch anderen Orten die Mitregierung zu gestatten[2]). Auch an den Berner Rat

---

an Luzern, 22. IX., E. A. III 1 Nr. 664 a, mit Bitte, den letztern Punkt geheim zu halten, „damit das dem guten herrn nit vertryßenlich stande".

[1]) Bericht der Freiburger (Büchi Nr. 595): „Wir hetten mogen liden, das im sovil êre were hie von den botten gemeinlich erbotten, als wir verstanden, das im der gemein man in der Eydgnosschaft gönt. Er ist harusgevertigt dem friden zu gut; wenig ist er dorzu berůft worden, wiewol wir all verjechen, disen friden us des küngs früntschaft erlangt haben". S. ferner sein Schreiben an Basel vom 21. IX., das die Abreise mit der Besorgnis vor einem Überfall motiviert, bei Horner Nr. 319 (S. 238). Auf die Abreise des Gesandten bezieht sich auch ein Schreiben Biels an Solothurn, 25. IX., im St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 63: die französische Botschaft habe ihnen in Freiburg versprochen, die Mehrung ihrer Pension dem König zu empfehlen; da der Erzbischof von Sens nun auf anderm Weg heimkehre, bitten sie, ihn daran zu mahnen; sie wollen ev. ihre Botschaft zum Bischof oder zum König, wenn dieser in Mailand sei, schicken.

[2]) 23. IX. Regest bei Witte S. 65/66, Orig. im St.-A. Soloth. Buch

schickten sie um den 26./27. September ihre Gesandten, um Vorstellungen und Beschwerden zu erheben und die Berechtigung ihres Verlangens darzulegen: sie hätten einhellig beschlossen, „von solichen ingenomnen Herschaften nit ze stand, sunder dabi zu beliben und darzu alles ir Vermögen, allediewil ir einer in Leben sie, zu setzen" – so daß die Berner dadurch „fürwar nit klein befrömbdet" wurden; „dann, nachdem die gestellt Fridseinung zugesagt, beschlossen und besiglet und für die genanten von Soloturn Vermechtigung beschechen, ouch darnach an si treffenliche Ersuchung getan, wir geswigen, das in solichen Friden nützit unfrüntlichs angezöugt ist, hetten wir wol gemeint, es were von inen anders bedacht und nit also verachtlich angenomen worden". Es ließ ihnen auch dementsprechend sagen, es sei „des, so jetz also zu Basel gehandlet und besslossen ..., fro und wol benůgig und des guten Willes, bi dem allem zu beliben und also hinfür Frid und Ruw, des die unsern allenthalb ganz begirig sind, zu haben, mit Begehr, desgelichen ouch ze tund, dawider nützit widerwertigs fürzunämen und das, so dem Mehrteil gefallen hat, inen ouch gefallen zu lassen; dann solte das nit beschechen und durch ir Fürdrung der Krieg wider angezündt und demnach schadlicher Infall erwachsen, mogen si bedenken, was Verwisens inen dadurch zugemessen, zudem das wir unlustig wurden, unser

allerley Missiven S. 116—118. Dabei: „Cedula gen Ure. Sodann ... wüssend ir, wie angesechen ist, unser aller botschaften zů dem küng von Frankrich von des herzogtumbs Meyland wegen ze fertigen" etc. Bitte um weitere Nachricht, da sie „nun nit eigenlich erlernen mögen, ob sölich schickung fürgang haben wirt oder nitt". Die Antwort Uris vom 28. IX. im St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 67: da es keinen Gesandten in Basel habe, wisse es noch nichts vom Abschied und über die Stellungnahme seiner Gemeinde. Die Antwort von Glarus, vom 29. IX., ib. f. 69: der Basler Vertrag sei ihnen von Zürich und Luzern mitgeteilt, „und wir kunnen aber nit erfinden, das uns die anzunemen weder nutzlich noch erlich sin mug, darum wir sy anzunemen ganz abgeschlagen habent". Die Antwort Nidwaldens, ebenfalls vom 29. IX., ib. f. 70: sie bedauern die Schwierigkeit wegen der Schlösser, bitten aber, es dabei bleiben zu lassen; wenn nicht, bieten sie ihre Hilfe für weitere Verhandlungen an.

Hilf und Bistand ... inen zuzesetzen", so daß man hoffte, „si irs Fürnehmens abzuwisen". Zugleich benachrichtigte man auch Freiburg, das die Solothurner ebenfalls aufsuchen wollten[1]). Und in der Tat: trotzdem das Gerücht ging, Solothurn, die drei Urkantone und Glarus wollten den Vertrag nicht annehmen[2]), trotzdem Uri die Rückgabe der Eroberungen verweigerte, Glarus Werdenberg erstrebte[3]) und rundweg erklärte, den Frieden nicht annehmen zu wollen[4]), trotzdem auch der schwäbische Bund und besonders Konstanz manche Einwendungen machten, „dennocht nüt desterminder so wurden zů Zürich vom Stadtschriber die Brief gemacht und ufgricht und hienach von beden Partîen versiglet"[5]). Beide Parteien griffen freilich noch „hübschlich umb sich mit Rouben, Erstechen und Brennen", so daß manche fürchteten, der Friede werde nicht lange währen[6]). Doch zeigte sich das Ruhebedürfnis

---

[1]) Bern an Freiburg, 27. IX. (Büchi Nr. 599). S. ferner Rm. Bern Nr. 104, S. 3/4, 27. IX.: „An bischoff von Sans von der zalung und des tags wegen zů Zürich und andrer sachen halb, als im latinschen missifenbůch stat [s. Büchi Nr. 598]. Es ward gehört der vergriffen fridshandell und einhellenclich zůgesagt und darzů angesechen, mitt Soloturn zů reden, sich des ouch zů benůgen und über das witer nitt zů handlen. In stett und länder, nienderthin zů züchen, weder zum küng noch gan Meyland, bi lib und gůt".

[2]) Schreiben von Jost Keller an Friedr. Bock und Hs. Wilh. v. Rotwil, 30. IX., bei Witte S. 66/67.

[3]) Ansh. II S. 251.

[4]) S. oben S. 248* Anm.

[5]) Ansh. II S. 251/52.

[6]) S. das in Anm. 2 zit. Schreiben. Der Befehl, jede Feindseligkeit einzustellen, zugleich mit der Anzeige des erfolgten Friedensschlusses (Basel, 22. IX.), im Schreiben des Markgrafen Casimir v. Brandenburg und des Bischofs Joh. v. Worms an Cd. v. Schellenberg bei Roder S. 179 Nr. 291 (s. auch Nr. 290, Ruodgi Gossower an Zürich, 20. IX., über Plünderungen in Schaffhauser Gebiet). Konstanz scheint die Nachricht vom Frieden erst am 26. September früh erhalten zu haben, s. ib. Nr. 292 (Clemens Richly an Überlingen). Am 27. entschlossen sich die in Konstanz versammelten Städte, ihre Truppenkontingente zurückzuziehen (ib. Nr. 293). — Maximilian strengte jetzt, wo es zu spät war, alle Kräfte für den ver-

selbst bei den anfänglich Widerstrebenden immer stärker. Zürich schrieb am 1. Oktober an Glarus: da es höre, daß ihm der Friede nicht genehm sei, „nitdesterminder diewyl sölicher Friden merenteils angenomen, der Zůsatz allenthalb abgezogen und zůdem ein merkliche große Zal Lüten jetz in den lamparschen [lombardischen] Krieg hingelouffen, so ist an üwer Lieb in Namen unser und ander Eidtgnossen, die sölichs, als obstat, verordnet haben", die ernstliche Bitte, sich in den Frieden zu schicken, nichts dagegen zu gestatten, noch zu unternehmen, sondern ihre Beschwerden auf der nächsten Tagsatzung zu äußern [1]). Die Zürcher Tagsatzung vom 7. Oktober, die das infolge der Uneinigkeit der einzelnen Orte ganz nutzlos gebliebene französische Geschütz wieder zurückzutransportieren beschloß [2]) und mit Galeazzo Visconti über die Brandschatzforderungen an das Walgau verhandelte [3]), konnte dann bereits feststellen, daß mit Ausnahme von Uri und Glarus alle Orte den Frieden zugesagt und ratifiziert hätten, wobei jenes übrigens erklärte, sich nicht sondern zu wollen, wenn der Vertrag gemeinsam angenommen werde. Für die Schwierigkeiten mit Solothurn erbot sich Galeazzo Visconti, der von allen Seiten Truppen für seinen Herrn zusammenzog und für seine Dienste überdies mit einem schweizerischen Burgrecht belohnt werden sollte, aufs neue als Vermittler, worauf die Tagsatzung indes beschloß: da Solothurn von den königlichen Räten ersucht werde, Tierstein den Grafen zu überliefern, sollen die

---

triebenen Herzog von Mailand an, s. sein Schreiben an die kgl. Räte am Bundestag zu Ulm, in dem die Schweizer noch immer als Reichsfeinde bezeichnet werden, 24. IX., bei Klüpfel S. 389/390, wogegen z. B. Eßlingen unverhohlen erklärte, Moro könne nicht in den schwäbischen Bund aufgenommen werden, da dies mit welschen Fürsten noch nie geschehen sei (ib. S. 388).

[1]) St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. 271.

[2]) E. A. III 1 Nr. 666 bb. Über die ganzen Streitigkeiten wegen der Verwendung dieses Geschützes s. die oben zit. Arbeit von E. Dürr im Basler Jahrbuch 1909 S. 170 ff. und die oben S. 7* Anm. 1 gegebene Korrektur.

[3]) E. A. III 1 Nr. 666 nn.

Räte mit Boten aus Zürich, Bern und Solothurn im Namen aller Orte auf den 27. Oktober nach Basel berufen werden, um eine Einigung zu versuchen; bringe man diese nicht zustande, solle eventuell eine Gesandtschaft zu Maximilian gehen. Gleichzeitig beschloß man übrigens, Glarus durch seinen Vertreter Heinrich Jenni noch einmal energisch aufzufordern, sich dem Frieden anzuschließen[1]). Am 15. Oktober teilte dann Galeazzo Visconti, den schon früher gegebenen Zusicherungen entsprechend, das von Maximilian dem Herzog von Mailand zur Verfügung gestellte Thurgauer Landgericht endgültig den Schweizern zu, unter dem formellen Vorbehalt der Wiederablösung durch das Reich um 20,000 rh. Gulden [2]), worauf dann an der Frauenfelder Tagsatzung vom 28. Oktober sogleich von allen Seiten Ansprüche des Mitbesitzes aufgeworfen wurden (Schaffhausen, Abt von St. Gallen, Appenzell, später Bern, Freiburg und Solothurn) [3]), während die Konstanzer überhaupt Schwierigkeiten mit der Abtretung machten [4]). Indessen wurde am Friedensvertrag noch fortwährend gerüttelt: die selbe Tagsatzung fand den Artikel betr. die Wiederherstellung des vor dem Kriegsausbruch herrschenden Besitzstandes in sich widersprechend und beriet, welche Auslegung man ihm geben wolle [5]). Und derjenigen vom 13. November schrieb Konstanz, es begehre im Besitz des Landgerichtes zu bleiben, so daß man sich an Maximilian und Galeazzo Visconti wenden mußte; allein auch der römische König verlangte, daß man die Gefangenen aus dem Walgau ledig lasse, da der Friedensvertrag alle Brandschatzansprüche abgeschafft habe [6]), so daß

---

[1]) Ib. oo, pp, uu.

[2]) Die Urkunde in den E. A. III 1 S. 762 (das Orig. im St.-A. Zürich, Urk. Stadt u. Land Nr. 613).

[3]) E. A. III 1 Nr. 667 a, e, g. Ferner Nr. 668 (Luzern, 13. Nov.) g, l, m, n; Nr. 669 d (St. Gallen, 18. Nov.); Nr. 672 aa (Frauenfeld, 6. XII.), qq, vv. Diese Wünsche wurden indes nach Möglichkeit abgeschlagen.

[4]) Ib. h.

[5]) Ib. l.

[6]) Nr. 668 a, b. S. ferner Nr. 670 (Basel, 25. XI.) d, m, o.

das Erreichte wieder durchaus in Frage gestellt schien. Gleichzeitig wurde übrigens der strittige Artikel betr. die Wiederherstellung des früheren Besitzstandes von der Tagsatzung dahin interpretiert, „das die Ort der Merenteil by dem Friden bliben wellen, das ein Jeder zu dem Sinen, es sie Zins, Zechenden, Schulden, Pfantschaft old anderes komen sol, und wiewol solichs das Mer under den Orten worden ist, nitdesterminder sol jeder Bott das heimbringen, das man darby bliben welle, damit und verschafft werde, das jederman widerum zu dem Sinen komme“ [1]).

Die Basler Tagsatzung vom 25. November, die sich dann ebenfalls fast ausschließlich mit Angelegenheiten des Friedensvertrages zu befassen hatte, mußte, um den Frieden zu sichern, geradezu gegen das üble Gerede einschreiten, das von beschäftigungslos gewordenen Knechten gegen ihre Obrigkeiten und die Unterhändler zu Schaffhausen und Basel herumgeboten wurde: ein Hans Bramberg zu Luzern sollte gesagt haben, die Boten hätten sich mit 30,000 Gulden begnügt, während man ihnen 61,000 zu gemeiner Eidgenossen Handen zugesagt habe, und einige von Uri ließen zu Luzern merken, daß zu Uri vor der ganzen Gemeinde ein Brief verlesen worden sei, wonach die Boten zu Basel sich dazu verstanden hätten, an Stelle ihrer Obrigkeiten „mit gehänkten Hälsingen [Stricken] an iren Hälsen dem römischen Kunig zu Fuß zu fallen, in umb Gnad und das er den Krieg verrichten ließ, zu bitten“; außerdem habe Galeazzo Visconti einigen auf dem Tag zu Basel Geld gegeben und unter den Boten Werber bestellt [2]). Im übrigen reklamierte auch die Tagsatzung bei den königlichen Räten wegen der vertragswidrigen Ansprüche von Konstanz auf das Thurgauer Landgericht und beschloß, da jene keine Vollmacht zu haben erklärten, eine eigene Botschaft an Maximilian zu schicken, sich gleichzeitig wegen der Streitigkeiten um Tierstein zu verwenden und die übrigen Anstände wegen des Friedens ins Reine zu bringen; denn, nachdem der

---

[1]) Ib. k.

[2]) Nr. 670 c. S. ferner f (Abstellung von gegenseitigen Schmähungen).

früher angesetzte Verhandlungstermin verschoben worden war, hatte man eben einen neuen Vergleich über Tierstein festgesetzt, nach dem die Grafen bis Weihnachten 1500 an Solothurn 2000 Gulden Hauptgut und 400 Gulden Geliehenes mit den Zinsen zurückerstatten sollten: wenn sie das nicht könnten, sollten Tierstein und Büren, sowie die halben Gerichte zu Dornach als Pfand an Solothurn fallen, damit dieses, unter dem Vorbehalt der Wiederablösung, den jährlichen Zins beziehen könne; da es sich ferner um Schulden der Grafen verschrieben habe und dafür jene Herrschaften inne hatte, so sollten diese, wenn die Schulden bezahlt seien, den Grafen wieder übergeben werden etc.; außerdem solle Graf Oswald von Tierstein solothurnischer Bürger werden und die Stadt für ihre Kosten 200 Gulden erhalten. Da deren Vertreter überdies keine Vollmacht hatten, in den Vergleich zu willigen, wurde eine Botschaft von Bern, Unterwalden und Freiburg, zugleich im Namen aller übrigen, bestimmt, um die Solothurner ernstlich zu bitten, den Vertrag, den man in ihrem Namen angenommen und besiegelt habe, zu akzeptieren [1]). Auf der Frauenfelder Tagsatzung vom 6. Dezember verweigerte aber Konstanz noch immer die Abgabe einer Erklärung, ob es auf das Landgericht verzichten wolle, unter dem Vorgeben, Graf Sigmund v. Lupfen und Hans Truchseß seien als königliche Boten zu ihnen gekommen, mit der Meldung, Maximilian wünsche, daß es mit dem Landgericht bis zu dem Augsburger Reichstag vom 25. Februar stillstehe und habe das auch den Eidgenossen geschrieben, worauf diese indes bloß antworteten, sie hätten über das Landgericht Brief und Siegel und würden es gebrauchen, ohne sich länger aufhalten zu lassen [2]). Doch zogen sich die

[1]) Ib. n, r, s. S. ferner das Schreiben Zürichs an Bern, 20. X. (Büchi Nr. 603), mit Bitte um Verschiebung des angesetzten Tages. Ein Schreiben Nicl. Conrads an Solothurn über diese Verhandlungen, bei denen der Urner Bote übrigens fehlte, vom 29. XI., im St.-A. Soloth. D. S. XIV f. 101. Ein Bericht Hch. Göldlis an Zürich, vom gl. Dat., im St.-A. Zürich A 227 1.

[2]) E. A. III 1 Nr. 672 n. Der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz erboten sich zur Vermittlung (ib. w, x). Ein Passus über

Schwierigkeiten und Verhandlungen auch in das folgende Jahr hinüber: die Luzerner Tagsatzung vom 8. Januar 1500, die Bern, Freiburg und Solothurn nach langen Verhandlungen Anteil am Landgericht im Thurgau gewährte und ihn Schaffhausen wenigstens nicht abschlug, mußte bereits wieder wegen erlogener und unziemlicher Reden einiger von Stockach über den Frieden einschreiten, beschloß aber im übrigen, den Vertrag, der ja zugesagt und beschlossen sei, aufzurichten und zu besiegeln und deshalb den Stadtschreiber von Zürich und Ammann Zunhöfen von Unterwalden im Namen gemeiner Eidgenossen zu Maximilian

---

die Ausführung des Friedensvertrages auch in ee. „Jeder pott weiß zu sagen, das wir die lütrung des berichts ußgan lassen haben also, was der friden ußwist, demselben nachzekomen, besonder mengklichen nach des inhalt zu dem sinen komen ze lassen und vorab niemans zu gestatten, dem widerteil sine ligende gůter, zins, zehenden, hüser, schulden oder anderes vorhalten“ etc. Im selben Abschied bereits eine ganze Reihe von Artikeln über die Einrichtung des Landgerichts. Am 17. Dezember, zu Luzern, teilte man dann jedem Ort eine Abschrift des Schreibens mit, das Maximilian und Gal. Visconti des Landgerichts wegen an die Eidgenossen erlassen hatten (Nr. 673 b). — Der Frauenfelder Abschied vom 6. Dezember enthält, wie schon oben zitiert, wieder Verhandlungen über Zulassung weiterer Orte zum Thurgauer Landgericht. Darauf bezieht sich ein Schreiben Freiburgs an Solothurn vom 26. XII. im St.-A. Freiburg, Missiven S. 171: durch seinen aus Frauenfeld zurückgekehrten Boten habe es erfahren, „was sich uff dem selben tag besunder des landtgerichtz und geschützes halb hatt begeben“; Mißfallen: sie betrachten es als Mißachtung ihres und des Solothurner Bunds und haben beraten, ob sie dazu schweigen sollen „als in dem handell des Ryntals, so wurd us diser ůbung ein solich recht“, daß ihre Bünde benachteiligt und sie zu keinen weitern Teilungen zugelassen würden. Das sehe man an Bern, das „mitt inen in glychen unvorteilligen pünden stand und si doch von solichem landtgericht, geschütz, brandschatz und anders gern wöllten sündern. Was möcht dann gegen üch und uns in die harr fürgenomen werden ...“. Es werde nun Botschaft auf den 30. XII. nach Bern schicken, um mit diesem über die weitere Stellungnahme beraten, damit die drei Städte auf dem nächsten Tag in Zürich geschlossen aufträten. S. auch S. 172, Schreiben an Bern, gl. Dat.: „als ob man uns vom landgericht im Turgöw und geschütz und brandschatzungen hoff gůtlich abzůwisen ...“.

und Lodovico Moro zu schicken. Dem Galeazzo Visconti, der sich zu Werbungszwecken in Chur befand, ward geschrieben, sich mit den beiden zum König zu begeben, um die Ausführung des Vertrags zu befördern, worauf dieser am 18. Januar im Namen seines vertriebenen Herrn ausdrücklich erklärte, alles durch ihn Zugesagte halten zu wollen: für das Landgericht werde Moro an Konstanz den von diesem seinerzeit an das Reich bezahlten Pfandschilling von 3100 rh. Gulden zurückerstatten, und ebenso werde er die angefochtenen Brandschatzsummen entrichten; da Visconti sie aber nicht selber zu Maximilian begleiten könne, gebe er ihnen seinen Agenten Constans Keller mit[1]). Zu Luzern, am 4. Februar, verhandelte man dann aufs neue über die Beschwerden von Konstanz [2]), indes die beiden Abgeordneten am

---

[1]) E. A. III 2 Nr. 1 hh, ii, nn, rr, ss, sowie S. 10/11 (Beilage A). Siehe ferner das Schreiben Uris an Zürich, 16. I. 1500 im St.-A. Zürich, A 257: „Wir sind durch den abscheid und unsern boten des selben ietz gehaltnen dags in üwer statt bericht und besunder, das man etlich botschaften zum römischen kung abfertigen sölte ... und die ort, dero boten des nit gewalt gehebt, ir antwurt in üwer lieb statt geschriftlich schicken sölten: ist nit minder, sölich tag zu leisten můß etwas costen haben, aber wir dis vergangen jar sovil costen gehept und noch für und für haben müssen, das wir daran ein gut benügen haben". Man soll ihretwegen niemand hinschicken, „wir wellend ouch des dheinen costen nit haben ...". Ebenso das Schreiben Solothurns an Zürich, 18. I. (ib. A 255): „Als der abscheid der nechsten tagleistung in uwer liebe statt under anderm anzöigt, in was gestalten dero stattschriber und der Aman zen Hofen zů Underwalden zů dem römischen küng und herzogen von Meyland verryten söllen und damit verrer lütert, welhem ort sölich arbyten nit gemeint were, derselben üwer liebe das zůzeschriben etc., wil uns gefallen, unsers teils sölichen costen zů ersparen, und bedunken, das der bericht, uff den zwei gehalltnen tagen in der statt Basell durch die botten daselbs gruntlich ... erwogen und der widerparth sölichermaß erlütert sye, das es verrers nachwerbens nit bedörfte ..." (Konzept im St.-A. Soloth. Buch allerley Missiven S. 157). Auch Glarus lehnte am 20. I. ab.

[2]) Nr. 2 d; s. ferner g (Brandschatz des Hans v. Baldegg; auch derjenige des Walgaus war noch nicht bezahlt, siehe p). Der Abt von St. Gallen beantragte Aufnahme von Konstanz in den Bund nach Analogie von Frei-

18. Februar zu Innsbruck von Maximilian die Zusage erlangten, daß er den Frieden auch seinerseits halten und besiegeln und wegen der noch schwebenden Differenzen auf den 8. März eine Gesandtschaft nach Zürich schicken wolle [1]). Am 11. März brachten dann in der Tat der Bischof von Worms, Graf Ulrich v. Montfort, Dr. Stürzel und Dr. Schad die besiegelte Urkunde, mit dem Auftrag, in den strittigen Punkten wegen des Landgerichts und der Brandschatzansprüche eine billige Vermittlung zu suchen, und wie früher eine ewige Einung vorzuschlagen gegen 20,000 Fr. oder 16,000 Gulden jährlicher Pension: die Verhandlungen über die Einzelheiten des Basler Friedens verknüpften sich also mit den Versuchen des Königs, die Eidgenossen für den inzwischen nach der Lombardei zurückgekehrten Herzog von Mailand zu gewinnen, und es verstand sich ganz von selber, daß so von nachträglichen Konzessionen der Orte wegen des Landgerichts und der Brandschatzforderungen nicht mehr die Rede zu sein brauchte. Die königlichen Boten wünschten denn auch bloß noch eine Frist von 8–10 Tagen, um ihren Herrn zu benachrichtigen, in der Hoffnung, dieser werde dann einwilligen und „inen Bevelch geben, den besigelten Friden, so sy hie haben, zu uberantwurten“, damit er auch von den Eidgenossen besiegelt werde. Man kam ihnen in der Tat entgegen und versprach dann, „mit dem Landgericht im Thurgow stillzestan biß zu usgendem Mayen“, um inzwischen über die Einungsvorschläge zu beraten [2]). Auch auf der Luzerner Tagsatzung vom 31. März erhoben die königlichen Räte noch einmal dieselben Forderungen [3]); doch kam es erst auf derjenigen von Zürich vom 7. April wieder zu ernsthaften Verhandlungen: der inzwischen zu den Eidgenossen zurückgekehrte Galeazzo

---

burg und Solothurn und dann Rückgabe des Landgerichts gegen finanzielle Entschädigungen (h). Über die Zulassung von Schaffhausen s. auch Nr. 4 w (Zürich, 20. II.).

[1]) Nr. 3. S. ferner Nr. 4 o, x, z (auch Gal. Visconti für diese Verhandlungen berufen).

[2]) Nr. 6 p.

[3]) Nr. 8 c.

Visconti bestätigte seine früheren Zusagen wegen des Landgerichts und der Brandschatzsummen und versprach, auf den Tag nach Ostern das Siegel seines Herrn nach Zürich zu schicken, damit der Bericht zwischen den Eidgenossen und dem schwäbischen Bund aufgerichtet werden könne, und wegen der Vereinigung mit dem römischen König gefiel dem Mehrteil der Orte, „von einer früntlichen Einung ân Hilf ze reden, besunder uff Form der ewgen Bericht, doch das die Hilf daruß kome". Zugleich beschloß man, die Friedebriefe, die durch den römischen König besiegelt übergeben worden waren, von Ort zu Ort zu schicken und ebenfalls zu besiegeln. Gleichzeitig teilten die königlichen Räte allerdings mit, Maximilian werde „so vil angestrengt, das er je Willens sig, das Landtgericht mit den 20,000 Gulden ze lösen"; man möge diese Ablösung auch für das Haus Österreich gestatten und bis Ende Juni mit der Besitznahme warten [1]. Wenig später verhandelte man übrigens wieder einmal wie vor dem Kriege über die Aufnahme von Konstanz in die Eidgenossenschaft, was natürlich auch die Frage des Landgerichtes beeinflußen mußte [2]. Doch zeigte sich immer deutlicher, daß es trotz aller Anfechtungen beim Basler Frieden bleiben werde, wenn auch noch die Zürcher Tagsatzung vom 5. Mai 1500 den Freiburgern einen scharfen Verweis wegen dessen Verletzung erteilen mußte und das Schicksal des Landgerichts so wenig entschieden war, wie der Friedensvertrag selber die Besiegelung erhalten hatte: immerhin einigte man sich in der Frage der Brandschatzansprüche auf eine Entschädigung von 10,000 Gulden, d. h. auf eine geringfügige Reduktion des ursprünglichen Betrags, und versprachen die königlichen Räte, bei Maximilian die Bestätigung der eidgenössischen Privilegien und Freiheitsbriefe einzuholen [3]. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 1. Juni erklärten

---

[1] Nr. 9 b, c, i, k, x, y. S. auch o und w und den Zusatz zu x auf S. 31.

[2] Nr. 14 (27. IV.—1.V.).

[3] Nr. 16 f, ii–ll, nn, oo. S. ferner S. 45/46 den Entwurf zu einer Einung mit Maximilian. Über weitere Streitigkeiten Solothurns wegen

sich dann Zürich und Bern für die Vereinigung mit dem römischen König, während Schwyz und Zug ablehnten und die andern noch keinen festen Beschluß gefaßt hatten [1]). Ein großer Teil der Orte hatte den Frieden übrigens auch am 23. Juni noch nicht besiegelt, so daß die Zürcher Tagsatzung beschloß, dies solle endlich geschehen und der Vertrag dann bis zur Bezahlung des Brandschatzes beim Zürcher Rat deponiert werden [2]). Am 3. Juli verhandelte man dann aufs neue mit Konstanz, wobei eine gewisse Teilung des Landgerichts in Aussicht genommen wurde [3]), und am 27. und 28. Juli erneuerte man die Beschlüsse der Zürcher Tagsatzung vom 23. Juni, daß die Besiegelung erfolgen solle, wobei man die Zusage erhielt, die 10,000 Gulden Brandschatzgeld würden bis zum 16. Oktober bezahlt [4]). Am 2. September zeigte sich allerdings, daß nur die vier Orte Zürich, Bern, Uri und Unterwalden bereit waren, auf die neue Vereinigung mit Maximilian einzugehen, und daß infolgedessen sowohl die Bezahlung der

---

der Tiersteiner Herrschaft mit Max Reich v. Reichenstein s. Nr. 13 (Basel, 27. IV.) und 17 (Zürich, 9.V.).

[1]) Nr. 20 o. Auf den Widerstand von Schwyz und Zug, der sich auch gegen die Besiegelung des Basler Friedens richtete, bezieht sich ferner das Schreiben Zürichs an Freiburg, 11.VI. 1500, bei Büchi Nr. 609.

[2]) Nr. 23 k.

[3]) Nr. 25. Der Vorschlag betr. das Landgericht auf S. 60/61.

[4]) Nr. 27 h, i, k (Zürich). — Im St.-A. Soloth. D. S. XV f. 89/90 findet sich ein Bericht des Solothurner Boten Bened. Hugin an Soloth. vom 29.VIII. über die Tagsatzung: er ist nach Luzern gekommen und hat seinen „Empfelch“ getan „und von etlichen nit zum besten gefallen daran hand gehan .... Demselben nach bin ich komen gen Schwytz und an dem selben ort gethan, wie ander boten umb 3 artikel von ir gemein, aber wir hand ganz nüt geschaffen. Danach geritten gan Zürich und 3 dag gelegen und nüt gethan“. Am Dienstag [28.VIII.] hat die Tagung begonnen. Die kaiserlichen Boten kommen erst am Donnerstag. „Aber uf hut sind brief komen von Luzern, wie etlich knecht von den Eidtgnossen wellen uf die kilchwihe gan Küsnach am Luzernsee, denselben in das Walgew ziechen, und an dem selben ort den brantschatz zů reichen“. Die Boten fürchten daraus Erneuerung des Kriegs und fordern von den drei Orten Verhinderung etc.

10,000 Gulden als die Auslieferung des Friedensvertrags stockten[1]).

---

[1]) Nr. 29 m, n (Zürich). Im St.-A. Zürich A 159 findet sich eine undatierte zürcherische Aufzeichnung über die Anträge von Maximilians Boten für diesen Tag: „Uf den artikel, so die bericht zu Basel berůrt, habint wir üns erpotten gnůg ze tůn etc. Das nemen sy ganz zů gůt an. Zum 2., das die zůgehörigen und verwanten och darin begriffen sigen, achten sy, Costenz sig och darinn begriffen als des huß Österrich verwanten. Zum 3., als wir das Turgo̊w nit mindern wellen und damit den zirk abslahen, sigen si gůter hofnung, man laß Costenz bliben bi irem zirk, den si vorhar gehept haben, oder sich ustrags lut des brichts Basel vernůgen lasen. Zum 4., umb ernüwrung der erbeinung, als wir das wellen heinbringen, ist ir red, die selb erbeinung sig also gemacht, das die von herzogen Sigmund sin, sich ir erben und nachburn zů halten gelopt und versprochen und mit sigel befestnet, desglich die Eidgnossen das für sich [und] ir nachkommen mit eiden ze halten gelopt und zůgesagt, und diewil der küng daz ererbt hab, piten si anzebringen, das der küng anders nütz begert, dann daz er vor ererpt hab. Zum 5., angerůrt den zug gen Rom und an die Türggen, sig in antwurt gefallen etc., wie die ist; pitten si aber zu ermessen, wievil k. mt., dem heilgen rich, allen stenden der cristenheit daran gelegen sig und daz die kron in der tütschen nacion blib. Burgunn, Britania, Meiland, sig ein kamer des richs, Napoltz hab er [der König von Frankreich] under sich bracht [?] mit hilf und zůtůn der Eidgnossen. Ietz understond er, das ganz Italia, das sig das römisch rich, under sich ze bringen. Sölt er nun ietz underston, die k. kron anzenemen mit hilf der Eidgnossen, sölt das beschen, mogen wir ermessen, was red üns dauf leg: ja si sin vor hoch gefryt, und ietz haben si darzů tan, das die k. kron us der tütschen zung komen ist, und piten ze verschaffen, daz verschaft werd, das glof ze stellen, als Chur, Wallis, St. Gallen, Uri, Underwalden und wo das not ist. Und piten das zum ensten anzebringen und ander tag ansetzen und ietz benemmen. Tag gsetzt uf sant Verenen tag [1. Sept.], nachtz Zürich an der herberg ze sind.“ S. ferner das Schreiben des Hans Langenmantel von Augsburg an Heilbronn, 29. VIII. 1500, bei Zellweger, Urkunden zur Geschichte des appenzellischen Volkes II 2 S. 344–346: Maximilian erklärte dem schwäbischen Bund, Visconti habe die 10,000 fl. ohne sein Wissen zugesagt; da aber die Schweizer im Falle des Nichtbezahlens mit einem neuen Einfall in den Walgau drohen, sei er bereit, sie zu bezahlen, falls sie einen ewigen Frieden mit Österreich eingingen und auf die Besetzung der Waldstätte verzichteten. Wahrscheinlich handelt es sich bei der ganzen Darstellung in erster Linie darum, aus den schwäbischen Städten Geld für den mittellosen König herauszuschlagen!

Auch am 30. Oktober war man noch nicht wesentlich weiter [1]); doch wurden anfangs November 1500 die 10,000 Gulden entrichtet [2]), so daß nun auch der Auslieferung des Friedensvertrags kein Hindernis mehr entgegenstand: die nach der französischen Eroberung der Lombardei eingetretene Erkaltung der Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und Ludwig XII. mußte ohnedies auch deren Stellungnahme zum deutschen Reiche eher günstig verändern.

Der unter so schwierigen Umständen zur Anerkennung gelangte Basler Frieden vom 22. September 1499, dessen Abschluß „in der Meyländischen Botschaft Herberg ... mit großer Fröd und Frödlüten und -füren", sowie einem Hochamt im Münster gefeiert worden war [3]), hat die Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem deutschen Reiche bis zur formellen Erklärung der Unabhängigkeit im Westphälischen Frieden bestimmt. Nichtsdestoweniger ist er in seiner prinzipiellen Bedeutung vielleicht etwas überschätzt worden: die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, die den Kriegsausbruch herbeigeführt hatten, wurden in ihm so wenig wie in den Stipulationen vom 25. August berührt, und von einer ausdrücklichen Loslösung vom deutschen Reiche war, wie jedermann weiß, überhaupt nicht die Rede. Man ergriff vielmehr den Ausweg, die Trennung bloß rein tatsächlich auszusprechen, und zwar unterschied sich der Vertrag vom 22. September in einzelnen Punkten nicht unwesentlich von den Präliminarien des 25. August, die im übrigen seine Grundlage bildeten. Die neuen Bestimmungen lauteten: 1. Die sechs Gerichte im Prättigau, die das Haus Österreich von dem Grafen von Mätsch gekauft hatte, mußten, in Übereinstimmung mit den Präliminarien, dem König wie früher huldigen und schwören, ebenso die zwei, die das bisher nicht getan hatten; doch war bestimmt, daß der König sie für ihren Abfall nicht strafe, sondern

---

[1]) Nr. 33 f, g, n, p (Zürich).

[2]) Nr. 37 a–c, f, g, o etc. (Zürich) und Nr. 39 k (Zürich, 14. XII.).

[3]) Ansh. II S. 251–253.

gnädig halte – wie in den Präliminarien –; dazu kam der Zusatz, daß Maximilian sie „by der Pundtnuß, so sy mit denen von Pünden vormals gehept haben, bliben lassen“ solle. 2. Die Streitigkeiten zwischen Bischof und Gotteshausleuten von Chur mit dem König als Grafen von Tirol sollen von Bischof Friedrich von Augsburg entschieden werden – ungefähr wie in den Präliminarien. 3. Totschläge, Raub, Brand u. a., die während des Kriegs begangen worden, sollen gegenseitig getilgt sein – wie in den Präliminarien. 4. Die ursprünglich vorgesehene Herausgabe aller Eroberungen wurde zwar bestätigt, unter Zusicherung der Straflosigkeit für alle Handlungen während des Krieges und Wiederherstellung der früheren Rechtsverhältnisse; doch wurde dazu die Bestimmung aufgenommen, daß die Grafen von Tierstein ihre Verpflichtungen an Solothurn bis Weihnachten 1500 erfüllen oder dieses sonst Tierstein, Pfeffingen und andere Unterpfänder besetzen solle; auch wenn die Grafen diese Besitzungen inzwischen anderweitig veräußerten, wurden Solothurns Rechte vorbehalten und ebenso analoge Bestimmungen über Büren getroffen. In der Frage des Landgerichts wurde auf einen später zu treffenden Entscheid des Herzogs von Mailand verwiesen, der, wie man bestimmt wußte, zugunsten der Eidgenossen ausfallen würde. 5. Die gegenseitigen Schmähungen wurden wie in den Präliminarartikeln aufs strengste verboten. 6. Vom Verbot der Aufnahme von Angehörigen der Gegenpartei ins Burgrecht ohne deren Einverständnis wurde ausgenommen, „das yeman hinder den andern mit sinem hußhablichen Sitz ziehen wölt, den Gerichten, darin ein jeder sines Sitzes halb von altem gehört hat, unverdingt, ouch denen, so uff disen Tag beydersid zu einandern verbunden sind, in den Stuck unabbrüchlich“. 7. Die Aufhebung der noch nicht bezahlten Brandschatz- und Lösegelder wurde, aus Rücksicht auf das Prestige des römischen Königs, bestätigt; doch besaß man bereits die erwähnte Verschreibung des Galeazzo Visconti, daß trotzdem 10,500 Gulden für vier verschiedene Brandschatzsummen bezahlt und vom mailändischen Herzog garantiert werden sollten. 8. Das in den Präliminarien vorgesehene Schieds-

gericht des Bischofs von Konstanz und der Stadt Basel in eventuellen Streitigkeiten der Eidgenossen mit dem Haus Österreich oder dem schwäbischen Bunde wurde bestätigt mit weiteren ins Einzelne gehenden Bestimmungen, die namentlich auch jede Appellation an ein anderes Gericht untersagten. 9. Der so hart angefochtene Artikel, daß der römische König aus Gnaden alle vor dem Krieg eingeleiteten Achterklärungen und Prozesse abtun und die Eidgenossen als Glieder des heiligen Reiches wieder zu Gnaden und Hulden kommen lassen wolle, wurde dahin verändert, daß nur noch die Niederschlagung von Acht und Prozessen und nicht mehr die Zugehörigkeit zum Reich ausgesprochen wurde. „Und das sunst umb all ander Sachen, so hierinn nit begriffen sind, beyd Teil bliben söllen, wie sy vor dem Krieg gestanden und harkommen sind, alles getrüwlich, ân Arglist und Gefährde", wie in den Präliminarien. Ebenso wurden der Herzog von Mailand, die Kurfürsten und Stände des Reiches, der König von Frankreich und die eidgenössischen Zugewandten mit Graubünden und Basel eingeschlossen [1]). Die Erklärung der völligen Exemption von der Reichsgewalt also fehlte, und tatsächlich haben sich die Schweizer auch später formell noch immer als Reichsangehörige betrachtet; aber die Gewalt der Waffen hatte gesprochen, daß die Souveränetätsansprüche, die der König vor dem Krieg erhoben hatte, die Gerichts- und Steuerrechte, sowie

---

[1]) E. A. III 1 S. 758 ff (Beilage 35). Das Orig. im St.-A. Zürich, Urkunden Stadt und Land Nr. 448. Ib. A 159 ein zum Teil von der Hand des Zürcher Stadtschreibers Ludwig Ammann stammender fragmentarischer Entwurf des Vertrags (Artikel 4 bis gegen Ende): Ammann hat also zweifellos an der Redaktion wesentlich mitgewirkt (s. über ihn auch Aug. F. Ammann, Geschichte der Familie Ammann von Zürich S. 46 ff. und die im Druck befindlichen Nachträge). — Bei San. II c. 1277 findet sich aus Ferrara, 10. IX., die gewiß unbegründete Notiz, die Schweizer weigerten sich, Moro in den Frieden einzuschließen, wie Maximilian wolle. Nachrichten über den Abschluß des Basler Friedens auch ib. III c. 22 u. 31 (X.): Man machte sich infolgedessen schon im Oktober wieder auf Versuche Moros, sein Herzogtum zurückzugewinnen, gefaßt.

die Pflichten militärischer Hülfe, nicht durchgesetzt werden konnten, und das Schweigen des Friedensvertrags über diese Verhältnisse war ebenso beredt wie es eine ausdrückliche Erklärung hätte sein können.

Der Anteil des ausländischen Vermittlers an diesem Friedensvertrag ist sehr bedeutend: seiner zähen und geschickten Arbeit muß es zugeschrieben werden, wenn der römische König sich schließlich zu Bedingungen verstand, die er anfangs entschieden verweigerte – von den überhaupt gar nicht ernst zu nehmenden Prätentionen beim Beginn der Verhandlungen ganz zu schweigen. Das Ergebnis der ganzen Aktion kam aber dem Herrn Viscontis, dem vertriebenen Herzog von Mailand, nur sehr unvollkommen zugut; denn wenn sich auch die ursprünglich nicht ungefährliche Stimmung einzelner Orte gegen ihn infolge der Friedensvermittlung besserte und unter dem Eindruck der Enttäuschungen, die man von den siegreichen Franzosen zu erleiden hatte, eine Mailänderpartei entstand, die ihn beim Versuch, sein Herzogtum wieder zu gewinnen, unterstützte, so verhinderte doch die Ungeschicklichkeit des Herzogs selber eine entscheidende Wendung: als sein Unterhändler Galeazzo Visconti am 7. April 1500 wieder vor der Tagsatzung erschien, um deren Schiedsspruch anzurufen, mit dem Anerbieten eines Kapitulats und großer Gelder, war das Schicksal Moros schon vor der Katastrophe angelangt und jedes Eingreifen verspätet. Die Sendung Galeazzo Viscontis, die ja ursprünglich bestimmt gewesen war, dem Herzog die Hülfe Maximilians und der Schweizer zu sichern, hat also ihren Endzweck nicht erreicht, so glänzend sich auch die Gewandtheit und das politische Urteil des Unterhändlers bewährten. Die Schuld liegt ausschließlich bei Lodovico Moro: hier, wie in so vielen anderen Dingen hat er nicht verstanden, die richtige Stellungnahme zu den Ereignissen zu gewinnen, und an und für sich passende Maßnahmen dadurch unwirksam gemacht, daß das ganze Vorgehen sich verspätete. Um so wichtiger wurde aber die Gesandtschaft Viscontis für die Eidgenossen, und nicht umsonst äußerten diese dem alle Kräfte bis zur Erschöpfung anstrengenden Ver-

mittler die Zeichen lebhaften Dankes [1]). Eine der entscheidenden Verhandlungen schweizerischer Geschichte, auf der die Stellung des Landes während anderthalb Jahrhunderten zum Teil beruhte, ist durch ihn zwar nicht bestimmt, aber doch wesentlich erleichtert worden. Und wenn der Inhalt des Friedens auch durch die Gewalt der Waffen errungen wurde und die Diplomatie an der kriegerischen Entscheidung nichts mehr änderte, so ist es

---

[1]) Über seine Rolle bei der Rückkehr des Herzogs s. Herm. Escher, Der Verrat von Novara, im Jahrb. f. Schweizer. Gesch. XXI, S. 73 ff. Nach Moros Sturz kehrte er in die Lombardei zurück. In schweizerischen Archiven finden sich darüber noch einige Spuren, s. St.-A. Bern Rm. 104 S. 48, 16. IV.: „Ein geleit dem secretarien von Meyland, hie in miner statt und land zů sind". — D. M.-B. J f. 318^r, Bern an Freiburg, 18. IV.: Gal. Visconti sei in ihre Stadt gekommen, um heimzukehren, und bitte um Geleit; obschon ihm bereits die nach Mailand geschickten eidgenössischen Boten dies zugesagt hätten, haben sie ihm um seiner geleisteten Dienste willen willfahrt und bitten auch Freiburg, ihm schriftliches Geleit zu geben. — Im Lat. Miss.-B. E f. 396^r finden sich denn auch unter dem 21. IV. die Geleitsbriefe für ihn und den zweiten Boten Tommaso Torniello (s. auch Rm. 104 S. 54, 24. IV.: „Ein offnen brieff hern Galeatzen, als im missifenbůch stat"). S. ferner Ansh. II S. 302 und San. III c. 318, 507, 515, 529, 665, 708 und Pélissier II S. 306 u. 312: Visconti scheint seinen völligen Frieden mit den Franzosen geschlossen und seine ganzen Güter zurückerlangt zu haben, indem er den inzwischen längst gefangenen Herzog preisgab. Im St.-A. Bern D. M.-B. K f. 100 findet sich unter dem 24. XII. 1500 ein Schreiben Berns an Matth. Schinner: Barth. May klage, daß er Gewand und andere Gegenstände Viscontis als Pfand für geliehenes Geld verwahre, die ihm nun von den Wallisern weggenommen worden seien, mit Bitte um Lösung. — Im Lat. Miss.-B. E finden sich auch für das Jahr 1500 noch eine Reihe von Reklamationen Berns bei Venedig wegen der nicht bezahlten Pensionengelder (s. oben S. 42* [1]), so f. 378^r (2. I.), 403^v (Anfang Juni), 412^v—414^v(20. VII.): man schickte im Juli sogar den Probst Armbruster dorthin, der zugleich 100 Dukaten Pension, „sibi sub priorata Sancte Marthe Castelleonis Cremonensis dyocesis" zustehend, die ihm von einem Protonotarius Sforcia streitig gemacht wurden, zu erhalten suchte. S. ferner Ansh. II S. 365: Thomas Sonnentag [Pandiano] 1502 nach Venedig geschickt, um 6400 Frs. ausständiger Pensionen einzuziehen.

doch das Verdienst des mailändischen Vermittlers, die vorhandenen Schwierigkeiten verhältnismässig rasch aus dem Wege geräumt zu haben. Unter einem anderen Gesichtspunkt erscheint die Sendung Galeazzo Viscontis freilich alles eher wie als erfreulich: die Beziehungen des Unterhändlers zu den Bernern und deren ganzes Verhalten gegen Mailand muß man zum Teil als eine Schmach bezeichnen, und ihre Stellungnahme zu dem Existenzkrieg des Bundes bildet ebenfalls kein Ruhmesblatt bernischer Geschichte, so viele mildernde Umstände sich auch geltend machen können: nicht umsonst hat die Berner Regierung ihre Haltung nach dem Abschluss des Kampfes vollständig geändert. Aber freilich wäre es verfehlt, diese Korruption, die einen bisher wohl kaum geahnten Grad erreicht, zu isolieren: die zweieinhalb Jahrzehnte seit dem Sieg über Karl den Kühnen sind in der ganzen Eidgenossenschaft charakterisiert durch diese politische Entartung, die mit jedem Jahre steigt und in den erwähnten Ereignissen wohl ihren Höhepunkt erreicht; der sogenannte Verrat von Novara ist nur für die Fernerstehenden der Gipfel der äußeren wie der inneren Krise. Die Mailänderkriege, die trotz ihres unglücklichen Abschlusses den unvergleichlichen Höhepunkt der älteren eidgenössischen Geschichte bilden, brachten dann wenigstens eine teilweise Besserung; denn wenn auch die mühsam erreichte Einigkeit der einzelnen Orte im entscheidenden Augenblick wieder auseinanderklaffte, so sind es doch wirkliche politische Interessengegensätze, welche diese Spaltung bewirkten, während in den Zwistigkeiten des Schwabenkrieges die Motive der persönlichen Bereicherung überwiegen. Man darf sich gegen diese ja gewiß nicht sehr rühmliche Tatsache keineswegs verschließen. Es ist ein Irrtum, wenn gesagt wurde, daß mit dem Ausbruch des Kampfes die sonst so oft hervorgetretenen inneren Gegensätze der Bundesglieder und die eifersüchtig gewahrten Souveränitätsansprüche der Kantone für den Augenblick verschwanden, daß die einzelnen Orte ihre besonderen Neigungen den gemeinsamen Interessen unterordneten und im Verlauf des Krieges treu zusammenhielten, daß überall das Gefühl der soli-

darischen Verpflichtung herrschte [1]: die vorstehenden Nachweise mögen vielmehr zeigen, unter wie großen inneren und äußeren Gefahren der glückliche Ausgang des Unabhängigkeitskriegs erreicht ward, und unter diesem Gesichtspunkt muß man eben auch die Zerstörung einer patriotisch gewiß erfreulicheren Vorstellung einfach ertragen.

---

[1]) Joh. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft II[2] S. 385/386.

Anhang.

1. Augustinus Somentius an den Herzog von Mailand über die Beziehungen zu Maximilian.

Überlingen, 29. April 1499.

Per altre mie date a Matron [1]) l' Ex. V. haverà inteso, come alla gionta del cavallaro con la commissione andasse avanti, che fu a Brixino [2]) ali 18 del presente ad hore circa 22, montai la matina sequente a cavallo, andando verso Ispruch. Hora l'aviso che ali 20 gionse ad Ispruch la matina, dove fece recapito a mess. Gualtero, al quale fatto intendere la causa de mia venuta, subito mise inseme quelli magnifici regenti, ali quali presentai le lettere et propose quanto la Ex. V. me dette in commissione et instructione, extendendomi alquanto più ultra che non haveva in commissione in excusatione de quella per le victualie e alimenti dati a Suyceri e Grisani per essere in quelli paesi grande murmuratione, et anche facendomene essi signori alquanto de querela. De che, inteso la natura de la cosa et quanto poi era sequito, ne furno ben contenti.

Quanto ali 2000 fiorini ordinorno ch' io li exbursasse ad uno suo secretario che venirebe al mio logiamento. Et cossì, venuto epso secretario, li exborsai, et ne hebe la confessione. Acceptorno per bona la causa de la mia tardità a Brixino, et anche el modo teneva V. Ex. in mandare essi denari, facendo molti ringratiamenti et offerte amplissime, con promessa de farne optima relatione alla Cesarea Maestà, et che tenirebeno tale conto de questo servitio e beneficio, che a qualche tempo se sforzarebeno renderli el contracambio, racomandandosi molto a l'Ex. V. et in spetie el prefato mess. Gualtero, quale demonstrò esserli assai affectionato.

Facto questo effecto ad Ispruch, me ne vene de longo al mio camino; ma prima mandai el cavallaro con le lettere me scrisse la S.V. mandasse alle Cesarea Maestà et ad mess. Matheo Langh, quale gionse d'uno zorno e mezo avanti me.

Zobia ali 25 poso mezo zorno gratia del sig. Dio gionse a salvamento dalla Cesarea Maestà, quale riscontrai apresso Filiborgo [3]) tre leghe che

---

[1]) Matrei im Wipptal, südlich von Innsbruck.
[2]) Brixen.
[3]) Freiburg i. B.

veneva in qua. Quam primum me viste, demonstrò havere grande piacere del mio ritorno, e mess. Langh alla presentia de sua Maestà me disse che de meza hora avanti haveva a longo parlato de mia venuta, tenendo per indubitato che omnino dovesse giongere quello zorno. Dove io, fatta la debita reverentia, cossì cavalcando fece la debita racomandatione de V. Ex., secondo me haveva commisso. Sua Maestà subito molto alegramente domandò del ben stare de quella, et inteso essere in bona convaliscentia, disse haverne grande contento, et che non bisognava extendersi troppo a longo in esse racomendatione, perchè sua Maestà teneva per certo che l'Ex. V. l'amasse de bon core, et anche sua Maestà era per fare ogni effecto per farli conoscere che la l'amava et teneva bon conto de lei.

Apresso notificai a sua Maestà del pagamento fatto de li 13 000 ducati avanti pascha et la causa perchè non era pagato el resto, secondo me fu dato per instructione. Sua Maestà me fece replicare due fiate questa partita, dicendo al fine che hora se ricordava dove era proceduto questo, imponendomi dicesse a Langh ge lo ricordasse, perchè de novo scriveria sopra dicta materia. Ma demonstrò restare bene satisfacto da la Ex. V.

Gli subiunse quello che l' Ex.V. in absentia de sua Maestà per deffensione del stato suo haveva offerto fare a quelli soi regenti de Ispruch, et come io per principio del effecto gli haveva portato doi millia fiorini de Reno, facendoli intendere la causa perchè non mandava tutta la summa inseme, et l'ordine se haveva a tenire del resto. De che sua Maestà ne fece molto honorevele ringraciamento con molte amorevele parole, restando contenta del ordine preso.

Io non possete coßì ordinatamente come era conveniente explicare quanto se contene ne le mie instructione, per el cavalcare et per essere ogni poco spacio la sua Maestà impedita da capitanei, soldati et altre gente che li sopragiongeno, e poi al logiamento era più impedito assai che fora; ma me parse più expediente per brevità de tempo movere e narare de quelle parte che me sonno parse più importante e necessarie.

Io expose alla prefata Maestà el desiderio haveva l'Ex. V. de „intrare in questa inclita liga de Suavia“ [1], extendendomi in questa expositione secondo quella me dete per instructione, salvo che'l me parse de retenere quella parte, dove l'Ex. V. „se offere etiam in tempo de pace contribuire de qualche summa de dinari“ per bon respecto, come intenderà ne l'altre mie lettere. Dove la prefata Maestà demonstrò haverne grandissimo piacere, stete alquanto senza respondere alcuna cosa, poi disse faria pensiere sopra ciò et me responderia el suo parere. Ma demonstrò esserli stato molto grato.

Apresso fece intendere a sua Maestà la lega e capituli fatti fra el re de Franza e Suyceri, et che poteva pensare che questa lega era fatta, ultra el disturbo e damno de sua Maestà, a damno e disfactione de V. Ex.,

---

[1]) Alles in „ “ stehende chiffriert.

ma che la sperava dovesse deffendersi e vindicarsi delle presente e passate iniurie; et che l'Ex. V. per la sua specialità haveva posto ogni speranza e reposo in sua Maestà, sperando che la lo dovesse aiutare e deffendere dal prefato re de Franza, da Suyceri et da ogni altro li volesse nocere e fare damno, come suo bono e fidele servitore et membro del imperio; et che medesmamente facendo pace, tregua o apunctuamento con alcuno d'essi, dovesse includerlo e nominarlo in esse come principe del prefato imperio e servitore suo talmente e con tali capituli, che'l havesse a stare securo. La prefata Maestà me disse che omnino la sera, quando fosse al logiamento, li monstrasse dicti capituli et avisi de Franza e Suyceri. Poi respose che la sapeva benissimo ad che fine el re de Franza faceva queste pratiche e dessigni, quali erano tutti afine per venire al suo desiderio de disfare l'Ex. V. et insignorirsi de quello stato; ma che la stesse de bon animo, perchè la non li mancharia con la persona, tutte le forze sue e del sacro imperio per aiutarla, non mancho quanto al stato suo proprio; certificandola che la non era per fare pace, tregua, nè apunctuamento senza la salveza sua, et che, come la poteva sapere, già haveva possuto havere pace con Franza con la restitutione de le terre sue; ma non l'ha voluta acceptare, nè l'acceptarà, senza la salvatione de quella, per la quale voleva mettere la persona e quanto ha al mondo.

Alla prefata Maestà è stata molto grata la provisione fatta per la Ex.V. che Suyceri non habino victualie, nè siano alimentati dal dominio suo; nè poteria havere fatto cosa più grata a tutti li signori et populi de questi paesi, perchè diceno el retenire le victualie farà la Sig.V. sarà una grandissima guerra. Ma la prefata Maestà m' ha dicto apresso che per cosa alcuna la non voglia deviare da dicte provisione, anzi perseverare e far fare bona guardia, adciò non li vadi alcuna sorte de victualie dal suo dominio, e simelmente mess. Langh m'ha replicato in nome de la prefata Maestà, e factomi grande instantia che avisa V. Ex. non voglia per alcuna cosa mutarsi de questo proposito, perchè quando la sua Maestà e questi signori e populi intendesseno altramente, li ne sequiria grandissima indignatione, che saria causa de rompere l'altri dessigni.

„Similmente ho significato alla prefata Maestà quanto la Ex. V. m'ha scripto de la richesta fa el re de Franza a Veneciani de li 100000 ducati. Sua Maestà non po quasi credere che siano stati de tanta legereza che habino facto tal promessa, et se pur l'hano facta, è in openione non la observarano, et che quanto alla specialità d'epsi ne parlarà ad longo cum mess. Marchesino" [1]).

De scrivere al sig. duca de Savoya lettere de quella medesma sententia è scritto per sua Maestà a V. Ex. con la addictione che'l non accepti in suo paese, daghi passo, nè victualie a gente franzese, sua Maestà m' ha risposto havere ordinato de mandarli ambasadori per questo et per

---

[1]) Stanga.

altre occorrentie. Mess. Langh m'ha detto esserli deputato mess. Petro da Triest e mess. Ludovico Bruno, ali quali le instructione sonno facte, et se mandarano subito adciò vadino presto a dicta legatione. Et in esse instrucione s'è fatto la gionta de questo altro capitulo: che'l non accepti gente franzese, nè gli daghi passo, nè victualie, nè facia alcuna cosa a damno de V. Ex. Et cossì credo se mandarà in breve a mess. Petro dicta instructione, et mess. Ludovico se partirà. Io non mancharò de sollicitare l'effecto.

Similmente al sig. marchese de Monferrato et sig. Constantino[1]) s'è scripto per dicte victualie avanti che venesse; ma ho parlato alla prefata Maestà per farli replicare, con la gionta che'l non accepti, nè daghi passo nè victualie a Franzesi, nè faci alcuna cosa a damno de V. Ex. Et cossì sollicitarò a farle fare, et domane spero expedire uno de l'altri cavallari sonno qua per respondere e supplire a quelle parte che hora non posso, per non havere possuto expedirle con la prefata Maestà per brevità de tempo.

La prefata Maestà ha havuto grande contento e grande piacere del bon successo de le cose de Pisa, et maxime essendo con honore de l'Ex.V.

De le lettere de la Cesarea Maestà me commisse V. Ex. volere havere quando se dilongasse la pratica de la lega per monstrare ali magnifici oratori e soi zentilhomini, mess. Langh m'ha dicto haverglile mandate in quella forma che quella gli ha rechesto; pur non resterò de farle replicare l'altra cavalcata.

Sabato ali 27 ad hore 21 gionse qua el cavallaro de V. Ex. con le lettere sue de 20 ad hore 5 de nocte. Dove visto et inteso el tutto, subito andai a mess. Langh, al quale dette le lettere a lui directive; ma fin hora non è stato possibile parlare alla Cesarea Maestà per li grandissimi impedimenti ha de questa guerra, per essere coadunato qua el duca Alberto de Bavera, capitaneo generale del imperio, molti signori capitanei, gente de guerra et quasi tutti li agenti per li participanti de questa inclita liga de Suevia. Ma ho parlato al prefato mess. Matheo, quale dice havere refferto alla prefata Maestà.

Et quanto alla excusatione fa de li 25000 ducati et de li 4000 non pagati a Nicolò Granier, sua Maestà ne resta ben contenta e satisfacta, attento che mess. Petro gli ha scritto essere pagata tutta la summa a quello factore de Volf.

Per un'altra mia per la prima cavalcata li significarò la causa, perchè li fu scritto quelle lettere de che la se dole, che fu per diffecto d'esso factore.

El prefato mess. Langh me dice che avanti el zonzere mio qua era stato scritto al sig. marchese de Monferrato a sufficientia per la differentia de Oxeria e Carizano con el marchese del Finale, et essere

---

[1]) Constantin dei Cominati, Regent von Montferrat.

drizate le lettere in mane del prefato mess. Petro. Ma io me sforzarò farle replicare in bona forma, o commettere a questi reverendi oratori che vano in Savoya, che nel transito vadino dal prefato sig. marchese e sig. Constantino, et a bocha significano la volontà de la prefata Maestà tanto vivamente quanto l'Ex. V. desidera.

Heri matina la Cesarea Maestà inseme col sig. duca de Bavera, capitaneo generale de l'imperio, et con grande numero de signori e populo andorno alla ecclesia mazore qua, dove fu cantata la messa solemne, apresso la quale con grande cerimonie fu spiegato e drizato lo stendardo imperiale de l'aquila, col quale ritornorno a casa cossì spiegato avanti; cosa che ad ogniuno fece commovere e accendere li animi, per essere questo spiegare e drizare de stendardo de tanta grande importantia, che ognuno sia sottoposto al imperio senza alcuna excusatione debia per la sua portione andare o mandare alla guerra e seguire dicto stendardo, etiam quamvis che'l fosse contra el patre, figliolo o fratello, come credo l'Ex. V. ne debia essere meglio informata che me. Avisandola che hora è la prima fiata che la Cesarea Maestà l'habia spiegato.

La venuta de la prefata Maestà de qua et lo spiegare de questo stendardo ha tanto acceso el core de tutti questi signori e populi, che ognuno è inclinato andare a questa guerra, et li pare una gloria andare a mettere la vita per la deffesa d'esso, nè credo che la prefata Maestà mai per alcuno tempo fosse tanto teneramente amata e havuta in grandissima reverentia da tutti signori e populi, picoli e grandi, de qua quanto è hora. Et se'l piacerà a nostro signore Dio e sua gloriosa matre de donare alla sua Maestà victoria in questa impresa come spero, l' Ex. V. vederà tanta exaltatione in essa dal canto de qua, che'l sarà obedito e reverito come Dio in terra; et spero che'l fumo de questa exaltatione passerà anche per de là, ultra li monti, ad perpetua gloria e contento de l'Ex. V., deli ill. sig. soi figlioli et inclito stato suo, perchè per quanto io conosco, credo sua Maestà non havere persona al mondo, excludendo lo ill.mo sig. archiduca, che'l habii più al core, nè ami più cordialmente, quanto fa l'Ex. V. come spero vederà con veri e boni effecti.

El processo de questa guerra si è stato fin qua fredo e lento, perchè ognuno ha atteso mandare la sua portione de gente ale confine qua, aspectando la venuta de la prefata Maestà; et cossì de zorno in zorno arivano le gente, alogiando per questi castelli e terre qua vicine, che fin hora non se po vedere el numero; ma dove io sono passato per qua, lontano 40 milia italiani, è tutto pleno de gente d'arme e fantarie tanto bene in ordine, che è una bella cosa a vederli, et la sua Maestà m' ha ditto che la mette hora in campo qua circa 30000 persone de fatti ben in ordine, ultra che gli sonno doi altri campi, cioè uno verso Ferretro [1]), et l'altro verso valle Agne-

---

[1]) Pfirt.

dina [1]). Se spera che fra trei o quatro zorni le gente se aviarano verso li inimici.

Gli erano alcuni signori e terre franche che non volevano condescendere a questa guerra per alcune loro colligatione o specialità, quali erano el sig. conte Pallatino, le terre de Basilea et Argentina [2]) con alcuni altri; ma hora al drizare de questo stendardo ogniuno ha consentito e manda la portione sua alla guerra.

Credo, se'l re de Franza ha fatto promesse assai a Suiceri per levarli da l'Ex V. con animo de far tractare la pace de questa guerra, che'l pensiere li venerà fallito, perchè de qua hora non gli è uno pensiere al mondo, anci chi ne parlasse faria grande iniuria; ma ognuno è inclinato sequire l'impresa alla galiarda, nè credo fosse longo tempo fa la più volunterosa e inanimata guerra de questa, nè se po sperare altro che felice victoria de la Maestà Cesarea e inclita lega.

Suyceri, per quanto se po intendere, sonno più grossi de qua che in altra parte, perchè temano più de questo canto, per essere el suo paese piano talmente, che'l se po andare fin a Zuricho senza troppo impedimento; et hano in questo suo campo de qua circa 8000 persone da fatti, ma non hano cavalli; et la Cesarea Maestà li haverà circa 30000 persone da fatti, homini d'arme e balistreri assai ben a cavallo, schiopeteri e fanti ben in ordine e tutta bona gente; et li cavalli, balistreri et schiopeteri sono quelli che fano stare Suyceri al signo.

Al mag.co mess. Marchisino la prefata Maestà ha ordinato che li mandi uno cavallaro che lo facia venire qua in questa città, dove po venire securamente; et poi non se partirà de qua, ma avisarà la sua Maestà o me, et ley li farà intendere dove se doverà trovare securamente; et cossì ho expedito el cavallaro, qual è partito hozi de qua al . . . [Lücke] Avisando l'Ex. V. che la prefata Maestà lo vederà volentiera per quanto demonstra.

Heri dopo el disnare vene a me uno canzellere de la Maestà del re de Napoli e monstromi una instructione de l' Ex. V. Io procurai subito de farli havere audientia; ma non fu possibile heri per li longi consilii e grande occupatione de prefata Maestà. Me è dato speranza de farlo expedire questa matina, et io non li mancharò in cosa alcuna.

Se io non respondo particularmente a V. Ex. a tutte le commissione, instructione et lettere m'ha dato et scripto, pregola a perdonarmi et havermi per excusato, non perchè sia deffecto nè mia negligentia, ma la Cesarea Maestà è tanto occupata in questi processi de guerre, che non ha tempo de manzare, et con grandissima difficultà li posso parlare; non che la sua Maestà non sia ben disposta, ma per essere troppo occupata. Pur me sforzarò, e usarò ogni dilligentia per supplire al tutto, et per l'altra cavalchata respondere a quelle parte che hora non facio.

De novo non c'è altro per hora . . . .

St.-A. Mailand. Potenze Estere-Germania. Orig. mit Adresse.

---

[1]) Engadin. [2]) Straßburg.

2. Der Freiburger Stadtschreiber Nikl. Lumbart an Freiburg über seine Sendung zu Ludwig XII.

Blois, 4. Mai 1499.

Gnädigen min herren, ich bevilch mich üwern gnaden in aller gehorsamkeit und demůt und tůn denselben zů wüssen, das ich us üwer bevelch hie lig und in den fünff artickeln procedieren, die mir der studenten, koufflüten, der bestätung halb der küngliche vereynung und der von Sant Gallen angehenkt sind. Und ist nitt an, der küng seche üwer schriben und dißn krieg an und sy deßhalb geneigt mich zů fürdern; dann von miner herren der Eydtgnossen wegen ist die bottschaft von Hyspanien uffgezogen, der tag gesatzt was audientz zů geben, und bin allso des ersten und grösten artickels des geschützes abgevertiget, als ich üwern gnaden nächst hab geschriben, wiewol ich doran nitt vill benůgens hab gehept; dann nach des küngs schriben und ettlichen anzöugungen, so ich ussert-halb minr bevelch, ettwas reisigen volks zů haben, getan hab, so hett ich wol gemeint: diewyl er sin lip und gůtt zů uns strecken wollt und uns behollffen sin, als ob es sin eygner krieg wer, er hett mitt dem geschütz ettwas reisigen volks geschickt und das durch die graffschafft [Franche comté] an uns beleitet. Doch so gat wol hie am hoff ettwas heimlich red, er well uns reysig lüt zůgeben; beschicht es, daz sich mann wol.

Min herr von Sans und sin mittgnosß, der hoffmeister, die bruchen sich vast ernstlich, damit ich werd abgevertiget, also das gestern dem secretari Robertet ist bevolchen, die confimation und alles das zů tůn, das zů derselben der koufflüten fryheit und der studenten sach gehört. Der von Sant Gallen pension halb und von unser vyenden wegen, die in sinem küngrych sind, do well er zů Paris, Lyon, Ruan und in andern grossen stetten sins rychs sich erfaren ir hab und wesens und aber demnach fürer handlen, das sich der Eydtgnoschaft zů gůtt wirdt gebürren.

Gnädigen herren, es nimpt am hoff iederman wunder, das üch der küng sin geschütz schickt; dann lychter hett er üch geschickt, als si sagen, 1000 glenen, dann ein büchsen: nit des kostens, sunders der barlichen lütrung halb, die er von unser wegen tůtt; das bescheche aber us merklicher liebe, so er vor allen nation zů der Eydtgnosschaft hatt, und ich mag es glouben; dann mir ist vom küng mit vorbesliessung sinr türen noch sunst nit anzöugung geben, das er gegen uns eynichen unwillen hab. So empfacht er ein merkliche fröud, wenn er ützit vernimpt, das es uns wol gat: dorumb so hatt er die posten uff der strasß allenthalben, von üch und andern gewüsser mären bericht zů werden.

Min herren, ir mogen gedenken, das hie am hoff lüt heimlich liggen, die uns nit günstig sind: dieselben möchten nu das geschütz, pullffer und was darzů gehört, usspächen und das unsern vyenden zů schriben, dodurch dieselben mit gar lützell lüt und villicht in der gestallt, als ob si

billgramm weren, mit anzündten des pullffers einen merklichen schaden möchten tůn; dann er schickt üch einen schatz von pulfer. Und were nu das allein zů Aussonna[1]), so wöllt ich es nitt dohinden lassen. Dorumb bericht ich des üwer gnad gern, domit man lüt hab, uff den passen zů achten, das us der grafschaft Pfirt uns nit schaden bescheche, denen in Burgund schrib, das si irm zůsagen nachgangen und frömbd lütt in dem land nit lassen bliben und man sollichen zug dermassen beleitte, das man sin sicher sy; dann von dißn dingen ist hie in dem rat allerley disputiert worden.

Gnadigen herren, Thoman Schöni und ich sind angestrenkt worden, was uns gedůcht, ob der küng sin treffenlich bottschaft hinuff söllt schicken, dißn krieg zů befriden. Wir haben doruff geantwurt: wer dißn krieg inmassen berichten möcht, das wir bi eren und den siben stetten, sy syen am Ryn, Costentz etc. möchten beliben, so wöllten wir glouben, min herren die Eydtgnossen slůgen inen das nitt ab, und vorusß dem küng, so man doch das minem g. herrn dem pfallzgraven und andern nit abgeslagen hette; das wir uns aber versechen, das es früntschaft brächte, das der küng zů befriden hinusß schickt und sin geschütz vor nit hett gewürkt, wiewol das alles zů Ausonna ietz lige, das könden wir nit wüssen. Zůdem so wirdt es kum gericht, uns werden dann die obgenannten stett; doch so wöllten wir nit ursach geben, iemans den friden abzůslachen, dann wir des nütz in bevelch hetten, und möcht der deßhalb tůn, was inn gůtt gedůcht. Allso werden wir bericht, wie er hinusß schick, deß willens, sy es moglich, zů friden. Doch so werden sin botten nütz tůn, dann mit miner herren der Eydtgnossen wüssen und willen und das ir vorteill, nutz und ere sy.

Deßhalb so sind wir heimlich gebetten worden, üch zů schriben, das min herren die Eydtgnossen dheinen bestand noch friden wellen uffnemen, dann mit dem küng, der allen vorteill irhalb sůchen will; dann man achtet hie, das imm sunst ein merkliche verachtung bescheche, in ansechen das er sich gegen minen herren gemeinen Eydtgnossen so gůttig und günstig erzöugt.

Min herren, ich weiß üwern gnaden anders nütz zů schriben, dann das ich mich denselben allzitt bevelchen tůn, und bitt dieselben in aller demůt, min schriben im besten zů vermerken, mir allzitt gebiettend. Datum zů Blois, 4. May 99, durch üwer gnaden willen und gehorsammen

Niclauß Lumbart.

An min gnädig herren schultheißen und rat zů Fryburg.

Pp. Cop. St.-A. Zürich A 159 [2]).

---

[1]) Auxonne.

[2]) Siehe ferner ib. ein Schreiben Freiburgs an Zürich vom 6. Mai: „Wir haben durch dißn üwern botten üwer und unser lieben eydtgnossen

3. Bartholomäus May an den Herzog von Mailand über die Mailänderpartei in der Schweiz.

Interlaken, 24. Juni 1499.

Illustrissimo et excellentissimo princepo. A V. Ex. humelemente io me recomando, la quale faze intender, siand gionto le letre le quale V. Ex. a scripto a mey seniore Bernesse et aly confederaty, essere stato fora de Berna a una dieta; et siando venuto, intexo quanto V. Ex. haveva scripto, sopra le quale non scrivo altro, però mey seniore aveno scripto etc.

Alcuny giorne pasaty fece intender V. Ex. come io era ordinato ex parte mey seniore Bernese de andare in Franza a una con ly altre inbasadore per fare menare quele bombarde etc. Me ne sono defesso talamente, si è stato mandato uno altro. Et essendo venuto l'aman Indergassen de Uronia in Berna, el quale vade al nome de sovy superiore, parla avertemente coma V. Ex. aveva defenduto de non lasare venir cossa alcuna del dominio vostro de vitualia ne vino intela [= nella] liga, et chome era stato tolto alcune cavaly cargaty de vino ad soy Uranese fora de Belinzona; et che V. Ex. s'era desmostrato inemice de ly confederaty, et fato cridare tuty ly qualy se desmostrareveno esser inemice de la Zesaria Maestà sareveno etiam vostre inemice; et che luy aveva in comissione de cavalcare dal re de Franza et farlo intender questo, et instigarlo al nome de Uranesy de rompirve guera verso el Piemonte. La quale sova comissione molte despiaze a mey seniore.

---

schriften empfangen, do wir vermerken, wie begirig und doch nit umbillich die des frankrichischen küngs geschütz erwarten und was hinderred und unrůw uſs desselben verlengrung entstan möcht, das uns billichen zů herzen gat. Und wiewol dasselb üwer und unser l. e. schriben anzöugt, unsern stattschriber mit andern gescheften bi dem küng nuzemal beladen sin, haben wir imm doch müntlich empfolchen und ernstlich mer dann eynest nachgeschriben, insunderheit am küng zů bringen, damitt das geschütz und sin hillf gefürdert, als wir wol können ermessen, das die notdurft das ertragt, do uns nit zwyfellt und wir uns des genzlich zů unserm stattschriber wol versechen, er werde sich ander sachen nit lassen irren. Und wiewol der küng ietz haruſs geschriben und derselb unser stattschriber zů der zitt noch nit zů imm kommen was, vernemen wir doch in landtmere wyſs, wie des küngs geschütz und die hillf, so er uns zůsenden wil, uff den fůſsen sy. Damit aber sollichs eygentlich erfaren wurd, haben wir ylends abermals einen posten unserm stattschriber zůgeschickt und imm ernstlich geschriben, das er allen vlyſs welle anwenden, dämit das uff das fürderlichost an die end werd gevertiget, do es dann üwer und unser l. eydtgnossen bescheid hat geordnet. Und nitdestminder uff diſs üwer schriben schicken wir ylends abermals unser treffenlich ratzbottschaft, die sich ganz und gar nützit wirdt sumen, unserm stattschriber nach, zů dem küng zů ryten, der wir abermals üwer meynung und empfelch ernstlich haben uffgesetzt. Wir sind aber in hoffnung, ir werd uff dem weg begegnen, das si zů dem küng föllenklich nit bedörff zů ryten; dann wir all tag von unserm stattschriber einr antwurt sind erwarten, der wir üch uff das fürderlichost werden berichten ..."

Eziam ad quely altre oratore, ly qualy erano per fare condure le bombarde, fu defenduto a tute altre oratore de non farne instanzia verso el re de Franza. Non obstante epso Uranese oratore si a pregato in Friborgo ge sia dato uno dely soy del conselio, el qualo habia la lengua de parlar con el re de Franza ut supra. Questo ay voluto fare intender V. Ex.

Postea sono venuto letre de quelle de la liga grisa, ly qualy scriveno come V. Ex. sy abia mandato per Voltolina una granda quantetate de armadure, lanze, partesane et altre per fare defese, eziam molte cavay cargate de vitualia a la gente de la Zesaria Maestate, et zerchano de fare che ly altry confederaty se moveno verso V. Ex.

Essendo facto una dieta in Lozera, si è mandato uno heroldo de Franza con alcune letre deregtive a ly seniore confederaty, coma che'l re de Franza pregò epsse confederaty non voler aver intelegenzia alcuna con V. Ex. de alcuno tragtamento de la pace, et solo lasarlo fare, che luy vole aver questo honoro, et per conquistare ly confederaty per amice. Et questa letra si è stata oculta de non averla voluta fare intender el oratoro Berneso, Suiteso et Ondervaldeso, coma quelly, ly qualy sone tenuto per suspegty de tenire la partita de V. Ex. come sia el vero. Non de manco io ay inteso questo et el contanuto de la letra. Per tanto supplico V. Ex. quanto posibele sia voliate avere respegto de retenire per amice queste confederaty et de non amancare intel tragtare la pace. Conquisterite el plù grando honore et utelo del dominio vostro che may conquista duca de Millano.

Ad quello che intel pasato parse a V. Ex. de scriver a mey seniore Bernese, Suitesy et Ondervaldesy ve mandasseno la desglarazione sova segondo la copia per V. Ex. a lor mandata de observare ly capitoly, et che ly dinary sareveno presto, si è stato ordinato de trovarse insema per fare resposta a V. Ex. Sono io ordinato ex parte mey seniore venire qua intela abadia o prepositura de Hinderlaxen. Ly se sono trovato da Suitz l'aman Uff der mur, da Ondervalden l'aman Zen Hofen, ly qualy doy sopra altre sone ly principaly fidely et bone servitory de V. Ex. Avemo desputato de ly capitoly ly qualy aveano con V. Ex., la quala fazo intender non poter comprender in alcuno grado esser intele opinione sove de non voler observare ly capitole per cosa alcuna sia facta con el re de Franza. La nezesitate n'a constrento de non perdere el re de Franza essendo venuto miseremente in questa maladeta guera, come altre volta ay fato intender V. Ex. Quello sie stato congluto per noy oratory qua al presento, V. Ex. ne avrà l'avixo in curto, sperando se domandarà contento verso epse mey seniore Bernese, Suitese et Ondervaldese. Io sono sempre apresso per condure le cose vostre a bono porto, et cozy spero sarà fatto; per mi no resterà de fare el posibele.

Siando qua in questa dieta, molte se sono lumentate quely doy amany Suitese et Ondervaldese non havere V. Ex. fato el pagamento de le pensione privaty, digando lore esserge promesso al primo marzo de farge

ly pagamenty, et come lore aveno segurato et promesso ad ly altry senza fallo avreveno ad quello termino zaschaduno ly dinary soy, et al presento non esserge ateso. Sono desmostraty de mala contenteza, digando che per bene servire V. Ex. aveno perso grandamente quelo avereveno potuto aver dal re de Franze, et che da lore non è amancato niente nech ancora amancha de observare ly capitoly, et che'l termino del primo de marso sie stato devante sia fato cosa alcuna con el re de Franza. Seniore, in vero con grande pregeria et bone parole ly ay sustenuto de non abandonare de perseverare intele cose vostre, faziandole segure de aver le pensione sove al più longo per ly oratore li quali V. Ex. mandarà de qua. Per tanto supplico V. Ex. tanto quanto posibele sia, non volia V. Ex. amancare nesuno grado de mandare dite pensione ad quely particulere per sustenire le cose vostre. Spero tuto pasarà bene, altramente in vero io non olzareve trovarme in loco alcuno de parlare de le cose vostre, et questo si è vero, et perdereve el mio credito verso ly vostry bone servitory. De la quale cosa suplico V. Ex. me ne volia guardare per bene et honore del stadio vostro.

Al fatto dely dinary ly qualy V. Ex. debia pagare a quele cavalere[1]) Suitesy, zoè per el termino de questo sancto Giovane fl. 500 de rino, supplico V. Ex. ly manda senza fallo per ly oratore de V. Ex. Sarà una cosa in molto favore de V. Ex. a una sia cosa lizeta de observare ad quello sie stato promesso per domino Zohanno Moresino et per V. Ex. reconfirmato. Semper io suplico V. Ex. me abia per recomandato come fidello servitore.

Ex Hinderlaxen ad xxiiij. iunio 1499.

Exll.[cie] V[e] humiles servitor Bartolomeus de Madiis.

Adr.: Ill[mo] et ell[mo] princepy et domino domino Ludovico Maria Sforzia Angleo, ducy Mediolany etc., herroy michy pre ceteris grazioso etc.

St.-A. Mailand. Potenze Estere-Svizzeri e Grigioni, Original.

* * *

Nachwort: Der Verfasser verdankt die Kollationierung der im Vorstehenden als No. 1 und 3 abgedruckten Stücke Herrn Achille Giussani vom Staatsarchiv Mailand, der ihm auch sonst zahlreiche Auskünfte lieferte: er ist ihm für diese überaus mühselige Arbeit aufs angelegentlichste verbunden. Dagegen sind sämtliche in den Anmer-

---

[1]) Lesung fraglich: ursprünglich carolere, dann korrigiert, jedenfalls nicht cancellere.

kungen exzerpierten Stücke lediglich nach den Kopien des Bundesarchivs zu Bern zitiert, so daß der Verfasser also für diplomatische Treue gegenüber den Originalen die Gewähr nicht übernehmen kann. Indes hätte die durchgehende Kollationierung nach den Originalen, sofern sie überhaupt durchführbar gewesen wäre, eine Mühe und einen Zeitverlust verursacht, der zum Ergebnis in keinem Verhältnis gestanden hätte. Überhaupt will die vorliegende Arbeit, so sauer es sich der Verfasser hat werden lassen, lediglich als Einführung in das unübersehbare Material des mailändischen Staatsarchivs aufgefaßt sein: irgendwelche Vollständigkeit ist bei derartigen Stoffmassen vorderhand unmöglich.

Inhaltsübersicht.

Anhang.

Inhaltsübersicht

von

Bd. XXXI.—XL.

des Jahrbuches.

Inhaltsübersicht

der

Bände XXXI.—XL.

des

Jahrbuches für schweizerische Geschichte

herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Bd. XXXI (XXVI u. 348 S.): 1906. — Bd. XXXII (XXV u. 293 S.): 1907. — Bd. XXXIII (XXVII u. 345 S.): 1908. — Bd. XXXIV (XXV u. 162 u. 237* S.): 1909. — Bd. XXXV (XXVI u. 356 u. 130* S.): 1910. — Bd. XXXVI (XXXIII u. 344 S.): 1911. — Bd. XXXVII (XXVI u. 223 u. 106* S.): 1912. — Bd. XXXVIII (XXVII u. 200 u. 52* S.): 1913. — Bd. XXXIX (XXIV u. 102 u. 283* S.): 1914. — Bd. XL (XX u. 52 u. 279* u. 9 S.): 1915.

Angelegenheiten der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

---

[1]) Diese Zahlen bezeichnen bei schon mehrmals besuchten Versammlungsorten diesen wiederholten Charakter als Sitzungsplatz.

[2]) Diese Ziffer bezeichnet die Gesammtzahl des jedes Mal beigefügten Verzeichnisses der anwesenden Mitglieder und Ehrengäste.

	Band
62. Versammlung: Neuenstadt, 9. und 10. September 1907 —79— . . .	XXXIII.
63. Versammlung: Engelberg, 14. und 15. September 1908 —72—	XXXIV.
64. Versammlung: Schaffhausen, 13. und 14. September 1909 (III) —100— .	XXXV.
65. Versammlung: Lausanne, 5. und 6. September 1910 (II) —77— . . .	XXXVI.
66. Versammlung: Zürich, 10. und 11. September 1911 (IV) —102— . .	XXXVII.
67. Versammlung: Burgdorf, 8. und 9. September 1912 —103—	XXXVIII.
68. Versammlung: Aarau, 7. und 8. September 1913 (III) —89—	XXXIX.

[NB. Von den gesammten achtundsechszig Versammlungen fanden statt: sechszehn in Solothurn (1853, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 71, 74, 79, 90, 98), je vier in Basel (1843, 59, 77, 95), Bern (1841, 72, 84, 1905), Zürich (1845, 73, 91, 1911), je drei in St. Gallen (1865, 80, 1904), Schaffhausen (1861, 83, 1909), Aarau (1867, 86, 1913), je zwei in Baden (1848, 49), Murten (1850, 88), Rapperswil (1852, 89), Freiburg (1863, 1903), Neuchâtel (1869, 1900), Luzern (1875, 93), Lausanne (1876, 1910), je eine in Beckenried (1851), Stans (1878), Schwyz (1881), Genf (1882), Glarus (1885), Weggis (1887), Payerne (1892), Frauenfeld (1894), Sitten (1896), Trogen (1897), Altdorf (1899), Chur (1901), Zug (1902), Winterthur (1906), Neuenstadt (1907), Engelberg (1908), Burgdorf (1912).

Besuche empfingen je drei Orte der Kantone Bern, Unterwalden, je zwei der Kantone Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Aargau, Waadt, je einer der Kantone Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, Thurgau, Wallis, Neuenburg, Genf.]

	Band
Verzeichniss der Tauschschriften der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, alphabetisch nach ihren Titeln geordnet auf 1. Juni 1911	XXXVI.
Verzeichniss der Mitglieder des Gesellschaftsrathes 1904—1907, 1907—1910, 1911—1913, 1913—1916	XXXI.—XXXII. XXXIII.—XXXV. XXXVI.—XXXVIII. XXXIX.—XL.
Verzeichniss der Mitglieder der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft: 1906—1915 . .	XXXI.—XL.

I.

Abhandlungen.

II.

Urkundliche Beilagen.

[1]) Auf S. 8, n. 1, ist zu verbessern: „Mariahalden . . . zwischen Erlenbach und Herrliberg“.

III.

Verzeichniss der Autoren.

	Band
Schöttle, Gustav, Dr., in Tübingen	XXXIX.
Siber-Gysi, Gustav, Oberst, in Zürich	XXXVII.
Sidler, P. Wilhelm, O. S. B., in Menzingen	XXXI.
Sieveking, Heinrich, Dr., Professor, in Zürich . . .	XXXV.
Stähelin, Felix, Dr., Gymnasiallehrer, in Basel	XXXIX.
Türler, Heinrich, Dr., Professor und Staatsarchivar, in Bern	XXXIII.
Vetter, Ferdinand, Dr., Professor, in Bern	XXXI.

Manuscripte gingen ein — von Verfassern aus den Kantonen: Zürich 10, Bern 6, St. Gallen 3, Basel 2, Unterwalden 1, Zug 1, Schaffhausen 1, Graubünden 1, Aargau 1, aus dem deutschen Reich 2, aus Oesterreich 1, aus Frankreich 1.